v. Bismarck

Bismarck, Die gesammelten Werke

Bismarck

Otto Fuerst von

Die gesammelten Werke

3. Auflage

Otto Stollberg & Co., Verlag für Politik und Wirtschaft
Berlin

Verlag für Politik u. Wirtschaft, Berlin SW68

Den Druck des Werkes besorgte die Berliner Zentral-Druckerei, Berlin SW 48, Besselstraße 21

Politische Schriften

Bearbeitet
von
Friedrich Thimme

Vierter Band:

1862 bis 1864

Bismarck, Die gesammelten Werke, Band 4

Inhalt des Vierten Bandes

Politische Schriften

(Die bisher unveröffentlichten Schriftstücke sind mit einem * bezeichnet.)

Vorwort.

Den drei Bänden der Politischen Schriften Bismarcks aus der Zeit vor seiner Berufung an die Spitze des Preußischen Ministeriums, die Herman von Petersdorff bearbeitet hat, und die in der Reihe der Gesammelten Werke die ersten bilden, schließen sich jetzt in drei weiteren Bänden (4—6) die Politischen Schriften aus der Zeit von der Ernennung Bismarcks zum leitenden Preußischen Minister im September 1862 bis zu seiner Entlassung im März 1890 an. Daß das Erscheinen dieser zweiten Serie der Politischen Schriften, von der hiermit der erste Band vorgelegt wird, hinter das der drei von Willy Andreas herausgegebenen und bearbeiteten Bände der Gespräche zurückgestellt worden ist, hängt damit zusammen, daß ich gerade vom Jahre 1922 ab, wo ich mit der Sammlung des Materials für die zweite, mir vorbehaltene Reihe der Politischen Schriften begonnen hatte, mich immer mehr auf die in erster Linie mir obliegende Herausgabe der gewaltigen Sammlung der Diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes von 1871—1914 konzentrieren mußte, die nunmehr in 40 Bänden und 54 Teilen unter dem Titel „Die Große Politik der Europäischen Kabinette von 1871 bis 1914“ fertig vorliegt. Zwar wurde mir die gleichzeitige Arbeit an dem großen Bismarckwerke wesentlich dadurch erleichtert, daß das Politische Archiv des Auswärtigen Amtes, in dessen unmittelbarster Nachbarschaft ich für mehr als ein Jahrfünft meine Arbeitsstätte hatte, noch den größten Teil des diplomatischen Materials aus der früheren Zeit Bismarcks bewahrt. Soweit dieses Material aber auf das Geheime Staatsarchiv in Berlin-Dahlem übergegangen ist — es handelt sich dabei vor allem um die wichtigen Akten über die Bundesreform, die Schleswig-Holsteinsche und die Polnische Frage, — ließ die Leitung dieses Archivs sich bereitfinden, dasselbe auf Jahre hinaus zu meiner Benutzung an das Politische Archiv des Auswärtigen Amtes auszuleihen. Von Vorteil war noch, daß auch die Registratur des Preußischen Staatsministeriums, die für die innere Politik des Bismarckschen Ministeriums ein nicht unerhebliches, freilich zum guten Teil bereits von H. von Poschinger ausgeschöpftes Material birgt, in nächster Reichweite meiner Arbeitsstätte liegt. So konnte die erste Sammlung des Bismarckmaterials, für die ich dank dem Verlage in Hanns von Dohnányi einen der fähigsten Hilfsarbeiter der Großen Aktenpublikation heranzuziehen vermochte, rasch gefördert werden, und ich schickte mich schon an, mit der Zusammenstellung und Bearbeitung des Manuskripts zu beginnen, als

die immer größere Dimensionen annehmende Sammlung der Vorkriegsakten, die nachgerade die höchste Anspannung aller meiner Kräfte erforderte, mir ein Halt gebot. Jahrelang mußte ich nun das Bismarckwerk liegen lassen. Erst im November 1926, als die Drucklegung der Großen Aktenpublikation sich ihrem Ende zuneigte, konnte ich die Arbeiten daran wieder aufnehmen. Wiederum entsprach die Leitung des Geheimen Staatsarchivs bereitwilligst dem Wunsche, seine zahlreichen in Betracht kommenden Akten an das Politische Archiv des Auswärtigen Amtes zu überführen. Auch sonst fand ich wieder bei allen staatlichen Archiven, welche einschlägiges Material aus den ersten Jahren der Ministerschaft Bismarcks enthalten, das weiteste Entgegenkommen. In Dr. Werner Frauendienst, einem Schüler Erich Marcks', stellte mir der Verlag einen neuen, ebenfalls schon bei der Großen Aktenpublikation bewährten Hilfsarbeiter. Es wurde so möglich, nach der systematischen Ergänzung des noch recht lückenhaften Materials die Zusammenstellung und Bearbeitung des Manuskripts für den ersten Band der neuen Serie des Bismarckwerks in dem gleichen geflügelten Tempo durchzuführen, das bei der Großen Aktenpublikation eine politische Notwendigkeit gewesen war. Auch die Drucklegung des Manuskripts, mit der Anfang April begonnen wurde, ist von dem Verlage mit allen Kräften in Tag- und Nachtschichten in erstaunlich kurzer Zeit durchgeführt worden. Bei den sich häufenden Korrekturarbeiten hat in Dr. Herbert Utpott noch ein weiterer Hilfsarbeiter jener Publikation willkommene Dienste geleistet. Im ganzen hat die Herstellung und Drucklegung des vorliegenden ersten Bandes der neuen Reihe wenig mehr als ein halbes Jahr in Anspruch genommen. Herausgeber und Verlag hoffen, auch die beiden weiteren Bände mit tunlichster Beschleunigung herausbringen zu können.

Noch in einer anderen Beziehung hat die Sammlung der Vorkriegsakten des Auswärtigen Amtes auf die zweite Reihe der Politischen Schriften Bismarcks und ihre Gestaltung einen bestimmenden Einfluß ausgeübt. Wie man weiß, umfaßt die erste, 1922 erschienene sechsbändige Serie der „Großen Politik der Europäischen Kabinette" die Akten zur auswärtigen Politik des Fürsten Bismarck in den Jahren 1871—1890. Da somit die wichtigeren außenpolitischen Bismarckakten der Kaiserzeit durchweg in einer authentischen und der Öffentlichkeit leicht zugänglichen Ausgabe vorliegen, so schien es bei der mit der Berufung Bismarcks im Jahre 1862 einsetzenden Überfülle seines politischen Schrifttums, die bei gleichmäßiger Berücksichtigung den zur Verfügung stehenden Raum völlig zu sprengen drohte, von vornherein zweckmäßig, aus dem auf die Kaiserzeit entfallenden außenpolitischen Material nur diejenigen Schriftstücke auszuwählen, die die Höhepunkte der Wirksamkeit des großen Staatsmannes bezeichnen, den dadurch gewonnenen Raum aber zu einer um so vollständigeren Wiedergabe der zum größten Teile noch nicht im vollen Wortlaute bekannt gewordenen Erlasse, Aufzeichnungen, Immediatberichte und sonstigen politischen Schriften Bismarcks aus der Zeit von 1862 bis 1871 auszunutzen. Für eine solche Verlegung des Schwergewichts auf die Jahre 1862 bis 1871 sprachen auch noch biographische und politische Gesichtspunkte. Biographische, weil für eine Gesamtwürdigung Bismarcks die ersten Jahre seiner Ministerschaft, in denen er rasch

zu den höchsten Höhen seiner staatsmännischen Leistungen heranwuchs, von ausschlaggebender Bedeutung sind. Politische, weil die schweren Vorwürfe, die nach dem tragischen Zusammenbruch des Bismarckschen Werkes gegen die deutschen Machthaber in Versailles erhoben wurden, als ob sie, getreu der preußischen Tradition, nach der Unterjochung Deutschlands während langer Jahre die Vorherrschaft in Europa angestrebt hätten, sich eigentlich doch gegen den Schöpfer des Deutschen Reiches wenden, der diesem angeblich in den Kriegen von 1864, 1866 und 1870/71 schon den Keim des Eroberertums und des hegemonistischen Strebens eingeimpft hätte. Da diese Vorwürfe in Wahrheit bis auf die Anfänge der Bismarckschen Regierung zurückführen, so ist es jetzt nach der Vollendung der Großen Aktenpublikation doppelt notwendig geworden, ihre Berechtigung auch auf Grund des aktenmäßigen Materials aus der früheren Zeit sorgsam nachzuprüfen. Die Sammlung der Politischen Schriften Bismarcks aus den Jahren 1862 bis 1871, die allerdings noch einer — von dem Verlage bereits ins Auge gefaßten — Sammlung der gleichzeitigen preußischen Gesandtschaftsberichte usw. als eines Gegenstücks bedarf, wird solchergestalt zu einer Fortführung der Großen Aktenpublikation nach rückwärts um fast neun Jahre, bis zu jenem denkwürdigen Tage des 23. September 1862, der Bismarck an das preußische Staatsruder brachte.

Es wird hiernach einer weiteren Rechtfertigung nicht mehr bedürfen, daß gerade der erste Band der neuen Reihe des Bismarckschen politischen Schrifttums, der die Vorgänge bis zum Abschluß des Wiener Friedens vom 30. Oktober 1864 behandelt, mit besonderer Ausführlichkeit angelegt ist. So kurz auch die mit der Loslösung der Elbherzogtümer von der dänischen Herrschaft endende Zeitspanne, verglichen mit der sich auf Jahrzehnte ausdehnenden staatsmännischen Laufbahn Bismarcks ist, so kommt ihr doch, auch nach dessen eigener rückschauender Betrachtung in jeder Beziehung eine überwiegende, weil in allem grundlegende Bedeutung zu. In diese Periode fällt zugleich die größte Zahl noch unveröffentlichter Schriftstücke, während in der Folgezeit die Zahl der bereits im Wortlaut bekannten Auslassungen Bismarcks zunimmt. Der zweite Band unserer neuen Reihe, der sich somit schon kürzer fassen kann, wird das Schrifttum Bismarcks bis zum Jahre 1871, nötigenfalls als Doppelband mit der Zäsur des Jahres 1866, führen, der dritte dann die Kaiserzeit von 1871 bis 1890 umfassen.

Auf eine absolute Vollständigkeit in der Wiedergabe des Bismarckschen Schrifttums konnte natürlich auch der vorliegende erste Band nicht abzielen. Dazu ist die Fülle der von Bismarck selbst ausgehenden oder doch durch Direktiven, durch Überarbeitung und Korrekturen wesentlich beeinflußten und folglich seinen Schriften zuzuzählenden Erlasse, Aufzeichnungen, Immediatberichte usw. viel zu groß. Auch Herman von Petersdorff, der bei dem weit beschränkteren Schrifttum Bismarcks aus der Zeit vor seiner Berufung an die Spitze des Ministeriums den Grundsatz der Vollständigkeit eher ins Auge fassen konnte, hat sich doch genötigt gesehen, solche Materien vor allem aus der Zeit, wo Bismarck Gesandter am Bundestage war, auszuscheiden, denen ein größeres politisches Interesse nicht zukommt. Wenn Petersdorff vorzugsweise die Fragen herangezogen hat,

die in das Gebiet der deutschen Angelegenheiten fallen, deren Lösung Bismarck später selbst in die Hände nahm, so präsentiert sich für die Zeit nach seiner Berufung neben diesem Gebiete auch das der großen europäischen Fragen als das gegebene Kriterium für die weitere Auswahl aus dem Schrifttum Bismarcks, schon aus dem einfachen Grunde, weil er mehr als irgendeiner seiner Vorgänger auch die deutschen Angelegenheiten und Probleme im Zusammenhang mit der europäischen Politik ergriff und zur Lösung zu bringen strebte. Man denke nur an die Schleswig-Holsteinsche Angelegenheit, die Bismarck der namentlich von England her drohenden Gefahr europäischer Verwicklungen dadurch entzog, daß er sie vor die von vornherein zum Scheitern bestimmte Londoner Konferenz brachte. Dem Herausgeber der Politischen Schriften Bismarcks aus seiner ministeriellen Zeit erwächst so die Aufgabe, aus der Überfülle dieses Schrifttums alles dasjenige auszuwählen, was auf die politischen Ziele des großen Staatsmannes und die von ihm zu deren Erreichung eingeschlagenen Wege der preußisch-deutschen und der europäischen Politik Licht zu werfen geeignet ist. Wie bei der „Großen Politik der Europäischen Kabinette", wo sich die Aufgabe ähnlich darstellte, gilt es dabei, alles Unwesentliche und politisch Unerhebliche auszuscheiden, um die Grundlinien der Bismarckschen Politik desto klarer heraustreten zu lassen. Selbstverständlich ist bei solcher Auswahl jede apologetische Tendenz zu Bismarcks Gunsten zu vermeiden. Die Sammlung des politischen Schrifttums unseres nationalen Heros hat ja nicht zuletzt den inneren Zweck, uns zu größerer Klarheit über die Schicksalsfrage zu verhelfen, ob die Wege, die Bismarck eingeschlagen hat, um unter Preußens Ägide Deutschland zu einigen und das wiedererstandene Deutsche Reich zu erhalten, die richtigen waren, und was an ihnen etwa verfehlt sein mochte.

Eine nicht ganz leicht zu entscheidende Frage war es, ob bei der Auswahl aus Bismarcks politischen Schriften auch die Privatbriefe, insoweit sie politischer Natur sind, berücksichtigt werden sollten, wie es bei Petersdorff in weitem Umfange geschehen ist. Mußte in der neuen Reihe der Politischen Schriften schon der knappe zur Verfügung stehende Gesamtraum zu möglichster Beschränkung mahnen, so erwies es sich auch als fast unmöglich, eine sichere Scheidung zwischen politischen und nichtpolitischen Briefen zu treffen. Es würde z. B. sehr schwer gewesen sein, unter den Briefen Bismarcks an den ihm so nahe stehenden Kriegsminister von Roon die politischen Briefe von den mehr persönlichen zu trennen. Es sind daher vom vorliegenden Bande ab nur diejenigen Privatbriefe in die Sammlung der Politischen Schriften einbezogen worden, die von Bismarck selbst zu den Akten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten und der ihm sonst unterstehenden Ämter gegeben worden sind. Auch von den großenteils ja bereits im ersten Bande des Anhangs zu den Gedanken und Erinnerungen veröffentlichten Immediatschreiben und Telegrammen an König Wilhelm I. sind lediglich solche Stücke zur Aufnahme gelangt, die sich im Konzept oder in Abschrift in den amtlichen Akten befinden. Es ist also, genau genommen, nur das amtliche und offizielle Schrifttum Bismarcks, das in der neuen Serie der Politischen Schriften wiedergegeben wird. Daß daraus sich ein zu enges und einseitiges Bild der Bismarckschen Politik ergeben könnte, ist nicht zu befürchten, da

ja die Briefe des großen Staatsmannes, soweit sie nicht in den Politischen Schriften als pars actorum zum Abdruck gelangen, in der Sammlung der Briefe zum Vorschein kommen werden.

Daß bei der Auswahl für die Politischen Schriften vorzugsweise solche Stücke berücksichtigt sind, die im Wortlaut bisher nicht bekannt waren, bedarf nicht erst der Rechtfertigung. Immerhin durfte nicht so weit gegangen werden, bereits veröffentlichte wichtigere Stücke von der Aufnahme auszuschließen, da das statt des erstrebten allseitigen Bildes der Außen- und Innenpolitik Bismarcks ein ungleichmäßiges, nicht in allen Konturen ausgeprägtes Bild ergeben hätte. Selbstverständlich ist bei dem Abdruck schon früher veröffentlichter Schriftstücke stets auf den aktenmäßigen Originaltext zurückgegriffen worden. Die Fülle der bisher im Wortlaut unbekannt gebliebenen, z. T. allerdings bei v. Sybel inhaltlich skizzierten Schriftstücke Bismarcks wird überraschen; sie verhält sich in dem vorliegenden ersten Bande der neuen Reihe der Politischen Schriften zu den bereits bekannten Stücken etwa wie 4 : 1. Das Schwergewicht des neuen Materials entfällt dabei ganz auf das Gebiet der Außenpolitik. Für das Gebiet der preußischen Innenpolitik findet sich in der sorgfältig durchforschten Registratur des Preußischen Staatsministeriums, abgesehen von der bereits bekannten Korrespondenz mit dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses und den von Poschinger veröffentlichten Schriftstücken sozialpolitischen Inhalts, kaum noch etwas, was als Bismarckisches Schrifttum angesprochen werden könnte. Die Immediatberichte des Preußischen Staatsministeriums an König Wilhelm I. über Verfassungs-, Gesetzgebungs- und Verwaltungsfragen sowie die Protokolle der Ministerratssitzungen können füglich nicht als politische Schriften Bismarcks angesehen werden. Daß dagegen zu dem politischen Schrifttum Bismarcks grundsätzlich die Schriftstücke gerechnet worden sind, die zwar nicht von ihm selbst entworfen, wohl aber nach seinen Direktiven von seinen Räten aufgesetzt worden sind, wird schwerlich Widerspruch finden. Wollte man zu Bismarcks Schriften im strengen Sinne des Wortes nur solche Schriftstücke zählen, die im Entwurf, Konzept oder Reinschrift von Bismarck selbst herrühren, so würden wir einen nur sehr unvollkommenen Einblick sowohl in seine amtliche Wirksamkeit wie in sein Schrifttum erhalten. Denn Bismarck hat in der großen Mehrzahl der Schriftstücke, die nach seinen Angaben konzipiert worden sind, sehr weitgehende Einschaltungen und Korrekturen vorgenommen, die gar nicht selten einer völligen Neuredaktion gleichkommen. So rechtfertigt es sich, daß seinem Schrifttum alle Stücke zugezählt worden sind, die er sich im Konzept durch seine Paraphe, in der Ausfertigung durch seine Unterschrift zu eigen gemacht und denen er dabei durch Korrekturen, Zusätze usw. den Stempel seines Geistes noch besonders aufgeprägt hat. Um dabei auch seinen Mitarbeitern gerecht zu werden, ist am Kopfe eines jeden Schriftstückes der Name des Konzipienten angegeben worden. Nun zum ersten Male bekommt man eine Vorstellung davon, in welchem ausgedehnten Umfange sich Bismarck der Mitwirkung Heinrich Abekens bedient hat, und in welchem zunehmenden Maße dieser sich mit Bismarckschem Geiste und Bismarckscher Ausdrucksweise erfüllte. Es versteht sich, daß die Korrekturen

und Zusätze von Bismarcks Hand in vollem Umfang durch Fußnoten kenntlich gemacht worden sind. Das Maß dieser Korrekturen und Zusätze ist auch bei der Auswahl der Schriftstücke insofern berücksichtigt worden, als in erster Linie selbstverständlich solche Stücke bevorzugt worden sind, die von Bismarck eigenhändig geschrieben worden, also in jedem Ausdruck sein volles geistiges Eigentum sind, in zweiter Linie solche, die mehr oder minder wesentliche und wichtige Veränderungen von Bismarcks Hand aufweisen. Nicht zur Aufnahme gelangt sind dagegen solche Schriftstücke, die wohl in Bismarcks Namen ergangen, vielleicht auch von ihm inspiriert worden sind, aber weder seine Paraphe noch seine Unterschrift tragen.

Auf weitere editionstechnische Einzelheiten braucht hier nach den Darlegungen Petersdorffs, die zum guten Teile auch für die zweite Reihe der Politischen Schriften gelten, nicht eingegangen zu werden. Nur über die kurzen historischen Einleitungen, die einer großen Anzahl der abgedruckten Schriftstücke vorangestellt sind, wäre noch ein Wort zu sagen. Sie wurden vor allem dadurch nötig, daß die von Bismarck ausgehenden Erlasse, Noten, Aufzeichnungen usw. nur die eine Seite des amtlichen Schriftwechsels vorstellen, während die andere Seite, die sich in der diplomatischen und sonstigen amtlichen Berichterstattung, in den einlaufenden Noten und Aide mémoires der fremden Regierungen darstellt, nicht zur Kenntnis des Lesers gelangt. Nun gehen zwar die Erlasse, die Erwiderungen auf fremde Noten usw. meist auf die entsprechenden eingelaufenen Schriftstücke ein, aber doch selten so ausführlich, daß der Leser vollkommen ins Bild gesetzt wird. Es kommt hinzu, daß bei einer Auswahl von Schriftstücken der ersten Art, wie sie hier gegeben werden mußte, notwendigerweise Lücken entstehen, die der Leser nicht ohne weiteres auszufüllen vermag. Den dadurch für die Mehrzahl der Benutzer entstehenden Unklarheiten wollen die historischen Vorbemerkungen abhelfen. Sie sind nur da angebracht, wo sich aus den abgedruckten Schriftstücken deren volles Verständnis nicht von selbst ergibt;sie sind außerdem so knapp wie möglich gehalten und vermeiden es auch, das Urteil des Lesers im voraus zu beeinflussen. Wenn sie dazu helfen, daß ein breiterer Leserkreis das volle Verständnis für das politische Schrifttum Bismarcks gewinnt, so ist ihr Zweck erfüllt.

Die große historisch-politische und biographisch-psychologische Bedeutung, die dem in diesem Bande vereinigten politischen Schrifttum Bismarcks aus der Zeit von der Übernahme des Ministeriums bis zu dem die Loslösung der Elbherzogtümer von Dänemark sichernden Wiener Frieden zukommt, wird, so dürfen wir vertrauen, jedem aufgehen, der sich darein vertieft. Der nachhaltigste Eindruck, der sich ergibt, wird — neben dem freilich stärksten von der erstaunlichen Sicherheit, mit der Bismarck, noch unbeschwert von dem cauchemar des coalitions, kühn und vorsichtig zugleich das Fahrzeug der preußischen Politik auf das hohe Meer der europäischen hinaussteuerte — doch vielleicht der sein, daß Bismarck keineswegs in dem Maße, wie man bisher angenommen hat, von vornherein die gewaltsame Auseinandersetzung mit Österreich ins Auge gefaßt, daß er vielmehr zunächst aufrichtig die dualistische Politik einer gemeinsamen Vorherrschaft der beiden deutschen Großmächte im Deutschen Bunde gewollt hat. Der große Nachdruck, mit dem Bis-

marck noch im Herbst 1864 gegenüber dem Könige und seinen Ministerkollegen für eine Politik des Entgegenkommens gegen Österreich in der Frage der künftigen Zolleinigung eingetreten ist, läßt daran kaum einen Zweifel. Auch in der Schleswig-Holsteinschen Frage hat Bismarck, nach seinen Schriften zu urteilen, die Annexion der Herzogtümer, auf die ihn frühzeitig Napoleon hinstieß, nicht ganz so ausschließlich und so entschlossen als Ziel verfolgt, wie er es später in seinen retrospektiven Angaben selbst hingestellt hat. Das Hauptziel war für ihn damals doch wohl, durch die Befreiung der Elbherzogtümer von der dänischen, nachgerade unerträglich gewordenen Herrschaft einen großen und sichtbaren Erfolg für die beiden deutschen Vormächte und die von ihnen vertretene konservative Sache davonzutragen. Zweifelhaft mag heute ja erscheinen, ob Bismarck nicht besser getan hätte, sich auf die von Frankreich vorgeschlagene und auch von den übrigen neutralen Mächten gewünschte Teilung Schleswigs, etwa nach der Sprachgrenze, einzulassen; hat doch die volle Abtrennung auch Nordschleswigs von der dänischen Monarchie, die freilich durch die dänische Hartnäckigkeit fast unvermeidlich wurde, in der Welt den Eindruck der Vergewaltigung hervorgerufen und wachgehalten, den wir zu unserem Schaden noch in den Versailler Verhandlungen zu spüren bekommen haben. Auch politisch mag es Bedeutung gewinnen, daß nunmehr endlich der Öffentlichkeit das gesamte politische Schrifttum Bismarcks in der Schleswig-Holsteinschen Frage vorgelegt wird. Sicherlich kann es nicht ohne Eindruck bleiben, wenn sich von neuem dokumentarisch zeigt, wie nachdrücklich Bismarck gleich nach dem Abschluß des dänischen Präliminarfriedens, genau wie später nach dem Nikolsburger und dem Prager Frieden, für eine Politik der Versöhnung und der freundschaftlichen Verständigung mit dem Besiegten eingetreten ist. Wahrlich die Welt hätte von dem großen Staatsmann, der auf der Höhe der erreichten Erfolge Maß zu halten und dem besiegten Gegner die Hand hinzustrecken verstand, vieles lernen können. Möge sie es wenigstens jetzt tun, wo es ihr durch die „Gesammelten Werke Bismarcks" so sehr erleichtert wird, ihn in seinem ganzen Wollen und Vollbringen zu erfassen.

Berlin, 16. Mai 1927.

Friedrich Thimme.

*1. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Als der bisherige preußische Gesandte in Paris von Bismarck am 23. September 1862 zum Staatsminister und interimistischen Vorsitzenden des Ministeriums, dann am 8. Oktober definitiv zum Ministerpräsidenten und Minister des Äußeren ernannt worden war, stand nach der späteren Angabe der Gedanken und Erinnerungen zunächst die innere Politik mehr im Vordergrunde als die äußere. Von den auswärtigen Fragen trat an den neuen Minister am ehesten die Schleswig-Holsteinsche Angelegenheit heran, die durch das Scheitern der seit Oktober 1861 eingeleiteten Sonderverhandlungen der beiden deutschen Großmächte mit Dänemark wieder einmal auf einem toten Punkte angelangt war. Aus diesem nachgerade unerträglichen Zustande suchte eben damals die als Mitunterzeichnerin des Londoner Protokolls vom 8. Mai 1852 interessierte englische Regierung einen Ausweg. Unmittelbar nach Bismarcks Eintritt in das Ministerium richtete (24. September) der englische Staatssekretär des Auswärtigen Lord John Russell eine Depesche an den Geschäftsträger Lowther in Berlin, die ein wesentliches Abrücken von dem englischerseits bisher durchweg festgehaltenen dänenfreundlichen Standpunkte bedeutete. England erkannte jetzt an, daß die dänische Gesamtstaatsverfassung von 1855 für Holstein, Lauenburg und Schleswig keine Kraft haben könne, und daß in Holstein-Lauenburg ohne ausdrückliche Zustimmung der dortigen Stände Steuern nicht eingeführt und Gesetze nicht in Kraft treten könnten. Es schlug ferner, um den unabsehbaren Verfassungsstreitigkeiten ein Ende zu bereiten, vor, daß Schleswig volle Autonomie erhalten und folglich auch aus der alten Verbindung mit Holstein ausscheiden, und daß für die dänische Gesamtmonarchie ein Normalbudget eingeführt werden möge, das der Genehmigung des dänischen Reichsrats und der Stände Holstein-Lauenburgs und Schleswigs entzogen sei. Die Verteilung der im Normalbudget festgelegten Summen sollte nach dem Vorschlage der englischen Regierung durch einen neu einzuführenden, zu zwei Dritteln aus Dänen und zu einem Drittel aus Deutschen bestehenden Staatsrat erfolgen. Am Schlusse der englischen Depesche wurden die Vorschläge der englischen Regierung nochmals in vier Punkte, bei denen jedoch die Anregung der Einführung eines Staatsrats nicht wieder zum Vorschein kam, zusammengefaßt.

Vertraulich. Berlin, den 23. Oktober 1862.

Ew. pp. politische Depeschen sind mir bis Nr. 265 einschließlich richtig zugegangen.

Die Ew. pp. bereits bekannte Depesche des Grafen Russell an Mr. Lowther vom 24. September,[1] welche einen Vorschlag zur Lösung der Differenz zwischen Deutschland und Dänemark macht, ist inzwischen der Gegenstand eingehender Prüfung und Erwägung geworden; und es wird nunmehr an der Zeit sein, uns darüber in London auszusprechen. Wir zweifeln nicht daran, daß wir dies in vollkommener Übereinstimmung mit dem Wiener Hofe werden tun können.

Ich beeile mich, zu dem Ende unsere Auffassung Ew. pp. mitzuteilen, damit Sie dieselbe mit dem Grafen Rechberg besprechen können. Daß dies nicht früher geschehen, wird der letztere gewiß mit den Umständen des eingetretenen Ministerwechsels erklären, welche übrigens, wie ich wohl kaum zu bemerken brauche, in der Sache selbst keine Veränderung veranlassen konnten.

Daß die Vorschläge des Königlich Großbritannischen Staatssekretärs auf den letzteren im allgemeinen einen günstigen Eindruck gemacht haben, wissen wir bereits,

[1] Abgedruckt in: Aegidi und Klauhold, Das Staatsarchiv, V, 113 ff.

sowie es auch dem Grafen Rechberg aus dem Berichte des Grafen Chotek bekannt sein wird, daß der Eindruck bei uns derselbe gewesen ist. Diesen Eindruck hat die nähere Erwägung nur bestärken können.

Die ganze Auffassung, von welcher die Depesche vom 24. September ausgeht, ist eine der deutschen Seite bei weitem günstigere, als sie in früheren Äußerungen hervorgetreten ist. Dies gibt sich namentlich in denjenigen Punkten zu erkennen, welche als außer aller Diskussion liegend von vornherein beseitigt werden.

Die Forderung, daß in Holstein und Lauenburg keine neuen Steuern aufgelegt und keine Gesetze gegeben werden sollen ohne Zustimmung der Stände, ist nur eine Wiederholung der in den betreffenden Bundesbeschlüssen aufgestellten Bedingungen; und die Anerkennung der Feststellung dieser Bedingungen durch den Deutschen Bund enthält implicite das Anerkenntnis, daß der letztere zur Durchführung derselben in Holstein und Lauenburg jedes bundesmäßige Zwangsmittel anwenden könne, ohne daß irgendeine fremde Macht in diese innere Bundesangelegenheit sich einzumischen berechtigt sei.

Die Aufhebung der Gesamtverfassung von 1855 und das Ausscheiden der Schleswigschen Vertreter aus dem Reichsrat ist eine Forderung, welche wir vielleicht schon 1855 hätten mit dem Bunde stellen sollen, welche wir jetzt in den letzten Eröffnungen nach Kopenhagen[2] kategorisch gestellt haben, und für welche das Kopenhagener Kabinett schwerlich eine so unbedingte Zustimmung der Königlich Großbritannischen Regierung erwartet hat. Wir unsererseits können diese Zustimmung nur als gerecht und billig, aber auch als in hohem Grade erfreulich bezeichnen.

Es versteht sich, wie wir glauben, von selbst, daß die deutschen Mächte von diesen Anerkenntnissen sich beeilen müssen, Akt zu nehmen.

Aber auch die positiven Vorschläge Lord Russells, wenngleich sie von der Basis abweichen, auf welcher bisher die Verhandlungen mit Dänemark geführt sind, erscheinen nicht der Art, daß die deutschen Mächte ihrerseits veranlaßt sein könnten, erhebliche Einwendungen gegen deren Benutzung als Grundlage einer weiteren Verständigung zu machen. Dieselben zeichnen allerdings nur die allgemeinsten Grundlinien; aber wir haben uns über dieselben eben auch nur in diesem Sinne auszusprechen. Daß dabei eine Menge Detailfragen noch unerörtert bleiben müssen, daß mit der Aufstellung der Prinzipien noch nicht alle Schwierigkeiten der Ausführung gelöst sind, daß bei den Feststellungen über diese Ausführung mit der größten Vorsicht zu Werke gegangen werden muß, dieses alles versteht sich von selbst.

Es kommt deshalb zunächst darauf an, daß, indem wir unsere Zustimmung zu den Prinzipien aussprechen, wir uns in Bezug auf die einzelnen Punkte nicht in einer Weise binden, welche nachher gegen uns ausgebeutet werden könnte; es kommt ferner darauf an, das Kabinett von St. James von vornherein darauf aufmerksam zu machen, daß der ganze Vorschlag nur eine Bedeutung haben kann, wenn eine ähnlich-aufrichtige Ausführung desselben gesichert wird. Eine solche vorausgesetzt, haben wir uns im Prinzip weder gegen die Autonomie Schleswigs, noch gegen die Vereinbarung eines Normalbudgets mit freier Votierung der anderweiten Beträge zu erklären.

Der Vorschlag eines Staatsrats erscheint zwar in seiner vorliegenden Form und mit seiner Proportionalzahl zwischen Deutschen und Dänen noch unklar und unverständlich

[2] Erlaß nach Kopenhagen vom 22. August 1862, gedruckt in: Das Staatsarchiv, V, 103 ff.

und nach mancher Seite hin bedenklich; aber diese Bedenken werden durch die Fassung der Depesche selbst vermindert, indem diese ganze Modalität nicht in die vier Punkte aufgenommen ist, in welchen Lord Russell selbst am Schluß seines Erlasses seine Vorschläge zusammenfaßt. Er bezeichnet dadurch, wie es scheint, deutlich genug, daß er gerade diese Modalität nicht zu den eigentlichen Grundlagen seiner Vorschläge rechnet.

Es scheint uns daher ganz im Interesse Deutschlands zu liegen, unsere Zustimmung zu diesen Grundlagen, soweit sie in jenen vier Punkten enthalten sind, auszusprechen, die Frage über den Staatsrat aber nur als einen Anknüpfungspunkt zu weiterer Verständigung zu bezeichnen.

Ich werde in dieser Überzeugung bestärkt durch die Nachrichten, die mir von anderer Seite zukommen.

Aus meiner anderweiten Mitteilung werden Ew. pp. ersehen, daß das Kabinett in St. Petersburg die englische Äußerung nicht allein durchaus anerkennend aufgenommen, sondern dieselbe auch bereits in Kopenhagen in einem unserer Auffassung günstigen Sinne empfohlen hat.

Von dem Kaiserlich Französischen Geschäftsträger[3] ist mir nur mitgeteilt worden, daß das Kabinett der Tuilerien die englische Äußerung zur Kenntnis seines Gesandten in Kopenhagen[4] gebracht, und dieselbe der ernstesten Aufmerksamkeit der Königlich Dänischen Regierung empfohlen hat (recommandé à la plus sérieuse attention).

Auf der anderen Seite hat mir der Königliche Gesandte in Kopenhagen[5] angezeigt, daß Mr. Paget bereits seine Mitteilung an den dänischen Minister gemacht habe, und daß dieser letztere darüber in eine gewisse Aufregung geraten sei, die Vorschläge für durchaus unannehmbar erkläre und sich in diesem Sinne in London auszusprechen beabsichtige.

Die weiteren Folgerungen aus diesen Tatsachen brauche ich nicht zu ziehen.

Das Bedenken, welches sich dem Herrn Grafen von Rechberg dargeboten hatte: ob nämlich diese Ingerenz Englands in die dänisch-deutsche Frage nicht wegen der bundesrechtlichen Seite der Angelegenheit in dem Verhältnis zu den Herzogtümern Holstein und Lauenburg Anstand zu erregen geeignet sei? dürfte diesen Erwägungen gegenüber weniger schwer ins Gewicht fallen. Gewiß würden auch wir auf das äußerste alles zu vermeiden suchen, was zu einer fremden Ingerenz irgendwelche Veranlassung geben könnte. Aber es handelt sich im gegenwärtigen Augenblick keineswegs etwa um eine ausdrückliche Mediation Englands; für jetzt sogar noch nicht einmal um eine bestimmte Verhandlung auf einer vorgeschlagenen Basis, sondern nur um einen Meinungsaustausch; und es kann weder der Stellung des Deutschen Bundes, noch derjenigen der beiden deutschen Großmächte etwas vergeben, sich über eine Äußerung des Königlich Großbritannischen Kabinetts auch unsererseits auszusprechen. Auch die Verhandlungen mit Kopenhagen selbst werden ja zunächst nur als vertraulich und vorläufige angesehen und enthalten keine bestimmte Negotiation im Namen und Auftrag des Bundes.

Es wird daher nur erforderlich sein, bei unserer Äußerung in London ebenfalls diesen Charakter in Form und Inhalt unserer Auslassung festzuhalten.

Da gerade die oben angeführten Tatsachen eine baldige Äußerung wünschenswert machen, so habe ich um der Beschleunigung willen sofort einen Erlaß an den Vertreter

[3] Marquis de Cadore.
[4] Adolf Dotézac.
[5] v. Balan.

der Königlichen Regierung in London entwerfen lassen,[6] und teile Ew. pp. diesen Entwurf beiliegend als solchen mit mit dem ergebensten Ersuchen, denselben dem Herrn Grafen von Rechberg mitzuteilen und ihn im Sinne des gegenwärtigen Erlasses zu erläutern. Sofern der Kaiserliche Herr Minister keine wesentlichen Bedenken gegen die darin enthaltene Auffassung, welche wir eventuell sorgfältig erwägen würden, geltend machen sollte, würden wir denselben nach London abgehen lassen, und wir wünschen dies allerdings möglichst bald zu tun. Wir haben in dem Entwurf die Zustimmung Österreichs vorausgesetzt und diese Voraussetzung ausgesprochen; und wir würden natürlich erwarten, daß das Kaiserliche Kabinett sich in gleichem Sinne und unter Beobachtung derselben Vorsicht aber im wesentlichen zustimmend in London ausspreche. Eine identische Äußerung der beiden deutschen Mächte würde uns in diesem Falle, obgleich die Depeschen Lord Russells nach Berlin und Wien ohne Zweifel ganz identisch sind, nicht als Bedürfnis erscheinen und nur die Einheit des Inhalts erforderlich und wirksam sein.

Einer baldigen gefälligen Berichterstattung über das Ergebnis Ihrer Besprechung mit dem Grafen Rechberg sehe ich ergebenst entgegen. Auf eine telegraphische Benachrichtigung von der Zustimmung desselben würde ich die Depesche sofort nach London abgehen lassen.[7]

*2. Erlaß an den Gesandten in Turin Grafen von Brassier de St.-Simon.

[Konzept von der Hand des kommiss. Unterstaatssekretärs von Sydow.]

Am 31. Juli 1862 war die Anerkennung des neuen Königreichs Italien durch Preußen erfolgt, nachdem eine Depesche des italienischen Ministers des Auswärtigen General Durando vom 9. Juli die entgegenstehenden Bedenken der preußischen Regierung, die vor allem der Venetianischen und der Römischen Frage galten, zu zerstreuen gesucht hatte. In der von Bismarcks Vorgänger, dem Grafen von Bernstorff, gezeichneten Anerkennungsdepesche war zutage getreten, daß die preußische Regierung der Versicherung des italienischen Kabinetts, die Lösung der Römischen Frage nur durch moralische Mittel und auf diplomatischem Wege erstreben zu wollen, nicht unbedingt traute; ausdrücklich erklärte Preußen, sich „eine völlige Freiheit der Würdigung in betreff von Eventualitäten, welche die gegenwärtige Lage der Dinge modifizieren könnten", vorbehalten zu müssen; auch betonte Graf Bernstorff, daß man solchen Fragen, welche Dritte beträfen — damit war vor allem der Päpstliche Stuhl gemeint — nicht präjudizieren wolle. Wie notwendig diese Vorsicht der preußischen Regierung war, ergab alsbald die Garibaldische Unternehmung auf Rom, die zwar von der italienischen Regierung niedergeschlagen wurde, aber doch dem Minister Durando Anlaß gab, in einer Zirkularnote vom 10. September die Dringlichkeit einer sofortigen Lösung der Römischen Frage zu betonen. „Die ganze Nation verlangt nach ihrer Hauptstadt." Bismarck teilte den Wunsch seines Vorgängers, die Römische Frage nicht überstürzt zu sehen. Mit Genugtuung begrüßte er es daher, daß der neuernannte französische Minister des Äußern Drouyn de Lhuys in seiner ersten Zirkulardepesche an die Vertreter Frankreichs im Auslande vom 18. Oktober die italienischen Hoffnungen auf eine französische Unterstützung in der Römischen Frage zurückschraubte. Auch der preußische Gesandte in Turin erhielt die Instruktion, abzuwiegeln.

Vertraulich. Berlin, den 23. Oktober 1862.

Ew. pp. politische Berichte sind bis zu Nr. 121 einschließlich richtig hier eingegangen und zur Kenntnis Seiner Majestät des Königs gelangt.

Im Gegensatz gegen die in mehreren derselben, übereinstimmend mit der Auffassungsweise des Turiner Kabinetts, als unabweislich geltend gemachte Notwendigkeit einer

---

[6] Siehe den Erlaß an Graf Bernstorff vom 8. November 1862 in Nr. 4.

[7] Die Depesche (siehe Nr. 4) ging am 27. Oktober, nach eingegangener österreichischer Zustimmung, ab. Die österreichische Stellungnahme erhellt aus dem Erlaß Graf Rechbergs nach London vom 29. Oktober, Das Staatsarchiv, V, 136 ff.

unverweilten Lösung der Römischen Frage, deutet das von dem neuen Kaiserlich Französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten gleich nach Antritt seines Amtes erlassene Zirkular unverkennbar darauf hin, daß Frankreich dem Andrängen auf eine schleunige, allenfalls gewaltsame Änderung des gegenwärtigen Standes der Dinge in Rom keinen Vorschub leisten wolle.

Unsrerseits können wir nur an der Voraussetzung festhalten, zu welcher die vor und bei unserer Anerkennung des Königreichs Italien gewechselten Depeschen uns allen Grund gegeben haben, daß nämlich die Regierung des Königreichs Italien in der Sache keine andre als die in der Note des Generals Durando vom 9. Juli d. J.[1] gedachten Mittel gebrauchen wolle. Auch die unter dem 3. v. M. von meinem Herrn Amtsvorgänger an Seine Exzellenz gerichtete Depesche hat das Fehlschlagen des letzten Garibaldischen Unternehmens namentlich auch deshalb zum Anlasse beglückwünschender Worte genommen, weil wir in der Garibaldi gegenüber betätigten Energie eine neue Gewähr für die Erfüllung der uns gemachten Zusagen finden zu dürfen glaubten.

Deshalb ist es Seiner Majestät dem Könige unerwünscht gewesen, in dem Zirkular des Generals Durando vom 10. v. M.[2] Äußerungen in Bezug [auf] die Gewinnung Roms wahrzunehmen, welche mit dem eben Gesagten nicht im Einklange stehen, und Seine Majestät haben mich beauftragt, Ihnen dies zu erkennen zu geben.

Sie mögen davon auch gelegentlich und vertraulich gegen den General Durando Erwähnung tun. Der gegenwärtige Erlaß ist nur zu Ew. pp. persönlicher Kenntnisnahme bestimmt.

*3. Erlaß an den Gesandten bei den Päpstlichen Staaten Freiherrn von Canitz und Dallwitz.

[Konzept von der Hand des kommiss. Unterstaatssekretärs von Sydow.]

Die Anerkennung des Königreichs Italien durch Preußen (vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 2) hatte nicht nur auf das Verhältnis der preußischen Regierung zur Kurie, sondern auch auf ihre Beziehungen zu der katholischen Fraktion des Abgeordnetenhauses Schatten geworfen. Zwar war die Haltung der katholischen Fraktion und ihrer Führer, vor allem der beiden Brüder Reichensperger, in dem Verfassungskonflikt, der mit der beim Schlusse der Landtagssession (13. Oktober) erfolgten Erklärung der Regierung, den Staatshaushalt ohne die in der Verfassung vorausgesetzte Unterlage führen zu müssen, in ein neues Stadium getreten war, eine wesentlich gemäßigtere gewesen, als die der Fortschrittspartei; dennoch gewann Bismarck, kaum ans Ruder gelangt, die Überzeugung, daß die katholische Fraktion ihm mit innerer Abneigung und Mißtrauen gegenübertrete. Ein Erlaß an den Vertreter Preußens bei den Päpstlichen Staaten vom 24. Oktober kennzeichnet sich als der erste, später oft wiederholte Versuch des großen Staatsmanns, das Vertrauen der Kurie zurückzugewinnen und gleichzeitig mittels der Kurie die politische Haltung der preußischen Katholiken zu beeinflussen.

Ganz vertraulich. Berlin, den 24. Oktober 1862.

Ew. Hochwohlgeboren werden aus meinem heutigen Erlasse Nr. 11 gefälligst aufs neue ersehen, in welcher Weise wir die Anerkennung des Königreichs Italien seitens der Krone Preußen verstanden haben, und daß wir an den in dieser Beziehung gesetzten Voraussetzungen festhalten. Es wird Ihnen hoffentlich nicht an der Gelegenheit gebrechen, hierauf dort in vertraulicher Weise hinzudeuten, und zugleich mit Erfolg geltend zu machen, daß, so wenig die Königliche Regierung gemeint gewesen ist, durch die Aner-

[1] Den Text siehe in: Das Staatsarchiv III, 138 ff.
[2] Den Text siehe in: Das Staatsarchiv IV, 34 f.

kennung einer Tatsache dem bestehenden Rechte Dritter zu präjudizieren oder etwa beabsichtigte Gewaltakte gutzuheißen, sie ebensowenig der Besorgnis Raum gegeben hat, es könne in Rom einer bei uns unter der Firma besonderer Treue für den Päpstlichen Stuhl auftretenden Richtung irgendwie nachgesehen werden, wenn mit derselben sich Feindseligkeit gegen die Landesregierung und deren höchste Organe verbindet.

Ew. Hochwohlgeboren werden den Vorgängen in unserm Lande insoweit gefolgt sein, um wahrnehmen zu können, wie sehr eine, weniger durch politische Übereinstimmung als durch das kirchliche Bekenntnis verbundene Partei sich im Landtage und in der Presse der Regierung feindselig gegenübergestellt hat, und ich bedaure hinzufügen zu müssen, daß sehr namhafte Glieder dieser in den Kammern durch die Herren Reichensperger geführten Fraktion mir in stärkerem Maße als die vorgeschrittene Demokratie mit maßloser Bitterkeit und mit unbegründeten Verdächtigungen entgegengetreten sind, statt nach unschwerer Verständigung zu trachten.

Es würde mir, von anderen Gründen abgesehen, schon wegen des positiv-kirchlichen Bekenntnisses jener Fraktionsgenossen, äußerst unerwünscht sein, wenn ihre Feindseligkeit die Pflicht, sie mit verwandten Waffen bekämpfen zu lassen, hervorrufen sollte, und ich glaube, daß man auch von Rom aus, bei richtiger Erwägung der Verhältnisse, wohl gern darauf Bedacht nehmen wird, einem solchen Mißstande vorzubeugen.

Die Beziehungen der Königlichen Regierung zur katholischen Kirche und deren amtlichen oder tatsächlichen Vertretern bedürfen zu ihrer gedeihlichen Entwicklung der leidenschaftlosen und friedliebenden Pflege von beiden Seiten.[1] Die Kirche hat Ursache, die in Preußen unter der Regierung des hochseligen Königs stattgefundene und inzwischen für einen großen Teil Europas zur Norm gewordene Regelung ihres Verhältnisses zum Staate mit lebhaftem Danke zu begrüßen; sie darf sich versichert halten, und die tägliche Erfahrung zeigt ihr, daß einzelne Beschwerden von minderem Belang nur der Geltendmachung an oberer Stelle bedürfen, um alsbald Abhilfe zu finden. Aber sie sollte auch gern dazu mitwirken, daß bei der politischen Haltung preußischen Katholiken nicht politische Parteizwecke, sondern nur die Pflichten gegen König und Vaterland maßgebend bleiben.

Die Anwendung von dem vorstehend Bemerkten auch auf die Posener Verhältnisse macht sich von selbst, und ich glaube hierüber nichts weiter hinzufügen, sondern nur unsere zuversichtliche Erwartung aussprechen zu sollen, daß der Erzbischof von Posen und Gnesen weder, wenn er sich von einer politischen Partei mißbrauchen läßt, noch wenn er etwa aus eigenem Antriebe Religion und Politik vermischt, in Rom Schutz und Förderung finden werde.

Über die Culmer Sache behalte ich mir eine Äußerung bis nach Eingang einer Antwort auf die Rückfrage bei dem Herrn Kultusminister[2] vor.

4. Erlaß an den Botschafter in London Grafen von Bernstorff.

[Reinschrift.]

Berlin, den 27. Oktober 1862.

Ew. Exzellenz ist die Depesche bereits bekannt, welche der Königlich Großbritannische Staatssekretär für die auswärtigen Angelegenheiten unter dem 24. v. M. an Herrn

---

[1] Der Satz ist eigenhändige Einfügung Bismarcks.
[2] v. Mühler.

Lowther gerichtet hat, um ihm seine Ansicht über die Art und Weise mitzuteilen, wie die so lange bestehende Differenz zwischen Deutschland und Dänemark ihre Lösung finden könne.[1] Eine gleiche Mitteilung ist nach Wien ergangen und Lord Russell hat seine Ansicht und die darauf gegründeten Vorschläge der ernsten Aufmerksamkeit der beiden deutschen Großmächte empfohlen. Daß ihnen diese Aufmerksamkeit unsererseits in vollem Maße zuteil geworden ist, bedarf nicht erst der Versicherung. Jene Differenz betrifft zwar wesentlich nur die Erfüllung von Forderungen, welche zwischen Deutschland und Dänemark vertragsmäßig festgestellt sind, aber wir begreifen den Wunsch befreundeter Mächte, eine Streitfrage beigelegt zu sehen, welche allerdings in ihrer weiteren Entwickelung zu sehr ernsten Folgen führen kann, da es, wie Ew. Exzellenz wissen, für Deutschland unmöglich ist, Ansprüche aufzugeben, welche mit seiner ganzen politischen Stellung auf das innigste verflochten sind. Wenn wir es im Interesse des Friedens für unsere Pflicht halten, jede uns dargebotene Ansicht über die Lösung der schwierigen Fragen ernstlich zu prüfen, so hat insbesondere ein von England ausgehender Vorschlag den vollsten Anspruch auf unsere eingehende Beachtung.

Ich freue mich, sogleich die Überzeugung aussprechen zu können, daß die Depesche des Grafen Russell und namentlich die vier Punkte, in welchen zum Schluß die Vorschläge zusammengefaßt sind, die Grundlage zu einer Verständigung enthalten, wenn die letzteren von der Königlich Dänischen Regierung rückhaltlos angenommen und alsdann auch in entsprechender Weise ausgeführt werden.

Wir haben uns zwar nicht verhehlt, daß die Vorschläge Lord Russells sich nicht streng auf der Basis der Verabredungen von 1851/52 bewegen.

Niemand würde uns einen Vorwurf daraus machen können, wenn wir einfach darauf beständen, daß auch Dänemark von dieser Basis sich durchaus nicht entferne und daß, insofern Dänemark sich zur Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen außerstande erklärte, alsdann auch für uns jede dermalen bestehende Verbindlichkeit aufhöre, und fortan nur das alte Recht, für welches man uns ein Äquivalent dargeboten, aber nicht gewährt hat, die Grundlage unserer Forderungen und unseres Handelns sein könne. Aber wir erkennen doch auch in den Vorschlägen Lord Russells eine Sicherstellung der wesentlichsten Zwecke und Interessen, welche bei den Verhandlungen von 1851/52 maßgebend waren; und in dieser Erwägung und in unserem aufrichtigen Wunsche für die Erhaltung des Friedens dürfen wir die Berechtigung zu dem Versuche finden, das Ziel auf einem etwas abweichenden Wege zu erreichen.

Wir müssen es zunächst dem Königlich Großbritannischen Staatssekretär Dank wissen, daß er die Frage durch Entfernung aller derjenigen Punkte vereinfacht, über welche kein Streit mehr sein kann. Wir sind in dieser Beziehung vollkommen mit ihm einverstanden, und wir haben es immer auf das lebhafteste bedauert, wenn wir genötigt waren, auf Verhältnisse zurückzukommen, welche an und für sich hätten klar sein sollen. Das in der Depesche vom 24. September enthaltene Anerkenntnis wird uns dessen in Zukunft überheben.

Der erste dahin gehörige Satz, welcher die Erhebung von Steuern oder die Einführung von Gesetzen in Holstein und Lauenburg ohne Zustimmung der Stände ausschließt, entspricht den Bedingungen, welche die bekannten Bundesbeschlüsse auch für den augenblicklichen provisorischen Zustand aufgestellt, und deren Innehaltung wir zur Abwendung

[1] Vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 1.

bundesmäßiger Maßregeln für erforderlich erklärt haben. Indem der Königlich Großbritannische Staatssekretär die Sache durch die Bundesbeschlüsse für entschieden erklärt, beweist er sein vollkommenes Verständnis dieser Seite der Frage als einer rein inneren Bundesangelegenheit.

Von einer nicht minder klaren Auffassung zeugt der zweite Satz, über die Nichtigkeit der Gesamtverfassung von 1855, welche Nichtigkeit das Ausscheiden Schleswigs aus dem Reichsrat bedingt, wie dies auch in dem zweiten der resumierenden Punkte am Schlusse der Depesche noch ausdrücklich ausgesprochen ist. Es wird dem Kopenhagener Kabinett schwer werden, dem Gewicht dieser einfachen, die Tatsachen darlegenden Worte durch noch so künstliche Deduktionen entgegenzutreten.

Der dritte dieser Sätze endlich, worin die volle Selbständigkeit und Freiheit der Besteuerung und Gesetzgebung im Königreich Dänemark ausgesprochen wird, versteht sich für uns ebensosehr von selbst; und wir sind weit davon entfernt gewesen, jemals ein Recht der Einmischung für die drei Herzogtümer in die Verhältnisse des Königreichs in Anspruch zu nehmen.

Nachdem Graf Russell so diejenigen Momente entfernt hat, welche nur zu sehr zur Verdunkelung der ganzen Angelegenheit beigetragen haben, kommt er zur Darlegung seiner positiven Vorschläge in betreff der beiden großen Fragen über die Stellung Schleswigs und über die Regelung derjenigen Beziehungen unter den verschiedenen Teilen der Monarchie, welche die Gemeinsamkeit der Aktion in irgendeiner Form voraussetzen.

Bei der Erwähnung des ersten dieser beiden Punkte wollen wir über die Bezeichnung der Verpflichtungen Dänemarks als einer Ehrenschuld nicht rechten; wir betrachten allerdings die Erfüllung vertragsmäßiger Verpflichtungen auch als eine Ehrenschuld.

Lord Russell hebt auch hier wieder die beiden wesentlichen Seiten mit Klarheit hervor: die Sicherung Schleswigs gegen eine Inkorporation und den Schutz der deutschen Nationalität im Herzogtum; und er glaubt, für beides das geeignete Mittel in einer vollständigen Autonomie des Herzogtums zu finden, vermöge dessen es in keiner näheren politischen Beziehung zu dem Königreich als zu den übrigen Ländern der Monarchie stehen, und selbständig über alle die Punkte zu entscheiden haben würde, in welchen die dänischen Übergriffe bisher den Anlaß zu so gerechten und leider! bis jetzt so fruchtlosen Beschwerden gegeben haben; Beschwerden, welche auf so offenkundigen Tatsachen beruhen, daß eine Überwachung, wie wir sie weder ausgeübt noch in Anspruch genommen haben, zu ihrer Konstatierung nicht erforderlich war.

Wir erklären uns mit dem Vorschlage des Lord Russell vollkommen einverstanden. Er wird aber allerdings das Ziel nur dann erreichen, wenn seine Ausführung von seiten der Regierung Seiner Majestät des Königs von Dänemark eine vollkommen aufrichtige ist, wenn das System der dänischen Vergewaltigung, welches bisher in Schleswig geltend gewesen, faktisch aufhört; und wenn Bürgschaft gegeben wird für eine vollkommen freie Wahl und Abstimmung der Ständeversammlung, welche über alle die angegebenen Punkte entscheiden soll. Dies ist an und für sich selbstverständlich und wird namentlich auch dem Königlich Großbritannischen Staatssekretär so erscheinen, aber wiederholte traurige Erfahrungen nötigen uns leider, dies noch besonders auszusprechen und es der Aufmerksamkeit des Grafen Russell dringend zu empfehlen.

Die Depesche behandelt zuletzt dasjenige, was sie mit Recht als den schwierigsten und verwickeltsten Punkt der ganzen Angelegenheit bezeichnet, nämlich die Regelung der gemeinsamen Finanzverhältnisse.

Auch in dieser Beziehung kann ich mich mit den Vorschlägen, wie sie in dem dritten und vierten der resumierenden Punkte am Schluß der Depesche enthalten sind, nur einverstanden erklären. Die Vereinbarung eines Normalbudgets mit den Ständen der einzelnen Länder der Monarchie und die freie Votierung außerordentlicher darüber hinausgehender Ausgaben durch dieselben Stände entspricht nach unserer Ansicht den Rechten und Interessen dieser Länder ebensosehr wie dem Bedürfnis der Gesamtheit und wird, wie ich voraussetzen darf, auch in den Herzogtümern selbst keinen Widerspruch finden. Wenn die Königlich Dänische Regierung diese Punkte sowie die beiden ersten rückhaltlos annimmt, so wird sich durch weitere Verständigung auch die Möglichkeit ergeben, für die Regelung der auf die Gemeinschaft bezüglichen Ausgaben eine geeignete Form festzustellen.

Die in der Depesche des Grafen Russell angedeutete Modalität einer Verausgabung und Verteilung des Normalbudgets unter Mitwirkung eines Staatsrats wird, wie ich glaube, die Anknüpfung für eine solche Verständigung darbieten können, wenn dabei der Grundsatz festgehalten wird, daß jedes der Länder vor einem ungerechten Übergewicht der anderen sichergestellt werde.

Indem ich hiernach unsere Beistimmung zu den vier Punkten, in welchen der Königlich Großbritannische Staatssekretär seine Vorschläge zusammenfaßt, ausspreche, brauche ich wohl kaum die Bemerkung hinzuzufügen, daß wir für jetzt nur in unserem eigenen Namen sprechen können. Wir haben gegenwärtig kein ausdrückliches Mandat des Bundes und können weder seiner Ansicht präjudizieren, noch seinen Rechten etwas vergeben. Aber es versteht sich ebensosehr von selbst, daß, wenn die Vorschläge Lord Russells Annahme seitens der Königlich Dänischen Regierung finden, wir unsere Auffassung auch am Bunde vertreten und die Zustimmung unserer Bundesgenossen zu denselben zu erlangen uns bemühen werden. Sollte auch dieser Versuch einer Verständigung wieder an dem Mangel eines Entgegenkommens der dänischen Regierung scheitern, so bleiben natürlich die Vereinbarungen von 1851/52 und die Rechte und Ansprüche Deutschlands in voller Kraft.

Ew. Exzellenz ersuche ich ergebenst, sich in diesem Sinne gegen den Königlich Großbritannischen Staatssekretär auszusprechen, und ermächtige Sie zugleich, ihm eine Abschrift von dieser Depesche zu übergeben.

Das Staatsarchiv, V, 133 ff.

*5. Erlaß an den Botschafter in London Grafen von Bernstorff.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Nach einem ausführlichen Bericht Graf Bernstorffs vom 31. Oktober 1862 hatte die englische Regierung auf ihre nach Kopenhagen gerichteten Vorschläge in der Schleswig-Holsteinschen Frage die Antwort erhalten, daß das derzeitige dänische Ministerium Hall, das sich in dieser Frage bereits zu stark engagiert hatte, sich darauf nicht einlassen könne, wohl aber vielleicht ein späteres Ministerium. Graf Bernstorff riet nun Bismarck, der inzwischen eine Reise nach Paris angetreten hatte, um dort sein Abberufungsschreiben zu überreichen und mit dem neuen französischen Minister des Äußeren Drouyn de Lhuys Fühlung zu gewinnen, einen starken Druck der drei außerdeutschen Großmächte, von denen Frankreich sich bisher in der Schleswig-Holsteinschen Frage mehr zurückgehalten hatte, auf Dänemark herbeizuführen.

Berlin, den 8. November 1862.

Ew. pp. gefälligen Bericht vom 31. v. M. die Dänische Frage betreffend habe ich sowohl wie das nach Paris an mich gerichtete Telegramm zu empfangen die Ehre gehabt.

Mein Aufenthalt an letzterem Orte hat mir Gelegenheit gegeben, diese Frage sowohl dem Kaiser der Franzosen, wie dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten gegenüber zu berühren. Die Äußerungen des Kaisers Napoleon fassen sich wesentlich in dem Gedanken zusammen, daß die gegenwärtigen europäischen Verhältnisse einer definitiven Lösung der Frage nicht günstig seien.[1] Der Minister Drouyn de Lhuys hat sich auf den Ausdruck des Wunsches beschränkt, daß wir „weniger hart gegen die armen Dänen sein möchten", worauf die Erwiderung leicht war.

Hier in Berlin wieder angekommen, habe ich es mir angelegen sein lassen, gleich bei meiner ersten Unterhaltung den neuen Gesandten Baron Talleyrand auf die Wichtigkeit dieser Frage aufmerksam zu machen und ihn zu ersuchen, er möge auch seinerseits dahin wirken, daß nicht durch ein Zurückhalten der französischen Regierung die neuerdings von England und Rußland eingenommene und einer friedlichen Lösung unzweifelhaft günstigere Stellung in ihrer Wirkung auf Dänemark wieder vereitelt werde.

Nach einer telegraphischen Mitteilung des Königlichen Gesandten in Kopenhagen sind die Antworten auf die Eröffnungen von Berlin und Wien vom August d. J., nachdem sie im Staatsrat genehmigt worden, am 6. d. M. abends von Kopenhagen abgegangen, und der Königlich Dänische Gesandte[2] hat mir die Übergabe der für uns bestimmten auf Montag, den 10. d. M. angekündigt.[3]

*6. Erlaß an die Missionen in London, Paris und Wien.

[Konzept von der Hand des kommiss. Unterstaatssekretärs von Sydow.]

Berlin, den 8. November 1862.

Ew. pp. politische Berichte bis Nr. . . . einschließlich sind richtig eingegangen.

Bei meiner Rückkehr von der Reise, welche ich behufs der Übergabe meines Abberufungsschreibens nach Paris gemacht habe,[1] gereicht es mir zur Befriedigung, Ew. pp. aussprechen zu können, daß durch meine Unterredungen mit Seiner Majestät dem Kaiser der Franzosen und mit Herrn Drouyn de Lhuys dasjenige lediglich bestätigt worden ist, was ich nach meinen früheren Wahrnehmungen in Bezug auf den in Frankreich eingetretenen Ministerwechsel voraussetzen durfte.

Bei dem Kaiser selbst wie bei dessen neuem Minister der auswärtigen Angelegenheiten habe ich die beste und erwünschteste Auffassung des Verhältnisses zu Preußen gefunden, und ich glaube, deren Dauer nach allen Seiten hin als eine gesicherte betrachten zu dürfen.

Die in der Presse vielfach hervorgetretene Ansicht, als ob mit der Ernennung des Herrn Drouyn de Lhuys eine nähere oder gar bedrohliche Beziehung Frankreichs zu Österreich eingetreten sei oder eintreten werde, entbehrt zur Zeit aller tatsächlichen Begründung. Sie kann lediglich daraus abgeleitet werden, daß der neue Minister, als er während des Krimkrieges die Unterstützung Österreichs begehrte, sich diesem willfährig zeigte; die Wiederkehr ähnlicher Anlässe steht jetzt nicht zu erwarten.

---

5. [1] Von „Gedanken" ab eigenhändige Korektur Bismarcks.
[2] Kammerherr Quaade.
[3] Siehe die vom 6. November 1862 datierten negativen dänischen Antworten auf die preußischen und österreichischen Eröffnungen vom 22. bzw. 26. August in: Das Staatsarchiv, V, 147 ff., den Text dieser Eröffnungen ebenda, S. 103 ff.

6. [1] Der Aufenthalt Bismarcks in Paris hatte vom 28. Oktober bis 3. November 1862 gedauert.

Es ist ferner anzunehmen, daß die Verstimmung gegen England, mit welcher Herr Drouyn de Lhuys damals aus dem Kabinett schied, sich dermalen nicht als störend für das Verhältnis zwischen den beiden westlichen Mächten erweisen werde, wenngleich dieselbe mir nicht als völlig gehoben erscheint.

In betreff der Römischen Frage ist das in Paris eingetretene Revirement offenbar als eine bestimmte Kundgebung des Entschlusses zu betrachten, einen piemontesischen Handstreich auf Rom nicht zulassen und den dem Papste seit langer Zeit gegen andere Mittel der Nötigung als die Unterhandlung gewährten Schutz demselben auch ferner leisten zu wollen.

Der Kaiser Napoleon hat mir in vertraulicher Unterredung erklärt, daß er die Ausgleichung der Streitfragen zwischen dem Turiner Kabinett und dem Römischen Stuhle auf dem Wege der Unterhandlung anzustreben fortfahren werde. Zu diesem Behufe versprach er sich von der Tätigkeit des jetzigen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten und des neuen Botschafters in Rom[1] bessere Ergebnisse als von deren Amtsvorgängern.

Ew. pp. wollen meine gegenwärtige Mitteilung nur allein als zu Ew. pp. persönlicher Information bestimmt betrachten.

*7. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Reinkonzept.]

Vertraulich. Berlin, den 9. November 1862.

Ew. pp. politische Berichte sind bis Nr. 281 einschließlich eingegangen.

Anliegend übersende ich Ihnen einen Auszug aus einem Immediatbericht des Königlichen Gesandten in Kopenhagen vom 31. v. M., welcher das in den Zeitungen mehrfach auftauchende Gerücht von der bevorstehenden Oktroyierung eines Budgets für Holstein bespricht. Die Äußerung des Ministers Hall gegenüber dem Königlichen Gesandten, daß diese Zeitungsnachricht „nicht ganz richtig sei", zeigt, daß man allerdings eine derartige Maßregel unter irgendeiner Form ins Auge gefaßt habe.

Es ist zwar möglich, daß das neuere Auftreten Englands und die bestimmte Erklärung Lord Russells für die Rechte des Deutschen Bundes die dänische Regierung abhalten werde, eine vielleicht schon beabsichtigte Maßregel wenigstens für jetzt nicht in Ausführung zu bringen. Aber es erscheint nichtsdestoweniger als eine Pflicht der beiden deutschen Großmächte, die Möglichkeit einer solchen schon jetzt in Betracht zu ziehen; denn die Ansicht des Königlichen Gesandten, daß in einem solchen Falle der Bund gar nicht werde umhin können, seine Rechte auch tatsächlich geltend zu machen, und die so lange ausgesetzte Exekution endlich wirklich eintreten zu lassen, dürfte auch bei dem Kaiserlich Österreichischen Kabinett nicht auf Zweifel stoßen.

Ich füge ferner noch Abschrift der Übersetzung eines Artikels aus dem Kopenhagener Blatt „Danmark" bei, welche Herr von Balan eingereicht hat.

In diesem Artikel, welcher eine besondere Bedeutung dadurch erhält, daß der „Danmark" anerkanntermaßen das besondere politische Organ des Ministers Hall ist, wird ganz offen eingestanden, daß durch die Entnahme gewisser Ausgaben aus dem Gesamt-

[1] Comte de Sartiges.

kassenbestande und dem gemeinschaftlichen Reservefonds Holstein zu den das Normalbudget überschreitenden Ausgaben ganz ebenso wie die anderen Teile der Monarchie herangezogen worden sei, und daß demnach über holsteinsche Fonds verfügt worden sei, ohne daß eine Bewilligung stattgefunden hätte. Hierdurch wird dasjenige, was in dem Ew. pp. unter dem 29. Juni d. J. (Nr. 173) mitgeteilten Erlasse meines Herrn Amtsvorgängers an die Gesandtschaften zu London, Paris und St. Petersburg vom 27. desselben Monats[1] auf den Grund einer Rede des Herrn Hall vom 15. April und in bezug auf dessen Zirkular vom 8. Mai d. J.[2] angeführt worden ist, ausdrücklich bestätigt. Es kann keinem Zweifel unterworfen sein, daß wegen solcher Verletzung der im vorigen Jahre gegebenen Zusagen der Deutsche Bund schon jetzt im vollen Rechte wäre, Rechenschaft zu fordern. Es hat dies bis jetzt nur in Rücksicht auf einen doch möglichen Erfolg der Verhandlungen unterbleiben können, und aus demselben Grunde ist es auch jetzt noch nicht unser Wunsch, daß die Bundesversammlung zu einer Beschlußnahme hierüber veranlaßt werde.

Ew. pp. ersuche ich indes ergebenst, von den beiden Anlagen dem Herrn Grafen von Rechberg vertraulich Kenntnis zu geben und die Frage über die Stellung des Deutschen Bundes zu der oben angedeuteten Eventualität in vertraulicher Weise mit ihm zu besprechen.

Indem ich einer gefälligen Mitteilung Ew. pp. über die Ausführung dieses Auftrages ergebenst entgegensehe, bemerke ich nur noch, daß ich den gegenwärtigen Erlaß dem Königlichen Bundestagsgesandten vertraulich mitteile.

8. Erlaß an den Gesandten in Stuttgart von der Schulenburg.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Philipsborn.]

Nachdem Preußen am 2. August 1862 einen Handelsvertrag mit Frankreich abgeschlossen hatte, der eine wesentliche Änderung seines durch die Zollvereinsverträge festgelegten Zolltarifsystems involvierte, mußte es das Streben der preußischen Regierung sein, auch die übrigen Zollvereinsstaaten zur Annahme des Vertrages zu bestimmen. Dem opponierte aber Österreich mit der Behauptung, daß ein Vertrag des Zollvereins mit Frankreich unvereinbar sei mit dem Geist des österreich-preußischen Handelsvertrags vom Februar 1853. Tatsächlich erreichte Österreich mit seinem Vorgehen, daß sämtliche deutsche Mittel- und Kleinstaaten mit Ausnahme von Sachsen, den thüringischen Staaten, Oldenburg, Baden, Braunschweig und Frankfurt den Beitritt ganz ablehnten oder sich wie Hannover und Hessen reserviert verhielten. Bismarck verharrte demgegenüber bei dem schon von seinem Vorgänger Graf Bernstorff eingenommenen Standpunkt, daß diejenigen Staaten, die die Annahme des preußisch-französischen Handelsvertrags ablehnten, den Ende Dezember 1865 ablaufenden Zollvereinsvertrag mit Preußen nicht erneuern wollten.

Berlin, den 12. November 1862.

Der hiesige Königlich Württembergische Geschäftsträger Graf von Üxküll hat der Königlichen Regierung die Depesche vom 20. September d. J. mitgeteilt, in welcher der Freiherr von Hügel erklärt, daß Württemberg auch nach erneuter Erwägung sich bewogen sehe, die Zustimmung zu den am 2. August d. J. unterzeichneten Verträgen mit Frankreich zu versagen. Die in jener Depesche entwickelten Motive kommen im wesentlichen auf diejenigen Einwendungen zurück, welche uns auch von seiten einiger anderer Zollvereinsstaaten gebracht worden sind, und die wir bereits in unseren verschiedenen, zu allseitiger Kenntnis gelangten Depeschen widerlegt haben. Ich würde nur Gesagtes wiederholen können, wenn ich an dieser Stelle nochmals darauf eingehen wollte; nach meiner Überzeugung

[1] Siehe den Erlaß Graf Bernstorffs vom 27. Juni in: Das Staatsarchiv, III, 147 ff.
[2] Siehe das Hall'sche Zirkular vom 8. Mai ebenda, S. 144 ff.

sind die in der Sache liegenden Gründe gegenseitig erschöpft, und es bleibt mir, nachdem ich von der königlich württembergischerseits erfolgten erneuten Versagung der Zustimmung Kenntnis genommen habe, nur übrig, auch meinerseits offen auszusprechen, daß wir darin den Ausdruck des Willens erblicken, den Zollverein mit uns über die gegenwärtig laufende Vertragsperiode nicht fortzusetzen.

Euer Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, sich hiernach gegen den Herrn Freiherrn von Hügel zu äußern und demselben Abschrift gegenwärtiger Depesche mitzuteilen.

Das Staatsarchiv, III, 423 f. Dort auch (S. 424) ein analoger Erlaß an den Gesandten in München Grafen von Perponcher, in dem die Hoffnung auf ein Einlenken Bayerns ausgesprochen wurde.

9. Schreiben an den Kurfürstlich Hessischen Staatsrat und Vorstand des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten von Dehn-Rotfelser.

[Konzept von der Hand des kommiss. Unterstaatssekretärs von Sydow.]

Im Mai 1862 war es anläßlich der Kurhessischen Verfassungsfrage zu einem scharfen Konflikt zwischen Preußen und Hessen gekommen, der zu einem Abbruch der diplomatischen Beziehungen von seiten Preußens und zu militärischen Vorkehrungen führte. Das energische Vorschreiten Preußens, das den saumseligen Bundestag veranlaßte, sich gemäß einem Antrage der beiden deutschen Großmächte für die Wiederherstellung der von dem Kurfürsten perhorreszierten Verfassung von 1831 auszusprechen, hatte zwar einen Wechsel in der hessischen Regierung und die Herstellung der Verfassung zur Folge; aber das rücksichtslose Vorgehen des Kurfürsten, der im Herbst 1862 plötzlich das Ministerium entließ und die neugewählte Ständeversammlung vertagte, führte alsbald einen neuen Verfassungsstreit herauf. Das gab Bismarck den Anlaß, am 24. November 1862 ein eindringliches Schreiben an den seitherigen hessischen Minister von Dehn-Rotfelser zu richten. Für die Überbringung des Schreibens war zunächst General von Manteuffel bzw. der kommissarische Unterstaatssekretär von Sydow ausersehen (Schreiben Bismarcks an König Wilhelm I. vom 23. November), dann aber erfolgte die Überbringung lediglich durch einen Feldjäger.

Berlin, den 24. November 1862.

Da auch infolge des von meinem Herrn Amtsvorgänger unter dem 26. September c. an Ew. Hochwohlgeboren gerichteten Schreibens von Seiner Königlichen Hoheit dem Kurfürsten Schritte zur Wiederherstellung regelmäßiger diplomatischer Beziehungen mit Preußen noch nicht beliebt worden sind, so wähle ich den Weg einer unmittelbaren schriftlichen Mitteilung, um das Folgende zur Kenntnis der Kurfürstlichen Regierung zu bringen.

In dem Ew. pp. bekannten Erlasse an den Königlichen Bundestagsgesandten[1] vom 15. v. M. sprach die Königliche Regierung Wunsch und Hoffnung aus, daß der Zusammentritt der damals einberufenen Kurhessischen Ständeversammlung, bei Erfüllung aller in der Kurfürstlichen Verordnung vom 21. Juni d. J. gemachten Zusagen und gemäßigter Haltung des Landtages selbst, zu einer Erledigung des Verfassungsstreites führen werde.

Die Königliche Regierung gab hiervon ihren deutschen Bundesgenossen Kenntnis, und es wurde unmittelbar darauf von dem Kaiserlich Österreichischen Kabinett eine der diesseitigen ganz entsprechende Äußerung nach Kassel gerichtet, von den übrigen deutschen Regierungen uns aber das vollste Einverständnis zu erkennen gegeben.

Daß unser wohlmeinender Rat eine gleiche Aufnahme an der entscheidenden Stelle in Kurhessen nicht gefunden hat, ergeben leider die Tatsachen.

[1] v. Usedom.

Von der jetzt vertagten Ständeversammlung ist sichtlich ein großes Maß von Bereitwilligkeit zur Beendigung des vieljährigen Haders und zur Herstellung eines dauernden Friedens an den Tag gelegt, aber nicht durch Entgegenkommen der Kurfürstlichen Regierung erwidert worden.

Die vorhandenen Schwierigkeiten sind durch Zögern und Hinhalten gesteigert, und es besteht die Gefahr unabsehbarer Verlängerung des Streites, dessen Beilegung das in der Kurfürstlichen Verordnung vom 21. Juni d. J. gegebene Wort bestimmt erwarten ließ.

Die Königliche Regierung kann jedoch zwischen ihren Provinzen inmitten von Deutschland einen Herd von sich stets erneuernder Aufregung und Unruhe schon in ihrem eigenen Interesse nicht fortbestehen lassen.

Deshalb wiederhole ich ergebenst durch das gegenwärtige Schreiben die dringende Aufforderung, daß endlich für die Herstellung eines gesicherten und allseitig anerkannten Rechtszustandes in Kurhessen, wie der Bundesbeschluß vom 24. Mai d. J. denselben verlangt, das Geeignete geschehen und in diesem Sinne mit dem Landtage im Geiste wirklicher Versöhnlichkeit verhandelt werden möge.

Sollte diese Aufforderung sich wider Verhoffen als erfolglos erweisen, so würde die Königliche Regierung die Abhilfe zwar zunächst durch Vermittlung des Deutschen Bundes suchen. Insofern aber auf solchem Wege sich eine Remedur nicht so vollständig und so schnell erreichen läßt, als die Königliche Regierung dieselbe verlangen muß, ist es die auch seit dem Frühjahr dieses Jahres unverändert gebliebene Absicht Seiner Majestät des Königs, das dabei von dem Interesse Kurhessens und Deutschlands nicht verschiedene eigne Interesse durch eigne Mittel zu wahren und hierbei zu beharren, bis unter Zuziehung der Agnaten Seiner Königlichen Hoheit des Kurfürsten dauernde Bürgschaften gegen die Wiederkehr ähnlicher Mißstände als die jetzigen gewonnen sind.

Allgemeine Preußische (Stern-) Zeitung, 28. November 1862, Nr. 556.

*10. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des kommiss. Unterstaatssekretärs von Sydow.]

Wie Bismarck auch bei seinem Eintritt in das Ministerium nach seinen Erfahrungen als Bundestagsgesandter über die Möglichkeit eines modus vivendi mit Österreich gedacht haben mag, so zeigte er sich doch von Anfang an bestrebt, sich in den an ihn herantretenden deutschen Fragen, wie der Schleswig-Holsteinschen und der Kurhessischen, mit Österreich zu verständigen. Aber schon das Echo, das Preußens Vorgehen in der Kurhessischen Frage in den dem Ballplatz nahestehenden Journalen z. B. dem „Botschafter" fand, dann die immer deutlicher zu Tage tretenden antipreußischen Bestrebungen der österreichischen Vertreter und Agenten bei den Mittel- und Kleinstaaten, z. B. des Gesandten Grafen Blome in Hamburg, vor allem aber die unverhüllte Gegnerschaft Österreichs gegen Preußen in der großen Frage der wirtschaftlichen und politischen Vorherrschaft in Deutschland ergaben von neuem die Unvereinbarkeit der beiderseitigen Interessen und Ansprüche. So sah sich Bismarck Anfang Dezember genötigt, dem kronprinzlichen Paar, das auf der Rückreise von seiner herbstlichen Italienfahrt in Wien Station machte, die möglichste Zurückhaltung gegenüber dem österreichischen Hofe zu empfehlen. Im Zusammenhang damit richtete er eine ernste Warnung an den Leiter der österreichischen Außenpolitik Graf Rechberg.

Vertraulich. Berlin, den 3. Dezember 1862.

Meinem heutigen, zur vollständigen Mitteilung an den Herrn Grafen von Rechberg bestimmten amtlichen Erlasse in Bezug auf die Reise Ihrer Königlichen Hoheiten des Kronprinzen und der Frau Kronprinzessin füge ich einige vertrauliche Bemerkungen hinzu, von welchen Euere Exzellenz den geeigneten Gebrauch dem Herrn Ministerpräsidenten gegenüber zu machen nicht unterlassen wollen.

Es ist der angelegentliche Wunsch der Königlichen Regierung, die Beziehungen zwischen uns und Österreich sich freundlicher gestalten und uns zu einem auf wechselseitigem Vertrauen beruhenden Verständnis auf Gebieten des gemeinsamen Interesses gelangen zu sehen.

Damit unser Verhältnis zu Österreich ein besseres werde, ist aber vor allem nötig, daß man sich des offenbar feindseligen Hineingreifens in unsere nächste Sphäre, der Verletzung unserer unverkennbaren Interessen und der Hintansetzung unserer Würde unbedingt enthalte.

Euere Exzellenz kennen zu genau die Vorgänge auch der letzten Zeit, als daß es für Sie noch einer Erläuterung dieses sich von selbst verstehenden Satzes oder der Anführung von Einzelheiten bedürfen sollte.

Doch will ich beispielsweise zweier Punkte erwähnen, ohne damit Ihren Blick von dem Allgemeineren ablenken zu wollen.

Der Euerer Exzellenz bekannte Artikel des „Botschafters" in Bezug auf unsere neueste notgedrungene Einwirkung in Kassel hat, wie es nicht anders sein konnte, auf des Königs Majestät um so mehr einen peinlichen Eindruck gemacht, je weniger die Beziehungen jenes Blattes zu einem Teile des dortigen Ministeriums Seiner Majestät unbekannt sind, und je weniger Ausfälle von so maßloser Rohheit in der Wiener offiziösen Presse den ersten Vorbedingungen einer freundlichen Wechselbeziehung zwischen den beiden Regierungen entsprechen.

Euere Exzellenz ersuche ich, dies dem Herrn Grafen von Rechberg vertraulich anzudeuten.

Auch richten Sie gefälligst in gleicher Weise seine Aufmerksamkeit darauf, daß uns Österreichs gegen uns gerichtete Tätigkeit in Hamburg nichts weniger als unbekannt ist, und daß wir sie keineswegs verträglich finden mit den Rücksichten, welche Österreich uns schuldet, und die wir unsererseits dem Wiener Kabinett gern schenken.

Abgesehen von der allgemeinen Haltung des Grafen Blome erwähne ich der feindseligen Gemeinschaft des Kaiserlich Österreichischen Generalkonsuls von Merck mit seinem Bruder, dem Syndikus Dr. Merck, gegen uns, welche u. a. bei der Agitation für Unterzeichnungen behufs einer hanseatischen Sendung nach Japan grell genug hervorgetreten ist, und der unverkennbaren Assoziation österreichischer und demokratischer Einflüsse, welche in der Hamburger Presse gegen die Königliche Regierung agitieren.

Euere Exzellenz wollen Seiner Königlichen Hoheit dem Kronprinzen vertraulich von dem Eindruck Kenntnis geben, welchen diese und andere Symptome der österreichischen Politik auf Seine Majestät gemacht haben. Allerhöchstdieselben werden es schon im Hinblick auf diese Umstände gerne sehen, wenn Seine Königliche Hoheit das Inkognito den Anerbietungen des Kaiserlichen Hofes gegenüber aufrecht erhalten.

Euere Exzellenz ersuche ich ergebenst, dem Grafen Rechberg bei keiner Gelegenheit zu verhehlen, daß die diesseitige Politik im Verhältnis zu Österreich ihren Maßstab, neben den eigenen Interessen, wesentlich dem Verhalten des Kaiserlichen Kabinetts gegen uns entnehmen wird, und daß letzteres in den vorbezeichneten Fällen nicht dazu angetan ist, unser Vertrauen zu den Gesinnungen des Kaiserlichen Kabinetts gegen Preußen zu beleben.[1]

---

[1] Die beiden letzten Absätze sind eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

Es ist dies um so nötiger, als auch der Herr Graf von Rechberg sich nicht verhehlen wird, daß politische Gegensätze, wenn ihre Milderung nicht mit Erfolg angestrebt wird, in ihrem Bestande nicht zu verharren, sondern sich zu steigern pflegen.

*11. Erlaß an den Geschäftsträger in Paris Heinrich VII. Prinzen Reuß.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Philipsborn.]

Vertraulich. Berlin, den 4. Dezember 1862.

Ew. pp. kennen die Schwierigkeiten, welche wir auf seiten einiger Zollvereinsstaaten in Bezug auf die Annahme der mit Frankreich unterzeichneten Verträge vom 2. August d. J. begegnen.[1] Wir sind fortdauernd der Überzeugung, daß wir diese Schwierigkeiten am sichersten überwinden werden, indem wir an unserer bisherigen Auffassung festhalten; wir glauben in dieser Beziehung des Einverständnisses der Kaiserlich Französischen Regierung unausgesetzt versichert sein zu dürfen.

Wir halten aber nunmehr die Zeit für gekommen, um nicht mehr bloß durch Erklärungen, sondern durch die Tat zu beweisen, daß es uns um die Ausführung der Verträge ernst ist. Dies hat uns auf den Gedanken geleitet, diejenigen Teile der Verträge in Wirksamkeit zu setzen, welche von Preußen ohne die Zustimmung seiner Zollverbündeten zur Ausführung gebracht werden können, und welche zugleich von anderen Teilen, bei welchen diese Voraussetzung nicht zutrifft, sachlich zu trennen sind.

Nach diesen Gesichtspunkten, und um unsere Gedanken sogleich klar zu stellen, ist der anliegende Zusatzvertrag[2] entworfen, zu dessen Erläuterung ich folgendes ergebenst bemerke:

zu Artikel 1.

Was den Handelsvertrag betrifft, so können wir nur die darin enthaltenen Abreden über die gewerblichen Befugnisse und über die Gewerbebesteuerung der beiderseitigen Untertanen allein ohne Zustimmung der übrigen Vereinsstaaten in Ausführung setzen.

zu Artikel 2.

Den Schiffahrtsvertrag können wir, soweit er als ein reiner Schiffahrtsvertrag anzusehen ist und nicht die Natur eines Handelsvertrages annimmt, also mit Ausschluß der auf die Behandlung der Schiffsladungen bezüglichen Bestimmungen in Wirksamkeit setzen. Die Beschränkung, welche demgemäß im anliegenden Artikel ausgesprochen ist, gereicht lediglich uns zum Nachteil, denn wir verzichten damit für die Zwischenzeit auf ein von Frankreich uns gemachtes Zugeständnis, während wir die französische Flagge ebenso behandeln werden, als wenn der ganze Schiffahrtsvertrag in Kraft treten würde.

zu Artikel 3.

Der Beitritt zu vorstehenden Abreden bleibt nur denjenigen Vereinsstaaten vorbehalten, welche den Verträgen vom 2. August zustimmen. Hierin liegt einesteils die Wahrung des Zusammenhangs der Verträge, anderenteils ein zwingendes Motiv namentlich für Hannover.

[1] Vgl. Nr. 8.
[2] Siehe die Anlage.

zu Artikel 4.

Die Literarkonvention liegt mit Ausnahme des auf die Eingangsabgaben bezüglichen Artikels 13 auf einem den Zollvereinsverträgen fremden Gebiete; wir könnten also, abgesehen von dem ebengedachten Artikel, allein damit vorgehen. Indessen ist anerkannt, daß die Literarkonvention überwiegend Frankreich zum Nutzen gereicht, und wir vermögen ein Ausscheiden des Artikels 13 nicht zuzugestehen, da wir es gegen unseren Buch- und Kunsthandel nicht verantworten können, die ihm in der Tat sehr unerwünschten und lästigen Beschränkungen, welche diese Konvention zur Folge haben wird, in Wirksamkeit zu setzen, ohne ihm gleichzeitig durch Erleichterung in der Einfuhr seiner Erzeugnisse in Frankreich ein Äquivalent zu bieten. Die völlige Beibehaltung des Artikels 13 ist aber nicht zulässig, weil wir ohne Zustimmung der Vereinsstaaten die gegenseitige Eingangszollfreiheit nicht stipulieren können. Deshalb schlagen wir vor, daß Frankreich, solange wir jene Erzeugnisse wie bisher unserer allgemeinen Eingangsabgabe von 15 Sgr. pro Zentner unterwerfen, dieselben seinerseits einer Eingangsabgabe von gleicher Höhe unterwirft. Dieser Vorschlag beruht auf billiger Reziprozität und wird gewiß richtig gewürdigt werden.

Eines Vorbehalts des Beitritts bedarf es hier nicht, da ein solcher bereits im Artikel 17 der Literarkonvention vom 2. August enthalten ist.

zu Artikel 5, 6.

Diese beiden Artikel rechtfertigen sich von selbst. —

Es bleibt nur noch zu erwähnen, weshalb die Übereinkunft wegen des Eisenbahnverkehrs sich in dem Entwurfe nicht berührt findet. Die Gründe beruhen darin, daß die in dieser Übereinkunft getroffenen Verabredungen zum Teil nur dasjenige wiedergeben, was bereits besteht, also nicht erst ausgeführt zu werden braucht, zum Teil Erleichterungen enthalten, welche nach den gegenwärtig unter den Vereinsstaaten bestehenden Abreden nicht zulässig sind, also von Preußen einseitig nicht ausgeführt werden können.

Aus den vorangehenden Bemerkungen werden Ew. pp. im ganzen erkennen, daß wir unseren gegenwärtigen Vorschlag wegen teilweiser Ausführung der Verträge vom 2. August nicht deshalb machen, weil wir Wert darauf legen, schon jetzt in den Genuß einiger Vorteile zu treten, sondern lediglich deshalb, weil wir in dem Beginn der Ausführung der Verträge einen Schritt erblicken, welcher unseren Willen, dieselben in ihrer Gesamtheit in Vollzug zu setzen, unzweideutig betätigt; wir kommen damit dem Ziele näher, dessen Erreichung unser und Frankreichs gemeinschaftliches Interesse ist.

Es kommt nunmehr darauf an, in Erfahrung zu bringen, ob Frankreich geneigt ist, auf den Abschluß des Zusatzvertrages mit uns einzugehen. Teilt man dort unsere Auffassung in der Sache, so wird die weitere formelle Behandlung sich leicht des näheren verabreden lassen.

Indem ich Ew. pp. hiernach ersuche, die Angelegenheit mit dem Kaiserlichen Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu besprechen, rechne ich nach der ganzen Natur des gegenwärtigen Auftrages, auf die Bewahrung des strengsten Geheimnisses und werde über das Ergebnis Ihrer Bemühungen mit lebhaftem Interesse Ihrem Bericht entgegensehen.

P. S.

Es würde am besten sein, und ich bin einverstanden, wenn Ew. pp. die vorstehende Depesche nebst deren Anlage dem Herrn Drouyn de Lhuys vollständig und ohne Rückhalt

abschriftlich mitteilen. Derselbe wird demnächst wohl mit Herrn Herbet und Herrn de Clercq darüber konferieren; inwiefern Sie auch Ihrerseits mit diesen beiden Herren in Rücksprache treten wollen, überlasse ich vertrauensvoll Ihrem umsichtigen Ermessen. Wesentlich ist und bleibt jedenfalls, daß alles, was geschieht, baldigst geschehe, und daß von besonderen in das einzelne gehenden Verhandlungen überhaupt abgesehen werde.

Anlage.

Projet.

Traité additionnel aux traités et conventions du 2 août 1862.

Sa Majesté le Roi de Prusse
et Sa Majesté l'Empereur des Français,

considérant que l'échange des ratifications des traités et conventions relatifs au commerce, à la navigation, au service des chemins de fer et à la propriété littéraire signés à Berlin par Leurs Plénipotentiaires le 2 août dernier, n'a pas encore pu avoir lieu, et animés du désir d'approprier sans délai aux deux pays les avantages découlant desdits traités et conventions, autant que les circonstances actuelles et les égards dus à une juste réciprocité le permettent,

ont fait ouvrir des négociations et nommé pour Leurs Plénipotentiaires
etc. etc.

lesquels — — sont convenus du traité additionnel aux traités et conventions du 2 août 1862 qui suit:

Art. 1.

Les dispositions des articles 25. et 26. du traité de commerce du 2 août dernier et les stipulations consignées au protocole de clôture du même jour sous le No. I lettre C. entreront en vigueur un mois après l'échange des ratifications du présent traité, sous la réserve qu'elles s'appliqueront seulement à la Prusse et à ses nationaux.

Art. 2.

Sauf les stipulations concernant le traitement réciproque des cargaisons des navires respectifs, le traité de navigation du 2 août dernier entrera en vigueur entre la Prusse et la France un mois après l'échange des ratifications du présent traité. En conséquence les dispositions dudit traité de navigation relatives au Zollverein, aux navires des Etats du Zollverein, au pavillon allemand et aux ports des Etats du Zollverein ne s'appliqueront qu'à la Prusse et aux navires, au pavillon et aux ports prussiens.

Art. 3.

Le droit d'accession aux stipulations qui précèdent est réservé à tout Etat appartenant au Zollverein qui aura adhéré aux traités et conventions du 2 août dernier.

Art. 4.

La convention pour la garantie réciproque de la propriété des oeuvres d'esprit et d'art du 2 août dernier entrera en vigueur deux mois après l'échange des ratifications du présent traité sous la réserve qu'aussi longtemps que les objets, dénommés à l'art. 13. de cette convention, originaires de la France, resteront soumis, lors de leur importation en Prusse, au droit de ½ écu par quintel, les mêmes

objets, originaires de Prusse, payeront, lors de leur importation en France, un droit d'entrée de 3,75 frs par 100 kilogrammes, décimes compris.

Afin de constater leur origine, ces objets, importés de Prusse en France, devront, au choix de l'expéditeur, être soit revêtus d'un timbre, soit accompagnés d'un certificat d'origine, le tout dans la forme et par les autorités désignées à cet effet.

Art. 5.

En même temps que les traités et conventions signés à Berlin le 2 août dernier seront mis en vigueur, les modifications y introduites par les stipulations des articles 1., 2. et 4. du présent traité cesseront leurs effets.

Art. 6.

Le présent traité sera ratifié et les ratifications en seront échangées à . . . . dans le plus bref délai possible.

En foi de quoi etc. etc.

12. Immediatschreiben.

Nachdem die beim Schlusse des Landtages (13. Oktober) von Bismarck verlesene Thronrede den festen Entschluß der preußischen Regierung verkündet hatte, den mit der Volksvertretung entstandenen Konflikt durchzufechten, empfand Bismarck immer mehr die Notwendigkeit, sein noch unfertiges Ministerium zu vervollständigen und zu kräftigen. Vor allem war es ihm um die Besetzung des in dem „Konflikts-Ministerium" besonders wichtigen Posten des Innenministers mit einer tatkräftigen und schlagfertigen Persönlichkeit zu tun. Gegen Graf Fritz Eulenburg, den er dem Könige für diesen Posten in Vorschlag brachte, erhoben sich zunächst aus dem Kreise seiner Kollegen und beim König selbst gewisse Bedenken, über die sich Fürst Bismarck später in seinen „Gedanken und Erinnerungen" (I, 298 f.) verbreitet hat. Doch gelang es Bismarck in einer Ministersitzung vom 7. Dezember, die neben den Veränderungen im Staatsministerium auch noch die Beantwortung der zahlreichen Loyalitätsadressen an den König und die Anordnung einer Jubelfeier der Befreiungskriege anläßlich des 50jährigen Tages der Errichtung der Landwehr und einer Gedächtnisfeier des Hubertusburger Friedens zum Gegenstande hatte, das Einverständnis seiner Kollegen herbeizuführen. Noch am gleichen Tage unterbreitete Bismarck dem Könige in einem schriftlichen Immediatberichte die Ergebnisse der Sitzung.

Berlin, den 7. Dezember 1862.

Eurer Majestät

beehre ich mich über die heutige Besprechung der Minister Nachstehendes alleruntertbänigst zu berichten.

Eurer Majestät Ordre zur Beantwortung der Ergebenheits-Adressen ist in Druck gegeben, und werde ich Allerhöchstdenselben übermorgen die Abzüge, wie sie an die Einsender verschickt werden sollen, vorlegen können; sobald diese an ihre Adressen abgegangen sind, wird die Veröffentlichung durch die amtlichen Organe erfolgen.[1]

Das Ministerium hat mich ersucht anzufragen, ob Eure Majestät die baldige Veröffentlichung der Ordre wegen Feier des Landwehrfestes und des Hubertusburger Friedens allergnädigst genehmigen wollen. Es scheint rathsam, damit nicht zu zögern,[2] weil es unerwünscht wäre, wenn in Betreff des Landwehrfestes eine Anregung von demokratischer Seite früher, als die Eurer Majestät, in die Oeffentlichkeit träte. Ueber die Ausführung des von Allerhöchstdenselben der Ordre beigefügten Entwurfes der Anordnung der Feierlichkeiten wird das Ministerium Eurer Majestät ungesäumt Bericht erstatten.

Das Bedürfniß der definitiven Vervollständigung des Ministeriums wurde auch heut wieder mit Lebhaftigkeit kund gegeben. Alle Minister, auch Herr von Jagow, sind in dem Wunsche einig, daß Eure Majestät allergnädigst geruhn möchten, den Ober-

Präsidenten von Selchow in das Ministerium aufzunehmen und an seiner Stelle Herrn von Jagow für Potsdam zu ernennen. Ebenso verzichteten die Herrn von Bodelschwingh und von Roon auf ihre gestern gegen Graf Eulenburg als Minister des Innern geäußerten Bedenken. Ich darf somit Eurer Majestät allerunterthänigst melden, daß Allerhöchstdero Cabinet jede Combination, in welcher Graf Eulenburg und Oberpräsident von Selchow zum Bestande des Ministeriums hinzutreten, als einen Abschluß der bisherigen Ungewißheit dankbar entgegennehmen würde. Diejenige, zu welcher ich das beste Vertrauen habe, und auf welche ich meinen allerunterthänigsten Antrag richte, nachdem die Mehrheit der Minister ihren gestrigen Widerspruch dagegen zurückgenommen hat, ist die vorgestern mündlich von mir befürwortete, nach welcher Graf Eulenburg das Innre, Graf Itzenplitz den Handel, v. Selchow die Landwirthschaft übernähme und Herr v. Jagow Ober-Präsident würde. Dem Ministerium des Innern wird, den Kammern gegenüber, eine sehr viel schwierigere Aufgabe als dem Handelsministerium zu Theil, und deßhalb müßte, meines allerunterthänigsten Erachtens, die fähigste und schlagfertigste Kraft, die ohne Zweifel bei Graf Eulenburg zu finden ist, auf diese Stelle gebracht werden. Durch zwei so kluge und brauchbare Mitglieder wie Graf Eulenburg und Selchow, würde das Ministerium eine wesentliche Kräftigung, nicht nur für seine Leistungen, sondern auch für sein Ansehn im Lande gewinnen. In Anbetracht der Schwierigkeit der Situation, der Nähe des Zusammentritts der Kammern und der nachtheiligen Wirkung, welche die jetzige unbestimmte und unfertige Lage der Dinge auf die Stellung der Regirung übt, erlaube ich mir Eure Majestät allerunterthänigst zu bitten, daß Allerhöchstdieselben die definitive Ernennung des Grafen Itzenplitz zum Handelsminister, die des Grafen Eulenburg für das Innre, des Herrn von Selchow für den Ackerbau und des Ministers von Jagow zum Ober-Präsidenten allergnädigst in Aussicht nehmen wollen.[3]

Darf ich, wenn in Eurer Majestät Befinden die gehoffte Besserung eintritt, vielleicht die genannten Herrn oder einen von denselben auffordern, sich bei Eurer Majestät zu melden, damit Allerhöchstdieselben Sich in mündlicher Besprechung von der Angemessenheit des Vorgeschlagenen vergewissern?

Auf das mir heut zugegangene allerhöchste Handschreiben in Betreff der polnischen Demonstrationen werden die Minister des Innern und des Cultus baldigst Bericht erstatten.

Randbemerkungen König Wilhelms I.:

[1] wichtig.

[2] Lieber heute als morgen.

[3] Wenn das Staats-Ministerium einig über eine Wahl ist, so bin ich es auch, doch wünsche ich Sie heute um 3 Uhr einen Moment zu sprechen. W. 8/12 62.

Anhang zu den Gedanken und Erinnerungen von Otto Fürst von Bismarck, I, 38 ff.

*13. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am 6. November wies die dänische Regierung die Vorschläge und Forderungen, welche die beiden deutschen Großmächte am 22. bzw. 25. August 1862 in der Schleswig-Holsteinschen Angelegenheit an sie gerichtet hatten, ebenso entschieden zurück, wie den englischen Vermittlungsvorschlag vom 24. September (vgl. Nr. 1).

Berlin, den 8. Dezember 1862.

Ew. pp. politische Berichte sind bis Nr. 307 einschließlich richtig eingegangen.

Ew. pp. haben mir den Wunsch des Kaiserlich Österreichischen Herrn Minister-

präsidenten mitgeteilt, die Ansicht der Königlichen Regierung über die letzte dänische Äußerung vom 6. v. M. kennenzulernen.

Ich stehe nach reiflicher Erwägung nicht an, mich dahin auszusprechen, daß eine neue Beantwortung derselben weder der gegenwärtigen Sachlage noch der Würde der beiden deutschen Großmächte angemessen erscheinen könne.

Sowohl die an den Kammerherrn Quaade gerichtete Depesche, als das in Wien übergebene und auch hier mitgeteilte Memorandum[1] enthalten neben Behauptungen, deren Grundlosigkeit oft genug erwiesen ist, eine nicht mißverständliche Ablehnung der von Preußen und Österreich aufgestellten Forderungen. Dies ist das Ergebnis einer während eines ganzen Jahres von Dänemark in immer von neuem ausweichender, von den beiden deutschen Mächten in offener und bündiger Weise geführten Verhandlung, deren Aufgabe eine Verständigung über die Ausführung von Grundsätzen sein sollte, welche durch bestimmte Vereinbarungen festgestellt, an sich nicht mehr Gegenstand von Verhandlungen sein konnten, welche aber Dänemark nichtsdestoweniger offen verleugnet. Welche Aussicht auf Verständigung bleibt unter diesen Umständen noch übrig? und welchen Zweck könnte daher eine Fortsetzung des Schriftwechsels noch haben?

Durch die Vorschläge, welche der Königlich Großbritannische Staatssekretär für die auswärtigen Angelegenheiten in seiner Depesche vom 24. September für eine Ausgleichung des Streits gemacht hat, ist die direkte Verhandlung zwischen Deutschland und Kopenhagen zwar zunächst nicht berührt worden. Aber die Ablehnung derselben durch den Minister Hall und der gänzliche Mangel einer jeden Rücksicht auf das englische Anerkenntnis der deutschen Ansprüche, welcher in den neuesten dänischen Schriftstücken zu Tage tritt, zeigen nur um so deutlicher, wie wenig von Dänemark zu erwarten ist.

Unsres Erachtens bleibt hiernach den deutschen Großmächten nichts anderes übrig, als von dieser Sachlage dem Bunde Mitteilung zu machen.

Der letztere hatte ihnen kein Mandat für die Verhandlungen erteilt; es kann also auch von der Zurückgabe eines solchen nicht die Rede sein. Eine einfache Vorlegung der betreffenden Aktenstücke, einschließlich der auf die Vorschläge des Grafen Russell bezüglichen, an die Vereinigten Ausschüsse in derselben Weise, wie dies durch die beiden Bundestagsgesandten im August vorigen Jahres und bei der Eröffnung der Verhandlungen geschehen ist, wird daher genügen, verbunden mit der Bemerkung, daß die beiden Regierungen sich von der Fortsetzung ihres direkten Schriftwechsels mit Kopenhagen keinen Erfolg mehr versprechen könnten.

Die deutschen Großmächte werden indes, indem sie die Resultatlosigkeit der Verhandlungen in Bezug auf Dänemark konstatieren, daneben doch darauf aufmerksam machen dürfen, wie durch dieselben in betreff der Auffassung der außerdeutschen Großmächte und ihrer Stellung zu der ganzen Angelegenheit ein Erfolg erzielt worden ist, dessen Würdigung und Berücksichtigung dem Bunde anheimgestellt bleibt.

Ebenso werden sie, aus Anlaß der Mitteilung des Schriftwechsels mit London, ihre Überzeugung aussprechen dürfen, daß die vier Punkte, in welchen Lord Russell am Schluß der Depesche vom 24. September seine Vorschläge resümiert, eine für Deutschland annehmbare Grundlage der Verständigung bilden können, falls Dänemark sich entschließt, dieselben rückhaltslos zur Ausführung zu bringen; und sie werden, wenn auch ohne bestimmte Anträge zu stellen, diese Basis dem Bunde zur Berücksichtigung empfehlen dürfen.

[1] Siehe den Text beider Schriftstücke in: Das Staatsarchiv, V, 147 ff., 152 f.

Ich habe mich im Sinne dieses Erlasses auch gegen den Königlichen Botschafter in London ausgesprochen.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, den gegenwärtigen Erlaß zur Kenntnis des Herrn Grafen zu bringen und eine gefällige Äußerung seinerseits zu erbitten.

*14. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Kanzleikonzept.][1]

Nachdem Bismarck am 3. Dezember eine erste Warnung nach Wien wegen der antipreußischen Richtung der österreichischen Politik gerichtet hatte (vgl. Nr. 10), empfing er am 4. Dezember den österreichischen Gesandten Grafen Karolyi zu einer eingehenden Aussprache über die Mittel und Wege zur Herstellung besserer Beziehungen zwischen Österreich und Preußen. Am 13. Dezember folgte eine zweite Unterredung über die Stellung der beiden deutschen Großmächte innerhalb des Deutschen Bundes und über die notwendigen Folgen einer fortgesetzten Majorisierung Preußens am Bunde und durch den Bund. Den eigentlichen Anlaß zu der Aussprache gab Bismarck der schon am 14. August 1862 von Österreich und den in seinem Schlepptau befindlichen Mittelstaaten gestellte Antrag auf Berufung einer Delegiertenversammlung am Bundestag, über den gerade am 4. Dezember der Ausschußbericht zum Abschluß kam.

Berlin, den 13. Dezember 1862.

Ich darf voraussetzen, daß Graf Karolyi dem Grafen Rechberg Bericht erstattet haben wird über eine Unterredung, zu welcher ich vor einigen Tagen im Interesse des Einverständnisses beider Höfe die Initiative ergriffen habe.[2] Ich habe den Kaiserlichen Gesandten darauf aufmerksam gemacht, daß die feindselige Haltung, welche die Organe der österreichischen Regierung sowohl an den Höfen der deutschen Staaten, als durch ihre Verbindung mit der Presse in letzteren gegen Preußen an den Tag legen, von uns auf die Dauer nicht gleichmütig und abwartend hingenommen werden kann.

In meiner an Ew. pp. gerichteten Depesche vom 3. d. M.[3] habe ich bereits die Überzeugung ausgesprochen, daß unsere Beziehungen zu Österreich unvermeidlich entweder besser oder schlechter werden müssen. Es ist der aufrichtige Wunsch der Königlichen Regierung, daß die erstere Alternative eintrete; wenn wir aber das hiezu nötige Entgegenkommen des Kaiserlichen Kabinetts nachhaltig vermissen, so ist es für uns notwendig, die andere ins Auge zu fassen und uns auf dieselbe vorzubereiten.

Ich habe den Grafen Karolyi daran erinnert, daß in den Jahrzehnten, die den Ereignissen von 1848 vorhergingen, ein stillschweigendes Abkommen zwischen den beiden Großmächten vorwaltete, kraft dessen Österreich der Unterstützung Preußens in europäischen Fragen sicher war und uns dagegen, wenigstens innerhalb unseres geographischen Rayons, einen durch Österreichs Opposition unverkümmerten Einfluß ließ, ja sogar den letzteren unterstützte. Unter diesen Verhältnissen erfreute sich der Deutsche Bund eines Grades von Einigkeit im Innern und von Ansehen nach außen, wie er seitdem nicht wieder erreicht worden ist. Ich habe unerörtert gelassen, durch wessen Schuld analoge Beziehungen nach der Rekonstituierung des Bundestages nicht wieder zu Stande gekommen sind, weil es mir nicht auf Rekriminationen für die Vergangenheit, sondern auf eine praktische Gestaltung der Gegenwart ankam. In dieser Gegenwart finden wir gerade in den Staaten,

---

[1] Das Kanzleikonzept weist zahlreiche Korrekturen von Bismarcks Hand auf; auch das Postskriptum ist eigenhändig.

[2] Vgl. den Bericht Graf Karolyis vom 5. Dezember 1862, Freiherr v. Hengelmüller, Graf Karolyi. Ein Beitrag zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Diplomatie. Deutsche Revue, Bd. 38[4], 1913, S. 36 ff; Die gesammelten Werke, VII, Gespräche, I, 69 ff.

[3] Siehe Nr. 10.

welche naturgemäß der preußischen Wirkungssphäre anheimfallen sollten, einen zur Opposition gegen uns aufstachelnden Einfluß des Kaiserlichen Kabinetts mit Erfolg geltend gemacht. Ich brauche nur Kassel, Hannover, Mecklenburg, ja sogar die preußische Enklave Anhalt-Dessau zu nennen.

Ich gab dem Grafen Karolyi zu erwägen, daß Österreich auf diese Weise die Sympathien der Regierungen jener Staaten vielleicht gewinne, sich aber diejenigen Preußens entfremde.

Der Kaiserliche Gesandte tröstete sich hierüber mit der Gewißheit, daß in einem, für beide deutsche Großstaaten gefährlichen Kriege, beide sich dennoch unter allen Umständen als Bundesgenossen wieder finden würden.

Gerade in dieser Voraussetzung liegt meines Erachtens ein gefährlicher Irrtum, über welchen vielleicht erst im entscheidenden Augenblicke eine für beide Kabinette verhängnisvolle Klarheit gewonnen werden würde, und habe ich deshalb den Grafen Karolyi dringend gebeten, demselben in Wien nach Kräften entgegenzutreten. Ich habe hervorgehoben, daß schon im letzten italienischen Kriege das preußische Bündnis für Österreich nicht in dem Maße wirksam gewesen sei, wie es hätte der Fall sein können, wenn beide Mächte sich nicht in den vorhergehenden acht Jahren auf dem Gebiete der deutschen Politik in einer schließlich nur für Dritte Vorteil bringenden Weise bekämpft und das gegenseitige Vertrauen untergraben hätten. Dennoch seien damals in dem Umstande, daß Preußen die Verlegenheiten Österreichs im Jahre 1859 nicht zum eigenen Vorteil ausgebeutet (vielmehr zum Beistande Österreichs gerüstet) habe, die Nachwirkungen der früheren intimeren Verhältnisse unverkennbar gewesen. Sollten aber letztere sich nicht neu anknüpfen und beleben lassen, so würde unter ähnlichen Verhältnissen ein Bündnis Preußens mit einem Gegner Österreichs ebensowenig ausgeschlossen sein, als im entgegengesetzten Falle eine feste und treue Verbindung beider deutschen Großmächte gegen gemeinschaftliche Feinde. Ich wenigstens würde mich, wie ich dem Grafen Karolyi nicht verhehlte, unter ähnlichen Umständen niemals dazu entschließen können, meinem allergnädigsten Herrn zur Neutralität zu raten; Österreich habe die Wahl zwischen der antipreußischen Verbindung mit den deutschen Mittelstaaten, welche gegenwärtig von ihm kultiviert werde, oder einer ehrlichen Verbindung mit Preußen. Zu letzterer zu gelangen sei mein aufrichtigster Wunsch. Dasselbe könne aber nur durch das Aufgeben der uns feindlichen Tätigkeit Österreichs an den deutschen Höfen gewonnen werden.

Graf Karolyi erwiderte mir, daß es für das Kaiserliche Haus nicht tunlich sei, seinen traditionellen Einflüssen auf die deutschen Regierungen zu entsagen. Ich stellte die Existenz einer solchen Tradition mit dem Hinweis in Abrede, daß Hannover und Hessen seit hundert Jahren vom Anbeginn des Siebenjährigen Krieges vorwiegend den preußischen Einflüssen gefolgt seien, und daß in der Epoche des Fürsten Metternich die genannten Staaten auch von Wien aus im Interesse des Einverständnisses zwischen Preußen und Österreich ausdrücklich in jene Richtung gewiesen worden seien, daß also die vermeintliche Tradition des Österreichischen Kaiserhauses erst seit dem Fürsten Schwarzenberg datiere, und das System, welchem sie angehöre, sich bisher der Konsolidierung des deutschen Bündnisses nicht förderlich erwiesen habe. Ich hob hervor, daß ich bei meiner Ankunft in Frankfurt im Jahre 1851 nach eingehenden Besprechungen mit dem damals auf dem Johannisberg wohnenden Fürsten Metternich[3] gehofft habe, Österreich selbst werde es als die Aufgabe einer weisen Politik

[3] Vgl. Die gesammelten Werke, I, Politische Schriften, I, 51.

erkennen, uns im Deutschen Bunde eine Stellung zu schaffen, welche es für Preußen der Mühe wert mache, seine gesamte Kraft für gemeinschaftliche Zwecke einzusetzen. Statt dessen habe Österreich mit Erfolg dahin gestrebt, uns unsere Stellung im Deutschen Bunde zu verleiden und zu erschweren und uns tatsächlich auf das Bestreben nach anderweiten Anlehnungen hinzuweisen. Die ganze Behandlungsweise Preußens von seiten des Wiener Kabinetts scheine auf der Voraussetzung zu beruhen, daß wir mehr als irgendein anderer Staat auswärtigen Angriffen ausgesetzt seien, gegen welche wir fremder Hilfe bedürften, und daß wir uns deshalb von seiten der Staaten, von welchen wir solche Hilfe erwarten könnten, eine rücksichtslose Behandlung gefallen lassen müßten. Die Aufgabe einer preußischen Regierung, welcher die Interessen des Königlichen Hauses und des eigenen Landes am Herzen liegen, werde es daher sein, das Irrtümliche jener Voraussetzung durch die Tat nachzuweisen, wenn man ihren Worten und Wünschen keine Beachtung schenke.

Dieses Gefühl erhalte in den letzten Monaten neue Nahrung durch die dreiste Entschlossenheit, mit welcher die Majorität der Bundesversammlung in der Delegiertenfrage angriffsweise gegen Preußen vorgeht. Vor 1848 sei es unerhört gewesen, daß man am Bunde Fragen von irgendwelcher Erheblichkeit eingebracht habe, ohne sich des Einverständnisses beider Großmächte vorher zu versichern. Selbst da, wo man auf den Widerspruch minder mächtiger Staaten gestoßen sei, wie in der Angelegenheit der süddeutschen Bundesfestungen, habe man es vorgezogen, Zwecke von dieser Wichtigkeit und Dringlichkeit viele Jahre hindurch unerfüllt zu lassen, anstatt den Widersprechenden mit dem Versuch der Majorisierung entgegenzutreten. Heutzutage werde dagegen der Widerspruch Preußens nicht nur gegen einen Antrag, sondern gegen die Verfassungsmäßigkeit desselben als ein der Beachtung unwerter Zwischenfall behandelt, durch welchen man sich im entschlossenen Vorgehen auf der gewählten Bahn nicht beirren lasse.

Ich habe den Grafen Karolyi gebeten, den Inhalt der vorstehend angedeuteten Unterredung mit möglichster Genauigkeit, wenn auch auf vertraulichem Wege zur Kenntnis des Grafen Rechberg zu bringen, indem ich die Überzeugung aussprach, daß die Schäden unserer gegenseitigen Beziehungen nur durch rückhaltlose Offenheit zu heilen versucht werden könnten.

Die zweite Unterredung fand am 13. Dezember d. J. einige Tage nach der ersten aus Veranlassung einer Depesche des Königlichen Bundestagsgesandten statt. Ich suchte den Grafen Karolyi auf, um den Ernst der Lage der Dinge am Bunde seiner Beachtung zu empfehlen und verhehlte ihm nicht, daß das weitere Vorschreiten der Majorität auf einer von uns für verfassungswidrig erkannten Bahn uns in eine unannehmbare Stellung bringe, daß wir in den Konsequenzen desselben den Bruch des Bundes voraussähen, daß Herr v. Usedom über diese unsere Auffassung dem Freiherrn v. Kübeck und Herrn von der Pfordten keinen Zweifel gelassen, auf seine Andeutungen aber Antworten erhalten habe, die auf keine Ausgleichung schließen ließen, indem er auf beschleunigte Abgabe unseres Minoritätsvotums dränge. Ich habe Herrn von Usedom umgehend angewiesen, sich diesem Drängen zu fügen und das Votum abzugeben. Ein geschäftliches Verfahren der Art wird in kurzer Frist dahin führen, daß im engeren Rat eine von uns für verfassungs- und vertragswidrig angesehene Majoritätsabstimmung stattfindet. In diesem Falle ist es die Absicht Seiner Majestät des Königs, den diesseitigen Bundestagsgesandten ohne Substitution abzuberufen.

Daß wir die Wirksamkeit einer Versammlung, an welcher wir uns aus rechtlichen Gründen nicht mehr beteiligen, in Bezug auf den ganzen Geschäftskreis des Bundes

nicht weiter für zulässig anerkennen können, liegt in der Natur der Dinge. Ew. pp. werden die praktischen Konsequenzen, welche sich aus einer solchen Situation in verhältnismäßig kurzer Zeit ergeben müssen, selbst ermessen können.

Ich habe zunächst an den Grafen Perponcher geschrieben und ihn ersucht, in München zu ermitteln, ob die aus den Anlagen ersichtlichen Äußerungen des Freiherrn von der Pfordten gegen Herrn von Usedom die Auffassungen des Münchener Kabinetts richtig wiedergeben. Sollte dies der Fall sein, und sollten diese Auffassungen von der Mehrheit unserer Bundesgenossen geteilt werden, so müssen wir allerdings die Hoffnung auf eine bundesfreundliche Erledigung der von uns nicht herbeigeführten Krisis in den Verhandlungen am Bundestage aufgeben.

Ew. pp. wollen sich gegen Graf von Rechberg im vorstehenden Sinne vertraulich aussprechen, jedoch ohne ihm diese Depesche zu überlassen, und gleichzeitig zu ermitteln suchen, in welcher Weise Graf Karolyi über meine Unterredung mit ihm berichtet, und welche Aufnahme seine Mitteilungen gefunden haben.

P. S.

Euerer Exzellenz gefälliger Bericht von der Besprechung des Themas dieser Depesche mit Graf Rechberg ist mir heut zugegangen und liegt augenblicklich Seiner Majestät dem König vor. Durch die vorläufigen Äußerungen des Kaiserlichen Ministers bin ich zu der Bemerkung veranlaßt, daß eine *ausweichende* Antwort auf die von uns durch offene Aussprache gesuchte Annäherung für uns mit einer *ablehnenden* gleichbedeutend sein wird. Bestreitet das Kaiserliche Kabinett das Vorhandensein seiner antipreußischen Bestrebungen in Diplomatie und Presse, so müssen wir annehmen, daß es entschlossen ist, dieselben fortzusetzen.

*15. Erlaß an den Bundestagsgesandten in Frankfurt von Usedom.

[*Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.*]

Berlin, den 16. Dezember 1862.

Ew. pp. habe ich bereits unter dem 8. d. M. meinen an demselben Tage an den Freiherrn von Werther in Wien gerichteten Erlaß[1] mitgeteilt, in welchem ich unsere Ansicht über die nächste Behandlung der Schleswig-Holsteinschen Frage ausgesprochen habe.

Der Kaiserlich Österreichische Herr Ministerpräsident hat mir seine vollständige Übereinstimmung mit dieser Auffassung und seine Absicht zu erkennen gegeben, den Freiherrn von Kübeck mit entsprechender Anweisung zu versehen.

Ich habe daher Ew. pp. nur ergebenst zu ersuchen, sich mit dem letzteren nunmehr in Kommunikation zu setzen, und sich mit ihm nach Maßgabe der ihm zukommenden Instruktion und des erwähnten Erlasses über die Form und Fassung der gemeinschaftlich an die Vereinigten Ausschüsse zu richtenden Mitteilung zu verständigen.

Von der geschehenen Mitteilung, welche hoffentlich bald wird erfolgen können, sehe ich einer gefälligen Anzeige ergebenst entgegen.

---

[1] Siehe Nr. 13.

*16. Erlaß an den Bundestagsgesandten in Frankfurt von Usedom.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Vertraulich. Berlin, den 16. Dezember 1862.

Im Anschluß an meinen Erlaß vom heutigen Tage die Behandlung der Schleswig-Holsteinschen Frage am Bunde betreffend teile ich Ew. pp. anliegend Abschrift des Berichts des Königlichen Gesandten in Wien vom 11. d. M. vertraulich mit.

Ew. pp. wollen daraus gefälligst entnehmen, wie der Graf von Rechberg unseren Vorschlägen wesentlich in der Rücksicht zustimmt, daß die gewählte Form gestatte, die Bundesexekution zu vertagen. Dies entspricht ganz unserer eigenen Auffassung, indem auch wir nicht beabsichtigen, unsererseits auf eine unmittelbare Bundesexekution zu dringen, deren Bedenken Ew. pp. selbst in früheren Berichten mehrfach hervorgehoben haben. Wir wollen daher weder einen Antrag stellen, noch eine so förmliche und direkte Anzeige über den Abbruch der Verhandlungen an den Bund erstatten, daß dadurch eine unmittelbare Entschließung der Bundesversammlung hervorgerufen oder eine Handhabe zu derartigen Anträgen von anderer Seite geboten werde, sondern wir haben die einfache Mitteilung der Sachlage an die Ausschüsse vorgezogen in derselben Weise, wie eine solche im vorigen Jahre über die Eröffnung der Verhandlungen stattgefunden hat. Auch in Kopenhagen beabsichtigen wir keine förmliche Anzeige über den Abbruch der Verhandlungen, welche die Königlich Dänische Regierung möglicherweise zu einer ausdrücklichen Zurücknahme der am 29. Juli v. J. abgegebenen Erklärungen veranlassen könnte. Die Ansicht des Grafen von Rechberg, daß die Oktroyierung eines Budgets für Holstein die Ausführung der Bundesexekution unaufschiebbar machen werde, können wir allerdings nur teilen; und es ist Ew. pp. bereits bekannt, daß beide deutsche Mächte eine darauf bezügliche Warnung in Kopenhagen haben aussprechen lassen. Wir haben indes bis jetzt keine Veranlassung zu der Annahme, daß eine solche Oktroyierung seitens der Königlich Dänischen Regierung beabsichtigt werde.

Für die Behandlung der Sache spreche ich noch besonders den Wunsch aus, daß Ew. pp. nur pari passu mit dem Kaiserlich Österreichischen Bundestagsgesandten vorgehen, und daß eine speziell preußische Initiative vermieden werde, vielmehr die korrekte bundesmäßige Behandlung als eine für den ganzen Bund gemeinsame Angelegenheit in den Vordergrund trete.

Ein ausdrückliches Abgehen von der durch die Vereinbarungen von 1851/2 gewonnenen Basis können wir unter den gegenwärtigen Umständen, namentlich mit Rücksicht auf die jetzt von den europäischen Großmächten zu denselben eingenommene Stellung und auf die Vorschläge Lord Russells nicht im Interesse des Bundes erachten. Anträge, welche darauf und auf ein Zurückgehen auf den status quo ante gerichtet wären, würden nur dann eine Bedeutung haben können, wenn man auch die Konsequenzen derselben sofort und vollständig auf sich zu nehmen bereit wäre, nämlich eine unmittelbare Aktion zur Herstellung des alten Rechtes der Herzogtümer. Diese Aktion würde der Krieg sein; ohne ein aktives Vorgehen aber würde die bloß theoretische Erklärung nur das Aufgeben der bisherigen Position und ihrer Vorteile bedeuten, und bei der jetzigen Stellung der Großmächte nicht einmal die Handhabe zu diplomatischen Transaktionen bieten.

*17. Schreiben an den Gesandten in Karlsruhe Grafen von Flemming.

[Konzept.]

Wenn sich Bismarck in der Schleswig-Holsteinschen Frage zunächst auf den Boden des Londoner Protokolls vom Jahre 1852 stellte, das dem dänenfreundlichen Prinzen Christian von Glücksburg die Thronfolge nach dem Ableben des Erbprinzen Friedrich Ferdinand einräumte, so war das schwerlich mehr als ein Notbehelf; die Lossage von dieser Basis bedeutete nach Lage der Dinge den Krieg, den Bismarck nicht unter allen Umständen scheute, jedoch nur um der preußischen Zukunft, nicht aber um fremder dynastischer Interessen willen auf sich nehmen wollte. Daher versagte sich Bismarck den an ihn herantretenden Anregungen, sich für die Ansprüche des Hauses Holstein-Gottorp, die der Großherzog Nikolaus Friedrich Peter von Oldenburg vertrat, oder für die Ansprüche der Linie Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, die in dem Präsidenten des Badischen Ministeriums des Äußern von Roggenbach einen Fürsprecher fanden, einzusetzen. Roggenbach, dessen Ziel auf die Loslösung der Herzogtümer aus dem dänischen Staatsverbande und auf ihre Angliederung an Deutschland gerichtet war, hatte schon am 4. Oktober 1862 durch Max Duncker den Vorschlag an Bismarck gelangen lassen, Preußen möge nach dem in Kürze zu erwartenden Ableben des Erbprinzen Friedrich Ferdinand († 29. Juni 1863) sofort die Herzogtümer besetzen und die Erbfolge der Augustenburger proklamieren, unbekümmert um den Londoner Vertrag, den der Bund nie anerkannt habe; das Gewicht dieser vollendeten Tatsache werde für Europa noch stärker, ja geradezu unwiderstehlich wirken, wenn gleichzeitig Schweden die dänischen Inseln besetze; er — Roggenbach, sei bereit, für vertrauliche Verhandlungen Preußens mit dem schwedischen Könige persönliche Beziehungen zu diesem zur Verfügung zu stellen. (Vgl. den Brief Max Dunckers an Bismarck vom 5. Oktober 1862. Bismarck-Jahrbuch, IV, 193 f.). Dieselben Ideen trug Roggenbach kurz darauf zum Zweck direkter Weitergabe an Bismarck dem preußischen Gesandten in Karlsruhe Grafen von Flemming vor, der darüber in einem — nicht bei den Akten befindlichen — Schreiben vom 17. Dezember 1862 an Bismarck berichtete.

Berlin, den 22. Dezember 1862.

Euer Hochgeboren gefälliges Schreiben vom 17. cr. habe ich zu erhalten die Ehre gehabt.

Ich teile die Ansichten des Freiherrn von Roggenbach in betreff der Ziele, welche er in der dänischen Angelegenheit als wünschenswert hinstellt, vollkommen, ohne mit ihm über die Anwendbarkeit der vorgeschlagenen Mittel ganz einverstanden zu sein. Daß es sich gegenwärtig nicht empfiehlt, zu einer Bundesexekution in Holstein zu schreiten, ist auch meine Ansicht, und habe ich mich darüber des Einverständnisses der Leiter der deutschen Bestrebungen in den Herzogtümern versichert.

Eine Verständigung mit dem König von Schweden möchte ich gern herbeiführen: ich nenne ausdrücklich den König persönlich, weil er nach meiner Kenntnis der Sachlage in Schweden für jetzt das einzige unseren Plänen zugängliche Element bildet. Im schwedischen Adel, dessen Tendenzen Graf Manderström überwiegend Rechnung trägt, herrscht die antiskandinavische Strömung vor und wird im Standesinteresse die nähere Beziehung zu den bäuerlich liberalen dänischen Zuständen gefürchtet. Es läßt sich noch nicht beurteilen, inwieweit es dem Könige gelingen wird, sich von diesen Einflüssen frei zu machen und für seinen eigenen militärischen Ehrgeiz Spielraum zu gewinnen. Einstweilen hat in allen Ständen des schwedischen Reichstages ein Gesetz Aussicht auf Annahme, nach welchem der König ohne Genehmigung des Reichstages eine fremde Krone nicht soll annehmen dürfen. Es wäre mir von großem Interesse, die persönlichen Absichten des Königs von Schweden kennenzulernen und zu erfahren, inwieweit er selbst den Glauben hat, sie ungeachtet des Widerstrebens der Stände verwirklichen zu können. Herr von Rosenberg ist leider ungeachtet mehrfacher Anregungen von meiner Seite nicht imstande gewesen, zur Beantwortung dieser Frage etwas beizutragen. Es scheint ihm an jeder persönlichen Beziehung zum Könige zu fehlen. Zu dem Anerbieten des Freiherrn von Roggenbach, eine Verbindung derart einzuleiten, habe ich dadurch alles Vertrauen verloren, daß Sie mir den Prinzen Nikolaus von Nassau als seinen Mittelsmann genannt haben. Ich halte für dringend wünschenswert, daß Sie Herrn von Roggenbach im Vertrauen vor diesem

Prinzen warnen. Ich bin sehr erstaunt zu vernehmen, daß man ihm dort Vertrauen schenkt, und habe gute Gründe zu der Versicherung, daß dieses Vertrauen übel angebracht ist, welche Bürgschaft auch immer Herr von Roggenbach für das Gegenteil zu haben glauben mag. Sollte letzterer ein anderes Mittel haben, in unverdächtiger Weise Verhandlungen mit dem Könige von Schweden anzuknüpfen, so würde ich gern darauf eingehen: den Prinzen von Nassau aber hineinzuziehen, darauf lasse ich mich unter keinen Umständen ein. Lieber werde ich Herrn von Rosenberg von Stockholm abberufen, und versuchen, ob es seinem Nachfolger gelingt, sich dem Könige zu nähern. Bis letzteres mit Erfolg geschehen sein wird, halte ich im Einverständnis mit unseren Freunden in den Herzogtümern es für das Zweckmäßigste, die Basis der englischen Vorschläge und die denselben zuteil gewordene günstige Meinung Rußlands und Frankreichs festzuhalten, und zu diesem Behufe das Programm Lord Russells sowohl dem Bunde, als auch den Holsteinischen Ständen als Operationsbasis zu empfehlen.

Ich bin darüber zweifellos, daß die ganze dänische Angelegenheit nur durch Krieg in einer für uns erwünschten Weise gelöst werden kann. Der Anlaß zu diesem Kriege läßt sich in jedem Augenblick finden, welchen man für den günstigen zur Kriegführung hält. Alsdann aber kommt es sehr viel mehr auf die Stellung der außerdeutschen Großmächte zur Sache als auf die Intrigen der Würzburger Regierungen und deren Einfluß auf die Stimmung in Deutschland an. Den Nachteil, das Londoner Protokoll unterzeichnet zu haben, teilen wir mit Österreich und können uns von dieser Unterschrift ohne kriegerischen Bruch nicht lossagen. Kommt es aber zum Kriege, so hängt von dessen Ergebnis auch die künftige Gestaltung der dänischen Territorialverhältnisse ab.

Es läßt sich nicht vorhersehen, welche Entwicklung den deutschen Bundesverhältnissen in der Zukunft beschieden ist; solange sie aber annähernd dieselben bleiben wie bisher, kann ich es nicht für ein preußisches Interesse halten, einen Krieg zu führen, um im günstigsten Falle in Schleswig-Holstein einen neuen Großherzog einzusetzen, der aus Furcht vor preußischen Annektierungsgelüsten im Bunde gegen uns stimmt, und dessen Regierung ein bereitwilliges Objekt österreichischer Umtriebe sein würde, ungeachtet aller Dankbarkeit, die er Preußen für seine Einsetzung schulden möchte.

Ich überlasse Ihrem eigenen Ermessen, ob diese letzte Bemerkung sich zur Mitteilung an Herrn von Roggenbach eignet. Ich glaube es kaum, kenne seine politische Richtung aber nicht hinreichend. Einig mit ihm bin ich jedenfalls in dem Wunsche nach einer Verständigung mit Schweden, und bitte Sie als nächste praktische Folge dieses Schreibens die Frage ins Auge zu fassen, ob sich eine sichere Verbindung mit dem Könige Carl ohne Beteiligung des Prinzen von Nassau von dort her anknüpfen läßt. Hierüber hätte ich gern bald eine Antwort, um eventuell Seiner Majestät dem Könige Vorschläge über anderweite Besetzung unserer dortigen Gesandtschaft machen zu können.

18. Immediatschreiben.

[Eigenhändig.]

Eurer Majestät Berlin, den 25. Dezember 1862.

ist der Additional-Vertrag bekannt, welchen wir Frankreich vorgeschlagen haben, um diejenigen Bestimmungen der Verträge vom 2. August, welche an die Zustimmung der Zollvereins-Regirungen nicht gebunden sind, schon jetzt einzuführen.[1]

[1] Vgl. Nr. 11.

Die französische Regirung ist mit unsern Vorschlägen einverstanden; weil dieselben aber für uns einstweilen Vortheile gewähren, deren Aequivalente Frankreich erst in den andern, jetzt noch nicht einführbaren Vertragsbestimmungen zu finden hat, so wünscht das französische Cabinet, daß wir bei dieser Gelegenheit die Zusicherung geben, die Verträge vom 2. August für Preußen jedenfalls in Zukunft aufrecht erhalten und einführen zu wollen, wenn auch die übrigen Zollvereins-Staaten ihren Beitritt verweigern.

Ich habe mir erlaubt in dem anliegenden mémoire die Gründe zu entwickeln, aus welchen ich den Vorschlag nicht nur für annehmbar halte, sondern als einen für uns sehr erwünschten betrachte. Derselbe wird aber bei einigen Räthen des Finanz- und Handelsministeriums vermuthlich einen Widerstand finden, welchen ich theils dem Mangel an politischer Conception, theils denselben liberalen Tendenzen zuschreibe, welche Seite 7 und 8 des mémoires in Betreff der oppositionellen Presse angedeutet worden sind.

Vorbehaltlich mündlichen Vortrages bitte ich allerunterthänigst, die Anlage einstweilen der Durchsicht würdigen zu wollen.

Außerdem beehre ich mich die beiden Eurer Majestät schon früher von mir ehrfurchtsvoll empfohlenen Gesuche des Hauptmanns a. D. Milczewsky auf Zelasen und des Landschaftsdeputirten Osteroth auf Strellentin, um Erhebung in den Adelstand, allerunterthänigst vorzulegen. Beide Bittsteller sind mir als wohlhabende Gutsbesitzer und treue Unterthanen Eurer Majestät bekannt, deren Gesammtverhältnisse sich zur Gewährung der Gesuche eignen.

Wenn Eure Majestät mir morgen einen Vortrag allergnädigst gestatten wollen, so sehe ich Allerhöchstdero Befehl wegen der Stunde ehrfurchtsvoll entgegen.

Bemerkung König Wilhelms I. am Kopfe des Schriftstücks:

Wenngleich ich die Grundlage des Additional Vertrags durch Ihren mündlichen Vortrag kenne, so wünsche ich doch, daß Sie mir unter diesen Zeilen die Hauptsätze aufschreiben, welche separat zur Ausführung kommen sollen.

B. 26. 12. 62. Wilhelm.

Ich werde Sie um 3 Uhr heute erwarten.

Bemerkung Bismarcks am Schlusse des Schriftstücks:

Auf Allerhöchsten Befehl beehre ich mich, hierbei den Entwurf des mit Frankreich zu schließenden Additional-Vertrages[1] allerunterthänigst vorzulegen.

Artikel 1. desselben bezieht sich auf die mit I. und II. bezeichneten Anlagen, Artikel 2. auf No. III, Artikel 4 auf No. IV.

Um 3 Uhr werde ich allerunterthänigsten Vortrag darüber erstatten.

Teilweise bei H. v. Poschinger, Aktenstücke zur Wirtschaftspolitik des Fürsten Bismarck, I, 4.

Anlage.

[Konzept von Kanzleihand; anscheinend Bismarcksches Diktat. Am Rande von Bismarcks Hand: „pr. mem. für S. M."]

Berlin, den 25. Dezember 1862.

Um den französischen Handelsvertrag bei den Zollvereinsregierungen zur Annahme zu bringen, haben wir mit Recht jeden Zweifel an unserer eigenen Festigkeit in betreff der Durchführung des Vertrages zu zerstören gesucht. Bei diesen Bestrebungen konnten wir die Annahme des Vertrages noch im Laufe der jetzigen Zollvereinsperiode im Auge

[1] Siehe S. 18 f.

haben, solange der Widerspruch der Mehrzahl unter den bedeutenden Vereinsregierungen sich nicht so scharf ausgeprägt hatte, wie dies seitdem der Fall gewesen ist. Es kann kaum noch gehofft werden, daß eine allseitige Annahme des Vertrages, wenn sie überhaupt stattfindet, anders als im letzten Augenblicke vor der Erneuerung des Zollvereins von uns durchgesetzt werden wird. Wenn man auch annehmen könnte, daß die dissentierenden Regierungen ihren Widerspruch gegen den Vertrag selbst früher fallen lassen würden, als bis ihnen durch Erneuerung des Zollvereins ohne sie die letzte Hoffnung auf ein Nachgeben Preußens benommen sein wird, so muß man doch in Betracht ziehen, daß inzwischen noch ein anderes Moment hinzutreten wird, welches das Widerstreben jener Regierungen, auf unsere Bedingungen für die Erneuerung des Zollvereins einzugehen, unzweifelhaft verstärken muß.

Ich betrachte als einen feststehenden Grundsatz, daß wir den Zollverein in seiner jetzigen Verfassung, wo durch das Widerspruchsrecht jedes einzelnen Mitgliedes die Handelsgesetzgebung jedesmal für die Dauer der Verträge gelähmt ist, nicht erneuern werden. Die dem Zollverein an und für sich notwendigen Reformen stehen in der engsten Verbindung mit unsern Bedürfnissen und Bestrebungen auf dem Gebiete der deutschen Politik. In der jetzigen Bundesverfassung fehlt für letztere jeder den preußischen Interessen entsprechende Anknüpfungspunkt. Durch sie ist das Bundesverhältnis eine Quelle nicht der Kräftigung, sondern der Lähmung der Macht und Bedeutung Preußens geworden. Die Möglichkeit und Sicherheit des Bundes beruht in der Hauptsache auf Preußen, während wir aus dem Bundesverhältnis kein Äquivalent ziehen, welches uns für die eigene Gebundenheit und für unsere vertragsmäßige Wehrlosigkeit gegen die Intrigen unserer Gegner im Bunde entschädigen könnte. Im Kriegsfalle ist der Beistand Preußens für die übrigen Bundesgenossen entscheidend und zuverlässig, der ihrige für uns aber schwach und unsicher. Die kleineren Staaten werden ohne aufrichtige und nachhaltige Hingebung für die gemeinschaftliche Sache ihre sehr mittelmäßigen Streitkräfte bei den unsrigen belassen, solange uns keine militärischen Unfälle treffen; sobald aber letztere eintreten, wird die Bundestreue der mindermächtigen Dynastien sehr unsicher, ihre Bereitwilligkeit zu Separatverträgen mit dem Feinde sehr wahrscheinlich werden. Von Österreich ist anzunehmen, daß es mit uns verbündet sein wird, so oft die Interessen des Kaiserlichen Hauses es mit sich bringen, daß es aber, wenn letzteres nicht der Fall ist, zweifellos Mittel finden wird, sich dem Zwange zu entziehen, welchen der Buchstabe der Bundesakte auf die Entschließungen des Wiener Kabinetts üben könnte. Schon jetzt wird es als etwas Natürliches behandelt, daß Österreich selbst in einem Kriege, in welchem es aufrichtig unser Bundesgenosse sein würde, durch die Hilfsbedürftigkeit seiner italienischen und ungarisch-polnischen Länder verhindert werden könne, für den Schutz des deutschen Bundesgebietes etwas Erhebliches zu tun oder auch nur sein vertragsmäßiges Bundeskontingent zu stellen.

Die Vorteile des Bundesverhältnisses für Preußen werden von allen antipreußischen Organen geflissentlich überschätzt, und unser eigenes deutsches Gefühl ist die Ursache, daß wir uns mit einiger Leichtigkeit einreden lassen, Preußen sei in seiner Existenz gefährdet, wenn es den in den Bundesverträgen begründeten theoretischen Anspruch auf den Beistand der übrigen deutschen Staaten aufgäbe.

Ich glaube umgekehrt nicht zu weit zu gehen, wenn ich behaupte, daß es eins der glücklichsten Ergebnisse für uns sein würde, wenn wir unsere Befreiung aus dem Netze

der Bundesverträge erlangen könnten. Bestände der Bund nicht, so würden sich die naturgemäßen Beziehungen Preußens zu seinen mindermächtigen Nachbarn von selbst in der Weise gestaltet haben, wie die früheren Österreichs zu den kleinen italienischen Staaten.

Die Überzeugung von der Richtigkeit dieser Ansicht ist bisher von allen Schattierungen der liberalen Parteien im Landtage und der Presse vertreten, und sogar behauptet worden, daß der Bund oder doch der Bundestag gar nicht mehr zu Recht bestehe. Wenn in jüngster Zeit die Oppositionspresse gegen die Königliche Regierung für den Bund und sogar in einer ehrvergessenen Weise für die preußenfeindlichen Bestrebungen der Würzburger Partei nimmt und dabei offenbar nach einem gemeinschaftlichen Plane von dem Zentralkomitee der Fortschrittspartei geleitet wird, so liegt in diesen unpatriotischen Bestrebungen unserer Gegner nur ein neuer Fingerzeig für die Richtigkeit der aufgestellten Ansicht. Die revolutionäre Partei fürchtet sich davor, daß von königlicher und konservativer Seite das auch von ihr richtig erkannte politische Bedürfnis einer würdigern Gestaltung der Beziehungen Preußens zu Deutschland befriedigt werden könne. Sie sieht vorher, daß das Vorgehen der Regierung nach dieser Richtung dem preußischen Nationalgefühl eine Anregung geben und Spaltung in das Lager der Opposition bringen werde. Sie will sich selbst die Operationen auf diesem günstigen Terrain vorbehalten. Wenn Preußen seit Friedrich Wilhelm I. bis zum Jahre 1815 ein unzweifelhaft stärkeres Gewicht in die Wagschale europäischer Fragen legte als jetzt, so kann ich diese Erscheinung nicht ausschließlich der Persönlichkeit Friedrichs des Großen zuschreiben, sondern suche ihre Ursachen wesentlich in dem Umstande, daß die Gebundenheit Preußens durch die Bundesverträge und sein teilweises Aufgehen in einer von Österreich und unseren übrigen Gegnern geleiteten Bundestagspolitik unsere Bedeutung als europäische Macht wesentlich beeinträchtigt. Der Verband des Deutschen Reiches war zu locker, um eine analoge Wirkung zu üben. Eine andere Ursache der Verminderung unseres Einflusses nach außen liegt in der vermehrten Abhängigkeit der Regierungsgewalt von parlamentarischen Reibungen, von der wechselnden öffentlichen Meinung und von der verfassungsmäßig befestigten Beamtenrepublik im Staate. Diese Seite der Sache soll hier nicht erörtert werden.

Nicht zu bezweifeln ist, und alle preußischen Bestrebungen auf dem Gebiete deutscher Politik gehen stillschweigend von dieser Voraussetzung aus, daß das dem Preußischen Staate innewohnende Gewicht, mag nun der Deutsche Bund fortbestehen oder nicht, nur neben oder außer letzterem seine volle Schwerkraft verwerten kann. Der Weg dazu ist durch den Zollverein angebahnt. Dieselbe Einrichtung, auf welcher das gemeinschaftliche Zollsystem der Vereinsstaaten beruht, würde auch unter den dermaligen Umständen die zweckmäßigste Unterlage für gemeinsame Behandlung der materiellen und schließlich auch der politischen Interessen der deutschen Staaten gewähren. Die Bestimmung des Zeitpunktes, wann ein Programm nach dieser Richtung hin offen aufgestellt werden soll, hängt von dem Ermessen Seiner Majestät des Königs ab. Lange aber können wir das Hervortreten damit dem Verfahren der Österreichisch-Würzburgischen Bundesmajorität gegenüber nicht mehr aufschieben. Und selbst dann, wenn der Zollverein wie bisher nur zum Träger des Zollsystems bestimmt bliebe, könnten wir, wie schon erwähnt, ihn in seiner bisherigen Verfassung nicht beibehalten. Die vorzunehmenden Änderungen würden, welches auch ihre spezielle Gestaltung sein möchte, sich immer das Ziel stecken, Majoritätsabstimmungen als verbindlich für die Minorität einzuführen und eine Vertretung der

vereinsstaatlichen Bevölkerung herzustellen, welcher die Aufgabe zufiele, die politischen Divergenzen der Regierungen zu vermitteln und das Zustimmungsrecht sämtlicher Landesvertretungen in den Einzelstaaten zu ersetzen.

Daß preußische Vorschläge dieser Art bei vielen Vereinsregierungen einen lebhaften Widerstand finden werden, ist vorauszusehen, und es liegt keine Wahrscheinlichkeit vor, daß dieser Widerstand anders und früher als durch den Ausschluß der Beteiligten aus dem von uns neu zu errichtenden Zollverein gebrochen werden wird. Selbst wenn einzelne der bisher dem französischen Vertrage widersprechenden Regierungen Neigung hätten, ihren Widerspruch vor 1866 fallen zu lassen, so würde dies immer nur unter der Voraussetzung geschehen, daß der Zollverein mit uns demnächst in derselben Gestalt wie bisher erneuert werde. Da wir diese Voraussetzung nicht erfüllen können, so ist auch keine Aussicht, den Handelsvertrag in der jetzigen Zollvereinsperiode zur Annahme zu bringen. Es könnte auch den Interessen keines der Beteiligten entsprechen, irgendwelche anderweite Rücksichten dem dürftigen Erfolge zu opfern, daß etwa von 1864 an der Handelsvertrag ins Leben träte, ohne daß die Fortdauer des damit geschaffenen Verhältnisses über den 1. Januar 1866 hinaus an Wahrscheinlichkeit gewönne.

Ich glaube hiernach annehmen zu können, daß unsere Tätigkeit wesentlich darauf gerichtet sein muß, die Verwirklichung unserer Absichten für die Zeit vom 1. Januar 1866 an nach Möglichkeit sicher zu stellen, ohne uns durch die Rücksicht auf Scheinerfolge für die Zwischenzeit irre machen zu lassen. Diese Zwischenzeit wird mit diplomatischen Kämpfen über die Gestaltung der auf 1865 folgenden Zukunft unter allen Umständen ausgefüllt sein. In diesen Kämpfen wird Preußens Stellung in dem Maße stark sein, als unser Vertragsverhältnis zu Frankreich für die Dauer gesichert und unumstößlich erscheint.

Das Handelssystem, welches durch die Verträge Frankreichs mit England, Belgien, Preußen und der Schweiz geschaffen wird, hat eine Bedeutung, welche es der Mehrzahl der Zollvereinsstaaten für die Dauer fast unmöglich macht, demselben ihrerseits nicht anzugehören. Wird nun durch den definitiven Abschluß des Vertrages zwischen Preußen und Frankreich eine Lage geschaffen, vermöge welcher der Zollanschluß an Preußen die alleinige Tür bildet, durch welche die dazwischen liegenden deutschen Staaten dem Gesamtsysteme beitreten können, so sind wir in einer sehr günstigen Lage, um jene Staaten zur Annahme unserer Bedingungen für die Erneuerung des Zollvereins nötigen zu können.

Einige der mittelstaatlichen Regierungen haben bereits versucht, direkte Verhandlungen mit Frankreich anzuknüpfen, auf welche letzteres nicht eingegangen ist.

Frankreich macht uns jetzt in Anknüpfung an den von uns angeregten Additionalvertrag den Vorschlag, schon jetzt die definitive Verpflichtung zur Einführung der Verträge vom 2. August gegenseitig zu übernehmen. Wenn wir diesen Vorschlag ablehnen, so geben wir damit einen sehr unzweideutigen Beweis, daß die Entschiedenheit, mit welcher wir öffentlich behaupten, an dem Handelsvertrage festzuhalten und den Zollverein nur mit denen fortzusetzen, welche ein Gleiches tun, keine so unbedingte ist, wie wir glauben zu machen wünschen. Wir würden damit gleichzeitig der französischen Regierung einen Anlaß geben, der Festigkeit unserer Entschließungen zu mißtrauen und sich den Weg zu direkten Verhandlungen mit den anderen Zollvereinsstaaten offenzuhalten. Die letzteren werden in ihrem Widerstande gegen uns bestärkt, wenn irgendein Zeichen von Unentschiedenheit in unsern Entschlüssen zu ihrer Kenntnis gelangt; sie werden in ihren Hoffnungen auf Erfolg aber irre werden müssen, wenn unser Verhältnis zu Frankreich durch definitiven Abschluß sicher gestellt wird.

Ich halte hiernach die Annahme des von Frankreich vorgeschlagenen Zusatzes zu dem Additionalvertrage nicht nur für unbedenklich, sondern für einen wesentlichen Vorteil.

Fraglich ist mir nur, ob es sich nicht empfiehlt, von Frankreich in einem Separatartikel die Zusicherung zu verlangen, daß Frankreich direkte Handelsverträge mit den bisherigen Zollvereinsstaaten, solange die Verträge vom 2. August zwischen uns in Kraft sind, nicht abschließen darf.

H. v. Poschinger, Aktenstücke zur Wirtschaftspolitik des Fürsten Bismarck, I, 5 ff.

*19. Schreiben an den Geschäftsträger in Paris Heinrich VII., Prinzen Reuß.

[Konzept.]

Vertraulich. Berlin, den 27. Dezember 1862.

Eurer Durchlaucht gefälligen Bericht vom 18. d. M. und die Note des Herrn Drouyn de Lhuys vom 17. d. M. in betreff des Additionalvertrages zu den Stipulationen vom 2. August sind mir richtig zugegangen.

Der von dem französischen Kabinette vorgeschlagene Zusatz würde uns nach den in der Note gegebenen Erläuterungen die Verbindlichkeit auferlegen, vom 1. Januar 1866 an die Verträge vom 2. August unter allen Umständen für Preußen ins Leben treten zu lassen. Es entspricht dies vollständig unseren Absichten. Wenn wir die letzteren aber schon jetzt vertragsmäßig und unwiderruflich festlegen sollen, so würde in unserm Interesse noch eine anderweite zusätzliche Bestimmung erforderlich sein.

Die übrigen Zollvereinsstaaten können jetzt, solange die Zollvereinsperiode läuft, keine direkten und separaten Handelsverträge mit Frankreich abschließen. Wenn sie aber vom 1. Januar 1866 ab den Verein mit uns nicht erneuern und wir für jene Zukunft durch den Vertrag mit Frankreich schon gebunden sind, so könnten sie dann vielleicht vorziehen, sei es nach Bildung eines besonderen Zollvereines unter sich, sei es einzeln, dieselben oder analoge Verträge wie die vom 2. August mit Frankreich direkt abzuschließen. Die Aussicht hierauf würde diese Staaten nicht nur für die Zwischenzeit in ihrem Widerstande gegen den Beitritt bestärken, sondern es würde auch eine Sachlage wie die angedeutete den preußischen Interessen nach mehr wie einer Richtung hin widersprechen.

Wir bedürfen deshalb zur Verhütung einer solchen Eventualität der Zusicherung Frankreichs, daß die übrigen Zollvereinsstaaten nur in Gemeinschaft mit uns und durch unsere Vermittelung an dem Gesamtsysteme der französischen Handelsverträge beteiligt werden können.

Die Form, in welcher eine solche Zusicherung von Frankreich würde gegeben werden können, ist Sache näherer Verhandlung, und ich schicke den beifolgenden Entwurf[1] nur als den Versuch einer Fassung zur Aufklärung über unsere Absichten mit.

Ich habe bisher angenommen, daß das Kaiserliche Kabinett selbstverständlich die moralische Verpflichtung zu einem derartigen Verhalten anerkenne, und meine Besprechungen mit Seiner Majestät dem Kaiser und Herrn Drouyn de Lhuys hatten mich in dieser

[1] Siehe die Anlage.

Annahme bestärkt. Meine heutige Unterredung mit Baron Talleyrand läßt mich aber besorgen, daß die Erteilung der gewünschten Zusicherung auf Schwierigkeiten stoßen werde. Doch ist es möglich, daß der Kaiserliche Botschafter mit den Ansichten seiner Regierung in betreff des Handelsvertrages nicht vollständig vertraut ist.

Wir werden unter allen Umständen eine schließliche Erneuerung des Zollvereins wenigstens mit den zwischen unsern Provinzen belegenen deutschen Staaten im Auge behalten müssen und können von der Gewalt der Umstände erwarten, daß die Aufrechterhaltung von Zollgrenzen zwischen diesen Staaten und den unsrigen sich für die Dauer als unmöglich erweisen werde. Die Verwirklichung dieser Berechnung könnte aber erheblich erschwert werden, wenn beispielsweise Hessen und Hannover einem mittelstaatlichen Zollverein angehörten, welcher durch Anlehnung an Frankreich auf Grund weitgehender Handelsverträge Lebensfähigkeit gewönne.

Der Zollverein mit Bayern, Württemberg und Baden ist für uns keine politische Notwendigkeit: einer jeden Gestaltung der Dinge aber, durch welche die Wahrscheinlichkeit einer Erneuerung des Zollvereins in Norddeutschland vermindert würde, müssen wir nach Kräften vorbeugen, und wären die Verträge vom 2. August für uns zu teuer erkauft, wenn sie zu einem schließlichen Ergebnis der angedeuteten Art führen sollten.

Euer Durchlaucht wollen die Güte haben, sich der Ansichten des Kaiserlichen Kabinetts in betreff der angeregten Frage zu vergewissern und darüber so bald als möglich zu berichten.[2]

Zu Ihrer persönlichen Orientierung übersende ich Ihnen in der Anlage die Abschrift eines von Seiner Majestät gut geheißenen Memoires,[3] welches indessen zur Mitteilung nach keiner Seite hin geeignet ist.

Anlage.

Projet français.	Contre projet.
Il est entendu, que toutes les stipulations des traités et conventions signés à Berlin le 2 août 1862 avec les dégrèvements définitifs prévus par les tarifs y annnexés, recevront une entière application tout en France.	
qu'en Prusse et dans les Etats de l'Allemagne liés avec cette dernière puissance par un traité d'union douanière.	que dans le Zollverein à partir du 1 février 1866. En conséquence la Prusse ne renouvellera les traités constitutifs du Zollverein qu'avec les Etats accédant aux traités et conventions précités, et la France n'admettra les Etats faisant aujourd'hui partie du Zollverein aux avantages de son régime conventionel que par voie d'accession aux mêmes traités et conventions.

[2] Nach einem Berichte Graf von der Goltz' vom 30. Dezember hatte auch Drouyn de Lhuys erhebliche Bedenken gegen die Erteilung der von Bismarck verlangten Zusicherung, lieber wollte er den von ihm selbst vorgeschlagenen Zusatz zu dem Additionalvertrage zurückziehen. Darauf telegraphierte Bismarck am 1. Januar 1863 an Goltz: „Wenn Frankreich auf seinen Zusatz zu dem Additionalvertrage verzichtet, so haben wir kein Motiv, unsern Gegenzusatz aufrechtzuerhalten. Wir sind bereit, den Additionalzusatz, so wie wir ihn zuerst vorschlugen, abzuschließen“. Die Verhandlungen rückten indessen nicht vom Fleck; vgl. Nr. 77.

[3] Siehe Nr. 17, Anlage.

*20. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Kanzleikonzept.]

Die Bismarckschen Eröffnungen vom 4. und 13. Dezember an Graf Karolyi (vgl. Nr. 14) waren von dem Leiter der österreichischen Außenpolitik Graf Rechberg nichts weniger als freundlich aufgenommen worden. Namentlich die Ankündigung, daß die preußische Regierung die Verfolgung des österreichischen Delegationsprojekts am Bundestage, wenn sie zu einer Majorisierung Preußens führe, mit der Abberufung ihres Bundestagsgesandten beantworten werde, chokierte den österreichischen Staatsmann aufs höchste. Seine Äußerungen gegenüber Freiherrn von Werther, der ihm am 15. Dezember die Bismarcksche Depesche vom 13. auftragmäßig vorlas, waren voll Bitterkeit, sie ließen nach Werthers Bericht vom 16. nicht das Mindeste von einer Neigung, in der Delegationsfrage einzulenken, merken. Fremden Diplomaten äußerte sich Graf Rechberg in schärfster Weise über den „Cavourismus" Bismarcks. Er machte aus seinen Empfindungen so wenig ein Hehl, daß alsbald indiskrete Enthüllungen in in- und ausländischen Blättern erschienen, die wieder Bismarck Anlaß zu lebhafter Klage gaben.

Berlin, den 4. Januar 1863.

Ich hatte mir vorbehalten, im Anschluß an meine vertraulichen Eröffnungen vom 13. v. M.[1] einen amtlichen Erlaß ähnlichen Inhalts in einer zur Mitteilung an den Grafen Rechberg geeigneten Form an Ew. pp. zu richten.

Nachdem ich aus den öffentlichen Blättern ersehen habe, daß meine vertraulichen Besprechungen mit dem Grafen Karolyi zu Veröffentlichungen benutzt worden sind, deren Inhalt einer Annäherung Preußens und Österreichs entgegenzuwirken bestimmt scheint, muß ich auf jenes Vorhaben verzichten.

Der „Nürnberger Korrespondent" enthält unter anderm ein ziemlich genaues, wenn auch tendenziös gefärbtes Resumé meiner vertraulichen Äußerungen gegen den Grafen Karolyi. Ebenso findet sich in dem „Courrier du Dimanche" und in „La France" der Beweis, daß die von mir gemachten Eröffnungen dem französischen Kabinette oder dessen Organen mitgeteilt worden sind.

Ich habe mich gegen den Grafen Karolyi mit dem vollen Vertrauen und mit der Offenheit ausgesprochen, welche mir von dem aufrichtigen Verlangen, unsere Beziehungen zu dem Kaiserlichen Kabinette zu verbessern, eingegeben wurden. Dieser Zweck brachte es mit sich, daß ich die Mängel und Schäden unseres Verhältnisses zu Österreich und unsere Beschwerden über die Politik des Kaiserhofes rückhaltlos berührte. Graf Karolyi selbst aber kann mir das Zeugnis nicht versagen, daß dies nach Form und Sache in einer Weise geschehen ist, welche über mein Streben nach einer gründlichen und dauernden Verständigung der beiden deutschen Großmächte keinen Zweifel lassen konnte. Wenn ich nun erfahren muß, daß dieses Entgegenkommen von unserer Seite, weit entfernt, in Wien auf ein ähnliches Bedürfnis der Annäherung zu stoßen, lediglich dazu benutzt wird, um fremden Kabinetten Mitteilungen über unsere Intentionen zufließen zu lassen, und um vertrauliche Äußerungen in einem uns feindlichen Sinne in der Presse zu verwerten, so kann ich mir einen Erfolg des von mir gemachten Versuches nicht versprechen und muß auf die Fortsetzung desselben verzichten.

Ew. pp. bitte ich, dem Grafen Rechberg hiervon Mitteilung zu machen.

Nach früheren Vorgängen darf ich erwarten, daß in Wien die Wissenschaft von jenen Veröffentlichungen in Abrede gestellt werden wird. Ew. pp. werden ermessen, was

[1] Siehe Nr. 14.

von einer solchen Behauptung zu halten ist, wenn ich hervorhebe, daß ich meinerseits über meine zeugenlose Unterredung mit Graf Karolyi Stillschweigen beobachtet habe, und daß der Artikel des „Nürnberger Korrespondenten“ Details enthält, welche nur dem Bericht des Grafen Karolyi entnommen sein können, und welche, obschon faktisch richtig, meinem eigenen Gedächtnis bis zur Lesung jenes Artikels entfallen waren.

*21. Erlaß an den Bundestagsgesandten in Frankfurt von Sydow.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Hepke.]

Schon in seiner Unterredung mit Graf Karolyi vom 13. Dezember 1862 (vgl. Nr. 14) hatte Bismarck kein Hehl daraus gemacht, daß Preußen sich eine Majorisierung in der Frage der Einberufung einer Delegiertenversammlung beim Deutschen Bunde zwecks Prüfung von Gesetzentwürfen über eine einheitliche Regelung des Zivilprozesses und des Obligationsrechts nicht bieten lassen könne und werde. Auch der preußische Bundestagsgesandte von Usedom, der am 8. Januar 1863 durch den bisherigen kommissarischen Unterstaatssekretär von Sydow abgelöst wurde, war angewiesen, seinem österreichischen und seinem als Berichterstatter im Ausschuß eine prominente Rolle spielenden bayerischn Kollegen davon Mitteilung zu machen, daß eine Majorisierung Preußens zu einem Bruche des Bundes führen müsse. Es schien indessen nicht, als ob sich ein Ausweg aus den Schwierigkeiten finden werde. Die Abstimmung über das Delegationsprojekt war, nachdem am 18. Dezember in Frankfurt Instruktionseinholung beschlossen worden war, auf den 22. Januar angesetzt worden. Infolgedessen mußte das preußische Votum vorbereitet werden. Bismarck hat sich diese Aufgabe nicht leicht werden lassen. Es wurden nacheinander vier Entwürfe aufgestellt, derart, daß aus dem ersten noch von dem Unterstaatssekretär von Sydow herrührenden Entwurf fast eine völlige Neuschöpfung Bismarcks wurde. Der definitive Entwurf wurde am 19. Januar nach Frankfurt gesandt (vgl. Nr. 24).

Berlin, den 7. Januar 1863.

In dem gefälligen Berichte vom 2. d. M. geben Ew. pp. einen Überblick darüber, in welcher Weise sich das Stimmenverhältnis für die am 22. d. M. bevorstehende Abstimmung über den Ausschußantrag in der Delegiertenfrage gestalten dürfte, und stellen anheim, ob nicht von hier aus bei mehreren, noch unentschiedenen Regierungen ein Einfluß in unserem Sinne geltend zu machen sein würde. Wir können nach näherer Erwägung der Sache nicht ratsam finden, Schritte zu diesem Zwecke zu tun.

Ich wünsche, daß Ew. pp. in vertraulichen Äußerungen gegen Ihre Kollegen fortfahren, auf die ernsten Schritte aufmerksam zu machen, zu denen wir unsererseits bei einer Beschlußfassung im Sinne der Ausschußmajorität gezwungen sein würden. Ew. pp. wollen bemerken, daß, wenn bei der Abstimmung, wie vorauszusehen, keine Einstimmigkeit erzielt, der Beschluß für den Antrag der Majorität aber dennoch gezogen werden sollte, um mit der weiteren Behandlung der Frage auf Grund eines solchen Mehrheitsbeschlusses fortzufahren, wir sofort zu der Erklärung schreiten würden, daß die Majorität die Bundesverträge gebrochen hat und wir uns durch letztere dann ebensowenig wie die beschließenden Regierungen ferner für gebunden betrachten könnten.

Die Frage, welchen Weg wir sodann einschlagen werden, können Ew. pp. unentschieden lassen. Vor allem müßte aber aus den Äußerungen Ew. pp. deutlich hervortreten, daß wir unter den obwaltenden Umständen auf den Fortbestand des Bundes keinen Wert legen könnten. Wir werden die Verträge halten, solange sie uns gehalten werden. Dieselben erscheinen uns aber nicht in dem Maße günstig für Preußen, daß wir einen Vorwand für ihre Lösung, wenn er uns ungesucht geboten wird, nicht ergreifen sollten.[1]

---

[1] Von „Wir werden die Verträge halten“ an eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

*22. Immediatschreiben.

[Eigenhändige, unvollendete Reinschrift.]

Als Freiherr von Werther auf Grund des Erlasses vom 3. Dezember 1862 (siehe Nr. 10) zum ersten Male die österreichisch-preußischen Beziehungen bei Graf Rechberg zur Sprache brachte, warf dieser beiläufig den Gedanken einer persönlichen Aussprache mit Bismarck hin. Unter dem verstimmenden Eindruck der Bismarckschen Auslassungen zu Graf Karolyi trat diese Idee wieder zurück, doch wurde sie neu aufs Tapet gebracht von dem österreichischen Gesandten in Petersburg Graf Thun, der gelegentlich der Rückkehr auf seinen Posten Anfang Januar 1863 Berlin berührte und hier mit Bismarck die Bundesfragen besprach, die mit der auf den 22. Januar angesetzten Abstimmung über das österreichische Delegationsprojekt akut zu werden drohten.

Berlin, den 7. Januar 1863.

Eure Majestät wollen Sich allergnädigst erinnern daß Graf Rechberg, laut einer Nachricht aus Wien nach der Mittheilung der vertraulichen Depesche über unsre Beziehungen zu Oestreich[1] den Wunsch hingeworfen hatte, sich mit mir persönlich besprechen zu können. Es scheint daß er den Grafen Thun mit einer Anregung der Art beauftragt hat. Letztrer sagt mir soeben, er habe dem Grafen Rechberg vorgeschlagen, mit mir in Leipzig, Dresden oder Breslau zusammenzukommen, falls Eure Majestät damit einverstanden wären.[2] Graf Thuns Berichte kommen am Freitag in Wien an, und wenn die Begegnung stattfinden soll, so müßte es am Sonntag oder Montag sein. Ich würde sie für unsre gesammte politische Stellung und selbst für unsre innern Verhältnisse, als ein nützliches Ereigniß ansehn, wenn man auch zunächst nur die ehrenvolle Beilegung der Frankfurter Schwierigkeiten erreicht. Was ich sonst eventuell mit Rechberg zu besprechen hätte, darüber würde ich in einem Vortrage Eurer Majestät Befehle noch erbitten. Graf Thun bat mich, bis zu erledigter Sache strenges Schweigen zu beobachten. Als Ort der Zusammenkunft, sagte ich ihm, würde ich Breslau vorziehn, eventuell Leipzig.

*23. Telegramm an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Eigenhändiges Konzept.]

Berlin, den 11. Januar 1863.

Seine Majestät der König hatten die von Graf Thun vorgeschlagne Zusammenkunft in der Hoffnung gutgeheißen, daß durch dieselbe die Schwierigkeiten verhütet werden könnten, welche aus der Frankfurter Abstimmung am 22. 1. hervorgehn werden. Nach Graf Karolyis Eröffnungen und Ihrem Telegramm stellt Graf Rechberg hierzu als Vorbedingung die Verständigung über die Grundzüge einer Gesammtreform des Bundes; zu dieser Verständigung ist nach den von Graf Rechberg aufgestellten Basen wenig Aussicht, und gewiß läßt dieselbe sich in einer Besprechung von 1. Tage nicht erreichen. Der König hält die Zusammenkunft nur dann für rathsam, wenn Graf Rechberg ebenso wie wir das Verlangen hat, eine Besserung der directen Beziehungen Preußens und Oestreichs durch Verhütung weiterer Schwierigkeiten in Frankfurt, anzubahnen.

---

[1] Vgl. Nr. 10.

[2] Näheres über die Unterredung Bismarcks mit Graf Thun in Nr. 25, S. 44.

*24. Erlaß an den Bundestagsgesandten in Frankfurt von Sydow.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Hepke.]

Berlin, den 19. Januar 1863.

Ew. pp. habe ich die Ehre, in der Anlage den Entwurf für die am 22. d. M. bevorstehende Abstimmung in der Delegiertenangelegenheit[1] ergebenst zu übersenden. Diese Abstimmung wollen Ew. pp. gefälligst genau in der vorliegenden Fassung abgeben, und zwar auch dann, wenn etwa infolge der jüngsten antizipierten badischen Abstimmung[2] oder aus irgendeinem anderen Grunde ein Antrag auf Vertagung der Abstimmung und Schlußziehung in der Bundesversammlung gestellt werden sollte.

Obwohl die seit dem 18. v. M. laufende Frist zur Instruktionseinholung faktisch fünf, statt der geschäftsordnungsmäßigen vier Wochen betragen hat, so ersuche ich Ew. pp. doch ergebenst mit Rücksicht auf die von Ew. pp. Herrn Amtsvorgänger im Ausschusse getanen vertraulichen Äußerungen, welche sich gegen Übereilungen richteten, nicht gegen einen Vertagungsantrag stimmen zu wollen.

Nachschrift.

Ich habe Seiner Majestät die Frage vorgelegt, ob etwaigen Absichten der Gegenpartei, durch Aufschub der Abstimmung eine Art von Waffenstillstand herbeizuführen, dadurch entgegengekommen werden solle, daß auch wir uns einstweilen jeder Äußerung enthielten. Angesichts der fortgesetzten Bestrebungen des österreichischen Kabinetts, diejenigen Bundesregierungen, welche eine vermittelnde Haltung anzunehmen geneigt sind, zu einem bestimmten Votum gegen uns zu drängen, vermochte Seine Majestät zu der versöhnlichen Gesinnung des Kaiserlichen Kabinetts auch dann kein Vertrauen zu fassen, wenn für den Augenblick der Aufschub beliebt würde. Der König hat deshalb befohlen, die anliegende Abstimmung jedenfalls, auch als antizipierte, am Donnerstag abzugeben.[3] Ew. pp. wollen dieselbe bis zum Augenblicke der wirklichen Abgabe streng sekretieren und zu diesem Behufe etwaigen Anfragen gegenüber die Erwartung von Instruktionen bis zur Donnerstagssitzung aussprechen. Sobald die Abstimmung abgegeben ist, ersuche ich Sie um telegraphische Nachricht, und wird dieselbe dann diesseits sofort publiziert werden.

Anlage.

Entwurf für die Abstimmung in der Bundesversammlung über den Antrag in betreff der Delegiertenversammlung.

[Kanzleikonzept.]

Der Standpunkt, welchen die Königliche Regierung dem vorliegenden Antrage gegenüber eingenommen hat und festhalten wird, ist durch den Königlichen Gesandten bereits in den gedruckten Ausschußverhandlungen so klar und bestimmt bezeichnet, daß sie sich gegenwärtig nur zu einigen Schlußbemerkungen veranlaßt sehen kann.

Dieselben betreffen zuvörderst die formelle Seite des in Rede stehenden Antrages. Die Königliche Regierung legt von vornherein dem Projekt einer zu berufenden Delegiertenversammlung in der angeregten Art an sich keine wesentliche Bedeutung bei,

---

[1] Vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 14.

[2] Am 15. Januar hatte Baden am Bundestage durch ein antizipiertes Votum einen Vermittlungsvorschlag in der Delegiertenfrage begründet.

[3] Tatsächlich erfolgte die Abgabe der Voten am 22. Januar. Die Abstimmung, die die Ablehnung des österreichischen Antrags auf Einberufung einer Delegiertenversammlung mit neun gegen sieben Stimmen ergab, beseitigt die Gefahr einer Sprengung des Bundes, die bei einer Majorisierung Preußens akut geworden wäre.

wohl aber gewinnt dasselbe vermöge der darauf angewendeten bundeswidrigen Prinzipien einen ernsteren Charakter. Der Versuch, über eine Angelegenheit, wie die vorliegende, welche auch in ihrem gegenwärtigen Stadium nur durch Stimmeneinhelligkeit erledigt werden kann, durch Majorität zu entscheiden, bezweckt die Aufhebung der Garantien, welche den Minoritäten in der Bundesversammlung durch die Bundesverträge gewährleistet worden sind. Sollten auf diesem Wege wesentliche Bestimmungen der Verträge verletzt und der Geist verkannt werden, in welchem dieselben gestiftet und früher gehandhabt wurden, so wird damit die Haltbarkeit dieser Verträge auf eine harte Probe gestellt.

Preußen konnte von Hause aus dem Bunde nur in dem Vertrauen beitreten, daß die verfassungsmäßige Gleichberechtigung der Bundesglieder dieselben nicht abhalten werde, den realen Machtverhältnissen Rechnung zu tragen, und daß der Königlichen Regierung im entgegengesetzten Falle wenigstens nicht werde zugemutet werden, daß sie sich beliebigen Auslegungen der Verträge zum Behufe erweiterter Kompetenz der Majoritätsbeschlüsse unterordne. Nach der gegenwärtigen Stimmenverteilung am Bunde können neun Stimmen, welche eine Bevölkerungszahl von weniger als sechs Millionen repräsentieren, die Majorität gegen acht andere bilden, welche innerhalb des Bundesgebiets 39 Millionen beherrschen. Diese Erwägung allein sollte hinreichen, die Frage von der Berechtigung der Majoritäten mit Vorsicht zu behandeln und da, wo die Kompetenz zweifelhaft oder auch nur bestritten wird, für einseitige und gewagte Interpretationen die absolute Geltung nicht zu beanspruchen. Verträge können nur durch Übereinstimmung aller Kontrahenten authentisch interpretiert werden. Durch ein Mißachten dieses zweifellosen Grundsatzes würde die Majorität der Bundesversammlung sich von den Bundesverträgen nach Geist und Buchstaben lossagen, und die Königliche Regierung müßte ihrerseits sich die dementsprechenden Entschließungen vorbehalten.

Aber nicht bloß durch die formelle, dem Geiste der Bundesverträge fremde Behandlungsweise, welche diese Angelegenheit seit Erlaß der identischen Noten vom Februar 1862 erfahren hat, wird die Königliche Regierung verhindert, derselben näher zu treten, sondern auch durch die materielle Untauglichkeit und Halbheit der Vorschläge selbst. Ausschüsse der Landesvertretungen mit so beschränkten beratenden Befugnissen wie die beantragten würden nach Ansicht der Königlichen Regierung eine praktisch ganz bedeutungslose Einrichtung sein, nur geeignet, dem Geschäftsgange der Bundesverhandlungen ein neues Moment der Schwerfälligkeit und Verschleppung zuzuführen.

Nur in einer Vertretung, welche nach Maßgabe der Bevölkerung jedes Bundesstaats aus letzterer durch unmittelbare Wahl hervorgeht, kann die deutsche Nation das berechtigte Organ ihrer Einwirkung auf die gemeinsamen Angelegenheiten finden.

Innerhalb der bestehenden Bundesverträge und nach der bisherigen Praxis würde aber einer solchen der Bundesversammlung beizugebenden Volksvertretung eine praktische Tätigkeit nur auf dem Gebiete der Matrikularleistungen an Truppen und Geldbeiträgen zufallen. Um ihr einen befriedigenden Wirkungskreis und zugleich eine erhöhte Bedeutung für die Einigkeit und Festigkeit des Bundes zu gewähren, würde dem zentralen Organismus durch Abänderung und Erneuerung der Bundesverträge die dem jetzigen Bundestage fehlende gesetzgebende Gewalt für das Bundesgebiet beigelegt und deren Umfang in einer der Tätigkeit eines deutschen Parlamentes würdigen Ausdehnung bemessen werden müssen. Wenn eine solche, nach der Volkszahl bemessene Nationalvertretung mit Rechten ausgestattet würde, welche sie befähigten, der die Bundesregierungen vertretenden Zen-

tralbehörde als Gleichgewicht an die Seite zu treten, so würde die Königliche Regierung einer so gestalteten Bundesgewalt ausgedehntere Befugnisse einräumen können, ohne die Interessen Preußens zu gefährden.

Es fragt sich nur, ob die Schwierigkeiten überwunden werden können, welche in dem Umstande beruhen, daß erhebliche Teile des Bundesgebietes zu staatlicher Einheit mit Ländern verbunden sind, welche nicht zum Bunde oder zu Deutschland gehören, und deren Bewohner nach den Verträgen sowohl, als nach ihrer Nationalität, ihrer Sprache und ihrer Neigung sich zur Beteiligung an einer deutschen Nationalvertretung nicht eignen, während ihnen ebensowenig zugemutet werden kann, ihre Gesetzgebung aus den Händen einer ihnen fremden Volksvertretung zu empfangen.

Dieses Hindernis steht allen auf die Gesamtheit des Bundes berechneten Einrichtungen im Wege, sobald dieselben eine wirklich eingreifende und fruchtbare Mitwirkung des deutschen Volkes bei den gemeinsamen Angelegenheiten sich zur Aufgabe stellen, und das Institut der Delegiertenversammlung würde nur insoweit nicht darunter leiden, als es zu einer praktischen Bedeutung überhaupt nicht gelangte. Könnten diese Schwierigkeiten gelöst werden, so würden sich die Bedenken heben, welche die Königliche Regierung abhalten, für die von ihr erstrebten Reformen das gesamte Bundesgebiet in Aussicht zu nehmen.

Solange aber diese Lösung nicht gefunden wird, läßt sich dem gestellten Ziele nicht dadurch näher treten, daß man das vorhandene Reformbedürfnis für die Gesamtheit des Bundes s c h e i n b a r erstrebt, sondern nur dadurch, daß man es in engerem Kreise w i r k l i c h zu befriedigen sucht. In diesem Sinne hat die Königliche Regierung den Weg freier Vereinbarungen und kündbarer Verträge unter den einzelnen Bundesgliedern als Surrogat allgemein umfassender Einrichtungen angedeutet und gibt die Hoffnung nicht auf, daß der Überzeugung von der Richtigkeit desselben auch die Anerkennung der übrigen Bundesregierungen auf die Dauer nicht fehlen werde.

Die Königliche Regierung stimmt hiernach gegen den Antrag und ist der Ansicht, daß derselbe ohne Stimmeneinhelligkeit nicht zum Beschlusse erhoben werden kann.

25. Runderlaß an die Missionen.

[K a n z l e i k o n z e p t.]

Zu der persönlichen Aussprache zwischen Bismarck und Graf Rechberg, die Graf Thun im Hinblick auf die bevorstehende Bundestagsabstimmung über das Delegationsprojekt angeregt hatte, war es nicht gekommen, weil Österreich auf die Durchführung des Projekts nicht verzichten wollte. Indessen reichte die ursprünglich für den österreichischen Antrag vorhandene Mehrheit bei der Abstimmung in Frankfurt (22. Januar) nicht ganz aus: das Projekt fiel mit neun gegen sieben Stimmen, bei einer Stimmenthaltung. Bei Bismarck wurde der Eindruck mangelnden österreichischen Entgegenkommens noch dadurch verschärft, daß entstellte Mitteilungen sowohl über seine Unterredungen mit Graf Karolyi, wie auch über den Ursprung der Mission Graf Thuns in die österreichische Presse gelangten. So sah er sich veranlaßt, in einem Runderlaß an die Missionen, der alsbald veröffentlicht wurde, den wesentlichen Inhalt der Depesche vom 13. Dezember (siehe Nr. 14) zu rekapitulieren und den Sachverhalt bezüglich der Mission Graf Thuns aufzuklären. Über einige von König Wilhelm I. gewünschte Modifikationen der ersten Redaktion der Depesche vom 13. Dezember vgl. das Schreiben des Königs an Bismarck vom 15. Januar 1863. Anhang zu den Gedanken und Erinnerungen, I, 43.

Vertraulich. Berlin, den 24. Januar 1863.

Die vertraulichen Unterredungen, welche ich zu Anfang des vorigen Monats mit dem Grafen Karolyi über unser Verhältnis zu Österreich gehabt habe, und über welche derselbe dem Wiener Kabinette ausführlich Bericht erstattet hat, sind, wie Ew. pp. bekannt, auf

die indiskreteste Weise gemißbraucht und in der Presse in tendenziöser Art entstellt worden. Sie werden noch jetzt, wie wir erfahren, unter Zugrundelegung dieser Entstellungen im feindseligsten Sinne gegen uns auf diplomatischem Wege ausgebeutet.

Um Ew. pp. in den Stand zu setzen, Erfindungen und Übertreibungen, welche so reichlich aus jener Quelle fließen, auf ihre wahre Bedeutung zurückzuführen, teile ich Ihnen nachstehend den vollständigen Inhalt der gedachten Unterredungen mit.

Ich hatte zur Herbeiführung besseren Einverständnisses beider Höfe die Initiative in der Form von Unterredungen mit Graf Karolyi ergriffen, in welcher ich dem Kaiserlichen Gesandten nachstehendes zu erwägen gab:

Nach meiner Überzeugung müssen unsere Beziehungen zu Österreich unvermeidlich entweder besser oder schlechter werden. Es sei der aufrichtige Wunsch der Königlichen Regierung, daß die erstere Alternative eintrete; wenn wir aber das hiezu nötige Entgegenkommen des Kaiserlichen Kabinetts nachhaltig vermißten, so sei es für uns notwendig, die andere ins Auge zu fassen und uns auf dieselbe vorzubereiten.

Ich habe den Grafen Karolyi daran erinnert, daß in den Jahrzehnten, die den Ereignissen von 1848 vorhergingen, ein stillschweigendes Abkommen zwischen den beiden Großmächten vorwaltete, kraft dessen Österreich der Unterstützung Preußens in europäischen Fragen sicher war und uns dagegen in Deutschland einen durch Österreichs Opposition unverkümmerten Einfluß überließ, wie er sich in der Bildung des Zollvereins manifestierte. Unter diesen Verhältnissen erfreute sich der Deutsche Bund eines Grades von Einigkeit im Innern und von Ansehen nach außen, wie er seitdem nicht wieder erreicht worden ist. Ich habe unerörtert gelassen, durch wessen Schuld analoge Beziehungen nach der Rekonstituierung des Bundestages nicht wieder zustande gekommen sind, weil es mir nicht auf Rekriminationen für die Vergangenheit, sondern auf eine praktische Gestaltung der Gegenwart ankam. In letzterer finden wir gerade in den Staaten, mit welchen Preußen der geographischen Lage nach auf die Pflege freundschaftlicher Beziehungen besonderen Wert legen muß, einen zur Opposition gegen uns aufstachelnden Einfluß des Kaiserlichen Kabinetts mit Erfolg geltend gemacht.

Ich gab dem Grafen Karolyi zu erwägen, daß Österreich auf diese Weise zum Nachteile für die Gesamtverhältnisse im Bunde die Sympathien der Regierungen jener Staaten vielleicht gewinne, sich aber diejenigen Preußens entfremde.

Der Kaiserliche Gesandte tröstete sich hierüber mit der Gewißheit, daß in einem für Österreich gefährlichen Kriege beide Großstaaten sich dennoch unter allen Umständen als Bundesgenossen wiederfinden würden.

In dieser Voraussetzung liegt meines Erachtens ein gefährlicher Irrtum, über welchen vielleicht erst im entscheidenden Augenblicke eine für beide Kabinette verhängnisvolle Klarheit gewonnen werden würde, und habe ich deshalb den Grafen Karolyi dringend gebeten, demselben in Wien nach Kräften entgegenzutreten. Ich habe hervorgehoben, daß schon im letzten italienischen Kriege das preußische Bündnis für Österreich nicht in dem Maße wirksam gewesen sei, wie es hätte der Fall sein können, wenn beide Mächte sich nicht in den vorhergehenden acht Jahren auf dem Gebiete der deutschen Politik in einer schließlich nur für Dritte Vorteil bringenden Weise bekämpft und das gegenseitige Vertrauen untergraben hätten. Dennoch seien damals in dem Umstande, daß Preußen die Verlegenheiten Österreichs im Jahre 1859 nicht zum eigenen Vorteil ausgebeutet, (vielmehr zum Beistande Österreichs gerüstet) habe, die Nachwirkungen der früheren intimeren

Verhältnisse unverkennbar gewesen. Sollten aber letztere sich nicht neu anknüpfen und beleben lassen, so würde unter ähnlichen Verhältnissen ein Bündnis Preußens mit einem Gegner Österreichs ebensowenig ausgeschlossen sein, als im entgegengesetzten Falle eine feste und treue Verbindung beider deutschen Großmächte gegen gemeinschaftliche Feinde. Ich wenigstens würde mich, wie ich dem Grafen Karolyi nicht verhehlte, unter ähnlichen Umständen niemals dazu entschließen können, meinem allergnädigsten Herrn zur Neutralität zu raten; Österreich habe die Wahl, seine gegenwärtige antipreußische Politik mit dem Stützpunkte einer mittelstaatlichen Koalition fortzusetzen oder eine ehrliche Verbindung mit Preußen zu suchen. Zu letzterer zu gelangen sei mein aufrichtigster Wunsch. Dieselbe könne aber nur durch das Aufgeben der uns feindlichen Tätigkeit Österreichs an den deutschen Höfen gewonnen werden.

Graf Karolyi erwiderte mir, daß es für das Kaiserliche Haus nicht tunlich sei, seinen traditionellen Einflüssen auf die deutschen Regierungen zu entsagen. Ich stellte die Existenz einer solchen Tradition mit dem Hinweis in Abrede, daß Hannover und Hessen seit hundert Jahren vom Anbeginn des Siebenjährigen Krieges vorwiegend den preußischen Einflüssen gefolgt seien, und daß in der Epoche des Fürsten Metternich die genannten Staaten auch von Wien aus im Interesse des Einverständnisses zwischen Preußen und Österreich ausdrücklich in jene Richtung gewiesen worden seien, daß also die vermeintliche Tradition des österreichischen Kaiserhauses erst seit dem Fürsten Schwarzenberg datiere und das System, welchem sie angehöre, sich bisher der Konsolidierung des deutschen Bündnisses nicht förderlich erwiesen habe. Ich hob hervor, daß ich bei meiner Ankunft in Frankfurt im Jahre 1851 nach eingehenden Besprechungen mit dem damals auf dem Johannisberg wohnenden Fürsten Metternich gehofft habe, Österreich selbst werde es als die Aufgabe einer weisen Politik erkennen, uns im Deutschen Bunde eine Stellung zu schaffen, welche es für Preußen der Mühe wert mache, seine gesamte Kraft für gemeinschaftliche Zwecke einzusetzen. Statt dessen habe Österreich mit Erfolg dahin gestrebt, uns unsere Stellung im Deutschen Bunde zu verleiden und zu erschweren und uns tatsächlich auf das Bestreben nach anderweiten Anlehnungen hinzuweisen. Die ganze Behandlungsweise Preußens von seiten des Wiener Kabinetts scheine auf der Voraussetzung zu beruhen, daß wir mehr als irgendein anderer Staat auswärtigen Angriffen ausgesetzt seien, gegen welche wir fremder Hilfe bedürften, und daß wir uns deshalb von seiten der Staaten, von welchen wir solche Hilfe erwarten könnten, eine rücksichtslose Behandlung gefallen lassen müßten. Die Aufgabe einer preußischen Regierung, welcher die Interessen des Königlichen Hauses und des eigenen Landes am Herzen liegen, werde es daher sein, das Irrtümliche jener Voraussetzung durch die Tat nachzuweisen, wenn man ihren Worten und Wünschen keine Beachtung schenke.

Unsre Unzufriedenheit mit der Lage der Dinge im Deutschen Bunde erhalte in den letzten Monaten neue Nahrung durch die Entschlossenheit, mit welcher die mit Österreich näher verbündeten deutschen Regierungen in der Delegiertenfrage angriffsweise gegen Preußen vorgingen. Vor 1848 sei es unerhört gewesen, daß man am Bunde Fragen von irgendwelcher Erheblichkeit eingebracht habe, ohne sich des Einverständnisses beider Großmächte vorher zu versichern. Selbst da, wo man auf den Widerspruch minder mächtiger Staaten gestoßen sei wie in der Angelegenheit der süddeutschen Bundesfestungen, habe man es vorgezogen, Zwecke von dieser Wichtigkeit und Dringlichkeit viele Jahre hindurch unerfüllt zu lassen, anstatt den Widersprechenden mit dem Versuch der Majorisierung entgegenzutreten. Heutzutage werde dagegen der Widerspruch Preußens nicht nur gegen

einen Antrag, sondern gegen die Verfassungsmäßigkeit desselben als ein der Beachtung unwerter Zwischenfall behandelt, durch welchen man sich im entschlossenen Vorgehen auf der gewählten Bahn nicht beirren lasse.

Ich habe den Grafen Karolyi gebeten, den Inhalt der vorstehend angedeuteten Unterredung mit möglichster Genauigkeit, wenn auch auf vertraulichem Wege zur Kenntnis des Grafen Rechberg zu bringen, indem ich die Überzeugung aussprach, daß die Schäden unserer gegenseitigen Beziehungen nur durch rückhaltlose Offenheit zu heilen versucht werden könnten.

Die zweite Unterredung fand am 13. Dezember v. J. einige Tage nach der ersten aus Veranlassung einer Depesche des Königlichen Bundestagsgesandten statt. Ich suchte den Grafen Karolyi auf, um den Ernst der Lage der Dinge am Bunde seiner Beachtung zu empfehlen und verhehlte ihm nicht, daß das weitere Vorschreiten der Majorität auf einer von uns für verfassungswidrig erkannten Bahn uns in eine unannehmbare Stellung bringe, daß wir in den Konsequenzen desselben den Bruch des Bundes voraussähen, daß Herr von Usedom über diese unsere Auffassung dem Freiherrn von Kübeck und Herrn von der Pfordten keinen Zweifel gelassen, auf seine Andeutungen aber Antworten erhalten habe, die auf kein Verlangen nach Ausgleichung schließen ließen, indem Herr von der Pfordten auf beschleunigte Abgabe unseres Minoritätsvotums dränge.

Ich bemerkte hiergegen, daß unter solchen Umständen das Gefühl der eigenen Würde uns nicht gestatte, dem an der anderen Seite herbeigeführten Konflikte ferner auszuweichen, und daß ich deshalb den Königlichen Bundestagsgesandten telegraphisch zur Abgabe seines Minoritätsvotums veranlaßt habe. Ich stellte in Aussicht, daß wir die Überschreitung der Kompetenz durch Majoritätsbeschlüsse als einen Bruch der Bundesverträge auffassen und dementsprechend verfahren würden, indem diesseits der Königliche Bundestagsgesandte ohne Substitution abberufen werden würde, und deutete die praktischen Konsequenzen an, welche sich aus einer solchen Situation in verhältnismäßig kurzer Zeit ergeben müßten, indem wir natürlich die Wirksamkeit einer Versammlung, an welcher wir uns aus rechtlichen Gründen nicht mehr beteiligten, in Bezug auf den ganzen Geschäftskreis des Bundes nicht weiter für zulässig anerkennen könnten. Wir würden also auch die preußischen Garnisonen in den Bundesfestungen nicht mehr den Beschlüssen der Bundesversammlung unterstellen können. Unwahr ist, daß ich für diesen Fall von der Zurückziehung dieser Garnisonen gesprochen haben soll. Ich habe im Gegenteil auf die Konflikte aufmerksam gemacht, welche das Verbleiben derselben nach sich ziehen könne, nachdem ihre Befehlshaber der Autorität der Bundesversammlung die Anerkennung zu versagen haben würden.

Um den Königlichen Gesandten in Wien zur Unterstützung meiner Bestrebungen instand zu setzen, habe ich denselben unterm 13. Dezember v. J. in Form einer vertraulichen Depesche von dem hauptsächlichen Inhalte meiner Unterredungen mit Graf Karolyi in Kenntnis gesetzt und denselben beauftragt, sich im Sinne dieser Depesche vertraulich gegen Graf Rechberg zu äußern. Daß sowohl meine mündlichen Mitteilungen an Graf Karolyi, als dasjenige, was Freiherr von Werther auf Grund meiner Instruktionen dem Grafen Rechberg mitgeteilt hat, von den Organen der Kaiserlichen Regierung selbst als ein wohlgemeinter Versuch der Verständigung aufgefaßt worden ist und nach Form und Inhalt einen verletzenden oder gar drohenden Eindruck nicht gemacht hat, ging aus den ersten eingehenden und anerkennenden Gegenäußerungen hervor, welche Graf Karolyi mündlich und Freiherr von Werther auf Veranlassung des Grafen Rechberg schriftlich mir

mittelte. Um so unerwarteter mußte es für uns sein, diese ganz vertraulichen Eröffnungen zunächst in französischen, dann in deutschen Blättern in einer Gestalt wiederzulesen, welche ungeachtet der beigefügten groben Entstellungen vermöge der daneben richtig wiedergegebenen Einzelheiten erkennen ließen, daß jenen Blättern Mitteilungen aus amtlicher Quelle zugegangen waren.

Wenige Tage darauf erhielt ich die vertrauliche Mitteilung, daß der Kaiserlich Österreichische Gesandte in Petersburg über Berlin auf seinen Posten zurückkehren und die schwebende Streitfrage mit mir besprechen werde. Als derselbe hier eintraf, habe ich mich durch die eben erwähnten bedauerlichen Erfahrungen nicht abhalten lassen, seine mir zum Zweck einer Verständigung gemachten Eröffnungen in der entgegenkommendsten Weise aufzunehmen. Infolge derselben erklärte ich mich bereit, auf verschiedene zwischen uns verabredete Auswege zur Beilegung der Frankfurter Schwierigkeiten einzugehen und insbesondere auf den Vorschlag: die Abstimmung über die Majoritätsanträge in der Delegiertenfrage zu teilen und, nachdem sie über Punkt 1 erfolgt und der Mangel der zur Durchführung der Sache nötigen Stimmeneinhelligkeit konstatiert wäre, die ganze Angelegenheit als eine zur weiteren Verhandlung am Bunde noch nicht reife an die einzelnen Bundesregierungen zur Verständigung untereinander zu verweisen. Graf Thun schlug mir darauf vor, eine Zusammenkunft zwischen dem Grafen Rechberg und mir behufs weiterer Besprechung der Frage zu veranstalten. Ich erklärte mich hierzu geneigt, erhielt indessen in den folgenden Tagen durch Graf Karolyi vertrauliche Mitteilungen, nach welchen Graf Rechberg vor unserer Zusammenkunft die Erklärung meines Einverständnisses mit Bundesreformvorschlägen erwartete, für welche meines Erachtens längere und eingehendere Vorverhandlungen erforderlich gewesen wären. Da hierzu die Zeit bis zum 22. zu kurz war, so glaubte ich, auf die vorgeschlagene Zusammenkunft nur in dem Fall eingehen zu können, daß von vorgängigen bindenden Verabredungen Abstand genommen werde. Ich fügte hinzu, daß es mir vorderhand wesentlich nur darauf anzukommen scheine, zu verhüten, daß die Verständigung durch die in Frankfurt zu erwartenden Vorgänge erschwert werde, und daß ich bei meinem Eingehn, auf Graf Thuns Vorschläge dieses Ziel hauptsächlich im Auge gehabt habe, dessen Erreichung durch die Hereinziehung prinzipieller Fragen von ausgedehnter Tragweite einstweilen nur beeinträchtigt werden würde. Da Graf Rechberg hierauf erklären ließ, daß Österreich auf weitere Verfolgung des Antrags in betreff der Delegiertenversammlung nicht ohne gesichertes Äquivalent verzichten könne, so ist die Zusammenkunft bisher unterblieben.

Von anderer Seite ist der Königlichen Regierung inzwischen der Vermittelungsvorschlag gemacht worden, sie möge ihrerseits die Depesche des Grafen Bernstorff vom 20. Dezember 1861[1] zurückziehen, wenn andererseits auf die Durchführung der Anträge wegen der Delegierten verzichtet würde. Ich kann diese beiden Fragen indessen nicht auf gleiche Linie stellen. Die Depesche des Grafen Bernstorff begnügt sich damit, die A n s i c h t der Königlichen Regierung darüber auszusprechen, in welcher Weise eine Reform der deutschen Verhältnisse in Angriff zu nehmen sei; es war diese Äußerung durch eine Anregung des Königlich Sächsischen Kabinetts hervorgerufen worden, und die Königliche Regierung hat mit dieser Note an die freien Entschließungen der übrigen Bundes-

[1] Die Depesche des Grafen Bernstorff vom 20. Dezember 1861 (Das Staatsarchiv, II, 16 ff.), die eine Antwort auf das Bundesreformprojekt des sächsischen Ministers von Beust vorstellte, hatte für die Bundesreform den Weg einer freien Vereinbarung gleichartiger Staaten zu einer engern Gemeinschaft innerhalb des großen Bundes, mit andern Worten, die Errichtung eines Bundesstaats im Staatenbund vorgeschlagen.

regierungen appelliert, ohne auf dieselben in irgendeinem Wege drängend einwirken zu wollen. Solange wir uns sagen mußten, daß die Überzeugung von der Richtigkeit unserer Vorschläge bei den übrigen Regierungen noch nicht hinreichenden Anklang gefunden hatte, um einen Erfolg in Aussicht nehmen zu können, haben wir die Frage ruhen lassen, und erst, nachdem wir durch das Verfahren der Majorität in der Delegiertenangelegenheit zu einer Aussprache provoziert worden waren, hat der Königliche Bundestagsgesandte den Auftrag erhalten, in seiner Abstimmung die Ansichten der Königlichen Regierung von neuem zu entwickeln.

Die Anträge wegen der Delegiertenversammlung dagegen sind nicht mit derselben Rücksichtnahme auf die Unabhängigkeit der Regierungen von entgegenstehender Ansicht ins Leben getreten, sondern es ist versucht worden, sie den ausdrücklich widersprechenden Regierungen auf dem Wege neuer und dem Inhalt der Bundesverträge Gewalt antuender Interpretationen letzterer aufzudrängen.

Einem solchen Verfahren gegenüber kann Preußen im Bewußtsein seines guten Rechtes lediglich denjenigen Bundesregierungen, welche die Einigkeit im Innern des Bundes durch ihr aggressives Verfahren in Frage stellen, die Sorge für die Beilegung oder die Verantwortung für die Folgen des von ihnen heraufbeschworenen Konfliktes überlassen.

Gedruckt u. a. in: Das Staatsarchiv, VIII, 55 ff.

*26. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Hepke.]

Die fortgesetzten Indiskretionen und Entstellungen Wiener Blätter wie der offiziösen „Wiener Zeitung“ bezüglich der österreichisch-preußischen Erörterungen über die Deutsche Frage, insbesondere auch über die Mission des Grafen Thun nach Berlin, veranlaßten den preußischen Gesandten in Wien, am 20. Januar 1863 bei Graf Rechberg vorstellig zu werden. Der österreichische Minister stellte jedoch nach einem Bericht des Freiherrn von Werther vom 21. Januar jede amtliche Inspirierung der Wiener Blätter in Abrede. Gleichzeitig zeigte er sich abgeneigt, sich auf ein amtliches Dementi unrichtiger Angaben einzulassen. In Randbemerkungen Bismarcks zu dem Wertherschen Bericht werden die Ausflüchte Graf Rechbergs als „Phrasen“, „Heuchelei“ und „übler Wille“ charakterisiert.

Berlin, den 25. Januar 1863.

Ew. pp. kann ich den befremdenden Eindruck nicht verhehlen, den der zweite Teil des gefälligen Berichts Nr. 21. vom 21. d. M. auf uns hervorgebracht hat. So unbekannt sind uns die Wiener Presseverhältnisse nicht, daß die ausweichende und unaufrichtige Haltung, welche Graf Rechberg Ew. pp. gegenüber zu beobachten pflegt, so oft Sie die Entstellungen in offiziösen und offiziellen dortigen Organen zur Sprache bringen, uns nicht in ihrem vollen Lichte erscheinen sollte.

Was würde Graf Rechberg wohl erwidert haben, wenn wir die Veröffentlichung einer unwahren Tatsache durch die bisherige „Sternzeitung“ in ähnlicher Weise zu entschuldigen versucht hätten, wie er dies mit der fraglichen Publikation der „Wiener Zeitung“ getan, deren Quelle so unzweifelhaft auf sein eigenes Kabinett zurückzuführen ist?

Der Herr Minister hätte sich schwerlich mit der Ew. pp. gemachten Hoffnung befriedigt erklärt, daß man suchen würde, die unwahre Angabe zu berichtigen. Das Beharren in einer so wenig aufrichtigen Haltung bei so durchsichtigen Verhältnissen muß uns wünschen lassen, daß Ew. pp. schon bei dem erwähnten Anlaß ihm in einer rückhalts-

losen und entschiedenen Weise zu erkennen gegeben hätten, wie wir keineswegs in Täuschungen befangen wären, welche erhalten werden könnten. Ich ersuche Ew. pp. ergebenst, diesem Wunsche bei nächster Gelegenheit zu entsprechen und den Grafen Rechberg auch darüber nicht im Zweifel lassen zu wollen, daß Vorgänge wie die in Rede stehenden immer mehr die Überzeugung in uns befestigten, es liege dem Kaiserlichen Kabinette der ernstliche Wille nach einer Verständigung mit uns in der Tat sehr fern, und daß wir uns genöthigt sehn, den fortgesetzten Entstellungen der offiziösen Wiener Presse durch amtliche Veröffentlichung unsrer Depeschen und der Berichte Eurer Excellenz im „Staatsanzeiger"[1] entgegenzutreten.[2]

*27. Erlaß an den Gesandten in München Grafen von Perponcher.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Philipsborn.]

Am 31. Dezember 1862 hatte der bayrische Handelsminister Freiherr von Schrenk an den bayrischen Gesandten in Berlin Grafen von Montgelas einen Erlaß gerichtet, der die von Bismarck festgehaltene Hoffnung auf ein Einlenken Bayerns in der Frage des Beitritts zu dem preußisch-französischen Handelsvertrage (vgl. Nr. 8) zerschlug.

Berlin, den 27. Januar 1863.

Graf von Montgelas hat mir die Depesche des Freiherrn von Schrenk vom 31. v. M. u. J. in betreff der mit Frankreich abgeschlossenen Verträge mitgeteilt.

Ich habe daraus ersehen, daß ich mich in der Voraussetzung getäuscht habe, es sei von der Königlich Bayrischen Regierung eine mit unseren Verpflichtungen gegen Frankreich vereinbarte Verständigung in Aussicht genommen. Der Königlich Bayrische Herr Minister spricht im Gegenteil wiederholt die Ablehnung des Handelsvertrages mit Frankreich aus und fügt hinzu, daß, wenn Preußen die Verweigerung der Zustimmung als den Ausdruck des Willens betrachte, den Zollverein über die Dauer der gegenwärtigen Vertragsperiode nicht fortzusetzen, dieser Ausspruch auch als gegen Bayern gerichtet anzusehen sei. Diese Auffassung kann ich bei der nunmehrigen Lage der Sache nur bestätigen. Es scheint mir hiernach auch nicht erforderlich, auf die in der Depesche des Freiherrn von Schrenk enthaltenen Ausführungen im einzelnen nochmals einzugehen, die gegenseitigen Ansichten sind zur Genüge ausgetauscht. Nur kann ich nicht umhin, jede Andeutung, als ob Preußen es unterlassen habe, sich strenge an die Bestimmungen der Vereinsverträge zu halten und bei Geltendmachung eigener oder bei Beurteilung fremder Ansprüche auf die Grenzen des Rechts zu beschränken, mit Entschiedenheit zurückzuweisen. Preußen hat, so lange der Zollverein besteht, weder das eine noch das andere unterlassen und auch im vorliegenden Falle nach stattgehabter Beratung über Einleitung und Fortgang der Verhandlung die freie Zustimmung der mit ihm zum Vereine verbundenen Regierungen beantragt. Es ist fern davon, die rechtliche Befugnis Bayerns zu bestreiten, diesen Antrag, so lange die Vereinsverträge in Kraft stehen, abzulehnen, und nach Ablauf dieser Verträge über die anderweite Regelung seiner materiellen Interessen nach freiem Ermessen

---

[1] Tatsächlich brachte der „Staatsanzeiger" am 26. Januar ein Dementi der in der „Wiener Zeitung" aufgestellten Behauptung, als ob die Initiative zu der — nicht erfolgten — Zusammenkunft zwischen Bismarck und Graf Rechberg auf den ersteren zurückgehe.

[2] Der letzte Teil des Absatzes von „und daß wir uns genöthigt sehn" an eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

Beschluß zu fassen. Es nimmt aber auch für sich die Befugnis in Anspruch, alsdann den von ihm eingeschlagenen, für richtig und notwendig erkannten Weg zu verfolgen.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, sich hiernach gegen den Herrn Freiherrn von Schrenk gefälligst zu äußern und demselben Abschrift gegenwärtiger Depesche mitzuteilen.

*28. Erlaß an den Residenten bei der Freien Stadt Frankfurt von Wentzel.[1]

[Konzept von der Hand des Unterstaatssekretärs von Thile.]

Confidentiell. Berlin, den 27. Januar 1863.

Ew. pp. sind, wie ich voraussetzen kann, die Mißstände bekannt, welche die im vorigen Sommer eingetretene und zur Zeit noch fortdauernde Unterbrechung unserer diplomatischen Beziehungen mit der Kurfürstlich Hessischen Regierung nach mehr als einer Seite hin mit sich führt. Wir können der letzteren überlassen, die Vorteile zu erwägen, welche aus der Wiederherstellung jener Beziehungen und aus einem dadurch allein möglich gemachten freundschaftlichen Verkehr zwischen beiden Regierungen für die befriedigende Lösung der hessischen Verfassungsfrage hätten gewonnen werden können. Nicht sowohl die kurfürstliche Regierung als vielmehr der Kurfürst persönlich hat es beharrlich verschmäht, sich Preußen wieder zu nähern, und sich statt dessen durch eigne Verblendung und fremde Intrige — deren unbewußtes Werkzeug er geworden — zu einer immer schrofferen und ungehörigeren Haltung gegen die Königliche Regierung fortreißen lassen.

Wir haben unsererseits begreiflicherweise keine direkten Versuche machen können, um den Kurfürsten in seinem eignen Interesse auf bessere Wege zu leiten, aber wir haben neuerlich die Genugtuung gehabt, zu sehen, daß die Räte Seiner Königlichen Hoheit selbst im wohlverstandenen Interesse ihres Souveräns und ihres Landes bemüht gewesen sind, ein besseres und naturgemäßeres Verhältnis zur Königlichen Regierung anzubahnen. Die Abstimmung des Kurfürstlichen Bundestagsgesandten in der Delegiertenfrage hat uns einen erfreulichen Beweis davon gegeben.

Es liegt uns im Interesse Kurhessens wie in unserm eignen daran, daß der günstige Eindruck, den wir empfangen haben, dem gegenwärtigen Vorstande des Kurfürstlichen Ministers des Äußern Ministerialrat Koch bekannt und ihm dadurch die Möglichkeit gegeben werde, bei dem Kurfürsten auf eine bessere Stellung zu Preußen hinzuwirken. Zu diesem Zwecke einen offiziellen Vertreter nach Kassel zu entsenden, kann uns nach den bisher gemachten Erfahrungen zur Zeit noch nicht tunlich erscheinen, vielmehr müssen wir bei dem Charakter des Kurfürsten befürchten, daß ein so eklatantes Entgegenkommen unsrerseits eher das Gegenteil der beabsichtigten Wirkung zur Folge haben würde.

Dagegen habe ich, den Intentionen Seiner Majestät des Königs entsprechend, beschlossen, Ew. pp. zu dem vorbezeichneten Zwecke mit einer ganz konfidentiellen Sendung nach Kassel zu beauftragen. Um diesen Charakter Ihrer Mission festzuhalten, wird es nötig sein, dieselbe äußerlich anderweit zu motivieren. Ew. pp. wollen daher als ostensibles Ziel Ihrer Reise, soweit Sie überhaupt sich über dieselbe zu äußern in den Fall kommen, die Höfe von Waldeck, Bückeburg und Detmold und als Zweck Ihrer Mission eine nähere Konstatierung des Votums der 16. Kurie in der Delegiertensache bezeichnen.

[1] Vgl. Nr. 9.

Es wird sich dabei empfehlen, daß Sie bei Ihrem Aufenthalt in Arolsen, Bückeburg und Detmold eventuell mit den dortigen Regierungen einen Modus verabreden, wodurch die Abstimmungen des Herrn von Linde nach der Majorität der Instruktionen genauer kontrolliert werden.

Das eigentliche wiewohl möglichst geheime Ziel Ihrer Mission wird aber Kassel sein. Der Königliche Bundestagsgesandte, der Ew. pp. das vorliegende Schreiben übergeben wird, wird Ihnen zugleich an Ministerialrat Koch eventuell an andre einflußreiche Personen in Kassel die geeigneten schriftlichen Empfehlungen mitgeben und Ihnen dabei nach seiner genauen Kenntnis der dortigen Verhältnisse alles dasjenige mündlich mitteilen, was der Lösung der gestellten Aufgabe dienen kann.

29. Schreiben an den Präsidenten des Abgeordnetenhauses Grabow.

In der neuen Session des Landtags, die am 14. Januar mit der Verlesung der Thronrede durch Bismarck eröffnet wurde, nahm der Verfassungskonflikt alsbald schärfere Formen an. Nach mehrtägigen Debatten, in denen auch der Ministerpräsident mehrfach das Wort zu nachdrücklichster Abwehr ergriff, beschloß das Abgeordnetenhaus am 29. Januar eine Adresse an den König als Antwort auf die Thronrede. Die Adresse endete nach ausdrücklicher Konstatierung der Verfassungsverletzung und des Mißbrauchs der Regierungsgewalt durch die Minister mit der feierlichen Erklärung, „daß der innere Frieden und die Kraft nach außen dem Lande nur durch die Rückkehr zu verfassungsmäßigen Zuständen wiedergegeben werden könne“. Es verstand sich nach so scharfen Ausdrücken von selbst, daß Bismarck dem Könige riet, eine persönliche Überreichung der Adresse durch eine Deputation des Abgeordnetenhauses abzulehnen.

Berlin, den 30. Januar 1863.

Ew. Hochwohlgeboren gefälliges Schreiben vom 29. d. M., die Überreichung der Adresse des Abgeordnetenhauses betreffend, habe ich zur Kenntnis Seiner Majestät des Königs gebracht. Allerhöchstderselbe hat mir befohlen, Ew. Hochwohlgeboren zu erwidern, daß Seine Majestät sich nicht bewogen finden, eine Deputation des Hauses der Abgeordneten zu empfangen. Ew. Hochwohlgeboren stelle ich daher ergebenst anheim, die Adresse auf schriftlichem Wege, entweder direkt oder durch meine Vermittlung, in die Hände Seiner Majestät gelangen zu lassen.

Stenographische Berichte des Hauses der Abgeordneten, 1863, I, 146 f.

*30. Schreiben an den Generaladjutanten von Alvensleben.

[Konzept.]

Im ehemaligen Königreich Polen, das seit Mai 1862 unter dem Großfürsten Konstantin Nikolajewitsch als Statthalter und dem Grafen Al. Wielopolski als Chef der Zivilverwaltung stand, war es trotz der von diesen beiden Männern inaugurierten liberalen Reformen im Januar 1863 zu einer revolutionären Erhebung gekommen, deren Ziel auf die Befreiung Polens in den Grenzen von 1771 gerichtet war. Es stand nach dem Vorgehen des polnischen Nationalkomitees zu befürchten, daß die Bewegung wie bei der früheren Erhebung von 1830 auf die preußisch-polnischen Gebietsteile übergreifen würde. Unter diesen Umständen entschloß sich König Wilhelm I. auf den Rat Bismarcks, der die ihn leitenden Gesichtspunkte später in einem eigenen Kapitel der Gedanken und Erinnerungen niedergelegt hat (I, 307 ff.), den Generaladjutanten General G. von Alvensleben mit einer auf eine militärische Kooperation Preußens und Rußlands gerichteten Mission nach Petersburg und Warschau zu betrauen.

Berlin, den 1. Februar 1863.

Schon mündlich habe ich mich beehrt, Eurer Exzellenz mitzuteilen, daß es uns bei Ihrer Sendung vorzugsweise auf zwei Gesichtspunkte ankommt.

Einmal auf möglichst genaue Konstatierung der Tatsachen für die Vergangenheit, um danach ermessen zu können, welche Verbindungen die polnische Insurrektion in den Königlichen Staaten hat. In dieser Beziehung werden wir freilich diejenigen Nachrichten, zu deren Mitteilung die Kaiserlichen Behörden sich bereit finden lassen, in der Hauptsache auch durch die Königliche Gesandtschaft in Petersburg und das Generalkonsulat in Warschau erhalten. Indessen läßt sich erwarten, daß Eure Exzellenz in direkten Unterredungen mit Seiner Majestät dem Kaiser und mit dem Großfürsten Konstantin manche Aufklärungen gewinnen werden, welche uns auf dem Wege des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs nicht zugänglich sein würden.

Eine zweite und wichtigere Aufgabe wird aber die sein, mit dem Kaiser eine Verständigung über die Maßregeln anzubahnen, welche von beiden Regierungen gemeinschaftlich zur Unterdrückung des gegenwärtigen Aufstandes oder weiterer ähnlicher Vorgänge angewendet werden können. Der König unser allergnädigster Herr ist von der Überzeugung durchdrungen, daß die Interessen beider benachbarten Regierungen durch jede polnische Schilderhebung gleichmäßig gefährdet sind, und daß jede Emanzipation des polnischen Elementes von der Autorität des Kaisers ihre Wirkungen nicht auf die Grenzen des Königreichs Polen, sondern ebensosehr die Sicherheit der benachbarten Königlichen Provinzen als diejenige der westlichen Gouvernements des Kaiserreichs gefährden wird.

Unserer Ansicht nach ist daher die Stellung beider Höfe der polnischen Revolution gegenüber sachlich diejenige zweier Bundesgenossen, welche von einem gemeinschaftlichen Feinde bedroht werden. Der Wunsch Seiner Majestät ist es, daß dieses Verhältnis in dem Zusammenwirken der beiderseitigen Behörden und Streitkräfte bei Unterdrückung der Insurrektion seinen Ausdruck finde. Zu diesem Behufe wird es zunächst erforderlich sein zu verabreden, daß die Befehlshaber der Königlichen und der Kaiserlichen Truppen an beiden Seiten der Grenze angewiesen werden, einander jede Unterstützung zu leisten, welche zur Herstellung der Ruhe und zur Überwältigung und Bestrafung der Aufrührer erforderlich werden kann. Ein solches Zusammenwirken wird dahin führen, daß die Insurgenten entweder verhindert werden, den Kaiserlichen Truppen durch Überschreitung der Grenze auszuweichen, oder daß sie, insoweit ihnen letzteres gelingt, auf preußischem Boden gefangen genommen und nach Maßgabe der Kartellkonvention zurückgeliefert werden.

Wenn auf diesem Wege die Unterwerfung der Ruhestörer gesichert ist, so wird es darauf ankommen, die Verwaltungsbehörden zu beiden Seiten der Grenze in solche Beziehungen zueinander zu setzen, welche ihr Zusammenwirken zum Behufe der Verhinderung neuer Bewegungen erleichtern und die etwa erforderliche militärische Einwirkung vorbereiten und unterstützen können.

Euer Exzellenz wollen Seiner Majestät dem Kaiser unsere vollste Bereitwilligkeit zur Mitwirkung in dem angedeuteten Sinne aussprechen und sich versichern, ob und bis zu welchem Grade in Petersburg die Absicht vorhanden ist, auf diesen Vorschlag gemeinschaftlicher und solidarischer Abwehr der die Ruhe beider Länder bedrohenden revolutionären Unternehmungen einzugehen.

Die Abweichung von dem ursprünglichen Plane einer nur auf Warschau berechneten Mission Eurer Exzellenz wollen Hochdieselbe n dem Sinne motivieren, daß die zu treffenden Verabredungen unserer Ansicht nach über die Kompetenz der Statthalterschaft des Königreichs hinausgehen und nur in Petersburg mit Erfolg vorbereitet werden können.

Der in Gumbinnen stationierte Feldjäger wird telegraphisch angewiesen werden, sich zur Begleitung Eurer Exzellenz von der Grenze bis Petersburg bereit zu halten.

*31. Erlaß an den Gesandten in Petersburg Grafen von Redern.

[Konzept.]

Vertraulich. Berlin, den 1. Februar 1863.

Seine Majestät der König haben beschlossen, den General von Alvensleben, wie Ew. pp. bereits bekannt ist, nach Warschau zu entsenden. Doch soll derselbe sich über Petersburg dorthin begeben, um sich zunächst der Auffassung zu versichern, welche die von uns zu machenden Vorschläge bei dem Kaiserlichen Kabinette finden, und um den Übelständen vorzubeugen, welche sich etwa daraus ergeben könnten, daß in der Zivilverwaltung des Königreichs eine geringere Bereitwilligkeit zum Eingehen auf unseren Standpunkt vorhanden wäre als an maßgebender Stelle in Petersburg. Wir haben Grund zu glauben, daß der Marquis Wielopolski für unsere Ansichten und Zwecke nicht eben günstig gestimmt ist, wie wir es von Seiner Majestät dem Kaiser voraussetzen. Über die Stellung aber, welche Seine Kaiserliche Hoheit der Großfürst Konstantin dem Marquis gegenüber einnimmt, sind wir nicht vollständig im klaren.

Die Instruktionen des Generals von Alvensleben werden Ew. pp. durch diesen mitgeteilt werden. Der Wunsch Seiner Majestät, diese Verhandlung nicht auf dem gewöhnlichen Wege schriftlicher Mitteilung an Ew. pp., sondern durch Entsendung eines Generaladjutanten einzuleiten, wird teils durch die größere Leichtigkeit bedingt, welche letzterem für den direkten Verkehr mit Seiner Majestät dem Kaiser gewährt wird, teils dadurch, daß es nicht möglich ist, auf schriftlichem Wege die Vorbereitungen für die Mission des Generals von Alvensleben nach Warschau in der Vollständigkeit und Schnelligkeit herzustellen, wie dies ihm an Ort und Stelle in Petersburg möglich sein wird. Ew. pp. ersuche ich ergebenst, dem General von Alvensleben die Ausführung seiner Mission nach Möglichkeit erleichtern zu wollen.

*32. Promemoria.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Im Januar 1863 war Bismarck eine Denkschrift des Großherzogs Peter von Oldenburg über die Schleswig-Holsteinsche Frage zugegangen, die auf den Vorschlag hinauslief, der deutsche Bundestag möge das von ihm niemals anerkannte Londoner Protokoll von 1852 für hinfällig erklären, da Dänemark die damals übernommenen Verpflichtungen fortgesetzt mit Füßen getreten habe. Das obige Promemoria wurde im Hinblick auf Bismarcks Immediatvortrag (3. Februar) niedergeschrieben.

Berlin, den 3. Februar 1863.

Die Frage, ob nicht jetzt der Augenblick für den Deutschen Bund gekommen sein möchte, die Verabredungen von 1851/52 für hinfällig zu erklären und den status quo ante, d. h. die alten Landesrechte, wie sie vor der Erhebung von 1848 bestanden, zur Basis und zum Ausgangspunkt seines ferneren Verfahrens zu nehmen, ist auch hier einer eingehenden Erwägung unterzogen, und es sind die Gründe, welche dafür sprechen können, und welche in dem Memoria in umfassender und beredter Weise entwickelt sind, nicht verkannt worden. Es kann auch wohl kaum einem Zweifel unterliegen, daß theoretisch genommen der Bund das Recht zu einer solchen Erklärung hätte. Der status quo ante, durch den Frieden von 1850 ausdrücklich vorbehalten, war rechtlich für den Bund intakt, als die auf Gegenseitigkeit beruhenden Vereinbarungen von 1851/52 eine Abänderung desselben feststellten, weil seine Fortdauer mit den zum Teil schon eingetretenen, zum Teil in Aussicht genommenen

neuen Zuständen der dänischen Monarchie, nämlich der Zusammenfassung aller Teile derselben in einem konstitutionellen Gesamtstaat, nicht vereinbar erschien. Diese neue Gestaltung der Monarchie ist aber durch Schuld der dänischen Regierung nicht zustande gekommen, weil die Versuche dazu, welche die letztere gemacht, sich formell wie materiell von der Basis des Rechts entfernten. Die dänische Regierung hat ihre Verpflichtungen unerfüllt gelassen, ja ausdrücklich gebrochen, und ihre letzten Erklärungen lassen keinen Zweifel darüber, daß sie nicht die Absicht hat, sie zu erfüllen. Es muß also zugegeben werden, daß der andere kontrahierende Teil, der Bund, das Recht hat, entweder Dänemark zu der Erfüllung dieser Verpflichtungen zu zwingen oder auch seinerseits von den von ihm selbst übernommenen Verpflichtungen zurückzutreten.

Aber bei der Entscheidung dieser Frage wird doch nicht allein das theoretische, sondern vor allem das praktische Moment ins Gewicht fallen; und die Vorfrage für jede von dem Bunde abzugebende Erklärung ist immer die: wird der Bund auch bereit sein, auf diese Erklärung hin zu handeln?

Man darf sich nicht darüber täuschen, daß die fast unvermeidliche Folge des Zurückgehens auf den status quo ante der Krieg sein würde.

Der Bund kann die Rechtsbeständigkeit dieses älteren Zustandes nicht feierlich erklären, ohne zugleich die Herstellung desselben von der dänischen Regierung zu fordern; und er kann die unzweifelhafte Ablehnung dieser Forderung durch Dänemark nicht entgegennehmen, ohne seinerseits Zwangsmittel anzuwenden, die nur im Kriege bestehen können. Zu Unterhandlungen wäre in diesem Falle kein Raum mehr; Dänemark würde in Verhandlungen auf der Basis des status quo ante nie eintreten; und es läßt sich bei keiner der europäischen Großmächte die Geneigtheit voraussetzen, in diesem Sinne einen Druck auf Dänemark auszuüben.

Es ist hierbei nur die einfache Ablehnung der Forderung durch Dänemark ins Auge gefaßt. Aber es ist kaum zu bezweifeln, daß die dänische Regierung, nachdem der Bund die Vereinbarungen von 1851/52 für hinfällig erklärt, mit einer ausdrücklichen Inkorporation Schleswigs antworten würde. Das letzte dänische Memorandum vom 6. November v. J. deutet darauf hin, indem es sagt, daß Dänemark nur in Rücksicht auf diese Vereinbarungen von einer solchen Inkorporation damals abgestanden sei. Einen solchen Schritt aber könnte Deutschland doch unmöglich ruhig hinnehmen.

Auch der in dem Memoria hervorgehobene Umstand, daß der Bund das Recht haben würde, Holstein sofort wieder zu okkupieren, weil er dieses Land nur auf bestimmte Bedingungen hin dem Könige von Dänemark übergeben habe, führt — wenn ihm praktische Folge gegeben werden soll — unmittelbar zum Kriege; denn es ist in dem Memoria selbst gesagt, daß dies nicht mehr eine bloße Bundesexekution sein würde.

Der Bund würde sich also in der Alternative sehen, entweder, wenn er bei der bloß theoretischen Erklärung stehen bleiben wollte, die Ablehnung Dänemarks, selbst wenn sie von keinem weiteren Schritte zur Inkorporation Schleswigs begleitet sein sollte, als einen neuen Schlag ins Gesicht hinzunehmen — oder unmittelbar Krieg zu machen.

Die erstere Alternative kann Preußen am wenigsten dem Bunde anraten; — ist der Bund für die zweite Alternative entschlossen? Ist der Bund, sind selbst die Regierungen, welche sich einem Zurückgehen auf den status quo ante geneigt gezeigt haben, bereit, Krieg zu machen und ihn mit aller Energie durchzuführen?

Diese Frage muß vor allem beantwortet sein, ehe eine entsprechende Erklärung des Bundes erfolgt oder beantragt wird.

Aber selbst wenn man den Krieg will, kann es noch die Frage sein, ob es politisch ist, ihn auf der Basis des status quo ante zu führen und die Herstellung des letzteren zum Ausgangspunkte zu nehmen, statt sie eventuell aus einem glücklichen Kriege als Resultat hervorgehen zu lassen.

Die in der letzten Zeit günstiger gewordene Stellung der europäischen Mächte ist mit Recht in dem Memoire hervorgehoben. Aber diese günstigere Stellung beruht lediglich bis jetzt auf der Anerkennung der Vereinbarungen von 1851/52 und der daraus für Dänemark auch in Bezug auf Schleswig hervorgehenden Verpflichtungen. Für den status quo ante hat sich bis jetzt keine der europäischen Mächte ausgesprochen; auch in der Zusammenstellung der verschiedenen Eventualitäten in der letzten nach Kopenhagen gerichteten Depesche Lord Russells vom 20. November v. J.[1] ist derselbe nicht einmal erwähnt. Auf eine Unterstützung von dieser Seite also hätte Deutschland nicht zu hoffen, weder auf dem diplomatischen Wege, noch auf dem der Aktion. Es würde demnach eine allgemein anerkannte Basis aufgeben, ohne für eine andere ein unzweifelhaftes Anerkenntnis zu gewinnen.

Hierbei fällt nun besonders folgende Erwägung ins Gewicht:

Der status quo ante ist ein sehr allgemeiner und gar nicht so leicht zu definierender und mit einem bestimmten Inhalt zu formulierender Begriff. Der Bundesbeschluß vom 17. September 1846[2] sagt darüber nichts Positives aus. Die Erklärung, welche König Christian VIII. am Bunde abgab, bewegt sich ebenfalls in Allgemeinheiten, wenngleich sie von der Gemeinsamkeit des ganzen Rechtszustandes spricht. Damals waren die Herzogtümer zwar unter der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Kanzlei vereinigt, aber sie hatten getrennte Ständeversammlungen mit bloß beratenden Befugnissen. Diesen Zustand herzustellen, kann man doch nicht fordern?

Einen bestimmten staatsrechtlichen Inhalt erhielt das alte Landesrecht der Herzogtümer erst durch die gemeinsame Sukzessionsordnung der Herzogtümer gegenüber dem Königreiche und durch die darin sich aussprechende Tatsache einer bloßen Personalunion mit letzterem. Soll daher das Zurückgehen auf das alte Landesrecht eine reale Bedeutung haben, so ist die Forderung einer Herstellung dieser Sukzession und dieser Personalunion nicht zu umgehen.

Ist es aber politisch klug oder möglich, jetzt an das Protokoll vom 8. Mai 1852 zu rühren?

Es ist wahr, daß der Bund als solcher diesem Protokoll niemals seine Zustimmung gegeben hat, und daß in demselben die Rechte des Bundes ausdrücklich gewahrt sind. Aber es ist eine staatsrechtlich schwierige Frage, wie weit die Sukzessionsrechte der Fürstenstämme geradezu als Rechte des Bundes werden anerkannt werden. Werden sich ferner Preußen und Österreich durch eine bloße Erklärung des Bundes gegen jenes Protokoll auch der Verbindlichkeiten enthoben erachten können, welche sie als europäische Großmächte durch die Unterzeichnung desselben eingegangen sind?

Dies sind hochwichtige Fragen, welche entschieden sein müßten, ehe man sich zu einem Antrage am Bunde von so weitgreifender Bedeutung entschließt.

Daß die übrigen Großmächte sich ohne weiteres auf friedlichem Wege zum Aufgeben jenes Protokolls entschließen werden, muß unbedenklich in Abrede gestellt werden. Von einer Unterhandlung zu diesem Zweck ist kein Resultat zu erwarten. Die Aufhebung

[1] Siehe den Text der Depesche vom 20. November 1862 in: Das Staatsarchiv, V, 166 ff.
[2] Näheres dazu bei H. v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., III, 38 f.

des Protokolls, die Herstellung der alten Sukzession für die Herzogtümer, ihre erneute staatsrechtliche Verbindung miteinander und reine Personalunion mit Dänemark wird vielmehr nur die Folge eines glücklich geführten Krieges, welcher voraussichtlich ein europäischer werden würde, sein können; sie wird es aber auch sein, von welcher Basis man auch im Anfang des Krieges ausgegangen sein möchte. Auf eine vorhergehende, jetzt zu gebende theoretische Erklärung des Bundes über den Rechtspunkt wird es dann nicht mehr ankommen.

Die Hauptfrage bleibt also immer die: ist der Bund zu dem Kriege entschlossen, welcher die unmittelbare Folge des Zurückgehens auf den status quo ante sein könnte?

Ehe man eine solche Eventualität provoziert, erscheint es gewiß geboten, den letzten Versuch einer gütlichen Ausgleichung mit Hilfe des von den Großmächten auszuübenden Drucks nicht zurückzuweisen, welcher sich in der Aufnahme der Vorschläge Lord Russells durch den Bund noch darzubieten scheint. Diese Vorschläge, welche eine in seiner Selbständigkeit dem Herzogtum Holstein ganz gleiche Stellung für Schleswig implizieren, sind nicht ungünstiger, als was wir bisher für das letztere in Anspruch genommen haben. Der über die Verwendung des Normalbudgets entscheidende Staatsrat ist für diese Selbständigkeit sogar weniger gefährlich, als die früher in Aussicht genommene Verbindung in einer konstitutionellen Vertretung; und die Verhältniszahlen selbst innerhalb des Staatsrats können Gegenstand der Verhandlung werden.

Es kann dem Bunde wohl kein Vorwurf daraus gemacht werden, wenn er, ehe er zum Äußersten schreitet, noch seine Zustimmung zu einem Vorschlage macht, der das Anerkenntnis seiner inneren bundesrechtlichen Kompetenz ebenso wie seiner völkerrechtlichen Ansprüche so ausdrücklich zur Grundlage nimmt; und dadurch einen Beweis seiner Friedensliebe gibt, der die Schuld eines eventuellen Bruchs ganz auf Dänemark schiebt. Durch eine ausdrückliche Erklärung des Bundes in diesem Sinn wird England noch am ersten bei seinen Vorschlägen festgehalten werden können. Erst wenn auch dieser letzte Versuch mißlingen sollte, wird es ernstlich in Frage kommen, ob nicht dann es an der Zeit sein würde, den entscheidenden Schritt zu tun und die Vereinbarungen von 1851/52 für rechtlich und faktisch hinfällig zu erklären.

*33. Erlaß an den Residenten bei der Freien Stadt Frankfurt von Wentzel, z. Zt. in Kassel.

[Konzept von der Hand des kommiss. Unterstaatssekretärs von Sydow.]

Am 27. Januar war von Wentzel zwecks der ihm aufgetragenen vertraulichen Mission (vgl. Nr. 28) in Kassel eingetroffen. Er nahm dort vor allem mit dem Ministerialrat Koch, der nur probeweise für drei Wochen das Amt des leitenden hessischen Ministers übernommen hatte, Rücksprache. Koch zeigte sich, wie Wentzel am 31. Januar in einem Bericht ausführte, in der Tat bereit, nach Kräften für die Anbahnung eines besseren Verhältnisses Hessens zu Preußen einzutreten, bekräftigte das auch durch die vertrauliche Anfrage, ob die Beibehaltung des bisherigen kommissarischen hessischen Bundestagsgesandten von Hesberg Preußen erwünscht sein könne. Den von Preußen erstrebten Beitritt Kurhessens zum preußisch-französischen Handelsvertrag wollte Ministerialrat Koch nicht als dringend ansehen, doch gab er auch hier entgegenkommende Erklärungen. In der Frage der Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zu Preußen bestand nach Koch auch bei dem Kurfürsten durchaus Neigung, die Initiative zu nehmen, doch sollte die Auswahl einer geeigneten Persönlichkeit für den Berliner Gesandtenposten noch auf Schwierigkeiten stoßen.

Vertraulich. Berlin, den 4. Februar 1863.

Aus Ew. pp. gefälligem Berichte, d. d. Hannover, den 31. v. M., habe ich mit Interesse von dem Resultat Ihrer vertraulichen Besprechungen mit dem Ministerialrat Koch

sowie Ihrer sonstigen in Kassel gewonnenen Anschauungen Kenntnis genommen. Ihre Mitteilungen bestärken mich zu meiner Befriedigung in der von mir schon unterm 27. v. M. Ihnen ausgesprochenen Überzeugung, daß die dermaligen Räte Seiner Königlichen Hoheit des Kurfürsten von Hessen von der Wichtigkeit überzeugt sind, welche der Wiederanknüpfung der diplomatischen Beziehungen mit Preußen im Interesse des Kurstaates und seines Souveräns beigelegt werden muß.

Wir verkennen nicht, daß die Erreichung dieses so wünschenswerten Zieles — obwohl, wie Sie mir mitteilen, der Kurfürst selbst das Unnatürliche und Nachteilige des bisherigen Verhältnisses fühlt —, bei der Seiner Königlichen Hoheit eigenen Scheu vor bestimmten Entschlüssen immer noch ihre besonderen Schwierigkeiten behält. Wir geben uns jedoch der Hoffnung hin, daß es der Umsicht und dem Takt der Kurfürstlichen Minister, vor allem des Herrn Ministerialrats Koch — dessen Rücktritt wir im Interesse seines Landes nur bedauern könnten — gelingen werde, jene Hindernisse in nächster Zukunft zu beseitigen, und sind gern bereit, soweit es unsere Stellung nur gestattet, nach Kräften dazu mitzuwirken.

In diesem Sinne wollen Ew. pp. dem Herrn Ministerialrat Koch gegenüber und — falls Ihnen dies unbedenklich erscheint — auch an anderer maßgebender Stelle sich im engsten Vertrauen äußern. Ew. pp. haben mir namentlich angedeutet, daß die Wahl einer geeigneten Persönlichkeit zum künftigen Vertreter Kurhessens am Königlichen Hofe schwierig sei, indem der Kurfürst einen oder den anderen seiner höheren Offiziere, welche an sich für jene Mission wohl geeignet erschienen, in ihrer ferneren militärischen Verwendung ungern entbehren würde. Ich bemerke, daß in diesem Umstande kein unübersteigliches Hindernis für die Wahl eines solchen militärischen Gesandten liegen dürfte, indem es unsererseits kein Bedenken haben würde, wenn der in Rede stehende Gesandte bald nach seiner hiesigen Beglaubigung, etwa unter der Form eines Urlaubes und mit Hinterlassung eines geeigneten Geschäftsträgers wieder nach Kassel zurückkehrte. Wir würden in diesem Falle um so weniger Anstand nehmen, unsererseits einen Gesandten als ständigen Vertreter nach Kassel zu schicken, als wir noch neuerlich dem Großherzoglich Hessischen Hofe gegenüber uns in einem ganz analogen Verhältnisse befanden. Letzterer hatte bekanntlich jahrelang in der Person des Grafen Goertz einen Gesandten, der nur selten auf einige Tage nach Berlin kam, während Herr von Biegeleben dauernd als Geschäftsträger fungierte.

Ob demnächst dem als Geschäftsträger verbleibenden Legat[ions]Secretär der Titel eines Min[ister]-Residenten beizulegen wäre, ist eine Frage, die man spätrer Verständigung vorbehalten könnte.[1]

Ew. pp. überlasse ich, diese Andeutungen dem Herrn Ministerialrat Koch zu näherer Erwägung anheimzugeben.

Die definitive Ernennung des Herrn von Hesberg zum Kurhessischen Bundestagsgesandten können wir bei den bekannten Tendenzen dieses Diplomaten allerdings nicht wünschen. Doch dürfte es sehr zu erwägen sein, ob ein Antrag auf Abberufung des Herrn von Hesberg und seine Ersetzung durch eine andere Persönlichkeit in diesem Augenblicke auf das Gefühl des Kurfürsten nicht eher verletzend wirken und den Intrigen von außen

[1] Der Absatz eigenhändiger Einschub Bismarck.

her neuen Spielraum gewähren würde. Vor der Hand möchte es daher wohl am geratensten sein, diese Frage in statu quo zu erhalten.

Nachschrift.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Philipsborn.]

Was den Beitritt Kurhessens zu den Verträgen mit Frankreich betrifft, so hat man, wie ich aus Ihrem Bericht ersehe, dortseits bemerkt, daß die Sache nicht so dringend erscheine und sich demnächst wohl mit den anderen schwebenden Angelegenheiten von selbst erledigen werde. Wir legen indes großen Wert darauf, die Zustimmung Kurhessens zu den gedachten Verträgen so bald als irgend möglich zu erhalten. Ich darf voraussetzen, daß Ew. pp. dies in Erwiderung auf jene Äußerung sogleich werden zu erkennen gegeben haben; dennoch habe ich nicht unterlassen wollen, zu Ihrer persönlichen Direktion nachstehendes ergebenst zu bemerken:

Die Stellung der Vereinsstaaten zu den Verträgen mit Frankreich ist im Augenblick folgende: Bayern, Württemberg und Großherzogtum Hessen haben den Beitritt abgelehnt; Hannover hat ausdrücklich erklärt, daß es sich noch nicht aussprechen könne; Kurhessen hat bis jetzt gänzlich geschwiegen; die übrigen Vereinsstaaten haben ihren Beitritt zu erkennen gegeben. Unter den obwaltenden Umständen ist es für uns besonders wichtig, die Zustimmung Kurhessens zu erhalten. Tritt Kurhessen bei, so ist die Verbindung unserer Landesteile hergestellt; Hannover wird isoliert und seine etwaigen Pläne wegen Bildung eines besonderen Zollgebiets werden unmöglich; der Widerstand der süddeutschen Staaten verliert an Bedeutung; kurz mit der Zustimmung Kurhessens gewinnt unsere Position in der Sache nach allen Seiten unverkennbar an Sicherheit. Kurhessen hat sich bis jetzt durch keine Erklärung bloßgestellt; es kann also leicht und unbefangen beitreten; sein ganzes materielles und politisches Interesse weist darauf hin; seine Finanzen können dabei nur gewinnen.

Vorstehende Andeutungen sind, wie ich ausdrücklich wiederhole, nur zu Ihrer persönlichen Information bestimmt, und um Sie von der Bedeutung einer schleunigen Entschließung Kurhessens zum Beitritt zu durchdringen. Es wird Ihnen danach möglich sein, sich bei weiterer Besprechung der Sache dort zu äußern; indes wird dies jedenfalls mit Vorsicht geschehen müssen, damit nicht etwa der Kurfürst die Wichtigkeit seines Jawortes überschätze, und dadurch etwa gar bei der Individualität Seiner Königlichen Hoheit ein unsern Wünschen entgegenstehendes Resultat herbeigeführt werde; es ist dies ein Gesichtspunkt, den ich Ihrer besonderen Beachtung empfehle.

Die kurhessischen Stände haben die baldige Annahme des französischen Vertrages ihrem Souverän lebhaft, ja, wenn ich nicht irre, mit Einstimmigkeit empfohlen und dadurch ein klares Verständnis der wahren Interessen des Kurstaates an den Tag gelegt. Es wird die wichtige, wenn auch nicht ganz leichte Aufgabe der kurhessischen Minister sein, diesen bedeutsamen Ausdruck der öffentlichen Meinung ihrem Gebieter gegenüber geltend zu machen, ohne dem so leicht erregbaren Widerspruchsgeist des letzteren Nahrung und unsern auswärtigen Gegnern Spielraum zu neuen Intrigen zu gewähren.

*34. Telegramm an den Generaladjutanten von Alvensleben, z. Zt. in Petersburg.

[Eigenhändiges Konzept.]

Am 6. Februar 1863 hatte General von Alvensleben aus Petersburg telegraphisch den Wortlaut eines ihm von dem Fürsten Gortschakow vorgelegten Konventionsentwurfs über die gemeinsame Kooperation Rußlands und Preußens gegen die polnische Revolution übersandt. Er lautete:

„Les deux Cours de Russie et de Prusse prenant en considération que les événements survenus dans le Royaume de Pologne portent de graves atteintes à la propriété publique et privée et peuvent affecter aussi les intérêts de l'ordre public, du commerce et de l'industrie dans les provinces limitrophes prussiennes, sont convenues: ‚que sur la réquisition du Commandant en chef de l'armée russe dans le Royaume de Pologne ou sur celle de M. le Général d'infanterie de Werder, commandant les 1er, 2nd, 5^{me} et 6^{me} corps d'armée prussiens soit aussi sur celle des autorités limitrophes des deux pays, les chefs des détachements russes et prussiens seront autorisés à se prêter un mutuel concours, et à franchir en cas de besoin la frontière afin de poursuivre les rebelles qui passassent d'un pays dans l'autre. Des Officiers spéciaux seront envoyés de part et d'autre tant auprès des quartiers généraux des deux armées qu'auprès des Chefs des Corps détachés dans le but d'entretenir praticable cette entente. Ces officiers seront tenus au courant des dislocations militaires afin de les communiquer à leurs Chefs respectifs."

‚Article secret":

Il est convenu avec le Prince Gortchakow que tous les indices de menées politiques se rattachant au Grand-Duché de Posen seront transmis par lui directement à Berlin et communiqués par le Chef de la Chancellerie diplomatique à Varsovie à l'Officier prussien destiné à résider dans cette ville et qui les transmettra à M. le Général Werder.

Wie Alvensleben hinzufügte, zöge Gortschakow vor, daß der Geheimartikel nicht in die Konvention selbst aufgenommen werden, sondern wirklich geheim bleiben sollte; doch überließ der Leiter der russischen Außenpolitik die Entscheidung darüber dem preußischen Könige.

Berlin, le 7 février 1863.

Le Roi Vous autorise à signer les deux articles contenus dans Votre télégramme du 6. Sa Majesté consent que le deuxième article reste secret, mais Elle désire qu'il soit rédigé de manière à constituer l'obligation r é c i p r o q u e des deux gouvernements par rapport aux communications qu'ils s'engagent à se faire mutuellement.

*35. Erlaß an den Gesandten in Petersburg Grafen von Redern.

[Eigenhändiges Konzept.]

Berlin, den 8. Februar 1863.

Polnische Insurgenten haben bei Strasburg, Westpreußen, unser Gebiet betreten, Unordnungen verübt, ebenso bei Neidenburg. Wir werden bei Culm und in Ober-Schlesien je ein Corps aufstellen. Russische Truppentheile in Schlesien auf Preußisches Gebiet zurückgezogen, von unsern Local-Behörden entwaffnet und verpflegt. In Voraussetzung, daß Convention welche Alvensleben meldete unsrer Antwort entsprechend unterzeichnet sei,[1] hat S[eine] M[ajestät] befohlen die russischen Abtheilungen, als verbündete Truppen, wieder zu bewaffnen.

[1] Am 9. Februar lief in Berlin die Meldung Alvenslebens ein: „Die Konvention und der geheime Artikel sind unterzeichnet, letzterer nach Eurer Königlichen Majestät Befehle geändert."

Fragen Ew. Excellenz durch Alvensleben oder direct an, ob Rußland damit einverstanden ist, daß wir, sobald wir dazu militärisch stark genug sind, die Insurgenten in den russischen Grenzorten, von denen sie Besitz nehmen, angreifen; beispielsweise in Sosnovice. Antwort eilig, telegraphisch.[2] Unsre Grenzbehörden sind angewiesen, geflüchtete Kaiserliche Kassen in Depot zu nehmen.

*36. Erlaß an den Bundestagsgesandten in Frankfurt von Sydow.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 10. Februar 1863.

Ew. pp. politische Berichte sind bis Nr. 32 einschließlich eingegangen.

Aus dem gefälligen Bericht Nr. 32 vom 5. d. M. habe ich ersehen, daß der Freiherr von Kübeck, um ein zu weites Auseinandergehen der Meinungen über die Schleswig-Holsteinsche Angelegenheit in den Vereinigten Ausschüssen zu verhüten, es für wünschenswert hält, den Referenten nicht ganz ohne Direktive seitens der beiden deutschen Großmächte zu lassen. Er sieht einen Bundesbeschluß, welcher die Beistimmung zu den Russellschen Vorschlägen enthielte, und welchen der Gesandte für Holstein alsdann zur Kenntnis seiner Regierung zu bringen haben würde, als einen angemessenen Weg an, und glaubt, dies durch einen von Preußen und Österreich formulierten, dahingehenden Vorschlag im Ausschuß zu erreichen.

Ich habe meinerseits kein Bedenken gegen diese Auffassung, und ersuche Ew. pp. daher ergebenst, den Freiherrn von Kübeck aufzufordern, seinerseits den Entwurf eines solchen formulierten Vorschlages vorzulegen, welchem wir dann voraussichtlich ohne Schwierigkeit würden uns anschließen können.

*37. Promemoria.

[Konzept von der Hand des Unterstaatssekretärs von Thile.]

Berlin, den 11. Februar 1863.

In einer Unterredung, welche ich gestern abend mit dem Königlich Großbritannischen Botschafter in Bezug auf die neuesten Vorgänge in Polen hatte, habe ich demselben vertraulich mitgeteilt, daß wir eine Konvention mit Rußland schließen würden, welche die möglichst schnelle Unterdrückung der Insurrektion zum Zwecke habe.[1] Zur Erreichung dieses Ziels würden die beiderseitigen Befehlshaber sich gegenseitige Unterstützung gewähren.

---

[2] Am 9. telegraphierte Graf Redern das Einverständnis des Zaren.

37. [1] An demselben 11. Februar, an dem das obige Promemoria über die Mitteilung von dem bevorstehenden (tatsächlich bereits erfolgten) Abschlusse der Konvention an den englischen bzw. den französischen Botschafter aufgesetzt wurde, erging auch eine Benachrichtigung der preußischen Vertreter in London und Paris. Das Telegramm an Graf Bernstorff lautete: „Wir haben eine Konvention mit Rußland behufs schneller Unterdrückung der polnischen Insurrektion geschlossen, zu welchem Zwecke die beiderseitigen Truppen eventuell auch mit Überschreitung der Grenze zusammenwirken werden. Bezeichnen Sie den Abschluß der Konvention als nahe bevorstehend und sagen Sie uns, welche Haltung das dortige Kabinett zur Frage einnimmt. Die Dämpfung des polnischen Aufstandes ist für uns eine Lebensfrage, jeder Versuch einer Herstellung Polens ein Attentat auf Preußens staatliche Existenz. Wir könnten eher Belgien in französischen Händen als ein freies Polen vertragen. — Ew. pp. wollen sich in diesem Sinne vertraulich äußern, aber nur in Form der Aussprache eigener persönlicher Ansicht, ohne einen Auftrag durchblicken zu lassen.“ Nach

Sir A. Buchanan fragte mich, ob hierbei auch ein eventuelles Überschreiten der Grenze durch die beiderseitigen Truppenteile zugelassen werden würde?

Ich bejahte diese Frage und fügte die bestimmte Erklärung hinzu, daß wir ein unabhängiges Polen an unserer Grenze, ja teilweise zwischen unsere Provinzen hineingeschoben, niemals dulden könnten.

Der englische Botschafter setzte hierauf den Fall als möglich, daß die Russen aus Polen herausgeworfen würden, und fragte mich, was wir in solchem Falle tun würden. Ich versicherte ihn, daß wir alsdann suchen müßten, das Königreich selbst zu besetzen, um das Aufkommen einer uns feindlichen Macht zu hindern.

„Dies wird Europa niemals dulden", entgegnete Sir A. Buchanan und wiederholte dies Wort im Lauf des Gesprächs mehrere Male. Ich fragte ihn endlich: „who is Europe?" „Mehrere große Nationen" (several great nations) war die Antwort. Auf meine Frage, ob diese Nationen unter sich in dieser Beziehung einig seien, vermied der Botschafter es, dies positiv zu behaupten, erklärte jedoch, daß nach seiner Ansicht die französische Regierung sich in der Unmöglichkeit befinde, eine neue Unterdrückung Polens zu dulden.

Nach erneuter Erklärung, daß die energische Unterdrückung des polnischen Aufstandes für uns eine Frage über Tod und Leben sei, schloß ich das Gespräch mit der Aeußerung, daß es mir nicht nützlich scheine über Eventualitäten zu discutiren, welche heut noch nicht vorlägen.[2]

Unmittelbar darauf hatte ich Anlaß, auch mit dem französischen Botschafter dasselbe Thema zu besprechen. Ich teilte auch ihm mit, daß unsre Konvention mit Rußland nahe bevorstehe, und sprach ihm die für uns vorliegende Notwendigkeit aus, bei der Insurrektion im Königreiche nicht parteilos zu bleiben, vielmehr dieselbe im Interesse Europas und des konservativen Prinzips baldmöglichst dämpfen zu helfen. Ich bediente mich dabei scherzend als Beispieles eines Ausbruches der Rinderpest, die durch gemeinsames Zusammenwirken isoliert und beseitigt werde. Schließlich stellte ich auch dem Baron Talleyrand gegenüber die Eventualität einer gegenseitigen Überschreitung der Grenze durch preußische oder russische Truppen bei Verfolgung der Insurgenten nicht in Abrede.

Auf mein Befragen erklärte mir Baron Talleyrand, daß ihm über die Ansichten seiner Regierung in betreff des polnischen Aufstandes noch keine speziellen Mitteilungen zugegangen seien, daß er aber aus den Pariser Kammerverhandlungen ersehe, wie Herr Jules Favre die Aufnahme eines polenfreundlichen Passus in die Adresse verlangt, Herr Billault aber dies mit der Bemerkung abgelehnt habe, daß die Kaiserliche Regierung nicht zu denen gehöre, welche fünfzehn Jahre lang unfruchtbare Phrasen verschwende.

Randbemerkungen Bismarcks zu einem späteren Bericht Graf Bernstorffs vom 15. März wäre dieses Telegramm so zu verstehen gewesen, daß der Botschafter die Kenntnis von dem Abschluß der Konvention in Abrede stellen sollte. „Wir wollten wissen, was man in London dazu sagt, bevor wir weitere Mitteilungen machen." Graf Bernstorff mißverstand jedoch die eigentliche Meinung Bismarcks und teilte Lord Russell den wirklichen Abschluß der Konvention mit, woraus Bismarck nachher dem Botschafter einen Vorwurf machte. Vgl. Nr. 64.

[2] Von „mit der Aeußerung" an eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

*38. Erlaß an den Gesandten in Petersburg Grafen von Redern.

[Eigenhändiges Konzept.]

So hoch Kaiser Alexander II. von Rußland die Sendung von Alvenslebens aufgenommen hatte, so wenig war der Statthalter von Polen, Großfürst Konstantin, der mit der aufständischen Bewegung aus eigener Kraft fertig zu werden hoffte, mit der am 8. abgeschlossenen Konvention zufrieden. Er trug daher Sorge, die Ausführungsbestimmungen, die ihm Kaiser Alexander überlassen hatte, so zu gestalten, daß die Fälle und die Ausdehnung der gegenseitigen Grenzüberschreitungen zu Zwecken der Kooperation auf ein möglichst geringes Maß beschränkt wurden. Unter diesen Umständen blieb Preußen nichts anderes übrig, als den eigenen Truppenführern entsprechende Weisungen zu geben, die Oberst von Trescow nach Warschau überbrachte.

Berlin, 16 février 1863.

Pour la mise à exécution de la convention conclue par le Gén[éral] d'A[lvensleben], M. le ministre de la guerre a fait rédiger une instruction destinée à régler la conduite des officiers prussiens qui se trouveront appelés à agir dans les cas prévus par la dite convention. Je vous envois copie de cette pièce et M. de Treskow qui partira demain pour Varsovie, la portera à la connaissance de M. le Commandant des troupes Impériales.

Une instruction analogue a été donnée aux troupes Impériales et S[a] A[ltesse] I[mpériale] le Gr[an]duc Constantin a bien voulu nous la faire communiquer par M. de Rauch. En joignant sous ce pli copie et traduction de cette piece, je prie V[otre] E[xcellence] de bien vouloir dire à M. le P[rin]ce Gortchakow, que nous approuvons complètement les dispositions qui s'y trouvent consignées, et qui nous paraissent essentiellement conformes tant aux intentions qui ont dicté la convention conclue, qu'aux instructions qu'ont reçues nos officiers.

Les dernières seront complétées d'après les détails que contient le réglement russe et qui ne se retrouvent pas dans notre rédaction.

Je vous invite, M. le [Com]te à donner copie de cette dépêche et de ses annexes à M. le Vice-Chancelier.

*39. Erlaß an den Botschafter in London Grafen von Bernstorff.

[Konzept.][1]

Die Ankündigung des Abschlusses einer antipolnischen russisch-preußischen Konvention (vgl. Nr. 37) hatte in England unliebsam berührt. Graf Bernstorff meldete am 12. Februar aus London, daß die Sympathien des englischen Kabinetts, wenn es auch begreife, daß die Unterdrückung des polnischen Aufstandes eine Lebensfrage für Preußen sei, nicht mit diesem seien. Bismarck nahm daher Anlaß, der englischen Regierung beruhigende, in der Sache jedoch feste Erklärungen über die Tragweite der Konvention durch den Botschafter in London zukommen zu lassen. Er knüpfte dabei an die Antwort an, die er am 16. Februar im Abgeordnetenhause auf eine Interpellation der polnischen Fraktion gegeben hatte. Vgl. auch Bismarcks Privatschreiben an Graf Bernstorff vom 17. Februar. Bismarck-Jahrbuch, VI, 171 f.

Berlin, den 17. Februar 1863.

Eure Exzellenz werden aus den deutschen Zeitungen den Text der Antwort entnommen haben, welchen die Königliche Regierung auf die wegen der Polnischen Sache an sie gerichtete Interpellation erteilt hat.[2]

Hochdieselben wollen aus diesem Aktenstücke die allgemeinen Grundsätze entnehmen, von welchen unser Verhalten der polnischen Insurrektion gegenüber geleitet wird, und

---

[1] Das Konzept trägt den eigenhändigen Randvermerk Bismarcks: „Von Sr. Maj. gebilligt."

[2] Siehe den Wortlaut der von dem Abgeordneten Kantak am 16. Februar begründeten Interpellation und der darauf von Bismarck sofort erteilten Antwort in: Die politischen Reden des Fürsten Bismarck, ed. Horst Kohl, II, 111 ff.

ersuche ich Sie ergebenst, sich im Sinne derselben im vorkommenden Falle gegen Lord Russell aussprechen zu wollen.

Nur zu Ew. pp. persönlicher Kenntnisnahme teile ich Ihnen in der Anlage eine Abschrift der von uns mit Rußland abgeschlossenen Konvention[3] mit, doch ist es der Wunsch Seiner Majestät des Königs, daß Ew. pp. nicht einräumen, den Wortlaut dieses Aktenstückes zu kennen.

Das Petersburger Kabinett hat in seinen nach Paris gerichteten Mitteilungen die Tragweite der Konvention einigermaßen abzuschwächen gesucht und dieselbe als beschränkt auf die Sicherstellung polizeilicher und zollamtlicher Interessen dargestellt. Es ist dies unseren eigenen Wünschen vollkommen entsprechend, und habe ich den Grafen Goltz ersucht, sich in demselben Sinne zu äußern. Es werden dadurch der Königliche Botschafter und Ew. pp. selbst nicht abgehalten sein, die politischen Notwendigkeiten, in welche Preußen durch längere Dauer oder durch Erfolge der Insurrektion gesetzt werden könnte, zu besprechen.

Es ist nicht unsere Absicht, den Rußland zu leistenden Beistand über das Bedürfnis der Sicherstellung unsrer Grenzen hinaus auszudehnen, und sind in diesem Sinne die Instruktionen an die beteiligten Befehlshaber Königlicher Truppen gegeben worden. Dieser Zweck schließt indessen nicht aus, daß die Abwehr unter Umständen auf dem Wege der Offensive erfolgt, sobald unsre Grenzen von Insurgentenhaufen unmittelbar bedroht sind. Bei der Gleichartigkeit der Nationalität auf beiden Seiten, der an sich kein Hindernis für die Überschreitung bildenden Grenzlinie dürfen wir unsere Grenzbezirke den Folgen nicht aussetzen, welche das Eindringen bewaffneter Insurgenten in dieselben nach sich ziehen könnte. Unsere Grenze gegen Polen in ihrer ungünstigen Gestalt und bei einer Länge von nahezu 300 deutschen Meilen auf längere Zeit durch militärische Besetzung abzuschließen oder auch nur sicherzustellen, ist eine schwierige und auf die Dauer unausführbare Aufgabe. Es ist daher ein unabweisliches Staatsinteresse für Preußen, daß der ungeordnete Zustand Polens so bald als möglich ein Ende nehme. Daß die Insurrektion überhaupt ihre Ziele nicht erreiche, sondern unterdrückt werde, ist für uns eine politische Notwendigkeit. Die Herstellung eines unabhängigen polnischen Staates zwischen Schlesien und Ostpreußen mit der konsequenten Begehrlichkeit nach Posen und nach der für ein selbständiges Polen unentbehrlichen Weichselmündung würde eine permanente Drohung gegen Preußen bilden und einen der äußersten militärischen Leistung, zu welcher das neue Polen befähigt wäre, gleichkommenden Teil der preußischen Armee dauernd neutralisieren. Befriedigen könnten wir die Ansprüche, welche dieser neue Nachbar auf unsere Kosten erheben würde, niemals. Sie würden außer Posen und Danzig sich demnächst auf Schlesien und Ostpreußen richten, und die Landkarten, in welchen die Träume der polnischen Insurrektion ihren Ausdruck finden, bezeichnen Pommern bis an die Oder als polnische Provinz.

Der Richtigkeit dieser Betrachtung scheint auch Lord Russell sich nicht zu verschließen, indem er nach Ew. pp. Telegramm vom 12. d. M. zugibt, daß die polnische Insurrektion eine Lebensfrage für den Preußischen Staat sei. Daneben hat es Seine Majestät den König im höchsten Grade befremden müssen, daß England nach Angabe des Lord Russell das Bestreben Preußens, auf diese Lebensfrage seinen Interessen gemäß einzuwirken, entschieden mißbillige.

---

[3] Vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 34.

Nach meiner eigenen Kenntnis der russischen Verhältnisse und nach den Berichten, welche die von uns abgesandten Offiziere über die Stimmung der höheren militärischen Kreise in Warschau erstatten, liegt es nicht außerhalb der Grenzen der Möglichkeit, daß Rußland den Entschluß faßt, das Königreich Polen freiwillig aufzugeben und seinem Schicksale zu überlassen. Die Frage der Abtretung desselben an Preußen ist von maßgebender Seite im Laufe des letzten Jahrzehntes wiederholentlich angeregt worden, ohne daß wir unsrerseits auf eine geschäftliche Erörterung derselben uns eingelassen hätten.

Wenn aber das Königreich von den Russen geräumt würde, so müßten wir uns notwendig darüber entscheiden, welche Gefahr für Preußen die größere ist, die der Herstellung Polens oder die der europäischen Verwickelungen, welche sich daran knüpfen können, daß wir unsrerseits das Königreich gewaltsam besetzen.

Falls Ew. pp. Gelegenheit finden, diese Eventualitäten in ungezwungener Weise und in Gestalt einer aus eigenem Antriebe geführten Privatunterhaltung dort zu besprechen, so würde es mir von hohem Interesse sein, die Auffassungen kennenzulernen, welche Ihnen entgegentreten.

*40. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept.][1]

Berlin, den 17. Februar 1863.

Eurer Exzellenz beehre ich mich, in der Anlage die Abschrift eines heut an den Königlichen Botschafter in London gerichteten Erlasses[2] mit dem ergebensten Ersuchen mitzuteilen, denselben mutatis mutandis auch für Ihr Verhalten in Paris als Maßstab nehmen zu wollen.

Nur über die Stellung Österreichs zur polnischen Insurrektion erlaube ich mir, einige ganz vertrauliche Worte hinzuzufügen.

Unsere Nachrichten aus Warschau bekunden, daß man dort den Eindruck hat, als begünstige das Wiener Kabinett die Insurrektion, und die Beobachtungen, welche von den russischen Befehlshabern an der galizischen Grenze in dieser Beziehung gemacht werden, sind allerdings nicht ohne Gewicht. Den diesseitigen nach Warschau geschickten Offizieren ist am Hofe und in den höheren Militärkreisen erzählt worden, daß Insurgentenscharen auf galizischem Gebiete unter den Augen der österreichischen Behörden organisiert und bewaffnet worden seien, letzteres angeblich sogar mit dem Abgange aus Kaiserlichen Zeughäusern. Krakauer Studenten, welche auf diesseitigem Gebiete verhaftet wurden, haben in ihren Vernehmungen ausgesagt, daß die österreichischen Behörden den bewaffneten Zuzug nach Polen mit wohlwollender Nachsicht geschehen ließen, und daß Scharen von 50 bis 100 Insurgenten mit ihren vorher kirchlich eingesegneten Fahnen unbelästigt von den überlegenen militärischen Streitkräften die Grenze passiert hätten.

Es kann sein, daß es dem Wiener Kabinette nicht unangenehm ist, wenn Rußland durch innere Schwierigkeiten in seiner Tätigkeit auf dem Gebiete orientalischer Politik gelähmt wird. Vielleicht sind auch die vermuteten Sympathien für die Insurrektion nur ein Ergebnis der dualistischen Einflüsse, welchen die österreichische Politik je nach

[1] Das Konzept trägt den eigenhändigen Randvermerk Bismarcks: „Von Sr. Maj. gebilligt."
[2] Siehe Nr. 39.

dem wechselnden Übergewichte des Grafen Rechberg und des Herrn von Schmerling unterliegt. Möglich ist auch, daß die Kaiserliche Regierung es nicht ungern sieht, eine Anzahl unruhiger Köpfe aus Galizien nach Polen hin abzusetzen und sie dort im Kampfe gegen russische Truppen einstweilen nützlicher angebracht findet als in ihrer Heimat.

Wenn ich auch die Gerüchte für übertrieben halte, welche dem Wiener Hofe die Absicht beilegen, einen österreichischen Erzherzog als polnischen Thronkandidaten aufzustellen, und wenn ich auch überzeugt bin, daß Österreich ein unabhängiges polnisches Nationalreich als Nachbarn weder von Galizien, noch von Ungarn zu ertragen vermag, so kann ich mich doch dem Eindruck nicht verschließen, daß das Wiener Kabinett an die polnische Insurrektion politische Berechnungen knüpft, welche ihm eine schnelle und vollständige Unterdrückung der Bewegung nicht als wünschenswert erscheinen lassen. Der unternehmende Leichtsinn des Herrn von Schmerling findet in der weniger befähigten und durch Gemütsbewegungen leicht affizierten Person des Grafen Rechberg kein Gegengewicht, welches imstande wäre, die Wiener Politik von gewagten Experimenten zurückzuhalten.

Es wird mir von besonderem Interesse sein, die Wahrnehmungen kennenzulernen, welche Ew. pp. in Paris auf diesem Gebiete zu machen imstande sind, und stelle ich Ihnen ergebenst anheim, in vorsichtiger Weise zu sondieren, welche Eindrücke das Verhalten Österreichs in dem Pariser Kabinette macht, und wie Fürst Metternich und Baron Budberg sich in dieser Beziehung aussprechen.

Ich füge noch hinzu, daß England neuerdings dringliche Versuche hier gemacht hat, ein intimeres Verhältnis zwischen uns und Österreich herbeizuführen. Sir Andrew Buchanan hat zu diesem Behufe nach eingehenden Besprechungen mit mir die Wünsche seiner Regierung in einer längeren Audienz bei Seiner Majestät dem Könige vertreten und in diesem Augenblicke eine neue Audienz zu diesem Behufe nachgesucht. Der König hat dem Botschafter in dem Sinne geantwortet, daß uns eine Annäherung durch das feindselige Verhalten Österreichs gegen Preußen und insbesondere gegen die jetzige Regierung unmöglich gemacht werde, und daß von Österreich eine Spannung zwischen beiden deutschen Großmächten unterhalten werde, welche an sich nicht in den Bedürfnissen preußischer Politik liege.

Diese Verhandlungen haben uns einen Blick in die Intimität tun lassen, welche zwischen den Kabinetten von London und Wien herrscht, und ich irre schwerlich, wenn ich annehme, daß die Haltung Österreichs in der Polnischen Frage zum Teil durch englische Einflüsse bedingt ist.

Nachrichtlich füge ich noch hinzu, daß die polnische Insurrektion in dem größten Teile des Königreiches den russischen Truppen nur noch in Gestalt kleinerer Banden Widerstand leistet. Nur längs der galizischen Grenze und insbesondere in dem südwestlichen Winkel des Königreichs haben sich stärkere Korps von Insurgenten gesammelt und sind in den dortigen Eisengießereien mit der Anfertigung von Geschützen beschäftigt. Die Insurgenten befinden sich im Besitze der Eisenbahn von der preußischen Grenze bis Czenstochau und haben in den benachbarten Distrikten provisorische Verwaltung mit Steuererhebung eingerichtet. Aus diesem Grunde ist unsrerseits der größere Teil des 6. Armeekorps unter Einziehung der Infanteriereserven an die Grenze gerückt.

Eine andere Konzentration findet in der Gegend von Thorn und in Ostpreußen statt, weil die gegenüberliegenden polnischen Distrikte von russischen Truppen entblößt

sind und sich unter der polnischen Bevölkerung Westpreußens Bestrebungen, die Ruhe zu stören, wahrnehmen ließen. In der Provinz Posen sind ähnliche Symptome bisher nicht bemerkbar gewesen, und wird uns mitgeteilt, daß die Leiter der Revolution einen Aufstand im Großherzogtum als unzeitig ansehen.

*41. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Unterstaatssekretärs von Thile.]

Berlin, den 19. Februar 1863.

Ew. pp. gefällige Berichte Nr. 26. und 27. vom 15. und 16. d. M. sind mir richtig zugegangen. Ich habe daraus mit Befriedigung ersehen, daß Sie die große Überschätzung, welche die Tragweite unserer mit Rußland neuerdings geschlossenen Konvention an manchen Orten erfahren hat, alsbald als eine solche erkannt haben und bemüht gewesen sind, solchen irrigen Vorstellungen möglichst entgegenzuwirken.

Die Konvention ist rein defensiver Natur und hat lediglich die Sicherung unserer östlichen Grenzprovinzen zum Endzweck. Durch die Instruktionen, welche russischer- wie unsererseits behufs Ausführung der Konvention an die resp. Militärbehörden gerichtet worden sind, wird die Wirksamkeit derselben noch mehr beschränkt, indem die Truppen angewiesen sind, die Grenze nur „en combattant ayant l'ennemi en vue" zu überschreiten; den unsrigen ist außerdem die Weisung erteilt, nur auf die Dauer eines Tagemarsches nötigenfalls die Grenze zu überschreiten. Alle Gerüchte, wonach das russische Kabinett uns bei Abschluß der Konvention Zusicherungen in der Dänischen Frage erteilt und wir demselben ähnliche betreffs der orientalischen Frage gemacht haben sollen, sind, wie ich Ew. pp. kaum zu versichern brauche, völlig aus der Luft gegriffen.

*42. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept nach Diktat.]

Aus der Berichterstattung des Grafen von der Goltz ging zu Bismarcks Überraschung hervor, daß das preußische Vorgehen in der Polnischen Frage und die Konvention vom 8. Februar in Paris auf noch stärkere Bedenken als in London stieß. Vergeblich bemühte sich der Botschafter, der am 20. Februar von Kaiser Napoleon in Audienz empfangen wurde und ihm bei dieser Gelegenheit vertraulich den Text der Konvention zeigte, dem Kaiser die Bedenken auszureden. Der französische Minister Drouyn de Lhuys machte es der preußischen Politik gar zum Vorwurf, durch die Konvention die bisher nur lokale Angelegenheit zu einer europäischen Affäre gestaltet zu haben. Bismarck mußte angesichts der Meldungen aus Paris und London mit der Möglichkeit rechnen, daß beide Kabinette, aufgestachelt vielleicht durch den Fürsten Gortschakow selbst, der dem Abschluß der Konvention sich nur widerwillig gefügt hatte, sich zu gemeinsamen Schritten zusammenfinden und diese gerade gegen Preußen richten würden. In einer eingehenden Rücksprache mit dem französischen Botschafter suchte Bismarck den drohenden Sturm zu beschwören.

Berlin, den 24. Februar 1863.

Ew. pp. politische Berichte bis Nr. 40, exkl. 39 sind eingegangen, und habe ich dieselben sowie den Inhalt Ihrer letzten beiden Privatschreiben Seiner Majestät dem Könige mitgeteilt.

Schon vor Eingang Ihrer Berichte hatte mir Baron Talleyrand eine von Herrn

Drouyn de Lhuys über die polnischen Angelegenheiten zugegangene Depesche[1] vertraulich vorgelesen. Dieselbe enthielt ähnliche Betrachtungen, wie die von Seiner Majestät dem Kaiser bei Gelegenheit Ihrer Audienz[2] ausgesprochenen. Der Kaiserliche Botschafter sagte, daß er keinen Auftrag habe, mir irgendeine Mitteilung zu machen und nur auf seine eigene Verantwortung den Inhalt der Depesche zu meiner Kenntnis bringe. Da ich hiernach seinen Schritt als einen amtlichen nicht anzusehen hatte, so enthielt ich mich jeder Äußerung über denselben, was Baron Talleyrand seiner eigenen Erwartung entsprechend fand.

In dem darauf folgenden Privatgespräch sagte ich dem Baron, daß wir die freundschaftlichen Intentionen des Kaisers ebensosehr wie die Schwierigkeiten der polenfreundlichen öffentlichen Meinung Frankreichs vollkommen würdigten, zumal den im Monat Mai bevorstehenden Wahlen gegenüber, auf welche die Polnische Frage im Sinne von zwei in Frankreich mächtigen Strömungen, der demokratischen und der klerikalen, zurückwirken müsse. Baron Talleyrand gab dies zu; ich setzte ihm ferner auseinander, daß die Polnische Frage zwar auch für Rußland und Österreich bis zu gewissem Grade eine Lebensfrage sei, für Preußen aber ein noli me tangere, in betreff dessen wir auf Konzessionen uns nicht einlassen könnten. Die Existenz Rußlands und Österreichs sei schwierig, aber doch denkbar, neben einem in betreff seiner wesentlichsten Forderungen auf Kosten beider Reiche zufriedengestellten unabhängigen Polen, während Preußen einer solchen Schöpfung gegenüber nur die Wahl zwischen ununterbrochenem Kampfe und eigener Zersetzung habe. Wir würden es daher bedauern, wenn das uns befreundete französische Kabinett uns nach jener Richtung hin Vorschläge machen sollte, über deren Annahme oder Ablehnung wir gar keine Wahl hätten. Der Kaiserliche Botschafter schien nicht zu erwarten, daß Vorschläge der Art erfolgen könnten.

Ich komme bei dieser Gelegenheit auf dasjenige zurück, was Baron Talleyrand nach Euer Exzellenz Immediatbericht in betreff angeblicher Äußerungen über Herstellung der Heiligen Allianz geschrieben hat. Derselbe sagte mir bei einer früheren Unterredung, daß er gänzlich im ungewissen darüber sei, welche Auffassung die Polnische Frage bei dem Kaiser Napoleon finden würde. In dieser rein theoretischen Erörterung über die mutmaßlichen Eindrücke des Kaisers sprach ich die Ansicht aus, daß die polnische Insurrektion Seiner Majestät nicht willkommen sein werde, weil sie in ihren letzten Konsequenzen sich gegen alle drei Mächte, welche Teile von Polen besäßen, richten würde und zwischen diesen für die Dauer der Bewegung eine Solidarität der Interessen schaffe, welche der französischen Politik nicht entsprechen könne. In diesem Sinne teilte ich bei einer späteren Unterredung dem Kaiserlichen Botschafter die Eindrücke mit, welche Baron Werther nach Ausweis seines anliegenden Berichts in betreff der Stellung Österreichs zur Polnischen Frage erhalten hat, ohne die Einzelheiten des Berichts zu erwähnen.

Wenn Baron Talleyrand diese Äußerungen in der von Euer Exzellenz gemeldeten Form berichtet hat, so kann ich mich auch bei dieser Gelegenheit des Verdachtes nicht erwehren, daß seine Berichterstattung eine übelwollende ist, indem er aus vertraulichen Unter-

---

[1] Es dürfte sich um die Depesche Drouyn de Lhuys' an Baron Talleyrand vom 17. Februar (Das Staatsarchiv, IV, 190 ff.) handeln.

[2] 20. Februar.

haltungen einzelne Äußerungen des Zusammenhanges entkleidet und so zuspitzt, daß sie in Paris unangenehm berühren müssen. In der Angelegenheit des Handelsvertrages ist mir ähnliches bereits aufgefallen.

Der Gesamteindruck, welchen uns das Verhalten des Kaiserlichen Botschafters macht, ist überhaupt von demjenigen, welchen sein Vorgänger hinterlassen hat, wesentlich verschieden. Wir vermissen an ihm die sorgsame und taktvolle Pflege der gegenseitigen Beziehungen, welche den Fürsten La Tour auszeichnete. Es ist dies sowohl in sozialen als in geschäftlichen Verhältnissen fühlbar. Den ersten üblen Eindruck am Hofe machte Baron Talleyrand dadurch, daß er in seinem äußeren Aufzuge, welcher bei der Königlichen Antrittsaudienz tadellos und elegant war, an den prinzlichen Höfen Abstufungen eintreten ließ, welche so weit gingen, daß er zur Vorstellung bei Königlichen Prinzessinnen im einspännigen Wagen und in einem Anzuge, welcher zur Kritik Anlaß gab, erschien. Die Verstimmung der betreffenden Höfe hierüber geht schon aus dem Umstande hervor, daß die Tatsachen von dort her zu meiner Kenntnis gebracht wurden. Obschon Unbekanntschaft mit den Formen und Mangel an Überlegung dem Botschafter nicht eigen zu sein scheint, so würde ich doch auf solche Vorgänge kein Gewicht legen, wenn das sonstige Verhalten der Botschaft der in jenen Dingen etwa liegenden Tendenz widerspräche. So aber knüpfe ich auch an diese Vorkommnisse die von Eurer Exzellenz angeregte Frage, ob es in den Absichten des Kaisers Napoleon liegen könne, eine allmähliche Erkaltung unserer Beziehungen herbeizuführen, und ob die Auswahl und die Instruktionen des Botschafters darauf berechnet sind, oder ob das Verhalten desselben nur ein Ergebnis seines persönlichen Charakters ist.

Ew. pp. ist bekannt, daß wir eine Schwächung unseres politischen Ansehens in der bei anderen Kabinetten akkreditierten Meinung erblicken, als sei Preußen stets am Vorabende eines französischen Krieges und deshalb hilfsbedürftig. Es konnte uns daher nur erwünscht sein, unserem Verhältnisse zu Frankreich den freundnachbarlichen Charakter zu geben, welcher in den guten Beziehungen beider Höfe zueinander und in den abgeschlossenen Handelsverträgen einen öffentlich erkennbaren Ausdruck fand. Wir konnten im Vertrauen auf die friedlichen und wohlwollenden Gesinnungen des Kaisers der Franzosen denjenigen Verbindungen ein vermindertes Gewicht beilegen, welche uns für den Fall eines französischen Angriffs nützlich werden konnten, im übrigen aber unserer politischen und kommerziellen Bewegung mannigfache Fesseln anlegten. Ohne von Frankreich eine Förderung etwaiger ehrgeiziger Pläne Preußens zu erwarten, durften wir doch nach dem Gesamtverhalten der französischen Politik und insbesondere nach den Eröffnungen und Zusicherungen, welche mir Seine Majestät der Kaiser persönlich zu wiederholten Malen gemacht hat, das Vertrauen hegen, daß die Entwickelung unseres legitimen Einflusses auf die europäischen und deutschen Angelegenheiten nicht durch Absichten Frankreichs beeinträchtigt werden würden, welche uns nötigen könnten, in erster Linie das Bedürfnis unserer Sicherheit ins Auge zu fassen. In demselben Maße, in welchem sich Symptome zeigen, daß ein plötzlicher Umschlag der von Frankreich gegen uns bisher beobachteten Politik im Bereiche der Möglichkeit liegt, werden Preußens Bestrebungen naturgemäß in die Wege verwiesen, auf welchen unsere Verteidigungsfähigkeit gegen willkürliche Angriffe gekräftigt werden kann. Ew. pp. kann nicht entgehen, daß diese Erwägungen für die Gesamtrichtung unserer Politik von entscheidendem Einflusse sein müssen. Die Meinungsverschiedenheiten, welche über innere deutsche Fragen zwischen uns und einem Teile unserer deutschen Bundesgenossen

schweben, und welche das Verhältnis der Bundesregierungen zueinander dem Auslande vielleicht gelockerter erscheinen lassen, als es in der Tat ist, sind ohne Zweifel von Bedeutung für unsere politischen Interessen, aber doch nach keiner Richtung hin von solcher Wichtigkeit, daß nicht bei eintretender gemeinschaftlicher Gefahr durch gegenseitiges Entgegenkommen eine volle Verständigung erzielt werden könnte. Diejenigen Interessen und Bestrebungen, welche wir dabei zu opfern hätten, müssen wir, wenn uns Zweifel an der Sicherheit unserer Beziehungen zu Frankreich aufsteigen, nach der Regel beurteilen, daß unter zwei Übeln das kleinere zu wählen ist, und daß die Sorge für die Sicherheit eines Landes den Plänen für sein Gedeihen vorangeht. Die Aufnahme, welche die Bemühungen Englands zur Herbeiführung unserer Verständigung mit Österreich bei Seiner Majestät dem Könige gefunden haben, beruht auf der Voraussetzung zwar nicht eines Bündnisses, aber doch gesicherter friedlicher Beziehungen zu dem französischen Kaiserreiche. Sobald diese Voraussetzung zweifelhaft wird, muß auch unsere Politik sich nach der ohne unser Verschulden veränderten Situation modifizieren. Ich sage: ohne unser Verschulden, denn um in unserer lediglich im defensiven Interesse eigner Sicherheit geschlossenen Konvention einen Anlaß zur veränderten Haltung finden zu wollen, muß man dazu aus anderweiten Gründen den Entschluß bereits gefaßt haben. Der Text der Konvention ist Eurer Exzellenz bekannt.[1] Durch denselben werden die beiderseitigen Truppenteile auf Grund einer jedesmal abzuwartenden Requisition nicht verpflichtet, sondern ermächtigt, sich gegenseitig zu unterstützen und „im Falle des Bedürfnisses“ bei Verfolgung von Insurgenten die Grenze zu überschreiten. Es muß daher in jedem eintretenden Falle der „Ermächtigung“ zur Mitwirkung noch der Befehl des eigenen Kriegsherrn der requirierten Truppen hinzutreten, und das „Bedürfnis“ der Grenzüberschreitung unterliegt ebenso in jedem Falle der Prüfung beider Teile. Außerdem kann nach dem Schlußsatz die Konvention von beiden Seiten zu jeder Stunde außer Kraft gesetzt werden. Als die Konvention geschlossen wurde, ließ sich noch nicht übersehen, ob Bewegungen im preußischen Polen stattfinden würden; es sprachen dafür mannigfache Anzeichen, welche seit der Heranziehung unserer Truppen geschwunden sind. Außerdem konnte im Interesse der Grenzverteidigung für unsere Truppen, wenn sich jenseits der Grenze, aber unmittelbar vor der Front kleinerer preußischer Abteilungen Insurgentenhaufen sammelten, das Überschreiten der Grenze ein Bedürfnis der Verteidigung werden. Andererseits konnte es für uns sehr nachteilig werden, wenn Insurgentenhaufen an solchen Stellen, wo gar keine oder wenige Truppen unsere Grenze decken, über dieselbe gedrängt worden wären, ohne daß die verfolgenden russischen Streitkräfte ihrerseits die Grenze bewaffnet überschreiten und den unsrigen hätten Beistand leisten dürfen. In solchen Fällen konnten schwächere preußische Abteilungen bei Entwaffnung der Insurgenten einer Niederlage oder unsere polnische Bevölkerung den Gewalttaten der Insurgenten und den Versuchen, den Aufstand bei uns zu organisieren, ausgesetzt sein. Es liegt auf der Hand, daß in solchen Fällen unsere Truppen und

[1] Der Text der Konvention war dem Grafen von der Goltz am 19. Februar mit der Anheimgabe, ihn bei seiner Audienz bei Kaiser Napoleon (20. Februar) diesem vertraulich mitzuteilen, bekannt gegeben worden. Vgl. das Immediatschreiben Bismarcks vom 20. Februar, Anhang zu den Gedanken und Erinnerungen, I, 52 Am 24. Februar erhielt der Botschafter die Ermächtigung, sowohl den Text der Konvention als auch den Geheimartikel dem französischen Außenminister Drouyn des Lhuys mitzuteilen, jedoch sollte Goltz sich zuvor des Einverständnisses des russischen Botschafters Baron Budberg vergewissern, da Gortschakow ausdrücklich die Geheimhaltung der Texte ausbedungen hatte. Freilich hatte Gortschakow selbst schon am 9. Februar den Text der Konvention dem französischen Botschafter Herzog von Montebello mitgeteilt. Vgl. H. v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., II, 492.

unsere Grenzdistrikte Nachteilen und Gefahren bloßgestellt worden wären, wenn die Erlaubnis zur Überschreitung der Grenze prinzipiell versagt geblieben wäre.

Das vorstehend Gesagte hat in keiner Weise den Zweck, zu einer Rechtfertigung der Konvention und unseres Verhaltens benutzt zu werden. Wir fühlen uns vollständig in unserem Rechte und können uns in der Wahrung unserer von der Insurrektion bedrohten Interessen durch abweichende Ansichten fremder Regierungen nicht beirren lassen. Euer Exzellenz werden aber danach die Ungerechtigkeit der Angriffe bemessen, zu welchen unsere Politik der französischen und englischen Presse Anlaß gegeben hat.

Es kann uns nur angenehm sein, wenn das Mißtrauen, welches Ew. pp. in Ihren letzten Mitteilungen in betreff der Politik des Kaisers Napoleon aussprachen, keine neue Nahrung erhält, doch werden Hochdieselben, auch ohne daß ich ausdrücklich darum ersuche, mich von Ihren desfallsigen Wahrnehmungen ohne Zweifel ununterbrochen und mit derselben Ausführlichkeit wie bisher in Kenntnis erhalten, da natürlich von der Beurteilung unserer Beziehungen zu Frankreich die Gesamtrichtung unserer Politik wesentlich abhängt. Ew. pp. werden sich aus meinen mündlichen Äußerungen erinnern, daß der Kaiser Napoleon im Juni v. J. in Fontainebleau, indem er einer intimeren Verständigung zwischen uns und Frankreich das Wort redete, mir zu verstehen gab, daß Österreich ihm im Sinne einer solchen umfassende Anerbietungen durch den Fürsten Metternich gemacht habe.[1] Demnächst ist der Wechsel zwischen Herrn Thouvenel und Herrn Drouyn de Lhuys in Paris eingetreten, welcher angeblich nur für die italienische Politik Bedeutung hatte. Die Zustimmung, welche mir der Kaiser bei meiner letzten Anwesenheit in St. Cloud[2] noch zu unseren Plänen auf dem Gebiete der Zollvereinspolitik aussprach, ist durch sein Verhalten in betreff des Additionalvertrages[3] entkräftet worden, und die künstliche Erregung des Sturmes in der Presse über unsre Konvention bildet ein neues Glied in dieser Kette verdächtiger Erscheinungen. Wenn uns in betreff derselben die Zukunft keine Beruhigung bringt, so muß sich allerdings unser Vertrauen auf die Zuverlässigkeit unserer Beziehungen zu Frankreich abschwächen und die Leitung unserer Gesamtpolitik diesem Gefühle Rechnung tragen.

Euer Exzellenz wollen diese Depesche als lediglich zu Ihrer Orientierung bestimmt ansehen.

*43. Erlaß an den Gesandten in Petersburg Grafen von Redern.

[Konzept nach Diktat.]

Berlin, den 24. Februar 1863.

Ew. pp. beehre ich mich, in der Anlage Abschrift eines heut an den Königlichen Botschafter in Paris gerichteten Erlasses[1] vertraulich mitzuteilen. Derselbe ist durch Meldungen des Königlichen Botschafters veranlaßt worden, aus denen hervorging, daß Graf Goltz persönlich wenigstens den Eindruck hatte, als werde von dem französischen Kabinette eine Änderung der bisherigen freundschaftlichen Beziehungen systematisch vorbereitet. Aus positiven Angaben des Königlichen Botschafters geht wenigstens so viel hervor, daß die

42. [1] Vgl. dazu das Schreiben Bismarcks an Minister Graf Bernstorff vom 28. Juni 1862. Die gesammelten Werke, III, Politische Schriften, III, 381 ff.
[2] Vgl. dazu Nr. 6.
[3] Vgl. dazu Nr. 19.

43. [1] Siehe Nr. 42.

polnische Insurrektion bei längerer Dauer, oder daß unsere Konvention, wenn dieselbe eine ausgedehntere Tragweite gehabt hätte, höchst wahrscheinlich zum Vorwande bedeutsamerer Schritte genommen worden wäre.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, sich unter vorsichtiger Benutzung des Materials, wie es die Anlage gewährt, über die Rückwirkung vergewissern zu wollen, welche das Verhalten Frankreichs zur polnischen Insurrektion auf die gegenseitigen Beziehungen der Höfe von Paris und Petersburg ausübt.

*44. Erlaß an den Gesandten in Petersburg Grafen von Redern.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Hepke.]

Berlin, den 24. Februar 1863.

Der Eindruck, welchen die Nachrichten über unsere Konvention mit Rußland bei den Kabinetten von Paris und London und in der öffentlichen Meinung Frankreichs und Englands hervorgerufen, hatte zur Folge, daß Herr von Oubril mir vor zwei Tagen im Auftrag seiner Regierung den Wunsch aussprach, wir möchten mit Maßnahmen zur Ausführung der Verabredung nur infolge besonderer Verständigung über den einzelnen Fall vorgehn.

Da für uns bisher kein direkter Anlaß zu tatsächlichem Vorgehen vorliegt, vielmehr die getroffenen Vorkehrungen die zuerst ins Auge gefaßten Erfolge bereits gehabt haben, so konnten wir dem Wunsche des Petersburger Kabinetts ohne Nachteil für uns und den Zweck der Konvention entsprechen. Eine weitere Ausdehnung der militärischen Vorkehrungen lag ohnehin nicht in unserer Absicht. Wir haben durch dieselbe eine sehr merkliche reprimierende Einwirkung sowohl auf die Insurrektion im Königreich als auch auf die Haltung unserer polnischen Bevölkerung ausgeübt. Außerdem liegt zu Tage, daß das Sichfernhalten oder Zurückweichen der Insurgentenbanden an den preußischen Grenzen unseren Truppenaufstellungen und dem Bekanntwerden der Konvention zuzuschreiben ist.

Der Kommandierende der östlichen Armeekorps Generalleutnant von Werder hat nunmehr bereits Befehl, ohne vorherige Rückfrage keine Aktion im Sinne der Konvention vorzunehmen. Daß wir zu einer solchen übrigens schreiten würden, sobald es das für jetzt nach allen Seiten hin wahrgenommene Staatsinteresse erfordern sollte, versteht sich von selbst. Wir werden uns daran auch nicht von einer unfreundlichen Haltung fremder Kabinette hindern lassen dürfen. Der wesentlichste Zweck der Konvention war der Schutz unserer Grenzen, die Vorbereitung von Maßnahmen, mit welchen wir für alle Eventualitäten den aus der Insurrektion uns erwachsenden Gefahren zuvorkommen könnten. Diese Gefahren beginnen in den Hintergrund zurückzutreten, und wir können deshalb hoffen, daß die Eventualität einer weiteren Ausführung der Konvention nur noch wenig Chancen habe.

Vorstehende Andeutungen der augenblicklichen Lage der Angelegenheit sind vorzugsweise zu Ew. pp. persönlicher Orientierung bestimmt, und wollen Ew. pp. nur gelegentlich in ihrem Sinne dem Fürsten Gortschakow gegenüber sich äußern.

*45. Telegramm an den Gesandten in Petersburg Grafen von Redern.

[Eigenhändiges Konzept.]

Am 21. Februar hatte der französische Minister des Auswärtigen Drouyn de Lhuys in London und Wien angeregt, eine identische Note nicht etwa nach Petersburg, sondern nach Berlin zu richten, in der die drei Mächte dem preußischen Kabinett ihr Bedauern über den Abschluß der Konvention und zugleich die Hoffnung ausdrücken sollten, daß Preußen sich bald zu der Zurücknahme der Konvention veranlaßt sehen werde. Der Entwurf der Note war zwar in so verbindlichen Formen gehalten, daß Bismarck, der erst die Situation als drohend anzusehen geneigt war, hinterher (vgl. Nr. 48) ihre Harmlosigkeit anerkannte. Indessen lehnten England und Österreich das Vorgehen gegen Preußen ab. England vor allem aus dem natürlichen Gefühl, daß der eigentliche Erreger der polnischen Wirren in Rußland zu suchen sei, und daß daher ein Vorgehen der Wiener Kongreßmächte sich gegen dieses zu richten haben würde.

Berlin, den 27. Februar 1863.

Nach den Eindrücken des Grafen Goltz ist man in Paris entschlossen, die polnische Frage zum Bruch mit uns zu treiben. Thatsächlich ist einstweilen nur, daß das französische Cabinet in London und Wien, angeblich mit Aussicht auf Erfolg, vorgeschlagen hat, identische Noten an uns zu richten, welche fordern, daß wir die Convention außer Kraft setzen. Die Nachrichten aus London bestätigen die Existenz der Verhandlung und die Geneigtheit Englands zu solchen Schritten. Uns fehlt bisher jede Nachricht darüber, wie Rußland diese anscheinend drohende Situation auffaßt, und welche Haltung dagegen beabsichtigt wird. Die Convention ist zwar zu keiner praktischen Ausführung gekommen, und keine Aussicht, daß dieß geschehe; man kann sogar sagen, sie sei nicht perfect, weil noch nicht ratificirt. Einer drohenden Haltung jener 3 Großmächte gegenüber wird es aber für uns nicht thunlich sein, einlenkende Erklärungen abzugeben, oder gar der zu stellenden Sommation Folge zu leisten. Es ist von dem dringendsten Interesse für uns, die Entschließungen des Kaiserlichen Cabinetes diesen Eventualitäten gegenüber zu kennen, und zu wissen ob dasselbe, wie ich aus der Haltung Oubril's schließen möchte, seinerseits vorzieht die Convention fallen zu lassen, bevor drohende Schritte an uns gerichtet werden. Daß letztre auch nach Petersburg beabsichtigt würden, habe ich bisher nicht erfahren.

Ich bitte so schleunig als möglich um telegraphische Auskunft über die Meinung F[ür]st Gortschakow's u[nd] S[eine]r M[ajestät] des Kaisers.

*46. Telegramm an den Gesandten in Petersburg Grafen von Redern.

[Eigenhändiges Konzept.]

Auf Bismarcks Frage, ob Rußland vorziehe, die Konvention vom 8. Februar fallen zu lassen, ehe die Westmächte in Berlin mit drohenden Schritten vorgingen, hatte Fürst Gortschakow ausweichend geantwortet, daß, wenn Preußen die Übereinkunft außer Kraft zu setzen wünsche, Rußland nichts dagegen habe.

Berlin, den 28. Februar 1863.

Telegramm 26. erhalten. Ich habe nicht gesagt daß wir die Aufhebung der Convention wünschten, sondern gefragt ob Rußland, falls die Haltung der Westmächte drohend wird, die Aufhebung vorzieht. Aufhebung erscheint überflüssig. Nachdem auf Rußlands Wunsch die zur Ausführung der Convention nothwendigen Instructionen an Militär u[nd] Behörden die Ueberschreitung der Gränze hindern, ist die Convention an sich eine unvollendete. In diesem Sinne habe ich mich gestern mit Oubril's Einwilligung und in seiner

Gegenwart zu dem englischen Botschafter ausgesprochen.[1] Danach hat die Convention den Character einer Verabredung über welche die Verhandlungen zur Feststellung ihrer definitiven Tragweite noch schweben.

*47. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Hepke.]

Nach Gerüchten, die auch zur Kenntnis des Grafen Rechberg in Wien gelangt waren, sollte Bismarck in einem Gespräch mit dem ersten Vizepräsidenten des Abgeordnetenhauses Behrend Äußerungen über eventuelle preußische Eroberungen in Polen und über eine Wiederherstellung des Königreichs zugunsten Preußens mit oder ohne Personalunion getan haben; angeblich wäre sogar von einer Hinzuziehung Galiziens zu dem neu zu errichtenden Königreich die Rede gewesen. Graf Rechberg brachte diese Gerüchte gegenüber Freiherrn von Werther zur Sprache, nicht ohne auch seinerseits milde den Abschluß der Konvention vom 8. Februar zu tadeln, die der Polnischen Frage erst eine unnötige Bedeutung verliehen habe.

Berlin, den 3. März 1863.

Ich habe aus Ew. pp. vertraulichem Schreiben vom 27. v. M. nicht ohne Bedauern ersehen, daß die abenteuerlichen Zeitungsangaben über ein Gespräch zwischen mir und dem ersten Vizepräsidenten des Abgeordnetenhauses Herrn Behrend in betreff der polnischen Verhältnisse auch jenseits der österreichischen Grenzen ernsthaft genommen und von verschiedenen Seiten zum Gegenstand der Erörterung bei dem Grafen Rechberg gemacht worden sind. Selbst hier, wo die Parteileidenschaft, die reichfließende Quelle tendenziöser Erfindungen und Feststellungen, so sehr in Bewegung ist, haben jene Angaben dieses Mal einen weniger empfänglichen Boden gefunden als gewöhnlich und eingehende Berichtigungen nicht notwendig erscheinen lassen. Es hindert mich dies jedoch nicht, Ew. pp. über den tatsächlichen Anhalt jener Gerüchte eine Mitteilung zu machen, da es gewiß nicht ohne Nutzen ist, daß dortseits, wenn auch spät, ein richtiges Licht über diese Angelegenheit verbreitet werde.

Ein Gespräch mit Herrn Behrend hat wirklich stattgefunden. Es war meinerseits in der Absicht herbeigeführt, eine unbefangene Würdigung der Polnischen Frage vor ihrer Diskussion in dem Abgeordnetenhause bei hervorragenden Mitgliedern desselben anzubahnen. Seitdem wir in betreff der vertraulichen Eröffnungen in der Kommission, welche bei den Wogen der Parteileidenschaft in der indiskretesten Weise gemißbraucht zu werden pflegen, mißliche Erfahrungen gemacht, habe ich in vertraulichen Privatgesprächen mit den Parteiführern ein Ersatzmittel gesucht. Ich wandte mich diesmal aber gerade an Herrn Behrend, weil er als Abgeordneter für Danzig den wichtigen Interessen nahe steht, welche den Handel jener Stadt mit den polnischen Verhältnissen in die innigste Beziehung bringen und als Präsident Einfluß in der Kammer hat.

Mein Gespräch ging von der Gefährlichkeit der polnischen Insurrektion aus und deutete die Notwendigkeit an, derselben ein baldiges Ziel zu setzen. Ich verschwieg bei Motivierung dieser Notwendigkeit den übrigens bereits in weiteren Kreisen bekannten Umstand nicht, daß die in Polen uns drohende Gefahr um so größer sei, als es in Rußland selbst eine zahlreiche Partei gäbe, deren politisches Programm die Verzichtleistung auf das Königreich Polen in sich schließe. Ich erinnerte daran, daß im Hinblick hierauf sich schon Kaiser Nikolaus über die großen Schwierigkeiten nicht getäuscht habe, welche der

[1] Vgl. dazu den Bericht Sir A. Buchanans vom 27. Februar, Das Staatsarchiv, IV, 343 f.

Erhaltung Polens in dem bisherigen Verhältnisse entgegentreten, ja, daß er seine ernstliche Neigung, Polen bis an den Bug aufzugeben, wiederholt gegen Seine Majestät den König Friedrich Wilhelm IV. ausgesprochen habe. Von Kaiser Alexander II. seien ähnliche Zweifel über die Möglichkeit, Polen in einer der bisher versuchten Formen zu regieren, mir gegenüber geäußert worden. Ich[1] führte diese Thatsachen an, um die von H[errn] B[ehrend] bestrittene Möglichkeit zu motiviren, daß Rußland, wenn es unverhältnißmäßige Schwierigkeiten in Bewältigung des Aufstandes fände, Polen räumen u[nd] sich selbst überlassen könne. Diese Eventualität betrachte ich als eine für Preußen sehr besorgliche, indem sie uns nur die Wahl ließe, die Nachbarschaft eines feindlichen u[nd] revolutionären Polens dauernd zu ertragen oder dasselbe zu besetzen u[nd] die daraus folgenden europäischen Complicationen zu gewärtigen. Ich erklärte, in solchem Falle die letztre Eventualität vorzuziehn. In dieser Beziehung war Herr Behrend abweichender Ansicht, u[nd] ich vertheidigte theoretisch den Satz, daß es immer noch weniger gefährlich sei, die Eroberung u[nd] Beherrschung des Königreichs zu versuchen, als es zum unabhängigen Nachbarn zu haben. Beide Fälle seien aber so unerwünscht, daß die Möglichkeit einer solchen Eventualität uns gebiete, rechtzeitig alles dasjenige ins Werk zu setzen, was die verhängnisschwere Gefahr eines Kampfes um die eigene Existenz abzuwenden oder ihr vorzubeugen vermöchte.

Vorstehendes ist der Hauptinhalt und der wesentliche Gedankengang des Gesprächs. Wie fern ihm die Wiederherstellung eines selbständigen Polens zu Gunsten Preußens als positives Ziel unserer Politik gelegen hat, ermessen Ew. pp. hiernach sehr leicht. Auf die grobe Indiscretion, welche die entstellten Veröffentlichungen meiner Auslassungen zur Folge hatte, konnte ich nicht rechnen; ich muß als Minister politische Fragen, über welche die Kammer verhandelt, mit ihrem Präsidenten vertraulich besprechen können.[2]

Inwieweit Sie den Inhalt dieses Schreibens zu mündlichen Mitteilungen an Graf Rechberg benutzen wollen, darf ich Ew. pp. Umsicht ergebenst anheimstellen.

*48. Telegramm an den Botschafter in London Grafen von Bernstorff.

[Eigenhändiges Konzept.]

Berlin, den 4. März 1863.

Baron Talleyrand hat mir heut diejenige sehr freundschaftlich abgefaßte Depesche im Entwurf verlesen, welche Frankreich an uns gerichtet haben würde, wenn das Einverständniß Englands dafür zu gewinnen gewesen wäre.[1] Da das Londoner Cabinet aber eine stärkere Fassung wollte, so habe Frankreich auf jeden Schritt der Art verzichtet. Ich kann der tactvollen Mäßigung des mir verlesenen französischen Entwurfs meine Anerkennung nicht versagen, u[nd] bedaure, daß England sich dem nicht angeschlossen hat.

S[ir] A. Buchanan verlas mir vorher eine englisch geschriebene Depesche Lord Russells

---

47. [1] Der Passus von „Ich führte diese Thatsachen an" bis zu den Eingangsworten des letzten Satzes dieses Abschnittes „Beide Fälle seien aber so erwünscht, daß", beruhen auf einer eigenhändigen Einfügung Bismarcks anstatt des ursprünglichen Textes.

[2] Der Satz „Auf die grobe Indiscretion" usw. ist ein eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

48. [1] Vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 45. Den Text des Notenentwurfs siehe in: Das Staatsarchiv, IV, 195 f.

an ihn.[2] Dieselbe enthielt einige irrthümliche Ansichten über unsre Convention, welche ich durch die dem Botschafter von mir früher gegebenen Aufklärungen widerlegt glaubte. Dann wurde darin Sir A. Buch[anan] beauftragt, von mir eine Abschrift der Convention zu verlangen. Ich habe erwidert daß ich Sr. Majestät rathen würde, mich zur Ablehnung einer solchen Forderung zu ermächtigen u[nd] habe Sir A[ndrew] darauf aufmerksam gemacht, daß ein amtliches Verlangen der Art im Verkehr der Cabinete ein sehr ungewöhnliches sei. Schriftlich Näheres.

Es scheint unzweifelhaft, daß eine von hier aus angeregte Machination Behufs Änderung des Preußischen Ministeriums durch die Mitwirkung hochstehender englischer Beamten begünstigt worden ist, u[nd] daß die polnische Frage u[nd] Convention zu diesem Zweck benutzt werden.

*49. Runderlaß an die Missionen.

[Kanzleikonzept.]

Der Abschluß der Konvention vom 8. Februar, der von England, Frankreich und Österreich gerade Preußen verübelt worden war, fand auch im preußischen Abgeordnetenhause die herbste Kritik. Bismarck lehnte zwar die Beantwortung der von den Abgeordneten Schulze-Delitzsch und v. Carlowitz eingebrachten Interpellation ab; trotzdem kam es zu dreitägigen, heftigen Debatten (26.—28. Februar) über die Konvention mit Rußland, die mit der Annahme eines die absolute Neutralität Preußens gegenüber dem polnischen Aufstande fordernden Antrags endeten. Durch die übertriebenen und falschen Vorstellungen, die im Inlande wie im Auslande über Preußens Verhalten und seine Motive herrschten, sah Bismarck sich veranlaßt, an die preußischen Missionen aufklärende Runderlasse zu richten.

Berlin, den 7. März 1863.

Die bedenkliche Entwicklung, welche die Verhältnisse des Königreichs Polen in den letzten beiden Jahren genommen, hatte, wie Ew. pp. aus offen darliegenden Tatsachen bekannt, schon längst auf die polnische Bevölkerung in unseren Grenzprovinzen eine nachteilige Rückwirkung geübt und die letzteren in den Zustand einer dauernden Mitleidenschaft versetzt. Es konnte uns nicht entgehen, daß die während der Reformbestrebungen der Kaiserlich Russischen Regierung sich vorbereitende Insurrektion von den mit der Emigration und der Demagogie des Auslandes verbündeten polnischen Fraktionen im Königreiche bei dem ersten günstigen Anlaß zum Ausbruch getrieben werden würde. Als dieser Moment eintrat, waren wir keinen Augenblick im Zweifel, daß rasche und gemeinsame Maßregeln gegen den Aufstand und die Versuche, ihn auszudehnen, im Interesse der beiderseitigen Regierungen, wie in dem der Humanität lägen.

Seine Majestät der König beschloß zu diesem Behufe den Generalleutnant von Alvensleben nach Warschau zu schicken und der Regierung des Großfürsten Statthalters eröffnen zu lassen, daß wir in Betracht der Gefahren, von welchen jeder Erfolg der Insurrektion auch für uns begleitet sein würde, bereit wären, zur Abwehr derselben in unserer Sphäre mitzuwirken und der Insurrektion gegenüber eine Haltung anzunehmen, welche derselben die Mittel zum weiteren Erstarken nach Möglichkeit abschnitte und den Hoffnungen auf ihr Gelingen und damit der Neigung zur Beteiligung als Gegengewicht dienen könnte.

Die Gründe, weshalb General von Alvensleben seinen Weg nach Warschau über St. Petersburg zu nehmen hatte, liegen zu nahe, als daß ich sie besonders hervorzuheben

[2] Siehe den Text der Depesche Lord Russells vom 2. März in: Das Staatsarchiv, IV, 346.

hätte. Derselbe wurde von Seiner Majestät dem Kaiser zuvorkommend empfangen, und, nachdem er sich im Sinne seiner Instruktion ausgesprochen, die hier in Abschrift anliegende, von russischer Seite entworfene Konvention[1] vorgeschlagen. Er telegraphierte dieselbe an Seine Majestät den König mit der Anfrage, ob er sie unterzeichnen solle.

Unser allergnädigster Herr hatte zunächst dies Bedenken, daß die Fassung des Aktenstückes zu unbestimmt sei und namentlich in betreff der Grenzüberschreitung zu weiten Spielraum gewähre. In Erwägung jedoch, daß eine Ablehnung das Vertrauen des russischen Kabinetts auf die Zuverlässigkeit und Entschlossenheit unserer Regierung in der Bekämpfung der gemeinschaftlichen Gefahr erschüttern könne, in Erwägung, daß die Konvention an sich für die beiderseitigen Behörden keine ausreichende Grundlage zu faktischer Ausführung darbot, sondern zu diesem Behufe ihr Inhalt ohnehin einer näheren Festsetzung durch gegenseitige Vereinbarung über ihre Ausführungsinstruktion bedürfe, befahl Seine Majestät, die notwendigen Modifikationen in der Tragweite der Konvention auf dem Wege der der Verständigung beider Kabinette noch vorbehaltenen Instruktion an die beiderseitigen Militär- und Zivilbehörden zu bewirken und den Austausch schließlicher Ratifikationen auszusetzen. Es war dies um so zulässiger, als die zwischen General von Alvensleben und dem Fürsten Gortschakow getroffenen Verabredungen nach ihrer schließlichen Klausel zu jeder Stunde einseitig außer Kraft gesetzt werden konnten. Dieselben würden, zumal General von Alvensleben mit einer Vollmacht behufs Abschließung eines Vertrages von hier aus nicht versehen worden war, um den Charakter eines Staatsvertrages anzunehmen, der formellen Ratifikation immer noch bedurft haben. Es wurden daher zwischen hier und Warschau die Unterhandlungen behufs Verständigung über die Ausführungsinstruktion gepflogen. Zur Beseitigung der Bedenken, welche der Passus wegen der Grenzüberschreitung bei uns hervorgerufen hatte, wurde uns von Rußland vorgeschlagen, die Instruktion dahin zu fassen, daß die Grenze nur „en combattant et ayant l'ennemi en vue" überschritten werden dürfe, und daß die überschreitenden Truppen an demselben Tage in ihr Land zurückzukehren hätten. Bevor die Verhandlungen hierüber zu einem von beiden Seiten vollzogenen Abschluß gediehen waren, ergaben die Mitteilungen des russischen Gesandten, daß die Insurrektion nicht die Ausdehnung und einheitliche Entwicklung gewinne, welche eine Zeitlang befürchtet werden konnte, und daß die Kaiserlichen Truppen voraussichtlich keine übermäßigen Schwierigkeiten in der Bewältigung finden würden. Herr von Oubril knüpfte hieran die vertrauliche Anfrage, ob es unter diesen Umständen nicht zweckmäßig erscheine, die Verhandlungen über die Modalitäten der Grenzüberschreitung zu suspendieren und sich der letzteren bis auf weiteres zu enthalten. Unsere Truppenteile und Behörden hatten von Hause aus die Weisung gehabt, ihrerseits ohne allerhöchste Autorisation keine Requisitionen an russische Truppen zu richten, welche eine Überschreitung der Grenze zur Folge haben könnten. Da nun damals in unseren Landesteilen nach Verstärkung unserer Truppen an der Grenze die Ruhe weder im Innern, noch durch Übertritt einer stärkeren Insurgentenzahl gestört worden, auch die zu Anfang der Bewegung von unseren Lokalbehörden gemeldeten beunruhigenden Symptome seitdem verschwunden waren, so war damit auch unser Interesse an der Ausführung einer auf die Entstehung aufständischer Bewegungen zu beiden Seiten der Grenze berechneten Konvention wesentlich vermindert und im Vergleiche zu dem Rußlands in zweite Linie getreten. Es

[1] Vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 34.

konnte daher meinerseits kein Bedenken obwalten, mein Einverständnis mit dem Vorschlage des Herrn von Oubril auszusprechen. Die Kaiserlich Russische Regierung hatte nach dem Inhalt der Konvention ohnehin jederzeit das Recht, letztere einseitig aufzuheben, um so mehr also dasjenige, die noch schwebenden Verhandlungen über die Ausführungsinstruktion zu sistieren. Es wurde daher dem General der Infanterie von Werder, welcher mit dem Inhalt der Konvention und den über die Ausführungsmodalitäten schwebenden Verhandlungen bekannt war, die Weisung erteilt, daß von unserer Seite jede Überschreitung der russischen Grenze zu unterbleiben habe, und daß, im Falle einer von russischer Seite dennoch nachgesuchten Hilfsleistung, bei Seiner Majestät wegen Befolgung derselben erst angefragt werden solle. Nach vertraulichen, mir zugegangenen Nachrichten, hatte in einzelnen russischen Kreisen die Konvention um deshalb einen unwillkommenen Eindruck gemacht, weil man sie in dem Sinne auffaßte, als würden die russischen Kräfte nicht für ausreichend gehalten, um auf russischem Boden die Autorität der Regierung aufrecht zu erhalten. Diese Auffassung war eine unrichtige. Soweit wir auf die Konvention eingegangen waren, geschah dies lediglich in unserem eigenen, von der Insurrektion bedrohten Interesse und in der Vorsorge für den Fall, daß der Aufstand auf beiden Seiten der Grenze sich entwickele. Letzteres ist bisher nur in geringem Maße eingetroffen. Die diesseitigen polnischen Untertanen, welche sich an dem Aufstande beteiligen wollten, sind, insoweit es uns nicht gelang, dies zu verhindern, über die Grenze den Aufständischen im Königreiche zugezogen. Aus diesem Umstande geht aber immerhin hervor, daß die Insurrektion ihre Ansteckung und Beteiligung an den von ihr erstrebten Zielen auch auf preußische Angehörige erstreckt hatte und in ihren schließlichen Bestrebungen auch auf die Losreißung ehemals polnischer Landesteile von Preußen gerichtet war; denn ein Zuzug der Art wäre durch die gänzlich uninteressierte Teilnahme preußischer Untertanen für das Schicksal der Einwohner des benachbarten Königreichs nicht motiviert gewesen. Die bewaffneten Scharen, welche, ohne daß unsere Truppen bei der Ausdehnung der Grenze es hätten hindern können, aus Preußen in Polen eingedrungen waren, sind von den Russen geschlagen und auf unser Gebiet zurückgeworfen worden und haben hier nicht ohne Kampf und Ruhestörung entwaffnet werden können.

Zur Zeit der Sendung des Generals von Alvensleben ließ sich noch nicht übersehen, in welchem Umfange derartige Erscheinungen stattfinden würden, insbesondere solange die Grenze von diesseitigen Truppen noch in sehr geringem Maße besetzt war. Es war daher natürlich, daß Preußen und Rußland gegen eine die Interessen beider Regierungen bedrohende Revolution die gegenseitige Unterstützung ihrer damals für eine ausgedehntere Entwicklung der Insurrektion unzulänglichen Streitkräfte in Aussicht nahmen.

Das Bekanntwerden einer mit Rußland getroffenen Verabredung hat von Hause aus nützlich auf die Entmuthigung der Insurgenten und auf die Entfernung ihrer Standlager von der diesseitigen Gränze eingewirkt.[2] Das Recht, derartige Abkommen im gemeinsamen Interesse der Sicherheit von Personen und Eigentum und der Erhaltung der öffentlichen Ordnung zu schließen, kann benachbarten souveränen Regierungen nicht bestritten werden. In der Tat ist dies auch von keiner Seite her geschehen.

Es ist zu bedauern, daß durch vorzeitige und unvollkommene Nachrichten über die Einzelheiten unserer Verhandlungen mit Rußland übertriebene und beunruhigende Vor-

[2] Die Worte von „Das Bekanntwerden“ an sind Zusatz von Bismarcks Hand.

stellungen von denselben verbreitet worden sind, und der europäischen Presse sowie den revolutionären Parteien aller Länder Gelegenheit zu Entstellungen und Übertreibungen gegeben haben, welche allen auf die Störung und den schließlichen Umsturz der öffentlichen Ordnung gerichteten Bestrebungen willkommene Vorwände darboten. Zu beklagen ist namentlich, daß das preußische Abgeordnetenhaus sich dadurch hat verleiten lassen, dem Auslande das Schauspiel einer öffentlichen Verhandlung zu geben, von welcher schwer zu sagen ist, ob die Leichtfertigkeit in Besprechung wichtiger Landesangelegenheiten ohne jegliche Kenntnis der Tatsachen und Verhältnisse oder die Unterdrückung des vaterländischen Gefühls durch die Parteileidenschaft die unerfreulichere Seite bilden.

Die Königliche Regierung fühlte keinen Beruf zu dem Versuche, dieser im Dienste der Parteibestrebungen herbeigeführten Diskussion durch Mitteilung der Sachlage zuvorzukommen. Sie findet es einerseits nicht angemessen, eine unzeitige und unberufene Einmischung des Abgeordnetenhauses in schwebende Fragen auswärtiger Politik entgegenkommend zu fördern, und erwartet von dem jetzigen Hause der Abgeordneten keine unbefangene und dem Landesinteresse entsprechende Würdigung der Tatsachen. Andererseits war sie zur Veröffentlichung der Verhandlungen ohne die Einwilligung Rußlands als kontrahierenden Teiles nicht ermächtigt. Außerdem aber erschien es nicht zweckmäßig, solange der Kampf dauerte, die in Bezug auf denselben zu treffenden Verabredungen durch die Oeffentlichkeit zur Kenntniß der Insurgenten zu bringen.[2]

Ew. pp. habe ich durch vorstehende vertrauliche Darlegung von dem Sachverhalte und seiner Entwicklung in Kenntnis und in den Stand setzen wollen, sich in Fällen, wo es erforderlich werden sollte, nach Maßgabe Ihrer eigenen taktvollen Beurteilung der Verhältnisse aussprechen zu können. Zur Mitteilung ist dieser Erlaß nicht bestimmt.

*50. Runderlaß an die Missionen bei den Großmächten und am Bundestag.

[Kanzleikonzept.][1]

Berlin, den 7. März 1863.

Ich füge meinem Erlasse von heute[2] noch einige besonders vertrauliche Bemerkungen über die Motive hinzu, welche uns bewogen, in der polnischen Angelegenheit mit einer Mission nach St. Petersburg die Initiative zu ergreifen.

Als die ersten Mitteilungen einer ausgedehnteren Bewegung im Königreich Polen an uns gelangten, war es für uns Bedürfnis, Gewißheit zu haben über die Bedeutung, welche die russische Regierung dem Aufstande beilegte, und über ihre Mittel, denselben zu unterdrücken. Über die effektive Stärke der russischen Truppen im Königreich waren die uns zugänglichen Angaben ebenso unsicher, als über die schließlichen Intentionen der von dem Marquis Wielopolski verfolgten Politik und über die etwaigen Aussichten dieses Staatsmannes, denselben in Petersburg Geltung zu verschaffen. Mit Bestimmtheit wußten wir nur, daß die Leitung der Zivilverwaltung mit den Ansichten und Bestrebungen der militärischen Befehlshaber in einem Widerspruch stand, der es

[2] Der letzte Satz beruht auf eigenhändiger Korrektur Bismarcks.

50. [1] Das Konzept trägt auf der ersten, freien Seite den Vermerk König Wilhelms I.: „Ganz einverstanden. W."

[2] Siehe Nr. 49.

für uns fraglich machte, ob die Maßregeln zur Bewältigung des Aufstandes denjenigen einheitlichen und entschiedenen Charakter und diejenigen Erfolge haben würden, von welchen die Sicherheit unserer eigenen Grenze abhing. Wenn die Ereignisse sich so entwickelt hätten, daß es der russischen Regierung hätte angemessen erscheinen können, ihre Streitkräfte aus dem Königreiche zurückzuziehen, so würde dadurch eine sehr schwierige Lage für Preußen geschaffen worden sein. Wir hätten uns dann die Frage stellen müssen, welche Gefahr für den Staat die geringere sei, diejenige der Nachbarschaft des revolutionierten und sich selbst überlassenen polnischen Königreiches, oder diejenige, welche aus europäischen Komplikationen entstehen konnte, wenn wir es durch unsere höchsten Interessen für geboten hielten, der traktatenwidrigen Konsolidierung dieser neuen Situation des Königreichs entgegenzutreten.

Es war daher für uns vom höchsten Interesse, über die Anschauungen und die materiellen Mittel der Statthalterschaft des Königreichs Gewißheit zu erhalten und die Kaiserliche Regierung, insoweit es danach notwendig sein sollte, zu schneller Beseitigung des Aufstandes zu ermutigen.

Da wir nach den dem Grafen Wielopolski zugeschriebenen Auffassungen zweifelten, ob die Regierung in Warschau ohne höhere Anweisung zu entgegenkommenden Mitteilungen an uns bereit sein werde, so wurde von Alvensleben angewiesen, sich über Petersburg nach Warschau zu begeben. Zugleich[3] sahen wir in dieser Sendung und in dem directen Verkehr des Generals mit Sr. M[ajestät] dem Kaiser ein Mittel, die Entschließungen der Kaiserlichen Regirung in betreff ihrer Auffassung und Behandlung der Zukunft Polens, soweit sie schwankend sein konnten, nach einer unsern nachbarlichen Interessen entsprechenden Richtung hin zur Entscheidung zu bringen. Als solche vermochten wir die von dem M[arquis] Wielopolski verfolgte u[nd] von einflußreichen Staatsmännern in Petersburg begünstigte, nicht anzusehn. In dieser Beziehung ist der Abschluß der Convention, nach seiner Einwirkung auf die Entschließungen des Kaisers Alexander, für unsre Zwecke von wesentlichem Nutzen gewesen.

*51. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Philipsborn.]

Berlin, den 12. März 1863.

Wie Ew. pp. bekannt ist, geht die Königlich Belgische Regierung bereits seit längerer Zeit damit um, die Ablösung des Scheldezolles herbeizuführen. Zur Erreichung dieses Zieles hat die genannte Regierung sich an die hauptsächlich beteiligten Staaten insbesondere auch an uns gewendet. Wir haben bis jetzt Anstand genommen, darauf einzugehen. In der Tat hat auch Belgien erkannt, daß wir auf die Ablösung jenes Zolles nicht eingehen könnten, ohne gleichzeitig unsere gegenseitigen, allgemeinen handelspolitischen Beziehungen geregelt zu sehen. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend hat die belgische Regierung sich zu einem Arrangement folgender Art mit uns bereiterklärt:

Wir würden in ähnlicher Weise, wie dies von seiten Englands geschehen, die Zusage erteilen, zur Ablösung des Scheldezolles nach Maßgabe der Beteiligung unserer Schiffahrt beizutragen, vorausgesetzt, daß die Ablösung mit einem Kapital von 36 Millionen Francs bewirkt wird, und daß unser Anteil höchstens 1 670 640 Francs beträgt.

---

[3] Von „Zugleich sahen wir" an eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

Belgien würde uns den Tarif vom 1. Mai 1861 unter denselben Maßgaben, wie solche der belgisch-englische Vertrag vom 23. Juli 1862 enthält, zugestehen, und zwar sofort nach eingeholter Zustimmung der belgischen Kammern; wogegen wir vorbehaltlich bestehender Verträge an Belgien die Gleichstellung mit der meistbegünstigten Nation zusichern würden.

Wir würden also mit unserer Zusage des Beitrages zur Ablösung des Scheldezolles sogleich an der belgischen Tarifreform teilnehmen, während Belgien bei uns erst dann günstiger als gegenwärtig gestellt sein wird, wenn unser mit Frankreich vereinbarter Tarif ins Leben tritt.

Ferner würde Belgien einen Schiffahrtsvertrag mit uns auf möglichst breiter Grundlage sowie eine Literarkonvention auf der Grundlage der zwischen uns und Frankreich vereinbarten Konvention eingehen.

Die Herbeiführung einer von Belgien ebenfalls gewünschten Übereinkunft wegen der Zollabfertigung auf den Eisenbahnen würde auf dieselben Schwierigkeiten stoßen, welchen die Ausführung dieser Übereinkunft zwischen uns allein (ohne die Vereinsstaaten) und Frankreich begegnet.

Ew. pp. werden erkennen, daß ein Arrangement, wie solches im vorstehenden skizziert ist, für uns sowohl selbst wie im Verhältnis zu unseren Zollverbündeten von Wert sein würde. Ferner aber, und dies ist für uns ein wesentliches Motiv, würden wir darin einen entscheidenden Schritt vorwärts auf der Bahn erblicken, welche wir durch unsere Verträge mit Frankreich betreten haben; und dies ist es, was uns hauptsächlich bestimmt, auf die Abreden mit Belgien einzugehen.

Bis jetzt sind wir noch nicht in die Verhandlungen mit Belgien eingetreten, und wir haben dies auch nicht tun wollen, bevor wir der Kaiserlich Französischen Regierung die gegenwärtige vertrauliche Mitteilung machen. Wir halten uns zu dieser offenen Mitteilung mit Rücksicht auf unser durch die Verträge vom 2. August v. J. angebahntes enges handelspolitisches Verhältnis verbunden und sind der Überzeugung, daß auch die Kaiserlich Französische Regierung in unserem Vorgehen mit Belgien ein neues Pfand dafür erblicken werde, daß es uns ernst ist, an den Verträgen vom 2. August v. J. festzuhalten und gemeinsam mit Frankreich das darin gesteckte Ziel zu verwirklichen.

Indem ich Ew. pp. ergebenst ersuche, sich hiernach gegen den Kaiserlichen Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu äußern, darf ich fest annehmen, daß die Unterhaltung über den Gegenstand auf die beabsichtigte Additionalkonvention zwischen uns und Frankreich[1] zurückführen wird. Auch uns würde es als eine sehr erwünschte Kombination erscheinen, wenn wir in demselben Augenblick, in welchem wir mit Belgien vorgehen, die Additionalkonvention mit Frankreich herbeiführen. Ew. pp. sind deshalb hierdurch ermächtigt, bestimmt zu erklären, daß wir nach wie vor mit Vergnügen bereit sind, die Additionalkonvention in der von uns ursprünglich vorgeschlagenen Weise, also ohne die gegenseitigen Zusätze, abzuschließen. Die Ihnen aus meinen früheren Depeschen bekannten Rücksichten auf unsere Zollverbündeten, welche es uns im Interesse allseitiger Annahme des Handelsvertrages nicht ratsam erscheinen lassen, auf den Zusatz einzugehen, haben sich nicht verändert, während die Motive, aus denen Frankreich ihn wünschen konnte, durch die gegenwärtig beabsichtigten Abreden mit Belgien an Gewicht verlieren.

Ich rechne darauf, daß Ew. pp. sich des vorstehenden Auftrages mit bewährter Um-

---

[1] Vgl. dazu Nr. 11, 19.

sicht und mit gewohnter Klarheit und Eindringlichkeit der Sprache entledigen werden und werde darüber Ihrem baldgefälligen Berichte mit lebhaftem Interesse entgegensehen.

Nachschrift.

Die betreffende Weise, wie Sie den gegenwärtigen Auftrag ausführen wollen, bleibt ganz Ew. pp. gefälligem Ermessen überlassen; vielleicht beginnen Sie mit mündlicher Unterhaltung. Ich sehe aber auch kein Bedenken gegen vollständige Mitteilung der Depesche; es dürfte damit der Zweck das vollste Vertrauen zu beweisen, am sichersten erreicht werden. Auch werden Sie es wohl angemessen und dem Interesse der Sache entsprechend finden, darüber nach stattgehabter Unterhaltung mit Herrn Drouyn de Lhuys ebenfalls mit dem Herrn Herbet und de Clercq Rücksprache zu pflegen.

*52. Erlaß an den Gesandten in München Grafen von Perponcher.

[Kanzleikonzept.]

Für den 24. März stand die Eröffnung der 15. General-Zollvereins-Konferenz in München bevor. Preußen hatte zwar der schon am 7. November 1862 erfolgten bayrischen Einladung zugestimmt (vgl. die Note Bismarcks an den bayrischen Gesandten in Berlin Grafen v. Montgelas vom 13. November in: Das Staatsarchiv, III, 424 f.), widersetzte sich aber der bayrischen Absicht, auf der Konferenz die österreichischen Propositionen vom 10. Juli 1862 zur Debatte zu stellen, die gegenüber dem preußisch-französischen Handelsvertrage den Eintritt des österreichischen Gesamtstaates in den deutschen Zollverein forderten. In einer Zirkulardepesche vom 18. Februar 1863 setzte die bayrische Regierung noch einmal in programmatischer Weise die Gründe auseinander, weshalb sie die österreichischen Propositionen auf der Konferenz vorbringen wollte.

Berlin, den 12. März 1863.

Graf von Montgelas hat mir die zu Ew. pp. gefälliger Kenntnisnahme in Abschrift beigefügte, auf die XV. Generalkonferenz bezügliche Depesche des Königlich Bayrischen Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten vom 18. v. M. mitgeteilt.

Der Freiherr von Schrenk bezeichnet es als den Zweck dieser Depesche, die Zweifel zu lösen, welche über die Art und Weise sowie über die Aufgabe der von Bayern für die bevorstehende Generalkonferenz angemeldeten Beratung der österreichischen Propositionen vom 10. Juli v. J. wegen Fortsetzung und Erweiterung des Vertrages vom 19. Februar 1853 hervorgetreten sind. Der Königlich Bayrische Herr Minister konstatiert, daß diese Frage durch die im Laufe des verflossenen Jahres eingetretenen Verwicklungen zu einer Frage der ferneren Existenz und Gestaltung des Zollvereins geworden sei, und indem er unterstellt, daß Preußen die dermaligen Zollvereinsverträge nach ihrem bevorstehenden Ablaufe nicht auf der bisherigen, sondern nur auf einer das dermalige Vereinssystem umgestaltenden Grundlage erneuern wolle, folgert er die Notwendigkeit, sofort die Eventualitäten ins Auge zu fassen, welche bei dem Ablaufe der Vereinsperiode in Aussicht stehen. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, erklärt der Freiherr von Schrenk die Bereitwilligkeit Bayerns, den Zollverein auf seiner bisherigen Grundlage zu erneuern, über diese Erneuerung eventuell unter einzelnen Modifikationen des Vereinstarifs oder anderer Bestimmungen in Verhandlung zu treten und die Erneuerung und Ausbildung des Vertrages vom 19. Februar 1853 mit Österreich zum Zweck einer näheren handelspolitischen Verbindung und allmählichen Zolleinigung mit diesem Staate herbeizuführen.

Diese Auffassung trifft insofern mit unserer eigenen Ansicht zusammen, als auch wir über den Zusammenhang zwischen der von der Königlich Bayrischen Regierung zur Beratung gestellten Frage und der Frage wegen der ferneren Existenz des Zollvereins nicht

im Zweifel sind. Wir sehen die Erledigung der letzteren als die Voraussetzung für die Lösung der ersteren Frage an, und es ist daher nach unserer Ansicht folgerichtig, wenn in dem am Schlusse der Depesche zusammengefaßten, den übrigen Vereinsregierungen zur Erklärung ihres Einverständnisses vorgelegten, Programm der Königlich Bayrischen Regierung die Erneuerung der Vereinsverträge der Erneuerung und Ausbildung des Vertrages vom 19. Februar 1853 vorangestellt wird. Hiermit ist jedoch zugleich der Punkt bezeichnet, an welchem sich unsere Auffassung von derjenigen des Königlich Bayrischen Herrn Ministers trennt. Soll nämlich das Verhältnis zu Österreich auf der bevorstehenden Generalkonferenz zum Gegenstande der Verhandlung gemacht, kann es aber nur in Verbindung mit der Frage über die Fortdauer des Zollvereins behandelt werden, so würde auch die Fortdauer des Zollvereins einen Gegenstand der Konferenzverhandlungen bilden müssen. Mit einer solchen Erweiterung der Aufgabe der Generalkonferenz können wir uns nicht einverstanden erklären. Wir sind zwar nicht der Meinung, daß Verhandlungen über die Fortdauer des Zollvereins erst dann an der Zeit seien, wenn die bestehenden Verträge von irgendeiner Seite förmlich aufgekündigt sind, oder daß sie bei Gelegenheit einer Generalkonferenz bloß deshalb nicht gepflogen werden dürften, weil sie vor diese Konferenz überall nicht gehören, wir können aber in Verhandlungen von solcher Tragweite nicht eintreten, bevor sämtliche Vereinsregierungen zu erkennen gegeben haben, ob und welche bestimmte Abänderungen der bestehenden Verträge sie für angemessen erachten, und bevor sie in der Lage gewesen sind, die gegenseitigen Propositionen der durch die Wichtigkeit des Gegenstandes gebotenen Prüfung zu unterwerfen.

Die Königliche Regierung ist daher nicht imstande, den diesseitigen Konferenzbevollmächtigten mit Instruktion über diesen, der Aufgabe der Generalkonferenz fremden Gegenstand, zu versehen; sie glaubt, aus gleichem Grunde Anstand nehmen zu müssen, den Verhandlungen über die Fortdauer des Zollvereins durch näheres Eingehen auf den materiellen Inhalt der mehrgedachten Depesche vorzugreifen.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, sich hiernach gegen den Herrn Freiherrn von Schrenk gefälligst zu äußern und demselben Abschrift gegenwärtiger Depesche mitzuteilen.

*53. Telegramm an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Eigenhändiges Konzept.]

Seitdem die englische Regierung den französischen Vorschlag einer an das preußische Kabinett zu richtenden identischen Note (vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 45) abgelehnt hatte, war sie um so eifriger bestrebt, die Wiener Kongreßmächte zu einem Vorgehen gegen Rußland zugunsten Polens zu einen. Am 4. März richtete der englische Botschafter in Berlin Sir A. Buchanan an Bismarck amtlich die Bitte, daß die preußische Regierung sich die Wünsche und Forderungen aneignen möge, mit denen England am 2. März direkt an Rußland herangetreten war (sofortige Verkündigung einer Amnestie in Polen, Wiederherstellung der Selbständigkeit des Königreichs Polen im Sinne der Verträge von 1815, Bildung eines polnischen Parlaments). Noch dringender warb England um die Mitwirkung Österreich-Ungarns, doch versagte sich auch dieses, dem an der Schaffung eines polnischen Parlaments nichts gelegen sein konnte, zunächst den englischen Wünschen. Die österreichische Haltung erweckte in Petersburg lebhafte Befriedigung; fast schien es, als ob die Aktion Englands, die darauf abgezielt hatte, eine neue Krim-Koalition gegen Rußland zustande zu bringen, im Gegenteil zu einer Annäherung Rußlands und Österreichs und dadurch wieder zu einer Annäherung Österreichs und Preußens, die England so nicht erstrebt hatte, führen sollte.

Geheim. Berlin, den 16. März 1863.

Herr von Oubril hat mir vertraulich mitgetheilt, daß Kaiser Alexander durch die Haltung des Wiener Cabinetes in Betreff Polens sehr befriedigt sei, und die russische

Politik sowohl aus diesem Umstande, wie aus der Gesammtlage der europäischen Politik, Anlaß nehmen werde, sich dem Wiener Cabinete freundschaftlicher zu nähern. Fürst Gortschakow empfiehlt uns vertraulich das Gleiche. Ich habe erwidert, daß die Haltung Oestreichs in der polnischen Sache wesentlich zur Besserung unsrer Wiener Beziehungen beigetragen, u[nd] ich dem G[rafen] Karolyi schon vor 14 Tagen die Anerkennung S[eine]r Majestät darüber ausgesprochen hätte. Die englische Botschaft hat Nachrichten über wachsende Beunruhigung des Petersburger Cabinetes in Betreff Frankreichs.

Die englischen Eröffnung[en] sind von Rußland freundschaftlich u[nd] entgegenkommend beantwortet worden.

*54. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Vertraulich. Berlin, den 17. März 1863.

Ew. pp. politische Berichte sind bis Nr. 75 einschließlich eingegangen.

Anliegend übersende ich Ew. pp. Abschrift einer Depesche, welche der Herr Graf von Rechberg unter dem 9. d. M. an den Kaiserlich Österreichischen Gesandten am hiesigen Hofe gerichtet hat, um ihm zur Besprechung der jetzigen Lage der Schleswig-Holsteinschen Angelegenheit Veranlassung zu geben, und von welcher Graf Karolyi eine ganz vertrauliche Abschrift zu nehmen gestattet hat.

Es ist auch mir diese Mitteilung eine erwünschte Gelegenheit gewesen, um diese Frage und namentlich das gegenwärtige Stadium der Behandlung derselben am Bunde einer Besprechung zu unterziehen.

Ich habe dem Grafen Karolyi meine Übereinstimmung mit der sachlichen Auffassung der Kaiserlichen Regierung in allen wesentlichen Punkten ausdrücken können, namentlich auch darin, daß der Schwerpunkt der gegenwärtigen Lage und das Haupthindernis einer Ausgleichung in dem Bestreben der Königlich Dänischen Regierung liegt, die Gesamtverfassung von 1855 jetzt für Dänemark und Schleswig allein aufrechtzuerhalten, und daß es für den Bund angemessen sein würde, dies Verhältnis in den Vordergrund treten zu lassen. Wenn auch wir ebensowenig wie das Wiener Kabinett eine Gewißheit darüber haben, wie weit der Königlich Großbritannische Staatssekretär den positiven Inhalt seiner Vorschläge der dänischen Ablehnung gegenüber wird zur Geltung bringen wollen, so wird derselbe doch jedenfalls nicht umhin können, die von ihm ausgesprochene Beurteilung jenes Bestrebens der dänischen Regierung anzuerkennen und festzuhalten; und der Herr Graf von Rechberg bezeichnet mit Recht die Tatsache, daß diese Auffassung einen gewissen Grad von Geltung bei den europäischen Kabinetten erlangt hat, als die wichtigste Errungenschaft der bisherigen Unterhandlungen.

Was nun die formelle Behandlung der Sache, insbesondere den Wunsch der Vereinigten Ausschüsse, daß Preußen und Österreich die Formulierung des in die Bundesversammlung einzubringenden Antrages übernehmen möchten, betrifft, so habe ich dem von dem Grafen Rechberg ausgesprochenen Zweifel, ob zu diesem Ersuchen hinreichende Veranlassung gegeben sei, nur vollkommen zustimmen können, und es aus diesem Grunde auch ablehnen müssen, einen Entwurf zu diesem Behufe vorzulegen.

Ich habe in dieser Beziehung den Grafen Karolyi daran erinnert, daß Preußen so-

wohl wie Österreich die ganze Frage niemals im eigenen Interesse, sondern als eine gemeinsame deutsche Angelegenheit behandelt hätten. Dieser Standpunkt sei auch von den übrigen deutschen Regierungen mit besonderem Eifer festgehalten worden, und es sei von mehreren derselben wiederholt durch Anträge am Bunde wie in den Ausschüssen, sowie in Mitteilungen, welche sie an die Kabinette von Wien und Berlin gerichtet, das Bestreben gezeigt worden, auf die Entwicklung der Angelegenheit einzuwirken. Dies sei meist in einem Sinne geschehen, welcher geeignet gewesen, diesen Regierungen die Gunst der öffentlichen Meinung in Deutschland und eine Popularität zuzuwenden, die denjenigen am leichtesten zuteil werde, welche für die Ausführung ihrer eigenen Ratschläge am wenigsten handelnd einzustehen haben.

Wenn nun in dem gegenwärtigen Augenblicke, wo die Angelegenheit durch den Abbruch der von Preußen und Österreich mit großer Hingebung an die gemeinsame Sache allein, aber, wie es scheine, unter völliger Zustimmung des Bundes, geführten Verhandlungen in ein neues, ernstes Stadium trete, die übrigen Regierungen sich zurückzögen und die ganze Verantwortung auf die Kabinette von Wien und Berlin schieben wollten, so sei dies eine offenbare Unbilligkeit, und erschwere nur die Stellung der beiden Mächte, welche in dieser deutschen Frage nur dann mit vollem Nachdruck auftreten könnten, wenn sie sich in wirklicher Übereinstimmung mit dem bewußten Willen der deutschen Regierungen befänden.

Es habe bei den fremden Mächten nur zu oft die Ansicht vorgeherrscht, als gehe der Impuls zu dem ganzen Vorschreiten des Bundes in dieser Frage von Preußen allein aus, welches dabei selbstsüchtige Zwecke verfolge.

Es komme mir daher darauf an, daß gerade in dem gegenwärtigen Stadium die Aktion des Bundes hervortrete. Über ihre eigene Auffassung der Angelegenheit haben sich die beiden Mächte hinreichend ausgesprochen, und Österreich habe es auch in der vorliegenden Depesche in einer Weise getan, welcher ich gern meine Zustimmung gebe; bestimmte Vorschläge aber an den Bund zu bringen, könne füglich den Vereinigten Ausschüssen überlassen bleiben, in welchen eine Anzahl gerade derjenigen Regierungen vertreten sei, welche sich bisher am eifrigsten mit der Sache beschäftigt haben, und deren ausgezeichneter Referent eine volle Kenntnis der Verhältnisse und namentlich der den Bund zunächst in Anspruch nehmenden rechtlichen Fragen besitze. Preußen und Österreich hätten sich durch ihre bisherige Behandlung der Sache wohl ein Recht darauf erworben, daß nun auch die übrigen deutschen Regierungen einmal sich offen aussprächen, welche Behandlung der Sache in *ihren* Absichten liege, und wie weit *sie* zu gehen und zu handeln bereit seien.

Dies ist im wesentlichen der Inhalt meiner Äußerungen gegen den Grafen Karolyi. In gleichem Sinne spreche ich mich gegen den Königlichen Bundestagsgesandten aus, welcher danach seine Stellung im Ausschuß zu bemessen haben wird. Ew. pp. ersuche ich nunmehr, auch Ihrerseits die Angelegenheit mit dem Herrn Grafen von Rechberg zu besprechen, die oben entwickelte Auffassung durch Vorlesen vollständig zu seiner Kenntnis zu bringen und ihm die Hoffnung auszusprechen, daß er den Gründen, welche uns an der Vorlegung eines Entwurfs verhindern, seine Zustimmung nicht versagen werde.

Sollte er nichtsdestoweniger wünschen, durch Einbringung eines bestimmten Antrags in die Ausschüsse einen entschiedeneren Einfluß auf die Beratungen der letzteren auszuüben, so würden wir der Mitteilung eines Entwurfs von seiner Seite entgegensehen müssen.

55. Erlaß an den a. o. Gesandten in Kassel Grafen zu Münster-Meinhövel.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.][1]

Am 12. Februar hatte der neuernannte Kurfürstlich Hessische Minister der auswärtigen Angelegenheiten Abée in einem Privatbriefe an Bismarck dem Wunsche des Kurfürsten Ausdruck gegeben, die unterbrochenen diplomatischen Beziehungen mit Preußen wiederhergestellt zu sehen, zu welchem Zwecke der hessische Gesandte in Wien Freiherr von Schachten nach Berlin versetzt werden sollte. Preußischerseits kam man diesem Wunsche bereitwillig entgegen, indem der Gesandte in Lissabon Graf Harry Arnim zum Gesandten in Kassel designiert wurde. Da dieser nun nicht sofort abkömmlich war, andererseits aber eine rasche Besetzung des Postens in Kassel im Hinblick namentlich auf das schwankende Verhältnis Kurhessens in der Handelsvertrags- und Zollfrage geboten schien, wurde am 14. März der Kommandeur der 8. Kavalleriebrigade, Generalmajor Graf zu Münster-Meinhövel, für eine außerordentliche Mission nach Kassel in Aussicht genommen; doch sollte er seinen Posten erst antreten, sobald der neue hessische Gesandte in Berlin sein Beglaubigungsschreiben abgegeben haben würde, eine Bedingung, die allerdings dann nicht innegehalten wurde.

Berlin, den 18. März 1863.

Indem Ew. pp. sich nach Kassel begeben, um den unterbrochenen diplomatischen Verkehr mit der Kurfürstlichen Regierung wieder aufzunehmen, habe ich nur wenige Worte der Instruktion an Sie zu richten, da sich die Gesichtspunkte, unter welchen Ihre Sendung und die Stellung eines preußischen Gesandten in Kassel überhaupt, aufzufassen ist, wesentlich von selbst ergeben.

Das Kurfürstentum Hessen liegt innerhalb des unmittelbaren politischen Machtgebietes von Preußen, und schon seine geographische Lage zwischen den östlichen und westlichen Teilen unserer Monarchie macht es für uns zu einer unbedingten Notwendigkeit, es unserem Einfluß nicht entziehen zu lassen. Die Einmischung des unvollständigen Bundestags im Jahre 1850 hatte die Schmälerung dieses Einflusses zum kaum verleugneten Zweck; und was man damals durch politische Umwandlungen und militärische Okkupation erreichte, das will man jetzt dadurch erlangen, daß man das Kurfürstentum vom Anschluß an den Handelsvertrag mit Frankreich abzieht und es dadurch dem preußischen Zollgebiet, dem es natürlicherweise angehört, und für welches es von der größten Wichtigkeit ist, entfremdet.

Dies zu verhindern, ist in diesem Augenblicke die nächste und wichtigste Aufgabe des preußischen Gesandten.

Die Männer, welche gegenwärtig die Regierung des Kürfürsten bilden, sind, wenngleich zum Teil dieselben, welche jahrelang in ihren inneren Verhältnissen dem Einfluß Preußens widerstanden, doch jetzt, soweit es sich von hier aus beurteilen läßt, von der Notwendigkeit eines festen Anschlusses an Preußen durchdrungen. Im Lande selbst herrscht nur eine Stimme darüber, welcher auch die Stände bereits einen öffentlichen Ausdruck gegeben haben. Die Schwierigkeit liegt in der Person des Souveräns selbst, welcher, mißtrauisch über den Einfluß Preußens und eifersüchtig auf die Selbständigkeit, zugleich jederzeit äußerst abgeneigt, einen entscheidenden Entschluß zu fassen, auch jetzt noch zögert und zurückhält und dadurch den entgegenstehenden Einflüssen Spielraum gewährt.

Doch haben wir den Beweis richtiger Einsicht in die Stellung des Kurfürstentums anzuerkennen, welchen die Kurfürstliche Regierung vor noch nicht langer Zeit dadurch

[1] Das Konzept trägt auf einem angehefteten Zettel den Vermerk von Bismarcks Hand: „Von S. M. genehmigt."

gegeben hat, daß sie in der Delegiertenfrage am Bundestage, ungeachtet vielfacher Einwirkungen im entgegengesetzten Sinn, sich der preußischen Auffassung offen und vollständig angeschlossen hat.

Allerdings gebührt diese Anerkennung nur den Ministern des Kurfürsten und keineswegs Seiner Königlichen Hoheit selbst. Wir wissen sogar, daß der Kurfürst nachträglich das von seinem Bundestagsgesandten abgegebene Votum bitter getadelt hat und ungern an dasselbe erinnert wird.

Ebenso hat die Kurfürstliche Regierung dadurch, daß sie sich der von Seiner Majestät dem Könige ausdrücklich gestellten Bedingung, daß der diplomatische Verkehr zunächst durch eine Sendung von Kassel aus wieder angeknüpft werde, gefügt hat, ein Unterpfand einer richtigen Behandlung ihres Verhältnisses zu Preußen gegeben. Durch die Sendung des Freiherrn von Schachten ist das bisherige Hindernis freundlicher Beziehungen gehoben, und Seine Majestät der König unser allergnädigster Herr wollen und können das frühere Verfahren der Vergessenheit übergeben, sofern nur für die Zukunft eine angemessene Haltung eingenommen wird.

Daß hierfür die Persönlichkeit des Kurfürsten wesentlich entscheidend ist, geht schon aus dem Obigen hervor.

Ew. pp. wird es gerade durch Ihre militärische Stellung erleichtert werden, mit der Person des Souveräns in öftere und nähere Berührung zu treten; und wir haben Grund zu glauben, daß der Kurfürst Ihre Sendung schon um dieser Stellung willen mit besonderem Wohlgefallen aufnehmen wird.

In welcher Weise und in welchem Maße Ew. pp. das Verhältnis benutzen werden, um den wünschenswerten Einfluß auf den Kurfürsten zu gewinnen, muß natürlich ganz Ihrer eigenen Beurteilung überlassen bleiben, und es gereicht mir zur besonderen Befriedigung, hierin ganz Ihrem Takt und Ihrer Umsicht vertrauen zu dürfen.

Nach der Eigentümlichkeit des Kurfürsten ist es von besonderer Wichtigkeit, zu verhüten, daß nicht durch zu ostensibles Hervortreten des Bestrebens der Einwirkung in einem bestimmten Fall gerade das Gegenteil von dem Bezweckten erreicht werde.

Dagegen werden, wenn die Lage Europas schon während Ihres Aufenthalts in Kassel eine mehr kriegerische Gestalt annehmen sollte, die militärischen Sympathien und Neigungen des Kurfürsten, welche noch immer sehr lebhaft sind und ein gewisses Band zwischen ihm und Preußen knüpfen, benutzt werden können, um die auf einem andern Felde liegenden Antipathien zu überwinden.

In die inneren Verhältnisse des Kurfürstentums beabsichtigen wir natürlich keine Einmischung. Im großen und ganzen ist durch den im Juni des vorigen Jahres erfolgten Umschwung die Aufgabe gelöst, welche Preußen seit dem Jahre 1858 gestellt war; die Ausführung im einzelnen zu kontrollieren, haben wir keinen Beruf und auch keine Möglichkeit. Natürlich werden wir darauf halten müssen, daß das von uns durchgesetzte Werk nicht wieder vernichtet werde; und es liegt in unserem, wie in des Kurfürsten eigenem Interesse, daß eine wirkliche Ausgleichung und ein befriedigender und gesetzlicher Zustand eintrete und dauernd werde. Dies kann nicht durch halbe Maßregeln und durch Zögern und Zurückhalten mit dem Notwendigen oder durch Verweigern der Erledigung wirklicher und materieller Bedürfnisse des Landes geschehen. Auf diesem Felde scheint auch das Wiener Kabinett unsere Überzeugung zu teilen, und hat seine Ratschläge

dem Kurfürsten in diesem Sinne erteilt. Auch die gegenwärtigen Minister des Kurfürsten scheinen hierin von redlichen und aufrichtigen Absichten beseelt; und was Ew. pp. in dieser Beziehung tun können, um die Stellung derselben bei dem Kurfürsten zu stärken und hindernden Einflüssen entgegenzutreten, wird zugleich in Preußens Interesse geschehn.

Die Hauptsache für uns bleibt immer die Wiedergewinnung des für Preußen erforderlichen Einflusses im allgemeinen und der Anschluß des Kurfürstentums an unsere politischen und materiellen Interessen in den deutschen Fragen und in der Handelspolitik, welcher sich zunächst in betreff des Handelsvertrages zu bewähren haben wird.

56. Schreiben an den Minister des Innern Grafen zu Eulenburg.

[Konzept.]

Berlin, den 18. März 1863.

In neuerer Zeit ist die Errichtung von Alterversorgungsanstalten vielfach in Anregung gebracht worden. Sie sind aus dem Bestreben hervorgegangen, den arbeitenden Klassen die Gelegenheit darzubieten, sich durch eigene Anstrengung und Sparsamkeit in jüngeren Jahren eine gegen Not gesicherte Existenz im Alter zu verschaffen. Mit Aufwendung seiner Ersparnisse kann der Arbeiter auf diesem Wege sich eine Invalidenpension sicherstellen, so daß er nach Erschöpfung seiner Arbeitskraft nicht im gebrechlichen Alter der öffentlichen Armenpflege anheimzufallen braucht. Es haben daher diese Anstalten die Tendenz, sowohl die Sparsamkeit und sittliche Selbständigkeit im Arbeiterstande zu heben, als auch die Armenpflege zu erleichtern. Ein Arbeiter, welcher sich den Anspruch auf eine solche Pension in ausreichendem Maße erworben hat, wird auch in seinem Alter in der Wahl des Wohnsitzes nicht behindert sein, da die Kommunen nicht zu besorgen brauchen, daß er dem Armenwesen zur Last fallen werde. In allen diesen Richtungen hat die Regierung ein Interesse, die Gründung von Alterversorgungsanstalten anzuregen und zu befördern. Es ist diese Angelegenheit auch von dem Central-Verein in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen in mehrjährigen Verhandlungen sehr gründlich beraten worden. Derselbe ging zuerst von dem Plane aus, daß ein alle Teile der Monarchie umfassendes zentralisiertes Institut unter der Verwaltung der Regierung errichtet und vom Staate auch die Garantie für alle Verpflichtungen der Anstalt übernommen würde. Dieses Projekt begegnete aber im Staatsministerium, dem ein ausgearbeitetes Statut von dem Central-Verein überreicht wurde, vielseitigen und erheblichen Bedenken, und es wurde der Antrag durch Verfügung des Handelsministers vom 1. November 1851 abgelehnt. Der Central-Verein hat sich dann auch selbst davon überzeugt, daß für die Lebensfähigkeit derartiger Einrichtungen erforderlich sein werde, sie auf engere Kreise zu beschränken, und hat durch Vermittlung der Kölnischen Lebens-Versicherungsgesellschaft Concordia eine Alterversorgungsanstalt für Berlin und die nächste Umgebung im Jahre 1861 ins Leben gerufen. Durch diese Anstalt ist ein Beispiel gegeben, welches eine baldige Nachfolge in anderen Kreisen wünschen läßt. Es wird aber die Regierung sich der Aufgabe nicht entziehen wollen, diese Bestrebungen in ähnlicher Weise wie das Sparkassenwesen, dem sie sich am nächsten anschließen, zu befördern. Wenn die Regierung auch nicht die Verwaltung solcher Anstalten und keine Garantie übernehmen kann, so wird sie doch wegen ihres gemeinnützigen Charakters zu ihrer Gründung die Anregung

zu geben und für ihre Beaufsichtigung zu sorgen haben. Die Altersversorgungsanstalten werden ebenso wie die Sparkassen eine Angelegenheit sein, welche vornehmlich für die Tätigkeit der Kommunallandtage und der Kreisstände sehr geeignet erscheint, die dadurch ein neues fruchtbares Feld ihrer Wirksamkeit gewinnen können.

Eurer Exzellenz hochgeneigter Erwägung erlaube ich mir daher diese für das Wohl der arbeitenden Klassen sehr wichtige Frage, namentlich in der zuletzt angedeuteten Beziehung ergebenst anheimzugeben und Hochdieselben um geneigte Äußerung darüber zu ersuchen.

H. v. Poschinger, Aktenstücke zur Wirtschaftspolitik des Fürsten Bismarck, I, 10 ff.

57. Erlaß an den Botschafter in London Grafen von Bernstorff.[1]

[Kanzleikonzept.]

Berlin, den 23. März 1863.

Ew. pp. ist es nicht unbekannt, daß das britische Kabinett in richtiger Würdigung des günstigen Einflusses, welchen ein befriedigendes Verhältnis zwischen uns und Österreich auf die Sicherstellung friedlicher und geregelter Beziehungen aller Kabinette ausüben müßte, auf eine Annäherung zwischen beiden Kabinetten durch seine Vertreter in Wien und Berlin wie anderweitig hinzuarbeiten, beflissen gewesen ist. Wir haben diesen Bestrebungen unsere vollste Anerkennung gezollt, und ich habe mich gegen Sir A. Buchanan wiederholt in diesem Sinne geäußert.

Aus dem in Abschrift beigefügten, von mir an Baron Werther gerichteten Schreiben[1] wollen Ew. pp. gefälligst ersehen, daß das Wiener Kabinett durch seine in der Polnischen Angelegenheit bisher beobachtete loyale und einsichtige Haltung, die auch russischerseits vollkommen gewürdigt worden ist, uns einen willkommenen Anlaß geboten hat, demselben zu erkennen zu geben, welch großen Wert wir auf ein freundliches und vertrauensvolles Verhältnis zum Kaiserlichen Hofe legen.

Ew. pp. einsichtsvollem Ermessen kann ich lediglich überlassen, diese Mitteilung im Wege vertraulicher Besprechung zur Kenntnis des dortigen Kabinetts zu bringen. Zugleich wollen Ew. pp. bei diesem Anlasse Lord Russell in angelegentlichster Weise unsere volle Anerkennung des Verfahrens aussprechen, welches das Londoner Kabinett in der Polnischen Sache beobachtet, und wodurch dasselbe der Sicherstellung des europäischen Friedens so große Dienste geleistet hat. Ich erlaube mir dabei noch besonders hervorzuheben, daß wir, wenn es uns auch so wenig wie dem Wiener Kabinett möglich gewesen ist, den Vorschlägen beizutreten, welche Lord Russell unterm 2. d. M. behufs der Beilegung der polnischen Wirren nach St. Petersburg gerichtet hat,[2] dennoch die Motive, welche jenen Propositionen zugrunde lagen, keinen Augenblick verkannt haben.

Sir A. Buchanan wird bereits berichtet haben, daß wir wenigstens insoweit, als eigene gebieterische Interessen es uns erlaubten, den Wünschen des englischen Kabinetts entsprochen, indem wir auf vertraulichem Wege der Kaiserlich Russischen Regierung empfohlen haben, noch vor Beendigung des Kampfes denjenigen Insurgenten Amnestie zu gewähren, welche der vom Auslande kommenden Emigration nicht angehören und freiwillig in ihre Heimat, Gemeinden usw. zurückkehren.

---

[1] Vgl. Nr. 58.
[2] Siehe Nr. 48.

58. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Kanzleikonzept.]

Berlin, den 23. März 1863.

Bereits durch mein Telegramm Nr. 65 vom 16. d. M. habe ich Ew. pp. die Befriedigung ausgesprochen, welche Seiner Majestät dem Könige die Haltung der Kaiserlich Österreichischen Regierung gegenüber der polnischen Insurrektion gewährt hat, und Ihnen mitgeteilt, daß ich dem Grafen Karolyi gegenüber mich schon früher in gleichem Sinne ausgesprochen habe.

Ew. pp. gefälliger Bericht Nr. 77 vom 18. d. M. bietet mir einen willkommenen Anlaß, auf diesen Gegenstand zurückzukommen. Sie erwähnen darin, daß Herr von Balabine den Auftrag erhalten habe, bei Mitteilung der russischen Entgegnung auf die englische Depesche vom 2. d. M.[1] im Namen des Kaisers Alexander dem Grafen Rechberg die wärmste Anerkennung für das Verfahren Österreichs in der Polnischen Sache auszusprechen. Ew. pp. wissen, daß auch uns gegenüber Fürst Gortschakow durch Herrn von Oubril sich in gleichem Sinne geäußert hat. Seine Majestät der König haben aus diesen Versicherungen mit Befriedigung ersehen, daß russischerseits neuerlich eine gerechtere Würdigung der österreichischen Politik eingetreten ist, und ich darf hinzusetzen, daß Allerhöchstdieselben beabsichtigen, in einem an des Kaisers Alexander Majestät zu richtenden vertraulichen Schreiben allerhöchstihre Genugtuung darüber auszusprechen.

Ew. pp. bemerken in Ihrem Berichte ferner, daß die Versicherungen, welche ich dem Grafen Karolyi im Namen Seiner Majestät des Königs zu machen hatte, und deren mein Telegramm vom 16. d. M. erwähnt, beim Kaiserlichen Kabinett eine freundliche Aufnahme gefunden haben. Es ist mir dies um so angenehmer gewesen, je lebhafter ich wünsche, aus einer befriedigenden Lösung der Polnischen Frage auch den Vorteil zu ziehen, daß durch dieselbe das gegenseitige Vertrauen beider verbündeten Höfe sich in einer der Gesamtheit ihrer gemeinsamen Interessen förderlichen Weise befestige.

Ew. pp. wollen den Herrn Grafen Rechberg hierüber und insbesondere über die dieser Äußerung zugrunde liegenden Auffassungen Seiner Majestät des Königs nicht in Zweifel lassen und demselben von dem Inhalte dieses Erlasses durch Vorlesen Kenntnis geben.

59. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Kanzleikonzept.][1]

Am 16. März hatte Botschafter Graf von der Goltz ein von der französischen Regierung herausgegebenes Gelbbuch zur Polnischen Frage eingereicht. Zu seiner Überraschung fand Bismarck darin neben andern Preußens Stellung zur Polnischen Frage behandelnden Schriftstücken eine Depesche Drouyn de Lhuys' an den französischen Botschafter in Berlin vom 17. Februar, in der der Abschluß der Konvention vom 8. Februar einer wenig freundlichen Kritik unterzogen wurde.

Berlin, den 27. März 1863.

Ew. pp. werden ebensowenig wie wir es erwartet haben, daß die Kaiserlich Französische Regierung verschiedene diplomatische Schriftstücke amtlich veröffentlichen würde, welche über Preußens Stellung zur Polnischen Frage handeln.

---

[1] Vgl. Nr. 48.

59. [1] Das Kanzleikonzept beruht auf drei Entwürfen in deutscher und einem in französischer Sprache. Alle Entwürfe weisen zahlreiche und ausgedehnte Korrekturen von Bismarcks Hand auf; zu dem letzten deutschen Entwurf, der dem König Wilhelm I. vorgelegen hat, hat auch dieser eine Anzahl Korrekturen angemerkt.

Nach den freundschaftlichen Formen, in welchen sich der vertrauliche Meinungsaustausch beider Kabinette in dieser Frage bisher bewegt hatte, konnten wir auf diese Veröffentlichung nicht rechnen. Dieser Meinungsaustausch schloß, wie Ew. pp. wissen, damit ab, daß der Kaiserlich Französische Botschafter uns über die Verhandlungen Auskunft gab, welche von seiner Regierung mit anderen Kabinetten in betreff einer gemeinschaftlich an uns zu richtenden Note gepflogen worden waren.[2] Baron Talleyrand war zugleich zu der Erklärung ermächtigt, daß das französische Kabinett, da der beabsichtigte gemeinschaftliche Schritt nicht zustande gekommen, von einer Mitteilung an uns in der fraglichen Angelegenheit überhaupt Abstand nehme.

Unter diesen Umständen fehlte uns der formelle Anlaß zu einer Äußerung.

Durch den amtlichen Abdruck der Depesche vom 17. Februar[3] hat die Kaiserlich Französische Regierung diesem Aktenstücke eine erweiterte Bedeutung gegeben.

Wenn wir jederzeit bereit sind, vertraulichen Ratschlägen und Bemerkungen befreundeter Regierungen in betreff unserer eigenen Politik die eingehende Beachtung zuzuwenden, auf welche das wohlwollende Interesse, von dem sie eingegeben worden, ihnen den Anspruch sichert, so waren wir um so weniger darauf vorbereitet, daß die Beurteilung, welcher der Kaiserliche Minister die preußische Politik in der Depesche vom 17. Februar unterzieht, amtlich veröffentlicht und zur parlamentarischen Diskussion gestellt werden würde.

Die in den veröffentlichten Depeschen enthaltenen irrtümlichen Angaben über den Inhalt unserer Verabredungen mit Rußland haben durch die dem Kaiserlichen Kabinett schon vor längerer Zeit gegebenen vertraulichen Aufklärungen und durch die tatsächliche Entwickelung der Dinge ihre Widerlegung bereits gefunden. Um so mehr können wir daher die von dem Kaiserlich Französischen Minister ausgesprochene Vermutung ablehnen, daß wir unter dem Vorwande von Zoll- und Steuerverhältnissen ein politisches Abkommen mit Rußland hätten treffen wollen. Wir wüßten nicht, was uns veranlassen könnte, für ein politisches Abkommen mit einer anderen Macht nach Vorwänden irgendwelcher Art zu suchen, und sehen wir nicht ein, was zu einer solchen Annahme geführt hat.

Ebensowenig vermögen wir den uns gemachten Vorwurf für berechtigt zu halten, als hätten wir durch übereilte Entschließungen die Polnische Frage und die Solidarität unter den Bevölkerungen der verschiedenen polnischen Gebiete mit allen ihren Folgen erst ins Leben gerufen.

Ew. pp. wissen, auch abgesehen von Ihrer früheren Tätigkeit am Kaiserlich Russischen Hofe, daß wir, wie schon öfter in frühern Zeiten, so auch jetzt wieder seit zwei Jahren, uns der Polnischen Frage abwehrend gegenüber befanden, und daß die Elemente, welche im Königreich Polen den wohlwollenden Absichten des Kaisers Alexander in mannigfachen Formen, und im Bunde mit bekannten Feinden der öffentlichen Ordnung, entgegentraten, und welche am 25. Januar im Namen einer provisorischen Nationalregierung den General Mieroslawski zur Diktatur beriefen, auch in den diesseitigen polnischen Landesteilen ihre Tätigkeit zum Umsturz der bestehenden Verhältnisse entwickelten. In welchem Maße durch diese Bestrebungen nach dem Ausbruche des bewaffneten Aufstandes im Königreiche die Ruhe unseres Landes sowie das Leben und Eigentum seiner

---

[2] Vgl. Nr. 45, 48.

[3] Siehe den Text der französischen Depesche vom 17. Februar in: Das Staatsarchiv, IV, 190 ff.

Einwohner bedroht sein konnte, darüber mußten wir allein das pflichtmäßige Urteil der Königlichen Behörden und unsere in früheren Jahren gemachten Erfahrungen zu Rate ziehen; dieselben widerlegen vollständig die Ansicht des Kaiserlich Französischen Generalkonsulates in Danzig über die Harmlosigkeit der Zustände an der Grenze, und finden ihre Rechtfertigung in Tatsachen, welche das Einschreiten der Gerichte herbeiführten.

Die Solidarität der polnischen Bewegungspartei aller Länder bedurfte, um geweckt zu werden, nicht unseres Abkommens mit Rußland. Sie ist eine historische Tatsache, deren Vorhandensein aus der Geschichte aller polnischen Unruhen seit 1830 ebenso wie aus den Erscheinungen der letzten beiden Jahre, aus den Kundgebungen der Oppositionspartei in Polen selbst und aus ihren offenkundigen Verbindungen mit ihren Gesinnungsgenossen in Preußen, Österreich und Rußland hervorgeht. Gerade in Anbetracht der uns vor Augen liegenden und in unsere Interessen wesentlich eingreifenden Entwickelung dieser Solidarität, scheint mir der Vorwurf der Übereilung nicht anwendbar auf Verabredungen, welche sich lediglich die Aufgabe stellten, eine auch uns feindliche Bewegung von unseren Grenzen abzuwehren, und welche so bemessen waren, daß ihre Ausführung sich diesem Bedürfnisse anpassen und bei dessen Wegfall ganz unterbleiben konnte.

Ich habe geglaubt, mich gegen Ew. pp. über die Gründe aussprechen zu sollen, aus welchen ich die von Herrn Drouyn de Lhuys in der Depesche vom 17. d. M. veröffentlichte Ansicht über das Verfahren der Königlichen Regierung als eine zutreffende nicht zu erkennen vermag. Ich bin aber überzeugt, daß das Kaiserliche Kabinett es mit uns als ein befriedigendes Ergebnis ansieht, wenn die Königliche Regierung durch ihre Haltung den von ihr erstrebten Zweck erreicht hat, die Bevölkerung der preußischen Grenzländer vor den Gefahren und Nachteilen einer Störung der öffentlichen Ordnung zu bewahren.

*60. Telegramm an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Eigenhändiges Konzept.]

Obwohl die österreichische Regierung sich zunächst, dem Vorbilde Preußens entsprechend, geweigert hatte, den am 2. März eingeleiteten englischen Schritten gegen Rußland in der Polnischen Frage Gefolgschaft zu leisten, traten die Westmächte Ende März von neuem an das Wiener Kabinett mit dem Vorschlage heran, die russische Regierung mittels einer nachdrücklichen identischen Note an die Wiederherstellung der polnischen Unabhängigkeit zu mahnen. Das Wiener Kabinett wollte zwar auch jetzt nicht so weit gehen, immerhin ließ es sich unter dem Eindruck von Versprechungen, die der österreichische Botschafter Fürst Metternich Mitte März aus Paris überbracht hatte, vielleicht auch irritiert durch den am 29. März erfolgten Abschluß des preußisch-belgischen Handelsvertrages, trotz der Abmahnungen Bismarcks bereit finden, den Schritt, den nunmehr die Westmächte am 10. April in Petersburg zu Polens Gunsten unternahmen, durch eine allerdings wesentlich mildere Note vom 12. zu unterstützen. Siehe den Text der drei Noten in: Das Staatsarchiv, IV, 372, 375 ff., 381.

Vgl. auch Onken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III., I, Akten, 14 ff.

Berlin, le 2 avril 1863.

Nous ne nous associerons pas à une note identique et il n'est pas probable que l'Autriche le fasse.

Les propositions annoncées par le Duc de Grammont au Baron Werther ne sont pas de nature à être faites à une puissance indépendante avec probabilité de succès, quand on leur donne la forme d'une pression par des actes identiques ou

combinés de la part des autres puissances. D'ailleurs une intervention pareille, admise en principe par rapport à la Russie, pourrait dans d'autres occasions s'appliquer à d'autres Gouvernements, considération qui est appréciée à Vienne. Si le min[istre] des aff[aires] étrangères Vous communique la note identique ou d'autres projets, prenez ad réferendum et donnez comme avis personnel l'observation en tête de l'alinéa. Je viens d'informer le B[ar]on Werther de notre manière de voir.[1]

*61. Telegramm an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Eigenhändiges Konzept.]

Berlin, den 2. April 1863.

Telegramm 96 gestern erhalten. Die Einmischung, insbesondre die gemeinschaftliche mehrer[er] Mächte, in die Beziehungen des Kaisers Alexander zu seinen Unterthanen hat große Bedenken. Der Kaiser Al[exander] wird freiwillig thun können, was ihm unter Pression nicht möglich ist. Auch könnte ein solcher Präcedenzfall demnächst zur Anwendung ähnlichen Verfahrens gegen andre Regirungen führen, was Rußland selbst herbeizuführen suchen würde, nachdem es seinerseits der Maßregel unterzogen worden wäre. Es würde erwünscht sein zu wissen, ob u[nd] wie weit die Auffassung des Gr[afen] Rechberg hiermit übereinstimmt.

*62. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 5. April 1863.

Ew. pp. politische Berichte sind bis Nr. 100 einschließlich eingegangen. Anliegend übersende ich Ew. pp. Abschrift einer Depesche, welche der Herr Graf von Rechberg unter dem 21. v. M. in betreff der Behandlung der Deutsch-Dänischen Angelegenheit am Bunde an den Grafen Karolyi gerichtet hat, und in welcher er noch einmal auf den Wunsch zurückkommt, daß wir einen bestimmt formulierten Entwurf zu einem Antrage an den Bund den Vereinigten Ausschüssen vorlegen möchten.[1]

Der Kaiserliche Herr Ministerpräsident wird bereits durch den Herrn Grafen Karolyi von den Gründen unterrichtet sein, welche mich abhalten, diesem Wunsche zu entsprechen. Auch für Ew. pp. bedarf es einer Ausführung dieser Gründe nicht. Ich kann es weder dem Charakter der Angelegenheit als einer für den ganzen Bund gemeinsamen, angemessen, noch auch der Sache selbst und dem angestrebten Ziele förderlich erachten, wenn die beiden deutschen Mächte, nachdem die für den Bund geführten Verhandlungen erfolglos geblieben sind, nun auch am Bunde allein die Initiative ergreifen und dadurch den Schein auf sich lüden, als wollten sie auf die übrigen deutschen Regierungen einen

---

[1] Siehe Nr. 61.

62. [1] Vgl. Nr. 54.

Druck ausüben und der bundesverfassungsmäßigen Behandlung präjudizieren. Es empfiehlt sich im Interesse der Sache namentlich nicht, daß ihr durch unsre Initiative in den Augen fremder Mächte ein spezifisch preußischer Anschein gegeben, sondern daß ihr auch der Form nach der Charakter einer alle Bundesstaaten gleichmäßig berührenden deutschen National-Angelegenheit bewahrt werde, und das geschäftliche Verfahren sich streng innerhalb der bundesmäßigen Vorschriften halte.[2] Die Materialien hierzu sind in den Händen der Ausschüsse; und Österreich sowohl wie Preußen haben auch bei Mitteilung derselben ihre eigene Ansicht nicht verhehlt.

Ich kann nur bedauern, daß die Ausschüsse nicht sofort Veranlassung genommen haben, die Sache in die Hand zu nehmen. Eine Gutheißung der englischen Vorschläge und der Akzeptation derselben durch die beiden deutschen Mächte würde, je früher sie ausgesprochen, um so wirksamer gewesen sein. Wenn aber die Ausschüsse die Ansicht des Wiener und Berliner Kabinetts von der Billigkeit und Zweckmäßigkeit jener Vorschläge teilen, so ist auch jetzt noch kein Grund vorhanden, weshalb sie dem Bunde nicht eine einfache Billigung derselben empfehlen sollten, da die Königlich Englische Regierung den beiden deutschen Mächten gegenüber dieselben weder zurückgenommen, noch auch nur die dänische Ablehnung angezeigt hat.

Die von dem Kaiserlichen Herrn Minister ausgesprochene Befürchtung, daß ein Antrag auf Androhung der Exekution an Dänemark für den Fall der Nichtannahme der Vorschläge Lord Russells gestellt werden möchte, kann ich kaum teilen. Es ist zu einleuchtend, daß der Kern dieser Vorschläge in der völkerrechtlichen Beziehung auf der Stellung Schleswigs liegt, und daß dieselben daher nicht in Verbindung mit der bundesrechtlichen Exekution gebracht werden können. Ob zu letzterer Anlaß gegeben ist durch Verletzung bundesrechtlicher Pflichten in den in betreff Holsteins getroffenen oder zu treffenden Maßregeln der Königlich Dänischen Regierung werden die Ausschüsse zu prüfen und danach ihre weiteren Anträge zu stellen haben.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, sich in diesem Sinne gegen den Kaiserlichen Herrn Ministerpräsidenten auszusprechen. Wünscht er selbst, durch den Kaiserlichen Bundestagsgesandten einen bestimmten Antrag vorzulegen, so können wir dagegen keine Einwendung machen; und ich darf voraussetzen, daß wir, bei der wesentlichen Übereinstimmung in der Sache selbst, in der Lage sein würden, demselben zuzustimmen.

Es unterliegt keinem Bedenken, daß Ew. pp. diesen Erlaß, welchen ich auch dem Königlichen Bundestagsgesandten zu seiner Direktion abschriftlich zusende, dem Herrn Grafen von Rechberg mitteilen.

63. Erlaß an den Botschafter in London Grafen von Bernstorff.

[Konzept von der Hand des Unterstaatssekretärs von Thile.]

Berlin, den 7. April 1863.

Sir A. Buchanan hat wiederholt und in dringendster Weise versucht, uns zu einer Beteiligung bei den von den Kabinetten von Paris, London und Wien in Petersburg

[2] Der Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

gemeinsam zu tuenden Schritten[1] zu bewegen. Bei aller Geneigtheit, unsere Politik mit derjenigen Englands und Österreichs in Übereinstimmung zu erhalten, soweit es unsere Interessen irgend gestatten, sind wir doch außerstande, Erklärungen über Schritte zu geben, deren Inhalt und Tragweite uns völlig unbekannt ist. Die Erkundigungen, mit welchen wir Herrn von Werther in dieser Beziehung und namentlich in betreff der Absichten des Wiener Kabinetts beauftragt hatten,[2] sind bei der Zurückhaltung, mit welcher sie von Graf Rechberg beantwortet wurden, resultatlos geblieben.

Ew. pp. wollen sich bei etwaiger Besprechung mit den britischen Ministern in diesem Sinne äußern, dabei auch die Rücksicht geltend machen, daß ein auf Rußland geübter Druck leicht die Folge haben könne, daß das Petersburger Kabinett sich mit einer der drei Mächte um jeden Preis zu verständigen suchen wird, und daß gerade aus dem beabsichtigten Druck ein erneuter Anschluß Rußlands an die französische Politik bis zur vollen Unterwerfung unter die letztre hervorgehen könnte. Wir haben das lebhafteste Interesse an der Erhaltung des Friedens und die Überzeugung, daß dasselbe in London wie in Wien geteilt wird. Die heute über die Rüstungen Rußlands und die Armierung von Kronstadt eingehenden Nachrichten lassen aber leider der Besorgnis Raum, daß die beabsichtigten Schritte eher zu einer neuen Komplikation der Lage als zur Sicherung des Friedens beitragen würden.

64. Erlaß an den Botschafter in London Grafen von Bernstorff.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Hepke.]

Wie der Londoner Botschafter Graf Bernstorff dem englischen Staatssekretär Lord Russell entgegen den Intentionen Bismarcks von dem Abschluß der Konvention vom 8. Februar Mitteilung gemacht hatte (vgl. Nr. 37, Fußnote), so ging er auch, nachdem er mit dem Erlaß vom 17. Februar (siehe Nr. 39) eine Abschrift der Konvention erhalten hatte, in seinen weiteren Mitteilungen an Lord Russell erheblich über das hinaus, was Bismarck für angezeigt hielt. Daraus ergab sich der Übelstand, daß die beiden englischen Kabinettsmitglieder Lord Russell und Lord Palmerston am 20. Februar im Oberhause bei der Erörterung der Polnischen Frage in die Lage gesetzt wurden, eine Kritik an dem Verhalten der preußischen Regierung zu üben, die nach einem Ausdruck Lord Russels „sich an der Unterdrückung des Aufstandes beteiligte und gewissermaßen eine nachträgliche Verantwortlichkeit für die von Rußland ergriffenen Konskriptionsmaßregeln übernahm". In einem Berichte vom 15. März suchte sich Graf Bernstorff gegenüber Vorhaltungen Bismarcks zu rechtfertigen, ohne freilich damit viel Eindruck zu machen.

Berlin, den 7. April 1863.

Ew. pp. gefälligen Bericht vom 15. v. M. habe ich Seiner Majestät dem Könige vorgelegt und beehre mich, darauf zur Beseitigung obwaltender Mißverständnisse meinerseits nachstehendes ergebenst zu erwidern:

Ew. pp. finden nach Inhalt des Berichts die Hochdenselben von hier aus erteilten Instruktionen nicht in vollem Maße verständlich und miteinander in Einklang zu bringen, und vermissen in denselben eine klare und bestimmte Grenze für dasjenige, was dem Grafen Russell mitzuteilen gewesen sei.

[1] Vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 60.
[2] Vgl. Nr. 61.

Eine sorgfältige Durchsicht des diesseitigen Erlasses hat mich zur Bestätigung dieses Urteiles nicht geführt, wohl aber die generelle Beachtung des Grundsatzes als besonders empfehlenswert erscheinen lassen, nach welchem Mitteilungen von amtlichem Charakter auf Grund unserer Depeschen fremden Regierungen in der Regel nur insoweit zu machen sind, als es darin ausdrücklich empfohlen wird.

In dem Telegramm vom 11. Februar[1] lautete unsere Instruktion bestimmt dahin, daß Ew. pp. den Abschluß der Konvention, welche eventuell zur Überschreitung der Grenze führen könne, als bevorstehend bezeichnen möchten, mit dem Zusatze, daß wir zunächst die Stellung des dortigen Kabinetts zur Sache zu kennen wünschten. Diese Worte erhielten eine weitere Erläuterung durch den Erlaß vom 11. Februar, dessen gesamte Tendenz sich dahin charakterisiert, daß wir den Eindruck des Übereinkommens nach Möglichkeit abgeschwächt und den lediglich defensiven Charakter desselben hervorgehoben zu sehen wünschten. Zugleich ersuchten wir Ew. pp., die politischen Notwendigkeiten anzudeuten, in welche Preußen einer erfolgreichen Insurrektion gegenüber kommen könnte, und baten, diese am Schlusse der Depesche vom 17. Februar[2] näher bezeichneten Eventualitäten nur dann zu besprechen, wenn es in ungezwungener Weise in Gestalt einer von Ew. pp. aus eigenem Antriebe geführten Privatunterredung geschehen könnte.

Bei dieser Lage der Instruktionen hatten wir uns Ew. pp. Verhalten so gedacht, daß Hochdieselben zunächst nach dem Telegramm vom 11. Februar den Abschluß einer Konvention mit eventueller Gestattung der Grenzüberschreitung als beabsichtigt darstellen, und die Eventualitäten, unter welchen die Grenze überschritten werden könne, als Ihnen unbekannt bezeichnen würden. Wir glaubten in der Folge, daß, sofern diese Position durch unzweifelhafte anderweite Nachrichten über den erfolgten Abschluß der Konvention unhaltbar geworden, Ew. pp. Ihre Mitteilungen an Graf Russell nur nach dem genauen Wortinhalt des Erlasses vom 17. Februar vervollständigt, in Bezug auf jede weitere Spezialität der Verabredungen aber erklärt haben würden, noch ohne Nachrichten zu sein.

Wenn außerdem der Inhalt des letztgedachten Erlasses, wie wir dies voraussetzten, nur in der am Schlusse des Aktenstückes empfohlenen Form von Ew. pp. benutzt worden wäre, so konnten wir kaum annehmen, daß Graf Russell und Lord Palmerston durch preußische Mitteilungen zu dem, was sie öffentlich gesagt haben, sich hätten ermächtigt halten können.

Ich darf nicht erst ausdrücklich versichern, daß wir eine Ableugnung von Tatsachen und vorzugsweise solcher, welche von anderer Seite dem englischen Ministerium mitgeteilt waren, Ew. pp. zuzumuten uns niemals würden erlaubt haben. Wohl aber hätten wir andererseits gewünscht, daß Hochdieselben sich wegen mangelnder Instruktionen oder fehlender Nachrichten außerstande erklärt hätten, dem Grafen Russell die von ihm gewünschte Auskunft zu erteilen, soweit ein ausdrücklicher Auftrag zur Mitteilung nicht vorlag.

Auf vorstehende Bemerkungen glauben wir uns als Erwiderung Ew. pp. gefälligen Berichts vom 15. März und zur Aufklärung über die diesseitigen Auffassungen beschränken zu können, und knüpfen daran zugleich den Wunsch, damit die rückblickende Erörterung der Sache abgeschlossen zu sehen.

---

[1] Siehe Nr. 37, Fußnote 1.
[2] Siehe Nr. 39.

*65. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Unterstaatssekretärs von Thile.][1]

Einer gegenseitigen Annäherung Preußens und Österreichs, die einen Augenblick durch die Polnische Frage angebahnt zu werden schien, stand als schwerstes Hindernis der tiefgewurzelte Interessenkonflikt in der Zollvereinsfrage im Wege, der seit dem Abschluß des preußisch-französischen Handelsvertrages vom 29. März 1862 noch wesentlich an Schärfe zugenommen hatte. Während Preußen diesen Vertrag zum Ausgangspunkt weiterer Entwickelungen zu nehmen trachtete und durch den Abschluß eines Handelsvertrages mit Belgien (29. März 1863) einen kräftigen Schritt vorwärts tat, suchte Österreich die deutschen Zoll- und Handelsverhältnisse hartnäckig in die Bahn einer großen deutsch-österreichischen Zolleinigung zu leiten und machte immer von neuem Anstrengung, den preußischen Widerstand gegen die Einleitung von Verhandlungen mit den Zollvereinsstaaten zu überwinden. Anfang April war die österreichische Verstimmung über das durch den Abschluß des belgischen Vertrags augenfällig gewordene Vorwärtsschreiten Preußens so groß, daß ernstlich an die Rückberufung des Berliner Gesandten Grafen Karolyi gedacht wurde.

Berlin, den 9. April 1863.

Ew. pp. wollen aus meinem heut abgehenden Schreiben die lebhafte Genugtuung ersehen, mit welcher wir den Entschluß Seiner Majestät des Kaisers Franz Joseph begrüßt haben, den Grafen Karolyi dem Wunsche des Königs unseres allergnädigsten Herrn entsprechend auf seinem hiesigen Gesandtenposten zu belassen.

Indem ich über diesen Gegenstand mit dem Grafen Karolyi unlängst eine eingehende Unterhaltung hatte, habe ich zugleich Anlaß zu einigen anderweiten vertraulichen Bemerkungen gefunden, die ich Ew. pp. in der Kürze mitzuteilen nicht unterlassen will.

Ich habe den Kaiserlichen Gesandten, der mit mir die große Wichtigkeit eines vertrauensvollen und aufrichtigen Verhältnisses zwischen unseren beiderseitigen Kabinetten völlig anerkannt, darauf hingewiesen, daß jene freundschaftlichen Beziehungen zwischen uns nicht leichter erreicht und nicht sicherer gewahrt werden können, als indem die Gleichheit der Anschauungen und Bestrebungen zunächst und vor allen Dingen auf dem rein politischen Gebiet angestrebt werde, u[nd] daß die Verständigung in dieser Richtung sich erreichen läßt, ohne die selbständige Entwicklung zu beeinträchtigen, welche jeder Staat den eigenthümlichen u[nd] gegebenen Interessen seiner Unterthanen auf dem Gebiete materieller Interessen zu gewähren schuldig ist.[2]

Ich bemerkte, daß eine Vermischung beider Materien ein Hinüberziehen von handelspolitischen und industriellen Interessen auf das politische Gebiet und umgekehrt, eine aufrichtige Verständigung erschweren, während andrerseits eine solche auf dem einen Gebiet in hohem Grade erreichbar sein könne, ohne daß auf dem andern momentan oder bleibend dieselbe Aussicht geboten wäre. Zum Beleg dieser Tatsache wies ich unter anderm auf unsre Beziehungen zu Mecklenburg hin, die stets persönlich und politisch die intimsten gewesen seien, während uns handelspolitisch jede Gemeinschaft fehle. Ich machte darauf aufmerksam, daß der langjährige Bestand unsrer freundschaftlichen Beziehungen zum St. Petersburger Cabinete von dem Gegensatze der Zoll- u[nd] Handelssysteme beider Länder ebenso unabhängig sei, wie das gemeinsame Streben Preußens u[nd] Frankreichs nach freierem Handelsverkehr von unsrer politischen Stellung zu einander.[3]

Die Anwendung dieser Betrachtungen auf das von uns erstrebte Verhältnis zum Kaiserlich Österreichischen Kabinett liegt nahe. Eine freisinnige Handelspolitik ist uns durch die unabweisbaren Bedürfnisse unseres Landes geboten, und wir haben die Prinzipien derselben, welche für England die gedeihlichsten Früchte getragen, und welchen

[1] Am Rande des Schriftstücks eigenhändiger Vermerk Bismarcks: „(Später einigen deutschen Regirungen mitzutheilen); Abschrift nach London, Petersburg und Paris."

[2] Der Schlußteil des Satzes von „u[nd] daß" an eigenhändige Korrektur Bismarcks.

[3] Der Teil von „Ich machte darauf aufmerksam" an eigenhändige Korrektur Bismarcks.

Frankreich und Belgien sich nicht länger entziehen konnten, auch innerhalb des Zollvereins zum Vorteil unserer Zollverbündeten wie zu unserem eignen im vorsichtigen Fortschritt uns anzueignen gesucht. Der Vertrag mit Frankreich ist ein unentbehrliches Glied in der Reihe der dazu nötigen handelspolitischen Maßnahmen gewesen, und wir würden ohne ihn den ebenso dringenden als berechtigten Wünschen unserer Bevölkerung zuwider gehandelt haben. Wir verkennen nicht die Schwierigkeit für Österreich, uns schon jetzt auf diesen Bahnen der Handelspolitik zu folgen, aber wir können unmöglich zugeben, daß dieser Umstand ein Hindernis sei für unsere freundschaftliche Verständigung mit der Kaiserlichen Regierung auf andern Gebieten und für andre Zwecke.

Aber auch auf dem rein politischen Gebiete glauben wir, wie ich dem Grafen Karolyi offen ausgesprochen, ein aufrichtiges Zusammengehen beider Kabinette nicht von der vorgängigen Feststellung einer völlig identischen Auffassung aller politischen Tagesfragen abhängig machen zu sollen. Auch hier gilt der Satz: „Le mieux est l'ennemi du bien". Unsre Ansichten über die deutschen Angelegenheiten, über die zweckmäßigste Behandlung der Bundesverhältnisse, weichen von denen des Wiener Kabinetts in vielen und wichtigen Punkten ab. Aber wir leben der zuversichtlichen Überzeugung, daß es in den beiderseitigen Auffassungen ein Gemeinsames gibt, welches nicht allein momentan beiden Regierungen die Möglichkeit gewährt, sich über die ernsten Fragen, welche Europa beschäftigen, zu übereinstimmender Auffassung und Haltung zu verständigen, sondern welches auch für die Verbesserung der Verhältnisse des gemeinsamen deutschen Vaterlandes die Bahnen friedlich fortschreitender Entwicklung offen hält. Das Bundesverhältniß hat für seine Theilnehmer einen sehr hohen Werth, wenn in ihm die Zwecke, zu denen der Bund ursprünglich geschlossen wurde, der gegenseitige Schutz gegen äußere u[nd] innere Gefahren, mit Sicherheit erreicht werden. Jeder Versuch aber, diesen Bund zur Unterlage weiter gehender politischer Combinationen zu benutzen, wird, so wünschenswerth u[nd] zweckmäßig auch die erstrebten Einrichtungen erscheinen mögen, wenn dieselben nicht von dem einheitlichen Entgegenkommen aller Bundesglieder getragen werden, leicht zu dem Ergebniß führen, daß die obwaltenden Meinungsverschiedenheiten eine lähmende Rückwirkung auf die Erreichung des erwähnten ersten u[nd] obersten Bundeszweckes üben.[4]

Dies ist der wesentliche Inhalt meiner oben erwähnten Besprechung mit Graf Karolyi. Ich habe denselben Ew. pp. zusammenfassend mitteilen wollen, um Ihnen für Ihre vertraulichen Unterredungen mit dem Grafen Rechberg über dieselben Gegenstände ein klares Bild unserer Auffassungsweise an die Hand zu geben.

66. Schreiben an den Handelsminister Grafen von Itzenplitz.

[Konzept.]

Am 5. März hatte der Ausschuß der „Patriotischen Vereinigung", die im Herbst 1862 gegründet worden war, um „den Kampf des königlichen . gegen das angestrebte parlamentarische Regiment durch eine Sammlung der konservativen Elemente des Landes zu unterstützen", dem Ministerpräsidenten die Abschrift einer an den Handelsminister gerichteten Denkschrift überreicht. Diese Denkschrift war von dem Streben diktiert, „Mittel ausfindig zu machen, durch welche ein Umschwung der in so unglaublichem Maße irregeleiteten öffentlichen Meinung herbeigeführt werden könnte", und sah eins der wirksamsten in der Erziehung des Handwerker- und des Arbeiterstandes zu „höherem Ehrgefühl und zur Selbsttätigkeit."

Berlin, den 12. April 1863.

Der Ausschuß der Patriotischen Vereinigung hat mir die anliegende Abschrift einer Denkschrift mitgeteilt, welche sich mit den Verhältnissen der Handwerker und der soge-

[4] Von „Das Bundesverhältniß" an ist der Schluß des Absatzes eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

nannten arbeitenden Klassen beschäftigt und Euer Exzellenz von dem Ausschuß mittelst Eingabe vom 5. März d. J. überreicht worden ist. Ferner ist mir die beigefügte Eingabe des Schriftstellers Ernst Zander vom 30. v. M. zugegangen, welcher darin gleichfalls seine Ansichten über die von der Regierung in betreff der Arbeiterfrage zu ergreifenden Maßregeln dargelegt hat. Ich kann auf die in beiden Schriftstücken gemachten Vorschläge nicht näher eingehen wollen, und es wird auch zuzugeben sein, daß dieselben mehr von einem lebhaften Interesse an jenen wichtigen Fragen, als ein (sic!) eindringendes Verständnis der Wege und Mittel, welche der Regierung bei ihrer Behandlung zu Gebote stehen, Zeugnis geben. Euer Exzellenz sind mit den Bedürfnissen vertraut, welche sich auf den berührten, ebenso in sozialer, wie in politischer Hinsicht bedeutungsvollen Gebieten geltend machen, und es würde nicht angemessen erscheinen, wenn ich vorgreifend bezügliche Gesichtspunkte aufzustellen versuchte oder auf die Erfahrungen und Vorschläge sachkundiger Männer, wie des auf dem Gebiete der sozialen Frage sehr verdienstvollen Professors Huber in Wernigerode aufmerksam machen wollte. Doch kann ich es mir nicht versagen, meine warme Teilnahme für diese Angelegenheit und die Überzeugung auszusprechen, daß die Regierung auch aus politischen Gründen dieselbe ernstlich zu prüfen und mit Nachdruck zu behandeln hat. Ich werde daher für alle Maßregeln, welche Euer Exzellenz in Ihrem Ressort in dieser Richtung einzuleiten beabsichtigen, zu jeder Mitwirkung bereit sein, welche E[uer] E[xellenz] wünschenswerth erscheint.[1]

S. v. Poschinger, Aktenstücke zur Wirtschaftspolitik des Fürsten Bismarck, I, 12 f.

67. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am 30. März hatte König Friedrich VII. von Dänemark eine Bekanntmachung erlassen, die unter Berufung auf die unerträgliche Einmischung des Bundestags in die inneren Verfassungsangelegenheiten der dänischen Monarchie, die Ausscheidung Holsteins aus der bisher festgehaltenen Gemeinschaft mit den übrigen Teilen der Monarchie aussprach und damit die Trennung der beiden Elbherzogtümer sowie die Inkorporierung Schleswigs in Dänemark involvierte. Siehe den Text der Bekanntmachung in: Das Staatsarchiv, V, 192 ff.

Berlin, den 12. April 1863.

Ew. pp. politische Berichte sind bis Nr. 108 einschließlich eingegangen.

Die auf die Stellung des Herzogtums Holstein bezüglichen Bekanntmachungen vom 30. d. M. sind mir von dem Königlich Dänischen Gesandten ohne weitere schriftliche Mitteilung zugestellt worden, indem er nur mündlich seinen Wunsch ausgesprochen hat, weitere Erläuterungen zu geben, wozu sich bis zu diesem Augenblick jedoch noch keine Gelegenheit geboten hat.

Ich vermute, daß in Wien das gleiche Verfahren beobachtet worden sei.

Aus Frankfurt meldet mir der Königliche Bundestagsgesandte unter gestrigem Datum, daß der dänische Gesandte[1] für die nächste Sitzung am 16. d. M. eine Mitteilung seiner Regierung angekündigt habe, daß der Inhalt derselben noch unbekannt sei, und daß Freiherr von Kübeck glaube, es werde Überweisung an die Vereinigten Ausschüsse in der Holsteinschen Angelegenheit unter sofortiger Rechtsverwahrung zu geschehen haben.

Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß diese Mitteilungen die oben erwähnten

[1] Die letzten Worte von „zu jeder Mitwirkung" an von Bismarcks Hand.

67 [1] Dirckinck Freiherr v. Holmfeld.

Bekanntmachungen betrifft, und ist es daher nicht mehr nötig, die letzteren noch unsererseits besonders zur Kenntnis des Bundes zu bringen.

Ich bin mit der von dem Freiherrn von Kübeck geäußerten Ansicht vollkommen einverstanden, und darf dasselbe von dem Herrn Grafen von Rechberg voraussetzen.

Ebenso darf ich [auf] sein Einverständnis dafür hoffen, daß die Sache streng als eine gemeinsame Angelegenheit des ganzen Bundes behandelt, und daß jede Initiative der beiden deutschen Großmächte als solche, welche sie den übrigen Mächten gegenüber in eine falsche Lage bringen könnte, vermieden, daß aber die Rechte des Bundes mit vollem Ernst gewahrt werden.

Ich glaube daher, daß Preußen und Österreich sich zunächst weder Dänemark noch den Großmächten gegenüber in ihrem eignen Namen materiell über die neueste Maßregel aussprechen sollen.

Dagegen dürfte es nicht unangemessen sein, gegenüber der von Dänemark wenn auch in etwas formloser Weise gemachten Mitteilung in Kopenhagen auf die bundesmäßige Behandlung der Sache hinzuweisen, und den Vorbehalt einer solchen sowie der Rechte des Bundes überhaupt auszusprechen, damit es nicht den Schein gewinne, als legten die beiden deutschen Mächte der Sache keine Wichtigkeit bei, oder wollten dieselbe ignorieren.

Ew. pp. übersende ich daher anliegend den Entwurf einer kurzen, nur zu diesem Zweck bestimmten Depesche an den Königlichen Gesandten in Kopenhagen,[2] und ersuche Sie ergebenst, denselben dem Herrn Grafen von Rechberg mitzuteilen. Ist der Kaiserlich Österreichische Herr Minister damit einverstanden und bereit, den Kaiserlichen Gesandten in Kopenhagen in ähnlicher Weise zu beauftragen, so bitte ich um baldige gefällige Mitteilung über den Abgang der betreffenden Instruktion, um dann auch den diesseitigen Erlaß abgehen zu lassen, da die ganze Demarche ihre wesentliche Bedeutung nur dadurch erhalten kann, daß sie von beiden deutschen Mächten gleichmäßig und gleichzeitig geschieht.

68. Erlaß an den a. o. Gesandten in Kassel Grafen zu Münster-Meinhövel.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Philipsborn.]

Der neuernannte a. o. Gesandte in Kassel Graf zu Münster, der am 6. April auf seinem Posten eingetroffen war, hatte gleich in seinen ersten Unterredungen mit den kurhessischen Ministern Abée und von Dehn-Rotfelser diese für ein näheres Zusammengehen Hessens mit Preußen besonders auch in der Frage der Handels- und Zollpolitik zu gewinnen gesucht. In seinem ersten größeren Berichte vom 8., der den Verlauf der Unterredungen ausführlich wiedergab, regte Graf Münster an, von der hessischen Regierung nunmehr eine möglichst kategorische Erklärung über ihren Beitritt zum Handelsvertrage zu erbitten.

Berlin, den 15. April 1863.

Ew. pp. Bericht vom 8. d. M. habe ich mit Interesse gelesen. Ich bin mit der Haltung, welche Sie eingenommen, und mit den Äußerungen, welche Sie namentlich auch in Bezug auf die schwebenden Fragen der Handelspolitik gegen die Kurfürstlichen Minister abgegeben haben, vollkommen einverstanden. Es entspricht der Absicht Seiner Majestät des Königs unseres allergnädigsten Herrn, die freundschaftlichen Beziehungen zu der Regierung Seiner Königlichen Hoheit des Kurfürsten mehr und mehr befestigt und enger geknüpft zu sehen. Indem Ew. pp. dies in Ihren ferneren Unterhaltungen betonen wollen,

---

[2] Nr. 70.

werden Sie zugleich bemerken können, daß gerade in jetziger Zeit ein aufrichtiges Zusammenhalten der deutschen Staaten notwendiger erscheine denn je, und daß nur auf solchem Wege abenteuerlichen Plänen des Auslandes, über welche man sich nicht täuschen dürfe, entgegenzuwirken sei. Man kann sich nicht verhehlen, daß Erschütterungen des europäischen Rechtssystemes in ihren letzten Wirkungen vorzugsweise den kleinern Staaten gefährlich werden können.[1] Im Anschlusse an diese allgemeinen Betrachtungen werden Ew. pp. leicht Gelegenheit finden, ohne Verletzung hessischen Selbstgefühls darauf hinzuweisen, daß die Interessen des Kurstaates nach seiner geographischen Lage am sichersten durch sein Zusammenhalten mit Preußen gewahrt werden, u[nd] daß die gegenseitigen politischen Beziehungen in diesem Augenblick durch die Stellung zu der Zoll- u[nd] Handelsfrage, wie sie durch die Verträge mit Frankreich gestaltet ist, bedingt werden.[2] Kurhessen ist der einzige Zollvereinsstaat, welcher sich noch nicht geäußert hat, und ich sehe in der Tat kein Motiv für ferneres Schweigen. Ist die handelspolitische Entwickelung erst weiter gediehen, so wird Kurhessen sich doch nicht entziehen können, seine Zustimmung zu geben; stimmt es jetzt zu, so kann es sich ein Verdienst erwerben, das seinen Eindruck nicht verfehlen wird, und dessen wir gern eingedenk bleiben werden, wenn bei der Erneuerung des Zollvereins die eine oder die andere Kurhessen besonders interessierende Frage zur Sprache kommt.

Indem ich mich für jetzt auf vorstehende Andeutungen beschränke, ersuche ich Ew. pp. ergebenst, sich demgemäß zunächst zwar nur mündlich und ganz vertraulich zu äußern. Glauben Sie danach mit einiger Bestimmtheit auf ein Jawort rechnen zu dürfen, so bin ich bereit, Sie zu einer schriftlichen Anregung zu ermächtigen.

Schließlich bemerke ich ergebenst, daß die von Ihnen erwähnte Depesche an Graf Perponcher vom 12. v. M. in betreff der Generalkonferenz bereits damals durch Vermittlung des Königlichen Finanzministeriums nach Kassel mitgeteilt worden ist. Ew. pp. werden also in Ihren Unterhaltungen darauf Bezug nehmen können.

H. v. Poschinger, Aktenstücke zur Wirtschaftspolitik des Fürsten Bismarck I, 13 ff.

69. Erlaß an den Gesandten in Kopenhagen von Balan.

[Abschrift.]

Auf die Mitteilung des Entwurfs einer Rechtsverwahrung gegen die dänische Bekanntmachung vom 30. März nach Wien (vgl. Nr. 67), hatte der Gesandte Freiherr von Werther am 14. April das Einverständnis Graf Rechbergs mit Bismarcks Vorschlägen gemeldet, jedoch hinzugefügt, daß österreichischerseits bereits eine analoge Verwahrung nach Kopenhagen abgegangen sei. Darauf telegraphierte Bismarck noch am gleichen Tage an Freiherrn von Werther zurück: „Für den Eindruck der von uns in Kopenhagen zu machenden Schritte halte ich es vor allem wichtig, daß wir gemeinschaftlich auftreten. Wir rechnen darauf, daß die nach Kopenhagen bereits abgegangene österreichische Depesche dort nicht eher mitgeteilt wird, als bis wir Balan zu gemeinsamem Auftreten mit Brenner (österreichischer Gesandter in Kopenhagen) instruiert haben.“ Am folgenden Tage erhielt Balan die Weisung: „Wir einigen uns mit Österreich über einen gemeinsamen Schritt in Kopenhagen. Verständigen Sie sich mit Herrn von Brenner über das gemeinsame Formale. Der Text wird zwischen hier und Wien verabredet.“

Berlin, den 15. April 1863.

Eure Exzellenz sind bereits durch meinen anderweiten Erlaß vom heutigen Tage[1] beauftragt worden, die Rechtsverwahrung, zu welcher uns die Bekanntmachung Seiner

---

[1] Der Nebensatz eigenhändige Korrektur Bismarcks.

[2] Der letzte Satz von „ohne Verletzung“ an eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

69. [1] Es handelt sich um das folgende Stück (Nr. 70). Der Erlaß vom 15. war ursprünglich ebenfalls vom 16. datiert, wurde aber in der Ausfertigung um einen Tag zurückverlegt.

Majestät des Königs von Dänemark vom 30 v. M., in betreff der Verfassungsverhältnisse des Herzogtums Holstein, sowohl für den Deutschen Bund, wie für uns selber nötigt, zur Kenntnis des Herrn Ministers Hall in einer Note zu bringen, welche der Kaiserlich Österreichische Gesandte mit einem genau entsprechenden Schritte zu begleiten zu unserer lebhaften Befriedigung angewiesen worden ist.

Ich könnte mich hierauf beschränken, da durch die bereits angekündigte Mitteilung jener Bekanntmachung seitens des Herzoglich Holstein-Lauenburgischen Bundestagsgesandten an die Bundesversammlung, welche uns der anderenfalls unabweislichen Notwendigkeit, dieselbe selbst an den Bund zu bringen, überhebt, die Bundesversammlung in die Lage gesetzt werden wird, die Prüfung und Beurteilung einer Maßregel vorzunehmen, welche die inneren Verhältnisse eines Bundeslandes ebensosehr, wie die durch Vereinbarungen völkerrechtlicher Natur festgestellten Rechtsansprüche des Bundes berührt. Auch bin ich weit davon entfernt, dieser Beurteilung und den zu fassenden Entschlüssen in einer Sache, welche keine speziell preußische, sondern eine gemeinsame deutsche Bundesangelegenheit ist, vorgreifen zu wollen.

Aber ich darf auch nicht vergessen, daß es Preußen und Österreich gewesen sind, welche jene Vereinbarungen durch ihre Verhandlungen mit der Königlich Dänischen Regierung vorbereitet und herbeigeführt haben. Sie haben, nachdem die Verhandlungen unter ihnen selbst zum Abschluß gediehen waren, unter Vorbehalt der definitiven Genehmigung des Bundes, mit dessen Mandat sie beauftragt waren, die Zurückziehung ihrer Truppen aus dem Herzogtum Holstein und die Übergabe der vollen Regierungsgewalt in die Hände des Königs-Herzogs angeordnet; sie haben die von ihnen festgestellte Vereinbarung dem Bundestage zur Annahme empfohlen; und es ist auf ihren Antrag, daß der Bund in der Sitzung vom 29. Juli 1852 dieselbe genehmigt und die Sanktion der Veränderung eines Rechtszustandes ausgesprochen hat, welcher noch kurz vor dem Ausbruch der Wirren von Seiner Majestät dem Könige von Dänemark selbst als ein bestehender und althergebrachter anerkannt und gerade von Preußen in dem Frieden vom 2. August 1850 in integro gewahrt worden war.

Die Königliche Regierung hat sich schon damals nicht verhehlen können, daß sie durch ihre Empfehlung der Vorschläge und Versprechungen Seiner Majestät des Königs von Dänemark zur Annahme des Bundes eine ernste Verantwortlichkeit gegen den letzteren übernommen habe, und daß sie selbst Vorwürfen nicht entgehen werde, wenn das damals ausgesprochene Vertrauen auf eine wirklich befriedigende Lösung sich als eine Illusion erweisen sollte. Im Gefühle dieser Verantwortlichkeit hat sie, auch nachdem ihr Mandat an den Bund zurückgegeben und die ganze Angelegenheit wieder in des letzteren Hände gelangt war, es für ihre Pflicht gehalten, im Laufe des seitdem verflossenen Dezenniums mit allen ihr im Wege freundschaftlichen Rates und ernster Mahnung zu Gebote stehenden Mitteln auf die wirkliche Ausführung jener Vorschläge und die Erfüllung jener Verheißungen hinzuwirken. Sie hat namentlich im vergangenen Jahre durch die in Gemeinschaft mit dem Wiener Kabinett geführten Verhandlungen noch den Versuch gemacht, die Königlich Dänische Regierung zu einer Anerkennung der Rechte des Deutschen Bundes auf der Basis der Vereinbarungen von 1851/52 zu bewegen.

Die Antwort auf diese von der größten Mäßigung eingegebenen Bemühungen ist in der Bekanntmachung vom 30. März d. J. enthalten.

Wenn die Königlich Dänische Regierung bis dahin die 1851/52 von ihr gegebenen

Versicherungen nur unerfüllt gelassen hatte, so hat sie nunmehr durch diesen Erlaß denselben direkt zuwider gehandelt und sich in wesentlichen Punkten ausdrücklich von ihnen losgesagt.

Der in dem Eingange der Verordnung gemachte Versuch, die Schuld der Nichtausführung auf den Deutschen Bund und die Holsteinschen Stände zu werfen, ist bereits zu oft und zu gründlich widerlegt, als daß es jetzt noch etwas anderes bedürfte, als eine einfache Abweisung desselben. Wir werden es dem Bunde überlassen können, auf die Geduld hinzuweisen, mit welcher er zehn Jahre lang auf die Ausführung gewartet hat.

Aber wir können nicht umhin, der Königlich Dänischen Regierung schon jetzt und in unserem eigenen Namen zu erklären, daß wir die Bedingungen, unter welchen wir im Frühjahr 1852 in die Zurückgabe der Regierungsgewalt in die Hände des Königs-Herzogs willigten, und im Sommer desselben Jahres die Sanktion des Bundes dafür beantragten, durch das jetzige Vorgehen der Königlich Dänischen Regierung verletzt finden, und daß wir derselben weder uns noch dem Bunde gegenüber das Recht zugestehen können, von den Verpflichtungen, welche sie zuerst Preußen und Österreich, und sodann dem Bunde gegenüber ausdrücklich übernommen hatte, und welche bereits vor Jahren von der Königlich Großbritannischen Regierung als eine Ehrenschuld bezeichnet worden sind, einseitig zurückzutreten.

In diesem Sinne haben wir unsere Rechtsverwahrung durch die von Eurer Exzellenz übergebene Note eingelegt und wiederholen dieselbe noch besonders in unserem eigenen Namen.

Wir können es nur aufs tiefste bedauern, wenn durch die neuen, den Tendenzen einer bekannten, auf die vollständige Inkorporation Schleswigs hinarbeitenden Partei entsprechenden Maßregeln das ganze Ergebnis der Verhandlungen von 1851/52 wieder in Frage gestellt erscheint, und wenn dadurch selbst den letzten Vermittlungsversuchen einer befreundeten und unparteiischen Macht, wie die Königlich Großbritannische Regierung sich erwiesen hat, direkt entgegengetreten ist. Aber wir müssen die Schuld der möglicherweise daran sich knüpfenden Verwickelungen lediglich der Königlich Dänischen Regierung zuschieben, welche es vorgezogen hat, nicht den auch von anderen Seiten unterstützten Ratschlägen dieser Macht, sondern den Eingebungen einer Partei zu folgen, welche unter dem Vorwande speziell dänischer Interessen das so wünschenswerte und so natürliche gute Einvernehmen zwischen Dänemark und Deutschland zu stören beflissen gewesen ist.

Eure Exzellenz wollen den gegenwärtigen Erlaß durch Vorlesen zur Kenntnis des Königlich Dänischen Herrn Ministerpräsidenten bringen, und ihm auch eine Abschrift desselben zurücklassen.

Das Staatsarchiv, V, 196 ff.

70. Telegramm an den Gesandten in Kopenhagen von Balan.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 16. April 1863.

Ew. pp. wollen eine Note folgenden Inhalts an den Minister Hall richten:

„Die Verordnungen vom 30. März sind der Königlichen Regierung durch den dänischen Gesandten ohne weitere schriftliche Äußerung mitgeteilt worden. Der Gesandte ist infolge-

dessen beauftragt, dem Herrn Minister Hall zu erklären, daß seine Regierung in Übereinstimmung mit der Kaiserlich Österreichischen dem Deutschen Bunde die Beurteilung dieser Maßregel vorbehalten und für denselben ebenso wie für sich selbst alle aus den Vereinbarungen von 1852 oder irgendwelchen anderen Gründen hervorgehende Rechte und Ansprüche bundesrechtlicher oder völkerrechtlicher Natur ausdrücklich wahrt."

Freiherr von Brenner wird zu gleichzeitiger Abgabe identischer Note telegraphisch angewiesen. Sie wollen, sobald er die Weisung erhalten, sich über Abgabe der Noten schleunigst mit ihm verständigen.

*71. Erlaß an den a. o. Gesandten in Kassel Grafen zu Münster-Meinhövel.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am 8. und am 14. April hatte Graf Münster weitere Berichte über die hessischen Verhältnisse erstattet. Die Hauptrolle darin spielte neben dem hessischen Verfassungskonflikt die Frage des Verhältnisses Hessens zu den Handelsvertragsfragen. Am 18. April ließ Graf zu Münster seinen Berichten ein vertrauliches Schreiben folgen, nach dem einflußreiche Abgeordnete ihn um Unterstützung in dem Kampfe gegen die reaktionäre hessische Regierung angegangen hatten. Darauf hatte sich der Gesandte zwar nicht eingelassen, doch redete er den hessischen Ministern eindringlich zu, „alles aufzubieten, um es mit der Kammer zu keinem Bruche kommen zu lassen, vielmehr alles aufzubieten, das Mißtrauen, was dieselbe in die Intentionen des Kurfürsten setzt, zu beseitigen".

Vertraulich. Berlin, den 21. April 1863.

Ew. pp. gefälligen politischen Bericht vom 8. und 17. d. M. und das Schreiben vom 18. cr. habe ich erhalten, und freue mich, mit der Auffassung und Behandlung der Verhältnisse, wie sie darin vorliegt, mein vollkommenes Einverständnis aussprechen zu können. So fern wir auch von jeder Einmischung in die inneren Angelegenheiten Kurhessens uns halten wollen, so werden Ew. pp. sich doch gestatten dürfen, auf die dortige Regierung in dem von Ihnen selbst angedeuteten Sinne einzuwirken, um sie zur Nachgiebigkeit in Fragen zu bewegen, deren Detail mir in der Tat nur von untergeordneter Bedeutung erscheint im Vergleich mit der Befestigung des erwachenden Vertrauens und der Gewinnung einer festen Grundlage durch einen wenigstens vorläufigen Abschluß der Frage über die Zusammensetzung der Kammern. Ich hoffe, daß es Ew. pp. gelingen werde, in den Ministern und dem Kurfürsten selbst die Überzeugung zu erwecken, daß der Streit über das Regiment des Souveräns oder der Kammern hier in Berlin seine Lösung erhalten muß, und daß nur, wenn dies hier in richtigem Sinne geschieht, auch die Rechte der übrigen deutschen Regierungen Schutz und Sicherung finden können, während sie andernfalls das Schicksal Preußens ohne Zweifel teilen müßten. In dieser Erkenntnis wird die Kurfürstliche Regierung es aber gewiß als in ihrem eigenen Interesse liegend ersehen müssen, alles zu vermeiden, was unsere Aufgabe erschweren kann; dies würde aber sicher durch neue Konflikte geschehen, in welchen wir durch die Lage der Dinge und die neueste Vergangenheit auf eine bestimmte Richtung hingewiesen sind, die wir nicht mehr verändern können.

Auf der andern Seite wird es aber auch wünschenswert sein, wenn Ew. pp. auf demselben vertraulichen Wege, auf welchem Ihnen die erwähnten Andeutungen der Abgeordneten zugekommen sind, den letztern bemerklich machen lassen, daß um einer verhältnismäßig so untergeordneten Differenz willen, wie die jetzt in der Frage über die Hinzu-

fügung neuer Mitglieder zu der Kammer noch zwischen ihnen und der Regierung bestehende ist, die Königliche Regierung unmöglich für sie eintreten oder ihnen besondere Sympathien zuwenden kann.

Was die Frage einer Interpellation wegen des Handelsvertrages betrifft, so scheint mir der Augenblick nicht geeignet, eine solche geradezu hervorzurufen. Dagegen würde es mir angenehm sein, wenn Ew. pp. so viel wie möglich den Kurfürsten selbst darauf aufmerksam machen können, wie sehr unsere ganze Stellung zu ihm und seiner Regierung wesentlich auch durch sein Verfahren in dieser Frage mit bedingt wird. Über die Wichtigkeit derselben für die materiellen Interessen auch des Kurfürstentums ist im Lande selbst nur Eine Stimme; und gerade durch das Entgegenkommen auf diesem Gebiete wird ohne Zweifel die politische Opposition am sichersten geschwächt, und dem Lande selbst das Vertrauen so wie uns die Bürgschaft eines wohlwollenden und einsichtigen Regimentes gegeben, welchem wir mit gutem Gewissen unsere Unterstützung leihen können. Vielleicht werden Ew. pp. dabei auf die Möglichkeit oder das Bevorstehen von Interpellationen hinweisen können, welche der Kurfürstlichen Regierung schwerlich angenehm oder bequem sein würden.

Daß alle diese Erwägungen nur mit großer Vorsicht geltend gemacht werden können, davon werden Ew. pp. ebensosehr wie ich selbst durchdrungen sein; und kann ich in dieser Beziehung Ihrem Takt und Ihrer Umsicht vollkommen vertrauen.

*72. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Hepke.]

Die gemeinsame Pression auf die russische Regierung, die England und Frankreich durch die Noten vom 10. April, Österreich durch die freilich gemäßigtere Note vom 12. April (vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 60) auszuüben suchten, rief bei Bismarck lebhafte Besorgnisse wach. Durch einen nach Wien gerichteten Erlaß suchte er Österreich von der Verfolgung des eingeschlagenen Weges abzuziehen.

Vertraulich. Berlin, den 22. April 1863.

Wir verdanken der Mitteilung des Grafen Karolyi die Kenntnis der hier abschriftlich beifolgenden Depeschen des Wiener Kabinetts vom 12. und 16. April d. J., welche sich auf den jüngsten gemeinschaftlichen Schritt der drei Mächte in St. Petersburg in der Polnischen Frage beziehen.

Je weniger wir die Bedeutung eben dieser Gemeinschaftlichkeit in der Form unterschätzen, desto mehr muß uns der Inhalt der Depesche des Grafen Rechberg vom 12. April befriedigen, von welcher dem Fürsten Gortschakow am 17. d. M. Abschrift übergeben ist.

In der Tat bewegen sich die darin ausgesprochenen freundnachbarlichen Wünsche Österreichs in derjenigen Richtung, in welcher wir dauernd und entschieden bemüht sind, Einwirkung auf das St. Petersburger Kabinett zu üben. Wir haben dabei stets auf den Umstand Rücksicht nehmen müssen, daß die polnische Politik Rußlands bis zu ihrer letzten Wendung, auf deren Herbeiführung die Verhandlungen in betreff unseres Übereinkommens wesentlich gerichtet waren, die Grundlage der vom Fürsten Gortschakow erstrebten intimeren Beziehungen Rußlands zu Frankreich bildete. Frankreich hat ein sehr bestimmtes Machtinteresse, die polnischen Nationalitäts-Bestrebungen lebendig zu erhalten und zu entwickeln. Fürst Gortschakow und mit ihm viele russische Staatsmänner glaubten, diesem französischen Interesse innerhalb gewisser Gränzen gefällig sein zu können, ohne die Sicherheit des eignen Landes zu gefährden. In diesem Sinne

wurde die Wielopolski'sche Politik inaugurirt, und ihre Entwicklung im Königreich Polen zugelassen. Die Wehrlosigkeit der, jedes sichern Organs entbehrenden Regirung der Insurrektion gegenüber war die Folge davon.[1] Beim Beginn der Insurrektion bestanden deshalb bei uns die begründetsten Zweifel über die Entschließungen und die Kraft der Warschauer Regierung. Hierin liegt der eigentliche Schlüssel für die damals von uns notwendig anzunehmende entschiedene Haltung und die derselben entsprechenden raschen Schritte. Ew. pp. kennen aus meinen beiden Erlassen vom 7. März[2] die tiefer liegenden Motive der Sendung des Generals von Alvensleben nach St. Petersburg und die Entstehung des Abkommens vom 8. Februar. Sie werden sich jetzt nach Maßgabe jener Erlasse über den historischen Verlauf der Konventionsangelegenheit gegen Graf Rechberg äußern können.

Wenn wir durch eine schnelle Pazifikation die Sicherstellung gegen das Weitergreifen der Insurrektion herbeiführen, die St. Petersburger Politik in dieser Richtung erhalten und von den französisch-polnischen Bestrebungen lösen wollten, dann durften wir die Unterzeichnung jenes, in Petersburg entworfenen Übereinkommens auf die desfallsige telegraphische Anfrage nicht ablehnen.

Es ist nun vorzugsweise durch diese Anbahnung eines solidarischen Verhaltens zwischen uns und Rußland gelungen, im Cabinete des Kaisers Alexander derjenigen Politik den Boden zu entziehn, welche die intimen Beziehungen zu Frankreich durch Begünstigung der französischen Pläne in Betreff Polens zu fördern suchte; wir glauben den gemeinschaftlichen Interessen Preußens und Oestreichs damit einen wesentlichen Dienst geleistet zu haben.[3] In demselben Sinne geschahen teils unmittelbar durch Seine Majestät den König teils im vertraulichen diplomatischen Wege seit längerer Zeit Schritte in Beziehung auf ein Amnestieverfahren in Polen. Die Amnestie sollte nach unsrer Meinung als Mittel dienen, in praktischer Weise auf die Beruhigung des Landes hinzuwirken. Was wir damit erzielt sehen wollten, war zunächst eine befriedigende Rückwirkung auf England durch Beschwichtigung der dortigen öffentlichen Meinung, hauptsächlich aber die Entkräftung der polnischen Bewegung im Lande selbst. Die Amnestie sollte die revolutionären Mittel schwächen, der Insurrektion diejenigen Teilnehmer entziehen, welche durch Zwang, Überraschung oder sonst auf eine unfreiwillige Weise zum Anschluß gedrängt worden waren und ausharrten, weil sie die Strafe fürchteten. Daß solche Folgen wirklich zu erwarten sind, wenn die Amnestie in glaubwürdiger Weise zur Kenntnis der Beteiligten gelangt, beweist die Haltung des Insurrektionskomitees. Die Amnestie wird von demselben verworfen, verdächtigt und Mißtrauen gegen alle damit zusammenhängenden Maßregeln verbreitet. Für ihre Wirksamkeit zur Entwaffnung der Insurrektion wäre es vielleicht nützlicher gewesen, die Amnestie nicht auf die Anführer zu erstrecken. Die Bestrebungen der letztern gegen die Annahme der Amnestie wären dann den Amnestierten verdächtig gewesen.

Inzwischen belebt die von Westen ausgehende diplomatische Aktion die Insurrektion Polens aufs neue und mit ihr die Gesamtverzweigung der europäischen Revolutionsparteien, welche sich alle so übereinstimmend an die polnische Revolution anschließen und diese im Charakter einer europäischen Revolution auszubilden bemüht sind. Wir sehen die Agitation in Polen selbst ihre Siegeshoffnung mit voller Zuversicht auf das Aus-

[1] Der Passus von „die Grundlage der vom Fürsten Gortschakow“ an eigenhändiger Einschub Bismarcks.
[2] Siehe Nr. 49, 50.
[3] Der ganze Satz eigenhändige Korrektur Bismarcks.

land richten. Die diplomatischen Interventionen haben die moderierten polnischen Nationalen in der Emigration wie in der Heimat, und hier ebenso im Königreich wie in den österreichisch- und preußisch-polnischen Provinzen zur lebendigen Teilnahme an dem Herstellungswerke eines unabhängigen Polens mächtig aufgeregt. Sie haben zugleich die Kundgebungen eines hohlen, des wahren Sachverhalts unkundigen Liberalismus in fast allen europäischen Ländern zu Gunsten eines unabhängigen Polens wachgerufen.

Eine solche vielgestaltige und weitverzweigte Bundesgenossenschaft ist unter den schwankenden europäischen Konstellationen der Gegenwart gewiß sehr bedenklich. Man kann sich darüber nicht täuschen, wenn man die Bedeutung ihrer Ziele scharf ins Auge faßt.

Die etwaigen Erfolge dieser Bewegung werden zugleich von wesentlicher Einwirkung auf das gegenwärtige Gleichgewichtsverhältniß der europäischen Staaten sein.[4] Alles was Polen an Selbständigkeit unter dem Drucke der gegenwärtigen Entwickelung der Verhältnisse gewinnt, kommt Frankreich zugute. Schon das Zusammenwirken aller angedeuteten Mittel für jenen Zweck kräftigt die europäische Aktion Frankreichs, welches die meisten Fäden derselben in der Hand hält. Auch die gemeinschaftliche diplomatische Pression der drei Mächte auf Rußland hat diese Wirkung. Ein unabhängiges Polen endlich als definitives, von der Revolution und dem Liberalismus offen, von einem Teil der Diplomatie heimlich angestrebtes Ziel bedeutet einfach ein französisches Lager an der Weichsel, die kräftigste Handhabe zu mitteleuropäischen und orientalischen Remaniements.

Mit dieser Überzeugung stehen wir sicherlich nicht allein. Selbst Lord Napiers Äußerungen, welche Ew. pp. in dem Ihnen abschriftlich zugegangenen Berichte des Königlichen Gesandten zu St. Petersburg vom 7. April d. J. aufgezeichnet finden,[5] beweisen, daß eine einigermaßen unbefangene Auffassung sich zu derselben bekennen muß. Ew. pp. werden überdies aus den bedeutsamen Mitteilungen jenes Berichts ersehen haben, daß Fürst Gortschakow eifrig bestrebt ist, den englischen Botschafter zur Geltendmachung seiner Ansichten in London anzuregen, daß er ferner auch auf die eigene veränderte Haltung zu dem Wiener Kabinett Hoffnungen gründet, die mit jenen Bestrebungen Hand in Hand gehen.

Wir wünschen unsererseits lebhaft, daß die mit unserer Überzeugung in betreff der Bedeutung eines unabhängigen Polens übereinstimmende Auffassung Lord Napiers in dem englischen Kabinett durchdringe, und werden, soviel an uns liegt, hierzu mitwirken.

Das österreichische Kabinett befindet sich in der geeignetsten Lage, in gleicher Richtung in London tätig zu sein, vorausgesetzt, daß Graf Rechberg von der Richtigkeit unserer Ansichten überzeugt ist. Es will uns bedünken, daß eine solche Überzeugung sich von selbst aus der Erwägung einer Eventualität ergeben müßte, die leider nicht mit absoluter Bestimmtheit zu den unwahrscheinlichsten gerechnet werden darf.

Noch kann der Fall sehr wohl eintreten, daß es nicht gelingt, die russische Politik in der jüngst eingeschlagenen neuen Richtung zu erhalten. Und gerade die Pression der drei Mächte kann dahin führen, daß das Petersburger Kabinett sich wieder der französischen Politik zuwendet. Denn was liegt nach den bekannten Antezedentien der russischen Politik in den verflossenen Jahren näher, als daß Rußland, wenn es in der Polnischen Frage einer übermächtigen Pression nicht zu widerstehn vermag, derselben

[4] Der Satz ist eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[5] Nach Rederns Bericht vom 7. April hätte Lord Napier ihm darin unbedingt recht gegeben, daß ein unabhängiges Polen nicht in Englands Interesse liegen könne.

ausweicht, indem es die Separatverständigung mit Frankreich sucht und sie, sei es auch durch volle Unterwerfung unter Frankreichs Bedingungen, wirklich findet.

Die Rolle, welche Frankreich bei seiner bisherigen Aktion in der Polnischen Frage zufiel, der gewichtige Umstand, daß es die Hebel zur Anregung der Lösung verschiedener anderer großer Fragen in der Hand hat, führt auf eine leichte und sehr natürliche Weise dahin, es in eine die Situation beherrschende Stellung zu bringen. Gewiß würden die Gefahren, welche Österreich von Rußland überhaupt bevorstehen könnten, in diesem Falle erst einen wahrhaft bedrohlichen Charakter annehmen.

Diese Gesichtspunkte und die daran sich knüpfenden Betrachtungen werden dem Grafen Rechberg nicht fremd geblieben sein. Ew. pp. wollen dessen Aufmerksamkeit noch besonders darauf hinlenken, indem Sie sich im Sinne der gegenwärtigen Depesche äußern. Vielleicht entspricht derselbe unserem Wunsche, in der angedeuteten Richtung aufklärend auf das Kabinett von St. James einwirken zu lassen.

Schon jetzt hören wir, daß die diplomatische Intervention der Cabinete von Paris u[nd] London sich durch die russische Amnestie nicht entwaffnen lassen will. Herr Drouyn de Lhuys hat gegen Graf Goltz angedeutet, daß die weitern Schritte gegen Rußland zwischen Frankreich u[nd] Oestreich bereits verabredet seien. Wir können nicht annehmen, daß die Aufforderungen, welche gegenwärtig von Frankreich an die einzelnen deutschen Regirungen (von Hannover u[nd] Baden liegen mir Berichte darüber vor)[5] behufs Anschluß an die Vorstellungen Frankreichs in Petersburg gerichtet werden, das Ergebniß dieser Verabredung seien. Wenn solche überhaupt bestehn, so können sie bei der Identität unsrer polnischen Interessen mit denen Oestreichs von keiner Tragweite sein, welche bedenklich für diese Interessen wäre. Wir zweifeln nicht, daß letztre von dem Wiener Cabinete in letzter Instanz ähnlich aufgefaßt werden wie von uns. Unter andern geben uns die Worte, welche S[eine] M[ajestät] der Kaiser nach dem Berichte des Gr[afen] Gröben vom . . .[6] zu letzterem gesprochen hat, u[nd] welche die volle Uebereinstimmung der Auffassungen des Kaisers mit denen unsres allergnädigsten Herrn bekunden, eine sichre Bürgschaft dafür. Es wäre uns aber erwünscht, uns mit dem Kaiserl[ichen] Cabinete auch über die Mittel und Wege einig zu wissen, durch welche die beiderseitigen Interessen sicherzustellen sind. Aus diesem Gesichtspunkte ist es für uns von Wichtigkeit zu erfahren, ob und inwieweit das östr[eichische] Cabinet unsre oben entwickelten Ansichten über die Bedeutung der polnischen Frage für beide deutschen Mächte theilt, und wie dasselbe demnach sein ferneres Verhalten gegen das Petersburger Cabinet gestalten wird.[7]

Dieser Erlaß ist übrigens weder zum Vorlesen noch zur Mitteilung an den Grafen Rechberg bestimmt.

*73. Erlaß an den Botschafter in London Grafen von Bernstorff.

[Kanzleikonzept.]

Berlin, den 22. April 1863.

Ew. pp. übersende ich in der Anlage Abschrift einer vertraulichen Depesche, welche ich heute an den Freiherrn von Werther gerichtet habe.[1] Aus dem Inhalt derselben

[5] Vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 74.
[6] Das Datum nicht ausgefüllt, auch aus den Akten nicht ersichtlich
[7] Der ganze letzte Absatz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

73. [1] Siehe Nr. 72.

werden Ew. pp. über unsere Auffassung der Polnischen Frage sich vollständig orientieren und beehre ich mich, nur einige Worte über eine Unterredung hinzuzufügen, welche ich vorgestern mit Sir A. Buchanan hatte. Ich entwickelte demselben in ähnlicher Weise, wie dies in der Anlage Herrn von Werther gegenüber geschehn ist, die Gründe, aus welchen wir besorgten, daß das russische Kabinett durch eine fortgesetzte Pression der drei Großmächte, welche diplomatisch bei ihm interzediert haben, dahin gebracht werden könne, auf dem Wege der Separatverständigung mit einem seiner drei Gegner in ein viel intimeres Verhältnis zu Frankreich zu treten, als früher der Fall war. Sir Andrew schien die Möglichkeit eines solchen Ausgangs der gegenwärtigen Situation nicht bestreiten zu wollen, fügte aber hinzu, daß er die Gefahren, mit welchen ein russisch-französisches Bündnis die übrigen Mächte bedrohen könnte, so sehr hoch nicht anschlage, weil alsdann England, Preußen und Österreich ohne Zweifel sich eng aneinander schließen und zu jeder Abwehr stark genug sein würden.

Ich bezweifelte den Vordersatz nicht, äußerte aber einige Bedenken gegen die Richtigkeit des zweiten Teiles seiner Voraussetzung. Ich motivierte dieselben in folgender Weise: Es ist richtig, daß Rußland den Westmächten gegenüber ein angriffsweises Verfahren einzuschlagen außerstande, ebenso gewiß aber, daß es speziell für Österreich ein sehr gefährlicher Gegner ist. Es kann sein, daß das Band, welches die Nationalitäten Österreichs zusammenhält, auch in einem Kriege gegen Rußland die Probe besteht; es kann aber auch sein, daß mäßige Erfolge der russischen Waffen gegen Österreich hinreichen würden, um letzteres durch ungarische und südslawische Insurrektion vollständig lahm zu legen. Wenn nun dazu kommt, daß in einem russisch-französischen Bündnis Italien ohne Zweifel das dritte Glied sein würde, so läßt sich annehmen, daß Österreichs Kräfte neben der Verteidigung gegen Rußland und Italien einen Überschuß, der uns Beistand leisten könnte, nicht gewähren würde, daß im Gegenteil die russische Streitmacht durch den Kampf gegen Österreich nicht vollständig absorbiert sein würde.

Unter solchen Umständen befände sich also Preußen in der Notwendigkeit, allein oder mit dem etwaigen Beistande englischer Landtruppen Frankreich die Spitze zu bieten und nebenher seine Ostgrenze gegen Rußland zu decken, welches nach einer auf f r a n z ö s i s c h e Bedingungen erfolgten Verständigung mit Frankreich durch polnische Unruhen nicht mehr gehemmt sein würde. Diese Lage hätte an sich noch nichts Besorgniserregendes, wenn wir auf den vollen und rückhaltlosen Beistand der außerösterreichischen Glieder des Deutschen Bundes zählen könnten. Letzteres würde wahrscheinlich der Fall sein, wenn uns nur Frankreich gegenüberstände. Der Gedanke einer französisch-russischen Verbindung hat aber für die deutschen Mittel- und Kleinstaaten etwas Beängstigendes. Sie würden von Hause aus an dem Siege der deutschen Sache zweifeln, insbesondere aber, sobald der Krieg eine für Österreich nachteilige Wendung nähme. Sie würden sich beizeiten den Übergang in das französische Lager durch laues und zweideutiges Verhalten gegen uns sichern. Dieselbe Furchtsamkeit, welche schon heut das Großherzoglich Badensche und wahrscheinlich auch das Großherzoglich Hessische Gouvernement bestimmt, sich mit Frankreich in Separatverhandlungen über die Polnische Frage einzulassen, um sich dadurch das Wohlwollen des Pariser Kabinetts zu sichern, würde bei einer ernstern Gestaltung der Dinge auch bald zu bedeutsamern Ergebnissen führen.

Ich gab dem englischen Botschafter zu bedenken, daß diese von mir geschilderten Kombinationen im Falle eines aggressiven französisch-russischen Bündnisses zwar nicht mit Sicherheit eintreten müßten, aber doch ihre Möglichkeit hinreichend begründet sei,

um uns dringend wünschen zu lassen, daß die intimere Verbindung der beiden uns benachbarten Kaiserreiche verhütet werde. Wir befänden uns nicht in der günstigen Stellung, gegen die Folgen solcher Kontinentalkriege durch die insulare Lage unseres Landes und durch eine starke Flotte gesichert zu sein. Auch für England erscheine es mir logisch gerechtfertigt, diejenigen Befürchtungen in betreff orientalischer Unternehmungen, welche nach Sir Andrews Meinung eine antirussische Politik Englands bedingten, in viel höherem Maße einer russisch-französischen Koalition gegenüber zu hegen; denn erst durch eine solche werde Rußland, falls es gefährliche Pläne in betreff des Orients hege, zu deren Ausführung befähigt werden.

Ich kann nicht beurteilen, ob meine vorstehenden Argumente in Verbindung mit denen, welche sich in der Depesche an Baron Werther niedergelegt finden, dem englischen Botschafter einen Eindruck gemacht haben. Ich erlaube mir, dieselben Ew. pp. zu derer Information mitzuteilen und verbinde damit die Bitte, sich bei gelegentlichen Unterhaltungen mit den englischen Ministern in diesem Sinne aussprechen zu wollen. Dabei werden Ew. pp. nach eigenem Urteil ermessen können, bis zu welcher Grenze es ratsam ist, daß wir uns den englischen Staatsmännern gegenüber zu einer antifranzösischen Politik offen bekennen dürfen, ohne Gefahr zu laufen, daß Ihre Äußerungen zu einer vorzeitigen Störung unserer Beziehungen zu Frankreich führen könnten. Wir hegen das Vertrauen zu dem englischen Cabinete, daß ein absichtlicher Mißbrauch in dieser Richtung nicht zu besorgen steht;[2] aber wir wünschen mit Frankreich wo möglich[3] in Frieden zu leben und unsere Zurückhaltung dem Kaiser Napoleon gegenüber, unser Wunsch, uns für den Kriegsfall anderweite Anlehnungen zu sichern, sind nur hervorgerufen durch den Eindruck, daß die Stimmung Frankreichs uns nötigt, auf die Sicherstellung unserer Defensive Bedacht zu nehmen. In diesem Sinne wünschen wir, bei dem englischen Cabinete einer richtigen Würdigung der Gefahren für den Frieden u[nd] das Gleichgewicht Europas Eingang zu schaffen, welche durch eine die französischen Pläne in Polen unterstützende Politik unsrer Ansicht nach heraufbeschworen werden.[4]

*74. Runderlaß an die Missionen bei den deutschen Höfen.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Hepke.]

Am 21. April waren Berichte der Gesandten in Karlsruhe und Hannover eingelaufen, nach denen das französische Kabinett auch die Regierungen der deutschen Mittelstaaten einlud, sich der diplomatischen Intervention der Westmächte in der Polnischen Frage anzuschließen. Aus den Berichten ergab sich, daß der hannoversche Minister des Äußern Graf Platen das französische Ansinnen von der Hand gewiesen hatte, während der badische Minister Freiherr von Roggenbach nicht übel Lust bezeigte, vorbehaltlich der Stellungnahme der übrigen deutschen Bundesregierungen einen „freundschaftlichen Rat“ nach Petersburg zu erteilen.

Geheim. Berlin, den 23. April 1863.

Es sind uns von verschiedenen Seiten Mitteilungen darüber zugegangen, daß das französische Kabinett die bedeutenderen deutschen Regierungen einlade, sich der diplomatischen Intervention in St. Petersburg zu Gunsten Polens anzuschließen, und daß dabei darauf hingewiesen werde, wie Italien, Schweden, Dänemark und die Türkei dieser Einladung bereits gefolgt seien.

---

[2] Dieser Satz eigenhändige Einschaltung Bismarcks.
[3] „wo möglich“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[4] Der letzte Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

Ew. pp. wissen, daß der wesentliche Inhalt des gemeinschaftlichen Schrittes der drei Mächte der Ausdruck des Wunsches war, Rußland möchte seinen polnischen Landesteilen in dauernder Weise die Ruhe wiedergeben und damit zugleich den bedrohten Frieden Europas sichern. Gewiß ist dieser Wunsch ein sehr gerechtfertigter, und er wird nirgend lebhafter gehegt als in Rußland selbst und in den beiden deutschen Nachbarstaaten, welche die polnische Bewegung unmittelbar in Mitleidenschaft versetzt. Allein eine diplomatische Intervention, welche wie die durch langwierige Vorverhandlungen vorbereitete der drei Mächte in engster Wechselbeziehung zu der europäischen Agitation steht, erleichtert nicht die Erfüllung des allgemeinen Wunsches, sondern steigert nur die Schwierigkeiten, welche demselben entgegenstehen.

Als mir daher der französische Botschafter bei Mitteilung der Depesche des Herrn Drouyn de Lhuys an den Herzog von Montebello vom 10. April d. J. im Auftrage seiner Regierung sagte, daß man von der Einladung Preußens zur Teilnahme an dem gemeinschaftlichen Schritte nur deshalb abgestanden sei, weil man vorausgesetzt habe, daß unsere Stellung zu Rußland uns daran hindere, und als er fragte, ob diese Voraussetzung zutreffe, habe ich ihm entgegnet, man möge uns nur praktische Mittel zur Erfüllung jenes Wunsches vorschlagen, wir würden solche auf das bereitwilligste in St. Petersburg unterstützen. Die diplomatische Intervention aber, wie sie erfolgt wäre, sei nur eine Beförderung des polnischen Aufstandes.

Über diese Tatsache kann unserer Ansicht nach bei keinem Unbefangenen ein Zweifel obwalten. Auch war die Tendenz, welche das französische Kabinett bei der Intervention verfolgte, für uns bei dem Beginn der Verhandlungen darüber durch eine vertrauliche Äußerung des französischen Ministers hinreichend gekennzeichnet. Nach derselben kam es für Frankreich nicht sowohl auf den Inhalt der Eröffnungen der Großmächte, sondern vielmehr auf die Identität der Gemeinschaftlichkeit derselben an. Nachdem dieser gemeinschaftliche einleitende Schritt der drei Mächte in St. Petersburg geschehen, strebt Frankreich unter dem Impuls desselben eine möglichst große Anzahl der europäischen Staaten zweiten und dritten Ranges zu einer Art europäischen Konzertes in gleicher Richtung zu vereinigen. Es steht an der Spitze der diplomatischen Aktion und die Beherrschung der Situation auf diesem Gebiete scheint ihm von selbst zufallen zu sollen.

Neben jener Aktion erblicken wir, in der Polnischen Frage zu einer seltenen Solidarität vereinigt, die Bewegungsparteien fast aller europäischer Staaten. Die verschiedenen polnischen Fraktionen in der Emigration sowohl wie in der Heimat und hier im Königreich Polen ebenso wie in den österreichischen und preußischen Grenzprovinzen sind seit dem Eintritt der diplomatischen Intervention einig in der Fortsetzung und Belebung des Widerstandes und in ihren Endzielen. Nicht bloß die Aktionspartei der Revolution unter den nächstbeteiligten Nationalitäten schließt sich ihnen mit Rat und Tat an, sondern alle Oppositionsparteien sind für sie in Bewegung bis zu jenem kurzsichtigen Liberalismus hin, dessen Urteilslosigkeit mit der Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse Hand in Hand geht. Das Losungswort dieser Gesamtverzweigung der europäischen Agitation ist die Herstellung eines unabhängigen Polens, ein Ziel, welches auch bereits ein Teil der Diplomatie heimlich anstrebt.

Was ein unter solchen Umständen hergestelltes unabhängiges Polen für Preußen, für Deutschland bedeuten würde, bedarf hier der weiteren Erörterung nicht. Wir haben, wie Ew. pp. wissen, schon bei den Aufklärungen, die wir über unser Abkommen mit Rußland

seinerzeit dem englischen wie dem französischen Kabinett vertraulich gaben, keinen Zweifel darüber gelassen, daß sich daran Existenzfragen für Preußen knüpfen.

Aus meinen Mitteilungen über die Entstehungsgeschichte jenes Abkommens werden Ew. pp. ohne Schwierigkeit die tiefer liegenden Motive erkannt haben, die uns zu demselben hinleiteten. Eine französisch-russische Solidarität in der Lösung der Polnischen Frage lag bei der Konstellation der politischen Parteiungen in Rußland nicht außerhalb des Bereiches der Wahrscheinlichkeit, und wir waren deshalb beim Ausbruche der Insurrektion in den ernstesten Besorgnissen in betreff der Schwäche der Regierung in Warschau und ihrer Entschließungen. Seit der Wendung, welche durch die Verhandlungen über die Konventionsangelegenheit herbeigeführt wurden, bietet das St. Petersburger Kabinett uns zunächst keinen Grund mehr zu der Befürchtung, jene Solidarität eintreten zu sehen, doch gehört die Eventualität immerhin noch zu den Möglichkeiten, daß eine übermäßige europäische Pression Rußland schließlich wieder dahin zurückführt, sich mit Frankreich allein über die Bedingungen seines Rückzuges zu verständigen.

Wir haben nicht unterlassen, dem Wiener Kabinett die Möglichkeit solcher Folgen anzudeuten, und können uns von der Überzeugung nicht trennen, daß es Österreichs Interesse gleich sehr wie das unsere gebietet, zu verhindern, daß durch ein mehr oder minder unabhängiges Polen an der Weichsel ein Bundesgenosse für Frankreich geschaffen werde, der zu territorialen Remaniements in Mitteleuropa oder zur Lösung sonstiger großer Fragen ein Hebel von unberechenbarem Werte sein würde.

Die Bedeutung des Schrittes, den Österreich in Gemeinschaft mit den beiden Westmächten in St. Petersburg tat, und durch den letztere einerseits eine Art Solidarität gegen Rußland, andererseits eine solche zwischen uns und Rußland wenigstens dem äußeren Scheine nach statuiert haben, konnte uns natürlich nicht entgehen. Auch hatten wir längere Zeit Grund zu glauben, daß das Wiener Kabinett sich diesem Schritte nicht anschließen würde. Desto angenehmer war es für uns, in der Depesche des Grafen Rechberg vom 12. April, welche dem Fürsten Gortschakow am 17. desselben Monats abschriftlich übergeben worden ist, nur einen Wunsch ausgedrückt zu sehen, in dessen Richtung wir seit längerer Zeit unseren ganzen Einfluß bei dem Kabinette von St. Petersburg geltend zu machen bemüht sind. In jüngster Zeit noch ist namentlich in Beziehung auf ein Amnestieverfahren in Polen preußischerseits teils durch unmittelbaren Schriftwechsel Seiner Majestät des Königs unseres allergnädigsten Herrn mit Seiner Majestät Kaiser Alexander II., teils im vertraulichen diplomatischen Verkehr wiederholt auf Rußland eingewirkt worden. Unserer Meinung nach hätte aber die Amnestie vorzugsweise als ein praktisches Mittel zur Beruhigung des Landes zur Anwendung kommen und auf die Entwaffnung der Revolution berechnet sein müssen. Deshalb hätten wir die Urheber und Anführer der Insurrektion von der Amnestie ausgeschlossen und sie nur auf alle diejenigen ausgedehnt wissen wollen, welche auf irgendeine Weise unfreiwillig zur Teilnahme an dem Aufstande genötigt worden waren. Die Zusicherung der Straflosigkeit für die große Masse der Kompromittierten hätte zur Entleerung der Insurgentenlager führen und die revolutionären Mittel schwächen müssen. Daß solche Folgen von der Amnestie gefürchtet wurden, beweisen die Maßnahmen des Insurrektionskomitees, welche die Nachrichten über die Amnestie teils unterdrücken und fälschen, teils Mißtrauen gegen dieselbe verbreiten oder sie als den ersten Erfolg der Intervention des Auslandes wie der eigenen Bewaffnung darstellen und die unhaltbarsten Hoffnungen durch Hinweisung auf die fremde Hilfe wach erhalten.

Wir müssen solche Rückwirkungen der diplomatischen Intervention, welche die wohlwollenden Absichten der Kaiserlich Russischen Regierung zum Teil vereiteln, im Interesse der Humanität auf das lebhafteste beklagen. Auch sind wir nicht ohne Besorgnis, daß etwaige weitere Schritte oder eine Ausdehnung der Teilnahme an dem am 17. d. M. erfolgten, die angedeuteten Mißstände in Polen noch verschlimmern könnten.

Nach den vorstehenden Andeutungen werden Ew. pp. leicht ermessen, daß wir ein etwaiges Eingehen der deutschen Regierungen auf die Einladung Frankreichs zur Unterstützung der diplomatischen Intervention weder im Interesse einer baldigen Beruhigung Polens, noch beim Hinblick auf die eigentlichen Endziele der Intervention im Interesse Preußens und Deutschlands finden können. Wir wünschen, daß Ew. pp. hierüber bei der Regierung, bei welcher Sie beglaubigt zu sein die Ehre haben, keinen Zweifel bestehen lassen, sich vielmehr offen zu der Ansicht bekennen, daß bei Preußens ausgesprochener Stellung in der Polnischen Frage das Eingehen auf jene Einladung von dem diesseitigen Kabinett gewiß nicht als eine Bestätigung bundesfreundlicher Gesinnungen aufgefaßt werden würde.

Übrigens wird es keiner besonderen Hindeutung darauf bedürfen, daß die Äußerungen, welche Ew. pp. im Sinne des vorstehenden Erlasses in vertraulicher Weise tun, sorgfältig abzuwägen sind, da es dabei darauf ankommt, möglichst zu vermeiden, daß sie nicht etwa in kompromittierender Weise nach Paris gelangen. Ich darf in dieser Beziehung Ew. pp. bewährter Umsicht vollkommen vertrauen.

Zur Vorlesung oder Mitteilung ist gegenwärtiger Erlaß, welchem ich Abschrift von zwei Depeschen des Grafen Rechberg vom 12. und 16. April und Auszüge aus Berichten der Königlichen Gesandten in Karlsruhe und Hannover vom 19. und 20. April beifügen lasse, in keiner Weise bestimmt.

Nachschrift.

Aus Wien haben wir Nachricht, daß Graf Rechberg ebenso wie wir entschieden dagegen ist, daß deutsche Staaten Frankreichs Einladung zum Anschluß an die diplomatische Intervention in Petersburg folgen. Der österreichische Bundestagsgesandte Baron Kübeck spricht sich in Frankfurt a. M. demgemäß aus.

Nachschrift für die Pièce nach Hannover.[1]

Mit Genugtuung haben wir von der korrekten Haltung Kenntnis genommen, welche das Königlich Hannöversche Kabinett dem französischerseits gestellten Ansinnen gegenüber beobachtet hat.

*75. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Kanzleikonzept.]

Berlin, den 23. April 1863.

Ew. pp. beehre ich mich in der Anlage zwei Berichte des Grafen Flemming und des Prinzen Ysenburg[1] abschriftlich zu übersenden, aus denen Sie ersehen werden, welche Eröffnungen Frankreich in Hannover und Baden in betreff der Polnischen Frage hat machen lassen.

---

[1] Von der Hand des Unterstaatssekretärs von Thile.

75. [1] Vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 74.

Graf Platen scheint in richtiger Würdigung der Sachlage jedes Eingehen auf Separatverhandlungen mit Frankreich abzulehnen. Die Großherzoglich Badensche Regierung will die Entscheidung zwar auch dem Bunde überlassen, scheint aber in sachlicher Beziehung der französischen Auffassung zuzustimmen und sich in diesem Sinne nicht nur nach Wien, sondern auch nach Paris hin ausgesprochen zu haben. Äußerungen des Freiherrn von Marschall gegen Herrn von Thile lassen mich ferner annehmen, daß Baden geneigt ist, Verhandlungen am Bunde auf Grund der von Frankreich genommenen Initiative anzuregen. Den Beruf dazu schöpft Herr von Roggenbach aus seinem Interesse für die Sache der Humanität und Zivilisation, deren Vertreter er, wie es scheint, in den polnischen Insurgenten erblickt.

Ew. pp. werden mit mir darüber einverstanden sein, daß es ein bedenkliches Symptom für die Zukunft des Bundesverhältnisses bildet, wenn kleinere deutsche Staaten schon jetzt ihren besorgten Blick nach Paris richten und sich die gute Meinung des dortigen Kabinetts durch Separatverhandlungen über europäische Angelegenheiten zu sichern suchen, welche für Baden nur ein sehr indirektes, lediglich durch Rücksicht auf Frankreich vermitteltes Interesse haben können. Wir werden uns in diesem Sinne nach Karlsruhe hin aussprechen; von großem Interesse aber wird es mir sein, durch Ew. pp. zu erfahren, wie diese Erscheinungen in Wien beurteilt werden und ob das Kais[erliche] Cabinet mit uns von der Nothwendigkeit durchdrungen ist, daß die polnische Frage am Bunde entweder garnicht, oder nur auf gemeinschaftliche Initiative Preußens u[nd] Oestreichs behandelt werde.[2]

*76. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Kanzleikonzept.][1]

Berlin, den 24. April 1863.

Der englische Botschafter teilte mir heute amtlich die von seiner Regierung an Lord Napier gerichtete Depesche vom 10. d. M.[2] mit und wiederholte dabei die Anfrage, ob wir bereit wären, uns der diplomatischen Interzession Englands, Österreichs und Frankreichs in St. Petersburg anzuschließen. Ich verneinte dies und machte wiederholt auf die nachteilige Rückwirkung dieser Schritte in Polen aufmerksam, wo sie zur Belebung der Insurrektion wesentlich beigetragen haben. Im weitern Verlauf der Unterhaltung besprach der englische Botschafter die Möglichkeit französisch-schwedischer Kriegsoperationen gegen Rußland und knüpfte daran beiläufig die Frage, ob wir in solchem Falle eine neutrale Haltung beobachten würden. Ich erwiderte ihm, daß ich dies für sehr schwierig hielte, da eine französisch-schwedische Armee, wenn ihr die Landung gelänge, schwerlich in Polen operieren könne, ohne daß gleichzeitig Aufstände in Posen und Galizien ausbrächen. Auch abgesehen davon, glaubte ich, daß weder Österreich noch Preußen der gewaltsamen Herstellung eines unabhängigen Polens durch französische Waffen ruhig zusehen könnten. Deshalb könne ich wenigstens nicht zusagen, daß ich in solchem Falle Seiner Majestät dem Könige zu einer neutralen Haltung raten würde. Ich glaubte aber, daß wir uns dann jedenfalls mit Österreich, wahrscheinlich auch mit den übrigen deutschen Regierungen, über eine

---

[2] Der letzte Teil des Satzes von „und ob das Kais[erliche] Cabinet“ an ist eigenhändige einen längeren Passus kürzende Korrektur Bismarcks.

76. [1] Das Schriftstück trägt den Schlußvermerk: „Von Seiner Exzellenz diktiert und in mundo gezeichnet.“
[2] Siehe den Text in: Das Staatsarchiv, IV, 364 ff.

gemeinsame Politik zu unserer aller Sicherheit verständigen würden. Sir Andrew entgegnete mir, daß England, wenn in nächster Zeit ein französisch-deutscher Krieg ausbrechen sollte, auch mit dem besten Willen uns schwerlich würde helfen können, da seine Beziehungen zu Amerika sich in besorglichster Weise komplizierten und die Störung des Friedens zwischen beiden Staaten befürchten ließen. Ich erwiderte ihm, daß es zu bedauern sei, wenn England sich genötigt sähe, französische Unternehmungen, welche, wenn sie gelingen sollten, das europäische Gleichgewicht vollständig verrücken würden, ruhig zuzulassen, als ob Großbritannien dabei unbeteiligt wäre. Aber selbst dann würde die politische Notwendigkeit, in Gemeinschaft mit unsern deutschen Bundesgenossen für unsere eigene Sicherheit zu sorgen und zu diesem Behufe unter Umständen auch den Krieg nicht zu scheuen, immer dieselbe bleiben.

Ich habe den Eindruck behalten, daß England, oder wenigstens der hiesige Botschafter, nicht abgeneigt sein würde, den Franzosen, während es selbst in Amerika beschäftigt ist, einen lokalisierten Krieg in Rußland zu gestatten, daß aber das Londoner Kabinett diese Eventualität in demselben Maße zu verhüten bemüht sein wird, in welchem es sich überzeugt, daß ein französisch-deutscher Krieg daraus entstehen könnte. Es empfiehlt sich daher im Interesse des Friedens, daß von deutscher Seite für den Fall einer französischen Intervention in Polen eine wenig friedfertige Sprache geführt werde.

Ich füge hinzu, daß unsere Nachrichten aus Schweden keineswegs zu dem Schlusse berechtigen, daß diese Macht sich auf einen Krieg gegen Rußland vorbereite, so sehr auch der König Karl persönlich dazu geneigt sein mag.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, obige mir von dem englischen Botschafter gemachte Andeutungen mit dem Grafen Rechberg vertraulich besprechen zu wollen. Nach Ihrem Berichte vom 19. April darf ich annehmen, daß der Kaiserliche Minister vollkommen mit mir darüber einverstanden ist, daß der Angriff einer auswärtigen Macht auf die polnischen Besitzungen Rußlands in der Absicht, letzteren die Unabhängigkeit zu erkämpfen, die Interessen Österreichs und Preußens in einem solchen Grade gefährden würde, daß beide Mächte sich als unbeteiligte Zuschauer nicht ansehen können.

*77. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Philipsborn.]

Vertraulich. Berlin, den 24. April 1863.

Aus Ew. pp. gefälligem Bericht vom 10. d. M. habe ich ersehen, wie die Unterhaltung mit Herrn Drouyn de Lhuys sich unter anderem auch der beabsichtigten Additionalkonvention[1] wieder zugewendet hat. Ich habe mit Interesse hiervon Kenntnis genommen, teile auch nach wie vor den Wunsch, daß die Konvention zustande kommen möge, allein ich nehme Anstand, jetzt zu dem Ende eine Initiative zu ergreifen Die Sache kam bekanntlich dadurch ins Stocken, daß man französischerseits einen Zusatz verlangte, der mir Anlaß gab zur Aufstellung eines Gegenzusatzes, welcher wiederum dort Schwierigkeiten fand. Worauf es ankam und ankommen muß, ist dies: daß wir nichts in die Additionalkonven-

[1] Vgl. dazu Nr. 17, 19.

tion aufnehmen, was den anderen Vereinsstaaten die Akzeption erschwert oder unmöglich macht. Vielleicht läßt sich der Zweck durch eine Wendung in den Präambeln bei Angabe der Motive erreichen. Indes auch hierüber glaube ich, meinerseits mit näheren Vorschlägen im gegenwärtigen Augenblick nicht hervortreten zu sollen, nachdem Frankreich seine Haltung gegen uns so wesentlich modificirt hat, daß wir nicht wissen können, ob wir nicht in die Lage kommen,[2] andere Anlehnungspunkte in den Kreis unserer Erwägungen zu ziehen. Hiernach wird es sich für jetzt nur empfehlen können, daß Ew. pp. etwaige weitere Andeutungen des Herrn Drouyn de Lhuys einstweilen abwarten. Sobald übrigens der genannte Herr Minister auf den Gegenstand zurückkommt, darf ich Ew. pp. gefälliger Mitteilung darüber ergebenst entgegensehen.

*78. Runderlaß an die Missionen bei den deutschen Höfen.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Hepke.]

Berlin, den 25. April 1863.

Die Einladung zum Anschluß an den Schritt, welchen die drei Mächte am 17. d. M. in St. Petersburg in der Polnischen Angelegenheit getan haben,[1] ist nach einer Mitteilung des französischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an den Königlichen Botschafter in Paris fast an alle namhaften europäischen Staaten gegangen. Nur die neutralen Mächte sind davon ausgenommen und ist denselben die französische Depesche vom 10. d. M., von welcher Fürst Gortschakow Abschrift erhalten, lediglich zur Kenntnis mitgeteilt worden. Belgien hat infolgedessen auch nur seinen Gesandten in St. Petersburg von der Sachlage unterrichtet.

Von deutschen Staaten, an welche die französische Einladung ergangen, hat Drouyn de Lhuys ausdrücklich auch Württemberg und Bayern bezeichnet. Daß Hannover und Baden ebenfalls dazu gehören, wissen Ew. pp. bereits.[2] Wir haben uns über Hannovers Haltung bei dieser Gelegenheit nur anerkennend aussprechen können. Dagegen hat die Neigung des Badischen Kabinetts auf jene Einladung in irgendeiner Form einzugehen, uns sehr befremden müssen. Einen ähnlichen Eindruck scheint sie in Wien gemacht zu haben, wo Freiherr von Edelsheim ausdrücklich beauftragt war, hervorzuheben, wie sehr man in Karlsruhe wünsche, der Richtung Österreichs zu folgen. Wir haben die Badische Regierung über unsere Auffassung nicht lange im Zweifel gelassen.

Dieselbe hatte auch in Stuttgart sich für gemeinschaftliche Vorstellungen in St. Petersburg ausgesprochen und als das geeignetste Mittel einen in gemäßigter Form am Bunde zu stellenden Antrag vorgeschlagen. Zur Motivierung ist dabei auf den eindringlichen Ton der französischen Einladungsdepesche und auf die herannahende Kriegsgefahr verwiesen worden. Bei Freiherrn von Hügel fand dieser Vorschlag jedoch keinen Anklang, obwohl er mit dem Inhalt der von Österreich in Petersburg übergebenen Depesche einverstanden ist. Er erblickt in den Manifestationen der Teilnahme für Polen von seiten des Auslandes eine Förderung der Insurrektion und hält es überdies für bedenklich, der-

---

[2] Der Passus von „seine Haltung“ an eigenhändige präzisierende Korrektur Bismarcks.

78. [1] Vgl. dazu Nr. 72.

[2] Vgl. dazu Nr. 75, 76.

artige Fragen an den Bund zu bringen, weil Verhandlungen darüber in Frankfurt der Einigkeit unter den Bundesregierungen leicht gefährlich werden könnten. Obwohl nun aus diesen Gründen der Badische Antrag von Freiherrn von Hügel abgelehnt worden ist, so hat doch gleichzeitig der Württembergische Geschäftsträger in St. Petersburg Auftrag erhalten, dem Fürsten Gortschakow mündlich und in nicht offizieller Weise anzudeuten, daß die Württembergische Regierung sich den in der österreichischen Depesche enthaltenen Kundgebungen anschließe.

Von der Aufnahme der französischen Einladung in München wissen wir nichts Näheres. Man scheint dort übrigens mit dem Anschlusse Österreichs an den Schritt der Westmächte nicht ganz einverstanden zu sein, andererseits hegt man die Überzeugung, daß Österreich zu keiner Politik die Hand bieten werde, welche die Rheinprovinzen in Gefahr bringen könnte. Der bayrische Minister ist übrigens geneigt, im Rückblick auf den italienischen Krieg eine solche Haltung des Wiener Kabinetts für besonders verdienstlich zu halten; indes er übersieht, daß die Rheinprovinzen als Bundesgebiet bundesvertragsmäßig gemeinschaftlich zu verteidigen sein würden. Herr von Schrenk glaubt auch, daß wenn Frankreich einen Druck auf Deutschland versuchen sollte, die öffentliche Meinung hier sich ebenso entschieden gegen Frankreich erheben würde wie im Jahre 1859.

Vertrauliche Unterredungen, welche aus Anlaß der erwähnten französischen Einladung in Frankfurt zwischen verschiedenen Bundestagsgesandten stattgefunden haben, lassen mit ziemlicher Sicherheit schließen, daß ein Antrag, die Bundesversammlung in eine Demonstration für Polen hineinzuziehen, oder zu einer Diskussion über die Polnische Frage zu veranlassen, fürs erste einen wenig fruchtbaren Boden zu erwarten hätte.

Herr von der Pfordten hat sich wie Baron Kübeck ungünstig in Beziehung auf die Absichten Badens geäußert und sich bestimmt gegen jeden Antrag der Art erklärt, den Fall allein ausgenommen, daß Preußen und Österreich über einen solchen einverstanden seien. Herr von Nostiz äußerte sich bei diesem Anlaß sehr energisch gegen jede Polensympathie und hielt eine Bundesverhandlung über die Polnische Sache für durchaus ungeeignet.

Die vorstehenden Notizen wollen Ew. pp. als vertrauliche und nur zu Ihrer persönlichen Orientierung bestimmte betrachten.

Nachschriftlich bemerke ich noch, daß Kaiser Napoleon dem Papste vertraulich den Wunsch hatte aussprechen lassen, Seine Heiligkeit möchte durch einen an ihn gerichteten Brief Frankreichs Intervention zu Gunsten der Katholiken in Polen in Anspruch nehmen. Der Papst hat ablehnend geantwortet und darauf hingedeutet, daß er keinen Grund zur Beschwerde gegen Kaiser Alexander habe, daß von demselben vielmehr nach Aufruf alle Bischöfe bestätigt worden seien, die der Heilige Stuhl vorgeschlagen habe. Aus München geht uns soeben die Nachricht zu, daß Bayern die französische Einladung zur Intervention in Petersburg abgelehnt hat.

Seine Majestät der König von Württemberg hat in einer längeren Unterredung mit dem Königlichen Gesandten in Stuttgart[1] den ernstlichen Wunsch bekundet, eine Solidarität Deutschlands Frankreich gegenüber erzielt zu sehen, und seine Einwirkung in diesem Sinne bereitwilligst zugesichert.

---

[1] Von der Schulenburg-Priemern.

*79. Erlaß an den Gesandten Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Unterstaatssekretärs von Thile.]

Vertraulich. Berlin, den 28. April 1863.

Aus Ew. pp. gefälligem Berichte Nr. 116 vom 15. d. M. habe ich mit Befriedigung ersehen, daß der Inhalt meines Schreibens vom 9. d. M. in betreff unserer Beziehungen zu Österreich auf dem handelspolitischen, sowie auf dem rein politischen Gebiete, im allgemeinen eine günstige Aufnahme bei dem Grafen Rechberg gefunden hat. Um so weniger darf ich, im Interesse einer aufrichtigen Verständigung zwischen beiden Kabinetten, unterlassen, diejenigen Punkte näher hervorzuheben, hinsichts welcher die Anschauungen des Kaiserlichen Ministers von den unsern mehr oder weniger abweichen.

Ich berühre zunächst die handelspolitische Seite. Der Herr Graf Rechberg hebt hervor, daß Österreich durch den Handelsvertrag ein Recht erworben habe, mit den Vereinsstaaten in Zollverhandlungen zu treten, und daß wir die Erfüllung dieses Anspruchs verweigerten. Ich muß diesen Vorwurf ablehnen. Die Königliche Regierung ist dem von anderer Seite her angeregten Gedanken, der gegenwärtig in München stattfindenden Zollkonferenz die Frage wegen Eintrittes Österreichs in den Zollverein zur Beratung anheimzugeben, entgegengetreten, weil eine derartige Verhandlung mit der vertragsmäßigen Kompetenz jener Versammlung weder verträglich, noch im gegenwärtigen Augenblick einen Erfolg zu versprechen scheint. Sie hält außerdem an ihrer wiederholt ausgesprochenen Ansicht fest, daß der Eintritt des Kaiserstaates in den Zollverein für beide Teile praktisch unausführbar ist. Aber weder diese Ansicht, noch sonstige Bedenken verbieten uns, eine wesentliche Annäherung auf dem handelspolitischen Gebiete zwischen Österreich und dem Zollverein für möglich zu halten. Wir sehen in unserem Vertrage mit Frankreich kein Hindernis für eine solche Annäherung, sondern wir glauben, daß auf der Basis jenes Vertrages sehr füglich weitere Erleichterungen und Belebungen des Verkehrs mit Österreich angebahnt werden können.

Doch wie dem auch sei, so können wir nicht einräumen, daß die Königliche Regierung sich der Prüfung von Österreich gemachter Vorschläge prinzipiell versagt und dadurch vertragsmäßige Rechte verletzt habe. Uns liegen Vorschläge der Kaiserlichen Regierung auf handelspolitischem Gebiete nicht vor; wir würden jeden derselben gewissenhaft erwägen und in betreff seiner Ausführbarkeit mit der Kaiserlichen Regierung bereitwillig unterhandeln.

Was das rein politische Gebiet anlangt, so teile ich in vollem Maße das Bedauern des Herrn Grafen Rechberg über die Divergenz der Ansichten, welche hinsichts vieler wichtiger Fragen der inneren Bundespolitik zwischen beiden Kabinetten seit Jahren obwaltet, und würde eine Verständigung darüber im allseitigen Interesse freudig begrüßen. So gern wir aber auch auf diesem Gebiete jeder Anregung des Kais[erlichen] Cabinetes zu aufrichtigem Meinungsaustausch folgen, so müssen wir doch die Erwägung empfehlen, daß die deutschen Regirungen über die Bedeutung des bestehenden Bundesverhältnisses im Wesentlichen einig sind, daß aber auf dem Gebiete der Reformen und Umbildungen desselben die Ansichten der Einzelnen in einer Weise auseinandergehn, welche ohne Aussicht auf erhebliche Resultate nur das vorhandene Maß des Einverständnisses und damit die practische Erreichung des obersten Bundeszweckes gefährdet. Als solchen stellt Art[ikel] II. der B[undes]-A[kte] die Sicherheit und Unabhängigkeit Deutschlands mit klaren Worten hin. Die Kais[erliche] Reg[ierung] wird gewiß mit uns die Ueberzeugung theilen, daß es grade im

gegenwärtigen Augenblicke von besondrer Wichtigkeit ist, den Mitgliedern des Bundes das Gefühl der Sicherheit in demselben und dem Auslande den Glauben an die Eintracht der Bundesglieder zu erhalten. Nach beiden Richtungen hin könnte es unsres Erachtens nur nachtheilig wirken, wenn jetzt von irgend einer Seite Reformversuche erneut würden, welche zu Prinzipienstreitigkeiten führen müßten. Eine Verschiebung derselben auf gelegnere Zeit scheint uns für die Interessen aller Bundesglieder minder nachtheilig zu sein, als eine Störung der Einigkeit im Bunde. Erreicht der letztre in der That den oben bezeichneten Zweck seiner Stiftung, so wird durch diese Leistung seine eigne Festigkeit und Dauer verbürgt; wird aber die Erfüllung dieses wesentlichsten Zweckes durch weitergehende Bestrebungen verkümmert, so laufen wir Gefahr, das Vorhandne und Erreichbare zu opfern, ohne das Wünschenswerthe und Erstrebte dafür zu gewinnen. Dem Gr[afen] Rechberg können die meisten Symptome der Verminderung des Vertrauens, welches einzelne Regirungen in die Festigkeit des Bundes setzen, nicht entgangen sein, und es ist zwar nicht erfreulich, aber auch nicht unnatürlich, wenn Bundesstaaten ihre Partikular-Interessen für alle Eventualitäten sicherzustellen suchen, so oft dem Bundesverhältnisse die sichere Grundlage fehlt, welche es nur in der Einigkeit von Preußen und Oestreich zu finden vermag.[1]

Ich könnte diese Erörterung schließen, wenn nicht zwei von Ihnen berührte Punkte noch einer kurzen Bemerkung bedürften. Ew. pp. erwähnen nämlich am Schlusse Ihres Berichtes Nr. 116, daß der Herr Graf Rechberg bedauernd hervorgehoben habe, wie an andern Höfen vielfach von uns den Intentionen des Kaiserlichen Hofes entgegengewirkt, oder — um mich der Worte des Herrn Grafen zu bedienen — von uns gegen Österreich „gehetzt“ werde. Später — durch Ihr Telegramm vom 26. d. M. — benachrichtigen Sie mich, daß Graf Rechberg sich beklagt habe, es seien seine vertraulichen Mitteilungen gegen Ew. pp. über die polnischen Angelegenheiten durch uns in indiskreter und entstellter Weise dem Kaiserlich Französischen Kabinette hinterbracht worden. Ich gestehe Ew. pp. offen, daß beide Beschuldigungen mich lebhaft überrascht haben. Leider hat Graf von Rechberg sich hinsichts beider — soweit aus Ew. pp. Berichten ersichtlich — der näheren Begründung und Präzisierung einzelner Fälle enthalten. Ich kann mich daher nur auf eine allgemeine Gegenbemerkung beschränken, die ich uns selbst wie dem Kaiserlichen Kabinette schuldig zu sein glaube. Was den ersten Punkt anlangt, so würde ich dem Grafen Rechberg sehr dankbar sein, wenn er mich davon in Kenntnis setzen wollte, welche Vertreter der Königlichen Regierung eine feindselige Haltung gegen Österreich betätigen. Ich würde allein dadurch in den Stand gesetzt sein, einem solchen Verkennen unseres Standpunktes und unserer Intentionen erfolgreich entgegenzutreten und nicht säumen dies zu tun.

Ich muß gestehn, daß mir keine der Mitteilungen, welche ich Eurer Exzellenz verdanke, zu einem solchen Mißbrauch geeignet scheint, abgesehn davon, daß sie wissentlich niemals in dieser Weise benutzt sein würde.

Noch unverständlicher ist mir die zweite Beschwerde des Kaiserlichen Ministers. Der Kaiserliche Minister hat sowohl bei Gelegenheit der mehr besprochenen Kollektivdemarche der drei Höfe in St. Petersburg als vorher und seitdem uns über die polnischen Angelegenheiten so wenig mitgeteilt, daß seine Äußerungen keinen Anknüpfungspunkt zu einer Indiskretion geboten haben würden.

Ich vermuthe fast, daß französische Organe, wie Aehnliches uns gegenüber wohl ge-

[1] Von „So gern wir auch auf diesem Gebiete“ an ist der Absatz eigenhändige Korrektur Bismarcks.

schehn ist, Thatsachen, welche ihnen anderweit bekannt werden, in Wien als angeblich preußische Indiscretion verwerthen, um Mißtrauen zwischen beiden Cabineten zu erwecken.

Außerdem wollen E[uer] E[xzellenz] im engsten Vertrauen davon Kenntniß nehmen, daß in geheimen Petersburger Mittheilungen Klage über die persönliche Politik des Fürsten Metternich geführt wird, welcher nach denselben nicht nur in seinen Mittheilungen an den französischen Hof, sondern auch in seinen Andeutungen über die künftige Haltung Oestreichs weiter gehn soll, als die Intentionen bedingen würden, welche man dem Wiener Cabinete zuschreibt. Herr von Oubril vermutet, daß der Kaiser Napoleon aus dieser Quelle Ermuthigungen schöpfe, welche von Einfluß auf seine Politik sind.[2]

Indem ich es dem einsichtigen Ermessen Ew. pp. überlasse, die vorstehenden Bemerkungen zum Gegenstande einer gelegentlichen und ganz vertraulichen Besprechung mit dem Grafen Rechberg zu machen, brauche ich kaum hinzuzufügen, daß meine Absicht nicht ist, unerfreuliche Erörterungen und Rekriminationen herbeizuführen, sondern durch Beseitigung von Mißverständnissen und ungegründeten Besorgnissen das so wichtige Einverständnis und Vertrauen zwischen beiden Kabinetten zu fördern und zu stärken.

*80. Runderlaß an die Missionen bei den deutschen Höfen.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Hepke.]

Vertraulich. Berlin, den 29. April 1863.

Der französischen Einladung der Staaten zweiten und dritten Ranges zum Anschluß an die diplomatische Intervention in St. Petersburg in der Polnischen Angelegenheit[1] ist auch eine englische Einladung gefolgt, welche wahrscheinlich derselben Aufnahme bei den verschiedenen Höfen begegnen wird. In Verfolg des diesseitigen Zirkulars vom 25. d. M.[2] teile ich Ew. pp. in Beziehung auf die Aufnahme der ersteren noch folgendes mit:

Im Haag beabsichtigte man, sich wie das neutrale Belgien zu verhalten und es bestand bei Seiner Majestät dem Könige der Niederlande eine große Abneigung, etwas Unfreundliches gegen Rußland zu unternehmen. In den Niederlanden faßt man die Polensache überhaupt ungünstig auf, nur die klerikalen Blätter weichen mit der katholischen Kammerpartei hiervon ab, und der päpstliche Nuntius sucht seinen Einfluß auch im Ministerium in diesem Sinne geltend zu machen. Italien wird durch eine Verbalnote, welche am 13. d. M. von Turin nach St. Petersburg gesandt ist, sich zu Gunsten Polens aussprechen und an die Milde Kaiser Alexanders appellieren.

Von den deutschen Regierungen haben Großherzogtum Hessen und Bayern die französische Einladung entschieden abgelehnt. Das Nähere werden Ew. pp. aus dem beifolgenden Depeschenabschriften resp. Auszügen ersehen.

In Dresden wie in Hannover schwankt man noch, ob man sich nicht doch in ähnlicher Weise wie Württemberg an den österreichischen Schritt in St. Petersburg anschließen solle, um Frankreich nicht zu verstimmen. Es geschieht dies, obwohl Seine Majestät König Georg sowohl als auch Seine Majestät König Johann sich in sehr patriotischer Weise für das einheitliche Zusammenhalten der deutschen Regierungen Frankreich gegenüber gegen die König-

[2] Die beiden letzten Absätze eigenhändige Korrektur Bismarcks.
80. [1] Vgl. Nr. 75.
[2] Siehe Nr. 78.

lichen Gesandten in Hannover[3] und Dresden[3] ausgesprochen haben. Vorläufig hat man in Hannover nach erfolgter Rücksprache in Dresden und München über die dortige Haltung dem französischen[4] und dem englischen Gesandten[5] eine ausweichende Antwort erteilt. In gleicher Weise hat sich Braunschweig verhalten.

Der englischen Aufforderung stand in München dieselbe Antwort wie der französischen bevor. Der württembergische Minister dagegen hatte sich auf dieselbe mit Verweisung auf den bereits erfolgten vertraulichen Anschluß Württembergs an den Schritt Österreichs geäußert.

Vorstehendes Zirkular ist übrigens nur zu Ew. pp. persönlicher Kenntnisnahme bestimmt.

Nachschrift für Wien. Ew. pp. werden aus meinen Zirkularen über die Aufnahme der französischen Einladungen seitens der deutschen Regierungen ersehen, wie sehr darin eine übereinstimmende Haltung zu vermissen ist. Wir können diesen Umstand nur aufrichtig bedauern. Er ist eine natürliche Folge des abweichenden Verhaltens der beiden deutschen Großmächte in der Polnischen Frage und beweist aufs neue, wie sehr not es tut, daß über dieselbe wie über die europäischen Fragen überhaupt wenigstens in den Hauptzügen ein bestimmtes Programm zwischen uns und Wien bestehe. Nur so werden wir es verhindern können, daß das vorliegende Beispiel der Zerfahrenheit sich nicht wiederhole.

Sprechen Sie sich gefälligst gegen Graf Rechberg in diesem Sinne aus.

*81. Promemoria.

[Reinschrift.][1]

Daß Fürst Gortschakow seit dem Pariser Frieden nach der französischen Allianz strebte, ist unbezweifelt. Das Mittel, zu derselben zu gelangen, bildet die Polnische Frage. In letzterer ist Rußland durch unsere Konvention vom 8. Februar in eine Bahn getreten, auf welcher das Zusammengehen mit Frankreich notwendig aufhörte. Dieses wichtigste Ergebnis der Konvention war mit ihrer Unterschrift erreicht; ihre übrigen Folgen waren sekundärer Natur.

Den Ansprüchen der Polen zu genügen, ist nicht nur für Rußland, sondern auch für Preußen und Österreich unmöglich. Die Zwecke, welche eine französische Landung und Kriegführung im russischen Polen verfolgen könnte, sind weder für Preußen noch für Österreich annehmbar. Aufstände in Galizien und Polen würden die unvermeidliche Folge von der Anwesenheit einer feindlichen Armee im russischen Polen sein. Die Höfe von Berlin und Wien würden also für solchen Fall sich notwendig über die Mittel zur Wahrung ihrer Interessen zu verständigen haben. Eine Allianz Preußens mit Rußland über das Bedürfnis unserer Selbstverteidigung hinaus liegt weder in unseren Absichten, noch in unseren Interessen. Bisher haben wir in dieser Beziehung vollständig freie Hand und beabsichtigen auch nicht, uns nach irgendeiner Richtung zu binden, wenn die Notwehr uns nicht dazu zwingt. In der jetzigen Lage wird von Rußland auch gar keine Kooperation von unserer Seite be-

[3] Graf zu Rantzau.
[4] Marquis de Ferrière Le Vayer.
[5] Henry Francis Howard.

81. [1] Die Reinschrift ist unsigniert und undatiert, dürfte aber nach einer Aktennotiz auf den 7. Mai zu datieren sein. Laut Randvermerk ist sie von Bismarck diktiert. Zu welchem Zweck das Promemoria dienen sollte, geht aus den Akten nicht hervor.

ansprucht, sondern nur die Erhaltung freundnachbarlicher Beziehungen. Wir werden keinen Anlaß zur Friedensstörung bieten, aber ebensowenig zu der Vermutung, daß wir einen Krieg fürchteten, wenn man uns ungerechter Weise angreift.

Die Wiederherstellung des Königreichs Polen in irgendwelchem Umfange ist gleichbedeutend mit der Herstellung eines Bundesgenossen für jeden Gegner, der uns angreift. Ein souveräner polnischer Staat mit eigener Armee würde ein französisches Lager an der Weichsel vorstellen, in welchem sich 100 000 bis 150 000 Mann guter Truppen befänden, bereit, uns im Rücken anzugreifen, wenn wir in den Fall kämen, uns gegen Westen verteidigen zu müssen. Man sollte glauben, diese unzweifelhafte Wahrheit müßte auch in London eingesehen werden, und soweit dies nicht der Fall ist, wäre es sehr erwünscht, die englischen Staatsmänner darüber aufgeklärt zu sehen. Lord Napier in Petersburg teilt diese Auffassung.

*82. Telegramm an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Eigenhändiges Konzept.]

Die Antworten, die die russische Regierung am 26. April auf die unerbetene Einmischung Englands, Frankreichs und Österreichs in der Polnischen Frage erteilte (siehe deren Text in: Das Staatsarchiv, IV, 373 f, 377 ff, 382), liefen zwar materiell auf eine entschiedene Abweisung hinaus, ließen aber doch eine Geneigtheit zu weiteren Besprechungen auf dem Boden der Verträge von 1815 erkennen. Das gab Kaiser Napoleon Anlaß, einen förmlichen Kongreß der an den Verträgen von 1815 beteiligten Staaten in Anregung zu bringen. Botschafter Graf von der Goltz machte sich in einem Bericht vom 5. Mai zum Fürsprecher dieser Anregung: „Ich halte einen Kongreß für das geeignetste Mittel für Preußen, um aus seiner gegenwärtigen gefahrvollen Lage herauszutreten.“ Dazu bemerkte Bismarck: „Gefahr ist für alle in der Luft, für uns nicht mehr als andre; aber Congreß ist immer annehmbar, wenn er nicht grade zum Kriege führt.“ Jedenfalls erschien Bismarck die Idee eines Kongresses weit annehmbarer als der von England vorgebrachte Gedanke eines einjährigen Waffenstillstandes zwischen Rußland und den polnischen Insurgenten.

Berlin le 9 mai 1863.

Le Roi approuve Votre raisonnement en faveur du congrès, nous y adhérons; prononcez-vous dans ce sens, sans prendre l'initiative et sans appuyer. La proposition anglaise d'un armistice pp. est absurde.

*83. Privatschreiben an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Diktat.]

Berlin, den 10. Mai 1863.

Eurer Exzellenz gefälliges Schreiben vom 28. v. M.[1] habe ich mit Dank erhalten und mit lebhaftem Interesse von dem vertraulichen Inhalte desselben Kenntnis genommen.

Die Schwierigkeiten des intimeren geschäftlichen Verkehrs mit dem Kaiserlichen Kabinette habe auch ich mit Bedauern wahrgenommen und bin sehr gern bestrebt, dieselben nach Möglichkeit zu beseitigen. Was zunächst den Verdacht des Grafen Rechberg[2] betrifft, daß durch pflichtwidrige Indiskretionen unserer Beamten Mitteilungen an

[1] Nicht bei den Akten.
[2] Vgl. Nr. 79.

fremde Kabinette sei es direkt oder indirekt gelangen könnten, wie dergleichen bei dem bekannten Depeschendiebstahl der Fall gewesen ist, so kann ich gegen die Treulosigkeit einzelner Beamten natürlich keine andere Bürgschaft übernehmen als die Zusage einer strengen und unnachsichtlichen Bestrafung derartiger Vergehen, und würde selbst der einigermaßen substantiierte Verdacht indiskreter Besprechungen mit fremden Diplomaten oder einheimischen Privatpersonen ein zwingendes Motiv sein, wenigstens die sofortige Entlassung des Beteiligten herbeizuführen.

Daß zwei Privatbriefe von mir in die Hände des französischen Kabinetts gelangt sein sollen, davon kann ich die Möglichkeit natürlich nicht bestreiten, wohl aber bin ich gewiß, daß dieselben verfänglichen Inhalts nicht gewesen sein können, da ich in Privatbriefen, welche nicht durch unsere Kuriere an unsere Gesandten gehen, niemals etwas schreibe, was nicht veröffentlicht werden könnte.

Ich kann daher nicht annehmen, daß die Gefahr der Indiskretion im Verkehr mit uns eine größere sei als anderen Kabinetten gegenüber. Ich sehe auch das hauptsächliche Hindernis eines intimeren Austausches der beiderseitigen Ansichten weniger in diesen äußerlichen Umständen als in dem Mangel an gegenseitigem Vertrauen, welcher sich als ein bedauerliches, aber natürliches Ergebnis der Verhältnisse in dem letzten Jahrzehnt herausgestellt hat. Man scheut sich von beiden Seiten, offen zu reden, weil man von der wohlwollenden Aufnahme und Behandlung vertraulicher Mitteilungen nicht mit Sicherheit überzeugt ist. Eurer Exzellenz sind die Erfahrungen in frischem Gedächtnis, welche wir in dieser Beziehung mit meinen Eröffnungen an Graf Karolyi[3] gemacht haben, und welche schließlich anstatt der von mir beabsichtigten offenen Aussprache über die Hindernisse und über die Möglichkeit einer Verständigung beider Kabinette nur eine unersprießliche Zeitungspolemik und die Schärfung der Gegensätze zur Folge hatten.

Eure Exzellenz werden ermessen können, wie lebhaft mein Wunsch nach einer Besserung unserer Beziehungen ist, wenn ich mich durch diese Erfahrung von der Erneuerung meines Versuches nicht abschrecken lasse. Ich werde dabei von dem Vertrauen geleitet, welches ich auf Grund unserer langjährigen Bekanntschaft persönlich in den Charakter des Grafen Rechberg setze.

Ich glaube, hiervon keinen schlagenderen Beweis geben zu können, als durch die Mitteilung der Anlagen,[4] zu welcher mich Seine Majestät der König auf meinen Antrag ermächtigt hat.

Ich wähle gerade diese Form, weil diese Briefe, welche Seine Majestät der König nach eigener Eingebung an die Hohen Adressaten geschrieben hat, ohne die Mitteilung des Inhaltes an irgendeinen Dritten zu beabsichtigen, vorzugsweise geeignet sind, in überzeugender und unverfälschter Weise ein Bild der Ansichten unseres allergnädigsten Herrn zu gewähren.

Zur Vervollständigung desselben füge ich einige Gedanken hinzu, welche ich mündlich bereits mit Graf Karolyi in den letzten Tagen besprochen habe.

Die bedrohliche Lage der europäischen Verhältnisse, welche nicht nur das Ergebnis der gegenseitigen Spannung der Kabinette ist, sondern mehr noch durch die Solidarität aller revolutionären Elemente Europas bedingt wird, muß meines Erachtens für alle konservativen Elemente die Aufforderung enthalten, sich auch ihrerseits näher aneinander zu

---

[3] Vgl. Nr. 14, 25.

[4] Die Anlagen, bei denen es sich um Schreiben König Wilhelms I. u. a. an den König Leopold von Belgien handelte, sind nicht bei den Akten.

schließen, um die Gesamtheit europäischer Rechtszustände zu befestigen und nötigenfalls zu verteidigen. Es ist meines Erachtens ein verhängnisvoller Irrtum, wenn eines der bei diesen Aufgaben beteiligten Kabinette sich für weniger gefährdet hält als andere und deshalb die Situation für geeignet ansehen wollte, die vermeintliche Hilfsbedürftigkeit des andern im eigenen Interesse zu benutzen. Mir scheint, daß die Gefahr für alle hinreichend groß und nahe ist, um an sich ein glückliches und keineswegs gesichertes Ergebnis darin zu erkennen, wenn es gelingt, sie mit vereinten Kräften abzuwenden oder zu überwinden. In diesem Sinne habe ich die Verständigung Preußens und Österreichs als Grundlage der Sicherheit und Ruhe Deutschlands erstrebt, seit ich meine gegenwärtige Stellung übernommen habe. Nach einzelnen Äußerungen des Grafen Karolyi, noch mehr nach der Haltung mancher öffentlicher Blätter, muß ich allerdings besorgen, daß diese Auffassung in Wien nicht vollständig geteilt wird; daß man vielmehr dort von der Annahme ausgeht, Preußen sei in diesem Augenblicke in einer schwierigeren Lage als Österreich und müßte deshalb die Sicherheit des Zusammenhaltens beider deutschen Großmächte mit noch andern Zugeständnissen als dem der vollen Gegenseitigkeit erkaufen. Diese Auffassung werden Eure Exzellenz, wenn sie Ihnen entgegentritt, als eine irrtümliche bezeichnen können. Insoweit dieselbe sich auf die gegenwärtigen Beziehungen der europäischen Mächte zueinander stützt, läßt sich gegen dieselbe die Wandelbarkeit dieser Unterlage um so nachdrücklicher geltend machen, als Preußen in dieser Richtung seit zehn Jahren jeder mitunter in sehr konkreter Gestalt an uns herantretenden Versuchung widerstanden hat. Man kann mit Recht sagen, und ich räume es vollständig ein, daß wir bei diesem Verfahren unseren eigenen wohlverstandenen Interessen gefolgt sind; ich bin aber auch gewiß, daß man in Wien das Gewicht der analogen Interessen vollständig würdigt und überzeugt ist, daß es schließlich zum Unglück beider deutschen Mächte ausschlagen müßte, wenn dieselben sich auf einen Wettstreit in der Bewerbung um fremde Bündnisse einlassen wollten, und daß selbst der momentane Vorsprung des einen oder des andern auf dieser verhängnisvollen Bahn ein trügerischer, jedenfalls aber auch für den andern erreichbarer Gewinn sein würde. Man gefällt sich von mehr als einer Seite darin, Preußen als bedroht in seinen überrheinischen Besitzungen darzustellen; man vergißt dabei, daß dieselben durch die Bundesverträge geschützt sind, welche uns an sich einen Anspruch auf Beistand geben, über den hinaus wir die Unterstützung unserer Bundesgenossen unter allen Umständen nicht erwarten. Daß die Bundesverträge in dieser Beziehung irgendeiner Bekräftigung bedürften, wird niemand behaupten; denn wenn sie in der Tat nötig wäre, so würde eine solche Bekräftigung uns in betreff der Ausführbarkeit oder Haltbarkeit ihres Inhaltes nicht mehr Sicherheit und Vertrauen gewähren, als die ursprünglichen Bundesverträge. Unsere außerdeutschen Besitzungen sicherzustellen fühlen wir uns, solange das Gebiet des Bundes nicht gleichzeitig angegriffen ist, ohne den Beistand des letzteren stark genug.

Die inneren Schwierigkeiten Preußens im gegenwärtigen Augenblick mögen im Auslande überschätzt werden; in Wien aber wird man mit deutschen Zuständen hinreichend vertraut sein, um nicht daran zu zweifeln, daß Seine Majestät der König im Falle einer Bedrohung Preußens durch ungerechten Angriff heut wie zu jeder Zeit auf die volle Kraft des Landes rechnen kann, und daß in solcher Lage der Dinge die Opposition des jetzigen Hauses der Abgeordneten und der Streit über die Auslegung des Artikels 99 der Verfassung sofort der Bedeutungslosigkeit verfallen würden.

Ich sage dies nicht in der Voraussetzung, daß das Kaiserliche Kabinett uns wirk-

lich für hilfsbedürftiger halte, als wir sind, sondern nur, um dem Irrtum vorzubeugen, als würden **wir** von irgendeinem andern Gefühle als von der Erkenntnis unserer **beider**seitigen Interessen geleitet, wenn wir das Zusammenhalten beider Mächte wünschen.

Die Dänische Frage hat zu meiner großen Genugtuung bei beiden Höfen eine übereinstimmende Auffassung gefunden, auf deren Grundlage wir die einmütige und wirksame Behandlung derselben von seiten des Deutschen Bundes gewärtigen dürfen. Auch sie liefert den Beweis, wie das Einverständnis zwischen beiden Großmächten nicht bloß jeder von ihnen die Mitwirkung der andern, sondern beiden den Zuwachs an Gewicht sichert, welcher in dem Anschluß aller übrigen deutschen Staaten liegt, ein Anschluß, der jedesmal vorauszusehen ist, wenn die Übereinstimmung der beiden Großmächte sich als vorhanden erweist.

In der Polnischen Frage sind die Interessen Preußens und Österreichs so vollständig identisch, daß meines Dafürhaltens das übereinstimmende Verhalten beider Regierungen durch die Natur der Dinge selbst gegeben ist und nur der Formulierung durch gegenseitige Aussprache bedarf. Wir würden auf diesem Gebiete jede Eröffnung des Kaiserlichen Kabinetts bereitwillig entgegennehmen und würden unsererseits die Initiative ergreifen, wenn die Beziehungen, in welche das Kaiserliche Kabinett sich in betreff dieser Frage zu Frankreich und England gesetzt hat, uns gestatteten zu übersehen, welche Aufnahme unsere Auffassungen in Wien finden können.

Aus dem Schreiben Seiner Majestät des Königs an den König Leopold[5] werden Eure Exzellenz ersehn, wie Seine Majestät persönlich die handelspolitische Frage auffaßt und in betreff der Angelegenheit der Bundesreform darf ich auf meine neuerlichen amtlichen Mitteilungen[6] Bezug nehmen. Ich kann hier auf die Einzelheiten und die Motive unserer Politik auf diesen Gebieten nicht eingehen, sondern beabsichtige nur, Eure Exzellenz zu bitten, daß Sie gegen den Grafen Rechberg bei jeder sich darbietenden Gelegenheit hervorheben wollen, daß der gegenwärtige Augenblick nicht geeignet ist, das politische Einverständnis beider Kabinette von Fragen abhängig zu machen, deren Bedeutung bei aller ihrer Wichtigkeit doch den europäischen Komplikationen gegenüber nur im zweiten Range steht.

Ich verstehe unter diesen Komplikationen nicht nur die Beziehungen der Kabinette untereinander; denn dieselben erhalten ihre volle Bedeutung erst durch die in allen europäischen Ländern gleichmäßig vorhandenen Gefahren revolutionärer Zustände. Ich glaube, daß die jetzige Regierung Seiner Majestät des Königs auf dem Gebiete innerer und deutscher Politik eine Position gewonnen hat, welche geeignet ist, alle Befürchtungen zu bestätigen, die früher ohne reale Begründung in der Richtung laut geworden sind, als könne Preußen darauf ausgehen, die Revolution selbst seinen deutschen Bundesgenossen gegenüber zu verwerten. Der Glaube an die Möglichkeit, daß wir mit den Bestrebungen des Nationalismus gemeinschaftliche Sache machen könnten, dürfte überall verschwunden sein und damit ein wesentliches, wenn auch unberechtigtes Element des Mißtrauens gegen Preußen. Wenn dies richtig ist, so haben aber auch die deutschen Regierungen und in erster Linie die österreichische den Beruf, der gegenwärtigen Regierung Preußens ihre Aufgaben zu erleichtern. Es könnte weder dem österreichischen, noch einem andern deutschen Hofe willkommen sein, wenn an Stelle des gegenwärtigen

---

[5] Nicht bei den Akten.
[6] Vgl. Nr. 79.

preußischen Ministeriums ein solches träte, welches sich den Ansprüchen unserer jetzigen Landesvertretung fügte und damit bei uns eine parlamentarische Regierung verwirklichte, von welcher mit Sicherheit vorauszusehen ist, daß sie mit oder ohne ihren Willen zu einem Hebel der Partei des Umsturzes werden und eine Bewegung entfesseln würde, von welcher kein deutscher Staat unberührt bleiben könnte.

Ich hoffe, daß der Inhalt dieses Schreibens Eurer Exzellenz Gelegenheit geben wird, die darin berührten Punkte vertraulich mit Graf Rechberg zu besprechen. Finden dabei Ihre Eröffnungen, wie ich es hoffe, eine günstige Aufnahme, so wird uns Veranlassung gegeben sein, uns in konkreterer Form schriftlich oder mündlich über die Basen gegenseitiger Verständigung auszusprechen.

*84. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Kanzleikonzept.]

Berlin, den 12. Mai 1863.

Der französische Botschafter hat mich gestern in ziemlich empfindlichem Tone gefragt, wie es zusammenhänge, daß seitens der Königlichen Regierung französische Untertanen, welche sich im Besitz regelmäßiger, durch preußische Behörden visierter Pässe befunden hätten, aus den Königlichen Staaten ausgewiesen worden seien. Diese Franzosen hätten sich, wie dies auch in ihren Reisedokumenten angeführt gewesen, nach Rußland begeben wollen und infolgedessen ihren Weg über Posen gewählt, und war Baron Talleyrand befremdet, daß man seitens der preußischen Behörden diese Reise unterbrechen zu müssen geglaubt habe.

Ich habe Baron Talleyrand erwidert, daß ich nähere Erkundigungen über den Vorfall bei dem Ministerium des Innern angeordnet hätte, aber doch darauf aufmerksam machen müßte, daß über Posen kein Weg nach Rußland führe und ein unmotivierter Aufenthalt in der gleichnamigen Provinz angesichts der in derselben entdeckten Verschwörungen und den vielfachen Beziehungen, in welchen Ausländer dazu stünden, eine Verschärfung der polizeilichen Maßregeln natürlich erscheinen lasse.

Es liegt nicht in meiner Absicht, daß Ew. pp. bei der Kaiserlichen Regierung eine Beschwerde über diese Reklamationen des Baron Talleyrand, zu der wir wohl berechtigt sein dürften, erheben möchten; sollte sich aber in Ihren Gesprächen mit Herrn Drouyn de Lhuys hierzu Gelegenheit bieten, so würde es vorteilhaft sein, wenn Sie den Minister darauf aufmerksam machten, daß uns vor allen Dingen daran gelegen sein muß, die Ruhe in unsern Provinzen aufrechtzuerhalten und deshalb alle Elemente, die einen nachteiligen Einfluß auf die bis jetzt ruhig gebliebene polnische Bevölkerung ausüben könnten, daraus zu entfernen. Daß aber zu diesen Elementen leider auch französische Untertanen gerechnet werden könnten, dafür liegen uns zahlreiche Beweise vor. Unter 31 vor kurzem gefangen genommenen Insurgenten befanden sich allein vierzehn Franzosen und Italiener, außerdem zeigen die neuesten in Posen gemachten Entdeckungen der Priester- und Adelsverschwörung, daß französische Emissäre in steter Verbindung mit den hauptsächlichsten Verschwörern gestanden haben. Es ist daher zu wünschen, daß die Kaiserliche Regierung bei Erteilung von Pässen diesen Verhältnissen ihre Beachtung zuwende.

Ich will hierbei nicht unterlassen, Ew. pp. zu ersuchen, bei Visierung französischer Pässe nach Rußland und Polen die mit dem Paßwesen der Königlichen Botschaft beauftragten

Beamten anzuweisen, diejenigen Franzosen, welche ihre Pässe zur Reise nach Rußland visieren lassen, darauf aufmerksam zu machen, daß augenblicklich die Fremdenpolizei im Großherzogtum Posen eine verschärftere sei.

Baron Talleyrand hat mir ebenfalls gestern eine kurze Depesche des Herrn Drouyn de Lhuys vorgelesen, welche sich auf die Grenzüberschreitung russischer Truppen bei Inowraclaw bezieht, und deren trockener und wenig freundschaftlicher Ton mir auffallen mußte. Der französische Minister bedauert in diesem Schriftstück, daß den Versicherungen, welche die Kaiserliche Regierung in dieser Beziehung sowohl durch mich als Ew. pp. erhalten hätte, entgegen dennoch russische Truppen auf preußischem Gebiet ein Asyl gefunden hätten und eine Grenzüberschreitung in aller Form vorgekommen sei.

Ich habe dem französischen Botschafter erwidert, wie es mich einigermaßen überraschen müßte, daß seine Regierung, anstatt sich über jenen Vorfall gründliche Erkundigungen bei der Königlichen Regierung einzuholen, es vorgezogen habe, auf Grund ganz unsicherer Zeitungs- und anderer Notizen den Zwischenfall zu beurteilen und uns in so wenig freundlicher Form ihre Bemerkungen hierüber auszusprechen. Diese Form vermöchte ich aber nicht mit denjenigen Äußerungen des Herrn Drouyn de Lhuys in Einklang zu bringen, über welche Ew. pp. in Ihrem Immediatbericht am 30. v. M. berichtet haben, und wo noch der französische Minister in der wärmsten Weise von den freundschaftlichen Gesinnungen der Kaiserlichen Regierung für Preußen gesprochen habe. Ich fügte hinzu, daß das Kaiserliche Kabinett außerdem durch die Erklärungen, welche die Königliche Regierung vor dem Abgeordnetenhause abgegeben habe[1], von dem Zwischenfall genauer Kenntnis haben mußte und daher in den Stand gesetzt sei, denselben einer richtigeren Beurteilung zu unterziehen.

Ew. pp. teile ich Vorstehendes ergebenst mit, damit Sie, falls sich hierzu die Gelegenheit bieten sollte, Ihre Sprache hiernach richten können, und benutze mit Vergnügen diesen Anlaß, um mich mit der Art und Weise vollkommen einverstanden zu erklären, in welcher Sie bereits dem französischen Minister gegenüber den Standpunkt der Königlichen Regierung in dieser Angelegenheit dargelegt haben.

85. Schreiben an den Präsidenten des Abgeordnetenhauses Grabow.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 11. Mai war zwischen dem Kriegsminister von Roon und dem Vizepräsidenten von Bockum-Dolffs dadurch ein Konflikt entstanden, daß der Kriegsminister sich eine Unterbrechung seiner Rede durch den Präsidenten nicht gefallen lassen wollte. Das Staatsministerium trat in einem an den Präsidenten des Abgeordnetenhauses gerichteten Schreiben vom 11. auf Grund des § 60 der Verfassungsurkunde nachdrücklich für das Recht der Minister ein, auf ihr Verlangen zu jeder Zeit gehört zu werden, und erklärte, sich der Teilnahme an den Beratungen des Hauses so lange enthalten zu müssen, als die Rechte des Staatsministeriums nicht durch eine einlenkende Erklärung des Präsidenten gesichert seien. Der so entstehende Prinzipienstreit sollte nun in der Sitzung vom 15., zu der auch die Minister eine Einladung erhielten, zum Austrag gebracht werden; doch beharrte Bismarck im Namen des Staatsministeriums bei der Weigerung, vor einem Nachgeben des Abgeordnetenhauses zu erscheinen. Siehe das Nähere in: Die politischen Reden des Fürsten Bismarck, ed. Horst Kohl II, 176 ff.

Berlin, den 14. Mai 1863.

Ew. Hochwohlgeboren erwidere ich auf die geehrte Zuschrift vom 13. d. M. ganz ergebenst, daß das Königliche Staatsministerium nach Inhalt seines Schreibens vom 11. d. M.

[1] Vgl. die Auslassungen Bismarcks in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 31. März 1863, Die politischen Reden des Fürsten Bismarck, ed. Horst Kohl, II, 153 ff.

sich die Beteiligung an den Sitzungen des Abgeordnetenhauses versagen muß, bis dem von dem Staatsministerium gestellten Ersuchen entsprochen und dasselbe für die Folge gegen die Beeinträchtigung der nach Artikel 60 der Verfassungsurkunde ihm zustehenden Befugnisse sichergestellt sein wird.

Stenographische Berichte des Hauses der Abgeordneten, 1863, II, 1213 f.

*86. Runderlaß an die Missionen bei den Zollvereinsstaaten.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Philipsborn.]

Am 16. Mai war der sächsische Minister des Äußern Freiherr von Beust nach Berlin gekommen, um zu versuchen, ob sich nicht ein Ausgleich der großen Schwierigkeiten und Differenzen bewirken lasse, die durch den Abschluß des preußisch-französischen Handelsvertrags und die gegensätzliche Stellungnahme eines Teils der Zollvereinsstaaten sowie Österreichs zu diesem Vertrage herbeigeführt waren. Die Verhandlungen verliefen indessen im wesentlichen negativ. Vgl. auch: Aus drei Viertel-Jahrhunderten. Erinnerungen und Aufzeichnungen von Friedrich Ferdinand Graf von Beust, I, 321 f.

Vertraulich. Berlin, den 23. Mai 1863.

Aus verschiedenen mir zugegangenen Berichten habe ich entnommen, daß die hiesige Anwesenheit des vorgestern bereits nach Dresden zurückgekehrten Königlich Sächsischen Ministers Freiherrn von Beust zu mannigfachen Vermutungen über seine Bemühungen namentlich auch auf dem Gebiete der schwebenden handelspolitischen Fragen Anlaß gegeben hat.

Es ist richtig, daß Freiherr von Beust auch diese Fragen zum Gegenstande vertraulicher Besprechung mit mir gemacht hat. Sein Wunsch ging im wesentlichen dahin, daß wir unter Zuziehung von Bayern und Sachsen mit Österreich unterhandeln möchten, um das Minimum der Forderungen festzustellen, nach deren Bewilligung Österreich den betreffenden Vereinsregierungen raten würde, den Vertrag mit Frankreich anzunehmen, und daß wir demnächst mit der französischen Regierung in Benehmen treten möchten, um auf solchem Wege dahin zu gelangen, daß die Verträge so bald als möglich zwischen dem ganzen Zollverein und Frankreich ins Leben treten.

Ich habe dem Freiherrn von Beust indes erklärt, daß wir uns so weit von unserem bisherigen Programm nicht entfernen könnten, wohl aber bereit seien, nach dem Schluß der Münchener Generalkonferenz hier in Berlin wegen Fortsetzung des Vereins auf der Grundlage der französischen Verträge und wegen Regelung der Verhältnisse des in seinem Fortbestande gesicherten Vereins zu Österreich Unterhandlungen zu eröffnen.

Das Nähere werden Eure pp. aus der Erklärung ersehen, welche wir im Begriff stehen, durch unseren Kommissarius auf der Genralkonferenz abgeben zu lassen, und die ich Ihnen in den nächsten Tagen mitteilen werde.[1]

Indem ich zunächst Vorstehendes zu Eurer pp. persönlicher Kenntnis bringe, stelle ich Ihnen ergebenst anheim, danach auf etwaige Anfragen und zur Berichtigung irrtümlicher Auffassungen Ihre Äußerungen bemessen zu wollen.

---

[1] Vgl. Nr. 99.

87. Schreiben an den Präsidenten des Abgeordnetenhauses Grabow.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 15. Mai, zu der Bismarck im Namen des Staatsministeriums das Erscheinen verweigert hatte (vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 85) war eine Resolution gefaßt worden, die den Konflikt noch verschärfte. In einem Schreiben des Staatsministeriums an das Präsidium des Abgeordnetenhauses vom 16. Mai wurde der Standpunkt der Regierung mit aller Entschiedenheit aufrechterhalten. Auch König Wilhelm I. trat in einer Königlichen Botschaft, die Bismarck am 21. Mai im Abgeordnetenhause vor Eintritt in die Tagesordnung verlas, nachdrücklich für die Anerkennung der verfassungsmäßigen Rechte der Minister ein. Das Abgeordnetenhaus beschloß nunmehr, sich mit einer Adresse direkt an den König zu wenden. Doch dieser lehnte den Empfang einer Deputation ab, so daß die Adresse schriftlich übersandt werden mußte. Durch den am 27. Mai erfolgenden Schluß des Landtags, den das Staatsministerium dem Könige am 25. Mai anriet (vgl. dazu den Schriftwechsel Bismarcks mit dem Könige vom 20.—25. Mai, Anhang zu den Gedanken und Erinnerungen, I, 67 ff.), wurde der Konflikt dann gegenstandslos.

Berlin, den 23. Mai 1863.

Infolge Euer Hochwohlgeboren gefälligen Schreibens vom gestrigen Tage habe ich die Bestimmung Seiner Majestät des Königs wegen Überreichung der von dem Hause der Abgeordneten beschlossenen Adresse erbeten.

Seine Majestät haben mir hierauf befohlen, Euer Hochwohlgeboren mitzuteilen, daß Allerhöchstdieselben Sich nicht bewogen finden, eine Deputation des Hauses der Abgeordneten zu empfangen.

Euer Hochwohlgeboren stelle ich demnach ganz ergebenst anheim, die Adresse auf schriftlichem Wege entweder direkt oder durch meine Vermittlung in die Hände Seiner Majestät des Königs gelangen zu lassen.

Stenographische Berichte des Hauses der Abgeordneten, 1863, II, 1321.

*88. Erlaß an den Gesandten in Stuttgart von der Schulenburg.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Hepke.]

Am 19. Mai hatte der Gesandte von der Schulenburg über eine Unterredung mit einem sehr hochgestellten württembergischen Beamten berichtet, die eine scharfe Stellungnahme gegen Preußen und für Österreich erkennen ließ. Es hieß in dem Berichte über die Auslassungen des ungenannten Gewährsmannes: „Seiner Auffassung zufolge wäre Preußens Haltung gegenüber Österreich und den Mittelstaaten seit längerer Zeit so bedrohlich gewesen, daß letztere den gegenwärtig eingetretenen günstigen Moment nicht vorübergehen lassen dürften, um im Interesse ihrer Selbsterhaltung die richtigen Grenzen der Macht zwischen sich und Preußen zu ziehen.“ Man müsse von Preußen eine Umkehr auf politischem und handelspolitischem Gebiet in rein konföderativem Sinne verlangen, und zwar müsse dies zur Bedingung für eine Beihilfe im Falle eines Krieges mit Frankreich gemacht werden. „Eben darum müsse man Preußen jetzt durch Isolierung zur Nachgiebigkeit zwingen und zu solchem Behuf erforderlichenfalls durch eine enge Verbündung Österreichs und der Mittelstaaten untereinander ganz entschieden gegen Preußen Stellung nehmen. Die geeignete Gelegenheit, welche Preußens Lage nach außen und seine inneren Verwicklungen — und eben darauf weisen auch von Paris hier eingegangene Berichte mit Wohlgefallen und durchsichtigen Intentionen hin — gegenwärtig zur Abschwächung darbiete, müsse also rasch ergriffen werden, bevor sie wieder verschwinde.“ Ähnliche Berichte liefen aus München ein, wo ebenfalls die Frage erörtert wurde, wie Österreich und die Mittelstaaten sich bei einem Angriff Frankreichs auf Preußen stellen würden.

Berlin, den 23. Mai 1863.

Die Wahrnehmungen, welche Ew. pp. in dem eng vertraulichen Berichte vom 19. d. M. Nr. 45 über dortseits obwaltende Ansichten und Absichten in betreff der gegenwärtigen Lage Preußens uns mitgeteilt haben, sind von der Art, daß wir ihnen unsere Aufmerksamkeit nicht entziehen dürfen.

Wenn in dortigen gouvernementalen Kreisen mehr und mehr Äußerungen verlaut-

baren, daß Preußens gegenwärtige innere und äußere Lage benutzt werden müsse, um es durch Isolierung zur Nachgiebigkeit gegen die Forderungen Österreichs und seiner Verbündeten zu zwingen; und wenn man namentlich Konzessionen auf politischem und handelspolitischem Gebiete zur Vorbedingung der Hilfe im Falle eines Krieges mit Frankreich machen will, so liegt einer solchen Spekulation die frivolste Abstrahierung von dem Bundesverhältnisse und den daraus entspringenden Rechten und Pflichten zugrunde.

Der preußischen Politik ist ein solches Verhalten stets fern geblieben. Wir werden deshalb um so weniger unterlassen dürfen, Akt von dergleichen Gesinnungsäußerungen zu nehmen und sie ihrer wahren Natur nach zu kennzeichnen.

Ich ersuche Ew. pp. ergebenst, dies bei jeder sich darbietenden Gelegenheit in unumwundenster Weise zu tun. Wenn solche Gesinnungen sich verwirklichen sollten, so wird nicht Preußen der am meisten gefährdete Teil sein. Wir schöpfen lebenskräftige Bedingungen und Garantien unserer Existenz nicht erst aus dem Bundesverhältnis. Das leichtfertige Aufgeben desselben aber dürfte die kleineren und Mittelstaaten der besten Grundlagen für die Sicherung ihres Fortbestandes berauben.

Ew. pp. wollen diese hier obwaltende Auffassung der Verhältnisse den dortigen höher gestellten Beamten, über deren Auslassungen Sie uns wiederholt berichtet haben, nicht vorenthalten. Von Ew. pp. weiteren Wahrnehmungen auf dem in Rede stehenden Gebiete werden wir mit lebhaftem Interesse Kenntnis nehmen.

*89. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am 16. April hatte der dänische Bundestagsgesandte der Bundesversammlung offiziell Mitteilung von dem dänischen Patent vom 30. März gemacht, das die Ausscheidung Holsteins aus der dänischen Gesamtstaatsverfassung und damit die Trennung Schleswigs von Holstein aussprach. Die Mitteilung, die am Bundestage eine große Erregung auslöste, wurde alsbald unter gleichzeitiger Rechtsverwahrung den Vereinigten Ausschüssen des Bundestags zur Prüfung überwiesen. Am 27. April legte der Berichterstatter der Ausschüsse Freiherr von der Pfordten den Entwurf eines Bundesbeschlusses vor. Schon vorher hatte Hannover am 23. April beantragt, das Patent vom 30. März einfach für rechtsunverbindlich zu erklären und die dänische Regierung unter Androhung von Exekutivmaßregeln zu dessen Zurücknahme aufzufordern. Nicht ganz so weit ging Österreich, das nur die Aufforderung an die dänische Regierung gerichtet sehen wollte, dem Patent vom 30. März keine Folge zu geben, während Oldenburg am 30. April beantragte, daß der Bund sich von den Vereinbarungen von 1851/52 förmlich lossage. Nunmehr verständigten sich Österreich und Preußen über eine neue Formulierung des Bundesbeschlusses, die sich wesentlich an den österreichischen Entwurf anlehnte, aber speziell der hannoverschen Regierung nicht als völlig ausreichend erschien.

Berlin, den 23. Mai 1863.

Infolge der bisherigen Beratung der Vereinigten Ausschüsse über die Schleswig-Holsteinsche Angelegenheit sind einige Punkte angeregt worden, über welche es leicht sein wird, uns mit dem Wiener Kabinett zu verständigen.

1. Von der Königlich Hannöverschen Regierung wird dringend in Ziffer I des Beschlusses die Beibehaltung der Aufforderung zur Zurücknahme der Bekanntmachung vom 30. März gewünscht, statt der milderen Form „keine Folge zu geben“, weil nur dadurch die Königlich Dänische Regierung zu einer Antwort genötigt sein werde, welche ein greifliches Exekutionsobjekt darbiete.

Ich erachte die in dem österreichischen Entwurf gewählte mildere Ausdrucksweise für ebenso zweckentsprechend, würde aber auch kein Bedenken haben, wenn in den Ausschüssen allgemein der hannöversche Ausdruck vorgezogen werden und dadurch vollere Überein-

stimmung erzielt werden sollte, den letzteren zuzulassen, falls Herr Graf von Rechberg derselben Ansicht ist. Die von dem Kaiserlichen Kabinett geltend gemachten Bedenken gegen die Erklärung der „Rechtsunverbindlichkeit“ teilen wir dagegen auch jetzt vollkommen und hoffen, daß auch der hannöversche Bundestagsgesandte nicht an diesem Ausdruck festhalten wird in der Erwägung, daß er keine Anwendung auf eine Bekanntmachung leidet, welche ein Programm enthält, das augenblicklich in Kraft tretende Dispositivbestimmungen trifft.

Auch gegen eine besondere Erwähnung des Bundesbeschlusses vom 11. Februar 1858 in Ziffer I der Erwägungen, welche Graf Platen dem Königlichen Gesandten in Hannover gegenüber zur Sprache gebracht hat, kann natürlich kein Bedenken sein, wie überhaupt einzelne, nicht prinzipielle Redaktionsänderungen auch das Kaiserliche Kabinett gewiß den Ausschüssen anheimstellen wird.

Die ebenfalls von Graf Platen betonte Beziehung auf den Artikel 56 der Wiener Schlußakte wird dagegen Herr Graf von Rechberg wohl mit uns für unangemessen halten.

2. Es ist in den Ausschüssen die Frage aufgeworfen, ob Ziffer II des Beschlusses eine sofortige Beratung der eventuellen Maßregeln oder erst nach Eingang der Dänischen Erklärung voraussetze? und — da man sich allgemein für das erstere erklärte — was die Ansichten der beiden Regierungen über diese Maßregeln, namentlich in betreff der zu gewährenden Fristen, der Stellung des Zivilkommissars usw. seien.

Auch mir scheint der Wortlaut der Ziffer II für die erstere Voraussetzung einer sofortigen Beratung in den Ausschüssen für den eventuellen Fall zu sprechen; ich halte aber dafür, daß die speziellen Vorschläge eben erst aus dieser Beratung hervorgehen können, und daß die beiden Regierungen von Preußen und Österreich sich einstweilen nur dahin aussprechen sollten, daß die bundesrechtlichen Formen streng innegehalten und alles vermieden werde, was der Königlich Dänischen Regierung Anlaß zur Klage geben könnte.

Über die Frage der zur Bundesexekution eventuell zu verwendenden Bundestruppen behalte ich mir nähere Äußerungen vor.

3. Zu mannigfacher Diskussion hat die Frage Anlaß gegeben, auf welche Weise der gefaßte Bundesbeschluß der Königlich Dänischen Herzoglich Holstein-Lauenburgischen Regierung zu insinuieren sei, da man befürchtete, daß der Baron von Dirckinck-Holmfeld sich wegen der Erwähnung von Schleswig in den Erwägungen dessen weigern werde.

Mir scheint diese Befürchtung kaum begründet.

Der Beschluß selbst bezieht sich wesentlich nur auf die für Holstein getroffenen Maßregeln. Schleswig wird zwar in dem Beschluß genannt, ebenso wie das eigentliche Königreich Dänemark, aber nur in der logisch unvermeidlichen Beziehung auf die den deutschen Bundesländern in der Gesamtverfassung zu gebende Stellung. Vielleicht würde dies klarer hervortreten durch die kleine Änderung: „zu Einführung einer die Herzogtümer Holstein und Lauenburg mit Schleswig und dem eigentlichen Königreich Dänemark“ oder vielleicht noch besser: ‚mit den übrigen Teilen der Monarchie‘ — „in einem gleichartigen Verbande vereinigenden Gesamtverfassung“ — gegen welche Fassung, wenn die Ausschüsse sie adoptierten, wohl kein Bedenken sein wird. Der Bundestagsgesandte wird sich dann mit keinem Schein des Rechts weigern können, einer — allerdings in den Beschluß noch einzufügenden — Aufforderung nachzukommen, seiner Regierung von diesem Beschluß Kenntnis zu geben; ebensowenig wie dies bei den früheren Bundesbeschlüssen der Fall gewesen, welche ebenfalls die Einführung einer Gesamtverfassung forderten.

Überdies ist der Beschluß die Antwort auf eine durch den Holstein-Lauenburgischen Bundestagsgesandten amtlich der Bundesversammlung gemachte Mitteilung. Dieser Charakter des Beschlusses könnte in dem Eingang der Erwägungen vielleicht dadurch noch prägnanter hervorgehoben werden, daß die Beziehung auf diese Mitteilung an die Spitze gestellt und ausdrücklich als der Anlaß zu diesem Beschlusse bezeichnet würde; eine Fassung, welche füglich den Ausschüssen überlassen werden könnte.

Die Absendung eines besonderen Gesandten des Bundes, welche als erste Ausübung des dem Bunde zustehenden Gesandtschaftsrechts von einigen Seiten zur Sprache gebracht worden ist, wird das Kaiserliche Kabinett ohne Zweifel mit uns für völlig unangemessen erachten in einer Sache, in welcher für jetzt eben die bundesrechtliche, nicht die internationale Seite hervortritt. Die Aufforderung ist nicht an den König von Dänemark, sondern an den Herzog von Holstein gerichtet.

Derselbe Grund erschwert auch die Insinuation des Beschlusses durch die Gesandten der beiden deutschen Mächte in Kopenhagen.

Eine Weigerung des holsteinschen Bundestagsgesandten zur Entgegennahme des Beschlusses würde einen so ernsten Charakter tragen und eine so entschiedene Verletzung bundesrechtlicher Pflichten in sich schließen, daß sie sich wohl kaum erwarten läßt und jedenfalls nicht vorausgesetzt werden darf.

Ich teile diesen Erlaß dem Königlichen Bundestagsgesandten mit, dem er als Instruktion dienen wird, falls der Herr Graf von Rechberg sein Einverständnis ausspricht.

*90. Erlaß an den Botschafter in London Grafen von Bernstorff.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Hepke.]

Vertraulich. Berlin, den 28. Mai 1863.

Es war für mich von großem Interesse, aus mehreren Berichten Ew. pp. zu ersehen, in wie klarer und eindringender Weise Hochdieselben den Standpunkt der Königlichen Regierung in der Polnischen Frage den beiden hervorragendsten Führern der Torys gegenüber wiederholt beleuchtet haben. Ich darf nicht erst ausdrücklich versichern, daß ich auf die Wirkung von Unterredungen, wie diejenigen, welche Ew. pp. mit Lord Derby und Mr. Disraeli gepflogen haben, vorzüglichen Wert lege und mich freue zu sehen, daß ein Teil der torystischen Presse, im Vergleich zu den Zeitungen der anderen Parteien, in letzter Zeit unsre Politik richtiger zu würdigen beginnt. Vielleicht wäre es Ew. pp. möglich, in ersterer unsre Auffassung der Polnischen Frage in mehr und mehr bestimmter Weise zum Ausdruck bringen zu lassen. In einem neuerlichen Artikel des „Morning Herald“ ist dieß insoweit geschehn, als derselbe von einer richtigeren Erkenntniß der Verschiedenheit englischer und französischer Interessen in der polnischen Frage Zeugniß ablegt. Das tory[stische] Wochenblatt „Preß“ wird in seinem jüngsten Artikel bei aller Neigung, der Kön[iglichen] Reg[ierung] Gerechtigkeit widerfahren zu lassen,[1] doch noch immer von der Voraussetzung geleitet, daß wir aus Gunst für Rußland zu unserer polnischen Politik gekommen sind und daran festhalten.

Es scheint mir von Wichtigkeit, daß in der öffentlichen Meinung Englands sich endlich der Gedanke Bahn breche, daß die Haltung, welche Preußen zu seinem Schutze gegen die

[1] Von „In einem neuerlichen Artikel“ an eigenhändige Einschaltung Bismarcks.

polnische Insurrektion annahm und unser Widerstreben gegen Konzessionen, welche der Errichtung eines unabhängigen Polens förderlich sein können, in keiner Weise der Absicht entspringt, für Rußland und seine Politik Partei zu ergreifen. Die Polnische Frage berührt in ihren Schlußkonsequenzen Preußen bei weitem tiefer als Rußland und Österreich. Ein neues Polenreich sprengt die alten Provinzen, die Kernlande der Monarchie, und bedroht den Staat an der letalsten Stelle. Es kommt in jedem Zustande im anarchischen wie im geordneten einer französischen Armee in unserem Rücken der Wirkung nach gleich, denn es hält uns im Schach. Österreich kann Galizien verlieren, ohne tödlich verletzt oder so gefährlich bedroht zu sein, wie wir durch die bloße selbständige Aktion eines Polenreichs im Bunde mit Frankreich sein würden. Gegen diese Eventualität ist Preußen zur Politik der Notwehr gezwungen, und eine solche allein ist unser Verhalten in der Polnischen Frage.

Ew. pp. werden diesem an sich sehr einfachen, den Engländern aber immer noch sehr fern liegenden Gedanken gewiß sehr leicht die angemessene Einkleidung geben lassen können und am besten zu beurteilen wissen, wie er am wirksamsten zu entwickeln sein dürfte. Ich würde Ew. pp. zu besonderem Danke verpflichtet sein, wenn es gelänge, ihm in der englischen Presse Bahn zu brechen.

*91. Erlaß an den Botschafter in London Grafen von Bernstorff.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 30. Mai 1863.

Der Königlich Großbritannische Botschafter hat mir eine an ihn gerichtete Depesche des Grafen Russell in betreff der Schleswig-Holsteinschen Angelegenheit vorgelesen,[1] ohne mir jedoch Abschrift von derselben zu lassen.

Der Staatssekretär für die auswärtigen Angelegenheiten spricht darin den Wunsch aus, daß Preußen die Differenz mit Dänemark nicht bis zum äußersten treiben möge, da sonst bedenkliche europäische Verwicklungen aus derselben hervorgehn könnten; zu einer Exekution des Bundes scheine ihm kein hinreichender Anlaß vorhanden zu sein.

Ich habe dem Botschafter, welcher nicht ermächtigt war, mir die Depesche zu lassen, nur darauf erwidern können, daß es Sache des Bundes sei, zu beurteilen, ob ein solcher Anlaß vorhanden sei oder nicht. Ich müßte allerdings glauben, daß eine nähere Prüfung der Frage auch dem Königlich Großbritannischen Kabinett die Überzeugung gewähren werde, daß die Ansprüche des Bundes gerade in betreff Holsteins und Lauenburgs von Dänemark in einer Weise verletzt worden seien, welche die Exekution vom streng bundesrechtlichen Standpunkte vollkommen rechtfertige. Dies unterliege indes der Erwägung und Beurteilung des Bundes, und Preußen handle in der ganzen Angelegenheit nicht vermöge seiner besonderen Stellung, sondern als Glied des Bundes; da die Königlich Großbritannische Regierung ihren Gesandten in Frankfurt a. M. habe, so werde sie wohl tun, sich nicht nach Berlin, sondern nach Frankfurt zu wenden. Die Königliche Regierung sei weit davon entfernt, ihrerseits zu drängen und extreme Maßregeln zu provozieren. Sie

[1] Siehe den Text der Depesche Lord Russells an Sir A. Buchanan vom 27. Mai in: Das Staatsarchiv, VI, 209.

werde aber hinter den gerechten Ansprüchen Deutschlands und den daraus hervorgehenden Bundespflichten keinenfalls zurückbleiben. Einer Gefährdung des europäischen Friedens durch die Holsteinsche Frage würde am sichersten vorgebeugt werden können, wenn das Kabinett von St. James seinen Einfluß in Kopenhagen geltend machen wollte, von wo die Gefährdung ausgehe.

Ew. pp. will ich nicht verhehlen, daß mich diese Depesche des Grafen Russell überrascht hat. Niemand ist besser imstande als er zu beurteilen, von wo die Provokation und die Gefährdung des Friedens ausgeht, nachdem seine eigenen Vorschläge in Berlin, Wien und Frankfurt angenommen und in Kopenhagen zurückgewiesen sind, und nachdem er selbst anerkannt hat, daß über die Frage des inneren Bundesrechts, welche die Exekution in Holstein begründen könne, der Bund selbst der einzige Richter ist. Daß *neben* diesen Fragen auch die völkerrechtlichen und vertragsmäßigen Beziehungen zu Schleswig stehen und innig mit den ersteren zusammenhängen, kann die Rechte, welche der Bund in Holstein auszuüben hat, nicht vermindern; und wenn Dänemark an die in Bezug auf Holstein gerechtfertigten Maßregeln Eventualitäten des Kriegs knüpft, so ist es Dänemark und nicht der Bund, welcher die beiden Seiten der Frage vermischt und verwirrt. Nur eine durchgreifende Änderung des Systems in Kopenhagen kann zu einer gerechten und friedlichen Lösung der Frage führen. Ob das Ministerium Hall nach seinen Antezedentien und seiner Nachgiebigkeit gegen die demokratischen sowohl wie gegen die Eider-Dänischen Tendenzen im Königreich zu einer solchen imstande ist, bleibt mir freilich zweifelhaft; mit einem Ministerium Bluhme-Plessen würde sich allerdings leichter auf eine Verständigung hoffen lassen.

*92. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[*Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.*]

Berlin, den 30. Mai 1863.

Ew. pp. übersende ich anliegend Abschrift eines Erlasses, welchen ich unter heutigem Datum an den Königlichen Botschafter in London gerichtet habe,[1] infolge einer mir von dem Königlich Großbritannischen Botschafter vorgelesenen Depesche des Grafen Russell über die Schleswig-Holsteinsche Angelegenheit. Ich darf wohl voraussetzen, daß in Wien eine ähnliche Demarche geschehen sei.

Eine Einwirkung auf die auf dem strengen Boden des Rechts sich bewegende Behandlung der Sache kann dieselbe natürlich nicht haben. Nur dürfte sie von neuem einleuchtend machen, wie wichtig es ist, daß namentlich auch in dem Bericht der Ausschüsse[2] die auf die Verletzung *der Rechte Holsteins* bezüglichen und die eigentliche Motivierung der Bundesexekution begründenden Punkte recht scharf und präzis hervorgehoben würden, damit der rein bundesrechtliche Charakter der letzteren klar zutage trete.

Ew. pp. ersuche ich, von meinem Erlaß an den Königlichen Botschafter in London auch dem Herrn Grafen von Rechberg durch Vorlesen Kenntnis zu geben. Es wird mir zugleich angenehm sein, zu erfahren, ob in Wien ein ähnlicher Schritt geschehen, und wie derselbe von dem Kaiserlich Österreichischen Herrn Minister des Äußern aufgenommen ist.

---

[1] Siehe Nr. 91.

[2] Vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 89.

*93. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 5. Juni 1863.

Ew. pp. politische Berichte sind bis Nr. . . . . einschließlich eingegangen. Anliegend übersende ich Ew. pp. Abschrift desjenigen Erlasses, welchen der Kaiserlich Österreichische Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Erwiderung auf meine Mitteilung vom 23. v. M.[1] in der Schleswig-Holsteinschen Angelegenheit unterm 30. v. M. an den Grafen Karolyi gerichtet und letzterer mir vertraulich mitgeteilt hat.

Es ist mir erfreulich gewesen, in demselben in den meisten Punkten eine Übereinstimmung mit unseren Ansichten anzutreffen.

Eine leichte Differenz besteht nur in der Frage über die Weise, in welcher der bevorstehende Bundesbeschluß der Königlich Dänischen Herzoglich Holstein-Lauenburgischen Regierung zu insinuieren sein werde.

Den Gedanken der Absendung eines besonderen Gesandten darf ich zwar auch nach diesen Äußerungen des Herrn Grafen von Rechberg für vollständig beseitigt erachten, da derselbe gewiß mit mir einverstanden ist, daß, wenn auch die völkerrechtlichen Ansprüche des Bundes in Bezug auf Schleswig keineswegs zurückgehalten oder beiseite geschoben werden sollen, doch die gegenwärtige Sachlage nicht erfordert, daß dieselben auf diese Weise in den Vordergrund gestellt und dadurch der Königlich Dänischen Regierung die Gelegenheit geboten werde, auch die eventuell nachfolgende Aktion des Bundes in Holstein schon als eine Maßregel von nicht bundesrechtlicher sondern völkerrechtlicher Natur darzustellen.

Ich kann aber auch irgendeine anderweite Form der Insinuation als die gewöhnliche durch Mitteilung des Protokolls an den Bundestagsgesandten der betreffenden Regierung selbst für den Fall nicht erforderlich erachten, daß der Baron Dirckinck-Holmfeld die Insinuation an seine Regierung entweder gar nicht oder nur mit einem Vorbehalt übernehmen zu wollen erkläre.

Eine solche Erklärung des Gesandten dürfte ohne alle Bedeutung sein, da die Insinuation an die betreffende Regierung einfach schon in der Fassung des Beschlusses und der jeder Bundesregierung darüber zukommenden Mitteilung des Protokolls liegt.

Bei den der ganzen Behandlung zugrunde liegenden Bundesbeschlüssen vom 11. Februar und 8. März 1860, welche ebenfalls die Stellung der deutschen Herzogtümer in der Gesamtmonarchie und ihre Beziehungen zu den übrigen Teilen der letzteren betreffen und in dieser Hinsicht bestimmte Anforderungen an die Königlich Dänische Herzoglich Holsteinsche Regierung stellen, ist keine andere Form beobachtet worden; es ist in dieselben nicht einmal das Ersuchen an den Gesandten aufgenommen, den Beschluß zu Kenntnis seiner Regierung zu bringen, welches also auch im gegenwärtigen Falle nicht absolut notwendig erscheinen dürfte.

Bei einer etwaigen Weigerung des Gesandten würde also eine neue Erklärung der Bundesversammlung oder des Präsidiums, daß auf diese Weigerung keine Rücksicht genommen werden könne und der Beschluß auf dem ordnungsmäßigen Wege zu Kenntnis der Königlich Dänischen Herzoglich Holstein-Lauenburgischen Regierung gelange, erforderlich sein.

[1] Siehe Nr. 89.

Ich habe daher dem Herrn Grafen von Karolyi gesagt, daß der Königliche Bundestagsgesandte in den Ausschüssen jede andere Form der Insinuation als die ganz gewöhnliche bekämpfen werde, wenn wir auch schließlich einer entschiedenen Majorität, auf deren Seite sich der Kaiserliche Bundestagsgesandte befände, nicht mit einem besonderen Antrag entgegentreten, sondern den Wünschen der Majorität, — sofern dieselbe nicht etwa auf Absendung eines eigenen Bundestagsgesandten nach Kopenhagen gerichtet sein sollten — nachgeben würden.

Ew. pp. wollen hiervon gefälligst dem Kaiserlichen Minister der auswärtigen Angelegenheiten entsprechende Mitteilung machen.

Abschrift gegenwärtigen Erlasses lasse ich dem Königlichen Bundestagsgesandten zukommen, um demselben als Instruktion für sein Verhalten zu dienen.

*94. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 5. Juni 1863.

Außer den auf einzelne Punkte der Ausschußberatungen bezüglichen Erlassen des Grafen von Rechberg hat mir Graf Karolyi noch eine weitere Depesche vom gleichen Datum vorgelesen, von welcher er nicht ermächtigt war, mir Abschrift zu lassen. Dieselbe bezieht sich auf die in meinem vertraulichen Erlaß vom 23. v. M.[1] angeregte Frage über die zu einer eventuell nötig werdenden Exekution zu verwendenden Bundestruppen.

Der Kaiserlich Österreichische Minister schließt sich darin im allgemeinen unserer Ansicht an, daß um den allgemein deutschen Charakter der Maßregel deutlich hervortreten zu lassen, jedenfalls nicht Österreich und Preußen allein die Exekution übernehmen, sondern auch andere deutsche Staaten herzugezogen werden sollten, glaubt aber, daß es an und für sich genügen würde, wenn etwa Hannover die Truppenstellung übernehme und andere Staaten, wie z. B. Bayern, nur auf ihren eigenen besonderen Wunsch beteiligt würden.

Was die Stärke des Exekutionskorps betrifft, so glaubt Graf Rechberg, daß man zunächst nur eine möglichst gering gegriffene Truppenzahl zur Besetzung des Landes verwenden solle, da es nicht angemessen sei, einen Widerstand auf dänischer Seite in Holstein selbst vorauszusetzen, für einen solchen auch bis jetzt keine Anzeichen vorhanden seien und der Bund selbst auch wünschen müßte, das Bundesland Holstein nicht übermäßig zu belasten. Dagegen würden allerdings die zur Exekution berufenen Staaten eine Reserve von jeder nötigen Stärke in Bereitschaft halten müssen.

Dies sind im wesentlichen die in der erwähnten Depesche niedergelegten Auffassungen. Jede eingehendere Äußerung, namentlich auch darüber, ob gleich anfangs auch österreichische Truppen in Bewegung zu setzen seien, glaubt der Herr Graf von Rechberg sich bis zu weiterer Klärung der Lage vorbehalten zu müssen.

Ich kann mich nun mit den ausgesprochenen Ansichten im allgemeinen nur einverstanden erklären. Namentlich erscheinen die Motive für eine auf das Notwendige sich beschränkende Stärke der Besetzung des Landes zutreffend. Ebenso dürfte es allerdings nicht notwendig sein, alle Bundesarmeekorps heranzuziehen; es erscheint mir aber als das Geeignetste, die zu verwendende Truppenstärke sowohl für die Besetzung selbst, wie für die

[1] Siehe Nr. 89.

Reserven aus dem IX. und X. Bundeskorps zu bilden, wogegen auch von seiten der betreffenden Regierungen Bedenken wohl kaum werden erhoben werden.

Dagegen hat es mich einigermaßen überrascht, daß der Herr Graf von Rechberg selbst die Frage, ob gleich anfangs auch österreichische Truppen in Bewegung zu setzen seien, noch in Zweifel läßt.

Ich habe dies dem Grafen Karolyi nicht verhehlt und ihn darauf aufmerksam gemacht, wie wichtig, ja unumgänglich notwendig die ganz gleichen Schritt haltende Beteiligung der **beiden** deutschen Mächte sei; ich wünsche, daß Ew. pp. sich in demselben Sinne gegen den Herrn Grafen von Rechberg aussprechen mögen.

Die aktive Teilnahme Österreichs — wenn eine Aktion wirklich nötig werden sollte, — liegt im dringenden Interesse der Sache selbst. — Der Kaiserlich Österreichische Herr Minister hat selbst darauf hingewiesen, wie die beste Bürgschaft für die Aufnahme, welche das Auftreten Deutschlands von seiten der fremden Mächte finden werde, in der vollständigen Einigkeit der deutschen Regierungen liege. Diese Überzeugung werden sie nicht gewinnen können, wenn das Wiener Kabinett sich nur an den diplomatischen Schritten, nicht an den zur Durchführung der Bundesbeschlüsse erforderlichen aktiven Maßregeln beteiligen wollte.

Nicht minderen Wert muß ich vom preußischen Standpunkte aus auf diese Beteiligung legen. Es ist der preußischen Regierung zu oft der Vorwurf einer Begünstigung der Schleswig-Holsteinschen Sache im angeblichen Interesse einer Vergrößerung der Machtstellung Preußens im Norden und in Deutschland gemacht worden, als daß nicht mit Sicherheit vorauszusetzen wäre, daß ähnliches sich wiederholen werde, sobald Preußen allein und ohne Österreich an den aktiven Maßregeln teilnähme. Schon jetzt suchen dänische Blätter, die in England manchen Widerhall finden, das Streben Preußens als auf den Besitz des Kieler Hafens gerichtet darzustellen. Wie dies der Sache selbst schadet, so muß die Preußische Regierung darin zugleich die ernste Mahnung sehen, jedes einseitige Vorgehen zu vermeiden, wodurch jenem Vorwurf ein neuer Vorwand gegeben und damit Gefahren hervorgerufen werden können, welchen Preußen **schließlich allein** gegenüberstehen könnte. Preußen hat keine Veranlassung, sich für die Verwicklungen, welche möglicherweise auch aus einer im Anfang rein bundesrechtlichen Exekution hervorgehen können, weiter zu engagieren als Österreich; es kann nur in ganz gleichem Schritte mit letzterem vorgehen. Die Königliche Regierung muß daher eine gleichzeitige Beteiligung österreichischer Truppen an der eventuellen Exekution als notwendige Ergänzung und Bedingung ihrer eigenen Beteiligung ansehen.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, diese Erwägungen dem Herrn Grafen von Rechberg gegenüber vertraulich zur Sprache zu bringen, und ermächtige Sie zu dem Ende, ihm diese Depesche vorzulesen, ohne jedoch Abschrift davon nehmen zu lassen.

*95. Schreiben an den Großherzog Peter von Oldenburg.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 7. Juni 1863.

Ew. Königliche Hoheit wollen es dem dringenden Wunsche, in einer so wichtigen Angelegenheit wie die Schleswig-Holsteinsche Höchstderen Zustimmung zu der von Preußen

eingenommenen Stellung zu erlangen, gnädigst verzeihen, wenn ich mir erlaube, an Höchstdieselben mich direkt zu wenden.

Die Gründe, welche im allgemeinen für und wider das Aufgeben oder Beibehalten der Basis von 1852 im gegenwärtigen Augenblick sprechen, sind von Ew. Königlichen Hoheit selbst bereits so gründlich erwogen,[1] daß ich unrecht tun würde, noch näher auf dieselben einzugehen. Aber ich darf vielleicht auf zwei Tatsachen hinweisen, welche mir in dieser Beziehung von wesentlichem Gewicht erscheinen.

Die eine besteht in den sehr bestimmten und ausdrücklichen Erklärungen, welche der Großbritannische Staatssekretär für die auswärtigen Angelegenheiten neuerdings sowohl im Parlament als auch dem Grafen Bernstorff gegenüber wiederholt abgegeben hat, und welche mir keinen Zweifel darüber lassen, daß ein gegenwärtiges Aufgeben der Basis von 1852 auf das englische Kabinett den übelsten Eindruck machen und es sehr entschieden auf die dänische Seite hinüberdrängen würde. Deutschland würde alsdann ganz sicher keine, auch nicht einmal eine diplomatische Unterstützung von England zu erwarten haben, ja, es ist fast mit Sicherheit vorauszusehen, daß England sich in einem solchen Falle bestimmt und direkt gegen uns aussprechen würde. Dasselbe ist von Frankreich anzunehmen, und von Rußland wenigstens dann, wenn mit den Vereinbarungen von 1852 auch das Londoner Traktat vom 8. Mai 1852 mit in Frage gestellt werden sollte, welches damals hauptsächlich von Rußland befördert worden ist. Wenn Deutschland dann nicht sofort zum Handeln übergehen wollte, um den status quo ante auch wirklich wieder herzustellen — was mir doch unabweislich erscheint — so würde die vorzeitige Anregung dieser Fragen wahrscheinlich nur zur Folge haben, daß die dänischen Interessen durch neue Erklärungen der europäischen Mächte verstärkt und sanktioniert würden, und daß also Deutschland, statt durch seine Lossagung von der Basis von 1852 größere Freiheit für ein zukünftiges Handeln zu gewinnen, vielmehr auch für die Zukunft gehemmt und in eine schwierigere Lage gebracht würde. Es muß meines Erachtens alles vermieden werden, was die europäischen Mächte im gegenwärtigen Augenblick veranlassen könnte, sich auszusprechen und unseren Erklärungen Gegenerklärungen gegenüberzustellen. Will aber Deutschland auf der Basis des status quo ante handeln, so tritt sofort die internationale Seite der Frage in den Vordergrund; und was das bei der gegenwärtigen Spannung der europäischen Verhältnisse bedeuten muß, werden Ew. Königliche Hoheit leicht ermessen.

Die andere Tatsache ist die ausgesprochene und bestimmte Ansicht des österreichischen Hofes, welcher sich ohne Zweifel aus denselben Erwägungen sehr entschieden für das gegenwärtige Festhalten an der Basis von 1852 ausgesprochen hat. Die Übereinstimmung der beiden deutschen Mächte in dieser Frage ist von so großer Wichtigkeit, daß selbst gewichtige anderweitige Rücksichten dagegen zurücktreten. Oestreich sowohl wie Preußen befindet sich vermöge seines Beitritts zum Londoner Protokoll von 1852 in einer Lage, welche beiden Mächten nicht gestattet, aus einer Auflösung der Verabredungen von 51/52 alle im Interesse der Herzogsthümer wünschenswerthen Consequenzen zu ziehn,[2] Schwerlich würde die Zustimmung Österreichs zu dem von Ew. Königlichen Hoheit am Bunde eingebrachten Antrag zu erreichen gewesen sein, wenn man gleich gewiß auch in Wien die Argumente nicht verkennt, welche sich dafür anführen lassen.

---

[1] Vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 89.
[2] Der Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

Von nicht minderer Wichtigkeit aber ist die Einstimmigkeit am Bunde für den von den Ausschüssen einzubringenden Antrag, dessen beabsichtigter Tenor Ew. Königlichen Hoheit bekannt ist. Von Höchstdero Entschluß hängt die Erreichung dieser Einstimmigkeit hauptsächlich ab. Darf ich es wagen, den Gedanken auszusprechen, daß Ew. Königliche Hoheit jenem Antrage zustimmen könnten, auch ohne Ihrer Überzeugung von der Notwendigkeit einer eventuellen Lossagung von der Basis von 1852 etwas zu vergeben? Ehe der Deutsche Bund zu diesem äußersten Schritt übergeht, ist es sicher gerechtfertigt, ja in gewissem Sinne geboten, noch einmal an Dänemark die kategorische Aufforderung zu richten, seine auf jener Basis beruhenden Verpflichtungen zu erfüllen.

Wenn Dänemark dieser Aufforderung nachkommt, — was nach seiner ganzen bisherigen Tendenz allerdings nicht wahrscheinlich ist — so setzt das einen so vollständigen Systemwechsel an entscheidender Stelle in Kopenhagen, eine so vollkommene Emanzipation von den Tendenzen der Deutschland feindlichen Partei voraus, daß sich hoffen läßt, auch auf jener Basis zu einer die Herzogtümer selbst befriedigenden Verständigung zu gelangen.

Wenn, was das wahrscheinlichste ist, Dänemark sich weigert, und alsdann der Bund auf streng bundesrechtlichem Wege mit Exekutionsmaßregeln in Holstein und Lauenburg vorgeht, so hat er es immer in seiner Hand, die Bedingungen einer schließlichen definitiven Lösung zu stellen, um so mehr, da bei einem etwa doch aus der Exekution sich entwickelnden Kriege die Schuld der Provokation und der eventuellen europäischen Verwicklung offenbar auf seiten Dänemarks liegen würde.

Daß der Zeitpunkt kommen könne, wo Deutschland selbst auch seiner im Jahre 1852 übernommenen Verpflichtungen sich entbunden erklären müßte, bin ich weit entfernt in Abrede zu stellen. Aber dem wird auch durch den gegenwärtig beantragten Beschluß nicht präjudiziert.

Möchte es Ew. Königlichen Hoheit gefallen, diese Gründe noch einmal in Erwägung zu ziehen. Je größer die Autorität ist, welche Ew. Königlichen Hoheit gerade in dieser Frage zukommt, um so größer ist das Gewicht, welches der König, mein allergnädigster Herr, auf Höchstdero Zustimmung zu dem von den Ausschüssen vorbereiteten Antrage legt, um so größer ist der Einfluß, welchen gerade die oldenburgische Abstimmung auf die zu erzielende Übereinstimmung der deutschen Regierungen üben wird.

*96. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Hepke.]

Berlin, den 7. Juni 1863.

Ich ersah aus dem Eingange Ew. pp. gefälligen vertraulichen Berichts vom 3. d. M. Nr. 184 mit einiger Überraschung, daß Herr Drouyn de Lhuys Anlaß genommen hat, Ew. pp. mitzuteilen, wie sich die französische Regierung mit der Sammlung, Sichtung und Verifizierung von Nachrichten beschäftige, die eine militärische Kooperation Preußens mit Rußland zur Unterdrückung des polnischen Aufstandes konstatieren und Anlaß geben könnten, die Königliche Regierung um „Erläuterungen“ zu ersuchen.

Daß tatsächlich eine solche Kooperation nicht stattfindet, und daß sie auch nicht in unseren Absichten liegt, ist Ew. pp. bekannt. Ebenso, daß man wiederholt versucht hat,

die Aufnahme, welche auf preußisches Gebiet gedrängte russische Truppen gefunden haben, sowohl in der Presse als auch im englischen Unterhause (Henessy) als Kooperation darzustellen und zu diesem Zwecke die Vorgänge mit erdichteten Angaben auszustatten.

Allein wenn wir es der Mühe wert erachteten, solche Entstellungen zu berichtigen, oder wenn wir den Wünschen einer befreundeten Regierung entsprechend besondere Aufklärung über einzelne Vorfälle der Art gaben, so sind wir doch weit entfernt, auf irgendeiner Seite eine Berechtigung dazu anzuerkennen, das Verhalten preußischer Behörden auf preußischem Gebiete einer beaufsichtigenden Kontrolle zu unterwerfen.

Wie wir Truppen einer uns befreundeten Macht, welche in hilfsbedürftigem Zustande unser Gebiet zu betreten gezwungen sind, aufnehmen, oder ob und wie wir Beschwerde gegen uns lästige Vorkommnisse dieser Macht gegenüber üben wollen, ist lediglich und ausschließlich unsere Sache, und Ew. pp. wissen aus meinem Erlaß vom 4. d. M.,[1] daß wir in jüngster Zeit im Falle waren, in letztrer Beziehung Schritte in St. Petersburg und Warschau tun zu müssen.

Alle diese Verhältnisse und ebenso die militärischen und sonstigen Sicherheitsmaßregeln auf diesseitigem Gebiet und der Verkehr mit den russischen Zivil- und Militärbehörden zur Sicherstellung des Schutzes unserer Grenzen geben nicht den entferntesten Anhalt zu einer Einmischung auf internationaler Basis, wie sie von der französischen Regierung mit dem beabsichtigten Verlangen nach Erläuterungen ins Werk gesetzt werden würde. Ew. pp. ersuche ich daher ganz ergebenst, sich gegen Herrn Drouyn de Lhuys gelegentlich und in derselben vertraulichen Form, in welcher seine bezügliche Äußerung erfolgte, in vorstehendem Sinne aussprechen zu wollen.

*97. Erlaß an den Gesandten in Petersburg Grafen von Redern.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Hepke.]

Berlin, den 7. Juni 1863.

Ew. pp. finden unter den Anlagen Abschrift eines Erlasses an den Königlichen Botschafter in Paris vom 7. d. M.[1] Derselbe ist durch die besondere Aufmerksamkeit veranlaßt, welche das französische Kabinett den Vorgängen an der preußisch-russischen Grenze in der Absicht widmet, um Material dafür zu gewinnen, daß eine Kooperation Preußens und Rußlands zur Unterdrückung der polnischen Insurrektion womöglich noch in einem, die Konvention vom 8. Februar übersteigenden Maße konstatiert werden könne.

Daß wir diesem Umstande und dem allgemein verbreiteten Bestreben gegenüber, die Konvention als in Ausführung begriffen und überdies das Völkerrecht gegen die Polen von uns und Rußland als verletzt darzustellen, eine besondere Sorgfalt darauf zu verwenden haben, daß unsere Grenzen nicht unnötiger Weise von russischen Truppen überschritten, und daß, wenn dies geschieht, alles vermieden werde, was zur Aufstachlung der öffentlichen Meinung benutzt werden kann, bedarf unsererseits der Erwähnung kaum. Die beiden

---

[1] Nach dem Erlasse vom 4. Juni hatte die preußische Regierung gelegentlich einer russischen Grenzüberschreitung bei Boleslawice Beschwerde in Petersburg und in Warschau geführt und strengere Befehle für die Innehaltung der Grenze verlangt.

97. [1] Siehe Nr. 96.

weiteren abschriftlichen Anlagen betreffen solche Grenzüberschreitungen, und ist der Vorfall bei und in Reschow besonders geeignet, von Ew. pp. dem Fürsten Gortschakow gegenüber zur Sprache gebracht zu werden.

Wie derselbe in den Zeitungen dargestellt wird, ergibt der beifolgende Ausschnitt aus der „Volkszeitung". Andre Blätter erwähnen, daß Demonstrationen des polnischen Pöbels gegen die russischen Offiziere stattgefunden haben; wir lassen unsrerseits diese Thatsache ermitteln, und sind dem Vernehmen nach die Anstifter verhaftet. Eine strenge Handhabung des Princips, die Gränze nicht zu überschreiten, liegt im beiderseitigen Interesse, so lange nicht zwingende Umstände eintreten. Im vorliegenden Falle hätte der Ankauf von Lebensmitteln durch Civil-Commissäre mit Leichtigkeit besorgt werden können. — Ich zweifle nicht, daß Fürst Gortschakow diese Auffassung mit uns theilt, und daß die militärischen Anordnungen im Königreich Polen derselben entsprechen werden.[2]

*98. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Hepke.]

Vertraulich. Berlin, den 9. Juni 1863.

Die augenblickliche Situation der Polnischen Frage scheint mir für eine Annäherung und Verständigung zwischen uns und den Kabinetten von Wien und St. Petersburg sehr günstige Momente zu bieten. Ew. pp. ist bekannt, daß wir unsererseits keine Anträge zur Herbeiführung von Konferenzen gestellt haben, daß wir uns aber, nachdem die Idee durch die russischen Antworten und in Anknüpfung an dieselben von Paris aus angeregt worden war,[1] unsere Bereitwilligkeit zur Beteiligung an Konferenz- oder Kongreßverhandlungen zu erkennen gegeben haben, sobald dieselben nach der Art ihrer Einleitung eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für die Erhaltung des Friedens gewähren würden. In diese Kategorie würden nun ohne Zweifel Konferenzen, welche ohne Beteiligung Rußlands stattfänden, nicht zu rechnen sein und haben wir jederzeit nur solche als nützlich ins Auge gefaßt, an welchen sämtliche fünf Großmächte, eventuell sämtliche Unterzeichner der Wiener Verträge teilnehmen würden.

Mit besonderer Genugtuung habe ich aus Ew. pp. gefälligen Mitteilungen vom 4. Juni d. J. ersehen, wie vollständig die Auffassungen des Kaiserlichen Kabinetts auf diesem Gebiete mit den unsrigen übereinstimmen. Es ist dies um so erfreulicher, als nach den neuesten Petersburger Nachrichten das russische Kabinett zu einer Behandlung der Polnischen Frage geneigt erscheint, welche tatsächlich dem System der Konferenz ad hoc ziemlich nahe kommt, wenn auch die Zulassung derselben in strikter Form als unverträglich mit der Würde Rußlands nach wie vor betrachtet wird.

So entschieden das Petersburger Kabinett das formelle Eingehen auf eine Konferenz ablehnt, ebenso bereitwillig will es für einen Gedankenaustausch der Repräsentanten der Großmächte in St. Petersburg die Initiative ergreifen, um offen die eigenen Absichten in betreff Polens darzulegen und Vorschläge zu diskutieren.

Die Intentionen Seiner Majestät des Kaisers Alexander stehen in allem Wesentlichen

---

[2] Der Schluß des Absatzes von „Andre Blätter erwähnen" an eigenhändige Korrektur Bismarcks.

98. [1] Vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 82.

dem von Österreich aufgestellten Programme sehr nahe. Wie uns Graf Bernstorff aus London telegraphiert, macht Baron Brunnow ihm gegenüber sogar kein Hehl daraus, daß er dasselbe für Rußland annehmbar finde.

Andrerseits geben uns Ew. pp. letzte sehr interessante Mitteilungen die wichtige Tatsache als bestimmt, daß Österreich von dem Waffenstillstandsvorschlage sich definitiv abgewandt hat, und daß es sich einer Konferenz ad hoc nur für den Fall anschließen werde, wenn Rußland die Initiative dafür ergreift.

Mir scheinen hierin die Kardinalpunkte für die Herstellung eines Einverständnisses zwischen Wien und St. Petersburg enthalten zu sein. Von dem Gedanken an eine Konferenz über die Russisch-Polnische Frage ohne Rußland glaube ich ganz absehen zu können. Es würde dies nichts als die Einleitung zum Kriege gegen Rußland und daneben das bedenklichste Präzedenz auswärtiger Einmischung in Ausübung der Souveränität einer Macht innerhalb ihres eignen Landes herstellen. Österreich würde gewiß ebensowenig wie Preußen das Bedenkliche einer solchen Prozedur verkennen.

Ich finde aber, daß bei der Bereitwilligkeit Rußlands, auf einen „Gedankenaustausch" der Repräsentanten der Mächte in St. Petersburg einzugehen, die Differenzen über die Konferenzfrage sich ohne große Schwierigkeiten lösen könnten. Ich erkläre mir dieses bedeutungsvolle Zugeständnis des russischen Kabinetts mit aus der Charaktereigentümlichkeit des Fürsten Gortschakow, die Ew. pp. übereinstimmend mit mir zu würdigen wissen werden. Sie werden mit mir anzunehmen geneigt sein, daß vermöge derselben, von den vertraulichen Besprechungen der Repräsentanten, wenn sie einmal behufs des Gedankenaustausches eingeleitet sind, bis zur Gestaltung einer förmlichen Konferenz unter dem Vorsitze des Fürsten Gortschakow kein weiter Weg zurückzulegen sein dürfte.

Deshalb hege ich die Überzeugung, daß das Wiener Kabinett, im gemeinsamen Interesse der Friedenserhaltung, die sich darbietende Gelegenheit, die Konferenzen de facto herbeizuführen, mit uns schnell ergreifen sollte. Ich zweifle gar nicht daran, daß der vertrauliche Gedankenaustausch eine noch größere Annäherung und bessere Verständigung über die Materie selbst in einer Weise zur Folge haben würde, wie sie den drei an der Polnischen Frage in erster Linie beteiligten drei Staaten nur erwünscht sein kann.

Ew. pp. letztes vertrauliches Schreiben in betreff der Gestaltung unserer eigenen Verhältnisse zu Österreich haben ihren günstigen Eindruck nicht verfehlen können. Wir glauben nach diesen Mitteilungen in der Tat annehmen zu dürfen, daß wir uns beiderseits auf dem Wege der Annäherung befinden. Es würde uns zur Genugtuung gereichen, die augenblickliche Lage der Polnischen Angelegenheit sich in gleicher Richtung entwickeln zu sehen.

Nehmen Ew. pp. daher alsbald Anlaß, mit Graf Rechberg im Sinne der vorstehenden Andeutungen zu sprechen und ihm das Eingehen auf die Idee eines Gedankenaustausches der Repräsentanten in St. Petersburg anzuempfehlen.

Zur besseren Orientierung über die im russischen Kabinett vorwaltenden Auffassungen und Absichten teile ich Ew. pp. noch folgendes im strengsten Vertrauen mit:

Zu einer formell verabredeten Konferenz ad hoc würde man sich in St. Petersburg in der Polnischen Frage nie verstehen. Zwar bestreitet man den Unterzeichnern der Wiener Kongreßakte das Recht der Interpretation derselben nicht, doch beweisen die Forderungen der Westmächte, welche debattiert werden sollen, deutlich, daß es sich gar nicht mehr darum handle, auf bloße Interpretationen zurückzukommen. Eine europäische Konferenz

über Fragen wie: Amnestie, Provinziallandtag, administrative Autonomie, polnische Sprache, religiöse Immunitäten, Konskriptionsgesetz usw. würden, sagt man mit Recht, direkte Eingriffe in Rußlands Souveränität sein. An und für sich enthielten die auf diese Materien bezüglichen Vorschläge, die Basis des österreichischen Programms, allerdings nichts, was Rußland widerstrebe. Gerade deshalb halte man einen vertraulichen Ideenaustausch zulässig; man wünsche selbst die eigenen guten Absichten darlegen und so praktisch zu einer ehrenvollen Lösung der Frage in den Grenzen der Verträge von 1815 gelangen zu können.

In der Forderung eines Kongresses oder einer europäischen Konferenz erblickt man die Auferlegung eines Zwanges, das Streben nach einer peremptorischen Lösung der Frage eventuell wider Rußlands Willen. In diesem Streben aber und in der etwa gegen Rußlands Widerspruch zustande gebrachten Konferenz, an deren Möglichkeit man in St. Petersburg übrigens nicht glaubt, will man dort lediglich das Vorspiel eines schon im voraus beschlossenen Krieges erkennen.

Diese vertraulichen Mitteilungen des Herrn von Oubril finden ihre Bestätigung in dem anliegenden Bericht des Grafen Redern.

Ich vermute, daß über die vorstehend angedeuteten Anschauungen von russischer Seite auch dem Wiener Kabinett Mitteilungen gemacht sein werden.

Über die Besprechung des Gegenstandes mit dem Grafen von Rechberg ersuche ich Ew. pp. ergebenst, mir gefälligst recht bald zu berichten.

*99. Promemoria.[1]

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Philipsborn.]

Berlin, den 10. Juni 1863.

Als der Sächsische Minister Freiherr von Beust sich um die Mitte des Monats Mai in Berlin aufhielt, war man hier gerade mit Erwägung der bei der Generalkonferenz in München abzugebenden Erklärung in der Zollangelegenheit beschäftigt. Es konnte nicht fehlen, daß diese wichtige schwebende Frage Gegenstand der Unterhaltung mit dem Freiherrn von Beust wurde. Derselbe bemühte sich, uns zum Aufgeben des diesseitigen Standpunktes zu bewegen, aber ohne Erfolg; er hat selbst bei seinem Abgange gesagt: daß er mit leeren Händen gehe, und später geäußert, daß die diesseitige Erklärung seinen Hoffnungen auf Nachgiebigkeit nicht entspreche. Das nähere über die mit ihm stattgehabten Unterhaltungen ergibt sich aus dem diesseits an die Königlichen Gesandten bei den Zollvereinsstaaten zur Information erlassenen vertraulichen Zirkular vom 23. Mai (Anlage A).[2]

Die diesseitige Erklärung ist am 5. d. M. bei der Generalkonferenz gleichzeitig mit der Erklärung der übrigen Vereinsstaaten abgegeben.

Preußen hält darin an seinem bisherigen Standpunkt fest; es heißt in der Erklärung wörtlich:

---

[1] Das Promemoria war ausweislich eines begleitenden Immediatberichts für König Wilhelm I. bestimmt und die Ausführung eines Befehls, den dieser mittels Randbemerkung bei Vorlage einiger Depeschen zur Generalzollkonferenz gemacht hatte des Wortlauts: „Ich wünsche schleunigst Aufklärung über eine Veranlassung zu dem Eindruck über unsere Erklärungen in München.“

[2] Siehe Nr. 86.

Die Fortsetzung des Vereins unter Aufrechterhaltung des mit Frankreich geschlossenen Vertrages und die Regelung der Verhältnisse des in seinem Fortbestande gesicherten Zollvereins zu dem Österreichischen Kaiserstaate ist und bleibt das Ziel ihrer (der preußischen Regierung) Bestrebungen.

In diesen Worten ist das Programm Preußens enthalten. Unmittelbar daran schließt sich der Vorschlag wegen Herbeiführung von Konferenzen in Berlin, auf welchen die obwaltenden Schwierigkeiten in der durch die Natur der Sache gebotenen Reihenfolge gelöst werden sollten.

Diese Erklärung hat bei den in Zollangelegenheiten mit Preußen gehenden Regierungen gute Aufnahme und Unterstützung gefunden; aber selbst bei den bisher abgeneigten Regierungen hat man den versöhnlichen Ton anerkannt. In München und Stuttgart erklärte man sich auf die ersten vertraulichen Mitteilungen darüber befriedigt; selbst Seine Majestät der König Max äußerte sich in diesem Sinne. In Kassel erkannte man darin Anknüpfungspunkte zur Lösung.

Nun kommt plötzlich über Dresden die Nachricht, daß der Freiherr von Schrenk geäußert habe, er sei nach Kenntnisnahme der preußischen Erklärung enttäuscht; es sei ihm gewesen, als ob man ihm kaltes Wasser über den Kopf gegossen hätte.

Woher diese Wendung? Offenbar fürchtet der bayrische Minister, daß er sich zu früh anerkennend ausgesprochen, daß er sich damit etwas vergeben habe; seine Besorgnis ist, obschon er mit dem Inhalt unserer Erklärung viel früher bekannt war,[3] erst hervorgetreten, nachdem er von den anderen Erklärungen Kenntnis erhalten und daraus ersehen hat, daß keineswegs die Mehrzahl der Vereinsstaaten die bayrische Auffassung ganz teilt, daß Baden ganz entgegen ist, daß auch in anderen Erklärungen die Sicherung des Zollvereins vor der Beratung mit Österreich als geboten bezeichnet wird, daß endlich Sachsen im voraus erklärt: es werde sich an besonderen, von Bayern, Württemberg u. a. etwa beabsichtigten Verhandlungen mit Österreich in keinem Falle beteiligen.

Alle in München abgegebenen Erklärungen stimmen in dem Ausdruck des Wunsches überein, daß der Zollverein erhalten bleibe; nur über den Weg zum Ziele weichen die Meinungen ab. Gelingt es, diesen Weg durch die Berliner Konferenzen zu bahnen, so darf Preußen die Entwickelung mit Ruhe erwarten.

Will Freiherr von Schrenk in die Berliner Konferenzen, wie er sagt, nicht ohne Vorbehalt eintreten, so bleibt ihm das unbenommen. Auch andere Vereinsstaaten können und werden Vorbehalte machen. Es kommt nur darauf an, daß die Vorbehalte durch die Konferenzen gelöst oder gewürdigt werden.

*100. Erlaß an den Botschafter in London Grafen von Bernstorff.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Hepke.]

Geheim. Berlin, den 22. Juni 1863.

Ew. pp. wird noch aus einem früheren Zeitabschnitt erinnerlich sein, daß Kaiser Louis Napoleon seine Ansicht darüber, welche politische Rolle Preußen in Deutschland zu spielen habe, bisweilen in sehr bemerkenswerter Weise hat durchblicken lassen. In jüngster Zeit hat derselbe sich wiederholt in der offensten Weise darüber geäußert. Preußens Einfluß

---

[3] Der Nebensatz mit „obschon“ eigenhändiger Einschub Bismarcks.

und Bedeutung sei wesentlich darauf begründet gewesen, daß es in Europa als Träger und Repräsentant der deutschen Nationalität und der liberalen Ideen dagestanden habe. Diese Stellung hätte man während der inneren Schwierigkeiten ausnützen müssen. In der Frage über die Militärreorganisation hätte Seine Majestät der König mit dem Motto vor das Land hintreten sollen: „Das Vaterland muß größer sein“ — deshalb sei eine starke Armee notwendig. Auf diesem Wege wäre Preußen die Unterstützung des eigenen Landes und der ganzen liberalen und nationalen Partei in Deutschland gesichert gewesen. Im Einklang mit den Verträgen hätte die Verfolgung dieses Weges allerdings nicht gestanden, allein die Sache wäre schon zu „arrangieren gewesen“.[1]

Der Sinn dieser Kundgebungen des Kaisers der Franzosen ist sehr verständlich. Ebenso wie es ein längst bekannter Erfahrungssatz ist, daß eine größere Konsolidierung Deutschlands durch Preußen auf nationaler Grundlage weder von seiten Englands, noch weit weniger von seiten Frankreichs einen uneigennützigen Förderer zu erwarten hat.

In Beziehung auf Frankreich kann ein Bund mit den jetzigen deutsch-nationalen, d. h. revolutionären Parteien Preußen nur schwächen. Er treibt die widerstandsfähigen Regierungen in Österreichs Arme, und die widerstandslosen der Volksagitation preisgegebenen kleineren Staaten erschweren nur Preußens Aktion. Im Kampfe gegen Österreich und dessen deutsche Bundesgenossen bliebe Frankreich der notgedrungene Alliierte Preußens und letzteres in ohnmächtiger Abhängigkeit von demselben gerade wegen der Schwierigkeiten, welche von den revolutionären Elementen in dem mit Preußen unierten Teile Deutschlands dauernd geschaffen würden.

In dieser Richtung liegen die handgreiflichen Ziele der französischen Politik. Eine Einigkeit der deutschen Regierungen, namentlich Preußens und Österreichs, wünscht sie nicht. Daß die Bundesgenossenschaft der deutschen Regierungen und ihrer Armeen schwerer wiegt als die Agitationen der Fortschrittspartei in den Kammern, auf Schützenfesten und in der Presse, entgeht ihr ebensowenig als der Umstand, daß für Preußen beide Bundesgenossenschaften zugleich nicht zu erlangen sind.

Hierin scheint die politische Einsicht in England der französischen nicht gleichzukommen.

Allerdings waltete im englischen Kabinett der Wunsch vor, Preußen und Österreich einig und ganz Deutschland vor Frankreich auf der Hut zu sehen; aber sowohl in der Polnischen Frage als auch in den inneren Fragen macht man englischerseits an uns mit der seltsamsten Unbefangenheit Anforderungen, die geradezu selbstmörderischer Natur sind.

Man übersieht die einfache Tatsache, daß die sogenannten liberalen Parteien im Lande, welche sich in der überwiegenden Majorität zu den deutschen Fortschrittsparteien bekennen, die Widerstandskraft des Staates Preußen nach innen wie nach außen zu brechen bemüht sind. In der Militärreorganisation bekämpfen diese Parteien vorzüglich das Element, welches die staatliche Besonderheit Preußens in Deutschland am stärksten aufrechterhält und die preußische Nationalität am besten repräsentiert. Neben der Untergrabung der Stellung der preußischen Armee aber sind fast alle spezifisch preußischen Schöpfungen Gegenstand der Angriffe der deutschen Fortschrittsparteien in der Presse und dem Vereinswesen.

Nichts kennzeichnet dieses Parteitreiben deutlicher als die offene Verleugnung jedes patriotischen Gefühles für das preußische Vaterland dem Auslande gegenüber. In emi-

[1] Die Äußerungen Napoleons waren in einer dem Legationsrat Prinzen Heinrich VII. Reuß erteilten Audienz gefallen. Siehe dessen Bericht vom 8. Juni 1863, H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863—1870, I, Akten, S. 17.

nenter Weise ist dies in der Polnischen Frage hervorgetreten. Andererseits tragen alle konservativen Parteirichtungen, wie sie im Lande hinter der gegenwärtigen Regierung stehen, im Gegensatz zu jenen sogenannten liberal-deutschen Parteiungen die vaterländische preußische Färbung, welche jene verleugnen. Die konservative Parteirichtung im preußisch-gouvernementalen Sinne ist aber auch zugleich die einzig mögliche in Beziehung auf die Konservierung des Friedens in Deutschland, während die liberalen Parteien nicht bloß auf eine Zersetzung Preußens, sondern auch auf die Zersetzung oder Spaltung Deutschlands hinarbeiten.

Indem Österreich und einige deutsche Regierungen jetzt den liberalen Schein in antipreußischer Richtung für sich aufrechtzuerhalten und auszubeuten suchen und durch ihre Presse sogar im nationalvereinlichen Sinne wirken lassen, schwächen sie allerdings in Preußen die gouvernementale Kraft augenblicklich, sie laufen aber auch Gefahr, sich selbst dabei empfindlich zu schädigen. Denn sie halten dadurch im Sinne des französischen Kabinetts die Spaltung Deutschlands offen, welche das englische Kabinett im richtigen Bestreben zu schließen bemüht gewesen ist.

Käme in Preußen die konservative gouvernementale Richtung hierdurch zum Sturz — so wäre der Frieden Deutschlands gebrochen. Denn kein liberales, fortschrittliches Ministerium in Preußen würde mehr außerhalb der Bahnen des Nationalvereines bleiben können. Auf diesen Bahnen aber käme es zunächst unzweifelhaft zu einem Wettlauf zwischen Österreich und Preußen nach Paris hin und sodann vielleicht zu einem Auseinandersetzungskriege in Mitteleuropa, wobei Frankreich die definitive Entscheidungsrolle zufallen würde.

Ein konservatives Ministerium in Preußen im gegenwärtigen Augenblick stützt ganz von selbst die Widerstandskraft der kleineren Staaten Deutschlands im Innern und nach außen und stärkt das Bundesvehikel für den augenblicklichen gefährlichen Stand der Dinge im Westen. Ein liberales kann den Fluten der fortschrittlichen oder nationalvereinlichen Agitation, wie sie eine zügellose Presse und die Opposition in den Kammern und in den zahllosen Vereinen in Deutschland sofort erzeugen würde, keinen Damm entgegensetzen. Dasselbe würde vielmehr in der gefährlichsten Zeit einen ohnmächtigen Kampf mit anarchischen Zuständen in verschiedenen Teilen Deutschlands zu kämpfen haben und nach außen kaum widerstandsfähig sein.

Vielleicht empfiehlt es sich, solche Betrachtungen und die daraus sich ergebenden Folgerungen den englischen Staatsmännern gegenüber gelegentlich zur Sprache zu bringen. Ich habe deshalb nicht unterlassen wollen, sie in Erinnerung zu rufen, indem ich Ew. pp. voller Einsicht und Erfahrung auf diesem Gebiete überlassen darf, in welcher Weise dies am wirksamsten geschehen könnte.

H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III., I, Akten, 22 ff.

*101. Erlaß an den Gesandten in München Grafen von Perponcher.

[Kanzleikonzept.]

Berlin, den 23. Juni 1863.

Ew. pp. gefällige Berichte betreffend die vom Königlich Bayrischen Konferenzbevollmächtigten abgegebene Erklärung[1] und die über dieselbe zwischen Ihnen und dem Freiherrn von Schrenk stattgefundene Unterhaltung sind mir richtig zugegangen.

[1] Vgl. Nr. 99.

Ew. pp. haben nur meine eigene Ansicht wiedergegeben, wenn Sie gegen den Freiherrn von Schrenk Ihr Bedauern über die Erklärung seines Kommissarius ausgesprochen haben. Auch ich bin der Meinung, daß diese Erklärung uns von dem angestrebten Ziele entferne, statt uns demselben näher zu bringen.

Die Form, welche Bayern für die Behandlung der Angelegenheit auf der Generalkonferenz gewählt hat, halte ich nicht für förderlich im Sinne der Verständigung. Wo es darauf ankommt, Rechtsfragen zur richterlichen Entscheidung zu bringen, ist es gewiß richtig, wenn die Parteien in ausführlichen Schriftsätzen ihre rechtliche Überzeugung in vollster Schärfe und bis zur letzten Konsequenz entwickeln. Wo es sich aber darum handelt, kollidierende Interessen im Wege der Verhandlung auszugleichen, empfiehlt es sich meines Erachtens nicht, Schriftsätze auszutauschen, welche das, was man im Augenblick fordern oder versagen zu müssen glaubt, peremptorisch feststellen und dadurch eine wirkliche Verhandlung von vornherein ausschließen. Aus diesem Grunde hat die von unserem Kommissarius am 5. d. M. in der Sache abgegebene Erklärung es vermieden, auf die Einzelheiten der bayrischen Denkschrift vom 25. April d. J.[1] einzugehen, und vorgezogen, unsere Auffassung in einer Form darzulegen, welche nach jeder Seite hin Anknüpfungspunkte für die Verständigung offen ließ.

Daß sie durch diesen ihren versöhnlichen Charakter die zur Erkenntnis unserer Ansichten nötige Klarheit eingebüßt habe, kann ich nicht finden. Indem sie die Fortsetzung des Zollvereins unter Aufrechterhaltung des mit Frankreich geschlossenen Vertrages und die Regelung der Verhältnisse des Zollvereins zu Österreich als das Ziel unserer Bestrebungen bezeichnet und zur Erreichung dieses Zieles Einleitungen zu den Beratungen wegen Fortsetzung des Zollvereins zusagt, gibt sie zu erkennen, daß wir nicht gemeint sind, die Erneuerung der Vereinsverträge von anderen Bedingungen als von einer Verständigung über die Annahme der Verträge vom 2. August v. J. abhängig zu machen, daß wir diese Verständigung als eine der Aufgaben für die in Aussicht genommenen Beratungen ansehen, und daß wir von diesen Beratungen der Zollvereinsregierungen zwar eine Verhandlung mit Österreich, nicht aber eine Verhandlung unter den Vereinsregierungen über die Gestaltung der Handelsbeziehungen zu Österreich ausschließen wollen.

Ich finde, wie gesagt, diese Gesichtspunkte in unserer Erklärung deutlich ausgedrückt. Hätte indessen der Freiherr von Schrenk über den einen oder den anderen derselben von Ihnen nähere Erläuterungen begehrt, hätte er insbesondere darüber beruhigt sein wollen, daß wir aus dem bloßen Eintreten in die Beratungen über Fortsetzung des Zollvereins nicht die unbedingte Annahme der Verträge vom 2. August v. J. folgern würden, so würde ich keinen Anstand genommen haben, Sie zu solchen Erläuterungen zu ermächtigen. Freiherr von Schrenk hat einen anderen Weg eingeschlagen; er will keine Verhandlung, sondern eine kategorische Bejahung oder Verneinung seines festgestellten Programms. Glaubt der Königlich Bayrische Herr Minister auf diesem Wege beharren zu müssen, so würden wir ihm nur mit Bedauern darauf folgen. Wir würden alsdann genötigt sein, auf die Erklärung seines Kommissarius in der Konferenz eine Erwiderung in dem Sinne abzugeben, daß Bayern eine Verhandlung über die Erneuerung des Zollvereins sowohl als über die Verhältnisse zu Österreich nur unter der Voraussetzung überhaupt als möglich bezeichne, wenn Preußen die Aufrechterhaltung des Vertrages mit Frankreich dahin auffasse, daß es zwar den dabei leitend gewesenen Prinzipien und Anschauungen auch fernerhin Geltung zu ver-

[1] Näheres darüber in: Das Staatsarchiv, IX, 204 f., 208.

schaffen bestrebt sein werde, den Vertrag als solchen aber aufgebe; daß diese Voraussetzung nicht zutreffe u[nd] die Kön[iglich] Bair[ische] Regirung also ablehne auf die von uns vorgeschlagnen Verhandlungen einzugehn.[2]

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, sich nach Inhalt vorstehender Bemerkungen gegen den Freiherrn von Schrenk gefälligst zu äußern und mir das Ergebnis Ihrer Unterhaltung demnächst mitzuteilen.

*102. Erlaß an den Gesandten in München Grafen von Perponcher.

[Kanzleikonzept.]

Vertraulich. Berlin, den 23. Juni 1863.

Die anliegende Depesche vom heutigen Tage[1] begleite ich ergebenst mit folgenden ganz vertraulichen Bemerkungen:

Ich bin im Zweifel darüber, ob die von dem bayrischen Kommissarius abgegebene Erklärung den Zweck hat, einen Bruch herbeizuführen, oder ob sie nur eine bestimmtere Darlegung unserer Ansichten provozieren soll, als solche in unserer Erklärung vom 5. d. M. enthalten ist. Der Ton derselben und die Schärfe, mit welcher sie das bayrische Programm formuliert, sprechen für die erste, die mündlichen Äußerungen des Freiherrn von Schrenk gegen Sie und die in Bayern herrschende Neigung zu advokatenmäßiger Behandlung der Geschäfte sprechen für die letzte Alternative. Meine beiliegende Depesche ist dazu bestimmt, diesen Zweifel aufzuklären.

Die Fragen, um welche es sich handelt, sind zu ernst, als daß ich mich ohne weiteres an den Wortlaut der bayrischen Erklärung halten und der Empfindlichkeit Ausdruck geben möchte, zu welcher sie Anlaß bietet. Ebensowenig will ich den Freiherrn von Schrenk zu dem Irrtum verleiten, als beabsichtigten wir, auf die erhobenen Ansprüche einzugehen.

Die beiliegende Depesche wird genügen, um die bayrische Regierung über unsere Ansichten aufzuklären. Sollte Freiherr von Schrenk mit dieser Aufklärung zufrieden sein, aber den Wunsch aussprechen, daß dieselbe in der Konferenzsitzung erteilt werde, so wollen Sie ihm bestimmt zu erkennen geben, daß in Erwiderung auf die Erklärung seines Kommissarius eine andere als die in meiner anliegenden Depesche angedeutete Erklärung von uns auf der Generalkonferenz nicht würde abgegeben werden können, und daß wir nicht absehn, wie alsdann ein gedeihlicher Fortgang der Unterhandlungen sich noch in Aussicht nehmen lasse.[2] Wird infolgedessen die ganze Angelegenheit aus der Konferenz auf den diplomatischen Weg geleitet, so habe ich nichts dagegen zu erinnern und bin selbst einverstanden, wenn Sie in der Unterhaltung mit dem Freiherrn von Schrenk in der Form eines persönlich von Ihnen ausgehenden Rats darauf hinweisen wollen. Während die gegenwärtige vertrauliche Depesche ausschließend nur zu Ihrer persönlichen Direktion bestimmt ist, bemerke ich über den Gebrauch der anliegenden Depesche ergebenst, daß Sie letztere, um dem Freiherrn von Schrenk einen Beweis Ihres Vertrauens zu geben, demselben vorlesen können. Keinesfalls aber dürfen Sie selbige in Abschrift mitteilen; sollte Freiherr von Schrenk Ihnen diesen Wunsch zu erkennen geben, so bitte ich, es sogleich bestimmt abzulehnen.

---

[2] Von „den Vertrag als solchen" an eigenhändige kürzende Korrektur Bismarcks.

102. [1] Siehe Nr. 101.

[2] Von „und daß wir nicht absehn" an eigenhändige verschärfende Korrektur Bismarcks.

Indem ich Ew. pp. schließlich ergebenst ersuche, dem Geheimen Oberfinanzrat Henning von dieser und der anliegenden Depesche vertraulich Kenntnis zu geben, werde ich mit lebhaftem Wunsche Ihrem gefälligen Berichte in der Sache entgegensehen.

103. Runderlaß an die Gesandten in Stuttgart, Dresden, Hannover, Kassel, Karlsruhe, Frankfurt a. M. und Darmstadt.

[Kanzleikonzept.]

Die von Bayern auf der Generalzollkonferenz gegenüber der preußischen Erklärung vom 5. Juni (vgl. dazu Nr. 99) eingenommene Haltung (vgl. auch Nr. 101 und Nr. 102) ließen es Bismarck angezeigt erscheinen, die übrigen Zollvereinsregierungen über die so entstandenen Schwierigkeiten und die aus ihnen für Preußen sich ergebenden Konsequenzen aufzuklären. Es geschah in einem Runderlaß, der im Konzept von dem seit dem 24. Juni in Karlsbad zur Kur weilenden Bismarck überarbeitet und paraphiert, in der Ausfertigung dagegen von dem Unterstaatssekretär von Thile gezeichnet wurde.

Berlin, den 8. Juli 1863.

Sämtlichen Zollvereinsregierungen ist die Erklärung bekannt, welche die Königlich Bayrische Regierung in der Sitzung der Generalkonferenz vom 13. v. M. hat abgeben lassen. Inhalt und Fassung derselben mußten uns die Frage nahe legen, ob die Königlich Bayrische Regierung in dem, in früheren wiederholten Erklärungen kundgegebenen Bestreben, eine allseitige Verständigung herbeizuführen, beharren wolle. Die von ihr wenige Tage nach dieser Erklärung, und bevor eine Antwort Preußens auf dieselbe auch nur möglich war, an mehrere Vereinsregierungen gerichtete, inzwischen durch die Presse bekannt gewordene Mitteilung vom 18. v. M.[1] war zu unserem Bedauern nicht geeignet, Momente für die Bejahung jener Frage darzubieten.

Unter solchen Umständen würden wir über den Inhalt unserer Antwort auf die Bayrische Erklärung vom 13. Juni cr. nicht im Zweifel gewesen sein, wenn wir uns bei den Verhandlungen der Generalkonferenz lediglich den von der Königlich Bayrischen Regierung vertretenen Auffassungen gegenüber auszusprechen hätten. Der Königliche Bevollmächtigte würde alsdann angewiesen worden sein, in seiner Erwiderung darauf hinzuweisen, wie Bayern nach Inhalt der Erklärung vom 13. v. M. eine Verhandlung über die Erneuerung des Zollvereins sowohl, als über die Verhältnisse zu Österreich nur unter der Voraussetzung überhaupt als möglich betrachte, wenn Preußen die Aufrechterhaltung des Vertrages mit Frankreich dahin auffasse, daß es zwar den dabei leitend gewesenen Prinzipien und Anschauungen auch fernerhin Geltung zu verschaffen bestrebt sein werde, den Vertrag als solchen aber aufgebe. An diesen Hinweis würde der Königliche Bevollmächtigte lediglich die Erklärung anzuknüpfen gehabt haben, daß die fragliche Voraussetzung nicht zutreffe, und Preußen daher die von ihm in seiner Erklärung vom 5. Juni vorgeschlagenen Verhandlungen von seiten der Königlich Bayrischen Regierung als abgelehnt betrachte.

Wenn eine solche Entwicklung in der Absicht der K[öniglich] Bair[ischen] Regirung liegt, so würden wir dieses im gemeinsamen Interesse der Bevölkerung des vereinten Zollgebietes beklagen. Aber, wie wir es für unsre eigne Pflicht halten, die Zollvereinsverträge nur unter solchen Bedingungen zu erneuern, welche wir mit der Wohlfahrt Preußens verträglich finden, so achten wir auch die Freiheit der Entschließung, mit

[1] Siehe den Text der Mitteilung in: Das Staatsarchiv, IX, 253 ff.

welcher die Königlich Bairische Regirung entscheiden wird, inwieweit die Interessen ihrer Unterthanen sich mit den Grundlagen, auf welchen wir unsrerseits den Verein fortzusetzen vermögen, vereinbaren lassen.

Das Bedürfniß, hierüber allseitig zur Klarheit zu gelangen, wird nach unsern Wahrnehmungen von sämmtlichen Zollverbündeten gleichmäßig empfunden, und wir glauben die Sorgfalt, welche wir der Zukunft des Zollvereins widmen, nicht wirksamer bethätigen zu können, als durch die bereits in Aussicht gestellte Einladung zu Conferenzen, auf welchen jede Vereins-Regirung die Bedingungen wird formuliren können, unter welchen sie in die Erneuerung der Zollvereinsverträge zu willigen bereit ist.[2]

Wir haben uns in der, von unserem Bevollmächtigten am 5. Juni abgegebenen Erklärung bereits über die Ziele ausgesprochen, welche wir bei Fortsetzung des Zollvereins im Auge haben. Wir glauben, daß andere Vereinsregierungen über diese Ziele mit uns einverstanden sind, und wir wissen, daß die in der Erklärung des Königlich Bayrischen Bevollmächtigten vom 13. Juni ausgesprochene Auffassung keineswegs allseitig geteilt wird. Aus diesem Grunde haben wir auch den vorliegenden Anlaß nicht unbenutzt lassen wollen, um unseren Zollverbündeten jede weitere Aufklärung über unsere Auffassung zu geben, welche unter den gegenwärtigen Verhältnissen zur Förderung der Verständigung beitragen und ihrer sachlichen Bedeutung nach bei den Verhandlungen der Generalkonferenz überhaupt als am rechten Orte erscheinen kann. Auf diesem Gesichtspunkte beruht die Erklärung, welche von unserem Bevollmächtigten bei der Konferenz abgegeben werden wird, und welche ich in Abschrift[3] beifüge.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, dem . . . . sowohl von dieser Erklärung, als auch von der gegenwärtigen Depesche Mitteilung zu machen und ihm Abschrift beider Schriftstücke zur Verfügung zu stellen.

Das Staatsarchiv IX, 256 ff.

Anlage.

Erklärung des Preußischen Bevollmächtigten bei der Generalkonferenz.

Die Preußische Regierung vermag in der Erklärung des Königlich Bayrischen Bevollmächtigten vom 13. Juni keinen Schritt zu erkennen, welcher geeignet wäre, der Verständigung in der vorliegenden wichtigen Frage näher zu führen.

Wo es, wie hier, auf den Versuch ankommt, verschiedenartige Interessen im Wege der Verhandlung auszugleichen, hält sie es überhaupt im Sinne der Verständigung nicht für förderlich, Schriftsätze auszutauschen, welche das, was man im Augenblicke fordern oder versagen zu müssen glaubt, peremptorisch feststellen und dadurch eine wirkliche Verhandlung von vornherein ausschließen. Aus diesem Grunde hat die von dem Bevollmächtigten am 5. Juni abgegebene Erklärung, statt auf die Einzelheiten der Königlich Bayrischen Denkschrift vom 25. April einzugehen, die Auffassung Preußens in einer Form darzulegen gesucht, welche nach jeder Seite hin Anknüpfungspunkte für eine Verständigung offen ließ und insbesondere die Mißdeutung ausschloß, daß aus der Beteiligung an den von Preußen in Aussicht gestellten Verhandlungen etwas Weiteres gefolgert werden könne, als eben die Geneigtheit zu Verhandlungen über die Punkte, welche Preußen als das Ziel seiner Bestrebungen bezeichnet hatte.

Aus demselben Grunde würde eine, dem Gedankengang der letzten Erklärung des Königlich Bayrischen Bevollmächtigten folgende Erwiderung von der Verständigung nur entfernen können. Der Bevollmächtigte hat sich daher darauf zu beschränken, die Auffassung näher zu entwickeln, welche in seiner am 5. Juni abgegebenen Erklärung ausgedrückt ist, indem er dadurch den Wünschen auch anderer Vereinsregierungen entgegenzukommen glaubt.

Nach der sämtlichen Vereinsregierungen bekannten Überzeugung Preußens hat sich der bestehende Vereinszolltarif überlebt. Nach vieljährigen sämtlichen Vereinsregierungen vorliegenden Erfahrungen

[2] Die beiden letzten Absätze eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[3] Siehe Anlage.

schließt die Organisation des Zollvereins eine wahre Reform dieses Tarifs im Laufe der Vereinsperiode aus. Preußen würde daher, auch wenn es nicht in der Lage gewesen wäre, mit Frankreich in kommerzielle Verhandlungen zu treten, die Vereinsverträge nur unter Voraussetzung einer vorgängigen umfassenden Tarifreform haben erneuern können. Die Stellung, welche Preußen in diesem Falle einzunehmen gehabt hätte, ist durch den Vertrag mit Frankreich insofern verändert, als einerseits die Tarifreform eine völkerrechtlich festgestellte Grundlage erhalten hat, andererseits die Durchführung derselben mit einer wesentlichen Erleichterung der vereinsländischen Ausfuhr unmittelbar verbunden ist. Seine Stellung ist aber insofern nicht verändert, als Preußen jetzt die Annahme des Vertrages mit Frankreich und des auf demselben beruhenden Tarifs durch die übrigen Vereinsregierungen ebenso als Aufgabe der von ihm vorgeschlagenen Verhandlungen ansieht, als es im anderen Falle die Annahme der von ihm für notwendig erachteten Tarifreform als diese Aufgabe zu betrachten gehabt hätte.

Verhandlungen über die Annahme des Vertrages mit Frankreich gehören nicht zum Geschäftskreise der gegenwärtigen Konferenz. Preußen glaubt daher, die Widerlegung der in der Erklärung des Königlich Bayrischen Bevollmächtigten gegen diesen Vertrag erhobenen Ausstellungen bis dahin vorbehalten zu müssen, daß derselbe zur Verhandlung steht.

Es ist nach wie vor sein lebhafter Wunsch, daß es bald in der Lage sein möge, über diesen, wie über die anderen, in der Erklärung des Bevollmächtigten vom 5. Juni bezeichneten Gegenstände, und zwar mit allen seinen derzeitigen Zollverbündeten, in Verhandlung zu treten. Wird diesem Wunsche von den übrigen Vereinsregierungen entgegengekommen, so würde nach Ansicht Preußens der Kaiserlich Österreichischen Regierung zu erwidern sein, daß die Vereinsregierungen in nächster Zeit über Erneuerung der Vereinsverträge in Verhandlung treten und bei dieser Verhandlung sich über die Vorschläge verständigen würden, welche sie ihrerseits in betreff der künftigen Gestaltung der handelspolitischen Verhältnisse zwischen dem Zollverein und Österreich zu machen haben.

*104 Erlaß an den Unterstaatssekretär von Thile.

[Ausfertigung.]

Am 18. Juni hatte der Bundestag auf Grund des von den Vereinigten Ausschüssen erstatteten Berichts (vgl. Nr. 89) beschlossen, die dänische Regierung aufzufordern, daß sie das Patent vom 30. März binnen sechs Wochen außer Wirksamkeit setze und dem Bunde binnen gleicher Frist mitteile, daß sie zur Einführung einer die Herzogtümer Holstein und Lauenburg mit Schleswig und Dänemark vereinigenden Gesamtverfassung die nötigen Einleitungen getroffen habe. Gleichzeitig wurde der vereinigte Holsteinsche und Exekutionsausschuß beauftragt, die für den voraussichtlichen Fall einer Weigerung Dänemarks zu ergreifenden Maßregeln vorzuschlagen. Über diese Maßregeln erfolgten nun Beratungen zwischen den einzelnen Bundesregierungen. Österreichischerseits schlug man die Durchführung der Exekution durch einen Zivilkommissar mit geeigneter militärischer Eskorte vor. Wie der Bundestagsgesandte von Sydow am 7. Juli berichtete, nahm der österreichische Gedanke dann die Gestalt an, daß Österreich, Preußen und Hannover vom Bundestag ein Exekutionsmandat erhalten, daß Hannover den Zivilkommissar stellen und diesem auch eine Brigade an Exekutionstruppen beigeben, daß aber gleichzeitig an Österreich und Preußen das Ersuchen gerichtet werden solle, für den Bedürfnisfall weitere Truppen bereit zu halten. Dazu äußerte sich Bismarck von Karlsbad aus.

Karlsbad, den 11. Juli 1863.

Auf den Bericht des Königlichen Bundestagsgesandten vom 7. d. M., Nr. 180, hat Seine Majestät der König zu bemerken geruht, daß gegen die Stellung des Zivilkommissars bei der Holsteinschen Exekution durch Hannover nichts zu erinnern sei, daß es aber nicht angemessen erscheine, die Exekutionstruppen in erster Linie nur aus einer Hannoverschen Brigade bestehen zu lassen. Seine Majestät halten es für zweckmäßiger, daß neben Hannoverschen Truppen auch Mecklenburgische und solche des 9. Armeekorps verwendet werden.

Im übrigen darf ich annehmen, daß Herr von Sydow bereits instruiert ist, dafür zu votieren, daß ein größeres Exekutionskorps aufgeboten werde, an welchem Preußen und Österreich gleichmäßig beteiligt sein würden, von welchem aber nur einige tausend Mann zunächst in Holstein einzurücken hätten, während die eigentliche Exekutionsarmee mit den Truppen beider Großmächte in Reserve bliebe.

*105. Telegramm an König Wilhelm I., z. Z. in Karlsbad.

[Eigenhändiges Konzept.]

Der ersten Intervention in der Polnischen Frage, die England, Frankreich und Österreich durch ihre Noten vom 10. bzw. 12. April (vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 60) bei der russischen Regierung unternommen hatten, war am 17. bzw. 18. Juni ein neuer Schritt der gleichen Staaten gefolgt, der auf die Einsetzung einer Konferenz der acht Signatarmächte von 1815 zu Beratungen über eine Anzahl an Rußland gestellter Forderungen hinauslief. Rußland verhielt sich auch dem neuen Schritt gegenüber ablehnend. Die amtliche Antwort Fürst Gortschakows vom 13. Juli war in schroffe Formen gekleidet, die nur in der an die österreichische Regierung gerichteten Note gemildert waren. Von einer Konferenz der Signatarmächte wollte die russische Regierung nichts wissen; jedenfalls müsse ihr eine Verständigung unter den drei Teilungsmächten Rußland, Österreich und Preußen voraufgehen. Auf eine solche aber wollte wieder Österreich, das die Annäherung an Frankreich in der Polnischen Frage zu einer Pression in der Deutschen auf Preußen ausnutzen zu können hoffte, nicht eingehen. Bismarck dachte in dieser Situation einen Augenblick daran, bei der für Mitte Juli in Aussicht genommenen Badereise nach Bad Gastein seinen Weg über Wien zu nehmen, um, wenn möglich, zu einem vollen Einvernehmen mit Graf Rechberg zu kommen; doch wiegelte der österreichische Gesandte Graf Karolyi ab.

Berlin, den 16. Juli 1863.

Graf Karolyi räth mir ab, jetzt über Wien zu gehn, weil man dort fürchten werde, daß meine gleichzeitige Ankunft mit den russischen Antwort-Noten den Eindruck, welchen letztre im westmächtlichen Lager machen würden, erhöhen und in Paris Mißtrauen wegen Coalitions-Bestrebungen wecken werde. Er glaubt daß Rechberg sich unbefangner, bei einer spätern Begegnung in Salzburg oder Wien gegen mich aussprechen werde. Wenn Ew. M[ajestät] es nicht anders befehlen, so komme ich Sonntag nach Regensburg.

*106 Randverfügungen zu einem Promemoria des Vortragenden Rats Abeken.

[Eigenhändig.]

Am 22. Juli hatte Unterstaatssekretär von Thile dem am 20. gleichzeitig mit König Wilhelm I. zum Kurgebrauch in Gastein eingetroffenen Ministerpräsidenten ein Promemoria Abekens übersandt, das eine Reihe von Fragen im Hinblick auf die dem Bundestagsgesandten von Sydow zu erteilende Instruktion in der holsteinschen Exekutionsfrage aufwarf. Bismarck beantwortete die Fragen in der Form von Randverfügungen.

Gastein, den 27. Juli 1863.

[Abeken:]

Eine Entscheidung ist nötig über folgende Fragen: Zunächst:

1. Soll etwa der Vorschlag Österreichs einfach akzeptiert und Herr von Sydow nur in diesem Sinne instruiert werden?

Man würde dann in Wien und Frankfurt aussprechen, daß man auch die Bedenken, welche gegen diesen Modus geltend gemacht werden könnten, nicht verkenne, sie aber dem entschiedenen Wunsche Österreichs gegenüber fallen lasse.

2. Oder soll Herr von Sydow etwa beauftragt werden, Modifikationen prinzipaliter im Ausschuß vorzuschlagen und sie nur dann fallen zu lassen, wenn entweder die Mehrheit in den Ausschüssen sich für die Ansicht von Österreich erklärt oder letzteres dort entschiedenen Widerspruch erhebt und festhält?

Wenn die Frage 2 bejaht werden sollte, entstehen folgende weitere Fragen:

[Bismarck:]

Gegen die alleinige Betheiligung Hannovers ist wegen des dortigen einseitigen Standpunktes entschieden anzukämpfen, auch Minoritätsantrag zu stellen. Im Uebrigen können wir unsre Ansicht zu Gunsten der östr[eichischen] modificiren u[nd] uns der Majorität fügen, soweit sie innerhalb des Umfanges unsrer oder der östr[eichischen] Auffassung bleibt. Also Frage ad 1. bejaht, mit der Modification, daß Hannover nicht allein in erster Linie steht.

3. Soll Herr von Sydow in Frankfurt wenigstens den österreichischen Standpunkt der Nichtbeteiligung der beiden Großmächte bei dem ersten Einrücken sofort akzeptieren, da es festzustehen scheint, daß Österreich daran nicht teilnehmen will, wodurch auch die Beteiligung Preußens ausgeschlossen wird?

ja

4. Oder soll er aussprechen, daß Preußen gegen eine Beteiligung der beiden Großmächte auch bei dem ersten Einrücken mit kleineren Truppenkörpern kein Bedenken gehabt haben würde, aber bei der entschiedenen Abneigung Österreichs davon abstehe?

5. Soll Preußen prinzipaliter sich für die Mitübertragung der Exekution an einen vierten Staat aussprechen?

ja. Sachsen, eventuell auch Würtemberg.

NB. Demjenigen Staat, der Truppen stellen soll, muß auch die Exekution mit übertragen werden.

6. Soll hierfür etwa gleich auf Württemberg, welches sich früher als nicht abgeneigt geäußert hat, oder Sachsen, welches kaum ablehnen könnte, hingewiesen werden?

Sachsen scheint sogar zu wünschen, daß es betheiligt wird.

NB. Mecklenburg gegen seinen eigenen Willen und bei dem Bedenken wegen des Küstenschutzes heranzuziehen, scheint jedenfalls nicht rätlich. Da Österreich eventuell Truppen des X. Armeekorps zulassen will, würde es wohl auch gegen das IX. oder VIII. kein großes Bedenken haben.

nein

7. Soll Herr von Sydow prinzipaliter sich für einen oder zwei Zivilkommissare aussprechen?

für 2,
wenn nur Einer beliebt wird, für einen sächsischen.

NB. Der Wortlaut der Exekutionsordnung spricht für einen; für zwei aber lassen sich Präzedenzien in Holstein selbst und Hessen anführen.

Österreich ist für einen, der Referent der Ausschüsse für mehrere, Herr von Sydow selbst für einen preußischen und österreichischen neben dem hannöverschen, was aber wohl durch die Nichtbeteiligung der beiden Mächte bei dem ersten Einrücken ausgeschlossen ist.

im Gegentheil, kein preuß[ischer] u[nd] kein östr[eichischer].

Die Instruktion müßte wohl sofort definitiv an Herrn von Sydow ergehen und in Wien ohne weitere Vorverhandlung nur mitgeteilt werden.

ja

Gleichzeitig wäre in Wien auf die Schwierigkeit wegen Rendsburg und des bestrittenen Gebiets[1] aufmerksam zu machen, welche man dort noch gar nicht ernsthaft ins Auge gefaßt zu haben scheint, welche aber voraussichtlich zuerst das Einrücken größerer Truppenmassen notwendig machen wird.

ja

8. Soll in der Mitteilung nach Wien gleich auf die verschiedenen Eventualitäten eines Abkommens mit Dänemark oder einer Zernierung Rendsburgs hingewiesen werden?

9. Oder soll auch hier nur auf die Schwierigkeit hingewiesen und die Äußerung Österreichs über seine Ansicht von einem möglichen Ausweg abgewartet werden?

wenn möglich, ja, aber es liegt nicht nothwendig in den Consequenzen der Execution, daß ganz Holstein von Bundestruppen besetzt werde, selbst Cernirung scheint nicht unbedingt nöthig. Die Frage, ob Rendsburg vom Bunde besetzt werden soll, wird der Bund entscheiden. Wir stimmen jedenfalls gegen Cernirung; entweder wird Rendsburg in Folge Abkommens mit Dänemark oder aus freiwilliger Entschließung unbesetzt gelassen, oder die Besetzung des deutschen Theils wird verlangt, u[nd] wenn verweigert, erzwungen. Cernirung ist eine halbe Maßregel.

[1] Vgl. Seite 178.

*107. Aufzeichnung.

[Eigenhändig.]

Am 29. Juli war dem in Gastein weilenden Bismarck eine Depesche des Grafen Goltz mitgeteilt worden, wonach der österreichische Botschafter in Paris Fürst Metternich sich in Äußerungen erging, als ob Österreich einer vollen Wiederherstellung Polens wesentlich günstiger gegenüberstehe als Preußen. Graf Goltz zeigte sich durch diese Äußerungen Fürst Metternichs sehr beunruhigt. Bismarck schrieb seine optimistischere Auffassung als Schlußbemerkung zu der ihn orientierenden Depesche Unterstaatssekretärs von Thile nieder.

Gastein, ca. 30. Juli 1863.

Die Ansichten u[nd] Aeußerungen des Fürsten Metternich sind für die Politik des Wiener Cabinetes von geringer Bedeutung. Der Fürst gilt weder in Wien noch in Paris als Politiker von Fach, u[nd] wird namentlich in Paris nicht au sérieux genommen. Ist dem Grafen Goltz der Bericht des Gr[afen] Solms über Gr[af] Rechbergs Aeußerungen in Betreff der Zulässigkeit eines unabhängigen Polens nicht mitgetheilt worden?[1] Abgesehn von aller persönlichen Glaubwürdigkeit R[echberg]s oder M[etternich]s ist die Rechbergsche Auffassung die allein mögliche für Oestreich.

Die Uebereilung, mit welcher das Wiener Cabinet nach Eingang der letzten russischen Antwort, in Paris sich von jedem Verdachte zu reinigen suchte, beweist, daß ein Abkommen oder Einverständniß zwischen Wien u[nd] Paris nicht vorhanden ist.

*108. Telegramm an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

[Ausfertigung.]

Am 2. August traf Kaiser Franz Joseph zu einem kurzen Besuch König Wilhelms I. in Gastein ein. Hier wurde zwischen den Monarchen neben der Bundesreform (vgl. dazu Nr. 109 ff.) auch die Polnische Frage eingehend erörtert.

Gastein, den 4. August 1863.

In betreff Polens hat der Kaiser von Österreich gegen Seine Majestät wiederholt die Versicherung ausgesprochen, daß Österreich die Wege der Westmächte nur gehen könne, so lange sie friedlich bleiben, und weder Abtretungen österreichischer oder preußischer Landesteile, noch ein unabhängiges Polen zugeben könne. Diese Mitteilung ist zu benutzen, um vertraulich durch Oubril auf Beruhigung der Stimmung in Petersburg zu wirken.

*109. Telegramm an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

[Entzifferung.]

Der Besuch, den Kaiser Franz Joseph am 2. und 3. August dem Könige Wilhelm I. in Gastein abstattete, hatte in der Hauptsache zum Zweck, diesen für den österreichischen, mit dem Scheitern des Delegationsprojektes noch keineswegs aufgegebenen Gedanken einer Bundesreform und eines dazu auf den 16. August nach Frankfurt a. M. zu berufenden Fürstenkongresses zu gewinnen. Am 3. überreichte der Kaiser dem Könige eine ausführliche Denkschrift. Die österreichischen Pläne liefen auf ein Direktorium von fünf Mitgliedern, ein Parlament aus Delegierten der Kammern, ein Bundesgericht und periodische Fürstenkongresse hinaus. Auf Bismarcks Bitte nahm König Wilhelm Veranlassung, seine vielfach abweichenden Ansichten, die er dem Kaiser am 3. mündlich darlegte, auch schriftlich in einem Promemoria zu fixieren. Er

---

[1] In einem Bericht vom 22. Juli hatte Freiherr von Werther Äußerungen Graf Rechbergs wiedergegeben, worin er sich nachdrücklich betreffs der Gefahr einer Rückwirkung eines unabhängigen Polens auf die Verhältnisse in Galizien und Posen ausließ.

sprach sich darin mit aller Entschiedenheit gegen den „unvorbereiteten und übereilten“ Fürstenkongreß aus, dem mindestens eine vorbereitende Ministerkonferenz aller beteiligten Staaten vorausgehen müsse, entwickelte auch lebhafte Bedenken gegen die Zusammensetzung und Kompetenz des Direktoriums und gegen die Delegierten, statt deren er direkte Volkswahl auf Grund eines konservativen Wahlgesetzes wünschte. Ehe aber dieses Resumé noch dem Kaiser übergeben werden konnte, überbrachte ein Flügeladjutant desselben am Abend des 3. die vom 31. Juli datierte offizielle Einladung des Kaisers zum Fürstenkongreß. Am 4. lehnte König Wilhelm zunächst in einem von Bismarck konzipierten Telegramm, dann in einem ausführlichen Schreiben die Einladung ab. Siehe den Text des Kaiserlichen Schreibens vom 31. Juli, des am 3. August in Gastein überreichten Promemorias und der Antwort König Wilhelms I. vom 4. August u. a. in: Das Staatsarchiv, VIII, 63 ff.; den Text des Königlichen Promemorias vom 3. August u. a. in E. Berner, Kaiser Wilhelms des Großen Briefe, Reden und Schriften, II, 65 ff.

Gastein, den 4. August 1863.

Der Kaiser von Österreich hat Seine Majestät den König auf den 16. d. M. zu einer Versammlung der deutschen Souveräne in Frankfurt a. M. behufs Beratung der Bundesreform eingeladen. Seine Majestät hält vorbereitende Ministerialkonferenzen für praktischer und würde auf solche eingehen. Die gedachte Einladung zur Versammlung der Souveräne nach Frankfurt a. M. aber lehnen Seine Majestät ab. Unsere Gesandten in Deutschland sind hiervon mit dem Auftrage in Kenntnis zu setzen, das Unpraktische dieser Fürstenkonferenz, den Rückschlag ihrer Resultatlosigkeit nach gesteigerter Erwartung und unsere Ablehnung derselben bei den Höfen geltend zu machen, zugleich aber unsere Bereitwilligkeit zum Verhandeln über Reformen zu erkennen zu geben.

*110. Schreiben an den Unterstaatssekretär von Thile.

[Eigenhändig.]

Gastein, den 4. August 1863.

Anliegend erfolgt die heut nach Wien gehende Antwort S[eine]r Majestät des Königs[1] auf die Einladung des Kaisers nach Frankfurt, welche ich morgen schicke. Ohne darauf zu warten, ist das erstere Actenstück schleunigst unsern Gesandschaften in Deutschland mitzutheilen. Dieselben sollen keinen Gebrauch davon bis auf weitre Anweisung machen, falls die öftreichische Einladung an die übrigen Höfe, in Folge der Weigerung des Königs, unterbleibt, was wir noch nicht übersehn können. Erfolgt aber die Einladung der andern Fürsten dennoch, so ist die vom Könige dem Kaiser gegebne Antwort vorläufig vertraulich den Höfen mitzutheilen. Analog ist in der Presse zu verfahren. Wir schweigen, so lange Oestreich schweigt. Wirft man von Wien die Sache in die Oeffentlichkeit, so ist das début mit dem Fürsten-Congreß als unpractisch, berathende Vertreter am Bunde als ungenügend zu bezeichnen, u[nd] für directe Wahlen an Stelle der Delegirten einzutreten.

*111. Telegramm an das Ministerium der auswertigen Angelegenheiten.

[Entzifferung.]

Herrn Hepke: Gastein, den 9. August 1863.

In unserer Presse muß der Fürstenkongreß nicht tragisch genommen werden, mehr als Dekoration zur Feier des Geburtstages des Kaisers; daneben ein übereilter Versuch im Stil der identischen Noten; aber keine offiziösen Bitterkeiten gegen Österreich; die vorauszusehenden Resultate mit wohlwollendem Unglauben zu besprechen.

---

[1] Vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 109.

*112. Telegramm an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

[Entzifferung.]

Gastein, den 9. August 1863.

Das gestern von hier nach Berlin mit Feldjäger abgegangene längere österreichische Promemoria[1] enthält sub 1. Deduktionen, welche einer Lossagung vom Bunde nahe kommen. Depesche an Baron Werther mit diesem behufs Mitteilung in Wien zu entwerfen, mit dem Verlangen der Klarheit darüber, ob Österreich und wer sonst in diesem Sinne am Kongreß teilnimmt, vertragsmäßig Bundespflichten rückhaltlos anerkennt oder nicht, da Preußen seine Gesamtpolitik dementsprechend einrichten müßte. Bitte Entwurf[2] schleunigst durch einen Ministerialboten herzusenden.

*113. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Abschrift.]

Vertraulich. Gastein, den 12. August 1863.

Eure Exzellenz sind im Besitz der von dem Könige unserm allergnädigsten Herrn mit Seiner Majestät dem Kaiser gewechselten Schreiben in betreff des Frankfurter Fürstenkongresses, und bin ich für den Augenblick nicht in der Lage, diesen Aktenstücken etwas weiteres behufs Ihrer Information hinzuzufügen. Nur vertraulich und vorbehaltlich amtlicher Eröffnung beehre ich mich, Ihnen einige vorläufige Bemerkungen mitzuteilen.

Die große Mehrzahl der deutschen Fürsten wird ohne Zweifel der Einladung des Kaisers folgen; ob aber deshalb das Gesamtverfahren der Kaiserlichen Regierung zur Förderung der Einigkeit Deutschlands führen werde, ist mir mehr als zweifelhaft. Die erste Bedingung eines günstigen Erfolges wäre von unserem Gesichtspunkte aus die gewesen, daß das Kaiserliche Kabinett sich mit uns über die vorzunehmenden Schritte und deren Ziele ins Einverständnis gesetzt hätte, bevor zur Ausführung geschritten wurde. Daß von einer so wichtigen Entschließung in betreff der gemeinschaftlichen Bundesangelegenheiten dem Könige am 3. August Mitteilung gemacht wurde, nachdem die Sache selbst unter dem 31. Juli amtlich ins Leben trat, kann als ein Versuch einer Verständigung mit Preußen nicht angesehen werden.

Es ist sehr wenig Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß auch unter Mitwirkung Preußens in kürzester Frist durch die Souveräne selbst die bisher unlösbaren Widersprüche der deutschen Gesamt- und Partikularinteressen sich sollten schnell und befriedigend vermitteln lassen. Wenn dies nun — wie mit Sicherheit vorauszusehen ist — nicht geschieht, was bleibt dann das praktische Ergebnis des österreichischen Vorgehens? Nichts als die Tatsache, daß Österreich in einem amtlichen Aktenstücke diejenigen Erklärungen über die Bedeutungslosigkeit und Unzuverlässigkeit der Bundesverträge abgegeben hat, welche sich in Nr. I des Seiner Majestät dem Könige von dem Kaiser übergebenen Promemoria verzeichnet finden. Diese Art Lossagung Österreichs von der Geltung der Bundesverträge kann nicht verfehlen, jedem der Bundesfürsten denselben tiefen Eindruck zu machen wie

[1] Vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 109.
[2] Vgl. Nr. 115.

Seiner Majestät dem Könige; sie muß den noch vorhandenen Glauben an den Wert des Deutschen Bundes tief und nachhaltig erschüttern. Daneben wird sich der öffentlichen Kenntnis vermöge der Tatsachen die Wahrnehmung aufdrängen, wie gering der Wert ist, welchen das Wiener Kabinett in den allerwichtigsten gemeinschaftlichen Fragen auf das Einverständnis Preußens legt, und wie wenig geneigt es ist, vor definitiver Feststellung der eigenen Entschließungen die preußischen Auffassungen auch nur kennenzulernen, geschweige denn zu beobachten.

Eine solche Wahrnehmung kann nicht ohne Rückschlag auf Preußens eigene Stimmung und auf das Vertrauen bleiben, welches man in Deutschland und im Auslande zu der Einmütigkeit Preußens und Österreichs als der unentbehrlichen Grundlage der Einigkeit Deutschlands haben könnte.

Ich kann mich deshalb der Überzeugung nicht verschließen, daß das Wiener Kabinett nicht glücklich inspiriert war, wenn es glaubte, durch seine jüngsten Entschließungen das Bundesprinzip zu kräftigen, und ich bedauere, daß die wohlgemeinte Mahnung Seiner Majestät des Königs in dem allerhöchsten Schreiben vom 4. d. M. „das vorhandene Gute nicht ohne Gewißheit des Erfolges dem Streben nach Besserem zu opfern“, in Wien nicht noch vor der definitiven Ausführung der ohne uns gefaßten Entschließungen gewürdigt worden ist.

Eure Exzellenz wollen, soweit Sie in den Fall kommen, sich auszusprechen, die vorstehenden Erwägungen als Andeutung für die Richtung Ihrer Äußerung betrachten, ohne auf amtliche Anregung dabei Bezug zu nehmen.

114. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Reinkonzept.]

Gastein, den 13. August 1863.

Eurer Exzellenz übersende ich anliegend Abschrift eines Promemoria, welches Seiner Majestät dem Könige unserm allergnädigsten Herrn von Seiner Majestät dem Kaiser von Österreich in Gastein am Tage der Einladung nach Frankfurt übergeben worden ist,[1] um die Gründe für diese Einladung und die beabsichtigten Reformvorschläge selbst darzulegen.

Dieses Aktenstück erhält sowohl durch seinen Inhalt, wie durch die Art der Mitteilung eine so weitgreifende Bedeutung, daß es nicht allein Gegenstand der ernstesten Erwägung werden mußte, sondern auch das Bedürfnis fernerer Aufklärung für uns dringend hervorruft.

Was uns in demselben ganz besonders hat überraschen müssen, ist nämlich die Art, wie die Vorschläge zu einer organischen Reform der Bundesverfassung durch Anschauungen motiviert werden, welche die Grundlage des Bundesverbandes selbst in Frage stellen.

Wir konnten nicht darauf gefaßt sein, die Bundesverträge, deren gewissenhafter Durchführung wir seit fast einem halben Jahrhundert durch materielle Leistungen und durch den Verzicht auf eine freiere Bewegung unserer eigenen Politik so erhebliche Opfer zu bringen fortfahren, von der Kaiserlichen Regierung als eine wertlose und hinfällige Institution bezeichnet zu sehen. Das Promemoria enthält in dieser Beziehung Deduktionen, welche zu der Auffassung führen, als sehe Österreich das bisherige Bundesverhältnis, dessen Zustand als ein „schlechthin chaotischer“ bezeichnet wird, schon als gelöst an.

[1] Vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 109.

„Man denkt in der Tat" — so heißt es — „nicht zu nachteilig von diesem Zustande, wenn man sich eingesteht, daß die deutschen Regierungen schon jetzt nicht mehr in einem festen gegenseitigen Vertragsverhältnis zusammenstehen, sondern nur noch bis auf weiteres im Vorgefühle naher Katastrophen nebeneinander fortleben." Es wird angenommen, daß sich ein fortschreitender Prozeß der Abwendung von dem bestehenden Bunde vollzogen habe; es ist von Resten einer wankend gewordenen Rechtsordnung die Rede, welcher der bloße Wunsch, daß die morschen Wände den nächsten Sturm noch aushalten mögen, die nötige Festigkeit nimmermehr zurückgeben könne; und es wird erklärt, „der Boden der Bundesverträge schwanke unter den Füßen dessen, der sich auf ihn stelle."

Wir sind für die Mängel der Bundesverfassung niemals blind gewesen; aber wir haben bisher in unsern Reformbestrebungen diejenige Freiheit der Bewegung nicht für zulässig erachtet, welche aus der Voraussetzung der Hinfälligkeit der Bundesverträge erwachsen würde, und wir haben es dem Interesse Deutschlands und unserer Bundesgenossen nicht für dienlich gehalten, die Zerstörung der bestehenden Rechtsordnung zu fördern, bevor deren Ersatz durch neue und vollkommenere Schöpfungen sichergestellt ist. Die Kaiserliche Regierung nimmt an, daß es „fast wie Ironie klingen müßte", wenn man *diesen* an sich wahren Satz auf die deutschen Bundesverhältnisse anwenden wollte; und sie *ist* dergestalt von der Zerfahrenheit und Haltlosigkeit der letzteren durchdrungen, daß ihr das Rütteln an dem noch vorhandenen Bestande, selbst in dem „freiwillig gewählten Augenblicke der Krisis und Gefahr", unbedenklich erscheint.

Es hat der Kaiserlichen Regierung nicht entgehen können, daß diese Erklärungen, indem sie als wohlerwogene Ansicht des Bundespräsidialhofes den Genossen des Deutschen Bundes amtlich eröffnet werden, an sich in Deutschland wie im Auslande die Überzeugung mächtig fördern müssen, daß „weder Österreich noch Preußen noch die übrigen deutschen Staaten sich mit irgendeinem Grade von Vertrauen auf den Bund in seinem jetzigen Zustande stützen können."

Auf diesem Vertrauen aber beruht wesentlich das Ansehn des Bundes und die Möglichkeit, daß derselbe seinen ursprünglichen Zweck, Deutschland äußere und innere Sicherheit zu gewähren, erreiche.

Wir wissen nicht, welchen Ersatz für die „festen gegenseitigen Vertragsverhältnisse", in denen ihrer Ansicht nach die deutschen Regierungen schon jetzt nicht mehr zusammenstehen, die Kaiserliche Regierung anstrebt. Dieselbe hat keine Verhandlungen mit uns darüber gepflogen, und das vorliegende Promemoria gibt in dieser Beziehung nur unvollkommene Andeutungen. Gelingt es aber nicht, anderweite Einrichtungen herzustellen, welche den Gegensatz der Partikular- und der Gesamtinteressen Deutschlands angemessener als bisher vermitteln, so wird die Erschütterung des Vertrauens auf die Bundesverträge das einzige Ergebnis der Eröffnungen bleiben, welche die Kaiserliche Regierung ihren Bundesgenossen gemacht hat.

Jedenfalls entnehmen wir für jetzt aus denselben das Recht und die Pflicht, Klarheit darüber zu verlangen, ob Österreich und die Staaten, welche auf die so motivierte Einladung des Kaiserlichen Hofes an dem Kongresse in Frankfurt teilnehmen, die vertragsmäßigen Bundespflichten rückhaltlos anerkennen oder nicht? Es ist einleuchtend, daß die Entscheidung hierüber von dem wesentlichsten Einfluß auf die maßgebenden Grundlagen unserer Gesamtpolitik sein muß.

Eure Exzellenz ersuche ich daher ergebenst, in diesem Sinne mit dem Kaiserlich Österreichischen Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu sprechen, und von ihm eine

offene und entschiedene Erklärung der Kaiserlichen Regierung zu erbitten. Von dem gegenwärtigen Erlaß sind Sie ermächtigt, demselben Mitteilung zu machen.

Das Staatsarchiv, VIII, 69 ff.

115. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Abschrift.][1]

Gastein, den 14. August 1863.

Aus meinem Erlaß vom gestrigen Tage das Promemoria betreffend, mit welchem die Einladung Seiner Majestät des Königs nach Frankfurt a. M. motiviert worden war, werden Eure Exzellenz entnehmen, daß es uns zunächst auf die Erledigung von Fragen ankommt, ohne deren befriedigende Beantwortung jedem Streben nach Reform der Bundesverfassung unserer Ansicht nach der Boden fehlen würde. Vorbehaltlich der hierüber zu gewinnenden Aufklärung beehre ich mich, Eurer Exzellenz einige Bemerkungen über den Inhalt und die Form der uns zugegangenen Eröffnungen mitzuteilen.

Nachdem der Kaiser Franz Joseph am 2. d. M. hier eingetroffen war, nahm Seine Majestät bei einem am 3. stattfindenden Besuch bei unserem allergnädigsten Herrn Gelegenheit zur Besprechung der deutschen Bundesverhältnisse unter Vorlage des Eurer Exzellenz mit dem Erlaß vom 13. übersandten Promemoria. Zu demselben gab Seine Majestät der Kaiser die mündlichen Erläuterungen, daß zunächst ein Fürstenkongreß sich am 16. d. M. in Frankfurt a. M. versammeln, daß an der Spitze des Bundes ein Direktorium von fünf Fürsten stehen, daß der Bundestag fortfahren solle, die laufenden Geschäfte zu verhandeln, daß aber aus sämtlichen Souveränen des Bundes ein zeitweise zusammentretendes Oberhaus und aus Delegierten der Landtage der einzelnen Staaten ein mit beratenden Attributionen versehenes Unterhaus gebildet werden solle.

Bei dieser und zwei an demselben Tage nachfolgenden Unterredungen sprach Seine Majestät der König die entgegenstehenden Bedenken in dem Sinne des anliegenden Promemoria aus, und erklärte schließlich bei dem Abschied beider Monarchen, daß ein Fürstenkongreß mit Nutzen für die ganze Angelegenheit der notwendigen geschäftlichen Vorbereitungen wegen keinenfalls vor dem 1. Oktober eingeleitet werden könne.

Nach dem Inhalt dieser Unterredungen war es für Seine Majestät den König überraschend, kurz nach der Abschiednahme von Seiner Majestät dem Kaiser am 3. August abends durch einen Kaiserlichen Flügeladjutanten die offizielle, vom 31. Juli datierte kaiserliche Einladung zum 16. cr. nach Frankfurt zu erhalten.

Das Einladungsschreiben ist Eurer Exzellenz bekannt; ebenso die darauf am 4. d. M. von unserem allergnädigsten Herrn an Seine Majestät den Kaiser erlassene amtliche Antwort. Um dem Kaiserlichen Kabinett Gelegenheit zu geben, seine Entschließungen mit Kenntnis der diesseitigen zu treffen, richtete Seine Majestät noch am 4. ein Telegramm an Seine Majestät den Kaiser, in welchem die Ablehnung der Einladung zum 16. bestimmt ausgesprochen wurde.

Demungeachtet sind die österreichischen Einladungen an demselben Tage und ohne die diesseitige Antwort auf das kaiserliche Schreiben abzuwarten, unter dem Datum des 31. Juli erlassen worden.

[1] Die Abschrift beruht auf einem im Anfang durch einen größeren Einschub von Bismarcks Hand erweiterten, am Schlusse jedoch von König Wilhelm I. wesentlich verkürzten Kanzleikonzept. Der Grund der Kürzung erhellt aus einem Randvermerk des Königs: „Fällt aus, indem das seitdem bekannt gewordene Reform-Projekt weit über das vom Kaiser Mitgetheilte hinausgeht. W."

Am 7. d. M. wurde durch einen Kaiserlichen Flügeladjutanten Seiner Majestät dem Könige eine erneute Einladung unter Beifügung des abschriftlich anliegenden Promemoria überbracht. Dieselbe enthielt mit Rücksicht darauf, daß Seiner Majestät des Königs Badekur, wenn sie regelmäßig beendet werden solle, allerhöchstdemselben nicht gestatte, am 16. in Frankfurt anwesend zu sein, den eventuellen Vorschlag, einen der Königlichen Prinzen in Vollmacht zu dem Kongreß zu entsenden. Seine Majestät der König lehnte wiederholt in einem eigenhändigen Schreiben vom 7. cr. sowohl das eigene Erscheinen als die Entsendung eines Königlichen Prinzen ab.

Hierauf beschränkt sich der in der Sache bisher stattgehabte Schriftwechsel.

Mir scheint es, daß Vorschläge, welche tief in die gemeinsamen Interessen sämtlicher Bundesstaaten einzugreifen bestimmt sind, wenn sie Erfolg haben sollen, nicht von einer der Bundesregierungen einseitig vorbereitet und in einer für die anderen überraschenden Weise bis zu dem Stadium schleuniger Beschlußnahme durch die Souveräne selbst gefördert werden können. Ich halte es der Würde des Königs meines allergnädigsten Herrn nicht entsprechend, sich nach Frankfurt zur Entgegennahme von Vorschlägen in Bundesangelegenheiten zu begeben, über welche der Rat Preußens nicht vorher gehört ist, und deren volle Tragweite Seiner Majestät erst in Frankfurt eröffnet werden soll. Um solche Fragen zur persönlichen Entscheidung der Monarchen reif zu machen, war es unerläßlich, sie vorher in diplomatischen Verhandlungen oder Ministerialkonferenzen zu erörtern. Ich weiß nicht, auf welche Erfahrungen die Kaiserliche Regierung den in dem zweiten Promemoria enthaltenen Ausspruch stützt, daß der Weg bloßer ministerieller Konferenzen sich noch *jedesmal* als unpraktisch erprobt habe, und daß das schon so oft gescheiterte Experiment weitaussehender Beratungen begreiflicher Weise nicht wiederholt werde. Unseres Wissens ist die Bundesreformfrage seit den Dresdener Konferenzen einer derartigen Beratung nicht unterzogen worden. Eine allerhöchste Meinungserklärung über die beabsichtigten Reformvorschläge zu erbitten, liegt für mich keine Veranlassung vor, solange uns über den Inhalt und die Tragweite derselben nur allgemeine und unvollkommene Andeutungen zugekommen sind.

Eure Exzellenz werden zu Ihrer eigenen Kenntnis aus dem anliegenden Memoire, in welches der König allerhöchstseine eigenen Äußerungen gegen den Kaiser verzeichnete, und welches am 4. nach Wien geschickt wurde, das Nötige entnehmen.

Die Königliche Regierung hat ihrerseits den Moment zur Ergreifung der Initiative von Reformvorschlägen nicht geeignet gehalten; wenn sie aber veranlaßt wird, sich auf diesem Gebiete auszusprechen, so kann ich unter Bezugnahme auf die Eurer Exzellenz bekannten, in unserer Abstimmung in der Delegiertenfrage in der Sitzung am 22. Januar d. J. niedergelegten Motive lediglich die Meinung wiederholen, daß ich nur in einer nach dem Verhältnis der Volkszahl der einzelnen Staaten aus direkten Wahlen hervorgehenden Vertretung des deutschen Volkes mit Befugnis zu beschließender Mitwirkung in den Bundesangelegenheiten, die Grundlage von solchen Bundesinstitutionen erkenne, zu deren Gunsten die preußische Regierung ihrer Selbständigkeit in irgendwelchem erheblichen Umfange entsagen könnte, ohne die Interessen der eigenen Untertanen und die politische Stellung des preußischen Staates wesentlich zu benachteiligen.

Eure Exzellenz sind ermächtigt, dem Grafen Rechberg diese Depesche *vorzulesen*.

Das Staatsarchiv, VIII, 71 ff.

116. Erlaß an den Bundestagsgesandten in Frankfurt von Sydow.

[Abschrift.][1]

Baden-Baden, den 21. August 1863.

Eure Exzellenz werden durch meine früheren Mitteilungen und durch die vom heutigen Tage die Überzeugung gewonnen haben, daß Seine Majestät der König den österreichischen Reformbestrebungen gegenüber an der Auffassung festhält, welcher allerhöchstderselbe in dem Schreiben vom 4. d. M. in Beantwortung der Einladung Seiner Majestät des Kaisers von Österreich Ausdruck gab.

Wenn des Königs Majestät sich an den Verhandlungen einer Versammlung der deutschen Fürsten beteiligt, so entspricht es der Würde Seiner Majestät, daß die dabei von allerhöchstdemselben den verbündeten Monarchen gegenüber abzugebenden Erklärungen, welche über die Zukunft der eigenen Monarchie und deren Stellung im Deutschen Bunde entscheiden, der wohlerwogene Ausdruck königlicher Willensmeinung und von bindender Kraft seien.

Die in der Preußischen Monarchie jederzeit befolgten Grundsätze bedingen, daß nur nach sorgfältiger und von Seiner Majestät gesetzlich vorgeschriebener Erwägung an kompetenter Stelle Entschließungen gefaßt werden, welche die Interessen des Staates betreffen. Von dieser Regel abzuweichen, wollen des Königs Majestät sich am allerwenigsten in einem Falle entschließen, wo es sich um die wichtigsten und folgenschwersten Entscheidungen handelt, zu welchen ein Monarch im Interesse seiner Staaten berufen sein kann. Wenn daher Seine Majestät der König bei Gelegenheit allerhöchstderen Badereise unerwartet aufgefordert wurde, allerhöchstsich an entscheidenden Verhandlungen über eine fundamentale Neugestaltung der Bundesverträge in kürzester Frist zu beteiligen, und zwar auf Grundlage eines erst in Frankfurt Seiner Majestät vorzulegenden Programms, so untersagten dies die Überzeugungen, von welchen der König in betreff allerhöchstseiner Pflichten gegen das eigene Land sowie gegen die Fürsten des Deutschen Bundes beseelt ist, mit welchen allerhöchstderselbe zu verhandeln gehabt haben würde. Letztere Pflichten und die Rücksicht auf die eigene Würde hätten Seiner Majestät nicht gestattet, andere als bestimmte und endgültige Erklärungen in den Verhandlungen abzugeben, und daß dies nur nach der gründlichst geschäftsmäßigen Erwägung und Bearbeitung des zu Erklärenden geschehe, betrachten Seine Majestät als geboten durch die Königlichen Pflichten gegen allerhöchstihre Krone und deren Untertanen.

Diese Betrachtungen erscheinen an sich als der natürliche Ausfluß einer richtigen Auffassung der Obliegenheiten jedes Regenten eines großen Staates. Sie gewinnen aber noch ein verstärktes Gewicht, nachdem durch die öffentlichen Blätter die Reformvorschläge bekannt geworden sind, welchen die von Seiner Majestät dem Kaiser von Österreich nach Frankfurt berufenen Souveräne sich unvorbereitet gegenüber zu finden bestimmt waren. Daß eine so umfassende und teils direkt, teils durch ihre Bezugnahme auf die mannigfältigsten Bestimmungen der bestehenden Bundesverträge, so tief in die Souveränitäts- und Vertragsrechte aller deutschen Staaten eingreifende Vorlage den Fürsten in der Form einer Überraschung zur schleunigen persönlichen Beschlußnahme in wenig

---

[1] Die Abschrift trägt den Randvermerk von Bismarcks Hand: „Das Original ist direct an Herrn von Sydow gegangen. Ich bitte den Erlaß mir abschr[iftlich] u[nd] unsern Gesandschaften in Deutschland, Paris, London, Petersb[ur]g, Turin zugehn zu lassen. Baden 22. Aug[ust] 63 v. B."

Tagen würde vorgelegt werden, darauf waren wir, selbst nach den Mitteilungen Seiner Majestät des Kaisers von Österreich an Seine Majestät den König vom 3. d. M., nicht vorbereitet. Und selbst wenn dieses damals ohne Zweifel vollendete Elaborat vom 3. d. M. vollständig zur Kenntnis Seiner Majestät des Königs gebracht worden wäre, würde ich es für eine Übereilung gehalten haben, wenn die Räte Seiner Majestät des Königs die ordnungsmäßige Vorbereitung der allerhöchsten Entschließungen bis zum 16. d. M. hätten durchführen wollen, ganz abgesehen von den zur Zeit obwaltenden räumlichen und persönlichen Schwierigkeiten des Geschäftsganges.

Euere Exzellenz werden seinerzeit aus dem Königlichen Ministerium von Berlin aus die eingehendere Entwicklung der Ansicht der Königlichen Regierung über die diesseitigen und über die vorliegenden österreichischen Reformpläne erhalten. Für jetzt erkläre ich nur, daß die letzteren unserer Ansicht nach weder der berechtigten Stellung der Preußischen Monarchie, noch den berechtigten Interessen des deutschen Volkes entsprechen. Preußen würde der Stellung, die seine Macht und seine Geschichte ihm in dem europäischen Staatenvereine geschaffen haben, entsagen, und Gefahr laufen, die Kräfte des Landes Zwecken dienstbar zu machen, welche den Interessen des Landes fremd sind, und für deren Bestimmung uns dasjenige Maß von Einfluß und Kontrolle fehlen würde, auf welches wir einen gerechten Anspruch haben.

Ew. pp. wollen Ihre Äußerungen dem vorstehenden Erlasse entsprechend einrichten.

Das Staatsarchiv, VIII, 203 f.

*117. Erlaß an den Bundestagsgesandten in Frankfurt von Sydow.

[Abschrift.]

Am 17. August war der Frankfurter Fürstentag mit einer Rede Kaiser Franz Josephs eröffnet worden. Gleich in der ersten Sitzung wurde auf Vorschlag des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin beschlossen, den in Baden-Baden weilenden König Wilhelm I. namens der versammelten Fürsten schriftlich zur Teilnahme an dem Kongreß einzuladen. König Johann von Sachsen, der das Kollektivschreiben selbst entwarf (siehe dessen Text in: Das Staatsarchiv, VIII, 82), übergab es am 19. persönlich in Baden-Baden. Doch lehnte Wilhelm I. auf Andringen Bismarcks am 20. auch diese Einladung ab. In dem Antwortschreiben (Das Staatsarchiv, VIII, 87 f.) hieß es u. a.: „So ungern Ich auch der wiederholten, in ihren Formen für Mich so ehrenvollen Einladung Mich versage, so ist doch Meine Überzeugung auch heute noch die, welche meine Erklärung am 4. geleitet hat, und beharre Ich bei derselben um so mehr, als Ich auch jetzt noch keine amtliche Mitteilung der der Beratung zugrunde gelegten Anträge erhalten habe, dasjenige aber, was auf andern Wegen zu meiner Kenntnis gelangt ist, Mich nur in der Absicht bestärkt, Meine Entschließungen erst dann festzustellen, wenn durch geschäftsmäßige Bearbeitung der Angelegenheit von seiten Meiner Räte die zu erörternden Abänderungen der Bundesverfassung, in ihrem Verhältnisse zu der berechtigten Machtstellung Preußens und zu den berechtigten Interessen der Nation, eingehend geprüft sein werden. Ich bin es Meinem Lande und der Sache Deutschlands schuldig, vor einer solchen Prüfung der einschlägigen Fragen keine Mich bindenden Erklärungen gegen Meine Bundesgenossen abzugeben; ohne solche aber würde Meine Teilnahme an den Beratungen nicht ausführbar sein."

Baden-Baden, den 21. August 1863.

Ew. pp. beehre ich mich anliegend Abschrift des von dem König von Sachsen hierher überbrachten Einladungsschreibens und der darauf erfolgten Antwort des Königs unseres allergnädigsten Herrn zu übersenden.

Außerdem ersuche ich Ew. pp., in Form einer an unsere Gesandtschaften zu erlassenden Zirkulardepesche den Entwurf einer Kritik der von Österreich dem Fürstenkongreß gemachten Reformvorlagen und der preußischerseits aufzustellenden Vorschläge anfertigen zu lassen und mir zu übersenden.

Ich bemerke ergebenst, daß es mir dabei mehr auf beschleunigte Vorlage als auf gründliche Durcharbeitung eines Projektes ankommt, indem ich den gleichen Auftrag nach mehreren Seiten erteilt habe und die zu erwartenden Elaborate im Vortrag bei Seiner Majestät dem König als gutachtliche Äußerungen zu benutzen beabsichtige.

Im allgemeinen erlaube ich mir nur anzudeuten, daß wir entweder eine Verbesserung der politischen Stellung Preußens im Vergleich mit der jetzigen Bundesversammlung erlangen oder letztere beibehalten müssen.

In diesem Sinne würden wir zu erstreben haben: die Parität mit Österreich eventuell Wechsel des Präsidiums im Turnus zu drei zwischen beiden Großmächten und dem Wahlrecht der übrigen Regierungen; Veto jeder der Großmächte gegen Kriegserklärungen und andere durchgreifende Beschlüsse; direkte Wahl der Volksvertreter nach der Seelenzahl; eventuell Verfassungsvereinbarung mit einer so gewählten Versammlung; was Preußen an Rechten etwa aufgibt, kann nur der Gesamtheit der Volksvertretung, nicht den außerpreußischen deutschen Fürsten zuwachsen. Ganz abgesehen von diesen allgemeinen Andeutungen dessen, was ich für möglich halte, ersuche ich Ew. pp. lediglich Ihrem eigenen persönlichen Urteil bei der Ausarbeitung des Entwurfs zu folgen.

*118. Telegramm an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

[Entzifferung.]

Baden-Baden, den 22. August 1863.

Die morgen durch Feldjäger ankommenden Sydowschen Berichte teilen mit, wie die Fürsten durch Österreich in Bezug auf Geschäftsgang übervorteilt werden. Diese Mitteilungen sind für die Presse nach allen Seiten zu benutzen. Hauptpunkte:

Österreich hat das Material Monate lang bearbeitet und geheim gehalten; legt es plötzlich den Fürsten vor, welche weder an aktenmäßige noch parlamentarische Geschäftsbehandlung gewöhnt sind; macht österreichischen Beamten Biegeleben zum Protokollführer; verlangt sofortige en bloc-Annahme;[1] Unterschrift der Protokolle[2] seitens der Fürsten ohne Zuziehung ihrer Minister; bereits Beschwerden über Unrichtigkeit der Protokolle eingelaufen; verlangt dagegen schriftliche Einbringung der Amendements der Fürsten am Abend vorher.

*119. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Hepke.]

Am 30. August hatte Graf von der Goltz eine Audienz bei Kaiser Napoleon gehabt, in der dieser sich geneigt zeigte, Rußland in der Polnischen Frage goldene Brücken zu bauen, nicht zuletzt auch, um so das volle, nur durch die polnische Sache beeinträchtigte politische Einverständnis mit Preußen wiederherzustellen. Nach einem noch gleichen Tages erstatteten Immediatbericht des Botschafters hätte Napoleon u. a. gesagt: „Je serais bien aise, si l'on pourrait trouver une issue; je ne serais pas difficile pour la forme, car je désire ardemment d'éloigner cette question du terrain international."

Vertraulich. Berlin, den 4. September 1863.

Von Ew. pp. jüngsten Berichten haben auch die Mitteilungen über die Unterredung mit Seiner Majestät dem Kaiser Napoleon in betreff der Polnischen Frage unser Interesse auf das lebhafteste erregt.

---

[1] Unsicher entziffert.

[2] Die Protokolle des Fürstentags befinden sich u.a. in: Das Staatsarchiv, VIII, 74 ff.

Es war uns sehr erfreulich, von Seiner Majestät dem Kaiser den Wunsch geteilt zu sehen, daß jene Frage von dem internationalen Boden entfernt werden möchte, und den Ausspruch zu hören, daß, wenn sich ein Ausweg finden lasse, er in Beziehung auf die von Rußland zu wählende Form nicht schwierig sein würde. An unseren vermittelnden Einwirkungen in dieser Richtung wird es nicht fehlen.

Ich bin gleich nach der ersten Anregung der Sache durch Ew. pp. mit dem russischen Kabinett darüber in ganz vertrauliche Verbindung getreten. Zwar liegt mir eine Antwort noch nicht vor, doch bin ich geneigt, gerade diesen Umstand als ein günstiges Zeichen zu betrachten. Die Lage der Dinge in Rußland selbst ist so, daß man in St. Petersburg mit der größten Vorsicht verfahren muß. Es ist die Stimmung des Landes und vor allem auch die der Armee zu schonen. Wir dürfen deshalb nicht allzusehr auf Beschleunigung der Entschlüsse hindrängen. Allein der Erfolg unserer Bemühungen, jeden Keim weiterer Zerwürfnisse aus Anlaß der Polnischen Frage zu beseitigen, liegt zu sehr in unserem eigenen Interesse, als daß ein Zweifel darüber bestehen könnte, wir würden dieselben nicht auf das ernstlichste fortsetzen.

Ew. pp. gegenüber wird es meinerseits der Versicherung nicht bedürfen, daß wir im Hinblick auf die letzten Äußerungen Seiner Majestät des Kaisers Napoleon den größten Wert darauf legen, auch den letzten Schatten einer Verstimmung zu entfernen, zu welcher die Polnische Frage Anlaß gegeben, und das friedliche Verständnis zwischen unsern beiden Nachbarstaaten zu sichern.

Diese vorläufigen Andeutungen wollen Ew. pp. als vertrauliche betrachten und sich gelegentlich in ihrem Sinne äußern.

*120. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

In der Audienz, die Botschafter Graf von der Goltz am 30. August bei Kaiser Napoleon hatte (vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 119), war auch eingehend über das österreichische Reformprojekt und den Frankfurter Fürstentag, der unmittelbar vor seinem Abschluß stand, gesprochen worden. Das gleiche Thema bildete den hauptsächlichsten Gesprächsgegenstand einer Unterredung, die der Botschafter an demselben Tage mit Minister Drouyn de Lhuys hatte. Graf von der Goltz, der kurz zuvor in Baden-Baden geweilt hatte, konnte sowohl dem Kaiser wie seinem Minister genaue Aufschlüsse über Bismarcks Auffassung geben. In dem Bericht des Botschafters vom 30. August hieß es darüber u. a.: „Ich habe dem Minister möglichst vollständige Auskunft über das vom Kaiser von Österreich beobachtete Verfahren, die Haltung Seiner Majestät des Königs, die Schritte der in Frankfurt versammelten Fürsten, insbesondere die Mission des Königs von Sachsen, erteilt und hieran nähere Erläuterungen über den Charakter des österreichischen Reformprojekts geknüpft. Ich habe ihm namentlich nachgewiesen, daß dasselbe nicht sowohl die Befriedigung der nationalen Wünsche Deutschlands als vielmehr eine Ausbeutung Deutschlands zum Besten Österreichs, und zwar insbesondere im Interesse der Erhaltung der außerdeutschen Besitzungen dieses Reiches bezwecke, und daß diese vermehrte Machtstellung Österreichs hauptsächlich auf Kosten Preußens erfolgen solle. Ich habe ferner dargetan, daß die von Österreich vorgeschlagene Reorganisation auch im Innern einen Rückschritt in der konstitutionellen Entwicklung darstelle, indem dadurch sehr wichtige Gegenstände der Gesetzgebung den Landesvertretungen, welchen verantwortliche Minister gegenüberstehen, entzogen und einer Versammlung übertragen werden würden, welcher bei der Unerheblichkeit der Bundesfinanzen alle sonst leider nur allzu häufig gemißbrauchten Mittel fehlen würden, um den etwaigen Widerstand der ihr gegenüberstehenden unverantwortlichen Bundesregierungen zu überwinden.“ Als der Bericht des Grafen von der Goltz in Berlin fast gleichzeitig mit der Rückkehr des Königs und Bismarcks aus Baden-Baden eintraf, hatte eben die letzte Sitzung des Fürstentags stattgefunden, in der der Entwurf einer Reformakte angenommen war. Ehe die Fürsten auseinandergingen, beschlossen sie noch ein neues Kollektivschreiben an den preußischen König, in dem die Hoffnung auf eine endliche allgemeine Verständigung ausgesprochen wurde. Auch in einer Erklärung der Majorität des Fürstentages vom 1. September wurde die Absicht aus-

gesprochen, „die künftige Verfassung Deutschlands nach Maßgabe der hier gefaßten Beschlüsse, so viel an ihnen liegt, zu vollenden und ins Leben zu führen und zu diesem Zwecke mit den hier nicht vertretenen Bundesfürsten, insbesondere Seiner Majestät dem Könige von Preußen, eine allseitige Verständigung auf dem Grunde jener Beschlüsse anzustreben.“ Siehe den Text des Entwurfs der Reformakte und des Kollektivschreibens der Fürsten vom 1. September u. a. in: Das Staatsarchiv, VIII, 177 ff.

Vertraulich. Berlin, den 4. September 1863.

Aus Ew. pp. gefälligen Berichten vom 30. v. M. habe ich mit lebhaftem Interesse von den Unterredungen Kenntnis genommen, welche Sie über den Frankfurter Fürstenkongreß und das österreichische Projekt zu einer Reform des Deutschen Bundes, sowohl mit Seiner Majestät dem Kaiser der Franzosen selbst als mit dem Kaiserlichen Minister der auswärtigen Angelegenheiten gehabt haben. Die Art, in welcher Ew. pp. sich dabei über die Stellung Preußens zu diesem einseitigen Vorgehen des Kaisers von Österreich geäußert haben, ist den Verhältnissen so entsprechend und den Intentionen Seiner Majestät des Königs unseres allergnädigsten Herrn gemäß, daß ich in dieser Beziehung nichts hinzuzufügen habe. Auch hat Ihr Aufenthalt in Baden Sie in den Stand gesetzt, unsere Auffassungsweise vollständig kennenzulernen; und der seitdem erfolgte weitere Verlauf der Ereignisse hat dieselbe nicht verändern können.

Sicherem Vernehmen nach ist in der letzten Sitzung der versammelten Fürsten die amendierte Reformakte in der Gestalt, wie sie bereits in einer von österreichischer Seite ausgegangenen Zusammenstellung veröffentlicht ist, auch inklusive der nicht speziell durchberatenen Artikel, von einer großen Majorität gegen sechs Stimmen angenommen, mit dem Vorbehalt jedoch, daß die Teilnehmenden nur gebunden sein sollen, bis die Nichtteilnehmenden sich über ihre Zustimmung oder Ablehnung erklärt haben. Es ist sodann beschlossen worden, das in dieser Form vorliegende Werk an Preußen mitzuteilen und die Erklärung Seiner Majestät des Königs darüber zu erbitten.

Die Fürsten selbst haben bereits Frankfurt wieder verlassen, und zwar fast alle begleitet von ihren Ministern, so daß die unmittelbare Abhaltung von Ministerkonferenzen in Frankfurt jetzt nicht im Plan zu liegen scheint.

Die Mitteilung des Entwurfs in der Gestalt, wie er von den Fürsten angenommen worden ist — eine Annahme, die ich im Hinblick auf den erwähnten Vorbehalt auch jetzt nur noch als eine vorläufige bezeichnen kann — an uns hat noch nicht stattgefunden.

Wir werden dieselbe abwarten, und in der Rückäußerung darauf unsere Stellung zu der Sache und die Intentionen Seiner Majestät offen und entschieden aussprechen.

Es liegt für uns keine Veranlassung vor, diese Äußerung zu beeilen. Es kann vielmehr nur in unserem Interesse liegen, sowohl der öffentlichen Meinung in Deutschland als auch den durch den unerwarteten Schritt Österreichs überraschten und zu einem übereilten Abschluß gedrängten Regierungen Zeit zu lassen, sich über die Bedeutung und die Tragweite des beabsichtigten Werkes aufzuklären. Eine ruhige und besonnene Erwägung und Beurteilung desselben wird auch den Zustimmenden vieles in einem anderen Lichte erscheinen lassen, als es in der Aufregung der vergangenen Tage der Fall war; diese nüchterne Erwägung wird nur zu unsern Gunsten ausfallen können und den Boden für die Aufnahme unserer Antwort vorbereiten, während ein unzeitiges Hervortreten Preußens — abgesehen davon, daß es Besorgnisse verraten könnte, die zu hegen wir keine Veranlassung haben — nur eine erneute Opposition gegen uns hervorrufen und einen großen Teil der in Frankfurt versammelt gewesenen Fürsten wahrscheinlich zu einem engeren Zusammentreten bewegen würde.

Über den Inhalt der Antwort, welche wir auf die Aufforderung zum Beitritt zu erteilen haben werden, können Ew. pp. nicht im Zweifel sein. Die Veränderungen, welche mit dem ursprünglichen Entwurf vorgenommen wurden, sind, wie ich nicht erst im einzelnen auszuführen brauche, nicht der Art, daß sie das Projekt für uns annehmbarer machen. Ebensowenig kann es sich für uns um einzelne Verbesserungen oder Konzessionen handeln, die man uns etwa noch machen, oder die wir fordern könnten. Ew. pp. wissen, daß der ganze Charakter des Entwurfs in seinen wesentlichen Grundlagen, seinem Zweck und seinem Ursprung ein solcher ist, daß er für uns keine Transaktion zuläßt.

Wir werden es vielmehr offen auszusprechen haben, daß Preußen in jedem Falle nur auf eine Änderung der Bundesverfassung eingehen könne, welche die folgenden Grundzüge festhalte:

Zunächst volle Parität mit Österreich in allen und jeden Beziehungen.

Sodann ein unbedingtes Veto in allen wichtigen und die eigene selbständige Politik Preußens irgendwie berührenden Fragen, namentlich in der Entscheidung über Krieg und Frieden.

Ferner eine angemessene und den wirklichen Verhältnissen der Bevölkerung im Bunde entsprechende Zusammensetzung der Nationalvertretung, und eine Ausstattung derselben mit denjenigen Befugnissen, welche ihr das erforderliche Gewicht gegenüber den partikularen Bestrebungen geben können.

Endlich die Teilnahme einer solchen Nationalvertretung schon an dem Zustandekommen der neuen Bundesverfassung, welche einer nach jenem Prinzip zusammenzuberufenden Versammlung zur Erklärung vorzulegen sein wird.

Ich betrachte diese Punkte als so wesentliche und feststehende Grundbedingungen jeder für Preußen annehmbaren Bundesreform, daß ich kein Bedenken tragen konnte, mich schon jetzt darüber gegen Ew. pp. offen und vertraulich auszusprechen. Ich brauche indes wohl nicht erst hinzuzufügen, daß es nicht in unserer Absicht liegen kann, darüber der Kaiserlich Französischen oder irgendeiner anderen fremden Regierung eine Mitteilung zu machen; und daß die hier gegebenen Andeutungen nur zu Ew. pp. Information und Direktion für etwaige Äußerungen, zu denen Sie veranlaßt sein können, bestimmt sind.

*121. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 4. September 1863.

Ew. pp. haben in Ihrem gefälligen Bericht Nr. 244 vom 30. v. M. bemerkt, daß es nicht ganz aufgeklärt sei, wie weit Österreich über die von ihm beabsichtigte Bundesreform in Paris offiziell Erläuterungen gegeben und inwiefern diese Mitteilung den Kaiserlich Französischen Minister zu einer Äußerung veranlaßt habe.

In dieser Beziehung bemerke ich, daß der Kaiserlich Französische Geschäftsträger hierselbst sich am 21. v. M. mündlich, aber auf Grund ausdrücklich erhaltener Weisung folgendermaßen geäußert hat:

Fürst Metternich habe in Paris, unter Verlesung einer Depesche, erklärt, daß es sich bei den gegenwärtigen Bestrebungen Österreichs nur um rein deutsche Angelegenheiten handele, und daß man dabei die bestehenden Verträge vollkommen vor Augen habe.

Ebenso habe man sich von seiten des Kaiserlich Österreichischen Kabinetts in Wien gegen den französischen Botschafter ausgesprochen.

Durch diese Erklärung habe die Kaiserlich Französische Regierung sich beruhigt gefunden und sehe für den Augenblick keinen Anlaß zu einer Bemerkung.

Dies die Art und Weise, in welcher die Kaiserlich Französische Regierung gleich nach Beginn der Konferenzen sich ausgesprochen hat.

Ich will bei dieser Gelegenheit nicht unerwähnt lassen, daß eine anderweite Äußerung der Kaiserlichen Regierung in einem gegen den österreichischen Entwurf gerichteten Sinne, uns keineswegs etwa erwünscht sein würde. Ew. pp. haben sich bereits in diesem Sinne gegen den Kaiserlichen Minister ausgesprochen, und ich ersuche Sie ergebenst, daran festzuhalten. Jede Äußerung des Auslandes würde ebenso inopportun sein, wie sie in dieser rein deutschen Angelegenheit unmotiviert und ohne Berechtigung sein würde, und könnte unsere eigene Stellung nur erschweren.

122. Erlaß an den Geschäftsträger in London von Katte.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am 31. Juli hatte der englische Staatssekretär des Auswärtigen Lord Russell eine Depesche nach Wien gerichtet, (siehe deren Text in: Das Staatsarchiv, VI, 223), in der er riet, die Schleswigsche Angelegenheit von der Holsteinschen zu trennen und die erstere einer Verhandlung der europäischen Mächte zu überlassen. In Berlin wurde von diesem Schritt erst nachträglich Kenntnis gegeben; doch nahmen Anfang September der englische und französische Geschäftsträger wiederholt Veranlassung, die preußische Regierung auf die Gefahren hinzuweisen, die bei einer energischen, nicht auf den internationalen Charakter der Schleswigschen Frage Rücksicht nehmenden Durchführung des Exekutionsverfahrens entstehen könnten. Vgl. die Depesche Lord Russells nach Berlin vom 30. August. Das Staatsarchiv, VI, 226 f.

Berlin, den 11. September 1863.

Unter dem 3. d. M. habe ich Ew. pp. von den Äußerungen Kenntnis gegeben, welche sowohl der Königlich Großbritannische, wie der Kaiserlich Französische Geschäftsträger in betreff der Differenz des Deutschen Bundes mit Dänemark gegen mich getan hatten. Beide sind seitdem wieder auf die Sache zurückgekommen, jedoch nur in mündlichem Gespräch und mit der Bemerkung, daß sie weder eine Note abzugeben noch eine Depesche mitzuteilen angewiesen seien.

Der Kaiserlich Französische Geschäftsträger nahm dabei Bezug auf die letzte Kundgebung Lord Russells, von welcher man in Paris Kenntnis erhalten habe. Man teile in Paris die Auffassung des Königlich Großbritannischen Ministers; wünsche dort dringend, daß die Sache nicht auf die Spitze getrieben werde, weil man sonst für große Verwicklungen Besorgnis hegen müsse; und bitte daher, den Gedanken Lord Russells in sorgsame Erwägung zu ziehen.

Ich bin nicht in der Lage, über die hier erwähnte Kundgebung Lord Russells mich eingehend zu äußern, da dieselbe — es ist ohne Zweifel die vom 31. Juli gemeint — nach Wien gerichtet, und hier nur fast einen Monat nachher nachträglich durch Vorlesen mitgeteilt worden ist. Ich muß es daher zunächst dem Kaiserlich Österreichischen Kabinett überlassen, sich darüber auszusprechen.

Ich ersuche indes Ew. pp., dem Königlich Großbritannischen Staatssekretär für die auswärtigen Angelegenheiten folgendes zu bemerken:

Wenn in der Depesche Lord Russells auf eine Trennung der Schleswigschen von der Holsteinschen Frage hingewiesen wird und der europäische Charakter der ersteren hervorgehoben: so wird, wer mit einiger Aufmerksamkeit den Gang der Angelegenheit seit 1858 verfolgt, sich leicht überzeugen, daß sowohl der Deutsche Bund wie die beiden deutschen Großmächte nicht allein den verschiedenen Charakter dieser beiden Fragen nie aus den Augen verloren, sondern zugleich bemüht gewesen sind, dieselben, soweit es die Natur der Sache erlaubte, und selbst mehr, als eine starke öffentliche Meinung in Deutschland billigte, auseinander zu halten.

Wie die Holsteinsche Frage und die Beziehungen des Bundes zu seinem Mitgliede, dem Herzoge von Holstein und Lauenburg, irgendjemals einen internationalen Charakter annehmen könnten, ist nicht einzusehen. Diese Behauptung, welche am Schluß der zuletzt am Bunde abgegebenen Erklärung des Königlich Dänischen Herzoglich Holstein-Lauenburgischen Gesandten angedeutet ist, kann der Bund nur auf das entschiedenste zurückweisen. Wenn die Königlich Dänische Regierung dieselbe aus dem Umstande ableiten will, daß die Bundesbeschlüsse auf Verhandlungen aus dem Jahre 1851/52 Bezug nehmen, so vergißt sie dabei, daß diese Verhandlungen internationaler Art nur insoweit waren, als sie Schleswig betrafen; insofern sie aber sich auf Holstein bezogen, nicht Verhandlungen mit dem König von Dänemark, sondern mit dem Herzog von Holstein und Lauenburg waren, und die Bedingungen feststellten, unter welchen einem Bundesgliede die eigene Verwaltung der aus bundesrechtlichen Gründen vom Bunde okkupierten Bundesgebiete zurückgegeben werden sollte.

Die Holsteinsche Frage und die auf dieselbe sich beziehenden Maßregeln des Bundes können als eine rein innere Frage daher unter keinen Umständen Veranlassung zu einer europäischen Behandlung geben.

Die Schleswigsche Frage, wenngleich sie internationaler Art ist, kann im gegenwärtigen Augenblick, wo der Deutsche Bund sich seine Rechte lediglich vorbehalten hat, ebensowenig dazu Veranlassung geben. Daß wir sowohl wie der Bund einer friedlichen Verständigung darüber nicht abgeneigt sind, haben wir schon dadurch bewiesen, daß wir die im vorigen September von Lord Russell gemachten Vermittlungsvorschläge angenommen haben, während Dänemark sie verwarf. — Gegenwärtig ist die Schleswigsche Frage eine einfach zwischen dem Deutschen Bunde und dem König von Dänemark zu erledigende.

Wenn die jetzt ausgesprochene Weigerung des Herzogs von Holstein, dem Bundesbeschlusse vom 9. Juli d. J. durch Zurücknahme der Verordnung vom 30. April[1] Genüge zu leisten, nach den Bundesgesetzen zu einer Exekution führt, so begründet sich diese lediglich auf bundesrechtliche innere Verhältnisse; und es ist nicht abzusehen, wie dieselbe zu weiteren Verwicklungen führen könne, wenn Dänemark ihr nicht unberechtigter Weise einen Charakter aufprägt, den sie der Natur der Sache nach nicht haben kann. Dann aber trägt Dänemark die Schuld der Verwicklungen. Wenn ein Krieg daraus entsteht, so wird es ein Angriffskrieg Dänemarks gegen den Deutschen Bund sein.

In der Hand Dänemarks also liegt es, die weiteren Verwicklungen zu vermeiden und den europäischen Frieden nicht zu stören. Ew. pp. wollen Lord Russell wiederholt darauf aufmerksam machen, daß diese Angelegenheit nicht zwischen Preußen u[nd] Dänemark, sondern zwischen dem Deutschen Bunde u[nd] dem Herzoge von Holstein resp. dem Könige von Dänemark als Her[zog] von Schleswig schwebt, u[nd] daß wir deshalb nicht

[1] Wohl verschrieben für: 30. März.

die einzelnen deutschen Regirungen, sondern die Gesamtheit des Bundes als berufen zu amtlichen Verhandlungen ansehn können.[2] Die Behandlung der Sache ist eine rein bundesmäßige. Preußen hat darauf weder einen drängenden Einfluß geübt, noch kann es einen zurückhaltenden ausüben. Es muß dem bundesrechtlichen Verfahren seinen Lauf lassen, und wird seinen Bundespflichten unter allen Umständen nachkommen.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, sich in diesem Sinne mündlich zu äußern. Auch der Mitteilung dieser Depesche steht kein Bedenken entgegen.

Das Staatsarchiv, VI, 232 f. (in englischer Übersetzung).

*123. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am 9. September hatte der Gesandte in Wien Freiherr von Werther über eine Unterredung berichtet, die er Tags zuvor mit dem vom Frankfurter Fürstentage zurückgekehrten Grafen Rechberg gehabt hatte. Der österreichische Minister zeigte sich in dieser Unterredung sehr pikiert über einen kurz zuvor veröffentlichten Immediatbericht des preußischen Staatsministeriums vom 2. September über die Auflösung des Abgeordnetenhauses, in dem von Bestrebungen auf dem Gebiete der Bundesverfassung die Rede war, „deren unverkennbare Absicht es ist, dem Preußischen Staate diejenige Machtstellung in Deutschland und in Europa zu verkümmern, welche das wohlerworbene Erbteil der ruhmvollen Geschichte unserer Väter bildet." Siehe den Text des Berichts in: Das Staatsarchiv, VIII, 204 f. Freiherr von Werther lehnte indessen ein Eingehen auf die ganze Materie im Hinblick auf die bevorstehende Stellungnahme der preußischen Regierung zu dem Entwurf der Bundesreformakte ab. Graf Rechberg wieder drückte sich auch bei dieser Gelegenheit um eine Antwort auf die schon in dem Erlaß an Freiherrn von Werther vom 13. August (siehe Nr. 114) aufgeworfene Frage, ob Österreich und die Staaten, welche an dem Fürstentage teilnahmen, sich rückhaltlos zu ihren Bundespflichten bekennen wollten.

Berlin, den 14. September 1863.

Die politischen Berichte Ew. pp. sind bis Nr. 245 einschließlich eingegangen.

Aus dem gefälligen Bericht Nr. 242 vom 9. d. M. habe ich mit lebhaftem Interesse von der Unterredung Kenntnis genommen, welche Ew. pp. mit dem Herrn Grafen von Rechberg nach seiner Zurückkunft aus Frankfurt am Main gehabt haben.

Mit der von Ew. pp. beobachteten Zurückhaltung in betreff der Beurteilung des österreichischen Reformprojektes seitens der Königlichen Regierung kann ich mich nur einverstanden erklären. Seine Majestät der König unser allergnädigster Herr werden sich den Fürsten gegenüber, welche das Schreiben vom 1. d. M. an ihn unterzeichnet haben, darüber aussprechen. Der von dem Grafen von Rechberg erwähnte Bericht des Staatsministeriums in betreff der Auflösung des Hauses der Abgeordneten entzieht sich natürlicherweise jeder Diskussion.

Was meine Depesche an Ew. pp., d. d. Gastein, den 13. v. M. und deren Beantwortung, über welche der Herr Graf von Rechberg in Zweifel zu sein scheint, betrifft, so habe ich keine Veranlassung, seine Auffassung von der Opportunität einer Beantwortung meinerseits in Erwägung zu ziehen. Wir haben in der erwähnten Depesche eine Frage ausgesprochen und die Beantwortung derselben erwartet. Ob das Kaiserliche Kabinett dieser Erwartung entsprechen will oder nicht, darüber steht uns eine Entscheidung allerdings nicht zu.[1]

---

[2] Der Satz ist eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

123. [1] Der letzte Teil des Absatzes von „und die Beantwortung" an im vorletzten Satz eigenhändige Korrektur Bismarcks.

124. Immediatbericht des Staatsministeriums.

[Reinkonzept.]

Berlin, den 15. September 1863.

Eurer Majestät Allerhöchsten Befehlen entsprechend, beehrt sich das Staatsministerium über die von der Kaiserlich Österreichischen Regierung angeregte Bundesreformfrage in Nachstehendem alleruntertänigst zu berichten.

Die erste Anregung zu einer dem nationalen Bedürfnis entsprechenden Ausbildung der Bundesverfassung ist von Preußen ausgegangen, ehe die Ereignisse von 1848 hereinbrachen. Die ernsten Erfahrungen, die darauf gefolgt sind, haben weder in den Regenten noch in dem Volke Preußens das Bestreben vermindert, dem berechtigten Verlangen nach Verbesserung der bestehenden Einrichtungen Befriedigung zu verschaffen; aber sie haben die Schwierigkeiten richtiger erkennen lassen und heilsame Lehren gegeben, die zur Vorsicht mahnen müssen in einer großen Sache. Sie haben auch gezeigt, daß es nicht wohlgetan ist, das vorhandene Maß des Guten zu unterschätzen und das Vertrauen auf bestehende Institutionen zu untergraben, ja diese selbst zu erschüttern, ehe das Bessere mit Sicherheit in Aussicht steht.

Diese Erwägungen ließen es Eurer Majestät als geboten erscheinen, in Zeiten, welche jedem Teilnehmer des Bundes den Wert der äußeren und inneren Sicherheit, die ihm derselbe bisher gewährte, besonders anschaulich machen, die wünschenswerten Reformen nur mit sorgfältiger Schonung des vorhandenen Maßes von Einigkeit und von Vertrauen auf die Bürgschaften der bestehenden Bundesverträge anzustreben. Wir haben aus den uns von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten vorgelegten Aktenstücken ersehen, daß dieselbe Vorsicht von anderer Seite nicht beobachtet, die Änderung der Bundesverfassung vielmehr aus Gründen verlangt worden ist, deren Darlegung das Vertrauen auf den Wert und den Bestand der Bundesverträge schwer erschüttern und Zweifel an denselben hervorrufen mußte, welche noch heut der Widerlegung harren.

Um so dringender wäre zu wünschen gewesen, daß die Einleitung von Verhandlungen zur Verbesserung und Befestigung der so gelockerten Beziehungen auf Wegen erfolgt wäre, welche einen befriedigenden Abschluß mit möglichster Sicherheit in Aussicht stellten. Unter denselben lag ohne Zweifel der Versuch einer Verständigung Preußens und Österreichs über die Grundzüge der zu machenden Vorschläge am nächsten, und konnte das Kaiserlich Österreichische Kabinett einer bundesfreundlichen Aufnahme derselben von seiten Eurer Majestät gewiß sein. Statt dessen ist von Österreich einseitig die demnächst in Frankfurt vorgelegte Reformakte ausgearbeitet und über den Inhalt derselben Eurer Majestät am 3. August d. J. so unvollständige Mitteilung gemacht worden, daß sich darauf ein Urteil über die Tragweite der Vorschläge nicht begründen ließ. Nur die beabsichtigte Form der Verhandlung war klar und gab Eurer Majestät zuerst zu den gerechten Bedenken Anlaß, welche Allerhöchstdieselben gegen das Beginnen des Werkes durch einen schleunig zu berufenden Fürsten-Congreß,[1] in dem Schreiben vom 4. August d. J. an Seine Majestät den Kaiser von Österreich, ausgesprochen haben.

Nicht wenige Tage einer unvorbereiteten Besprechung und nicht der edelste persönliche Wille der Fürsten konnten ein Werk zum Abschluß bringen, dessen Schwierigkeiten nicht allein in den verschiedenen persönlichen Ansichten, sondern in Verhältnissen liegen,

[1] Von „gegen das Beginnen" an eigenhändiger Einschub Bismarcks.

welche tief im Wesen der deutschen Nation wurzeln und Jahrhunderte hindurch in wechselnden Formen sich immer von neuem geltend gemacht haben.

Nichtsdestoweniger haben Eure Majestät Ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen, im Interesse eines so großen Werkes auch auf einen, ohne Preußens Mitwirkung vorbereiteten Versuch desselben einzugehen und nur den Aufschub der vorgeschlagenen Fürstenversammlung bis zum 1. Oktober d. J. verlangt, ein Aufschub, welcher neben wesentlichen, außerhalb der Sache liegenden Hindernissen der Beteiligung Eurer Majestät durch die für einen Kongreß zahlreicher Souveräne notwendigen geschäftlichen Vorbereitungen bedingt war. Wenn ungeachtet dieses Entgegenkommens Eurer Majestät und nachdem Allerhöchstdero wohlbegründete Weigerung, am 16. August d. J. in Frankfurt zu erscheinen, dem Kaiserlich Österreichischen Kabinette bekannt war, die Einladung zu diesem Tage dennoch unter einem, der ersten Mitteilung an Eure Majestät vorhergehenden Datum, an alle Genossen des Bundes erlassen wurde, so können wir uns des Eindrucks nicht erwehren, als ob dem Kaiserlich Österreichischen Kabinette von Hause aus nicht die Beteiligung Preußens an dem gemeinsamen Werke, sondern die Verwirklichung des Separatbündnisses als Ziel vorgeschwebt habe, welches schon in der ersten, an Eure Majestät gelangten Mitteilung vom 3. August für den Fall in Aussicht genommen wurde, daß Preußen sich den Anträgen Österreichs nicht anschließen werde.

Die letzteren sind auch bis zum heutigen Tage nicht amtlich zur Kenntnis der Königlichen Regierung gelangt; dagegen ist Eurer Majestät durch das von einem Teile der in Frankfurt a. M. versammelt gewesenen Fürsten und den Vertretern der Freien Städte an Allerhöchstdieselben gerichtete Schreiben vom 1. September d. J., das von den hohen und höchsten Unterzeichnern dieses Schreibens bedingungsweise angenommene Ergebnis der Frankfurter Verhandlungen mitgeteilt worden.

Diese Mitteilung haben Eure Majestät Ihrem Staatsministerium übergeben, in Ausführung der in Allerhöchstdero Antwortschreiben an die Teilnehmer des Fürstentages, d. d. Baden, den 20. August, ausgesprochenen Absicht, Allerhöchstdero Entschließungen erst dann feststellen zu wollen, wenn durch geschäftsmäßige Bearbeitung der Angelegenheit von seiten Ihrer Räte die zu erwartenden Abänderungen der Bundesverfassung in ihrem Verhältnisse zu der berechtigten Machtstellung Preußens und zu den berechtigten Interessen der Nation eingehend geprüft sein würden. Als Ergebnis dieser Prüfung haben sich die gewichtigsten Bedenken herausgestellt, welche den Entwurf für Eure Majestät weder als König von Preußen noch als deutscher Fürst annehmbar erscheinen lassen, wenn nicht Veränderungen mit ihm vorgenommen werden, welche seine Grundlagen selbst berührend seinen ganzen Charakter wesentlich verändern. Wie der Entwurf vorliegt, kann unser alleruntertänigster] Antrag nur dahin gehn, daß es E[urer] M[ajestät] gefallen möge, demselben die Allerh[öchste] Zustimmung zu versagen.[2]

Die verhältnismäßige Schwäche des Bundes, im Vergleich zu der der deutschen Nation innewohnenden Gesamtkraft, beruht in der Schwierigkeit, die Bundeszentralgewalt so zusammenzusetzen und mit solchen Attributionen zu versehen, daß sie kräftig und wirksam sei, zugleich aber die berechtigte Unabhängigkeit der einzelnen Staaten schone und erhalte und der Bedeutung der einzelnen Bundesglieder nach Maßgabe ihrer eigentümlichen und selbständigen Machtverhältnisse Rechnung trage. Diese Schwierigkeit wurzelt in einer tausendjährigen Geschichte des Landes und läßt sich bei dem besten Willen aller Betei-

[2] Der Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

ligten weder schnell noch vollständig überwinden. Sie steigert sich notwendig in dem Maße, als dem Bunde die Aufgabe gestellt wird, nicht nur seinem ursprünglichen Zwecke entsprechend die Sicherheit seiner Teilnehmer und des Bundesgebiets zu gewährleisten, sondern auch in der äußeren wie in der inneren Politik die Zwecke eines einheitlichen Staatswesens zu erfüllen.

Bis in die letzten Dezennien ist es deshalb mit Sorgfalt vermieden worden, die Haltbarkeit des Bundes durch eine Erweiterung seines ursprünglichen Zweckes auf die Probe zu stellen. Man sagte sich mit Recht, daß das Einverständnis der mächtigsten Mitglieder über die Zielpunkte der gemeinsamen Bestrebungen die unentbehrliche Grundlage jeder wirksamen Aktion des Bundes bilde. Und diese Gemeinsamkeit ist um so schwerer herzustellen und festzuhalten, als weder Preußen noch Österreich der Freiheit vollständig entsagen können, ihre Stellung zu den Fragen europäischer Politik nach den Interessen der Gesamtheit ihrer Monarchien zu regeln.

Der vorliegende Entwurf löst diese Schwierigkeit durch den einfachen Mechanismus einer Mehrheitsabstimmung im Schoße des Direktoriums und durch eine Erweiterung des Bundeszweckes bis zu dem Maße, daß die Politik jeder dieser beiden Mächte in der durch das Zentralorgan des Bundes zu bestimmenden Gesamtpolitik des letzteren aufzugehen habe. In der Theorie ist diese Lösung eine leichte, in der Praxis ist ihre Durchführung unmöglich und trägt den Keim der Voraussetzung in sich, daß das neue Bundesverhältnis in vergleichungsweise kürzerer Zeit als das alte, um uns der Worte des Kaiserlich Österreichischen Promemoria zu bedienen, den Eindruck von „Resten einer wankend gewordenen Rechtsordnung machen werde, welcher der bloße Wunsch, daß die morschen Wände den nächsten Sturm noch aushalten mögen, die nötige Festigkeit nimmermehr zurückgeben könnte.“

Um einer beklagenswerten Eventualität vorzubeugen, erscheint es uns unerläßlich, daß der Bund durch eigene Aktion in die Beziehungen der europäischen Politik nur mit dem Einverständnisse der *beiden* Großmächte eingreife, und daß jeder der letzteren ein Veto mindestens gegen Kriegserklärungen, solange nicht das Bundesgebiet angegriffen ist, zustehe.

Dieses Veto ist für die Sicherheit Deutschlands selbst unentbehrlich. Ohne dasselbe würde je nach den Umständen die eine oder die andere der beiden Großmächte in die Lage kommen, sich der anderen, durch eine Majorität weniger Stimmen verstärkten — ja, selbst mit der anderen zusammen, sich der Majorität dieser Stimmen unterwerfen zu *sollen* — und doch der Natur der Dinge nach und ihrer eigenen Existenz halber sich nicht unterwerfen zu *können*. Man kann sich einen solchen Zustand auf die Dauer nicht als möglich denken. Es können Institutionen weder haltbar sein noch jemals werden, welche das Unmögliche von Preußen oder von Österreich fordernd — nämlich, sich fremden Interessen dienstbar zu machen — den Keim der Spaltung unverkennbar in sich tragen. Nicht auf der gezwungenen oder geforderten und doch nicht zu erzwingenden Unterordnung der einen Macht unter die andere, sondern auf ihrer Einigkeit beruht die Kraft und die Sicherheit Deutschlands. Jeder Versuch, eine große politische Maßregel gegen den Willen der einen oder der anderen durchzusetzen, wird nur sofort die Macht der realen Verhältnisse und Gegensätze zur Wirksamkeit hervorrufen.

Es wäre eine verhängnisvolle Selbsttäuschung, wenn Preußen sich zu Gunsten einer scheinbaren Einheit Beschränkungen seiner Selbstbestimmung im voraus auflegen wollte, welche es im gegebenen Falle tatsächlich zu ertragen nicht imstande wäre.

Der Anspruch jeder der beiden Großmächte auf ein derartiges Veto ist um so weniger ein unbilliger zu nennen, als die Berechtigung, eine Kriegs-Erklärung zu hindern, verfassungsmäßig jeder Minorität beiwohnt, welche ⅓ der Stimmen auch nur um 1 übersteigt (Artikel 40 der Wiener Schlußakte), ein solches Drittheil aber, sobald ihm keine der beiden Großmächte angehört, niemals eine Bevölkerung repräsentiren kann, welche der der preußi[schen] oder der östr[eichischen] Bundesländer gleich käme. Die 4 Königreiche, Baden und beide Hessen bilden zusammen das an Volkszahl stärkste Drittheil der Plenarstimmen, welches sich ohne Betheiligung einer der Großmächte combiniren läßt; sie haben zusammen 12,916,000 Einwohner und 25 Stimmen im Plenum, also 3 über ⅓. Es bestehn 23 Stimmen im Plenum, welche zusammen nur 2,400,000 Einwohner ihrer Staaten vertreten, und jeder Kriegserklärung ihr gemeinsames Veto entgegensetzen können. Um wieviel mehr hat Preußen, mit einer Bevölkerung von 14⅓ Million[en] im Bunde, auf dasselbe Recht Anspruch.[3]

Aber nicht bloß da, wo es auf Verhütung von Unternehmungen ankommt, durch welche die Festigkeit des gemeinsamen Bandes in Frage gestellt werden kann, sondern auch in betreff der Beteiligung an der regelmäßigen Tätigkeit des Bundes, erscheint es notwendig, daß die Formen der Bundesverfassung der Ausdruck der wirklichen Verhältnisse und Tatsachen seien.

Preußen ist als deutsche Macht nicht nur Österreich ebenbürtig, sondern es hat innerhalb des Bundes die größere Volkszahl. Die formelle Gleichstellung Preußens u[nd] Oestreichs ist daher schon zu verschiednen Epochen Gegenstand der Verhandlung gewesen[4] und bei Gründung der provisorischen Bundes-Zentral-Kommission infolge der Übereinkunft vom 30. September 1849 haben beide deutsche Großmächte in völlig gleicher Stellung die Ausübung der Zentralgewalt für den Deutschen Bund namens sämtlicher Bundesregierungen übernommen. Auf dem Gebiete, in welchem bisher die Kompetenz des Bundes sich bewegte, steht der Vorsitz dem Kaiserlich Österreichischen Hofe vertragsmäßig in Form der geschäftlichen Leitung der Bundesversammlung zu. Bei neu zu schaffenden Institutionen aber auf dem Gebiete umfassender Erweiterungen der Attribute und Befugnisse des Bundes und für Organe, welche den Bund wesentlich nach außen zu vertreten bestimmt sind, kann Preußen eine bevorzugte Stellung Österreichs nicht zulassen, sondern erhebt den Anspruch auf eine vollkommene Gleichheit.

Daß es sich in dem Reformentwurfe, ungeachtet der Bezeichnung des Vorsitzes als einer nur formalen Leitung der Geschäfte, nicht um eine unwesentliche Äußerlichkeit handelt, wird um so mehr einleuchten, wenn man sich erinnert, daß selbst unter den alten Verhältnissen Preußen sich gegen eine ungerechtfertigte Ausdehnung der Bedeutung des Präsidialrechts hat verwahren müssen,[5] welche dasselbe zu einem wesentlichen politischen Vorrecht Österreichs und zu dem charakteristischen Ausdruck der deutschen Einheit stempeln wollte.

Nach solcher Erfahrung würde die preußische Regierung nicht der Verständigung ein erlaubtes Opfer — und zwar ein Opfer an Österreich, nicht an Deutschland — bringen, sondern ein Unrecht am eigenen Lande begehen, wenn sie bei erweiterter Kompetenz des

[3] Der Absatz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[4] Dieser erste Teil des Satzes eigenhändiger Einschub Bismarcks.

[5] Fußnote des Immediatberichts: Konf. Depesche des Grafen Rechberg an den Kaiserlich Österreichischen Gesandten in Dresden vom 5. November 1861 und Anlage dazu. [Siehe: Das Staatsarchiv, II, 115 und Depesche. des Grafen von Bernstorff an den Freiherrn von Werther vom 2. Februar 1862. [Siehe: Das Staatsarchiv, II, 151.]

Bundes und bei erhöhter Bedeutung der dem Präsidium vorbehaltenen diplomatischen Beziehungen nach außen, auf den Anspruch der Gleichstellung verzichtete.

Indem wir Euer Majestät die Parität Preußens mit Österreich und die Beilegung eines Veto in den oben bezeichneten Grenzen als unseres alleruntertänigsten Dafürhaltens notwendige Vorbedingungen der Zustimmung zu einer Erweiterung des Bundeszweckes und der Kompetenz der Bundeskontrollbehörde bezeichnen, verkennen wir nicht, daß damit die Aufgabe einer Vermittlung der divergierenden dynastischen Interessen behufs Erleichterung der einheitlichen Aktion des Bundes nicht gelöst wird. Der Streit derselben durch die Majoritätsabstimmungen der im Direktorium vertretenen Regierungen kurzer Hand zu entscheiden, scheint uns weder gerecht, noch politisch annehmbar. Das Element, welches berufen ist, die Sonderinteressen der einzelnen Staaten im Interesse der Gesamtheit Deutschlands zur Einheit zu vermitteln, wird wesentlich nur in der Vertretung der deutschen Nation gefunden werden können. Um die Institution der letzteren in diesem Sinne zu einer fruchtbringenden zu machen, wird es notwendig sein, sie mit entsprechenderen Attributionen auszustatten, als dies nach dem Frankfurter Entwurf der Fall sein soll, und ihre Zusammensetzung so zu regeln, daß die Bedeutung eines jeden Bundeslandes den seiner Wichtigkeit angemessenen Ausdruck darin finde.

Die ausgedehnten Befugnisse, welche in der Reformakte dem aus wenigen und ungleichen Stimmen zusammengesetzten Direktorium mit und ohne Beirat des Bundesrates gegeben werden; die unvollkommene und den wirklichen Verhältnissen nicht entsprechende Bildung der, an Stelle einer Nationalvertretung vorgeschlagenen „Versammlung von Bundesabgeordneten“, welche durch ihren Ursprung auf die Vertretung von Partikularinteressen, nicht von deutschen Interessen hingewiesen ist, und die auf einen kleinen Kreis verhältnismäßig untergeordneter Gegenstände beschränkte und dennoch vage und unbestimmte Befugnis auch dieser Versammlung — lassen jede Bürgschaft dafür vermissen, daß in der beabsichtigten neuen Organisation des Bundes die wahren Bedürfnisse und Interessen der deutschen Nation und nicht partikularistische Bestrebungen zur Geltung kommen werden.

Diese Bürgschaft kann Euer Majestät Staatsministerium nur in einer wahren, aus direkter Beteiligung der ganzen Nation hervorgehenden Nationalvertretung finden. Nur eine solche Vertretung wird für Preußen die Sicherheit gewähren, daß es nichts zu opfern hat, was nicht dem ganzen Deutschland zugute komme. Kein noch so künstlich ausgedachter Organismus von Bundesbehörden kann das Spiel und Widerspiel dynastischer und partikularistischer Interessen ausschließen, welches sein Gegengewicht und sein Korrektiv in der Nationalvertretung finden muß. In einer Versammlung, die aus dem ganzen Deutschland nach dem Maßstab der Bevölkerung durch direkte Wahlen hervorgeht, wird der Schwerpunkt, so wenig wie außer Deutschland, so auch nie in einen einzelnen, von dem Ganzen sich innerlich loslösenden Teil fallen; darum kann Preußen mit Vertrauen in sie eintreten. Die Interessen und Bedürfnisse des preußischen Volkes sind wesentlich und unzertrennlich identisch mit denen des deutschen Volkes; wo dies Element zu seiner wahren Bedeutung und Geltung kommt, wird Preußen niemals befürchten dürfen, in eine seinen eigenen Interessen widerstrebende Politik hineingezogen zu werden; — eine Befürchtung, die doppelt gerechtfertigt ist, wenn neben einem Organismus, in welchem der Schwerpunkt außerhalb Preußens fällt, die widerstrebenden partikularistischen Elemente prinzipiell in die Bildung der Volksvertretung hineingebracht werden.

Wir haben uns erlaubt, in vorstehendem nur die wesentlichsten Mängel hervorzuheben, ohne deren Beseitigung unseres alleruntertänigsten Dafürhaltens eine Bundesreform der vorgeschlagenen Art für Preußen nicht annehmbar ist. Auch halten wir eine Kritik der Einzelheiten des vorliegenden Entwurfs für unfruchtbar, solange eine Verständigung über jene Hauptpunkte nicht erreicht ist. Wir stellen deshalb Eurer Majestät alleruntertänigst anheim, über die letzteren zunächst mit Allerhöchstdero Bundesgenossen in Verhandlung zu treten, und sobald Euer Majestät der Geneigtheit begegnen, auf die vorstehend angedeuteten Grundlagen einzugehen, die Kaiserlich Österreichische Regierung zu ersuchen, in Gemeinschaft mit Euer Majestät Regierung Ministerialkonferenzen zu anderweiter Feststellung eines demnächst den deutschen Fürsten und Freien Städten zur Genehmigung vorzulegenden Reformplanes zu berufen. Von dem Beschlusse der deutschen Souveräne wird es alsdann abhängen, ob sie über dasjenige, was sie der Nation darzubieten beabsichtigen, die Äußerung der letzteren selbst durch das Organ gewählter Vertreter vernehmen, oder ohne deren Mitwirkung die verfassungsmäßige Einwilligung der Landtage jedes einzelnen Staates herbeizuführen versuchen wollen.

Für Euer Majestät Regierung wird der nahe bevorstehende Zusammentritt des Landtages die Gelegenheit darbieten, die Auffassung der preußischen Landesvertretung in betreff des Inhalts der vorliegenden Reformakte und der von der Königlichen Regierung derselben gegenüber vertretenen Grundsätze kennenzulernen, und wie wir nicht zweifeln, werden die Kundgebungen der preußischen Landesvertretung schon jetzt mit Bestimmtheit erkennen lassen, daß nur solche Änderungen der bestehenden Bundesverträge auf ihre demnächstige verfassungsmäßige Zustimmung zu rechnen haben, vermöge deren die Würde und die Machtstellung Preußens und die Interessen der gesamten deutschen Nation in gleichem Maße ihre Berücksichtigung finden. Das preußische Volk bildet einen so wesentlichen Bestandteil des deutschen und ist in seinen Bedürfnissen und Interessen wie in seinen Wünschen und Gesinnungen mit der Gesamtheit der deutschen Nation so innig verwachsen,[6] daß die Stimme des preußischen Landtags zugleich die bisher fehlenden Anhaltspunkte für die Beurteilung der Aufnahme der beabsichtigten Institutionen von seiten des deutschen Volkes gewähren wird.

Das Staatsarchiv, VIII, 206 ff.

*125. Runderlaß an die Missionen bei den deutschen Höfen.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Die dänische Regierung, der der am 9. Juli gefaßte Bundesbeschluß (vgl. Nr. 104, 122), insoweit er sich auf das Herzogtum Schleswig bezog, durch eine gemeinsame Note der Gesandten Preußens und Österreichs vom 17. Juli übermittelt war, hatte sich in ihrer vorläufigen Antwortnote darauf beschränkt, an ihre früheren Erklärungen in der Schleswigschen Angelegenheit zu erinnern. Eine deutlichere Sprache führte sie in der Holstein-Lauenburgischen Sache: am 27. erklärte der dänische Bundestagsgesandte, daß seine Regierung sich nicht imstande befinde, die Proklamation vom 30. März zurückzunehmen; dagegen sei sie bereit, jede wünschenswerte Auskunft über alle Dispositionen dieser Proklamation zu geben und alle Vorschläge, die ihr in Beziehung auf die Herzogtümer Holstein und Lauenburg gemacht würden, in ernste Erwägung zu ziehen.

Berlin, den 17. September 1863.

Unter dem 1. v. M. habe ich Ew. pp. die vorläufige Antwort mitgeteilt, welche der Königlich Dänische Minister der auswärtigen Angelegenheiten den Gesandten der beiden

[6] Die Worte „innig verwachsen" eigenhändige Korrektur Bismarcks statt „einig".

deutschen Großmächte auf die Überreichung des Bundesbeschlusses vom 9. Juli d. J. hatte zukommen lassen.

Die Vermittlung der beiden deutschen Mächte war, wie Ew. pp. erinnerlich sein wird, von der Bundesversammlung wegen der auf die Verhältnisse Schleswigs bezüglichen internationalen Seite der Frage in Anspruch genommen worden, während der gedachte Beschluß um seiner Beziehung auf das Bundesland Holstein willen von dem Königlich Dänischen Bundestagsgesandten für Holstein und Lauenburg zur Kenntnis seiner Regierung gebracht wurde.

Die ersterwähnte internationale oder schleswigsche Seite der Frage hat das Kopenhagener Kabinett bis jetzt nicht weiter aufgenommen, sondern sich auf die eingangs bezeichnete vorläufige Antwort beschränkt.

Dagegen hat der Bundestagsgesandte für Holstein und Lauenburg die Erklärung seiner Regierung in betreff der letztgenannten beiden Länder, nachdem die gestellte sechswöchentliche Frist abgelaufen war, dem Bundestage übergeben.

Dieselbe ist inzwischen veröffentlicht worden, und ich darf sie daher als Ew. pp. bekannt voraussetzen.

Sie ist ablehnend ausgefallen, und die Vereinigten Ausschüsse sind also im Begriff, der Bundesversammlung über diese Erklärung sowie über die weitere bundesrechtliche Behandlung der Sache Bericht zu erstatten. Ich darf mich mit Sicherheit der Hoffnung hingeben, daß bei den zu fassenden Beschlüssen auch ferner eine erfreuliche Übereinstimmung der deutschen Regierungen stattfinden werde.

Das gegenwärtige Stadium dieser Angelegenheit hat natürlich nicht verfehlen können, auch die Aufmerksamkeit der außerdeutschen Mächte auf sich zu ziehen.

Der Königlich Großbritannische Geschäftsträger am hiesigen Hofe hat mich in diesen Tagen aufgesucht, um mir durch teilweises Verlesen den wesentlichen Inhalt einer Depesche des Grafen Russell[1] mitzuteilen, worin derselbe seine Besorgnisse über die Verwicklungen ausspricht, zu welchen diese Angelegenheit und namentlich eine etwa bevorstehende Exekution wegen der Verbindung der bundesrechtlichen und internationalen Seite der Frage führen könnte. Der Königlich Großbritannische Staatssekretär weist auf die europäische Bedeutung hin, welche die Frage dadurch gewinnen könnte, deutet an, daß auch eine Exekution in Holstein nicht allein als um Holsteins, sondern auch als um Schleswigs willen vorgenommen, aufgefaßt werden würde; und weist auf die Teilnahme hin, welche die Königlich Schwedische Regierung eben wegen dieser Beziehung auf Schleswig der ganzen Angelegenheit widme, und welche sie zu einer eventuellen Unterstützung Dänemarks führen könne.

Ich habe dem Herrn Geschäftsträger darauf nur erwidern können, daß mir das flüchtige und nicht einmal vollständige Verlesen einer solchen Äußerung keine Veranlassung zu einer offiziellen Gegenäußerung bieten könne; daß ich ihn übrigens darauf aufmerksam machen müßte, wie die ganze Angelegenheit keineswegs eine preußische, sondern eine wesentlich deutsche, und daher nicht in Berlin, sondern in Frankfurt a. M. zu verhandeln sei, daß die neueste Phase derselben nicht durch Preußen, auch nicht durch Deutschland, sondern durch die Königlich Dänische Regierung hervorgerufen sei, und die etwa daraus entstehenden Verwicklungen daher der letzteren zur Last fallen würden. Ich habe hinzu-

[1] Der Text dieser Depesche findet sich nicht in den englischen Blaubüchern.

gefügt, daß ich nicht einsehe, wie europäische Verwicklungen entstehen könnten, solange nicht Dänemark absichtlich den bundesrechtlichen Standpunkt verließe; daß die internationale Seite der Frage immer von dem Bunde anerkannt mit der größten Mäßigung behandelt worden sei; und ich habe in dieser Beziehung auf die verschiedenen, mehrfach zur Sprache gekommenen Vermittlungsvorschläge — wie die einer Teilung Schleswigs und andernfalls die Vorschläge Lord Russells vom 24. September v. J. — hingewiesen, denen allen gegenüber Dänemark sich immer nur ablehnend verhalten habe, während von deutscher Seite das größte Entgegenkommen gezeigt sei. Ich habe ihm endlich nicht verhehlt, daß die bundesrechtliche, auf Holstein und Lauenburg bezügliche Seite der Frage dem Bunde bestimmte Pflichten auferlege, in betreff deren das Urteil dem Bunde allein vorbehalten bleiben müsse und keine Einmischung fremder Mächte geduldet werden könne; und daß, wenn durch die fortdauernde Weigerung des Königs von Dänemark, als Herzog von Holstein und Lauenburg den Anforderungen des Bundes gerecht zu werden, allerdings eventuell auch eine Exekution motiviert werden könnte, Preußen in dieser Beziehung keineswegs einen drängenden Einfluß ausgeübt habe, noch ausübe, ebenso gewiß aber auch hinter seinen Bundespflichten und demjenigen, was die eigene Überzeugung von dem Recht in der Sache ihm zur Pflicht mache, nicht zurückbleiben könnte und würde.

Der Kaiserlich Französische Geschäftsträger hat mir ebenfalls nur mündlich gesagt, daß er Kenntnis von dieser englischen Depesche und von seiner Regierung den Auftrag erhalten habe, sich in Übereinstimmung mit derselben gegen mich auszusprechen. Ich habe ihm natürlich nur dasselbe wiederholen können, was ich bereits dem Königlich Großbritannischen Geschäftsträger gesagt hatte.

Indem ich Ew. pp. hiervon behufs Ihrer Information zu dem Zwecke Mitteilung mache, sich in diesem Sinne der dortigen Regierung gegenüber zu äußern, bedarf es nicht erst der besonderen Bemerkung, daß die in dieser Depesche erwähnten Besprechungen keinen Einfluß auf die gesetzmäßige bundesrechtliche Behandlung der Sache haben können.

*126. Telegramm an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Eigenhändiges Konzept.]

Am 3. bzw. 11. und 12. August hatten sich England, Frankreich und Österreich zum dritten Male in wesentlich identischen Noten an Rußland wegen der Polnischen Frage gewandt. Rußland antwortete am 7. September, obgleich Bismarck es zu einer versöhnlichen Haltung zu bewegen gesucht hatte, indem es die Diskussion für geschlossen erklärte. Siehe den Text der russischen Antwortnote in: Das Staatsarchiv, V, 384 ff. Über den ersten Eindruck, den die russische Antwort in Paris hervorrief, telegraphierte Botschafter von der Goltz am 15. September: „Drouyn de Lhuys fort peu satisfait de réponse russe."

Berlin, den 17. September 1863.

Ihr Telegramm über ersten Eindruck der russ[ischen] Antworten erhalten. Wahrscheinlich hatte Drouyn de Lhuys das lange memorandum noch nicht gelesen, dessen Schluß, die 6 Punkte betreffend, unserer versöhnlichen Einwirkung Rechnung zu tragen bemüht ist, so weit und in der Form, wie es nach der Stimmung in Rußland möglich war. Ew. Exc[ellenz] wollen dieß bei Dr[ouyn] de Lhuys hervorheben.

*127. Erlaß an den Bundestagsgesandten in Frankfurt von Sydow.

[Kanzleikonzept.]

Als mit der Ablehnung des Bundestagsbeschlusses vom 9. Juli durch Dänemark (vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 125) die Durchführung des Exekutionsverfahrens in der Schleswig-Holsteinschen Frage dringend wurde, entstanden gerade bei denjenigen Regierungen, die sich am Bundestage für ein kraftvolles Vorgehen eingesetzt hatten, so bei Hannover und Oldenburg, Bedenken vor weiteren Verwicklungen. So suchte der Oldenburgische Minister von Rössing dem preußischen Gesandten in Hannover Prinzen Ysenburg, der auch am Großherzoglichen Hofe akkreditiert war, bei einer Zusammenkunft in Bremen am 16. September dafür zu gewinnen, daß der Bundestag den Beschluß vom 9. Juli wieder fallen lasse und sich auf einen von Oldenburg am 30. April gestellten Antrag zurückziehe, nach dem sich der Bund von den Vereinbarungen mit Dänemark von 1851/52 förmlich lossagen sollte.

Vertraulich. Berlin, den 20. September 1863.

Der Großherzoglich Oldenburgische Minister von Rössing hatte den Königlichen Gesandten Prinzen Ysenburg zu einer Zusammenkunft nach Bremen eingeladen. Aus dem in Abschrift beifolgenden Berichte des Prinzen Ysenburg vom 17. d. M. werden Ew. pp. ersehen, wie Minister von Rössing sich bei diesem Anlasse über die Holsteinsche Angelegenheit geäußert hat. Der oldenburgische Minister wünscht, daß der von ihm formulierte und hier gleichfalls in Abschrift beifolgende Vermittlungsvorschlag eingebracht werde, wonach der Bund seinen Beschluß vom 9. Juli fallen lassen und im Sinne des von Oldenburg am 30. April d. J. gestellten Antrages gegen die Dänische Regierung vorgehen solle.

Es liegt auf der Hand, daß nur eine Besorgnis vor den weiteren Konsequenzen des jetzigen Verfahrens die Oldenburgische Regierung diesen Wunsch hat aussprechen lassen und, wie Prinz Ysenburg berichtet, äußern sich derartige Bedenken auch bereits in Hannover. Diese Wahrnehmungen ermahnen uns zu um so größerer Vorsicht, je mehr wir darauf gefaßt sein müssen, in den weitren Verwicklungen der Sache vorgeschoben und demnächst ohne willige u[nd] ausreichende Unterstützung gelassen zu werden.[1] Wir werden den Standpunkt festhalten, uns an der Verfolgung des bundesmäßigen Weges unter strengster Innehaltung aller bundesrechtlichen Formen zu beteiligen, aber wir müssen jede hervortretende Initiative u[nd] jedes auch nur scheinbare Drängen zu beschleunigter Lösung der Frage vermeiden.[2] Daß Norddeutschland und insbesondere Preußen, wenn der Konflikt weitere Dimensionen annimmt, allein in ihren Interessen ernstlich gefährdet und benachteiligt werden, bedarf nicht erst der Ausführung.

Ew. pp. wollen die vorstehenden Bemerkungen lediglich als zu Ihrer persönlichen Direktion bestimmte betrachten.

128. Runderlaß an die Missionen bei den Höfen der Teilnehmer am Fürstentage.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Hepke.]

Auf das Kollektivschreiben, das die Teilnehmer am Fürstentage am 1. September an König Wilhelm I. gerichtet hatten (vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 120), anwortete dieser in einem Schreiben vom 22. September. Er sprach darin offen aus, daß seine Pflichten als König von Preußen und als deutscher Fürst ihm nicht gestatteten, den auf dem Fürstentage vereinbarten Entwurf einer Reformakte als die Grundlage einer neuen Bundesverfassung anzunehmen. Als Vorbedingung für die Zustimmung Preußens zu einer durchgreifenden Reform der bestehenden Bundesverträge forderte das Schreiben die Verständigung über drei Punkte. Diese betrafen. „1. Das Veto Preußens und Österreichs mindestens gegen jeden Bundeskrieg, welcher nicht

[1] Der Satz eigenhändige präzisierende Korrektur Bismarcks.
[2] Der Nachsatz mit „aber“ eigenhändige Korrektur Bismarcks.

zur Abwehr eines Angriffs auf das Bundesgebiet unternommen wird. 2. Die volle Gleichberechtigung Preußens mit Österreich zum Vorsitze und zur Leitung der Bundesangelegenheiten. 3. Eine Volksvertretung, welche nicht aus Delegation, sondern aus direkten Wahlen nach Maßgabe der Bevölkerung der einzelnen Staaten hervorgeht, und deren Befugnisse zu beschließender Mitwirkung in Bundesangelegenheiten Gegenstand der Verhandlung, aber jedenfalls ausgedehnter zu bemessen sein würden, als in dem vorliegenden Entwurfe einer Reformakte der Fall ist."

Berlin, den 22. September 1863.

Seine Majestät der König unser allergnädigster Herr hat unterm 22. d. M. das Kollektivschreiben der in Frankfurt a. M. versammelt gewesenen deutschen Fürsten und Vertreter der Freien Städte vom 1. September d. J. mittels identischer, an jeden einzelnen der Unterzeichner gerichteten Schreiben zu beantworten geruht. In demselben haben Seine Majestät die Motive, welche Allerhöchstdieselben zur Ablehnung des vorgelegten Reformentwurfes bewogen haben, kurz angedeutet und zugleich die Vorbedingungen bezeichnet, über welche ein Einverständnis erzielt sein müsse, ehe man auf einer richtigen Grundlage in Verhandlungen über eine den praktischen Bedürfnissen der Nation, wie den wirklichen Machtverhältnissen der deutschen Staaten entsprechende Bundesreform mit Aussicht auf Erfolg eintreten könne.

Beim Erlaß der allerhöchsten Schreiben ist mir der Auftrag erteilt worden, die darin berührten Punkte den beteiligten Regierungen gegenüber näher zu erläutern. Ich glaubte, diesem allerhöchsten Auftrage nicht besser entsprechen zu können, als durch Mitteilung desjenigen Aktenstückes, in welchem das Königliche Staatsministerium seine Erwägungen über die in Rede stehende hochwichtige Frage Seiner Majestät dem Könige vorgetragen hat.[1] Die deutschen Angelegenheiten sind in so hohem Maße zugleich innere preußische Fragen, und es werden die wichtigsten der letzteren immer in so engem Zusammenhange und mit solcher Rücksicht auf die allgemeinen deutschen Verhältnisse behandelt, daß es keinem Anstand unterliegt, dieses Aktenstück unmittelbar in der vorliegenden Form zur Kenntnis unserer Bundesgenossen zu bringen.

In dem Berichte des Königlichen Staatsministeriums ist die Reformakte in ihrem Detail keiner besonderen Besprechung unterzogen worden. Wir mußten eine solche, an die einzelnen Artikel derselben anknüpfende theoretische Kritik für eine unfruchtbare Arbeit halten. Um so mehr, als nach dem umfangreichen Schriftwechsel, welcher sich an das Reformprojekt des Freiherrn von Beust und an die identischen Noten vom 2. Februar 1862[2] knüpfte, die theoretischen Erörterungen der einschlagenden Fragen fast erschöpft worden sind. Die Basis des neusten, von der Kaiserlich Österreichischen Regierung aufgestellten Reformentwurfs ist dieselbe geblieben, welche in den identischen Noten angedeutet und in den vorjährigen Anträgen am Bunde in betreff der Delegiertenversammlung[3] zum Zweck der Begründung einer neuen Bundesgesetzgebung usw. schon des weiteren ausgeführt worden war. Wir haben diese Basis wiederholt und zuletzt noch in unseren Erklärungen am Bunde vom 18. Dezember v. J. und 22. Januar d. J., als unhaltbar nachgewiesen und können uns für die Verfolgung praktischer Reformzwecke jetzt lediglich darauf beschränken, die Hauptpunkte zu bezeichnen, über welche zunächst, behufs Gewinnung einer neuen und zwar *gemeinsamen* Basis für die Reform der Bundesverhältnisse, ein Einverständnis unter den deutschen Regierungen zu erzielen sein wird.

---

[1] Siehe Nr. 124.
[2] Vgl. dazu v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., II, 397 ff. Den Text der identischen Noten und der daran sich knüpfenden Schriftstücke, siehe in: Das Staatsarchiv, II, 147 ff.
[3] Vgl. Nr. 14, 20, 21, 24, 25.

Daß von der anderen Seite hierzu sich Bereitwilligkeit zeige, ist ebenso unser lebhafter Wunsch, als daß die Opferwilligkeit auf dem theoretischen Reformgebiet nicht ausschließen möge, gleichzeitig hochwichtigen praktischen Fragen, auf deren Lösung Deutschlands Sicherheit beruht, vor allem die Kriegsverfassung des Bundes, ernstliche Förderung angedeihen zu lassen.

Ew. pp. wollen das in Original und Abschrift beifolgende Schreiben Seiner Majestät des Königs an seine Adresse gelangen lassen, auch dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten den Bericht des Königlichen Staatsministeriums vom 15. September d. J. abschriftlich mitteilen. Für die Gesandtschaftsakten ist von beiden Aktenstücken ebenfalls eine Abschrift beigefügt.

Das Staatsarchiv, VIII, 213 f.

*129. Telegramm an den Militärattaché in Petersburg Oberst Freiherrn von Loën.

[Eigenhändiges Konzept.]

Am 21. September hatte Bismarck ein Telegramm des Militärbevollmächtigten beim russischen Hofe Oberst von Loën erhalten, das besagte: „Eben sagt mir Kaiser Alexander, Oubril habe auf Ihre Veranlassung angefragt, inwieweit Preußen im Fall des Krieges gegen Österreich auf Rußlands Beistand rechnen könne. Wenngleich der Kaiser ganz zu Preußen hält und in der Deutschen Frage Österreich Unrecht gibt, so ist er gegenwärtig zu sehr in Polen beschäftigt, um Preußen militärischen Beistand leisten zu können; er wird aber sonst alles tun, um Österreich zur Einsicht zu bringen. In diesem Sinne wird Kaiser Alexander dieser Tage dem Könige von Preußen schreiben."

Berlin, den 22. September 1863.

Die Anfrage wegen kriegerischen Beistandes ist ein Mißverständniß. Ich habe nur gewünscht, der Kaiser möchte in Wien zum Frieden und zur Vernunft mahnen, u[nd] dazu wäre sehr nützlich, wenn Oestreich überzeugt wäre, daß Rußland im Falle des Bruches die Schwächung Preußens im eignen russischen Interesse nicht zulassen könne. Ein Schreiben des Kaisers an den König, daß Rußland uns in solchem, durchaus nicht nahe liegenden Falle nicht helfen *könnte*, würde ich für *sehr* unerwünscht halten.

*130. Erlaß an den Bundestagsgesandten in Frankfurt von Sydow.

[Kanzleikonzept.]

Am 19. September hatten die Vereinigten Ausschüsse des Bundestages bezüglich der Bundesexekution gegen Dänemark den Antrag gestellt: Sachsen und Hannover ernennen je einen Zivilkommissar, der die Verwaltung von Holstein-Lauenburg in die Hand nimmt, und geben diesem eine Truppenabteilung von 6000 Mann bei; Preußen und Österreich halten aber Streitkräfte bereit, um im Falle tatsächlichen dänischen Widerstandes gegen Vollstreckung der Exekution einzugreifen. Da mit der Annahme des Antrags durch das Plenum, die am 1. Oktober erfolgte, die Frage der Bundesexekution akut werden mußte, so suchte sich Österreich mit Preußen über die dabei zunächst zu gewärtigenden Schwierigkeiten zu verständigen, die aus der Unsicherheit der Grenze zwischen Holstein und Schleswig und hinsichtlich der Besetzung der Festung Rendsburg entstehen müßten. Eine österreichische Depesche vom 24. September an den Geschäftsträger in Berlin Grafen Chotek schlug vor, daß die Organe des Bundes sich mit der dänischen Regierung über einen für Deutschland anwendbaren modus vivendi verständigen möchten.

Berlin, den 2. Oktober 1863.

Ew. pp. übersende ich anliegend Abschrift einer Depesche, welche der Kaiserlich Österreichische Minister der auswärtigen Angelegenheiten unter dem 24. v. M. an den Grafen

Chotek gerichtet hat, um uns seine Ansicht über das vom Bunde in betreff der Behandlung des streitigen Grenzgebietes zwischen Holstein und Schleswig, namentlich der Stadt Rendsburg einzuhaltende Verfahren mitzuteilen. Wir sind mit dem Grafen Rechberg dahin einverstanden, daß die Frage wegen der Behandlung des streitigen Grenzgebietes von den offiziellen Bundestagsverhandlungen so lange wie möglich ferngehalten werde; dagegen können wir der Ansicht, daß die Organe des Bundes, die Bundeskommissäre, sich mit der dänischen Regierung über einen für Deutschland anwendbaren modus vivendi zu verständigen trachten sollen, nicht beipflichten. Abgesehen davon, daß derartige Verhandlungen der Bundeskommissäre mit den dänischen Behörden leicht den Eindruck hervorrufen könnten, als fühle der Bund sich in seinem Vorgehen gegen Dänemark nicht ganz sicher, so dürfte dieser Weg, bei dem mit ziemlicher Gewißheit vorauszusehenden Widerstreben Dänemarks, auf ein billiges Abkommen einzugehen, nur dahin führen, dem Konflikte von vornherein eine unerwünschte und schärfere Wendung zu geben. Ich habe nicht nötig, auf die hierbei in Betracht zu ziehenden Eventualitäten näher einzugehen, indem frühere Erlasse und namentlich der Erlaß vom 1. August d. J., Nr. 274 die in Rede stehenden Verhältnisse vom politischen wie militärischen Standpunkte auf das ausführlichste erörtern. Ich hebe nur nochmals hervor, daß die Frage, ob Rendsburg vom Bunde zu besetzen sei, lediglich durch den Bund zu entscheiden sein wird. Es liegt nicht notwendig in den Konsequenzen der Exekution, daß g a n z Holstein sofort besetzt werde, und ob eine Zernierung, eventuell eine Besetzung Rendsburgs und der streitigen Gebietsteile gleich beim Beginn der Exekution ratsam oder notwendig erscheinen dürfte, wird wesentlich von der Haltung abhängen, welche Dänemark den ersten Stadien des Exekutionsverfahrens gegenüber beobachten wird. Es ist dies zunächst eine militärisch technische Frage, deren definitive Entscheidung zwar selbstverständlich dem Bundestage zufallen, aber nur auf Grund eines kompetenten militärischen Gutachtens möglich sein wird. In dieser Beziehung scheint ein von der Königlich Sächsischen Regierung angeregter Vorschlag einen geeigneten Anknüpfungspunkt zu bieten.

Die Modalitäten der Ausführung der Bundesexekution sind der Verständigung zwischen Preußen, Österreich, Hannover und Sachsen vorbehalten. Aus der abschriftlich beifolgenden und hier mitgeteilten Depesche an Graf Hohenthal vom 25. v. M. werden Ew. pp. ersehen, daß König Johann wünscht, diese Verständigung möge alsbald stattfinden und deshalb unmittelbar nach der Beschlußfassung eine militärische Kommission der vier gedachten Regierungen zu dem Behufe zusammentreten, um die gegen jede aus einem möglichen Widerstande entspringende Gefahr gerichteten Vereinbarungen festzusetzen. Wir sind mit diesem Vorschlage ganz einverstanden und haben solches in Dresden aussprechen lassen, sowie daß wir Frankfurt als einen geeigneten Ort der Zusammenkunft ansehen. Der solchergestalt zusammentretenden Militärkommission würde dann auch die technische Beurteilung der Frage obliegen, auf welche Teile von Holstein zunächst die Exekution sich zu erstrecken resp. zu beschränken haben wird.

Ew. pp. wollen sich im Sinne der vorstehenden Bemerkungen vertraulich mit dem Freiherrn von Kübeck und den Referenten der Ausschüsse besprechen.

Abschrift dieses Erlasses lasse ich dem Königlichen Gesandten in Wien zugehen, um daraus die Gesichtspunkte für die Beantwortung der von dem Grafen Chotek mir mitgeteilten Depesche des Grafen Rechberg vom 24. v. M. zu entnehmen.

*131. Erlaß an den Botschafter in London Grafen von Bernstorff.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Hepke.]

Am 30. September hatte Lord Russell eine Depesche bezüglich der Bundesreformfrage an Sir Andrew Buchanan gerichtet, die zu den drei von Preußen als Vorbedingung für seine Zustimmung zu einer durchgreifenden Bundesreform formulierten Punkten (vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 128) Stellung nahm. Während der englische Staatssekretär die beiden ersten preußischen Forderungen betreffend das Veto und die Gleichstellung im Bunde mit Österreich billigte, äußerte er erhebliche Bedenken gegen die Forderung eines deutschen Parlaments aus direkten Volkswahlen; denn ein Wahlgesetz mit hohem Zensus werde die große deutsche liberale Partei nicht befriedigen; Wahlen mit niedrigem oder gar keinem Zensus aber würden letzten Endes der Revolution Tür und Tor öffnen.

Vertraulich. Berlin, den 8. Oktober 1863.

Ew. pp. sind bereits im Besitz einer Abschrift derjenigen vertraulichen Depesche, welche Graf Russell unterm 30. September in betreff der Bundesreformfrage an Sir Andrew Buchanan mit der Ermächtigung gerichtet hat, uns auf unsern Wunsch Abschrift davon zu lassen.

Der Inhalt dieser Depesche wird Ew. pp. wie uns eine erfreuliche Genugtuung gewährt haben, obwohl es nach einigen früheren Präzedenzien nicht gerade überraschen durfte, bei dem gegenwärtigen Träger der auswärtigen Politik Englands ein eindringendes Verständnis für diejenigen Momente anzutreffen, auf welche es bei der schwierigen und verwickelten Materie der deutschen Bundesreform vor allem ankommt. Ich darf Ew. pp. nicht erst versichern, daß wir auf die gerechte Würdigung und Anerkennung der Forderungen Preußens in dieser Frage von seiten des Grafen Russell besonderen Wert legen, und ihm für die Kundgebung derselben zu Dank verpflichtet sind.

Ich ersuche Ew. pp. ergebenst, diesem Danke gelegentlich einen warmen Ausdruck zu leihen und dabei nicht zu unterlassen, mit einigen erläuternden Bemerkungen auf unsre bisher nur *angedeuteten* drei Vorbedingungen zur Bundesreform zurückzukommen. Es dürfte Ew. pp. Umsicht leicht gelingen, in der abweichenden Ansicht des englischen Ministers über die dritte derselben, die Nationalvertretung, eine Änderung hervorzurufen.

Was die Vetofrage anlangt, so hat Graf Russell mit dem ihm eigenen Scharfblick den eigentlichen Kern derselben sehr wohl erkannt. Vielleicht empfiehlt es sich aber doch, in Beziehung darauf noch besonders hervorzuheben, daß wir mit diesem Veto nur bei europäischen Machtfragen am Bunde einzuschreiten gedenken und damit nur die formelle Sicherstellung des Bundes gegen das Hineinziehen in eine ihm fremde Interessenpolitik erstreben. Das von uns vorgeschlagene Veto findet keine Anwendung, wenn es sich um den Schutz des Bundesgebiets handelt.

Zu der Frage wegen Begründung einer Nationalvertretung in Deutschland nimmt Preußen einen spezifisch andren Standpunkt ein als Österreich und eine größre Zahl deutscher Regierungen. Dieser Standpunkt beruht aber nicht auf einer *politischen Theorie*, sondern auf materiellen preußischen Interessen, welche mit denjenigen der Mehrheit der deutschen Nation identisch sind. Nicht die deutschen Regierungen, sondern das deutsche Volk in überwiegendem Teile hat mit uns gleiches Interesse. Preußen braucht ein Gegengewicht gegen die dynastische Politik der Regierungen und kann dasselbe nur in der Nationalvertretung finden. Wenn aber das „ob“ für uns in der eben angedeuteten Weise feststeht, so beantwortet sich die Frage nach dem „wie“ in folgender Art.

Wir können auf eine Delegation aus den einzelnen ständischen Vertretungen in Deutschland nicht eingehen, weil die Kammern von Österreich, Bayern, Sachsen usw. keines-

wegs so unabhängige, von spezifischem Partikularismus so freie Elemente liefern würden, wie die Vertreter Preußens. Wir würden den österreichischen Regierungsagenten (denn solche würden die Delegierten Österreichs sein) und den partikular bayrischen und sächsischen Abgeordneten, unsern fortgeschrittenen Liberalen aus den verschiedenen Landesteilen gegenüber sehen, die in sehr unabhängiger Weise ihre radikalen Tendenzen selbst mit Preisgebung preußischer Interessen im Bunde mit dem Partikularismus unsrer Gegner verfolgen würden. Eine Nationalvertretung, welche mit speziellem Hinblick auf ihre Kompetenz und die besondere Qualifikation der Abgeordneten aus direkten Wahlen hervorginge, würde dagegen weit mehr die Bürgschaft einer wahrhaft nationalen Richtung in ihrer Wirksamkeit bieten.

Übrigens würde selbst der geringste Zensus noch bessere Garantie gegen revolutionäre Überschreitungen bieten als manches Wahlgesetz, aus welchem die einzelnen Landesvertretungen jetzt hervorgehen, bessere Garantien namentlich als der Wahlmodus in Preußen. Andrerseits dürfte sogar ein hoher Zensus in Deutschland günstig aufgefaßt werden, wenn nur wirklich eine Nationalvertretung, fähig, große nationale Aufgaben zu fördern und die gemeinsamen deutschen Interessen zu heben, daraus hervorginge, und wenn man an den Ernst der Regierungen glaubte, eine solche Versammlung zu berufen.

Preußen liegt nichts ferner, als mit seinem Vorschlage einer Nationalvertretung einen unitarischen oder revolutionären Weg betreten zu wollen. Im Gegenteil. Es will diese Versammlung nur mit Befugnissen ausgestattet wissen, welche sich auf dem föderativen Gebiete bewegen. Das Eingreifen in die inneren staatsrechtlichen Verhältnisse der einzelnen Staaten würde dabei weit weniger in Frage zu kommen brauchen als bei der österreichischen Reformakte. Auch ist den Bundesregierungen bei den proponierten Verhandlungen über die Machtbefugnisse einer Nationalvertretung und über den Wahlmodus volle Gelegenheit geboten, sicherstellende Bedingungen zu erlangen.

Die vorstehenden Erwägungen werden Ew. pp. aus der reichen Erfahrung eigener Erörterungen und Verhandlungen über die einschlagenden Fragen sehr leicht erweitern können, wenn sich in vertraulichen Unterhaltungen Gelegenheit bietet, die deutsche Reformfrage mit Lord Russell zu besprechen.

*132. „Randglossen" zu einem Promemoria des englischen Botschafters in Berlin Sir A. Buchanan.

[Abschrift.]

An demselben 1. Oktober, an dem das Plenum des Bundestags die entscheidenden Beschlüsse in der Exekutionsfrage faßte (vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 130) überreichte der englische Gesandte beim Bunde Sir A. Malet eine Depesche Lord Russells vom 29. September, die die Rechtmäßigkeit der Exekution bestritt, Aufschub und Vermittlung durch unbeteiligte Mächte verlangte. Siehe den Text der Depesche in: Das Staatsarchiv, V, 429 f. Gleichzeitig wandte sich die englische Regierung an Österreich und Preußen. Am 7. Oktober hatte Bismarck eine Unterredung mit dem englischen Botschafter Sir A. Buchanan, in der er einige Neigung zeigte, den englischen Wünschen entgegenzukommen. Doch erklärte er, zunächst dem in Baden-Baden weilenden Könige in der Angelegenheit Vortrag halten zu müssen. Am 8. Oktober sandte ihm Sir A. Buchanan eine Aufzeichnung über den Verlauf der Unterredung vom 7. zu, zu der Bismark einige Randglossen mit Bleistift fügte.

Sir A. Buchanan:	Randglossen Bismarcks:
Berlin, 8th October 1863.	
In a conversation with Sir Andrew Buchanan on the 7th instant, Monsieur de Bismarck said	

that he could only express his personal opinions with respect to the objections of Her Britannic Majesty's Government to a federal Execution in Holstein until he had seen the King; but he thought, if the Exekution were not resisted by Denmark and allowed to be carried out as far as its objects are strictly confined to Holstein and of a purely federal character, it being understood that the federal troops would not attempt to occupy Rendsburg, public feeling in Germany would be satisfied,* and a proposal for a mediation or for assembling a conference to arrange the International and Sleswig questions, would be accepted by the German Diet.** — The proposal however he said, should be made distinctly to the Diet, and as a mean of ensuring its acceptance, the mediating Power or Powers should be able to state that their mediation had been already accepted by Denmark.

Sir Andrew Buchanan having objected that the Diet had deprived itself of the power of separating the Federal from the International question, asked whether, if Her Majesty's Government their good offices having been previously accepted by Denmark, were to invite the Diet to suspend the Execution until an attempt had been made through them to effect an amicable arrangement, the proposal would be accepted?

Monsieur de Bismarck said it might,*** and though the Prussian Government could not take the initiative in arresting the Execution, if a mediation accepted by Denmark were proposed to the Diet by Her Majesty's Government, they would vote for it, and in the meanwhite the Prussian Envoy at Francfort was instructed to consider Lord Russell's Despatch on the 29th Ultimo to Sir Alexander Malet as a friendly overture to the Diet.

* I hope so; softened at least it would be and more accessible to cool judgment.

** Deemed acceptable by Prussia, probably accepted by Germany.

*** I am not sure of the majority, as long as Austria and the South are so hot-tempered; the surer way will be the mediation after the execution being carried to effect. It is nearly impossible to retract the execution in this moment, unless Denmark gave a previous satisfaction in as far as the decrees of 30th March do properly concern Holstein and Lauenburg.

We would not be able to vote for it; but at all events M. de Sydow will be instructed to employ his influence in order that the interference, though unacceptable with regard to purely German affairs, might be declined in a way acknowledging it as a friendly overture.

*133. Privatschreiben an den englischen Botschafter in Berlin Sir Andrew Buchanan.

[Abschrift.]

Baden-Baden, October 10th 1863.

My dear Sir Andrew,

Our concern in the Danish affair is too delicate to be made at once the object of an authentical declaration authorized by His Majesty; it is not ripe for official

proceedings between our Government and Yours. I beg your pardon for the liberty I took with pencil-notes on your paper;[1] but finding no time for expressing my opinion in a more regular way, I reckoned on your indulgence. I still agree with the idea expressed in the first part of your account, considering the favourable chances of conciliatory steps to be made a f t e r the entrance of some Hanoverian troops into the Duchy of Holstein. But as to the plan of arresting the execution beforehand, after some conversations I have had at Francfort, I scarcely am allowed to trust that it might be successful.

Whatever may be the proceedings of British Government in order to prevent the disturbance of peace, it will be advisable to keep them free from the appearance of previous intelligence with Prussia, the supposition of their beeing forwarded by us, might not only render them ineffectual, but probably would influence our own conduct in a direction contrary to my personal intentions.

After all there is no reason to hasten the steps that are to be made by you at Francfort; the execution will not be carried forth before the end of next month, and in the meanwhile things may take a turn more fit for peaceful proposals.

*134. Privatbrief an den Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt von Thile.

[E i g e n h ä n d i g e R e i n s c h r i f t.]

Baden, den 10. Oktober 1863.

Verehrter Freund,

ich schicke Ihnen hierbei meine Antwort an Buchanan,[1] nachdem ich dem Könige die Sache vorgetragen habe. Ich glaube nach der ganzen Stimmung S[eine]r M[ajestät] annehmen zu können, daß wir die Execution oder doch einen dänischen Krieg verhüten werden, doch will der König, daß wir keinen erkennbaren Schritt dazu thun, u[nd] daß Mittheilungen an unsre Gesandten über diese Correspondenz mit Buchanan vor der Hand unterbleiben. Die Quängeleien Hanovers wegen Geldvorschuß u[nd] Bemutterung seiner Truppen durch unsre Reserven wollen wir sich schleppend entwickeln lassen. Wir stellen die Vorschuß-Forderung für unsre etwaigen Rüstungen nicht gleichzeitig, wird sie aber Hanover concedirt, so verlangen wir dasselbe, bevor wir uns rühren. Man hat dem Könige mitgetheilt, daß Oestreich 75.000 M[ann] in Böhmen zusammenziehe. Theilen Sie das doch dem Kriegsminister mit; Gröben meldet nichts davon; man muß einen findigen Offizier hinschicken, der uns Gewißheit über diese Sache schafft. Abschrift der Buchananschen Correspondenz erfolgt hierbei; ich habe ihm absichtlich englisch geschrieben, um der Sache jeden amtlichen Charakter zu nehmen. Die Idee, daß ich eine höchst vertrauliche u[nd] nothwendig ganz außeramtliche Unterhaltung zu einem vom Könige sanctionirten schriftlichen Documente zu stempeln,[2] ist wirklich sehr naiv. Halten Sie ihm, B[uchanan], doch wiederholt u[nd] eindringlichst vor, daß wir in der Unmöglichkeit sind, a m t l i c h e Separat-Verhandlungen dieser Art neben dem Bunde zu führen; das sähe ja aus, als wären wir ebenso ängstlich wie Hanover.

---

[1] Vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 132.

134. [1] Siehe Nr. 133.
[2] sic!

Die Einlage an Blixen[3] lassen Sie wohl durch Depeschen-Kasten nach Kopenhagen gehen.

135. Privatschreiben an Baron Blixen-Finecke.

[Abschrift.]

Am 3. Oktober hatte das Mitglied des dänischen Reichsrats Baron Blixen-Finecke, Schwager des dänischen Thronerben Prinzen Christian einen Brief an Bismarck mit der Frage gerichtet, ob Preußen geneigt sein würde, die Bundesexekution zu verhüten, wenn Dänemark das Patent vom 30. März zurückziehe, die Stellung der deutschen Schleswiger in gerechter Weise regele und als Bürgschaft für den Systemwechsel ein neues Kabinett berufe.

Baden-Baden, den 10. Oktober 1863.

Wenn die Kundmachung vom 30. März zurückgenommen wird, wenn die neuen Einrichtungen, durch welche sie nach Erklärung des Ministeriums entbehrlich werden soll, keine neuen Erscheinungen der Situation bringen, wenn außerdem die von Ihnen in Aussicht gestellten Erleichterungen der Lage der Deutschen in Schleswig ins Leben treten, so stimme ich gegen die Ausführung der Exekution und glaube meine Ansicht durchzusetzen, so heißblütig auch Österreich und seine Freunde die Vollziehung betreiben. Fallen die Vorbedingungen fort, so fehlt meinen gemäßigten Anschauungen die Operationsbasis und der Bund ist zu weit vorgegangen, schon, um selbst für den englischen Vermittlungsvorschlag einer Aussicht auf praktischen Erfolg Raum zu lassen.

Soviel glaube ich in diesem Augenblick auf Ihr freundschaftliches Schreiben erwidern zu dürfen, und ich glaube, daß es für Ihre Zwecke genügt. Ich würde mich herzlich freuen, wenn ich in die Lage käme, unsere gegenseitigen Beziehungen amtlich mit Ihnen verhandeln zu können; ich bin überzeugt, daß es uns gegeben sein würde, die Steine des Anstoßes zu beseitigen, denn wir wollen beide nur das Vernünftige und Mögliche. Ihre jetzigen Minister haben vermöge ihrer Vergangenheit nicht die hinreichende Freiheit der Bewegung, um eine Verständigung ins Leben führen zu können.

v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reichs durch Wilhelm I., III, 134.

*136. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Hepke.]

In einem Berichte des Gesandten Freiherrn von Werther vom 8. Oktober waren einige Äußerungen des Grafen Rechberg zu dem russischen Geschäftsträger Baron von Knorring wiedergegeben worden, aus denen hervorging, daß Österreich und die ihm folgenden deutschen Mittelstaaten nichts weniger als geneigt waren, in die drei Voraussetzungen zu willigen, unter denen (vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 128) Preußen sich auf eine durchgreifende Bundesreform einlassen wollte. Danach hatte Graf Rechberg u. a. gesagt: „Das von Preußen verlangte Veto, welches den bestehenden Bestimmungen des Artikels 47 der Wiener Schlußakte nicht entspreche, würde von den deutschen Regierungen verworfen, weil dasselbe allen ihren Einfluß annulliere. Die volle Gleichberechtigung Preußens mit Österreich zum Vorsitze und zur Leitung der Bundesangelegenheiten könne das Wiener Kabinett nicht zugestehen, weil letztere Rechte von den deutschen Fürsten seiner Zeit an Österreich übertragen wären. Eine Volksvertretung aus direkten Wahlen, nach Maßgabe der Bevölkerung der einzelnen Staaten, würde keine föderative Einigung derselben, sondern eine revolutionäre Einheit mit republikanischen Tendenzen schaffen." Zu diesen Sätzen schrieb König Wilhelm I. einige Randglossen, die Bismarck vor allem nach Wien mitteilte.

Berlin, den 15. Oktober 1863.

Seine Majestät der König haben zu dem gefälligen Berichte vom 8. d. M., welcher die Äußerungen des Grafen Rechberg zu dem Kaiserlich Russischen Geschäftsträger über die

[3] Siehe das folgende Schriftstück.

preußischen Vorbedingungen für die Bundesreform betrifft, mehrere Randbemerkungen zu machen geruht, von denen ich nicht unterlassen will, Ew. pp. ergebenst in Kenntnis zu setzen.

Graf Rechberg hat dem Herrn von Knorring gegenüber behauptet, daß das von Preußen verlangte Veto gegen jeden Bundeskrieg, welcher nicht die Abwehr eines Angriffs auf Bundesgebiet bezweckt, dem Artikel 47 der Wiener Schlußakte nicht entspreche. Diese Behauptung ist ganz unhaltbar, da die Artikel 46 und 47 der Wiener Schlußakte einzig und allein zu dem Ende beschlossen worden sind, um zu verhindern, daß der Bund nicht in Kriege hineingezogen werde, welche fremden Interessen dienen und mit seinem Zwecke nicht in Einklang stehen.

An die gedachte unhaltbare Behauptung knüpft nun Graf Rechberg die Voraussetzung, daß das von Preußen verlangte Veto von den deutschen Regierungen verworfen werden würde, weil es allen ihren Einfluß annulliere.

Seine Majestät der König bemerkten hierzu: „Wenn also zwei Drittel der Stimmen gewonnen sind, so wollen die deutschen Fürsten jedesmal Österreichs außerdeutsches Gebiet verteidigen!" In der Tat würde hierin jener weder im Bundesrechte noch sonst irgendwie begründete Einfluß der deutschen Fürsten bestehen, dessen mißbräuchlicher Ausübung, eben weil sie unberechtigt wäre, durch das preußische Veto entgegengetreten werden soll.

Zu der Äußerung des Grafen Rechberg, daß Österreich uns die volle Gleichberechtigung zum Vorsitz und zur Leitung der Bundesangelegenheiten nicht zugestehen könne, weil diese Rechte ihm von den deutschen Fürsten seiner Zeit übertragen worden wären, bemerkten Seine Majestät der König ergänzend: „jetzt handelt es sich eben um Änderung der seiner Zeit festgesetzten Stipulationen".

Endlich hatte Graf Rechberg noch nach Ew. pp. gefälligem Berichte gegen die von uns vorgeschlagene Nationalvertretung aus direkten Wahlen eingewandt, daß dieselbe keine föderative Einigung, sondern eine revolutionäre Einheit mit republikanischen Tendenzen schaffen werde. Die darauf bezügliche Randbemerkung Seiner Majestät des Königs deutet an, daß in dem fraglichen Punkte alles auf den zu vereinbarenden Wahlmodus ankomme.

Es dürfte sich empfehlen, sowohl Herrn von Knorring als auch anderen fremden Diplomaten gegenüber, auf deren Auffassung Graf Rechberg ebenfalls einzuwirken versucht haben wird, unsere Ansichten im Sinne obiger Andeutungen Seiner Majestät des Königs zu vertreten, und darf ich Ew. pp. Umsicht in dieser Beziehung die geeignete Ausführung ergebenst anheimstellen. Der Ew. pp. auszugsweise mitgeteilte Erlaß vom 8. an den Grafen Bernstorff,[1] welcher die englischen Bedenken gegen unsere dritte Vorbedingung zu heben bestimmt ist, bietet einiges weitere Material zu dem gedachten Zwecke.

137. Notiz.

[Eigenhändig.]

Am 14. Oktober hatte Bismarck eine neue Unterredung mit dem englischen Botschafter Sir A. Buchanan über die Exekutionsfrage, deren genauerer Verlauf sich aus dem von dem Botschafter am 17. Oktober erstatteten Berichte (Das Staatsarchiv, VI, 259 ff.) ergibt. Bismarck selbst setzte ein kurzes Resumé über die Unterredung auf, das er Sir A. Buchanan behufs telegraphischer Übermittlung nach London einhändigte.

14./15. Oct[ober] 1863.

If Denmark would declare to the Diet that she is ready to give them satisfaction as to the claim of Holstein and Lauenburg to control their own legislation

[1] Siehe Nr. 131.

and the expenditure od all moneys raised in the Duchies, to accept the mediation of Great Britain for the arrangement of the international question, Prussia will endeavour to prevent the Execution.

Das Staatsarchiv, VI, 260; deutsch bei v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., III, 134 f.

138. Erlaß an den Bundestagsgesandten in Frankfurt von Sydow.

[Kanzleikonzept.][1]

Während Hannover gleich Oldenburg (vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 127) in dem Vorstadium der Bundesexekution eine vorwärtsdrängende Haltung eingenommen hatte, wollte es, nachdem ihm durch den Bundesbeschluß vom 1. Oktober eine erste Rolle bei der Durchführung zugefallen war, seine Mitwirkung an eine Anzahl Voraussetzungen knüpfen. Ein Bericht des Bundestagsgesandten von Sydow am 13. Oktober zählte diese Voraussetzungen auf: 1. Es müsse für den Fall eines dänischen Widerstandes in Holstein gleich eine größere Truppenzahl, darunter preußische und österreichische, festgesetzt werden; 2. die zunächst erforderliche Aufforderung der mit der Exekution beauftragten Regierungen an Dänemark solle nicht bloß von Hannover und Sachsen, sondern auch von Preußen und Österreich ausgehen; 3. die Bundesversammlung müsse im voraus festsetzen, wie weit die Besetzung des Holsteinschen Gebietes auszudehnen und wie die Besetzungstruppen zu dislozieren seien; 4. ebenso müsse die Bundesversammlung den Zivilkommissaren genaue Vorschriften für den Widerstandsfall geben; 5. entweder müsse die Exekution von Haus aus in einem größeren Maßstabe, als sie der Bundesbeschluß vom 1. Oktober vorsah, erfolgen, oder es müsse der englische Vermittlungsvorschlag angenommen werden; der Bund müsse zur Abwendung der Gefahren, welche Hannover und den übrigen deutschen Nordseestaaten aus einer eventuellen Blockade der Flußmündungen, durch Wegnahme von Schiffen usw. erwachsen könnten, eine namhafte Summe anweisen, um Kriegsschiffe zu kaufen und andere Vorkehrungen zu treffen.

Berlin, den 16. Oktober 1863.

Ew. pp. gefälliger Bericht vom 13. d. M. Nr. 400, die Stellung Hannovers zur Bundesexekution betreffend, gibt mir Veranlassung zu einigen ganz vertraulichen Bemerkungen über unsere eigenen Beziehungen zu dieser Angelegenheit.

Die Herausforderung, welche in den dänischen Bekanntmachungen vom 30. März d. J. enthalten war, legte dem Deutschen Bunde die Notwendigkeit einer bestimmten Gegenwirkung auf. Wenn letztere den deutschen Ansprüchen vollständig entsprechen sollte, so war der Bundeskrieg die allein richtige Form für dieselbe. Die von Oldenburg vorgeschlagene Außerkraftsetzung der Verordnung von 1851/2 konnte nur dann für ein ehrenvolles Auskunftsmittel gelten, wenn mit ihr der gleichzeitige Entschluß verbunden war, den dadurch rechtlich beanspruchten status quo ante auch tatsächlich mit Gewalt wiederherzustellen. Da aber die Gesamtlage Europas es widerriet, in diesem Augenblick, sei es zur Durchführung der Verabredungen von 1852, sei es zur Herstellung des status quo ante einen Bundeskrieg zu beginnen, so wurde zu dem Auskunftsmittel gegriffen, das 1856 begonnene Exekutionsverfahren wieder aufzunehmen. Wir haben uns die Halbheit dieser Maßregel und die Mißlichkeit ihres praktischen Erfolges für die Sache der Herzogtümer niemals verhehlt, konnten es aber nicht für angemessen halten, derselben einseitig entgegenzutreten, solange sie von der Mehrzahl der deutschen Regierungen mit einer Lebhaftigkeit befürwortet wurde, welche einer teils wirklichen, teils angenommenen Unklarheit über die von der Exekution zu erwartenden Resultate entsprang. Die Schwierigkeit, welche es für uns hatte, der Exekution offen entgegenzutreten, die Verwickelungen, welchen vorzugsweise Preußen infolge derselben ausgesetzt sein würde, wurden von unsern Gegnern

[1] Das Kanzleikonzept beruht ausweislich eines Randvermerks von Thiles auf Diktat Bismarcks, dazu trägt es den Vermerk von dessen Hand: „von Sr. M. genehmigt“.

in Deutschland mit Klarheit erkannt und behufs ihrer Ausbeutung wandten frühere Gegner der Sache der Herzogtümer der letztern ihre lebhafte Teilnahme zu. Die letztere scheint bei den gleich uns den Folgen eines dänischen Krieges ausgesetzten Seestaaten im Erkalten begriffen zu sein, während Österreich und die süddeutschen Binnenstaaten um so entschiedener ein entschlossenes Vorgehen gegen Dänemark betreiben.

Ew. pp. Beachtung wird es außerdem nicht entgangen sein, daß inzwischen die vertrauensvolle Sicherheit der Beziehungen der Bundesstaaten untereinander durch die Vorgänge, welche durch Österreichs Reformbestrebungen ins Leben gerufen wurden, eine Erschütterung erlitten hat, vermöge deren der gegenwärtige Moment zu solchen gemeinsamen Unternehmungen, welche zu europäischen Verwickelungen führen können, wenig geeignet erscheint.

In dieser Lage der Dinge ist es nicht unsere Aufgabe, die Exekution um ihrer selbst willen zu fordern, wenn sich zu ihrer Verhütung ehrenvolle Auskunftsmittel darbieten oder wenn sich ihr ohne unser Verschulden im Schoße der Bundesversammlung Hemmnisse entgegenstellen.

Ew. pp. wollen sich vielmehr gegenwärtig halten, daß Baron Kübeck in dieser Angelegenheit seiner amtlichen Stellung entsprechend einer Politik dient, welche sich die Bekämpfung preußischer Interessen zur Aufgabe gestellt hat, und welche auch in der Holsteinschen Frage ein Mittel zu diesem Zwecke findet.

Ich brauche nicht hervorzuheben, daß diese Andeutungen im strengsten Sinne nur für Ew. pp. persönliche Kenntnisnahme bestimmt sind, und daß die Richtschnur, welche Sie denselben entnehmen, in Ihrem Verhalten nicht dergestalt hervortreten darf, um äußerlich erkennbar zu werden.

Die Schwierigkeiten, welche Hannover in Widerspruch mit dem bisher in Worten bekundeten Eifer für die Holsteinsche Sache jetzt der Aufforderung zum Handeln entgegensetzt, wird der Bund im geschäftlichen Wege zu behandeln und zu überwinden haben, aber es ist nicht vorzugsweise unser Beruf, dieselben aus dem Wege zu räumen.

Einige der in der Hannöverschen Abstimmung und in dem Resumé des Herrn von Heimbruch hervorgehobenen Ansprüche sind an sich vom Standpunkte der Billigkeit beachtenswert.

Daß ad 1 für den Fall dänischen Widerstandes gleich eine größere Truppenzahl bestimmt bezeichnet werde, hat kein Bedenken, wenn zuvor die beteiligten vier Regierungen durch ihre Besprechungen einen derartigen Beschluß vorbereitet haben werden.

Mit dem zweiten Punkte dagegen kann ich mich nicht einverstanden erklären. Die Exekution ist absichtlich zwei kleineren Staaten aufgetragen worden, um zu vermeiden, daß eine Beteiligung in erster Linie von seiten der Großmächte bei den europäischen Mächten unrichtige Vorstellungen über die Tragweite der Exekution und die Besorgnisse einer Vergewaltigung Dänemarks über die Grenzen polizeilicher Bundesexekution hinaus, hervorrufe.

Punkt 3 dürfte am besten der Entschließung der Kommissare überlassen werden. Eine so geringe Truppenmacht wie die in Aussicht genommene kann nicht alle Teile der Herzogtümer in Wirklichkeit okkupieren und werden die Kommissare in dem tatsächlichen Verlauf der Dinge zu ermessen haben, wie die Exekutionstruppen zu verwenden seien, um die kommissarische Verwaltung der Herzogtümer durchzuführen. Die Besetzung der Festung Rendsburg durch Bundestruppen wird voraussichtlich mit dem Kriege gleichbedeutend

sein. Denn es ist nicht anzunehmen, daß Dänemark, solange die Möglichkeit einer kriegerischen Entwickelung der Exekution vorliegt, eines seiner wesentlichsten Verteidigungsmittel vorweg ausliefere.

Zu Nr. 4 lassen sich ganz genaue Vorschriften nicht im voraus geben. Daß die Exekutionstruppen „an der Grenze stehen bleiben", ohne einen immerhin gewagten Versuch zu machen zur Ausführung ihres Auftrags, halte ich allerdings für unmöglich und den Widerstand gegen die Exekution nicht für nachgewiesen, solange er nicht tatsächlich mit den Waffen erfolgt ist. Sonst wäre Dänemark imstande, durch das bloße Zeigen dänischer Truppen mit ungeladenen Gewehren die Exekution zu hindern.

Zu Nr. 5 würde ich der Eventualität, die Exekution von Hause aus in größerem Maßstabe zu beginnen, nicht zustimmen; die Sache Deutschlands kann sich nicht besser gestalten, als dadurch, daß Dänemark in ungerechtem und herausforderndem Angriffe die kleine Exekutionstruppe gewaltsam zurückwirft. Es bliebe danach nur die Frage zu entscheiden, ob alsdann noch von Durchführung einer Exekution die Rede sein kann und nicht vielmehr von dem Angriffe einer auswärtigen Macht auf das Bundesgebiet und also eo ipso vom Bundeskriege; denn Dänemark würde in solchem Falle nicht die Herzoglich Holsteinschen deutschen Truppen zum Widerstande, sondern die dänische Armee zum Angriff auf Bundestruppen im Bundesgebiete verwenden. Mit der Annahme des englischen Vermittlungsvorschlages in der jetzigen Gestalt und in der gegenwärtigen Lage der Dinge sind wir ebenfalls nicht einverstanden. Ich glaube, daß derselbe ohne Übereilung und ohne Schärfe in der Form abgelehnt werden muß, habe aber einige bundes- und völkerrechtliche Bedenken gegen gewisse Teile der Argumentation des Entwurfs, welcher bisher vorliegt, und ist eine eingehende Bearbeitung der Sache aus diesem Gesichtspunkte von mir veranlaßt worden.

Das Hannöversche Verlangen ad 6 halte ich im Prinzip für nicht unberechtigt, in der vorgeschlagenen Modalität aber für unausführbar; eine Flotte läßt sich nicht improvisieren.

Unzweifelhaft haben indessen Hannover und die übrigen Seestaaten ein Recht, die deutschen Küsten auf Bundeskosten geschützt zu sehen, sobald ihnen zugemutet wird, die Sicherheit dieser Küsten durch ein Unternehmen zu gefährden, welches nicht in ihrem partikularen Interesse, sondern lediglich in dem der Gesamtheit des Deutschen Bundes zur Ausführung kommt. Da Dänemarks Abwehr im Fall des Krieges sich ausschließlich gegen die deutsche Nordküste und deren Schiffahrt richten wird, so fällt denselben schon der Schaden, den ihr Handel und ihre Reederei erleiden werden, ausschließlich zur Last, ohne von den Binnenstaaten irgendwie gefühlt zu werden. Daß die Seestaaten außerdem noch für den Schutz der deutschen Küsten die erforderlichen Maßnahmen auf eigene Kosten treffen sollen, ist nicht zu verlangen, sondern wird die Deckung dieser Küsten auf Bundeskosten bewirkt werden müssen.

Der von Hannover in seiner Abstimmung allgemein und in dem sechsten Punkte des Resumé bezüglich der Küstenverteidigung erhobene Anspruch auf vorschußweise Deckung der Kosten scheint mir nicht ohne Berechtigung, nachdem der Bund sich in betreff aller in den Jahren 1848 und 1849 für ihn gemachten Auslagen einzelner Regierungen als schlechter Zahler erwiesen und keine der aus jener Zeit stammenden Liquidationen bisher erledigt hat.

Ew. pp. wollen sich in dieser Beziehung der Erhebung analoger Ansprüche für Preußen, sowohl was den Vorschuß als was die Küstenverteidigung anbelangt, einstweilen enthalten, der Hannöverschen Anforderung in dieser Beziehung aber nicht entgegentreten,

dieselbe vielmehr als eine in der Billigkeit begründete prinzipiell anerkennen, wenn sie auch nicht im Wege eines Flottenankaufes Berücksichtigung finden kann.

Zu Ew. pp. taktvollem Ermessen habe ich das Vertrauen, daß es Ihnen gelingen werde, Ihr Auftreten von dem Eindrucke freizuhalten, als hätten wir die Absicht, der Ausführung der Exekution Schwierigkeiten zu bereiten. Ew. pp. Aufgabe wird vielmehr darin bestehen, den einzelnen in ihren materiellen Interessen vorzugsweise beanspruchten und gefährdeten Bundesstaaten eine wohlwollende und gerechte Vertretung gegen jede Prägravation zuzuwenden und den Binnenstaaten keinen Zweifel darüber zu lassen, daß die aus der Exekution und dem etwaigen Kriege in einer allgemein deutschen Angelegenheit erwachsenden Leistungen, Lasten und Nachteile auf alle deutschen Bundesstaaten gleichmäßig zu verteilen sein werden.

Auszugsweise bei v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., III, 135 ff.

*139. Erlaß an den Bundestagsgesandten in Frankfurt von Sydow.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Hepke.]

Am 10. Oktober hatte der Bundestagsgesandte von Sydow den Vortragsentwurf eingereicht, den der Berichterstatter der Vereinigten Ausschüsse im Bundestage anläßlich der englischen Note vom 29. September (vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 132) zu erstatten gedachte.

Berlin, den 19. Oktober 1863.

Der von Ew. pp. unterm 10. Oktober eingereichte Vortragsentwurf des Herrn von der Pfordten in der Holsteinschen Angelegenheit ist von mir einer sorgfältigen Prüfung unterzogen worden. Nach dem Ergebnisse derselben werden wir in dessen Formulierung auf mehrere Veränderungen anzutragen haben. Ich habe letztere am Rande der hier beigefügten Abschrift des Vortragsentwurfs vermerken lassen[1] und deute in folgendem in Kürze den Gesichtspunkt an, von dem aus mir diese Veränderungen notwendig erscheinen.

Die jüngsten Schritte Englands in der Holsteinschen Sache ziehen dieselbe vor das Forum der europäischen Diskussion und nötigen uns, eine erhöhte Sorgfalt auf die genaue Abgrenzung der internationalen und der bundesrechtlichen Seite der Fragen zu verwenden. Zu diesem Behufe sind in der strittigen Materie drei Punkte auseinanderzuhalten:

1. Die Stellung Holsteins und Lauenburgs zum Bunde und als Bundesland zu seinem Herzog; sie ist eine rein deutsche, innere Bundesangelegenheit.

2. Die Rechte des Bundes in betreff Schleswigs und der Stellung desselben zu Dänemark; sie ist eine rein internationale Angelegenheit zwischen dem Bunde und Dänemark. Und

3. Die Beziehungen Holsteins zu Schleswig und die Stellung Holsteins und Lauenburgs im dänischen Gesamtstaate.

Von den unter den dritten Gesichtspunkt fallenden Fragen und von den Rechten, welche auf ihrem Gebiete dem Bunde gegen Dänemark zustehn, können wir zwar behaupten, daß sie bundesrechtlicher Natur und also Gegenstand einer Execution seien; die Behauptung ist aber eine gewagte, und weil sie sich rechtlich nicht begründen läßt, schwächt sie die Stellung des Bundes ab. Die Rechte, welche den deutschen Herzogtümern der außerdeutschen Gesamtheit der übrigen Bestandteile der dänischen Monarchie gegen-

[1] Hier nicht wiedergegeben.

über zustehn, die Rechte, welche im Schoße eines Gesamtdänischen Reichstages in Kopenhagen den Ständen von Holstein und Lauenburg zu vindiciren sein würden, haben unbestreitbar, vom Standpunkte Deutschlands betrachtet, einen internationalen Charakter und können vom Deutschen Bunde nicht gegen den Herzog von Holstein, sondern nur gegen den König von Dänemark, also nicht durch Bundes-Execution, sondern nur durch Bundeskrieg erzwungen werden.

Die Gravamina der Stände der Herzogthümer gegen ihren Landesherrn gewähren an sich eine ausreichende Grundlage für die Vollstreckung der Exekution, und es empfiehlt sich nicht, die Berechtigung des Bundes zu Letzterer unnöthiger Weise dadurch anfechtbar zu machen, daß zu ihrer Begründung Argumente von internationalem Charakter beigefügt werden. Der Bund hat vermöge der ihm von Dänemark gegebnen Zusagen unzweifelhaft vertragsmäßige Rechte in betreff der den Herzogthümern in der Dänischen Monarchie zustehenden Stellung, aber die Execution ist nicht das berechtigte Mittel, um Ansprüche, deren Tragweite über die Bundesgrenze hinausreicht, zur Geltung zu bringen. Wo es sich nicht darum handelt, den Herzog von Holstein zur Leistung seiner Bundespflichten, sondern den König von Dänemark zur Erfüllung eines mit Deutschland geschlossnen Abkommens anzuhalten, erscheint der Bundeskrieg als das allein anwendbare Zwangsmittel.

Je bestimmter diese Gesichtspunkte auseinandergehalten werden, desto unbestreibarer tritt der rein bundesrechtliche Charakter der Execution hervor, und desto weniger kann dieselbe einer Einmischung oder Anfechtung ausgesetzt sein.[1]

Ew. pp. wollen diese Erwägungen gefälligst zu den Ihrigen machen und von ihnen ausgehend an der Substanz der von mir zu dem Vortragsentwurf gemachten Veränderungen festhalten. Ich ersuche Ew. pp. zugleich ergebenst, auch für die Folge den von mir für die Trennung der Materien angedeuteten Gesichtspunkt zur Richtschnur nehmen zu wollen.

*140. Runderlaß an die Missionen bei den Großmächten, in Stockholm und in Frankfurt.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 25. Oktober 1863.

Durch die öffentlichen Blätter werden die Artikel des Kopenhagener Journals „Dagbladet“ und „Fädrelandet“ zu Ew. pp. Kenntnis gekommen sein, welche sich auf eine Korrespondenz zwischen mir und dem Baron Blixen-Finecke[1] beziehen.

Um Sie vollständig von der Sachlage in Kenntnis zu setzen, übersende ich Ew. pp. in der Anlage Abschrift der beiden betreffenden Schriftstücke. Ew. pp. werden danach imstande sein, falschen Auffassungen entgegenzutreten, und ich darf es Ihrem taktvollen Ermessen überlassen, wo und wieweit Sie davon zu diesem Zwecke Gebrauch machen wollen, indem ich nur bemerke, daß eine vollständige wörtliche Mitteilung durch den auf die Tendenzen der Kaiserlich Österreichischen Regierung bezüglichen Passus meines Schreibens ausgeschlossen ist.

---

[1] Von „3. Die Beziehungen Holsteins“ an sind die folgenden Abschnitte eigenhändiger Einschub Bismarcks.

140. [1] Vgl. Nr. 135.

Der Baron Blixen-Finecke und seine Stellung in Dänemark und Schweden sind mir aus früheren persönlichen Beziehungen genau bekannt; als derselbe sich zu dem Schritte entschloß, mir seine Ansichten über eine mögliche Ausgleichung mitzuteilen, und sich Andeutungen zu erbitten, welche er zur Förderung seiner Pläne benutzen könnte, so habe ich darin einen erwünschten Anlaß gesehn, eine Opposition zu unterstützen, welche geeignet ist, die Verlegenheiten des jetzigen dänischen Cabinetes zu vermehren, und natürlichere Beziehungen als die bisherigen zwischen uns u[nd] Dänemark vorzubereiten. Für die Herstellung der letztern sehe ich in einem Wechsel des Ministeriums in Kopenhagen eine wesentliche Vorbedingung, und auf dieses Ziel mit einiger Aussicht auf Erfolg hinzuwirken, ist gegenwärtig Baron Blixen vermöge seiner Beziehungen zum Könige, zur Gräfin Donner u[nd] zu Schweden u[nd] vermöge seiner nicht unbedeutenden Partei die geeignetste Person in Dänemark; ob er sich nach dem Sturze seiner Gegner würde behaupten können, ist allerdings eine weitre Frage, welche die Zukunft zu entscheiden haben würde.[1]

*141. Erlaß an den Bundestagsgesandten in Frankfurt von Sydow.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am 21. Oktober hatte Lord Russell eine neue Depesche an den englischen Gesandten beim Bundestage Sir A. Malet gerichtet, die nochmals in Bezug auf die internationale Seite der Deutsch-Dänischen Angelegenheit die Vermittlung durch befreundete, nicht deutsche Mächte empfahl. Siehe den Text der Depesche: Das Staatsarchiv, VI, 262.

Berlin, den 28. Oktober 1863.

Ew. pp. haben mir mittelst gefälligen Berichts vom 23. d. M. diejenige Depesche übersandt, welche Lord Russell in der Schleswig-Holsteinschen Angelegenheit unter dem 21. d. M. an Sir Alexander Malet gerichtet und letzterer dem Bundespräsidenten mitgeteilt hat. Voraussichtlich wird dieselbe in der nächsten Sitzung der Bundesversammlung vorgelegt und zunächst den Vereinigten Ausschüssen überwiesen werden.

Während die eingehendere Beurteilung derselben und die Entscheidung über die in Bezug auf den englischen Vorschlag der Bundesversammlung zu unterbreitenden Anträge der Beratung der Ausschüsse vorbehalten bleiben müssen, will ich doch nicht unterlassen, Ew. pp. schon jetzt die Gesichtspunkte mitzuteilen, unter welchen wir dieselbe betrachten, um Sie in den Stand zu setzen, sich in Übereinstimmung damit auszusprechen.

Der Königlich Großbritannische Staatssekretär für die auswärtigen Angelegenheiten spricht darin die Hoffnung aus, daß bei aufrichtiger Friedensliebe von beiden Seiten die ganze Differenz des Bundes mit dem Könige von Dänemark ihre Erledigung auf friedlichem Wege finden werde, wenn die Stellung Holsteins und Lauenburgs streng nach bundesrechtlichen Grundsätzen behandelt, für die internationale Seite der Frage aber die Vermittlung — nicht der Schiedsspruch — befreundeter unparteiischer Mächte angenommen werde.

Er scheint dabei vorauszusetzen, daß mit dem Eintritt einer solchen Vermittlung die Ausführung der Bundesexekution in Holstein unnötig werden würde.

Wir können die Hoffnung des Königlich Großbritannischen Staatssekretärs teilen und dem Bunde zu Annahme seines Vorschlages raten, wenn der letztere sorgfältig in dem Sinne der Depesche vom 21. d. M. ausgeführt wird.

[1] Der Schlußabsatz von „Andeutungen zu erbitten“ an eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

Diese Depesche setzt nämlich eine strenge Sonderung der bundesrechtlichen und der internationalen Beziehungen und Forderungen voraus und beschränkt die Vermittlung lediglich auf die letzteren. Hiermit können wir uns nur einverstanden erklären.

In seinen Beziehungen zu dem Herzoge von Holstein und Lauenburg als Bundesgliede kann der Bund keine Vermittlung einer fremden Macht zulassen. Die Erfüllung der Bundespflichten ist eine Forderung, die er selbst zu stellen hat, und für die es keine andere Alternative gibt, als die wirkliche und tatsächliche Erfüllung oder die Anwendung der bundesrechtlichen Zwangsmittel.

Daß diese Forderungen streng nach bundesrechtlichen Grundsätzen abgemessen werden, ist selbstverständlich. Die Verpflichtungen des Herzogs gegenüber den inneren Verhältnissen seines Landes und den Vertretern des letzteren, die Verpflichtung desselben als deutscher Bundesfürst, keinen Teil der ihm über seine deutschen Lande zuständigen Souveränität auf seine Stellung als Souverän eines fremden Landes zu übertragen, die traktatenmäßige Souveränität seiner Bundeslande nicht in einer die Erfüllung der Bundespflichten hindernden Weise zu mindern[1] und zu verhindern, daß irgendein Teil der Einkünfte seines Landes auch in den der Gesamtmonarchie gemeinsamen Kassen ohne Zustimmung der gesetzmäßigen Vertreter des Bundes verwendet oder fremden Zwecken dienstbar gemacht werde, dies sind klare bundesrechtliche Verpflichtungen, und es ist darüber keine Transaktion möglich. In beiden Beziehungen hat der Bund nach sorgfältiger Prüfung, deren Ergebnis nicht wird angefochten werden können, erklärt, daß das Patent vom 30. März für Holstein der Stellung des Herzogs als Bundesfürsten nicht entspreche.

Die Stellung, welche Holstein und Lauenburg innerhalb des Gesamtverbandes der Monarchie, an deren Spitze der König von Dänemark steht, einzunehmen und der Einfluß, welchen sie auf die gemeinsamen Angelegenheiten der letzteren auszuüben haben, ist eine Frage, welche ebenfalls Gegenstand einer vertragsmäßig berechtigten Forderung des Bundes ist, und welche nicht ohne Beteiligung des letzteren, als Vertreter der Rechte der deutschen Herzogtümer und nicht im Widerspruch mit obigen bundesrechtlichen Grundsätzen entschieden werden darf, welche aber, insofern sie internationaler Natur ist, eine Verständigung unter freundlicher Vermittlung anderer Mächte zuläßt.

Daß dasselbe von der Stellung Schleswigs gilt, in betreff dessen dem Bunde aus altem Recht und neuerem Übereinkommen bestimmte internationale Forderungen zustehen, bedarf nicht erst der Bemerkung. Die Königlich Dänische Regierung hat durch ihre neuesten Vorlagen an den Reichsrat, welche die positive Inkorporation Schleswigs mit dem Königreich Dänemark enthalten, einen so offenkundigen Bruch der eingegangenen Verpflichtungen begangen, daß der Deutsche Bund gerechtfertigt sein würde, wenn er seinerseits alle Maßregeln in Anwendung brächte, die auf dem internationalen Gebiete im Falle des Bruchs [eines] bestimmten Übereinkommens zu Gebote stehen. Aber wir erachten es seiner Würde nicht zuwider, wenn er, statt sofort zum äußersten zu schreiten, zuvor dem Versuche freundschaftlicher Vermittlung freien Lauf läßt.

Ich fasse daher unsere Stellung kurz in folgendem zusammen:

Wir können dem Bunde raten, die vorgeschlagene Vermittlung in betreff der internationalen Verhältnisse, d. h. in betreff der Schleswigschen Frage und der Stellung, welche den Herzogtümern Holstein und Lauenburg innerhalb der Gesamtmonarchie und ihrer Verfassung zu geben sei, anzunehmen.

[1] Das Satzstück von „die traktatenmäßige Souveränität“ an ist eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

Wir können dem Bunde nicht raten, von der auf streng bundesrechtlichen Gründen — auf welche sich nach den eigenen Worten des Grafen Russell die Vermittlung nicht zu beziehen hat — beruhenden Exekution abzustehen, wenn der König von Dänemark als Herzog von Holstein nicht einen tatsächlichen Beweis seiner Bereitwilligkeit zur Erfüllung der bundesrechtlichen Forderungen gibt. Mit bloßen Verheißungen, Erklärungen, Verhandlungen wird der Bund nach den gemachten Erfahrungen und nach seinen eigenen Gesetzen sich nicht begnügen können. Der tatsächliche Beweis wird nur gegeben werden können durch Zurücknahme der Verordnung vom 30. März oder Abänderung derselben in einer dem Bundesrecht entsprechenden Weise.

Bis dies geschehen, wird der Bund auf dem eingeschlagenen, streng gesetzlichen Wege fortgehen müssen.

Wenn dagegen der König-Herzog sich hierzu entschließt und zugleich auch seinerseits zur Annahme der dargebotenen Vermittlung sich bereit finden läßt, so glauben wir, daß die Wünsche des Königlich Großbritannischen Staatssekretärs für eine friedliche Lösung in Erfüllung gehen können. Die Basen dieser eventuellen Vermittlung im Voraus festzustellen, halte ich weder für thunlich noch für zweckentsprechend.[2]

Ew. pp. wollen sich hiernach vorläufig gegen den Freiherrn von Kübeck und den Referenten der Ausschüsse äußern.

*142. Erlaß an den Bundestagsgesandten in Frankfurt von Sydow.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Vertraulich. Berlin, den 28. Oktober 1863.

Ich begleite meine heutige Instruktion in betreff der neuesten Depesche des Grafen Russell vom 21. d. M.[1] und des darin enthaltenen direkten Vorschlages der Vermittlung mit einigen vertraulichen erläuternden Bemerkungen, welche sich hauptsächlich auf die Ausführungen Ew. pp. in dem gefälligen Bericht Nr. 421 vom 24. d. M. beziehen.

So richtig auch in dem letzteren die Darstellung von dem für Deutschland bisher durchaus ungenügenden, ja nachteiligen Ergebnis des früheren englischen Vermittlungsversuchs ist, so vermisse ich doch darin die genaue und scharfe Sonderung der bundesrechtlichen und internationalen Seite, welche mir für die Beurteilung der Opportunität einer Annahme des gegenwärtigen Vorschlags geboten erscheint.

Die Vermittlung soll sich nach dem Wortlaut der englischen Depesche nur auf die internationale Seite der Frage beziehen, nicht auf die bundesrechtliche. Es ist wichtig, dies unsererseits zu akzeptieren und streng festzuhalten.

Soll daher die Annahme der Vermittlung von irgendeinem Einfluß auf die Abwendung der Exekution sein, so kann dies nur eine *indirekte* sein, indem England durch die Aussicht auf die Vermittlung dazu bewogen wird, in Kopenhagen seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß der König-Herzog einen *tatsächlichen* Beweis der Erfüllung der bundesrechtlichen Forderungen gebe.

Die Annahme der Vermittlung seitens Dänemarks muß von einem solchen *tatsächlichen* Beweis begleitet sein, wenn der Bund sich veranlaßt finden soll, die Exekution zu

[2] Der Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

142. [1] Siehe Nr. 141.

sistieren. Ein rein theoretisches Anerkennen des Rechts des Bundes seitens einer vermittelnden Macht kann, wie Ew. pp. mit Recht bemerken, keineswegs einen genügenden Grund zum Verzicht auf die Exekution darbieten.

Daneben erscheint es ebenso wichtig, daß das Objekt der bundesrechtlichen Forderungen auf das genaueste umschrieben und auf nachweisbare und unbestrittene Bundesrechte beschränkt werde. In dieser Beziehung bildet die Verordnung des Königs-Herzogs vom 30. März d. J., sowohl in ihrem Verhältnis zu den Beschwerden der Stände, als zu den Bundespflichten des Königs-Herzogs überhaupt, wie den nächsten Anlaß, so das klarste und handgreiflichste Objekt der Exekution.

Wird diese zurückgenommen oder ausreichend modifiziert und dadurch der Beweis geliefert, daß den bundesrechtlichen Forderungen genügt und das Bundesland Holstein gegen Übergriffe gesichert werden soll, so kann die Stellung Holsteins und Lauenburgs innerhalb der Gesamtmonarchie, ebenso wie die des Herzogtums Schleswig, und der von denselben auf die gemeinsamen Angelegenheiten in gleichberechtigter Weise auszuübende Einfluß von seiner, unleugbar auch vorhandenen, internationalen Seite aufgefaßt und zum Gegenstande der Verständigung, resp. der Vermittlung befreundeter Mächte gemacht werden, da es sich zur Genüge herausgestellt hat, daß die direkte Verständigung mit Dänemark nicht zum friedlichen Ziele, sondern nur zum Kriege führen würde, **vor** welchem äußersten Zwangsmittel der Bund die bons offices anderer Mächte annehmen kann, ohne seiner Würde etwas zu vergeben.

Was diese letztere selbst aber betrifft, so scheint es mir nicht im Interesse Deutschlands zu liegen, die Annahme derselben an solche positive Vorbedingungen zu knüpfen, wie Ew. pp. es vorschlagen.

Wir dürfen nicht vergessen, daß es sehr zweifelhaft ist, ob das Ergebnis der Vermittlung ein genügendes und für Deutschland annehmbares sein wird, selbst wenn jene Vorbedingungen von der vermittelnden Macht theoretisch angenommen würden. Durch die Aufstellung derselben würden wir uns aber gewissermaßen im voraus zu dem Ergebnis der Mediation verpflichten, wenn dasselbe nur nicht dem Wortlaut widerspräche. Es kann aber möglicherweise im Interesse Deutschlands liegen, nach einem ungenügenden Ergebnis uns einfach auf den Vorbehalt unserer Rechte zurückziehen und die Geltendmachung derselben für gelegenere Zeit in der Hand behalten zu können. Ein Offenbleiben der Frage ist gewiß einem ungenügenden definitiven Abschluß vorzuziehen. Jedenfalls ist es wichtig, daß wir die eventuellen Vermittlungsvorschläge **ganz frei** beurteilen können; und ein Nachteil kann darin sicher nicht gefunden werden, da es sich eben nur um eine ganz freie Vermittlung handelt und ein Schiedsspruch, dem wir uns zu unterwerfen hätten, ausdrücklich ausgeschlossen ist.

Durch die erste, von Ew. pp. erwähnte Bedingung würden wir uns von neuem an die von Dänemark so offenkundig gebrochenen Vereinbarungen von 1851/52 binden, wozu die Bundesversammlung nach dem Vorgang von Oldenburg und Baden wohl schwerlich geneigt sein möchte, und wozu auch wir nicht raten könnten, da die **Möglichkeit**, im geeigneten Augenblick auf das alte Recht zurückzukommen und dasselbe als **Basis einer Aktion** anzunehmen, offen gehalten werden muß. Wir haben nur den **gegenwärtigen** Augenblick nicht für geeignet dazu gehalten.

Ich wünsche daher nicht, daß Ew. pp. bei Besprechung des englischen Vorschlags auf solche Vorbedingungen hinweisen, und ersuche Sie im übrigen, diesen Erlaß als **durchaus vertraulich und nur für Sie bestimmten** zu sekretieren.

*143. Erlaß an den Botschafter in London Grafen von Bernstorff.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 30. Oktober 1863.

Ew. pp. politische Berichte sind bis Nr. 367 richtig eingegangen.

Anliegend übersende ich Ew. pp. Abschrift einer neueren Depesche, welche von dem Königlich Großbritannischen Staatssekretär für die auswärtigen Angelegenheiten in betreff der Schleswig-Holsteinschen Angelegenheit unter dem 21. d. M. an Sir Alexander Malet gerichtet und von letzterem dem Bundespräsidialgesandten mitgeteilt worden ist.[1]

Dieselbe enthält den ausdrücklichen und positiven Vorschlag, die internationale Seite der Frage der Mediation befreundeter und unparteiischer Mächte anheimzugeben; und während sie es als einen der leitenden Grundsätze aufstellt, daß alle auf die Finanzen und die Gesetzgebung in den Herzogtümern Holstein und Lauenburg bezüglichen Verhältnisse streng nach den bundesgesetzlichen Regeln geordnet werden müßten, und nur die internationale Seite der Frage Gegenstand der Vermittlung sein solle, scheint sie doch vorauszusetzen, daß bei Annahme der Vermittlung die Exekution sistiert werden könne.

Wenngleich eine bestimmte Äußerung unsererseits erst erfolgen kann, nachdem die Depesche der Bundesversammlung vorgelegt und ihr Inhalt in den Ausschüssen beraten sein wird: so habe ich es doch für angemessen erachtet, mich vorläufig darüber gegen den Königlichen Bundestagsgesandten in Frankfurt a. M., als auch mündlich gegen den Königlich Großbritannischen Botschafter auszusprechen.

Ich bin dabei von der Voraussetzung ausgegangen, daß es nicht in unserem Interesse liegen könne, einen so bestimmt ausgesprochenen Vorschlag der Vermittlung zurückzuweisen, während sich erwarten ließ, daß Dänemark denselben annehmen würde. Diese letztere Erwartung hat sich bereits erfüllt, indem der Königliche Gesandte in Kopenhagen unter dem 28. d. M. telegraphisch meldet, daß der Vertreter des Königs von Dänemark in Frankfurt a. M. angewiesen sei, zu erklären, das Kopenhagener Kabinett nehme die von England dargebotene Vermittlung in betreff der internationalen Seite der Frage an.

Es kam mir aber zugleich darauf an, die in der englischen Depesche selbst aufgestellte Sonderung zwischen der bundesrechtlichen und der internationalen Seite zu akzeptieren und zu präzisieren, und zu verhüten, daß der Vermittlungsversuch nicht auch auf die bundesrechtliche Seite der Frage ausgedehnt werde. Es war mir wichtig, über die Tragweite der Annahme der Vermittlung keinen Zweifel zu lassen, und während wir unsern guten Willen und unsere aufrichtige Friedensliebe betätigten, zugleich die Grenzen zu bezeichnen, jenseits welcher eine Ausgleichung zur Unmöglichkeit werde. Es mußte gerade im Interesse des Friedens der Königlich Großbritannischen Regierung die Versicherung gegeben werden, daß die Annahme der Mediation auf die Ausführung oder Sistierung der Exekution nur dann von Einfluß sein könne, wenn sie von seiten des Kopenhagener Kabinetts mit einem tatsächlichen Beweis der Unterwerfung unter die rein bundesrechtlichen Forderungen des Bundes begleitet werde.

Diese rein bundesrechtlichen Forderungen sind unbestritten, sofern sie sich auf die vom Bunde als gerechtfertigt erkannten Beschwerden der Holsteinschen Stände und auf die Sicherstellung der deutschen Herzogtümer gegen jede Verwendung irgendeines

---

[1] Vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 141.

Teils ihrer — auch der gemeinsamen — Einkünfte zu fremden Zwecken oder ohne Zustimmung der gesetzlichen Vertreter des Landes, sowie gegen jede Beeinflussung ihrer Gesetzgebung von anderer Seite her beziehen. In beiden Beziehungen sind die Rechte der deutschen Herzogtümer durch das Patent vom 30. März d. J. nicht hinreichend gewahrt; die Aufhebung desselben ist daher das nächste Objekt der Bundesexekution; und die Aufhebung — oder eine Abänderung in streng bundesrechtlichem Sinne — würde daher ein tatsächlicher Beweis sein, daß der König von Dänemark der Forderung des Bundes gerecht werden will.

Die positive Seite der Stellung der deutschen Herzogtümer, d. h. ihre Beziehungen zu den anderen Teilen der dänischen Monarchie und der berechtigte gleichartige und ihrer Bedeutung angemessene Einfluß, den sie auf die gemeinsamen Angelegenheiten innerhalb einer Gesamtverfassung auszuüben berufen sein werden, bietet dagegen, wie sich nicht verkennen läßt, auch eine internationale Seite dar, welche allerdings zunächst nur den Deutschen Bund und Dänemark angeht, für welche aber der erstere auch eine Vermittlung befreundeter Mächte, ebenso wie für die Schleswigsche Frage, annehmen kann, ehe er zu dem äußersten Mittel der Geltendmachung internationaler Rechte schreitet.

Aus diesen Erwägungen ist die Instruktion an den Königlichen Bundestagsgesandten vom 28. d. M. hervorgegangen,[1] von welcher ich Ew. pp. anliegend Abschrift übersende.

Ich habe mit dem englischen Botschafter die Sache genau in demselben Sinne besprochen, und wünsche, daß Ew. pp. dasselbe mit dem Grafen Russell tun mögen.

Ich fasse die Gesichtspunkte noch kurz dahin zusammen:

1. Wir sind bereit, dahin zu wirken, daß die Vermittlung Englands in betreff der internationalen Seite vom Bunde angenommen werde.

2. Wir sind auch einverstanden, daß in der bundesrechtlichen Frage die als unbestreitbar nachweisbare bundesrechtliche Grenze eingehalten werde.

3. Zu dieser unabweisbaren Forderung gehört aber die Aufhebung des Patents vom 30. März d. J. oder die faktische Abänderung desselben nach den Forderungen des Bundes. Solange diese nicht erfolgt ist, muß die Exekution ihren Fortgang haben.

Nur bei einem solchen tatsächlichen Nachgeben Dänemarks ist irgendeine Aussicht und Möglichkeit vorhanden, daß der Bund von der Exekution absehe. Ohne dasselbe würde keine deutsche Regierung in der Lage sein, gegen die Exekution zu stimmen.

*144. Erlaß an den Bundestagsgesandten in Frankfurt von Sydow.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am 29. Oktober hatte der dänische Gesandte am Bunde in Beantwortung des Exekutionsbeschlusses vom 1. Oktober eine Erklärung abgegeben, in der zwar eine formelle Zurücknahme des Patents vom 30. März keineswegs zugestanden, aber doch die Bereitwilligkeit ausgesprochen wurde, sich mit dem Bunde über wesentliche Bestimmungen desselben zu verständigen.

Vertraulich. Berlin, den 30. Oktober 1863.

Die von dem Königlich Dänischen Bundestagsgesandten für Holstein und Lauenburg in der gestrigen Bundestagssitzung abgegebene Erklärung war mir schon vorgestern durch den hiesigen Königlich Dänischen Gesandten vertraulich mitgeteilt worden; und der Königlich Großbritannische Botschafter, zu dessen Kenntnis sie ebenfalls gebracht worden war, hatte

[1] Siehe Nr. 141, 142.

Veranlassung genommen, mir den dringenden Wunsch auszusprechen, daß sie vom Bunde als genügend erachtet werden möge, um weitere Schritte zur Ausführung der Exekution zu sistieren.

Ich konnte darauf nur erwidern, daß, wenn ich auch den versöhnlicheren Ton der Erklärung anerkennte, ich doch in dem Inhalt derselben nichts finden könne als Versprechungen und Äußerungen der Bereitwilligkeit, wie sie von seiten der Königlich Dänischen Regierung bereits ohne Erfolg vorlägen, und daß ich daher nicht glaube, der Bund könne dieselbe, so wie sie vorliege, für ausreichend erachten und überhaupt sich mit bloßen Versprechungen begnügen, ohne daß ein bestimmtes tatsächliches Pfand ihm gegeben und wenigstens ein faktischer Anfang der Erfüllung seiner Forderungen gemacht werde.

Auf die Frage des englischen Botschafters, in welcher Maßregel der Bund einen solchen tatsächlichen Beweis wohl würde sehen können? — bezeichnete ich beispielsweise eine vollständige Verzichtleistung der Königlich Dänischen Regierung auf das oktroyierte Budget der Beiträge Holsteins zu den gemeinsamen Ausgaben bis zu der Bewilligung desselben durch die Stände des Herzogtums.

Der englische Botschafter hat diesen Gedanken lebhaft aufgegriffen und sich darüber sofort mit dem englischen Gesandten in Kopenhagen auf telegraphischem Wege in Verbindung gesetzt. Sir A. Paget hat ihm nun angezeigt, das Kopenhagener Kabinett sei bereit:

> auf die Beitragsquote Holsteins zu den gemeinsamen Angelegenheiten, nicht nur was die Zuschüsse zu dem Normalbudget, sondern auch was dieses letztere selbst betreffe, bis zu ihrer ordnungsmäßigen Bewilligung durch die Stände zu verzichten, wenn das Herzogtum für die Zwischenzeit verpflichtet werde, die Verzinsung seines Anteils an der Gesamtstaatsschuld zu übernehmen, dessen definitives Quantum bei den unter Vermittlung Englands demnächst einzuleitenden Verhandlungen über den internationalen Teil der Streitfrage festzusetzen sein würde; —
>
> die Regierung sei auch bereit, eine bestimmte und ausdrückliche Erklärung darüber am Bundestage abgeben zu lassen, wenn diese Forderung an sie gestellt werde; ohne eine solche ausdrückliche Forderung aber könne sie der Verhältnisse des eigenen Landes wegen die Erklärung aus freien Stücken nicht abgeben.

Ich habe nicht verkennen können, daß auf diesem Wege zwei wesentliche Objekte der beabsichtigten Exekution, nämlich die Suspendierung des oktroyierten Budgets und die Sicherstellung der Einkünfte des Herzogtums gegen unberechtigte Verwendung, allerdings erreicht werden; und ich habe es daher übernommen, diesen Vorschlag zur Kenntnis der Vereinigten Ausschüsse zu bringen.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, den Inhalt dieses Erlasses den Vereinigten Ausschüssen vertraulich, aber vollständig mitzuteilen, und ihn der Erwägung derselben anheimzugeben.

Wenn sich eine Geneigtheit zur Berücksichtigung des Vorschlages zeigt, so wird von den Ausschüssen ferner zu erwägen sein, in welcher formalen Weise die Sache behandelt und eine Erklärung des Königlich Dänischen Gesandten für Holstein und Lauenburg herbeigeführt werden könne, ob sie darüber sofort an den Bund berichten oder mit dem gedachten Gesandten in Kommunikation treten wollen. Ich bemerke in dieser Beziehung nur, daß der letztere in den Stand gesetzt sein wird, vertraulich die Geneigtheit seiner Regierung zum Eingehen auf ein solches Auskunftsmittel auszusprechen, zu einer offiziellen Erklärung aber erst infolge ergangener amtlicher Aufforderung wird ermächtigt werden.

Einer gefälligen baldigen Berichterstattung sehe ich entgegen.

*145. Erlaß an den Bundestagsgesandten in Frankfurt von Sydow.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

In der durch die unbefriedigende dänische Erklärung vom 29. Oktober (vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 144) entstandenen Lage setzte der Vortragende Rat Abeken Richtlinien für die künftige Behandlung der Schleswig-Holsteinschen Frage auf. Mittels Randvermerk ordnete Bismarck die Mitteilung des Abekenschen Promemorias an den Bundestagsgesandten von Sydow an, die durch den folgenden Erlaß geschah.

Vertraulich. Berlin, den 3. November 1863.

Ew. pp. übersende ich in der Anlage eine übersichtliche kurze Zusammenstellung der leitenden Gesichtspunkte in der gegenwärtigen Phase der Schleswig-Holsteinschen Angelegenheit, sowohl was die Exekution als was die eventuelle Annahme der Mediation betrifft.[1]

Ich bemerke dazu folgendes:

Ad I. 4. ist die Aufhebung oder mindestens Suspension der Verordnung vom 30. März als ein tatsächlicher Beweis der Unterwerfung des König-Herzogs unter die Beschlüsse des Bundes anzusehen und als notwendige Vorbedingung jeder Unterhandlung aufgestellt. — In dem Ew. pp. unter dem 30. v. M. von mir mitgeteilten Ausgleichungsversuche[2] ist allerdings nur die eine finanzielle Seite der Verordnung berührt, diese aber, wenn die von dem Kopenhagener Kabinett zu erkennen gegebene Absicht wirklich ausgeführt wird, durch die vollständige Verzichtleistung auf die Verwendung des ganzen holsteinschen Anteils am Normalbudget materiell um so umgehender erledigt. Daß der Bund in seinem Rechte sein würde, die vollständige Zurücknahme der gedachten Verordnung zu fordern, habe ich auch bei der Besprechung jener Vorschläge nicht verhehlt; wir haben aber keine Veranlassung, unsrerseits diese Forderung aufzustellen oder zu veranlassen, sondern können abwarten, ob sie von anderer Seite gestellt wird.

Außerdem mache ich Ew. pp. in betreff der Mediation schon jetzt besonders auf den Punkt II. 5. aufmerksam.

Diesen Punkt rechtzeitig ins Auge zu fassen, wird um so wichtiger sein, als sich die Königlich Dänische Regierung vermutlich beeilen wird, durch die Einführung der neuen Verfassung, falls sie die Annahme derselben im Reichsrat durchsetzen kann, ein fait accompli herzustellen.

Anlage.

Promemoria über die gegenwärtige Lage der Schleswig-Holsteinschen Angelegenheit.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 30. Oktober 1863.

I. In betreff der Exekution.

1. Der Deutsche Bund kann sich auf Verhandlungen über Abänderungen der Verordnung vom 30. März nicht einlassen, solange dieselbe besteht.

2. Er kann die Exekution nicht um der bloßen Versprechungen des Königs von Dänemark willen sistieren; er muß dafür ein tatsächliches Pfand haben.

3. Ein tatsächliches Erfüllen der Forderung des Bundes kann nur in der Zurücknahme der Verordnung vom 30. März bestehen. Eine bloße Erklärung

[1] Siehe Anlage.
[2] Vgl. Nr. 144.

derselben für provisorisch, wobei sie aber provisorisch fortbesteht, kann nicht genügen.

4. Die Aufhebung, Außerkraftsetzung, allermindestens Suspension der Verordnung vom 30. März ist also Vorbedingung für jede Sistierung der Exekution und jedes Verhandeln mit dem Herzog von Holstein über die bundesrechtliche Seite der Frage.

Alle Nachrichten stimmen dahin überein, daß, wenn der Bund an der Exekution festhalte, der König von Dänemark, welcher dieselbe persönlich fürchtet, im letzten Augenblick nachgeben werde.

II. In betreff der Mediation.

1. Der Bund nimmt die Vermittlung Englands an über die ganze internationale Seite der Frage.

2. Diese internationale Seite begreift in sich:

a) Die Stellung Schleswigs;

b) Die den deutschen Herzogtümern zu der Verfassung der Gesamtmonarchie und den einzelnen Landesteilen zu gebende Stellung, welche, wenn sie auch eine entschieden bundesrechtliche Seite hat und mit den Forderungen des Bundesrechts in Einklang gebracht werden muß, doch auch eine internationale Seite darbietet, von welcher aus sie Gegenstand der Vermittlung sein kann.

3. Der Bund tritt in Mediationsverhandlungen ein, ohne eine bestimmte materielle Basis für dieselbe aufzustellen.

4. Er tritt mit vollkommener Freiheit und unter Reservation aller Rechte, wie sie in dem Frieden von 1850 gewahrt sind, in dieselben ein. Die Vereinbarungen von 1852 hat Dänemark gebrochen, und der Bund kann daher nicht an diese gebunden sein.

5. Der Bund hätte das Recht zu fordern, daß Dänemark mit der Annahme der englischen Vermittlung die eine Veränderung des status quo bezweckenden Einleitungen einer neuen gemeinsamen Verfassung für das Königreich Dänemark und das Herzogtum Schleswig sistiere, damit dieselbe nicht nachher als ein fait accompli gegen ihn geltend gemacht werde. Er kann sich aber vielleicht mit der Erklärung begnügen, deren ausdrückliches Aussprechen aber alsdann unerläßlich erscheint, daß diese Veränderungen von ihm als non avenues betrachtet werden und keinen Rechtsbestand haben, der auf die Verhandlungen von irgendwelchem Einfluß sein könnte.

6. Der Bund macht selbst zunächst keine bestimmten positiven Vorschläge, sondern erwartet solche von England.

Randvermerk Bismarcks: H[errn] von Sidow mitzutheilen. ad I, 4 abzuwarten, daß die Forderung von andrer Seite aufgestellt wird. II, 5 hervorzuheben.

*146. Erlaß an den Bundestagsgesandten in Frankfurt von Sydow.[1]

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Vertraulich. Berlin, den 5. November 1863.

Ew. pp. übersende ich anliegend eine Depesche, welche der Königlich Dänische Ministerpräsident unter dem 31. v. M. an den Königlich Dänischen Gesandten am hiesigen Hofe gerichtet[2] und letzterer mir vertraulich mitgeteilt hat.

[1] Der gleiche Erlaß ging nach London, Wien und Kopenhagen.
[2] Siehe den Text in: Das Staatsarchiv, VI, 283 f.

In betreff der darin mir zugeschriebenen Äußerungen kann ich nur auf meinen Erlaß vom 30. v. M. an Ew. pp.[8] verweisen.

Was den übrigen Inhalt der Depesche betrifft, so bemerke ich vorläufig folgendes:

Die dänischen Vorschläge müssen, um eventuell berücksichtigt werden zu können, nicht nach Berlin, sondern nach Frankfurt gerichtet werden.

Die laut meines obigen Erlasses von dem Königlich Großbritannischen Gesandten in Kopenhagen in Aussicht gestellte Verzichtleistung der Königlich Dänischen Regierung auf die Verwendung der Holsteinschen Einkünfte bis zu ihrer verfassungsmäßigen Bewilligung durch die Stände findet sich in der Depesche nicht ausgesprochen, sondern nur die Geneigtheit, prinzipiell die Kompetenz der Stände auch in betreff des Normalbudgets zuzugestehen.

In den dafür aufgestellten Bedingungen ist nicht allein die Staatsschuld, sondern auch eine Anzahl anderer als notwendig bezeichneter Ausgaben erwähnt.

*147. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Hepke.]

Wie Graf von der Goltz am 25. Oktober aus Paris berichtete, wollte er von einem Vertrauten Kaiser Napoleons III. erfahren haben, daß dieser noch immer dringend wünsche, einen ehrenvollen Ausweg aus der polnischen Verwicklung zu finden, und sich in dieser Beziehung mit sehr mäßigen Konzessionen begnügen würde. Daran schloß Graf von der Goltz die Anheimgabe, ob nicht eine Einwirkung Preußens in Petersburg Erfolg versprechen würde.

Vertraulich. Berlin, den 5. November 1863.

Ew. pp. streng vertraulicher Bericht vom 25. v. M., welcher andeutet, daß es dem Pariser Kabinett erwünscht sein würde, wenn Rußland zur Herstellung der freundschaftlichen Beziehungen zu Frankreich in der Polnischen Frage recht bald vertrauliche Eröffnungen darüber machen ließe, in welcher Weise es nach Unterdrückung des Aufstandes das Königreich Polen in nationalem Sinne zu reorganisieren beabsichtige, hat Seiner Majestät dem Könige vorgelegen.

Allerhöchstdieselben haben sich mit dem Gedanken nicht einverstanden erklärt, daß Preußen in dieser Beziehung sich einer Einwirkung in St. Petersburg unterziehen möchte. Die Ausartung des Aufstandes in Polen in einen Zustand, welcher von der tiefsten sittlichen Verwilderung zeugt, muß für den Augenblick die Beschäftigung mit Reorganisationsplänen notwendigerweise in den Hintergrund treten lassen. Und wir können eben diesen Augenblick, wo die revolutionären Elemente die verworfensten Hebel für ihre Zwecke in Bewegung setzen, zu einer Vermittlung nicht für geeignet halten, in welcher die Reorganisationsfrage zur Erörterung kommen müßte.

Ich habe nicht unterlassen wollen, Ew. pp. von dieser allerhöchsten Willensmeinung ergebenst in Kenntnis zu setzen, ersuche Hochdieselben indes, diese Eröffnung nicht zum Anlaß einer Mitteilung an Herrn Drouyn de Lhuys zu benutzen.

---

[8] Siehe Nr. 144.

*148. Erlaß an den Gesandten in Darmstadt Freiherrn von Canitz und Dallwitz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Hepke.]

Am 23. Oktober waren auf Einladung Österreichs die Minister der am Fürstenkongreß beteiligten Souveräne in Nürnberg zusammengetreten, um zu der am 22. September (vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 128) erfolgten preußischen Ablehnung der Reformakte und den gleichzeitig geltend gemachten preußischen Forderungen bezüglich der Deutschen Frage Stellung zu nehmen. Die vor Preußen sorgfältig geheim gehaltenen Besprechungen endeten insofern mit einem Fiasko, als die Mittelstaaten die österreichische Zumutung ablehnten, alsbald zur Durchführung der in Frankfurt geschlossenen Reformakte, speziell zur Einsetzung eines Direktoriums zu schreiten. Auch eine gemeinsame Antwort der in Nürnberg versammelten Minister an die Adresse der preußischen Regierung kam nicht zustande, vielmehr wurde beschlossen, die Antwort Österreich zu überlassen und sie nur in Berlin zu unterstützen. Siehe den Text der vom 30. Oktober datierten österreichischen Antwort in: Das Staatsarchiv, VIII, 216 ff.

Berlin, den 7. November 1863.

Wir ersahen aus dem gefälligen Berichte vom 31. v. M., daß sich Herr Freiherr von Dalwigk und Fürst Wittgenstein, welche Ew. pp. nach ihrer Rückkehr von den Nürnberger Konferenzen über die deutsche Reformfrage zu sehen Gelegenheit hatten, sehr schweigsam über die dortigen Verhandlungen verhielten, und daß, als im Laufe des Gesprächs die Berührung dieses Gegenstandes unvermeidlich war, einer der Herren Minister sogar offen sein Bedauern darüber aussprach, nicht in der Lage zu sein, Ew. pp. irgend welche Mitteilungen darüber machen zu dürfen.

Mit Recht knüpfen Ew. pp. an dies Verhalten die Bemerkung, daß dasselbe deutlich zeige, wie unrichtig das Verhältnis sei, in welches sich die Regierungen versetzen, die über die wichtigste deutsche Angelegenheit Sonderverhandlungen betreiben und deren Verlauf sorgfältig vor Preußen zu verheimlichen suchen. Allerdings entspricht eine solche Stellung dem Geiste nicht, welcher unter den durch die Bundesverträge vereinten Staaten obwalten sollte. Sie steht vielmehr zu letzterem im schroffen Gegensatze und ist das Wahrzeichen eines Prozesses, welcher eher auf die Auflösung, als auf die Festigung der bundesfreundlichen Bande gerichtet erscheint.

Die Konstituierung einer Verbindung deutscher Regierungen zum Zwecke geheimer politischer Verhandlungen bildet ein Seitenstück zu der Verabredung jener unliebsamen Demonstration, welche mit den identischen Noten vom 2. Februar v. J. zutage trat. Wir sind weit entfernt, unseren Bundesgenossen irgendwelche Schranken in Beziehung auf das freie Vertragsrecht, welches die Bundesverträge stipulieren, setzen zu wollen. Allein es kann keinen günstigen Eindruck auf uns machen, wenn Verhandlungen, welche man auf diesem Boden führt, das Licht des Tages scheuen und mit der Versicherung eingeleitet und beendet werden, daß man damit nichts Feindliches gegen Preußen bezwecke.

Ew. pp. dürfen keinen Anstand nehmen, von dieser unserer Auffassung den eingangs erwähnten Herren Ministern Kenntnis zu geben.

*149. Telegramm an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Eigenhändiges Konzept.]

Bei der Eröffnung der französischen Kammern am 5. November war Kaiser Napoleon III. ganz überraschend mit dem Vorschlage hervorgetreten, zur Lösung der Polnischen Frage, da die Verträge von 1815 zu bestehen aufgehört hätten, einen europäischen Kongreß zu berufen. An

demselben Tage noch gingen die an alle Souveräne Europas gleichlautend gerichteten, vom 4. November datierten Einladungen des Kaisers zu dem in Paris abzuhaltenden Kongreß ab. Unter dem 6. November erstattete der Botschafter in Paris einen eingehenden Bericht über die durch den Kongreßvorschlag entstandene Lage, die bei dem zu erwartenden Widerspruche anderer Mächte leicht zu Komplikationen führen könne. Für Preußen empfahl Graf von der Goltz möglichste Zurückhaltung.

Berlin, den 8. November 1863.

Ihren Bericht Nr. 300 dem Könige vorgetragen. Im Wesentlichen einverstanden, Bereitwilligkeit zur Beschickung soll aber noch nicht ausdrücklich erklärt werden. Äußern Sie Sich auf Befragen wie folgt:

Wir sind im Princip nicht gegen Congreß, soll aber Spaltung verhütet werden, so muß man allgemeine Betheiligung durch vorsichtige Unterhandlungen anbahnen. Mit Zusammenkunft der Souveräne zu beginnen dürfte eventuell nicht practisch sein; Frankfurt dient als Beispiel; Minister-Conferenzen müßten die Fragen vorbereiten,[1] welche demnächst von den Souveränen zu entscheiden sein würden.

Talleyrand hat Audienz zur Uebergabe der Einladung heut verlangt; Audienz vor Abreise des Königs nicht mehr möglich, S[eine] Maj[estät] aber durch mich im Besitze der Abschrift. Der Kaiser von Rußland kommt am 12. nach Petersburg, bis dahin will Gortschakow sich nicht äußern.

Der König kommt Donnerstag Abend nach Berlin zurück.

*150. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Reinkonzept.]

Berlin, den 8. November 1863.

Indem ich Ew. pp. Ihrem Wunsche gemäß den Feldjäger Vater, welcher mir Ihre Sendung vom 6. d. M.[1] überbracht hat, sofort wieder zurücksende, muß ich mich heute darauf beschränken, Ihnen hierbei Abschrift des Einladungsschreibens zu übersenden, welches der Kaiser Napoleon unterm 4. d. M. an den König unsern allergnädigsten Herrn gerichtet, und welches mir Baron Talleyrand soeben zugestellt hat.[2] Diejenigen Notizen, welche über die in Rede stehende Angelegenheit bis jetzt von London, Wien, Petersburg, Frankfurt und Brüssel mir telegraphisch zugegangen sind, habe ich Ew. pp. bereits auf demselben Wege mitgeteilt.[3] Was die an Seine Majestät gerichtete Einladung anbelangt, so bin ich selbstverständlich in diesem Augenblicke noch nicht in der Lage, Ihnen über die diesfälligen allerhöchsten Entschließungen eine definitive Eröffnung zu machen; doch will ich nicht unterlassen, Ihnen zu Ihrer vorläufigen persönlichen Orientierung den wesentlichen Inhalt der Äußerungen wiederzugeben, die ich in meiner heutigen Unterredung mit Baron Talleyrand in vertraulichster Weise getan habe.

Ich habe dem französischen Botschafter gesagt, wenn ich über die preußische Politik unabhängig zu disponieren hätte, so würde mir die Kongreßidee von vornherein als annehmbar erscheinen; befänden wir uns noch im Januar d. J., so würde ich auch ohne

---

[1] In gleichem Sinne wurden die Botschafter in London und Petersburg durch Telegramm vom 9. November instruiert.

150. [1] Vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 149.

[2] Siehe den Text des Einladungsschreibens in: Das Staatsarchiv, V, 459 f.

[3] Nach einem Telegramm Bismarcks an Graf von der Goltz vom 7. November wäre der erste Eindruck des Kongreßvorschlags in London, Wien, Petersburg usw. ein wenig günstiger gewesen.

speziellen Befehl Seiner Majestät dieserhalb die eingehendsten Zusicherungen haben geben können; das Verhalten Frankreichs in der Polnischen Frage habe jedoch hier eine gewisse Beunruhigung verursacht und auch Seine Majestät persönlich, noch voll von den in Compiègne empfangenen wohltuenden Eindrücken, habe sich schwer darin finden können; ich hoffte indes, daß das volle Vertrauen sich auch wiederherstellen würde, da ich meinerseits vollständig an die „franchise“ und die „intentions amicales“ des Kaisers glaubte.

Wir hätten primo loco kein Interesse, den Kongreß zusammentreten zu sehen; wir seien daher „ni les premiers, ni les seuls à nous expliquer“, aber ebensowenig hätten wir ein prinzipielles Bedürfnis, uns gegen den Kongreß zu erklären. Ich schloß mit der Bemerkung, daß für den Augenblick voreilige Erklärungen nur dazu dienen könnten, Gruppierungen und Meinungsverschiedenheiten hervorzurufen, welche Europa in Zwiespalt setzen dürften.

Ew. pp. brauche ich nicht zu bemerken, daß Sie sich bis zum Empfang weiterer Instruktionen jeder Initiative zu Besprechungen mit dem dortigen Kabinett über die Sache enthalten wollen.

*151. Erlaß an den Gesandten in Kopenhagen von Balan.

Bei der Eröffnung des dänischen Reichsrats am 28. September hatte eine königliche Botschaft die Vorlegung einer neuen gemeinsamen Verfassung für das eigentliche Königreich Dänemark und das Herzogtum Schleswig verkündigt. Am 23. Oktober erstattete der Ausschuß des Reichsrats seinen Bericht über den neuen Verfassungsentwurf. Die zahlreichen von ihm vorgesehenen Modifikationen wurden jedoch auf das Andringen des Konseilpräsidenten Hall sämtlich abgelehnt. Am 7. November beantragte Hall die beschleunigte Einführung der neuen Verfassung zum 1. Januar 1864. Am 13. November wurde die Verfassung tatsächlich mit wenigen Stimmen über die erforderliche Zweidrittelmehrheit angenommen.

Berlin, den 13. November 1863.

Aus Ew. pp. gefälligen Berichten habe ich ersehen, wie die Beratungen im Reichsrat über den Entwurf einer für das Königreich Dänemark und das Herzogtum Schleswig gemeinsamen Verfassung nicht nur mit möglichster Beschleunigung zu Ende geführt werden, sondern wie der Konseilpräsident selbst den ausdrücklichen Antrag auf Einführung der Verfassung am 1. Januar 1864 gestellt hat.

Ich kann die Bemerkung nicht unterdrücken, daß mir der Minister Hall den Ernst der Situation nicht erwogen zu haben scheint, indem er auf diese Weise vorgegangen ist. Wenn auch die Exekutionsfrage durch diese Verfassung für die außerhalb des Bundesgebiets liegenden Teile der Monarchie nicht berührt wird, so liegt doch in der Beschränkung der Exekution auf den unzweifelhaft der Competenz des Bundes unterliegenden Theil der Ansprüche Deutschlands keineswegs ein Verzicht auf die vertragsmäßigen Rechte internationaler Natur. Jede weitre Beeinträchtigung der letztern kann nur dahin führen, der von der Gr[oß]brit[annischen] Reg[ierung] in Aussicht genommenen Vermittlung neue Hindernisse zu bereiten.[1]

Ich muß daher wünschen, daß Ew. pp. den Herrn Minister Hall darauf aufmerksam machen, wie sehr das Vorgehen der Königlich Dänischen Regierung, durch welches sie sich von den Verabredungen von 1852 lossagt, die Situation erschwert und die Aussicht auf eine friedliche Lösung vermindert.

Ich habe mich in diesem Sinne bereits gegen die Königlich Großbritannische Regie-

[1] Der Schluß des Absatzes von „so liegt doch“ an eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

rung durch den Königlichen Botschafter in London ausgesprochen,[2] und ich wünsche, daß auch Ew. pp. nach keiner Seite hin einen Zweifel darüber lassen, welche ernste Bedeutung wir jenem Vorgehen beilegen. Ew. pp. sind zur Mitteilung dieses Erlasses ermächtigt.

*152. Erlaß an den Botschafter in London Grafen von Bernstorff.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 13. November 1863.

Ew. pp. habe ich bereits auf telegraphischem Wege[1] ersucht, den Königlich Großbritannischen Staatssekretär für die auswärtigen Angelegenheiten darauf aufmerksam zu machen, wie sehr durch das übereilte Vorgehen der Königlich Dänischen Regierung mit der Verfassung für das Königreich und Schleswig die Aussichten auf eine friedliche Lösung des internationalen Teils der Differenzen des Bundes mit Dänemark gefährdet werden.

Das Verfassungsgesetz wird in diesen Tagen in dritter Lesung angenommen worden sein; wahrscheinlich mit dem von dem Konseilpräsidenten selbst beantragten Zusatz der Einführung am 1. Januar 1864. Es fehlt dann noch die königliche Sanktion.

Der dänische Minister der auswärtigen Angelegenheiten muß in einem seltsamen Verkennen der Situation befangen gewesen sein, indem er selbst einen solchen Antrag stellte. Eine Veränderung des status quo gerade in dem internationalen Teil in dem Augenblick, wo für diesen Teil die britische Regierung eine Vermittlung in Aussicht stellt, ist nicht allein eine Erschwerung des Erfolges der Vermittlung, sondern, mindestens gesagt, eine Verletzung der Rücksichten, welche die vermittelnde Macht in Anspruch zu nehmen hat. Lord Russell wird den Ernst und die Bedeutung dieses einseitigen und herausfordernden[2] Vorgehens nicht verkennen; wir können dasselbe nur um so lebhafter bedauern, je mehr wir mit ihm in dem Wunsche einer friedlichen Lösung zusammentreffen.

Es ist in diesem Augenblick und namentlich bei der noch mangelnden königlichen Sanktion vielleicht noch möglich, durch eine freundschaftliche, aber ernste Einwirkung in Kopenhagen eine Situation abzuwenden, welche in Frankfurt und in ganz Deutschland den übelsten Eindruck hervorbringen müßte, und der von dem Deutschen Bunde eine rechtliche Bedeutung und internationale Geltung nicht zugestanden werden könnte.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, sich in diesem Sinne angelegentlich gegen den Königlich Großbritannischen Staatssekretär auszusprechen.

Wie ich mich darüber in Kopenhagen geäußert habe, wollen Ew. pp. gefälligst aus dem abschriftlich anliegenden Erlaß an den Königlichen Gesandten von Balan entnehmen.

*153. Telegramm an den Botschafter in London Grafen von Bernstorff.[1]

[Kanzleikonzept.]

Berlin, den 14. November 1863.

Seine Majestät der König haben gestern aus den Händen des französischen Botschafters das Einladungsschreiben zum Kongreß entgegengenommen und sich dabei vorläufig mündlich dahin geäußert:

---

[2] Vgl. das folgende Schriftstück.

152. [1] Es war durch Telegramm vom 12. November geschehen.
[2] Die Worte „und herausfordernden" eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

153. [1] Das gleiche Telegramm ging auch nach Paris, Wien und Petersburg.

Wir hätten im Prinzip gegen den Kongreß und Paris als Ort desselben nichts einzuwenden; die Zusammenkunft der Souveräne in Person empföhle sich nicht. Solle der Kongreß nicht statt zum Frieden zum Kriege führen, so werde die Herstellung des Einverständnisses wenigstens der fünf Großmächte wegen Beschickung desselben notwendig und etwaige Bedenken zunächst durch vorsichtige Verhandlungen zu beseitigen sein. Die Thronrede betrachteten wir nicht als diplomatischen Akt und die Verträge von 1815, soweit sie nicht vertragsmäßig abgeändert, durch die Eröffnung des Kaisers in ihrem Bestande nicht angefochten.

Wenn Lord R[ussell] den Wunsch äußert, sich mit uns zu verständigen, so werden wir Eröffnungen bereitwillig entgegennehmen.[2]

*154. Erlaß an den Botschafter in London Grafen von Bernstorff.[1]

[Kanzleikonzept.][2]

Berlin, den 15. November 1863.

Der englische Botschafter hat mir heut eine Depesche vorgelesen, welche Lord Russell in betreff des Kongresses an Lord Cowley[3] behufs abschriftlicher Mitteilung an Herrn Drouyn de Lhuys gerichtet hat. Sir A. Buchanan war nicht ermächtigt, mir Abschrift des Aktenstückes zu lassen. Der wesentliche Inhalt desselben war meiner Erinnerung nach etwa folgender:

Die Königin Viktoria habe das Einladungsschreiben ihren Räten vorgelegt und in demselben einen Beweis des Interesses gesehen, welches der Kaiser Napoleon der Erhaltung des Friedens widme. Darauf folgt eine Analyse des Einladungsschreibens unter Hervorhebung der Tatsache, daß der Kaiser Napoleon die Grundlage der gegenwärtigen europäischen Zustände, welche durch die Verträge von 1815 gebildet werde, als gefährdet ansehe. Diese Meinung wird von der englischen Regierung durch den Nachweis bekämpft, daß die 50 Jahre, welche dem Westfälischen Frieden oder dem von Utrecht gefolgt seien, mehr Veränderungen in dem Bestande dieser Traktate aufzuweisen hätten, als das seit 1815 verflossene halbe Jahrhundert, und daß man deshalb doch nicht auf den Gedanken einer Revision des Gesamtbestandes jener Traktate verfallen sei. Die bisherigen Abänderungen und Anfechtungen der Verträge von 1815 überschritten nicht das natürliche Maß historischer Entwicklung und England betrachte den Hauptinhalt der Verträge von 1815 als die in voller Kraft stehende Grundlage des europäischen Gleichgewichts. Dieser Erklärung folgt eine Reihe von Fragen über die beabsichtigte Tragweite der Tätigkeit eines Kongresses in betreff derjenigen Änderungen der Wiener Verträge, welche bisher entweder durch Übereinstimmung sämtlicher Mächte oder durch Separatabkommen einzelner derselben herbeigeführt seien und im letzteren Falle der Sanktion der übrigen auf dem Kongreß unterzogen werden könnten. Als besonders bedenklich werden diejenigen Fragen bezeichnet, in betreff deren die fernere Geltung der Wiener Verträge von dem Kaiser der Franzosen als b e d r o h t angesehen werde. Demnächst wirft Lord

[2] Der letzte Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks für die Telegramme nach London und Petersburg.

154. [1] Derselbe Erlaß nur mit etwas veränderten Schlußweisungen ging auch nach Paris, Wien und Petersburg.

[2] Laut einer Aktennotiz beruht das Konzept auf einem Diktat Bismarcks.

[3] Siehe den Text der Depesche Lord Russells an den englischen Botschafter in Paris Lord Cowley vom 12. November in: Das Staatsarchiv, V, 509 ff.

Russell die Frage auf, ob die Beschlüsse des Kongresses oder einer Majorität der Mitglieder desselben ähnlich wie bei dem von Verona mit Waffengewalt durchgesetzt werden sollten.

Auf diese Fragen müsse England befriedigende Antworten haben, bevor es sich auf weitere Erklärungen über seine Stellung zum Kongreß einlassen könne. Unter allen Umständen erscheine es zweckmäßiger, die Fragen, welche der Erledigung bedürften, zu spezifizieren und regelmäßigen diplomatischen Verhandlungen zu unterziehen, während von einem Kongreß die Befürchtungen, Hoffnungen und Anfragen unzertrennbar sein würden, welche sich an den Gedanken einer Revision der Karte knüpften.

Im ganzen spricht aus dem Aktenstück eine entschiedene Abneigung gegen den vom Kaiser Napoleon vorgeschlagenen Kongreß.

Ich habe dem englischen Botschafter vertraulich den Inhalt meines gestern an Ew. pp. gerichteten Telegramms über die mündlichen Äußerungen Seiner Majestät des Königs bei Empfangnahme des Einladungsschreibens[4] mitgeteilt. Sir A. Buchanan fand keinen Widerspruch zwischen unserer und der englischen Auffassung und äußerte den Wunsch, daß wir uns den Ausdruck der letzteren noch bestimmter aneignen möchten. Ich habe ihm erwidert, daß ich zur Einholung der Befehle Seiner Majestät des Königs hierüber der Mitteilung der englischen Depesche bedürfe, und wollte er die Ermächtigung hierzu wiederholt nachsuchen.

Soweit uns die Ansichten des russischen Kabinetts bisher bekannt sind, stimmen sie mit den in der englischen Depesche niedergelegten wesentlich überein. Das Wiener Kabinett hat uns die seinigen bisher nicht mitgeteilt, doch geht aus Baron Werthers Berichten hervor, daß in Wien die Neigung zum Anschluß an die englische Politik vorhanden ist, oder doch ausgesprochen wird.

Ew. pp. sind ermächtigt, von dem Inhalt dieses Erlasses dem dortigen Herrn Minister durch V o r l e s e n Kenntnis zu geben.

*155. Erlaß an den Gesandten in Petersburg Grafen von Redern.[1]

[K a n z l e i k o n z e p t.]

Ganz reserviert. Berlin, den 15. November 1863.

Vertraulich füge ich meinem heutigen Erlaß, die Stellung Englands zu der Kongreßfrage betreffend noch hinzu, daß ich dem englischen Botschafter gesagt habe, unsere geographische Lage und der Wunsch des Königs, den Frieden erhalten zu sehen, ließen es für Preußen ratsam erscheinen, uns zu der Kongreßfrage vorsichtig und abwartend zu verhalten. Es sei dies um so mehr die Pflicht der Königlichen Regierung, als Preußen durch keine eigenen Interessen genötigt sei, einen Kongreß an sich zu fürchten oder zu wünschen, und daß nicht nur Frankreichs, sondern auch Österreichs politisches Verhalten im Laufe dieses Jahres uns zur Vorsicht aufforderten. Ich erwähnte dabei, daß das Wiener Kabinett uns nur wenige Tage vor dem 5. d. M. mit vollständiger Erkältung unserer gegenseitigen Beziehungen und mit der Annäherung Österreichs an Frankreich für den Fall gedroht habe, daß wir uns fernerhin weigern sollten, auf die Beratungen des Frankfurter Reformprojektes einzugehen. Ich habe dem Grafen Karolyi darauf erwidert, daß diese unsere

[4] Siehe Nr. 153.

155. [1] Derselbe Erlaß, aber ohne den Schlußzusatz Bismarcks, ging auch nach London, Paris und Wien.

Weigerung zweifellos feststehe. Ich habe dem englischen Botschafter zu erkennen gegeben, daß diese Wahrnehmungen uns nötigten, behufs einer etwaigen Verständigung mit Österreich dessen bestimmte Initiative abzuwarten, uns aber nicht abhalten würden, eine solche, wenn sie erfolgte, im bundesfreundlichen Sinne aufzunehmen.

Gleichzeitig habe ich ihm noch vertraulich eröffnet, daß es meine Absicht sei, Seiner Majestät dem Könige zur Anbahnung eines Einverständnisses mit England und Rußland in betreff der Kongreßfrage zu raten, und daß mir die Grundlage einer solchen Verständigung in den bisherigen Auslassungen des Londoner und des Petersburger Kabinetts vorzuliegen scheine. Zur weiteren Orientierung über die Situation beehre ich mich Ew. pp. Auszug eines Berichtes des Königlichen Botschafters in Paris vom 12. d. M. zu übersenden. Seine Majestät der König haben auf meinen Vortrag geruht, sich mit Vorstehendem und namentlich mit dem auf die Verständigung mit England und Rußland bezüglichen Passus einverstanden zu erklären.[2]

*156. Erlaß an den Botschafter in London Grafen von Bernstorff.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am 14. November hatte sich Dänemark, um die Bundesexekution abzuwenden, am Bundestage bereit erklärt, die Kompetenz der holsteinschen Stände erheblich zu erweitern. Es sollten hinfort die Finanzgesetze den Ständen in der Weise vorgelegt werden, daß sie die ganze Beitragsquote Holsteins zu den gemeinschaftlichen Angelegenheiten umfaßten. Siehe den Text der dänischen Erklärung in: Das Staatsarchiv, V, 435 f.

Vertraulich. Berlin, den 15. November 1863.

Ew. pp. übersende ich anliegend Abschrift derjenigen neuesten Erklärung, welche von seiten Dänemarks in der gestrigen Bundestagssitzung abgegeben worden ist.

Herr von Dirckinck Holmfeld hatte dieselbe zuerst den Ausschüssen zukommen lassen wollen; diese hatten sich indes zur Entgegennahme nicht für berechtigt erachten können, und infolgedessen ist sie der Bundesversammlung selbst übergeben und von dieser den Ausschüssen überwiesen worden.

Die Gründe dafür wollen Ew. pp. gefälligst aus dem abschriftlich anliegenden Bericht des Königlichen Bundestagsgesandten vom 12. d. M. entnehmen.

Aus demselben werden Ew. pp. zugleich ersehen, welche Beurteilung diese dänische Erklärung zunächst in Frankfurt findet.

Auch meinerseits kann ich nicht umhin zu bemerken, daß dieselbe wesentlich hinter demjenigen zurückbleibt, was durch die Korrespondenz zwischen Sir A. Buchanan und Sir A. Paget, auf welche sich mein Ew. pp. mitgeteilter Erlaß an den Königlichen Bundestagsgesandten vom 30. v. M.[1] bezieht, in Aussicht genommen war. Damals handelte es sich um ein Verzichtleisten auf die Verwendung der Holsteinschen Revenüen zu den gemeinsamen Ausgaben, worin ein tatsächliches Pfand der Nachgiebigkeit Dänemarks gefunden werden konnte, während jetzt nur von einem Versprechen über die Vorlage künftiger Finanzgesetze die Rede ist.

Durch diese Erklärung an sich werden also die Forderungen des Bundes nicht befriedigt und der letztere nicht klaglos gestellt; und es ist keine Aussicht vorhanden, daß die Bundesversammlung in derselben ein genügendes Novum sehen werde, um die Exekution zu sistieren.

Wäre, wie ich nach den früheren Äußerungen Sir A. Buchanans hoffte, gleichzeitig

[2] Der Schlußsatz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

156. [1] Siehe Nr. 144.

mit dieser Erklärung Dänemarks ein bestimmtes Anerbieten der englischen Vermittlung für den internationalen Teil der Frage eingegangen, verbunden mit dem Ausdruck des Wunsches, daß der Bund in Rücksicht auf diese Vermittlung und in Betracht, daß die dänische Erklärung einen Anknüpfungspunkt für Unterhandlungen biete, einstweilen vermeiden möge, seine an sich nicht bestrittenen Rechte geltend zu machen: so würde in dieser doppelten Rücksicht vielleicht für den Bund ein Motiv gelegen haben, der Exekution einstweilen keinen Fortgang zu geben.

Inzwischen ist der Vortrag der Ausschüsse noch nicht erstattet, und wird durch die erforderliche Erwägung der neuen dänischen Erklärung noch verzögert werden. Es würde also voraussichtlich noch möglich sein, daß ein mittlerweile eingehendes englisches Anerbieten der Vermittlung im obigen Sinne bei demselben berücksichtigt werden könnte. Ebenso ist dadurch auch noch Raum gegeben für eine englische Einwirkung in Kopenhagen, um die Königlich Dänische Regierung zu einer entschiedeneren Erklärung im Sinne der oben erwähnten Korrespondenz zwischen den beiden Repräsentanten der Königlich Großbritannischen Regierung zu bewegen.

Wenn Lord Russell sich zu einem raschen Handeln entschließt, so könnte die dänische Erklärung, indem das Anerbieten der englischen Vermittlung ihre Mängel deckt u[nd] ergänzt, als Material zur Verhütung weitrer Complicationen einen relativen Werth erhalten; an sich u[nd] isolirt aber wird sie von garkeiner Wirkung sein.[2]

Unserem Wunsche entspricht, wie ich in Erwiderung auf Ew. pp. Anfrage in dem Bericht vom 9. d. M. (Nr. 383) bemerke, die Vermittlung Englands allein ohne die anderen Mächte; und wir glauben der Annahme derselben von seiten des Bundes namentlich dann sicher zu sein, wenn dabei als selbstverständlich vorausgesetzt wird, daß Dänemark inzwischen den status quo gar nicht verändere. Eine nähere Formulierung aber des Objekts der Mediation über die Bemerkung hinaus, daß dieselbe sich nur auf den internationalen Teil der Frage beziehen werde, können wir nicht für angemessen erachten; ebensowenig die Aufstellung einer bestimmten Basis für die Mediation, welche dadurch einen ganz anderen und die Schwierigkeiten nur vermehrenden Charakter erhalten würde.

Ew. pp. bitte ich, die Sache im Sinne dieses Erlasses, von dessen Inhalt ich auch dem Königlich Großbritannischen Botschafter Kenntnis gebe, baldigst und möglichst eingehend mit Lord Russell zu besprechen und mich von dem Ergebnis und den Entschlüssen des letzteren in Kenntnis zu setzen.

*157. Telegramm an den Botschafter in London Grafen von Bernstorff.[1]

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am 15. November war König Friedrich VII. von Dänemark gestorben, ohne die am 13. im Reichsrat in dritter Lesung angenommene neue Verfassung für Dänemark-Schleswig sanktioniert zu haben. Ihm folgte auf Grund des Londoner Protokolls von 1852 Prinz Christian von Glücksburg als Christian IX., der am 18. angesichts der sich immer drohender gestaltenden Stimmung der Volksmassen in Kopenhagen die neue Verfassung unterzeichnete.

Berlin, den 17. November 1863.

Dänisches Ministerium drängt den neuen König, die neue Verfassung für Dänemark und Schleswig zu sanktionieren. Suchen Sie zu bewirken, daß englischer Gesandter dringend

[2] Der Schluß des Absatzes von „so könnte" an eigenhändige Korrektur Bismarcks.

157. [1] Ein ähnliches Telegramm ging am 18. November an den Gesandten in Petersburg Grafen von Redern.

von Übereilung abmahne, welche die Lage komplizieren würde; womöglich telegraphischen Auftrag.

*158. Telegramm an den Bundestagsgesandten in Frankfurt von Sydow.

[Eigenhändiges Konzept.]

Aus zwei von dem Bundestagsgesandten von Sydow am 17. November erstatteten Berichten ergab sich, daß eine größere Anzahl von Bundesregierungen, die sich dem Londoner Protokoll von 1852 nicht angeschlossen hatten, das Erbrecht König Christians IX. nicht anerkennen wollten, sondern in dem Erbprinzen von Augustenburg, der am 16. November durch ein Patent die Übernahme der Regierung der Herzogtümer ausgesprochen hatte, den legitimen Herzog von Schleswig-Holstein sahen. U. a. waren die Vertreter Bayerns, Badens, Sachsen-Koburgs usw. entschlossen, eine neue Vollmacht des bisherigen dänischen Vertreters am Bunde nicht anzuerkennen.

Berlin, den 18. November 1863.

Mit Bezug auf die Berichte 471 u[nd] 474 habe ich Ew. Ex[cellen]z auf besondern Befehl S[eine]r M[ajestät] des Königs zu ersuchen, Sich den Augustenburgischen Ansprüchen gegenüber jeder Äußerung u[nd] jeder Einflußnahme zu enthalten, welche über die einfache Abgabe unsres eignen Votums hinausgeht. Letztres regelt sich nach der von uns im Londoner Vertrage übernommenen Verpflichtung.

*159. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Kanzleikonzept.]

Vertraulich. Berlin, den 19. November 1863.

Indem ich Ew. pp. das von dem Könige unserem allergnädigsten Herrn unterm 18. d. M. an den Kaiser der Franzosen in der Kongreßfrage gerichtete Antwortschreiben[1] hierbei in Original und Abschrift mit dem ergebenen Ersuchen übersende, dasselbe in der Ihnen geeignet scheinenden Weise an seine Bestimmung gelangen zu lassen, habe ich zur Sache selbst noch Nachstehendes zu bemerken.

Die Einmütigkeit der vier Großmächte in Festhaltung der Rechtsbeständigkeit der Verträge von 1815 darf als Tatsache angenommen werden. Es hätte der Übereinstimmung in den Auffassungen der gesamten Kongreßfrage in der diesseits nach Paris gerichteten Antwort leicht ein noch weitergehender Ausdruck gegeben werden können, wenn wir zu der Aufrichtigkeit und der Dauer jener Übereinstimmung schon ein volleres Vertrauen hätten fassen können. Eine sehr feste Stellung haben jedoch unserer Ansicht nach die übrigen drei Mächte in dieser Beziehung noch nicht genommen: die festeste England; aber schon der uns von London aus nachträglich ausgedrückte Wunsch: es möge in dem geneigten Antwortschreiben nur der Punkt wegen Fortbestand der Verträge deutlich hervorgehoben, im übrigen aber jede Annäherung der Form an Identität vermieden werden, läßt auch bei England in seiner neuen Stellung zu Frankreich eine gewisse Besorglichkeit durchfühlen. Andererseits ist der Eindruck der Haltung Österreichs, die noch vor kurzem uns von dort angedrohte Eventualität einer völligen Erkältung gegen Preußen, ja einer Allianz mit Frankreich noch zu

[1] Siehe den Text des Antwortschreibens König Wilhelms I. in: Das Staatsarchiv, V, 523 f. Ebendort die Antworten der übrigen eingeladenen Souveräne bzw. des Bundesrats, an den gleichfalls eine Einladung ergangen war.

frisch, als daß wir uns nicht die Möglichkeit hätten offen halten müssen, jene Drohung des Wiener Hofes zu reziprozieren. In dieser Sachlage, und da wir Rußlands und Österreichs Antwort noch nicht kennen, haben Seine Majestät auf meinen Antrag sich für eine Erwiderung entschieden, deren Ton freundschaftlich ist, und deren Inhalt alle Wege offen hält.

So hohen Werth wir auch darauf legen, unsre Haltung schließlich nicht von der Englands zu trennen, u[nd] so wenig ich die Bedenken verkenne, welche die Verwirklichung des Kongreßgedankens bei der Richtung Frankreichs in der polnischen Frage für uns hat,[2] so muß ich doch der Auffassung Ew. pp. darin völlig beitreten, daß wir es England und Österreich überlassen müssen, den französischen Vorschlägen ihre gefährlichen Seiten zu nehmen oder zu beschränken, ohne unsererseits dabei in den Vordergrund oder auch nur in gleiche Linie mit den beiden letztgedachten Kabinetten zu treten.

Für den échange d'idées préparatoire, auf den in dem Schreiben verwiesen wird, und dessen Hauptorgan Ew. pp. eventuell sein würden, wollen Sie als Richtschnur zunächst meine Mitteilung über die an Baron Talleyrand erteilte, vorläufige Antwort und besonders den Grundsatz festhalten, daß wir den Kongreß nur dann beschicken, wenn dies mindestens von den übrigen vier Großmächten geschieht, und daß unsere Tätigkeit zur Beseitigung der dem Kongreß entgegenstehenden Schwierigkeiten nicht bis zur Identifizierung mit der Stellung Frankreichs gehn kann. Wir haben keine hinreichenden Bürgschaften für die Dauer der Besserung in unsern Beziehungen zu Frankreich, um diejenigen zu Rußland und England aufs Spiel setzen zu dürfen. Das Festhalten des Herrn Dr[ouyn] de Lh[uys] an seiner Auffassung der Februar-Convention, der wohlwollende Rückblick, den sein exposé auf die Östreichischen Reformbestrebungen wirft, u[nd] die Symptome, welche das Fortwirken antipreußischer Instruktionen in der Regirungspresse verrathen, empfehlen uns auch nach dieser Seite hin eine umsichtige Zurückhaltung.[3]

Baron Talleyrand hat mir am 18. d. M. ein Zirkular mitgeteilt, worin Frankreich als Vorlagen für den Kongreß vier Punkte hervorhebt, die Polnische, die Dänische, die Frage der Donaufürstentümer, Venetien-Rom. Es wird dabei bemerkt, daß der Kaiser Napoleon als Inhaber des jüngsten unter den Thronen der Großmächte anfänglich Anstand genommen habe, für eine solche Präzisierung die Initiative zu ergreifen. Erst Englands Anfragen haben ihn dazu veranlaßt. In einer reservierten Depesche, welche der französische Botschafter mir nur im engsten Vertrauen mitgeteilt hat, wird unter jenen vier Punkten der Hauptakzent auf Polen gelegt. Ich brauche nicht näher hervorzuheben, daß eine Verständigung über diesen Punkt zwischen uns und Frankreich höchst unwahrscheinlich bleibt; indessen wird die Lage Galiziens, wie sie sich aus der bisherigen Politik Oestreichs entwickelt hat, in Verbindung mit der gewandelten Stimmung Englands, wahrscheinlich jede Aussicht auf Herstellung der westmächtlichen Tripel-Allianz im Schoße eines Congresses fern halten, u[nd] bedenklichen Bestrebungen Frankreichs vielmehr die Solidarität der Interessen der Theilungs-Mächte entgegentreten.[4]

Jedenfalls kann ich Ew. pp. Ansicht nur beitreten, daß es unserem Interesse im ganzen entspricht, die Angelegenheit vorerst in der Schwebe zu erhalten.

---

[2] Der Eingang des Absatzes eigenhändiger Einschub Bismarcks.

[3] Der Schluß des Absatzes von „und daß unsere Thätigkeit zur Beseitigung" an eigenhändiger Einschub Bismarcks.

[4] Der Schluß des Absatzes und des Schlußsatzes von „indessen wird die Lage Galiziens" an eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

*160. Erlaß an den Botschafter in London Grafen von Bernstorff.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am 16. November hatte ein Patent des bisherigen Erbprinzen von Augustenburg erklärt, daß er kraft seines agnatischen Erbrechts, nachdem sein Vater zu seinen Gunsten verzichtet, als Herzog Friedrich VIII. die Regierung Schleswig-Holsteins antrete, den Deutschen Bund zum Schutze der legitimen Erbfolge aufrufe und gemäß dem Staatsgrundgesetze von 1848 die Verfassung Schleswig-Holsteins und die Rechte seines Volkes aufrecht zu halten gelobe. Am 18. erschien der Erbprinz in Berlin, wo er mit dem Könige Wilhelm I. und mit Bismarck Unterredungen hatte.

Berlin, den 19. November 1863.

Ew. pp. beehre ich mich ergebenst mitzuteilen, daß der Erbprinz von Augustenburg am 18. November morgens mir einen Besuch gemacht hat.

Ich habe meine Unterhaltung mit ihm darauf beschränkt, ihm zu sagen, daß ich ihm durchaus keinen Rat zu geben hätte; was er tue oder lasse, werde ganz auf seine eigene Verantwortlichkeit geschehn; daß Preußen durch seine Unterschrift an den Londoner Vertrag über die Erbfolge vom 8. Mai 1852 gebunden, sei ihm bekannt.

Ich habe hiervon dem Königlich Großbritannischen Botschafter Mitteilung gemacht;[1] habe dem letztern gegenüber aber hinzugefügt:

Niemand könne verkennen, daß die Voraussetzungen, unter welchen Preußen und Österreich sich zur Teilnahme an jenem Vertrage bewogen gefunden, von seiten Dänemarks nicht allein nicht erfüllt, sondern virtuell längst vollständig vernichtet und in ihr Gegenteil verkehrt worden seien. Für den Deutschen Bund existiere jener Vertrag nicht; er sei nicht einmal offiziell zu seiner Kenntnis gebracht. Schon seien am Bunde Proteste gegen die Thronfolge des Königs Christian IX. in Holstein eingelaufen; mehrere stehen zu erwarten. Auch wenn wir, gestützt auf den Vertrag von 1852, uns für die Anerkennung aussprächen, sei eine Majorität gegen Preußen sehr wohl möglich, ja bei der gegenwärtigen Lage der Dinge sogar wahrscheinlich. Wir würden unsre Abstimmung dem Londoner Vertrag entsprechend einrichten, hätten aber nicht das formelle Recht und dem vertragswidrigen Verhalten Dänemarks gegenüber nicht die materielle Unterlage, um der Majorität entgegenzutreten.[2] Überdies müßte ich darauf aufmerksam machen, daß die gegenwärtige Komplikation dem Kaiser Napoleon eine willkommene Handhabe bieten könne, um den Kongreß zustande zu bringen.

Auf die Bemerkung des Herrn Botschafters, daß der Kaiser die Frage, wenn der Kongreß sonst, wie es doch den Anschein habe, Schwierigkeiten finde, wohl ebenso gern als eine Handhabe für den Krieg benützen möchte, konnte ich nur erwidern, daß eine solche Voraussetzung eben nur die Gefahr um so dringender erscheinen lasse und einen Grund mehr darbiete, den Ernst der Situation ins Auge zu fassen und auch von anderer Seite alles zu tun, um eine Verständigung zu erleichtern.

Um so dringender sei es daher, daß der neue König, was ihm ja leichter falle als seinem Vorgänger, auf dem bisher von Dänemark betretenen Wege der Provokation Deutschlands einlenke. Die Sanction der neuen Verfassung Dänemarks würde ein offner u[nd] prinzipieller Bruch der Verabredungen von 1852 sein u[nd] das Ministerium Hall habe sich bereits mit dieser Verfassung identificirt.[3] Bei seiner Entlassung würde die Verständigung wenigstens ein bedeutendes Hindernis weniger finden.

[1] Vgl. den Bericht Sir A. Buchanans vom 19. November: Das Staatsarchiv, VI, 308 f.
[2] Der Satz eigenhändiger Einschub Bismarcks.
[3] Der Satz eigenhändige Korrektur Bismarcks.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, Ihre eigenen Äußerungen hiermit in Übereinstimmung zu halten.

*161. Runderlaß an die Missionen bei den Großmächten, in Kopenhagen, Stockholm und am Bundestag.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 20. November 1863.

Seine Majestät der König Christian IX. hat am 18. d. M. die von seinem Vorgänger dem Reichsrat vorgelegte und von letzterem in dritter Lesung angenommene gemeinsame Verfassung für das Königreich Dänemark und das Herzogtum Schleswig sanktioniert.

Dies ist ein Akt von großer Tragweite.

Der Deutsche Bund und insbesondere die beiden deutschen Mächte Preußen und Österreich haben im Laufe der letzten Jahre wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß das Verfahren der dänischen Regierung nicht im Einklang mit den Vereinbarungen von 1852 stehe; sie haben ihre Rechte in dieser Beziehung verwahren müssen.

Aber wenngleich die Tendenz der dänischen Schritte nicht zu verkennen war, so lag doch bisher kein feierlicher, von höchster Stelle sanktionierter Akt vor, welcher einen feierlichen Bruch jener Verträge konstatiert hätte.

Einen solchen Akt aber müssen die deutschen Mächte in der Königlichen Sanktionierung eines Gesetzes erkennen, welches das Königreich und das Herzogtum Schleswig unter einer gemeinsamen Verfassung vereinigt und damit der ausdrücklich übernommenen Verpflichtung widerspricht, weder eine Inkorporation Schleswigs, noch darauf abzielende Schritte vorzunehmen.

Es entsteht daher für uns die Frage, ob wir das ganze, aus den Transaktionen von 1852 hervorgegangene System der dänischen Monarchie noch als zu Recht beständig und als die Grundlage unserer Beziehungen zu dieser Monarchie ansehen können?

Die Entscheidung dieser Frage steht zunächst dem Deutschen Bunde zu. Wir wollen und dürfen der Entscheidung desselben nicht vorgreifen, aber wir halten es für Pflicht des Bundes, Protest einzulegen gegen alle und jede Folgerung, welche aus jenem Akt zum Nachteil der Ansprüche des Bundes gezogen werden könnte, und werden unser Verhalten und unsre Abstimmung am Bunde dementsprechend einrichten.

Ew. pp. sind ermächtigt, von diesem unserem Standpunkt dem dortigen Kabinett in der Ihnen geeignet scheinenden Weise Mitteilung zu machen.

*162. Telegramm an den Bundestagsgesandten in Frankfurt von Sydow.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 20. November 1863.

Ew. pp. wollen sich der Idee eines Protestes gegen die vom König von Dänemark vollzogene Sanktionierung des neuen Verfassungsgesetzes entschieden anschließen und dieselbe im Ausschuß befürworten.

*163. Telegramm an den Bundestagsgesandten in Frankfurt von Sydow.

[Eigenhändiges Konzept.]

Dem Wunsche Bismarcks, daß der Deutsche Bund alsbald Protest gegen die Sanktionierung der neuen Verfassung von Dänemark-Schleswig durch König Christian IX. einlegen möge, stand die Auffassung namentlich Bayerns entgegen, daß ein solcher Protest der Erbfolgefrage präjudizieren könne. Bismarck hielt indessen an der Einlegung des Protestes fest.

Berlin, den 20. November 1863.

E[ure] E[xzellenz] ersuche ich auf Befehl S[einer] M[ajestät] des Königs, den Antrag auf Protest wegen Schleswig bei Baron Kübeck von Neuem anzuregen, und wenn der Ausschuß nicht darauf eingeht, ihn Namens der Kön[iglichen] Reg[ierung] in der Bundes Versammlung einzubringen.

*164. Erlaß an den Botschafter in London Grafen von Bernstorff.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 20. November 1863.

Ew. pp. will ich nicht unterlassen, über eine weitere Unterredung Mitteilung zu machen, welche ich in betreff der deutsch-dänischen Differenz mit dem Königlich Großbritannischen Botschafter gehabt habe.[1]

Sir A. Buchanan hatte von neuem die Anfrage an mich gerichtet, ob die englische Mediation am Bunde angenommen werden würde, wenn seine Regierung sie anbiete? und ob der jetzige Moment nicht zu einer entschiedenen Einwirkung in Frankfurt a. M. opportun erscheine?

Ich habe ihm darauf erwidert, daß ich nur für dasjenige einstehen könne, was wir tun würden, aber keine Erklärung im voraus abgeben über das, was der Bund beschließen würde. Ich bäte ihn nicht zu vergessen, daß die ganze Angelegenheit Bundessache sei und deshalb eigentlich nur in Frankfurt a. M. hätte verhandelt werden sollen, und daß, wenn ich zu einer Verständigung hier in Berlin die Hand geboten hätte, dies nur durch die Rücksicht auf das besondere freundliche Verhältnis zu England hätte gerechtfertigt werden können.

Ich hätte geglaubt, daß vor acht oder vierzehn Tagen der Moment sehr opportun gewesen wäre, um eine friedliche Wendung herbeizuführen, wenn damals die Königlich Großbritannische Regierung ihre Vermittlung offen und amtlich angeboten hätte. Zu meinem Bedauern habe Lord Russell sich damals nicht dazu entschließen können; und nach allem, was inzwischen vorgefallen, könne ich nicht wissen, ob dieselbe Bereitwilligkeit, die ich damals hätte voraussetzen dürfen, in Frankfurt auch jetzt noch vorhanden sei. Solange durch die dänische Wortbrüchigkeit das Unrecht so entschieden auf jener Seite sei, könne eine Pression von Preußen unmöglich ausgeübt werden.

Diese Wortbrüchigkeit Dänemarks lähme aber auch, wie ich nicht umhin könne, hinzuzufügen, die Stellung, welche der Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852 uns für die jetzt eingetretene Eventualität in dem Wechsel der Thronfolge anwiese. Denn man halte uns nicht ohne Schein entgegen, daß die Voraussetzungen, unter welchen jener Vertrag ge-

[1] Vgl. den Bericht Sir A. Buchanans vom 21. November: Das Staatsarchiv, VI, 309 f.

schlossen, vollständig weggefallen seien, und daß die Wortbrüchigkeit Dänemarks uns berechtige, von demselben zurückzutreten. Ich selbst sei weit davon entfernt, dies als unsere Ansicht auszusprechen, ich könne mir aber nicht verhehlen, daß es für uns dadurch unmöglich gemacht werde, eine Einwirkung zu Gunsten der Anerkennung des Traktats durch den Bund auszuüben; wir hätten für andere keine überzeugenden Gründe beizubringen, welche sie bewegen könnten, sich uns anzuschließen.

Nun sei auch noch eben die Nachricht eingegangen, daß wider alles Erwarten der neue König unter dem Druck des Ministeriums und des Kopenhagener Volks übereilter Weise dem neuen gemeinsamen Verfassungsgesetz für Dänemark und Schleswig die Sanktion erteilt habe! Dadurch sei mit den Vereinbarungen von 1852, welche früher nur als nicht erfüllt bezeichnet werden konnten, offen gebrochen und dieselben aufgekündigt.

Sir A. Buchanan wiederholte auch nach diesen Anführungen bestimmt die Frage, ob Preußen in diesem Augenblicke für die englische Vermittlung stimmen würde, wenn sie angeboten werde.

Ich habe ihm darauf erwidert, diese Frage sei so wichtig, daß ich sie nicht beantworten könne, ohne die Befehle Seiner Majestät des Königs einzuholen.

Allerhöchstdemselben die Sache vorzulegen, habe ich nicht verfehlt.

Meinerseits habe ich Seiner Majestät nur raten können, daß Preußen für die Annahme der Mediation am Bunde stimmen und dies offen erklären möge, weil es dadurch vielleicht noch möglich sei, ernsteren Komplikationen, wie sie die in diesem Augenblicke vorliegenden widerstreitenden Ansprüche drohten, die Spitze abzubrechen; ich habe aber auch hinzufügen müssen, daß ich es weder für die Aufgabe Preußens, noch unter den gegebenen Umständen für möglich erachten könne, für die Annahme der englischen Mediation zu werben und einen direkten und drängenden Einfluß dafür auszuüben.

Seine Majestät der König haben diese meine Auffassung zu billigen geruht; und ich werde danach in der Lage sein, den Königlichen Bundestagsgesandten mit entsprechender Weisung zu versehen.[2]

*165. Erlaß an den Bundestagsgesandten in Frankfurt von Sydow.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 21. November 1863.

Bei der großen Bedeutung der gegenwärtig dem Bunde in Bezug auf die Holsteinsche Erbfolge vorliegenden Fragen ist es von Wichtigkeit, genau und zuverlässig festzustellen, in welchen Formen die Streitigkeiten in betreff der Erbfolge innerhalb deutscher Fürstenhäuser plädiert und endgültig festgestellt werden können und namentlich, welche Teilnahme der Bund als solcher dabei in Anspruch nimmt oder nehmen kann, ob ihm das Recht eines endscheidenden oder schiedsrichterlichen Ausspruchs zusteht, und in welchen Formen eventuell ein solcher Ausspruch erfolgen würde, ob durch eigene Prüfung und Beschlußfassung der Bundesversammlung oder durch Verweisung an eine richterliche oder auswärtige gelehrte Instanz.

Über diese Fragen enthalten die Grundakte der Bundesverfassung keine nähere Bestimmung. Es ist aber nicht unmöglich, daß dieselben schon irgendwie früher zur Sprache

[2] Die entsprechende Weisung an den Bundestagsgesandten erging durch Telegramm vom 21. November.

gekommen sind. Sie sind voraussichtlich auch im Jahre 1846 bei dem ersten Auftauchen der Frage über das doppelte Sukzessionsrecht in den verschiedenen Bestandteilen der dänischen Monarchie ventiliert worden; und auch früher haben sich noch verschiedene Anlässe dargeboten, bei welchen sie berührt worden sein können, Beispielsweise in Bezug des frühern Gotha'schen u[nd] des Braunschweigschen u[nd] Badischen Hauses.[1]

Ich ersuche Ew. pp. daher ergebenst, aus den Ihnen zu Gebote stehenden Akten zusammenzustellen, was sich über jene Fragen ermitteln läßt,[2] und mir das Ergebnis möglichst bald zukommen zu lassen.

*166. Telegramm an den Bundestagsgesandten in Frankfurt von Sydow.

[Eigenhändiges Konzept.]

Berlin, den 22. November 1863.

Ew. pp. wollen Sich morgen im Ausschuß, auf Grund Ihrer persönlichen Ansicht als Ausschuß-Mitglied dahin äußern:

Wir sind bereit, Dierking[1] auf Grund des Londoner Vertrags für Holstein mit der Maßgabe provisorisch zuzulassen, daß die 1851/52 mit Dänemark in London und vorher getroffenen Verabredungen einander solidarisch bedingen; keine Erfüllung durch Dänemark, kein Londoner Vertrag. Für Lauenburg scheint mir die Legitimation des Gesandten König Christians nicht anfechtbar u[nd] kein Gegenrecht vorhanden.

Der König hat diese meine Ansicht noch nicht gutgeheißen,[2] Ew. pp. können Sich daher nicht bindend äußern u[nd] wollen über Aufnahme, die Obiges findet, berichten.

*167. Erlaß an den Botschafter in London Grafen von Bernstorff.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 23. November 1863.

Der Königlich Großbritannische Botschafter hat mich am 21. d. M. besucht, um mit mir die wichtigen Fragen zu besprechen, welche jetzt dem Deutschen Bunde in Bezug auf Holstein und Schleswig vorliegen, und ich beeile mich, Ew. pp. von dem Inhalt unseres Gespräches in Kenntnis zu setzen.

Unsere Unterhaltung betraf zwei, wenn auch in naher Beziehung zueinander stehende, doch zunächst verschiedene Punkte, nämlich unsere Stellung zu dem Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852, nachdem die darin vorausgesehene Eventualität durch den Tod König Friedrichs VII. eingetreten, und sodann die Frage über die eingeleitete Exekution und das Verhältnis einer englischen Vermittlung zu derselben.

---

[1] Von „Beispielsweise“ ab eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[2] Am 22. November wurden von Professor Heffter und Professor Beseler Rechtsgutachten über die Sukzessionsfrage erbeten, die beide am 24. November eintrafen.

166. [1] Gemeint ist Dirckinck Freiherr von Holmfeld.
[2] Am 23. November fügte Bismarck dem obigen Telegramm nach, daß der König die Zulassung Dirckincks genehmigt habe.

Was den ersten Punkt betrifft, so habe ich Sir Andrew Buchanan gesagt, wir könnten diesen Vertrag nur im Zusammenhang mit dem ganzen politischen System betrachten, über welches Dänemark damals mit uns und dem Deutschen Bunde übereingekommen sei. Dänemark sei diesem System nicht treu geblieben. Bis zum 1. Januar 1864 aber könnte noch der Auffassung Raum gegeben werden, daß Dänemark seine in den Jahren 1851/52 übernommenen Verbindlichkeiten nur nicht erfüllt habe, ungeachtet der bereits erfolgten königlichen Sanktion für die neue Verfassung, welche von sehr vielen schon als der vollzogene Bruch der Verträge angesehen werde. Wir unsererseits hätten auch nach dieser Sanktion, solange ihr nicht weitere praktische Folge gegeben, den Bruch mit den Verträgen von 1851/52 nicht als vollendeten Akt ansehen und derselben vorerst nur mit einer Protestation entgegentreten wollen. Wenn aber durch wirkliche Einführung der neuen Verfassung am 1. Januar 1864 die tatsächliche Vollziehung des Bruches einträte, so würden auch wir dadurch von unseren, in dem Londoner Vertrag gegen Dänemark übernommenen Verpflichtungen entbunden.

Sir Andrew Buchanan machte zwar dagegen geltend, daß der Bruch des einen Vertrages von seiten Dänemarks uns nicht berechtige, von einem ganz andern Vertrag zurückzutreten; ich mußte ihm aber darauf erwidern, daß dies nur dann richtig wäre, wenn wir in dem Londoner Vertrage den übrigen Großmächten als anderer Partei gegenüber gestanden hätten. Der Vertrag sei aber nicht von den Großmächten untereinander, sondern mit Dänemark abgeschlossen und als ein Vertrag mit Dänemark behandelt worden. Dies beweise die ausdrückliche Ablehnung des Austausches der Ratifikationen unter den Mächten, der nur mit Dänemark allein erfolgte Austausch und die Formel unserer Ratifikation selbst, welche die Mächte einerseits und Dänemark andererseits als kontrahierende Parteien einander gegenüberstelle.

Der Botschafter stellte dies nicht in Abrede, glaubte aber doch, an der Verschiedenheit des Vertrags vom 8. Mai von den vorhergegangenen Vereinbarungen festhalten zu müssen. Der Vertrag selbst reserviere im Artikel III. nur die Rechte des Bundes in Bezug auf Holstein und Lauenburg, berühre aber Schleswig gar nicht; würde also der Bund in betreff von Holstein und Lauenburg vollkommen klaglos gestellt, so fehle Preußen und Österreich jede Berechtigung, sich von dem Londoner Vertrage loszusagen. Selbst wenn zugegeben werden müßte, daß die neue Verfassung eine Inkorporierung Schleswigs enthalte, so würde auch diese mit dem Londoner Vertrag in keinem Zusammenhang stehen, weil Schleswig in letzterem gar nicht erwähnt sei.

Ich machte dem Botschafter darauf bemerklich, daß der Londoner Vertrag, wenn auch Schleswig selbst nicht ausdrücklich darin erwähnt werde, doch nur der Abschluß einer Reihe von Verhandlungen zwischen Preußen, Österreich und dem Bunde einerseits und Dänemark andererseits sei, deren wesentlicher Gegenstand auch die Stellung Schleswigs gewesen, und daß die Nichtinkorporierung des Herzogtums Schleswig ein integrierender Teil des Systems sei, welches durch diese Verhandlungen festgestellt, und für welches schließlich die veränderte Erbfolge anerkannt werde. Der Vertrag sei daher nur im Zusammenhange mit diesen Verhandlungen aufzufassen, und die dänische Lossagung von jenem System schließe auch eine Änderung der auf dasselbe gegründeten Verpflichtungen in sich. Wenn England diese Verpflichtungen in Kraft erhalten wolle, so sei es seine Aufgabe, zu verhindern, daß die neue Verfassung in Wirksamkeit trete. Wir unsererseits hätten das Verlangen zu erkennen gegeben, auf der Basis der Gesamtverhandlungen von 1852 stehen zu bleiben; um uns dies aber gegenüber der provozierenden Haltung Dänemarks und der

täglich wachsenden Erregung in ganz Deutschland unter dem Volk und unter den Regierungen selbst zu ermöglichen, sei es notwendig, daß auch Dänemark seinerseits sich eben an jene Gesamtheit der Verhandlungen binde, und von dem bisher betretenen Wege entschieden und unzweideutig einlenke.

Die Unterhaltung wandte sich dann zu den weiteren am Bunde vorliegenden Fragen über die Exekution und über eine eventuelle Vermittlung Englands.

In ersterer Beziehung konnte ich dem Königlich Großbritannischen Botschafter keine andere Aussicht eröffnen, als daß wir mit dem Bunde, gestützt auf die Verabredungen von 1851/2, auf der Exekution ihrem alten bundesrechtlichen Fundament nach beharrten, indem wir bisher den König Christian IX. als den Erben alles Rechts und alles Unrechts seines Vorgängers ansähen.

Sir Andrew Buchanan bemerkte, daß, wenn jetzt die Bundesversammlung oder auch nur ein großer Teil derselben die Augustenburgischen Ansprüche aufnehme, dies auch auf den Charakter und die Tragweite der Exekution einen Einfluß ausüben und sie als eine Maßregel zu Gunsten dieser Ansprüche erscheinen lassen werde; in den Augen des Königs Christian IX. werde sie dann nur den Zweck haben, ihn vorerst aus seinem Herzogtum Holstein zu vertreiben; das sei aber unzweifelhaft der Krieg.

Meine Antwort ging dahin, daß eine Exekution innerhalb der Grenzen des Bundesrechts und des Bundesgebietes niemals einen berechtigten Grund zum Kriege abgeben könne; wolle Dänemark dennoch unberechtigter Weise Krieg daraus machen, so müßten wir es uns eben gefallen lassen und könnten nichts weiter dazu tun, als unsere Maßregeln dagegen zu treffen.

Auf die Frage des Botschafters: ob wir nach wie vor bereit wären, die englische Mediation anzunehmen, konnte ich nur erwidern, die Annahme hänge vom Bunde ab; wir wären nach wie vor bereit, am Bunde für die Annahme zu stimmen. Ich fügte hinzu, daß, selbst wenn die Exekution vorher eintreten müßte, die Mediation auch während der Dauer der Exekution immer noch anwendbar bleibe; ja, daß auch nach Besetzung des Landes die Vermittlung immer noch eintreten und von wesentlichem Nutzen für die internationalen Verhältnisse werden könnte. Der Königliche Bundestagsgesandte sei daher in diesem Sinne instruiert und bereits ermächtigt worden, dem Königlich Großbritannischen Gesandten Sir A. Malet unsere Bereitwilligkeit zu erklären, für die Annahme der Mediation zu stimmen. — Ich müßte ihm, dem Botschafter, aber bemerklich machen, daß noch vor vierzehn Tagen ein offnes und bestimmtes Anerbieten der Vermittlung für den internationalen Teil der Frage voraussichtlich die Folge gehabt haben würde, die Exekution zu suspendieren; jetzt könne ich diese Erwartung nicht mehr mit derselben Sicherheit hegen.

Dies ist der wesentliche Inhalt unserer Unterredung; und ich kann Ew. pp. nur ergebenst ersuchen, Ihre eigenen Äußerungen über die vorliegenden Fragen in Übereinstimmung damit zu halten.

Vertraulich habe ich Sir A. Buchanan noch darauf aufmerksam gemacht, wie, wenn man es dahin treiben wollte, daß der Bund in dieser Angelegenheit des Londoner Traktats in offnen Zwiespalt mit Österreich und Preußen käme, die Folge davon sein könnte, daß der Bund selbst in seinem Bestande gefährdet werde, jedenfalls seine Bedeutung in dem politischen System Europas verliere, und ich habe daran die Frage geknüpft, ob eine solche Eventualität in den Wünschen Englands liegen und ihm gerade unter den gegenwärtigen Umständen angenehm sein könne?

Der Herr Botschafter ist mir darauf die Antwort schuldig geblieben.

*168. Aufzeichnung.

[Eigenhändige Reinschrift.]

Bei den Verhandlungen des Bundestags vertrat Bayerns Gesandter Freiherr von der Pfordten, von zahlreichen Stimmen gestützt, hartnäckig den Standpunkt, daß weder von Anerkennung des dänischen Gesandten am Bunde, noch von einem Protest gegen die sanktionierte dänisch-schleswigsche Verfassung, noch von der Bundesexekution, durch die man den dänischen König als rechtmäßigen Herzog von Holstein anerkennen würde, die Rede sein könne; vielmehr müsse der Bund einfach die militärische Okkupation Holsteins verfügen, darauf den rechtmäßigen Herzog, als den man den Augustenburger ansah, in aller Form feststellen und anerkennen und diesem dann, wenn nötig, mit Gewalt den Besitz von Schleswig verschaffen. Demgegenüber hielt Bismarck es für nötig, sich mit Österreich über ein gemeinsames Vorgehen, nötigenfalls ohne Rücksicht auf die Stimmung am Bundestage, zu verständigen. Am 24. November einigte er sich zunächst mit dem österreichischen Gesandten Grafen Karolyi.

24. Nov[ember] 18[63]

Verabredung mit Gr[a]f Karolyi, ab[end]s von Gr[af] K[arolyi] nach Wien telegraphiert.

1. Exekution so schleunig als die Bundesgesetze es erlauben.

2. Aussetzung der B[undes]tags-Sitzung am 26. u[nd] Nicht-Vollziehung des Ausschußberichtes (über Zulassung des Gesandten für Holstein) durch Preußen u[nd] Oestreich, so lange wir nicht zwischen Wien u[nd] Berlin darüber einig sind.

3. Zulassung Dirkink's für Lauenburg unbestreitbar, ob stimmberechtigt, wird sich bei der Verhandlung finden.

*169. Telegramm an den Bundestagsgesandten in Frankfurt von Sydow.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 25. November 1863.

Frage wegen Zulassung des Gesandten darf nicht durch Pfordtens Drängen übereilt werden; ich habe mit Gr[a]f Karolyi verabredet, daß Preußen u[nd] Oestreich den Ausschuß-Vortrag nicht vollzieht, so lange wir nicht zwischen Wien u[nd] Berlin über gemeinsame Stellung zu demselben einig sind, u[nd] daß die Bundestagssitzung daher am Donnerstag nicht stattfinde. Verständigen Sie sich darüber mit Kübeck u[nd][1] melden Sie, ob und wann er Instruktion hat.

*170. Telegramm an den Bundestagsgesandten in Frankfurt von Sydow.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am 23. November waren in Frankfurt a. M. die militärischen Vertreter der mit der Bundesexekution in Holstein beauftragten Bundesstaaten: Österreich, Preußen, Sachsen und Hannover zu einer Besprechung der für die Ausführung der Exekution erforderlichen Maßregeln zusammengetreten. Als preußischer Vertreter fungierte der Chef des Generalstabes Generalleutnant von Moltke. Wie aus einem Berichte desselben vom 23. November hervorging, waren Sachsen und Hannover, die in erster Linie mit der Exekution vorangehen sollten, dahin übereingekommen, daß statt 3000 Mann sächsischer Truppen gleich deren 6000 in Holstein einrücken sollten, während 6000 Hannoveraner auf hannoverschem Gebiete nahe der Elbe als

169. [1] Von „ich habe mit Gr[af] Karolyi verabredet" an eigenhändige Korrektur Bismarcks.

erste Reserve aufgestellt werden sollten. Nun erklärte aber der hannoversche Kommissar, daß die hannoversche Reserve die untere Elbe nicht überschreiten werde, ehe nicht österreichische und preußische Abteilungen dort versammelt seien, was praktisch auf eine wesentliche Verzögerung in der Durchführung der Exekution hinauslaufen mußte.

Berlin, den 25. November 1863.

Österreich wünscht Beschleunigung der Exekution; wir sind einverstanden, soweit die Bundesgesetze es erlauben;[1] vorgängige Sicherstellung der Kosten aus Bundesmitteln bleibt erforderlich.[2] Verständigen Sie sich mit Kübeck, wie das zu erreichen. Teilen Sie General Moltke mit, Seine Majestät der König sei mit seinem Bericht einverstanden; voreilige Beteiligung der Großmächte bleibt zu vermeiden; über Hannovers Weigerung wird eventuell der Bund beschließen müssen.

*171. Erlaß an den Bundestagsgesandten in Frankfurt von Sydow.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am 8. November hatte der Bundestagsgesandte von Sydow den Entwurf des Vortrags übersandt, den der Berichterstatter des holsteinschen Ausschusses Freiherr von der Pfordten in der Schleswig-Holsteinschen Angelegenheit zu erstatten beabsichtigte. Er lief darauf hinaus, daß die Bundesversammlung nunmehr auf Grund des Artikels 5 der Exekutionsordnung den wirklichen Eintritt des Exekutionsverfahrens beschließen möge. Die dänische Erklärung vom 14. November (vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 156) veranlaßte Freiherrn von der Pfordten, zu seinem Vortragsentwurf noch einen Zusatz hinzuzufügen, den von Sydow am 18. November nach Berlin sandte. Auch dieser war inzwischen durch die Ereignisse, insonderheit die Unterzeichnung der neuen dänisch-schleswigschen Verfassung durch König Christian IX., überholt.

Berlin, den 25. November 1863.

Ew. pp. habe ich bereits durch mein heutiges Telegramm[1] auf besondern Befehl S[eine]r M[ajestät] des Königs[2] mein Einverständnis mit dem von dem Kaiserlich Österreichischen Kabinett ausgedrückten Wunsch auf Beschleunigung der Exekution ausgesprochen, soweit solche nach den Bundesgesetzen irgend möglich ist.

Ew. pp. wollen sich darüber gefälligst mit dem Freiherrn von Kübeck verständigen. Wenn ein schleuniger Beschluß der Bundes-Versammlung nicht zu ermöglichen ist,[3] so wird es darauf ankommen, eine rasche Erstattung des Ausschußberichts zu bewirken.

Die von Ew. pp. mit dem gefälligen Bericht Nr. 448 vom 8. d. M. eingereichten Entwürfe zu den Ausschußvorträgen sind, auch mit dem auf die dänische Erklärung vom 14. d. M. bezüglichen Zusatz, welchen Ew. pp. mit dem Bericht Nr. 477 vom 18. d. M. eingesandt, im gegenwärtigen Augenblick wohl nicht mehr als angemessen zu erachten, und es kann nur die Frage sein, ob nicht in einem kurzen Vortrage ohne weitläufige Motivierung das Ungenügende aller bisher aus Kopenhagen eingegangenen Erklärungen konstatiert und mit Hinweisung auf die Gefahr der Situation die schleunige Ausführung der Exekution beantragt werden könne.

---

170. [1] Die Worte von „einverstanden" an eigenhändige Korrektur Bismarcks, anstatt der Fassung Abekens: „nicht dagegen, nur ohne Verletzung bundesrechtlicher Form."
[2] Vom Semikolon ab eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

171. [1] Siehe Nr. 170.
[2] Die Worte: „auf besondern Befehl Sr. M. des Königs" eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[3] Der Nebensatz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

Was die Modalitäten der Exekution betrifft, so ist es zunächst erforderlich, daß in dem Vortrag auf die Sicherung der erforderlichen Geldmittel Bedacht genommen werde; Ew. pp. wollen sich mit B[ar]on K[übeck] über sofortige Einbringung eines Antrages auf schleunige Umlegung von vorläufig zehn Million[en] Thaler zu verständigen suchen.[4]

In betreff der militärischen Modalitäten ist auch jetzt alles zu vermeiden, was der Maßregel einen über die bundesrechtliche Grenze hinausgehenden und internationalen Charakter verleihen könnte. Eine unmittelbare Beteiligung der Großmächte, wie sie von Hannover gefordert wird, können wir daher noch[5] nicht zugeben; über die für diesen Fall in Aussicht gestellte Weigerung Hannovers wird der Bund zu befinden haben, da sie einer Ablehnung einer ausdrücklich vom Bunde an ein Bundesglied gestellten Anforderung gleichkommen würde. Wir sind bereit, das sächsische Anerbieten der alleinigen Leistung der Execution anzunehmen, damit die Ausführung nicht verzögert werde.[6]

Daß die Aufforderung an Dänemark von allen vier Mächten ausgehe, wird, wenn Österreich sich bestimmt dafür erklärt, wie Ew. pp. Bericht Nr. 468 vom 14. d. M. es erwarten läßt, auch unsererseits kein Bedenken finden; ebensowenig die nach der Bundesexekutionsordnung mit Rücksicht auf Gefahr im Verzuge zulässige Überspringung der dreiwöchentlichen Frist.

Ew. pp. werden hiernach in der Lage sein, mit dem Freiherrn von Kübeck das Erforderliche für die Behandlung in den Ausschüssen und im Bunde zu verabreden.

*172. Erlaß an den Bundestagsgesandten in Frankfurt von Sydow.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 29. November 1863.

Indem ich Ew. pp. anliegend ein Schreiben an den Königlichen Generalleutnant von Moltke[1] zur gefälligen schleunigen Beförderung übersende, ersuche ich Sie ergebenst, sich mit demselben über das Weitere zu verständigen. Es kommt uns nämlich darauf an, daß über die Stärke der von uns und Österreich zu stellenden Reserven eine nähere bundesmäßige Bestimmung getroffen werde, da hiervon die Ausdehnung der von uns schleunigst einzuleitenden Anordnungen abhängt. Ew. pp. wollen sich gefälligst wegen Herbeiführung eines solchen Bundesbeschlusses auch mit dem Freiherrn von Kübeck verständigen.

Ich setze voraus, daß Ew. pp. die in meinem Erlaß vom 25. d. M. Nr. 465[2] ausgesprochene Bereitwilligkeit, das Königlich Sächsische Anerbieten der alleinigen Leistung der Exekution anzunehmen, dem General von Moltke bereits mitgeteilt haben werden und ihn überhaupt von allen auf die militärische Frage bezüglichen Punkten und allem, was irgendwie damit zusammenhängt, in fortwährender und genauer Kenntnis erhalten.

---

[4] Der letzte Teil des Absatzes von „Ew. pp." an eigenhändige Korrektur Bismarcks.
[5] Das „noch" eigenhändige Korrektur Bismarcks für „auch jetzt" Abekens.
[6] Der Satz eigenhändiger Einschub Bismarcks.

172. [1] Siehe das folgende Schriftstück.
[2] Siehe Nr. 171.

Die Umlage von 3 Mill[ionen] Th[aler] erscheint für den ersten Angriff unzulänglich. Die Pferde-Ankäufe für Artillerie, Train, Cavallerie u[nd] Stäbe, welche wir zur Mobilisirung einer Reserve von 2 Divisionen zu bewirken haben, würden diese Summe allein fast absorbiren, und wir legen Werth darauf, daß Oestreich seine marschbereiten Reserven nicht schwächer aufstelle als wir. Dazu würden für den Kriegsfall, wie er vorauszusehn ist, wenn die Dänen Widerstand leisten, die nothwendigen Vorkehrungen für die Küstenvertheidigung kommen.[3]

*173. Schreiben an den Chef des Generalstabes Generalleutnant von Moltke, z. Zt. in Frankfurt.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 29. November 1863.

Seine Majestät der König hat mir die beiden Immediatberichte Ew. pp. vom 25. und 28. d. M. mitzuteilen geruht, und ich habe Ew. pp. bereits telegraphisch mitgeteilt, daß Allerhöchstderselbe genehmigt hat, daß entsprechend dem Anerbieten der Kaiserlich Österreichischen Regierung auch 5000 Mann preußische Truppen als Reserve an die Lauenburgische Grenze vorgeschoben werden. Thut Oestreich ebensoviel, und stellt Hannover 6000 Mann Reserve, so werden 16 000 Mann hinter der activen sächsischen Truppe von 6000 stehn. Für den Fall aber, daß die letztre auf ernstlichen Widerstand der Dänen stieße, reichen diese Vorrichtungen nicht aus, sondern es wird auf die nach dem Beschluß vom 1. Oct[ober] von Preußen u[nd] Oestreich bereit zu haltenden „überlegenen“ Reserven zurückgegriffen werden müssen. Es ist daher dringlich, daß über die Stärke der letztern beiden Mächten bestimmtere Aufforderungen zugehn, damit wir übersehn können,[1] in welchem Maße wir die erforderlichen Anordnungen, welche namentlich in Bezug auf die Pferdekäufe bereits eingeleitet worden sind, auszuführen haben. Ew. pp. ersuche ich ergebenst, sich wegen Herbeiführung einer Entscheidung darüber gefälligst mit dem Königlichen Bundestagsgesandten zu verständigen. Letzterer wird Ew. pp. inzwischen auch die, ihm bereits durch meinen Erlaß vom 25. d. M. ausgesprochene Erklärung mitgeteilt haben, daß wir bereit sind, das sächsische Anerbieten der alleinigen Leistung der Exekution anzunehmen, damit die Ausführung nicht weiter verzögert werde. Der Königliche Gesandte in Hannover hat mir angezeigt, daß die Königlich Hannöversche Regierung willig sei, statt 3000 Mann 6000 Mann als Reserve zu stellen und dieselben etwa bis zum 18. Dezember an der Elbe aufzustellen.

Über die resp. Stärke und das Vorgehen und die Stellung der sächsischen und hannöverschen Truppen werden Ihre Beratungen mit den übrigen Militärbevollmächtigten das Nähere feststellen müssen.

Für den Bundesbeschluß kommt es uns zunächst nur auf die eingangs erwähnte Bestimmung über die Stärke der von uns zu stellenden Truppen an.

---

[3] Der letzte Absatz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

173. [1] Von „Thut Oestreich ebensoviel“ an eigenhändige Einfügung Bismarcks.

*174. Runderlaß an die Missionen bei den deutschen Höfen.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am 28. November hatte die Majorität des Bundestagsausschusses den Antrag gestellt, die Führung der holstein-lauenburgischen Stimme in der Bundesversammlung bis auf weiteres zu suspendieren und davon sowohl dem bisherigen dänischen Gesandten wie dem badischen Gesandten als Bevollmächtigtem des Prinzen von Augustenburg Mitteilung zu machen. Österreich und Preußen widersprachen dem Antrage und gaben folgende Erklärung ab: „Die Stellung der Kaiserlich Österreichischen und der Königlich Preußischen Regierung ist durch den Vertrag bedingt, welchen beide in Gemeinschaft mit Frankreich, Großbritannien, Rußland und Schweden am 8. Mai 1852 in London mit der Krone Dänemark abgeschlossen haben, nachdem die Vorbedingungen desselben durch Verhandlungen mit Dänemark im Laufe der Jahre 1851/52 festgestellt waren. Beide allerhöchste Regierungen fassen die Gesamtheit dieser Verabredungen als ein untrennbares Ganzes auf, welches durch den Londoner Vertrag seinen Abschluß erhalten hat. Nachdem der Fall, welchen dieser Vertrag im Auge hatte, nunmehr eingetreten ist, sind beide allerhöchste Regierungen zur Ausführung des Vertrags bereit, wenn die Krone Dänemarks ihrerseits die vorgängigen Verabredungen ausführt, deren Verwirklichung eine Voraussetzung der Unterzeichnung des Londoner Vertrags durch Österreich und Preußen bildete. Die Sukzession in Lauenburg steht dem König Christian IX. nach Ansicht beider allerhöchsten Regierungen auch dann zu, wenn der Londoner Vertrag hinfällig wird, nachdem der nächstberechtigte Erbe weiland König Friedrichs VII., der Prinz Friedrich von Hessen, seine Rechte auf König Christian IX. übertragen hat. Die Zulassung des vom Könige von Dänemark für Lauenburg ernannten Gesandten in dem Maße, wie die Vertreter der einzelnen Bestandteile stimmberechtigter Kurien zur Teilnahme an den Sitzungen berechtigt sind, erscheint daher nicht anfechtbar. Für Einräumung des auf der Gesamtkurie Holstein und Lauenburg ruhenden Stimmrechtes aber vermögen beide allerhöchste Regierungen nur dann zu votieren, wenn der König Christian IX. diejenigen Zusagen erfüllt, im Vertrauen auf welche beide Mächte den Londoner Vertrag, welcher ihnen gegenüber den Sukzessionstitel des Königs in Holstein bildet, angenommen haben.“

Berlin, den 29. November 1863.

Ew. pp. übersende ich anliegend den authentischen Wortlaut des in der Bundestagssitzung vom 28. d. M. über die Zulassung des bisherigen Königlich Dänischen Herzoglich Holstein-Lauenburgischen Gesandten von Preußen in Gemeinschaft mit Österreich abgegebenen Votums.

Sie werden daraus den Standpunkt ersehen, welchen die Königliche Regierung zu der gegenwärtig dem Bunde vorliegenden Frage einnimmt.

Wir sind unsererseits bereit, an den Vereinbarungen von 1852, die wir als ein wechselseitige Verpflichtungen enthaltendes Ganzes auffassen, festzuhalten; wir sehen aber die Geltung dieser Vereinbarungen als durch die Erfüllung der von Dänemark übernommenen Verbindlichkeiten bedingt an.

Hiernach wird sich unser ferneres Verhalten regeln.

Die große Aufregung, welche die Sache in Deutschland hervorgerufen hat, ist, wenn auch zum Teil künstlich gesteigert, doch durch die Umstände erklärlich. Ebenso begreifen wir, daß eine Anzahl deutscher Regierungen die Angelegenheit von dem Standpunkt der sich so laut kundgebenden Hoffnungen und Wünsche auffaßt.

Wir müssen aber unsererseits wünschen, daß die deutschen Regierungen den großen Ernst der politischen Lage gerade in diesem Augenblick ebenfalls ins Auge fassen mögen.

Ob der von dem Kaiser der Franzosen vorgeschlagene Kongreß ein für Deutschland annehmbares Mittel zu einer befriedigenden Lösung der so lange schwebenden Frage darbieten würde, müssen wir dahingestellt sein lassen. Die Ablehnung des Kongresses von seiten Englands bietet aber jedenfalls keine Erleichterung der Situation in Bezug auf diese Frage.

Der Königlich Großbritannische Gesandte in Frankfurt hat bereits dem Kaiserlich Österreichischen Präsidialgesandten namens seiner Regierung die Mitteilung gemacht,

daß England an dem Londoner Vertrage vom 8. Mai 1852 festhalte und auch die übrigen Unterzeichner des Vertrages an denselben gebunden erachte. Auch die Äußerungen des hiesigen englischen Botschafters deuten darauf hin, daß, auch wenn im Fall des Nichtzustandekommens des Kongresses die Dänische Frage von irgendeiner Seite her als Anlaß zum Kriege benützt werden sollte, England sich dabei gegen Deutschland stellen würde und unter dem Einfluß der für Dänemark günstigen öffentlichen Meinung, sein Festhalten an dem Vertrage von 1852 auch bis zu einer aktiven Teilnahme an der Durchführung desselben steigern könnte. Die Äußerungen des englischen Gesandten in Kopenhagen stimmen hiermit überein und sind noch schärfer. Wenn ich diese vorläufigen Auslassungen auch keineswegs als entscheidend anzusehn habe, so machen sie doch jedenfalls eine besonnene und vorsichtige Haltung zur Pflicht.

Die Berechtigung des Bundes zur Ausführung der Exekution in Holstein auf der Basis vom 1. Oktober und vom rein föderalen Standpunkt aus ist dagegen bisher von keiner auswärtigen Regierung in Frage gestellt.

Ich muß daher von neuem den dringenden Wunsch aussprechen, daß die deutschen Regierungen sich unverweilt und entschieden für die einfache Durchführung der einmal beschlossenen Exekutionsmaßregeln am Bunde erklären, ohne die Sukzessionsfrage hineinzuziehen, welcher dadurch nicht präjudiziert wird. Das unbeirrte Vorgehen in dieser Richtung, ohne durch theoretische Streitigkeiten über die Basis desselben Zeit zu verlieren,[1] ist am besten geeignet, alle Rechte und Interessen des Deutschen Bundes sicherzustellen.

Ew. pp. wollen sich gefälligst in diesem Sinne, jedoch ohne Mitteilung dieser zu Ihrer Orientierung bestimmten Depesche, gegen die dortige Regierung äußern.

*175. Erlaß an den Bundestagsgesandten in Frankfurt von Sydow.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am 27. November hatte der Bundestagsgesandte von Sydow einen neuen abgekürzten Entwurf des von Freiherrn von der Pfordten beabsichtigten Vortrags (vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 171) eingereicht, der die durch die Thronbesteigung König Christians IX. veränderte Situation berücksichtigte.

Berlin, den 29. November 1863.

Der Entwurf zu einem Ausschußvortrage in betreff der Exekution, welchen Ew. pp. mir mit dem gefälligen Berichte Nr. 522 eingereicht haben, ist auch in seiner jetzigen kürzeren Fassung der Sachlage und dem Zweck nicht entsprechend, und nicht geeignet, die Schwierigkeiten zu beseitigen, welche in der verschiedenen Auffassung der einzelnen deutschen Regierungen liegen. Diese letztere Absicht zu erreichen und die Exekution, deren Ausführung vor allen Dingen nötig erscheint, nicht an der formellen Frage der Motivierung scheitern zu lassen, erscheint vielmehr nur ein ganz kurzer Antrag auf schleunige Ausführung der bereits beschlossenen Maßregeln, *ohne alle Motivierung* oder höchstens mit Hinweisung auf die Sachlage im allgemeinen, welche nicht näher zu erörtern ist, und nur mit ganz kurzer Erwähnung, „daß die dänischen Erklärungen vollkommen ungenügend und daß Gefahr im Verzug sei", am besten geeignet. Angeführt kann werden, daß die Ausführung der Exekution der bestrittenen Frage über die Anerkennung nicht präjudi-

[1] Der Nebensatz eigenhändige Einfügung Bismarcks.

ziere; wenn solche Vorbehalte nicht etwa den einzelnen Regierungen selbst bei der Abstimmung überlassen bleiben können. Der Antrag selbst wird jedenfalls nur auf die Exekution gerichtet werden dürfen.

Dem Hineinziehen der Sukzessionsfrage in die Motivierung im Ausschußbericht wollen Ew. pp. entschieden entgegentreten und sich darüber mit dem Freiherrn von Kübeck verständigen. Wenn unsere eigenen Truppen an der Exekution als Reserve und eventuell aktiv teilnehmen sollen, können wir dieselbe nicht auf Gründe basieren, welche unserer europäischen Stellung, solange wir nicht von dem Londoner Vertrage zurückgetreten sind, widersprechen würden.

Das Wichtige ist in diesem Augenblick nur die Ausführung der Exekution auf einer von den auswärtigen Mächten nicht zu bestreitenden Basis. Sind die deutschen Truppen einmal im Lande, so wird sich alles weitere finden, und die Situation kann sich in kurzem ändern. Um so weniger aber darf das Terrain im voraus durch Beschlüsse gefährdet werden, welche sämtlichen Unterzeichnern des Londoner Vertrages eine angreifbare Seite darbieten.

*176. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Kanzleikonzept.]

Berlin, den 30. November 1863.

Ew. pp. übersende ich in der Anlage Abschrift der neuesten an Herrn von Sydow in der Dänischen Frage ergangenen Instruktion.[1]

Ich habe den Inhalt derselben heute mit dem Grafen Karolyi besprochen, welcher mir das volle Einverständnis der Kaiserlichen Regierung mit derselben zu erkennen gab. Wir dürfen also darauf rechnen, daß Baron Kübeck in gleichem Sinne instruiert ist.

Zugleich habe ich mit dem Kaiserlichen Gesandten die Notwendigkeit besprochen, den einzelnen Bundesregierungen durch gemeinschaftliche oder doch analoge Eröffnungen beider Mächte den Ernst der Lage und die Verantwortlichkeit für die Folgen ihrer Entschlüsse klar zu machen. Es kann nicht von uns verlangt werden, daß wir unter dem Namen irgendwelcher Okkupation oder Intervention mit den Waffen in der Hand gegen den Londoner Vertrag auftreten, solange wir dessen Gültigkeit anerkennen. Wir können daher die Exekution, die wir im Interesse der Sicherheit Deutschlands für notwendig erachten, nur nach Maßgabe unserer in dem Erlaß Nr. 479 nach Frankfurt[2] ausgesprochenen Ansichten zulassen. Wir sind entschlossen, uns nicht durch unsere Bundesgenossen in einen Krieg hineinziehen zu lassen, dessen Dimensionen unberechenbar sind, und dessen Folgen und Gefahren vorzugsweise auf die beiden Großmächte zurückfallen würden. Unsere Bundesgenossen können überzeugt sein, daß Preußen und Österreich in allen Fragen, über welche sie einig sind, die Interessen Deutschlands mit dem Nachdruck wahren werden, welcher nach der Gesamtlage Europas anwendbar ist. Wenn der Bund selbst seine Stellung in Europa wahren will, so darf er sie in europäischen Fragen nicht aus dem juristischen, sondern aus dem politischen Gesichtspunkte auffassen. Schon der Vorgang, daß die beiden Großmächte in einer Frage, über welche sie einig und bekanntermaßen durch euro-

[1] Siehe Nr. 175.
[2] Identisch mit Nr. 175.

päische Verträge gebunden waren, in Frankfurt überstimmt wurden, wird dem Ansehen der Bundesmacht im Auslande nachteilig sein. Noch bedenklicher aber wäre es, wenn der Bund den Eindruck macht, Europa statt der Bürgschaften des Friedens und der Ordnung, welche man von ihm erwartet, Gefahren und Elemente der Uneinigkeit zu schaffen.

Ew. pp. wollen Ihre Sprache gegen Graf Rechberg nach dieser vertraulichen Mitteilung regeln.

*177. Runderlaß an die Missionen bei den Großmächten.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 2. Dezember 1863.

Der Königlich Großbritannische Botschafter am hiesigen Hofe hatte mir schon am 27. v. M. mitgeteilt, daß der Fürst Gortschakow vorschlage, diejenigen Mächte, welche den Vertrag mit Dänemark vom 8. Mai 1852 unterzeichnet hätten, sollten besondere Gesandte nach Kopenhagen schicken, um den König Christian IX. zu seiner Thronbesteigung zu beglückwünschen, zugleich aber in besonderem Auftrag ihrer Regierungen ihm dringend vorzustellen, wie die Mächte zwar an ihren durch den Londoner Vertrag übernommenen Verpflichtungen festhielten, den König aber darauf aufmerksam machen müßten, daß Dänemark seinerseits die vorher Deutschland gegenüber in Bezug auf Schleswig übernommenen Verpflichtungen, welche Preußen und Österreich als einen Teil des gesamten Arrangements ansehen könnten, nicht erfüllt habe. Der Botschafter fügte hinzu, daß die Königlich Großbritannische Regierung diesem Vorschlag zustimme und von einer solchen gemeinsamen Aktion der Großmächte (zu welcher übrigens Fürst Gortschakow auch Schweden als Mitunterzeichner des Vertrags herbeizuziehen denkt) einen heilsamen Einfluß hoffe, um das dänische Gouvernement zu solchen Schritten zu bewegen, welche die Mächte zur Erhaltung der Integrität der dänischen Monarchie in Stand setzen würden.[1]

Derselbe Gedanke des Fürsten Gortschakow wurde mir auch vom Königlichen Gesandten in St. Petersburg berichtet, und auch der Kaiserlich Russische Gesandte am hiesigen Hofe hat mir denselben mündlich ausgesprochen und befürwortet.

Ich konnte darauf nur erwidern, daß uns dieser Vorschlag im Prinzip zweckmäßig erscheine, daß wir aber, ehe wir uns näher darüber aussprächen, eine schriftliche Mitteilung und ein bestimmteres Programm für die auf Dänemark zu übende Einwirkung erwarten müßten; der Erfolg werde davon abhängen, ob Dänemark sich zu einer wirklichen und tatsächlichen Änderung des Systems entschließe; neue Versprechungen und Verheißungen, wie deren schon so viele gegeben worden, könnten den beabsichtigten Zweck nicht erreichen.

Seitdem hat mir auch Graf Bernstorff aus London telegraphisch gemeldet, daß das englische Kabinett den Vorschlag des Fürsten Gortschakow im Prinzip billige, daß Lord Russell aber zweifelhaft sei, ob es für Preußen und Österreich passend erscheinen könne, unter den gegenwärtigen Umständen an einer solchen Demarche sich zu beteiligen.

Seine Majestät der König unser allergnädigster Herr haben sich hiermit völlig einverstanden erklärt, und setzen wir voraus, daß die drei übrigen Mächte bei den Besprechungen in Kopenhagen den beiden deutschen Großmächten den Eintritt offen halten werden.

---

[1] Vgl. dazu den Bericht Sir A. Buchanans vom 28. November: Das Staatsarchiv, VI, 346 f.

Über die Aufnahme, welche der ohne Zweifel auch nach Paris mitgeteilte Vorschlag des Fürsten Gortschakow dort gefunden hat, liegt mir noch keine Äußerung vor.

Ew. pp. wollen sich gefälligst in diesem Sinne aussprechen und dabei zugleich hervorheben, daß ein derartiger Versuch die Bundesexekution in Holstein selbstverständlich nicht suspendieren könnte. Über das Ergebnis Ihrer Unterredung sehe ich einer gefälligen Mitteilung entgegen.

*178. Erlaß an den Bundestagsgesandten in Frankfurt von Sydow.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 2. Dezember 1863.

Ew. pp. übersende ich anliegend den Entwurf zu einem eventuell von Preußen und Österreich gemeinsam in der nächsten Bundestagssitzung einzubringenden schleunigen Antrag auf unmittelbaren Vollzug der Exekutionsmaßregeln.[1]

Ich habe denselben heut nach Wien gesandt, und da Graf Karolyi sich auf Grund seiner allgemeinen Instruktionen mit demselben einverstanden erklären konnte, darf ich annehmen, daß der Freiherr von Kübeck entsprechend instruiert werde.

Der Entwurf ist im Anschluß an den Bundesbeschluß vom 1. Oktober möglichst einfach gehalten, damit alle Regierungen demselben ohne Präjudiz für ihre eigene Auffassung zustimmen können. Wir haben auch kein Bedenken getragen, in die Erwägungen einen ausdrücklichen Vorbehalt der am Bunde wegen der Erbfolgefrage eingegangenen Anträge aufzunehmen.

Wir verständigen uns mit Wien über einen gemeinschaftlichen und identischen Schritt bei den deutschen Regierungen, um dieselben zur Zustimmung zu unserem Antrage zu bewegen, und haben aus diesem Grunde die Verschiebung der Bundestagssitzung gewünscht. Sollte diese Verschiebung von anderer Seite mit Rücksicht auf die Geschäftsordnung verhindert werden, so ist wenigstens jede Abstimmung über die Exekution zu vermeiden.

Das Wünschenswerteste wäre, wenn die Mitglieder der Ausschüsse durch bestimmte Weisungen seitens ihrer Regierungen bewogen werden könnten, unseren Antrag sich anzueignen und als Ausschußantrag in der nächsten Sitzung einzubringen. Wird wenigstens der Antrag selbst in dieser unpräjudizierlichen Form gestellt, so bleibt es vielleicht je nach den Umständen möglich, über eine nicht ganz geeignete Motivierung im Vortrag hinwegzugehen, indem Preußen und Österreich in den Ausschüssen ihren Dissens erklären, und in der Bundesversammlung für den Antrag stimmen, aber gegen die Motive, welche anerkanntermaßen für die Regierungen nicht bindend sind, Verwahrung einlegen.

Bleibt dagegen die Majorität der Ausschüsse bei dem in dem Entwurf des Herrn von der Pfordten enthaltenen unzulässigen Antrag stehen und wird der Vortrag schon in der nächsten Sitzung erstattet, so kann der preußisch-österreichische Antrag als Minoritätsvotum eingebracht werden.

---

[1] Der Entwurf ging dahin, die Bundesversammlung wolle beschließen: Die in Ziffer IV des Beschlusses vom 1. Oktober vorgesehene Aufforderung zum sofortigen Vollzug der beschlossenen Maßregeln nunmehr an die Regierungen von Österreich, Preußen, Sachsen und Hannover zu richten.

Wird der Ausschußvortrag in der nächsten Sitzung nicht erstattet, so ist der Antrag von Preußen und Österreich als schleuniger Antrag in dieser Sitzung einzubringen.

Da Widerspruch gegen sofortige Abstimmung und Schlußziehung und Berufung auf Instruktionseinholung wohl kaum zu erwarten ist, so setze ich voraus, daß die Abstimmung in derselben Sitzung erfolgen werde.

Über alle diese Eventualitäten, sowie über etwa wünschenswerte Redaktionsänderungen, die das Wesen nicht betreffen, werden Ew. pp. sich leicht mit dem Freiherrn von Kübeck verständigen können, da die beiden Regierungen in der Sache vollkommen einig sind.

Ebenso über die Frage wegen sofortiger Erteilung einer Instruktion für die Zivilkommissare.

Es erschien hier zweckmäßig, einen kurzen, sich auf das Wesentliche beschränkenden und in seinem Schlußparagraphen jede weitere Verfügung offen lassenden Entwurf dem Antrage gleich beizufügen, damit aus dem Mangel einer Instruktion nicht eine Zögerung entstehe. Doch bleibt es Ew. pp. und dem Freiherrn von Kübeck ganz anheimgestellt, denselben wegzulassen und statt dessen vielleicht in dem Bundesbeschluß den Auftrag an die Ausschüsse zu schleuniger Entwerfung der Instruktion einzufügen.

Ich bemerke noch, daß der in Ew. pp. gefälligem Bericht Nr. 537 vom 30. v. M. ebenfalls erwähnte Vortrag über die englische Vermittlung, sowie jede Beziehung auf dieselbe unter den gegenwärtigen Umständen jedenfalls unterbleiben muß.

*179. Erlaß an den Bundestagsgesandten in Frankfurt von Sydow.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 3. Dezember 1863.

Ew. pp. übersende ich anliegend den Wortlaut derjenigen Note,[1] welche die diesseitigen und die Kaiserlich Österreichischen Gesandten gleichlautend und gleichzeitig an die deutschen Regierungen zu richten heute angewiesen worden sind. Ich ersuche Sie ergebenst, dieselbe auch dem Freiherrn von Kübeck mitzuteilen, und daraus zugleich den Maßstab und die Argumente für die Einwirkung zu entnehmen, welche Sie in Gemeinschaft mit dem letzteren auch dort in eindringlichster Weise geltend machen wollen.

Ew. pp. werden daraus zugleich ersehen, wie dringend notwendig die Verschiebung der Sitzung bis Montag ist, damit dieser Schritt einen Erfolg haben könne.

Anlage.[2]

[Reinschrift.]

Erhaltenem Auftrage zufolge hat der Unterzeichnete die Ehre, dem . . . die folgende ganz ergebenste Mitteilung zu machen.

Die Gefahren für den allgemeinen Frieden, welche sich an die Entwickelung der Schleswig-Holsteinschen Angelegenheit knüpfen können, machen es der Königlichen Regierung zur Pflicht, sich gegen ihre deutschen Bundesgenossen in Bezug auf die nächsten zu ergreifenden Maßnahmen auszusprechen; es gereicht ihr zur besonderen Genugtuung, sich dabei in voller Übereinstimmung mit der Kaiserlich Österreichischen Regierung zu befinden.

---

[1] Siehe Anlage.
[2] Gedruckt u. a. in Schultheß' Europäischer Geschichtskalender, 1863, 96 ff.

Es handelt sich bekanntlich am Bundestage jetzt um die schleunige tatsächliche Ausführung der am 1. Oktober d. J. beschlossenen Exekutionsmaßregeln.

Preußen und Österreich erkennen diese als notwendig im Interesse der Sicherheit und der Rechte Deutschlands an und sind bereit, dazu auf der einmal angenommenen Basis mitzuwirken, auf welcher sie ohne Präjudiz für die anderen am Bundestage schwebenden Fragen und, ohne dem Auslande eine Berechtigung zum Einspruch darzubieten, durchgeführt werden können.

Eine Anzahl deutscher Regierungen aber will die Exekution ausdrücklich und formell in eine Okkupation des Landes auf Grund der streitigen Sukzessionsfrage verwandelt wissen, und diese Verschiedenheit der Auffassungen hat zu unserm Bedauern bisher die Erstattung des längst erwarteten Ausschußberichts verhindert und droht in der Bundesversammlung selbst zu einer Uneinigkeit zu führen, welche die ganze Maßregel selbst unmöglich machen würde.

Das Verhalten der beiden deutschen Großmächte zu den eine Okkupation fordernden Anträgen ist gleichmäßig durch das Interesse Deutschlands und durch ihre europäische Stellung bedingt.

Sie können nicht unter dem Namen irgendwelcher Okkupation oder Intervention mit den Waffen in der Hand gegen den Londoner Vertrag auftreten, solange sie dessen Gültigkeit anerkennen. Über die Bedingungen, an welche sich dies Anerkenntnis knüpft, haben sie sich in ihrem Votum in der letzten Bundestagssitzung ausgesprochen. Sie müssen danach die ernstesten Bedenken dagegen geltend machen, daß Deutschland und sie selbst ohne dringende Notwendigkeit der Eventualität eines Krieges ausgesetzt werden, dessen Dimensionen unberechenbar sind, dessen Folgen und Gefahren aber vorzugsweise auf die beiden deutschen Großmächte zurückfallen würden.

Die deutschen Bundesgenossen können überzeugt sein, daß Preußen und Österreich, nachdem sie sich über diese Frage vollständig geeinigt haben, in derselben die Rechte und Interessen Deutschlands mit dem Nachdruck wahren werden, welcher nach der Gesamtlage Europas anwendbar ist. Wenn die beiden Mächte hierfür das Vertrauen ihrer Bundesgenossen in Anspruch nehmen, so müssen sie zugleich auch darauf aufmerksam machen, daß der Bund selbst, wenn er seine Stellung in Europa wahren will, die letztere in europäischen Fragen auch vom europäischen und politischen Gesichtspunkte auffassen muß.

Sie müssen die deutschen Regierungen bitten, ernstlich zu erwägen, welche Gefahren für den Bund selbst sich an ein übereiltes und einer einseitigen Tendenz folgendes Verfahren knüpfen können.

Es kann dem Ansehen desselben nicht förderlich sein, wenn die beiden Großmächte in einer Frage, in welcher sie einig und bekanntlich durch europäische Verträge gebunden sind, überstimmt werden. Noch bedenklicher aber wäre es, wenn der Bund den Eindruck machte, für Europa statt der Bürgschaften des Friedens und der Ordnung, welche man von ihm erwartet, Gefahren und Elemente der Uneinigkeit zu schaffen.

Preußen und Österreich verlangen von ihren Bundesgenossen nicht ein Verzichtleisten auf ihre eigenen Auffassungen in der Sukzessionsfrage. Es steht nichts im Wege, daß sie dieselben bei der Abstimmung am Bunde noch ausdrücklich wahren. Aber es ist dringend zu wünschen, daß sie durch dieselben im Hinblick auf die obigen Erwägungen sich nicht hindern lassen, der einfachen Ausführung der einmal beschlossenen Exekutionsmaßregeln zuzustimmen und sich so den beiden Großmächten anzuschließen. Ein darüber zu fassender Beschluß bedarf keiner weiteren ausführlichen Motivierung, sondern eventuell unter Vorbehalt der Erbfolgefrage nur des einfachen Hinweises auf das vollkommen Ungenügende der bisher an den Bund gelangten Erklärungen.

Indem die Königliche Regierung hiernach an die . . . . das Ersuchen richtet, daß ihr Bundestagsgesandter instruiert werden möge, dem preußisch-österreichischen Antrage auf sofortige Ausführung der einfachen Exekution zuzustimmen, darf sie die Hoffnung aussprechen, daß die . . . . den obigen Erwägungen sich nicht verschließen, und die volle Verantwortlichkeit für die ernsten und unabweislichen Folgen eines weiter getriebenen Dissenses in der Bundesversammlung sich vergegenwärtigen werde.

*180. Telegramm an den Bundestagsgesandten in Frankfurt von Sydow.

[Eigenhändiges Konzept.]

Berlin, den 6. Dezember 1863.

Wenn morgen eine Majorität im Sinne der Occupation stimmt, so erklären Sie mit B[ar]on Kübeck gemeinschaftlich für Preußen und Oestreich, daß ein Beschluß auf Occupation eines Bundeslandes wegen streitiger Erbfolge, da ein Recht zu demselben in den Bundes-Verträgen nicht vorgesehn ist, der bundesgesetzlichen Grundlage entbehrt u[nd] daß daher beide allerh[öchste] Regirungen einen solchen Beschluß weder für verbindlich noch seine Ausführung für zulässig ansehn. Hat B[ar]on Kübeck noch keine dahin lautende Instruction, so verständigen Sie Sich mit ihm wegen Aussetzung der Schlußziehung auf Grund der Geschäftsordnung.

*181. Erlaß an den Gesandten in Kopenhagen von Balan.[1]

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Nach einem Berichte des Gesandten in Kopenhagen von Balan vom 4. Dezember hätte der dänische Minister Hall dem russischen Gesandten Baron Nicolai gegenüber sich sehr verwundert darüber ausgesprochen, daß Preußen neuerdings solches Gewicht auf die am 18. November sanktionierte neue Verfassung Dänemark-Schleswigs lege, während Bismarck sich nach den Berichten des dänischen Gesandten in Berlin Baron Quaade und nach Briefen des englischen Botschafters Sir A. Buchanan an den englischen Gesandten in Kopenhagen Sir A. Paget früher ganz anders geäußert habe. Minister Hall gab sogar zu verstehen, daß jene früheren Äußerungen Bismarcks sehr wesentlich dazu beigetragen hätten, daß er, Hall, die neue Verfassung im Reichsrat so rasch durchgepeitscht habe.

Berlin, den 8. Dezember 1863.

Ew. pp. haben in dem gefälligen Bericht Nr. 293 vom 4. d. M. der Darstellung erwähnt, welche der Minister Hall mehreren Ihrer Kollegen von angeblichen Äußerungen von mir gegen den Königlich Dänischen Gesandten Herrn von Quaade gegeben hat, und für welche er eine Bestätigung auch in den Briefen Sir A. Buchanans an Sir A. Paget zu finden geglaubt. Danach soll ich mich damit einverstanden erklärt haben, daß Holstein in möglichster Unabhängigkeit und Isolierung als Bundesland einem durch die neue Verfassung eng verbundenen Dänemark-Schleswig gegenübergestellt werde. Der Königlich Dänische Minister hat darin sogar eine Rechtfertigung des übereilten Vorgehens mit der Votierung und Sanktionierung der neuen Verfassung finden wollen.

Diese Auffassung meiner Äußerungen widerspricht so sehr der ganzen von mir in dieser Angelegenheit eingenommenen und festgehaltenen Stellung, daß sie eigentlich keiner Widerlegung bedarf; ich will indes diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne Ew. pp. durch eine getreue Wiedergabe meiner Äußerungen zu einer zuverlässigen Berichtigung in den Stand zu setzen.

Als Sir A. Buchanan mir auf Grund der von Sir A. Paget erhaltenen Nachrichten mitteilte, daß das dänische Kabinett zur Abwendung der Exekution bereitwillig sein werde, auf den Holsteinschen Anteil an den gemeinsamen Ausgaben einstweilen ganz zu verzichten, bis derselbe den Forderungen des Bundes gemäß von den Holsteinschen Ständen in allen gesetzlichen Formen votiert sei, habe ich mich bereit erklärt, diesen Vorschlag nach Frankfurt zu übermitteln, und habe es als meine Ansicht ausgesprochen, daß der Bund, wenn dieser Verzicht sofort erklärt und faktisch ausgeführt würde, darin allerdings eine Nachgiebigkeit auf föderalem Boden erblicken könnte, welche zur Sistierung der Exekution führen dürfte, wenn Befriedigung der internationalen Forderungen in betreff Schleswigs der Mediation vorbehalten bliebe.[2] Mit Rücksicht auf diese Mediation (welche natürlich voraussetzt, daß der status quo einstweilen nicht alteriert wird), könne man dadurch einen provisorischen Zustand herbeiführen, dessen Unerträglichkeit für beide Teile dann vielleicht beide zu einer billigen Ausgleichung geneigt machen würde. Unannehmbar sei dieser Zustand auf die Dauer für Holstein wegen der völligen Isolierung und des Abschneidens der ihm so natürlichen und notwendigen Verbindung mit dem Nachbarlande Schleswig; unannehmbar aber auch auf die Dauer für Dänemark, weil es während desselben die Holsteinsche Quote zu den Gesamtausgaben, welche es nach den Äußerungen Sir A. Pagets und Sir A. Buchanans von der Bewilligung der Holsteinschen Stände

---

[1] Der Erlaß wurde gleichzeitig nach London, Petersburg und Wien mitgeteilt.

[2] Vgl. Nr. 144, 145.

abhängig zu machen bereit war, völlig entbehrt haben würde. Wolle man es mit einem solchen Zustand versuchen, so möge man es offen aussprechen. Als eine definitive Lösung der Frage, mit welcher ich einverstanden sein könne, habe ich dies niemals bezeichnet, und es ist mir daher auch unbegreiflich, wie der Königlich Dänische Minister darin hat eine Ermutigung finden können, mit der definitiven Votierung und Sanktionierung des neuen Verfassungsgesetzes vorzugehen, die auf so evidente Weise der Vermittlung präjudiziert, in Hinblick auf welche allein die obigen Äußerungen getan waren.

In diesem Sinne hatte ich mich sowohl gegen den Königlich Großbritannischen Botschafter wie gegen Herrn von Quaade ausgesprochen.

Der letztere kann darüber nicht in anderem Sinne nach Kopenhagen berichtet haben; er hat indes mir gegenüber zugegeben, daß er möglicher- und begreiflicherweise in seinen Privatbriefen nach Kopenhagen in dem lebhaften Wunsch, eine Verständigung herbeizuführen, meinen Äußerungen eine weitere und der dänischen Auffassung sich mehr annähernde Auslegung gegeben haben könne, als sie in meinem Sinne und meinen Worten gelegen. Daneben hat er indes ausdrücklich bemerkt, daß er noch an dem Tage, an welchem die Todesnachricht des Königs hierhergelangt, auf das dringendste nach Kopenhagen geschrieben habe, daß dies der Augenblick sei, um mit dem neuen Gesetz innezuhalten, wenn man nicht hier jede Aussicht auf Verständigung verlieren wolle. Es hat also dem dänischen Minister in der Tat an einer vorgängigen Warnung nicht gefehlt.

Unerwähnt kann ich nicht lassen, daß die Voraussetzung der durch Sir A. Paget hierher gemeldeten Bereitwilligkeit der dänischen Regierung zu tatsächlichem Verzicht auf die Holsteinsche Quote in den nachherigen Mitteilungen des dänischen Ministeriums hier und in Frankfurt keine Bestätigung oder Ausführung gefunden hat, die dänischen Erklärungen vielmehr, wie Ew. pp. bekannt ist, sich auf allgemeine und unbestimmte Verheißungen beschränkten.

*182. Immediatbericht.

[Eigenhändig.][1]

Am 12. Dezember erschien bei Bismarck der auf der Reise nach Kopenhagen (vgl. Nr. 177) begriffene englische Spezialgesandte Lord Wodehouse, um nochmals vor einer Bundesexekution zu warnen. Bismarck hatte die dem englischen Gesandten zu gebenden Erklärungen tags vorher dem Könige unterbreitet und dabei im Hinblick auf die vom Könige neuerdings bekundete Abneigung gegen eine Allianz mit Frankreich geraten, die Mission Lord Wodehouses zur Pflege der preußisch-englischen Beziehungen zu benutzen, deshalb diesen auch selbst zu empfangen und ihm „nicht von Hause aus die Hoffnung zu benehmen, welche England auf das Ergebnis der Kopenhagener Verhandlungen setzt." Ueber den Verlauf der Unterredung Lord Wodehouses mit Bismarck vgl. Nr. 184, ferner den Bericht Lord Wodehouses vom 12. Dezember: Das Staatsarchiv, VI, 400 ff. und H. v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., III, 185 ff.

Berlin, den 12. Dezember 1863.

Eurer Majestät beehre ich mich, alleruntertheänigst zu melden, daß Lord Wodehouse heut von 2 bis 6 Uhr bei mir gewesen ist und ich mich nach Eurer Majestät mir heut früh

---

[1] Das Schriftstück trägt am Kopf den eigenhändigen Entscheid König Wilhelms I.: „Ganz einverstanden. Diese Zeilen finde ich soeben erst (½10) nach dem Theater, so daß es zu spät ist, Sie noch zu empfangen. Wenn es Ihre Gesundheit erlaubt, morgen auszugehen, so kommen Sie um 12 Uhr zu mir; wenn nicht, so komme ich um diese Stunde zu Ihnen. Antwort morgen früh, je nach Ihrem Befinden. W. 12. 12. 63."

zugegangenem schriftlichen Befehl gegen ihn ausgesprochen habe. Er erklärte die Ausführung der dänischen Zusagen in Betreff der Gesammt-Verfassung für practisch unmöglich und verlangte von mir Angabe neuer Bedingungen, deren Erfüllung wir von Dänemark fordern möchten. Ich lehnte dies ab und bestritt dem entsprechend die Unmöglichkeit der Ausführung der Gesammt-Verfassung; ich erklärte, daß es nicht unsre Aufgabe sei, den Dänen zu sagen, was sie zu thun hätten, wenn sie die Zusagen von 1852 nicht glaubten erfüllen zu können. Lord Wodehouse stellte Namens seiner Regirung in Abrede, daß wir berechtigt seien, uns von dem Londoner Vertrage loszusagen; ich erwiderte, daß diese Frage für uns nicht mehr zweifelhaft sei.

Befehlen Eure Majestät, daß ich heut Abend Allerhöchstdemselben noch Vortrag über die Unterredung halte, so würde ich zu ehrfurchtsvollem Danke verpflichtet sein, da ich des Abends weniger leidend bin als des Morgens.

Die blau geschriebene Anlage[2] enthält sehr interessante Einzelheiten über die gestrige Fractionssitzung der Fortschrittspartei.

*183. Erlaß an den Gesandten in Kopenhagen von Balan.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am 7. Dezember hatte der Bundestag unter dem Druck der identischen Note Österreichs und Preußens vom 4. (vgl. Nr. 179, Anlage) unter Verwerfung des vom Ausschuß gestellten Antrages auf Okkupation anstatt Exekution mit acht gegen sieben Stimmen den Beschluß gefaßt, die in Ziffer IV des Beschlusses vom 1. Oktober vorgesehene Aufforderung zum sofortigen Vollzug der beschlossenen Maßregeln, d. h. der Exekution, nunmehr an die Regierungen von Österreich, Preußen, Sachsen und Hannover zu richten.

Berlin, den 13. Dezember 1863.

Ew. pp. erhalten anliegend ein von mir direkt an den Königlich Dänischen Ministerpräsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Hall, gerichtetes Schreiben,[1] in welchem demselben die Ausführung der vom Bunde am 1. Oktober d. J. und 7. d. M. beschlossenen Exekutionsmaßregeln und das infolgedessen bevorstehende Einrücken der Bundestruppen in Holstein und Lauenburg angezeigt wird.

Der Kaiserlich Österreichische Gesandte erhält ein gleichlautendes Schreiben des Grafen von Rechberg, und auch die Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Sachsen und Hannover benutzen dieselbe Gelegenheit zur Übersendung ihrer entsprechenden Schreiben.

Da weder Ew. pp. noch der Freiherr von Brenner in diesem Augenblicke offiziell beglaubigt sind, indem Ihre früheren Kreditive infolge des Ablebens weiland Seiner Majestät des Königs Friedrich VII. erloschen sind, so wird es das Angemessenste sein, daß die vier Schreiben der mit der Exekution beauftragten Regierungen ohne weiteres Begleitschreiben dem Königlich Dänischen Herrn Ministerpräsidenten zugesandt werden.

Ew. pp. wollen sich darüber gefälligst mit Ihrem österreichischen Herrn Kollegen verständigen und auf die schleunigste und sichere Zustellung Bedacht nehmen, von der geschehenen Übergabe aber mir sofort auf telegraphischem Wege Meldung machen.

---

[2] Nicht bei den Akten

183. [1] Siehe Anlage.

Anlage.[2]

[Abschrift.]

Berlin, den 12. Dezember 1863.

Der unterzeichnete Königlich Preußische Ministerpräsident und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herr von Bismarck-Schönhausen, beehrt sich, Seine Exzellenz den Königlich Dänischen Ministerpräsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Hall, davon ergebenst in Kenntnis zu setzen, daß die hohe deutsche Bundesversammlung in Verfolg ihres Beschlusses vom 1. Oktober d. J. am 7. d. M. nachstehenden Beschluß gefaßt hat:

1. Die in Ziffer IV des Beschlusses vom 1. Oktober vorgesehene Aufforderung zum sofortigen Vollzug der beschlossenen Maßregeln nunmehr an die Regierungen von Österreich, Preußen, Sachsen und Hannover zu richten;
2. Die genannten Regierungen hiervon durch ihre Herren Gesandten in Kenntnis zu setzen und denselben die geeignete Eröffnung an die Königlich Dänische Regierung, sowie die Ausführung jener Maßregeln nach Maßgabe der inzwischen von ihnen getroffenen militärischen Verabredungen anheimzugeben.

Es wird demgemäß nun die Übernahme der Verwaltung der Herzogtümer Holstein und Lauenburg durch die bestellten Zivilkommissare des Deutschen Bundes, welchen die erforderlichen Bundestruppen beigegeben sind, stattfinden.

Mit der ergebensten Benachrichtigung hiervon hat der Unterzeichnete die Aufforderung zu der Zurückziehung der sämtlichen, in den Herzogtümern Holstein und Lauenburg stehenden Königlich Dänischen Truppen von dem deutschen Bundesgebiete zu verbinden, und die Erwartung auszusprechen, daß dies binnen sieben Tagen, von der Übergabe gegenwärtiger Mitteilung an geschehe.

Der Unterzeichnete benutzt diesen Anlaß, um Seiner Exzellenz die Versicherung seiner ausgezeichneten Hochachtung auszusprechen.

*184. Erlaß an den Gesandten in Kopenhagen von Balan.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 13. Dezember 1863.

Der von der Königlich Großbritannischen Regierung zur Beglückwünschung des Königs Christian IX. nach Kopenhagen entsandte Lord Wodehouse war zugleich beauftragt, sich in Berlin über die Stellung und die Forderungen der Königlichen Regierung in betreff der Schleswigschen Frage zu unterrichten, um danach seine Einwirkung in Kopenhagen bemessen zu können. Von Wien aus war ebenfalls der Wunsch ausgedrückt, daß Lord Wodehouse hier die geeignete Information über die Absichten der beiden deutschen Großmächte erhalten möge, und ich habe daher zu meiner Befriedigung in fortwährendem Einverständnis mit dem Grafen Karolyi handeln können.

---

[2] Bereits gedruckt: Königlich Preußischer Staatsanzeiger vom 19. Dezember 1863; Politische Briefe Bismarcks aus den Jahren 1849—1889, III, 108 und a. a. O.

Ich beeile mich, Ew. pp. in folgendem einen kurzen Überblick über meine gestrige Unterredung mit Lord Wodehouse zu geben. Die Besprechung wandte sich zunächst, wie zu erwarten stand, auf die Frage über die Konnexität des Londoner Vertrags vom 8. Mai 1852 mit den vorhergegangenen Vereinbarungen zwischen den beiden deutschen Großmächten und Dänemark. Lord Wodehouse wollte den Zusammenhang derselben und die Bedingtheit des Londoner Traktats nicht anerkennen; ich habe aber ihm erwidern müssen, daß dies für uns ein feststehender Punkt bleibe; und ich habe die Bemerkung hinzugefügt, daß niemand uns das Recht abspräche, die Erfüllung unserer berechtigten Forderungen gegen Dänemark mit Gewalt durchzusetzen und daß durch einen solchen Krieg wir von selbst von dem Vertrag vom 8. Mai gelöst sein würden; daß also die Aufstellung unserer Forderungen als Bedingung des letzteren wohl noch ein bei weitem friedlicherer Weg sei!

Mit Rücksicht auf den bisher jedenfalls bestehenden Vertrag beklagte sich Lord Wodehouse über den Nichtempfang des Königlich Dänischen Generaladjutanten von Irminger an den beiden deutschen Höfen; ich habe ihm indes bemerklich gemacht, daß wir keineswegs dadurch im Prinzip die Sukzession Christians IX. in Dänemark und Lauenburg hätten in Frage stellen wollen, daß es sich vielmehr für uns mit Rücksicht auf die Bedingungen, von denen wir die Ausführung des Vertrages abhängig machen, nur um eine Frage der Zeit gehandelt habe, in welcher wir uns in Übereinstimmung mit dem Kaiserlich Österreichischen Hofe zu halten wünschten.

Die Unterredung wandte sich sodann dem Inhalt der Verabredungen von 1851/52 und den daraus herzuleitenden deutschen Forderungen zu.

Lord Wodehouse erklärte es als seine persönliche Ansicht, daß die damals ins Auge gefaßte Gesamtverfassung unausführbar sei. Ich gab dies nicht zu; sondern blieb darauf bestehen, daß jene Verabredungen in ihrem ganzen Umfange ausgeführt werden müßten. Jedenfalls sei es nicht unsere Sache, weder die Schwierigkeiten oder angeblichen Unmöglichkeiten hervorzuheben, noch Mittel zu ihrer Beseitigung anzugeben; dies sei vielmehr die Aufgabe Dänemarks. Warum sollten sich die Mängel der Gesamtverfassung vom 2. Oktober 1855 nicht vermeiden lassen? Ich habe auf einige dieser Mängel hingewiesen, namentlich auf die Benachteiligung der Herzogtümer in der gemeinsamen Vertretung, auf das falsche zu Grunde gelegte Prinzip der Kopfzahl, auf das viel zu weit gehende Eingreifen der Gesamtverfassung in die speziellen Gerechtsame der Herzogtümer, wobei ich auch noch insbesondere auf die Behandlung der Domänen hinwies. Als einen besonderen Beschwerdepunkt gegen das Verfahren Dänemarks habe ich bei dieser Gelegenheit auf die Nichtachtung der gesetzlichen Vorschriften über den Besuch der Universität Kiel als Bedingung für Anstellung in den Herzogtümern, namentlich in Schleswig, hingewiesen.

Was wir von Dänemark zu fordern hätten, sei also eine vollständige und tatsächliche Erfüllung der Vereinbarungen von 1851/52.

Als maßgebender Grundsatz lasse sich dabei vor allem die Bedingung aufstellen, daß Schleswig in keiner Weise in eine nähere Verbindung mit dem eigentlichen Königreich Dänemark gebracht werde, als in welcher das letztere mit dem Herzogtum Holstein stehe. Hierfür müßte die Königlich Dänische Regierung ausreichende Bürgschaft geben.

Da dieser Grundsatz auf flagrante Weise durch die neue gemeinsame Verfassung für Dänemark und Schleswig verletzt werde, so sei die erste Vorbedingung ein Schritt, durch welchen dieselbe für Schleswig außer Kraft gesetzt werde. Was man in dem Königreich

Dänemark selbst als Verfassung aufstelle oder festhalte, berühre uns natürlich nicht. Für Schleswig aber müßte dieser Schritt in unzweideutiger und tatsächlicher Weise vor dem 1. Januar 1864 geschehen.

Erfolge dies, so seien wir alsdann bereit, Vorschläge Dänemarks über eine neue Gesamtverfassung entgegenzunehmen.

Vertraulich habe ich dem Lord W[odehouse] zu verstehn gegeben, daß wir kein Vertrauen zu einer Aussicht auf Verständigung würden fassen können, so lange nicht ein durchgreifender System- und Personenwechsel eingetreten sein werde. Mit einem friedliebenden und stabilen dänischen Regimente würden wir gute Nachbarschaft halten; eine revolutionäre u[nd] deutschfeindliche Regirung unter der factischen Leitung der Straßendemokratie aber sei für uns ein unerträglicher u[nd] in jeder äußern Verwicklung für Preußen gefährlicher Nachbar. Mit einem solchen sei der Krieg doch in Kurzem unvermeidlich.[1]

Das wesentliche Ergebnis unserer Besprechung ist schließlich in einem kurzen englischen Memorandum zusammengefaßt worden, welches Graf Karolyi und ich paraphiert haben, und wovon ich Ew. pp. in der Anlage Abschrift zu Ihrer Kenntnisnahme mitteile.[2]

Ew. pp. werden hierdurch in den Stand gesetzt sein, wenn Lord Wodehouse sich, wie zu erwarten steht, mit Ihnen und Ihrem österreichischen Herrn Kollegen in Verbindung setzt, sich gegen ihn im Sinne der Königlichen Regierung zu äußern.

Anlage.

[Reinschrift.]

The Austrian and Prussian Governments require that the Danish Government shall carry out the engagements entered into by Denmark in 1851/52; so that, apart from the Federal Ties which concern only Holstein, Schleswig shall not be more closely connected with the Kingdom of Denmark than Holstein.

They therefore consider that the Constitution of the eighteenth of November 1863 is a violation of the engagements of Denmark, and they require that measures shall be taken before the first of January 1864 by the Danish Government, to prevent that Constitution from being carried into effect as regards Schleswig. When such measures shall have been taken, they expect to receive from Denmark propositions as to the manner in which the engagements of 1851/52 are to be fulfilled. —

*185. Erlaß an den Botschafter in London Grafen von Bernstorff.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Vertraulich. Berlin, den 16. Dezember 1863.

Der Königlich Großbritannische Botschafter ist gestern abend zu mir gekommen, um mir von neuem das dringende Verlangen auszusprechen, daß wir uns bestimmter darüber aussprechen möchten, welche spezielle Forderungen wir als unerläßlich an Dänemark stellen und mit welchen Zugeständnissen wir uns schließlich begnügen würden. Ich habe ihm darauf nur mit Verweisung auf meine Ew. pp. bereits vollständig mitgeteilte Unterhaltung mit dem Lord Wodehouse und deren Ergebnis antworten können. Sir A. Buchanan hat mir darauf einen

---

[1] Der Absatz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[2] Siehe Anlage.

von ihm an den Grafen Russell erstatteten Bericht[1] gezeigt, worin er sich über die gegen ihn und Lord Wodehouse geübte Zurückhaltung und das nach seiner Ansicht mangelhafte Ergebnis meiner Äußerungen beklagt.

Die Auslassungen des Botschafters sowohl in diesem Bericht, als in seiner Unterredung, haben mich leider in der Überzeugung bestärken müssen, daß die ganze Haltung Sir Andrew Buchanans in der entschiedenen Parteinahme desselben für Dänemark sehr wenig geeignet ist, einen ersprießlichen Einfluß auf die Verständigung der beiden Kabinette in dieser Frage auszuüben.

Die Verhandlungen mit dem englischen Diplomaten sind mir wesentlich durch den Umstand erschwert worden, daß ganz vertrauliche Besprechungen mit ihm über Kopenhagen in sehr entstellter Weise selbst in die preußische oppositionelle Presse gekommen sind. Ich kann mich hierüber auf die Ew. pp. unter dem 8. d. M. mitgeteilte Depesche vom selben Tage an den Königlichen Gesandten in Kopenhagen[2] beziehen. Dieselbe Version meiner Äußerungen, welche der Minister Hall dort nach angeblichen Mitteilungen Herrn von Quaades und Sir A. Buchanans den fremden Vertretern gegeben hat, ist auch hier in die Presse gedrungen; und wie sehr dies dazu beitragen muß, meine Stellung zu erschweren, bedarf wohl nicht erst der Bemerkung.

Wenn man daher in London findet, daß wir zurückhaltender über die möglicherweise zu einer Verständigung in dieser Frage, in welcher die ganze Stellung Preußens an und für sich eine schwierige ist, führenden Eventualitäten seien, als man es dort wünscht, so hat diese Zurückhaltung ihren Grund mit in der Haltung des Vertreters der Königlich Großbritannischen Regierung, welcher[3] bei jeder Gelegenheit seine einseitig dänische Auffassung der Frage mit einem Eifer u[nd] einer Entschiedenheit bethätigt, wie sie diplomatischen Verhandlungen selten förderlich sind u[nd] hier nur dann allenfalls zulässig sein könnten, wenn S[ir] A. Paget in Kopenhagen mit derselben dringlichen Energie die Nachgiebigkeit Dänemarcks förderte, was bekanntlich keineswegs der Fall ist. Ew. [pp.] ersuche ich, diese unsre Eindrücke bei vorkommender Gelegenheit vertraulich andeuten zu wollen.[4]

*186. Telegramm an den Botschafter in London Grafen von Bernstorff.[1]

[Reinkonzept.][2]

Nachdem der ursprünglich von Kaiser Napoleon beabsichtigte allgemeine Kongreß sämtlicher Souveräne Europas durch die definitive Weigerung Englands unmöglich geworden war, trat die französische Regierung der Idee eines beschränkten Kongresses, d. h. bloßer Ministerialkonferenzen, näher. Am 10. Dezember las der französische Botschafter Talleyrand Bismarck eine vom 8. Dezember datierte Zirkulardepesche Drouyn de Lhuys' — siehe deren Text in deutscher Übersetzung in Schultheß' Europäischem Geschichtskalender, Jg. 1863, S. 202 ff. — vor, durch die die französische Regierung nunmehr die Abhaltung eines solchen „congrès restreint"

---

[1] Siehe den Bericht Sir A. Buchanans vom 14 Dezember in: Das Staatsarchiv, VI, 410 ff.

[2] Siehe Nr. 181.

[3] Der Schluß des Absatzes von den Worten des vorletzten Satzes an: „welcher bei jeder Gelegenheit" eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[4] Mittels Telegramm vom 21. d. M., zu dem er eigenhändig das Konzept entwarf, ersuchte Bismarck die Ausführung des Erlasses einstweilen aufzuschieben.

186. [1] Das gleiche Telegramm ging auch nach Petersburg und mit folgendem hinter dem zweiten Satz des ersten Absatzes eingerückten Zusatz nach Wien: „Es ist uns besonders daran gelegen, uns von Österreich nicht zu trennen; wir wünschen, Frankreich an extremen Schritten zu verhindern; außerdem ist die Stimmung Napoleons in der Dänischen Frage weit günstiger als die Englands."

[2] Das Reinkonzept trägt am Kopf den eigenhändigen Vermerk König Wilhelms I.: „Einverstanden. W."

und zwar ohne England vorschlug. Talleyrand stellte dabei anstatt der Polnischen die Dänische Frage in den Vordergrund und betonte gleichmäßig das Recht der nationalen Bestrebungen und der Verträge. Vgl. das Immediatschreiben Bismarcks vom 10. Dezember, Anhang zu den Gedanken und Erinnerungen von Otto Fürst von Bismarck, I, 92. Der König bemerkte dazu: „Die Sache erscheint mir vollkommen unausführbar, so lange England nicht Theil nimmt. Wie soll z. B. die Holstein'sche Frage wegen des Londoner Vertrags ohne England gelöset werden? Verständigung mit Wien und Petersburg ist das Erste. Wie würde England uns allen feindlich sein, wenn wir ohne dasselbe uns mit Frankreich arrangirten!!" Bismarck seinerseits zog auch in Betracht, daß Kaiser Napoleon bei einem Nichtzustandekommen des „congrès restreint" versucht sein könne, eine kriegerische Politik zu inaugurieren. In diesem Sinne äußerten sich verschiedene Berichte des Botschafters Grafen von der Goltz. So hieß es in einem Bericht vom 11. Dezember: „Wenn dieser Versuch mißlingt, so wird Kaiser Napoleon sich genötigt sehen, Frankreich durch eine revolutionäre und aggressive Politik mit seiner Herrschaft zu versöhnen."

Berlin, den 16. Dezember 1863.

Pariser Berichte lassen fürchten, daß Napoleon bei völliger Niederlage der Kongreßidee fürs Frühjahr einen revolutionären Krieg vorbereitet, mit dem Beginn durch einen Aufstand in Galizien. Eine Pariser Konferenz ohne England ist ebensowenig geeignet, den Frieden zu sichern, und ist unseren Beziehungen zu England zuwider. Wenn England den Frieden erhalten will, würde Lord Russell ein dazu geeignetes Mittel in der Beteiligung Englands an einer in Paris lediglich über die Dänische Frage abzuhaltenden Ministerkonferenz erblicken? Der Eindruck vollständigen Mißlingens der Kongreßidee Napoleons würde dann vermieden. Die dem Frieden der Großmächte gefährlichen Fragen wegen Polen, Italien und Orient blieben ausgeschlossen.

Wir wünschen Englands Ansicht zu kennen, eventuell die Einladung Englands als Vorbedingung aufzustellen.

Folgendes nur für Ew. Exzellenz: Die Stimmung Napoleons in der Dänischen Frage ist gegenwärtig unseren Zwecken selbst in weiterer Ausdehnung viel günstiger als die Englands.

*187. Erlaß an den Botschafter in London Grafen von Bernstorff.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 17. Dezember 1863.

Ew. pp. haben durch meinen Erlaß vom 10. d. M. Abschrift desjenigen Zirkulars[1] erhalten, durch welchen der Kaiserlich Französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten den Vorschlag gemacht hat, daß anstatt des durch die Ablehnung Englands vereitelten Kongresses die kontinentalen Mächte, welche sich dem Prinzip des letzteren nicht abgeneigt erklärt hätten, in Konferenzen über die wichtigeren schwebenden Fragen durch eine Zusammenkunft der Minister in Paris eintreten sollten.

Dieser Vorschlag ist, soviel uns bekannt geworden, an die sämtlichen Mächte des europäischen Kontinents gerichtet, obschon er bis vor drei Tagen in Petersburg nicht übergeben war. Derselbe ist auch dem Deutschen Bundestage mitgeteilt worden. Nach unseren Berichten aus Paris scheint man aber dort nicht auf eine sehr allgemeine Teilnahme gerechnet zu haben, wohl aber eine Annahme von seiten der wichtigeren Staaten zu wünschen.

[1] Vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 186.

Diese neue Wendung, welche der Kaiser der Franzosen seinem ursprünglichen Kongreßgedanken gegeben, hat nicht befremden können. Es war natürlich, daß derselbe von einer so gewichtigen Idee nicht ohne Widerstreben zurückkommen, und daß er auf einem andern Wege das Ziel zu erreichen suchen würde.

Ebenso natürlich ist es, daß das Scheitern seines ersten Planes eine begreifliche Verstimmung hervorgerufen, und daß die Wirkungen, welche aus dieser Empfindlichkeit hervorgehen, schwer zu berechnen sind. Der Kaiser der Franzosen ist einer bestimmten und direkten Ablehnung zwar nur von seiten Englands und nachträglich auch von Österreich begegnet; aber er sieht sich gewissermaßen auch den übrigen Großmächten gegenüber in der Kongreßfrage isoliert. Der Vorschlag zu den Konferenzen ist offenbar ein Versuch, aus dieser isolierten Stellung auf eine schickliche Weise und ohne Krieg herauszukommen.

Die Art, wie dieser Vorschlag aufgenommen wird, ist darum von nicht geringer Wichtigkeit für die Entwicklung der Zukunft.

Die Berichte, die wir aus Paris erhalten, stimmen darin überein, daß wenn auch dieser Versuch mißlingt, der Frieden Europas im höchsten Maße gefährdet ist. Es ist eine sehr allgemeine und jedenfalls der ernsten Erwägung werte Annahme, daß der Kaiser der Franzosen, wenn er auch diesmal einer allgemeinen Ablehnung begegnet, seine Verbündeten fortan unter den revolutionären und nationalen Tendenzen suchen werde, welche an so vielen Orten nur eines Signals harren, um loszubrechen. Dieser Ausbruch würde, wie man befürchtet, im nächsten Frühjahr stattfinden und im natürlichen Anschluß an die bisher den Polen gewährte moralische Unterstützung und in ebenso begreiflicher besonderer Tendenz gegen Österreich, welches die in Frankreich genährten Hoffnungen auf eine nähere Verbindung getäuscht hätte, zunächst mit einem Aufstande in Galizien beginnen, der nur zu bald die anderen noch immer nicht beruhigten Teile des Kaiserstaats ergreifen würde.

Eine solche revolutionäre Bewegung, verbunden mit einem kriegerischen Auftreten Italiens, welchem Frankreich ohne Zweifel Beistand gewährte, würde unberechenbare Dimensionen annehmen und, selbst wenn die übrigen vier Großmächte untereinander einig wären, reich an Gefahren für alle sein.

Ist es möglich, solchen extremen Eventualitäten durch ein billiges Entgegenkommen gegen die Wünsche des Kaisers und eine Berücksichtigung der schwierigen Stellung, in welcher er sich in diesem Augenblick befindet, die Spitze abzubrechen und Grund oder Vorwand zu nehmen, so liegt dies gewiß im Interesse aller europäischen Mächte.

Auf der anderen Seite können wir in solchen Konferenzen, wie sie jetzt vorgeschlagen sind, ohne Beteiligung Englands zur Diskussion der diese Macht ebensosehr berührenden allgemeinen Fragen, ein Mittel zur Erhaltung des Friedens nicht erblicken.

Auch würde eine Ausschließung Englands im Widerspruch mit den freundlichen und engen Beziehungen stehen, welche uns mit dieser Macht verbinden, und welche wir aufrechtzuerhalten wünschen. Ebensowenig würden wir uns von Österreich trennen wollen, welches bestimmt erklärt hat, die Polnische und Italienische Frage nicht diskutieren zu wollen. Die Schwierigkeiten, welche die Polnische Frage für uns selbst darbietet, brauche ich nur anzudeuten.

Aber vielleicht würde es möglich sein, dem Wunsche des Kaisers Napoleon dennoch auf eine ihn selbst befriedigende Weise entgegenzukommen, wenn man sich zu Konferenzen in Paris bereit erklärte, welche nur eine bestimmte Frage zum Gegenstande hätten.

In dem Zirkular selbst und ebenso in mehrfachen Äußerungen des Kaiserlich Französischen Ministers ist unter den Vorwürfen der Konferenzen die Dänische Frage in den Vordergrund gestellt worden und die Lösung derselben durch ein gemeinsames Einverständnis als ein besonders wünschenswertes Ziel bezeichnet.

An Konferenzen über diese Frage würde namentlich auch England ohne Bedenken teilnehmen können, ja diese Teilnahme Englands erscheint zugleich an sich so notwendig und unabweislich, daß dadurch von selbst jeder Gedanke an irgendwelchen Verhandlungen ohne Zuziehung Englands beseitigt wäre.

Wir selbst haben zwar kein unmittelbares Interesse, diese zunächst zwischen Deutschland und Dänemark schwebende Frage zum vorzugsweisen Gegenstande einer europäischen Behandlung gemacht zu sehen; und wir hätten dieselbe nicht der Entscheidung durch einen Kongreß unterwerfen können. Aber wir würden uns entschließen können, sie zum Gegenstande der Verhandlung auf ministeriellen in Paris abzuhaltenden Konferenzen zu machen, wenn das englische Kabinett darin ein Mittel sehen sollte, das oben angedeutete erwünschte Ziel der Erhaltung des europäischen Friedens zu erreichen und Frankreich durch dies wenigstens teilweise Entgegenkommen gegen seine Wünsche von den extremen Entschlüssen abzuhalten, zu welchen eine vermehrte Empfindlichkeit und das Gefühl einer isolierten Stellung es sonst möglicherweise hinreißen könnte.

An diesen Beratungen würden dann die zunächst beteiligten Mächte und darunter natürlich der Deutsche Bund, sei es durch einen eigenen Repräsentanten, sei es vertreten durch Preußen und Österreich, teilnehmen.

Die übrigen großen europäischen Fragen, die Polnische, die Italienische und ebenso die Orientalische, würden von der Beratung ausgeschlossen bleiben.

Die Teilnahme Englands würden wir, wenn wir uns entschließen, in dieser Weise den französischen Vorschlag zu beantworten, und der Zustimmung des englischen Kabinetts sicher wären, als Bedingung aufstellen.

Wir wünschen natürlich über alles dieses zuerst die Ansicht des englischen Kabinetts zu vernehmen, ehe wir irgendwelche Entschließungen fassen. Mit dem Kaiserlich Österreichischen Gesandten habe ich die Sache im engsten Vertrauen besprochen, und er hat, wenngleich ohne Instruktionen, dieselbe im allgemeinen der Auffassung seines Hofes nicht widersprechend erachtet. Das Wiener Kabinett hat den dringenden Wunsch kundgegeben, sich über die Aufnahme des französischen Vorschlages mit uns zu verständigen — ein Wunsch, den wir vollkommen teilen. Auch Fürst Gortschakow hat sich in derselben Weise geäußert; und ich habe daher auch unsere Gesandten in Wien und St. Petersburg ganz vertraulich und vorläufig von unseren Gedanken in Kenntnis gesetzt.

Ew. pp. ersuche ich nun ergebenst, den Gegenstand dieses Erlasses ebenfalls vertraulich und mündlich mit dem Grafen Russell zu besprechen, ihm die Beweggründe, welche ich oben dargelegt habe, offen zu entwickeln und ihn um eine ebenso offene und vertrauliche Äußerung seiner Ansicht zu bitten.

Von dem Ergebnis, welches Ihre Eröffnung haben wird, werden dann unsere weiteren Entschließungen und Schritte wesentlich abhängen, und wir werden beurteilen können, ob und inwieweit [wir] der Sache nähertreten werden.

*188. Erlaß an den Botschafter in London Grafen von Bernstorff.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Ganz vertraulich. Berlin, den 17. Dezember 1863.

Ich füge zur Orientierung Ew. pp. meinem Erlasse vom heutigen Tage[1] noch einige ganz vertrauliche Worte hinzu, um eine spezielle Seite der Frage näher zu beleuchten.

Wir würden uns schwerlich zu einer Behandlung der Deutsch-Dänischen Frage auf Konferenzen in Paris entschließen können, wenn wir auf seiten der französischen Regierung eine bestimmte Parteinahme für Dänemark vorauszusetzen hätten. Nicht allein aber die bisherige im Gegensatz zu England beobachtete Zurückhaltung des Kabinetts der Tuilerien, sondern alle Äußerungen des letzteren gegen den Königlichen Botschafter in Paris lassen schließen, daß der Kaiser der Franzosen in diesem Augenblick weit mehr als England geneigt ist, die begründeten Ansprüche Deutschlands anzuerkennen und die Wünsche und Interessen Preußens selbst in ausgedehnterem Maße zu berücksichtigen. Auch die Äußerungen des französischen Botschafters in London,[2] welche Ew. pp. selbst berichtet haben, stimmen damit überein. Statt also von dieser Seite her eine Gefahr zu besorgen, würden wir eher hoffen dürfen, der so entschieden dänischen Haltung Englands gegenüber in Paris eine Unterstützung für unsere Stellung in der Dänischen Frage zu finden und das um so mehr, wenn wir jetzt durch unsere entgegenkommende Mitwirkung zu einer wenigstens teilweisen Befriedigung des in Paris so lebhaft empfundenen Bedürfnisses nach einem Ersatz für die gescheiterte Kongreßidee das französische Kabinett verpflichteten.

Überdies würden wir in der Dänischen Frage den Deutschen Bund, dessen Bedeutung in den anderen Fragen nicht so schwer ins Gewicht fallen würde, zum Rückhalt haben und mit Österreich vereint eine nicht ungünstige Stellung bei den Konferenzen einnehmen.

Diese Erwägungen haben wesentlich dazu beigetragen, die Bedenken, welche sich von anderer Seite her allerdings auch einer Behandlung jener Frage auf solchen Konferenzen entgegenstellen können, weniger gewichtig erscheinen zu lassen.

*189. Telegramm an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 20. Dezember 1863.

Ein Zeitungstelegramm sagt, Minister Hall habe statt Aufhebung oder Suspension der Novemberverfassung vorgeschlagen, daß der König den Zeitpunkt des Inkrafttretens bestimme. *Bestätigt sich die Nachricht*,[3] so ist vom Bunde Widerspruch gegen dies Verschleppungssystem zu erwarten; die beiden deutschen Mächte werden unserer Ansicht nach in Übereinstimmung mit dem gemeinschaftlich hier an Lord Wodehouse Gesagten nur erklären können, daß, wenn bis zum 1. Januar die Verfassung nicht *zurückgenommen* ist, sie sich an den Londoner Vertrag nicht mehr gebunden achten. Bitte um Graf Rechbergs Ansicht.

---

[1] Siehe Nr. 187.
[2] Fürst de La Tour d'Auvergne.
[3] Es war nicht der Fall.

*190. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 20. Dezember 1863.

Die Kaiserlich Französische Regierung hat, wie Ew. pp. bekannt ist, in dem Zirkular vom 8. d. M.[1] den früher zum Kongreß eingeladen gewesenen Mächten des Kontinents vorgeschlagen, sich, da dieser Kongreß mit einem allgemein europäischen Charakter nicht zustande gekommen, nun doch zu freieren Konferenzen in Paris zu vereinigen, auf welchen wichtige schwebende Fragen, zwar nicht entschieden, aber zunächst wenigstens von den Ministern der betreffenden Regierungen erörtert und zu einer Entscheidung der Souveräne vorbereitet werden könnten. Das Kabinett der Tuilerien sieht in einer solchen Zusammenkunft der Minister eine wichtige Bürgschaft für Erhaltung des Friedens, für die Lösung der augenblicklich Europa beunruhigenden Fragen und für eine klarere Gestaltung der politischen Verhältnisse.

Ich habe mit dem Kaiserlich Französischen Botschafter eine Unterredung über diesen Gegenstand gehabt, deren wesentlichen Inhalt ich in folgendem zusammenfasse, um Ew. pp. in den Stand zu setzen, sich in entsprechender Weise gegen den Kaiserlich Französischen Herrn Minister zu äußern.

Ich habe dem Kaiserlichen Botschafter gegenüber in vollem Maße die Intentionen Seiner Majestät des Kaisers der Franzosen und die Motive, welche auch diesem Vorschlage zugrunde liegen, anerkannt. Wir erblicken darin den Wunsch, die Gefahren abzuwenden, welche aus dem mangelnden Einverständnis der Mächte und der daraus hervorgegangenen Unmöglichkeit, den Kongreß nach der ersten Idee des Kaisers zustande zu bringen, entspringen können. Wir zollen unser aufrichtiges Anerkenntnis der Gesinnung des französischen Souveräns, welche ihn bewogen hat, noch einmal den Versuch zur Herstellung jenes Einverständnisses zu machen, statt sich auf die eigenen Interessen zurückzuziehen; und wir sind unsererseits bereit, ihn in diesen Intentionen zu unterstützen und die Ausführung derselben, soweit es in unserer Macht liegt, zu fördern. Wir hegen den aufrichtigen Wunsch, die Schwierigkeiten, welche sich dabei zeigen, zu beseitigen und uns darüber mit dem Kabinett der Tuilerien zu verständigen.

Diese Schwierigkeiten sind allerdings geringerer Art, als sie bei einem europäischen Kongreß gewesen sein würden, und der gegenwärtige Vorschlag wird schon darum leichter auszuführen sein, weil bei demselben, wie wir ihn verstehen, und wie es ohne Zweifel auch in der Auffassung des Kaisers der Franzosen liegt, eine allgemeine Teilnahme nicht notwendig vorausgesetzt wird, sondern die Minister oder Bevollmächtigten der bei den zu behandelnden Fragen beteiligten Regierungen zunächst allein zusammenkommen können. Wir sehen hierin einen fruchtbaren Keim, dessen weitere Entwicklung zu der Verwirklichung des vom Kaiser in seiner Einladung zum Kongreß aufgestellten Zieles einer allgemeinen Beruhigung Europas führen kann.

Aber wir würden bedauern, wenn wir aus der nur an die kontinentalen Mächte gerichteten Mitteilung des neuen Vorschlages schließen müßten, daß das Kaiserlich Französische Kabinett auf eine Beteiligung der Königlich Großbritannischen Regierung von vornherein und definitiv verzichtet hätte. Wir glauben nicht, daß die letztere, wenn sie auch

[1] Vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 186.

den Kongreß abgelehnt hat, sich darum auch von diesen freieren Konferenzen ausschließen müßte; und es kann nicht in den Wünschen des Kaisers der Franzosen liegen, daß diese Macht davon ausgeschlossen bleiben sollte. Wir unsererseits würden in Konferenzen über wichtige Fragen von europäischem Charakter ohne Beteiligung Englands nicht eine Bürgschaft und eine Förderung des Friedens, sondern vielmehr eine große Gefahr für denselben erblicken.

Eine andere Schwierigkeit für die Ausführung des französischen Vorschlages, welche ich dem Herrn Botschafter nicht verhehlt habe, und welche wir behilflich sein möchten, wegzuräumen, liegt in der Auswahl der zu behandelnden Fragen und der verschiedenen Stellung der Mächte zu denselben.

Wir selbst — ich habe darüber keinen Zweifel lassen dürfen — würden in eine Diskussion der Polnischen Frage ohne vorgängige sichere Bürgschaften für die Ziele derselben nicht eintreten können. Unsere Interessen werden von derselben so tief berührt und die Verhältnisse unserer eigenen Landesteile mit polnischer Nationalität machen dieselbe so sehr für uns zu einer so entscheidenden Frage, daß wir dieselbe nicht ohne bestimmte Garantien zum Gegenstande allgemeiner Verhandlung machen können.

Die Kaiserlich Österreichische Regierung befindet sich in dieser Beziehung in derselben Lage wie wir; sie findet aber eine ebenso große Schwierigkeit in ihrer Stellung zu der Italienischen Frage. Das Wiener Kabinett hat bereits in seinen Antworten auf den Kongreßvorschlag erklärt, daß es die letztere nicht zum Gegenstand der Verhandlung machen könne, und ich habe dem französischen Botschafter nicht verhehlt, daß die Lage der Dänischen wie der Polnischen Frage uns die Verpflichtung auferlegt, unsere Beziehungen mit Wien zu schonen. Wir können das Dänemark gegenüber notwendige gemeinsame Handeln nicht dadurch gefährden lassen, daß Österreich nach einer anderen Seite hin in Schwierigkeiten verwickelt werde, welche von einer Anregung der Italienischen Frage unzertrennlich sind.

Die Kaiserlich Französische Regierung hat auch auf die Komplikationen in den Donaufürstentümern hingewiesen. Directe Preußische Interessen stehn der Anregung dieser Frage nicht entgegen; nur sind wir zweifelhaft, ob unsre Bereitwilligkeit, über dieselbe zu verhandeln, bei sämtlichen übrigen Großmächten den Anklang finden würde, der die Vorbedingung erfolgreicher Verhandlungen wäre.[2]

Ich habe diese Verhältnisse mit dem Kaiserlich Französischen Botschafter offen besprochen und ihm als das Ergebnis meiner Erwägungen bezeichnet, daß die Differenz mit Dänemark, insoweit sie internationaler Natur ist,[3] vielleicht die einzige sein würde, welche im gegenwärtigen Augenblick ohne zu große Schwierigkeiten für die Teilnahme irgendeiner der bedeutenden Mächte als der Gegenstand der Konferenzen aufgestellt werden könnte, welche der Kaiser der Franzosen wünscht. Die Schwierigkeiten könnten darin bei dem Charakter, den diese Frage angenommen hat, hauptsächlich nur auf unserer Seite liegen; wir selbst aber würden eventuell bereit sein, über dieselben hinwegzusehen, wenn wir damit den Wünschen des Kaisers Napoleon entgegenkommen, und eine wesentliche und fruchtbare Förderung des Friedens erblicken könnten.

Ich habe Ursache zu glauben, daß das Kaiserlich Österreichische Kabinett einer Behandlung dieser Frage auf Konferenzen in Paris nicht abgeneigt sein würde; und ich darf annehmen, daß alsdann auch eine Beteiligung des Deutschen Bundes an denselben, welche als selbstverständlich vorausgesetzt werden muß, keine Schwierigkeit finden würde.

[2] Der letzte Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[3] Die Worte: „insoweit sie internationaler Natur ist" eigenhändiger Einschub Bismarcks.

Die Verwirklichung dieses Gedankens wird allerdings wesentlich von der Aufnahme abhängen, welche derselbe in England findet, wohin ich deshalb — wie ich dem Kaiserlich Französischen Botschafter mitgeteilt — eine vorläufige und vertrauliche Anfrage gerichtet habe.

Ew. pp. ersuche ich, den Gedanken in derselben vertraulichen Weise, wie ich es hier mit dem Baron Talleyrand getan, mit dem Kaiserlich Französischen Minister zu besprechen.

*191. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Kanzleikonzept.][1]

Berlin, den 20. Dezember 1863.

Meinem heutigen Erlaß Nr. 496[2] beehre ich mich einige ganz vertrauliche Bemerkungen hinzuzufügen. Nach Ew. pp. Berichten darf ich annehmen, wie mir dies auch durch Baron Talleyrand bestätigt wird, daß die Kaiserliche Regierung von freieren und unseren Interessen günstigeren Auffassungen in der Dänischen Frage beseelt ist als die englische. Es kommt für uns darauf an, diese Tatsache zu verwerten. Bis wir die definitive Gestaltung, welche die Beziehungen der Großmächte zueinander infolge der dänischen Streitfrage annehmen werden, klarer übersehen, wird es daher erforderlich sein, auch die Kongreßfrage schwebend zu erhalten, auf der Basis derselben unsere Beziehungen zu Frankreich zu pflegen und die günstigen Dispositionen des Kaisers Napoleon als ein Mittel der Pression auf England und sein Verhalten zur Dänischen Angelegenheit zu benutzen.

In diesem Sinne wollen Ew. pp. den Vorschlag auffassen, welchen wir nach London, sowie nach Petersburg und Wien in betreff einer europäischen Konferenz über die Dänischen Angelegenheiten gerichtet haben. Ungeachtet der eingehenden Antworten, welche wir bisher von Wien, Petersburg und London erhielten, ist es doch nicht wahrscheinlich, daß eine definitive Bereitwilligkeitserklärung der drei Mächte schnell erfolgen werde; ich sehe nicht einmal als sicher an, daß sie überhaupt erfolgt. Geschieht letzteres aber, so würden wir immer nur den internationalen Teil der Deutsch-Dänischen Frage, nicht den bundesrechtlichen Holstein betreffenden zur Verhandlung stellen und dadurch das schließliche Ergebnis in der Hand behalten. Dennoch verhehle ich mir keineswegs, daß der Gedanke an Konferenzverhandlungen über den dänischen Streit die öffentliche Meinung in Deutschland unangenehm berühren wird. Nach den Impulsen, von denen letztere geleitet wird, ist mir indessen die Möglichkeit, die preußische Politik überhaupt in die Bahnen derselben zu leiten, nur eine sehr entfernte und unwahrscheinliche. Die besonneneren und gemäßigteren Elemente bilden innerhalb der Bewegung, welche Deutschland durchzieht, eine verschwindende Minorität. Mit den eigentlichen Führern derselben zu einer auch nur vorübergehenden Gemeinschaft des Handelns zu gelangen, halte ich für unmöglich, weil mit dem Bestande geordneter Verhältnisse in Preußen für unverträglich. Ich glaube deshalb mehr Gewicht auf unsere Allianzverhältnisse mit den übrigen Großmächten, als auf die Übereinstimmung mit der gegenwärtigen Richtung der öffentlichen Meinung legen zu sollen, und glaube, daß wir eher in der Notwendigkeit sein werden, uns auf einen offenen Kampf, als auf ein Bündnis mit der sich vorbereitenden nationalen und revolutionären Bewegung einzurichten. Ich kann daher Seiner Majestät nicht raten, dem Eindruck, welchen unser Verhalten etwa im Publikum macht, irgendwelche Aussichten auf europäische Allianzen zu opfern. Sollte

[1] Das Kanzleikonzept trägt den Randvermerk von v. Thiles Hand: „Von Seiner Exzellenz diktiert."
[2] Identisch mit Nr. 190.

die Konferenz zustande kommen, so würde ich in derselben weniger ein Mittel zur Lösung der Dänischen Frage, vielmehr das Terrain erblicken, auf welchem die Allianzen für den mutmaßlich bevorstehenden europäischen Krieg sich bilden. Letzteres schließt nicht aus, daß wir gleichzeitig die den preußischen Interessen günstige Gestaltung der Dänischen Frage dabei erstreben.

Im augenblicklichen Stadium der Kongreßfrage handelt es sich indes, wie ich wiederhole, nur darum, uns in guten Beziehungen zu Frankreich zu erhalten und dieselben gegen die dänenfreundlichen Tendenzen Englands nach Möglichkeit zu utilisieren.

*192. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Vertraulich. Berlin, den 20. Dezember 1863.

Ew. pp. habe ich in meinem Erlaß vom heutigen Datum[1] den wesentlichen Inhalt der Unterredung mitgeteilt, welche ich mit dem Kaiserlich Französischen Botschafter über die Möglichkeit einer in Paris abzuhaltenden Konferenz gehabt habe. Sie werden daraus das Bestreben entnehmen, dem Wunsche des Kaisers Napoleon in dieser Beziehung soweit entgegenzukommen, als unsere Lage es irgend gestattet. Ich will Ihnen aber nicht verbergen, daß ich wenig Aussicht habe, daß die vorgeschlagene Konferenz auch in den Modifikationen, welche wir derselben zu geben gesucht haben, zustande kommen werde. Auf meine vorläufige Anfrage in London ist mir nach telegraphischer Mitteilung des Grafen Bernstorff zwar nicht eine bestimmte Abneigung, aber doch auch wenig Neigung dazu entgegengekommen; Graf Russell schlägt statt Paris einen anderen neutralen Ort, wie z. B. Brüssel, für eine solche spezielle Konferenz über die Dänische Frage vor; es ist aber einleuchtend, daß dadurch gerade der wesentliche Zweck unseres Gedankens verfehlt würde.

Dieser Zweck war und ist ostensibel darauf gerichtet, den Kaiser Napoleon nicht durch eine vollständige Ablehnung auch seines neuen Vorschlages verletzt zu sehen und ihn dadurch nicht in eine Lage zu versetzen, in welcher er sich veranlaßt finden könnte, infolge seiner Isolierung gegenüber den andern Mächten zu ernstesten Entschließungen seine Zuflucht zu nehmen und seine Verbündeten in einem Lager zu suchen, von welchem uns, der Ruhe Europas und allen konservativen Mächten ernstliche Gefahren drohen. Ew. pp. eigene Berichte deuten auf solche Eventualitäten hin.

Zu Ihrer vollständigen persönlichen Orientierung teile ich Ew. pp. anliegend Abschrift derjenigen Depesche mit, welche ich in ganz ebenso vertraulicher Weise in dieser Beziehung an den Grafen Bernstorff unter dem 17. d. M. gerichtet habe.[2]

Ich habe in demselben Sinne in Wien und St. Petersburg einzuwirken gesucht, und bin dort im allgemeinen einem Einverständnisse für diese Auffassung begegnet.

Fürst Gortschakow aber hat darauf aufmerksam gemacht, wie schwer es den leitenden Ministern der größeren Staaten, und namentlich ihm selbst werden würde, sich in diesem Augenblick von ihren Posten zu entfernen.

Ich habe daher die Möglichkeit, daß auch diese Konferenzen nicht zustande kämen, nicht außer acht gelassen. Aber auch selbst mit dieser Rücksicht habe ich Wert darauf legen müssen, dem Kaiser Napoleon unseren guten Willen zu zeigen, ihm aus der allerdings schwierigen Lage, in welche das Scheitern der Kongreßidee ihn Europa und vor allem

[1] Siehe Nr. 190.
[2] Siehe Nr. 187.

seinem eigenen Lande gegenüber gebracht hat, möglichst durch eine wenigstens teilweise Ausführung seiner Idee herauszuhelfen.

So wenig Seine Majestät der König geneigt ist, auf eine intimere und exclusivere[8] Verbindung mit Frankreich zu gemeinsamer Aktion einzugehen und unsere Beziehungen zu den übrigen Mächten dadurch aufs Spiel zu setzen, so sehr müssen wir doch wünschen, die Fühlung mit Frankreich nicht zu verlieren, namentlich in einem Augenblick, wo die Stellung, welche England in der Dänischen Frage einnimmt, eine so wenig günstige ist. Durch den von mir dem französischen Botschafter ausgesprochenen Gedanken wird wenigstens der Situation nicht präjudiziert, und wir gewinnen Zeit, mit größerer Sicherheit zu übersehen, was wir von England zu hoffen oder zu besorgen haben. Kommt die Konferenz zustande, so dürfen wir hoffen, dadurch dem von England gegen uns geübten Einfluß ein Gegengewicht entgegenzusetzen; und es wird für das Kabinett der Tuilerien der Augenblick gekommen sein, zu beweisen, ob es die Ihnen gegenüber ausgesprochenen Dispositionen in Wirklichkeit hegt und dieselben auch zur Tat werden zu lassen bereit ist.

Auch in dieser Beziehung also wird unser Vorschlag zur Klärung der Situation führen; und ich kann Ew. pp anheimstellen, in der vertraulichen Besprechung mit Herrn Drouyn de Lhuys durchblicken zu lassen, daß wir in der für uns so wichtigen Dänischen Frage auf eine Unterstützung Frankreichs rechnen müssen, wenn wir dieselbe dazu benutzen sollen, den Wünschen des Kaisers entgegenzukommen und ihm zur Verbesserung seiner Lage, welche ihm selbst Bedürfnis zu sein scheint, behilflich zu sein.

*193. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Vertraulich. Berlin, den 21. Dezember 1863.

In Verfolg meines Telegramms vom 16. d. M., übersende ich Ew. pp. vertraulich Abschrift des Erlasses, welchen ich in Bezug auf die Möglichkeit einer beschränkten und ganz bestimmt umschriebenen Konferenz in Paris am 17. d. M. an den Königlichen Botschafter in London gerichtet habe.[1] Ew. pp. werden den ganz vertraulichen Charakter dieses Schriftstückes erkennen, welches zur Mitteilung nicht bestimmt ist, sondern nur dazu dienen soll, Ew. pp. über unsere Auffassung zu orientieren und Ihnen Material für Ihre Besprechungen mit dem Grafen von Rechberg zu geben.

Ew. pp. werden überhaupt bemerken, daß das Ganze nicht den Charakter eines bestimmten Vorschlags, sondern nur den eines durch den Wunsch, einer Krisis vorzubeugen, eingegebenen Gedankens und einer vorläufigen Anfrage über eine eventuelle Möglichkeit hat.

Wenn wir anzunehmen haben, daß England und die übrigen Mächte in der Tat darin ein Mittel zur Erhaltung des Friedens erblicken, so wird natürlich zunächst auch unsere und Österreichs Stellung im und zum Bunde ins Auge zu fassen sein, welcher in dieser Angelegenheit besonders beteiligt ist, und dessen Entschlüssen wir nicht präjudizieren können. Als selbstverständlich betrachten wir jedenfalls, daß Konferenzen über den internationalen Teil der Frage, zu welchem wir die Ansprüche des Bundes in Bezug auf Schleswig rechnen, die Kompetenz desselben in betreff der inneren Angelegenheit d. h. der Verfassungs-

---

[8] Die Worte: „intimere und exklusivere" hat Bismarck eigenhändig eingesetzt für Abekens Fassung: „nähere".

193. [1] Siehe Nr. 187.

frage der Herzogtümer Holstein und Lauenburg und die auf dieser beruhenden, rein bundesrechtlichen Maßregeln nicht berühren können.[2]

Wie ich mich gegen den Kaiserlich Französischen Botschafter über die Möglichkeit von Konferenzen und die eventuelle Benutzung der Dänischen Frage zur Herbeiführung einer solchen in einem beschränkten Umfange sowie über die Notwendigkeit, England nicht davon auszuschließen, ausgesprochen habe, wollen Ew. pp. gefälligst aus der anliegenden Abschrift meines Erlasses an den Königlichen Botschafter in Paris[3] entnehmen.

Ich habe den gegenwärtigen vorläufigen Ideenaustausch nicht verzögern wollen, weil mir vor allem an einer Verständigung unter uns liegt, ehe weitere bestimmte Schritte in dieser Angelegenheit geschehen möchten. Ich habe Ursache anzunehmen, daß ähnliche Andeutungen wie die oben gegebenen über möglicherweise weitgehende Folgen einer gänzlichen Abweisung des französischen Vorschlags auch nach Wien gelangt sind.

Nach einem Berichte des Grafen Goltz ist diesem vom Fürsten Metternich die Vermutung ausgesprochen, daß die Abhaltung von Konferenzen über die Dänische Frage dem Kaiser Napoleon als eine hinlängliche Genugtuung erscheinen könnte, um auf weitere Pläne zu verzichten; und der Fürst hat daran die Frage geknüpft, ob Graf Goltz glaube, daß man in Berlin dazu die Zustimmung geben, und ob die öffentliche Meinung in Deutschland daran keinen Anstoß nehmen würde. Wahrscheinlich hat sich der französische Botschafter auch schon in derselben Weise gegen Graf Rechberg ausgesprochen. Der Gedanke des Kaiserlichen Botschafters scheint danach mit dem unsrigen zusammenzutreffen.

Ich darf dazu noch bemerken, daß, wie auch dem Grafen Rechberg bekannt sein wird, die Haltung Frankreichs in der Dänischen Frage bisher keine gegen Deutschland feindliche, vielmehr im Vergleich mit England eine zurückhaltende, ja eher günstige gewesen ist, und daß die beiden deutschen Großmächte in vollkommener Einigkeit über diese Frage und im Verein mit dem Deutschen Bunde, welcher an gerade diesen Konferenzen teilzunehmen besonders berufen sein würde, auf den letzteren eine nicht ungünstige Stellung einnehmen könnten.

*194. Telegramm an die Missionen in Wien, Dresden, Hannover, Kopenhagen und am Deutschen Bunde.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Die am 12. Dezember an die dänische Regierung ergangene Aufforderung, binnen sieben Tagen sämtliche in den Herzogtümern Holstein und Lauenburg stehenden Truppen zurückzuziehen (vgl. Nr. 183, Anlage), schien erst ihre Wirkung zu verfehlen; die dänische Antwort auf die Notifikation der bevorstehenden Bundesexekution (19. Dezember) beschränkte sich auf einen feierlichen Protest. Als aber der Befehlshaber der zunächst für den Einmarsch bestimmten sächsischen Truppen General von Hake unmittelbar nach Ablauf der Frist am 19. den Oberbefehl über die bereitstehenden Truppen übernahm und die ersten Befehle für den Einmarsch erließ, lenkte die dänische Regierung ein.

Berlin, den 21. Dezember 1863.

Dänische Regierung zeigt soeben durch Herrn von Quaade und Sir A. Buchanan an, daß sie beschlossen, Holstein zu räumen, und wünscht, daß der Kommandierende General an der Grenze beauftragt werde, sich über den Modus mit dem dänischen General in Verbindung zu setzen.

---

[2] Dieser Absatz ist spätere Zufügung Abekens und fehlte in der ersten Fassung. Er war veranlaßt durch den eigenhändigen Vermerk Bismarcks am Kopf des Konzepts: „noch hervorzuheben, daß Conferenzen über den internationalen Theil der Frage (Schleswig) der Competenz des Bundes in Betreff der innern holsteinschen Angelegenheit nicht präjudiciren."

[3] Siehe Nr. 190.

*195. Schreiben an den Kriegsminister von Roon.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Da die sächsische Regierung zunächst die alleinige Leistung der vom Bunde beschlossenen Exekution übernommen hatte (vgl Nr. 172, 173), so war es nur natürlich, daß sie in dem General von Hake auch den ersten Befehlshaber der Exekutionstruppen stellte. Im Hinblick aber auf das Hinzutreten der sich an der Grenze sammelnden preußischen und österreichischen Reservetruppen erhob sich schon früh die Frage der Ernennung eines Oberbefehlshabers über die gesamte zur Exekution bestimmte Bundesarmee. Preußischerseits brachte man zu diesem Zwecke erst den Prinzen Friedrich Karl von Preußen bei Österreich in Vorschlag, doch wurde schließlich am 19. Dezember infolge des Wunsches, einen im Range höherstehenden General dem österreichischen Korpskommandeur vorzusetzen, der achtzigjährige Generalfeldmarschall Freiherr von Wrangel mit dem Oberbefehl beauftragt, während Prinz Friedrich Karl nur das Kommando des aus preußischen Truppen zusammengesetzten 1. Korps erhielt.

Berlin, den 23. Dezember 1863.

Ew. pp. beehre ich mich anliegend Abschrift einer an mich ergangenen allerhöchsten Order vom 19. d. M. [betreffend] die Instruierung des Generalfeldmarschalls Freiherrn von Wrangel als Oberbefehlshaber über die Exekutionstruppen ganz ergebenst zu übersenden.

Indem ich Ew. pp. den Entwurf der von Seiner Majestät befohlenen und allerhöchstenorts vorzulegenden Instruktion in militärischer Beziehung ganz ergebenst anheimstelle, bemerke ich ebenmäßig, daß ich in politischer Beziehung für jetzt nur folgendes hinzuzufügen haben würde:

Der aktive Oberbefehl des von Seiner Majestät ernannten Höchstkommandierenden über sämtliche Exekutionstruppen beginnt erst in dem Augenblick, wo durch ein Zusammenstoßen der beiderseitigen Streitkräfte eine Teilnahme preußischer und österreichischer Truppen an der Aktion herbeigeführt wird.

Vor diesem Zeitpunkt werden also weder preußische Truppen die Grenze zu überschreiten haben, noch diesseits das Oberkommando über die zum Vollzug der Exekution eingerückten oder einrückenden sächsischen und hannöverschen Truppen zu übernehmen sein.

Da nunmehr durch die Mitteilung des Königlich Dänischen Gesandten und des Königlich Großbritannischen Botschafters amtlich feststeht,[1] daß die dänischen Truppen weder an der Grenze, noch in Holstein selbst Widerstand leisten, sondern dies Herzogtum räumen und sich hinter die Eider zurückziehen werden, so ist diese Eventualität einstweilen in die Ferne gerückt.

Ew. pp. ersuche ich ganz ergebenst, hiernach die Instruktion für den Königlichen Generalfeldmarschall resp. den Bericht an Seine Majestät den König entwerfen und mir zur Mitzeichnung gefälligst vorlegen zu lassen.

*196. Telegramm an den Bundestagsgesandten in Frankfurt von Sydow.

[Konzept von der Hand des Unterstaatssekretärs von Thile.][1]

Bei der großen Begeisterung, mit der das am 23. beginnende Einrücken der Bundestruppen in das Holsteinsche von der dortigen Bevölkerung erwartet wurde, war vorauszusehen, daß in den von den Dänen geräumten Ortschaften alsbald die Proklamierung Herzog Friedrichs zum rechtmäßigen Landesherrn erfolgen würde.

Berlin, den 23. Dezember 1863.

Wenn in Holstein versucht werden sollte, unter dem Schutz der Bundesexekution schon jetzt die Autorität des Erbprinzen von Augustenburg herzustellen, so scheint dies mit dem

---

[1] Vgl. Nr. 194.

196. [1] Das Konzept trägt den Vermerk: „Von Seiner Exzellenz diktiert."

Bundesbeschluß und der Würde des Bundes nicht verträglich, solange der Bund das Recht dieses Fürsten nicht anerkannt, vielmehr sich die Prüfung vorbehalten hat. Der Bundeskommissar ist instruiert, seine alleinige Autorität im Herzogtume aufrechtzuerhalten. Ew. Exzellenz wollen sich mit Baron Kübeck und den Mitgliedern des Ausschusses in diesem Sinne verständigen, nötigenfalls eine Vervollständigung der Instruktion des Bundeskommissars anregen, zunächst aber über die Ansicht Ihrer Kollegen berichten. Der Versuch zu faktischer Herstellung einer Augustenburgischen Regierung würde schwere Komplikationen herbeiführen.

*197. Erlaß an den Bundestagsgesandten in Frankfurt von Sydow.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Hepke.]

Am 21. Dezember hatte in Frankfurt a. M. eine Versammlung von Mitgliedern der Landesvertretungen sämtlicher deutscher Staaten stattgefunden. In der einstimmig gefaßten Resolution, die die volle Loslösung der Herzogtümer Holstein und Schleswig von Dänemark verlangte, hieß es u. a.:

„Im Gange des Rechts ist Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg zur Erbfolge berufen. Die Geltendmachung der Thronfolge des Herzogs Friedrich ist zugleich die Geltendmachung der Rechte Deutschlands an Schleswig-Holstein. Hieraus entspringt die Verpflichtung des deutschen Volks, für seine verletzte Ehre, für sein gefährdetes Recht, für seine unterdrückten Stammesgenossen und ihren rechtmäßigen Fürsten jedes nötige Opfer zu bringen. Einmütig in dieser Anschauung übernehmen die hier versammelten Mitglieder deutscher Volksvertretungen die Verpflichtung mit allen gesetzlich zulässigen Mitteln in ihrem Wirkungskreise dahin zu streben, daß 1. wo und soweit dies nicht bereits erfolgt ist, das Recht des Herzogs Friedrich von Augustenburg anerkannt und die Anerkennung durch den Bund erwirkt werde; 2. daß ohne Rücksicht auf fremden Einspruch diesem Rechte Geltung verschafft, die Trennung der Herzogtümer von Dänemark vollzogen, ihre verfassungsmäßige unzertrennliche Verbindung und ihre Selbständigkeit sowie die Unabhängigkeit der Volksvertretung in Schleswig-Holstein sofort hergestellt werde. Sie verpflichten sich ferner, diejenigen deutschen Regierungen zu unterstützen, welche für das volle Recht der Herzogtümer ehrlich und tatkräftig eintreten, und diejenigen Regierungen mit allen verfassungsmäßigen Mitteln zu bekämpfen, welche das Recht und die Ehre Deutschlands in dieser Sache preisgeben.“ Im Anschluß an die Resolution erfolgte die Einsetzung eines Zentralausschusses von 36 Mitgliedern „als Mittelpunkt der gesetzlichen Tätigkeit der deutschen Nation für Durchführung der Rechte der Herzogtümer Schleswig-Holstein und ihres rechtmäßigen Herzogs Friedrich VIII.“

Berlin, den 23. Dezember 1863.

Wir können die in Ew. pp. Berichten dargelegten Ansichten über die höchst bedenkliche Richtung, welche der Abgeordnetentag in Frankfurt a. M. eingeschlagen hat, nur vollkommen teilen. Getragen von der intensiven Agitation Deutschlands in der Schleswig-Holsteinschen Angelegenheit haben die hervorragendsten Parteiführer offenbar den Moment für günstig erachtet, um die Parlamentsfrage in den Vordergrund zu bringen, und zugleich den Versuch gemacht, durch Einsetzung des Ausschusses der Sechsunddreißig ein Organ für einen erwarteten revolutionären Ausbruch in Bereitschaft zu halten, um dem „Rechte“ und dem „Willen“ des Volkes Ausdruck zu leihen. Seine Majestät der König haben den Frankfurter Vorgängen allerhöchstihre Aufmerksamkeit geschenkt und auf die Notwendigkeit hingewiesen, den daraus sich vorbereitenden Gefahren rechtzeitig zu begegnen.

Es erscheint nothwendig und im Interesse aller deutschen Regirungen zu liegen, daß ein Entwicklungsgang, welcher sich mehr u[nd] mehr den Bahnen des Frühjahrs von 1848 nähert, rechtzeitig und entschieden abgeschnitten werde; insbesondre ist im Interesse des Bundes an dessen Sitz jeder Keim aufrührerischer Bewegung zu beseitigen. Ich darf

annehmen, daß[1] die Kaiserlich Österreichische Regierung mit uns in dieser Beziehung einverstanden ist. Ich ersuche daher Ew. pp., diesen ernsten Gegenstand alsbald mit Baron Kübeck in vertrauliche Beratung zu ziehen und so schleunig als möglich vereint mit ihm diejenigen Schritte u[nd] nöthigen Falls die militärischen Maßregeln zu vereinbaren,[2] welche nötig sein werden, um die Auflösung des Ausschusses und die Abreise der Mitglieder desselben aus Frankfurt herbeizuführen, eventuell jede weitergehenden Manifestationen zu unterdrücken.[3]

Ich sehe einem baldgefälligen Bericht über das Geschehene entgegen.

*198. Erlaß an den Bundestagsgesandten in Frankfurt von Sydow.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am 23. Dezember hatte der Bundestag auf den Antrag Bayerns beschlossen, den Ausschuß zu beauftragen, die schleswig-holsteinsche Erbfolgefrage „ohne weiteren Verzug" zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung „mit der der Dringlichkeit dieser Angelegenheit entsprechenden möglichsten Beschleunigung" der Bundesversammlung vorzutragen. Preußen und Österreich stimmten dagegen.

Berlin, den 24. Dezember 1863.

Ew. pp. verschiedene Berichte und Telegramme in betreff des bayrischen Antrages auf Beschleunigung der Prüfung der Sukzessionsfrage im Ausschuß habe ich erhalten. Wir haben unsererseits keine Veranlassung, diese Prüfung nicht zu wünschen oder sie zu verzögern. Kommt nachher die Frage über die Anerkennung selbst zur Entscheidung des Bundestages; so ist unser Votum und unsre Haltung als europäische Macht, so lange wir uns an den Londoner Vertrag gebunden erachten, durch diesen letzteren bedingt. Für die Eventualität aber, daß wir den Londoner Vertrag als hinfällig ansehn sollten, ist es durchaus erwünscht, die Sukzessionsfrage mit der Gründlichkeit geprüft zu sehn, welche ihre Wichtigkeit für den europäischen Frieden u[nd] die Würde des Bundes gleichmäßig erheischen. Eine oberflächliche und übereilte Behandlung dieser Angelegenheit, ohne die Vertretung verschiedener Auffassungen am Bunde auch nur zur Aussprache gelangen zu lassen, würde das Ansehn, mit welchem die endlichen Beschlüsse des Bundes dem Auslande gegenüberstehn sollen, beeinträchtigen u[nd] die Gefahren für den Frieden sowie für die Einigkeit im Bunde erheblich vermehren.[1]

Das Referat werden Ew. pp. allerdings in dieser Sache nicht übernehmen können. Die Bedingung, an welche Herr von der Pfordten seinerseits die Übernahme knüpft, erscheint mir willkürlich und der Sachlage nicht angemessen. Die von ihm (Bericht Nr. 605) gestellte Frage: ob der Ausschuß dem Bunde raten wolle, dem Londoner Vertrage beizutreten? greift der Prüfung des Erbrechts vor und steht für jetzt gar nicht zur Entscheidung. Gegen eine einfache Konstatierung der bekannten Tatsache, daß der Bund als solcher dem Londoner Vertrage nicht beigetreten sei, haben wir kein Bedenken.

Über die materielle Seite der Sache werde ich Ew. pp. soviel als möglich mit Material zu versehen suchen. Es wird sich dabei um die Fragen der Ebenbürtigkeit des Augusten-

---

[1] Der Anfang dieses Absatzes eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[2] Die Worte „u[nd] nöthigen Falls die militärischen Maßregeln zu vereinbaren" eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[3] Der Schluß des Satzes von „eventuell" an eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

198. [1] Der Schluß des Absatzes von den Worten: „Für die Eventualität aber" an eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

burgischen Hauses und der angeblich versäumten Muthung der Belehnung zur gesamten Hand, sodann um die gegen dieses Haus angeführten Verzichte auf das ganze oder auf Teile des holsteinschen Landes inkl. des letzten Vertrages des jetzigen Herzogs von Augustenburg, endlich um die von Rußland im Jahre 1852 wieder aufgenommenen Ansprüche auf den Gottorpischen herzoglichen Anteil, sowie um die besonderen Verhältnisse des Plönschen, des Schaumburgschen Anteils und der Grafschaft Rantzau handeln. Diese Fragen werden einer eingehenden Prüfung bedürfen; und wenn wir uns auch im voraus nicht darüber aussprechen können, so können wir doch gegen die Erörterung derselben im Ausschusse kein Bedenken hegen.

*199. Erlaß an den Bundestagsgesandten in Frankfurt von Sydow.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Es war vorauszusehen, daß der am 23. Dezember beginnende Einmarsch der Exekutionstruppen in das Holsteinsche alsbald Kundgebungen der Bevölkerung und auch der Landstände zu Gunsten des Erbprinzen Friedrich auslösen würden. Tatsächlich traten schon am 22. holsteinsche Ständemitglieder in Hamburg zusammen und beschlossen fast einstimmig eine Eingabe an den Bund mit der Bitte, die Thronfolge des Augustenburgers anzuerkennen und ihn in die Regierung der Herzogtümer einzusetzen. Ein solches eigenmächtiges Zusammentreten der holsteinschen Stände konnte aber Bismarck nicht erwünscht scheinen.

Berlin, den 24. Dezember 1863.

Es ist die in der Instruktion für die Zivilkommissare nicht vorgesehene Frage zur Sprache gekommen, ob die holsteinschen Stände versammelt werden sollten. Ich habe diese Frage wiederholentlich dem Grafen Karolyi gegenüber angeregt, und Graf Rechberg hat sich in einem Gespräch mit dem Freiherrn von Werther dem nicht abgeneigt gezeigt. Wir sind der Ansicht, daß, während ein eigenmächtiges Zusammentreten der Stände oder eine Berufung durch den Erbprinzen von Augustenburg unberechtigt und unzulässig sein würde, eine Zusammenberufung derselben durch Anordnung der Zivilkommissare nicht nur berechtigt, sondern früher oder später notwendig ist. Auch würde dadurch das Hervortreten anderweiter Demonstrationen in Holstein einigermaßen verhindert und zur Beruhigung der Bevölkerung dieses Herzogtums beigetragen werden.

Ew. pp. ersuche ich, diesen Punkt ohne Verzug mit Baron Kübeck zu besprechen und zum Erlaß einer betreffenden Anweisung an die Zivilkommissare mit möglichster Beschleunigung mitzuwirken.

*200. Erlaß an den Bundestagsgesandten in Frankfurt von Sydow.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 26. Dezember 1863.

In Verfolg meines Erlasses vom 24. d.M. (Nr. 524)[1] und mit Bezug auf Ew. pp. gefälligen Bericht Nr. 620 vom 23. d. M., die Prüfung der Sukzessionsrechte im Herzogtum Holstein betreffend, bemerke ich noch, daß, so wenig Bedenken wir auch dagegen haben, daß der Ausschuß diese Frage in die Hand nehme und dieselbe, soweit es die in der Sache

[1] Siehe Nr. 198.

selbst liegenden Schwierigkeiten zulassen, tunlichst fördere, wir uns doch gegen eine Überstürzung derselben und eine voreilige Entscheidung sowohl im Ausschusse wie in der Bundesversammlung selbst ernstlich verwahren müssen. Es ist der Würde des Bundes, wie der politischen ernsten Lage der Dinge allein angemessen, die dabei in Betracht kommenden Fragen in objektiver und sachlicher Weise zu behandeln und vorgefaßten Meinungen und Sympathien dabei keinen Einfluß zu gestatten.

Sollte von anderer Seite her zu einer übereilten Behandlung dieser oder anderer Fragen gedrängt werden, so bietet die Geschäftsordnung der Bundesversammlung nicht nur dem Präsidium, mit welchem Ew. pp. sich in dieser Beziehung leicht werden verständigen können, sondern jedem Mitgliede hinreichende Mittel dar, um jede voreilige Beratung zu verhindern; Ew. pp. wollen in Gemeinschaft mit dem Freiherrn von Kübeck vorkommenden Falles von diesen Mitteln Gebrauch machen, und erwarte ich mit Bestimmtheit, daß Hochdieselben erneuten Versuchen der staatsmännischen Behandlung politischer Fragen ein System tumultuarischer Ueberstürzung zu substituiren, mit voller Entschiedenheit u[nd] dann auch mit zweifellosem Erfolge entgegentreten.[2]

*201. Marginalerlaß an den Bundestagsgesandten in Frankfurt von Sydow.

[Eigenhändiges Konzept.]

Nachdem die halbwegs vollzogene Besetzung Holsteins durch die Bundestruppen die Rechte des Deutschen Bundes auf dieses Herzogtum gesichert hatte, ohne daß ein Einspruch der europäischen Großmächte erfolgt war, erhob sich angesichts zumal des nahe bevorstehenden Termins (1. Januar), wo die neue dänisch-schleswigsche Verfassung in Kraft treten sollte, um so dringender die Frage, was wegen Schleswig geschehen solle. Ein Erlaß des Grafen Rechberg an Graf Karolyi in Berlin vom 19. Dezember, der am 23. von diesem Bismarck mitgeteilt wurde, machte erhebliche Bedenken gegen die von Bismarck im Gespräche mit dem österreichischen Gesandten entwickelte Neigung geltend, gegen Dänemark mit einem Ultimatum vorzugehen, bei dessen fruchtlosem Ablauf sich die deutschen Großmächte von dem Londoner Vertrag loszusagen haben würden. Von einem solchen Vorgehen besorgte Graf Rechberg den Eintritt internationaler Verwickelungen, während er von einer Ausdehnung der militärischen Besetzung auf Schleswig solche nicht glaubte befürchten zu müssen. So schlug Graf Rechberg in der Hoffnung, daß der englische Spezialgesandte Lord Wodehouse bei der dänischen Regierung einen Aufschub der Inkraftsetzung der neuen Verfassung erreichen werde, vor, beide deutschen Mächte möchten sich bis auf weiteres darauf beschränken, „auf eine definitive Erledigung der Verfassungsfrage zu dringen und die Exekution in Holstein stillschweigend zugleich in eine Pfandnahme wegen Schleswigs übergehen zu lassen.“ Sollte aber jene Verfassung am 1. Januar wirklich in Vollzug gesetzt werden, so würden Österreich und Preußen gemeinschaftlich den Antrag beim Bunde auf eine letzte Aufforderung an Dänemark zu richten haben, deren Nichtbeachtung das Vorrücken der Bundestruppen in das Herzogtum Schleswig zur Folge haben müßte. Auf diese österreichischen Vorschläge ging Bismarck ausführlich in einem Erlasse an Freiherrn von Werther vom 26. Dezember (siehe Nr. 202) ein. Den österreichischen Auffassungen suchte er auch dadurch entgegenzukommen, daß er schon jetzt einen von Österreich und Preußen gemeinsam beim Bunde einzubringenden Antrag ausarbeiten ließ. Der Antrag, der alsbald nach Wien übermittelt wurde und die österreichische Zustimmung fand, ging mittels eines Marginalerlasses vom 26. an den Bundestagsgesandten von Sydow.

Berlin, den 26. Dezember 1863.

Br[evi] m[anu] an den [Königlichen Bundestagsgesandten Herrn von Sydow, Frankfurt a. M.] mit dem erg[ebenen] Ersuchen, in der am Montag den 28. stattfindenden oder anzuberaumenden Sitzung den nebenst[ehenden] Antrag[1] mit B[aro]n Kübeck gemeinschaft[lich] einzubring[en].

---

[2] Der Schluß des Erlasses von den Worten: „und erwarte ich“ an eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

201. [1] Siehe Anlage.

Anlage.

[Reinschrift.]

Bereits durch ihren Beschluß vom 9. Juli hat die hohe Bundesversammlung konstatiert, daß die Königlich Dänische Regierung der von ihr eingegangenen Verpflichtung, das Herzogtum Schleswig weder dem eigentlichen Königreiche Dänemark zu inkorporieren, noch irgendwelche dies bezweckenden Schritte zu unternehmen, durch die Bekanntmachung vom 30. März d. J. entgegengehandelt habe. Für den Fall, daß Dänemark bei dieser Rechtsverletzung beharrte, hat die Bundesversammlung sich vorbehalten, alle geeigneten Mittel zur Geltendmachung der dem Bunde in Bezug auf Schleswig durch ein völkerrechtliches Abkommen erworbenen Rechte in Anwendung zu bringen.

Der Hof von Kopenhagen hat nun zwar die erwähnte Verordnung außer Kraft gesetzt. Allein es ist dies erst geschehen, nachdem dieselbe ihren Zweck erreicht hatte und für Dänemark und Schleswig ein neues Grundgesetz erlassen worden war, welches virtuell einer Einverleibung des Herzogtums in das Königreich vollkommen gleichkommt. Dieses Grundgesetz hat ungeachtet der dringenden Abmahnungen der deutschen Mächte am 18. November d. J. die königliche Sanktion erhalten, ein demselben entsprechendes Wahlgesetz ist soeben in Schleswig verkündigt worden, und der 1. Jänner 1864 ist als Termin für den Eintritt der Wirksamkeit der neuen Verfassung bestimmt.

Nach der Ansicht der allerhöchsten Regierungen von Österreich und Preußen nötigt die Königlich Dänische Regierung durch dieses rechtswidrige Verfahren den Deutschen Bund, sich in Gemäßheit des erwähnten Vorbehalts der ihm zur Verfügung stehenden Mittel zu bedienen, um den Rechten, die ihm gegenüber der Krone Dänemark auch in Bezug auf Schleswig, somit auf internationalem Gebiete zustehen, die gebührende Genugtuung zu sichern.

Österreich und Preußen stellen sonach den Antrag:

> Hohe Bundesversammlung wolle an die Königlich Dänische Regierung die Aufforderung richten, das Grundgesetz vom 18. November d. J. bezüglich des Herzogtums Schleswig nicht in Vollzug zu setzen, sondern dasselbe definitiv wieder aufzuheben, und sie wolle mit diesem Verlangen die Erklärung verbinden, daß im Falle der Weigerung der Deutsche Bund im Gefühle seines Rechtes und seiner Würde die erforderlichen Maßregeln ergreifen müßte, um sich durch eine militärische Besetzung des Herzogtums Schleswig ein Pfand für die Erfüllung seiner gerechten Forderungen zu verschaffen.

An der Wirkung des bereits gelegentlich des Bundesbeschlusses vom 7. Dezember ausgesprochenen Vorbehaltes einer rechtlichen Prüfung der Erbfolgefrage würde selbstverständlich durch die Annahme des vorstehenden Antrages nichts geändert werden.

Die Gesandten von Österreich und Preußen haben schließlich darauf anzutragen:

> Hohe Bundesversammlung wolle den Militärausschuß beauftragen, unverweilt die erforderlichen Anordnungen zu dem Zwecke in Vorschlag zu bringen, damit die dem Bunde für die eventuelle Besetzung des Herzogtums Schleswig zur Verfügung zu stellenden Streitkräfte durch Heranziehung auf die nötige Stärke gebracht werden.

*202. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Reinkonzept.]

Berlin, den 26. Dezember 1863.

Ew. pp. übersende ich anliegend Abschrift einer Depesche des Grafen von Rechberg an den Grafen Karolyi vom 19. d. M.,[1] welche der letztere mir vertraulich mitgeteilt hat. Der Zweck dieses Erlasses ist, zwischen den beiden Kabinetten eine Verständigung über die in der deutsch-dänischen Differenz zunächst einzuschlagenden Wege zu veranlassen. Der Kaiserliche Herr Minister ist dadurch unserem eigenen Wunsche entgegengekommen.

Wir teilen vollkommen die Ansicht des Grafen Rechberg, daß, nachdem die Bundesexekution in Holstein und Lauenburg ausgeführt ist, die Schleswigsche Frage in den Vordergrund tritt und weder der Bund noch die deutschen Mächte sich länger passiv zu derselben verhalten oder sich mit Protesten begnügen können, wenn die gegenwärtig in Kopenhagen von den Großmächten versuchte Einwirkung nicht dazu führt, daß die sanktionierte

---

[1] Vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 201.

und mit der Einführungsbestimmung für den 1. Januar 1864 bereits veröffentlichte Verfassung noch vor diesem Termin in klarer und unzweideutiger Weise zurückgenommen wird.

Geschieht dies nicht, so bieten sich dem Bunde und den beiden deutschen Großmächten verschiedene Wege dar. Ich will versuchen, diese im folgenden kurz zusammenzufassen, und wünsche, daß Ew. pp. dieselben mit dem Grafen Rechberg vertraulich besprechen und seine Ansicht darüber einholen.

Es scheinen mir drei Wege vor uns zu liegen:

1. Der gegenwärtigen Strömung der öffentlichen Meinung in Deutschland und auch wohl der Mehrzahl der deutschen Regierungen würde es wahrscheinlich am meisten entsprechen, wenn die beiden deutschen Mächte bei nicht erfolgter Aufhebung der Verfassung am 1. Januar k. J. sich nicht nur von ihren aus dem Vertrag von 1852 hervorgehenden Verpflichtungen lossagten, sondern auch sofort zur Aktion übergingen und die Bundestruppen, durch ihre eigenen Streitkräfte unterstützt, die Schleswigsche Grenze überschreiten ließen. Dies würde ausgesprochener Krieg sein, und zwar Bundeskrieg, wozu allerdings die Zustimmung der Majorität am Bunde unzweifelhaft zu erlangen sein würde. Damit würde die ganze Basis von 1852 hinfällig, und es würde die Stellung, welche die Herzogtümer künftig zu Deutschland oder Dänemark einzunehmen haben, nur der Ausfall des Krieges entscheiden.

2. Ein weniger schroffes Verfahren würde es sein, wenn Preußen und Österreich sich am 1. Januar einfach von dem Londoner Vertrage lossagten, ohne gleichzeitig zu einer kriegerischen Aktion überzugehen.

Dadurch würden die beiden deutschen Großmächte ihre volle Freiheit in betreff der Sukzessionsfrage erhalten und könnten ohne Beschränkung in die Beratung derselben am Bunde eintreten.

Entschiede sich dann der Bund für eine gänzliche oder teilweise Anerkennung der Augustenburgischen Ansprüche, so würde er damit auch die Verpflichtung übernehmen, den als berechtigt anerkannten deutschen Fürsten in sein deutsches Erbland resp. in den Teil desselben, für welchen er seine Ansprüche begründet hat, einzusetzen.

Dagegen wäre die Schleswigsche Frage vorläufig der Einwirkung des Bundes entzogen. Denn mit der Lossagung von dem Londoner Vertrage würden wir auch die Vereinbarungen von 1851/52, welche wir selbst für konnex mit demselben erklärt haben, aufgeben; und es würde somit für uns und für den Bund an einem unbestrittenen und von Europa anerkannten Rechte der Einwirkung auf Schleswig fehlen. Was etwa später auf der ältern Basis der Verbindung der beiden Herzogtümer, welche im Jahre 1846 in gewissem Sinne vom Bunde und vom König Christian VIII. anerkannt ist, für Schleswig gewonnen werden könnte, kann ich nur als sehr ungewiß bezeichnen.

Die Prüfung des Erbrechts aber auf Schleswig würde außerhalb der Kompetenz des Bundes liegen, selbst wenn Schleswig die Natur eines dänischen Lehns mit agnatischer Erbfolge zweifellos besäße.[2] Wäre auch das Augustenburgische Erbrecht auf Schleswig nachgewiesen, so würde immer noch nicht für den Bund die Verpflichtung vorliegen, einem solchen Fürsten, welcher Anspruch auf ein außerhalb Deutschlands belegenes Land hat, dasselbe zu erobern und ihn darin einzusetzen. Wollte man eine solche Verpflichtung anerkennen,

[2] In dem dem Wortlaut dieses Reinkonzepts zugrunde liegenden ersten Konzept von Abekens Hand ist der Nebensatz mit „selbst wenn" eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

so hätte auch Preußen fordern können, daß der Bund ihm zur Wiedererlangung von Neuenburg verhülfe, und eventuell würde Österreich fordern können, ihm von Bundes wegen zum Besitz von Toskana und Modena zu verhelfen.

Dieser zweite Weg würde demnach im regelmäßigen Entwicklungsgang und ohne daß man eine auf Eroberung gerichtete und von allen Mächten als Aggression ausgelegte Kriegserklärung zu Hilfe nähme, immer nur bis an die Eider führen. Schleswig würde dabei als rechtliches Streitobjekt ausscheiden, während allerdings Holstein ganz vom dänischen Einfluß gelöst werden würde. Dies Ergebnis aber wird möglicherweise auch ohne Krieg oder Konflikt auf friedlichem Wege durch Verhandlungen mit den Großmächten erreicht werden können; es würde aber die von den Dänen vorzugsweise bedrängte und mit Danisierung bedrohte deutsche Bevölkerung Schleswigs ohne Schutz lassen. Es ist nicht wahrscheinlich, daß wir auf den bereits angeregten Konferenzen oder in sonstigen Verhandlungen die Großmächte zu irgendwelchen Konzessionen für die Selbständigkeit gewinnen würden, nachdem wir Holstein ohne ihre Mitwirkung definitiv von der dänischen Monarchie abgetrennt hätten; es ist, nach dem was uns vorliegt, kaum wahrscheinlich, daß England sich auf solcher Basis an einer Konferenz beteiligen werde.[3]

Diese beiden Wege[4] gehen von der Voraussetzung aus, daß eine Lossagung vom Londoner Vertrag stattfinde.

3. In einer anderen Richtung dagegen würden die deutschen Mächte sich bewegen, wenn sie, statt sich von diesem Vertrag entbunden zu erklären, vielmehr ohne ausdrückliche Äußerung über denselben einfach zur Aktion übergingen, um die Erfüllung der von Dänemark 1852 übernommenen Verpflichtungen zu erzwingen. Zu diesem Behufe würde dann am 1. Januar 1864 ein Ultimatum an Dänemark gestellt werden können, und zwar am besten allerdings von seiten des Bundes; oder wenn dies wegen zweifelhafter Majorität oder zu erwartenden Zeitverlustes nicht tunlich erscheinen sollte, auch sofort von seiten der beiden deutschen Mächte. Eventuell würde auch eine solche Sommation nicht mehr erforderlich erscheinen; sondern wenn am 1. Januar der tatsächliche Vertragsbruch Dänemarks durch die alsdann als vollzogen zu betrachtende Inkorporation Schleswigs konstatiert ist, würden die beiden deutschen Mächte auch allenfalls berechtigt sein, sofort das Streitobjekt, welches Dänemark sich eigenmächtiger und unberechtigter Weise inkorporiert hat, ihm zu entziehen, d. h. also, die Erklärung zu erlassen, daß sie mit der Besetzung Schleswigs im Namen des Bundes vorgehen würden. Dies wäre natürlich Krieg mit Dänemark; er müßte möglichst rasch und energisch durchgeführt und für das Heranziehen fernerer Streitkräfte, eventuell auch der anderen deutschen Regierungen zeitig Sorge getragen werden. Für die außerdeutschen Mächte würde in diesem Falle eine berechtigte Veranlassung zur Einmischung nicht vorliegen; doch dürfte von schwedischer Seite vielleicht eine aktive Teilnahme am Kriege zu Gunsten Dänemarks zu erwarten sein. Die Stellung der beiden deutschen Großmächte auf den Pariser Konferenzen, falls solche zustande kommen, würde durch den Besitz des streitigen Objekts keine ungünstigere werden.

---

[3] Der Schluß des Absatzes von den Worten an: „es würde aber die" im ersten Konzept, der letzte Satz im Reinkonzept eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[4] Bismarck hat an dieser Stelle eine weitere ursprünglich beabsichtigte, auch von ihm selbst erst mit eigenhändigen Zusätzen versehene und darum auch noch ins Reinkonzept aufgenommene Möglichkeit gestrichen. Sie besagte, die deutschen Mächte sollten sich vom Londoner Vertrag lossagen, aber sofort mit den Großmächten über ein Surrogat desselben in Verhandlungen eintreten, wozu die von Paris aus vorgeschlagenen Konferenzen die natürliche Veranlassung bieten würden. Preußen und Österreich wären dadurch in freierer Stellung und würden, im faktischen Besitz von Holstein als Pfand, die Kriegsdrohung wegen Schleswig als Negotiationsmittel in Händen, bessere Bedingungen als 1852 für die Herzogtümer durchsetzen.

Ich entnehme aus der Depesche des Herrn Grafen von Rechberg, daß das Wiener Kabinett sich mehr dem letzteren Wege zuneigt.

Wir können uns auch nicht verhehlen, daß die beiden ersteren Alternativen, namentlich aber die unter 1. angeführte, die Verhältnisse Preußens und Österreichs zu den übrigen Großmächten insbesondere zu England in hohem Grade gefährden würden. Auch ohne unmittelbare Aktion würde die Lossagung vom Vertrage 1852 unsere Beziehungen zu England sehr schwierig machen, und wir könnten auf den in Aussicht genommenen Konferenzen nur etwa durch Annäherung an Frankreich ein Gegengewicht finden. Auch die öffentliche Meinung in Deutschland würde durch Überweisung der Schleswigschen Frage an eine Konferenz ohne gleichzeitige vorgängige Aktion ungleich stärker verletzt werden, als wenn dies nach und während einer energischen Aktion geschähe.[5]

Wir sind daher auch nicht abgeneigt, den letzten unter 3. angeführten Weg näher ins Auge zu fassen, wenngleich er[6] zum Kriege mit Dänemark führt und auch am Bundestage, an welchem Bayern, Sachsen und andere Regierungen die Sukzessionsfrage und das Verhältnis des Bundes zum Londoner Vertrage jetzt absichtlich in den Vordergrund drängen, auf Schwierigkeiten stoßen mag. Wir wünschen aber, daß Ew. pp. diese verschiedenen Eventualitäten vertraulich und eingehend mit dem Herrn Grafen von Rechberg besprechen mögen, welchem Sie diesen Erlaß ebenfalls streng vertraulich mitzuteilen ermächtigt sind,

*203. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Der sächsische Minister des Äußern Freiherr von Beust hatte vom 19. bis 22. Dezember in München geweilt, um mit dem bayrischen Minister Freiherrn von Schrenk über das weitere Vorgehen der Mittelstaaten in der Schleswig-Holsteinschen Frage Abrede zu nehmen. Auf der Rückreise traf er sich in Augsburg zu gleichem Zweck mit dem württembergischen Minister Freiherrn von Hügel.

Berlin, den 27. Dezember 1863.

Ew. pp. übersende ich anliegend Abschrift zweier Berichte aus München und Stuttgart vom 25. d. M., welche die Ergebnisse der Reise des Herrn von Beust und seiner Besprechung mit dem Königlich Bayrischen und dem Königlich Württembergischen Minister behandeln.

Diese Reise des Königlich Sächsischen Ministers und die versuchte Verständigung zwischen den drei Königreichen steht in Zusammenhang mit dem ganzen Verfahren der mittleren und kleineren Regierungen in der Schleswig-Holsteinschen Angelegenheit und ist nur ein neues Symptom der deutlich hervortretenden Absicht, diese populäre Frage zu einem selbständigen Auftreten zu benutzen und Österreich und Preußen mit fortzuziehen.

Eine solche Tendenz, die Führung in Deutschland an sich zu reißen und selbst in Fragen von europäischer Bedeutung die Politik der deutschen Großmächte und des Bundes bestimmen zu wollen, kann von der Kaiserlich Österreichischen Regierung ebensowenig wie von uns gebilligt werden. Wenn es auch gewiß ist, daß dieselbe in letzter Instanz der Einigkeit der beiden deutschen Großmächte gegenüber den erstrebten Erfolg nicht haben kann, so dürfte es doch kaum angemessen sein, auch in ihrem jetzigen Stadium diese Tendenzen gewähren und sich weiter entwickeln zu lassen. Die beiden Mächte können nicht zugeben,

[5] Der Schluß des Absatzes von den Worten an „und wir könnten auf den . . .“ im ersten Konzept eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[6] Bismarck hat hier im Reinkonzept ein von Abeken vorgesehenes „unbedingt“ gestrichen.

daß ihr Einfluß in Deutschland tatsächlich paralysiert werde, und namentlich würde es gefährlich sein, im Auslande und bei den fremden Mächten die Ansicht aufkommen zu lassen, als hätten die beiden deutschen Großmächte ihren berechtigten Einfluß in Deutschland eingebüßt und wären der Führung der deutschen Politik selbst dann nicht mehr sicher, wenn sie vollkommen einig sind. Dies würde das Vertrauen, welches die übrigen Mächte in das politische Gewicht Preußens und Österreichs zu setzen haben, so wesentlich erschüttern, daß beide Regierungen wünschen müssen, einer solchen Gefahr beizeiten vorzubeugen.

Es würde mir daher angemessen erscheinen, daß beide Kabinette in einer ernsten und unumwundenen Sprache die betreffenden Regierungen auf die Unstatthaftigkeit ihrer Bestrebungen zu einer selbständigen und leitenden Einwirkung auf die deutsche Politik in großen europäischen Fragen aufmerksam machten und sie an die Gefahren erinnerten, welche solche Tendenzen für Deutschland und für ihre eigene Stellung herbeizuführen geeignet sind.

Ich ersuche Ew. pp. ergebenst, diesen Gedanken von den angedeuteten Gesichtspunkten aus mit dem Herrn Grafen von Rechberg zu besprechen und mir die Auffassung desselben gefälligst mitzuteilen.

*204. Runderlaß an die Missionen bei den deutschen Höfen.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 29. Dezember 1863.

Nach erfolgter Vollziehung der Bundesexekution in Holstein und Lauenburg stellt sich dem Bunde die Aufgabe, nunmehr die internationale Seite seiner Ansprüche in Bezug auf Schleswig zur Geltung zu bringen und sie eventuell durch eine entsprechende Aktion durchzuführen. Nachdem Dänemark nicht nur den Verpflichtungen, welche es 1852 übernahm, nicht entsprochen, sondern den Versuch gemacht hat, durch die Verfassung vom 18. November das streitige Objekt einseitig und eigenmächtig zu inkorporieren, entsteht für den Bund die Berechtigung und die Verpflichtung, dieser faktischen Aneignung entgegenzutreten und die Durchführung der vertragsmäßigen Zusagen sicherzustellen.

In dieser Erwägung haben die beiden Regierungen von Preußen und Österreich ihre Bundestagsgesandten angewiesen, in der am 28. d. M. stattgefundenen Sitzung der Bundesversammlung den Antrag einzubringen, daß der Bund eine letzte Aufforderung an Dänemark zur Erfüllung seiner Verpflichtungen unter Androhung einer Besetzung Schleswigs als Pfandnahme richte, und daß zugleich die Militärkommission angewiesen werden möge, sofort die geeigneten Anordnungen für die zu diesem Zweck erforderliche Verstärkung der Streitkräfte des Bundes einzuleiten.

Den Wortlaut des Antrages finden Ew. pp. in der Anlage.[1]

Wir hoffen auf die Zustimmung der Bundesregierungen zu diesem Antrage, dessen Beratung und Beschlußfassung mit möglichster Beschleunigung wird erfolgen müssen.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, diese Zustimmung bei der Regierung, bei welcher Sie akkreditiert sind, in Gemeinschaft mit Ihrem österreichischen Herrn Kollegen dringend zu befürworten.

---

[1] Siehe Nr. 201, Anlage.

Sie wollen dabei gefälligst hervorheben, wie die Regierungen von Preußen und Österreich von der Überzeugung durchdrungen sind, daß der Deutsche Bund seine Ansprüche in betreff Schleswigs nicht länger zurücktreten lassen und der vollzogenen Inkorporation nicht ruhig zusehen könne, vielmehr der Augenblick gekommen sei, um dieselben, wenn es nötig wird, auch mit gewaffneter Hand zur Geltung zu bringen. Die bisherigen Äußerungen des Bundes haben sich auf die Proteste und die in den Bundesbeschlüssen enthaltenen Vorbehalte der Geltendmachung der internationalen Rechte auf Schleswig beschränkt. Nunmehr aber wird nach Ansicht beider Regirungen eine peremtorische Aufforderung zur Zurücknahme der Incorporation und zur Erfüllung der gegebenen Zusagen an das Kopenhagener Cabinet zu richten sein.[2]

Daß gleichzeitig damit alle Vorbereitungen getroffen werden, um die angedrohten Maßregeln schleunig und mit der erforderlichen Energie zur Ausführung zu bringen, rechtfertigt sich aus der Natur der Sache. Denn es läßt sich nicht verkennen, daß im Falle der Weigerung Dänemarks die Bundestruppen in Schleswig auf einen Widerstand stoßen werden, aus welchem der Krieg mit Dänemark hervorgehen wird.

Ob und welchen Beistand Dänemark etwa in diesem Kriege finden werde, läßt sich nicht mit Sicherheit voraussehen.

Aber wir dürfen annehmen, daß der Deutsche Bund durch eine solche Okkupation Schleswigs auf Grund der bestimmten Weigerung Dänemarks, eingegangene Verpflichtungen zu erfüllen, den außerdeutschen Mächten keinen Anlaß zu einem aktiven Eingreifen in die Differenz zwischen Deutschland und Dänemark geben werde, wie er sonst vielleicht in einer Okkupation auf einer anderen Grundlage gefunden werden könnte.

Die deutschen Regierungen werden, wie wir hoffen, in diesem Antrage das ernste Bestreben von Preußen und Österreich, die Rechte und Interessen der Herzogtümer wahrzunehmen und sicherzustellen, erkennen und in richtiger Würdigung der oben dargelegten Verhältnisse demselben ihre Zustimmung nicht versagen.

*205. Erlaß an den Bundestagsgesandten in Frankfurt von Sydow.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Hepke.]

Auf den Erlaß vom 23. Dezember bezüglich der Einsetzung eines Zentralausschusses des „Abgeordnetentages“ zur Betreibung der Schleswig-Holsteinschen Angelegenheit (siehe Nr. 197) hatte der Bundestagsgesandte von Sydow in einem Berichte vom 27. im Einvernehmen mit seinem österreichischen Kollegen Bedenken dagegen entwickelt, schon jetzt mit Maßnahmen des Bundes gegen den Ausschuß vorzugehen. Bismarck hatte sich inzwischen mit der österreichischen Regierung in Verbindung gesetzt, um ein solidarisches Vorgehen beider Großmächte gegen den Zentralausschuß, der bereits durch Aufrufe an das deutsche Volk, durch Bereitstellung von Mitteln zur Bildung von Freischaren usw. eine rege Agitation entfaltete, herbeizuführen. Er teilte zu diesem Zwecke dem Grafen Rechberg den Entwurf einer Zirkulardepesche an die Missionen bei den deutschen Höfen mit (siehe das folgende Schriftstück), um dem österreichischen Minister ein gleichartiges Vorgehen zu erleichtern. Mit Genugtuung entnahm Bismarck einem Erlaß Graf Rechbergs an den österreichischen Bundestagsgesandten vom 26. Dezember, der ihm von Graf Karolyi mitgeteilt wurde, daß Österreich auch seinerseits entschlossen war, Front gegen den „Abgeordnetentag“ und seinen Zentralausschuß zu nehmen.

Berlin, den 31. Dezember 1863.

Ich vermag die in dem gefälligen Berichte vom 27. d. M. dargelegten Bedenken nicht zu teilen, welche Ew. pp. zu dem Vorschlag führen, mit einer Maßnahme des Bundes

[2] Der letzte Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

gegen das in dem Zentralausschuß konstituierte revolutionäre Treiben erst dann einzuschreiten, wenn der Gegensatz zwischen den deutschen Regierungen in der holsteinschen Sache ausgeglichen sein wird.

Die Gefahren sind zu ernst und die Fortschritte der revolutionären Organisation zu handgreiflich, als daß sich ein Zuwarten irgendwie rechtfertigen ließe.

Es widerspricht dem Ansehen und der Würde des Bundes im höchsten Grade, neben seiner Aktion in der holsteinschen Sache ein auf dem Boden der Volkssouveränität stehendes Organ in Tätigkeit zu sehen, welches offen proklamiert, auf die Regierungen in einer dem „Volkswillen" entsprechenden Richtung einwirken zu wollen und sowohl Geldmittel als auch militärische Werbungen zur Durchführung dieses Volkswillens in der Schleswig-Holsteinschen Frage vorzubereiten.

Je offener und entschiedener eine gegen dieses Treiben gerichtete Maßnahme am Bunde in Antrag gebracht wird, desto schwerer dürfte das Tergiversieren solcher Regierungen werden, welche wirklich geneigt sein sollten, in jenen revolutionären Mitteln eine moralische Stütze für ihre Politik zu suchen.

Es handelt sich übrigens im vorliegenden Falle um keine neue oder erweiterte Koerzitivmaßregel, sondern einfach um Ausführung bestehender bundesgesetzlicher Bestimmungen, namentlich des § 1 des Bundesbeschlusses vom 13. Juli 1854, nach welchem nur solche Vereine in den Bundesstaaten geduldet werden dürfen, deren Zwecke mit der Bundes- und Landesgesetzgebung im Einklange stehen und die öffentliche Ordnung und Sicherheit nicht gefährden, und des § 16 des Bundesbeschlusses vom 6. Juli 1854, demzufolge Aufforderungen durch die Presse zu ungesetzlicher Bewaffnung strafrechtlich zu verfolgen sind.

Hiernach käme es nur darauf an, die Vollziehung der bestehenden Bundesbeschlüsse zu sichern, wie jede Bundesregirung u[nd] insbesondre die beiden Großmächte sie zu fordern berechtigt sind. In diesem Sinne verlangen wir, daß der Bund[1] das Verbot des Abgeordnetentages, seiner Ausschüsse und dem ähnlicher Vereinigungen sowie der Aufforderungen zu militärischen Vorbereitungen usw. herbeiführe, und die Bundesregierungen zur Ergreifung der entspechenden Maßnahmen in ihren Staaten einlade.

Herr von Kübeck, welcher nach dem gefälligen Berichte vom 27. d. M. sich bisher Ew. pp. Bedenken angeschlossen hatte, dürfte, nachdem ihm inzwischen der hier abschriftlich beifolgende Erlaß des Grafen Rechberg vom 26. Dezember zugegangen, sich vielleicht geneigter finden lassen, sich mit Ew. pp. über einen Antrag am Bunde zu verständigen.

Inzwischen wird sich empfehlen, den Senat von Frankfurt sobald als möglich zum Einschreiten gegen den von den Sechsunddreißigern eingesetzten permanenten Ausschuß zu veranlassen. Der von dem Vorsitzenden desselben Dr. Sigismund Müller unterzeichnete Aufruf an das deutsche Volk enthält unseres Dafürhaltens hierzu hinreichende strafrechtliche Gründe. Derselbe proklamiert den Sechsunddreißiger Ausschuß als Mittelpunkt der Aktion des deutschen Volkes, um dessen Entschlüsse zur Befreiung Schleswig-Holsteins durchzuführen. Er verdächtigt die von den Bundestruppen in Holstein vertretenen Zwecke, bezeichnet den Bundesbeschluß vom 7. Dezember als unheilvoll, erklärt, daß man auf die widerwillige Aktion der Regierungen nicht warten dürfe, und fordert schließlich zur Selbstbesteuerung, zur Beteiligung an der Anleihe einer „Herzoglich Schleswig-Hol-

[1] Von den Worten im ersten Satze „die Vollziehung der . ." an eigenhändiger Einschub Bismarcks.

steinschen Regierung“ und zur Einsendung von Freiwilligenlisten für ein eventuell unter die Waffen zu rufendes schleswig-holsteinsches Heer auf.

Zufolge der Berichte des Königlichen Residenten vom 23. und 27. d. M. hatte der permanente Ausschuß in Frankfurt bis dahin nicht einmal die polizeiliche Genehmigung nachgesucht, welche politischen Vereinen erforderlich ist. Der Frankfurter Polizeichef aber hatte noch an kein Einschreiten gegen denselben gedacht, obwohl seinerzeit das Verbot der Ausschüsse des Nationalvereins und Reformvereins keinen Schwierigkeiten begegnet war. Da der Senat nach denselben Berichten offenbar einen Antrieb von außen erwartet, um sich wegen der zu ergreifenden Maßregeln dem gesetzgebenden Körper gegenüber decken zu können, so ersuche ich Ew. pp. ergebenst, im Verein mit Herrn von Kübeck an den Bürgermeister so bald als möglich in vertraulicher Weise die ernstesten Vorstellungen zu richten und auf die vorzubereitenden offiziellen Schritte der Bundesversammlung hinweisen zu wollen.

Mit dem Königlichen Residenten wollen Ew. pp. sich dieserhalb gefälligst verständigen. Über die Grundsätze, zu deren Befolgung die Königliche Regierung gegenüber der gegenwärtigen Agitation in Deutschland entschlossen ist, gedenken wir uns demnächst unseren Bundesgenossen gegenüber ausführlich auszusprechen. Der Entwurf der betreffenden Zirkulardepesche, über welchen ich mich vorläufig mit dem Grafen Karolyi verständigt habe, ist unterm 27. Dezember nach Wien gegangen, um das dortige Kabinett zu einer analogen oder identischen Kundgebung in den Stand zu setzen. Ich füge, jedoch nur zu Ew. pp. persönlicher Kenntnisnahme, eine Abschrift dieses Entwurfes[2] hier bei.

206. Runderlaß an die Missionen bei den deutschen Höfen.

[Reinkonzept.]

Berlin, den 31. Dezember 1863.

Die Vorgänge, welche am 21. d. M. in Frankfurt a. M. stattgefunden, haben die ernste Aufmerksamkeit der Königlichen wie der Kaiserlich Österreichischen Regierung auf sich ziehen müssen. Sie bilden den Schlußstein einer Reihe von Bestrebungen, welche seit längerer Zeit Deutschland in Aufregung erhalten, und welche jetzt in der Schleswig-Holsteinschen Angelegenheit und in dem Versuch, die Leitung derselben den Regierungen aus der Hand zu winden,[1] einen willkommenen Vorwand und ein wirksames Mittel für ihre Agitation zu finden glauben.

Solange letztere nur vereinzelt und ohne anderen als moralischen Zusammenhang auftrat, konnte sie minder gefährlich erscheinen. Es ist aber jetzt der Versuch gemacht worden, ihr einen Mittelpunkt und eine Organisation zu geben, und ihr zugleich Mittel zu Gebote zu stellen, welche ihr eine ganz andere Bedeutung verleihen.

Auf dem letzten sogenannten Abgeordnetentage in Frankfurt a. M. hat man sich nicht auf aufreizende Reden und auf die offen ausgesprochene Absicht beschränkt, durch keine gesetzliche Schranken sich binden zu lassen, sondern man hat sich auch, gegen den Widerspruch weniger besonnener Elemente, verleiten lassen, einen permanenten Ausschuß nieder-

---

[2] Vgl. das folgende Schriftstück.

206 [1] In dem vorläufigen Entwurf nach Wien sind die Worte: „die Leitung derselben“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

zusetzen, welcher sich zum amtlichen Organ des Willens der Deutschen erklärt[2] und als solches dazu bestimmt ist, einen Mittelpunkt für die Tätigkeit der Vereine zu bilden, diese in fortwährendem Zusammenhange zu erhalten und über die Mittel, welche die Gesamtheit derselben darbietet, einheitlich zu verfügen.

Zugleich schreitet die Herstellung von Vereinen, welche mehr oder weniger ausdrücklich politische Zwecke verfolgen, überall fort; und es werden in der Wendung, welche man den Turner- und Wehrvereinen gibt, und in der Bildung von Freischaren, welche angeblich die an sich sehr ausreichenden, militärischen Kräfte des Bundes unterstützen sollen,[3] die Einleitungen getroffen, um organisierte und materielle Kräfte in Bereitschaft zu haben, welche in einem günstigen Augenblicke für revolutionäre Zwecke verwendbar sind.[4]

Deutschland ist auf diese Weise von einem Netz revolutionärer Elemente durchzogen, welche sich vorläufig durch den moralischen Druck, den sie auf die Entschließungen der Regierungen üben,[5] die bestehende gesetzliche Ordnung zu erschüttern streben und die nächste Zukunft mit ernstlichen Gefahren bedrohen, wenn die Regierungen nicht beizeiten der weiteren Entwicklung mit Energie entgegentreten.

Wir sind der Ansicht, daß die bestehenden gesetzlichen Vorschriften in den deutschen Bundesländern den Regierungen hierzu hinreichende und wirksame Mittel an die Hand geben. Die Grundzüge, welche in dem Bundesbeschluß vom 13. Juli 1854 in Bezug auf die Behandlung und Regelung des Vereinswesens aufgestellt worden sind, reichen dazu aus, wenn sie überall mit Ernst und Energie zur Anwendung gebracht werden. Ich erinnere besonders an den § 4 derselben, durch welchen jede Verbindung der Vereine untereinander als unstatthaft erklärt ist.

Der unverkennbare Zweck des in Frankfurt einen permanenten Sitz habenden Ausschusses der Sechsunddreißig steht in direktem Widerspruch mit dieser Bestimmung.

Nicht minder sind die Vereine, welche die Bildung von bewaffneten Freischaren bezwecken, unzweifelhaft als solche zu betrachten, welche die öffentliche Ruhe und Sicherheit gefährden, und welche nach § 1 derselben Grundzüge in keinem deutschen Bundeslande geduldet werden sollen.

Wir erachten uns selbst und jede deutsche Bundesregierung für verpflichtet, diese Bestimmungen im gegenwärtigen Augenblick zur Anwendung zu bringen.

Die Fortdauer des permanenten Ausschusses am Sitze des Bundestages selbst in der Eigenschaft eines Zentralausschusses für ganz Deutschland kann aber ebensowenig geduldet werden, wie etwa seine Wiederherstellung an einem anderen Orte oder unter einem anderen Namen.

Die Bildung von Freischaren werden wir auf unserem Gebiete nicht zugeben und ebensowenig ihnen den Durchzug durch dasselbe gestatten.

Es liegt im dringenden Interesse der deutschen Sache, welche der Bund in Holstein in seine eigene Hand genommen hat, daß dieses Land nicht durch den Einfluß fremder revolutionärer Elemente zum Brennpunkt der Bestrebungen der Umsturzpartei gemacht werde. Jeder Versuch der Bildung organisierter Streitkräfte, unter dem Namen und zur Verfügung einer nicht anerkannten und zur Militärhoheit nicht berechtigten Autorität, würde

[2] Der erste Teil des Relativsatzes eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[3] Der Relativsatz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[4] Die Worte „für revolutionäre Zwecke verwendbar sind“ eigenhändige Korrektur Bismarcks.
[5] Die Worte von „vorläufig“ an eigenhändiger Einschub Bismarcks.

dem Bundesrechte und den Bundeszwecken nicht minder als den völkerrechtlichen Grundsätzen widersprechen, und kann daher auf dem Territorium des Deutschen Bundes nicht zugelassen werden.

Ich habe mich in Vorstehendem über die Grundsätze ausgesprochen, zu deren Befolgung die Königliche Regierung gegenüber der gegenwärtigen Agitation in Deutschland entschlossen ist. Wir hoffen zwar, daß die deutschen Regierungen, in richtiger Würdigung des Ernstes der Lage, die nachdrückliche Aufrechterhaltung ihrer Autorität durch das eigene Interesse für geboten erachten werden. Jedoch schöpfen wir das Recht, auf diese Notwendigkeit ausdrücklich aufmerksam zu machen, aus der Tatsache, daß in keinem Teile des Bundesgebietes die öffentliche Ruhe gestört oder bedroht werden kann, ohne daß dadurch die anderen Glieder und die Gesamtheit des Bundes zur Wahrung ihrer eigenen und der gemeinsamen Sicherheit verpflichtet und berechtigt würden.[6]

Ew. pp. ersuche ich, sich im Sinne dieser Bemerkungen gegen die dortige Regierung zwar nur mündlich und vertraulich, jedoch mit allem Nachdruck auszusprechen, und ich bemerke nur noch, daß vollkommen gleichlautende Instruktionen auch Ihrem österreichischen Kollegen zugehen.

Schultheß' Europäischer Geschichtskalender, Jg. 1864, S. 39 f.

*207. Telegramm an den Gesandten in Kopenhagen von Balan.

[Kanzleikonzept.]

Berlin, den 31. Dezember 1863.

Wenn bis morgen die Verfassung nicht zurückgenommen worden ist, so wollen Sie Kopenhagen verlassen und sich mit Baron Brenner, der gleiche Instruktion erhält, dieserhalb verständigen. Es ist zwar nicht nötig, daß Ihrer beider Abreise gleichzeitig erfolge, doch aber wünschenswert, daß Sie sich der Abreise des Barons Brenner und des Zeitpunktes derselben versichern. Graf Wesdehlen bleibt als Geschäftsträger zurück.

*208. Erlaß an den Bundestagsgesandten in Frankfurt von Sydow.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 2. Januar 1864.

Die verschiedenen Berichte Ew. pp. über die am Bundestage gestellten Anträge in betreff der Erörterung der Sukzessionsfrage im Herzogtum Holstein sowie über die Behandlung dieser Frage im Ausschuß geben mir Veranlassung, noch einmal auf diesen Gegenstand zurückzukommen und wiederholt den Wunsch auszusprechen, daß dieselbe mit dem Ernst und der ruhigen und objektiven Haltung behandelt werden möge, welche seiner Bedeutung und der Würde des Bundes entsprechen.

Hierzu scheint es mir vor allem erforderlich, daß der Bund seine eigene Kompetenz zur Entscheidung der Frage begründe und abgrenze.

[6] Der Schluß des Absatzes von „des Ernstes der Lage“ an eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

Als ein Tribunal zur Entscheidung streitiger Fragen, welche während des Bestehens des Deutschen Reiches von den Reichsgerichten hätten behandelt werden können, wird der Bundestag sich selbst nicht hinstellen wollen. Am wenigsten aber wird derselbe als ein solches Tribunal von auswärtigen Mächten anerkannt werden, wenn die Fragen, wie im vorliegenden Falle zugleich eine internationale über die Grenzen des Bundes hinausgreifende Seite haben. Ein Recht, fürstliche Dynastien in letzter Instanz auszuschließen oder einzusetzen, wird der Bundestag selbst innerhalb der Grenzen des Bundes nicht in Anspruch nehmen. Auch in allen bisherigen Fällen, wo Erbstreitigkeiten in oder zwischen fürstlichen Häusern vorgekommen sind, hat die Bundesversammlung nur die Anzeige von der erfolgten Ordnung derselben entgegengenommen, selbst aber nicht tätig und entschieden dabei eingegriffen.

Bei der gegenwärtig vorliegenden Frage wird gerade von den Seiten her, von welchen am eifrigsten auf eine schleunige Erledigung der Sukzessionsfrage in einem bestimmten Sinne und mit offener Vorausbezeichnung des Zieles der Untersuchung gedrungen wird, zugleich auch am stärksten die unzertrennliche Verbindung Holsteins, des deutschen Herzogtums, mit dem außerdeutschen Herzogtum Schleswig betont und dabei völlig vergessen, wie gerade hierdurch die Schwierigkeiten vermehrt werden und der Bund in die Gefahr gebracht wird, die Grenze seiner Kompetenz zu überschreiten und dadurch die fremde Einmischung, die er ausschließen soll, zu provozieren.

Auch die Frage über das Herzogtum Lauenburg liegt keineswegs auf dem bundesrechtlichen, sondern auf dem völkerrechtlichen Gebiete. Die Verträge, durch welche dasselbe resp. an Preußen und an Dänemark abgetreten ist, liegen ganz außerhalb der Bundesverträge; und Dänemark ist den letzteren erst nachträglich und freiwillig für Lauenburg beigetreten. Wir müssen die bereits früher am Bunde abgegebene Erklärung wiederholen, daß wir nicht erkennen können, mit welchem Rechte der Bundestag über die Erbfolge in diesem Herzogtum entscheiden oder auch den Gesandten für dasselbe ausschließen will.

Völlig aber würde der Bund diese Grenzen überschreiten, wenn er die Frage um die Rechtsbeständigkeit und Rechtsverbindlichkeit des Vertrages vom 8. Mai 1852 vor sein Forum ziehen wollte. Daß der Bund als solcher diesem Vertrage nicht beigetreten ist, ist eine einfache Tatsache; über die Konstatierung dieser Tatsache hinaus aber hat die Bundesversammlung über die Rechtsverbindlichkeit des Vertrages für die Unterzeichner desselben nicht zu entscheiden. Die Erörterung über die rechtlichen Grundlagen desselben oder über den Mangel solcher Grundlagen, die Diskussion über die für uns oder für andere Mächte aus demselben hervorgehenden Verbindlichkeiten müssen wir auf das entschiedenste ablehnen.

Die erste Aufgabe des Bundes wird es demnach sein, seine eigene Kompetenz in klarer und überzeugender Weise nachzuweisen und zu begründen.

Eine zweite Frage, welche einer vorgängigen Erörterung bedarf, ist die über das Verfahren, in welchem der Bund die Untersuchung führen und seine schließliche Entscheidung abgeben will?

Wenn unzweifelhaft anzunehmen ist, daß der Bundestag nicht als Tribunal und der Ausschuß nicht etwa als eine gerichtliche Untersuchungskommission gelten kann; wenn der Bund ebensowenig die Legitimation selbst machen oder entscheiden, sondern sich nur darüber entschließen kann, wen er legitimiert anerkennen und in seinem Schoße zulassen will, so wird doch mit Recht von allen Seiten eine gründliche und eingehende Untersuchung und Prüfung der verschiedenen Ansprüche gefordert, da niemand zugeben wird, daß der Bund

willkürlich nach politischer Convenienz u[nd] Parteinahme seine Rechtsansicht feststellen u[nd] dann die europäische Anerkennung derselben erzwingen sollte.[1] Zu einer unparteiischen Prüfung wird ein kontradiktorisches Verfahren gehören, und die Billigkeit, noch mehr aber das Ansehn des Bundes u[nd] seiner Entschließungen den europäischen Mächten gegenüber[2] erfordern, daß auch die Gegenseite mit ihren Ansprüchen gehört werde. Kann der holsteinsche Verfassungsausschuß, der für ganz andere Zwecke niedergesetzt ist, für die Aufnahme eines solchen Verfahrens berechtigt und befähigt erscheinen? Ist er imstande, die Dokumente, auf welche die verschiedenen Ansprüche sich gründen, sich vorlegen zu lassen und ihre Beweiskraft zu prüfen? Wenn diese Fragen verneint werden müssen, wird es dann etwa möglich sein, ein Austrägalverfahren vorzuschlagen? Welche Schwierigkeiten aber sich auch dabei herausstellen würden, bedarf keiner Ausführung.

Es scheint mir, daß man sich weder in den Ausschüssen, noch auf seiten derjenigen Regierungen, welche auf eine beschleunigte Berichterstattung derselben dringen, klar gemacht, welche Schwierigkeiten zu überwinden sind, ehe der Bund sich in der Lage finden kann, eine definitive Entschließung zu fassen. Diese Vorfragen, welche der Erledigung unzweifelhaft bedürfen, scheinen kaum ins Auge gefaßt worden zu sein.

Wir müssen daher ernstlich davor warnen, daß man in übereilter Hast und bestimmten Tendenzen und Sympathien zuliebe Entschlüsse fasse, deren Tragweite nicht zu berechnen ist, und deren Rechtsverbindlichkeit nicht allseitig anerkannt wäre. Es würde damit die Einigkeit innerhalb des Bundes gefährdet u[nd] ein principieller Streit über die Tragweite der Grundverträge desselben in den Vordergrund gerufen werden.[3] Ich ersuche Ew. pp., diese Gesichtspunkte, für welche Ihnen die Unterstützung des Kaiserlich Österreichischen Bundestagsgesandten nicht fehlen wird, nachdrücklich geltend zu machen.

*209. Erlaß an den Bundestagsgesandten in Frankfurt von Sydow.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Vertraulich. Berlin, den 2. Januar 1864.

Im Anschluß an meinen heutigen Erlaß in betreff der Behandlung der Sukzessionsfrage will ich Ew. pp. nicht verhehlen, daß mir der Vortragsentwurf des Herrn von der Pfordten, welchen Ew. pp. mit dem gefälligen Bericht vom .... vorgelegt haben, an allen den Fehlern und Mängeln zu leiden scheint, welche ich in dem Erlasse als zu vermeiden bezeichnet habe. Ich kann in demselben nur eine ungründliche, seichte Arbeit erkennen, welche an die Stelle einer objektiven und würdigen Haltung einen Parteistandpunkt setzt, wie derselbe wohl den Demonstrationen großer populärer Versammlungen oder den Deduktionen von Parteischriften, nicht aber den Verhandlungen des Bundestags zukommt. Ich zweifle nicht daran, daß auch Ew. pp. dies nicht entgangen sein werde, vermisse aber mit Bedauern jede Äußerung darüber.

Die Flüchtigkeit, mit der über die Frage wegen der Zulassung eines Gesandten für Lauenburg hinweggegangen ist, wird nur durch die ebenso unpolitische als unberechtigte

[1] Von den Worten „nach politischer Convenienz“ an eigenhändiger Einschub Bismarcks.
[2] Von den Worten „noch mehr aber das Ansehn“ an eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[3] Von den Worten im ersten Satz des Absatzes „und deren Rechtsverbindlichkeit“ an eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

Weise aufgewogen, mit welcher die Frage über die Gültigkeit und Verbindlichkeit des Londoner Vertrages behandelt wird.

Wir können eine solche Behandlung völkerrechtlicher Transaktionen, an denen wir selber teilgenommen haben, nicht dulden, und müssen wünschen, daß derselben sofort im Ausschusse selbst auf entschiedene und energische Weise entgegengetreten und über die Folgen, welche sie notwendig haben muß, kein Zweifel gelassen werde. Wir sind ebensowenig wie Oestreich[1] gesonnen, uns in dieser wichtigen Frage der Führung des Königlich Bayrischen Bundesgesandten zu überlassen; und ich wünsche, daß Ew. pp. dies auch zur Richtschnur Ihrer Äußerungen in den Ausschüssen machen und den Standpunkt der Großmächte den Ueberhebungen Ihrer Collegen gegenüber mit der energischen Bestimmtheit vertreten, mit welcher wir ihn nöthigenfalls durchzuführen entschlossen sind. Ich muß aus Ew. Exc[ellenz] Berichten schließen, daß sich die Herrn im Ausschusse den Ernst der Situation u[nd] die Gefahr, welcher sie den Fortbestand des Bundes aussetzen, nicht klar machen; sonst könnten sie sich nicht erlauben, den Executionsbeschluß und die Instruction der Bundes-Commissarien nach Willkür zu interpretiren u[nd] unbeachtet zu lassen. Wenn die Herrn glauben, die Politik der fünf Großmächte durch ihre Beschlüsse beherrschen zu können, so ist es Ew. Exc[ellenz] u[nd] des B[ar]on Kübeck Aufgabe, diesem gefährlichen Irrthum offen entgegenzutreten.[2]

*210. Runderlaß an die Missionen bei den deutschen Höfen.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 3. Januar 1864.

Ew. pp. übersende ich anliegend einen Auszug aus dem Berichte, welchen der Königliche Gesandte in München Herr von Arnim mir über eine Unterredung mit dem Königlich Bayrischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten erstattet hat.

Aus demselben wollen Ew. pp. gefälligst ersehen, welche eigentümlichen und extremen Eventualitäten in München während der Anwesenheit des Herrn von Beust[1] ins Auge gefaßt worden sind. Ich kann nicht zweifeln, daß die Unterredung des letzteren mit dem Königlich Württembergischen Minister dieselben Punkte berührt habe, und muß es einstweilen dahingestellt sein lassen, wie weit zwischen diesen drei Regierungen schon ein bestimmter Plan verabredet sein und wieweit derselbe etwa auch bei anderen deutschen Staaten schon Zustimmung gefunden haben möchte. Doch erwähne ich, daß mir durch fremde Gesandschaften Andeutungen zugekommen sind, welche auf eine förmliche Verabredung zwischen Sachsen, Baiern, Würtemberg u[nd] andern Bundesstaaten schließen lassen, vermöge deren die Proclamirung des Prinzen von Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein u[nd] die Einsetzung desselben durch vorzugsweise bairische Truppen ohne Rücksicht auf etwaigen Widerspruch Preußens u[nd] Oestreichs beabsichtigt würde.[2]

---

[1] „ebensowenig wie Oestreich" eigenhändiger Einschub Bismarcks.

[2] Der Schluß des Erlasses von den Worten „und den Standpunkt der Großmächte" an eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

210. [1] Vgl. Nr. 203.

[2] Der letzte Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

Ich kann es aber nur vollkommen billigen, daß der Königliche Gesandte den Auffassungen des Freiherrn von Schrenk sofort mit den entschiedensten Erklärungen entgegengetreten ist. Seine Äußerungen über die Unmöglichkeit, daß Preußen und Österreich einem solchen Versuche einer, wenn auch noch so großen Majorität deutscher Regierungen, auf eigene Hand und wider die ausgesprochene Ansicht der beiden deutschen Großmächte selbständige Politik in Fragen von europäischer Tragweite zu machen und Deutschland in die Gefahr eines Krieges zu bringen, ruhig zusehen könnten, sind vollkommen der Stellung Preußens angemessen. Es sind dies Fragen, in welchen, wie wir dies schon früher ausgesprochen haben, die Majorität nicht entscheiden kann. Diejenigen Regierungen, welche im Vertrauen auf die formelle Gültigkeit eines Majoritätsbeschlusses auf die Unterwerfung oder auch nur ein passives Zurückziehen oder Geschehenlassen Preußens und Österreichs rechnen wollten, würden sich über die Tragweite der formalen Bundesverhältnisse in bedenklicher Weise täuschen und die Stärke des Bandes überschätzen, dessen reale Bedeutung sie selbst durch solche Tendenzen zu lockern bemüht sind, während doch ihre eigene Sicherheit wesentlich auf demselben beruht.

Ich teile auch die von dem Königlichen Gesandten dem Freiherrn von Schrenk ausgesprochene Hoffnung, daß die Vereinigung der auseinandergehenden Ansichten noch keineswegs ausgeschlossen sei. Da indes auch Ihnen möglicherweise ähnliche Auffassungen wie die oben erwähnten des Königlich Bayrischen Ministers entgegentreten könnten, habe ich Sie über die Ansichten der Königlichen Regierung nicht im Zweifel lassen wollen und wünsche, daß Sie derartigen Andeutungen ebenfalls in bestimmter und entschiedener Weise begegnen mögen. Die Befürwortung unseres in Gemeinschaft mit Österreich am Bunde gestellten Antrages, welche ich Ihnen noch einmal dringend empfehle, wird Ihnen dazu Gelegenheit geben, wenn Sie auf eine entschiedene Abneigung, demselben zuzustimmen, stoßen sollten.

Dieser Erlaß mit seiner Anlage ist übrigens nur für Sie selbst zur Richtschnur für Ihre mündlichen Äußerungen bestimmt.

*211. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 4. Januar 1864.

Ew. pp. übersende ich anliegend Abschrift des Entwurfes zu einem Antrage, welcher die Ermächtigung der Bundeskommissare zur Berufung der holsteinschen Ständeversammlung zum Zwecke hatte.[1] Der Königliche Bundestagsgesandte hatte sich darüber mit seinem österreichischen Kollegen verständigt und beide beabsichtigten, denselben bereits in der Bundestagssitzung vom 28. Dezember gemeinsam einzubringen. Dies ist indes unterblieben, weil dem Freiherrn von Kübeck die Ermächtigung dazu von Wien nicht erteilt war. Auch aus meinen späteren Unterredungen mit dem Grafen Karolyi entnehme ich, daß man in Wien Bedenken dagegen hat, wenngleich dieselben mir nicht in bestimmter Weise entgegengebracht sind; während ich früher Ursache hatte anzunehmen, daß der Herr Graf von Rechberg dieser Maßregel nicht abgeneigt sein würde, wozu auch seine eigenen in Ihrem gefälligen Bericht Nr. 343 vom 13. Dezember gemeldeten Äußerungen gegen Sie stimmten.

[1] Vgl. Nr. 199.

Ich will die Bedenken, welche sich möglicherweise an dieselben knüpfen könnten, nicht in Abrede stellen, kann aber doch die Überzeugung nicht aufgeben, daß die Vorteile einer ordnungsmäßigen und auf der Autorität des Bundes beruhenden Zusammenberufung der Stände überwiegend seien. Die Möglichkeit eines eigenmächtigen Zusammentretens derselben oder selbst einer Einwirkung des Erbprinzen von Augustenburg in diesem Sinne ist auch jetzt und nach dem neuerlichen Auftreten des letzteren nicht ausgeschlossen; und so gewiß dies von den Bundeskommissaren nicht geduldet werden dürfte, so könnten dadurch doch unangemessene Verwicklungen entstehen, welchen vorzubeugen wünschenswert ist. Eine Zusammenberufung der Ständeversammlung dagegen, deren Leitung alsdann die Bundeskommissare übernehmen würden, dürfte voraussichtlich viel zur Beruhigung des Landes beitragen und ihre verfassungsmäßige Mitwirkung den Kommissaren die Organisation und Verwaltung des Landes erleichtern. Es würde allerdings die Aufgabe der Kommissare sein, die Versammlung vor Ausschreitungen zu bewahren und ihre Tätigkeit innerhalb der gesetzlich und verfassungsmäßig gegebenen Schranken zu halten, was ich um so eher für möglich erachte, als sich in derselben auch viele konservative Elemente befinden.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, die Sache in diesem Sinne noch einmal mit dem Herrn Grafen von Rechberg zu besprechen und mir die Ansicht desselben mitzuteilen, und bemerke nur noch, daß S[eine] M[ajestät] der König besonderen Wert auf diese Angelegenheit legt.[2]

*212. Erlaß an den Bundestagsgesandten in Frankfurt von Sydow.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Das französische Zirkular vom 8. Dezember 1863, das anstatt des Kongresses der Souveräne beschränkte Ministerkonferenzen bezüglich der Schleswig-Holsteinschen Frage in Anregung brachte, war durch den französischen Gesandten beim Bunde Grafen Fénelon auch der Bundesversammlung übermittelt worden. Am 27. Dezember war dann dem Präsidialgesandten eine neue englische Note überreicht worden, wonach England bereit war, den Zusammentritt einer Konferenz der Londoner Signatarmächte und eines Vertreters des Bundestags zur Verhandlung der Frage vorzuschlagen.

Vertraulich. Berlin, den 4. Januar 1864.

Ew. pp. haben mir mit dem gefälligen Berichte Nr. 591 vom 13. Dezember die Depesche des Herrn Drouyn de Lhuys eingereicht, welche der Graf Fénelon[1] auch dem Bundestage mitgeteilt hat, und welche die Einladung zu Konferenzen oder einem beschränkteren Kongreß enthält. Dieselbe ist, wie Ew. pp. voraussetzen, ein Zirkular, welches jedoch die Einladung nur an die kontinentalen Regierungen richtet, mit Rücksicht auf die definitive Ablehnung des Kongresses durch England.

Mit Ihrer Äußerung in dem angeführten Bericht, daß diese Depesche, nachdem sie dem Kongreßausschusse überwiesen worden, in diesem zunächst auf sich beruhen könne, war ich vollkommen einverstanden.

Der neuerdings durch die Note des Sir Alexander Malet[2] in bestimmterer Weise an den Bund gebrachte Vorschlag zu einer Konferenz über die Dänische Frage gibt mir indes Veranlassung, auf diesen Gegenstand zurückzukommen und Ew. pp. über die Stellung der

---

[2] Der Schluß der Weisung, von den Worten an: „und bemerke nur noch" eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

212. [1] Französischer Gesandter beim Deutschen Bund in Frankfurt.

[2] Großbritannischer Gesandter beim Deutschen Bund in Frankfurt.

Königlichen Regierung zu den beiden Vorschlägen zu unterrichten, welche, wie wir glauben, in gewissem Sinne als Annex mit Vorteil behandelt werden können.

Die Lage, in welche die Kaiserlich Französische Regierung durch das Nichtzustandekommen des zuerst proponierten allgemeinen Kongresses den übrigen Großmächten gegenüber gekommen war, grenzte an eine Isolierung, aus welcher sie wünschen mußte, herauszutreten. In diesem Sinne und mit Rücksicht auf die freundschaftlichen Beziehungen, welche wir zu der Regierung des Kaisers Napoleon zu erhalten wünschen, würden wir gern seinem Vorschlag entgegenkommen und zu dem Zusammentreten einer Konferenz von Ministern oder besonderen Bevollmächtigten in Paris mitwirken, um so mehr, als Seine Majestät der König in seiner Antwort auf das Einladungsschreiben selbst schon auf die Vorteile, welche eine solche Konferenz vor einer Zusammenkunft der Souveräne darbieten würde, hingewiesen hatte.

Auf der anderen Seite konnte eine Konferenz mit Ausschluß Englands weder unsern Beziehungen zu diesem Staate entsprechen, noch als vorteilhaft für die Erhaltung des Friedens erscheinen.

Wir durften annehmen, daß England gegen die Teilnahme an Beratungen der Großmächte und eventuell anderer Mächte in dieser Form und namentlich, wenn dieselben im voraus auf bestimmte Fragen beschränkt würden, nicht dieselben Bedenken hegen würde, wie gegen die Teilnahme an dem zuerst vorgeschlagenen Kongresse.

Wir haben uns in diesem Sinne in London vertraulich geäußert und unsere Voraussetzung in letzterer Hinsicht hat sich bestätigt. Die Königlich Großbritannische Regierung hat ebenso vertraulich erklärt, daß sie in einer Konferenz in Paris, welche die deutsch-dänische Differenz zum Gegenstande hätte, und an welcher nur die näher bei dieser Frage interessierten Mächte, nämlich die Unterzeichner des Vertrages vom 8. Mai 1852 und der Deutsche Bund teilzunehmen hätten, eine wesentliche Bürgschaft für die Erhaltung des europäischen Friedens erblicken würde. Andere Fragen auf der Konferenz zu behandeln, hat sie indes auch jetzt sich abgeneigt gezeigt.

Hieran knüpft sich nun der durch den Königlich Großbritannischen Gesandten in Frankfurt an den Bund gebrachte Vorschlag.

Ein Eingehen auf denselben kann zugleich als ein Entgegenkommen gegen die in der eingangs erwähnten Depesche des Herrn Drouyn des Lhuys vom 8. Dezember enthaltenen Wünsche angesehen werden und scheint sich daher auch vom Standpunkt der oben angedeuteten Erwägungen aus zu empfehlen.

Der erste ungünstige Eindruck, welchen nach Ew. pp. Bericht die allerdings etwas schroffe Sprache der Note des Sir A. Malet, bei welcher indes die gewöhnliche knappe Form der englischen Mitteilungen zu berücksichtigen sein dürfte — in der Bundesversammlung hervorgebracht hat, dürfte für die Aufnahme des Vorschlags selbst nicht maßgebend sein, wenn die gegenwärtige Aufregung der Gemüter einer ruhigeren Erwägung Platz macht, auf welche hinzuwirken die Aufgabe Preußens und Österreichs und ihrer Gesandten ist.

Eine Ablehnung des Vorschlages von seiten des Bundes würde bedenkliche Verwicklungen hervorzurufen geeignet sein, und die ohnedies gegenwärtig herrschende ungünstige Stimmung in England vermehren. Der Bund würde nicht ohne Schein der Berechtigung den Vorwurf auf sich laden, daß er den Krieg wolle, indem er die Mittel zum Frieden

verwerfe. Auch die Königlich Französische Regierung könnte dadurch leicht veranlaßt werden, aus ihrer bisherigen mehr reservierten Haltung herauszutreten.

Indem ich mir weitere Instruktionen vorbehalte, ersuche ich Ew. pp. ergebenst, einstweilen Ihre Äußerungen hiernach zu bemessen.

*213. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Der von Preußen und Österreich gemeinsam am Bunde eingereichte Antrag auf eventuelle Inpfandnahme des Herzogtums Schleswig (vgl. Nr. 201, Anlage), war am 28. Dezember den Vereinigten Ausschüssen überwiesen worden. Bismarck gab sich wegen der Annahme des Antrages keinen Illusionen hin, zeigte doch jede Abstimmung am Bundestage, daß die Majorität der Versammlung alles aus ihrer Parteinahme für den Augustenburger heraus beurteilte, der Ende Dezember selbst in Kiel eingetroffen war und sofort eine Proklamation an die Schleswig-Holsteiner erlassen hatte. Ein von Österreich gestellter, und von Preußen unterstützter Antrag, an den Erbprinzen das Ersuchen, Holstein sofort wieder zu verlassen, zu richten, verfiel am 2. Januar der Ablehnung: ein ungünstiges Omen für die Abstimmung über den bedeutungsvollen Antrag vom 28. Dezember. Trotzdem beharrte Bismarck dabei, den einmal eingeschlagenen Weg fortzusetzen.

Berlin, den 5. Januar 1864.

Ew. pp. kennen aus meiner Depesche vom 26. Dezember[1] die Betrachtungen, welche uns bei der Erwägung der verschiedenen, in der Schleswig-Holsteinschen Angelegenheit möglicherweise zunächst einzuschlagenden Wege geleitet hatten. Das Ergebnis derselben stimmte mit demjenigen überein, zu welchem auch das Kaiserlich Österreichische Kabinett, laut des Erlasses des Herrn Grafen von Rechberg vom 19. desf. Monats, gekommen war: nämlich, daß zwar mit dem 1. Januar 1864, wo die bis dahin nicht zurückgenommene gemeinsame Verfassung wirklich ins Leben trete, für die beiden deutschen Mächte allerdings das Recht vorhanden sei, sich von dem Londoner Vertrage vom 8. Mai 1852 loszusagen; daß es aber angemessen und unsern Beziehungen zu den auswärtigen Mächten entsprechender sei, von diesem Rechte noch keinen Gebrauch zu machen, sondern eine Aufforderung an Dänemark zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten zu richten, unter Androhung eines bewaffneten Einrückens in Schleswig, und zwar zunächst im Namen des Bundes, eventuell aber, wenn dies nicht zu erreichen, auch im eigenen Namen auf Grund der Stellung, welche die beiden deutschen Mächte zu den Vereinbarungen von 1851/2 einnehmen. Wir haben daher nicht gezögert, den Antrag vom 28. Dezember gemeinsam mit Österreich im Bunde einzubringen.

Inzwischen ist der Termin des 1. Januar abgelaufen, ohne daß in Kopenhagen eine Entscheidung erfolgt wäre.

Die Abstimmung über unsern Antrag am Bundestage hat eine Verzögerung erlitten durch die Überweisung an die Vereinigten Ausschüsse. Es ist im höchsten Grade zweifelhaft, ob derselbe die Majorität erlangen werde, ob nicht vielmehr ein anderer Beschluß in Aussicht stehe zur Okkupation Schleswigs auf der Grundlage der Nichtexistenz des Londoner Vertrages.

Unter diesen Umständen mußte sich uns die Frage aufdrängen, ob an dem vorgeschlagenen Wege dennoch festzuhalten, oder ob jetzt nicht auf die Lossagung vom Londoner Vertrage zurückzukommen sei?

Wir haben uns nach reiflicher und eingehender Erwägung für das erstere entschieden, und zwar wesentlich aus denselben Gründen, welche ich in meiner eingangs angeführten

[1] Siehe Nr. 202.

Depesche entwickelt habe, und welche ich deshalb nicht zu wiederholen brauche. Ich erinnere nur daran, daß wir für eine Aktion auf diesem Wege eine von Europa anerkannte Basis haben, während uns das Recht zur Lossagung von dem Vertrage und noch mehr das zu einer Aktion gegen denselben bis jetzt außerhalb Deutschlands von allen Seiten bestritten wird.

Wir gehen dabei allerdings von der bestimmten Voraussetzung aus, daß das Kaiserliche Kabinett vollkommen mit uns einverstanden und ebenso bereit sei, sofort zu den alsdann unbedingt notwendig werdenden Maßregeln überzugehen.

Es kann dabei die Frage sein — und dieser Gedanke ist auch mir gegenüber bereits von dem Kaiserlichen Gesandten angeregt worden — ob es richtiger sei, nachdem die Äußerungen mehrerer deutscher Regierungen namentlich der Königreiche und die Vorgänge in der Bundestagssitzung vom 2. Januar die Annahme unseres Antrages zweifelhaft, ja unwahrscheinlich gemacht haben, den Antrag selbst zurückzuziehen. Es könnte dies nur in der Absicht geschehen, alsdann sofort und ohne eine Entschließung des Bundes abzuwarten, die Sache selbst in die Hand zu nehmen.

Allein wir glauben nicht, uns hierfür entschließen zu sollen. Es würde dadurch die Annahme eines andern Antrages, wodurch wir ebenfalls in die Minorität gebracht werden würden, nicht verhindert, sondern eher erleichtert werden; und wir würden dadurch in dieselbe Lage geraten, ohne daß wir zuvor die Unmöglichkeit, den Bund für unsere Auffassung zu gewinnen, konstatiert hätten.

Es erscheint vielmehr angemessen, zunächst auf eine beschleunigte Abstimmung über unsern Antrag zu dringen. Gelingt es, eine Majorität für denselben zu gewinnen, so wird die Aufforderung an Dänemark unter Stellung einer kurzen Frist (in etwa 48 Stunden) — welche für die Entschließung vollkommen hinreicht — sofort im Namen des Bundes gestellt werden können. Werden wir dagegen überstimmt, so würden Preußen und Österreich noch in derselben Sitzung die Erklärung abzugeben haben, daß sie nunmehr entschlossen seien, die Sache in ihre eigene Hand zu nehmen.

Die Aufforderung würde dann ebenfalls ohne allen Verzug und mit derselben kurzen Fristſtellung, nur im Namen Preußens und Österreichs, an Dänemark gerichtet werden.

Jedenfalls aber werden beide Regierungen schon jetzt alle Vorkehrungen treffen müssen, um mit ihren eigenen Streitkräften und ohne Mitwirkung der in Holstein stationierten Bundestruppen nach Ablauf der Frist die Eider in der Stärke überschreiten zu können, welche einen Angriff oder eine Umgehung der festen Stellung des Danewerks möglich macht. Daß der Durchzug der preußischen und österreichischen Truppen durch Holstein auf Schwierigkeiten oder gar Widerstand stoßen sollte, steht unseres Erachtens nicht zu befürchten. Im äußersten Falle würde auch ein Widerstand zu brechen sein.

Unsererseits sind die Befehle zur Heranziehung der erforderlichen weiteren Truppen bereits ausgefertigt, und wir sehen mit Zuversicht einer Äußerung des Kaiserlichen Kabinetts über die entsprechenden Maßregeln entgegen. Die Gründe, welche in militärischer wie in politischer Hinsicht für die Beschleunigung sprechen, sind so einleuchtend, daß sie keiner Ausführung bedürfen.

Es werden daher auch zunächst die beiden Bundestagsgesandten anzuweisen sein, daß sie den Antrag vom 28. Dezember in der nächsten Bundestagssitzung wiederholen, und, wenn eine Abstimmung an demselben Tage verhindert werden sollte, dieselbe für die nächste folgende Sitzung verlangen, mit der ausdrücklichen Erklärung, daß sie eine neue Verweisung

an die Ausschüsse als eine Ablehnung anzusehen angewiesen seien. Erfolgt diese Verweisung an die Ausschüsse dennoch, so würden sie die oben erwähnte Erklärung abzugeben haben: daß Preußen und Österreich diesem Vorschlag gegenüber selbst handeln würden.

Von einer solchen Erklärung und der unmittelbar darauf folgenden entsprechenden Aktion können wir auch nur eine ersprießliche Einwirkung auf die besonnenen und ehrlichen Elemente[2] der öffentlichen Meinung in Deutschland erwarten.

Ich teile dem Königlichen Bundestagsgesandten in Frankfurt diesen Erlaß mit, und wenn der Freiherr von Kübeck schleunig mit entsprechender Anweisung von Wien aus versehen wird, so werden die beiden Gesandten sich leicht über das am Bunde einzuschlagende formale Verfahren verständigen können.

Die weiter notwendig werdenden militärischen Verabredungen, welche aus dem Bereich der Punktation der Kommissarien in Frankfurt a. M. vom 1. Dezember heraustreten, werden ebenfalls mit möglichster Beschleunigung zu treffen sein. Wir würden vorschlagen, daß die Kaiserlich Österreichische Regierung zu diesem Zweck einen höheren Militär mit der geeigneten Vollmacht und Instruktion hierher sende. Die Weisungen an den Kaiserlichen Bundestagsgesandten über die Behandlung am Bunde könnten, bei Einverständnis des Kaiserlichen Kabinetts, von Wien aus telegraphisch erfolgen.

Wenn die vorstehenden Ansichten in Betreff der Linie, welche uns als die geeignete für das weitre gemeinschaftliche Vorgehn beider Mächte erscheint, wie wir nach den bisherigen Eröffnungen des Kaiserl[ichen] Cabinetes annehmen dürfen, den eignen Intentionen desselben entspricht, so wollen E[uer] E[xzellenz] dem Gr[afen] Rechberg vorschlagen, daß wir das damit gegebne Programm als ein gemeinsames feststellen.[3]

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, die Angelegenheit mit Bezug auf alle diese Gesichtspunkte eingehend mit dem Herrn Grafen von Rechberg zu besprechen, auch ihm von dem vollen Inhalt dieser Depesche Kenntnis zu geben, und, wenn er es wünscht, ihm Abschrift derselben zu lassen.

*214. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 5. Januar 1864.

Ew. pp. ersehen aus meinem heutigen Erlasse[1] die Intentionen der Königlichen Regierung in betreff der nächsten Behandlung der Schleswig-Holsteinschen Angelegenheit. Dieselben sind nach reiflicher und allseitiger Erwägung gefaßt und von Seiner Majestät dem Könige unserem allergnädigsten Herrn genehmigt worden.

Die Voraussetzung dafür ist das volle Einverständnis und die aktive Mitwirkung Österreichs. Die Äußerungen des Grafen Karolyi lassen auch dies mit Zuversicht hoffen. Ich mache aber noch besonders und vertraulich Ew. pp. darauf aufmerksam, wie notwendig es ist, daß die Erklärungen Österreichs in bindender und jedes Zurückweichen im letzten Augenblick ausschließender Weise gegeben werden. Die bevorstehende Aktion ist von zu großer Wichtigkeit für unsere ganze europäische Stellung und kann möglicherweise von zu weitgreifenden Folgen sein, als daß wir ohne diese Sicherheit mit derselben vorgehen

[2] Die Worte „besonnenen und ehrlichen Elemente" eigenhändiger Einschub Bismarcks.
[3] Der Absatz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
214. [1] Siehe Nr. 213.

könnten. Es handelt sich nicht mehr um vorläufige Besprechungen über gewisse Eventualitäten, sondern um bestimmte Vereinbarungen für einen nahe bevorstehenden Fall. Die Erklärung am Bunde, daß Preußen und Österreich zu selbständigem Handeln entschlossen seien, kann zwar sofort abgegeben werden; es bleibt aber noch der Erwägung überlassen, in welcher Form alsdann die nähere Vereinbarung für dies Handeln festzustellen sein wird.

Ich erwähne noch eines besonderen Punktes, welchen Ew. pp. gefälligst mit dem Grafen von Rechberg vertraulich besprechen wollen. Wir sind nämlich der Überzeugung, daß die preußischen und österreichischen Truppen bei einer Okkupation Schleswigs ein Vorgreifen der Entscheidung über die Sukzessionsfrage, wie es in Holstein durch die bekannten populären Demonstrationen vorgekommen ist, nicht zulassen können. Das Land wird zunächst unter militärischer Okkupation sein, und etwa den Truppen beizugebende Kommissare für die Zivilverwaltung würden der militärischen obersten Autorität unterzustellen sein. Während die bisherigen Behörden so weit als möglich bleiben und den militärischen Anordnungen unweigerlich Folge zu leisten haben, wird die Autorität des Königs von Dänemark suspendiert sein. Jeder Versuch aber einer anderen Autorität, sich geltend zu machen, jede Einwirkung der Augustenburgischen oder gar der demokratischen Partei von außen her oder auch im Lande würde ebensowenig zu dulden sein, wie die Einwirkung dänischer Behörden oder die Demonstrationen irgendeines Teils der Bevölkerung im dänischen Sinne. Wir glauben auch in dieser Beziehung des Einverständnisses des Grafen Rechberg im voraus sicher zu sein.

*215. Erlaß an den Bundestagsgesandten in Frankfurt von Sydow.

[Kanzleikonzept.]

Am 28. Dezember hatte der französische Außenminister Drouyn de Lhuys in einer an den Botschafter Talleyrand gerichteten Depesche die Aufmerksamkeit der preußischen Regierung darauf gelenkt, daß die stürmische Erhebung der holsteinschen Bevölkerung zu Gunsten des Erbprinzen Friedrich einer gemeinschaftlichen Lösung der Schleswig-Holsteinschen Frage, wie sie Frankreich durch den Vorschlag der Ministerkonferenzen (vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 186) erstrebe, präjudiziere. Dringlicher erhob noch die englische Regierung ihre Stimme. Eine auch dem Bundestage zugestellte Zirkulardepesche vom 31. Dezember (siehe den Text in: Das Staatsarchiv, VI, 475 f.) wiederholte nunmehr in aller Form den Vorschlag, daß eine Konferenz der Signatarmächte von 1851/52 und eines Vertreters des Bundes in London oder Paris zusammentreten sollte, um die Differenzen zwischen dem Deutschen Bunde und Dänemark zu schlichten. Daran schloß sich die Forderung, daß bis zum Auseinandergehen dieser Konferenz der status quo aufrecht erhalten werden müsse.

Berlin, den 6. Januar 1864.

Ew. pp. habe ich unterm 3. und 4. d. M. die Depeschen mitgeteilt, welche unterm 28./12. und 31./12. seitens des französischen und englischen Kabinetts in betreff der Schleswig-Holsteinschen Frage an ihre resp. Vertreter gerichtet und von denselben mir abschriftlich übergeben worden waren. Zu Vervollständigung derselben beehre ich mich Ew. pp. von zwei anderweitigen Eröffnungen Kenntnis zu geben, welche die beiden Botschafter — unabhängig voneinander — über die gleiche Angelegenheit mir gestern gemacht haben.

Baron Talleyrand las mir eine Depesche des Herrn Drouyn de Lhuys vor, welche im wesentlichen auf den Inhalt der früheren vom 28. Dezember zurückkommt.[1] Dieselbe entwickelt, wie der Verlauf der Dinge in Holstein ein immer schnellerer und bedenklicherer

[1] Siehe den Text der Depesche Drouyn de Lhuys' vom 4. Januar 1864 in: Das Staatsarchiv, VI, 489 f.

werde. Sie konstatiert, wie der Bundestag das Verbleiben des Herzogs von Augustenburg ausdrücklich gutgeheißen habe (eine Tatsache, die ich sofort als unbegründet bezeichnen mußte). Sie sieht darin eine tatsächliche Entscheidung der Erbfolgefrage, welche durch die Überstürzung an Bedeutung gewinnt, mit der die Bundestagsversammlung mit der rechtlichen Prüfung jener Frage in betreff Holsteins und, wie man befürchten müsse, auch in betreff Schleswigs, voranschreite. Baron Talleyrand knüpfte hieran die Betrachtung, wie die in Vorschlag gebrachte Konferenz der Mächte, falls dieselbe zustande kommen sollte, in die Lage kommen würde, dieselbe Frage neben und gleichzeitig mit der Bundestagsversammlung zu beraten und wie, unabhängig von dieser Doppelberatung, der Gang der Ereignisse in Holstein eine faktische Entscheidung herbeiführen müßte. Er hob hervor, wie alsdann die Konferenz in die peinliche Alternative geraten müßte, entweder in einer für die Großmächte nicht würdigen Weise ein fait accompli einfach zu registrieren oder eine dem Bunde widerwärtige Entscheidung zu fällen. Er wünschte Aufklärung darüber, wie eine solche Entscheidung gegen den Bund vollstreckt werden sollte, und welche Stellung Preußen und Österreich dabei einnehmen würden.

Ich habe dem französischen Botschafter hierauf bemerklich gemacht, wie die Hergänge in Holstein, die wir in hohem Grade mißbilligten, ohne bundesrechtlich die Mittel zu ihrer Verhinderung zu besitzen, der Entscheidung der Frage in keiner Weise präjudizierten. Die Bundesversammlung prüfe augenblicklich die Sukzessionsfrage und, wenn bayrischerseits auch leider alles aufgeboten würde, diese Prüfung zu überstürzen, so sei die Frage selbst doch eine so verwickelte, daß ein baldiger Abschluß der Beratungen in Frankfurt keineswegs zu erwarten stehe. Mittlerweile sei die Konferenzfrage durch England in Frankfurt angeregt worden, und es sei nicht zu befürchten, daß das Zustandekommen der Konferenz durch allzu schleunige Beschlüsse der Bundestagsversammlung von vornherein vereitelt oder später beeinträchtigt werden könnte. Im Ganzen entnahm ich diesen u[nd] früheren Aeußerungen des fr[anzösischen] Botsch[afters] den Eindruck, daß seine Regirung die Conferenz-Frage einstweilen dilatorisch zu behandeln beabsichtigt.[2]

Sir A. Buchanan, der mich bald nach seinem französischen Kollegen besuchte, las mir zunächst vertraulich eine Depesche Lord Russells[3] vor, welche von neuem die Gefahren schilderte, welche ein Rücktritt Preußens und Österreichs vom Londoner Vertrage haben würde. Weder der Inhalt noch die wenig gemessene Sprache dieses Schriftstückes (von dem Sir A. Buchanan mir Abschrift zu lassen nicht beauftragt war), konnte mich zu einer eingänglichen Erwiderung auf dasselbe veranlassen. Der englische Botschafter las mir sodann eine zweite Depesche seiner Regierung vor, welche eine Zurücknahme des von Preußen und Österreich in Frankfurt gestellten Antrages wegen eventueller Besetzung von Schleswig dringend empfiehlt. Es wird darin bemerkt, daß die von Preußen und Österreich selbst bedauerten Vorgänge in Holstein sich, wenn der Bund Schleswig besetzen wollte, auch dort wiederholen müßten und beide deutsche Großmächte dann ebensowenig in der Lage sein würden, Ereignisse zu verhindern, welche sie selbst als dem Ansehen des Bundes widersprechend erachtet hätten. England müsse deshalb von einer Überschreitung der Eider dringend abraten, da es dieselbe für die Erhaltung des europäischen Friedens als sehr gefährlich erachte. Der Vorschlag der britischen Regierung gehe deshalb dahin, die ganze Angelegenheit auf der Basis des status quo einer in London zu vereinigenden Konferenz zu überweisen.

[2] Der Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[3] Siehe den Text der Depesche vom 4. Januar in: Das Staatsarchiv, VI, 479.

Ich bemerkte dem englischen Botschafter, daß ich, falls unter dem status quo die Aufrechterhaltung der November-Verfassung für Schleswig verstanden werden sollte, außerstande sei, einen solchen Vorschlag Seiner Majestät zu unterbreiten. Sir A. Buchanan schlug hierauf eine Suspension der Verfassung für die Dauer der Konferenz vor. Ich bezeichnete auch diese Basis als unannehmbar und nur den status quo, wie er nach Aufhebung der Verfassung oder andernfalls nach der Okkupation Schleswigs eintreten würde, als einen solchen, der eventuell während der Dauer von Konferenzen beibehalten werden könne. Sei dies die Meinung des englischen Kabinetts, so würde ich einer diesfälligen schriftlichen Mitteilung entgegensehen und erst dann behufs definitiver Äußerung über dieselbe die Entscheidung Seiner Majestät des Königs einholen können. Ich stellte hiernach für einen status quo, auf Grund dessen wir während der Verhandlungen uns weitrer Action würden enthalten können, die Bedingung,[4] daß entweder die Novemberverfassung zurückgenommen, oder, falls Dänemark aus formellen Gründen hierzu außerstande sein sollte, Schleswig durch Bundestruppen okkupiert werden müsse.

Ew. pp. wollen hiernach Ihre Äußerungen bei sich darbietender Gelegenheit bemessen.

*216. Telegramm an den Botschafter in London Grafen von Bernstorff.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 6. Januar 1864.

Sir A. Buchanan dringt auf Konferenz unter Erhaltung des status quo. Dieser ist unberechtigt. Dänemark hat durch Novemberverfassung widerrechtlich den früheren status quo verändert. Herstellung des letzteren ist unerläßliche Bedingung; Okkupation Schleswigs berechtigt als Mittel dazu. Gleichzeitiges Festhalten am Londoner Vertrag und Bestehenlassen vollzogener Inkorporation für uns unmögliche Position. Müssen wir annehmen, daß England Dänemark bei diesem status quo schützen wolle, würden wir Lossagung vom Vertrag vorziehen. Legt Lord Russell auf letzteren Wert, so muß er es uns möglich machen. Sprechen Sie sich in diesem Sinn gegen ihn aus.

*217. Erlaß an den Gesandten in Petersburg Grafen von Redern.

[Kanzleikonzept.]

Berlin, den 6. Januar 1864.

Ew. pp. beehre ich mich in der Anlage ergebenst Abschrift eines Telegrammes[1] mitzuteilen, welches ich infolge der Bemühungen des englischen Kabinetts, unsere Zustimmung zu einer wegen des deutsch-dänischen Konflikts abzuhaltenden Konferenz, während welcher der status quo aufrechtzuhalten wäre, an den Königlichen Botschafter in London gerichtet habe. Ew. pp. wollen sich, ohne die Anlage mitzuteilen, im Sinne derselben gegen den Fürsten Gortschakow äußern, u[nd] auch ihm gegenüber hervorheben, daß wir dringend wünschen, uns durch Aufrechterhaltung des Londoner Vertrages die bisherigen so sehr

[4] Der Vordersatz eigenhändige Korrektur Bismarcks.

217. [1] Siehe Nr. 216.

befriedigenden Beziehungen mit England zu bewahren, daß uns aber die Möglichkeit dazu gewährt werden müsse, u[nd] daß wir diese der hoch gesteigerten Spannung des deutschen Nationalgefühls gegenüber, nicht mit der Zumuthung vereinigen können, auf der einen Seite die Stipulationen von 1852 in Gestalt des Londoner Vertrages festzuhalten u[nd] auf der andern Seite zu dulden, daß die connexen Bestandtheile dieser selben Stipulationen von Dänemark nicht nur nicht erfüllt, sondern offen verletzt werden.

Ew. pp. wollen Sich in diesem Sinn gegen F[ürst] G[ortschakow] ungesäumt äußern.[2]

*218. Erlaß an den Bundestagsgesandten in Frankfurt von Sydow.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Vertraulich. Berlin, den 6. Januar 1864.

Ew. pp. habe ich bereits auf telegraphischem Wege in Erwiderung auf Ihr Telegramm Nr. 13 vom 4. d. M. den Wunsch ausgesprochen, daß Sie von allen durch die Geschäftsordnung dargebotenen Mitteln, um dem Drängen des Herrn von der Pfordten in der Behandlung der Sukzessionsfrage entgegenzutreten, Gebrauch machen.

Ich kann Ew. pp. nicht verhehlen, daß ich nicht allein in diesem speziellen Punkte, sondern im allgemeinen in dieser Frage ein entschiedeneres Auftreten Preußens wünschen muß. Der Gesamteindruck Ihrer Berichterstattung läßt mich zu meinem lebhaften Bedauern besorgen, daß den fortwährenden Bestrebungen Bayerns und des bayrischen Bundestagsgesandten, die Sachen durch Überstürzung auf die Spitze zu treiben, nicht mit hinreichender Entschiedenheit entgegengetreten werde.

Ich vermisse die letztre nicht minder in dem Verfahren des Kaiserlich Österreichischen Bundestagsgesandten; und ich habe nicht unterlassen, mich in diesem Sinne vertraulich gegen den Grafen Karolyi auszusprechen. Auch ich habe Grund anzunehmen, daß derselbe Eindruck auch in Wien vorherrsche, und daß das Bedürfnis eines energischen Widerstandes dort ebenso erkannt werde wie bei uns.

Mit Verwunderung hatte ich schon in Ihrem Telegramm vom 30. Dezember Nr. 662 die Bemerkung gefunden, daß Sie es kaum für erreichbar erachteten, die reservierte und streng korrekte Stellung des Bundes, wie sie in § 3 der Instruktion für die Zivilkommissare ihren Ausdruck gefunden, aufrechtzuerhalten. Ich habe nicht gezögert, Ew. pp. sofort auf telegraphischem Wege zu unbedingter Aufrechterhaltung des § 3 aufzufordern. Wenn die Aufregung der Gemüter darüber hinweggegangen ist, so muß die Notwendigkeit einer korrekten Haltung der öffentlichen Meinung sowohl wie den Regierungen und ihren Vertretern mit Ernst und deutlich wieder in Erinnerung gebracht werden.

Ew. pp. sind mit der Geschäftsordnung des Bundes durch langjährige Erfahrung zu vertraut, um nicht zu wissen, wieviel leichter es nach derselben ist, Beschlüsse aufzuhalten als sie zu beschleunigen. Wenn nun dennoch dem bayrischen Gesandten das letztere gelingt, während die beiden deutschen Großmächte auf das erstere hinarbeiten, so ist dies um so befremdlicher, und zeigt, daß von seiten der Vertreter der Großmächte zu viel Gewicht auf die Schonung Bayerns gelegt wird.

---

[2] Von den Worten im zweiten Teil des zweiten Satzes „und auch ihm gegenüber" an eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

Ich ersuche Ew. pp., sich von der Unleidlichkeit dieser Situation Preußens und Österreichs gegenüber von Bayern zu durchdringen. Es wird Ihnen alsdann nicht schwer werden, sich mit Ihrem österreichischen Kollegen in jedem einzelnen Fall sowohl, wie über die allgemeine Haltung zu verständigen. Es ist notwendig, daß die beiden Gesandten der deutschen Großmächte auch in Frankfurt die Vertreter der, auf eine tendenziöse und kompakte Majorität hinstrebenden Regierungen unzweideutig merken lassen, daß ihre Bestrebungen fruchtlos sind, daß Preußen und Österreich sich nicht majorisieren lassen wollen, und daß sie eher den Bund als gelöst betrachten werden, als sich einer Majorität unterwerfen, welche ihre europäische Stellung bedroht.

*219. Telegramm an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Eigenhändiges Konzept.]

Auf eine Mitteilung des Gesandten in Kopenhagen von Balan, daß sein österreichischer Kollege Baron Brenner die von Bismarck vorausgesetzte Ermächtigung, gleich ihm, Balan, am 1. Januar Kopenhagen zu verlassen (vgl. Nr. 207) noch nicht erhalten habe, war Freiherr von Werther am 4. Januar angewiesen worden, auf schleunige Nachholung einer entsprechenden Anweisung hinzuwirken. Wie Freiherr von Werther aber am 5. melden mußte, wünschte Graf Rechberg, der Abberufung des Gesandten die Konstatierung der — einstweilen noch nicht ausgesprochenen — formellen Weigerung Dänemarks, die dänisch-schleswigsche Verfassung zurückzuziehen, voraufgehen zu lassen. Auch ließ Graf Rechberg seine bereits durch den Grafen Karolyi in Berlin vorgebrachte Anregung (vgl. Nr. 211), den gemeinsam mit Preußen beim Bunde am 28. Dezember eingebrachten Antrag auf Inpfandnahme des Herzogtums Schleswig zurückzuziehen, wiederholen, da dessen Annahme doch nicht zu erwarten stehe.

Berlin, den 6. Januar 1864.

Wir glaubten über Abreise, nicht feierliche Abberufung, der Gesandten aus Kopenhagen, um die Verschlechterung der Situation durch 1. Januar zu kennzeichnen, mit Wien einig zu sein. Die Maßregel scheint in dieser Form amtlich nicht wichtig genug, um irgend eine Aufforderung vorhergehn zu lassen, u[nd] bitten wir wiederholt, sie mit uns anzuordnen, zumal Quade von hier fort. Geschäftsträger lassen wir dort.

Zurückziehung des Antrags vom 28. widerrathen wir dringend. Schriftliche Eröffnung unterwegs, durch welche wir Vorschläge für gemeinsames Verhalten machen, Action Preußens u[nd] Oestreichs betreffend, falls der Bund ablehnt. Wir beantragen, die großen preuß[isch]-östr[eichischen] Reserven für diesen Fall schon jetzt bis an die preuß[ische] respective östr[eichische] Grenze in Bewegung zu setzen. Bitten schleunig um Antwort, ob Gr[a]f R[echberg] einverstanden.

*220. Erlaß an den Botschafter in London Grafen von Bernstorff.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am 5. Januar hatte Sir A. Buchanan Bismarck eine Depesche Lord Russells vom 31. Dezember 1863 übergeben, die in ungewöhnlich scharfen Ausdrücken vor einem Bruch des Londoner Vertrags warnte. Es hieß darin u. a.: „It appears to Her Majesty's Government that the safest course for Prussia to pursue is to act with good faith and honour, and to stand by and fulfil her Treaty engagements. By such a course she will command the sympathy and approval of Europe; by a contrary course she will draw down upon herself the universal condemnation of all disinterested men." Siehe den Text der Depesche in: Das Staatsarchiv, VI, 459.

Vertraulich. Berlin, den 7. Januar 1864.

Ew. pp. übersende ich anliegend Abschrift einer Depesche des Grafen Russell an den Königlich Großbritannischen Botschafter vom 31. v. M., die Differenz Deutschlands mit

Dänemark betreffend. Sir A. Buchanan war nicht beauftragt, mir dieselbe zu übergeben, und ich habe daher seine Mitteilung nur als eine ganz vertrauliche und gewissermaßen die Stelle einer mündlichen Äußerung vertretende anzusehen.

Ich bin um so mehr bereit, diesen letzteren Standpunkt einzunehmen, als der Inhalt und die Sprache der Depesche mir eine eingehende Erwiderung unmöglich machen würden, wenn ich unserem Schriftwechsel mit dem Königlich Großbritannischen Kabinett nicht eine Färbung geben wollte, die weder in unseren Wünschen noch, wie ich glauben muß, in denen des Grafen Russell liegt.

Ich will nur darauf aufmerksam machen, wie wenig der Wirklichkeit angemessen es ist, Preußen an good faith and honour zu erinnern, wenn es sich um die Beziehungen zu einer Macht handelt, die wie Dänemark seit mehr als einem Jahrzehnt mit Hintansetzung von Treu und Glauben und bald auf sophistischem Wege, bald durch gewaltsames Vorgehen nur dahin gestrebt hat, Verpflichtungen zu brechen, zu deren Erfüllung die Königlich Großbritannische Regierung selbst den König von Dänemark als bound in honour bezeichnet hat.

Ew. pp. wollen sich in diesem Sinne gegen Lord Russell aussprechen, ohne Ihren Aeußerungen den Character einer Beschwerde über den Ton der engl[ischen] Depesche zu geben, da es angemeßener scheint, dieselbe, wie es die Art ihrer Mittheilung bedingt, amtlich zu ignoriren.[1]

*221. Erlaß an den Botschafter in London Grafen von Bernstorff.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Wiederholt schon hatte Bismarck Anlaß gehabt, die fast an Drohungen grenzende Sprache zu rügen, die der englische Botschafter Sir A. Buchanan in der Schleswig-Holsteinschen Frage führte (vgl. Nr. 215). Tatsächlich entsprach der scharfe Ton, den Sir A. Buchanan anschlug, durchaus den Intentionen der leitenden englischen Minister Lord Palmerston und Lord Russell, die ganz zu Gunsten Dänemarks neigten und ohne den entschiedenen Widerspruch der friedliebenden Königin Viktoria England zu einem aktiven Eintreten für Dänemark engagiert haben würden. Wie aus den von Earl Buckle herausgegebenen Briefen und Tagebuchblättern der Königin (Deutsche Übersetzung, I, 120 ff., 129 ff.) hervorgeht, hat sie mehrfach in der nachdrücklichsten Weise gegen die Einflechtung drohender Wendungen in die nach Berlin und Wien bestimmten Depeschen Einspruch erhoben und ihren Fortfall oder doch Abschwächung durchgesetzt. Zwar hat man in Berlin und Wien nicht von den feindseligen Absichten der maßgebenden englischen Minister in vollem Umfang Kenntnis erhalten. Immerhin sickerte doch, vor allem in Wien, einiges durch.

Berlin, den 8. Januar 1864.

Ew. pp. erwähnen in Ihrem gefälligen Berichte Nr. 5 vom 4. d. M. des Umstandes, daß der Kaiserlich Österreichische Gesandte in Dresden[1] den Freiherrn von Beust auf die drohende Sprache Englands aufmerksam gemacht habe, und daß dieselbe Auffassung auch in einem Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" vom 1. d. M. hervortrete, in welchem auf eine Erklärung Englands Bezug genommen werde, daß für den Fall der Überschreitung der Eider durch deutsche Truppen es selbst die etwa von Dänemark nachgesuchte Hilfe nicht würde verweigern können. Ew. pp. fügen hinzu, daß Ihnen von einer solchen Erklärung bisher nichts bekannt geworden, und wünschen nähere Auskunft darüber.

---

[1] Der Schluß der Weisung von „ohne Ihren Aeußerungen" an eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
221. [1] Freiherr von Werner.

Ew. pp. sind inzwischen durch meine Mitteilungen vom 5. und 6. d. M.[2] über die hier vom Königlich Großbritannischen und Kaiserlich Französischen Botschafter abschriftlich zurückgelassenen oder nur vorgelesenen Depeschen, sowie über meine Unterredungen mit diesen beiden Diplomaten von der Stellung, welche die beiden Mächte hier eingenommen, und der genauen Tragweite der Äußerungen ihrer Vertreter unterrichtet worden.

Der eingangs angeführte Schritt des Kaiserlich Österreichischen Gesandten in Dresden scheint auf Mitteilungen beruht zu haben, welche dem Wiener Kabinett aus London zugekommen waren. Der Königliche Gesandte in Wien meldet nämlich am 29. v. M. auf telegraphischem Wege, daß durch den Grafen Rechberg die telegraphisch gemeldete Erklärung Lord Russells in London an unsere beiden Botschafter, daß beim Einrücken in Schleswig England die von Dänemark verlangte Hilfe nicht ablehnen könne, von Wien an die größeren deutschen Höfe mitgeteilt worden sei.

Wenngleich eine solche Erklärung in den mitgeteilten englischen Schriftstücken nicht enthalten war, so konnte doch nicht verkannt werden, daß die mündlichen Äußerungen des Botschafters einer solchen sehr nahe kommen. Ich will jedoch nicht unerwähnt lassen, daß Sir A. Buchanan eine bestimmtere, dahin zielende Äußerung noch vor einigen Tagen wesentlich modifizierte, als ich ihm bemerklich machte, daß, wenn wir annehmen müßten, England wolle Dänemark auch in seinem offenbaren Unrecht in der Nichtzurücknahme der Novemberverfassung gegen jedes von Deutschland etwa anzuwendende Zwangsmittel unterstützen, wir es vorziehen müßten, uns lieber sofort vom Londoner Vertrage loszusagen, den man uns nicht als eine Verbindlichkeit auferlegen könne, wenn man den Gegner in dem Bruch aller seiner Verpflichtungen unterstütze.

*222. Erlaß an den Gesandten in Hannover Prinzen zu Ysenburg-Büdingen.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am 11. Januar hatte Preußen und Österreich ihren bereits am 28. Dezember 1863 am Bundestage gestellten Antrag auf Inpfandnahme Schleswigs (vgl. Nr. 201, Anlage) dringlichst mit der Maßgabe wiederholt, daß an die dänische Regierung noch einmal eine letzte Sommation zur Zurücknahme der Novemberverfassung binnen kürzester Frist gerichtet werden solle. Für den vorauszusehenden Fall der Ablehnung dieses Antrags waren die beiden deutschen Mächte, die eben damals über ein gemeinsames Vorgehen gegen Dänemark in Gemäßheit der von Bismarck am 5. Januar nach Wien gerichteten Vorschläge (vgl. Nr. 213, 214) unterhandelten und darüber am 16. Januar in Berlin eine förmliche Punktation abschlossen (siehe deren Text in: Der Deutsch-Dänische Krieg, I, Anlage 6, 21 ff.) entschlossen, die Geltendmachung und Sicherung der Rechte des Deutschen Bundes in Bezug auf Schleswig in die eigenen Hände zu nehmen und ihrerseits zur Besetzung Schleswigs zu schreiten. Unmittelbar vor der auf den 14. Januar anberaumten entscheidenden Abstimmung am Bundestage machte Bismarck noch einen Versuch, die hannoversche Regierung, die nach den Berichten des Gesandten Prinz Ysenburg in ihrer Haltung schwankte, auf die preußisch-österreichische Seite herüberzuziehen. Er wurde in seiner Hoffnung, Hannover umzustimmen, dadurch bestärkt, daß König Georg V. es abgelehnt hatte, der Resolution einer am 10. Januar in Hannover unter dem Präsidium Rudolf von Bennigsens tagenden Landesversammlung, die sich für die Anerkennung des Erbprinzen Friedrich aussprach, Folge zu leisten.

Vertraulich. Berlin, den 13. Januar 1864.

Ew. pp. verschiedene Berichte über die Stellung, welche die Königlich Hannoversche Regierung zu der Schleswig-Holsteinschen Frage einnimmt, und namentlich der gefällige Be-

[2] Siehe Nr. 215.

richt Nr. 4 vom 5. d. M. über Ihre Unterredungen mit dem Grafen Platen lassen mich die Hoffnung nicht aufgeben, daß die gedachte Regierung doch noch zu einer der unsrigen entsprechenden Auffassung gelangen möchte. Ew. pp. sind der Überzeugung, daß das Königlich Hannöversche Ministerium den Ideen, welche bei den Besprechungen Sachsens mit den beiden süddeutschen Königreichen[1] leitend gewesen zu sein scheinen, noch fern stehe und jedenfalls an keiner bestimmten Verabredung der Art teilgenommen habe, wahrscheinlich auch nicht teilnehmen werde. Wenn dies der Fall ist, und wenn man, wie ich hieraus schließen muß, die in dem Auftreten jener Staaten liegenden Gefahren erkennt, so glaube ich, daß die natürliche Konsequenz auch dahin führen müßte, daß Hannover sich der von den beiden Großmächten eingeschlagenen Richtung der Politik anschlösse.

Die Bedenken, welche Graf Platen aus den inneren hannöverschen Verhältnissen entnimmt, dürften sich durch eine feste Haltung der Regierung, verbunden mit einem wirklich tatkräftigen Auftreten für die Rechte Deutschlands in den Herzogtümern, wozu ja eben die Vorschläge Preußens und Österreichs die Gelegenheit bieten, beseitigen lassen. Die Volksversammlung, über welche Ew. pp. berichtet haben, gibt nur einen Beweis mehr, wie notwendig eine solche feste Haltung ist.

Preußen und Österreich haben durch ihren am 28. Dezember eingebrachten und am 11. d. M. unter Bezeichnung einer kurzen Frist erneuerten Antrag auf eine letzte Aufforderung an Dänemark, deren Ablehnung die Okkupation Schleswigs folgen würde, gezeigt, daß sie wie früher die Exekutionsfrage so auch jetzt die internationale Seite der Frage, nicht durch Unterhandlungen verschieben lassen wollen, sondern die Zeit zum Handeln gekommen glauben. Sie sind entschieden, sich auf diesem Wege nicht beirren zu lassen und, wenn die Unterstützung des Bundes ihnen dabei fehlen sollte, die Sache in ihre eigene Hand zu nehmen. Daß auf diese Weise die Interessen und Rechte Deutschlands besser gewahrt werden als durch extreme und in Bezug auf die Kompetenz des Bundes jedenfalls höchst bedenkliche Beschlüsse, welche durchzuführen die Majorität, die sie gefaßt hat, nicht in der Lage sein würde — ist einleuchtend. Aber wir würden großen Wert darauf legen, wenn bei der am Donnerstag, den 14. d. M. stattfindenden Abstimmung Hannover unserem Antrage zuzustimmen sich entschließen könnte. Es würde dadurch eine festere Basis für seine eigene Stellung gewinnen, ohne irgend etwas aufzugeben, woran es prinzipiell festhalten zu müssen glaubt.

Die Äußerungen des Grafen Platen gegen Ew. pp. lassen mich vermuten, daß er selbst diesen Erwägungen und Anschauungen nicht unzugänglich sein werde. Ich ersuche Sie ergebenst, ihm dieselben noch einmal recht dringend nahezulegen. Wenn er dieselben sich aneignen und in diesem Sinne Seiner Majestät dem Könige von Hannover darüber Vortrag halten sollte, so möchte ich eine seiner und unserer Auffassung günstige Entscheidung nicht für unwahrscheinlich halten. Nicht durch ein Hingeben an die augenblickliche Strömung, sondern durch ruhige Verfolgung eines bestimmten Weges mit dem durch die Umstände gebotenen Handeln, kann den revolutionären Tendenzen einer Opposition, deren Gefahren man in Hannover so gut wie hier erkennt, die Spitze abgebrochen und ein fester Halt gewonnen werden.

Einer baldgefälligen Äußerung Ew. pp. über das Ergebnis Ihrer Besprechung mit dem Grafen Platen sehe ich entgegen.

---

[1] Vgl. Nr. 209, 210.

*223. Erlaß an den Gesandten in Kopenhagen von Balan.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 13. Januar 1864.

Ew. pp. ist aus meinen früheren Mitteilungen der Antrag bekannt, welchen wir in Gemeinschaft mit Österreich am Bunde am 28. Dezember gestellt und am 11. d. M. erneuert haben, sowie der Entschluß der beiden deutschen Großmächte, die Wahrung des deutschen Rechts in betreff Schleswigs, wenn nötig, in ihre eigene Hand zu nehmen.

Ich ersuche Ew. pp. daher ergebenst, sich mit dem Baron von Brenner sofort über eine in Form einer gemeinsamen Note an den Königlich Dänischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu richtende Sommation zu verständigen, des Inhalts:

> Die Regierungen von Österreich und Preußen hatten sich der Hoffnung hingegeben, daß die am 18. November v. J. von Seiner Majestät dem Könige Christian IX. sanktionierte und mit dem 1. Januar 1864 ins Leben zu treten bestimmte gemeinsame Verfassung für Dänemark und Schleswig noch vor diesem Termin würde außer Kraft gesetzt werden. Diese Hoffnung ist nicht erfüllt worden. Mit dem 1. Januar d. J. ist die Verfassung ernstlich in Kraft getreten und dadurch die Inkorporation Schleswigs vollzogen. Die Königlich Dänische Regierung hat dadurch die Verpflichtungen, welche sie im Jahre 1852 sowohl dem Deutschen Bunde, als insbesondere den beiden deutschen Mächten gegenüber eingegangen ist, auf unzweideutige Weise gebrochen und einen Zustand hervorgerufen, der als vertragsmäßig berechtigt nicht angesehen werden kann.
>
> Die genannten beiden Mächte sind infolge der Stellung, welche sie zu jenen Verhandlungen, deren Ergebnis auf ihre Empfehlung vom Deutschen Bunde genehmigt worden ist, es sich selbst und dem Deutschen Bunde schuldig, einen solchen Zustand nicht zuzulassen.
>
> Sie richten daher an die Königlich Dänische Regierung noch einmal die ausdrückliche Aufforderung, die auf keinem Rechtsgrunde beruhende Verfassung vom 18. November 1863 wieder aufzuheben und dadurch wenigstens den vorherigen status quo als die notwendige Vorbedingung jeder weiteren Verhandlung wieder herzustellen.
>
> Sollte die Königlich Dänische Regierung dieser Aufforderung nicht entsprechen, so würden die beiden genannten Mächte sich genötigt sehen, die ihnen zu Gebote stehenden Mittel zur Herstellung des status quo und Sicherung des Herzogtums Schleswig gegen die widerrechtliche Vereinigung mit dem Königreich Dänemark in Anwendung zu bringen.
>
> Die bisherigen Gesandten der beiden Mächte, welche, wenngleich nicht förmlich akkreditiert, in diesem Falle in speziellem Auftrag ihrer Regierungen handeln, sind angewiesen worden, die Aufhebung der pp. Verfassung zu verlangen, und wenn die Erklärung, daß dieselbe erfolgt sei, ihnen nicht bis zum . . . [binnen] 48 Stunden zugeht, Kopenhagen zu verlassen.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, alles so vorzubereiten, daß Sie diese Note abgeben können, sobald Sie dazu die telegraphische Weisung erhalten.

Sollte die morgende Abstimmung über unseren Antrag am Bunde eine Änderung in der Fassung oder einen Zusatz nötig machen, so werde ich Sie ebenfalls auf telegraphischem Wege zeitig davon unterrichten.

Erfolgt keine oder eine nicht völlig bestimmte Erklärung, so werden Sie sofort nach Ablauf der 48 Stunden mit dem Baron Brenner zusammen abreisen, die Legationssekretäre aber einstweilen dalassen.

*224. Erlaß an den Gesandten in Hannover Prinzen zu Ysenburg-Büdingen.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 13. Januar 1864.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst im allerhöchsten Auftrage, an die Königlich Hannöversche Regierung mit möglichster Beschleunigung das Ersuchen zu stellen, der in Münster stehenden (13. Westfälischen) Division der Königlichen Armee den Durchzug nach Harburg auf den Königlich Hannöverschen Eisenbahnen zu gestatten, um dann von dort aus sofort die Elbe überschreiten zu können. Die Bewegung der Division würde am 19. d. M. beginnen und voraussichtlich am 24. d. M. beendigt werden.

In der Voraussetzung, daß die Königlich Hannöversche Regierung diesem bundesfreundlichen Ansinnen entsprechen werde, ersuchen wir dieselbe zugleich, die geeigneten Anordnungen in betreff des Transports auf den Eisenbahnen usw. zu treffen und namentlich gefälligst einen Kommissar zu bezeichnen, mit welchem die diesseitigen Militärbehörden sich in direkte Kommunikation setzen könnten, um sowohl hierüber als auch über die einstweilige Dislokation der Truppen bei Harburg die erforderlichen Verabredungen zu treffen.

Die Gründe, welche ein beschleunigtes Vorrücken deutscher Truppen zum Zweck ihres Vorschiebens bis an die Eider und der Sicherung der deutschen Rechte in betreff Schleswigs nötig machen, sind so einleuchtend, und ich darf dafür die Zustimmung der Königlich Hannöverschen Regierung so sehr voraussetzen, daß ich mich einer weiteren Motivierung unseres Gesuchs enthalten kann.

*225. Erlaß an den Gesandten in Hannover Prinzen zu Ysenburg-Büdingen.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Vertraulich. Berlin, den 13. Januar 1864.

Meinem Erlaß wegen des Durchzuges preußischen Truppen durch Hannover[1] füge ich noch einige vertrauliche Worte hinzu, deren Inhalt Ew. pp. bei der Unterredung mit dem Grafen Platen benutzen können.

Das beschleunigte Vorrücken einer größeren Truppenmacht ist eine notwendige Folge unseres Antrages am Bunde, welcher am 14. d. M. zur Abstimmung kommt. Wir haben denselben nur in der bestimmten Absicht gestellt, die einer dänischen Ablehnung gegenüber in Aussicht gestellte und mit Österreich vereinbarte Aktion sofort eintreten zu lassen und alle dazu erforderlichen Maßregeln ohne Verzug in Angriff zu nehmen.

Erhält unser Antrag morgen die Majorität — wie es durch Hannovers Zustimmung möglich sein würde — so geschieht das Vorrücken unserer Truppen im Namen des Bundes und ist nur eine Beschleunigung der von letzterem anzuordnenden Maßregeln.

[1] Siehe Nr. 224.

Erhält unser Antrag nicht die Majorität, so sind Preußen und Österreich entschlossen, durch diesen Zwiespalt im Innern, welcher die praktische Wirkung der Aktion hinter der Verschiedenheit theoretischer Auffassungen zurückstellt, die Rechte Deutschlands in Bezug auf Schleswig nicht gefährden zu lassen. Beide Mächte sind deshalb übereingekommen, die Wahrung derselben alsdann in die eigene Hand zu nehmen, die Aufforderung an Dänemark in ihrem eigenen Namen zu richten und ihr durch die Aufstellung von Truppen an der Eider und demnächstige Aktion derselben den geeigneten Nachdruck zu geben. Auch in diesem Falle bleibt der Durchzug der preußischen Truppen erforderlich.

Wir bedauern die Differenz, die dadurch zwischen den beiden deutschen Großmächten und den übrigen Regierungen entstehen würde und müssen jede Verantwortlichkeit für die Folgen ablehnen. Wir hegen aber das feste Vertrauen zu der Königlich Hannöverschen Regierung, daß sie auch in diesem Falle (und selbst, wenn sie sich verhindert glaubte, unserem Antrage morgen zuzustimmen) keinen Anstand nehmen werde, unserem Ersuchen um den Durchzug unserer Truppen zu willfahren; sie wird sich nicht verhehlen, wie eine Beanstandung desselben nur dazu beitragen könnte, den Riß und Zwiespalt innerhalb des Bundes zu vermehren — eine Folge, die gewiß so wenig in ihren, wie in unseren eigenen Wünschen liegt —; während das freundliche Entgegenkommen in dieser Beziehung, welches wir mit Sicherheit erwarten, geeignet ist, nach allen Seiten hin die Verhältnisse zu bessern.

Ew. pp. wollen diese Erwägungen dem Herrn Grafen von Platen gegenüber vertraulich geltend machen.

*226. Erlaß an den Botschafter in London Grafen von Bernstorff.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 15. Januar 1864.

Ew. pp. übersende ich anliegend Abschrift von zwei neueren Depeschen des Grafen Russell,[1] welche mir der Königlich Großbritannische Botschafter mitgeteilt hat.

Die erste, vom 8. d. M. datierte, schlägt als Basis eines Arrangements der Deutsch-Dänischen Differenz die zwei Punkte vor: Aufrechterhaltung des Prinzips der Integrität der Dänischen Monarchie und Sicherstellung der Rechte und Interessen der deutschen Untertanen des Königs von Dänemark.

Die zweite vom 9. d. M. wiederholt in ausführlicherer Weise diese zwei Punkte, geht aber zugleich auf die augenblickliche Lage der Dinge ein und erklärt die Bereitwilligkeit der Königlich Großbritannischen Regierung, die Konferenz aufzuschieben, bis Dänemark die neue Konstitution, soweit sie Schleswig angehe, aufgehoben habe; sie knüpft aber daran die Bemerkung, daß von seiten der deutschen Mächte alsdann auch keine Schritte in Bezug auf Schleswig unternommen werden müßten, bis Dänemark Zeit gehabt habe, die Zurücknahme der Verfassung auf konstitutionellem Wege zu bewirken.

Da diese Mitteilungen kein wesentlich neues Moment enthielten, so habe ich mich in meinen Unterredungen mit dem englischen Botschafter streng auf der Linie meiner früheren Äußerungen halten können.

Ich habe ihm namentlich in Bezug auf die beiden von Lord Russell als Basis bezeich-

---

[1] Nicht im englischen Blaubuch enthalten.

neten Punkte bemerklich gemacht, daß die Möglichkeit des ersteren für uns durch die Art und Weise bedingt wird, wie man den zweiten glaubt regeln zu können. Die allgemeine Verheißung, wie sie in den Worten der englischen Depesche liegt, wird uns nach den Erfahrungen, die wir über derartige, von Dänemark selbst in bindender Form gegebene Verheißungen gemacht haben, nicht genügen können. Wir können uns nicht zu erneuter Anerkennung eines Prinzips verpflichten, solange in die Hand der dänischen Regierung die Möglichkeit gelegt bleibt, dasselbe als Vorwand und Stütze zur Beeinträchtigung der Rechte der deutschen Teile der Monarchie zu mißbrauchen und durch den inneren Zwiespalt, der dadurch notwendig wieder hervorgerufen wird, die Erhaltung des Prinzips selbst bei jeder Gelegenheit von neuem wieder in Frage zu stellen, wie es eben jetzt durch die Schuld der dänischen Regierung selbst geschehen ist. Die Rechte der deutschen Untertanen des Königs von Dänemark in beiden Herzogtümern, in Schleswig sowohl wie in Holstein, bedürfen jedenfalls nicht minder der europäischen Anerkennung und des vollkommen gesicherten Schutzes als das Prinzip der Integrität; und die Erfahrung hat hinreichend gezeigt, daß gerade in der Mißachtung derselben die bedrohliche Gefährdung des europäischen Friedens liegt. Der Londoner Traktat, welcher diese Rechte nicht berücksichtigt — weil man damals noch hoffte, sie durch das Versprechen des Königs von Dänemark hinreichend gewahrt zu sehen — würde also schon in dieser Beziehung einer Revision bedürfen.

Was ferner die Aufhebung der Verfassung vom 18. November v. J. betrifft, so kann man von uns nicht fordern, daß wir auf die angeblichen konstitutionellen Schwierigkeiten Rücksicht nehmen sollten, in welche der König sich durch die übereilte Sanktion derselben verwickelt hat. Es war der dänischen Regierung bis zum 1. Januar d. J. Zeit genug gegeben, um die Verfassung, ehe sie ins Leben trat, auf demselben Wege, auf welchem sie votiert war, wieder zurückzunehmen. Jetzt besteht der frühere Reichsrat nicht mehr; und um den angeblich konstitutionellen Weg einzuhalten, müßte der König *nach eben dieser Verfassung*, deren rechtliches Bestehen wir bestreiten, einen neuen Reichsrat zusammenberufen, um die Verfassung aufzuheben, auf Grund deren er erst zusammentritt. Es ist einleuchtend, daß wir durch die selbst verschuldete Zögerung der dänischen Regierung und die Aussicht auf ein noch dazu nicht einmal gewisses Ergebnis uns nicht in den Maßregeln aufhalten lassen können, welche wir zur Herstellung und Sicherung des früheren status quo gegen die unberechtigte Inkorporation für nötig erachten. In welcher Weise der König von Dänemark die Aufhebung möglich macht, das zu bestimmen, ist nicht unsere Aufgabe. Wir können nur einfach die Aufhebung fordern. Wir werden zu diesem Zweck eine letzte Aufforderung an Dänemark richten, und wenn derselben nicht entsprochen wird, in Gemeinschaft mit Österreich zum Handeln übergehen.

Ich habe dem Königlich Großbritannischen Botschafter hierüber keinen Zweifel gelassen und ersuche Ew. pp., sich in demselben Sinne gegen Lord Russell auszusprechen.

*227. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[*Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.*]

Vom 22. bis 26. Dezember 1863 hatte der Flügeladjutant Napoleons III., General Fleury, auf der Rückreise von Kopenhagen, wohin er gleich Lord Wodehouse anläßlich der Thronbesteigung König Christians IX. gesandt war, in Berlin geweilt und hier mehrere Unterredungen mit Bismarck gehabt. Nach seinen Erinnerungen (II, 281 ss.) hätte er beim Eintreffen in Berlin die Weisung Napoleons vorgefunden: „Si la Prusse se met à la tête des petits Etats de l'Allemagne, elle prendra sa revanche du congrès de Francfort; mais pour que nous

la soutenions, il faut qu'elle s'entende avec nous.“ Bismarck, der weder seine eigenen früheren Besprechungen mit dem Kaiser, noch dessen Auslassungen gegen den Prinzen Heinrich VII. Reuß vergessen hatte, warf dem Abgesandten Napoleons das Stichwort der Rheinlande hin, das Napoleon indessen, ängstlich geworden, nicht aufnahm. Vgl. auch: Les Origines Diplomatiques de la Guerre de 1870—1871, I, 2 ss. Indem Bismarck so dem Versucher zeigte, daß er seine geheimsten Absichten durchschaute, verfolgte er offenbar eine vorbeugende Absicht.

Vertraulich. Berlin, den 16. Januar 1864.

Ew. pp. haben in dem gefälligen Berichte Nr. 14 vom 12. d. M. der Reise des Generals Fleury über Berlin und der eventuell mit ihm hier stattgefundenen Besprechungen erwähnt. In dieser Beziehung bemerke ich ergebenst, daß der General Fleury, welcher ein früherer Bekannter von mir ist, mich mehrfach in nichtoffizieller Weise besucht hat, und daß dabei allerdings, wie dies nicht anders sein konnte, auch politische Unterredungen zwischen uns stattgefunden haben, daß die letzteren indes nicht einen Charakter trugen, welcher mir zu einer Mitteilung über den Inhalt derselben Veranlassung geben konnte.

*228. Erlaß an den Gesandten in Petersburg Grafen von Redern.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Vertraulich. Berlin, den 17. Januar 1864.

Der Kaiserlich Russische Gesandte hat mich gestern aufgesucht, um die Deutsch-Dänische Angelegenheit zur Sprache zu bringen. Er hat mich auf die Bedenken aufmerksam gemacht, welche einer Besetzung Schleswigs durch deutsche Truppen entgegenständen, und auf die Gefahren, welche auf dem jetzt von Preußen und Österreich eingeschlagenen Wege liegen könnten.

Ich habe ihm darauf erwidert, daß wir den Ernst der Situation nicht verkennen, daß wir aber, weit entfernt, sie erschweren zu wollen, in dem mit Österreich gemeinsam verfolgten Wege das alleinige Mittel sehen, um größeren Komplikationen vorzubeugen. Der Kaiserliche Gesandte habe sich selber überzeugen können, wie sehr wir von unseren deutschen Bundesgenossen zur Lossagung von den Stipulationen von 1852 gedrängt würden, und wie schwer es uns geworden sei und werde, diese zu vermeiden. Wir beharrten indes in dieser Richtung nur in dem Glauben, daß wir auf diesem Wege in unsern freundschaftlichen Beziehungen zu Rußland und Großbritannien ungestört erhalten würden. Würden wir in dieser Hoffnung getäuscht, so würde für Preußen und Österreich, um nicht einer inneren und einer äußeren Krisis gleichzeitig entgegenzutreten, nichts anderes übrig bleiben, als das Programm der übrigen deutschen Staaten zu dem ihrigen zu machen. Dies würde für Preußen auch in allen übrigen, inneren, wie äußeren Verhältnissen ohne Zweifel einen vollständigen Umschwung zur Folge haben; und ich müßte dem russischen wie dem englischen Kabinett zu bedenken geben, ob dies im Interesse einer friedlichen und konservativen Gestaltung der europäischen Verhältnisse liege.

Indem ich Ew. pp. hiermit den Inhalt meiner Unterredung mit Herrn von Oubril vertraulich mitteile, ersuche ich Sie ergebenst, hieraus die Richtschnur für etwaige eigene Äußerungen zu entnehmen.

*229. Runderlaß an die Missionen bei den deutschen Höfen.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Der am 28. Dezember 1863 am Bundestag gestellte, am 11. Januar 1864 dringlich erneuerte Antrag Preußen-Österreichs auf Inpfandnahme Schleswigs (vgl. die Vorbemerkungen zu Nr. 213 und Nr. 222) war am 14. von der Bundesversammlung mit 11 gegen 5 Stimmen abgelehnt worden. Die beiden deutschen Mächte hatten darauf erklärt, daß sie sich nunmehr genötigt sähen, die Geltendmachung der Rechte des Deutschen Bundes auf Schleswig in ihre eigenen Hände zu nehmen und ihrerseits zur Ausführung der in dem Antrage vom 28. Dezember bezeichneten Maßregeln zu schreiten. Diese preußisch-österreichische Erklärung rief am Bundestage lebhafte, besonders auch von Sachsen unterstrichene Verwahrungen hervor, an denen sich allerdings Hannover, obwohl es gegen den Antrag vom 28. Dezember gestimmt hatte, nicht beteiligte.

Berlin, den 18. Januar 1864.

Ew. pp. ist es bekannt, daß der Antrag, welchen wir in Gemeinschaft mit der Kaiserlich Österreichischen Regierung am 28. Dezember v. J. in der Schleswig-Holsteinschen Angelegenheit am Bunde gestellt und am 11. d. M. dringend erneuert hatten, bei der am 14. erfolgten Abstimmung die Mehrheit nicht erhalten hat.

Wir bedauern lebhaft, daß eine Verständigung über ein gemeinsames Handeln des ganzen Bundes nicht hat erreicht werden können und müssen die Verantwortlichkeit dafür von uns ablehnen.

Wir haben aber ebenso wie die österreichische Regierung durch die Ablehnung unseres Antrages uns nicht der Pflichten entbunden erachten können, welche uns ebensowohl durch unsere Stellung als deutsche Mächte überhaupt, als in diesem Falle noch besonders durch das Verhältnis erwachsen, in welchem wir zu den Verhandlungen mit Dänemark im Jahre 1851/52 gestanden. Beide Regierungen haben sich deshalb entschlossen, den Schritt, den sie in Gemeinschaft des Deutschen Bundes zu tun gehofft, nunmehr allein und in ihrem eigenen Namen zu tun, und die eventuell notwendig werdende Geltendmachung der deutschen Rechte in Schleswig mit gewaffneter Macht ebenfalls in ihre eigene Hand zu nehmen.

Die darüber in der Bundestagssitzung vom 14. d. M. bereits abgegebene Erklärung füge ich in der Anlage ihrem Wortlaut nach bei.

Der Auftrag an die Gesandten Preußens und Österreichs, eine letzte Aufforderung an die Königlich Dänische Regierung zu richten, ist bereits erteilt.[1] Wird diese Aufforderung nicht binnen 48 Stunden mit der Erklärung beantwortet, daß die Aufhebung der Verfassung vom 18. November 1863 erfolgt sei, so werden die Gesandten Kopenhagen verlassen, und die preußischen und österreichischen Truppen werden sich in Bewegung setzen, um die Eider zu überschreiten, sobald sie in der erforderlichen Stärke an derselben versammelt sind, um den zu erwartenden Widerstand gegen die Besetzung des Herzogtums Schleswig zu brechen.

*230. Runderlaß an die Missionen in Dresden, Hannover, Darmstadt, Hamburg.

[Reinkonzept.]

Vertraulich. Berlin, den 19. Januar 1864.

Durch meinen Erlaß vom 18. d. M.[1] sind Ew. pp. von dem Entschluß der Königlichen Regierung unterrichtet, in Gemeinschaft mit der Kaiserlich Österreichischen Regierung, die Wahrung der Rechte Deutschlands in betreff des Herzogtums Schleswig in die eigene Hand zu nehmen.

---

[1] Vgl. Nr. 223.

230. [1] Siehe Nr. 229.

Wir haben nicht verkennen können, daß, indem wir die dazu erforderlichen Schritte im eigenen Namen und ohne Auftrag und Autorität des Bundes ausführen, wir eine ernste Verantwortlichkeit sowohl für Deutschland wie dem Auslande gegenüber auf uns nehmen. Wir haben uns nicht davor gescheut, im Bewußtsein der Pflichten, welche unsere Stellung uns auferlegt, und in der Überzeugung, daß dies der einzige Weg ist, um die Rechte und Interessen Deutschlands durch ein entschiedenes und energisches Handeln zu wahren, welches, wenn wir nur die formale Ablehnung ins Auge fassen wollten, durch den zum Teil wenigstens nur auf theoretischer Auffassung beruhenden Dissensus unmöglich gemacht werden würde. Ich füge noch einige vertrauliche Bemerkungen hinzu, welche möglicherweise zu einer Aufklärung und damit zu einer Ausgleichung der Ansichten beitragen können.

Ich wünsche zunächst — gegenüber einer bereits in der Presse hervortretenden Auffassung — zu konstatieren, daß der Entschluß und die Aktion der preußischen und österreichischen Regierung nicht im Gegensatz zu einem gefaßten Bundesbeschluß steht. Ein solcher Beschluß positiver Art ist überhaupt am 14. d. M. nicht gefaßt worden, sondern die Abstimmung hat nur das negative Resultat einer Ablehnung des preußisch-österreichischen Antrages ergeben. Dies kann nur zur Folge haben, daß die von den beiden Mächten proponierten Schritte nicht im Namen des Bundes geschehen können; aber es kann dieselben an ihrer eigenen selbständigen Aktion nicht verhindern, und es kann für keine andere Bundesregierung ein Grund sein, ihnen dabei für den Durchzug der Truppen oder in irgendeiner anderen Beziehung bundesfreundliche Hilfe und Erleichterung nicht zu gewähren.

Sodann kann ich nicht umhin anzunehmen, daß das Widerstreben der meisten deutschen Regierungen, sich dem von Preußen und Österreich vorgeschlagenen Gange anzuschließen, zum großen Teile auf Mißverständnisse beruht. Man schiebt uns — ich weiß allerdings nicht mit welchem Rechte — die Absicht unter, den Zustand wie er bis zum vorigen Jahre in den Herzogtümern bestanden, einfach wiederherstellen und festhalten zu wollen; und indem man diesen Zustand nicht mit Unrecht als einen unannehmbaren ansieht, scheint man zu glauben, es gebe nur eine Alternative: entweder die Fortdauer desselben oder die sofortige Errichtung eins neuen selbständigen Staates unter einer Augustenburgischen Dynastie. Ohne der letzteren prinzipiell entgegenzutreten, müssen wir bei unsrer Stellung zu derselben die geschlossenen Verträge und unsre Beziehungen zu den europäischen Mächten berücksichtigen. Der Bund selbst hat seine Ansicht über die Erbfolge noch nicht festgestellt, und wir werden der unsrigen bei der bevorstehenden Prüfung am Bunde Ausdruck geben. Wir haben nur darauf bestanden, daß diese Prüfung[2] mit dem Ernste und der Gründlichkeit geführt werde, welche der Würde des Bundes angemessen ist und den Beschlüssen desselben allein das nötige Ansehen zu sichern vermag. Wir befürchten, daß die ganze Frage in eine den Interessen der Herzogthümer und ihrer Bevölkerung nachtheilige Lage geräth, wenn die Successionsfrage für Holstein ohne Rücksicht auf Schleswig und auf das Schicksal der dortigen Deutschen behandelt wird. Für die Behandlung der Erbfolgefrage in betreff Schleswigs hat der Bund keine anerkannte völkerrechtliche Basis, und kein Mittel der Durchführung seiner Beschlüsse als den Eroberungskrieg. Aus diesen Gründen verlangt unsres Erachtens die Behandlung der Successionsfrage diejenige Vorsicht, welche wir bisher beobachtet haben.[3]

---

[2] Die letzten Sätze von „Ohne der letzteren" an eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[3] Der Schluß des Absatzes von den Worten an: „Wir befürchten" eigenhändiger Zusatz Bismarcks. Die Zusätze sind offenbar eine Folge des Billets König Wilhelms vom 19. Januar. Siehe den Anhang zu den Gedanken und Erinnerungen von Otto Fürst v. Bismarck, I, 101 f.

Daß die Verheißungen, welche der König von Dänemark im Jahre 1852 den Herzogtümern gegeben, ihnen die damals gehoffte Sicherheit nicht gewährt haben, hat die Erfahrung gezeigt. Dieser Zustand ist unmöglich geworden, und es herrscht wohl allgemeines Einverständnis darüber, daß eine die Rechte und Interessen der Herzogtümer und ihrer deutschen Bevölkerung vollkommen sicherstellende Bestimmung an seine Stelle gesetzt werden müsse. Zwischen der Rückkehr zu diesem Zustande und der sofortigen Vereinigung der beiden Herzogtümer unter einer besonderen Dynastie liegen, wenn die ganze Angelegenheit einmal in das Stadium europäischer Verhandlungen eingetreten sein wird, mannigfache andere Kombinationen, durch welche diese Sicherung erreicht werden kann. Die Vereinigung der drei Herzogtümer zu einem selbständigen Körper in einer Personalunion mit Dänemark unter dem Zepter desselben Monarchen, mit Rendsburg als Bundesfestung, ist eine solche, welche für den Fall, daß die Herstellung einer neuen Dynastie in den Herzogtümern sich nicht erreichen läßt, zunächst ins Auge zu fassen sein würde.[4] Das Beispiel der Vereinigung von Schweden und Norwegen zeigt die Möglichkeit einer solchen Verbindung ohne Schädigung des einen oder des anderen Teiles, und es darf wohl behauptet werden, daß die Herzogtümer im Verhältnis zu Dänemark eine viel größere Bedeutung und eigene Macht haben würden, als Norwegen im Verhältnis zu Schweden, auch ganz abgesehen davon, daß sie den Deutschen Bund zum Rückhalt haben würden, dessen Bedeutung durch Garantien erhöht werden könnte. Ich kann nicht annehmen, daß die deutschen Regierungen eine solche Kombination von ihrer Erwägung ausschließen sollten, sobald sie sich überzeugen sollten, daß die dynastische Frage nur mit Aufopferung der Zusammengehörigkeit der Herzogtümer und der Unabhängigkeit der Deutschen in Schleswig ihren Wünschen entsprechend erledigt werden können.

Das ist jedenfalls unzweifelhaft, daß die Frage sowohl über die Erbfolge im Herzogtum Schleswig als über die völkerrechtliche Stellung dieses Herzogtums selbst nicht einseitig durch den Bund entschieden werden kann, sondern internationaler Natur ist, ja, daß es im Interesse der deutschen Bewohner dieses Herzogtums selbst liegt, ihre Stellung durch eine internationale Sanktion gesichert zu sehen.

Welcher Art aber auch die internationalen Verhandlungen sein mögen, durch welche ein schließliches Ergebnis festgestellt werden kann, ob sie mit Dänemark allein oder auf einer allgemeineren Konferenz geführt werden, die Königliche Regierung erachtet es für ebenso unzweifelhaft, daß Deutschland auf einer viel vorteilhafteren Grundlage in dieselbe eintreten wird, wenn zuvor entweder durch die ausdrückliche Zurücknahme der Verfassung vom 18. November 1863 wenigstens der widerrechtlich in Schleswig eingeführte Zustand beseitigt, oder in der Okkupation dieses Landes durch Truppen der beiden deutschen Großmächte ein status quo gewonnen ist, von welchem ohne Nachteil für Deutschland ausgegangen werden kann; wenn endlich bei etwaigem Widerstande Dänemarks gegen diese Okkupation ein Kriegszustand eingetreten ist, welcher den deutschen Mächten freiere Hand für ihre weiteren Entschließungen gibt.

Dies sind die Erwägungen, welche die Höfe von Berlin und Wien, sowohl bei ihren Anträgen vom 28. Dezember und 11. Januar als bei ihrem jetzigen Entschluß selbständigen Handelns geleitet haben; und wir geben die Hoffnung nicht auf, daß bei näherer Prüfung derselben auch die übrigen deutschen Regierungen unseren Absichten Gerechtigkeit widerfahren lassen, und daß wir, wenn auch nicht ihres materiellen, durch den Beschluß vom

[4] Der Teil des Satzes von den Worten „solche, welche“ an von Bismarcks Hand.

14. Januar versagten, so doch ihres moralischen Beistandes bei den im Interesse Deutschlands zu unternehmenden Schritten schließlich nicht entbehren werden.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, sich in diesem Sinne gegen die dortige Regierung zu äußern und ermächtige Sie zu vertraulicher Vorlesung dieses Erlasses.

Ganz vertrauliche Nachschrift für Dresden:

Ich füge noch ganz vertraulich hinzu, daß die Äußerungen des Königlich Sächsischen Gesandten mich schließen lassen, daß man namentlich auch in Dresden über unsere Absichten sich in dem oben erwähnten Irrtum befinde und die Befürchtung hege, daß wir einfach zu dem Zustande der letzteren Jahre zurückkehren wollten. Ich ersuche Ew. pp. den Freiherrn von Beust noch besonders darauf aufmerksam zu machen, wie wenig begründet diese Besorgnis ist, und wie unser Streben sich nur dahin richtet, eine Kombination zu finden, welche unter allen Umständen die Rechte und Interessen der Herzogtümer und Deutschlands wahrt.

In welcher Form dies schließlich möglich sein wird, das wird auch er in diesem Augenblick nicht mit Bestimmtheit voraussagen können; aber er wird anerkennen, daß eine rasche und erfolgreiche Aktion in der Weise, wie wir sie vorgeschlagen haben, eine bessere Grundlage dafür gewährt, als theoretische und juristische Erörterungen in der Bundesversammlung, und daß eine solche Aktion schließlich auch am besten geeignet sein wird, der Agitation, welche sich an die Schleswig-Holsteinsche angeschlossen hat, und den Regierungen selbst gefährlich zu werden droht, die Spitze abzubrechen.

Teilweise von Bismarck in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 21. Januar zur Verlesung gebracht. Vgl.: Die Politischen Reden des Fürsten Bismarck, ed. Horst Kohl, II, 271 ff.

*231. Telegramm an den Bundestagsgesandten in Frankfurt von Sydow.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Vertraulich. Berlin, den 19. Januar 1864.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, sich mit dem Freiherrn von Kübeck über eine an den Bundestag zu richtende Mitteilung wegen des Durchmarsches der preußischen und österreichischen Truppen durch Holstein zu verständigen. Dieselbe wird jedoch nicht die Form eines Antrages oder eines Gesuches um Gestattung des Durchzuges, sondern nur den Charakter einer Höflichkeitsmitteilung tragen dürfen.

Es wird dabei in Übereinstimmung mit der Erklärung, zu deren Abgabe Ew. pp. bereits auf Ihren Antrag von mir ermächtigt worden sind, die Erwartung auszusprechen sein, daß bei dieser von Preußen und Österreich zwar in ihrem eigenen Namen, aber im gemeinsamen deutschen Interesse übernommenen Aktion, den beiden Mächten die Unterstützung der übrigen deutschen Regierungen, wenn auch ohne direkte Teilnahme an der Aktion selbst, nicht fehlen werde.

Ich bemerke dazu, daß die militärischen Anordnungen derart getroffen sind, daß unsere Truppen am 20. oder 21. d. M. das holsteinsche Gebiet betreten werden.

An die Regierungen von Sachsen und Hannover habe ich vertraulich das Ansuchen gestellt,[1] daß die Zivilkommissare angewiesen werden möchten, den preußischen und österreichischen Truppen von seiten der Verwaltung jede erforderliche Unterstützung und Er-

[1] Siehe die beiden folgenden Schriftstücke.

leichterung zu gewähren. Von einer Anregung dieses Punktes am Bundestage behufs etwaiger Anweisung an die Kommissare in diesem Sinne habe ich darum Abstand nehmen zu sollen geglaubt, weil einerseits die Majorität am Bunde besorgen könnte, durch einen ausdrücklichen Beschluß darüber in Widerspruch mit sich sebst zu geraten, andernfalls durch eine ausdrückliche Ablehnung eines solchen Antrages von Preußen und Österreich die Verhältnisse nur in eine noch größere Spannung geraten würden, welche zu provozieren unseren Absichten fernliegt.

Ich ersuche Ew. pp. indes, ebenfalls mit Baron Kübeck in vertrauliche Besprechung über einen Vorschlag zu treten, daß die Aktion sämtlicher in Holstein aufgestellter Streitkräfte von Bundes wegen nach Maßgabe der in dem Bundesbeschluß vom 7. Dezember in Bezug genommenen Verständigung unter den Regierungen und mit Rücksicht auf die militärische Verabredung vom 1. Dezember v. J. mit dem Einschreiten der preußischen und österreichischen Truppen in Schleswig kombiniert werde.

Wir täuschen uns nicht darüber, daß hierin ein logischer Sprung liegt, indem die bei jener Verabredung als Mittelglieder zugrunde liegenden Voraussetzungen nicht eingetreten sind und an die Stelle der damals in Aussicht genommenen Bundesaktion einstweilen die Aktion von Preußen und Österreich tritt; wir sehen indessen absichtlich darüber hinweg.

*232. Erlaß an den Gesandten in Dresden Grafen von Rantzau.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Vertraulich. Berlin, den 19. Januar 1864.

Ew. pp. habe ich bereits davon unterrichtet, daß die Regierungen von Preußen und Österreich durch die am 14. d. M. erfolgte Ablehnung ihres Antrages in Frankfurt in die Lage versetzt worden sind, die Aktion, welche sie zur Wahrung der Rechte und Interessen Deutschlands für unumgänglich erforderlich erachten, und welche sie daher im Namen und unter der Autorität des Bundes auszuführen gewünscht hatten, nunmehr in ihrem eigenen Namen zu unternehmen.

Zu dem Ende sind alle militärischen Vorbereitungen derart getroffen, daß die vereinigten preußischen und österreichischen Streitkräfte am Ende des gegenwärtigen oder Anfang des nächsten Monats die Eider überschreiten können.

Die preußischen Truppen werden am 20. oder 21. d. M. das holsteinsche Gebiet betreten.

Die von Preußen und Österreich in ihrem eigenen Namen unternommenen Schritte stehen in keinem Widerspruch mit einem Bundesbeschlusse; berühren auch an und für sich die durch den Bundesbeschluß vom 7. Dezember in betreff der Exekution in Holstein getroffenen Anordnungen nicht. Wir glauben daher, auch zuversichtlich erwarten zu dürfen, daß der Königlich Sächsische Zivilkommissar[1] in bundesfreundlichem Sinne werde von seiner Regierung angewiesen werden, den durchziehenden preußischen und österreichischen Truppen von seiten der Verwaltung jede geeignete Unterstützung und Erleichterung zu gewähren.

Wir verkennen aber nicht, daß die gleichzeitige Anwesenheit mehrerer unter verschiedenem Oberkommando stehenden Truppenkörper in Holstein geeignet ist, nicht geringe

[1] von Könneritz.

Schwierigkeiten und Unbequemlichkeiten hervorzurufen. Für den Fall einer gemeinsamen Aktion von Bundes wegen mit größeren Truppenmassen war in der Verabredung der Militärkommissare in Frankfurt vom 1. Dezember v. J. die Beschlußfassung der Regierungen über den gemeinsamen Oberbefehl der Verständigung zwischen Preußen und Österreich anheimgestellt und diese Verständigung darauf unter ausdrücklicher Zustimmung von Sachsen wie von Hannover dahin erfolgt, daß Preußen den Oberbefehl übernehmen solle. Der formale Fall einer Bundesaktion ist nun zwar infolge der Ablehnung unseres Antrages nicht eingetreten; materiell aber nimmt die Aktion, welche im gemeinsamen Interesse Deutschlands von Preußen und Österreich übernommen und im Begriff ist, ausgeführt zu werden, jetzt eben die Dimensionen an, welche in jener Verabredung vorausgesehen sind.

Ew. pp. ersuche ich daher ergebenst, den Königlich Sächsischen Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten vertraulich zu sondieren, ob die Königlich Sächsische Regierung geneigt sein möchte, auch für den gegenwärtigen Fall ihre in Holstein stehenden Truppen der preußischen Aktion anzuschließen.

Wir würden darin die natürlichste und einfachste Lösung aller der oben angedeuteten Schwierigkeiten finden; und wir glauben, daß die Königlich Sächsische Regierung hinreichende Ursachen habe, von der ernsten, auf die wirkliche und vollständige Wahrung aller deutschen Rechte und Interessen gerichteten Absicht der beiden deutschen Großmächte überzeugt zu sein.

Wir schmeicheln uns zugleich, daß es den militärischen Gefühlen der Königlich Sächsischen Truppen entsprechen werde, sich von der Waffengemeinschaft mit denen Preußens und Östreichs bei Wahrung deutscher Interessen und Rechte nicht auszuschließen.[2]

Einer gefälligen baldigen Äußerung über das Ergebnis Ihrer vertraulichen Besprechung mit dem Herrn von Beust sehe ich ergebenst entgegen.

Nachschrift in Ziffern. Zu Ew. pp. eigener Orientierung bemerke ich noch, daß, falls Herr von Beust etwa die Idee haben sollte, dem in Frankfurt angedeuteten Protest gegen den Durchzug unserer Truppen durch Holstein tatsächliche Folge zu geben und Widerstand zu leisten, wir keinen Anstand nehmen würden, die sächsischen Truppen mit überlegenen Kräften anzugreifen, zu entwaffnen und gefangenzunehmen. Die weiter aus einem so beklagenswerten Konflikt etwa hervorgehenden Folgen würde die Königlich Sächsische Regierung sich selbst zuzuschreiben haben. Ew. pp. wollen dies einstweilen nicht durchblicken lassen, indessen wird die Kenntnis dieses Entschlusses Seiner Majestät eventuell Ihnen einen Maßstab für Ihre persönlichen Auslassungen geben können.[3]

233. Erlaß an den Gesandten in Hannover Prinzen zu Ysenburg-Büdingen.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Vertraulich. Berlin, den 19. Januar 1864.

Ew. pp. habe ich auf Befehl Seiner Majestät des Königs zu ersuchen, dem Königlich Hannöverschen Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten den Dank der König-

[2] Der Schluß des Absatzes von den Worten: „sich von der Waffengemeinschaft" an eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[3] Der Schluß der Weisung von „indessen" an eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

lichen Regierung auszudrücken für die freundliche Weise, in welcher der Durchzug unserer Truppen durch das Königreich Hannover gewährt worden ist. An dem Vorbehalt wegen der früheren vom Bunde getroffenen Anordnungen haben wir um so weniger Anstoß genommen, als die von Preußen und Österreich beabsichtigte Aktion weder mit diesen Anordnungen noch mit irgendeinem anderen Bundesbeschluß in Widerspruch steht. Wir ersehen vielmehr aus dem bereitwilligen Entgegenkommen der Königlich Hannöverschen Regierung, daß dieselbe, wenngleich sie aus anderen Rücksichten sich nicht hat für die Zustimmung zu unserem Antrage am Bunde entscheiden mögen, doch von der vertrauensvollen Voraussetzung ausgeht, daß die von den beiden deutschen Mächten jetzt zunächst in ihrem eigenen Namen unternommene Aktion in gemeinsamem deutschen Sinn und zur Wahrung der Rechte und Interessen des gesamten Deutschlands werde geführt werden.

In demselben Sinne erachten wir uns verpflichtet, an die Königlich Hannöversche Regierung die ebenso vertrauensvolle Anfrage zu richten, ob sie nicht geneigt sein möchte, sich dieser Aktion dadurch und insoweit anzuschließen, daß sie ihre in Holstein aufgestellten Truppen an der von Preußen und Österreich beabsichtigten Aktion teilnehmen ließe.

Seiner Majestät dem Könige unserm allergnädigsten Herrn würde es zu besonderer Freude gereichen, die alte und rühmliche Waffengemeinschaft der preußischen und hannöverschen Truppen von neuem betätigt zu sehen; und wir können keinen Zweifel hegen, daß auch die Truppen beider Länder selbst von eben diesem Gefühle beseelt seien.

Indem ich Ew. pp. ersuche, die entsprechende Anfrage zunächst vertraulich an den Grafen Platen zu stellen, habe ich damit noch den Wunsch zu verbinden, daß auch der hannöversche Zivilkommissarius für Holstein[1] möge angewiesen werden, unseren und den Kaiserlich Österreichischen Truppen bei ihrem Durchzuge durch Holstein die erforderliche Unterstützung und Erleichterung von seiten der Zivilverwaltung zu gewähren.

Wir haben dasselbe Ansuchen an die Königlich Sächsische Regierung gerichtet. Von einer Anregung der Sache am Bundestage behufs einer entsprechenden Anweisung an die Zivilkommissare haben wir in der Betrachtung absehen zu sollen geglaubt, daß einerseits die Majorität, welche am 14. d. M. gegen uns gestimmt hatte, besorgen könnte, durch einen ausdrücklichen Beschluß in Widerspruch mit sich zu geraten; daß andererseits aber durch die bestimmte Ablehnung unseres Wunsches, auch selbst nur durch eine Anzahl von Regierungen, die Verhältnisse in eine noch verschärftere Spannung geraten würden, welche zu provozieren unsern Absichten fernliegt.

Der Einmarsch der bereits an der Holsteinischen Gränze stehenden Pr[eußischen] u[nd] Oesterr[eichischen] beiden Brigaden wird muthmaßlich am 21. cr. beginnen.[2] Einer b a l d i g e n telegraphischen Äußerung Ew. pp. über das Ergebnis Ihrer Besprechung mit dem Grafen Platen sehe ich ergebenst entgegen.

*234. Erlaß an den Gesandten in London Grafen von Bernstorff.

[K o n z e p t v o n d e r H a n d d e s V o r t r a g e n d e n R a t s A b e k e n.]

Die englische Regierung, die sich unablässig bemüht hatte, Preußen und Österreich zur Zurücknahme des Antrages vom 28. Dezember bzw. 11. Januar zu bewegen, war durch deren Erklärung vom 14. Januar, der am 16. die gemeinsame Sommation an die dänische Regierung

[1] Nieper.

[2] Der Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

folgte, auf das unangenehmste berührt worden. Eine Depesche Lord Russells vom 18. Januar (siehe den Text in: Das Staatsarchiv, VI, 565) wies die Botschafter in Berlin und Wien an, die stärksten Vorstellungen zu erheben. Eine weitere Depesche vom 20. (a. a. O., 570 f.) verstieg sich sogar zu dem drohenden Hinweis auf die Unausbleiblichkeit internationaler kriegerischer Verwicklungen. Gleichzeitig bemühte sich die englische Regierung in Paris und Petersburg um Sukkurs. In Petersburg regte sie den Gedanken identischer Drohnoten nach Berlin und Wien an. Vgl. auch: Königin Viktorias Briefwechsel und Tagebuchblätter 1862—1878, herausgegeben von George Earl Buckle, Deutsche Übersetzung, I, 125 ff.

Berlin, den 20. Januar 1864.

Ew. pp. übersende ich anliegend einen Auszug aus einem Bericht des Königlichen Gesandten in St. Petersburg vom 16. d. M., welcher die von England in Bezug auf eine eventuelle Okkupation des Herzogtums Schleswig getanen Schritte und die Aufnahme derselben in St. Petersburg betrifft.

Je mehr wir Ursache haben, über die dabei von dem Fürsten Gortschakow eingenommene Haltung im allgemeinen befriedigt zu sein, um so mehr hat uns der von Lord Napier im Auftrage seiner Regierung gemachte Vorschlag zu identischen Noten nach Berlin und Wien befremden müssen. Ich kann in der Tat kaum glauben, daß die Königlich Großbritannische Regierung sich über die Tragweite und den Erfolg eines solchen Schrittes bei diesem Vorschlage klar gewesen sei. Sie wird es aber leicht werden können, wenn sie sich die Frage vorlegt, welche Wirkung es bei ihr hervorbringen würde, wenn Preußen sich auf einen Vorschlag von Frankreich oder auch von Rußland entschlösse, in Gemeinschaft mit einer von diesen oder mit diesen beiden Mächten eine identische Note an die Königlich Großbritannische Regierung zu richten in einer Angelegenheit, die sie so nahe und unmittelbar berührte, wie es uns die Schleswig-Holsteinsche Angelegenheit tut.

Sie wird zugleich erkennen, daß ein solcher von England an Frankreich gerichteter Vorschlag zu einer gemeinsamen Aktion gegen Deutschland wenig den Beziehungen entspricht, welche wir in letzterer Zeit mit dem Hofe von St. James zu unterhalten bemüht gewesen. Wir haben die von uns bisher eingehaltene Linie unseres Verfahrens hauptsächlich mit Rücksicht auf die Erhaltung dieser freundschaftlichen Beziehungen gewählt, und dem Grafen Russell ist es nicht unbekannt, mit welchen Schwierigkeiten in Deutschland und im eigenen Lande wir zu kämpfen gehabt haben und noch haben, um diese Linie innehalten zu können. Wenn aber dieser Zweck nicht erreicht wird, und wenn wir voraussehen müssen, daß gerade, während wir auf dieser Linie beharren, England selber auf die französische Regierung einwirkt, um sie zu einer feindlichen Haltung gegen uns zu bewegen, so kann für uns kein Grund mehr vorhanden sein, diesen Weg zu verfolgen; im Gegenteil würde dann alles sowohl Preußen wie Österreich darauf hinweisen, sich mit ihren deutschen Bundesgenossen zu vereinigen und an die Spitze der Bewegung zu stellen. Wir glauben nicht, daß wir in diesem Falle einer größeren Opposition von seiten Frankreichs zu begegnen haben würden, als diejenige ist, welche England jetzt in Paris hervorzurufen sich bemüht.

Will man dies Ergebnis mit allen seinen Folgen nicht schließlich hervorrufen, so muß man nicht von London aus uns immer neue Schwierigkeiten in den Weg legen, indem man eine drohende Sprache führt, die wir so wenig wie Österreich annehmen können, und die nur eine der beabsichtigten entgegengesetzte Wirkung hervorbringt, oder Erklärungen und Kundgebungen von uns fordert, welche die Sache auf die Spitze treiben und unsere Stellung unmöglich machen würden.

Ich habe mich im Sinne der obigen Betrachtungen sehr entschieden gegen Sir A. Buchanan ausgesprochen und ersuche Ew. pp. ergebenst, gegen den Grafen Russell in derselben Weise sich zu äußern, ohne diesen Erlaß aus der Hand zu geben.

*235. Erlaß an den Gesandten in Kassel Prinzen Heinrich VII. Reuß.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Wie Prinz Heinrich VII. Reuß am 18. Januar aus Kassel meldete, herrschte dort im Hinblick auf die Schleswig-Holsteinsche Frage eine aufgeregte Stimmung, die sich u. a. in der Forderung auf schleunige Wiedereinberufung der Ständeversammlung äußerte. Zwar wurde diese Forderung von den kurhessischen Ministern abgelehnt, immerhin befanden sie sich angesichts der Volksstimmung in einem Dilemma, aus dem sie sich durch einen beim Bunde zu stellenden Antrag auf Beschleunigung der Beschlußfassung in der Erbfolgefrage herauszuziehen hofften.

Berlin, den 21. Januar 1864.

Ew. pp. habe ich mit Bezug auf den gefälligen Bericht Nr. 2 vom 18. d. M. bereits auf telegraphischem Wege ersucht, der Kurfürstlichen Regierung von der beabsichtigten Stellung eines Antrages am Bunde wegen Beschleunigung der Beratung über die Erbfolge dringend abzuraten. Ich darf voraussetzen, daß es Ihnen nicht schwer fallen werde, den Herrn Minister Abée darüber aufzuklären, wie wenig eine solche Beschleunigung, welche nur zur Überstürzung und zu einer oberflächlichen Behandlung einer nach so vielen Seiten hin verwickelten Frage führen kann, der Sache selbst förderlich sein würde, und wie wenig auch ein darauf gerichteter Antrag gerade derjenigen Stellung entsprechen würde, welche die Kurfürstliche Regierung in so vertrauensvoller und anerkennenswerter Weise zu dem von Preußen und Österreich innegehaltenen vorsichtigen und nur auf die Wahrung der deutschen Interessen gegen größere Gefahren berechneten Verhalten eingenommen hat.

Ein von dem Referenten Freiherrn von der Pfordten vorgelegter Entwurf, welcher sich in durchaus ungeeigneter Weise zunächst mit dem Londoner Vertrage beschäftigt, wird gerade jetzt im Ausschusse diskutiert, und wird voraussichtlich ein Separatvotum von Preußen und Österreich nötig machen, für welches wir die Zustimmung der Kurfürstlichen Regierung hoffen dürfen, und welches ich Ew. pp. seinerzeit mitzuteilen nicht unterlassen werde.

Ein jetziger Antrag am Bunde würde die hessische Regierung nur in eine falsche Stellung im voraus bringen, und ich kann in dem Wunsche, irgend etwas zu tun, um die aufgeregte öffentliche Meinung im eigenen Lande zu beschwichtigen, keinen Grund erkennen, um einen falschen Schritt zu tun. Ich erwarte vielmehr von der Festigkeit der Kurfürstlichen Regierung, daß sie dem Andringen der Agitation widerstehen und dem Anschlusse an die Politik der beiden deutschen Großmächte treu bleiben werde. Sie wird sich in dieser Festigkeit um so mehr bestärkt fühlen durch die Überzeugung, daß die beiden Großmächte, und namentlich Preußen, sich in der Lage befinden, den von ihnen eingeschlagenen Weg mit voller Energie und Entschiedenheit zu verfolgen und über der Wahrung der deutschen Interessen nach außen, für welche die Streitkräfte bereit stehen, auch die Sicherung der Staaten gegen revolutionäre Agitationen, welche die Schleswig-Holsteinsche Sache nur zum Vorwande nehmen sollten, nicht aus den Augen zu lassen.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, in diesem Sinne angelegentlich einzuwirken.[1]

---

[1] Am 25. Januar wies Bismarck den Prinzen Reuß nochmals telegraphisch zu dringlichen Vorstellungen an, daß der geplante hessische Antrag, der sich direkt gegen die beiden deutschen Mächte richte, nicht gestellt oder doch aufgeschoben werde. Trotzdem wurde er am 28. Januar eingebracht.

*236. Promemoria.

[Kanzleikonzept.]

Am 24. Januar überreichte der russische Gesandte Oubril ein Aide memoire, nach dem die russische Regierung bereit war, sich an der von England vorgeschlagenen Konferenz der Londoner Signatarmächte zu beteiligen.

Berlin, den 24. Januar 1864.

Bei Übergabe der anliegenden Mitteilung aus St. Petersburg sagt der Herr von Oubril, daß das französische Kabinett Rußland aufgefordert habe, in Gemeinschaft mit England und Schweden gegen das Einrücken der preußisch-österreichischen Truppen in Schleswig zu protestieren, und daß England außerdem eine gewisse Geneigtheit zu demonstrativen Maßregeln; ja sogar zur Absendung einer Flotte gezeigt habe. Rußland habe hiervon sehr entschieden abgeraten und den französischen Protestvorschlag bestimmt abgelehnt: uns gegenüber bezeichnet Rußland seine Stellung dahin, daß es gegen eine Okkupation Schleswigs als Pfandnahme für Erfüllung der im Jahre 1851/52 dänischerseits eingegangenen Verpflichtungen nichts einzuwenden habe, solange jene Okkupation sans détriment du traité de Londres bleibe und die satisfaction de tous les intérêts qu'on est autorisé à faire valoir zur Basis nähme.

237. Runderlaß an die Missionen bei den größeren europäischen Höfen und in Stockholm.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 24. Januar 1864.

Das den Vereinbarungen von 1851/2 zuwiderlaufende und auf eine Inkorporation des Herzogtums Schleswig gerichtete Verfahren, welches die Königlich Dänische Regierung seit einer Reihe von Jahren ungeachtet wiederholter Vorstellungen und Proteste sowohl des Deutschen Bundes wie der Regierungen von Preußen und Österreich eingeschlagen hat, hat bekanntlich in der am 18. November v. J. sanktionierten gemeinsamen Verfassung für Dänemark und Schleswig, welche mit dem 1. Januar 1864 ins Leben zu treten bestimmt war, einen faktischen Abschluß gefunden.

Es war den Regierungen von Preußen und Österreich von vornherein klar, daß diesem tatsächlichen Vorgehen von seiten Deutschlands nicht mehr nur mit Protesten begegnet werden könnte, sondern daß das unzweifelhafte Recht des Deutschen Bundes durch entsprechendes Handeln zur Geltung gebracht und die Inkorporation verhindert werden müsse.

Sie hatten deshalb bereits am 28. Dezember v. J. in der Bundesversammlung den Antrag gestellt, daß der Deutsche Bund an Dänemark nunmehr die definitive Aufforderung zur Zurücknahme der Verfassung vom 18. November richten möge unter der Androhung, daß im Weigerungsfalle er selbst die geeigneten Maßregeln treffen werde, um durch eine Okkupation Schleswigs die widerrechtliche Inkorporation dieses Herzogtums zu verhindern, resp. wieder aufzuheben.

Nachdem am 1. Januar d. J. die Verfassung als wirklich ins Leben getreten zu betrachten war, haben die beiden Regierungen am 11. d. M. ihren Antrag dringend wiederholt; derselbe hat indes in der Sitzung vom 14. d. M. die Majorität nicht erlangt.

Die Regierungen von Preußen und Österreich haben es bedauert, daß der Deutsche Bund sich zu einem, ihrer Überzeugung nach in den Verhältnissen begründeten Schritte nicht hat entschließen mögen. So wenig sie aber durch diese Ablehnung der Teilnahme des Bundes sich an eigenen Schritten gehindert sehen konnten, so wenig konnten sie dadurch auch der Pflichten überhoben sich erachten, welche ihre besondere Stellung sowohl zu Deutschland im allgemeinen, als auch speziell zu den Vereinbarungen von 1851/2 ihnen auferlegt. Indem diese Verpflichtungen des Königs von Dänemark zunächst den Höfen von Berlin und Wien gegenüber eingegangen und auf Befürwortung der letzteren von dem Deutschen Bunde akzeptiert worden sind, müssen sie sich für die Erfüllung derselben verantwortlich erachten und können eine ausdrückliche und faktische Mißachtung derselben nicht gestatten.

Ebensowenig können sie zugeben, daß Dänemark die Grundlagen der Vereinbarungen von 1852 zerstöre, während man gleichzeitig von ihnen selbst verlangt, daß sie an dem darauf beruhenden Londoner Vertrag festhalten sollen. Sie würden sich dadurch dem begründeten Vorwurf aussetzen, daß sie den für den König Christian IX. und Dänemark günstigen Teil jener Vereinbarungen aufrechterhielten, die das Recht der Herzogtümer und Deutschlands wahrende Seite derselben aber vernachlässigten. Daß dies für die beiden deutschen Mächte eine ganz unmögliche Stellung sein würde, ist einleuchtend.

Sie haben sich daher entschlossen, selbst und in ihrem eigenen Namen die betreffende Aufforderung und Erklärung an die Königlich Dänische Regierung zu richten.

Dies ist durch die abschriftlich anliegende, gemeinschaftliche Note geschehen, welche am 16. d. M. von den Vertretern der beiden Regierungen in Kopenhagen übergeben worden ist.[1]

Nach Verlauf der darin gestellten Frist von 48 Stunden ist den letzteren die ebenfalls abschriftlich beigefügte Note des Königlich Dänischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten vom 18. d. M. zugegangen.[2]

In derselben erklärt die Königlich Dänische Regierung sich außerstande, der an sie gerichteten Aufforderung Folge zu geben.

Wenn dabei bemerkt wird, die Regierung sehe sich schon darum nicht in der Lage hierzu, weil für eine Aufhebung der Verfassung auf gesetzlichem Wege die Frist zu kurz sei, so kann dieses von der dänischen Regierung selbst erst geschaffene Hindernis keine Bedeutung für die deutschen Mächte haben, weil dieselben das rechtliche Vorhandensein eines solchen gesetzlichen Weges gar nicht anerkennen können.

Infolge dieser ablehnenden Antwort haben die beiden Gesandten sofort für ihre Person die bisher unterhaltenen Beziehungen zur Königlich Dänischen Regierung eingestellt und sich bereitet, Kopenhagen zu verlassen, sobald die Witterung es erlaubt. Die Legationssekretäre der beiden Gesandtschaften sind einstweilen ermächtigt, zur offiziösen Wahrnehmung der Geschäfte in Kopenhagen zurückzubleiben.

In weiterer Folge haben die Regierungen von Preußen und Österreich ihren Truppen den Befehl erteilt, die Eider zu überschreiten und das Herzogtum Schleswig zu besetzen.

Sie sehen in einer solchen faktischen Okkupation das einzige ihnen übrigbleibende Mittel, um der faktisch und widerrechtlich vollzogenen Inkorporation dieses Herzogtums entgegenzutreten und die Durchführung derselben zu verhindern, und können diese Maß-

---

[1] Vgl. Nr. 223. Siehe den genauen Text der von dem österreichischen und dem preußischen Gesandten am 16. Januar in Kopenhagen überreichten Sommation: Das Staatsarchiv, VI, 563.

[2] Siehe den Text der dänischen Antwortnote vom 18. Januar (in englischer Übersetzung) in: Das Staatsarchiv, VI, 578 f.

regel daher nur als eine notgedrungene Abwehr einer von seiten Dänemarks bereits erfolgten Aggression und Verletzung der Rechte Deutschlands bezeichnen, indem sie selbst jede eigene aggressive Absicht ausdrücklich ablehnen.

Sie würden es nur auf das lebhafteste beklagen können, wenn von seiten Dänemarks diesem lediglich zur Wahrung anerkannter Rechte unternommenen Vorgehen bewaffneter Widerstand entgegengesetzt und dadurch Kämpfe und Blutvergießen herbeigeführt werden sollten, für welche sie die Verantwortlichkeit von sich ablehnen müßten. In der Hand der Königlich Dänischen Regierung allein liegt es, dies abzuwenden, und sie allein wird für alle weiteren Folgen verantwortlich sein.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, der ... Regierung von der Sachlage Kenntnis zu geben, und ermächtige Sie zu dem Ende, von gegenwärtigem Erlaß und seinen Anlagen abschriftlich Mitteilung zurückzulassen.[3]

Das Staatsarchiv, VI, 607 f. (in englischer Übersetzung).

*238. Telegramm an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 29. Januar 1864.

Graf Bernstorff telegraphiert Vorschlag Lord Palmerstons, daß in einem von den acht Teilnehmern des Londoner Vertrags zu London zu unterzeichnenden förmlichen Protokolle der König von Dänemark sich verpflichte, alles, was in seinen Kräften steht, zu tun, um die Aufhebung der Verfassung zu erlangen. Wir können dies nicht annehmen, und durch solche neuen Versprechungen unsere Operationen nicht aufhalten lassen. Ich habe dies an Graf Bernstorff telegraphiert und gesagt, England möge Dänemark zu friedlicher Räumung Schleswigs bewegen.

Nach Telegramm von Graf Goltz ist obiger Vorschlag auch in Paris gemacht, aber von Frankreich bereits abgelehnt.

Teilen Sie dies Graf Rechberg mit.

*239. Erlaß an den Botschafter in London Grafen von Bernstorff.[1]

[Reinkonzept.][2]

Am 21. Januar hatte die dänische Regierung, auf die die Kabinette von London, Paris und Petersburg im Sinne des Einlenkens einwirkten, sich diesen gegenüber bereit erklärt, die Reichsratswahlen vornehmen zu lassen und dem neu zusammentretenden Reichsrat die Abschaffung der Novemberverfassung vorzuschlagen. Indessen verlangte sie dazu eine Frist von sechs Wochen und die Verwendung der Mächte dafür bei Österreich und Preußen. Die englische Regierung kam diesem Ersuchen sofort in Wien und Berlin nach.

Berlin, den 30. Januar 1864.

Ew. pp. habe ich bereits in meinem Erlaß Nr. 29 vom 24. d. M.[3] die Schritte mitgeteilt, welche die Regierungen von Preußen und Österreich gemeinschaftlich am 16. d. M.

---

[3] Ein kürzerer Zirkularerlaß vom gleichen Tage unterrichtete auch die Missionen bei den deutschen Höfen von dem Geschehenen.

239. [1] Der gleiche Erlaß ging auch nach Paris, Petersburg und Stockholm.

[2] Das Reinkonzept beruht auf zwei Entwürfen, von denen der erste mehrere, teilweise größere Korrekturen von der Hand Bismarcks, der zweite ebensolche von der Hand König Wilhelms I. aufweist.

[3] Identisch mit Nr. 237.

in Kopenhagen getan haben, um noch einen letzten Versuch zu machen, Dänemark zur Erfüllung feierlich eingegangener Verpflichtungen zu bewegen. Ich habe leider gleichzeitig die schon erfolgte ausdrückliche Ablehnung konstatieren müssen und daran die Mitteilung des Entschlusses geknüpft, zu welchem die beiden deutschen Mächte sich infolge dieser Ablehnung genötigt gesehen haben, nämlich das Herzogtum Schleswig zu besetzen, um dadurch den einseitig und widerrechtlich eingeführten Zustand der Inkorporation, in welchem sich das Land dermalen befindet, zu beseitigen, und einen status quo herzustellen, wie er als die Vorbedingung weiterer Verhandlungen verlangt werden muß.

Ich habe auch in dieser Depesche wiederholt, was ich Ew. pp. schon mehrfach vertraulich ausgesprochen hatte, daß es für uns ganz unmöglich ist, gleichzeitig an dem Londoner Vertrage von 1852 festzuhalten und eine offenbare Verletzung der demselben vorangegangenen und mit ihm in innerem Zusammenhange stehenden Vereinbarungen zuzulassen.

Durch die zwölfjährige Nichterfüllung der in letzteren übernommenen Verpflichtungen und den schließlichen ausdrücklichen Bruch derselben vermittelst der Verfassung vom 18. November v. J. hat Dänemark selbst uns die Berechtigung gegeben, uns von jenem Vertrage loszusagen.

Wir haben uns fragen müssen, ob wir von dieser Berechtigung Gebrauch machen oder den ebenso berechtigten Weg einschlagen sollten, noch einmal den Versuch zu machen, Dänemark zur Erfüllung seiner Verpflichtungen anzuhalten.

Nur der aufrichtige Wunsch, unsere Beziehungen zu den Mitunterzeichnern des Londoner Vertrages nicht zu kompromittieren, hat uns veranlassen können, den letzteren Weg zu wählen und dadurch unsere Vertragstreue zu konstatieren.

Die Königlich Großbritannische Regierung wird uns die Anerkennung nicht versagen können, daß wir also auf das gewissenhafteste unseren uns durch den Londoner Vertrag auferlegten Verpflichtungen nachzukommen uns bestrebten. Halten wir aber an den Gesamtverabredungen von 1851/52 fest, so sind wir es auch uns und den von uns in den Herzogtümern vertretenen deutschen Interessen schuldig, die Periode der bloßen Versprechungen, welche sich als so vollständig unwirksam erwiesen haben, nicht verlängern zu lassen, sondern selbst dafür Sorge zu tragen, daß die Verpflichtungen, deren Vorhandensein und bindende Kraft von niemandem geleugnet wird, erfüllt werden.

Wir können uns davon auch durch den neuesten, durch Vermittlung der Königlich Großbritannischen Regierung an uns gebrachten Vorschlag Dänemarks, daß man ihm sechs Wochen Zeit lasse, um den Versuch zur Aufhebung der Verfassung vom 18. November auf verfassungsmäßigem Wege, d. h. also durch die Anwendung dieser unrechtmäßigen Verfassung selbst zu machen, nicht abhalten lassen. Die Königlich Dänische Regierung scheint bei diesem Vorschlage zu vergessen, daß wir zu einem solchen, die einstweilige Anerkennung der Novemberverfassung bedingenden Wege nicht die Hand bieten können, da wir die Existenz der ganzen Verfassung nicht anerkennen, abgesehen davon, daß sie selbst nicht die entfernteste Bürgschaft für das Gelingen des Versuchs zu geben hat, namentlich nicht innerhalb eines Zeitraumes von sechs Wochen. Sie vergißt ferner, daß sie die Schwierigkeiten, welche sie jetzt geltend macht, selbst erst geschaffen hat, indem sie ungeachtet vielfältiger vorhergegangener und in allen Stadien der Vorbereitungen erneuter Warnungen und ausdrücklicher Proteste die gemeinsame Verfassung für das Königreich und das Herzogtum in übereilter Weise durchgeführt und zum Abschluß gebracht, sodann durch

die gleichfalls auf das dringendste abgeratene königliche Sanktion vollzogen und auch weder bis zu dem von uns zur Vermeidung ernsterer Komplikationen zugelassenen Termine bis zum 1. Januar, sondern auch in den seitdem verflossenen vier Wochen keinen Schritt zur Umkehr auf dem eingeschlagenen Wege versucht hat. Da die dänische Regierung sich hierdurch freiwillig selbst eine Lage geschaffen hat, welche auch von den außerdeutschen Großmächten als eine unberechtigte anerkannt wird, so glauben wir vielmehr, daß es nur gerecht erscheinen könne, wenn Dänemark, sobald es die selbstgeschaffenen Schwierigkeiten nicht lösen kann, zugibt, daß die unberechtigten Konsequenzen durch unsere Okkupation des Herzogtums Schleswig abgewendet werden.

Sollte die dänische Regierung sich dieser Okkupation mit gewaffneter Hand widersetzen, so müssen daraus kriegerische Ereignisse entstehen, deren Folgen in die weitere Entwicklung der gegenseitigen Beziehungen zwischen Deutschland und Dänemark um so tiefer eingreifen würden, als dadurch die zwischen beiden Ländern bestehenden Vertragsverhältnisse hinfällig werden müßten. Erst hiermit würde der Moment eintreten, wo die Frage über die Integrität der dänischen Monarchie zur Entscheidung stände. Wir zweifeln nicht, daß sie alsdann von allen Großmächten mit dem Ernst und der vorausschauenden Weisheit werde erwogen werden, welche einer so wichtigen Frage gebühren; und unsere freundschaftlichen Beziehungen zu der Königlich Großbritannischen Regierung geben uns die Zuversicht, daß ihre wie unsere Teilnahme an der Lösung derselben in dem Geiste stattfinden werde, welcher diesen Beziehungen entspricht.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, sich in diesem Sinne dringend mit Vorlesung des gegenwärtigen Erlasses gegen Lord Russell auszusprechen.

Das Staatsarchiv, VI, 622 ff. (in französischer Übersetzung).

240. Identische Erklärung Preußens und Österreichs.

[Reinschrift nach einem von Bismarck vielfach amendierten Entwurf.]

Am 20. Januar hatte die englische Regierung an die Kabinette von Berlin und Wien die amtliche Anfrage gerichtet, ob sie noch an dem Grundsatz der Integrität der dänischen Monarchie festhielten. Angesichts der drohenden Haltung Englands, die durch französische Warnungen erhöhtes Gewicht gewann, hielt Graf Rechberg, wie Freiherr von Werther am 30. Januar nach Berlin meldete, es für geraten, die Westmächte durch eine entgegenkommende Erklärung zu beruhigen. Auch Bismarck, bei dem sich Rußland zu Gunsten des englischen Wunsches verwandte, hatte nichts dagegen einzuwenden und legte dem Grafen Karolyi zwei Entwürfe für die beabsichtigte Erklärung vor. Nach einigem Hin und Her (vgl. dazu Bismarcks Schreiben an König Wilhelm I. vom 2. Februar, Anhang zu den Gedanken und Erinnerungen von Otto Fürst von Bismarck, I, 104 f.) einigten sich die Kabinette von Berlin und Wien über einen gemeinsamen Text. Am 3. Februar wurde die preußische Fassung der vom 31. Januar datierten Erklärung dem Grafen von Bernstorff für die englische Regierung übersandt.

Berlin, le 31 Janvier 1864.

Le Gouvernement du Roi en basant sur les stipulations de 1851/52 les droits que, de concert avec l'Autriche, il se dispose à faire valoir contre le Danemarc, a reconnu par ce fait même le principe de l'intégrité de la monarchie danoise, établi par les transactions de 1851/52. Le Gouvernement du Roi, en procédant à l'occupation du Slesvig, n'a pas l'intention de se départir de ce principe. Si néanmoins, à la suite de complications que pourrait amener la persistance du Gouvernement danois dans le refus d'accomplir ses promesses de 1852, ou l'intervention armée d'autres Puissances dans le conflit Dano-Allemand, le Gouvernement du Roi se voyait forcé à renoncer à des combinaisons qui n'offriraient plus un résultat proportionné aux sacrifices que les événements imposeraient aux

Puissances allemandes, les arrangements définitifs ne sauraient être arrêtés sans le concours des Puissances signataires du Traité de Londres. Le Gouvernement Britannique trouverait alors le Gouvernement du Roi prêt à se mettre d'accord avec lui sur l'arrangement définitif de la question Dano-Allemande.

Das Staatsarchiv, VI, 624 (in der nahezu gleichlautenden österreichischen Fassung).

*241. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 31. Januar 1864.

Ew. pp. übersende ich anliegend Abschrift der von Seiner Majestät dem Könige genehmigten Generalinstruktion für den Generalfeldmarschall Freiherrn von Wrangel[1] und ersuche Sie ergebenst, dem Herrn Grafen von Rechberg gefälligst Abschrift davon mitzuteilen. Es ist selbstverständlich, daß dieselbe im übrigen geheimgehalten werden muß, womit auch der Herr Graf einverstanden sein wird.

Der politische Teil derselben ist einfach aus der Punktation vom 16. Januar[2] genommen; und der Herr Graf von Rechberg wird in diesem Umstande eine genügende Erklärung dafür finden, daß ich denselben nicht vorher ihm vorgelegt habe, um die Ausfertigung nicht aufzuhalten. Ebensowenig darf ich gegen den anderen auf rein militärischen Gesichtspunkten beruhenden Teil derselben Bedenken bei ihm voraussetzen.

Anlage.

Instruktion für den Oberbefehlshaber Generalfeldmarschall Freiherrn von Wrangel.

[Abschrift.]

Berlin, den 29. Januar 1864.

I. Politischer Teil.

1. Preußen und Österreich haben die militärischen Vorkehrungen getroffen, um mit ihren eigenen Streitkräften und ohne Mitwirkung der in Holstein stationierten Bundestruppen das Herzogtum Schleswig zu besetzen.

2. Im Falle der Besetzung Schleswigs wird die oberste Autorität in dem Herzogtum durch den Oberbefehlshaber der alliierten Armee ausgeübt und keine andere Autorität im Lande geduldet. Jeder andere Gesichtspunkt bleibt den militärischen Erfordernissen und dem Interesse der Sicherstellung der verbündeten Truppen und des Besitzes des okkupierten Landes untergeordnet. Es ist die Autorität des Königs von Dänemark zu suspendieren und eine Einwirkung dänischer Behörden oder Demonstrationen eines Teiles der Bevölkerung im dänischen Sinne sind ebensowenig zu dulden, als Versuche der Augustenburgischen oder der demokratischen Partei, politische Kundgebungen von außen her oder im Lande selbst hervorzurufen. Bei der Besetzung des Herzogtums Schleswig durch preußische und österreichische Truppen darf unter keiner Bedingung durch Demonstrationen der

[1] Siehe Anlage. Zur Vorgeschichte der Instruktion vgl. Nr. 195 sowie Bismarcks Schreiben an Roon vom 26. Januar, Bismarck-Jahrbuch, ed. H. Kohl, III, 263.

[2] Siehe den Text in: Der Deutsch-Dänische Krieg 1864. Hrsg. vom Großen Generalstab, I, 21 ff. Vgl. auch die Vorbemerkung zu Nr. 222.

Entscheidung der Sukzessionsfrage tatsächlich irgendwie vorgegriffen werden. Für die Zivilverwaltung werden dem Oberbefehlshaber Kommissare beigegeben werden.[3]

3. Diese Zivilkommissare, deren Bezeichnung noch vorbehalten bleibt, sind dem Oberbefehlshaber unterstellt. Im übrigen haben dieselben die Verwaltung des Herzogtums soweit als irgend angänglich nach den dort bestehenden Landesgesetzen zu führen und die vorhandenen Beamten, soweit sie sich ihrer Autorität fügen, zu benutzen, andererseits für provisorische Besetzung der Behörden Sorge zu tragen.

4. Die Herbeiführung einer Verständigung mit der Bundesexekutionsverwaltung in Holstein bezüglich des Durchmarsches durch dieses Land wird keine Schwierigkeiten haben, nachdem an die Bundeskommissäre durch Beschluß der Bundesversammlung vom 22. Januar d. J. die nebst ihrer Anlage abschriftlich beigefügte Weisung[4] ergangen ist. Die weiteren desfallsigen Vorbereitungen durch Korrespondenz mit dem Königlich Sächsischen Generalleutnant von Hake und den Bundeskommissarien zu treffen, bleibt dem Oberbefehlshaber überlassen.

II. Militärischer Teil.

1. Jeder Widerstand, der sich der Okkupation des Herzogtums Schleswig entgegensetzt, ist mit Waffengewalt zu beseitigen.

2. Dem Oberbefehlshaber der alliierten Armee bleibt im allgemeinen bei allen seinen militärischen Operationen die volle Freiheit seiner Entschließungen und seines Handelns.

3. Auf die nachstehenden Punkte wird derselbe speziell hingewiesen:

a) Von dem Augenblicke an, wo sich die dänische Armee der Okkupation des Herzogtums Schleswig widersetzt, ist es das Hauptziel, sie zu vernichten, bevor sie ihre gesicherten Einschiffungspunkte erreicht hat. Nach jedem Erfolge muß, unter Aufbietung aller Kräfte, augenblicklich die energischste und unablässigste Verfolgung stattfinden.

b) Bei Düppel hat die dänische Armee eine noch konzentriertere Stellung als am Danewerke. Der Rückzug in diese Stellung ist der dänischen Armee abzuschneiden.

c) Ist das Herzogtum Schleswig okkupiert, so sind sofort alle Maßnahmen anzuordnen, um den Wiedereintritt einer dänischen Armee zu verhindern.

d) Um Diversionen im Rücken der alliierten Armee zu verhüten, sind die nötigen Vorkehrungen zu treffen und demgemäß die Häfen von Eckernförde und Kiel zu besetzen. — Inwiefern diese Aufgabe durch Heranziehung unserer maritimen Streitkräfte zu erleichtern sein wird, ist augenblicklich noch nicht zu übersehen. Jedenfalls wird das Eintreten solcher Beteiligung rechtzeitig angezeigt werden.

4. Von allen bemerkenswerten Vorgängen erwarten Seine Majestät schleunige und

---

[3] Als Zivilkommissar für das Herzogtum Schleswig wurde Anfang Februar preußischerseits der frühere Polizeipräsident Freiherr von Zedlitz, österreichischerseits Graf Revertera ernannt.

[4] Die wesentlichen Bestimmungen der den Bundeskommissaren am 22. Januar erteilten Instruktion lauteten: „Es wird bei dem Durchmarsche der genannten Truppen weder die in ihren Händen ruhende Regierungsgewalt noch die bisherige rechtliche und tatsächliche Stellung des Kommandierenden Generalleutnants von Hake und der ihm untergebenen Bundestruppen irgendeine Beeinträchtigung oder Hemmung erleiden. — Ebenso ist es selbstverständlich, daß eine bleibende Besetzung holsteinischer Gebiete den Bundestruppen allein vorbehalten bleibt und daß ganz in derselben Weise, wie dies bezüglich der Bundestruppen selbst als Grundsatz ausgesprochen ist und gehandhabt wird, die Einwohner des Herzogtums Holstein durch den Durchmarsch der österreichischen und preußischen Truppen möglichst wenig belästigt werden, und daß entsprechende Vergütung aller Leistungen für diese Truppen stattfinden werde. — Hiernach wollen Sie in Ihren Beziehungen zu den Befehlshabern der durch Holstein und Lauenburg marschierenden österreichischen und preußischen Truppen sich achten, und denselben jedes den obigen Gesichtspunkten entsprechende Entgegenkommen erweisen."

möglichst vollständige Meldungen, und werden aus diesen das Erforderliche dem Kriegsministerium zugehen lassen. In allen die Verwaltung betreffenden Angelegenheiten hat der Oberbefehlshaber sich direkt an das Kriegsministerium zu wenden.

(gez.) Bismarck. (gez.) Roon.

*242. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 31. Januar 1864.

Ew. pp. übersende ich anliegend Abschrift eines Berichts des Königlichen Bundestagsgesandten vom 28. d. M. nebst Anlage, die von den Zivilkommissaren beantragte Einberufung der holsteinschen Ständeversammlung betreffend.

Ew. pp. wissen, daß wir in einem früheren Stadium ebensowohl wie Graf Rechberg selbst eine solche Berufung zur Beruhigung des Landes und zur Regelung und Erleichterung der Verwaltung für angemessen erachtet hatten. Die Lage der Dinge hat sich aber seitdem nicht unwesentlich verändert; und unter den gegenwärtigen Umständen bei der Anwesenheit des Erbprinzen von Augustenburg im Herzogtum Holstein und der den Parteibestrebungen keineswegs mit dem erforderlichen Ernst entgegengetretenen Haltung der Bundeskommissare können wir nur das Bedenken teilen, welches das Kaiserlich Österreichische Kabinett uns wegen der Zusammenberufung der Stände ausgesprochen hat.

Bei dem Wert indes, welchen die Bundeskommissare auch vom Standpunkt des praktischen Bedürfnisses in der Administration auf die Unterstützung der Ständeversammlung legen, ersuche ich Ew. pp. ergebenst, den Gegenstand mit dem Grafen Rechberg zu besprechen und ihn um die Mitteilung seiner Ansicht zu bitten.

*243. Erlaß an den Gesandten in Petersburg Grafen von Redern.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Ganz vertraulich. Berlin, den 2. Februar 1864.

Ew. pp. haben mir auf telegraphischem Wege die Andeutungen mitgeteilt, welche Ihnen über eine von England in St. Petersburg geschehene Anfrage wegen materieller Unterstützung Dänemarks zur Aufrechterhaltung des Londoner Traktats zugekommen waren.[1]

In Beziehung hierauf bin ich jetzt imstande, Ihnen folgendes Nähere mitzuteilen.

Herr von Oubril hat mir in ganz vertraulicher Weise das Wesentliche aus einer an ihn gerichteten geheimen Depesche vorgelesen, in welcher der Fürst Gortschakow vor allem die Notwendigkeit betont, die Dänische Frage in einer Weise zu behandeln, daß die Beziehungen zwischen England und den beiden deutschen Mächten nicht gestört werden (de manière à ne pas détacher l'Angleterre des deux cours Allemandes).

Lord Napier hat die Frage an den Fürsten Gortschakow gerichtet, ob die Unterzeichner des Londoner Traktats geneigt sein würden (sont disposés), sich über eine materielle

[1] Vgl. dazu Nr. 234.

Kooperation zu einigen für den Fall, daß man die Herzogtümer definitiv von der dänischen Monarchie abtrennen wollte?

Auf dieselbe in Paris gestellte Anfrage hat nach der Angabe des Fürsten Gortschakow der Kaiserlich Französische Minister Drouyn de Lhuys sich nur für eine moralische, nicht materielle Einwirkung ausgesprochen.

Der Fürst selbst hat Lord Napier zunächst mit den Gegenfragen erwidert: in welcher Weise sich England den materiellen Beistand denke? und ob es denselben selbst zu leisten beabsichtige, auch wenn die übrigen Teilnehmer des Londoner Vertrages ihre Beteiligung ablehnten?

Schließlich empfiehlt der Kaiserlich Russische Vizekanzler noch dringend, daß die beiden deutschen Mächte gleichzeitig mit der Besetzung Schleswigs beruhigende Erklärungen über ihr Festhalten an der Integrität der dänischen Monarchie abgeben möchten für den Fall, daß Dänemark seinen im Jahre 1852 eingegangenen Verpflichtungen wirklich nachkomme.[2]

Wenn der Fürst Gortschakow Ew. pp. gegenüber diese Sache zur Sprache bringen sollte, so ersuche ich Sie ergebenst, ihn mit dem Ausdruck dankenden Vertrauens auf die fortwährend freundliche Haltung des Kaiserlichen Kabinetts zugleich auf die wiederholt von uns abgegebenen Erklärungen hinzuweisen, und ihn zu versichern, daß wir nicht geringeren Wert auf die Erhaltung des Einverständnisses mit England legen und nur wünschen, daß letzteres uns nicht durch seine Forderungen in eine ganz unmögliche Lage versetze.

*244. Erlaß an den Bundestagsgesandten in Frankfurt von Sydow.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Der Vormarsch der unter dem Oberkommando des Feldmarschalls Freiherrn von Wrangel stehenden preußischen und österreichischen Truppen nach dem Herzogtum Schleswig — am 1. Februar überschritten bereits z. T. die preußischen Truppen die Eider — mußte die Möglichkeit von Kollisionen mit den von dem sächsischen Generalleutnant von Hake befehligten Bundesexekutionstruppen im Holsteinschen heraufführen. Um dieser Gefahr vorzubeugen, hatte Bismarck (vgl. Nr. 232, 233) schon am 19. Januar die sächsische und die hannoversche Regierung ersucht, ihre Truppen an der Aktion der vereinigten preußischen und österreichischen Truppen teilnehmen zu lassen. Auch der General von Hake selbst wurde am 19. Januar angegangen, sich unter das Oberkommando Feldmarschalls von Wrangel zu stellen; doch lehnte er die Zumutung sofort und entschieden ab, was am 22. die Billigung der Bundesmajorität fand. Unter solchen Verhältnissen waren Komplikationen vor allem im Hinblick auf das strittige Gebiet bei Rendsburg, das sogenannte Kronwerk vor Rendsburg und die sechs jenseits der Eider belegenen holsteinschen Dörfer, die schon bei früheren Erörterungen eine Rolle gespielt hatten, zu besorgen. Am 30. Januar fragte Hake bei der Bundesversammlung an, ob er bei dem Rückzug der Dänen ins Schleswigsche das Kronwerk und die sechs Dörfer besetzen solle. Am 1. Februar sandten darauf die Vereinigten Ausschüsse dem General die telegraphische Antwort: „Euere Exzellenz wollen nach Überschreitung der Eider durch die österreichisch-preußischen Truppen und dem weiteren Vormarsche im Einvernehmen mit dem Oberbefehlshaber derselben zur Besetzung des früheren Kronwerks und des sonst für die Sicherung des Besitzes von Rendsburg nach Norden zunächst erforderlichen Terrains sorgen." Auch der preußische Bundestagsgesandte hatte, sich auf eine frühere, freilich unter anderen Verhältnissen gegebene Instruktion stützend, diesem Beschlusse das Wort geredet. Er zog sich dadurch Bismarcks starke Unzufriedenheit, nicht zum ersten Male, zu. Vgl. Bismarcks Brief an Roon vom 1. Februar, Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Generalfeldmarschalls Grafen von Roon, II, 196 f.

Berlin, den 3. Februar 1864.

Ew. pp. gefälliger Bericht Nr. 129 vom 2. d. M., die Korrespondenz der Vereinigten Ausschüsse mit dem General von Hake wegen Besetzung der nördlich der Eider belegenen Punkte betreffend, ist mir heut zugegangen. Ich bedaure, daß Ew. pp., ehe Sie dem Schreiben

[2] Das war inzwischen geschehen; vgl. Nr. 240.

der Ausschüsse zustimmten, sich nicht bewogen gefunden haben, Instruktion einzuholen, wozu der Gegenstand bei der großen Wichtigkeit, welche gerade Rendsburg und Umgebung für unsere militärischen Operationen in dem Fall von Verwicklungen mit der Bundesexekution haben, im höchsten Grade geeignet war. Ew. pp. würden dann nicht in die Lage gekommen sein, in Ihrer Auffassung sich so weit von dem Standpunkt zu entfernen, welchen die Königliche Regierung in Bezug auf diesen Punkt festhalten muß, wie es aus Ihrem Bericht hervorgeht. Eine beschleunigte telegraphische Antwort der Ausschüsse war in diesem Falle um so weniger gerechtfertigt, als sie eine Überschreitung der Kompetenz derselben enthielt und andererseits auch nicht die geringste Gefahr im Verzug sein konnte, nachdem die preußisch-österreichischen Truppen bereits die Eider überschritten hatten, Rendsburg also, wenn überhaupt, nur gegen uns zu sichern war.

Wenn Ew. pp. sich wegen Besetzung der früher zu Holstein gehörigen Territorien auf meinen frühern Erlaß Nr. 12 vom 6. Januar[1] beziehen, so verstehe ich nicht, wie Ew. E[xcellenz] die seitdem eingetretene völlig neue Situation dergestalt ignoriren können, um Ihr Verhalten mit jenem Erlaß zu motiviren.[2] Es handelte sich damals darum, ob diese Territorien als holsteinsche den dänischen Truppen abgenommen werden sollten; jetzt würden sie, um den Bundestruppen übergeben zu werden, von unsern Truppen aufgegeben werden müssen. Es ist dies vom militärischen Standpunkt aus nicht zulässig, und es kommt dabei noch der politische Gesichtspunkt in Erwägung, daß, was früher vom Bunde der dänischen Regierung gegenüber gefordert werden konnte, jetzt, nachdem unsere Truppen die fraglichen Territorien den Dänen abgenommen haben, uns als eine eigenmächtige und vorgreifende Veränderung des status quo ausgelegt werden würde.

Es ist unter allen Umständen daran festzuhalten, daß dasjenige, was den Dänen von den preußisch-österreichischen Streitkräften abgenommen wird, auch im Besitz der letzteren bleibt und weder von den Exekutionstruppen besetzt wird, noch in die Verwaltung der Bundesexekutionskommissare übergeht. Der Generalfeldmarschall von Wrangel ist hiernach instruiert worden; und Ew. pp. wollen dies daher auch bei der weiteren Behandlung der Frage über die sogenannten Reichsdörfer streng im Auge behalten.

Für die Billigung des Schreibens der Ausschüsse werden Ew. pp. in der morgenden Sitzung nicht stimmen können. Ich ersuche Sie, sich mit dem Freiherrn von Kübeck darüber zu verständigen, ob es möglich ist, zu verhindern, daß die Sache überhaupt zur Sprache komme oder wenigstens, daß ein Beschluß gefaßt werde, welchem wir uns jedenfalls nicht unterwerfen würden, wenn er irgendeine positive Bestimmung enthielte, die den obigen Gesichtspunkten nicht entspräche.

Ew. pp. ersuche ich überhaupt, sich lebhaft zu vergegenwärtigen, daß das preußische Interesse überall von Ihnen voranzustellen und die Rücksichten auf die Wünsche und Interessen der Bundesversammlung erst in zweiter Linie für uns Platz greifen. Bei allen wichtigen Fragen ersuche ich Ew. pp. daher dringend, auf Aussetzung der Beschlußfassung hinzuwirken und, ehe Sie selbst sich äußern, Instruktionen einzuholen. Ich würde nur ungern mich in die Notwendigkeit versetzt sehen, Ew. pp. nachträglich desavouieren zu müssen.

[1] Siehe Nr. 218.
[2] Der Schluß des Satzes von den Worten „so verstehe ich nicht" an eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

*245. Immediatschreiben.

[Eigenhändige Reinschrift.][1]

Am 3. Februar hatte Graf Bernstorff den Text eines von Lord Russell erhaltenen Privatbriefes mitgeteilt: „Ein Umstand, der im Parlament zur Sprache kommen kann, quält mich etwas. Die Königin schrieb mir Anfang Januar, daß ich Sir A. Buchanan anweisen möchte, eine Audienz zu verlangen und dem König ihre persönlichen Wünsche für Hinausschiebung der Feindseligkeiten auszusprechen. Wäre ihm erlaubt worden, dies zu tun, so würde es den König in keiner Weise in einer Frage nationaler Politik gebunden haben. Aber die Audienz wurde niemals gewährt, und das ist eine Geringschätzung, die im Parlament lebhaft gefühlt werden wird, wenn ich genötigt bin, die Tatsache anzuführen; ich bin überzeugt, der König von Preußen kann nicht beabsichtigt haben, der Königin persönliche Mißachtung zu zeigen." Ein solches Schreiben der Königin Viktoria findet sich allerdings weder in ihrem von Earl Buckle herausgegebenen Briefwechsel, der die Korrespondenz der Königin mit Lord Russell und Lord Palmerston über die Schleswig-Holsteinsche Frage enthält, noch in dem Nachlaß Lord Russells (The later Correspondence of Lord John Russel 1840—1878. Edited by G. P. Gooch, 305 ff.) der einige Ergänzungen zu jener Korrespondenz bringt. Ebensowenig gedenkt die offizielle Korrespondenz der englischen Regierung und Sir A. Buchanans eines Auftrags an diesen, eine Audienz bei König Wilhelm I. zu suchen und des angeblichen Scheiterns eines solchen Versuchs. Es gewinnt also volle Wahrscheinlichkeit, daß es sich bei dem Vorgang wesentlich um eine Intrige gehandelt hat, die darauf abzielte, die Königin gegen Preußen aufzuwiegeln und so von ihrem deutschfreundlichen Standpunkt abzubringen.

Berlin, den 4. Februar 1864.

Eurer Majestät

beehre ich mich die anliegende, offenbar aus tendenziösen Mittheilungen der hiesigen Botschaft hervorgegangne Meldung des Grafen Bernstorff[2] ehrfurchtsvoll und mit der Bitte um allergnädigste Bestimmung vorzulegen, ob ich vorläufig nach dem Entwurf[3] antworten darf.

Anlage.

[Eigenhändiges Reinkonzept.]

Berlin, den 4. Februar 1864.

Telegramm 66 erhalten. Aus den Zeitungen ist bekannt, daß S[eine] M[ajestät] der König mehre[re] Wochen hindurch sehr ernstlich leidend gewesen ist, so daß nach Anordnung der Aerzte alle Vorträge untersagt oder auf das ganz Unentbehrliche beschränkt wurden. In dieser Zeit verlangte S[ir] A. Buchanan, obschon mit dem Gesundheitszustande S[eine]r Majestät bekannt, und wissend, daß der König mich selbst nicht regelmäßig empfangen konnte, eine Audienz, deren Gewährung nicht möglich war. Seit der König hergestellt ist, hat Sir A[ndrew] S[eine] Majestät mehrmals gesehn, das Verlangen einer Audienz aber nicht erneuert.

Was den Lord Russell unter solchen Umständen zu dem befremdlichen Ausspruch hat bringen können, daß der König der von S[eine]r Majestät so hoch verehrten Königin Victoria Mißachtung gezeigt habe, ist vollständig unbegreiflich und läßt voraussetzen, daß feindselig entstellende Mittheilungen stattgefunden haben, deren Ursprung E[urer] Exc[ellenz] dort vielleicht erkennbarer sein wird als mir hier.

Theilen Sie dieß L[or]d Russell mit unter Vorbehalt weitrer Aeußerung,[4] nachdem ich S[eine]r Majestät die Sache vorgetragen haben werde.

---

[1] Die Reinschrift trägt den eigenhändigen Schlußentscheid König Wilhelms I.: „Einverstanden. W."
[2] Vgl. oben.
[3] Siehe die Anlage.
[4] Unter dem 8. Februar erging ein weiterer ausführlicher Erlaß in der gleichen Angelegenheit an Graf Bernstorff. Er schloß mit den Worten: „Mu par les sentiments de respect et d'amitié personelle

*246. Schreiben an den Kriegsminister von Roon.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am 4. Februar hatte Graf Karolyi Bismarck von einem Telegramme Graf Rechbergs folgenden Wortlauts in Kenntnis gesetzt: „Nachdem die Proklamierung des Prinzen von Augustenburg in Eckernförde in der Tat erfolgt ist und es hiernach keinem Zweifel zu unterliegen scheint, daß seitens der Leiter der Bewegung in den Herzogtümern alles aufgeboten werden wird, um das Vorrücken der Armee in Schleswig mit Augustenburgischen Demonstrationen zu begleiten, so erachtet es das Kaiserliche Kabinett als dringend geboten, durch Anwendung der geeigneten Repressivmittel diesem Treiben entgegenzutreten. Unter solchen gehören Auflösung der Vereine in Schleswig und Absetzung der Magistrate, die den Prätendenten proklamieren oder proklamieren lassen. Wir hegen das unbedingte Vertrauen, daß das Berliner Kabinett dem Willen der beiden Mächte Achtung zu verschaffen wissen wird."

Berlin, den 4. Februar 1864.

Ew. pp. beehre ich mich, anliegend Abschrift eines an mich gerichteten Schreibens des Kaiserlich Österreichischen Gesandten ganz ergebenst zu übersenden und zugleich den Wunsch auszusprechen, daß es Ew. pp. gefallen möge, den Königlichen Generalfeldmarschall von Wrangel im Anschluß an die bereits von Ihnen genehmigte Mitteilung der Punktation und in Bezug auf diese neueste österreichische Aeußerung noch einmal dringend und in den entschiedensten Ausdrücken darauf aufmerksam zu machen, wie die Ehre der preußischen Regierung und die Stellung des ganzen Staatsministeriums bei der strengen Innehaltung der Verabredungen mit Österreich beteiligt ist und durch jede Konnivenz gegen Parteidemonstrationen auf das äußerste kompromittiert werden würde. Eventuell bin ich auch bereit, ein gemeinsames Schreiben an den Generalfeldmarschall mit zu unterzeichnen, wenn Ew. pp. mir ein solches vorlegen lassen wollten. Es wäre wünschenswert, daß der Freiherr von Zedlitz, welcher heute abend abreist, dasselbe noch mitnehmen könnte.

*247. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 4. Februar 1864.

Ew. pp. haben in dem gefälligen Bericht Nr. 43 vom 1. d. M. der Äußerungen des Herrn Drouyn de Lhuys über die Rüstungen Preußens aus Anlaß des dänischen Konfliktes erwähnt, welche dem Kaiserlich Französischen Minister über das Maß hinauszugehen schienen, welches die unmittelbare Veranlassung erforderte.

Ich zweifle nicht, daß die Erläuterungen, welche ich Ew. pp. hiermit ersuche, dem Herrn Minister zu geben, denselben vollständig beruhigen werden.

Wir haben bei dem Maß unsrer Rüstungen in Bezug auf Dänemark zweierlei ins Auge fassen müssen, einmal die ungemein feste Stellung der dänischen Armee in Schleswig selbst, welche eventuell nur durch eine bedeutende Übermacht wird zu überwältigen sein, und sodann die Möglichkeit, daß Dänemark aus der Besetzung von Schleswig einen

pour Sa Majesté Britannique, le Roi désire que par votre entremise M. le Comte Lord Russell soit mis à même d'apprécier l'injustice des suppositions énoncées dans le billet qu'il Vous a adressé. Le Roi dès lors s'en remet à la loyauté de Lord Russell et ne doute pas que le Principal Secrétaire d'Etat prendra à tâche de faire envisager à la Reine sous leur vrai jour des faits qui ont dû être mal représentés, s'ils ont fait naître le moindre doute sur le dévouement sincère et respectueux dont le Roi est animé à l'égard de la Reine Victoria." Daß Lord Russell dem Appell Bismarcks entsprochen hatte, dafür findet sich in der Korrespondenz der Königin kein Anhaltspunkt.

wirklichen Kriegsfall macht und seine Flotte zu Operationen gegen unsere Küste benutzt,[1] auf deren Schutz wir bedacht sein müssen. Für diese beiden Objekte werden die diesseits gemachten Rüstungen vom militärischen Gesichtspunkt aus sicher nicht als zu groß erscheinen; ja, die große Ausdehnung der Küste kann es eventuell sogar möglich machen, daß wir unsere Rüstungen noch vermehren müssen, lediglich um diesen Zwecken zu genügen.

Ew. pp. wollen aber noch ganz vertraulich hinzufügen, daß die große Rührigkeit der demokratischen Partei und die namentlich in Süddeutschland herrschende Aufregung, sowie die Haltung mehrerer deutscher Regierungen unter dem Druck dieser Agitation und schließlich vielleicht von demselben fortgerissen, uns nötigen, auch nach dieser Seite hin Vorsorge zu treffen. Diese Rücksicht hat namentlich die Mobilmachung unseres sächsischen Armeekorps motiviert, welches durch seine Stellung im Bereich der eventuell in Deutschland möglichen Ereignisse von besonderer Wichtigkeit ist.

Bei den angeordneten Rüstungen hat uns jeder Gedanke an etwa von Frankreich her uns drohende Gefahren fern gelegen.

*248. Telegramm an den Zivilkommissar für Schleswig Freiherrn von Zedlitz, z. Zt. im Hauptquartier.

[Eigenhändiges Konzept.]

Berlin, den 7. Februar 1864.

Privat-Telegramme melden folgende Wahlen:

Spethmann Bürgermeister Eckernförde, Advokat Lübbers als Hardesvogt in Fleckebye, ungenannte in Stadt Schleswig.

Ew. pp. wollen unter keinen Umständen dulden, daß Beamte ohne Ihre Genehmigung abgesetzt oder eingesetzt werden. Beamte, von welchen Begünstigung der Agitation und Demonstrationen zu besorgen, sind zu beseitigen, resp. fern zu halten; Advokaten an sich bedenklich als Beamte.

Ew. pp. kennen aus meinen mündlichen u[nd] schriftlichen Mittheilungen die Wichtigkeit, welche die genaue Befolgung Ihrer Instruktionen in diesem Punkte für den Staat und für die Stellung der Regirung hat u[nd] werden Sich daher die Größe Ihrer eignen Verantwortlichkeit gegenwärtig halten.

Den Geheimsekretär Prevot wollen Ew. pp. bis auf meine weiteren Bestimmungen für die Chiffre-Korrespondenz zwischen mir und Ihnen noch dort behalten und, falls er schon abgereist wäre, mir dies telegraphisch melden.[1]

*249. Erlaß an den Bundestagsgesandten in Frankfurt von Sydow.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 8. Februar 1864.

Ungeachtet der von der Bundesversammlung an die Zivilkommissare in Holstein gerichteten Anweisung, den preußisch-österreichischen Truppen auf ihrem Durchzuge durch dieses Land alle mögliche Erleichterung und Förderung zu gewähren, muß ich zu meinem

[1] Tatsächlich hatte die dänische Regierung am 3. Februar befohlen, österreichische, preußische und andere deutsche Schiffe in den Häfen Dänemarks mit Beschlag zu belegen.

248. [1] Der letzte Absatz ein Zusatz von der Hand des Unterstaatssekretärs von Thile.

Bedauern konstatieren, daß das Verfahren der Bundesexekutionsverwaltung dieser Anweisung keineswegs entspricht. Die von der Armee darüber eingehenden Klagen und Beschwerden, daß die im Interesse der notwendigsten militärischen Verbindung und Verpflegung gestellten Forderungen abgelehnt werden, häufen sich; in der Nacht ankommenden Truppen ist, z. B. in Rendsburg, die Einquartierung verweigert worden; die für die Verpflegung nötigen Lieferungen werden erschwert oder verzögert; selbst der Telegraphendienst wird nicht in der Weise geregelt und den militärischen Autoritäten zur Disposition gestellt, wie die Bedürfnisse des Felddienstes und die für die Sicherheit der Armee vor dem Feinde notwendige Vorsicht es erforderlich macht. Auf den letztern Punkt muß ich ein besonderes Gewicht legen. Während der diesseitigen Armeeverwaltung nur ein Telegraphendraht zur Disposition gestellt ist, werden auf telegraphischem Wege eine Menge von Nachrichten privater und unzuverlässiger Art und zum Teil in ganz entstellter Weise befördert. Es ist dies die Folge davon, daß, wie uns bereits mehrfach gemeldet worden, die Zivilkommissare durchaus unzuverlässige Beamte auf den Telegraphenstationen gestellt oder im Dienst belassen haben. Dies ist durchaus unzulässig und für die Operationen der Armee im höchsten Grade gefährlich. Keine Armee kann einen solchen Mißbrauch der Kommunikationen in ihrem Rücken dulden.

Wir müssen daher darauf bestehen, daß die Kontrolle der Telegraphenverwaltung auch im Herzogtum Holstein in die Hände des preußischen Oberkommandos gelegt werde, und ich ersuche Ew. pp., sich gefälligst mit Herrn von Kübeck darüber zu verständigen, daß dies mit möglichster Beschleunigung herbeigeführt und die Bundeskommissare zugleich von neuem und verschärft angewiesen werden, auf die Bedürfnisse der preußisch-österreichischen Armee Rücksicht zu nehmen und ihr jede Erleichterung und Förderung zu gewähren. In betreff der Verpflegung ist dies um so dringender erforderlich, als das Herzogtum Schleswig durch die längere Anwesenheit der dänischen Truppen vollständig ausgesogen und die Armee daher hauptsächlich auf die Zufuhr durch und aus dem Herzogtum Holstein angewiesen ist.

*250. Erlaß an den Bundestagsgesandten in Frankfurt von Sydow.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 8. Februar 1864.

Ew. pp. habe ich in meinem heutigen Erlasse[1] angewiesen, zunächst Sorge dafür zu tragen, daß den dringendsten Übelständen in dem Verfahren der Bundeskommissare mit Bezug auf das Verhältnis zu den preußisch-österreichischen Truppen abgeholfen werde. Ich muß aber vertraulich hinzufügen, daß auch dies auf die Dauer nicht genügt, sondern daß die Sicherheit unserer Armee eine Besetzung der für die Kommunikation wichtigsten Punkte durch preußisch-österreichische Truppen erforderlich macht. Dies sind im Norden Rendsburg und Kiel, im Süden Altona und auf der Verbindungslinie Neumünster.[1]

In Rendsburg ist nach den uns zugekommenen Nachrichten die sächsische Besatzung neuerdings wieder verstärkt worden; eine Maßregel, zu welcher bei der jetzt vollkommen gesicherten Lage des Platzes gar keine Veranlassung vorhanden sein konnte. Ebenso soll die Absicht gehegt werden, Kiel, welches für unsere Verbindungen und wegen der Gefahr einer dänischen Landung daselbst von besonderer Wichtigkeit ist, und welches wir daher

[1] Vgl. auch Bismarcks Billet an Roon vom 8. Februar, Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Generalfeldmarschalls Grafen von Roon, II, 204. Die Datierung des Billets auf den 1. (Bismarck-Jahrbuch, III, 265) ist wohl nicht zutreffend.

nicht aus der Hand lassen können, wieder mit Bundestruppen zu besetzen. Altona ist neben der Wichtigkeit für unsere Kommunikationen noch von besonderer Bedeutung als der Herd der demokratischen Agitation, welche von dem nahen Hamburg aus fortwährend neue Verstärkung erhält; es ist darum höchst notwendig, daß dieser Platz in den sicheren und zuverlässigen Händen unserer eigenen Truppen sei.

Nur durch die Besetzung dieser Punkte kann unsere Armee eine gesicherte Operationsbasis und eine ungefährdete Verbindung bewahren. Es rechtfertigt sich also die Forderung einer Überlassung derselben an die preußisch-österreichischen Streitkräfte schon unter den gegenwärtigen Umständen vom rein militärischen Gesichtspunkte aus.

Wir können uns aber auch nicht verhehlen, daß die jetzt bei den Mittelstaaten und namentlich bei der sächsischen und bayrischen Regierung herrschende Stimmung uns nötigt, auch weitergehende Eventualitäten ins Auge zu fassen und unsere Stellung für dieselben zu sichern. Die Reden des sächsischen Ministers[2] sind bekannt, und sein fortdauerndes Einwirken und Drängen auf eine Konferenz und Koalition der Mittelstaaten ist ebenfalls kein Geheimnis. Die Königlich Bayrische Regierung schien eine Zeitlang zu größerer Mäßigung und Besonnenheit zurückgekehrt; nach den neuesten Berichten des Königlichen Gesandten in München hat sich aber dort die Aufregung, namentlich durch die ersten dahin gelangten ungenauen Äußerungen über unsere — inzwischen durch die Zeitungen veröffentlichte — Erklärung in London vom 31. v. M.[3] aufs äußerste gesteigert; es ist dort nicht nur von einem direkten Anerkenntnis des Herzogs Friedrich, sondern von einer aktiven Hilfe der Mittelstaaten für denselben die Rede gewesen, und selbst die Eventualität einer, wenn auch nicht gesuchten, doch eventuell nicht zurückzuweisenden Einmischung Frankreichs ist nicht unberührt geblieben.

Unter solchen Umständen wird es unumgänglich erforderlich, auf die Sicherheit unserer für deutsche Interessen im Norden beschäftigten Truppen Bedacht zu nehmen.

Ich ersuche Ew. pp. daher ergebenst, auch diesen Gegenstand vertraulich mit dem Freiherrn von Kübeck zu besprechen und sich mit demselben darüber zu verständigen, wie die Überlassung der oben erwähnten Punkte an die preußisch-österreichische Armee womöglich auf friedlichem Wege herbeizuführen sein möchte. Die Motivierung vom rein militärischen Gesichtspunkte und mit Rücksicht auf die notwendigen Kommunikationen einer im Angesicht des Feindes stehenden Armee kann nicht schwer werden; und Ew. pp. wollen festhalten, daß die Besetzung jener Punkte ein unabweisbares Bedürfnis für uns ist und auf die eine oder die andere Weise erreicht werden muß.

*251. Runderlaß an die Missionen bei den deutschen Höfen.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Hepke.]

Berlin, den 9. Februar 1864.

Ohne besonderen Auftrag von seiner Regierung zu haben, hat der französische Botschafter am 8. d. M. Gelegenheit genommen, mich auf den Eindruck aufmerksam zu machen, welchen die fortgesetzten Manifestationen in Schleswig zu Gunsten des Erbprinzen von Augustenburg auf das Pariser Kabinett hervorbrächten.[1]

[2] Vgl. dazu Graf von Beust, Aus drei Viertel-Jahrhunderten, I, 341 f., 343 ff.
[3] Siehe Nr. 240.

251. [1] Vgl. den Bericht Talleyrands vom 9. Februar: Les Origines Diplomatiques de la Guerre de 1870—1871, I, 280 ss.

Er bemerkte: Die Wiederholung von Vorgängen, welche in Holstein unter dem Schutze der sächsischen Fahnen in Szene gesetzt worden wären, könnten sehr ernstliche Verwickelungen für uns herbeiführen, weil sie den Charakter unserer Okkupation alterierten und dieselbe mit den Versicherungen in Widerspruch setzten, die wir den anderen Kabinetten über die Tragweite dieser Maßregel und über unsere Absicht gegeben hätten, der Erfolgefrage nicht präjudizieren zu wollen.

(Ces proclamations mises en scène sous l'abri des drapeaux saxons pourraient nous créer des complications très réelles en dénaturant le caractère de notre occupation et en la mettant en contradiction avec les assurances, que nous avons données aux autres cabinets de la portée de cette mesure et sur notre intention de ne pas préjuger la question de succession.)

Der Botschafter sprach es ausdrücklich aus, daß er diese vertraulichen Andeutungen im Interesse des beiderseitigen Einverständnisses mache. Es würden bei ungestörter Fortsetzung der Proklamation des Erbprinzen in Schleswig auch die offiziellen Einsprüche nicht ausbleiben, denn dieselbe sei mit unserer bisherigen Politik, auf welche die Kabinette vertrauten, unvereinbar (incompatible).

Ew. pp. wollen nicht unterlassen, von dieser Mitteilung geeigneten Gebrauch zu machen.[1]

*252. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am 30. Januar hatte der neue dänische Minister des Äußeren Baron Quaade, früher Gesandter in Berlin, an die Mitunterzeichner des Londoner Vertrags eine Note gerichtet, die die Bereitwilligkeit der dänischen Regierung zu einer Konferenz, möglichst in London, aussprach. Siehe den Text der Note in: Das Staatsarchiv, VI, 620 f.

Berlin, den 9. Februar 1864.

In Verfolg meines heutigen Telegramms übersende ich Ew. pp. anliegend Abschrift der vom 30. v. M. datierten Mitteilung des Königlich Dänischen Ministers Herrn von Quaade, welche mir von dem Königlich Dänischen Geschäftsträger Herrn von Güldencrone am 7. d. M. mit dem Bemerken übergeben worden ist, daß er dieselbe erst am Morgen verspätet erhalten habe, und noch am selben Abend eine ihm für Wien zugekommene Mitteilung dahin expediere. Letztere wird ohne Zweifel gleichlautend sein und dem Herrn Grafen von Rechberg bereits vorliegen, wenn Ew. pp. diesen Erlaß erhalten, so daß Sie im Stande sein werden, denselben mit dem Kaiserlichen Herrn Minister zu besprechen und sich seine Ansicht zu erbitten.

Ich zweifle nicht, daß der letztere die von mir bereits telegraphisch ausgesprochene Ansicht teilen wird, daß die beiden deutschen Mächte im Prinzip die Konferenz nicht ablehnen, jedenfalls aber die Durchführung der militärischen Okkupation von Schleswig nicht aufgehalten werden kann.

Es ist dabei besonders zu berücksichtigen, daß ein Zusammentreten der Konferenz oder selbst eine unbedingte Annahme derselben vor Beendigung der militärischen Operationen wahrscheinlich sofort eine Aufforderung zur Sistierung der letzteren zur

[1] Für Paris enthielt die Schlußanweisung noch folgenden Passus: „Ich habe nicht unterlassen wollen, Ew. pp. von diesen Äußerungen in Kenntnis zu setzen und darf kaum hinzufügen, daß ich den Baron Talleyrand auf die gemessenen Instruktionen aufmerksam gemacht habe, welche der Oberkommandant der preußisch-österreichischen Armee in Schleswig in betreff der Verhinderung von Parteidemonstrationen erhalten hat.

Folge haben würde. Es ist aber selbstverständlich, daß es für die beiden deutschen Mächte unmöglich ist, einem solchen Ansinnen sofort zu entsprechen. Es liegt innerhalb der Konsequenz aller unserer früheren Erklärungen, daß wir uns durch die in Aussicht stehende Konferenz nicht abhalten lassen, das streitige und von Dänemark widerrechtlich angeeignete Objekt in seinem ganzen Umfange der dänischen Vergewaltigung zu entziehn und dadurch sowohl einen berechtigten status quo als ein tatsächliches Pfand für eine getreue Erfüllung dänischer Verpflichtungen zu gewinnen.

Übrigens läßt der rasche Gang der Ereignisse in den letzten Tagen hoffen, daß die militärischen Operationen in kurzer Zeit durch die vollständige Okkupation des Herzogtums beendet und damit auch das erwähnte Bedenken beseitigt sein werde. Bei dem verspäteten Eintreffen der dänischen Mitteilung dürfte sich die Beantwortung derselben einstweilen aussetzen lassen. Ebenso dürfte es sich bis dahin entschieden haben, ob Dänemark zu weitergehenden kriegerischen Maßregeln gegen deutsche, preußische oder österreichische Küsten oder Schiffe schreitet.

Ew. pp. wollen den Gegenstand gefälligst in diesem Sinne mit dem Herrn Grafen Rechberg besprechen.

*253. Erlaß an den Bundestagsgesandten in Frankfurt von Sydow.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 10. Februar 1864.

Ew. pp. habe ich bereits telegraphisch mitgeteilt, daß die Königliche Regierung unter den gegenwärtigen Umständen für einen Auftrag an die Zivilkommissare zur Berufung der holsteinschen Ständeversammlung nicht stimmen könne.

Wir geraten damit keineswegs in Widerspruch mit unserer früher ausgesprochenen Ansicht. Als wir selbst zuerst den Gedanken aussprachen, daß eine Berufung der Stände sich empfehlen würde, hegten wir noch die Zuversicht, daß die Leitung der Exekution von der Bundesversammlung in einer Weise würde geübt werden, welche der von letzterer selbst aufgestellten Bedingung, daß der Erbfolgefrage nicht präjudiziert werden dürfe, vollkommen entspräche, und daß die Bevölkerung des Landes diese Notwendigkeit in ihrem eigenen Interesse zu würdigen wissen werde.

Diese Erwartungen sind nicht erfüllt worden. Die von der Aufregung des Augenblicks eingegebenen Demonstrationen der Bevölkerung, die nicht nur passive, sondern selbst begünstigende Haltung der Bundeskommissare, welche sogar die Beteiligung von Behörden an solchen Demonstrationen zulassen, die Billigung dieses Verfahrens der Kommissare seitens der Bundesversammlung; und vor allem der Beschluß der letztern vom 2. v. M., durch welchen die Fortdauer der Anwesenheit des Erbprinzen von Augustenburg gewissermaßen sanktioniert und dadurch die Bundesgewalt für alle die daraus entspringenden Unzuträglichkeiten verantwortlich gemacht worden ist,[1] lassen keinen Zweifel darüber aufkommen, in welchem Sinne eine Berufung der Stände im gegenwärtigen Augenblick würde ausgebeutet werden. Dem Übergehen der Stände selbst von einer bloß legalen Mitwirkung bei Regierungsmaßregeln zu einer demonstrativen Tätigkeit auf politischem Gebiet würde ebenso

[1] Vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 213.

schwer entgegenzutreten sein, als den Vorwürfen zu begegnen, welche sich der Bund mit Recht durch Zulassung solcher Tätigkeit zuziehen würde. Vor dieser Erwägung müssen die Rücksichten auf das Detail der Administration, für welche die Mitwirkung der Stände an und für sich von Vorteil sein würde, zurücktreten.

Wir können daher nicht für Berufung der Stände stimmen, solange durch die Anwesenheit des Erbprinzen in Holstein den Ständen die unmittelbare Veranlassung zu Demonstrationen gegeben ist und solange nicht die Haltung der Kommissare und die Instruierung derselben durch die Bundesversammlung uns bessere Garantien bieten als bisher.

Ew. pp. ersuche ich, mit dem Freiherrn von Kübeck sich über ein in diesem Sinne abzugebendes Votum für den Tag, an welchem die Abstimmung erfolgt, verständigen zu wollen.

*254. Erlaß an den Gesandten in Petersburg Grafen von Redern.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 10. Februar 1864.

Aus Ew. pp. gefälligem Bericht Nr. 14 vom 4. d. M. habe ich ersehen, daß unsere in London abgegebene Erklärung vom 31. v. M. in betreff des Prinzips der Integrität der dänischen Monarchie[1] dort bereits ihrem wesentlichen Inhalt nach bekannt war. Inzwischen werden Ew. pp. durch meinen Erlaß Nr. 31 von demselben Tage den Wortlaut der Erklärung erhalten und dem Fürsten Gortschakow mitgeteilt haben.

Wir haben durch diese Erklärung unsere Absicht bekundet, das Prinzip der Integrität der dänischen Monarchie, soweit es nach der weiteren Entwicklung der Dinge möglich sein wird, aufrechtzuerhalten, und wir sind überzeugt, daß der Fürst Gortschakow darin die Beruhigung gefunden, welche er mehrfach als so sehr wünschenswert bezeichnet hat.

Indem Ew. pp. dem Fürsten unsere Befriedigung aussprechen, wollen Sie denselben zugleich darauf aufmerksam machen, daß es angesichts dieser Erklärung eine unbillige Forderung sein würde, die Ansprüche Deutschlands nur auf die Verabredungen von 1851/52 zu beschränken. Wir haben mit unserer Erklärung keineswegs die Verpflichtung übernommen, diese Verabredungen für ausreichend oder einen normalen Zustand darstellend anzusehen.

Sie enthalten eine Kombination, welche man im Jahre 1852 bei vorausgesetztem guten Willen Dänemarks und vor den leider seitdem gemachten Erfahrungen für Deutschland genügend erachten konnte. Aber die Integrität der Monarchie ist keineswegs an diese Kombination gebunden; sie läßt sich vielmehr mit manchen anderen sehr wohl vereinigen, und vielleicht besseren und sichereren als mit den gesamtstaatlichen Einrichtungen, welche Dänemark selbst zu wiederholten Malen als unausführbar erklärt hat.

Zur Sicherung der Rechte der Herzogtümer und der deutschen Nationalität in denselben haben diese Einrichtungen, wie sie 1852 ins Auge gefaßt worden, sich als unzureichend erwiesen.

Wir haben jene älteren Verabredungen als Ausgangspunkt von Verhandlungen angenommen, solange Hoffnung da war, daß Dänemark durch einen Anfang tatsächlicher

[1] Der letzte Satz eigenhändiger Einschub und Korrektur Bismarcks.

Erfüllung seiner Verpflichtungen eine Bürgschaft für sein zukünftiges Verhalten geben würde. Wir konnten darum in Gemeinschaft mit der Kaiserlich Österreichischen Regierung die tatsächliche und wirkliche Aufhebung der Verfassung vom 18. November 1863 als die Bedingung bezeichnen, unter welcher wir von der Okkupation Schleswigs abstehen würden. Wenn die dänische Regierung nicht in der Verfassung war, den von ihr begangnen Rechtsbruch im Wege regelmäßiger Gesetzgebung rechtzeitig wieder gutzumachen, so hätte sie es immer noch in der Hand gehabt, durch eine friedliche Zulassung der Okkupation Schleswigs eine Willfährigkeit zu zeigen, welche es uns möglich gemacht hätte, auf dem Wege friedlicher Verhandlungen zu verbleiben.[2]

Aber der Fürst Gortschakow wird nicht verkennen, daß die Verhältnisse durch den kriegerischen Widerstand Dänemarks wesentlich verändert sind — wie Ew. pp. dies ihm auch bereits angedeutet haben.

Nachdem Dänemark die beiden deutschen Mächte durch sein hartnäckiges Widerstreben genötigt hat, zu dem letzten Mittel, sich Recht zu verschaffen, zu schreiten, und durch seinen bewaffneten Widerstand ernstes Blutvergießen herbeigeführt hat: so können angesichts der bereits gebrachten und noch zu bringenden Opfer die beiden deutschen Mächte sich nicht mehr mit demjenigen zufriedenstellen, was sie so lange Jahre hindurch mit fast zu weit getriebener Langmut auf friedlichem Wege zu erreichen vergebens gesucht haben, sondern es ist selbstverständlich, daß Dänemark jeden Anspruch, den es bisher auf jene Verabredungen stützen konnte, verwirkt hat.

Wir müssen es uns vorbehalten, die Forderungen, welche die beiden deutschen Großmächte an Dänemark stellen werden, näher zu formulieren. Wir sprechen gern die Hoffnung aus, daß bei den in Aussicht stehenden Konferenzen die übrigen Mächte sich über solche Bedingungen mit uns verständigen werden, welche die Rechte Deutschlands, die um des Prinzips der Integrität willen nicht verkürzt werden dürfen, für immer sicher zu stellen. Nur unter solcher Bedingung und in Verbindung mit diesen Rechten kann das Prinzip der Integrität seine Geltung beanspruchen.

Ew. pp. wollen sich gefälligst in diesem Sinne gegen den Fürsten Gortschakow aussprechen.

*255. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 10. Februar 1864.

Mitteilungen, welche uns aus London zukommen, zeigen, daß man dort in gewissen Kreisen bemüht ist, die Bedeutung der Allianz zwischen den beiden deutschen Großmächten in Frage zu stellen, und falsche Nachrichten zu verbreiten, wonach Österreich über die von ihm Dänemark und den außerdeutschen Großmächten gegenüber eingenommene Stellung beunruhigt wäre und wünsche, sobald wie möglich aus derselben herauszugelangen. Namentlich soll sich Lord Palmerston in diesem Sinne äußern. Dieselben Angaben kommen uns auch über Turin zu — nicht durch Vermittlung des Königlichen Gesandten daselbst.

Ich teile dies Ew. pp. nur mit, um daran die Versicherung zu knüpfen, daß wir auf diese Insinuationen gar kein Gewicht legen, da das offne und freundschaftliche Verfahren

[2] Vgl. Nr. 240.

der Kaiserlichen Regierung, sowie die persönliche Loyalität und Zuverlässigkeit des Grafen von Rechberg und des Grafen Karolyi uns die sichere Bürgschaft für das ungestörte Einverständnis beider Kabinette gibt, welchem die gemeinsame Aktion der Truppen im Felde auf so würdige Weise entspricht. Die oben erwähnten Quellen weisen an sich genugsam auf den tendenziösen Charakter solcher Gerüchte hin.

*256. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Nach einem Telegramm Freiherrn von Werthers vom 9. Februar hatte der englische Gesandte in Wien Lord Bloomfield am 8. dem Grafen Rechberg einen Waffenstillstandsvorschlag unterbreitet, nach dem die dänische Armee sich auf die Insel Alsen zurückziehen sollte. Der österreichische Minister wäre unter der Voraussetzung, daß das ganze Festland von Schleswig militärisch okkupiert würde, nicht abgeneigt gewesen, den Vorschlag anzunehmen, wollte sich jedoch erst des Einverständnisses von Bismarck, dem Sir A. Buchanan den englischen Antrag erst am 10. vorlegte, vergewissern.

Berlin, den 12. Februar 1864.

Der von Ew. pp. in dem Telegramm Nr 85 gemeldete Vorschlag Lord Bloomfields zu Konferenzen in Verbindung mit einem Waffenstillstande, demzufolge die dänische Armee sich auf die Insel Alsen zurückziehen sollte, hat mir gestern (am 10. d. M.) auch der Königlich Großbritannische Botschafter — wie es scheint infolge eines von Kopenhagen erhaltenen Kuriers — mündlich gemacht.

Es war mir erfreulich, durch Ew. pp. Telegramm Nr. 86 von der Übereinstimmung der Kaiserlich Österreichischen Regierung mit unserer Auffassung unterrichtet zu sein; und ich habe daher dem englischen Botschafter erwidert, daß sein Vorschlag uns bereits bekannt sei, und wir uns mit Wien verständigt hätten; daß wir in Übereinstimmung mit den von beiden deutschen Mächten wiederholt gegebenen Erklärungen zur Behandlung des internationalen Teils der Frage auf einer Konferenz bereit wären, daß wir aber auf einen Waffenstillstand nur eingehen könnten, nachdem die Okkupation des Herzogtums Schleswig vollendet sein würde, daß wir aber, ehe diese zum Abschluß gekommen, uns auf keine Sistierung unserer Operationen einlassen könnten. Wir begreifen sehr wohl, daß man dänischerseits einen Waffenstillstand mit Erhaltung der vorteilhaften Stellung auf Alsen wünscht. Wir müßten aber dies für unzulässig ansehen, weil einerseits Alsen zum Herzogtum Schleswig gehöre und die Okkupation konsequenterweise auf das ganze Land ausgedehnt werden müßte, andererseits die Sicherung unserer Armee die Gegenwart eines zum Angriff bereiten Korps auf dieser Insel nicht zulasse.

Die Erhaltung der festen Stellung auf Alsen hat für die Dänen in der Tat nur die Bedeutung einer aggressiven Position gegen Schleswig, sie dient in keiner Weise zum Schutz der übrigen Teile der dänischen Monarchie, während sie durch ihre Flankenstellung und die Leichtigkeit des Übergangs unsere Stellung in Schleswig auf das äußerste gefährdet. Die Erfahrung des früheren Feldzuges hat ihre Wichtigkeit in dieser Beziehung gezeigt.

Dagegen ist für den Schutz der dänischen Monarchie die Aufstellung der dänischen Armee auf Fühnen vollkommen ausreichend; und die dänische Regierung kann gerade dadurch den besten Beweis geben, daß sie keine weitere Aggression beabsichtigt, und daß es ihr mit der Einstellung der Feindseligkeiten Ernst ist.

Ich habe dem englischen Botschafter ferner gesagt, daß wir irgendwelche Vorschläge

zu Waffenstillstand und Einstellung der Feindseligkeiten nur dann in Erwägung ziehen könnten, wenn auf dänischer Seite die bereits begonnenen Maßregeln der Aufbringung unserer Schiffe zurückgenommen und sistiert würden. Von dem Verfahren Dänemarks allein hänge es ab, daß die Feindseligkeiten keine weitere Ausdehnung gewinnen.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, dies dem Herrn Grafen von Rechberg mitzuteilen.

*257. Runderlaß an die Missionen bei den deutschen Höfen.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Im Hinblick auf die von Bismarck schon in dem Erlaß an den Bundestagsgesandten v. Sydow vom 8. Februar (siehe Nr. 250) begründete Notwendigkeit, Rendsburg, Kiel, Altona und Neumünster, obwohl sie als holsteinsche Ortschaften in den Bereich der Bundesexekutionstruppen fielen, durch preußisch-österreichische Truppen besetzen zu lassen, hatte Feldmarschall Freiherr von Wrangel Anweisung erhalten, sich wegen der Besetzung mit dem General von Hake ins Einvernehmen zu setzen. Dieser lehnte aber die Zumutung, zu dieser Maßregel die Hand zu bieten, schroff ab. So blieb dem Feldmarschall nichts anderes übrig, als am 12. Februar zunächst Altona mit einem Bataillon Preußen zu besetzen, was zu einem Protest der Bundeskommissare und anderen unliebsamen Zwischenfällen führte. Siehe den Bericht der beiden Bundeskommissare von Könneritz und Nieper an die Bundesversammlung vom 11. Februar in: Das Staatsarchiv, VI, 637 ff.

Berlin, den 13. Februar 1864.

Die Mißverständnisse, welche sich an die von dem Oberbefehlshaber der Armee in Schleswig geforderte Aufnahme preußisch-österreichischer Truppen in einige holsteinsche Orte geknüpft haben, veranlassen mich, Ew. pp. über Charakter und Motive dieser Maßregel näher zu unterrichten, damit Sie auch der dortigen Regierung geeignete Aufklärung geben können.

Die Verzögerungen und Hemmnisse, auf welche die Beförderung von Verpflegungs- und Lazarettgegenständen für die Armee durch Holstein gestoßen ist, haben bereits die erheblichsten Nachteile für die Truppen gehabt, welche, während sie im Felde dem Feinde gegenüber standen und das rascheste Vorrücken Bedingung des Gelingens war, mit Entbehrungen jeder Art zu kämpfen hatten, am Notwendigsten in einer Weise Mangel litten, welche schnelle und sichere Abhilfe gebieterisch fordert. In dem durch lange vorhergehende dänische Besetzung ausgesogenen Lande ist die Armee auf die Verpflegung aus der Heimat angewiesen. Von hier aus ist auf das reichlichste und umfassendste dafür gesorgt worden; und die Schwierigkeiten sind lediglich aus den unvollkommenen Einrichtungen und dem Mangel an Willfährigkeit seitens der Verwaltung des Herzogtums Holstein entstanden. Sie ließen sich daher nur beseitigen, wenn eine vollkommen gesicherte und zusammenhängende Verbindung der Armee mit den hinter ihr liegenden Hilfsmitteln eingerichtet wurde; und es ist einleuchtend, daß dies nur durch die Bildung einer geordneten Etappenlinie vermittels der Aufstellung preußisch-österreichischer Truppen an den wichtigsten Verbindungspunkten geschehen konnte, damit das Oberkommando auf eine schleunige und geregelte Ausführung und ein vollständiges Ineinandergreifen der Anordnungen rechnen konnte. Diese Verbindungspunkte bilden außer Rendsburg, in dessen nördlichem Teile bereits preußische Truppen stehen, besonders Altona und Neumünster.

Die dringenden und wiederholten Vorstellungen, welche mir von dem Oberkommando zugingen, veranlaßten mich, unter dem 8. d. M. den Königlichen Bundestagsgesandten mit der Weisung zu versehen, auf eine schleunige Abhilfe der Beschwerden durch den Bundes-

tag oder die Vereinigten Ausschüsse Bedacht zu nehmen und die Notwendigkeit der Aufstellung preußischer Truppen zu dem bezeichneten Zweck zur Geltung zu bringen.[1]

Außer den oben genannten Orten hatte ich dabei auch noch des wichtigen Hafenpunktes Kiel zu erwähnen. Bei der Anwesenheit noch immer bedeutender feindlicher Streitkräfte auf der Insel Alsen und der vollständigen Beherrschung des Meeres durch die Dänen liegt die Gefahr eines Angriffes auf diesen Hafen und einer Landung im Rücken unserer Armee so nahe, daß die Notwendigkeit schleuniger Sicherung dieses Hafens einleuchten muß. Eine Besetzung dieses wichtigen Punktes durch die verbündete Armee lag daher ebensowohl im Interesse Holsteins als der Armee selbst.

Die Gründe, welche der Königliche Bundestagsgesandte in Gemeinschaft mit seinem in gleicher Weise instruierten Kollegen geltend machen konnte, verfehlten auch in Frankfurt ihren Eindruck nicht; und derselbe war schon am 9. d. M. imstande, mir ein Schreiben der Vereinigten Ausschüsse an die Bundesverwaltung in Holstein mitzuteilen, durch welches die letztere zur Berücksichtigung der für die Armee in Schleswig so wichtigen Wünsche der preußisch-österreichischen Militärbehörden angewiesen wurde.

Gestützt hierauf glaubten die letzteren sich sofort direkt mit den Behörden der Bundesexekution in Verbindung setzen und ein willfähriges Entgegenkommen für ihre in die gedachten Orte zu dislocierenden Truppenteile erwarten zu dürfen.

Dies ist einfach der Hergang und die Veranlassung der von dem Oberkommando an den General von Hake gerichteten Aufforderung und des am 12. d. M. erfolgten Einrückens eines preußischen Bataillons in Altona.

Der Zweck der ganzen Maßregel ist — ich wiederhole es ausdrücklich — nur die Einrichtung eines geregelten Etappendienstes auf der Hauptverbindungslinie der Armee. Jeder Gedanke an eine autoritative Besetzung holsteinscher Gebietsteile, durch welche dieselben der Bundesexekution aus der Hand genommen werden sollten, hat dabei ferngelegen, wie dies allein schon aus der geringen Stärke unserer Truppen hervorgeht. Es wurden für Altona und Neumünster zusammen anderthalb bis zwei Bataillone bestimmt; und es ist wohl einleuchtend, daß diese neben den vier Bataillonen Bundestruppen, welche allein in Altona liegen, keinen anderen Zwecken dienen konnten, als den angegebenen.

Indem ich nun die zuversichtliche Hoffnung ausspreche, daß die dortige Regierung durch ihren Gesandten am Bundestage dazu mitwirken werde, die Mißverständnisse und Irrungen zu beseitigen und die zur Sicherung und Unterstützung einer für deutsche Interessen kämpfenden Armee vom militärischen Gesichtspunkte aus notwendigen Maßregeln treffen zu lassen, kann ich doch mein lebhaftes Bedauern, ja Befremden nicht verhehlen, daß diese Mißverständnisse und Irrungen überhaupt haben stattfinden können.

Wir möchten annehmen, daß, wenn auch ein aktives Zusammenwirken der Bundestruppen mit den preußisch-österreichischen durch die Ablehnung unseres Antrages vom 14. Januar unmöglich gemacht worden war, doch die Solidarität der Interessen bei beiden Armeen, namentlich was die Förderung der militärischen und der damit in so enger Verbindung stehenden Verpflegungsmaßregeln betrifft, vollständig werde erkannt und festgehalten werden. Wir konnten nicht glauben, daß man dem übrigen Europa das Schauspiel einer Uneinigkeit deutscher Truppen geben wollte, welche gegen einen gemeinsamen Gegner ausgerüstet waren. Wir hätten kaum geglaubt, daß es noch einer besonderen Anweisung von seiten des Bundes bedurft hätte, um preußischen und österreichischen Truppen

[1] Vgl. Nr. 250.

die Aufnahme und das Verweilen preußischer und österreichischer Truppen in holsteinschen Orten zu gestatten, wenn dies von seiten des Oberkommandos aus militärischen Rücksichten gewünscht würde. Dieselbe konnte unsererseits als ein Recht in Anspruch genommen werden, da die Ausführung der Exekution in Holstein auch uns und Österreich mit übertragen war; und es würde ein eigentümliches Verfahren sein, unsere Truppen aus Holstein auszuschließen, nachdem und weil sie aus der ihnen ursprünglich zugedachten Reservestellung zur Avantgarde übergegangen und in die erste Reihe des Kampfes und der Opfer getreten sind. In einem solchen Augenblicke mußte die Rücksicht auf die Bedürfnisse unserer Truppen nicht allein bei uns, sondern, wie wir hoffen durften, auch bei unseren deutschen Bundesgenossen alles andere überwiegen; und wir konnten nicht annehmen, daß wir dabei auf Hindernisse und Schwierigkeiten stoßen würden, welche nur in einem unbegründeten Mißtrauen ihre Erklärung finden. Wir geben uns aber der Hoffnung hin, daß diese Schwierigkeiten nun ernstlich und dauernd werden beseitigt werden, und daß die Bundesverwaltung des Herzogtums Holstein die Anweisung erhalte, den Wünschen und Anforderungen des Oberbefehlshabers, wie letzterer sie von seinem militärischen Gesichtspunkt aus im Interesse der im Felde stehenden Armee an dieselbe richten wird, auch ohne besondere Rückfrage mit bundesfreundlichem Entgegenkommen zu entsprechen.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, sich in diesem Sinne unter Verlesung des gegenwärtigen Erlasses gegen die dortige Regierung auszusprechen.

*258. Runderlaß an die Missionen bei den deutschen Höfen.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 14. Februar 1864.

Ew. pp. wird es bereits bekannt sein, daß in der Bundestagssitzung vom 11. d. M. ein Vortrag der Majorität des holsteinschen Ausschusses in der Erbfolgefrage abgegeben worden ist,[1] welcher sich ausschließlich mit dem Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852 beschäftigt und den Antrag stellt, daß die Bundesversammlung die Verbindlichkeit desselben für den Bund als solchen ablehne, die Unausführbarkeit desselben erkläre und die Ansprüche des Königs Christian IX. von Dänemark aus diesem Titel zurückweise.

Die Gesandten von Preußen und Österreich haben dagegen ein Minoritätsvotum[2] abgegeben, von welchem ich Ew. pp. in der Anlage ein Exemplar übersende.

Ew. pp. werden daraus das Nähere ersehen, wie wir es der Stellung und Würde des Bundes nicht angemessen halten, daß derselbe sich mit einer Frage beschäftige, welche ihm im Augenblicke gar nicht vorliegt; daß er im ersten Teile des Antrags eine Verbindlichkeit des Londoner Vertrags für sich ablehne, welche von niemandem behauptet wird; daß er im zweiten ein Urteil über die Ausführbarkeit abgebe, welches offenbar über seine Kompetenz hinausgeht; daß er endlich im dritten Teile Ansprüche aus einem Titel abweise, aus welchem sie gar nicht gemacht werden.

Ew. pp. ersuche ich, diese in dem Votum selbst näher entwickelten Gesichtspunkte der dortigen Regierung gegenüber angelegentlich hervorzuheben und nach Kräften dahin zu wirken, daß der Bundestagsgesandte derselben für die auf 14 Tage ausgesetzte Abstimmung mit neuer, denselben entsprechender Instruktion versehen werde.

---

[1] Siehe den Text des von dem bayrischen Gesandten Freiherrn von der Pfordten erstatteten Vortrags in: Das Staatsarchiv, VI, 147 ff.

[2] Das Staatsarchiv, VI, 155 ff.

*259. Schreiben an den Kriegsminister von Roon.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 15. Februar 1864.

Ew. pp. beehre ich mich ganz ergebenst zu ersuchen, den Oberbefehlshaber der verbündeten Armee Generalfeldmarschall von Wrangel gefälligst auffordern zu wollen, in betreff der Verhältnisse der preußisch-österreichischen Truppen in Holstein keine definitiven Anordnungen zu treffen, ohne mir Kenntnis davon zu geben und sich mit mir über die erforderliche diplomatische Vorbereitung zu verständigen. Da das Herzogtum Holstein weder Inland, noch feindliches Land ist, sondern befreundetes Ausland, so bedürfen unsere militärischen Anforderungen an dasselbe ebenso wie bei den übrigen deutschen Bundesländern der diplomatischen Regelung und Verständigung unter Vermittlung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten. Ich muß daher wünschen, daß der Herr Generalfeldmarschall diesen Gesichtspunkt festhalte und mir von allen Anordnungen in Bezug auf Holstein, welche noch nicht durch allgemeine Verabredungen geregelt sind, rechtzeitig Kenntnis gebe; und ich ersuche Ew. pp. ergebenst, gefälligst in diesem Sinne die nötigen Anordnungen bei Seiner Majestät dem Könige beantragen und mich von dem Verfügten geneigtest in Kenntnis setzen zu wollen.

*260. Telegramm an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Der durch die Besetzung Altonas mit preußischen Truppen (vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 257) entstandene Konflikt zwischen Feldmarschall von Wrangel und den Bundesautoritäten gelangte schon in der Bundestagsversammlung vom 13. Februar zur Erörterung. In außerordentlich scharfer Weise protestierte der sächsische Vertreter gegen das Vorgehen des Feldmarschalls. Er beantragte, der Bundestag solle reklamieren, alle zur Sicherstellung seines Ansehens erforderlichen Maßnahmen ergreifen und u. a. die in dem Bundesbeschluß vom 22. Januar vorbehaltene Berufung anderweitiger Reserven, und zwar aus Truppen des 7. und 8. Bundesarmeekorps — also nicht-preußischen und nicht-österreichischen Truppen — bewirken. Die sich am Bundestage sehr stark geltend machende Mißstimmung ließ es Bismarck geraten erscheinen, sich direkt mit der sächsischen und der hannoverschen Regierung in Verbindung zu setzen, was durch eine Mission des Chefs des Militärkabinetts Generalleutnants Freiherrn von Manteuffel nach Dresden und Hannover geschah. Näheres darüber bei H. v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., III, 246 ff. Auch den sächsischen Antrag beim Bundestage dachte Bismarck, obwohl er seine Spitze direkt gegen die beiden deutschen Mächte richtete, nicht a limine abzuweisen, sondern ihn zu einer „Regularisierung" der preußisch-österreichischen Teilnahme an der Bundesexekution zu benutzen.

Berlin, den 16. Februar 1864.

Die Lösung des Konflikts in Holstein scheint uns in der Regularisierung unserer Teilnahme an der Bundesexekution zu liegen. Nach Exekutionsordnung Artikel VIII, Alinea 2, bestimmt der Bund, welche Regierung den Zivilkommissar stellen soll; als zur Exekution mitberufene Regierungen machen wir Anspruch, daß der Bund auch Preußen und Österreich hierzu auffordere. Mit dieser Anforderung an den Bund schlagen wir vor, zugleich den weiteren Antrag zu verbinden, daß unter Billigung im Prinzip des sächsischen Antrages zur Vermehrung der Exekutionstruppen die ursprünglich bestimmten österreichischen und preußischen Reserven verwendet werden. Diese werden dann zugleich die zur Bildung der Etappenstraßen erforderliche Besatzung der Hauptverbindungspunkte bilden. Ersuche Ew. pp., schleunige Äußerung von Graf Rechberg zu erbitten.

*261. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Mit dem in der Nacht vom 5. auf den 6. Februar von der dänischen Armee glücklich bewerkstelligten Rückzuge aus der Danewerk- in die Düppelstellung war nahezu das ganze Herzogtum Schleswig, mit Ausnahme der Insel Alsen, der preußisch-österreichischen Okkupation ausgeliefert. Indessen wurde die dänische Regierung hierdurch nicht etwa in der in der Note vom 30. Januar (vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 252) zutage getretenen Neigung zu Unterhandlungen bestärkt, vielmehr kündigte eine dänische Zirkulardepesche vom 12. Februar (siehe den Text in: Das Staatsarchiv, VI, 634) die energische Fortsetzung des Krieges an. Am 13. erhielten die dänischen Kriegsschiffe gleichzeitig mit dem Erlaß einer Blockade- und Prisenordnung den Befehl, die Schiffe sämtlicher deutschen Bundesstaaten aufzubringen. Unter diesen Umständen mußte sich den beiden deutschen Mächten der Gedanke aufdrängen, die kriegerischen Operationen über die Grenzen Schleswigs auf Jütland auszudehnen, da bei der Beherrschung der See durch Dänemark ein Übergang auf die stark besetzte Insel Alsen vorerst unmöglich war. Auf österreichischer Seite machten sich freilich Bedenken gegen ein Einrücken in Jütland geltend.

Berlin, den 16. Februar 1864.

Zwischen dem Kaiserlich Österreichischen Gesandten und mir ist die Frage über eine Ausdehnung der kriegerischen Operationen über die Grenzen Schleswigs hinaus auf Jütland vertraulich und eingehend erörtert worden. Um dem Verständnis darüber mit der Kaiserlich Österreichischen Regierung nicht vorzugreifen, ist an den Generalfeldmarschall von Wrangel der bestimmte Befehl abgegangen, die jütische Grenze nicht ohne vorherige Weisung zu überschreiten.[1] Es ist aber der dringende Wunsch Seiner Majestät des Königs, daß hierzu das Einverständnis mit dem Wiener Hofe baldigst erlangt werde.

Es erscheint uns als das einzige Mittel, um unser Programm zu verwirklichen und von Dänemark diejenigen Bedingungen zu erlangen, welche die Okkupation Schleswigs wirksam machen könne.

Das Programm ist die Okkupation von Schleswig. Diese ist nicht vollendet, solange Alsen in den Händen der Dänen ist, und auch der Kaiserlich Österreichische Minister hat sich bereits damit einverstanden erklärt, daß die Räumung Alsens die notwendige Bedingung eines Waffenstillstandes sei. Von dänischer Seite wird man nicht freiwillig darauf eingehen; die jetzige Stimmung von Kopenhagen macht dies ohne einen stärkeren Druck fast unmöglich, und gerade die großen Nachteile, in welche das Verbleiben der Dänen auf Alsen die österreichisch-preußische Armee in Schleswig versetzt und die bisher in Kopenhagen sehr wohl verstanden werden, läßt die Dänen alles aufbieten, um sich im Besitz der Insel zu erhalten. Es wird für die Truppen nicht einmal möglich, Kantonnements zu beziehen, weil die Nähe von Alsen und der leichte Übergang, sowie die Möglichkeit der Landung an so vielen Orten sie der Gefahr der Überrumplung vor einer Konzentrierung aussetzt. Selbst für einen Waffenstillstand wäre es kaum möglich, eine Kündigungsfrist festzusetzen, welche bei dem Ablauf desselben die Vorteile aufzuwiegen vermöchte, in welchen sich die auf Alsen konzentrierten Dänen unseren Truppen gegenüber befinden würden. Auch die Kaiserlich Österreichische Regierung kann ihre Armeen dem nicht aussetzen wollen.

Die gewaltsame Vertreibung der Dänen aus Alsen, welche bei ihrer Beherrschung der See vielleicht durch einen erfolgreichen Sturm auf die Düppeler Schanzen nicht einmal zu erreichen wäre, läßt sich freilich versuchen, kann aber auch im Falle des Gelingens nur mit Opfern erkauft werden, deren Größe selbst vom militärischen Standpunkt aus bedenklich erscheinen muß. Ist es gerechtfertigt, diese Opfer zu bringen, wenn die Möglichkeit so nahe

[1] Vgl. Der Deutsch-Dänische Krieg 1864. Herausgegeben vom Großen Generalstab, I, 231.

liegt, ein anderes Zwangsmittel anzuwenden, auf dessen Wirksamkeit mit einiger Sicherheit gerechnet werden darf?

Wird man nicht den beiden Mächten gerechte Vorwürfe machen, wenn sie sich durch allzu große Bedenklichkeiten bewegen lassen, das ihnen offen liegende Objekt zu vernachlässigen und Menschenleben vor einer Festung zu vergeuden, welche durch ihre maritime Lage der energischen Kriegsführung fast unübersteigliche Hindernisse darbietet?

Daß ein Waffenstillstand auf für uns annehmbaren Bedingungen von Dänemark angeboten werde, ist, wie ich oben angedeutet, nicht zu erwarten, solange wir nicht Jütland bedrohen. Von uns können die Vorschläge dazu nicht ausgehen; es würde unserer Stellung widersprechen und eine Schwäche vermuten lassen, deren Voraussetzung im gegenwärtigen Augenblick doppelt gefährlich wäre. Dänemark ist gegen uns zu Maßregeln direkter Kriegsführung durch die Aufbringung deutscher Schiffe geschritten; unsere Kompensationsmittel dagegen können nur auf dem festen Lande liegen. Nur indem wir zeigen, daß wir diese mit aller Energie zur Anwendung zu bringen entschlossen sind, können wir überhaupt hoffen, solche Bedingungen für die Herzogtümer zu erlangen, auf denen ein dauernder Friede zwischen Deutschland und Dänemark möglich ist. Nur dann können wir auch hoffen, daß England einen hinreichenden Druck auf Dänemark üben werde, um es zu angemessenen Bedingungen zunächst für einen Waffenstillstand, sodann für dauernden Frieden zu vermögen. Nur die Übertragung des Krieges nach Jütland wird England zu solchen Schritten bewegen können.

Dazu kommt noch, daß wir nur durch Bedrohung oder Besetzung Jütlands dahin werden gelangen können, Dänemark von weiterer Wegnahme der deutschen Schiffe abzuhalten resp. zur Herausgabe derselben zu zwingen und so einem Verfahren ein Ende zu machen, welches andernfalls sowohl uns als den Deutschen Bund zu einer definitiven Kriegserklärung gegen Dänemark zwingt. Eine Situation, vermöge deren wir einer nur im Krieg zulässigen Schädigung unserer und der gesamten deutschen Schiffahrt, und gegen welche wir keine anderen Repressalien als die Besetzung Jütlands haben, ruhig gewähren lassen, indem wir an der Grenze Jütlands aus Scheu vor weiteren Komplikationen Halt machen, scheint uns mit dem Ansehen der vereinigten deutschen Mächte vor Deutschland wie vor dem Auslande, ja vor den eigenen Untertanen nicht verträglich. Sollen wir erwarten oder fordern, daß der Bund sich der Führung der beiden Großmächte überlasse und von eigenen Schritten — durch welche man versuchen würde, uns die Direktion aus der Hand zu nehmen — abstehe, so müssen wir auch die Mittel nicht unangewendet lassen, um die Sache zu einem raschen Ende zu bringen. Auch die öffentliche Meinung in Preußen und Österreich selbst möchte ich nicht außer acht lassen. Unsere beiden Regierungen sind durch ihre Politik in einen Gegensatz zur öffentlichen Meinung getreten; diese Stellung ist nur haltbar, wenn wir sie energisch und handelnd verfolgen und dadurch dem berechtigten Selbstgefühl unserer Völker Rechnung tragen.

Demgegenüber steht allerdings die Rücksicht auf die außerdeutschen Mächte, deren große Bedeutung ich gewiß nicht verkenne, aber ich glaube nicht, daß die Situation durch das Einrücken in Jütland so wesentlich verändert wird, daß diese Rücksicht allein maßgebend werden müßte. Mit einer Besetzung Jütlands wird nicht mehr als mit der der Herzogtümer der Gedanke an Eroberung oder Zerstückelung der Dänischen Monarchie verbunden sein; sie wird immer nur ein weiteres Zwangsmittel gegen Dänemark und eine

durchaus zu rechtfertigende Repressalie gegen die Wegnahme unserer Schiffe auf offenem Meer darstellen. Je rascher der Krieg zu Ende geführt und Dänemark zu annehmbaren Waffenstillstandsbedingungen gezwungen wird, um so eher läßt sich auf Erhaltung des allgemeinen Friedens rechnen. Die wiederholt auszudrückende Bereitwilligkeit zum Eintritt in Konferenzen, welche durch unser Einrücken in Jütland nicht aufgehalten zu werden brauchen, wird den Mächten die Beruhigung gewähren, daß wir mit diesem Schritt keine anderen Absichten verbinden.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, diese Erwägungen, welche uns zu dem dringenden Wunsch veranlassen, daß das Wiener Kabinett sich mit dem Vorrücken nach Jütland einverstanden erklären möge, bei dem Herrn Grafen Rechberg, welchen Sie von diesem Erlaß abschriftliche Mitteilung zu machen ermächtigt sind, auf das wärmste zu befürworten. Ein rasches Handeln ist erforderlich, wenn die Vorteile der Maßregel nicht verloren gehen sollen. Ich ersuche Ew. pp. daher um gefällige telegraphische Benachrichtigung.

*262. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Reserviert. Berlin, den 16. Februar 1864.

Meinem heutigen Erlaß[1] füge ich zu Ihrer eigenen Information und Orientierung noch einige vertrauliche Bemerkungen hinzu, welche Sie bei Ihrer Unterredung mit dem Grafen Rechberg gefälligst berücksichtigen wollen. Sie betreffen die verschiedene Stellung der außerdeutschen Großmächte zu der Frage.

Die am meisten für Deutschland ungünstige Haltung hat bisher England eingenommen. Aber auch von dieser Seite glaube ich wegen einer Bedrohung oder Besetzung Jütlands keine weitergehenden Gefahren besorgen zu sollen.[2] England wird zu einem aktiven Einschreiten gegen die vereinigten deutschen Großmächte sicher nur im Vereine mit Frankreich übergehen; und es sind keine Anzeichen vorhanden, welche die Annäherung oder das Einverständnis der beiden Kabinette von London und Paris als schon weit genug für eine solche Eventualität gediehen annehmen ließen. Frankreichs Stellung ist noch immer eine den Forderungen der beiden Großmächte nicht ungünstige und wird das voraussichtlich bleiben, solange es dieselben wirklich einig sieht. Seine bisherige Haltung ist zwar eine reservierte, aber eine freundliche, und durch die ablehnende Stellung, die es zu wiederholten Vorschlägen einer gemeinsamen diplomatischen Aktion gegen Deutschland eingenommen, hat es die Stellung der beiden deutschen Mächte nicht unwesentlich erleichtert und die Gefahr

---

[1] Siehe Nr. 261.

[2] Aus der Berichterstattung Graf Bernstorffs war Bismarck bekannt, welchen energischen Widerstand die Königin Viktoria dem Kriegstreiben namentlich des Premiers Lord Palmerston entgegensetzte. Vgl. den Bericht Graf Bernstorffs vom 17. Februar: „Auch unter den jetzigen Verhältnissen würde Lord Palmerston damit Erfolg haben, sich eine Majorität für den Krieg im Kabinett zu verschaffen, wenn ihm nicht die deutschen Sympathien der Königin einen Damm entgegensetzten, der so lange unübersteiglich ist, als die Monarchie mit der Möglichkeit rechnen kann, eine andere lebensfähige Regierung für den Fall der Demission Palmerstons zu bilden." Im Kampfe für Preußens Ehre, Aus dem Nachlaß des Grafen Albrecht von Bernstorff, herausgegeben von Karl Ringhoffer, S. 557. Wie völlig das Urteil Graf Bernstorffs den Nagel auf den Kopf trifft, ergeben: Königin Viktorias Briefwechsel und Tagebuchblätter während der Jahre 1862 bis 1878, herausgegeben von George Earl Buckle, deutsch von R. Lennox.

von Komplikationen verhindert.[3] Es wird die Aufgabe unserer Politik sein müssen, diese zurückhaltende Stellung zu verwerten, ohne dabei England zu verletzen. Auch in dieser Beziehung dürfte ein rasches Handeln geeignet sein, um einer eventuellen Verständigung zwischen London und Paris zuvorzukommen.

Dieselbe reservierte, aber nicht unfreundliche Stellung hat Rußland eingenommen, und wir haben allen Grund zu der Annahme, daß es aus derselben nicht herauszutreten beabsichtige.

Die einzige Macht, welche vielleicht durch ein Überschreiten der jütischen Grenze zu einer aktiven Unterstützung Dänemarks veranlaßt werden könnte, ist Schweden. In diesem Augenblick ist aber Schweden noch nicht gerüstet; und dieser Umstand dürfte ebenfalls für ein rasches Vorgehen sprechen.

Ew. pp. wollen diese Betrachtungen gefälligst im mündlichen Gespräch mit dem Grafen Rechberg hervorheben.

*263. Runderlaß an die Missionen bei den deutschen Höfen, beim Bundestage und in Wien.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Hepke.]

Berlin, den 17. Februar 1864.

In der Bundestagssitzung vom 13. Februar d. J. hat eine Anzahl von Regierungen, darunter Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden, Großherzogtum Hessen, Braunschweig, Nassau, Oldenburg und Frankfurt Verwahrung gegen die von preußischer Seite erfolgte Besetzung von Altona[1] eingelegt, und der Königlich Sächsische Bundestagsgesandte damit sogleich den Antrag verbunden:

> Die Bundesversammlung solle alle zur Sicherstellung ihres Ansehens erforderlichen Maßnahmen ergreifen, insbesondere die in dem Bundesbeschlusse vom 22. Januar d. J. vorbehaltene Berufung anderweiter Reserven, und zwar aus den Truppen des 7. und 8. Bundeskorps bewirken.

Zum richtigen Verständnis dieses Antrages und seiner Tendenz ist es erforderlich, sich daran zu erinnern, daß mittels des bekannten Bundesbeschlusses vom 1. Oktober v. J. die Regierungen von Sachsen, Hannover, Preußen und Österreich mit der Vollstreckung der Exe-

[3] Vgl. die Auffassung, die Lord Palmerston in seinem Schreiben an Königin Victoria vom 22. Februar von der Politik Napoleons III. in der Schleswig-Holsteinschen Frage gibt: „Er hat sich bisher von jeder Verpflichtung freigehalten, mit England zusammen zu handeln, erstens weil er hoffte, daß England dahin geführt wird, sich durch eine Kriegsoperation zu Lande zu kompromittieren und auf solche Weise der Welt die Geringfügigkeit seiner militärischen Machtmittel zu zeigen, zweitens weil er sich selbst die Hände frei halten wollte, in der Art und an der Stelle vorzugehen, die seinen Plänen am gelegensten war, während dagegen eine Abmachung, sich mit England zu beraten, seine Bewegungsfreiheit in lästiger Weise hemmen würde. Aus diesen Gründen lehnte der französische Kaiser unsern Vorschlag ab, mit uns zusammen zu beraten und gemeinsam zu handeln.“ Die ehrgeizigen Pläne Kaiser Napoleons schildert Lord Palmerston mit den Worten: „Der französische Kaiser hält sich zurück, um imstande zu sein, entweder nach den preußischen Rheinlanden zu greifen oder die bayerische Pfalz zu besetzen oder sich an die Spitze eines Rheinbundes zu stellen oder zusammen mit den Italienern gegen Venetien zu operieren oder den Ungarn oder Galiziern Förderung und Hilfe angedeihen zu lassen oder die Bevölkerung der Moldau-Walachei und Serbiens bei einem Aufstand gegen die Türkei zu unterstützen, je nachdem der eine oder andere dieser Pläne in den wechselnden Umständen des Augenblicks am besten geeignet erscheint, die ehrgeizigen Projekte Frankreichs zu fördern.“ Königin Victorias Briefwechsel und Tagebuchblätter, a. a. O. I, 135 f.

[1] Vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 263.

kution in Holstein betraut und den beiden letzteren Mächten aufgegeben worden war, Reservetruppen für mögliche aus der Exekution hervorgehende Eventualitäten aufzustellen.

Von einer Beteiligung anderer als dieser vier Bundesregierungen an der Exekution oder an der Gestellung von Reservetruppen war bisher in keinem Bundesbeschlusse die Rede, ebensowenig wie etwa von einer besonderen Aufstellung von Bundestruppen und damit verbundener Ernennung eines Bundesgenerals. Die Arrangements über Dislocierung und Befehligung der von den gedachten vier Regierungen gestellten Exekutionstruppen, welche zum Bunde in keiner direkten Beziehung stehen, waren unter ihnen selbst verabredet und dem Königlich Sächsischen Generalleutnant von Hake der Oberbefehl auch über die preußisch-österreichischen Reservebrigaden an der holsteinschen Grenze von ihnen übertragen worden.

Als die Okkupation Schleswigs die schnelle Verwendung preußisch-österreichischer Truppen erforderlich machte, wurde den bis dahin zur Reserve designierten Truppen eine andere Bestimmung zuerteilt, und in der am 22. Januar d. J. dieserhalb von den vier Exekutionsregierungen an den Bundestag gerichteten Anzeige die Erklärung abgegeben, „daß selbstverständlich der Antrag auf Berufung anderweiter Reserven für den Bedürfnisfall vorbehalten bleibe". Die Bundesversammlung nahm diese Anzeige genehmigend entgegen. Es kann nicht dem entferntesten Zweifel unterliegen, daß unter den erwähnten anderweiten Reserven eben nur wieder preußische und österreichische gemeint sind, da durch die betreffenden Bundesbeschlüsse gerade Preußen und Österreich mit der Stellung der Reserven aus bekannten politischen Gründen betraut worden waren, und von Beteiligung anderer Regierungen an der Exekution nie die Rede gewesen ist. Liegt also der Bedürfnisfall der Vermehrung der Exekutionstruppen in Holstein, den der sächsische Antrag ins Auge faßt, wirklich vor, so werden die österreichisch-preußischen Reserven, welche auf Grund der in Kraft bestehenden Bundesbeschlüsse bereit sein müssen, sofort in holsteinsche Garnisonen einzurücken haben. Eine Ersetzung dieser preußisch-österreichischen Reservetruppen durch Truppen aus dem 7. und 8. Bundeskorps würde im Widerspruch mit eben diesen in voller Geltung stehenden Bundesbeschlüssen sein.

Dies ist die rechtliche Sachlage, unter welcher am 13. d. M. die Publikation eines Protestes gegen den Einmarsch preußischer Bataillone in Altona von seiten des Königlich Sächsischen und Königlich Hannoverschen Zivilkommissars unter der nach den Bestimmungen der Exekutionsordnung nicht zutreffenden Firma von „Bundeskommissaren" erfolgte. An diesen Protest schließt sich in gleicher Richtung die Verwahrung des Königlich Sächsischen Bundestagsgesandten, welche den Antrag einleitet: Der Bund solle zur Sicherstellung seines angeblich durch jenen Einmarsch verletzten Ansehens Reserven aus anderen als den bisher designierten (österreichisch-preußischen) Truppen zur Vermehrung der Exekutionsbesatzungen berufen.

Es wird unter diesen Umständen dem durch den Königlich Sächsischen Antrag zu erzielenden neuen Bundesbeschlusse unverkennbar eine direkt gegen die beiden deutschen Großmächte gerichtete feindliche Tendenz verliehen.

Ew. pp. wollen sich für ermächtigt ansehen, diese unsere Auffassung in entschiedener Weise zu vertreten und die ernsten Besorgnisse nicht verhehlen, von welchen wir erfüllt sind, daß ein herausforderndes Verfahren unserer gegenteiligen Bemühungen ungeachtet zu einer schweren Erschütterung des Bundesverhältnisses führen könne.

*264. Erlaß an den Gesandten in Hannover Prinzen zu Ysenburg-Büdingen.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Hepke.]

Berlin, den 17. Februar 1864.

Ew. pp. gefällige Berichte haben bei uns der Überzeugung Raum gegeben, daß das Königlich Hannoversche Kabinett die Altonaer Vorgänge und ihren Anlaß mit unbefangenerem Auge betrachte, als dies an mancher anderen Stelle geschieht, und daß dasselbe auch bei der Beurteilung der tiefer liegenden Motive, welche zu den vorgefallenen Irrungen führten, unserer Auffassung näher stehe.

Wir können nur mit anerkennender Befriedigung auf diesen glücklichen Umstand blicken und hoffen, daß die Königlich Hannoversche Regierung die Mittel versöhnlicher Ausgleichung der drohenden Konflikte auch weiterhin fördern werde. Wie wünschenswert dies im Interesse der deutschen Bundesgenossenschaft ist, dürfen wir nicht erst andeuten.

Ernst und schwer liegt die Tatsache vor uns, daß preußische Truppen, welche eine notwendige und wichtige Aufgabe im Rücken der vor dem Feinde operierenden preußisch-österreichischen Armee zu erfüllen haben, in einem Lande, welches ihrer eigenen Regierung durch das Bundesexekutionsverfahren mit unterstellt ist, und im Widerspruch mit der Anordnung des Bundes, daß in demselben die Zwecke der in Schleswig operierenden Armee in aller Weise gefördert werden sollen, in die Lage versetzt worden sind, sich ihre gastliche Aufnahme gegen die Truppen eines anderen Bundesstaates fast erst erzwingen zu müssen.

Noch ernster erscheint diese Tatsache, wenn man erwägt, daß sie die vorgreifende Geltendmachung einer dem Exekutionsverfahren in Holstein als solchem fernliegenden Politik ist; einer Politik, die am Bunde noch keinen legalen Ausdruck gewonnen, für welche aber die absolute Herrschaft der Stimmenmajorität auch auf dem Gebiete der europäischen Fragen zur Anwendung kommen soll.

Wir müssen dieses Prinzip, wenn es auf die Spitze getrieben und dem Machtverhältnis, wie der europäischen Autorität der beiden Großmächte in aller Schroffheit entgegengestellt wird, als das verhängnisvolle Mittel betrachten, welches den Bund dem Untergange entgegenführt und können nicht glauben, daß die Regierung Seiner Majestät des Königs von Hannover sich dieser Ansicht verschließen sollte.

Für uns ist die ausnahmsweise Durchführung der Theorie von der Allmacht der Majorität in Bundessachen eine praktische Unmöglichkeit. Schon einzeln wird keine der beiden Großmächte sich Mehrheitsbeschlüssen dauernd unterordnen können. Preußen hat wiederholt Anlaß gehabt, sich hierüber gegen seine Bundesgenossen unumwunden auszusprechen. Wenn nun vollends beide Großmächte einig sind, wie ist es dann auch nur denkbar, daß sie definitiv als eine Minorität verharren, die genötigt ist, in großen politischen Fragen von europäischer Bedeutung nicht der eigenen Überzeugung, nicht den Bedingungen ihrer Selbsterhaltung, sondern dem Willen einer Majorität zu folgen, deren Beschlüsse den europäischen Nachdruck erst durch die Heere der beiden Großmächte erhalten können?

Diese fehlerhafte Tendenz, welche seit längerer Zeit, mehr oder weniger verhüllt, sich geltend zu machen versucht, kommt jetzt in einer verhängnisvollen politischen Krisis zum

Durchbruch. Sie trägt in Holstein ihre ersten Früchte.[1] Und welche Früchte! Kann man ohne tiefen Schmerz, ohne ernste Sorge das Schauspiel ansehen, welches Deutschland jetzt dem Auslande darbietet? In Holstein handelt der Bund, dem Preußen und Österreich angehören, in Schleswig handeln die letzteren beiden Mächte in Deutschlands Interesse. So stellt sich Deutschland in zwei Gestalten dar, in Holstein und in Schleswig. Zwischen diesen beiden Gestalten, obschon die Truppen gegen denselben Feind, ja für dieselbe Sache im Felde stehen, entstehen kleinliche Reibungen, die an die trübsten Zeiten deutscher Uneinigkeit und Eifersucht erinnern. Unsere im Felde dem Feinde gegenüberstehende Armee findet unerwartete Schwierigkeiten für die ihr nachzuführende Verpflegung, von der ihre Existenz abhängt. Den Truppen der beiden deutschen Mächte wird, als ob sie einer feindlichen Nation angehörten, wenn sie in der Nacht ermüdet eintreffen, das Unterkommen versagt. Um solchem Übel abzuhelfen, um eine rasche und vor allen Dingen eine gesicherte Kommunikation auf der einzigen Verbindungslinie im Rücken unserer Armee herzustellen, bittet der preußisch-österreichische Oberbefehlshaber den Bund, dessen mächtigste Mitglieder Preußen und Österreich selbst sind, die Mitbesetzung einiger Punkte auf der Verbindungslinie und eines der unmittelbarsten Gefahr feindlicher Landung ausgesetzten Hafens im Rücken der Armee zu gestatten. Diese Forderung wurde durch den Ausschußbericht vom 9. Februar d. J. unserer Ansicht nach auch gewährt — tatsächlich aber dennoch verweigert! In Protesten, Proklamationen und Beschwerden der Zivilkommissäre beim Bunde werden Preußen und Österreich vor der Öffentlichkeit behandelt, als ob sie zum Auslande gehörten, als wären ihre Forderungen gefährliche Zumutungen fremder Nationen, ihre Truppen feindliche Truppen, die man in dem doch mit in ihrem eigenen Namen und vorzugsweise auf ihr Betreiben besetzten Lande nicht aufnehmen dürfe! Leider ist damit nur die mißtrauensvolle Stellung auf die Spitze getrieben, welche man von vornherein gegen die beiden selbst zu der Teilnahme an der Bundesexekution berufenen Großmächte eingenommen hatte. Auf das lebhafte Andringen des Königlichen Bundestagsgesandten sollte, wie wir hofften, ein Umschwung zum Besseren stattfinden, auch waren durch eine Weisung der Ausschüsse vom 9. d. M. die Zivilkommissäre angewiesen worden, der verbündeten Armee jede Erleichterung und Förderung zu gewähren. Als aber der Oberbefehlshaber in dem Gedanken, daß hierin die vom militärisch-strategischen Gesichtspunkte aus erforderliche Sicherung der Verbindungslinie mit inbegriffen sei, seinen Wunsch der Aufstellung preußisch-österreichischer Etappen ausspricht, und im Vertrauen auf Gewährung zur Ausführung schreitet, da begegnet man ihm mit Weigerungen und Protesten und droht mit Gewalt!

Wir beklagen es ganz besonders schmerzlich, daß an diesem Widerstreben der Königlich Hannoversche Zivilkommissarius beteiligt ist, und daß die Haltung des dortseitigen Bundestagsgesandten mit dem von ihm beobachteten Verfahren im Einklang gewesen ist. Bei den nahen und innigen Beziehungen der beiderseitigen Staaten und bei der verwandten Auffassung der Hauptpunkte der Schleswig-Holsteinschen Frage glaubten wir gerade seitens der Königlich Hannoverschen Regierung eine tätige Förderung unseres für Deutschland in seinen Erfolgen schon jetzt so ehrenvollen Kriegszuges erwarten zu dürfen. Noch geben wir uns der Hoffnung hin, daß wir schließlich hierin uns nicht täuschen werden.

Das Königlich Hannoversche Kabinett ist zu scharfblickend, um nicht die militärische

[1] Die weiteren Ausführungen des Erlasses kehren fast wörtlich wieder in einem Schreiben König Wilhelms I. an den König Johann von Sachsen vom 15. Februar, das der Chef des Militärkabinetts Generalleutnant Freiherr von Manteuffel in besonderer Mission nach Dresden brachte. Vgl. dazu Nr. 260.

und strategische Notwendigkeit der auf ein so geringes und für den Besitzstand der Bundesexekution praktisch unbedenkliches Maß beschränkten Forderungen des Oberbefehlshabers anzuerkennen. Preußen und Österreich können von der eingenommenen Stellung und von ihren Forderungen nicht zurücktreten, ohne das Vertrauen und die Zuversicht ihres Heeres zu erschüttern, indem sie dessen unentbehrliche Verbindung von Behörden abhängig machen, deren bisherige Haltung keine sichere Bürgschaft für die Zukunft gewährt. Was wir fordern, ist gerecht und billig. Wir müssen daran festhalten und erachten es für eine ernste Pflicht, es offen auszusprechen, daß wir mit Österreich entschlossen sind, die Sicherheit unserer Armee im Feld nicht gefährden zu lassen.

Sollte die Mehrheit am Bunde die beiden deutschen Großmächte ihrem Willen wirklich dauernd unterwerfen wollen, so würde damit die Existenz des Bundes in Frage gestellt sein. Welchen Wert, welche Bedeutung hätte der Bund noch für Deutschland, wenn Preußen und Österreich ihre Selbständigkeit, ihr nationales Bewußtsein aufgeben sollen? Wie könnte Preußen und Österreich, wenn ihr nationales und militärisches Gefühl gebrochen wäre, dem Bunde noch eine Stütze gewähren? Würde ein deutscher Bund, in welchem Preußen und Österreich nicht führten, sondern gehorchten, dem Auslande gegenüber noch das nötige Ansehen haben?

Das Königlich Hannoversche Kabinett wird in der Beantwortung dieser Fragen mit uns einig sein. Es wird uns die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß wir unsere Politik in der vorliegenden Frage nicht willkürlich, nicht nach egoistischen Zwecken wählen, sondern, daß dieselbe auf das wesentlichste durch die europäische Situation und durch die unabweislichen Pflichten gegen das eigene Land bestimmt und bedingt wird. Es ist endlich über allem Zweifel erhaben, daß Seine Majestät der König unser allergnädigster Herr im Verein mit Seiner Majestät dem Kaiser von Österreich innerhalb der allerhöchstderen Staaten angewiesenen Bahnen von demselben warmen Gefühle für Deutschlands Ehre und für die Rechte der Herzogtümer geleitet werden, von welchem wir auch Seine Majestät den König von Hannover beseelt wissen. Wir hegen deshalb das Vertrauen zu der Königlich Hannoverschen Regierung, daß sie uns in diesem Sinne die Hand bieten und in bundesfreundlicher Weise helfen werde, die Irrungen zu beseitigen, welche Gefahren für den Bestand des Bundes heraufbeschwören, daß sie nicht eine Politik unterstützen werde, welche zur Sprengung der letzten Bande deutscher Einigkeit führen kann.

Ich darf für Ew. pp. gar nicht erst hinzufügen, wie sehr sich die Hoffnung auf Erfüllung dieses unseres Wunsches an die patriotische Mitwirkung des Staatsmannes knüpft, der die auswärtigen Angelegenheiten Hannovers leitet.

Wenn Ew. pp. diese Depesche dem Herrn Grafen von Platen mitteilen, wollen Sie unseren Gesinnungen in dieser Beziehung den wärmsten Ausdruck leihen und dem Herrn Minister, sofern er es wünscht, auch Abschrift der Depesche hinterlassen.

*265. Erlaß an den Bundestagsgesandten in Frankfurt von Sydow.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 17. Februar 1864.

In Verfolg meines heutigen Telegramms[1] muß ich noch einmal dringend auf die Folgen aufmerksam machen, welche die von der Majorität der Bundesversammlung beliebte Über-

[1] Aus den Akten ist nicht ersichtlich, auf welches Telegramm sich Bismarck bezieht.

stürzung des Geschäftsganges haben muß. Wenn ein solches mit allen bisherigen Traditionen im Widerspruch stehendes und eine geregelte Instruktionserteilung unmöglich machendes System dringlicher Anträge und der Übereilung der Abstimmung nicht aufhört, so werden die beiden Großmächte, welche sich eine solche Behandlung von Fragen von einer Tragweite wie die vorliegende nicht gefallen lassen können, in die Notwendigkeit versetzt werden, ihre Gesandten aus der Bundesversammlung abzurufen. Verhandlungen zwischen Berlin und Wien sind zu diesem Zweck bereits im Gange; und ich ersuche Ew. pp., Ihren Kollegen keinen Zweifel über den ernsten Willen der beiden Großmächte zu lassen, einem System ein Ende zu machen, bei welchem den Regirungen die Instruirung ihrer Vertreter unmöglich wird u[nd] schließlich die Leitung der Gesammtpolitik von den verbündeten Souveränen auf deren Gesandte in Frankfurt übergehen müßte.[2]

In der Sache selbst bin ich übrigens mit den am Bunde beabsichtigten Schritten einverstanden, wiederhole aber, daß Ew. Exc[ellenz] Sich bis auf Weiteres jeder amtlichen Aeußerung enthalten wollen, welche B[ar]on Kübeck nicht in Gemeinschaft mit Ihnen abzugeben instruirt ist. Zur Herbeiführung dieser Uebereinstimmung unterhandeln wir mit Wien.[3]

*266. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Unterstaatssekretärs von Thile.]

Berlin, den 17. Februar 1864.

Nach einer uns soeben zugehenden Anzeige des Grafen Wesdehlen ist demselben angedeutet worden, daß er mit nächstem die Aufforderung der dänischen Regierung, Kopenhagen zu verlassen, erhalten werde, während der hier in analoger Stellung zurückgebliebene dänische Gesandschaftssekretär Freiherr von Güldencrone gleichzeitig den Befehl erhalten würde, Berlin zu verlassen.

Seine Majestät der König erachten es für angemessen, daß jener Schritt der dänischen Regierung nicht abgewartet, vielmehr der Graf Wesdehlen diesseits unverweilt zurückberufen werde.[1] Derselbe wird den früheren Veranstaltungen gemäß, die Archive der preußischen Mission dem preußischen Vizekonsulat zur Observation übergeben, die diesseitigen Untertanen aber unter den Schutz des Königlich Niederländischen Gesandten stellen.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, hiervon dem Herrn Grafen Rechberg baldigst Mitteilung machen und eine gleichmäßige Instruktion an den in Kopenhagen zurückgebliebenen Kaiserlichen Legationssekretär Freiherrn von Blittersdorff anheimstellen zu wollen.

*267. Runderlaß an die Missionen bei den deutschen Höfen.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 18. Februar 1864.

Im Verfolg meines Erlasses vom 17. d. M., mit welchem ich Ew. pp. das von Preußen und Österreich gegen den ersten Teil des von der Pfordtenschen Vortrages in der

[2] Der Schluß des Absatzes von den Worten: „den ernsten Willen“ an eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[3] Der Schluß des Erlasses, von den Worten: „wiederhole aber“ an eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
266. [1] Es geschah durch ein Telegramm vom 18.

Sukzessionsfrage abgegebene Votum mitteilte, übersende ich Ew. pp. anliegend Abschrift eines von dem Grafen Rechberg unter dem 13. d. M. erlassenen Zirkulars in derselben Angelegenheit.

Die darin niedergelegten Erwägungen entsprechen vollkommen unserer Auffassung, und es gereicht mir zur Befriedigung, daß die Sprache der beiderseitigen Gesandten in dieser Angelegenheit in vollem Einklange stehen und sich gegenseitig unterstützen wird.

Ew. pp. ersuche ich, in Gemeinschaft mit Ihrem österreichischen Herrn Kollegen Ihre Bemühungen dringend fortzusetzen, damit bei der dortigen Regierung die Überzeugung von der Unangemessenheit der Anträge der Ausschußmehrheit hervorgerufen werde.

Es wird dabei noch besonders hervorzuheben sein, wie die Annahme dieser Anträge nicht allein unnütz und keinen Schritt zur Förderung der Sache enthaltend sein, sondern wie darin auch eine Provokation für die übrigen Unterzeichner des Londoner Vertrags gefunden werden würde. Es muß einleuchten, daß es für die Stellung der Bundesversammlung und für die deutschen Interessen, welche dieselbe zu wahren hat, im gegenwärtigen Augenblick nicht vorteilhaft sein kann, o h n e a l l e N ö t i g u n g gegen die Großmächte in einer Weise aufzutreten, welche geradezu als verletzend empfunden werden muß und wahrscheinlich Demonstrationen und Gegenerklärungen hervorrufen würde, denen die Bundesversammlung entgegenzutreten nicht in der Lage wäre.

Der rechtlichen Überzeugung und der schließlichen Abstimmung der Regierungen in der Sukzessionsfrage wird durch die Ablehnung der Anträge dieses ersten Vortrages in keiner Weise präjudiziert, vielmehr nur eine der Bundesversammlung wenig würdige Demonstration unterlassen; ich gebe daher ebenso wie der Kaiserlich Österreichische Herr Minister die Hoffnung nicht auf, daß die obigen Erwägungen doch die deutschen Regierungen von einer Abstimmung im Sinne der Anträge der Ausschußmehrheit abhalten möchten.

*268. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[K o n z e p t v o n d e r H a n d d e s V o r t r a g e n d e n R a t s A b e k e n.]

Der Bismarcksche Vorschlag einer „Regularisierung" der preußisch-österreichischen Teilnahme an der Bundesexekution (vgl. Nr. 260) fiel in Wien, wo man den Konflikt mit dem Bunde sehr unangenehm empfand, auf bereiten Boden. Wie Freiherr von Werther am 17. Februar meldete, waren dem Freiherrn von Kübeck unmittelbar vorher Weisungen in folgendem Sinne zugegangen: „Das Recht Österreichs und Preußens als Exekutionsregierungen, Zivilkommissare für Holstein zu ernennen, wird vindiziert. Der sächsische Antrag auf Vermehrung der Exekutionstruppen hat Berechtigung, insofern Kiel dänischerseits bedroht. Antrag zu stellen, daß die zur Etappenverbindung eingerückten preußischen Truppen, so wie in Kiel, unter General von Wrangels Befehl bleiben, aber für den Fall eines feindlichen Angriffs Bundesreserve zu bilden hätten. Im Prinzip sächsischen Antrag zu billigen, hielt man hier bedenklich, weil sein Hauptzweck bundeswidrig als gegen preußisch-österreichische Truppenverstärkung gerichtet."

Berlin, den 19. Februar 1864.

Ew. pp. gestriges Telegramm Nr. 102 hat mir die befriedigende Nachricht gebracht, daß die Kaiserlich Österreichische Regierung mit unserer Auffassung der Lage der Dinge und der möglichen Lösung des Konflikts am Bunde einverstanden ist. Die von Ihnen gemeldeten Weisungen an den Freiherrn von Kübeck, welche nach einem Telegramm aus Frankfurt auch bereits dort eingetroffen sind, entsprechen dem augenblicklichen Bedürfnis. Namentlich ist es wichtig, daß sie darauf Rücksicht nehmen, daß diejenigen Teile der ver-

bündeten Armee, welche zur Etappenverbindung sowie zum Schutze von Kiel an holsteinschen Punkten aufgestellt werden, auch unter dem Kommando des Oberbefehlshabers der Armee zu verbleiben haben, wenngleich sie auch zugleich als Reserve der Exekutionstruppen dienen. Sie dem Kommando des Generals von Hake unterzuordnen, erscheint auf jeden Fall unzulässig; und wenngleich die beiden Bundestagsgesandten nach der Anzeige des Herrn von Sydow in diesem Punkt die hauptsächlichste Schwierigkeit erblicken, so dürfte doch daran unter allen Umständen festzuhalten sein. Es dürfte sich dies auch sogar vom formalen Standpunkte des Bundesrechts rechtfertigen lassen.

Dieser letztere Standpunkt fordert nicht, daß die Reserven unter dem Befehle des die übrigen Exekutionstruppen befehligenden Generals stehen; vielmehr beruht diese Unterordnung der Reserven nur auf den militärischen Verabredungen vom 1. Dezember, und hatte zum Zweck, die schleunige Herbeiziehung im Fall des durch Widerstand der Dänen entstehenden Bedürfnisses möglich zu machen. Der General von Hake steht überhaupt nicht, wie dies oft irrig so aufgefaßt wird, im Verhältnis eines Bundesgenerals. Eine Zusammenziehung von Bundestruppen, die den Charakter eines teilweisen Bundesheeres annehmen, hat überhaupt noch nicht stattgefunden, auch nicht die Ernennung eines Bundesgenerals, sondern die Bestellung des militärischen Befehlshabers der Exekutionstruppen ist von den Regierungen ausgegangen. Die Regierungen von Preußen und Österreich sind zur Aufstellung der als Reserve erforderlichen Streitkräfte ersucht; über den Oberbefehl über dieselben ist nichts bestimmt. Auf die Ernennung von Civil-Commissarien in Holstein haben, unsres Erachtens Preuß[en] u[nd] Oestr[eich] schon jetzt, nach Lage des B[undes] Execut[ions] Beschlusses ein Recht, u[nd] ein ganz zweifelloses, sobald ihre Truppen direct an der Executions-Besatzung beteiligt sind. Die Maßregel erscheint unerläßlich, um in das Auftreten Deutschlands in beiden Herzogtümern diejenige Einheit zu bringen, welche den allgemeinen deutschen Interessen sowohl als der Zusammengehörigkeit der Herzogtümer in Verwaltung u[nd] Gesetzgebung entspricht.[1]

Ich glaube zunächst nun die Formulierung des Antrages, über welche die beiden Bundestagsgesandten nach den übereinstimmenden Weisungen sich zu verständigen haben werden, abwarten zu sollen.

Ich kann indes nicht umhin, schon jetzt der Erwägung des Herrn Grafen Rechberg anheim zu geben, ob die beiden deutschen Großmächte nicht einen Schritt weiter gehen, und die Anforderung an den Bund stellen sollten, daß wenigstens der militärische Teil auch der Exekution für Holstein ganz in die Hände der beiden Großmächte gelegt und die Truppen in Holstein dem Kommando des Oberbefehlshabers der verbündeten Armee mit unterstellt werden.

Vom politischen Standpunkte aus ist dies im gegenwärtigen Augenblick gewiß die einzig richtige Stellung, welche der Bund einnehmen kann, um dem Auslande gegenüber mit einer wirklichen Bedeutung und Macht aufzutreten; und vom militärischen Gesichtspunkte aus bedarf es wohl kaum noch einer besonderen Rechtfertigung, weil es niemandem entgehen kann, daß eine kriegführende Stimme, welche sich über einen gewissen Landstrich

---

[1] Von den Worten: „Auf die Ernennung von Civil-Commissarien" an der Schluß des Absatzes eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

zu verbreiten hat, notwendig alle in ihrem Rücken liegenden Verbindungslinien beherrschen und ihre ganze Operationsbasis in ihrer eigenen Macht und unter einem einzigen Oberbefehl haben muß. Eine Armee in Schleswig, die ihre obersten Direktiven von Wien und Berlin, und eine Armee in ihrem Rücken in Holstein, die ihre obersten Direktiven von Frankfurt empfängt — das ist ein Widerspruch, welcher die größten Gefahren in sich birgt.

Dies sind Gesichtspunkte, welche sich auch in Frankfurt und bei den deutschen Regierungen offen geltend machen lassen, und welche meines Erachtens mit aller Energie geltend gemacht werden müssen. Es wird übrigens auch hierfür auf die vom Bunde ausdrücklich genehmigten Verabredungen vom 1. Dezember Bezug genommen werden können. Es ist dabei für den Fall einer größeren Komplikation und der Verwendung der von Preußen und Österreich bereitzuhaltenden Streitkräfte von resp. 25 000 oder 30 000 Mann inkl. der Reserven die Verständigung über den Oberbefehl den beiden Großmächten überlassen, d. h. über den Oberbefehl über das Ganze, aus welchem die eigentlichen Exekutionstruppen nicht wieder auszusondern sind. Dieser Fall ist eingetreten; die Komplikation und die Verwendung der preußisch-österreichischen Streitkräfte hat stattgefunden, zwar nicht als unmittelbare Folge der Exekution, aber doch im wesentlichen Zusammenhange damit; und es ist daher nur natürlich, daß jetzt auch jener Bestimmung stattgegeben werde.

Nur auf diesem Wege wird ein Wiederkehren des Konflikts dauernd und nachhaltig verhindert werden können.

Der Gegensatz, in welchen man die Politik des Bundes mit der Politik der beiden deutschen Großmächte zu bringen sucht, indem man zugleich ersterem die Politik der deutschen Mittelstaaten unterschiebt, kann nicht länger fortbestehen, ohne den Bestand des Bundes zu gefährden. Die Erhaltung der Stellung der beiden deutschen Großmächte — in den Augen Europas die einzige Grundlage realer deutscher Macht — verbietet es ebensowohl wie die unmittelbare Rücksicht auf die augenblickliche Sicherheit der im Felde stehenden österreichischen und preußischen Armeen, die sich bei einem Fortgehen der Mittelstaaten auf dem bisherigen Wege in ihrem Rücken ernstlich bedroht sehen würden.

Auf diese Notwendigkeiten aufmerksam zu machen, ist der Zweck der Sendung des Generalleutnants von Manteuffel nach Dresden und Hannover.

In der Anlage übersende ich Ew. pp. Abschrift eines Erlasses an den Prinzen zu Ysenburg vom 17. d. M.[2] Der vollständige Inhalt desselben (nur mit Ausnahme der auf die freundlichere Stellung, welche Hannover bei den Vorfällen in Altona eingenommen hat, bezüglichen Äußerungen) hat Seine Majestät der König fast wörtlich in ein eigenhändiges Schreiben an Seine Majestät den König von Sachsen aufgenommen, nach Hannover aber dem General von Manteuffel nur ein kurzes Schreiben an den König mitgegeben, um ihm für seine mündlichen Erläuterungen dieser dem Grafen Platen mitzuteilenden Depesche freundliches Gehör zu erwecken.

Ich ersuche Ew. pp., von dieser Depesche an Prinz Ysenburg dem Grafen von Rechberg streng vertraulich Einsicht nehmen zu lassen, ebenso wie von meinem gegenwärtigen Erlaß, den Gegenstand eingehend mit ihm zu besprechen und mir eine baldige Rückäußerung zukommen zu lassen.

---

[2] Siehe Nr. 264.

*269. Telegramm an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Eigenhändiges Konzept.]

Da aus den Meldungen Freiherrn von Werthers hervorging, daß man in Wien starke Bedenken gegen das von Preußen gewünschte Einrücken der preußisch-österreichischen Truppen in Jütland hatte, beschloß König Wilhelm I. auf Bismarcks Rat, den General Freiherrn von Manteuffel, der noch auf seiner Mission nach Dresden und Hannover begriffen war, auch mit einer Mission an den Wiener Hof zu beauftragen.

Berlin, den 19. Februar 1864.

General Manteuffel heut noch in Hannover, wird sogleich nach seiner Rückkehr mit Schreiben S[eine]r Maj[estät] an den Kaiser nach Wien abgehn. In Jütland nicht einzurücken, wenn die Dänen fortfahren, unsre Schiffe aufzubringen u[nd] zu blokiren, halte ich für kaum thunlich. Unsre Position in Schleswig bietet keine Möglichkeit der Repressalie gegen die Wegnahme der Schiffe.

*270. Telegramm an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Eigenhändiges Konzept.]

Am 15. Februar hatte Feldmarschall Freiherr von Wrangel auf Antrag Bismarcks den ausdrücklichen Befehl erhalten, die jütische Grenze vorläufig, d. h. ehe nicht das Einverständnis mit Österreich hergestellt sei, nicht zu überschreiten. Trotzdem kam es am 18. dazu; wie General von Moltke am 20. meldete, weil die dänischen Truppen eine Aufstellung auf schleswigschen Gebiete hart an der Grenze genommen hatten und in derselben angegriffen waren, so daß sich das Gefecht über die Grenze zog.

Berlin, den 19. Februar 1864.

General Falkenstein meldet von gestern aus Hadersleben die mir unerwartete und noch unerklärte Thatsache, daß unsre Vorposten im Widerspruch mit dem am 15. gegebenen Befehl des Königs bei Kolding die Gränze Jütlands überschritten haben. Aufklärung wird sofort verlangt. Ich bitte Sie unverzüglich dem Gr[afen] Rechberg zu sagen, wie sehr ich es bedaure u[nd] mißbillige, daß dieß geschehen, während wir über die Sache noch in Verhandlung sind. Der König ist unter demselben Eindruck. Näheres schriftlich.

*271. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 19. Februar 1864.

In der Bundestagssitzung vom 11. d. M. ist die Abstimmung über den ersten Ausschußvortrag in der Erbfolgefrage auf 14 Tage ausgesetzt worden. Dieselbe wird also am 25. d. M. stattfinden; und es ist von dem Königlichen Bundestagsgesandten nach Verabredung mit dem Freiherrn von Kübeck die Frage an mich gerichtet worden:

> ob von den Gesandten von Österreich und Preußen einfach gegen die Anträge der Ausschußmehrheit und für die des österreichisch-preußischen Minoritätserachtens gestimmt, oder ob und wie ein motiviertes Votum abgegeben werden solle?

Meines Erachtens dürfte der letztere Weg vorzuziehen und ein kurzes motiviertes, gemeinschaftliches Votum von Österreich und Preußen abzugeben sein, im wesentlichen des Inhalts:

Daß die Verbindlichkeit des Londoner Traktats für den Bund, welchem derselbe nicht beigetreten sei, von niemandem behauptet werde, also auch keiner besonderen Erklärung des Bundes bedürfe; daß die Frage über nachträglichen Beitritt zu demselben dem Bunde nicht vorliege; daß aus dem Titel des Londoner Vertrags die Ansprüche auf Sukzession in den Herzogtümern Holstein und Lauenburg und auf Zulassung des Gesandten des Königs Christian IX. nicht abgeleitet würden; daß über die Ausführbarkeit und Unausführbarkeit des Vertrages im allgemeinen, welcher sich ebensowohl auf die nicht zum Bunde gehörigen Teile der Dänischen Monarchie beziehe, dem Bunde keine entscheidende Kompetenz zustehe; daß daher aus diesen Gründen die Regierungen von Österreich und Preußen gegen die Anträge der Ausschußmehrheit und in Übereinstimmung mit dem Minoritätsvotum dafür stimmen müßten, daß der Ausschuß zu einer Berichterstattung über die materiellen Teile der Sukzessionsfrage und namentlich darüber angewiesen würde, auf welchem Wege die Ansprüche unter Vorbringung der betreffenden Rechtstitel und Ausführung der beiderseitigen Gründe in kontradiktorischem Verfahren zur Erörterung gebracht werden könnten.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, diesen Gegenstand mit dem Herrn Grafen von Rechberg gefälligst zu besprechen. Im Fall des Einverständnisses werde ich den Königlichen Bundestagsgesandten anweisen, sich über ein Votum im obigen Sinne mit seinem österreichischen Kollegen zu verständigen.

*272. Telegramm an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Eigenhändiges Konzept.]

Am 17. Februar hatte der Bundestagsgesandte von Sydow gemäß Bismarcks Anordnung (vgl. Nr. 268) einen mit dem österreichischen Präsidialgesandten ausgearbeiteten Entwurf behufs „Regularisierung" der österreichisch-preußischen Teilnahme an der Bundesexekution eingereicht. Dieser Entwurf sah die Unterstellung der in Altona, Neumünster und Kiel stationierten preußisch-österreichischen Truppenteile unter den Befehl des Generals von Hake vor und ließ auch sonst nach einem etwas späteren Erlaß Bismarcks vom 21. Februar die Tendenz erkennen, zu begütigen und die vorgekommenen Irrungen zu entschuldigen.

Berlin, den 19. Februar 1864.

Sydow-Kübeck's Entwurf für Antrag am Bunde hier eingegangen, scheint nicht annehmbar, wir wollen vielmehr an Telegramm von Gr[af] Rechberg an Kübeck vom 17.[1] festhalten. Soll bei vorfallendem Kampf in Holstein die dortige Pr[eu]ß[isch]-östr[eichische] Reserve unter Hake's Commando treten, so muß Hake für solchen Fall dem Commando der Verbündeten untergeordnet werden, nach Maßgabe der ersten Vereinbarung über combinirte Action unter Theilnahme der großen Reserven. Ferner wünschen wir Verstärkung der östr[eichisch]-preuß[ischen] Truppen bis auf Höhe unsrer ursprünglichen vorgeschobenen Reserven vorbehalten.

[1] Vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 268.

*273. Telegramm an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Eigenhändiges Konzept.]

Nach einem Telegramm Freiherrn von Werthers vom 19. Februar (Nr. 111) fand Graf Rechberg die Überschreitung der jütischen Grenze sehr bedauernswert und fragte an, in welcher Weise man sich gegen die Großmächte über den Vorfall aussprechen solle.

Berlin, den 20. Februar 1864.

Tel[egramm] 111 S[eine]r Maj[estät] vorgetragen.

Wir schlagen vor, den andern Mächten zu erklären: In Schleswig machen wir nicht eigne sondern Rechte der Herzogthümer geltend. Nachdem wir durch Wegnahme unsrer Schiffe in unsern eignen Rechten angegriffen sind und in Schleswig als Freundesland dafür nicht Schadloshaltung nehmen können, sind wir gezwungen, in demselben Maße wie unsre Schiffahrt von Dänemark geschädigt wird, Theile von Jütland zu occupiren.

Weniger können wir auch m e i n e r Ansicht nach nicht thun; sonst bleibt unsre Position bei fortgesetztem Aufbringen der Schiffe i m e i g n e n L a n d e und bei den Elementen, auf welche die Regirung sich stützt, nicht haltbar.

*274. Erlaß an den Bundestagsgesandten in Frankfurt von Sydow.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 20. Februar 1864.

Ew. pp. erwidere ich auf den gefälligen Bericht Nr. 184 vom 14. d. M., daß ich ganz mit der von Ihnen geäußerten Ansicht einverstanden bin, daß die Anträge der Zivilkommissare in Holstein auf Bildung eines holsteinschen Bundeskontingents unter den gegenwärtigen Verhältnissen durchaus unzulässig sind und einfach abgelehnt werden müssen.

In der ebenfalls in dem Bericht berührten Frage der streitigen Gebietsteile, in Bezug auf welche ein bestimmter Antrag jetzt nicht vorliegt, bleibt es bei der Bestimmung, daß sie von unseren Truppen nicht aufgegeben werden können.

*275. Immediatschreiben.

[Eigenhändig.]

Nach einem Telegramm Freiherrn von Werthers vom 20. Februar hatte Graf Rechberg Bedenken gegen den Bismarckschen Vorschlag, die Überschreitung der jütischen Grenze als Repressalie gegen die Aufbringung der österreichischen und preußischen Schiffe durch Dänemark zu motivieren. Man schien in Wien eine Desavouierung Feldmarschalls von Wrangel zu wünschen, der seinerseits durch ein an den König gerichtetes klassisches Telegramm solcher Eventualität vorzubeugen suchte. Es lautete nach einer Abschrift von Bismarcks Hand:

„Die Preußen von ihrer Siegesbahn zurückzurufen vermag ich nicht, denn der Fluch des Vaterlandes würde noch meine Kindeskinder treffen; es mögen die Diplomaten dazu rathen, gewiß können sie dann sein, daß ihr Namen an den Galgen kommen werde. Euer Majestät Befehl, ob ich von Kolding weiter nach Norden marschieren soll, sehe ich mit ehrfurchtsvoller Erwartung entgegen."

Berlin, den 20. Februar 1864.

Eurer Majestät beehre ich mich das Telegramm des Feldmarschalls nebst einem heut aus Wien eingegangnen ehrfurchtsvoll zu überreichen.

Meines alleruntertḧänigsten Dafürhaltens wäre nach Wien etwa zu antworten, daß wir vorschlagen, den Großmächten zu erklären: Wir machten in Schleswig nicht unsre, sondern die Rechte der Herzogthümer geltend; nachdem die Dänen durch Wegnahme unsrer Schiffe uns zwingen, unsre Schadloshaltung dafür zu suchen, und wir dieß an dem befreundeten Schleswig nicht können, so seien wir in die Nothwendigkeit gesetzt, in demselben Maße wie unsre Schiffahrt geschädigt wird, Theile von Jütland zu occupiren. Je mehr es zu wünschen ist, daß wir Oestreich bewegen, diesen Weg mit zu gehn, um so dringender ist es nach meinem ehrfurchtsvollen Dafürhalten nothwendig, daß der Feldmarschall vor erlangtem Einverständniß mit Oestreich, keinen Schritt weiter vorgehe. Man würde darin einen Mißbrauch des Oberkommando's erblicken, nachdem der Kaiser sich in dem Telegramm an Eure Majestät so bestimmt ausgesprochen hat.[1] Sieht man in Wien, daß es sich nicht mehr um Mißverständnisse oder Uebereilung, sondern um die bestimmte Absicht, Oestreich wider seinen Willen fortzureißen handelt, so läßt sich auch keine weitre Verständigung mit Wien über Jütland erwarten.[2]

Meiner Vermuthung nach hat der Feldmarschall irgend etwas über die Absicht, ihn zurückzurufen gehört oder gemerkt, u[nd] geht damit um, die Schonung, die Eure Majestät ihm beweisen, mit Undank zu lohnen, indem er sich einen glänzenden Rücktritt vorbereitet, dadurch daß er freiwillig abgeht und sich populär macht, indem er die Diplomatie, das heißt die Politik der Regirung, vor der Oeffentlichkeit zum Vorwande der Niederlegung des Commandos nehmen will.[3] Mein alleruntertḧänigster Antrag geht dahin, den Marschall durch telegraphischen Befehl Behufs Besprechung der weitern Operationen, hierher zu berufen, und die Weisung zu geben, daß inzwischen nicht weiter vorgerückt werde. Die starke Sprache des alten Herrn und die offene Aufkündigung des Gehorsams, die in den ersten Worten des Telegramms liegt, läßt mich sonst befürchten, daß er gefährliche Eigenmächtigkeiten begeht, oder mit einem öffentlich motivirten Abschieds-Verlangen das Prävenire spielt, wenn Eure Majestät ihn nicht herberufen.[4]

Randbemerkungen König Wilhelms I.:

[1] Zu dem Telegramm nach Wien: „Einverstanden".

[2] „Richtig".

[3] Zum ersten Teil des letzten Absatzes: „?"

[4] „So wie: „der Fluch auf Kind und Kindeskinder", und „an den Galgen" zu weit war, so wäre dies auch diese Zurückberufung. Ich habe ihm also den gestrigen Befehl wiederholt W. 20. 2. 64."

*276. Erlaß an die Missionen in London, Paris und Petersburg.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 21. Februar 1864.

Ew. pp. werden ohne Zweifel bereits aus den öffentlichen Blättern ersehen haben, daß Seine Majestät der König befohlen haben, einige Teile des zweiten und des sechsten Armeekorps durch die Einziehung der Reserven zu augmentieren. Die Veranlassung dazu liegt in der Ausdehnung, welche die Operationen in Schleswig genommen haben, so nahe, daß ich nicht befürchten darf, daß diese Maßregel von den auswärtigen Mächten irgendwie falsch gedeutet werden könnte. Die Königlich Dänische Regierung hat noch neuerdings dem Vernehmen nach in einer Zirkulardepesche an ihre Gesandten erklärt, daß sie den äußersten Widerstand zu leisten entschlossen sei; die Truppeneinziehungen in Kopenhagen dauern fort.

und die Stimmung an letzterem Ort scheint sogar einen Kampf um die Wiedergewinnung Schleswigs zu fordern. Die Aufbringung deutscher Schiffe auf offenem Meere ist hiermit in Übereinstimmung und läßt feindliche Maßregeln gegen unsere Küsten voraussehen, denen gegenüber wir bei der bedeutenden Ausdehnung der letzteren einer ansehnlichen Truppenmacht zu einer genügenden Defensive bedürfen. Auch haben wir uns nicht verhehlen dürfen, daß bei der großen Aufregung in Deutschland und der Spannung, in welcher sich unsere Verhältnisse einem Teile der übrigen deutschen Staaten gegenüber befinden, es für die Königliche Regierung Pflicht wurde, sich auch gegen Gefahren, die eventuell von dieser Seite her drohen könnten, gerüstet zu halten.

Die gegenwärtigen Anordnungen haben daher einen rein defensiven Charakter; und Ew. pp. werden durch diese Bemerkungen in den Stand gesetzt sein, einer etwaigen anderen und falschen Auffassung der Maßregel entgegenzutreten.

*277. Telegramm an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Eigenhändiges Konzept.]

Berlin, den 21. Februar 1864.

Graf Karolyi hat mit mir eine eventuelle Erklärung an die fremden Mächte wegen Jütland entworfen; ich verhandle über den Inhalt[1] noch mit S[einer] Majestät. Sagen Sie Graf Rechberg, ich sei auf seinen Wunsch zwar darauf eingegangen, riethe aber dringend von dem Schritte ab, weil ich fest überzeugt bin, daß drohende Noten kommen, sobald man uns das Gefühl der Besorgniß anmerkt, daß sie aber ausbleiben, so lange wir fest u[nd] einig vorgehn und für Verzicht auf Jütland so gemäßigte Forderungen stellen, wie die, daß Dänemark unsre Schiffe schone u[nd] die Occupation Schleswigs zulasse.

*278. Telegramm an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Eigenhändiges Konzept.]

Berlin, den 21. Februar 1864.

S[eine] M[ajestät] der König haben Sich nicht damit einverstanden erklärt, die am 18. cr. vorgekommne Ueberschreitung der jütischen Grenze zum Gegenstande einer amtlichen u[nd] identischen Erklärung der beiden Höfe bei den fremden Mächten zu machen, bevor eine Aufklärung von uns gefordert, u[nd] bevor der Chatbestand in seinen Einzelheiten authentisch festgestellt ist. Der König besorgt, daß ein solcher Schritt als indirectes Zugeständnis einer Ausschreitung ausgelegt werden u[nd] uns die Reclamationen zuziehn werde, die er verhüten soll. S[eine] Maj[estät] hofft, durch Gen[eral] Manteuffel zu einer Verständigung über diesen Punkt zu gelangen.

---

[1] Näheres darüber in Nr. 282.

*279. Schreiben an den Generaladjutanten Generalleutnant Freiherrn von Manteuffel.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 21. Februar 1864.

Indem Seine Majestät der König unser allergnädigster Herr beschlossen hat, Ew. pp. mit einer außerordentlichen Mission nach Wien zu beauftragen, ist es allerhöchstsein Wunsch und Absicht, daß Sie Seiner Majestät dem Kaiser von Österreich höchstselbst die Ansichten Seiner Majestät über die beiden wichtigen Fragen des Augenblicks vortragen mögen, nämlich über die Fortsetzung der militärischen Operationen der verbündeten Armee über die Grenze von Jütland hinaus und über die Entscheidung der Machtfrage in Deutschland in der Stellung der beiden deutschen Großmächte zu den Mittelstaaten. Beide Fragen stehen in engem Zusammenhang miteinander.

Was die erste Frage betrifft, so erscheint eine wenigstens teilweise Besetzung von Jütland, als Repressalie für die Wegnahme deutscher Schiffe, beinah als eine Notwendigkeit. Sie ist die einzige uns mögliche Retorsion gegen eine direkt uns zugefügte Schädigung. Die Okkupation Schleswigs ist keine Abwehr dieser von Dänemark ausgehenden Aggression. Sie geschah als Pfandnahme für die Erfüllung früher gegebener Versprechung, zur Wahrung der Rechte des Herzogtums und zum Schutz desselben gegen dänische Vergewaltigung, also im Interesse des Herzogtums selbst. Die Wegnahme preußischer und österreichischer Schiffe auf offener See und die, wie es scheint, bereits in nächster Zeit bevorstehende Blockade der Häfen, ist ein davon ganz unabhängiger Akt; er ist direkt gegen die beiden Mächte gerichtet; es kommen also jetzt zum ersten Male die Interessen der beiden letzteren unmittelbar in Frage und der Schutz derselben, sowie die Repressalie für die Beschädigung, können nicht wieder in Schleswig gesucht werden. Es wäre widersinnig, wollte man an schleswigschem Eigentum Repressalien für die Verletzung preußischen, österreichischen oder deutschen Eigentums nehmen. Das Interesse unserer Schiffahrt, welches bei dem herannahenden Frühling immer stärker in Betracht kommt, macht es aber durchaus notwendig, die Maßregeln zur Sicherstellung unserer Schiffahrt nicht unangewendet zu lassen, welche uns zu Gebote stehen.

Diese können nach dem obigen nur in einer Pfandnahme in Jütland als eines eigentlich dänischen Landes bestehen.

Es wird dies um so notwendiger, wenn die Umstände eine Vertreibung der dänischen Truppen von der Insel Alsen nicht zulassen sollten und damit ein Teil des von der Kaiserlich Österreichischen Regierung in Gemeinschaft mit uns aufgestellten Programms in Bezug auf Schleswig selbst unausgeführt bliebe, oder wenn die fortgesetzten Angriffe der Dänen auf unsre Truppen durch ausschließlich defensives Verhalten der letztern nicht entscheidend abgewehrt werden können.[1]

Nicht nur die Stimmungen, welche durch die Zeitungen vertreten werden, sondern auch der gesunde Sinn des Teiles unserer Bevölkerung, welcher sich die Beschäftigung mit der Tagespolitik nicht zur Aufgabe macht, aber von einem natürlichen Instinkt geleitet wird, dem auch die Regierungen Rechnung tragen müssen, und besonders derjenige Teil, welcher durch die dänischen Maßregeln in seinen materiellen Interessen beschädigt wird, würde es

[1] Der Schluß des Absatzes von den Worten „oder wenn die fortgesetzten Angriffe“ an eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

nicht begreifen, daß die verbündeten Regierungen aus diplomatischen Bedenklichkeiten an einer Grenze Halt machten, jenseits deren dasjenige Objekt liegt, durch welches den verletzten Interessen sowohl wie dem militärischen Selbstgefühl eine berechtigte Genugtuung gewährt werden kann. Die Regierungen würden sich in der Tat begründetem Vorwurf aussetzen, wenn sie ruhig zusähen, wie das Eigentum ihrer Untertanen auf offener See weggenommen wird und die Häfen blockiert, von Dänemark also die Rechte des Krieges ausgeübt werden, ohne daß sie selbst irgend welche Maßregeln dagegen ergreifen und selber die Rechte des Krieges ausübten. Selbst im Auslande würde man darin einen Mangel an Entschlossenheit und Energie sehen, welcher in Deutschland wie in ganz Europa unserm Ansehn nachtheilig sein und die fremden Mächte zu Einschüchterungsversuchen ermuthigen würde. Letztre aber führen erfahrungsmäßig auch wider den Willen ihrer Urheber zum Kriege.[2]

Am wenigsten würde dies in den Armeen selbst begriffen werden. Diese können sich allerdings nun im Kriege fühlen; und die bereits geschehene vereinzelte Nichtachtung der Grenze — von der ich aufrichtig bedaure, daß sie im Widerspruch mit den erteilten Befehlen geschehen, und worüber Seine Majestät der König nähere Aufklärung noch erwartet — zeigt nur, wie schwer es ist, vom militärischen Standpunkt aus das Gewicht solcher Bedenklichkeiten zu würdigen.

Eine fernere Betrachung ist endlich die Notwendigkeit, die Dänische Frage möglichst rasch und entschieden zu einem Austrage zu bringen, welcher, indem er dem wirklich vorhandenen Bedürfnis genügt, den sich daran knüpfenden weiteren Bestrebungen und subversiven Tendenzen die Spitze abbricht. Dies kann nur erreicht werden durch ein festes Zusammenhalten der beiden deutschen Großmächte in entschiedenem und energischem Handeln und in der Anwendung aller Mittel, welche Dänemark zum Nachgeben bewegen können.

Wenn die Regierungen von Österreich und Preußen die ihnen durch höhere Rücksichten gebotene Gesamtpolitik in der dänischen Frage ungeachtet der Unzufriedenheit der öffentlichen Meinung in beiden Ländern festhalten, so sind sie es dem Selbstgefühl ihrer Armeen und ihrer Völker schuldig, sowohl Dänemark gegenüber ihr Programm fest und vollständig durchzuführen,[3] als auch ihre Machtstellung in Deutschland zu voller Geltung zu bringen und vor den direkten Angriffen der Mittelstaaten auf dieselbe nicht zurückzuweichen.

Ew. pp. werden für Ihre Äußerungen in dieser Beziehung das Terrain vorbereitet finden durch meine letzte Mitteilung an den Freiherrn von Werther vom 19. d. M.,[4] welcher ich die an den Prinzen zu Ysenburg gerichtete Depesche beigefügt habe,[5] die, wie Ew. pp. bekannt ist, den wesentlichen Inhalt des Schreibens Seiner Majestät des Königs unseres allergnädigsten Herrn an den König von Sachsen reproduziert.

Zur praktischen Ausführung wird es dabei zunächst erforderlich sein, den gemeinschaftlich am Bunde zu stellenden Antrag wegen der Teilnahme Österreichs und Preußens an der Exekution in Holstein entschieden zur Annahme zu bringen.

Die hierfür in Frankfurt zwischen den beiden Bundestagsgesandten verabredete Formulierung[6] entspricht, abgesehen von dem zu sehr den Charakter einer Begütigung und

[2] Von den Worten „in Deutschland wie in ganz Europa" an im vorletzten Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[3] Das Stück des Satzes von dem Worte „Gesamtpolitik" an eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[4] Siehe Nr. 268.
[5] Siehe Nr. 264.
[6] Vgl. Nr. 272.

fast Entschuldigung tragenden Tone, den von dem Freiherrn von Werther telegraphisch gemeldeten Aufträgen an den Freiherrn von Kübeck insofern nicht, als sie die Stellung der österreichisch-preußischen Truppenteile unter dem Oberbefehl des Generals von Hake annimmt. Die zweite auf der zu Ew. pp. Information beigelegten Abschrift mit roter Tinte ad marginem angegebene Fassung, würde mit einigen Änderungen allenfalls zulässig sein. Zu Ihrer vollständigen Information füge ich auch Abschrift desjenigen Erlasses bei, welchen ich in Bezug darauf heut an Herrn von Sydow richte.[7]

Es muß jedenfalls darauf Rücksicht genommen werden, daß die Anwesenheit preußisch-österreichischer Truppen nicht auf die jetzt in Altona, Neumünster und Kiel stationierten Bataillone beschränkt bleibe, sondern daß die ursprüngliche Stärke der Reserven von je 5000 Mann, wenn das Bedürfnis es fordert, ohne weiteres eintreten kann.

Es ist ferner nur dann zulässig, daß dieselben bei eintretender aktiver Verwendung zur Verteidigung Holsteins unter das Kommando des Generals von Hake gestellt werden, wenn dieser gleichzeitig selbst mit seinen ganzen Streitkräften unter den Oberbefehl des Kommandeurs der vereinigten Armee gestellt wird.

Es entspricht dies den ursprünglichen Verabredungen der militärischen Kommissarien in Frankfurt vom 1. Dezember v. J. — denn in dem Augenblick, wo das Bedürfnis einer Verteidigung Holsteins gegen dänische Angriffe eintritt, ist ohne Zweifel die in jener Verabredung vorgesehene größere Komplikation eingetreten, und die in Schleswig aufgestellten preußisch-österreichischen Truppen dienen ebensowohl zur Verteidigung und Aufrechterhaltung der Exekution in Holstein. Letzteres ist schon gegenwärtig der Fall; und die erwähnte Komplikation, welche nach § 14 der Verabredung nicht nur durch das Überschreiten der Eider seitens der Dänen, sondern auch durch andere kriegerische Maßregeln der letztern, wie Blockade usw. hervorgerufen wird, ist in Wahrheit schon jetzt vorhanden; damit aber auch der Fall, in welchem der Oberbefehl über die sämtlichen Streitkräfte nach § 21 der Verständigung zwischen Österreich und Preußen anheimgegeben ist. Ew. pp. wollen daher auch die Frage zur Erörterung bringen, ob nicht sofort der Antrag an den Bund zu stellen sei, daß nachdem letzterer in seinem Beschluß vom 7. Dezember v. J. die erwähnten Verabredungen gutgeheißen, er sich nun mit dem Übergang des Oberkommandos über die in Holstein stehenden Exekutionstruppen auf den Oberbefehlshaber der vereinigten Armee einverstanden erkläre. Eines besondern Beschlusses darüber bedarf es nicht einmal, nachdem die Bundesversammlung die militärischen Maßregeln der Vereinbarung unter den Regierungen überlassen hat, sondern nur der Verständigung unter den Regierungen selbst.

Die Sache selbst aber ist jedenfalls mit aller Energie durchzuführen. Es wird den Regierungen in Aussicht gestellt werden müssen, daß, wenn die Anträge von Preußen und Österreich am Bunde nicht angenommen werden, dadurch die Absicht unzweifelhaft an den Tag gelegt wird, die Politik der Großmächte in den europäischen Fragen einer Herrschaft der Majorität der kleinern Staaten zu unterwerfen, vermöge deren die Lebens-Interessen der Mächte gefährdet u[nd] ihnen die Fortsetzung eines solchen Bundesverhältnisses schlechthin unmöglich werden würde.[8]

Die Frage, wer die Leitung der Bundespolitik zu übernehmen hat, ob die beiden deutschen Großmächte oder die Mittelstaaten, wird von den letzteren selbst auf die Spitze

[7] Hier, weil sehr ins Detail gehend, nicht abgedruckt.
[8] Der Schluß des Satzes von den Worten „die Politik der Großmächte" an eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

getrieben und muß zur Entscheidung kommen. Wir können den Augenblick dazu auch nicht für ungünstig erachten. Von England und Rußland, von welchen unter anderen Umständen vielleicht eine Einmischung in die Deutsche Frage zu besorgen gewesen wäre, ist gerade in diesem Augenblick und aus dem gegenwärtigen Anlaß eine solche nicht zu befürchten, da die Politik der Mittelstaaten gerade gegen die von diesen beiden Mächten eingenommene Stellung gerichtet ist. Wenn die kleinen deutschen Regierungen andererseits etwa für den Fall eines wirklichen Bruchs auf eine Unterstützung Frankreichs hoffen sollten, so würde auch diese Aussicht Österreich und Preußen nicht zu einem Zurückweichen Veranlassung geben dürfen, solange die letztern beiden Mächte einig sind. Sie würden, auch wenn sie von Frankreich angegriffen werden, ihrerseits der Bundesgenossen voraussichtlich nicht entbehren.

Ich füge noch zwei Betrachtungen hinzu, welche Ew. pp. vertraulich zur Sprache bringen wollen.

Um die Regierungen der deutschen Mittelstaaten zu besonnener Erwägung der Verhältnisse und zu einem Innehalten auf dem betretenen Wege zu bewegen, dürfte es wichtig sein, sie darauf aufmerksam zu machen, wie sie bei dem naturgemäßen Anschluß an die beiden Großmächte eine hinreichende Entschädigung für die scheinbar dadurch verminderte Selbständigkeit nach außen in der vermehrten Selbständigkeit und Stärke im Innern finden würden. Sie können sich kaum selbst darüber täuschen, daß sie gegenwärtig ohne eigene feste Widerstandskraft und weit weniger ihrer eigenen Überzeugung als der demokratischen Strömung folgen und über ihre eigenen Ziele hinaus fortgerissen zu werden in Gefahr sind. Schutz dagegen können sie nur bei Österreich und Preußen finden.

Dies sind die wesentlichen Gesichtspunkte, welche ich Ew. pp. ersuche, Ihrem Vortrage bei Seiner Majestät dem Kaiser von Österreich und Ihrer Besprechung mit dem Herrn Grafen von Rechberg zugrunde zu legen.

*280. Schreiben an den Generaladjutanten Generalleutnant Freiherrn von Manteuffel.

[Reinkonzept.][1]

Reserviert. Berlin, den 21. Februar 1864.

Im Anschluß an mein heutiges Schreiben, Ihre Sendung nach Wien betreffend, will ich noch vertraulich der Möglichkeit erwähnen, daß man in Wien weitere, über die unmittelbar vorliegenden politischen Fragen, wie die Dänische und die mit derselben in Zusammenhang stehende Frage über die Stellung in Deutschland hinausgehende Gedanken und Wünsche in betreff einer Solidarität der preußischen und österreichischen Politik zur Sprache bringen sollte. Ew. Exzellenz wollen in solchem Falle, zu welchem Sie durchaus die Initiative zu ergreifen, zu vermeiden haben,[2] gefälligst entgegnen, daß soche Fragen über die Grenzen Ihres gegenwärtigen Auftrages hinauslägen und vorbereitende Verhandlungen erforderlich machten. Vertraulich und als Ihre eigene Auffassung wollen Ew. Exzellenz durchblicken

[1] Das Reinkonzept trägt den eigenhändigen Schlußvermerk König Wilhelms I.: „Genehmigt. W. 21./2. 64."

[2] Die Worte „zu welchen Sie durchaus" bis „zu vermeiden haben" eigenhändige Einfügung König Wilhelms I.

lassen, wenn dies durchaus nothwendig wäre,[3] daß Seine Majestät der König ohne Zweifel bereit sein würden, den aus der gemeinsamen Politik sich entwickelnden Eventualitäten in gemeinsamer Verteidigung entgegenzutreten, nicht aber schon vorher eine Garantie des Besitzstandes oder irgend welche vertragsmäßige Verbindlichkeiten[4] zu übernehmen.[5]

Für Ew. Exzellenz selbst brauche ich die Gründe nicht erst zu entwickeln, welche uns abhalten müssen, durch die Übernahme einer Garantie uns zu binden, und dadurch im allgemeinen in das Fahrwasser und die möglichen wechselnden Strömungen der österreichischen Politik hineingezogen zu werden, während wir ein Bündnis mit Österreich zu bestimmten Zwecken und für bestimmte Fälle für beide Teile gleich vorteilhaft und der politischen Lage entsprechend erachten können.

Seine Majestät der König ist noch heut wie in Teplitz von der Überzeugung durchdrungen, daß jede der deutschen Großmächte durch ihr eigenes Interesse genötigt ist, die andere in der Gefahr, einem mächtigen Gegner zu unterliegen, nicht im Stiche zu lassen.

Für jetzt bieten unsere beiderseitigen Beziehungen zu Frankreich keinen Anlaß zu naher Besorgnis. Im Gegenteil scheint es uns,[6] wenn von englischer Seite ein ferneres oder verstärktes Widerstreben gegen unsere Politik sich zeigen sollte, daß wir eine Gegenwirkung durch freundliches Verhalten zu Frankreich üben könnten. Wir unterschätzen die Gefahren nicht, die in einem solchen liegen können; aber wir glauben, daß dieselben nur dann wirklich bedenklich sind, wenn eine der beiden deutschen Großmächte allein sich dazu entschlösse, an die schwer zu berechnenden Strömungen der französischen Politik sich hinzugeben. Wenn aber beide deutsche Großmächte einig sind, so werden sie nicht in Gefahr kommen können, von diesen Strömungen fortgeführt zu werden, und werden es daher unter Umständen nicht versäumen dürfen, zu bestimmten Zwecken und in bestimmten Fragen sich die Unterstützung Frankreichs, wenn eine solche möglich ist, zu gewinnen.

*281. Telegramm an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Eigenhändiges Konzept.]

Berlin, le 22 février 1864.

Für Gen[eral] Manteuffel.

B[ar]on Talleyrand a reçu l'ordre télégraphique[1] de me poser la question si l'intention du Gouv[ernemen]t du Roi était de rappeler immédiatement dans le Slesvig les troupes qui ont passé la frontière du Jutland. D'ordre du Roi je lui ai répondu que nos troupes s'étaient maintenues dans la position de Kolding pour être à l'abri d'attaques renouvelés des troupes danoises concentrées à Fridericia, et que des raisons militaires elles ne pourraient l'abandonner qu'après avoir obtenu

[3] Die Worte „wenn dies durchaus nothwendig wäre" eigenhändiger Zusatz König Wilhelms I.

[4] Die Worte „oder irgend welche vertragsmäßige Verbindlichkeiten" eigenhändiger Zusatz König Wilhelms I.

[5] Der Schluß des Absatzes von den Worten an „aus der gemeinsamen Politik" im Konzept von Abekens Hand eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[6] Der ganze vorletzte Absatz und der Eingang dieses Absatzes in Abekens Konzept eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

281. [1] Ein solcher telegraphischer Befehl befindet sich nicht in der französischen Publikation über den Ursprung des Krieges von 1870/71. Es scheint danach, daß Baron Talleyrand aus eigener Initiative vorgegangen ist.

d'autres garanties contre les dites attaques, garanties qui pourraient être acquises par les puissances intéressées au maintien de la paix, en disposant le Gouv[ernemen]t danois à renoncer aux hostilités dirigées contre les troupes alliées dans le Slesvig.

Vous voyez par ce fait et par le télégramme du Comte Goltz d'hier, qu'il est plus important que nous n'avions cru au moment de votre départ de nous mettre d'accord avec l'Autriche, et que les chances d'une action isolée de la Prusse ne sont guère favorables.

*282. Erlaß an die Missionen in London, Paris und Petersburg.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Reserviert. Berlin, den 22. Februar 1864.

Im Anschluß an meinen heutigen Erlaß in betreff der unvorhergesehenerweise erfolgten Überschreitung der jütländischen Grenze teile ich Ew. pp. anliegend, ebenfalls vertraulich und nur zu Ihrer eigenen Kenntnisnahme und Orientierung Abschrift desjenigen Erlasses mit, welchen ich unter dem 16. d. M. an den Freiherrn von Werther gerichtet habe,[1] um unsere Auffassung von der Zweckmäßigkeit eines eventuellen Einschreitens in Jütland zu motivieren, sowie von dem in Erwiderung darauf erstatteten Bericht des Freiherrn von Werther vom 20. d. M.

Ew. pp. werden daraus die Bestätigung dessen entnehmen, was ich über unsere Absicht gesagt habe, vor dem faktischen Überschreiten der Grenze jedenfalls eine neue Verständigung und Verabredung mit dem Wiener Kabinett eintreten zu lassen, sowie die Gründe, welche uns selbst zu einer von der augenblicklichen Auffassung des Wiener Kabinetts abweichenden Ansicht bewegen.

Wir bedauern lebhaft, daß, ehe diese Verständigung zustande gekommen, ein durch den Lauf der militärischen Ereignisse veranlaßtes Vorgehen stattgefunden hat, und wir haben keinen Anstand genommen, dies sofort in Wien auszusprechen.

An letzterem Orte hat sich der Wunsch kundgegeben, daß auch den außerdeutschen Großmächten eine Erklärung über den Vorfall gegeben werde möge, und die Frage, ob dies geschehen solle, ist in den letzten Tagen Gegenstand mehrfacher Unterredungen zwischen mir und dem Grafen Karolyi sowie eines telegraphischen Schriftwechsels mit dem Freiherrn von Werther geworden.

Der Kaiserlich Österreichische Gesandte war beauftragt worden, das Abgeben einer identischen Erklärung durch die Gesandten der beiden Großmächte vorzuschlagen, in welcher einmal das geschehene Überschreiten der jütischen Grenze als eine Zufälligkeit gerechtfertigt und dazu Gelegenheit genommen wurde, aufs neue das Festhalten der beiden Mächte an dem Prinzip der Integrität der dänischen Monarchie auszusprechen.[2] Die Erwähnung des letzteren Punktes habe ich als unnötig bezeichnen müssen, indem ich dabei auf die vollkommen genügende Erklärung hinwies, welche wir am 31. Januar gemeinsam in London abgegeben haben. Zu einer Erneuerung derselben liegt in der Tat keine Veranlassung

[1] Siehe Nr. 261.
[2] Vgl. Nr. 277.

vor, solange kein die Integrität gefährdender Schritt geschieht, wozu das eventuelle Einrücken in Jütland nicht gerechnet werden kann, da niemand an Eroberungen der deutschen Mächte in Jütland denken wird.

Was die rechtfertigende Darstellung des Tatbestandes betrifft, so habe ich dem Kaiserlichen Herrn Gesandten bemerklich gemacht, daß ein so offizieller und bedeutsamer Schritt wie die Abgabe identischer Erklärungen dem Gegenstande eine unnötige Wichtigkeit geben und einen Eindruck von Unsicherheit und Besorgnis machen werde, welcher gewiß gerade im gegenwärtigen Augenblick gefährlich sei. Wir würden meines Erachtens drohende Noten vielmehr provozieren als verhüten; und eine schwankende und unsichere Haltung würde uns gerade auf die abschüssige Bahn bringen, an deren Ende der europäische Krieg steht. — Jedenfalls aber müsse ich wünschen, daß wir durch irgendeine abzugebende Erklärung uns nicht die Hände für die Zukunft bänden; und ich müsse daher für den Fall, daß eine solche doch stattfände, wenigstens einen Zusatz beantragen, durch welchen die eventuelle Besetzung jütländischer Gebietsteile als Repressalien für das fernere Aufbringen deutscher Schiffe in Aussicht gestellt werde, damit die Mächte dann Veranlassung finden könnten, in dieser Beziehung wenigstens auch auf Dänemark einen Druck auszuüben.

In demselben Sinne hatte ich mich auch gegen den Freiherrn von Werther geäußert; zu meinem Bedauern ist es demselben indes bis jetzt noch nicht gelungen, den Grafen Rechberg von der Richtigkeit unserer Auffassung zu überzeugen, und der Kaiserliche Gesandte hat mir von neuem den Wunsch nach Abgabe der Erklärung, und zwar ohne den von mir eventuell vorgeschlagenen Zusatz in Bezug auf die Repressalien für die Schiffe, ausgesprochen.

In voller Übereinstimmung mit den entwickelten Motiven haben indes Seine Majestät der König sich gegen die Abgabe einer gemeinsamen Erklärung ausgesprochen, da dieselbe noch durch keine Anfrage motiviert sei. Der Königliche Gesandte in Wien ist hiervon benachrichtigt worden.

Etwaigen an Sie gerichteten Anfragen oder Ihnen begegnenden falschen Auffassungen sind Ew. pp. durch die in meinem heutigen Erlaß enthaltene Darstellung des tatsächlichen Vorganges entgegenzutreten in den Stand gesetzt.

Ich habe noch hinzuzufügen, daß Seine Majestät der König sich entschlossen haben, allerhöchstihren Generaladjutanten den Generalleutnant Freiherrn von Manteuffel mit einem Schreiben an Seine Majestät den Kaiser von Österreich zu senden, um letzterem die Ansichten und Motive Seiner Majestät näher zu entwickeln und über das ganze weitere Verfahren eine Verständigung zu erzielen. Der General von Manteuffel ist am 21. d. M. abends von hier abgereist; und ich zweifle um so weniger an dem Erfolge seiner Mission, als die beiden deutschen Mächte sich fortwährend auf derselben Grundlage bewegen und daher die Verständigung auch über diesen Punkt ohne Schwierigkeit zu erreichen sein wird.[3]

Da über letztere möglicherweise Gerüchte und übertreibende und entstellte Nachrichten zu Ew. pp. gelangen möchten, ist es mir um so mehr daran gelegen gewesen, Ew. pp. vollständig von dem wahren Sachverhalt zu unterrichten. Ich wiederhole die Bitte, diese ganze Mitteilung als eine streng vertrauliche, zu Ihrer eigenen vorläufigen Orientierung bestimmte anzusehen, indem ich mir weitere Mitteilung ergebenst vorbehalte.

---

[3] Der letzte Teil des Absatzes von den Worten „daher die Verständigung auch" an eigenhändiger Zusatz von Bismarcks Hand.

*283. Erlaß an den Bundestagsgesandten in Frankfurt von Sydow.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 23. Februar 1864.

Ew. pp. übersende ich anliegend den Entwurf zu einem Antrage wegen Übergang der Oberleitung der militärischen Seite auch in Holstein auf das Oberkommando der verbündeten Armee, welchen ich in Wien habe vorlegen lassen.[1] Der Freiherr von Werther telegraphiert mir soeben, daß der Graf von Rechberg damit einverstanden sei und nur geringe Änderungen wünsche, zwei in den Motiven und eine in Antrag 2, welche bereits an Freiherrn von Kübeck telegraphiert seien. Ich habe kein Bedenken gegen diese Modifikationen, wie sie mir telegraphisch vorliegen, oder gegen Fassungsänderungen, die den Sinn nicht alterieren.

Besprechen Sie mit Baron Kübeck, ob der Antrag schon in der nächsten Sitzung einzubringen mit kurzer Instruktionseinholung, oder ob es besser, eine außerordentliche Sitzung nach wenigen Tagen anzuberaumen, um den Antrag vorher an Hannover und andere Regierungen, von denen Zustimmung zu hoffen, mitzuteilen.

*284. Aufzeichnung.

[Eigenhändig.]

Berlin, den 23. Februar 1864.

Unsre Antwort an Frankreich[1], die gestern Abend an B[ar]on Werther telegraphirt worden, lautet dahin, daß wir als Ersatz für die Stellung in Kolding Garantien gegen die „hostilités dirigées contre les troupes alliées dans le Slesvig" verlangen. So lange wir solche nicht erhalten, steht unsre an Frankreich gegebne Antwort dem Vorgehn in Jütland nicht im Wege, falls nur Oestreich mitgeht. Die Besatzung Düppels ist nicht so zahlreich, daß die Dänen sie nicht auch dann noch würden von Alsen aus täglich ablösen können, wenn Fridericia gleichzeitig belagert würde.

*285. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept.]

Berlin, den 23. Februar 1864.

Graf Bernstorff hat mir mitgeteilt, daß die Nachricht von dem Einrücken in Jütland und der angeblichen Übersendung einer österreichischen Flotte von zwölf Schiffen nach dem Norden die Aufregung in London sehr gesteigert habe.[1] Infolgedessen sei Sonnabend im

---

[1] Vgl. dazu Nr. 279, S. 333 und Nr. 291.

284. [1] Über die französische Anfrage vgl. Nr. 281.

285. [1] Wie sehr die übertriebene Vorstellung von der Sendung einer österreichischen Flotte nach dem Norden, die tatsächlich nur einige wenige Schiffe umfassen sollte (vgl. die Depesche des englischen Gesandten in Wien Lord Bloomfield vom 21. Februar, Das Staatsarchiv, VI, 682), selbst die leitenden englischen Staatsmänner irritierte, zeigen die Ausführungen Lord Palmerstons in seinem Schreiben an Königin Viktoria vom 22. Februar: „Aus einem Telegramm aus Wien ergibt sich, daß die österreichische Regierung die Absicht, Seeland oder Kopenhagen anzugreifen, vollständig in Abrede stellt. Die Duldung eines solchen Angriffs, falls man mit einer derartigen Absicht umgeht, würde für England eine Schmach sein. . . Daß England, die erste und

Kabinett der Beschluß gefaßt worden, die Kanalflotte von Lissabon zurückzuberufen. Diese werde in etwa zehn Tagen zurückerwartet und solle, wenn die Witterung es erlaube, nach Kopenhagen entsandt werden, um die Sympathien Englands für Dänemark zu bekunden. England würde sich dem Vorbeifahren der österreichischen Flotte wahrscheinlich gewaltsam widersetzen. Auch sagte Graf Bernstorff, daß Sir Paget nach London telegraphiert habe, Dänemark denke nicht an Unterhandlungen, ehe Schleswig von ihm zurückerobert sein würde.

*286. Erlaß an den Botschafter in London Grafen von Bernstorff.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 25. Februar 1864.

Ew. pp. habe ich die Ehre, hierneben eine mir gestern von dem Königlich Großbritannischen Botschafter übergebene Note[1] ganz ergebenst in Abschrift zu übersenden. Sie wollen aus dieser Pièce ersehen, daß das Kabinett von St. James den Regierungen Preußens, Österreichs und Dänemarks den Vorschlag macht, zur Wiederherstellung des Friedens sofort, und *zwar ohne gleichzeitige Suspension der Feindseligkeiten* in einer Konferenz in London zusammenzutreten.

Ich habe Sir Andrew Buchanan bereits mündlich erklärt, daß wir zur Beschickung einer derartigen Konferenz bereit seien und daß ich mich auch der Annahme dieses Vorschlages seitens des Kaiserlich Österreichischen Kabinetts für versichert halten dürfe.

Ew. pp. ersuche ich nunmehr ergebenst, nach vorheriger Verständigung mit Ihrem österreichischen Herrn Kollegen eine Note dieses Inhalts an Lord Russell richten[2] und ihm darin gleichzeitig aussprechen zu wollen, daß wir einer ferneren Äußerung der englischen Regierung über den Zeitpunkt entgegensehen, zu welchem der Zusammentritt der vorgeschlagenen Konferenz wird erfolgen können.

*287. Telegramm an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Eigenhändiges Konzept.]

Am 23. Februar trafen die ersten Meldungen des abends zuvor in Wien angelangten Generals von Manteuffel ein, am 24. eine eingehende Relation über seine Unterredungen mit Kaiser Franz Joseph, Graf Rechberg usw. Danach war man in Wien doch sehr besorgt, daß die Überschreitung der jütischen Grenze, gegen die man von Anfang an Bedenken gehabt und geäußert hatte, England und Frankreich zu gemeinsamem Vorgehen gegen beide deutsche Mächte zusammenführen werde; man wünschte daher zunächst das französische Echo auf Bismarcks Äußerungen zu Botschafter Talleyrand (vgl. Nr. 281, 284) — nach deren Wortlaut Manteuffel fragte — abzuwarten. Viel entgegenkommender lauteten die österreichischen Erklärungen bezüglich der gegenüber den Mittelstaaten zu befolgenden Politik. Sie waren wesentlich beein-

---

größte Seemacht, es duldet, daß ein österreichisches Geschwader an unserer Küste vorbeisegelt und die Inselhauptstadt einer befreundeten Macht erobert und besetzt, der gegenüber wir durch nationale Interessen und Vertragspflichten gebunden sind, das wäre eine nationale Schmach, an der teilzuhaben zum mindesten Viscount Palmerston sich niemals herbeilassen würde. Schon der bloße Gedanke daran läßt das Blut kochen. Einen solchen Affront darf England niemals dulden, ob es nun allein oder zusammen mit Alliierten handeln mag." Königin Viktorias Briefwechsel und Tagebuchblätter während der Jahre 1862—1878, a. a. O., I, 136.

286. [1] Siehe den Text der vom 23. Februar datierten englischen Note in: Das Staatsarchiv, VI, 678.

[2] Siehe den Text der von Graf Bernstorff der englischen Regierung überreichten Note in: Das Staatsarchiv, VI, 689.

flußt durch die Nachricht, daß auf den kurz zuvor in Würzburg stattgefundenen Ministerkonferenzen der Mittelstaaten, an denen jedoch Hannover und Kurhessen sich nicht beteiligt hatten, die Zusammenberufung der holsteinschen Stände, die Verstärkung der Exekutionstruppen aus dem 7. und 8. Bundesarmeekorps, d. h. aus süddeutschen Truppen, und die baldigste Anerkennung des Prinzen von Augustenburg als Ziel ins Auge gefaßt war. Diesen drei Punkten gegenüber wollte Österreich nötigenfalls gemeinsam mit Preußen mit Waffengewalt und Abberufung der Bundestagsgesandten vorgehen. Allerdings rechnete man in Wien darauf, daß „Festigkeit und Form" genügen würden, um den Willen Österreichs und Preußens durchzusetzen.

Berlin, den 25. Februar 1864.

[Für] Gen[eral] Manteuffel.

Meine Antwort auf die französische Anfrage wegen Räumung Koldings ist nur eine mündliche gewesen, der Wortlaut daher nicht so wichtig. Der Sinn war, daß wir Kolding nicht räumen können, so lange Dänemark nicht darauf verzichtet, die Occupationstruppen in Schleswig anzugreifen. Ich hoffe, daß der König die 3 Punkte Ihres heutigen Telegramms nach Rechbergs Wunsch festhält, worüber morgen nach dem Vortrag mehr; aber eine nothwendige Vervollständigung des Programms bleibt das gemeinschaftliche Vorgehn in Jütland. Die allarmirendsten Depeschen von Goltz kamen heut früh, heut Abend ein Telegramm von ihm, nach welchem alles blinder Lärm.[1] Sehr zu wünschen, daß wir vor Zusammenkunft der Conferenz in Jütland vorrücken, vorbehaltlich Räumung Jütlands nach Occupation von ganz Schleswig u[nd] Aufhören der Kaperei.

*288. Telegramm an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 25. Februar 1864.

Für General Manteuffel.

Brief erhalten. Bitte auf den Gedanken einer Verwendung Frankreichs in Kopenhagen wegen Einstellung von Angriffen auf unsere Armee in meiner mündlichen Antwort an französischen Botschafter nicht Gewicht legen; mehr nur ornamentale Phrase, und so auch aufgenommen. Schritte von Frankreich in Kopenhagen erwarte ich gar nicht. Auch heutige Unterredung mit französischem Botschafter[1] bestätigt mir, daß Phase der Initiative in Paris bereits überwunden. Die in Wien befürchtete Verständigung zwischen Paris und London liegt nicht nahe und ist nicht zu erwarten, solange Preußen und Österreich einig gehen. Wegen Stellung in Deutschland dringend zu wünschen, daß man in Wien dem gemeinsamen Vorrücken in Jütland zustimme.

---

[1] Tatsächlich trafen am 24. Februar zwei Berichte des Grafen von der Goltz vom 21. und 22. ein, nach denen Kaiser Napoleon im Begriff schien, unter dem Vorwand des preußischen Einrückens in Jütland zu Gunsten Dänemarks aus seiner bisherigen Passivität herauszutreten. Dagegen besagte ein Telegramm des Botschafters vom Nachmittag des 24.: „On s'est beaucoup calmé ici depuis trois jours et l'entente entre l'Angleterre et la France n'a pas été établie pour le moment." Aus dem französischen Dokumentenwerk über den Ursprung des Krieges von 1870/71 (a. a. O., II, 25 ss.) bestätigt es sich, daß sich zwischen dem 24. und 25. Februar ein Umschwung in der Haltung der französischen Regierung im friedlichen Sinne vollzog: am 24. sprach Drouyn de Lhuys nach einer Depesche an Talleyrand noch in ernstem, fast drohenden Ton zu Graf von der Goltz; am 25. telegraphierte er dem französischen Vertreter in Berlin: „N'insistez pas trop sur l'évacuation de Kolding; parlez-en comme par acquit de conscience."

288. [1] Vgl. dazu den ausführlichen Bericht Baron de Talleyrands vom 26. Februar. Les Origines Diplomatiques de la Guerre de 1870—1871, II, 47ss.

*289. Telegramm an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Eigenhändiges Konzept.]

Nach einem Telegramm Freiherrn von Manteuffels vom 26. Februar beharrte man in Wien dabei, sich hinsichtlich des Einrückens in Jütland erst dann entscheiden zu wollen, wenn die französische Regierung auf Bismarcks Auslassungen zu Talleyrand (vgl. Nr. 281, 284) reagiert habe.

Berlin, den 26. Februar 1864.

[Für General Freiherrn von Manteuffel.]

[Telegramm] 142 eben erhalten.

Ich habe Talleyrand gefragt, ob Verhandlungen zwischen Paris und Kopenhagen wegen localer oder vollständiger Sistirung dänischer Angriffe auf die Occupationstruppen in Verbindung mit Räumung von Kolding schwebten. Er antwortete: nein, man denke garnicht daran, Karolyi habe mißverstanden, wenn er dieß als Absicht Frankreichs nach Wien telegraphirt habe. Man sei in Paris über Kolding schon ganz beruhigt; er habe meine Empfehlung, auf die Dänen zu wirken, zwar nach Paris gemeldet, aber ohne amtliche Bedeutung, und sei überzeugt, daß derselben durchaus keine weitre Folge gegeben sei. Ganz wie mein gestriges Telegramm 156[1] angab. Weitre Antwort nach Vortrag bei S[eine]r Maj[estät].

*290. Telegramm an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Eigenhändiges Konzept.]

Berlin, den 27. Februar 1864.

[Für] Gen[eral] v. Manteuffel.

Das angebliche Abwarten von Nachrichten aus Paris ist ein leerer Vorwand; man wußte in Wien so gut wie hier von Anfang an, daß Frankreich garnicht mit Kopenhagen in Verhandlung ist. Aus Hauptquartier nichts Neues, man wartet vor weitern Entschließungen auf Ergebniß Ihrer Mission. Wrangel und der älteste Artillerie-Offizier widerrathen Angriff auf Düppel, weil Resultat im glücklichsten Fall die Opfer nicht lohnt, und Alsen damit nicht gewonnen. Buchanan theilt mir verlegen mit, daß Dänemark die Conferenzen einstweilen ablehnt. Neue Erklärung über Integrität Dänemarks wird S[eine] Maj[estät] nicht geben wollen, vielmehr wird die aus Ihren Telegrammen ersichtliche Haltung des Kaisers beim Könige die Neigung fördern, Sich dem Standpunkte der Bundesmajorität zu nähern. Ich stelle Ihrem Ermessen anheim, Letzteres vorsichtig anzudeuten. Ich halte das gemeinsame u[nd] schleunige Vorgehn in Jütland für unentbehrlich, wenn unsre Beziehungen fest werden sollen.

*291. Runderlaß an die Missionen bei den deutschen Höfen.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am 25. Februar hatten Österreich und Preußen den zwischen ihnen verabredeten (vgl. Nr. 283) Antrag beim Bunde eingebracht, 1. daß nunmehr der Oberbefehl über die in Holstein aufgestellten Exekutionstruppen an den Oberbefehlshaber der vereinigten österreichisch-preußischen Streitkräfte übergehen, 2. daß davon den Regierungen von Sachsen und Hannover mit dem Ersuchen der Erteilung der geeigneten Weisungen an ihre Militärbefehlshaber Kenntnis gegeben

---

[1] Identisch mit Nr. 290.

werde, 3. daß von der Bundesversammlung die Bestellung zweier weiterer Zivilkommissare für Holstein durch Österreich und Preußen genehmigt werde. Es wurde über den Antrag jedoch nicht gleich abgestimmt, sondern Instruktionseinholung binnen acht Tagen beschlossen.

Am 27. Februar richtete Bismarck nun einen ausführlichen Runderlaß an die Gesandten bei den deutschen Höfen, in dem die Zweckmäßigkeitsgründe für den von Preußen-Österreich am 25. Februar beim Bunde eingebrachten Antrag (vgl. Nr. 283) dargelegt wurden. Ein weiterer vertraulicher Erlaß vom gleichen Tage begründete die Notwendigkeit der gemeinsamen österreichisch-preußischen Forderungen vom militärischen Standpunkte.

Ganz vertraulich. Berlin, den 27. Februar 1864.

In meinem den preußisch-österreichischen Antrag vom 25. Februar betreffenden Erlaß habe ich die Gründe der Zweckmäßigkeit entwickelt, welche uns zu diesem Antrage veranlaßt haben, und habe Ew. pp. zugleich ersucht, dieselben in ihrem ganzen Umfange der dortigen Regierung vorzulegen.

Wir müssen diesem Gegenstande eine große Wichtigkeit beilegen; aber so einleuchtend und vollkommen hinreichend diese Gründe auch sind, so muß ich doch für Ew. pp. vertraulich hinzufügen, daß es sich dabei nicht nur um ein mehr oder minder Zweckmäßiges, sondern um eine Notwendigkeit für uns wie für Österreich handelt.

Diese Notwendigkeit liegt zunächst auf dem militärischen Gebiet. Wir dürfen und können nicht länger im Rücken unserer Armee und auf unserer Operationsbasis ein Truppenkorps stehen lassen, welches nicht unserem Oberbefehl, sondern fremden Anordnungen gehorcht — Anordnungen, die bei der gegenwärtigen Spannung und der Divergenz der politischen Anschauungen unter den deutschen Regierungen auch aus fremden und unfreundlichen zu feindlichen werden können. Die bloße Möglichkeit eines solchen Falles muß alle unsere Operationen gegen den Feind lähmen. Nicht minder wichtig ist die Erwägung, daß unter den gegenwärtigen Umständen, wo die Möglichkeit kriegerischer Ereignisse in Holstein infolge von dänischen Landungen nahe liegt, die Einheit des Kommandos allein die prompte und gerade in diesem Verhältnis oft unmittelbar erforderliche Ausführung des Schutzes sichern kann. Wenn für jede solche Maßregel, zu welcher der Oberbefehlshaber in seiner Kenntnis der Dispositionen des Feinds Gründe findet, erst eine neue Verständigung und Verhandlung mit einem anderen Befehlshaber, ja möglicherweise mit der Bundesversammlung oder den Ausschüssen eintreten soll, so ist es einleuchtend, daß nicht nur eine kostbare Zeit verloren geht, sondern daß auch nicht einmal die nötige Diskretion und Geheimhaltung der beabsichtigten Maßregeln gesichert werden kann, wenn ein solcher Umweg eingeschlagen werden muß.

Die Notwendigkeit unseres Antrages liegt nicht minder auf dem politischen Gebiet.

Die Spaltung Deutschlands, welches gewissermaßen in zwei Lagern und zwei Gestalten, das eine in Holstein, das andere in Schleswig steht, ist von den unheilvollsten Folgen für die ganze Stellung Deutschlands in der gegenwärtigen Komplikation. Es liegt in diesem Verhältnis ein Dualismus der schlimmsten Art. Preußen und Österreich, die doch selbst mit der Exekution mit beauftragt sind, werden in Holstein behandelt, als wenn sie nicht zum Bunde gehörten; der B u n d wird überhaupt fortwährend Preußen und Österreich entgegengestellt, als wenn diese nicht seine vorzüglichsten Glieder wären, und als wenn eine zufällige Majorität der kleineren und Mittelstaaten — zu der nicht einmal a l l e gehören — den Anspruch darauf hätte, für sich allein den Bund darzustellen und den Willen desselben auch ohne, ja gegen Preußen und Österreich auszusprechen. Eine solche Majorität ist eine Fiktion, die auf einer falschen Theorie beruht; und wenn die beiden deutschen Großmächte diese Fiktion zur Wirklichkeit werden lassen wollten, so wäre es um die Macht und das Ansehen Deutschlands geschehen.

Wir wollen diese falsche Theorie nicht jetzt zum Gegenstand der Erörterung machen; aber die praktische Anwendung, welche sie in der der Ausführung der Exekution in Holstein gegebenen Direktion erfahren hat, können wir nicht zulassen. Wir können nicht zugeben, daß, während unsere Armee den Kampf Deutschlands gegen die Dänen in offenem Felde führt und unsere Politik die Interessen Deutschlands Europa gegenüber unter Schwierigkeiten zu wahren hat, von denen die deutschen Regierungen zum Teil kaum eine Ahnung haben — daß während dieser Zeit wir und Österreich von jedem Einfluß auf die Exekution in Holstein, in militärischer wie in administrativer Hinsicht, ausgeschlossen seien und dieselbe ganz in die Hand einer Majorität von Regierungen gelegt bleibe, welche ihre Impulse zum Teil aus der Agitation von Parteien empfängt, die auch ganz andere Ziele verfolgen.

Preußen und Österreich sind weit davon entfernt, den einzelnen deutschen Regierungen ihre Stellung und Bedeutung im Bunde, wie ihre Unabhängigkeit nach innen zu verkümmern. Aber wenn man auf dem eingeschlagenen Wege fortschreitet, so werden die beiden deutschen Großmächte zuletzt genötigt werden, tatsächlich zu beweisen, daß diese Majorität nicht der Bund ist, und daß sie ebensowenig sich selbst ihre Stellung und Bedeutung im Bunde und die Unabhängigkeit ihrer Politik verkümmern lassen werden.

Ich wünsche, daß Ew. pp. sich lebhaft von dieser Auffassung durchdringen, und daß Sie die prinzipielle Bedeutung des Gegensatzes nicht aus dem Auge verlieren mögen.

Unser Antrag vom 25. d. M. bezweckt und ist nach unserer Ansicht ganz dazu geeignet, diesem Gegensatz die Spitze abzubrechen und Deutschland vor den unheilvollen Folgen desselben zu behüten. Er ist in der Natur der Verhältnisse begründet und entspricht den Bundesbeschlüssen wie den Verabredungen der zur Exekution berufenen Regierungen. Er bietet daher den deutschen Regierungen das Mittel, ohne ihrer eigenen Stellung etwas zu vergeben, die Einheit der Aktion Deutschlands, die auf dem bisher von ihnen eingeschlagenen Wege nicht erreicht werden kann, herzustellen und den beiden deutschen Großmächten den ihnen gebührenden Einfluß auf geordnetem und friedlichem Wege wieder einzuräumen; und er bietet für Preußen und Österreich das Mittel, diesen Einfluß auszuüben, ohne einen neuen Konflikt durch Irrungen und Mißverständnisse im einzelnen befürchten zu müssen. Wird dieser Antrag, den wir, neben seiner prinzipiellen Bedeutung für uns, zugleich als einen zur Verständigung und Versöhnung führenden bezeichnen dürfen, abgelehnt, so kommen wir in die Lage, nur noch das Bedürfnis unserer eigenen Sicherheit und Machtstellung zu Rate zu ziehen.

Ew. pp. wollen diese Bemerkungen gefälligst als nur streng und ausschließlich zu Ihrer eigenen Orientierung bestimmt und als Anhaltspunkte für Ihre mündliche Besprechung und eventuelle Einwirkung auf die dortige Regierung ansehen.

*292. Erlaß an den Gesandten in Hannover Prinzen zu Ysenburg-Büdingen.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Vertraulich. Berlin, den 27. Februar 1864.

Indem ich Ew. pp. die beiden auf unsern Antrag vom 25. d. M. bezüglichen Zirkulare[1] übersende, konstatiere ich mit Befriedigung die günstige Stellung, in welcher wir uns zu

[1] Vgl. Nr. 291.

Hannover bezüglich dieser Frage befinden. Graf Platen hat sich Ew. pp. gegenüber bereits im voraus in einer Weise ausgesprochen, welche ganz unserem Antrage und seinen Motiven entspricht und uns die volle Zustimmung Hannovers zu demselben hoffen läßt.

Wir hätten daher sehr gewünscht, Hannover gleich zu der Stellung des Antrages zuziehen zu können; und das eigentlich richtige Verhältnis wäre gewesen, daß derselbe von den vier mit der Exekution beauftragten und bei den Verabredungen vom 1. Dezember, welchen er vollständig entspricht, und auf welche er Bezug nimmt, beteiligten Regierungen an den Bund gebracht wäre. Ja, wenn in dieser Beziehung eine volle Übereinstimmung zwischen den vier Regierungen herrschte, hätte es, da der Bundestag jene Verabredungen gutgeheißen hat, kaum noch eines besonderen Antrages am Bunde bedurft, sondern die Frage wegen des Übergangs des Oberbefehls auch über die in Holstein stationierten Truppen an eine gemeinsame Leitung hätte einfach unter den Regierungen abgemacht werden können, da die Truppen in Holstein nicht ein besonders zusammengezogenes Bundeskorps nach der Bundeskriegsverfassung bilden, sondern einfach als Truppen ihrer eigenen mit Exekution selbständig beauftragten Regierungen und unter dem Befehl der letzteren, nicht der Bundesversammlung aufgestellt sind.

Die von der Königlich Sächsischen Regierung angenommene Haltung hat dies unmöglich gemacht; und unter diesen Umständen erschien es auch nicht tunlich, den Antrag von dreien der Regierungen ausgehen und dadurch den Gegensatz gegen die vierte hervortreten zu lassen. Es blieb daher nur übrig, den Antrag im Namen derjenigen beiden Regierungen zu stellen, welchen durch eben jene Verabredungen die Verständigung über die einheitliche Leitung des Oberbefehls anheimgegeben war, und so zu versuchen, durch den Bundestag selbst den Gegensatz mit Sachsen zu vermitteln und den wünschenswerten Einfluß auf die Königlich Sächsische Regierung zu üben, dessen es bei der Königlich Hannöverschen Regierung glücklicherweise nicht bedarf.[2]

Wir müssen aber dabei auf die Haltung Hannovers natürlicherweise besonderen Wert legen, und ich zweifle nicht, daß dieselbe ganz eine den Äußerungen des Grafen Platen gegen Sie entsprechende sein werde. Ich ersuche Ew. pp. indes noch besonders, bei demselben in freundschaftlicher Weise die Wünsche der Königlichen Regierung zu vertreten und sich im Sinne dieses zunächst zu Ihrer eigenen Orientierung bestimmten Erlasses mündlich gegen denselben auszusprechen.

---

[2] In einem Erlasse an den Gesandten in Dresden Grafen zu Rantzau vom 27. Februar versuchte Bismarck doch, durch ihn Einfluß auf die sächsische Regierung zu gewinnen. Es hieß darin u. a.:

„Wir können nicht außer acht lassen, daß wir infolge jener Verabredungen, (gemeint sind die militärischen Verabredungen vom 1. Dezember), der Königlich Sächsischen Regierung gegenüber einen bestimmten Anspruch auf die Zustimmung zu unserem Antrage zu haben glauben. Eine Ablehnung desselben würde in direktem Widerspruch mit der Vereinbarung vom 1. Dezember v. J. stehen, und nicht nur ein übelwollendes Mißtrauen gegen uns verraten, sondern geradezu einen feindseligen Charakter gegen Preußen und Österreich tragen.

Je größeren Wert die Stimme Sachsens als einer der beteiligten Regierungen bei der bevorstehenden Abstimmung hat, um so dringender müssen wir wünschen, daß die Königlich Sächsische Regierung die Hand zu einer Maßregel biete, welche wesentlich die Verständigung zum Zweck hat. Wenn die beiden Regierungen, deren Truppen in Holstein stehen, zustimmen, so wird sich kaum von einer anderen Seite her ein Widerspruch geltend machen können, dem dann auch jeder Vorwand oder Schein von Berechtigung fehlen würde. Die Königlich Sächsische Regierung hat es also wesentlich in der Hand, eine Spaltung zu verhüten, deren unheilvolle Folgen ich nicht näher zu erörtern brauche.

Ew. pp. ersuche ergebenst, sich im Sinne dieses, nur zu Ihrer eigenen Kenntnisnahme bestimmten Erlasses. gegen Herrn von Beust mündlich auszusprechen. Eine baldige Mitteilung über die Absichten der Königlich Sächsischen Regierung würde mir, bei dem nahen Bevorstehen der Abstimmung, erwünscht sein.

*293. Telegramm an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Eigenhändiges Konzept.]

Berlin, den 28. Februar 1864.

Für G[eneral] Manteuffel.

Graf Goltz berichtet vom 26.: „Erlaß vom 23. über Unterredung mit Talleyrand[1] an Drouyn de L'h[uys] mitgetheilt. Den Gedanken am Schluß, daß die Mächte Dänemark bewegen möchten, die gegen die verbündeten Truppen in Schleswig gerichteten Feindseligkeiten aufzugeben, u[nd] den erstern hierdurch Verzicht auf Jütland möglich zu machen, wies der Minister lächelnd zurück."

Sie sehn, daß der ganze Gedanke dort u[nd] hier als Phrase aufgefaßt ist, u[nd] keine Verhandlungen schweben, auf deren Ergebniß man in Wien warten könnte.

*294. Erlaß an den Bundestagsgesandten in Frankfurt von Sydow.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 1. März 1864.

Ew. pp. übersende ich anliegend Abschrift einer mir heut vom Grafen Karolyi mitgeteilten Depesche des Grafen von Rechberg vom 27. v. M., von welcher der Freiherr von Kübeck ohne Zweifel ebenfalls Abschrift erhalten hat. Es wird darin der Gedanke einer Ergänzung unseres Antrages vom 25. v. M. ausgesprochen durch einen von anderer Seite einzubringenden Antrag darauf, daß das Exekutionskorps in Holstein dem Oberbefehlshaber der alliierten Armee auch zur Teilnahme an den kriegerischen Operationen außerhalb Holsteins zur Verfügung gestellt werde, und zwar mit Bezug auf die von Dänemark gegen deutsche Schiffe auf offener See ausgeübten Feindseligkeiten, ohne daß indes geradezu der Bundeskrieg erklärt würde.

Ich habe sofort nach Wien telegraphiert, daß ich mit dem Gedanken selbst einverstanden sei und Ew. pp. demgemäß instruieren würde. Ew. pp. wollen sich danach mit dem Freiherrn von Kübeck über ein gemeinsames Verfahren verständigen, falls ein solcher Antrag eingebracht oder in Aussicht gestellt werden sollte.

Ich habe aber zugleich nicht verhehlt, daß ich diese Maßregel noch nicht als eine genügende Repressalie für die Aufbringung deutscher Schiffe ansehen kann, und daß meines Erachtens Österreich und Preußen auch weitergehenden Anträgen in dieser Beziehung, welche den Zweck haben ernste Aufforderungen nach Kopenhagen zu richten und Repressalien anzudrohen, nicht entgegentreten können. Diese brauchen noch nicht unmittelbar zur Kriegserklärung des Bundes zu führen, so wenig wie unsere Okkupation in Schleswig und selbst unsere in Jütland eventuell zu nehmenden Repressalien eine solche notwendig in sich schließen.

Auch der Königlich Hannöversche Gesandte, Herr von Reitzenstein, hat mir die von seiner Regierung gehegte Ansicht ausgesprochen, daß die Majorität für unseren Antrag vom 25. Februar erlangt werden würde, wenn damit die Zustimmung zu solchen Schritten des Bundes verbunden werden könnte. Ich hoffe, daß Herr von Kübeck ebenfalls in diesem Sinne instruiert werden wird, und bitte, sich mit ihm zu verständigen.

---

[1] Vgl. Nr. 284.

*295. Telegramm an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am 29. Februar vermochte Freiherr von Manteuffel aus Wien zu melden, daß Kaiser Franz Joseph sich dem Gedanken eines gemeinschaftlichen Weitervorgehens in Jütland zuzuneigen beginne, doch halte der Monarch es für nötig, daß zunächst zwischen Berlin und Wien eine Einigung über folgende drei Punkte stattfinde: 1. worin der Zweck des Weitergehens bestehe. 2. in welcher Form das Weitervorgehen den europäischen Kabinetten mitgeteilt werden solle, und 3. welche militärischen Maßregeln notwendig seien, um ein möglichst schnelles Resultat zu erreichen.

Berlin, den 1. März 1864.

Für General von Manteuffel. Antwort auf Telegramm Nr. 156.

Zur Einigung über die drei Punkte bereit; hoffen Zustimmung zu folgender Auffassung:

a) Zweck des Vorrückens in Jütland ist dreifacher: Repressalien für Schiffe, worauf zu verzichten uns ganz unmöglich; — Teilung der dänischen Streitkräfte und Schwächung ihres Widerstandes in Düppel; — endlich Überwindung des dänischen Widerstandes gegen Konferenz und Waffenstillstand.

b) Form der Mitteilung an Kabinette. Vorherige Erklärung, worauf Antwort zu erwarten, bedenklich, weil sie Einwendungen hervorrufen möchte, deren tatsächliche Berücksichtigung unmöglich; daher nur gleichzeitige Darlegung der Motive in einer Form, welche dem Akt keine besondere politische Bedeutung beilegt, also nicht durch identische Noten, sondern nur durch gleichmäßiges Sichaussprechen der beiden Gesandten.

Suchen Sie über diese beiden Punkte Einigung herbeizuführen; die militärischen Maßregeln ad c. werden sich dann leicht feststellen lassen.

*296. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am 25. Februar hatten Sachsen und Württemberg auf Grund der in Würzburg getroffenen Verabredungen der Mittelstaaten den Antrag beim Bunde eingebracht, die holsteinschen Stände einzuberufen.

Berlin, den 2. März 1864.

Aus Ew. pp. gefälligem Bericht Nr. 146 vom 27. v. M. ersehe ich die Absicht des Herrn Grafen Rechberg, durch ein Zirkular an die Kaiserlichen Gesandten bei den deutschen Regierungen noch den Versuch zu machen, in der Frage über die Berufung des holsteinschen Landtages eine uns günstige Abstimmung zu erlangen. Auch ich beabsichtige noch, einen solchen Schritt zu tun, und hoffe, daß derselbe nicht ohne Erfolg bleiben werde, da die Königlich Hannöversche Regierung gegen die Berufung ist, und auch von der Königlich Niederländischen Regierung in dieser Frage statt eines Sichenthaltens der Abstimmung für Luxemburg wohl ein positives Votum für uns zu erlangen sein dürfte. Vielleicht um so sicherer, wenn von unseren beiden Regierungen eine staatsrechtliche Deduktion über die Nichtberechtigung des Bundes zur Einberufung vermieden wird. Durch diese prinzipielle Behandlung des Gegenstandes wird der Erfolg voraussichtlich gefährdet werden, während die Opportunitätsgründe bereits mehrfach Anklang gefunden haben. Sodann dürfte doch die Möglichkeit im Auge zu behalten sein, daß unter veränderten Umständen,

und wenn die augenblicklichen Gefahren nicht länger zu besorgen sein sollten, eine Berufung der Stände namentlich wegen der Finanzverhältnisse erwünscht sein könnte, und daher nicht von vornherein abzuschneiden sein dürfte. Wir haben selbst früher, wie Ew. pp. bekannt ist, dieselbe befürwortet, und erst die gegen den Rat Seiner Majestät des Königs erfolgte Reise des Erbprinzen von Augustenburg nach Kiel und das wenig korrekte Verfahren der Bundeskommissare in Holstein haben die Zustände in eine Lage gebracht, daß gegenwärtig die Berufung auch uns unangemessen erscheint.

Wenn, wie zu hoffen ist, unser Antrag vom 25. Februar angenommen wird, so wird in der schleunigen Zuordnung eines österreichischen und eines preußischen Kommissarius die Möglichkeit gegeben sein, dem sächsisch-württembergischen Antrag die Spitze abzubrechen, indem dann hoffentlich andere Berichte von den Kommissarien zu erwarten sind.

In der Zuordnung unserer Kommissarien dürften sich auch die Mittel finden lassen, um die allerdings schwierige und bedenkliche Frage zu lösen, was zur Verhinderung der Ausführung geschehen könne, wenn der sächsisch-württembergische Antrag auf Berufung dennoch angenommen werden sollte. In dieser Beziehung wird sich daher erst nach der am 3. d. M. erfolgenden Abstimmung über unseren Antrag vom 25. Februar klarer sehen lassen, und es wird zunächst darauf ankommen, diesen durchzubringen, wofür die Aussicht auf ein entschiedenes Auftreten der beiden Großmächte in Fortsetzung der kriegerischen Operationen und auf formale Beteiligung des Bundes an den Ehren derselben von nicht geringem Einfluß ist.

Ew. pp. ersuche ich, den Gegenstand in diesem Sinne mit dem Herrn Grafen von Rechberg zu besprechen.

*297. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Vertraulich. Berlin, den 2. März 1864.

Meinem heutigen Erlasse Nr. 187[1] in betreff der beantragten Berufung des holsteinschen Landtags füge ich noch einige vertrauliche Erwägungen hinzu, welche ich Ew. pp. ersuche, auch dem Herrn General von Manteuffel mitzuteilen, damit derselbe sie ebenfalls in seinen Besprechungen mit dem Herrn Grafen von Rechberg benutze.

Wir werden in diesem Punkte, wie in allen denjenigen, wo es gilt, der Majorität am Bunde entgegenzutreten oder etwas abzulehnen, was von einer augenblicklich aufgeregten Stimmung gefordert wird, um so energischer und fester auftreten, je mehr auch unser Handeln nach der andern Seite hin den Charakter der Energie und Festigkeit trägt. Die Verweigerung der Berufung des Landtages in Holstein wird einen ganz anderen und günstigeren Eindruck machen, wenn sie zu gleicher Zeit mit einem entschiedenen Vorgehen gegen Dänemark geschieht. Geben wir dagegen nach dieser Seite hin Veranlassung, uns Schwäche und allzu rücksichtsvolle Bedenklichkeiten vorzuwerfen, so wird auch unsere Position in Holstein und dem Bunde gegenüber geschwächt.

Wir werden nur dann erlangen, daß der Bund die Führung den beiden Großmächten überlasse und von selbständigen Schritten abstehe, wenn die beiden

[1] Siehe Nr. 296.

Großmächte selbst die Interessen Deutschlands tatsächlich in die Hand nehmen. In betreff des gegenwärtig besprochenen Punktes erscheint es mir vor Allem wichtig, daß wir unsren Antrag vom 25. v. M. durchsetzen, u[nd] dadurch in die Lage kommen, gegen den Einfluß der bisherigen Civil-Commissarien in Holstein denjenigen der von uns alsdann zu ernennenden in die Wagschale zu werfen.[2] Wir werden dann vielleicht Mittel finden, den von dem Grafen Rechberg selbst als nicht gering bezeichneten Verlegenheiten, welche durch Berufung des Landtags entstehen würden, an Ort u[nd] Stelle entgegenzutreten, jedenfalls den etwa durch Mehrheitsbeschluß des Bundes berufnen Landtag sofort schließen lassen können, wenn er sich mit andern Fragen als den ihm vorgelegten befaßt.

Jede entschiedne Haltung in diesen Fragen aber scheint uns in engster Verbindung mit der Festigkeit unsres Auftretens gegen Dänemark zu stehn.[3]

*298. Erlaß an den Gesandten in Kassel Prinzen Heinrich VII. Reuß.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 2. März 1864.

In Erwiderung auf den gefälligen Bericht Nr. 19 vom 29. v. M., die Frage über eine etwa vom Bunde wegen der Aufbringung deutscher Schiffe nach Kopenhagen zu richtende Sommation betreffend, ersuche ich Ew. pp. zunächst, dem Herrn Minister Abée meine Befriedigung über den von ihm an den Tag gelegten Wunsch, alles zu vermeiden, was die Stellung der Großmächte erschweren könnte, auszudrücken. Was die Sache selbst betrifft, so kann ich mich prinzipiell nur damit einverstanden erklären, daß Ew. pp. auch in diesem Punkte die Gemeinschaft der Königlichen Regierung mit der österreichischen betont haben. Ich habe es indes bereits nach Wien ausgesprochen, daß wir es dem Deutschen Bunde nicht glaubten zumuten zu können, die feindseligen Maßregeln Dänemarks zur See ruhig und ohne irgendeine Repressalie hinzunehmen; und wir daher es nicht für möglich oder angemessen hielten, daß die beiden deutschen Großmächte derartigen Anträgen vom Bunde (welche übrigens noch keineswegs mit Notwendigkeit zu einer direkten Kriegserklärung des Bundes führen müßten), wenn sie gestellt würden, entgegentreten oder ihre Einbringung verhindern.

*299. Telegramm an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 2. März 1864.

Aus Frankfurt und Hannover kommt Nachricht, daß morgen vor Zustimmung zu unserm Antrage vom 25. dringender Antrag: Dänemark unter Androhung entsprechender Maßnahmen zur Herausgabe aufgebrachter Schiffe und Zurücknehmen der Maßregel aufzufordern. Nach mir zugehenden Andeutungen ist Annahme unseres Antrages

[2] Der Schluß des Satzes von den Worten an „erscheint es mir" eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[3] Der Schluß des Erlasses von den Worten im vorletzten Absatz „an Ort und Stelle" an eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

vom 25. hiervon abhängig und bei der dringenden Wichtigkeit des letzteren bitte ich Zustimmung in gemäßigter Fassung ohne direkte Kriegsdrohung zu befürworten; ich suche solche Fassung in Hannover zu erwirken.

*300. Telegramm an den Bundestagsgesandten in Frankfurt von Sydow.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 2. März 1864.

Wir wollen dem hannöverschen Antrag wegen Aufforderung an Dänemark sofort unter Präzedenz desselben vor unserem Antrag vom 25. Februar, aber nur unter der Bedingung zustimmen, daß auch unser Antrag vom 25. angenommen werde. Nicht Instruktionseinholung oder Aussetzung der Abstimmung. So mit Graf Karolyi verabredet, und wollen Sie sich mit Baron Kübeck demgemäß verständigen. Ich stelle daher anheim, Schlußziehung über hannöverschen Antrag auszusetzen bis nach Abstimmung über unseren.

Über Fassung des hannöverschen Antrages Herr von Heimbruch angewiesen, sich mit Ihnen und Herrn von Kübeck zu verständigen und nicht an Drohung des Bundeskriegs festzuhalten.

*301. Telegramm an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Eigenhändiges Konzept.]

Am 2. März hatte Freiherr von Manteuffel den mit dem Wiener Kabinett vereinbarten Entwurf eines zusätzlichen Abkommens zu der Punktation vom 16. Januar einsenden können. Danach war Österreich nun damit einverstanden, daß Freiherr von Wrangel Vollmacht zur Ueberschreitung der jütischen Grenze erhalte. Den Mächten sollte angezeigt werden, daß diese Maßregel an den früheren Erklärungen nichts ändere; nach wie vor seien Preußen und Österreich zu Konferenz und Waffenstillstand bereit, zu letzterem entweder auf der Grundlage des militärischen Besitzstandes oder unter gleichzeitiger Räumung Jütlands durch die deutschen und Alsens durch die dänischen Truppen, sowie unter Einstellung der dänischen Kaperei unter allen Umständen. Schließlich sah das neue Abkommen im Hinblick darauf, daß die Verträge von 1852 durch den Ausbruch des Krieges hinfällig geworden seien, vor, daß sich beide Höfe über die neuen, der Konferenz vorzuschlagenden Grundlagen für die Stellung der verbundenen Herzogtümer in der dänischen Gesamtmonarchie verständigen würden.

Berlin, den 3. März 1864.

[Für General von Manteuffel.][1]

S[eine] M[ajestät] ist mit dem Inhalt des Telegramms einverstanden. Ebenso mit dem Vorschlage, gleichlautende Depeschen zum Vorlesen im Sinne der neuen Punktation an die fremden Höfe zu richten, sobald die Armeen weiter vorgehn. Beschleunigung von S[eine]r Maj[estät] dringend gewünscht u[nd] sehn wir dem Entwurf der zu verlesenden Depesche entgegen; nur darf derselbe im Sinne der Integrität Dänemarks nichts Andres enthalten, als den genauen Wortlaut der neuen Punctation, sonst entstehn hier Schwierigkeiten. Die Bereitwilligkeit zum Waffenstillstand auf Grund des uti possidetis macht nothwendig, daß der Einmarsch in Jütland einigen Vorsprung vor der desfalsigen Erklärung an die Mächte habe.

[1] Zusatz von der Hand des Unterstaatssekretärs von Thile.

*302. Telegramm an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Eigenhändiges Konzept.]

Am 3. März übersandte Freiherr von Manteuffel auch den Entwurf zu der Depesche, durch die Österreich und Preußen den fremden Mächten ihr weiteres Vordringen in Jütland anzeigen wollten. Siehe den Text der am 7. März an Graf Bernstorff zur Einhändigung an die englische Regierung — die aber erst am 19. März erfolgte — gesandten Depesche in: Das Staatsarchiv, VI, 702 f.

Berlin, den 4. März 1864.

[Für Freiherrn von Manteuffel.]

Wir sind mit der in Tel[egramm] 171 mitgetheilten Fassung der an die fremden Höfe zu richtenden Depesche einverstanden, u[nd] bereit dieselbe abzusenden, sobald Wrangel vorrückt. Es wird also kein Bedenken weiter haben, daß letztrer nunmehr den Befehl zum Vorrücken erhält? Bitte Antwort.[1]

*303. Runderlaß an die Missionen bei den deutschen Höfen.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 6. März 1864.

Ew. pp. übersende ich anliegend zu Ihrer eigenen Kenntnisnahme Abschrift eines Zirkulars, welches der Graf von Rechberg unter dem 2. d. M. an die Kaiserlich Österreichischen Gesandten bei den deutschen Regierungen gerichtet hat, um die Ansichten des Wiener Kabinetts über den sächsisch-württembergischen Antrag wegen Berufung des holsteinschen Landtages darzulegen. Graf Rechberg hebt darin die großen Bedenken hervor, welche sich einer solchen Maßregel während des durch die Exekution hervorgerufenen Provisoriums sowohl prinzipiell, — solange sie nicht durch andere überwiegende, von den Zivilkommissarien nicht beigebrachte Gründe geboten wird — als namentlich aus Opportunitätsgründen im gegenwärtigen Augenblick entgegenstellen; er erklärt sich sodann gegen die Überstürzung, mit welcher dieselbe durch beschleunigte Abstimmung, statt einer Verweisung an den Ausschuß und Einforderung näheren Berichts und besonderer Begründung von den Kommissarien behandelt worden ist; und fordert schließlich die deutschen Regierungen dringend auf, bei der am nächsten Donnerstag zu erwartenden Abstimmung über den sächsisch-württembergischen Antrag entweder gegen diesen selbst oder wenigstens für Verweisung desselben an die Ausschüsse behufs Einforderung weiteren Berichts von den Kommissarien zu stimmen.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, Ihre Bemühungen mit denen Ihres österreichischen Kollegen zu vereinigen, um dieses Resultat zu erzielen.

Auch wir sind der Ansicht, daß während der Suspension der Souveränität, welche die Bundesexekution notwendig mit sich bringt, die regelmäßige legislative Tätigkeit der Bundesversammlung nicht ausgeübt werden könne und durch provisorische Regierungsmaßregeln so viel als möglich den Umständen gemäß ersetzt werden müßte; und wir würden einen solchen Schritt wie die Zusammenberufung des Landtags nur durch ein wirklich dringendes Bedürfnis gerechtfertigt erachten. Ein solches ist von den Zivilkommissaren bis jetzt nicht nachgewiesen; und wenn die Berufung des Landtags zur Teilnahme an

[1] Vgl. dazu Bismarcks Billet an Roon vom 5. März, Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Generalfeldmarschalls Grafen von Roon, II, 210.

administrativer Tätigkeit für zweckmäßiger erachtet würde, so müßten wir doch zuvor eine Bürgschaft haben, daß die Versammlung ihre Tätigkeit auch wirklich auf diese Attributionen beschränkt. Eine solche Bürgschaft können bei der gegenwärtigen Stimmung des Landes die Kommissare, auch wenn sie wollen, nicht geben; vielmehr läßt alles erwarten, daß der Zusammentritt der Versammlung sofort zu politischen Demonstrationen benutzt werden würde, welche vor dem erfolgten Ausspruch des Bundes jedenfalls mit der Würde des letzteren nicht vereinbar sind, sondern in directem Widerspruch zu dem Vorbehalt in Betreff der Successionsfrage stehn, unter welchem die Exekution vom Bunde beschlossen wurde, und welche in der gegenwärtigen Lage der europäischen Politik die durch die deutsche Action gegen Dänemark bedingte Spannung in bedenklicher Weise erhöhen würde.[1]

Ew. pp. mache ich auch auf einen Punkt aufmerksam, welcher der Erwägung der antragstellenden Regierungen völlig entgangen zu sein scheint. Die Zusammenberufung des holsteinschen Landtages würde nämlich eine neue Trennung und Verschiedenheit zwischen den beiden Herzogtümern hervorrufen, deren Zusammengehörigkeit herzustellen, so sehr in den Wünschen der Bevölkerung und, wie wir annehmen müssen, auch der deutschen Regierungen liegt. Die bestehende Trennung Schleswigs von Holstein würde dadurch um so schärfer hervorgehoben werden; dies im gegenwärtigen Augenblick zu tun, kann im Hinblick auf die künftig der Stellung und dem Verhältnis der beiden Herzogtümer zueinander zu gebende Entwicklung sicher nicht im Interesse derselben liegen.

Was unsere spezielle Stellung zu dem Antrage betrifft, so ist es einleuchtend, daß wir uns auf keine weitere Verhandlung darüber einlassen können, solange nicht unser Antrag vom 25. v. M. angenommen ist.

Die Regierungen von Preußen und Österreich sind bisher auf die, wie schon oben bemerkt, in dieser Sache völlig ungenügenden und unvollständigen Berichte der gegenwärtigen beiden Zivilkommissare angewiesen, indem sie selbst bisher von der eigentlichen Teilnahme an der Verwaltung der Exekution ausgeschlossen geblieben. Sie haben aber einen vollgültigen Anspruch darauf, sowohl gerade in einer so wichtigen Sache die Stimmen eigener Organe zu hören, als überhaupt durch solche Organe an der Verwaltung des Landes teilzunehmen. Wir müssen also auf das bestimmteste darauf dringen, daß zuvörderst unser Antrag auf Genehmigung der Ernennung eines österreichischen und eines preußischen Zivilkommissars von seiten des Bundes angenommen und daß alsdann ein weiterer eingehender und gründlicher Bericht von den vereinigten Kommissarien erfordert werde.

Wir müssen uns daher auf das entschiedenste die von dem Herrn Grafen von Rechberg geltend gemachten Erklärungen gegen die überstürzende Behandlung dieser Sache aneignen; und würden es auf das lebhafteste bedauern, wenn durch eine übereilte Abstimmung in der bevorstehenden Sitzung wir mit der Kaiserlich Österreichischen Regierung zusammen in die Lage gebracht würden, uns gegen einen Beschluß, den wir nicht als gerechtfertigt anzuerkennen vermöchten, unsere weiteren Entschließungen vorzubehalten; während durch die von dem Wiener Kabinett befürwortete Verweisung an den Ausschuß behufs Einforderung weiterer Berichterstattung — wozu dem Vernehmen nach in den Ausschüssen selbst bereits Vorbereitung getroffen war — noch einmal das Mittel der Ausgleichung geboten ist.

Ew. pp. wollen in diesem Sinne dringend auf die Regierung, bei welcher Sie beglaubigt

---

[1] Der Schluß des letzten Satzes von den Worten „sondern in directem Widerspruch" an eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

zu sein die Ehre haben, einwirken.[2] Sie sind ermächtigt, diesen Erlaß vorzulesen und, wenn es gewünscht wird, auch vertraulich Mitteilung davon zu machen.

*304. Telegramm an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Eigenhändiges Konzept.]

Berlin, den 7. März 1864.

Gewaltsames Einschreiten gegen Landtag in Holstein, wenn Berufung durch Majorität in Fr[an]kf[u]rt beschlossen, ist identisch mit vollem Bruch mit dem Bunde. Wollen wir den über diesen Anlaß nicht, so müssen wir Zurückweisung an Ausschuß herbeiführen. Bitten Sie Gr[a]f Rechbergs Ansicht über folgenden Gegenzug: Berufung des Landtags für Schleswig und Holstein nach Gottorp, indem wir Zusammengehörigkeit der Herzogthümer in Vordergrund stellen, daher die Landtagsfrage als unzertrennlich von unserm Antrag vom 25. v. M. hinstellen u[nd] in diesem Sinne durch gemeinsame Erklärung am Bunde Zurückweisung an Ausschuß verlangen, vielleicht auch sofort Initiative durch Berufung beider Landtage nach Gottorp ergreifen u[nd] Fallen der Zollinie an der Eider erklären. Graf Blome Vater sagt mir, die Vorliebe für Zusammengehörigkeit und für jeden äußern Ausdruck derselben sei so stark, daß wir einen solchen gemeinschaftlichen Landtag durch die Drohung, ihn bei dem ersten Anzeichen Augustenburgischer Demonstration aufzulösen, im Zaume halten würden. Die ausschließliche Betonung der Zusammengehörigkeit entzieht der augustenburger Bundespolitik, welche nur auf Holstein anwendbar ist, den Boden. Wenn Gr[a]f Rechberg einverstanden ist, so könnten wir unsre Commissäre telegr[aphisch] zur Ausschreibung des gemeinschaftlichen Landtags beauftragen u[nd] mit dieser Thatsache am Donnerstag vor die Bundesversammlung treten, dann halte ich Verweisung an den Ausschuß für unvermeidlich u[nd] die Berufung selbst behalten wir noch in der Hand. Es müssen ihr in Schleswig Wahlen vorhergehn, die dort wahrscheinlich in der Mehrheit nicht für Augustenburg ausfallen.

*305. Schreiben an den Kriegsminister von Roon.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 8. März 1864.

Ew. pp. werden sich geneigtest erinnern, wie ich schon bei dem ersten unerwarteten Überschreiten der jütischen Grenze und dem Einrücken in Kolding auf die ernsten Folgen aufmerksam gemacht habe, welche ein solches eigenmächtiges und der damals noch bestimmt auf Schleswig beschränkten Instruktion zuwiderlaufendes militärisches Vorgehen auf dem politischen Felde hätte haben können. Diese Folgen sind durch das bestehende Einverständnis und die engen und vertrauensvollen Beziehungen zu Österreich abgewandt, welche ungeachtet des in Wien selbst dadurch gegebenen Anstoßes doch ein ganz gleichmäßiges Auftreten der beiden deutschen Mächte gegenüber den fremden Kabinetten möglich gemacht haben.

[2] Ein weiterer ausführlicher Runderlaß vom gleichen Tage ersuchte die Gesandten noch, bei ihren mündlichen Besprechungen besonders dringend auf die Gefährdung des europäischen Friedens hinzuweisen, die die geplante Demonstration am Bunde im Gefolge führen könne.

Um so mehr muß ich bedauern, daß sich eine ähnliche Nichtachtung der bestimmten allerhöchsten Vorschriften, auf deren genaue Beachtung das auswärtige Ministerium bei seinen Erklärungen gegen fremde Cabinete rechnet, auch seitdem, wenn auch in kleinerem Maßstabe, wiederholt hat, indem, wie Ew. Exzellenz bekannt ist, am 29. v. M. einige Schwadronen Husaren, in Widerspruch mit den damals bestehenden Königlichen Befehlen, den Operationen in Jütland eine weitre Ausdehnung gegeben haben. Dergleichen sich wiederholende Vorgänge mußten, wenn auch unsre mit Oestreich über das Einrücken in Jütland geführten Verhandlungen zufällig schon dem Abschlusse nahe waren, doch in Wien eine Mißstimmung hervorrufen und das Mißtrauen erwecken, als wolle Preußen durch tatsächliches und einseitiges Vorgehn das Wiener Kabinett gegen dessen Willen mit sich ziehen, ehe ein wirkliches Einverständnis erreicht worden, ein Einverständnis, welches durch diesen Mangel an Rücksicht auf die schwebenden Unterhandlungen leicht im letzten Augenblick hätte gefährdet werden können.

Ich muß es unter den gegenwärtigen Umständen, um unsre auswärtige Politik mit Sicherheit u[nd] ohne Anschein von Zweideutigkeit vertreten zu können,[1] für dringend notwendig erachten, daß der Wiederkehr solcher Vorgänge durch entschiedene Maßnahmen vorgebeugt werde;[2] und ich erlaube mir zu dem Ende den Wunsch auszusprechen, daß Ew. pp. bei Seiner Majestät dem Könige die Untersuchung des letzten Vorfalls gefälligst beantragen wolle.

*306. Erlaß an den Gesandten in Hannover Prinzen zu Ysenburg-Büdingen.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 8. März 1864.

Ew. pp. ist es bekannt, daß der Königliche Bundestagsgesandte instruiert worden war, dem am vorigen Donnerstag in die Bundesversammlung eingebrachten Antrage der Königlich Hannöverschen Regierung auf eine an Dänemark wegen des Aufbringens der Schiffe zu richtende Aufforderung sofort zuzustimmen, wenn irgendeine Aussicht auf die Annahme des preußisch-österreichischen Antrages vom 25. v. M. vorhanden wäre.

Die letztere Hoffnung hat sich leider nicht bestätigt; unser Antrag ist an den Ausschuß verwiesen, der Königlich Hannöversche Antrag aber zur Abstimmung in acht Tagen, also für nächsten Donnerstag, bestimmt worden.

Bei dem innigen Zusammenhange, in welchem der letztere Antrag mit dem ersteren steht, wie dies von der Königlich Hannöverschen Regierung selbst zuerst und in einer durchaus entgegenkommenden und unsern Antrag zu fördern beabsichtigenden Weise hervorgehoben ist, wird indes kaum etwas anderes möglich sein, als nunmehr bei dieser Abstimmung auch den hannöverschen Antrag an die Ausschüsse zur Berichterstattung zu verweisen. Wir müssen dies um so mehr wünschen, als, wenn derselbe gesondert zur Abstimmung kommen sollte, wir nicht in der Lage sein würden, für denselben zu stimmen; und als auch die Kaiserlich Österreichische Regierung, welche von Anfang an sehr ernstliche Bedenken gegen den

[1] Der zweite Absatz von den Worten an: „der bestimmten allerhöchsten Vorschriften . . .“ und der Eingang des letzten Absatzes beruhen teils auf eigenhändiger Einfügung, teils auf eigenhändiger Korrektur Bismarcks.

[2] Es fehlte auch in der Folge nicht an Übergriffen Wrangels, sogar auf politischem Gebiet. Vgl. Bismarcks Schreiben an Wrangel vom 11. April, Bismarck-Jahrbuch, a. a. O., I, 55.

Antrag gehabt hat, sich sicher nicht dazu entschließen würde, solange nicht die Annahme des Antrags vom 25. Februar gesichert ist.

Da nun eine Gefahr im Verzuge um so weniger zu erwarten ist, als durch das von den beiden deutschen Großmächten beschlossene Vorgehen in Jütland ein entsprechender Druck auf die dänische Regierung zu Gunsten der deutschen Schiffahrt bereits ausgeübt wird, so gebe ich mich der Zuversicht hin, daß die Königlich Hannöversche Regierung selbst die Verweisung ihres Antrages an die Ausschüsse als das Zweckmäßigste anerkennen und nicht auf die Abstimmung dringen werde.

Unter Zustimmung der antragstellenden Regierung selbst dürfte die Verweisung keine Schwierigkeiten finden.

*307. Erlaß an den Bundestagsgesandten in Frankfurt von Sydow.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 9. März 1864.

Meine bisherigen Instruktionen in betreff des sächsisch-württembergischen Antrages auf Berufung der holsteinschen Stände[1] sind von der Wahrscheinlichkeit ausgegangen, daß durch die von Wien aus und von uns versuchte Einwirkung die Verweisung desselben an den Ausschuß erlangt werden würde. In diesem Fall wird die weitere Entwicklung den Ausschüssen zufallen. Es ist indes möglich, daß die Verweisung nicht durchzusetzen ist, und der Antrag morgen mit einer, wenn auch kleinen Majorität angenommen wird. Um für diese Eventualität vorbereitet zu sein und die Beschleunigung der Berufung zu verhindern, habe ich mit dem Grafen Karolyi den Gedanken besprochen, im Fall der definitiven Annahme des sächsisch-württembergischen Antrages von Österreich und Preußen sofort den weiteren Antrag zu stellen, daß vor Erteilung des Auftrages an die Zivilkommissare im Ausschuß ein Programm über die den Ständen zu machenden Vorlagen, über den dem Landtage unter den gegenwärtigen außerordentlichen Umständen zuzuweisenden Wirkungskreis und über die Abgrenzung seiner Kompetenz entworfen und dem Bunde vorgelegt werde, um demselben die Gewißheit zu gewähren, daß die Schranken der Kompetenz des Landtages innegehalten werden würden.

Durch die für einen solchen Antrag zu fordernde Verweisung an den Ausschuß würde wenigstens Zeit gewonnen und einem übereilten Zusammentritt des Landtages, welcher ernste Gegenmaßregeln von uns und Österreich fordern könnte, vorgebeugt.

Graf Karolyi hat es übernommen, noch heut hierüber nach Wien zu telegraphieren, so daß ich hoffen darf, daß der Freiherr von Kübeck rechtzeitig in die Lage werde versetzt werden, sich mit Ew. pp. über die Einbringung eines solchen Antrages zu verständigen, welcher selbstverständlich nur für den Fall gilt, daß der sächsisch-württembergische Antrag definitiv angenommen werden sollte. Bis zur Einbringung ist derselbe streng zu sekretieren.

*308. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 10. März 1864.

Graf Karolyi hat mir einen Erlaß mitgeteilt, welchen der Kaiserliche Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten unter dem 4. d. M. an die österreichischen Gesandten bei

[1] Vgl. Nr. 296, 297, 303.

den vier Königlichen Höfen und in Kassel und Darmstadt gerichtet hat, um diese Regierungen, von welchen hauptsächlich das Drängen auf die Beschleunigung einer Entscheidung in der Erbfolgefrage ausgeht, auf die ernsten die Existenz des Bundes selbst gefährdenden Folgen aufmerksam zu machen und zugleich die Notwendigkeit einer vorherigen Begründung und Abgrenzung der Kompetenz des Bundes und einer Feststellung des Verfahrens bei der Behandlung der Frage hervorzuheben. Da diese Mitteilung eine streng vertrauliche und mit der ausdrücklichen Bitte verbunden war, keinen weiteren Gebrauch davon zu machen, so bin ich nicht in der Lage, Ew. pp. eine Abschrift der Depesche zu übersenden.

Ich habe indes Veranlassung genommen, mich selbst in ähnlicher Weise auch gegen die Königlichen Gesandten bei denselben Höfen auszusprechen, um den letzteren keinen Zweifel darüber zu lassen, daß wir einen übereilt herbeigeführten Majoritätsbeschluß nicht als zu Recht bestehend ansehen und ihm keine Folge leisten, eventuell einer praktischen Durchführung desselben entgegentreten würden.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, dem Herrn Grafen von Rechberg in derselben vertraulichen Weise, wie dies dem Herrn Grafen Karolyi in betreff des österreichischen Erlasses gestattet worden, von dem hier abschriftlich anliegenden Erlaß[1] Mitteilung zu machen und ihm denselben eventuell nur zu dem Zweck einer etwa gewünschten Vorlage bei Seiner Majestät dem Kaiser in Händen zu lassen, mit der ausdrücklichen Bitte, keinen anderweiten Gebrauch davon zu machen.

---

[1] Aus dem sehr ausführlichen Zirkularerlaß vom 10. März können hier nur die Schlußausführungen mitgeteilt werden. Sie lauten:

„Ich wünsche es zu vermeiden, in eine Frage, in welcher für den Bund zunächst der rechtliche Gesichtspunkt maßgebend sein muß, politische Erwägungen hineinzuziehen. Aber darauf darf ich doch aufmerksam machen, daß der Bund es vor allem vermeiden sollte, Beschlüsse zu fassen, deren materieller Inhalt nicht allein, sondern deren berechtigte Grundlage von dem übrigen Europa nicht anerkannt werden kann; darauf ferner, daß es nicht patriotisch sein kann, in einem Augenblicke, wo deutsche Heere bis über die Grenzen des Bundes hinaus das Recht deutscher Volksstämme zu wahren beschäftigt sind, um theoretischer Fragen willen Majoritäten und Minoritäten in einen Zwiespalt zu bringen, welcher dem Ausland gegenüber die Kraft und das Ansehen der für Deutschland kämpfenden Regierungen notwendig lähmen muß; darauf endlich, daß es gewiß nicht weise ist, in einer dynastischen Frage, welche wegen ihres Zusammenhanges mit der Erbfolge in Schleswig unbestritten auch über die Grenzen des Bundes hinausgeht und nach dieser Seite hin eine europäische Entscheidung fordert, durch vorzeitige Beschlüsse, welche sich notwendig nur auf das Bundesgebiet beschränken müssen, eine Trennung zwischen den beiden Herzogtümern vorzubereiten und möglicherweise die Gefahr heraufzubeschwören, daß das jenseits dieses Gebietes liegende Land und Volk einem um so schwereren Schicksal überlassen bleibe.

Niemals hat Einigkeit dem gesamten Deutschland mehr not getan, als jetzt. Die Uneinigkeit Deutschlands hat immer die Einmischung des Auslandes herbeigeführt; und während wir im Verein mit der Kaiserlich Österreichischen Regierung auf das eifrigste bemüht sind, solche Einmischung abzuwenden und jede Handhabe dazu zu entfernen, — sollen wir da es für möglich halten, daß andere deutsche Regierungen in Verfolgung einseitiger Ziele oder aus Nachgiebigkeit gegen eine augenblicklich aufgeregte Stimmung der öffentlichen Meinung — diese Gefahr nicht erkennen und nicht scheuen sollten?

Um die Einigkeit, welche wir so sehnlich wünschen, wiederherzustellen, verlangen wir sowohl wie die Kaiserlich Österreichische Regierung von unseren Verbündeten nicht ein Aufgeben ihrer eigenen rechtlichen oder politischen Überzeugungen. Wir ersuchen dieselben nur, daß sie diese Überzeugungen nicht auf einem Wege geltend machen, auf welchem wir nicht mit ihnen gehen können, und welcher für den Bund die größten Gefahren mit sich führt; wir verlangen nur, daß der Versuch einer formalen Vergewaltigung der Minorität durch die Majorität vermieden und daß eine ruhige und eingehende Behandlung der ganzen Frage möglich gemacht werde, damit die endliche Entscheidung dem wirklichen Rechte entsprechend ausfalle, und damit jenen Charakter der Autorität trage, welchen die Würde des Bundes fordert. Es kann weder der Sache selbst, welche die Regierungen verteidigen, noch dem Ansehen der Regierungen schaden, wenn dem Ausschuß der Bundesversammlung überlassen wird, zunächst jene Vorfragen der Kompetenz und des Verfahrens sorgfältig und gründlich zu erörtern und einen Weg aufzufinden, auf welchem dem Rechtsbewußtsein der Nation wie der Regierungen ein volles Genüge geschehen und die Entscheidung des Bundes des Charakters der Willkür und Einseitigkeit oder Parteilichkeit entkleidet werden könne.

Dies ist unser aufrichtiger und ernster Wunsch; und wir möchten nicht gern glauben, daß wir uns vergebens an den Patriotismus der deutschen Regierungen wenden, wenn wir sie ersuchen, dazu noch im letzten Augenblick die Hand zu bieten."

*309. Telegramm an den Generalfeldmarschall von Wrangel.[1]

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 10. März 1864.

In allerhöchstem Auftrag benachrichtigen wir Ew. pp., daß Seine Majestät befehlen, daß vorerst keine Kontribution ausgeschrieben werde, nur Requisition zur Verpflegung der Armee und motiviert nicht durch politische Gründe, sondern durch das Bedürfnis. Eine Zivilverwaltung für Jütland ist nicht einzurichten. Das Verhalten den dänischen Beamten gegenüber ist zu regeln nach dem Ew. pp. bekannten kriegsrechtlichen Usus über das Verhalten der Truppen in Feindesland. Die Verwaltung der Landesangelegenheiten in den besetzten Landstrichen soll nur soweit in die Hand genommen werden, als Verpflegung und Sicherheit der Armee es erfordern. Politische Organisation von diesseitigen Verwaltungsbehörden oder gar einer Regierung für Jütland liegt nicht in Seiner Majestät Absicht.

*310. Erlaß an den Bundestagsgesandten in Frankfurt von Sydow.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 11. März 1864.

Wenn in der morgenden Bundestagssitzung die Einbringung des bayrischen Antrages in der Erbfolgefrage, welcher die Konklusionen des von der Pfordten'schen Entwurfs auf unmittelbare Anerkennung des Erbprinzen von Augustenburg sich aneignet, und direkte Beschlußfassung darüber fordert, wirklich erfolgt,[1] so ist es notwendig, daß die beiden Gesandten von Österreich und Preußen ein motiviertes Votum abgeben. Wir schlagen folgenden Inhalt vor:

Die beiden Regierungen könnten die wichtige und vielfach bestrittene Frage, über welche die Arbeiten des Ausschusses noch nicht beendigt seien, sondern nur einseitig die Ansichten einzelner Mitglieder vorliegen, nicht als reif zur Abstimmung und Beschlußfassung in der Bundesversammlung erkennen. Der Bundesversammlung liege das Material, welches als Grundlage für die Entschließung dienen könne, nicht vor; es seien bis jetzt nur vereinzelte Erklärungen abgegeben worden. Die Regierungen von Österreich und Preußen beabsichtigten, ihre Auffassung eingehend darzulegen; sie könnten dies behufs gründlicher Erwägung nur im Ausschusse tun; und in der Überzeugung, daß auch ihre Bundesgenossen Wert darauf legen würden, die Stimme Österreichs und Preußens zu hören, erwarteten sie, daß ihnen die Gelegenheit zur Abgabe ihrer Erklärungen und Erörterung derselben im Ausschuß nicht verschränkt werde. Sie trügen daher darauf an, daß auch der jetzige bayrische Antrag zur Berichterstattung an den Ausschuß verwiesen werde.

Sollte wider Erwarten ihrem Antrage nicht Folge gegeben und eine entscheidende Abstimmung über einen so zweifelhaften Gegenstand durch einfache Majorität erfolgen, nachdem weder deren Berechtigung zur Entscheidung des Falles noch die Kompetenz der Bundesversammlung überhaupt, noch die Formen des Verfahrens festständen,

---

[1] Das Telegramm wurde von dem Kriegsminister von Roon mit unterzeichnet.

310. [1] Siehe den Text des von Bayern wirklich am 12. März gestellten Antrags in: Das Staatsarchiv, VI, 743.

so würden Österreich und Preußen einen so zustandegekommenen Bundesbeschluß als einen mit den Grundgesetzen des Bundes unvereinbaren und folglich nichtigen ansehen und sich weitere Schritte dementsprechend vorbehalten.

Ich habe diese Erklärung mit dem hiesigen Kaiserlich Österreichischen Gesandten besprochen und ersuche Ew. pp., sich mit dem Freiherrn von Kübeck über die genaue Wortfassung zu verständigen.

Ich will noch bemerken, daß uns von München die Nachricht zugekommen ist, die Königlich Bayrische Regierung werde sich wahrscheinlich der Verweisung an den Ausschuß nicht widersetzen, wenn Österreich und Preußen anführten, daß sie im Ausschuß neue und weitere Erklärungen abzugeben hätten. Das obige motivierte Votum wird in diesem Sinne aufgefaßt werden dürfen.

*311. Erlaß an den Bundestagsgesandten in Frankfurt von Sydow.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 11. März 1864.

In Bezug auf den morgen zur Abstimmung stehenden hannöverschen Antrag wegen der Aufforderung an Dänemark[1] will ich noch ausdrücklich in Verfolg meines Telegrammes vom 9. d. M. bemerken, daß wir in erster Linie die Verweisung an die Ausschüsse beantragen, daß wir aber, falls diese nicht angenommen wird und eine definitive Abstimmung schon jetzt erfolgt, dagegen stimmen müßten, mit der Erklärung, daß wir denselben als konnex mit unserem Antrage vom 25. Februar betrachten, und daß wir bei einer isolierten Behandlung desselben ihn daher ablehnen müssen. Inzwischen würden beide Mächte, ihrer Zusage entsprechend, Dänemark gegenüber die Interessen der deutschen Schiffahrt im Allg[emeinen] gleich ihren eignen durch ihre activen Maßregeln wahrnehmen.[2]

Ich habe die Königlich Hannöversche Regierung, welche erklärt hat, einer Verweisung an den Ausschuß nicht entgegen zu sein, aber nicht selbst dafür stimmen zu können, von unserer Auffassung in Kenntnis gesetzt.

Von den Großherzoglich Mecklenburgischen Regierungen ist mir die bestimmte Zusicherung geworden, daß ihr Bundestagsgesandter mit uns für die Verweisung an den Ausschuß stimmen werde. Dasselbe ist von der Herzoglich Anhaltischen und den Fürstlich Schwarzburgischen Regierungen in Aussicht gestellt worden.

*312. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Vertraulich. Berlin, den 17. März 1864.

Ew. pp. habe ich mit meinem Erlaß Nr. 225 vom 11. d. M. die Instruktion mitgeteilt, welche unter demselben Datum an den Königlichen Bundestagsgesandten in Frankfurt a. M. in betreff der Erklärung über den bayrischen Antrag in der Sukzessionsfrage nach Verabredung mit dem Grafen Karolyi ergangen war.[1]

311. [1] Vgl. Nr. 299, 300, 306.
[2] Der letzte Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
312. [1] Siehe Nr. 310.

Der Freiherr von Kübeck hatte inzwischen von Wien aus ebenfalls einen Entwurf zu einer solchen Erklärung erhalten, welchen ich in Abschrift beifüge.[2] Derselbe entspricht zwar im wesentlichen dem ersten Teil des diesseitigen Entwurfes, unterscheidet sich aber davon durch eine etwas weniger entschiedene Fassung und vor allem durch das Weglassen der mit Graf Karolyi besprochenen Schlußerklärung, daß die beiden Großmächte einen entgegenstehenden Beschluß nicht würden anerkennen können.

Der Freiherr von Kübeck sah sich daher auch außerstande, die Erklärung in die abzugebende Äußerung am Bundestage aufzunehmen; und auf die Anfrage des Königlichen Bundestagsgesandten habe ich den letzteren angewiesen, unter allen Umständen die Übereinstimmung mit seinem österreichischen Kollegen festzuhalten, worauf die ebenfalls abschriftlich anliegende gemeinsame Erklärung[3] abgegeben ist.

Ich würde diese Verschiedenheit in den beiderseitigen Instruktionen nicht erwähnen, wenn ich nicht so großen Wert auf eine völlig gleichförmige Haltung der beiden Regierungen legte. Es kann unter Umständen zweifelhaft sein, ob gerade im Augenblick so bestimmte Äußerungen wie die Erklärung der Nichtanerkennung eines Bundesbeschlusses ausgesprochen werden sollen. In dem von Graf Rechberg hier vertraulich mitgeteilten Erlasse an die Kaiserlichen Gesandten bei den vier Königlichen Höfen waren sie enthalten; und ich zweifle nicht, daß das Kaiserliche Kabinett diesen Standpunkt auch entschieden festhalten werde, und daß aus der milder gefaßten Instruktion an den Freiherrn von Kübeck nicht der Schluß zu ziehen sei, der Kaiserliche Hof wünsche eine weniger entschiedene Haltung gegen die übrigen Regierungen anzunehmen. Es ist mir aber wesentlich daran gelegen, und dürfte auch für die Erreichung des Zweckes unerläßlich sein, daß die beiderseitigen Organe eine möglichst gleichmäßige Sprache führen, über welche, wie Ew. pp. aus dem obigen entnehmen werden, wir immer gern bereit sein würden, uns zu verständigen. Ich habe daher diesen Gegenstand auch im Gespräch mit dem Grafen Karolyi gelegentlich berührt und wünsche, daß Ew. pp. es ebenso in der Unterhaltung mit dem Herrn Grafen von Rechberg tun mögen, weshalb ich Sie von der Sachlage habe vollständig in Kenntnis setzen wollen.

*313. Telegramm an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Kanzleikonzept.]

Berlin, le 17 mars 1864.

Le Prince Gortschakow a télégraphié à Monsieur d'Oubril que le Gouvernement Danois était prêt à accepter l'armistice sur la base du status quo militaire. Monsieur d'Oubril nous a confidentiellement fait part de cette nouvelle qui paraît sujette à caution; mais aucune offre d'armistice ne nous a été faite.

Buchanan n'a rien reçu à ce sujet. Par nos déclarations contenues dans les dépêches identiques, nous n'avons pas eu proposer l'armistice, mais notre intention a été seulement de constater vis-à-vis des puissances nos dispositions pacifiques. Nous croyons qu'il ne faudrait répondre qu'à des ouvertures directes et claires, et dans le cas où l'on nous en ferait, nous concerterions la réponse avec le Cabinet de Vienne avant d'émettre une opinion.

---

[2] Hier nicht abgedruckt.

[3] Siehe den Text der Erklärung in: Das Staatsarchiv, VI, 743 f.

314. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am 5. März hatte Freiherr von Werther über eine Unterredung mit dem badischen Gesandten in Wien von Edelsheim, einem warmen Anhänger des Prinzen von Augustenburg, berichtet. Im Verlaufe der Unterredung hatte Edelsheim einfließen lassen, daß der Prinz im Besitz von Briefen König Wilhelms I. sei, in denen dieser zum Ausdruck bringe, daß er in der Lage des Prinzen genau ebenso handeln würde, daß er von dessen Recht überzeugt sei usw. Edelsheim ließ auch durchblicken, daß der Prinz sich gegebenenfalls veranlaßt sehen könne, diese Briefe zu veröffentlichen. Den Text der Briefe König Wilhelms I. siehe bei Karl Jansen-Karl Sammer, Schleswig-Holsteins Befreiung, S. 690 f., 693 f., 701 f.

Berlin, den 19. März 1864.

Ew. pp. Immediatbericht Nr. 175 vom 5. d. M., Ihre Unterredung mit dem Großherzoglich Badischen Gesandten Herrn von Edelsheim betreffend, hat nicht verfehlen können, die allerhöchste Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, und Seine Majestät der König haben mir befohlen, Ew. pp. noch ausdrücklich zu versichern, daß Briefe des angegebenen Inhalts an den Erbprinzen von Augustenburg nicht existieren. Seine Majestät haben an den letzteren seit dem Eintreten der gegenwärtigen Komplikation überhaupt nur zweimal[1] geschrieben, im Dezember vorigen und im Januar dieses Jahres, und zwar in Erwiderung auf Zuschriften des Erbprinzen. In dem ersteren der beiden Briefe — von welchen beiden Seine Majestät mir Kenntnis zu gestatten geruht haben — spricht allerhöchstderselbe seine Sympathien für die Person des Erbprinzen aus, und fügt alsdann hinzu, daß persönliche Sympathien einen sachlichen Einfluß nicht haben könnten, wo es sich um die Pflichten gegen das eigene Land und um Erfüllung von Verbindlichkeiten handele, von welchen Preußen nicht willkürlich zurücktreten könne; sodann erklärte Seine Majestät noch besonders, daß die Bildung einer bewaffneten Macht für einen nicht anerkannten Souverän weder in Preußen, noch auf irgendeinem Bundesterritorium, auch in Holstein nicht, geduldet werden könnte, und daß der Erbprinz durch übereilte Schritte und die dadurch hervorgerufenen Komplikationen nur sich selber schaden würde, und rät von einem persönlichen Auftreten in Holstein noch ausdrücklich ab.

In dem zweiten der beiden Briefe, welcher bereits nach Kiel gerichtet ist, bedauert Seine Majestät, daß der Erbprinz diesem wohlgemeinten Rate nicht Folge geleistet habe; erklärt seinen festen Entschluß, die Rechte der Herzogtümer und ihrer deutschen Bevölkerung zur Anerkennung zu bringen, fügt aber hinzu, wie es durch das eigene Verhalten des Erbprinzen nur erschwert worden sei, daß dieses in einer mit den persönlichen Wünschen des letzteren übereinstimmenden Weise geschehe.

Ich darf nicht erst hervorheben, wie wenig dies mit den Angaben des Freiherrn von Edelsheim übereinstimmt, und wie wenig der Erbprinz selbst in diesen ebenso loyalen als wohlwollenden Äußerungen Seiner Majestät eine Ermutigung für sein Auftreten zu finden berechtigt war.

Ew. pp. werden hierdurch in den Stand gesetzt sein, falschen Auffassungen, wo sie Ihnen begegnen sollten, entgegenzutreten.

---

[1] Tatsächlich handelt es sich um drei Briefe des Königs: vom 15. und 23. Dezember 1863 und vom 18. Januar 1864. Das von Bismarck nicht angezogene Schreiben vom 15. Dezember betraf lediglich die Bildung einer eigenen schleswig-holsteinschen Truppenformation, der der König widerriet.

*315. Erlaß an die Botschafter in London und Paris und an den Gesandten in Petersburg.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 19. März 1864.

Vorbehaltlich weiterer amtlicher Äußerung aus London hat Sir A. Buchanan und Lord Bloomfield mitgeteilt,[1] daß Dänemark sich bereit erklärt habe zu einer Konferenz mit der Basis der Verabredungen von 1851 und 1852; England schlage vor, diese als Ausgangspunkt zu nehmen. Wir können einen wesentlichen Unterschied in diesen beiden Bezeichnungen nicht finden und halten diese Basis für unannehmbar, sind aber noch immer zu einer freien Konferenz ohne vorher festgestellte Basis auch jetzt noch bereit. Auch in Wien nach Bericht des Freiherrn von Werther hierüber Einverständnis.

*316. Erlaß an den Geschäftsträger in Wien von Ladenberg.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 22. März 1864.

Nach einem Berichte des Königlichen Ministerresidenten von Wagner,[1] d. d. Kolding, den 21. d. M. hat der Königlich Sächsische Oberst Fabrice aus Holstein vertraulich in sehr entgegenkommender Weise an Generalleutnant von Falckenstein geschrieben, daß General von Hake schon vor Eingang des erwarteten Bundesbeschlusses gern bereit sei, der alliierten Armee nützlich und förderlich zu sein, namentlich durch Besetzung von für die Alliierten wichtigen Punkte in Holstein.

Ich ersuche Ew. pp., dies dem Herrn Grafen von Rechberg vertraulich mitzuteilen und es zugleich als meine Ansicht auszusprechen, daß dies Anerbieten nicht werde abgelehnt werden können. Eine bereits eintretende faktische Kooperation, bei welcher, wie sich hiernach annehmen läßt, es die Absicht des Generals Hake ist, die von dem Oberkommando ausgehenden Dispositionen als maßgebend zu betrachten, wird sowohl im allgemeinen günstig wirken, als namentlich auch auf die Annahme unserer Anträge am Bunde in betreff des Oberbefehls nur einen fördernden Einfluß üben können. Die Leitung der Operationen wird dabei immer in der Hand der beiden verbündeten Mächte bleiben.

Wenn Graf Rechberg hiermit übereinstimmt, bitte ich um kurze telegraphische Benachrichtigung.

*317. Erlaß an den Geschäftsträger in Wien von Ladenberg.[1]

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 24. März 1864.

Ew. pp. habe ich bereits auf telegraphischem Wege mitgeteilt, daß der Königlich Großbritannische Botschafter die (unter dem 25. Februar dem Königlichen Gesandten mit-

---

[1] Vgl. die Depeschen Sir A. Buchanans vom 17. und 19. März. Das Staatsarchiv, VI, 718 ff.

316. [1] Dieser war dem Hauptquartier Feldmarschalls von Wrangel als Vertreter des preußischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zugeteilt.

317. [1] Der gleiche Erlaß ging auch nach London.

geteilte) Note vom 23. Februar[2] als die offizielle Einladung zur Konferenz und unsere damalige Erwiderung darauf als die Annahme der letzteren ansehe, daß daher keine weitere schriftliche Einladung zu erwarten stehe.

Ich darf das Einverständnis des Grafen Rechberg dafür voraussetzen, daß die beiden deutschen Mächte in dieser Form, da in jener Note gar keine Andeutung von irgendeiner Basis enthalten ist, bei ihrer Annahme des Vorschlags beharren können.

Nach einem Telegramm des Grafen Bernstorff hat Lord Russell ihm gesagt, Dänemark schlage die Verabredungen von 1851/2 als Basis vor, erkläre sich jedoch bereit, wenn keine Verständigung auf dieser Grundlage zustande komme, andere Einrichtungen zu diskutieren. Graf Russell hat dabei die Meinung ausgesprochen, daß Preußen und Österreich nichts dagegen einwenden könnten, die obigen Verabredungen zu diskutieren, um ihre Unzulänglichkeit darzutun; er hoffe daher, daß beide Mächte dem Zusammentritt der Konferenz auf dem von England vorgeschlagenen Fuße kein Hindernis in den Weg legen würden.

Wir können natürlich die Königlich Dänische Regierung nicht hindern, für sich ihre eigenen Ausgangspunkte zu wählen und ihre Vorschläge auf der Konferenz vorzubringen; insofern aber durch diese vertraulichen Bemerkungen des Grafen Russell beabsichtigt werden sollte, für die Konferenz selbst einen bestimmten Ausgangspunkt für die Verhandlungen festzustellen, müssen wir dies ablehnen; und es wird dem Grafen Russell hierüber kein Zweifel zu lassen sein, um sowohl unsererseits jeden Vorwurf der Zweideutigkeit zu vermeiden, als auch auf der Gegenseite die Möglichkeit der Unterschiebung einer Basis oder eines Ausgangspunktes abzuschneiden.

Nach einem Telegramm des Herrn von Sydow gibt eine englische Note vom 23. d. M.[3] dem Bunde Nachricht von dem an Preußen, Österreich und Dänemark gerichteten Konferenzvorschlag zur Herstellung des Friedens. Dänemark habe die von Preußen und Österreich bereitwillig aufgenommene Einladung angenommen, jedoch auf Basis der Verhandlungen von 1851/2; England wäre geneigt, diese anzunehmen, schlage aber, um jede Kontroverse zu vermeiden, vor, nur das Trachten nach Mitteln der Herstellung des Friedens als Basis zu nehmen. Eine Einladung an den Bund zur Teilnahme ist in der Note nicht ausgesprochen.

Dagegen enthält die Note des Sir A. Buchanan vom 23. Februar die bestimmte Erklärung, daß auch der Bund eingeladen werden solle. Die Teilnahme des letzteren an der Konferenz erscheint auch unerläßlich und durchaus im Interesse der beiden deutschen Mächte und der Sache. Eine bestimmte Einladung Englands an den Bund, wie an die anderen Mächte, ist daher erforderlich, und zwar ebenso wie in der Note Sir A. Buchanans ohne Bezeichnung der Vorschläge Dänemarks.

Ich zweifle nicht an dem Einverständnis des Kaiserlichen Kabinetts und habe mich in diesem Sinne gegen Graf Bernstorff ausgesprochen, damit derselbe sich in entsprechender Weise gegen Lord Russell äußere, wozu, wie ich hoffen darf, auch der Kaiserliche Botschafter in London wird angewiesen werden.

---

[2] Siehe den Text der englischen Note vom 23. Februar in: Das Staatsarchiv, VI, 678.

[3] Die vom 24. (nicht 23.) März datierte Note Sir A. Malets an Freiherrn von Kübeck findet sich in: Das Staatsarchiv, VI, 724 f.

*318. Immediatschreiben.[1]

[Eigenhändig.]

Berlin, den 26. März 1864.

Eurer Majestät beehre ich mich in der Anlage[2] den soeben zwischen Roon und mir vereinbarten Entwurf eines Telegrammes an den Feldmarschall ehrfurchtsvoll vorzulegen. Wenn Allerhöchstdieselben den Inhalt genehmigen, so würde ich um Rücksendung allerunterthänigst bitten, um das Telegramm noch heut zu chiffriren und abzusenden.

Anlage.

Berlin, den 26. März 1864.

Es kommt Mir darauf an, daß die Bundestruppen in unsre Action insoweit hineingezogen werden, als sie sich unsern Anordnungen fügen, mögen letztre in Form der Requisition oder des Befehls ergehn.

Ihre Bedenken, daß Bundestruppen auf der Ostküste uns gefährlicher seien als auf der Westküste, theile Ich nicht. Gefahren vermögen dieselben uns nicht zu bereiten, ihre Cooperation aber ist Mir aus politischen und militärischen Gründen erwünscht. Suchen Sie also Gen[eral] Hake in einer höflichen u[nd] für ihn annehmbaren Weise in unsre Operationen zu verflechten, soweit Sie ihn dazu bereit finden.

*319. Erlaß an den Geschäftsträger in Wien von Ladenberg.[1]

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Vertraulich. Berlin, den 26. März 1864.

Der Königlich Großbritannische Botschafter hat an mich die vertrauliche Anfrage gerichtet, ob wir gegen den Zusammentritt der Konferenz am 12. April ein Bedenken hätten? Ich habe ihm darauf erwidert, daß wir an und für sich gegen diesen Zeitpunkt so wenig wie gegen irgendeinen anderen ein Bedenken hätten, daß aber für uns die Frage zu einer bestimmten Äußerung darüber noch nicht reif sei, da wir noch gar keine amtliche Nachricht darüber hätten, daß die anderen, in der Note Sir A. Buchanans vom 23. v. M. genannten Mächte ihre Teilnahme zugesagt hätten, ja uns noch gar keine Mitteilung darüber zugegangen sei, ob die Einladung an dieselben und namentlich an den Deutschen Bund ergangen sei. Jene Note Sir A. Buchanans enthalte die formelle Einladung; wir hätten dieselbe unsererseits im Prinzip angenommen; ehe nun ein bestimmter Termin zum Zusammentritt der Konferenz festgestellt werden könne, müßten wir einer Mitteilung darüber entgegensehen, ob die Teilnahme der anderen Mächte gesichert ist. Namentlich müßte dies für uns vom Deutschen Bunde gelten, dessen Teilnahme an der Konferenz von großer Wichtigkeit sei, da bei dessen unzweifelhafter bundesrechtlicher Kompetenz in Bezug auf Holstein und seiner auf Vereinbarungen gegründeten internationalen Berechtigung in Bezug auf Schleswig ohne seine Teilnahme alle Ergebnisse der Konferenz wieder in Frage gestellt werden oder wir in die Lage kommen könnten, die auf derselben übernommenen Verpflichtungen gegen den Bund durchzusetzen und letzteren dadurch gewissermaßen zum Mär-

---

[1] Das Schreiben trägt am Kopfe den eigenhändigen Vermerk König Wilhelms I.: „Einverstanden. W."
[2] Siehe Anlage. Sie ist vom König mit vollem Namen unterzeichnet.
319. [1] Der gleiche Erlaß ging auch an Graf von Bernstorff und von Sydow.

tyrer einer in Deutschland populären Idee zu machen — wozu wir so wenig wie Österreich uns anheischig machen könnten. Bis jetzt sei uns nicht bekannt, daß der Bund auch nur eingeladen sei; erfolge die Einladung, so würden wir u[nd] Oestreich die Annahme dringend befürworten. Letztres werde uns erschwert, wenn vor Erklärung des Bundes der Termin bereits fixirt u[nd] damit dem Bunde eine Nichtachtung bewiesen werde.[2] Wenn wir daher auch im voraus keinen Widerspruch gegen den 12. April zu erheben hätten, so müßten wir doch vor einer bestimmten Erklärung über die Annahme dieses Zeitpunktes den eben bezeichneten Mitteilungen entgegensehen.

Ich habe den Königlichen Botschafter in London hiervon in Kenntnis gesetzt und ihn ermächtigt, sich in gleicher Weise gegen Lord Russell auszusprechen. Ich darf nach Besprechung mit Graf Karolyi annehmen, daß Graf Rechberg hiermit einverstanden sein wird.

Ich füge noch folgende vertrauliche Bemerkungen hinzu:

Bei dieser ganzen Unterredung mit Herrn Lowther, welcher den durch Unwohlsein verhinderten Botschafter vertrat, bin ich von der Voraussetzung ausgegangen, daß es sich um eine Konferenz der sämtlichen Unterzeichner des Londoner Traktats mit Zuziehung des Deutschen Bundes handle. Aus der Art aber, wie England, ohne eine Mitteilung über die Annahme seitens der übrigen Beteiligten zu machen, den Zusammentritt der Konferenz unter Festsetzung eines bestimmten Tages zu beschleunigen sucht, sowie aus der Art, in welcher die bisherigen Mitteilungen Englands in Bezug auf die Konferenz in Frankfurt a. M. gemacht worden sind, entsteht die Vermutung, daß England möglicherweise jetzt nur eine Konferenz der drei kriegführenden Mächte unter seiner eigenen alleinigen Teilnahme beabsichtigen möchte. Dies würde aber jedenfalls etwas Neues, von der Note vom 23. Februar Abweichendes sein, wofür also auch unsere bisher ausgedrückte Zustimmung nicht unmittelbar vorausgesetzt werden dürfte. Es ist mir sehr zweifelhaft, ob nach der Stellung, welche England bisher eingenommen hat, eine solche alleinige Teilnahme dieser Macht im Interesse der beiden deutschen Mächte liegen könne. Namentlich aber würden durch eine Ausschließung Frankreichs die Beziehungen zu der letzteren Macht gefährdet und dem Kabinett der Tuilerien entweder ein gegründeter Anlaß zur Beschwerde oder die Möglichkeit gegeben werden, eine eigene und isolierte Politik zu verfolgen, und eine drohende Stellung zu Deutschland einzunehmen, eventuell die Bestrebungen der Mittelstaaten zu begünstigen.

Ew. pp. ersuche ich, diese Seite der Frage vertraulich mit dem Herrn Grafen von Rechberg zu besprechen, welcher, wie ich voraussetzen darf, darin ebenfalls einen Grund sehen wird, zuvörderst eine bestimmte Erklärung über die Einladung und Zusage der anderen Mächte zu verlangen.

*320. Erlaß an den Generalkonsul in Warschau Freiherrn von Rechenberg.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Hepke.]

Nach einem Bericht des Generalkonsuls in Warschau Freiherrn von Rechenberg vom 19. März hatte der Statthalter von Polen Graf Berg bei ihm mit Rücksicht auf neuerliche unruhige Bewegungen in den polnischen Grenzdistrikten die Verhängung des Belagerungszustandes in der Provinz Posen, analog der von Österreich in Galizien getroffenen Maßregel, angeregt.

Vertraulich. Berlin, den 27. März 1864.

Ew. pp. vertraulichen Bericht vom 19. d. M., welcher die dortseits gewünschte Verhängung des Belagerungszustandes über die preußischen Grenzdistrikte betrifft, habe

[2] Die beiden letzten Sätze eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

ich durch Herrn von Muschwitz erhalten, und Gelegenheit genommen, mit demselben diese Frage eingehend zu besprechen. Sie bietet der Erwägung mehrere Seiten dar.

Das Ergreifen einer so umfassenden Maßregel wie der Gesamtbelagerungszustand an der polnischen Grenze würde unzweifelhaft den Schein erwecken, als wären die gewöhnlichen Mittel zur Erhaltung geordneter Zustände in unseren Grenzprovinzen nicht ausreichend. Dies ist aber jetzt noch weit weniger der Fall als in einem früheren Zeitpunkte. Daß dem aber so ist, darin besteht gerade das günstige Ergebnis unserer seit Jahr und Tag befolgten Politik, welche sich unwandelbar in einem auch dem russischen Interesse entsprechenden Gleise bewegt hat. Wir würden gegen eben diese Politik nachteiligst Zensur üben, wollten wir als Schlußstein derselben jetzt den Belagerungszustand, also dasselbe Resultat proklamieren, bei welchem Österreich schließlich in ganz anderen Gleisen angelangt ist.

Nach außen müßte die Maßregel den Eindruck machen, als wären wir nicht völlig Herren der Situation und würden durch die kleinen Vorgänge der letzten Tage geniert und in Besorgnis gesetzt. Im Auslande ist man überhaupt geneigt, solche Maßnahmen und deren Motive zu überschätzen, und wir haben jedenfalls die Pflicht, die daraus sich ergebende Schwächung unseres Ansehens nicht unnötigerweise zu fördern. Anderweitige und nicht minder wichtige politische Gründe will ich hier nicht näher berühren.

Wenn sich hiernach die Vermeidung einer generellen Maßnahme, wie die von Kaiserlich Russischer Seite gewünschte, durchaus empfiehlt, so schließt dies doch nicht aus, daß unsere Provinzial- und Militärbehörden je nach dem praktischen Erfordernis mit einzelnen Ausnahmemaßregeln vorgehen. Hierzu sind sie bisher schon autorisiert gewesen.

Bei Wiederholung der Erscheinungen der letzten Tage, gegen welche sofort energisches Einschreiten stattgefunden hat, werden wir zur Erklärung des Belagerungszustandes in einzelnen Grenzkreisen gern die Genehmigung erteilen. Überdies soll besondere Aufmerksamkeit darauf gerichtet werden, daß der Rückkehr von Zuzüglern, die nach Polen gehen, diesseits wirksam entgegengetreten und der Aufenthalt von fremden Flüchtlingen in unseren Grenzprovinzen nicht gestattet werde.

Im vorstehenden Sinne habe ich mich gegen Herrn von Muschwitz ausgesprochen. Ew. pp. wollen sich gefälligst nach Maßgabe dieser Andeutungen auch gegen den Grafen Berg äußern.

*321. Runderlaß an die Missionen bei den deutschen Höfen.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 29. März 1864.

Ew. pp. ist es bekannt, daß die Königlich Großbritannische Regierung seit längerer Zeit und wiederholt den Wunsch ausgesprochen hat, daß die Mittel zur Schlichtung der dänischen internationalen Verwicklungen auf einer Konferenz der nächstbeteiligten Mächte erwogen werden möchten. Einen definitiven Vorschlag zu einer solchen Konferenz richtete sie an die Königliche Regierung durch die in Abschrift beifolgende Note des britischen Botschafters vom 23. Februar,[1] welche ich durch die — ebenfalls abschriftlich beigefügten — Schreiben an Sir Andrew Buchanan und an den Königlichen Botschafter in London vom 24. und 25. desselben Monats[2] beantwortete. Ein gleicher Schritt in Wien wurde in entsprechender Weise beantwortet.

[1] Siehe den Text in: Das Staatsarchiv, VI, 678.
[2] Vgl. Nr. 317.

Nicht dasselbe Entgegenkommen fand der Vorschlag der britischen Regierung in Kopenhagen. Dort verlangte man Bedenkzeit; und obwohl die beiden deutschen Mächte vollkommen in ihrem Rechte gewesen sein würden, hiermit ihre eigene Annahme des englischen Vorschlages als erledigt zu betrachten, so gaben sie doch einen erneuten Beweis ihrer Friedensliebe, indem sie in der Ew. pp. bereits mitgeteilten identischen Depesche vom 7. März[3] gleichzeitig mit der Ausdehnung ihrer militärischen Operationen auf Jütland, sich noch immer sowohl zu der Konferenz, wie zu einem von England befürworteten Waffenstillstand bereit erklärten.

Erst in der vergangenen Woche hat das Kabinett von St. James sich imstande gesehen, uns definitiv mitzuteilen, daß Dänemark sich nunmehr entschlossen habe, die am Ende Februar auch nach Kopenhagen ergangene Einladung anzunehmen, und daß, in der Voraussetzung, daß auch Preußen und Österreich bei ihrer früheren Annahme beharrten und daher keiner neuen besonderen Aufforderung bedürften, nunmehr die Einladungen an die übrigen Unterzeichner des Londoner Traktats und an den Deutschen Bund ergehen würden.

Die letztere ist durch die in Abschrift beigefügten beiden Noten des Königlich Großbritannischen Gesandten in Frankfurt an den Kaiserlich Österreichischen Präsidialgesandten vom 26. März[4] erfolgt, und der Bundesversammlung in ihrer Sitzung vom 26. März vorgelegt worden, welche sie an die Vereinigten Ausschüsse verwiesen hat.

Ew. pp. wollen aus diesen Schriftstücken ersehen, daß das Kopenhagener Kabinett gewünscht hatte, die Verabredungen von 1851 und 1852 in ihrer Gesamtheit als Basis der Verhandlungen der Konferenz im voraus festgestellt zu sehen, daß aber englischerseits die Unmöglichkeit erkannt worden ist, daß die Konferenz auf dieser Basis zusammentrete oder auch nur dieselben als Ausgangspunkt ihrer Beratungen erkläre. Lord Russell schlägt daher als einzige Basis und Ausgangspunkt der Konferenz den ausgesprochenen Zweck vor, die Mittel und Wege zur Herstellung eines dauernden Friedens zu finden.

Dies ist in voller Übereinstimmung mit der ursprünglichen Einladung vom 23. Februar, und wir dürfen um so mehr annehmen, daß auch von dänischer Seite hiergegen nunmehr kein Widerspruch mehr erhoben werde, als von der Königlich Großbritannischen Regierung uns ausdrücklich bemerkt worden ist, daß das Kopenhagener Kabinett bereit sei, wenn jene Verabredungen sich als unzulänglich erweisen sollten, auch andere Vorschläge zu diskutieren.

Die Königlich Großbritannische Regierung hat, indem sie die von Dänemark vorgeschlagene Basis fallen ließ, in richtiger Würdigung der Verhältnisse gehandelt. Wir sowohl wie das Wiener Kabinett hatten derselben auf das bestimmteste erklären müssen, daß wir diesen Vorschlag Dänemarks weder als Basis noch als Ausgangspunkt einer Konferenz annehmen könnten, ohne in Widerspruch mit uns selber zu geraten. In der Tat haben wir sofort bei dem Eintreten der kriegerischen Maßnahmen und wiederholt in dem Verlaufe derselben die, auch Ew. pp. bekannte, Erklärung abgegeben, daß wir jene Verabredungen nunmehr als hinfällig betrachteten, und daß, nach den Opfern, welche das Widerstreben Dänemarks uns auferlegt, auf dieselben nicht mehr zurückgegangen werden könne. Durch eine einfache und vollständige Erfüllung seiner früheren Verpflichtungen hätte Dänemark die notwendig gewordenen Schritte abwenden können, und es hätte dann vielleicht nur einer Verständigung über die Bürgschaften bedurft, welche wir auch in diesem Falle, nach der Erfahrung der vergangenen zwölf Jahre, für die zukünftige Erfüllung zu fordern berechtigt gewesen wären. Jetzt hat Dänemark selbst auf das unzweideutigste dar-

[3] Vgl. Nr. 302.
[4] Siehe den Text in: Das Staatsarchiv, VI, 724 f.

getan, daß es nur durch Zwang und Anwendung von Gewalt zu der Erfüllung von Pflichten würde angehalten werden können, die es tatsächlich fortwährend verletzt hatte. Wir können es weder mit den Pflichten gegen das eigene Land, noch mit denen gegen Deutschland vereinbar erachten, einen Zustand herzustellen, der sich als unhaltbar erwiesen hat, und dessen Aufrechterhaltung uns jeden Augenblick von neuem in die Lage versetzen könnte, dieselben und schwerere Opfer zu bringen, ohne für dieselben irgendeine Kompensation zu erhalten. Es liegt im Interesse des europäischen Friedens selbst, an die Stelle eines solchen unhaltbaren Zustandes, an welchen wir uns früher gebunden erachten mußten, von welchem aber Dänemark selbst uns jetzt entbunden hat, einen anderen haltbaren und naturgemäßen zu setzen, welcher die Bürgschaften seines Bestehens in sich selber trage. Die Mittel und Wege zu einem solchen neuen politischen System zu finden, und dadurch einen dauerhaften Frieden zu begründen, kann allein die Aufgabe der von England vorgeschlagenen Konferenz sein, und nur zu diesem Zweck und mit dieser Absicht können wir dieselbe annehmen.

Der Deutsche Bund befindet sich in dieser Beziehung in derselben Lage wie wir und Österreich. Zwar hat derselbe an den auf die internationalen Rechte in betreff Schleswigs basierten Maßregeln der beiden Mächte bis jetzt noch nicht teilgenommen; aber schon die bloße Durchführung seiner bundesrechtlichen Kompetenz in betreff Holsteins hat ihm Opfer auferlegt, und er kann jeden Augenblick in den Fall kommen, auch seine internationalen Ansprüche auf dem Wege des Zwanges geltend machen zu müssen. Auch in seinem Interesse liegt es daher, die Gefahren zu entfernen, welche aus einer Fortdauer der bisherigen Zustände immer von neuem entspringen müssen; und nicht minder entspricht es seinem Interesse, daß die neu zu gründenden Verhältnisse und die dafür zu gewinnenden Bürgschaften eine völkerrechtliche Sanktion erhalten, wie sie durch die vorgeschlagene Konferenz bezweckt wird. Die speziell bundesrechtliche Kompetenz in betreff des Bundeslands Holstein wird dadurch nicht berührt, bleibt vielmehr auf jede Weise vorbehalten; aber der Bund selbst hat es zu jeder Zeit anerkannt, daß seine Rechte auf Schleswig internationaler Art seien und einer internationalen Behandlung sich nicht entziehen.

Wir sind überzeugt, daß unsere deutschen Bundesgenossen von der Notwendigkeit ihrer Teilnahme an den bevorstehenden Verhandlungen durchdrungen sein werden; und wir können auf seiten des Bundes keinen Grund auffinden, weshalb er seine Mitwirkung zu Beratungen versagen sollte, welche den von der einladenden Macht ausgesprochenen Zweck verfolgen. Auch der Umstand, daß der Deutsche Bund dem Londoner Vertrag von 1852 nicht beigetreten ist, während die übrigen Teilnehmer der Konferenz zu den ursprünglichen Unterzeichnern desselben gehören, wird den Bund nicht verhindern können, da der Vertrag in der Einladung gar nicht berührt ist und eine Beratung des Bundes mit den dabei beteiligten Mächten keine Folgerungen über eine Anerkennung desselben zuläßt. Die Herstellung des Friedens, die Verhütung weiterer Komplikationen, die Vermeidung fernerer größerer Opfer, endlich die Gewinnung eines Zustandes, bei welchem alle Rechte und Interessen Deutschlands und der Herzogtümer vollständig gewahrt und für die Zukunft gesichert werden, sind Zwecke, zu deren Erreichung mitzuwirken jede Macht und vor allem der Bund als eine Pflicht anerkennen muß. Diejenige Regierung würde eine schwere Verantwortung auf sich nehmen, welche einen dazu dargebotenen friedlichen Ausweg von vornherein von sich weisen wollte.

Wir glauben, daß der Bund ebensowenig wie wir selbst und Österreich die von Dänemark vorgeschlagene Basis auch nur als Ausgangspunkt der Beratungen hätte annehmen

können. Aber wir zweifeln auch nicht, daß der Bund, ebenso wie wir selbst und Österreich, die von England ohne eine solche Basis ergangene Einladung zu Beratungen über die Mittel zur Herstellung des Friedens, wodurch keine Verpflichtung für irgendeine bestimmte Lösung im voraus übernommen wird, als annehmbar anerkennen und der Einladung entsprechen werde. Wir haben aber nicht unterlassen wollen, unseren Bundesgenossen diese Überzeugung noch besonders auszudrücken und eine dementsprechende Abstimmung bei den Verhandlungen am Bunde zu befürworten, indem wir zugleich es für unsere Pflicht erachteten, ihnen, wie im Obigen geschehen ist, die Voraussetzungen darzulegen, von denen wir selbst bei der Annahme der englischen Einladung ausgegangen sind.

Wenn die Bundesversammlung zunächst im Prinzip ihre Teilnahme zusagt und demgemäß die englische Note beantworten läßt, so wird die Form, in welcher der Bund auf der Konferenz zu vertreten sein wird, Gegenstand weiterer Beratung sein können.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, die in dieser Depesche enthaltenen Erwägungen der Regierung, bei welcher Sie beglaubigt zu sein die Ehre haben, darzulegen und mündlich zu unterstützen. Ihr österreichischer Kollege ist bereits in entsprechendem Sinne von seiner Regierung instruiert worden, und Sie werden Ihre Bemühungen möglichst mit demselben zu vereinigen haben. Sie sind auch ermächtigt, diesen Erlaß selbst vollständig zur Kenntnis der dortigen Regierung zu bringen, und selbst vertraulich ihn dort in Händen zu lassen, wenn es gewünscht wird.

Das Staatsarchiv, VI, 727 ff.

*322. Runderlaß an die Missionen bei den in den Vereinigten Ausschüssen vertretenen deutschen Höfen.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Vertraulich. Berlin, den 30. März 1864.

Ich habe in meinem gestrigen Zirkular, die Teilnahme des Deutschen Bundes an der von der Königlich Großbritannischen Regierung vorgeschlagenen Konferenz betreffend,[1] bemerkt, daß es zunächst bei der Beantwortung der englischen an den Bundestag gerichteten Mitteilungen nur auf die Annahme der Einladung im Prinzip ankomme, und daß die Form, in welcher der Bund sich vertreten lasse, der ferneren Beratung der Ausschüsse vorbehalten bleiben könne. Vertraulich will ich indes schon jetzt Ew. pp. unsere Ansicht über diese Frage mitteilen, um Sie in den Stand zu setzen, dieselbe ebenso vertraulich mit dem dortigen Herrn Minister zu besprechen und so die Beratung und die schließliche Antragstellung der Ausschüsse vorzubereiten. Es würde uns sehr erwünscht und von dem wohltätigsten Einfluß auf die dem Auslande gegenüber einzunehmende Stellung sein, wenn in dieser Frage völlige Übereinstimmung oder wenigstens ein möglichst geringer Dissens zu Tage träte.

Es ist Ew. pp. bekannt, daß in früheren Fällen, wie namentlich in den Verhandlungen über die Trennung Belgiens von Holland, der Deutsche Bund durch die beiden Mächte Österreich und Preußen vertreten worden ist. Es könnte in Frage kommen, ob nicht auch bei dem gegenwärtigen Anlaß eine ähnliche Mandatserteilung an die beiden Mächte sich empfehlen dürfte. Sie haben beide aus eigenem freien Entschluß die Wahrung

[1] Siehe Nr. 321.

der Rechte und Interessen Deutschlands mit gewaffneter Hand übernommen, und es könnte natürlich scheinen, daß auch die Vertretung Deutschlands bei dem Friedenswerk in ihre Hände gelegt würde.

Wir beabsichtigen indes nicht, dies vorzuschlagen, sondern glauben, unseren Bundesgenossen in dem gegenwärtigen Fall die selbständige Vertretung des Bundes durch einen eigenen Bevollmächtigten empfehlen zu sollen.

Abgesehen von der öffentlichen Meinung in Deutschland, welche eine solche selbständige Vertretung des Bundes, wie wir annehmen dürfen, mit Genugtuung begrüßen würde, würden wir unsererseits einen besonderen Wert darauf legen, und für die sachliche Behandlung der vorliegenden Frage einen entschiedenen Vorteil darin erkennen, daß den Bevollmächtigten Österreichs und Preußens ein Bevollmächtigter des Bundes zur Seite stände. Wir würden darin dem Auslande gegenüber eine wesentliche Unterstützung für unsere Bemühungen zu einer glücklichen Lösung und eine einflußreiche Verstärkung des deutschen Elementes in der Konferenz finden. Wenn auch einerseits die Stellung, welche die übrigen Teilnehmer der Konferenz zu der Frage einnehmen, sich noch nicht klar gezeichnet hat, und wenn auch andererseits unter den verschiedenen deutschen Regierungen eine Divergenz über die Behandlung der Frage hervorgetreten ist: so stehen doch unsere Anschauungen über die für die Herzogtümer zu erreichenden Ziele und über die Forderungen Deutschlands denen unserer deutschen Verbündeten in jedem Falle näher als denen des Auslandes, und die drei deutschen Bevollmächtigten würden in der Gesammtrichtung ihrer Bestrebungen, im Verhältniß zu denen der außerdeutschen Theilnehmer der Conferenz jedenfalls Hand in Hand gehn. Die volle Sicherstellung der deutschen Interessen gegen Dänemark ist jedenfalls unser gemeinsames Ziel, und die Meinungsverschiedenheit über die Wege, auf welchen dasselbe practisch erreichbar sei, darf uns nicht abhalten, denjenigen Bestrebungen, welche die Erreichung desselben überhaupt verhindern wollen, gemeinsam entgegenzuwirken.[2] Wir halten es für einen Gewinn, wenn die Wünsche und Ansichten aller deutschen Regierungen einen vollständigen Ausdruck und eine lebhafte Verteidigung in der Konferenz selbst finden. Bei einer europäischen Verhandlung dieser Art läßt sich das Ergebnis weder im voraus bestimmen, noch hängt dasselbe von dem Wollen und Wünschen einzelner Teilnehmer ab; und gerade in dieser Frage kann die Aufgabe der Konferenz nur sein, gemeinschaftlich die Wege zu suchen, auf welchen ein haltbarer Zustand hergestellt werden könne, und sich über das Mögliche und Erreichbare zu verständigen. Wir können nur wünschen, daß an dieser Verständigung die übrigen deutschen Staaten in direkter und unmittelbarer Weise teilnehmen und dadurch das Gewicht der für die Herzogthümer thätigen Kräfte so erheblich verstärken.[3]

Nach unsrer Ansicht würde in dem vorliegenden Falle, wo Meinungsverschiedenheiten unter den Bundesregirungen die Abweichung von dem frühern Brauch der Vertretung des Bundes durch Pr[eu]ß[en] u[nd] Oestreich empfehlen,[4] die natürlichste und im Auslande verständlichste und wirkungsreichste Form die sein, daß die Bundesversammlung selbst in ihrer Gesamtheit eine hervorragende Persönlichkeit zu ihrem Bevollmächtigten ernennt, sei es aus ihrer eigenen Mitte, sei es unter den übrigen Staatsmännern Deutschlands außerhalb Preußens und Österreichs. Wir würden gern zu jeder Kombination dieser Art die Hand bieten.

---

[2] Von „und die drei deutschen Bevollmächtigten" an eigenhändiger Einschub Bismarcks.
[3] Der zweite Teil des Nachsatzes von „und dadurch das Gewicht" an eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[4] Die Einleitung dieses Absatzes eigenhändige Korrektur Bismarcks.

Ew. pp. werden aus dem Ihnen mitgeteilten Zirkular des Grafen von Rechberg ersehen, daß auch das Wiener Kabinett unsere Auffassung von der Zweckmäßigkeit einer selbständigen Vertretung des Deutschen Bundes teilt.

Seine Instruktionen würde der Bevollmächtigte der Natur der Sache nach von der Bundesversammlung und zwar bei der notwendig in solcher Sache zu beobachtenden Reserve wesentlich durch Vermittlung, sei es des Ausschusses für Holstein, sei es eines besonders zu diesem Zweck niederzusetzenden Ausschusses erhalten. Ich muß nur im voraus darauf aufmerksam machen, daß die Aufstellung eines ganz bestimmten Programms durch die in der allgemeinsten Weise auf Herstellung des Friedens gerichtete Einladung und durch den Umstand ausgeschlossen ist, daß seitens der deutschen Mächte ausdrücklich die Aufstellung einer Basis und selbst eines Ausgangspunktes abgelehnt worden ist. Es ist wichtig, der Konferenz den Charakter einer ganz freien gemeinsamen Beratung zu wahren, deren Ergebnisse erst dann einen bindenden Charakter annehmen können, wenn sie durch die allseitige Zustimmung der wirklich Berechtigten gesichert sind.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, diesen Gegenstand mit dem dortigen Herrn Minister vertraulich zu besprechen, welchem ich Sie ermächtige, zu diesem Zweck auch den gegenwärtigen Erlaß vorzulesen. Wenn die dortige Regierung unsere Auffassung teilt, würden wir wünschen, daß ihr im Ausschuß befindlicher Bundestagsgesandter bald mit entsprechender Weisung versehen würde. Ich bemerke, daß ich eine ähnliche Mitteilung an die übrigen, in den Vereinigten Ausschüssen vertretenen Regierungen gerichtet habe.

*323. Erlaß an den Gesandten in Dresden Grafen von Rantzau.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Reserviert. Berlin, den 30. März 1864.

Ew. pp. ersehen aus meinem heutigen vertraulichen Erlaß,[1] daß wir sowohl wie die Kaiserlich Österreichische Regierung eine selbständige Vertretung des Bundes in der zu erwartenden Konferenz für angemessener erachten, als die Übertragung eines Mandats an Österreich und Preußen.

Für die Person des von der Bundesversammlung zu ernennenden Bevollmächtigten haben sich manche Blicke bereits auf den Königlich Sächsischen Staatsminister Herrn von Beust gerichtet, und die Vertretung des Bundes durch einen so ausgezeichneten Staatsmann könnte uns nur ebenso erwünscht sein, wie seine Teilnahme an den Verhandlungen unserer Bevollmächtigten zu wesentlicher Förderung gereichen würde.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, Herrn von Beust vertraulich zu sondieren, ob er selber geneigt sein würde, das Mandat des Bundestages zu übernehmen, in welchem Falle wir mit besonderem Vergnügen für seine Wahl stimmen würden.

Unsererseits wird jedenfalls der Königliche Botschafter in London zum ersten Bevollmächtigten ernannt werden. Über die eventuelle Wahl eines zweiten Bevollmächtigten[2] behalte ich mir nähere Mitteilung noch vor.

---

[1] Siehe Nr. 322.

[2] Als zweiter preußischer Bevollmächtigter wurde der bisherige Gesandte in Kopenhagen von Balan ernannt.

Österreichischerseits wird, nach den mir gewordenen vertraulichen Mitteilungen, ebenfalls der Kaiserliche Botschafter Graf Apponyi in erster Linie ernannt und wahrscheinlich der Wirkliche Geheime Rat von Biegeleben als zweiter Bevollmächtigter ihm beigegeben werden.

*324. Schreiben an den Kriegsminister von Roon.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am 27. März hatte der Kriegsminister von Roon bei Bismarck angeregt, ob nicht das österreichische Geschwader, von dessen Entsendung in die Nordsee seit längerer Zeit die Rede war (vgl. Nr. 285, Fußnote) besser in der Ostsee Verwendung finden würde, wo auch die Dänen in der Hauptsache ihre Seestreitkräfte zum Schaden der deutschen Kriegsoperationen entfalteten.

Ganz vertraulich. Berlin, den 31. März 1864.

Ew. pp. beehre ich mich auf das gefällige Schreiben vom 27. d. M. (2411), die Bewegungen der österreichischen Flotte betreffend, ganz ergebenst zu erwidern, daß ich die Ansicht von der Wichtigkeit des Erscheinens derselben in der Ostsee oder wenigstens vor Fridericia vollkommen teile und auch die Gefahren nicht verkenne, welche für unsere Flotte gerade aus der durch ein Aufgeben der Nordsee seitens der Dänen verursachten Konzentrierung ihrer Streitkräfte in der Ostsee voraussichtlich entstehen werden. Ich muß nun zu meinem Bedauern aussprechen, daß ich unter den obwaltenden Umständen und bei der großen Scheu, die man in Wien vor einer Verletzung Englands hegt, wenig Hoffnung habe, das Wiener Kabinett zu den Ew. pp. Wünschen entsprechenden Schritten zu bewegen. Ich muß sogar befürchten, daß eine Anregung der Sache in Wien im gegenwärtigen Augenblick einen hemmenden und verzögernden Einfluß auf die Bewegungen der Flotte ausüben würde, indem man versucht sein könnte, sie zurückzuhalten, um nicht durch die diesseitigen Wünsche weiter gezogen zu werden, als man beabsichtigt. Ich halte es daher jedenfalls für angemessener, mit diesen letzteren noch zurückzuhalten, bis das österreichische Geschwader den Kanal wirklich passiert hat und in der Nordsee eingetroffen ist. Es wird alsdann eher möglich sein, eine Ausdehnung der einmal wirklich begonnenen Operationen zu erlangen, als wenn diese schon vorher eingeleitet und festgestellt werden sollte.

*325. Erlaß an den Geschäftsträger in Wien von Ladenberg.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Ganz vertraulich. Berlin, den 31. März 1864.

Ew. pp. haben mir in dem gefälligen Bericht Nr. 217 vom 26. d. M. den Wunsch des Herrn Grafen von Rechberg ausgedrückt, unsere Ansicht über den Zeitpunkt der Eröffnung der Konferenz zu kennen und namentlich zu wissen, ob wir die Annahme des von England vorgeschlagenen Termins des 12. k. M. sofort aussprechen oder sie von der vorherigen Annahme der Konferenz durch alle Beteiligten, namentlich auch durch den Bund, abhängig machen wollten.

Es ist mir erwünscht, diese Frage vertraulich mit dem Herrn Grafen von Rechberg zu besprechen.

Wir glauben sie wesentlich mit Rücksicht auf die militärische Lage auf dem Kriegsschauplatze betrachten zu müssen. Das tatsächliche Verhältnis der beiderseitigen militärischen Positionen wird von nicht geringem Einfluß auf die Stellung sein, welche die deutschen Mächte von vornherein in der Konferenz einnehmen. Von diesem Gesichtspunkt aus kann uns eine übermäßige Beschleunigung des Zusammentritts nicht erwünscht sein; es wird vielmehr von Vorteil sein, wenn vorher wenigstens das feste Land von Schleswig ganz aus der Gewalt der Dänen befreit oder wenigstens doch ein so bedeutender Erfolg vor Düppel erreicht ist, daß die Entscheidung nicht mehr zweifelhaft sein kann. Namentlich wird unsere Stellung gegenüber den wohl mit Sicherheit zu erwartenden Waffenstillstands-Vorschlägen der neutralen Mächte, eine entschieden bessere werden. Wenn diese Vorschläge auf das uti possidetis gerichtet sind, so leuchten die Gefahren ein, welchen das Behalten der Doppelstellung von Alsen und Tondern seitens der Dänen die verbündeten, über eine so weite Strecke ausgedehnten Armeen aussetzt, die nicht ohne einen unverhältnismäßigen Aufwand von Kräften sich gegen ein plötzliches Hervorbrechen der Dänen sichern könnten. Sollte aber Dänemark auf eine Räumung Alsens und Jütlands eingehen, so würde es uns nicht bloß in militärischer Hinsicht ein schweres Opfer zumuten, sondern es würde eine solche Wendung auch nicht ohne politische Nachteile sein. Es würde immer den Schein haben, als wären die Verbündeten in ihrer Unternehmung gescheitert und hätten das vorgesteckte Ziel nicht mit eignen Kräften erreichen können. Solange es, wenn auch nur scheinbar, als unentschieden gilt, ob nicht Dänemark allein und mit eignen Kräften den beiden verbündeten Mächten Widerstand zu leisten fähig sei, werden die letzteren sich im Nachteil in der Konferenz befinden. Die Waffenstillstandsvorschläge aber, welche uns entgegengebracht werden, abzulehnen, und dadurch den Vorwurf auf uns zu laden, daß wir um der militärischen Ehre willen zuvor noch eine große Zahl von Menschenleben opfern wollten, würde schwer sein. Wir müssen daher dringend wünschen, daß schon vor dem Zusammentritt der Konferenz ein bedeutender und den schließlichen Erfolg sichernder Fortschritt auf dem Kriegsschauplatz geschehe; und wenn **wir** diese Rücksicht zunächst unseren vor Düppel engagierten Truppen schuldig sind, so wird durch die obigen Erwägungen doch Österreich ebenso nahe berührt wie wir. Der Herr Graf von Rechberg wird daher gewiß mit uns einverstanden sein, daß, wenn diese Erwägungen auch nicht gerade eine Verzögerung der Konferenz rechtfertigen würden, sie doch hinreichenden Grund bieten, eine Beschleunigung derselben zu vermeiden.

Eine andere Rücksicht ist die auf die Teilnahme des Deutschen Bundes an der Konferenz, welche wir zuvor gesichert zu sehen wünschen müssen. Wir haben unsern Eintritt in die Konferenz nicht von der Annahme der Einladung durch den Bund geradezu abhängig gemacht; aber wir verhehlen uns nicht, wie wichtig die Teilnahme des letzteren auch für die beiden Großmächte sein wird. Dieselben Gründe, welche Graf Rechberg nach Ihrer Mitteilung gegen die Übernahme eines Mandats für Preußen und Österreich mit Recht bedenklich gemacht haben, sprechen auch gegen eine Behandlung ohne Zuziehung des Bundes. Die beiden deutschen Großmächte würden sich dadurch der Gefahr aussetzen, dem Bunde gegenüber von neuem in dieselbe schiefe Stellung zu kommen, welche sich aus der Londoner Konferenz vom Jahre 1852 ergeben hat, und das Ergebnis der Konferenz entweder wieder als ein unvollständiges und anfechtbares anzusehen, oder durch ihren überwiegenden Druck den Bund zur Annahme von Bedingungen zu nötigen, welche ihm nur durch Zwang auferlegt würden. Wir würden selbst vor einer solchen Eventualität nicht zurückweichen, wenn wir hoffen könnten, das berechtigte Nationalgefühl Deutschlands

dabei auf unserer Seite zu haben; ich darf aber wohl voraussetzen, daß Österreich so wenig wie wir selbst geneigt sein werde, sich mit den Forderungen desselben in einen dauernden Widerspruch zu setzen, und dem Bunde und namentlich den Mittel- und kleinen deutschen Staaten ein Märtyrertum der politischen Idee zuzuwenden, welches von reinen und unreinen Elementen des deutschen Patriotismus ausgebeutet werden und die kleineren Staaten nur um so mehr in die Arme der Revolution treiben würde. Es erscheint mir weit vorteilhafter, den Bund und die kleineren Staaten an den Vorbereitungen zu dem endlichen Ergebnis teilnehmen zu lassen und ihnen dadurch die Verantwortlichkeit dafür mitaufzuladen und sie in die Lage zu versetzen, sich selbst von dem Möglichen und Erreichbaren zu überzeugen.

Es erscheint mir daher fast unmöglich für die beiden deutschen Großmächte, die Konferenz ohne den gleichzeitigen Eintritt eines Bevollmächtigten des Deutschen Bundes eröffnen zu lassen. Wir können es nicht für angemessen halten, dies bestimmt und positiv auszusprechen und unsern Beitritt zu der Konferenz von der Erklärung des Bundes abhängig zu machen. Es würde dabei die Gefahr nahe liegen, diejenigen deutschen Regierungen, welche die Konferenz entweder gar nicht oder nur mit ihrem eigenen bestimmten Programm wollen, in ihrem Widerspruch zu bestärken und sie in die Lage zu versetzen, durch hartnäckiges Widerstreben das Zustandekommen der Konferenz zu verhindern. Im Gegenteil sind wir bereit, im Verein mit der Kaiserlichen Regierung, allen unsern Einfluß aufzuwenden, um den Bund zum Eintritt zu vermögen und auch seine Entschließungen zu beschleunigen. Ich bitte daher auch den Grafen Rechberg, diese Mitteilung als eine ganz vertrauliche zu betrachten und geheim zu halten, damit die oben erwähnte Gefahr abgewendet werde.

Das Drängen auf ein beschleunigtes Zusammentreten geht hauptsächlich von der Königlich Großbritannischen Regierung aus. Die Motive, welche sie dabei leiten, sind klar genug. Sie nimmt hauptsächlich Rücksicht auf ihre inneren Zustände und auf das Bedürfnis der öffentlichen Meinung. Sie wird in ihren Bestrebungen mehr durch diesen Zweck als durch ein in der Sache selbst liegendes Interesse geleitet. Es ist aber nicht im Intresse der beiden deutschen Mächte, die Unbequemlichkeiten der englischen Regierung dadurch zu heben, daß wir sie auf unser Verhältniß zu Deutschland übernehmen.[1] Ich habe mich auch in diesem Sinne ganz vertraulich gegen den englischen Botschafter ausgesprochen, und ihm gesagt, daß wir dieselben Rücksichten, welche seine Regierung gegen das eigene Land nehme, auch gegen das unsrige und gegen Deutschland zu nehmen hätten, und daß Österreich in dieser Beziehung genau in derselben Lage wäre wie wir; daß wir keineswegs dem Bunde die Mittel in die Hand geben wollten, das Zustandekommen der Konferenz zu verhindern, daß wir es aber nicht für klug hielten, durch eine übermäßige Beschleunigung die Entschlüsse des Bundes zu erschweren, und daß England daher, statt an dem vorgeschlagenen Termin durchweg festzuhalten, uns eventuell Zeit lassen möge, auf diese Entschließungen einzuwirken.[2]

Ew. pp. ersuche ich, in diesem Sinne mit Graf von Rechberg die Sache zu besprechen, und ihm diesen Erlaß vorzulesen, auch, wenn er es wünscht, denselben zu näherer Einsichtnahme in seinen Händen zu lassen, daran aber die ausdrückliche Bitte zu knüpfen, daß er keinen weiteren Gebrauch davon machen, und sowohl die militärischen Erwägungen als die Beziehungen auf den Bund durchaus geheim halten möge.

---

[1] Der Satz eigenhändige präzisierende Korrektur Bismarcks.
[2] In demselben Sinne wurde Botschafter Graf Bernstorff am gleichen 31. März instruiert.

*326. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 31. März 1864.

Ew. pp. übersende ich anliegend Abschrift einer von dem Kaiserlich Französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten unter dem 20. März an den Kaiserlichen Botschafter in London gerichteten Depesche,[1] in welcher die Gesichtspunkte dargelegt werden, von welchen die französische Regierung bei dem Eintritt in die Konferenz ausgeht. Dieselbe ist mir von dem Baron Talleyrand nicht amtlich mitgeteilt, sondern nur ganz vertraulich zurückgelassen worden; ich erfahre aber, daß sie auch anderen und kleineren deutschen Höfen mitgeteilt worden ist.

Ich habe mich in meiner mündlichen Unterhaltung mit dem Botschafter darauf beschränkt, ihm auszusprechen, daß wir die unparteiische und in so vieler Beziehung die Gerechtigkeit der deutschen Ansprüche anerkennende Haltung der französischen Regierung mit Genugtuung würdigten, und daß auch wir der Ansicht seien, daß die Wünsche der Herzogtümer selbst, namentlich insoweit sie auf bestimmten Rechten und auf wirklichen Interessen und Bedürfnissen beruhten, ein wesentliches Element für die Lösung der Frage bilden und bei den Beratungen der Konferenz Berücksichtigung finden müßten.

Ich habe aber diese Gelegenheit benutzt, um die Aufmerksamkeit des Kaiserlich Französischen Botschafters auf einen Punkt hinzulenken, welchen wir als eine besonders wirksame Bürgschaft für das wirkliche Wohl und die Befriedigung der Herzogtümer und zugleich als einen Gegenstand von weitgreifender europäischer Wichtigkeit, bei welchem namentlich auch Frankreich interessiert sein würde, ansehen müssen. Es ist dies die Herstellung eines Kanals von der Nord- zur Ostsee in dem Maßstabe einer großartigen für alle Schiffe fahrbaren Wasserstraße zwischen den beiden Meeren. Es wäre dies eine Maßregel von unberechenbaren Vorteilen für alle nach der Ostsee Handel treibenden Nationen; ja die Herstellung einer solchen Verbindung würde als eine Maßregel von großer internationaler und politischer Tragweite aufgefaßt werden können, namentlich wenn dieselbe unter den Schutz völkerrechtlicher Garantien gestellt werden sollte. Wir hegen eine zu große Meinung von dem Scharfblick des Kaisers Napoleon, welcher sich so lebhaft für den Suezkanal interessiert hat, als daß wir annehmen könnten, Seine Majestät werde sich die große Bedeutung einer solchen neuen Verbindung zwischen zwei Meeren entgehen lassen. Wir verhehlen nicht das besondere Interesse, welches wir durch unsere geographische Lage an dem Zustandekommen eines solchen Planes haben, und welches nicht geringer ist als das der Herzogtümer selbst an der ihr Land durchschneidenden Wasserstraße. Die Herzogtümer werden in der europäischen Bedeutung der letzteren und in dem Interesse, welches alle Mächte an derselben haben würden, zugleich eine wichtige Bürgschaft für ihre eigene unabhängige und gesicherte Stellung finden; denn es ist offenbar, daß nur in Verbindung mit einer solchen den Herzogtümern zu gebenden Stellung der ganze Gedanke überhaupt ausführbar ist. Aber die Vorteile desselben würden weder uns noch den Herzogtümern allein zufließen; und wir dürfen hierfür gerade in Paris auf ein richtiges Verständnis hoffen.

---

[1] Siehe den Text der Depesche in: Les Origines Diplomatiques de la Guerre de 1870—1871, II, 144 s

Ich habe mich in diesem Sinne ganz vertraulich gegen den französischen Botschafter ausgesprochen, und ersuche Ew. pp. ergebenst, den Gegenstand dort in ebenso vertraulicher Weise anzuregen.[2]

*327. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Hepke.]

Berlin, den 3. April 1864.

Ew. pp. haben bereits in einer gelegentlichen Unterredung mit dem Grafen von Rechberg, über welche Sie unterm 23. Februar d. J. berichteten, die Frage berührt, ob nicht die Erhebung Rendsburgs zur Bundesfestung nunmehr in nähere Erwägung zu ziehen sei. Es scheint uns hierzu in der Tat die Zeit gekommen zu sein.

Der Gedanke selbst ist, wie Ew. pp. bekannt, nicht neu. Man hat sich vielmehr mit demselben bereits im Jahre 1848 in dem damaligen Reichsministerium beschäftigt. Neuerdings aber ist in den Verhandlungen über die Küstenverteidigungsangelegenheit die Lücke recht empfindlich in den Vordergrund getreten, welche in dem Verteidigungssystem Norddeutschlands dadurch entsteht, daß durch Holstein feindlichen Heeren, welche in dortigen oder in schleswigschen Häfen landen können, der Weg nach Deutschland offen liegt, wenigstens durch kein namhaftes Defilé oder Festungswerk erschwert wird.

In dem Entwurf eines Küstenverteidigungssystems, welches Preußen aufgestellt hat, und das den seit 1859 am Bunde schwebenden Verhandlungen über diese Angelegenheit zugrunde liegt, hat deshalb Holstein als ein dem Feinde offenes Land behandelt werden müssen. Politische Rücksichten, welche die damalige Lage der deutsch-dänischen Differenzen auferlegte, verhinderten, daß in jenen Verhandlungen die Gründung eines deutschen Waffenplatzes in oder gegen Holstein offen in den Plan aufgenommen und Rendsburg dabei in Betracht gezogen wurde. Über die hohe militärische Bedeutung der Sache bestand aber auf keiner Seite ein Zweifel.

Der Besitz von Rendsburg bietet die beste Basis zur Verteidigung der Eiderlinie und zu jeder Offensive gegen Norden selbst über Schleswig hinaus. Rendsburg als Festung und Waffenplatz des Bundes würde der eigentliche Schlußstein der norddeutschen Küstenverteidigung.

Die beifolgende Denkschrift[1] führt die militärische Bedeutung von Rendsburg als Bundesfestung noch näher aus.

Was die politische Seite dieser Frage anlangt, so treten die folgenden wichtigen Gesichtspunkte sofort ins Auge.

Wie immer auch die Verfassungs- oder die Erbfolgeangelegenheit der beiden Herzogtümer geregelt werde, der Schutz des Bundes für Schleswig sowohl als für Holstein kann nicht besser und wirksamer für die Dauer begründet werden, als durch eine Militärmacht, welche er im Herzen beider Lande in der Bundesfestung Rendsburg unterhalten würde. Ein Teil der Besatzung würde unter allen Umständen von dem Landeskontingent gebildet werden und dessen ununterbrochene Verbindung mit den andern Bundeskontingenten daselbst würde von den ersprießlichsten politischen Folgen sein. Die Gelegenheit zu einer vom Bunde

---

[2] Vgl. auch einen weiteren Erlaß Bismarcks an Graf von der Goltz vom 31. März über den gleichen Gegenstand. H. v. Poschinger, Aktenstücke zur Wirtschaftspolitik des Fürsten Bismarck, I, 18 ff.

327. [1] Hier nicht abgedruckt.

zu übenden eindringlichen Kontrolle über das ganze Bundeskontingent ergäbe sich außerdem sehr leicht, wenn Bundesgeneräle und überhaupt höhere militärische Autoritäten von Bundes wegen in Rendsburg ihren Sitz hätten, wie dies bei der Bedeutung dieser Bundesfestung der Fall sein würde.

Noch bedeutungsvoller aber würde der unmittelbare Besitz Rendsburgs für den Bund werden, wenn das Projekt der Verbindung von Ost- und Nordsee durch eine den großen Seeverkehr vermittelnde Wasserstraße durch schleswig-holsteinsches Gebiet zur Ausführung kommt. Graf Rechberg hat, wie Ew. pp. uns berichteten, die hohe Wichtigkeit dieses Projektes im ganzen Umfange anerkannt und sich der Ausführung desselben zugeneigt. Daß die letztere nur eine Frage der Zeit ist, unterliegt bei der internationalen Bedeutung, welche der projektierte Kanal hat, kaum einem Zweifel. Deutschlands Interesse ist dabei in doppelter Beziehung in erster Linie im Spiel. Einmal nimmt es in vorzüglicher Weise an den materiellen Vorteilen Anteil, welche der durch Schleswig-Holstein geschlagene Kanal hervorrufen muß. Sodann aber wird durch denselben die internationale Bedeutung der Elbherzogtümer auf das wesentlichste gesteigert, und mit ihr wächst der Wert der Rechte, welche der Bund unmittelbar oder mittelbar an dieselben hat.

Die bessere Sicherstellung dieser Rechte dadurch, daß der Bund sich in den militärischen Besitz von Rendsburg durch dessen Erhebung zur Bundesfestung setzt, erscheint sonach als dringendes politisches Postulat.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, von dieser unserer Auffassung dem Herrn Grafen von Rechberg vertraulich Mitteilung zu machen. Wir glauben, uns der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß er im wesentlichen mit derselben einverstanden sein wird. Es würde uns dies mit um so größerer Befriedigung erfüllen, als sich dann eine treffliche Gelegenheit böte, durch ein gemeinsames Vorgehen am Bunde einen günstigen Einfluß im Sinne der Ausgleichung der Hauptdivergenzen in der Schleswig-Holsteinschen Sache zu üben.

Wir sind nämlich der Ansicht, daß es sich empfehlen dürfte, die Frage wegen der Erhebung Rendsburgs zur Bundesfestung, welche in den Verhandlungen über die Küstenverteidigungsangelegenheit lediglich deshalb nicht aufgenommen worden ist, weil man den Ausbruch des Konfliktes mit Dänemark dadurch nicht herbeiführen wollte, jetzt, da dieses Hindernis nicht mehr besteht, ohne weiteres an jene Verhandlungen anzuknüpfen.

Die letzteren sind am Bunde bis zur Berichterstattung der Militärkommission an den Militärausschuß gediehen. Die Einbringung eines Antrages zur Ergänzung des Küstenverteidigungssystems durch eine Maßregel, von welcher man bisher lediglich aus politischen Rücksichten abgestanden, die durch den Krieg mit Dänemark fortgefallen sind, erscheint im gegenwärtigen Stadium ebenso natürlich, als geboten. Es früge sich nur, ob die Antragstellung in der am Bunde schwebenden Küstenverteidigungsangelegenheit von den beiden Großmächten erfolgen solle, oder ob nicht vorzuziehen sei, einen der kleineren norddeutschen Uferstaaten zur Einbringung des Antrages zu veranlassen.

Wir würden uns eintretenden Falles der letzteren Alternative zuneigen und dafür sein, daß in der Motivierung des Antrages ausdrücklich der Grund hervorgehoben würde, aus welchem in der Küstenverteidigungsfrage der jetzt nachträglich zur Geltung kommende Punkt zum Nachteil der Sache bisher auf sich beruhen geblieben sei.

Ew. pp. wollen auch diese Formfrage der geneigten Erwägung des Herrn Grafen von Rechberg empfehlen und über die Aufnahme unserer Mitteilung möglichst bald berichten.

Es unterliegt keinem Anstand, dem Kaiserlichen Herrn Minister Abschrift des gegenwärtigen Erlasses und seiner Anlage zur Verfügung zu stellen.

328. Erlaß an den Bundestagsgesandten in Frankfurt von Sydow.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 3. April 1864.

Ew. pp. übersende ich nunmehr vertraulich anliegend Abschrift des Erlasses des Grafen von Rechberg an Graf Karolyi vom 30. v. M., welcher, wie Ew. pp. erwähnen, dem Freiherrn von Kübeck bereits behufs seiner Instruktion zugegangen ist.

Derselbe beschäftigt sich im Eingange mit der Person des vom Bundestage zu ernennenden Bevollmächtigten, für welchen Graf Rechberg den Königlich Sächsischen Minister Herrn von Beust als besonders geeignet erachtet. Das Wiener Kabinett ist hiermit nur unserer eigenen Auffassung entgegengekommen[1] und Ew. pp. sind ermächtigt, darüber keinen Zweifel zu lassen, daß uns die Wahl des Herrn von Beust willkommen sein würde, wenngleich wir einverstanden sind, daß der Vorschlag dazu besser von den anderen Ausschußmitgliedern als von Österreich und Preußen ausgehe. Wir würden übrigens auch gegen die Wahl des Herrn von der Pfordten keine Einwendungen gemacht haben, falls dieselbe von der Mehrheit vorgezogen wäre.

Der zweite Teil des Erlasses des Grafen von Rechberg beschäftigt sich mit der dem Bevollmächtigten seitens des Bundes zu gebenden Instruktion.

Auch in dieser Beziehung kann ich mich mit den Vorschlägen des Grafen Rechberg in betreff der drei Punkte, welche die Instruktion zu enthalten haben würde, nur einverstanden erklären. Zur Unterstützung des ersten Punktes — gemeinsame Vorberatungen zwischen den Bevollmächtigten — werden die Erwägungen dienen können, welche in betreff des dem Auslande gegenüber gemeinsamen Interesses der deutschen Regierungen in meinem, Ew. pp. mitgeteilten Zirkular vom 30. v. M.[2] niedergelegt sind. — Auch den zweiten Punkt sehen wir mit dem Herrn Grafen von Rechberg als ein geeignetes Mittel an, um dem Bunde den Eintritt in die Konferenzberatungen unter Wahrung seines Standpunktes zu ermöglichen, ohne daß die Stellung von Preußen und Österreich dadurch irgendwie gefährdet oder [sie] zu besonderen Erklärungen genötigt würden. In betreff des dritten Punktes halten wir eine ausdrückliche Erklärung über die Bestimmung Rendsburg zur Bundesfestung als eine der wirkungsreichsten Garantien für besonders wichtig, während wir die Frage über einen formalen Anschluß Schleswigs an den Bund mit dem Grafen Rechberg für weiterer Erwägung bedürftig und nicht zu einer Aufnahme in die dem Bundesbevollmächtigten zu erteilende Instruktion geeignet ansehen.

An die Spitze des Ganzen, als den wesentlichen Kern der Instruktion, würde der Auftrag für den Bevollmächtigten zu stellen sein:

> für die Selbständigkeit der Herzogtümer im weitesten Umfange zu wirken und die Rechte und Interessen derselben nach allen Seiten hin zu wahren und jede erreichbare Garantie dafür zu fordern —

ohne daß der Weg, auf welchem dies erreicht werden könnte, genauer angegeben zu werden brauchte.

Wir hoffen, daß auf diesem Wege eine Einigung über eine Instruktion herbeizuführen sein wird.

---

[1] Vgl. Nr. 323.

[2] Siehe Nr. 322.

Die Beratung der Instruktion und eine Einigung über dieselbe darf übrigens nicht zur vorhergehenden Bedingung für die Erklärung des Bundes über die Annahme der Konferenzeinladung und für den in dieser Beziehung an den Bund zu bringenden Vortrag der Ausschüsse gemacht werden. Wenn, wie Ew. pp. in dem Telegramm Nr. 346 bemerken, eine Mehrheit von fünf gegen drei im Ausschuß für die Annahme der Einladung ist, so genügt dies, um den Vortrag zu erstatten. Die Rücksicht auf England und den von London aus vorgeschlagenen Termin macht eine Beschleunigung der ohnehin schwerfälligen Einleitungen am Bunde wünschenswert. Es scheint kein Bedenken zu haben, daß die Ausschüsse gleichzeitig mit der Befürwortung der Annahme schon einen Vorschlag wegen der Person des Bevollmächtigten machen, die Instruktion desselben aber einem zweiten Vortrage vorbehalten. Die Rücksicht auf eine Verständigung mit Bayern kann dabei um so weniger maßgebend sein, als Ew. pp. bemerken, daß dieselbe auch durch die Vorschläge des Grafen Rechberg nicht gesichert erscheine, und als sie, wenn wir nur der Majorität gewiß sind, nicht absolut erforderlich ist.

Ew. pp. werden hiernach imstande sein, die weiteren Schritte in Gemeinschaft mit dem Freiherrn von Kübeck zu tun.

Norddeutsche Allgemeine Zeitung vom 29. April 1864 (Nr. 99).

329. Erlaß an den Bundestagsgesandten in Frankfurt von Sydow.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 4. April 1864.

Ew. pp. haben in Ihren letzten Berichten mehrfach darauf hingedeutet, daß es sich vielleicht empfehlen dürfte, die Verhandlungen über die verschiedenen im Zusammenhang mit unserem Antrage vom 25. Februar[1] den Ausschüssen vorliegenden Anträge und über jenen selbst nicht allzusehr zu betreiben und sich für jetzt mit dem bisherigen Zustande zu begnügen. In dem gefälligen Bericht Nr. 343 vom 1. d. M. erwähnen Sie, daß nach einer telegraphischen Äußerung des Grafen Rechberg das Wiener Kabinett sowohl in dieser Beziehung wie in betreff der von Hessen-Darmstadt gewünschten Zulassung eines Zivilkommissars des Bundes sich ganz *unserer* Auffassung anzuschließen bereit sei.

Auch mir erscheint der Antrag vom 25. Februar für den gegenwärtigen Augenblick nicht von so durchgreifender Wichtigkeit, daß die beiden Großmächte sich einem entschiedeneren Hervortreten der Divergenz am Bunde durch eine Abstimmung darüber, resp. über den von Ihnen und dem Freihern von Kübeck vorgelegten Entwurf aussetzen sollten. Ohne Wirkung ist der Antrag schon jetzt nicht geblieben, indem im ganzen ein gutes Verhältnis des Oberkommandos der verbündeten Armee zu den holsteinschen Bundesexekutionstruppen hergestellt ist und auch das Verfahren der Zivilkommissare in Holstein in der letzten Zeit weniger zu Ausstellungen Anlaß gegeben hat.

Auf der anderen Seite bleibt die förmliche Übertragung des Oberbefehls, auch über die Bundesexekutionstruppen und die bequemere Verwendbarkeit der letzteren von so großer Wichtigkeit, daß wir gegen die Ernennung eines Zivilkommissars des Bundes für Schleswig keine großen Bedenken hegen würden, wenn dadurch eine ganz befriedigende Lösung der Oberbefehlsfrage in unserem und Österreichs Sinne erreicht werden kann. Es

[1] Vgl. dazu Nr. 291.

ist kaum anzunehmen, daß ein solcher Kommissar den beiden andern wesentliche praktische Schwierigkeiten bereiten würde. Es kommt für uns hauptsächlich nur darauf an, daß die ausschließliche militärische Oberleitung gesichert bleibe.

Auch gegen die Verstärkung der Truppen in Holstein aus andern Bundesarmeekorps würden wir daher kein Bedenken haben, sofern dieselben nur rückhaltlos unter unsern Oberbefehl gestellt werden.

Ich teile den gegenwärtigen Erlaß nach Wien mit und stelle, wenn Freiherr von Kübeck die zu erwartende entsprechende Weisung von dort erhält, Ew. pp. ergebenst anheim, sich mit demselben über das weitere Verfahren zu verständigen.

Norddeutsche Allgemeine Zeitung vom 29. April 1864 (Nr. 99).

*330. Erlaß an den Botschafter in London Grafen von Bernstorff.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Vertraulich. Berlin, den 4. April 1864.

Der Königlich Großbritannische Botschafter ist gestern von neuem auf die Frage zurückgekommen, ob wir eventuell auch ohne die Teilnahme des Bundes am 12. d. M. in die Eröffnung der Konferenz willigen würden. Ich habe ihm darauf nur von neuem, im Sinne meines Erlasses an Ew. pp. vom 31. v. M.[1] erwidern können, daß, wie ich ihm schon gesagt, wir unsere Teilnahme nicht von der Teilnahme des Bundes abhängig machten, daß wir aber auf die letztere ein zu großes Gewicht legen müßten, um nicht einen Aufschub des Termins zu verlangen, wenn unsere eifrig fortgesetzten Bemühungen, den Bund zur Annahme zu bestimmen, ihren Erfolg nicht vor dem 12. d. M. erreichen könnten.

Indem ich Ew. pp. ergebenst ersuche, diesen Standpunkt auch dem Grafen Russell gegenüber festzuhalten, falls auch er auf die Sache zurückkommen sollte, kann ich nicht umhin, daran eine ganz vertrauliche Bitte zu knüpfen.

Es würde mir nämlich erwünscht sein, wenn Ew. pp. bei Gelegenheit in geeigneter Weise auf eine Beschränkung und Mäßigung der diplomatischen Tätigkeit des Königlich Großbritannischen Botschafters hinwirken könnten. Der letztere erhält so häufige, auf denselben Gegenstand sich beziehende und in der Tat manchmal sich wiederholende Aufträge, daß, bei der großen Gewissenhaftigkeit und Ausführlichkeit, mit welcher er jeden ausführt, auch wenn die Sachlage sich nicht wesentlich geändert hat oder durch den neuen Auftrag geändert wird, meine Zeit und Kraft mehr dadurch in Anspruch genommen wird, als es die Geschäfte erlauben, und als der Zweck einer wirklichen und ruhigen Förderung der vorliegenden Angelegenheit selbst es bedingt.[2]

Ich habe mich um so weniger gescheut, diesen Punkt, welcher für eine stetige und besonnene Behandlung der Geschäfte gewiß von großer Wichtigkeit ist, Ew. pp. gegenüber vertraulich zur Sprache zu bringen, da ich annehmen kann, daß Ew. pp. die Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten eines solchen übermäßigen Verkehrs, welchem die englischen Minister sich schon durch ihre häufige Abwesenheit von der Stadt zu entziehen wissen, aus eigener Erfahrung kennen und vollkommen würdigen werden.

[1] Vgl. Nr. 325, S. 372, Fußnote 2.

[2] Vgl. auch die Briefe der Kronprinzessin von Preußen an Königin Victoria vom 13. April und 26. Mai, sowie die Erwiderung der Königin, die in das scharfe Urteil über Sir A. Buchanan durchaus einstimmt. Königin Victorias Briefwechsel und Tagebuchblätter während der Jahre 1862—1878, I, 142, 169 ff.

*331. Erlaß an den Bundestagsgesandten in Frankfurt von Sydow.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Ganz vertraulich. Berlin, den 5. April 1864.

Ew. pp. habe ich bereits durch mein heutiges Telegramm vertraulich davon unterrichtet, daß es uns aus militärischen Rücksichten nicht unerwünscht sein würde, wenn die Eröffnung der Konferenz noch um einige Tage hinausgeschoben würde.

Zur näheren Orientierung übersende ich Ew. pp. anliegend vertraulich Abschrift einer Depesche, welche ich unter dem 31. v. M. an den Königlichen Botschafter in London gerichtet habe, in betreff der Stellung, welche Preußen zu diesem Termin und zu der eventuellen Entscheidung des Bundes über die Annahme der Einladung einnimmt.[1] Der Königlich Großbritannische Botschafter ist seitdem von neuem auf diesen Punkt zurückgekommen, und ich habe ihm wiederholt, daß wir unsere Teilnahme an der Konferenz nicht definitiv von der des Bundes abhängig machten, daß wir unsere Bemühungen zur Herbeiführung der letzteren fortsetzten, daß aber die Verhandlungen am Bunde notwendig einige Zeit in Anspruch nähmen, und daß wir auf die gleich anfängliche Teilnahme des letzteren ein zu großes Gewicht legen müßten, um nicht zu wünschen, daß die Konferenz lieber einen kurzen Aufschub erleide, wenn dadurch die Teilnahme möglich gemacht werden könne.

Wir sind mit dem Wiener Kabinett darüber einig, daß ein bestimmter prinzipieller Widerspruch von den beiden deutschen Mächten gegen die Eröffnung am 12. d. M. nicht wohl erhoben werden könne, wenn derselbe nicht durch in der Sache liegende Gründe, wie die Rücksicht auf den Bund, motiviert werden könne. Ebenso ist auch das Wiener Kabinett mit uns darüber einverstanden, daß die deutschen Mächte eine bessere Stellung auf der Konferenz einnehmen werden, wenn zuvor weitere Erfolge auf dem Kriegsschauplatz eingetreten. Da sich dies nicht mit Sicherheit auf Tage vorausbestimmen läßt, so haben wir keinen Grund, eine Beschleunigung der Eröffnung der Konferenz zu wünschen. Es scheint in der Tat kaum möglich, daß der Bevollmächtigte des Bundes bis zum 12. d. M. ernannt und mit Instruktion und Vollmacht versehen sein könne. Wenn auch die Ausschüsse schon in der nächsten Donnerstagssitzung vom 7. d. M. ihren Antrag auf prinzipielle Annahme der Einladung, und selbst auf Bestimmung der Form der Vertretung durch einen besonderen Bevollmächtigten, und auf Ernennung der Person des letzteren einbringen, so wird die Abstimmung in einer so wichtigen Sache vielleicht erst in der folgenden Donnerstagssitzung am 14. d. M. erfolgen können. Wenn also die Formen der geschäftlichen Behandlung am Bunde wirklich gewahrt werden sollen, so wird dadurch der Termin des 12. bereits überschritten, so daß ein Zusammentritt der Konferenz kaum vor dem 20. oder 24. April möglich ist.

In Wien ist man mit den gegen eine Beschleunigung sprechenden Gründen vollkommen einverstanden, wenn nur das Prinzip der Annahme der Konferenz gewahrt und der Vorwurf einer absichtlichen Verschleppung derselben, England gegenüber, vermieden wird. Ich ersuche Ew. pp. daher, den Gegenstand im engsten Vertrauen mit dem Freiherrn von Kübeck zu besprechen, und danach die Behandlung der Sache am Bunde einzurichten, welche, wie sich von selbst versteht, mit der größten Diskretion geleitet werden muß.

---

[1] Vgl. Nr. 325, S. 372, Fußnote 2.

Eine gefällige baldige Äußerung über die Eventualitäten der chronologischen Behandlung am Bunde würde mir erwünscht sein.

*332. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 7. April 1864.

Ew. pp. habe ich bereits unter dem 31. v. M. die mir durch den Kaiserlich Französischen Botschafter mitgeteilte Depesche des Herrn Drouyn de Lhuys an den Prinzen de La Tour d'Auvergne in London vom 20. v. M. übersandt,[1] in welcher das Kabinett der Tuilerien seine Zustimmung zum Zusammentritt einer Konferenz zur Beilegung des deutsch-dänischen Konflikts ausspricht, zu gleicher Zeit aber auf die großen Schwierigkeiten aufmerksam macht, welche sich von den verschiedensten Seiten her der Lösung dieser Frage entgegenstellen, und zuletzt zu dem Schluß kommt, daß eine Berücksichtigung der Wünsche der Bevölkerung der Herzogtümer selbst eine geeignete Basis für eine wirklich definitive und befriedigende Lösung darbieten würde.

Der Baron Talleyrand ist auch seitdem wieder auf diesen Gegenstand zurückgekommen; und ich habe kein Bedenken getragen, ihm den Standpunkt der Königlichen Regierung klar auszusprechen, wozu mich die entgegenkommende und unparteiische Rücksicht, welche das Kaiserlich Französische Kabinett auch in dieser Äußerung wie in allen bisherigen auf die Interessen und Ansprüche Deutschlands und der Herzogtümer genommen, nur um so mehr verpflichtet.

Die Lösung des deutsch-dänischen Streites, welche in einem früheren Stadium durch ein loyales Verfahren und billiges Entgegenkommen Dänemarks zu einer einfachen hätte werden können, ist darum eine so schwierige und komplizierte, weil, teils durch das seit langer Zeit so hartnäckig verfolgte Verfahren Dänemarks gegen die Herzogtümer, teils durch unvorhergesehene Ereignisse zu den in der Natur der Sache liegenden Schwierigkeiten noch neue hinzugekommen sind. Die Konferenz wird versuchen müssen, allen den verschiedenen Anforderungen gerecht zu werden und keines der in der Sache liegenden Momente zu übersehen.

Es sind sowohl rechtliche wie politische Fragen, welche die Konferenz beschäftigen werden. Sie wird sich der Erwägung auch der ersteren nicht entziehen können, wenn sie auch nicht als ein richterliches oder schiedsrichterliches Tribunal, sondern nur zur freien Beratung und Verständigung berufen wird.

Das bestehende Staatsrecht der Herzogtümer wird ein wichtiges Element in der Lösung der Aufgabe der Konferenz bilden müssen, wenn das Ergebnis nicht immer neuen Anfechtungen ausgesetzt sein soll.

Ein zweites Element werden die völkerrechtlichen Verträge bilden, und ihre Auslegung wie ihre Anwendbarkeit wird Gegenstand der Beratung und Verständigung sein müssen.

Daneben ist es der Natur der Sache nach unmöglich, daß die Konferenz nicht die politischen Konvenienzen, die Rücksicht auf das europäische Gleichgewicht und auf die allgemeinen Interessen der speziell beteiligten Mächte in den Kreis ihrer Erwägungen ziehen sollte.

Nicht minderen Anspruch endlich auf Berücksichtigung hat der Wunsch und die Stimme der Bevölkerungen selbst. Man hat es früheren europäischen Kongressen zum Vor-

[1] Vgl. Nr. 326.

wurf gemacht, daß sie diese Rücksicht gänzlich aus den Augen gesetzt und die Länder und Völker lediglich als Tauschobjekte und Gegenstände beliebiger Verfügung unter Dritten behandelt haben. Auch die Konferenzen, welche zu dem Londoner Vertrage vom 8. Mai 1852 geführt haben, sind von diesem Vorwurf nicht frei geblieben. Die gegenwärtige Konferenz wird sich demselben nicht aussetzen wollen. Es hat uns daher nur erfreulich sein können, daß die Kaiserlich Französische Regierung von vornherein auf dieses wichtige Element in der Entscheidung aufmerksam gemacht und dadurch seine Berücksichtigung auf der Konferenz gesichert hat.

Wir sind über die Notwendigkeit dieser Berücksichtigung nie in Zweifel gewesen, wenngleich wir das Prinzip der Selbstbestimmung der Herzogtümer nur als eines der wesentlichen Elemente für die Konferenz, nicht als die alleinige Basis derselben anzuerkennen vermögen. Keines der oben erwähnten verschiedenen Elemente wird allein die Basis bilden können, wenn ein wirkliches Ergebnis der Konferenz erreicht werden soll; sie werden vielmehr alle nur Momente der Entscheidung abgeben, wie auch von verschiedenen Seiten her auf das eine oder das andere mehr Gewicht gelegt werden möge.

Ich habe mich in diesem Sinne bereits gegen den Kaiserlich Französischen Botschafter ausgesprochen,[1] und ersuche Ew. pp., es ebenso dem Herrn Minister gegenüber zu tun.

*333. Note an den bayrischen Gesandten in Berlin Grafen von Montgelas.

[Kanzleikonzept.]

Nachdem die vom März ab in München tagende 15. Generalzollkonferenz nach langen Erörterungen über die namentlich von Bayern erstrebte Regelung des handelspolitischen Verhältnisses zu Österreich im Sinne der österreichischen Propositionen vom 10. Juli 1862 resultatlos auseinander gegangen war, hatte Preußen am 3. August die Zollvereinsstaaten nach Berlin zu einer Generalkonferenz behufs Erneuerung der Zollvereinsverträge eingeladen. Die Eröffnung fand am 5. November statt. Schon in der ersten Sitzung brachte Bayern wieder den Antrag auf sofortigen Beginn der handelspolitischen Verhandlungen mit Österreich ein, der aber von Preußen mit der Motivierung abgelehnt wurde, daß solange der Fortbestand des Zollvereins nicht gesichert und über dessen künftigen Tarif nicht ein volles Einverständnis erzielt sei, es an der subjektiven und objektiven Grundlage zu Verhandlungen mit Österreich fehle. Auch die weiteren Verhandlungen ergaben über die beiden Prinzipalpunkte: Annahme des preußisch-französischen Handelsvertrags bzw. des von Preußen auf seiner Grundlage vorgelegten Tarifentwurfs oder Einigung über die mit Österreich zu beginnenden Verhandlungen, kein Resultat, so daß Preußen am 15. Dezember die eventuelle Kündigung der Zollvereinsverträge auf Ende 1865 aussprechen mußte. Ebensowenig führten die nach einer längeren Pause am 3. Februar 1864 wieder aufgenommenen Verhandlungen, die Preußen Gelegenheit gaben, sich am 11. Februar und 23. März über die Modalitäten auszusprechen, unter denen es sich allenfalls auf Verhandlungen mit Österreich einlassen könne, zu einer Einigung. Am 24. März vertagte sich die Zollkonferenz von neuem bis zum 18. April, nachdem Preußen an sämtliche Zollvereinsregierungen die Aufforderung gerichtet hatte, sich nach dem Wiederzusammentritt alsbald endgültig über ihre Zustimmung zu dem französischen Handelsvertrage und dem auf ihm beruhenden Tarif auszusprechen. Am 15. April beantragte jedoch Bayern eine Hinausschiebung des Termins, da es sich über seine Antwort auf die preußische Aufforderung noch nicht schlüssig geworden sei. Eine genaue Darstellung des Verlaufs der Berliner Generalkonferenz findet sich in zwei ausführlichen Zirkularerlassen Bismarcks vom 31. Dezember 1863 und vom 31. März 1864, die hier wegen ihres großen Umfangs nicht abgedruckt werden können. Vgl. auch den Bericht der vereinigten Kommissionen des Hauses der Abgeordneten für Finanzen und Zölle und für Handel und Gewerbe über die zur Erneuerung des Zollvereins abgeschlossenen Verträge vom 24. März 1865: Das Staatsarchiv, IX, 196 ff., ferner die eingehende Darstellung in: Lebenserinnerungen von Rudolph von Delbrück 1817—1867, II, 288 ff.

Berlin, den 16. April 1864.

Der Unterzeichnete hat die geehrte Note des Herrn Grafen von Montgelas vom gestrigen Tage in der Zollangelegenheit erhalten und daraus ersehen, daß und aus welchen

[1] Vgl. die Depesche Baron Talleyrands vom 6. April in: Les Origines Diplomatiques de la Guerre de 1870—1871. II. 231 ss.

Gründen die Königlich Bayrische Regierung sich außerstande erklärt, eine irgend eingehende Beurteilung der Lage dieser Angelegenheit, geschweige denn eine definitive Entschließung über dieselbe bis zu der auf den 18. d. M. verabredeten Wiedereröffnung der hiesigen Zollkonferenz eintreten zu lassen, vielmehr eine Hinaussetzung dieses Termins und zwar eine erhebliche beantragt.

Der Unterzeichnete bedauert, diesem Antrage nicht entsprechen zu können. Die Königliche Regierung muß dringend wünschen, der leider schon zu lange andauernden Ungewißheit in dieser, in die gesamten materiellen Interessen tief eingreifenden Angelegenheit ein Ziel gesetzt zu sehen. Dieser Wunsch wird in geichem Maße von anderen Vereinsregierungen geteilt. Die seit langer Zeit stattgehabten Beratungen sowohl auf seiten der einzelnen beteiligten Regierungen, als auch im Schoße der Konferenz haben genugsame Gelegenheit zu allseitig gründlicher Prüfung geboten. Alles wartet auf eine Entscheidung. Preußen vermag deshalb, und zwar nicht bloß im eigenen, sondern nach diesseitiger Überzeugung im gemeinsamen Interesse, die Hand zu einer weiteren Verzögerung nicht zu bieten.

Wenn indessen am Schlusse der geehrten Note des Herrn Grafen von Montgelas bemerkt wird, daß die Königlich Bayrische Regierung, fern davon, einen Stillstand der Verhandlungen herbeiführen zu wollen, schon im Verlaufe weniger Tage imstande zu sein hoffe, eine vorläufige und zwar ziemlich eingehende Äußerung über das Resultat der hiesigen Verhandlungen zu erteilen, so hat der Unterzeichnete mit Rücksicht hierauf nicht Anstand nehmen zu dürfen geglaubt, die Wiedereröffnung der Zollkonferenz vom 18. auf den 25. d. M. zu verlegen, damit die zugesagte Äußerung, deren Inhalt nach den gemachten Andeutungen recht eigentlich in den Kreis der Konferenzverhandlungen gehört, in der Konferenz abgegeben werden könne.

Indem der Unterzeichnete den Herrn Grafen von Montgelas ganz ergebenst ersucht, gegenwärtige Note zur Kenntnis seiner hohen Regierung bringen zu wollen, benutzt er auch diesen Anlaß zur erneuerten Versicherung seiner ausgezeichneten Hochachtung.

334. Privatschreiben an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des kommiss. Hilfsarbeiters von Keudell.]

Am 9. April hatte Botschafter Graf von der Goltz in einem vertraulichen Privatbrief Mitteilung von wichtigen Eröffnungen Drouyn de Lhuys' gemacht, die auf ein förmliches Bündnisangebot an Preußen und ein gemeinsames Hinwirken beider Mächte auf die Annexion Schleswig-Holsteins zu Gunsten Preußens hinausliefen. Siehe den Text des von der Goltzschen Briefes in: Bismarck und die Nordschleswigsche Frage. Die Diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes zur Geschichte des Artikels V des Prager Friedens, 1864—1879, S. 60 ff. Zur Deutung des Schreibens vgl. auch v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., III, 299 ff., E. Brandenburg, Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung, S. 417 ff.

Berlin, den 17. April 1864.

E[urer] E[xzellenz] gefälliges Schreiben vom 9. habe ich am 12. zu erhalten die Ehre gehabt. Nachdem ich über den Inhalt desselben u[nd] über die mir gleichzeitig durch B[ar]on Talleyrand gemachten analogen Eröffnungen[1] dem Könige wiederholt Vortrag

[1] Die „analogen Eröffnungen" Botschafter de Talleyrands erfolgten auf Grund eines Privatbriefes Drouyn de Lhuys' an diesen vom 11. April, der indes in der großen französischen Aktenpublikation über den Ursprung des Krieges von 1870—1871 nur beiläufig (a. a. O., II, 259 nebst Note 4) erwähnt wird.

gehalten,[2] beehre ich mich, auf Befehl S[eine]r M[ajestät] Nachstehendes zu erwidern:[3] Wir haben mit großer Genugtuung die Bereitwilligkeit des Herrn Drouyn de Lhuys, sich mit uns über eine gemeinsame und identische Richtung zu verständigen, aus Ew. pp. Mitteilungen ersehen, und sind unsererseits vollständig bereit, darauf einzugehen.

Mit dem Kaiserlichen Minister erkennen wir den eventuellen Vorschlag Englands, auf der Konferenz nur den Frieden, die Integrität der dänischen Monarchie und die Sukzession König Christians festzustellen, das Verhältnis der Herzogtümer zum Königreich aber von Verhandlungen mit Dänemark allein abhängig zu machen, als gänzlich unannehmbar. Wir würden damit auf den Ausgangspunkt von 1852 und auf die Aussicht resultatloser Verhandlungen mit Dänemark zurücktreten. Auf einen solchen Gedanken würden wir nur unter der Bedingung eingehen können, daß die Herzogtümer bis zum Abschluß der Verhandlungen mit Dänemark auch nach dem Frieden dauernd besetzt und in unserer Verwaltung blieben.

Was die französischen Vorschläge anbetrifft, so gehen dieselben in der Hauptsache dahin, die Abtretung Holsteins, Lauenburgs und eines Teils von Schleswig herbeizuführen, den Verbindungskanal beider Meere als künftige Grenze Dänemarks anzunehmen, die Ausführung dieses Planes aber, sowie die Wahl des Herrschers der abgetretenen Landesteile von dem Votum der Landesvertretung abhängig zu machen. Wie ich Ew. pp. bereits telegraphisch mitgeteilt habe,[4] würde Seine Majestät der König bereit sein, auf das Prinzip dieses Vorschlages einzugehen, aber allerdings mit dem Wunsche, daß die Grenze nördlicher als die Schleilinie und wenigstens soweit nördlich zu liegen käme, daß rein deutsche Elemente durch dieselbe Dänemark nicht inkorporiert würden. Zur Orientierung übersende ich Ew. pp. anliegend eine nach meinen Ermittelungen ziemlich richtige Sprachkarte.

Ob die technische Möglichkeit vorhanden ist, den Kanal nördlicher als auf der von Frankreich ins Auge gefaßten Linie anzulegen, darüber werden demnächst die von uns veranlaßten Ermittelungen an Ort und Stelle Auskunft geben. Ich vermute es kaum, falls man nicht bis zu der Linie Flensburg—Tondern hinaufgeht.

Lediglich zu Ihrer persönlichen Kenntnisnahme bemerke ich, daß jeder Kanal, welcher nördlich von Brunsbüttel (an der Elbe) in die Westsee mündete, der Versandung zu sehr ausgesetzt sein würde, um dem erstrebten Zwecke entsprechen zu können.

Wenn der Kaiser Napoleon an dem Gedanken, daß der Kanal die Grenze bilde, definitiv festhält, so wird es sich nicht empfehlen, diesen Umstand zur Sprache zu bringen. Wir würden dann, wenn der ganze Plan sich verwirklicht, unabhängig von dem Grenzkanal diejenige Wasserstraße, welche dem praktischen Bedürfnis genügte, einseitig auf dem deutschen Gebiete herzustellen suchen.

Einstweilen wollen Ew. pp. sich zu vergewissern suchen, ob es möglich ist, die französische Regierung zu bestimmen, daß sie von dem Zusammenfallen des Kanals und der Grenze absieht. Bietet sich dazu keine Aussicht, so würde immerhin nach der Ansicht Seiner Majestät des Königs die Schlei und in Verlängerung derselben, die Linie Schleswig—Husum

---

[2] Vgl. dazu das Schreiben König Wilhelms I. an Bismarck vom 16. April. Anhang zu den Gedanken und Erinnerungen von Otto Fürst von Bismarck, I. 108 f.

[3] Der erste Absatz rührt von Bismarcks Hand her.

[4] Es hieß in dem gleichfalls vom 17. April datierten Telegramm: „Seine Majestät hat sich auf Vortrag mit der in Ihrem Schreiben vom 9. vorgeschlagenen gemeinsamen Richtung einverstanden erklärt, befiehlt aber, etwas günstigere Bedingungen für das deutsche Element noch anzustreben."

schlimmstenfalls zu akzeptieren, vorher aber zu versuchen sein, ob sich nicht ein günstigeres Angebot herbeiführen läßt.

Ew. pp. heben sehr richtig hervor, daß wir vor allen Dingen Frankreich von einer Verständigung mit England abhalten müssen, denn es ist vorauszusehen, daß Rußland, Schweden und Dänemark keineswegs günstigere Bedingungen für Deutschland herbeiführen werden, als die etwa zwischen Frankreich und England verständigten, und daß alsdann das für uns Erreichbare noch weiter herabgedrückt würde als durch den gegenwärtigen Vorschlag Frankreichs. Ew. pp. wollen daher Ihren Bemühungen, den letzteren zu verbessern, nicht den Charakter einer Ablehnung geben und weiter berichten, wenn Sie von der Fruchtlosigkeit der Bemühungen überzeugt sind. Der Kaiser Napoleon wird bei seinen Vorschlägen ohne Zweifel auch von dem Wunsche geleitet, die öffentliche Meinung Deutschlands in ihren nationalen Gefühlen nicht zu verletzen, und es läßt sich ihm gegenüber vielleicht mit Erfolg geltend machen, daß eine materiell unbedeutende, prinzipiell für Deutschland aber sehr wichtige Änderung seines Vorschlages für den Gesamteindruck, den letzterer und mit ihm seine Urheber dem deutschen Volke machen, definitiv entscheidend sein kann.

Was nun die Art anbetrifft, wie Frankreich der praktischen Durchführung des gemeinschaftlichen Programms näherzutreten beabsichtigt, so erlaube ich mir darüber folgende Bemerkung. Ew. pp. werden mit mir darüber einverstanden sein, daß das Votum der Bevölkerung der Herzogtümer oder Schleswigs allein, in welcher Gestalt man dasselbe auch herbeiführen mag, in diesem Augenblicke dahin ausfallen würde, die gesamten Herzogtümer unter dem Erbprinzen von Augustenburg definitiv von Dänemark loszutrennen. Ein solcher Plan, so annehmbar er auch für uns wäre, geht weit über das Ziel hinaus, welches sich der Kaiser Napoleon, nach Ew. pp. Mitteilungen, gesteckt hat. Wenn wir in der heutigen Sachlage der Bevölkerung die Frage vorlegen wollten, ob sie mit einer Teilung Schleswigs an der Schleilinie und mit dem Verbleiben des nördlichen Teils bei Dänemark einverstanden sei, so zweifle ich nicht, daß die Verneinung eine ziemlich einstimmige, selbst im Süden der beabsichtigten Grenzlinie sein würde. Man würde sich einer solchen Gebietsverteilung, wenn es sein muß, im Süden fügen, freiwillig aber gegenwärtig nicht dafür votieren. Meiner Ansicht nach wird es daher erforderlich sein, der Bevölkerung zunächst die Notwendigkeit einer Teilung Schleswigs anschaulich zu machen und zwar einer Teilung, welche nicht an dem manchen Deutschen allerdings schon geläufigen Gedanken einer Grenzlinie bei Hadersleben oder Apenrade festhält. Zu diesem Behufe wird es sich empfehlen, zunächst das zwischen Wien und hier verabredete Programm der Personalunion auf der Konferenz aufzustellen. Ich glaube, daß dasselbe keine Aussicht auf Erfolg hat, und daß ihm schließlich auch von Dänemark die Abtretung Holsteins und eines Teils von Schleswig vorgezogen wird; insbesondere nachdem wir uns mit Österreich darüber geeinigt haben, den Eintritt Schleswigs in den Bund, die Bundesfestung Rendsburg, den Kanal, eine deutsche Flottenstation und Ersatz der Kriegskosten als Zugabe zur Personalunion zu verlangen. Fällt dieselbe auf der Konferenz, so ist einmal der Beweis geliefert, daß selbst in dieser Form die Integrität Schleswigs nicht zu retten ist; zweitens gewinnen wir während der Verhandlungen Zeit, auf die Stimmung der Bevölkerung einzuwirken; drittens sind wir mit Österreich in den betreffenden Verhandlungen schon seit Wochen zu weit gegangen, um schicklicherweise von dem Programm der Personalunion auf anderem Wege als dadurch, daß dieselbe auf der Konferenz zu Falle kommt, uns lossagen zu können. Letzteres wird um so leichter sein, wenn dem Widerstand Dänemarks und seiner Bundesgenossen der Frank-

reichs hinzutritt. Dann wird es sich notwendig darum handeln, neue Kombinationen aufzustellen; alle diejenigen, welche Deutschland weniger gewähren, als die Personalunion, sind für uns unannehmbar, und auch Österreich zeigt sich bisher bereit, sie abzulehnen. Man wird also dann unabweislich die dynastische Trennung zur Sprache bringen, und wir werden dann, ganz abgesehen von der Frage der Dynastie die möglichst günstigste Grenzlinie für Deutschland zu erstreben haben, im äußersten Falle auch mit der an der Schlei zufrieden sein müssen.

Die Grenze[5] desjenigen Gebietes, in welchem zur Zeit der dänischen Herrschaft die deutsche Sprache als die amtliche in Kirche und Schule benutzt wurde, schneidet ungefähr mit einer Linie von Bau, nördlich Flensburgs nach dem Gotteskoog, südlich von Tondern ab; die rein deutsche Bevölkerung ohne dänische Beimischung, abgesehen von den nördlicher wohnenden Friesen der Westküste, reicht bis an eine Linie, welche von der Südspitze der Geltinger Bucht bei Ohrfeld, die Landschaft Angeln durchschneidend, nach Bredstedt an der Westküste etwas nördlich der Insel Pehlworm gezogen würde. Die Linie der Schlei von Schleswig nach Husum würde, falls es richtig ist, daß der Teil Schleswigs südlich derselben, wie Baron Talleyrand mir sagt, 80 000 Einwohner zählt, etwa ebensoviel ungemischte deutsche Bevölkerung nördlich bei Dänemark lassen. Davon gehören etwa 54 000 dem ganz ungemischten Distrikte nördlich längs der Schlei an. Die übrigen aber bilden nach ungefährer Schätzung den deutschen Anteil der 60 000 Einwohner solcher gemischten Distrikte, in denen das deutsche Element erheblich überwiegt. Die etwa 30 000 Friesen sind ganz außer Ansatz geblieben, mit Ausnahme von zwei Kirchspielen. Daß die Friesen in ihrer Gesamtheit sich zu den Deutschen rechnen, ist bekannt.

Wäre man[6] über die Ausdehnung der zu fordernden Abtretungen einig, so bliebe die Frage zu entscheiden, welche Dynastie dem neuen Staate zu geben sei. Durch die bisherige politische Entwicklung erscheint der Erbprinz von Augustenburg als der zunächst indizierte Kandidat. Ich sehe dabei von dem Rechtsstandpunkt ganz ab, nach welchem in Ermangelung eines Primogeniturstatutes weder er noch irgendein anderes Mitglied des Hauses Oldenburg einen Anspruch auf die Gesamtheit von Holstein oder Schleswig besitzt. Politisch aber steht die Augustenburgische Eventualität nach der heutigen Sachlage mit unseren Interessen nicht in Widerspruch, wenn sie für uns auch nicht einen so hohen Wert hat, daß wir uns in ungleiche europäische Kriege um ihretwillen einzulassen hätten. Die Besorgnis, daß letzteres notwendig sein werde, ist nunmehr dadurch wesentlich beseitigt, daß Frankreich aus seiner bisherigen reservierten Haltung zu unsern Gunsten heraustreten will; und auch die neueste Gestaltung unsrer Beziehungen in Deutschland u[nd] zu dem Prätendenten selbst läßt eine günstigere Beurtheilung seiner Candidatur zu.[7] Immerhin bleibt es für die preußische Regierung natürlich, daß dieselbe der direkten Erwerbung der Herzogtümer für Preußen den Vorzug gibt, wenn sich eine annehmbare Aussicht dazu bietet. Daß für dieselbe das Votum der Bevölkerung zu gewinnen sei, halte ich, wenn wir Zeit gewinnen, für möglich, eine Wahrscheinlichkeit dafür wird meiner Ansicht nach erst dann eintreten, wenn vorher die Programme der Personalunion und das Augustenburgische mißlingen. Ich bemerke dabei ganz vertraulich, daß ich bei einer Unterredung, die ich heute mit Herrn von Biegeleben hatte, zu dem Schlusse berechtigt bin, daß das Wiener Kabinett aus Motiven legitimistischer Doktrin sich eher mit der preußischen als mit der Augustenburgischen Dynastie

[5] Der folgende Absatz Einschub aus einer Aufzeichnung von der Hand Abekens.
[6] Mit diesem Absatz beginnt wieder das Konzept v. Keudells.
[7] Der Schluß des Satzes von den Worten an „auch die neuste Gestaltung“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

in den Herzogtümern befreunden würde, eine Wahrnehmung, von welcher Ew. pp. natürlich in Paris keinen Gebrauch machen wollen.

Ew. pp. werden aus dem Vorstehenden einstweilen ein Bild der Auffassungen Seiner Majestät entnehmen, und resumiere ich mich in kurzem dahin, daß uns

1. die Personalunion unter Vereinigung des Gesamtbestandes der drei Herzogtümer zu einem Staat nur mit den oben erwähnten zusätzlichen Bedingungen,

2. die Selbständigkeit des deutschen Teils der Herzogtümer unter einer gesonderten Dynastie, sei es Augustenburg oder Oldenburg.

3. die Erwerbung des von Dänemark abzusondernden Teils für Preußen

als annehmbare Programme erscheinen; das Augustenburgische würde unserer Ansicht nach eine vollständigere Loslösung des deutschen Elements von Dänemark als das unter 3. genannte bedingen. Die öffentliche Meinung wird jede Preisgebung deutscher Bevölkerung mit großer Schärfe anfeinden; hat aber bei dem getroffenen Arrangement das preußische Partikularinteresse seine Berücksichtigung gefunden, so würde der für uns wesentliche Teil der deutschen öffentlichen Meinung, welcher auf dem preußischen Volke beruht, sich mit dem Ergebnis aussöhnen, und die Feindschaft der übrigen würden wir tragen müssen. Diese Berechnung würde aber bei Einsatz einer anderen Dynastie in den verstümmelten Überrest der Herzogtümer nicht Platz greifen.

Wir sind darüber nicht im Zweifel, daß wir keins dieser Programme ohne die aufrichtige und volle Mitwirkung Frankreichs werden verwirklichen können, und wir wünschen daher dringend, daß es Ew. pp. fortgesetzten Bemühungen gelingen möge, ein definitives Einverständnis über diese Mitwirkung herbeizuführen. Namentlich würde dasjenige zu 3. nach dem Willen des Königs niemals durch unsre eigne Initiative in Vorschlag zu bringen, sondern die Anregung, wenn nicht aus den Herzogthümern, so von Frankreich abzuwarten sein.[8]

Zum Schluß bemerke ist noch, daß ich eine Verzögerung der definitiven Lösung der Frage, während welcher wir im militärischen Besitz der Herzogtümer und Jütlands bleiben, als unsern Interessen entsprechend und die günstigen Chancen des Endergebnisses fördernd ansehe.

In diesem Sinne stelle ich Ew. pp. ergebenst anheim, zu ermitteln, ob das französische Kabinett nicht daran denkt, für den Fall, daß die Konferenz zu keinem Resultate gelangt, den Kongreßvorschlag zu erneuern, um die Dänische Frage in Verbindung mit andern zu behandeln; doch ersuche ich Ew. pp. ergebenst, dieses Thema einstweilen nur behufs Ihrer und unserer Information zu berühren.

Bismarck und die Nordschleswigsche Frage, 1864—1879, S. 66 ff.

*335. Telegramm an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz

[Eigenhändiges Konzept.]

Freiherr von Beust, der den Deutschen Bund auf der Londoner Konferenz vertreten sollte, hatte sich an Lord Russell mit der Bitte gewandt, die Eröffnung der Konferenz, die von England auf den 20. April angesetzt war, um fünf Tage zu verschieben. Davon wollte indes die englische Regierung, die sich eben damals durch eine Mission des kurz zuvor in das Kabinett eingetretenen Lord Clarendon nach Paris des französischen Einverständnisses zu vergewissern suchte, nichts

[8] Der letzte Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks offenbar infolge des Briefes König Wilhelms I. vom 16. April.

wissen. In Paris äußerte sich Lord Clarendon, wie Graf von der Goltz am 17. meldete, sehr tadelnd über den von Preußen und Österreich befürworteten Aufschub der Konferenz, den er auf das Streben Preußens zurückführen wollte, noch vor der Eröffnung Düppel zu nehmen. Tatsächlich war es vielmehr das Streben der englischen Staatsmänner, den Zusammentritt der Konferenz möglichst zu beschleunigen, schon in der ersten Sitzung einen Waffenstillstand zu beantragen und so den Fall Düppels überhaupt zu verhindern. Lord Russell schlug der Königin am 18. sogar vor, falls die deutschen Mächte sich gegen den Waffenstillstandsvorschlag aussprechen sollten, gemeinsam mit Rußland und Schweden und womöglich mit Frankreich Maßregeln zu ergreifen, um die englische Flotte mit dem Befehl in die Ostsee zu schicken, nach Ankunft auf Instruktionen zu warten. Doch lehnte die Königin den Vorschlag als eine unnötige Drohung rundweg ab. Vgl. den Brief Lord Russells an die Königin vom 18. und deren Antwort vom 19. April, Königin Victorias Briefwechsel und Tagebuchblätter während der Jahre 1862—1878, I, 144 f. Der Fall Düppels, der gerade am 18. April erfolgte, war für die englischen Staatsmänner ein harter Schlag. Vgl. den Brief des Prinzen von Wales an Lord Russell vom 21. April: „You can imagine how distressed we were on hearing of the fall of Dybbol as we had so much hoped that the Danes might have still held it, when the Conference commenced; but the Prussians seem to have been equally anxious to take Dybbol before an armistice was discussed". The later Correspondence of Lord John Russell 1840—1878, ed. by G. P. Gooch, II, 309.

Berlin, den 17. April 1864.

Uns ist der Aufschub an sich gleichgültig, sowohl für Düppel als für die Verhandlungen. La Tour laut Bernstorffs Tel[egramm] mit Aufschub einverstanden; ebenso Rußl[an]d und Oestreich; wir glauben, daß man ihn dem Bunde nicht versagen kann, mindestens bis zum 23., der Beust allenfalls genügen würde. Uebrigens hat ja noch kein Cabinet eine Mittheilung wegen des 20. erhalten, geschweige denn acceptirt.

*336. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am 16. April war Freiherr von Biegeleben, der das Wiener Kabinett auf der Londoner Konferenz neben dem dortigen Botschafter Grafen Apponyi vertreten sollte, in Berlin eingetroffen, um mit Bismarck das gemeinsame Vorgehen auf der Konferenz zu besprechen. Nach einem Telegramm Freiherrn von Werthers vom 15. April war er im Hinblick auf die bedenkliche Haltung der Westmächte von dem Kaiser Franz Joseph selbst angewiesen worden, ein inniges Zusammengehen zwischen beiden deutschen Mächten auch in allen anderen politischen Fragen zu befürworten.

Berlin, den 18. April 1864.

Das Eintreffen des Freiherrn von Biegeleben in Berlin auf seiner Reise nach London gibt mir die erwünschte Gelegenheit, die auf der Konferenz von unsern Bevollmächtigten gemeinsam einzunehmende Haltung einer eingehenden und gründlichen Besprechung zu unterziehen. Die Instruktion für dieselben wird sich zwar in allgemeinen Umrissen halten müssen, da die bestimmten Möglichkeiten der Situation sich erst durch die Beratungen der Konferenz selber herausstellen werden. Es werden aber gewisse Annahmen von vornherein als unmöglich bezeichnet werden können, wie z. B. die dänische Basis der früheren Verabredungen; und es werden ebenso die Hauptmomente hervorzuheben sein, welche zu dem endlichen positiven Ergebnis zusammenwirken müssen. Es werden solchergestalt für das Verhalten der Bevollmächtigten gewisse Grenzen gezogen und gewisse Grundzüge aufgestellt werden können, welche ihnen zur Richtschnur bei den Beratungen zu dienen haben. Ich habe diese Grundzüge in dem anliegenden kurzen Memoire[1] zusammenstellen lassen, welches ich Ew. pp. ersuche, ganz vertraulich dem Herrn Grafen von Rechberg mitzuteilen.

Ich mache dabei noch besonders auf zwei Punkte aufmerksam.

Der erstere betrifft die Stellung zu dem Londoner Vertrag. Es wird voraussichtlich

[1] Siehe Anlage.

von England sofort der Versuch gemacht werden, diesen Vertrag und das durch denselben sanktionierte Prinzip der Integrität der dänischen Monarchie als die notwendige Voraussetzung und Basis der Verhandlungen hinzustellen und auch Österreich und Preußen als unbedingt an denselben gebunden festzuhalten. Hierauf können unseres Erachtens die beiden deutschen Mächte nicht eingehen, ohne ihre Stellung von vornherein zu verderben und selbst in Widerspruch mit ihren eigenen früheren Erklärungen zu geraten. Sie haben ihr Beharren bei dem Vertrage immer als konditionell, und die unbedingte Verpflichtung auf denselben als durch den dänischen Vertragsbruch erloschen erklärt; sie haben an dem Prinzip desselben festhalten zu wollen versprochen, solange nicht der Krieg Dimensionen annehme, welche proportionale Ansprüche und Forderungen begründen würden. Diese Voraussetzungen sind in vollem Maße eingetreten. Dänemark hat aus dem Widerstande gegen die Okkupation Schleswigs einen vollen Krieg mit allen Mitteln zur See und zu Lande gemacht; es sieht diesen Krieg selbst als einen Krieg um seine Existenz an. Es ist daher kein Widerspruch gegen ihre früheren Erklärungen, sondern vielmehr die Konsequenz derselben, wenn die beiden deutschen Mächte sich jetzt auf den Standpunkt einer völligen Freiheit von den früheren Verbindlichkeiten stellen. Wenn die Berechtigung dazu jetzt noch nicht eingetreten ist, so ist schwer zu sagen, wann sie überhaupt jemals eintreten könnte.

Diese Freiheit der Bewegung ist aber von der größten Wichtigkeit für unsere Stellung auf der Konferenz. Es ist bisher nicht unsere Absicht, die Trennung der Herzogtümer von Dänemark zu unserm Programm zu machen, wie wir uns ja auch mit dem Wiener Kabinett in den Bemühungen vereinigt haben, zu verhindern, daß der Bund sie zu seinem Programm mache. Aber ebenso müssen wir auch verhindern, daß diese Eventualität nicht von vornherein als a b s o l u t ausgeschlossen betrachtet werde. Die Stellung Dänemarks, bei welchem ohnehin die größte Hartnäckigkeit vorauszusetzen ist, würde eine viel zu günstige sein, wenn es von vornherein von dieser Furcht befreit werden sollte. Die Bedingungen, unter welchen es für Deutschland möglich sein kann, eine fernere Verbindung der Herzogtümer mit Dänemark zuzulassen, wird die Dänische Regierung nur dann gewähren, wenn sie darin die einzige Möglichkeit sieht, die Herzogtümer bei der Krone zu erhalten. Und auch die anderen Mächte werden ein Minus nur dann gewähren, wenn auch ein Majus ins Auge gefaßt wird. Wir würden also jedenfalls ein wichtiges Negotiationsmittel verlieren, wenn wir uns einer Freiheit der Bewegung begeben wollten, zu der wir vollkommen berechtigt sind.

Der andere Punkt betrifft die B e f r a g u n g d e r H e r z o g t ü m e r s e l b s t. Ew. pp. haben in dem gefälligen Bericht Nr. 251 vom 15. d. M. die Bedenken erwähnt, welche Graf Rechberg dagegen geltend gemacht hat. Ich verkenne die Bedeutung derselben nicht; aber ich ersuche den Kaiserlichen Herrn Minister auch, sich die Gründe zu vergegenwärtigen, welche es unmöglich machen, ein solches Moment, wenn es in geeigneter Weise ausgeführt werden soll, prinzipiell abzuweisen. So wenig wir ein revolutionäres Prinzip der V o l k s e n t s c h e i d u n g anerkennen können, so wenig können wir uns doch der Berücksichtigung der Stimme derjenigen Bevölkerungen entziehen, um deren Geschick es sich handelt. Wir müssen zunächst auch diese als ein wichtiges Negotiationsmittel ansehen, das unter Umständen von großer Bedeutung werden kann. Sodann aber würden beide deutsche Großmächte auch in Widerspruch mit sich selbst geraten, wollten sie ohne Anhörung der Landesvertretung über die Stellung der Herzogtümer entscheiden lassen. Schon

bei den Verhandlungen von 1851/52 wurde ausdrücklich festgesetzt, daß die neuen gesamtstaatlichen wie lokalen Einrichtungen unter Zuziehung der berechtigten Vertreter des Landes ins Leben treten sollten. Und der Hauptgrund, weshalb der Bund die Aufhebung der Gesamtverfassung von 1855 gefordert und durchgesetzt, weshalb er alle späteren Versuche der Dänischen Regierung zur Regulierung der Verhältnisse beanstandet hat, ist der Mangel der Erfüllung jener Zusage über die Vorlage an die Stände gewesen; der Hauptvorwurf gegen die Regierung ist der, daß sie die Stimme der Stände gar nicht gehört habe; und die wesentliche Vorbedingung, welche der Bund unter Teilnahme, ja unter Führung von Österreich und Preußen für seine eigene Zustimmung zu den von der Dänischen Regierung erforderten Vorschlägen für eine neue staatliche Ordnung aufgestellt hat, war immer die Forderung, daß die Stände zuvor zu einer Äußerung darüber veranlaßt werden sollten. Es wird nicht tunlich sein, daß die beiden deutschen Mächte ein Verfahren, welches sie der Dänischen Regierung zum Vorwurf gemacht, nun selbst einschlagen oder zulassen sollten. Wie weit eine solche Zuziehung und Befragung der Herzogtümer von dem revolutionären Prinzip der Entscheidung durch den bloßen Volkswillen entfernt ist, bedarf nicht erst der Ausführung. Es ist die Sache selbst auch nicht einmal ein moderner Gedanke. Ich erinnere nur an die Vorgänge bei der Erwerbung Neuenburgs durch Preußen und selbst bei der Pragmatischen Sanktion, wo Österreich es nicht für überflüssig gehalten hat, durch die Stimme der Landtage der einzelnen Teile der Monarchie der vom Kaiser festgestellten Sukzessionsordnung ein verstärktes Gewicht und eine festere Wurzel in der Bevölkerung zu geben. Wenn aber bei modernen politischen Schöpfungen zum Teil das suffrage universel zur Anwendung gebracht ist, so folgt daraus noch keineswegs, daß dies auch im gegenwärtigen Fall geschehen sollte. Aber es folgt aus diesen Beispielen allerdings, daß keine Macht sich ganz der Rücksicht auf die Wünsche und die Stimmen der Bevölkerung bei solchen neuen Schöpfungen entziehen könne. Und dies muß um so mehr gelten, wo es, wie hier, darauf ankommt, einen Anlaß zu immer neuen Zerwürfnissen und Friedensstörungen endlich zu beseitigen und einen haltbaren und dauerhaften Zustand zu schaffen. Dies liegt im höchsten Interesse der beiden deutschen Mächte; und die Befragung der Herzogtümer ist daher für dieselben, wo sie bisher sie Dänemark gegenüber als eine Frage des Rechts geltend gemacht haben, jetzt zugleich eine Frage der Klugheit und politischen Weisheit.

Es gibt noch eine Betrachtung, welche dafür spricht, daß die beiden deutschen Mächte sich einer Anhörung des Landes selbst nicht im Prinzip widersetzen sollten, nachdem Frankreich einmal diese Frage in Anregung gebracht hat. Es erscheint uns nämlich von der dringendsten Wichtigkeit, eine Annäherung oder Einigung zwischen Frankreich und England zu verhindern, welche mit Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, wenn die deutschen Mächte von vornherein g e g e n den französischen Vorschlag prinzipiell Opposition machen wollten. Die Stellung der drei deutschen Bevollmächtigten in der Konferenz ist schon eine schwierige gegenüber denen von England und Rußland, welche, mit Schweden voraussichtlich einig, Dänemark wahrscheinlich lebhaft unterstützen werden. Wenn wir auch Frankreich, durch gänzliche Nichtberücksichtigung seiner Vorschläge (welche übrigens, soweit der Inhalt der zweiten französischen Depesche nach London vom 29. März[2] bekannt geworden, die Befragung der Herzogtümer auch nur als eine subsidiäre hinstellen), auf diese Seite hinüberdrängen, so wird es schwer werden, auch nur irgend etwas zu erreichen, was unsern

[2] Siehe den Text der Depesche vom 29. März in: Les Origines Diplomatiques de la Guerre de 1870—1871, II, 189 ss.

Zielen für die Herzogtümer nur einigermaßen entspricht. Dazu kommt noch, daß, wenn wir die Personalunion erreichen, auch dieser Erfolg noch ein in Deutschland unpopulärer bleibt, und daß durch eine Befragung der Stände, welche sich möglicherweise von der Unmöglichkeit anderer populärerer Ziele überzeugen lassen, eine starke Stütze gewonnen werden kann; daß aber dann auch die Bürgschaften und Einrichtungen, mit welchen ein solches Arrangement zur Sicherung der Selbständigkeit der Herzogtümer umgeben werden muß, als eine innere Frage erscheinen, über welche die Stände einen billigen Anspruch haben, gehört zu werden, ohne daß ein revolutionäres Prinzip dabei zur Anwendung gebracht werden könnte.

Ich glaube, daß diese Erwägungen auch für das österreichische Kabinett nicht ohne Gewicht sein werden; und daß sie zu dem Ergebnis führen müssen, daß die beiden deutschen Mächte wohltun werden, eine Berücksichtigung der Wünsche der Herzogtümer und eine Befragung derselben in geeigneten Formen als eine Forderung aufzustellen, ohne daß sie nötig hätten, sich schon jetzt über den Modus auszusprechen, über welchen wir uns dann leicht mit dem Wiener Kabinett verständigen werden.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, diese beiden besonders wichtigen Punkte mit dem Herrn Grafen von Rechberg vertraulich und eingehend zu besprechen, und ermächtige Sie zu diesem Behufe, ihm den gegenwärtigen Erlaß vorzulesen, auch, wenn er es wünscht, ihn vertraulich in seinen Händen zu lassen, da derselbe selbstredend nur zu seiner eigenen Kenntnis und vertraulichen Verständigung über unser gemeinsames Auftreten in London bestimmt ist.

Nachschrift.

Ew. Exzellenz wollen noch besonders hervorheben, daß ich bei dieser Darlegung von der Überzeugung geleitet werde, daß die beiden Mächte für ihre Stellung in Deutschland, und wir insbesondere für die unsere im eigenen Lande eines Resultates, welches den besonnenen und achtbaren Teil der Bevölkerung befriedigt, unabweislich bedürfen, und daß uns die vorgeschlagenen Wege nur als Mittel dienen, dieses Ergebnis sicher zu erreichen.

Anlage.

Promemoria.

Grundzüge für die Stellung der Bevollmächtigten Preußens und Österreichs auf der Konferenz.

[Reinkonzept.]

Berlin, den 15. April 1864.

I. Zweck: Befestigung des Friedens durch haltbaren Zustand.

Als Zweck der Konferenz ist die Auffindung der Mittel bezeichnet, den Frieden herzustellen.

Der Frieden ist für die deutschen Mächte und im Interesse Europas nicht möglich, ohne einen gerechten und haltbaren Zustand für die beiden Herzogtümer Holstein und Schleswig herzustellen.

II. Ablehnung fremder falscher Basen: 1. Dänemark: Gesamtverträge von 1851/52.

Die Herstellung des status quo ante, d. h. vor der Verfassung vom 18. November, dessen Erhaltung seitens Dänemarks momentan den Krieg hätte abwenden können, kann nicht mehr das Ergebnis des Krieges sein. Der faktische Zustand entsprach schon damals dem rechtlichen, durch die Verabredungen vom 1851/52 beabsichtigten Zustande nicht.

Aber auch ein rechtlich auf diese Verabredungen basierter Zustand ist jetzt nicht mehr möglich. Diese Verabredungen wollten einen früheren historischen Zustand, dessen wesentliche Momente gewesen waren: enge Verbindung der Herzogtümer, Selbständigkeit derselben, Freiheit des deutschen Elements in Schleswig, durch einen neuen ersetzen, indem sie das erste Moment, die Verbindung, ganz opferten, das zweite durch lokale

Isolierung und Verheißung der Nichtinkorporation zu retten suchten und das dritte mit Vertrauen dem Schutze des Landesherrn anheimgaben. Sie glaubten zugleich im Gesamtstaat eine Ausgleichung aller Interessen und eine Bürgschaft für die letzteren und in der Anerkennung einer vom König von Dänemark festgesetzten Erbfolge die Sicherung der Integrität der dänischen Monarchie zu finden.

Dies System hat sich als völlig unhaltbar erwiesen. Die Verbindung hat nur gelöst werden können durch gewalttätige, die Interessen beider Herzogtümer tief verletzende und das neue Band doch nicht lösende Maßregeln; die Selbständigkeit ist für Schleswig nicht erreicht, weil die Isolierung unmöglich war und die Tendenz auf Inkorporation in Kopenhagen zu mächtig; wie die Freiheit der deutschen Nationalität sich unter dem Schutz des Landesherrn gestaltet hat, weiß die Welt. Der Gesamtstaat hat nicht zustande kommen können, weil das Königreich Dänemark nicht ein gleichberechtigter, sondern der herrschende Teil in demselben sein will; die Integrität der Monarchie ist statt gesichert, vielmehr gefährdet worden, weil Dänemark sich bloß auf den Vertrag von 1852 gestellt hat, statt ihn durch die notwendigen rechtlichen Garantien zu ergänzen.

Das ganze System ist als ein verfehltes zu bezeichnen, und die beiden deutschen Mächte haben es daher abweisen müssen, dasselbe auch nur als Ausgangspunkt für die Verhandlungen zu nehmen.

Die von Dänemark beabsichtigte Basis der Gesamtverabredungen von 1851/52 ist hiermit von vornherein beseitigt.

2. England: Reines Prinzip der Integrität der dänischen Monarchie.

Von England ist nach den Erklärungen der englischen Staatsmänner anzunehmen, daß es nicht die gesamten Verabredungen jener Jahre, sondern nur das Prinzip der Integrität der dänischen Monarchie, wenn auch nicht als Basis, doch als ausdrückliche Voraussetzung der Konferenz ansehe.

Auch dies ist seitens der deutschen Großmächte nicht unbedingt zuzugeben.

Der Deutsche Bund hat dies Prinzip niemals anerkannt. Den Bemühungen der beiden deutschen Großmächte ist es zu danken, daß er in der Instruktion für seinen Bevollmächtigten nicht geradezu das entgegengesetzte Prinzip zu seinem Programm gemacht hat. Preußen und Österreich haben jenes Prinzip von 1852 als ein Prinzip von europäischer Bedeutung anerkannt; aber sie haben niemals zugegeben, daß dasselbe das alleinige unter allen Umständen maßgebende sein müsse, und daß um seinetwillen alle anderen Prinzipien des Rechts oder auch der politischen Konvenien verletzt werden könnten. Sie haben auch bisher das Prinzip nicht bekämpft, obwohl sie nach dem Recht der Eroberung sich das Recht dazu zuschreiben könnten; sie haben ausdrücklich erklärt, daß die Ergebnisse des Krieges den Opfern desselben proportional sein müßten, und daß sie über die Ausgleichung mit den europäischen Mächten verhandeln würden. Die Aufgabe Dänemarks und der am Londoner Vertrag festhaltenden Mächte wird es sein, zu zeigen, ob und wie sich das Prinzip der Integrität mit den übrigen gleichberechtigten Prinzipien ausgleichen lasse. Die unbedingte Anwendung desselben aber als Basis oder als Ziel der Konferenz hinzustellen, können Preußen und Österreich nicht zugeben. Daß ihre eigene Teilnahme am Londoner Vertrage nach dem Vertragsbruch Dänemarks sie nicht mehr verpflichte, haben sie wiederholt ausgesprochen.

3. Frankreich: Der Volkswille.

Ein drittes Prinzip hat Frankreich in der Instruktion an den französischen Botschafter in London vom 20. März[3] als Basis vorgeschlagen: die Wünsche der Herzogtümer selbst, (les voeux des populations), ohne näher anzugeben, auf welche Weise diese konstatiert werden sollen.

Auch dies Prinzip können die beiden deutschen Großmächte als alleinige Basis nicht zugeben, obwohl sie in diesem speziellen Falle vielleicht ein ihren Interessen günstiges Resultat davon erwarten dürften. Eine Anerkennung dieses Prinzips als das allein maßgebende würde die Grundlagen des bisherigen Völkerrechts und Staatsrechts gefährden; ein Befragen aber des Landes durch seine rechtmäßigen Vertreter halten wir allerdings für erforderlich.

III. Basis für Preußen und Österreich: Ausgleichung allseitiger Rechte und Interessen.

Indem sie hiermit die bisher vorgeschlagenen Basen ablehnen, wollen sie selbst weder eine bestimmte Basis aufstellen, noch ein notwendig zu erreichendes Ziel vorstecken. Sie sehen es als die Aufgabe der Konferenz an, in freier Beratung dasjenige aufzufinden und festzustellen, was den allseitigen Rechten und Interessen möglichst ausgleichend entspreche. Ihre eigene Aufgabe ist dabei außer der selbstverständlichen Wahrung ihrer eigenen Interessen die Wahrung der Rechte und Interessen der Herzogtümer und Deutschlands.

IV. Verschiedene Elemente für das Ergebnis.

Ein Ergebnis der Konferenz kann sich daher nur aus der billigen Berücksichtigung der verschiedenen Elemente herausstellen.

Diese Elemente sind in der Depesche an Graf Goltz vom 7. April[4] angeführt.

1. Das bestehende Recht.

Das erste derselben ist das bestehende Recht. Die Konferenz wird allerdings nicht als Gerichtshof über dasselbe zu entscheiden haben; aber sie wird sich einer Untersuchung, einer Anerkennung und Berücksichtigung desselben nicht entziehen können. Die Bevollmächtigten von Preußen und Österreich werden

[3] Siehe den Text der Instruktion für Fürst La Tour d'Auvergne vom 20. März in: Les Origines Diplomatiques de la Guerre de 1870—1871, II, 144 ss.

[4] Siehe Nr. 332.

mit den Bevollmächtigten Deutschlands zusammen dahin wirken, daß die rechtliche Entscheidung, sei es durch Gerichts-, Schieds- oder Kompromißspruch in betreff der Erbfolge in den deutschen Herzogtümern nach deutschem Recht gewahrt oder vorbehalten bleibe; und daß dasselbe nicht durch frühere politische Transaktionen von vornherein als beseitigt angesehe werde. Dies gilt für die Erbfolge sowohl in betreff der Rechte der Agnaten als der Stände der Herzogtümer. Es gilt ebenso für die Verfassungsrechte der Herzogtümer in Bezug auf Selbständigkeit und Verbindung. Und zwar kann hier als bestehendes Recht nicht mehr das durch die Verabredungen von 1851/52 geschaffene angesehen werden; denn diese sind durch den Vertragsbruch Dänemarks hinfällig geworden; sondern das alte Recht der Herzogtümer. Es gilt endlich in beiden Beziehungen Erbfolge und Verfassung ebensowohl für Schleswig wie für Holstein und Lauenburg; es ist evident, daß ohne Schleswig die ganze Frage nicht gelöst werden kann.

2. Die europäischen Verträge.

Als zweites Element sind in jener Depesche die europäischen Verträge hingestellt. Die Stellung Preußens und Österreichs zu denselben ist schon oben angedeutet: keine unbedingte Verpflichtung, weil dänischer Vertragsbruch und Krieg dazwischen liegen, aber Berücksichtigung derselben, soweit die Prinzipien des Rechts und der Politik es erlauben, wird mmer ein wesentliches Moment bei jeder neuen völkerrechtlichen Transaktion bilden. Alte Verträge können durch neue ersetzt werden.

3. Die politischen Konvenienzen.

Als drittes Element die politischen Konvenienzen. Hier wird von seiten der außerdeutschen Mächte die Integrität der dänischen Monarchie vorangestellt werden. Von seiten der deutschen Mächte wird dabei zweierlei geltend zu machen sein: einmal das wesentliche Interesse Deutschlands an dem vollständigen Schutz der deutschen Nationalität, welches ebenfalls eine dringende, politische Konvenienz ist; sodann die Notwendigkeit, den Herzogtümern eine solche Stellung zu geben, daß sie nicht durch immer neue und endlose Zerwürfnisse ein Anlaß zu wiederkehrenden Störungen des europäischen Friedens werden. Nur wenn es möglich ist, ihnen eine solche Stellung zu geben, kann jenes Prinzip aufrechterhalten werden. Weder Deutschland, noch Preußen und Österreich können eine politische Schöpfung zugeben, durch welche sie jeden Augenblick von neuem in die Lage kommen können, für die Herzogtümer eintreten und ihre Rechte durch Krieg zur Geltung bringen zu müssen. Dadurch würde der Frieden im Norden Europas nicht befestigt, sondern gefährdet; und das theoretische Prinzip der Integrität der dänischen Monarchie würde auf rein doktrinärem Wege mit viel zu großen Opfern erkauft.

4. Die Stimme der Bevölkerung.

Endlich die Wünsche der Bevölkerung. — Ihre Berücksichtigung ist ein wesentliches Element der Stabilität. Ein den Herzogtümern nach politischen Konvenienzen oder Doktrinen und durch ein Abkommen unter fremden Mächten mit Gewalt aufgedrungener Zustand würde kein haltbarer sein. Die Stimme der Bevölkerung ist bei den politischen Schöpfungen der Neuzeit nicht als das alleinige, aber als ein wesentliches Moment behandelt worden. Dies ist nicht nur bei den an revolutionäre Zustände geknüpften Ereignissen in Italien und Griechenland geschehen; es darf nur auf die Schöpfung des Königreichs Belgien, auf den Divan ad hoc in den Donaufürstentümern verwiesen werden, vor allem aber auf das neuerdings von England bei Abtretung der Jonischen Inseln eingeschlagene und von den anderen Mächten nicht beanstandete Verfahren. Die Bevollmächtigten Preußens und Österreichs werden also dafür eintreten, daß auch die Stimme der Bevölkerung der Herzogtümer gehört, und daß bei dem endlichen Ergebnis auch auf sie Rücksicht genommen werde. Sie werden dies um so mehr tun müssen, als Preußen und Österreich mit dem Bunde die früher von Dänemark für die Gesamtmonarchie wie für die Herzogtümer versuchten Einrichtungen gerade wegen mangelnder Vorlegung an der Landesvertretung angefochten haben. Sie würden sich selbst widersprechen, wenn sie nun selbst die Landesvertretung ganz umgehen wollten, und müssen also eine Befragung der Herzogtümer für erforderlich erklären. In welcher Weise dies geschehen könne, wird weiterer Erwägung und Beratung vorbehalten bleiben müssen.

*337. Telegramm an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Da die englische Regierung trotz aller Gegenvorstellungen an der Absicht festhielt, die Konferenz auch ohne die Anwesenheit Freiherrn von Beusts zu eröffnen, so wurde Graf Bernstorff am 18. angewiesen, an der ersten Sitzung nicht teilzunehmen.

Berlin, den 19. April 1864.

Wir sind entschieden der Ansicht, daß unsere Bevollmächtigten nicht erscheinen dürfen, wenn England am 20. einladet, nachdem die Mehrzahl (namentlich auch Petersburg) sich für Aufschub ausgesprochen, um so mehr, da Düppeler Schanzen nun gefallen und es nur die Rücksicht für den Bund ist. Wir haben daran in Paris und Petersburg noch erinnert. Zum 23. kann Herr von Beust da sein. Wir hoffen sehr, daß Graf Apponyi an-

gewiesen wird, ebenso wie Graf Bernstorff, am 20. nicht teilzunehmen.[1] England kann nicht klagen, da weder wir, noch Wien, noch der Bund an den von England willkürlich gewählten 20. gebunden.

*338. Schreiben an den Generalfeldmarschall Freiherrn von Wrangel.

[Kanzleikonzept.][1]

Berlin, den 20. April 1864.

Ew. pp. benachrichtige ich ergebenst, daß der Wille Seiner Majestät des Königs ist, die Beschädigungen, welche dem Vermögen diesseitiger und anderer deutscher Untertanen durch Aufbringung und Kondemnierung von Schiffen und Ladungen zugefügt worden sind, durch Erhebung einer Kontribution in Jütland zu decken. Nachdem wir hierüber mit dem Kaiserlich Königlich Österreichischen Kabinette verhandelt und uns der Zustimmung desselben versichert haben, wollen Eure Exzellenz in denjenigen Teilen von Jütland, welche sich in der Gewalt der verbündeten Truppen befinden, eine Kontribution von vorläufig 650 000 Taler Preuß. ausschreiben und beitreiben lassen und dabei bekanntgeben, daß diese Summe den ungefähren Betrag der bisher dem deutschen Handel zugefügten Beschädigungen repräsentiere, und daß dieselbe nach den weiteren Berechnungen dieses Schadens erhöht resp. der Überschuß, welcher sich nach Entschädigung der Beteiligten ergibt, zurückerstattet werden werde.

*339. Erlaß an den Botschafter in London Grafen von Bernstorff.[1]

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 20. April 1864.

Es sind mehrfache Anzeichen vorhanden, und auch die Zeitungen haben darauf hingedeutet, daß noch in der letzten Zeit den dänischen Streitkräften aus englischen Häfen und englischen Fabriken schwere Geschütze und namentlich Armstrong-Kanonen zugekommen seien. Es wäre mir dringend erwünscht, hierüber etwas Näheres zu erfahren und es womöglich konstatieren zu können.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, die Ihnen etwa zu Gebote stehenden Mittel mit möglichster Sorgfalt aufzuwenden, um unter der Hand — vielleicht durch sichere und zuverlässige Königliche Konsuln in den britischen Häfen — etwas Genaueres darüber zu erfahren und mir das Ergebnis alsdann gefälligst mitzuteilen.

---

[1] Tatsächlich blieben die Vertreter der beiden deutschen Mächte der Eröffnungssitzung der Konferenz am 20. April fern, so daß diese auf den 25. vertagt werden mußte.

338. [1] Das Konzept trägt den Schlußvermerk: „Von Seiner Exzellenz diktiert."

339. [1] Derselbe Erlaß ging auch an den Kriegsminister von Roon, jedoch mit folgender Schlußweisung: „Ew. pp. ersuche ich ganz ergebenst, gefälligst zu veranlassen, daß auf dem Kriegsschauplatze selbst alle Daten sorgfältig gesammelt werden, welche sich etwa aus den Fabrikzeichen der Geschosse oder andern Umständen für berechtigte Schlüsse auf die Herkunft der Geschütze gewinnen lassen, und mir die Ergebnisse mit einer möglichst eingehenden Beleuchtung zukommen zu lassen."

*340. Erlaß an den Geschäftsträger in Petersburg Freiherrn von Pirch.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Durch einen Erlaß an Graf Redern vom 8. April hatte Fürst Bismarck das Interesse des russischen Kabinetts für die Anlegung des Nordostseekanals, ebenso wie das des französischen Kabinetts (vgl. Nr. 326) zu erwecken gesucht. Nach einem Bericht Graf Rederns vom 13. April wies indessen Fürst Gortschakow die Angelegenheit als ganz der aktuellen Bedeutung entbehrend weit von sich.

Berlin, den 20. April 1864.

Der Bericht des Herrn Grafen von Redern Nr. 32 vom 13. d. M., in welchem er die Äußerungen des Fürsten Gortschakow in betreff des Kanals zur Verbindung der Ost- und Nordsee wiedergibt, hat mich einigermaßen überrascht, und ich kann nicht umhin, mein Bedauern über diese Auffassung des Fürsten auszusprechen. Zu gleicher Zeit darf ich aber die Hoffnung aussprechen, daß dieser ausgezeichnete Staatsmann an dieser Auffassung nicht festhalten werde, sobald er nur der Sache eine nähere Aufmerksamkeit schenken will.

Wir begreifen die Äußerung, daß es noch höhere Interessen gebe; aber wir können doch das volkswirtschaftliche Interesse, welches sich an einen solchen Kanal knüpft, nicht so gering anschlagen. Für alle Ostseestaaten ist eine große und gesicherte Wasserstraße nach dem Weltmeer, welche den langen und gefährlichen Umweg durch das Kattegatt überflüssig macht, ein Interesse ersten Ranges für die ganze volkswirtschaftliche Entwicklung; und wir glauben, daß gerade Rußland dieses Interesse in vollstem Maße teilen muß. Die Verbindung, in welche eine solche Wasserstraße Rußland direkt mit Hamburg und den andern Nordseehäfen bringt, wird gewiß von einer Regierung gewürdigt werden, welche in so ausgezeichneter Weise für die innere Entwicklung des Landes sorgt. Wir selbst können diese materiellen Interessen unseres Landes nicht als untergeordnete ansehen, vielmehr ist die Sorge für die materiellen Interessen für uns zugleich eine politische Notwendigkeit und wird auch in betreff eines eventuellen Ergebnisses der Konferenz ein höchst wichtiges Moment für die Möglichkeit der Durchführung bilden.

Es würde dem ganzen politischen wie dem materiellen Standpunkt unserer beiden Länder angemessen und würdig sein, wenn Rußland sich entschlösse, seine Bemühungen mit den unsrigen in dieser Beziehung zu vereinigen.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, diese Erwägungen noch einmal in möglichst angelegentlicher Weise dem Fürsten Gortschakow eindringlich zu machen.

Vertrauliche Nachschrift.

Die Frage wegen des Kanals ist für uns eine so wichtige, und wir müssen so sehr wünschen, daß Rußland eine günstige Stellung zu derselben einnehme, daß ich nicht umhin kann, Ew. pp. ganz vertraulich auf einige Mittel aufmerksam zu machen, durch welche dieselbe gefördert werden kann.

Es wird daher vielleicht angemessen sein, daß Ew. pp. den Gegenstand ganz vertraulich mit den Repräsentanten der Königlich Sächsischen und der Königlich Hannöverschen Regierung, deren Interessen in diesem Punkte so wesentlich mit den unsrigen zusammenfallen, besprechen und dieselben womöglich veranlassen, die Sache von ihrem Standpunkt aus unabhängig zur Sprache zu bringen.

Ebenso wird es von bedeutendem Einfluß sein, wenn die Aufmerksamkeit des dortigen Handelsstandes auf diesen Punkt gelenkt wird und von da aus eine Anregung der Sache bei der Regierung ausgeht. Es würde mir daher erwünscht sein, wenn Ew. pp. die Möglichkeit fänden, in kaufmännischen Kreisen unter der Hand darauf hinzuwirken,

wobei natürlich alles vermieden werden muß, was auch nur den Schein haben könnte, als sollte der Regierung oder Fürst Gortschakow der Vorwurf einer Vernachlässigung dieser Interessen gemacht werden.

*341. Schreiben an den Botschafter in London Grafen von Bernstorff.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 21. April 1864.

Bei der hiesigen Anwesenheit des zweiten österreichischen Bevollmächtigten Herrn von Biegeleben[1] habe ich mit demselben, wie mit dem Grafen Karolyi die Frage über die künftige Stellung der Herzogtümer und die für dieselbe von Österreich und Preußen zu findenden Bürgschaften eingehend besprochen.

In dem für die Instruktion der Bevollmächtigten in Wien vorläufig aufgestellten und hier mitgeteilten Entwurfe finden sich folgende drei Punkte:

> Gemeinsame Stände für beide Herzogtümer; die Erhebung Rendsburgs zu einer Bundesfestung; und ein gemeinsames schleswig-holsteinsches Indigenat. Daneben war der Vorbehalt einer rechtlichen Entscheidung in betreff der Erbfolge in dem Herzogtum Holstein aufgestellt.

Ich habe diese drei Punkte ebensowohl wie den Vorbehalt der rechtlichen Entscheidung vollständig akzeptieren können. Die weitere Besprechung hat aber auch ein Einverständnis über folgende, von den beiderseitigen Bevollmächtigten festzuhaltenden Gesichtspunkte herbeigeführt:

1. Staatliche Selbständigkeit der unter sich vereinigten Herzogtümer nach Analogie von Norwegen;
2. gemeinschaftliche und einheitliche Landesvertretung der Herzogtümer;
3. Erhebung Rendsburgs zur Bundesfestung;
4. Einrichtung eines Schiffahrtskanals von der Nord- und Ostsee für große Schiffahrt;
5. Einrichtung einer deutschen Flottenstation an der Ostseeküste;
6. Eintritt Schleswigs in den Deutschen Bund;
7. Garantie der Verfassung der Herzogtümer durch den Bund.

Während dies die für die Zukunft der Herzogtümer unerläßlichen Bedingungen sind, so wird für den Abschluß des Friedens noch festzuhalten sein:

8. Ersatz der Kriegskosten;
9. Herausgabe und Entschädigung der von den Dänen genommenen Schiffe; und
10. Besetzung der Herzogtümer durch die verbündeten, resp. deutschen Truppen bis zur Durchführung der neuen Einrichtungen.

Als ein Punkt von besonderer Schwierigkeit ist auf beiden Seiten das Verhältnis der schleswig-holsteinschen Armee zur dänischen anerkannt worden. Wir müssen unsererseits an der vollständigen Trennung mit zwei Kriegsministerien festhalten. Da aber Herr von Biegeleben sich nicht ermächtigt hielt, die von dem Wiener Kabinett hiergegen gehegten Bedenken fallen zu lassen, so sind wir übereingekommen, diesen Punkt vorerst weiterer Erwägung und Verständigung zu überlassen.

---

[1] Vgl. auch Nr. 336.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst um entsprechende Mitteilung dieser Instruktion an Herrn von Balan.

Es bedarf nicht erst der Bemerkung, daß es nicht die Absicht ist, dieses Programm sofort als eine fertige Basis oder ein schließliches Angebot der Konferenz vorzulegen, sondern daß diese Punkte nur als leitende Gesichtspunkte für die preußischen und österreichischen Bevollmächtigten aufgestellt sind, und daß Ihr Auftreten auf der Konferenz sich zunächst nach Maßgabe der Ihnen entgegengebrachten Gedanken und Pläne regeln, und für den ersten Augenblick auf Abweisung der in den Ihnen mitgeteilten Gründzügen[2] als unannehmbar bezeichneten Basen und Programme beschränken wird.

*342. Immediattelegramm

[Eigenhändiges Konzept.]

Nach Empfang des eingehenden Bismarckschen Schreibens vom 17. April (siehe Nr. 334) hatte Graf von der Goltz am 20. telegraphiert, daß Kaiser Napoleon III. und Drouyn de Lhuys sich an ihr Angebot vom 9. gebunden halten und dementsprechend „in London und Kopenhagen Personalunion bekämpfen und die mit uns verabredete Lösung vorbereiten wollten“, wenn Preußen die Grenzlinie Husum—Schleswig akzeptiere. Goltz verlangte im Hinblick auf eine bevorstehende Audienz bei Napoleon eine schleunige Instruktion; doch konnte Bismarck sie infolge einer Reise des Königs auf den Kriegsschauplatz im Sundewitt nicht so schnell erteilen. Siehe den Text des Goltzschen Telegramms vom 20. April in: Bismarck und die Nordschleswigsche Frage, 1864—1879, S. 71.

Berlin, den 21. April 1864.

Eilig. Goltz telegraphirt, daß er morgen um 2 Audienz beim Kaiser hat, und verlangt eine schleunige und bestimmtere Instruction, von welcher die Entscheidung der schwankenden Situation abhänge. Bei der Dringlichkeit und der Vielseitigkeit der Entscheidungsgründe bitte ich ehrfurchtsvoll um Erlaubniß, Eurer Majestät morgen mündlich Vortrag halten zu dürfen und heut Abend von hier abzureisen. Einstweilen antworte ich Graf Goltz, indem ich das uns vorgeschlagne Programm vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung insoweit als schlimmsten Falls annehmbar bezeichne, als ich dieß nach Eurer Maj[estät] frühern Aeußerungen thun zu dürfen glaube.

343. Telegramm an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Eigenhändiges Konzept.]

Berlin, den 21. April 1864.

Der König ist gestern Abend auf 3 Tage zur Armee abgegangen. In Folge Ihres Telegramms 133,[1] welches mir soeben zu Händen kommt, werde ich S[einer] M[ajestät] folgen, um Vortrag zu halten, komme aber nicht vor morgen Abend dort an. Soweit der Kaiser meine Zusage mit Vorbehalt allerhöchster Ratification gelten lassen will, können E[ure] E[xzellenz] erklären, daß wir „schlimmsten Falls mit Obigem“ zufrieden sind, wenn die Frage im Sinne der Eventualität Nr. 3 meines Schreibens vom 17.[2] ihre Lösung findet. Dazu darf ich nach gelegentlichen Aeußerungen des Königs die Genehmigung S[eine]r

[2] Siehe Nr. 336, Anlage.

343. [1] Vgl. Nr. 342, Vorbemerkung.

[2] Vgl. Nr. 334.

M[ajestät] voraussetzen, allerdings als schlimmsten Fall u[nd] mit der Hoffnung, Weitres mit Erfolg zu erstreben. Für die Eventualität Nr. 2 kann ich bisher ähnliche allerh[öchste] Aeußerungen nicht anführen. Die Abtrennung Holsteins u[nd] Lauenburgs würde nach unsern Wahrnehmungen selbst in London u[nd] Kopenhagen keinen unüberwindlichen Widerstand finden. Nach verständlichen Andeutungen Biegelebens muß ich annehmen, daß die Eventualität Nr. 3 Oestreichs Zustimmung leichter finden würde als die Nr. 2. Der Erbprinz von Augustenburg hat zuerst in Wien Versprechungen gemacht, ein Oestreich ergebner Bundesfürst werden zu wollen; auf erfolgte Ablehnung dann dort gedroht u[nd] uns halbe und sehr zurückhaltende Anerbietungen gemacht.

Der König war sehr dankbar für den Glückwunsch des Kaisers.

Bismarck und die Nordschleswigsche Frage. 1864—1879, S. 71 f.

*344. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Reinkonzept nach einem Konzept von der Hand des kommissarischen Hilfsarbeiters von Keudell.][1]

Wenn König Wilhelm I. und Bismarck auf das französische vertrauliche Angebot vom 9. April (vgl. Nr. 334) in der Hoffnung halbwegs eingegangen waren, daß die französische Regierung noch für eine im Interesse des Deutschtums günstigere Grenzlinie im Schleswigschen zu gewinnen sein würde, so zeigten die weiteren Mitteilungen des Grafen von der Goltz in Briefen vom 20., 22. und 24. April, daß im Gegenteil bei Kaiser Napoleon und Drouyn de Lhuys, die wohl ein entschlosseneres Eingehen auf das Bündnisangebot erwartet haben mochten, Bedenken auftauchten, die ersten Anerbietungen voll aufrecht zu erhalten. Umgekehrt hatten die großen militärischen Erfolge der preußischen Armee vor Düppel usw. König Wilhelm I. in der Abneigung bestärkt, sich mit einer Teilungslinie zu begnügen, wie sie Frankreich und anderen neutralen Mächten vorschwebte.

Berlin, den 26. April 1864.

Ew. Exzellenz vertrauliche Mitteilungen vom 20., 22. und 24. sowie die entsprechenden Telegramme haben mir Veranlassung zu erneutem Vortrage bei Seiner Majestät dem Könige gegeben, und habe ich die Ehre, Ihnen über den Eindruck, welchen der König dadurch erhalten hat, Nachstehendes vertraulich mitzuteilen:

Nach dem Befehl Seiner Majestät ist dieses Schreiben nicht bestimmt, Ew. Exzellenz Anlaß zu neuen Eröffnungen an das Kaiserliche Kabinett zu geben, sondern lediglich, Ew. Exzellenz über die allerhöchsten Auffassungen zu orientieren, mit dem ergebensten Ersuchen um Ihre gefällige Äußerung über die Art, wie die Angelegenheit demgemäß weiter zu behandeln sei.

Schon aus meinem vertraulichen Schreiben vom 17. d. M.[2] werden Ew. Exzellenz entnommen haben, daß der König nur mit großem Widerstreben und nur in der Hoffnung, im Laufe der Verhandlungen die Zustimmung Frankreichs zu einer dem deutschen Elemente günstigeren Grenze zu erlangen, sich auf die Schleilinie als schlimmsten Falles annehmbar einzulassen bereit war. In der Tat ist die Zugabe, welche das französische Anerbieten zu der wahrscheinlich auch von Dänemark und England zu erlangenden Abtretung von Holstein gewähren will, eine geringe, und besteht ihr Wert hauptsächlich in der Sicherung beider Ufer des Kieler Hafens, resp. der Möglichkeit, den Kanal, falls die technischen

---

[1] Das Reinkonzept des Erlasses, aber ohne die Nachschrift, trägt den eigenhändigen Schlußvermerk König Wilhelms I.: „Genehmigt. W. 25. 4. 64."

[2] Siehe Nr. 334.

Ermittelungen ihn dahin verweisen sollten, auch auf die Südseite der Eckernförder Bucht münden zu lassen, während die Nordseite derselben nach Ew. Exzellenz neusten Mitteilungen bei Dänemark verbleiben sollte.

Die Eröffnungen, welche Ew. Exzellenz infolge meiner Mitteilungen Herrn Drouyn de Lhuys gemacht, haben denselben so wenig bestimmt, eine Erweiterung des deutschen Gebietes in Aussicht zu stellen, daß vielmehr der bisher unentschiedene östliche Lauf der intendierten Grenzlinie seine genauere Präzisierung auf Eckernförde erhalten hat, wodurch die auf trockenem Wege von Norden gar nicht erreichbare Halbinsel Schwansen mit ganz deutscher Bevölkerung vom Süden abgeschnitten würde. Gerade die Geringfügigkeit dieses Objektes läßt vermuten, daß die Kaiserliche Regierung, wenn sie nicht mit England oder Dänemark bereits uns unbekannte Verhandlungen über derartige eventuelle Grenzlinien gepflogen, doch ihre eigenen Entschließungen schon mit großer Entschiedenheit festgestellt hat, eine Betrachtung, durch welche unsere Aussichten auf Frankreichs Mitwirkung zu eventueller Verbesserung der Grenze sehr vermindert werden.

Dieser Umstand hat bei Seiner Majestät dem Könige ein Mißtrauen erweckt, welches dadurch gesteigert wird, daß der Kaiser aus dem Mißverständnis wegen des Schwansener Distrikts Gelegenheit genommen hat, seine eigenen Zusagen für unverbindlich zu erklären, während er möglicherweise uns für verpflichtet ansieht, mit der Schleilinie eventuell zufrieden zu sein. Würde die Lage der Dinge von dem Pariser Kabinette in dieser Weise aufgefaßt, so stände zu befürchten, daß dasselbe unsere Zusage im Laufe der Verhandlungen für sich oder durch Mitteilung an andere einseitig verwerten könnte, ohne sich selbst zu etwas verpflichtet zu haben.

Nachdem Seine Majestät der König sich durch eigene Auffassung von der Stimmung der Bevölkerung in Südschleswig überzeugt[8] und die Gefühle der Verzweiflung kennengelernt hat, mit welchen die deutsche Bevölkerung die Möglichkeit einer neuen Unterwerfung unter dänische Herrschaft betrachtet, halte ich es jetzt nicht für möglich, allerhöchstdieselben zu einer Preisgebung der Deutschen nördlich der Schleswiger Linie zu vermögen.

Ich verspreche mir von den Kundgebungen der Bevölkerung, welche mit dem Vorrücken der Konferenzverhandlungen nicht ausbleiben werden, eine Rückwirkung auf die Anschauungen des Kaisers Napoleon, und es dürfte sich jedenfalls empfehlen, daß wir die Befragung der Landesvertretung auch in dem Ideentausch mit der französischen Regierung vorzugsweise akzentuieren. Daß dadurch zugleich die Kandidatur des Herzogs von Augustenburg mehr in den Vordergrund tritt, ist vorauszusehen; und wir sind, wie Ew. Exzellenz bekannt ist, derselben nicht entgegen, wenn sich durch sie annehmbare Bedingungen für die deutsche Sache in ihrer Allgemeinheit erreichen lassen, bevor ein anderweites Programm zur Diskussion gelangt; ich habe bereits erwähnt, daß das Wiener Kabinett der Kandidatur des Erbprinzen mit aller Entschiedenheit entgegentritt.

Seiner Majestät dem Könige erscheint es bei dieser Sachlage als indiziert, daß Ew. Exzellenz sich zunächst jeder Initiative in der Besprechung der vorgeschlagenen Grenzlinie enthalten und der Angelegenheit die jetzige unbestimmte Lage zu bewahren suchen, bei vorkommender Anregung von der anderen Seite aber Ihre Zweifel aussprechen, daß der König nach dem Siege von Düppel und nach Vernichtung des vierten Teiles der dänischen Armee so wie der Besitznahme von ganz Schleswig u[nd] des größten Theiles von

[8] Vgl. den Brief König Wilhelms I. an Königin Victoria von England vom 30. April. Königin Victorias Briefwechsel und Tagebuchblätter während der Jahre 1862—1878, I, 149.

Jütland[4] die uns als pis aller angebotene Linie als schließliches Ergebnis werde ins Auge fassen können.[5] Dabei wollen Ew. Exzellenz hervorheben, wie unsere Stellung in Deutschland uns nötige,[6] die rein deutsche Bevölkerung von der Rückkehr unter dänische Herrschaft nach Kräften zu bewahren, und darauf verweisen, daß die materielle Wichtigkeit der Zuteilung von 50 000 oder 100 000 Einwohnern auf der einen oder andern Seite in gar keinem Verhältnis steht zu der erbitterten Unzufriedenheit, welche die lauten Klagen dieser geringen, ihrem Schicksal überlassenen Einwohnerzahl in der öffentlichen Meinung von ganz Deutschland und Preußen hervorrufen würden.

Ew. Exzellenz werden dabei zugleich eine Aufklärung darüber gewinnen können, wie sich das französische Kabinett das künftige Verhältnis der Städte Eckernförde, Schleswig und Husum denkt, welche eine viel größere Wichtigkeit besitzen als die Halbinsel Schwansen. — Zunächst wollen Ew. Exzellenz mir unverzüglich Ihre eigene Ansicht über die Ihnen vorstehend empfohlene Haltung gefälligst mitteilen.[7]

Nachschrift.

Zu Ew. Exzellenz Orientierung bemerke ich noch, daß ich persönlich lieber die angebotene Grenzlinie „für den schlimmsten Fall" annehmen, als mich der Gefahr aussetzen möchte, eine europäische Übermacht für ein noch ungünstigeres Ergebnis uns gegenübertreten zu sehen, daß es mir aber nicht gelungen ist, die allerhöchste Zustimmung zu dieser Auffassung zu gewinnen. Die Hoffnung, günstigere Resultate, welche natürlich auch mir erwünschter sein würden, durchsetzen zu können, ist infolge der glänzenden Haltung unserer Truppen erheblich gestiegen, und auch im größeren Publikum läßt die Tapferkeit, mit welcher der Erfolg von Düppel errungen wurde, das politische Gewicht desselben überschätzen.

Schließlich erlaube ich mir die ergebenste Bemerkung, daß in der auf die Eröffnung der Konferenz bezüglichen Depesche vom 22. d. M. (Nr. 137) eine Andeutung über das diesseitige „bereitwillige Eingehen auf die vertraulichen Vorschläge Frankreichs" enthalten ist. Ich erachte es nicht für wünschenswert, die Existenz der gegenwärtigen, dem Geschäftsgange entrückten Korrespondenz in Depeschen, welche sich nicht genau auf denselben Gegenstand beziehen, zu berühren, und ich ersuche Ew. Exzellenz ganz ergebenst, diesen Gesichtspunkt gefälligst überall festhalten zu wollen.[8]

*345. Telegramm an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

In der Sitzung der Londoner Konferenz vom 25. April,[1] der ersten, in der alle Delegierten zur Stelle waren, war seitens der neutralen Mächte der dringende Wunsch nach einem provisorischen Waffenstillstand von etwa vier Wochen ausgesprochen worden, den jedoch Dänemark nicht auf die Feindseligkeiten zur See und die Blockade ausgedehnt wissen wollte. Der dänische Standpunkt, der für die deutschen Mächte ganz unannehmbar sein mußte, wurde bezeichnender Weise vor allem von den englischen Staatsmännern vertreten, die sogar wieder an eine Entsendung der englischen Flotte in die Ostsee als Druckmittel dachten. Vgl. das Billet Lord

---

[4] Die Worte von: „sowie" bis „Jütland" eigenhändige Zufügung König Wilhelms I.

[5] Das Wort „können" hat König Wilhelm I. eigenhändig statt des von Bismarck konzipierten „wollen" gesetzt.

[6] Der Passus von den Worten an „aber Ihre Zweifel" im vorhergehenden Satze eigenhändiger Zusatz Bismarcks im ersten Konzept von v. Keudells Hand mit dem Vermerk „Aenderung auf Befehl Seiner Majestät".

[7] Der letzte Absatz eigenhändiger Zusatz Bismarcks in v. Keudells Konzept.

[8] Der letzte Absatz Zusatz im Reinkonzept von v. Keudells Hand.

345. [1] Das Protokoll über die Sitzung vom 25. April, sowie die weiteren 11 Sitzungen findet sich u. a. in: Das Staatsarchiv, VII, 2 ff.

Russells an Lord Palmerston vom 25. April: „The question is suspension of arms with blockade or without. It is not a point to break off upon; but I think we must send our fleet very soon to the Baltic, if Russia refuses to the reasonable request of Denmark to have the blockade remain". The later Correspondence of Lord Russell 1840—1878, ed. by G. P. Gooch, II, 310.

Graf Apponyi wird über gestern in der Konferenz gemachten Vorschlag der Suspension der Feindseligkeiten berichtet haben. Wir können uns auf eine Suspension zu Lande, ohne gleichzeitige Einstellung sämtlicher Feindseligkeiten zur See und Aufhebung der Blockade unter keinen Umständen einlassen. Bitte dies Graf Rechberg zu sagen, mit dem wir uns über gleichmäßige Antwort nach London zu verständigen wünschen.

*346. Note an den bayrischen Gesandten in Berlin Grafen von Montgelas.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Philipsborn.]

Berlin, den 27. April 1864.

Der Unterzeichnete hat die von dem Herrn Grafen von Montgelas unter dem 25. d. M. ihm mitgeteilte Königlich Bayrische Depesche vom 21. d. M.[1] zu erhalten die Ehre gehabt, worin der Wunsch wiederholt ist, daß die Zollkonferenz etwa bis Ende Mai vertagt werden möge. Diese Mitteilung hat sich mit der Note des Unterzeichneten an den Herrn Grafen von Montgelas vom 22. d. M.[2] gekreuzt, in welcher die Gründe dargelegt sind, aus denen die Königliche Regierung sich nicht imstande befindet, zu der gewünschten Vertagung die Hand zu bieten. Der Unterzeichnete vermag auch nach erneuter Erwägung diese Ansicht nicht aufzugeben.

Der Zweck der von der Königlich Bayrischen Regierung gewünschten Vertagung ist der, der Preußischen Regierung zu einer nochmaligen Erwägung der Beziehungen des Zollvereins zu Österreich Zeit zu gewähren. Preußen hat indes seine Auffassung von der Regelung des handelspolitischen Verhältnisses zu Österreich, dessen befriedigende Gestaltung es gewiß ebenso aufrichtig wünscht, wie irgendeiner seiner Zollverbündeten, mehrfach im Laufe der stattgehabten Konferenzen dargelegt. Der Unterzeichnete erlaubt sich in dieser Hinsicht insbesonders auf die von dem preußischen Bevollmächtigten in den Sitzungen vom 11. Februar und 23. März d. J. abgegebenen Erklärungen ganz ergebenst Bezug zu nehmen. Die Königliche Regierung ist sich bewußt, in diesen Erklärungen so weit gegangen zu sein, als das Interesse des eigenen Landes und nach ihrer Überzeugung das gemeinsame Interesse es irgend gestattet; sie sieht sich auch nach wiederholter Erwägung nicht in der Lage, andere Grundlagen aufzufinden oder in Aussicht zu stellen; sie hält aber auch an der Überzeugung fest, daß es auf dem von ihr vorgeschlagenen Wege bei allseitiger aufrichtiger Mitwirkung gelingen werde, zum Ziele zu gelangen. Von diesem Bewußtsein getragen, kann die Königliche Regierung nicht anders als auf dem zum 2. Juni d. J. in Vorschlag gebrachten Wiederbeginn der Konferenzen beharren; jede fernere Verzögerung würde nach ihrer Ansicht der schon zu lange hingehaltenen Angelegenheit nur zum weiteren Nachteil gereichen und nur dahin führen, eine Ungewißheit zu verlängern, auf deren Abschluß alle beteiligten Interessen dringend warten.

---

[1] Siehe den Text der bayrischen Depesche vom 21. April in: Das Staatsarchiv, IX, 258 ff.
[2] Siehe Nr. 333.

Indem der Unterzeichnete den Herrn Grafen von Montgelas ganz ergebenst ersucht, hiervon seiner hohen Regierung Mitteilung machen zu wollen, benutzt er auch diesen Anlaß zur erneuerten Versicherung seiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

*347. Erlaß an den Geschäftsträger in Petersburg Freiherrn von Pirch.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Da Bismarck aus gewissen Anzeichen schließen zu müssen glaubte, daß der Leiter der russischen Außenpolitik, Vizekanzler Fürst Gortschakow, sowohl in der Schleswig-Holsteinschen wie in der Polnischen Frage die preußische Politik nicht mit vollem Vertrauen verfolgte, so benutzte er eine Anwesenheit des ersten Sekretärs bei der Petersburger Gesandtschaft Legationsrats Freiherrn von Pirch in Berlin, um dem Fürsten Gortschakow mündliche Aufklärungen über die preußische Politik, vor allem in der Schleswig-Holsteinschen Frage zu geben. Freiherr von Pirch hatte indessen kein Glück bei der Durchführung seines Auftrages, denn Fürst Gortschakow benutzte die am 19. stattfindende Unterredung, um ganz unverhohlene Vorwürfe wegen mangelnder Offenheit an die Adresse Bismarcks zu richten. Indem er brüsk von dem weit verbreiteten Mißtrauen sprach: ob Preußens Forderungen nicht zu groß oder auch nur annehmbar, oder gar rein egoistischer Natur seien, verlangte er kategorisch zu wissen, welches Ziel Bismarck in dem dänischen Konflikt im allgemeinen und auf der Londoner Konferenz im speziellen verfolge. Auch an die von dem Freiherrn von Pirch nicht ganz geschickt vorgetragene Bitte Bismarcks, daß der Fürst sich nicht durch etwaige diplomatische Schachzüge Preußens in seinem Vertrauen auf ihn, Bismarck und seine Politik wankend machen lassen möge, knüpfte Gortschakow die etwas malitiöse Aufforderung, ihn doch jedesmal vorher zu benachrichtigen, wenn ein solcher Schachzug beabsichtigt werde, damit er nicht dennoch strauchele und, den Schein für Wahrheit nehmend, gleichfalls in die anderen gestellte Falle gehe. Der Bericht, den Freiherr von Pirch am 20. April über die Unterredung erstattete, gab Bismarck Veranlassung, ihn zunächst durch ein Telegramm vom 24. darauf hinzuweisen, daß er den ihm erteilten mündlichen Auftrag mißverstanden und sich bei dessen Ausführung mehrfach Ausdrücke bedient habe, die der Mißdeutung unterlägen.

Berlin, den 30. April 1864.

Obgleich ich voraussetzen darf, daß mein Telegramm vom 24. d. M. hingereicht habe, um die Mißverständnisse, deren Vorhandensein ich nach Ihrem gefälligen Bericht Nr. 35 vom 20. d. M. annehmen mußte, zu beseitigen, und Ew. pp. in den Stand zu setzen, die Eindrücke, welche Fürst Gortschakow empfangen hatte, zu berichtigen, will ich doch nicht unterlassen, auf diesen Gegenstand noch einmal zurückzukommen, da mir sehr daran gelegen ist, daß der Fürst ein richtiges Bild von unserer politischen Lage und unserer durch dieselbe bedingten Aktion erhalte. Es war der sehr große Wert, den ich nicht nur auf die Stellung zur russischen Regierung überhaupt, sondern gerade persönlich auf die Auffassung des Fürsten Gortschakow lege, welcher mich zu den mündlichen Aufträgen an Ew. pp. veranlaßte. Diese sollten nicht den Charakter einer politischen Eröffnung tragen, sondern nur die Stelle einer vertraulichen persönlichen Unterhaltung vertreten, wie ich sie gern mit dem Fürsten direkt geführt haben würde. Die Entwickelung meiner Gedanken beschränkte sich daher auch nicht auf die unmittelbar vorliegende Dänische Frage, sondern betraf die europäische Gesamtpolitik, die Dänische Frage aber hauptsächlich in ihrer Beziehung zu dieser und dem Einfluß, welchen sie ausüben könnte. Es war mir Bedürfnis, den Fürsten daran zu erinnern, wie die Ziele der europäischen Gesamtpolitik durch diese Episode nicht verrückt werden dürften, und wie lebhaft wir wünschen, daß auch Fürst Gortschakow sich davon überzeuge, daß unsere Lage uns gewisse Bedingungen in Bezug auf die Lösung der Dänischen Frage mit gebieterischer Notwendigkeit auferlegt.

Ich bedaure, daß der Fürst den Eindruck erhalten hat, als wollte ich ihn auf Schachzüge der preußischen Politik vorbereiten, welche in der kommenden Zeit stattfinden sollten, ohne ihn über das eigentliche Ziel derselben aufzuklären. Es war natürlich, daß der

Fürst dadurch beunruhigt und stutzig gemacht wurde, statt daß meine Äußerungen gerade zu seiner Beruhigung hätten dienen können. Ich hatte nicht die Zukunft, sondern die gegenwärtige Lage und zum Teil schon die Vergangenheit im Auge, welche ich ihm zu erklären und von Mißverständnissen zu befreien wünschte, damit man in St. Petersburg nicht Absichten dahinter vermute, welche uns fremd sind. Ich könnte z. B. begreifen, daß Fürst Gortschakow an der stärkeren Betonung der Rücksichtnahme auf die Wünsche der Bevölkerung und einer eventuellen Befragung der Herzogtümer Anstoß nähme, weil er darin eine Hinneigung zu dem Prinzip des suffrage universel und der Entscheidung durch den bloßen Volkswillen befürchtet, eine Konzession an die Revolution, welche gewiß nicht in unseren Absichten liegt, während wir nur die Berechtigung der Herzogtümer geltend machen, da gehört zu werden, wo es sich um den Schutz ihrer wichtigsten materiellen und geistigen Interessen handelt. Es muß auch in St. Petersburg einleuchten, daß wir namentlich der öffentlichen Meinung in England gegenüber kein gewichtigeres Argument geltend machen, und keine bessere Stütze für unsere Politik finden können, als den Hinweis auf den Ausdruck der Wünsche der Bevölkerung.

Nach einer andern Seite hin hätte es dem Fürsten auffallen können, daß wir der russischen Politik im Orient uns nicht sofort mit voller Entschiedenheit angeschlossen haben. Aber auch hier glauben wir, durch unsere reserviertere auf Schonung unserer Beziehungen zu Frankreich berechnete Haltung den allgemeinen Zielen der europäischen Politik einen wesentlichen Dienst zu leisten. Es erscheint uns nämlich von der größten Wichtigkeit, daß nicht durch das Verhalten der kontinentalen Mächte und namentlich Preußens Frankreich in dieselbe Stellung hineingedrängt werde, welche England in der Dänischen Frage mit so offenbarer Parteilichkeit eingenommen hat, und sich auf diese Weise von neuem ein engeres Einverständnis der beiden Westmächte bilde, dessen Folgen sich sehr bald auf anderen Gebieten fühlbar machen würden. Diese Parteinahme für Dänemark ist bei der englischen Regierung teils durch Nachgiebigkeit gegen die von der demokratischen Partei in Kopenhagen irregeleitete öffentliche Meinung Englands bedingt, teils durch die verwandtschaftlichen Beziehungen der beiden Königshäuser[1] — ein Verhältnis, welches auch für die Zukunft von einer Bedeutung sein kann, die von den Ostseestaaten nicht unterschätzt werden sollte. Diese Stellung Englands kann nur durch das Pflegen der Beziehungen zu Frankreich neutralisiert werden. Ich bin überzeugt, daß man auch in St. Petersburg die Wichtigkeit dieser Beziehungen für uns nicht aus den Augen verliert; und wir glauben, daß wir durch eine vorsichtige Politik in dieser Richtung auch Rußland wesentliche Dienste leisten.

Neben diesen Erwägungen der allgemeinen europäischen Politik wird man in St. Petersburg auch die Anforderungen nicht vergessen, welche unsere besondere Stellung

[1] Es trifft doch kaum zu, daß die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen dem englischen und dem dänischen Königshause, denen ja auch nahe verwandtschaftliche Beziehungen des englischen zu dem preußischen Königshause gegenüberstanden, die Parteinahme der englischen Regierung für die dänische Sache wesentlich bedingt habe; mindestens neigte die Königin Victoria in scharfem Gegensatze zu den führenden Kabinettsmitgliedern Lord Palmerston und Lord Russell unbedingt dem deutschen, um nicht zu sagen dem preußischen Standpunkt zu. Vgl. den Brief der Königin an den Earl of Clarendon vom 9. Mai: „Die Königin ist betrübt, daß solch eine Neigung besteht, die Handlungen und Motive der Preußen im schlimmsten Sinne zu deuten. Aufs ernstlichste muß sie ihren Wunsch wiederholen, noch mehr ihre Hoffnung und ihr Vertrauen, daß ihre Regierung die Verhandlungen [auf der Konferenz] in dem Geiste wahrer Unparteilichkeit beginnen wird, und nicht mit der entschieden dänischen Auffassung, die leider ihr Verhalten bisher durchgehend charakterisiert und so viel Schaden angerichtet hat; denn sie hat die ganze Zeit die Dänen ermutigt und dazu geführt, daß Deutschland uns als seinen Feind betrachtet." Königin Victorias Briefwechsel und Tagebuchblätter während der Jahre 1862—1878, I, 153.

in Deutschland an uns macht. Ich kann in dieser Beziehung nur wiederholen: wir bedürfen eines Erfolges, welchen die öffentliche Meinung im eigenen Lande, in Preußen, als einen für Deutschland mit Ehren annehmbaren erkennt. Daß wir uns der Strömung dieser öffentlichen Meinung keineswegs blindlings hinzugeben gedenken, haben wir genugsam gezeigt. Aber wir können nur dann hoffen, sie wieder in geordnete und rechtmäßige Bahnen zu leiten und ihren Ausschreitungen eventuell mit Erfolg entgegenzutreten, wenn wir in der Frage über die künftige Stellung der Herzogtümer ein Ziel erreichen, welches dem materiellen Bedürfnis und gerechten Forderungen wirklich entspricht und als ein solches allgemein verstanden und anerkannt werden kann. Wir können dem Lande nicht zumuten, daß es nach so vielen Opfern und einem blutig erkauften Siege sich mit Erfolgen begnüge, welche, wenn Dänemark weniger verblendet und hartnäckig gewesen wäre, vielleicht als das Ziel diplomatischer, friedlicher Verhandlungen hätten hinreichend sein können, welche jetzt aber nur als eine Niederlage erscheinen würden. Welch konkrete Gestalt der jetzt anzustrebende Erfolg schließlich annehmen werde, das können wir noch von der weiteren Verständigung abhängen lassen; unter allen Umständen aber, und welche Gestaltung auch zuletzt als die erreichbare oder angemessene sich herausstellen möge, so muß es uns von der größten Wichtigkeit sein, daß dieselbe nicht als eine den Herzogtümern wider ihren Willen aufgedrängte erscheine, daß sie vielmehr von diesen selbst mit Vertrauen begrüßt werde. Auch in dieser Beziehung ist es wünschenswert, ja notwendig, die Stimme der Bevölkerung in rechtmäßigen Organen zu hören, in deren besonnenerem Teil wir allein die Unterstützung zu finden hoffen dürfen, welche die Mächte der — an sich unmöglichen — Ausübung eines Zwanges überhebt. Wir würden dem eigenen Lande und unserer eigenen Armee gegenüber die Stellung der Regierung aufs äußerste gefährden, wollten wir auf einen für Preußen und Deutschland befriedigenden und die Stellung der Herzogtümer dauernd wahrenden Abschluß des langjährigen Streits verzichten. Es ist dies eine Lebensfrage für uns.

Ich wünsche, daß der Fürst Gortschakow sich diese Lage lebhaft vergegenwärtige. Ich weiß, welchen Wert er im russischen und europäischen Interesse mit Recht auf die Stellung Preußens legt; er wird daher auch die Bedingungen anerkennen, unter welchen dieselbe allein möglich ist. Darum habe ich den Wunsch ausgesprochen, daß er sich durch Nebenrücksichten in der speziellen vorliegenden Frage nicht irremachen lasse in dem Hinblick auf die großen und allgemeinen Bedürfnisse der europäischen Gesamtpolitik und daß er um der letzteren willen den besonderen Bedürfnissen Preußens in der Dänischen Frage Rechnung tragen und, statt unsere Schwierigkeiten zu vermehren, vielmehr unsere Bemühungen unterstützen möge.

In diesem Sinne ersuche ich Ew. pp. ergebenst, sich gegen den Fürsten vertraulich auszusprechen.

*348. Telegramm an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Eigenhändiges Konzept.]

Berlin, den 1. Mai 1864.

Gr[af] Bernstorff telegraphirt, daß grade der franzö[si]sche] Botschafter die Instruction habe, auf Einstellung der Feindseligkeiten unter Fortdauer Blockade zu bestehn.[1] Diese

[1] Vgl. das Telegramm Drouyn de Lhuys' vom 29. April an den Botschafter La Tour d'Auvergne. Les Origines Diplomatiques de la Guerre de 1870—1871, II, 322.

Haltung Frankreichs ist befremdlich. Wir können den Vorschlag nicht annehmen, welches auch die Gefahr der Ablehnung sein mag; er ist demüthigend und würde erst den wirklichen Schluß unsrer Häfen auf Grund Preußischer Zustimmung herbeiführen, während bisher die Blockade ganz wirkungslos. Seit Fridericia gefallen,[2] ist tatsächlich Waffenruhe, und seit Düppel auf beiden Seiten kein Mann beschädigt.

*349. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Reinkonzept.][1]

Berlin, den 1. Mai 1864.

Durch mein heutiges Telegramm[2] habe ich Ew. Exzellenz bereits die Meldungen mitgeteilt, welche Graf Bernstorff uns über die Instruktionen des französischen Botschafters in London gemacht hat. Ich füge zu Ew. pp. gefälliger Kenntnisnahme hier Abschrift der Londoner Telegramme 244 und 246 bei.

Baron Talleyrand hatte schon vorgestern die Annahme einer Waffenruhe unter Aufrechterhaltung der Blockade lebhaft bei mir befürwortet, ebenso der englische Botschafter, beide unter Bezugnahme darauf, daß während des Krimkrieges ähnliche Waffenstillstandsbedingungen von Rußland angenommen worden seien.

Ich habe die Herren auf die große Verschiedenheit der Situation aufmerksam gemacht. Rußland war damals auf dem Kriegsschauplatz in entschiedenem Nachteil, wie umgekehrt Dänemark es uns gegenüber ist; die verbündeten Flotten waren so mächtig, daß sie nicht nur die Blockade effektiv und vollständig durchführten, sondern auch durch aggressive Tätigkeit gegen die Küstenplätze Rußlands ein wesentliches Gewicht in die Wagschale der Kriegführung zu werfen vermochten. Wenn sie auf letzteres verzichteten, die Blockade aber fortsetzten, so war durch ein solches Abkommen Rußlands Lage den feindlichen Flotten gegenüber immer erheblich gebessert. Die unsrige würde sich vermöge einer analogen Einrichtung im Vergleich zur jetzigen Sachlage sehr verschlechtern, und wir würden einfach aus der Lage des Siegers freiwillig in die des Besiegten übergehen. Preußen würde damit selbst die Hand bieten, eine effektive und wirksame dänische Blockade zu schaffen, während eine solche bisher nicht existiert. So klein unsere Flotte ist, so wird es wegen derselben doch für Dänemark unmöglich, in ähnlicher Weise wie 1848 vor jeden preußischen Hafen ein kleines Schiff zu legen und ihn damit erfolgreich zu sperren. Dänemark ist vielmehr genötigt gewesen, seine disponiblen Schiffe zusammenzuhalten; es hat dieselben im Norden Rügens, 15 bis 30 deutsche Meilen von den angeblich blockierten Häfen entfernt stationiert, macht von dort aus Jagd auf Schiffe, welche nach den als blockiert bezeichneten Häfen fahren, und es gelingt ihm, unter zehn oder zwölf derselben, eins aufzubringen, so daß es sich dabei weniger um eine Blockade als um eine Ausdehnung der Kaperei auf solche Schiffe handelt, welche nach nominell blockierten Häfen bestimmt sind. Die täglichen Ein- und Ausgangslisten von Swinemünde beweisen, daß dieser Haupthafen tatsächlich offen ist, wenn auch der Verkehr durch die unredliche Behauptung Dänemarks, daß der Hafen blockiert sei, wesentlich vermindert ist und viele Neutrale abgeschreckt worden sind. Würden wir nun darein willigen, die Feindseligkeiten zu Wasser und

[2] Fridericia war am 29. April geräumt worden.

349. [1] Das Reinkonzept trägt den Vermerk von Bismarcks Hand: „v. S. M. genehmigt."

[2] Siehe Nr. 348.

zu Lande aufhören, die Blockade aber fortbestehen zu lassen, so würden wir damit ermöglichen, daß einzelne dänische Schiffe ohne jede Gefahr, angegriffen zu werden, sich unmittelbar vor den Hafen legen und denselben mit Bequemlichkeit sperren. Wenn eine solche, von Preußen freiwillig konzedierte Blockade das Ergebnis des siegreichen Feldzuges unserer Armee auf der dänischen Halbinsel sein sollte, so liegt auf der Hand, daß das preußische Volk eine so schimpfliche Waffenstillstandsbedingung einstimmig und mit Recht verurteilen würde. Ich habe dies dem Baron Talleyrand in ähnlicher Weise vorgestellt und meine Verwunderung darüber ausgesprochen, daß eine Regierung von so empfindlichem militärischen Ehrgefühl wie die französische einen so gearteten Vorschlag einer befreundeten Regierung gegenüber so lebhaft unterstützen könne.

In engstem Vertrauen kann ich Ew. pp. nicht verhehlen, daß diese Wahrnehmung Seine Majestät den König mit Besorgnis auf die schließlichen Absichten blicken läßt, welche das französische Kabinett in betreff unserer gegenseitigen künftigen Beziehungen hegen könnte. Telegraphisch habe ich Ew. pp. bereits mitgeteilt, daß wir eine solche Waffenruhe unter Fortdauer der Blockade auf jede Gefahr hin ablehnen; Österreich ist mit uns hierüber vollständig einverstanden und hat uns erklärt, daß es darin mit Rücksicht auf die österreichische Flottensendung eine eigene Ehrensache erblicke.

Die beiden Botschafter Englands und Frankreichs haben mir gegenüber hervorgehoben, daß die Fortdauer der Blockade ein Äquivalent der Fortdauer unserer Besetzung Jütlands bilde.

Ew. pp. wird nicht entgehen, wie wenig Zutreffendes dieser Vergleich hat. Zwischen dem status quo einer militärischen Position zu Wasser und einer solchen zu Lande findet an sich keine Gleichheit statt. Die erstere kann, wenn sie während der Waffenruhe aufgegeben wird, durch Dänemark in wenigen Stunden mit Leichtigkeit wieder aufgenommen werden; unsere gegenwärtige Position in Jütland aber würde nach Ablauf eines Waffenstillstandes voraussichtlich nur mit erheblichen Opfern wiedergewonnen werden können. Das Wesen der Blockade besteht in der Beschädigung unseres Eigentums durch Wegnahme unserer Schiffe bei Blockadebruch und durch Störung unseres Handels. Ein Äquivalent für das Aufhören der Blockade würde danach in einer Verabredung zu finden sein, nach welcher wir uns in Jütland des Verkehrs und der Verwaltung enthielten, unsere Truppen aus eigenen Mitteln unter Bezahlung aller Bedürfnisse unterhielten und ihnen lediglich die jetzige strategische Stellung wahrten.

Nur auf diesem Gebiete können unserer Ansicht nach die Bedingungen eines Waffenstillstandes gesucht werden; die Fortdauer der Blockade, wenn sie überhaupt für uns annehmbar wäre, würde immer dahin führen, daß wir für die Schädigung preußischer Untertanen auch während des Waffenstillstandes an dem Eigentum der Einwohner des von uns okkupiert bleibenden Jütlands Schadloshaltung suchten.

Das in der Konferenz so stark akzentuierte Verlangen, dem angeblichen Blutvergießen Einhalt zu tun, hat für den Augenblick und besonders nach der Räumung von Fridericia gar keinen Sinn. Meines Wissens ist seit der Erstürmung von Düppel auf beiden Seiten niemand getötet worden und liegt auch keine Aussicht vor, daß dies geschehe. Die Blockade existiert, wie schon erwähnt, tatsächlich nicht, zumal die dänischen Schiffe sich überall, wo sie von den unsrigen angegriffen werden, trotz ihrer Übermacht zurückziehen. Die zur Einleitung von Waffenstillstandsverhandlungen angeblich erforderliche Waffen-

ruhe existiert also in der Tat, und es kann sich nur darum handeln, dieselbe durch einen förmlichen Waffenstillstand zu legalisieren.

Was die etwaigen Bedingungen des letzteren anbetrifft, so bemerke ich nur im allgemeinen, daß uns die bisherige Handhabung der Blockade nicht in dem Maße belästigt, daß wir geneigt wären, dem Aufhören derselben erhebliche Opfer zu bringen; jedenfalls würden wir die Fortdauer der Feindseligkeiten zur See überhaupt einer Fortdauer der Blockade allein unter Verzichtleistung auf die kriegerische Tätigkeit unserer Flotte bei weitem vorziehen. Das Äquivalent für dasjenige, was wir an unserem militärischen Besitzstande in Jütland aufzugeben haben würden, kann daher in der Hauptsache nur in der Räumung der von Dänemark noch besetzten Schleswigschen Inseln in der Nord- und Ostsee und in der Herausgabe der von Dänemark aufgebrachten preußischen und deutschen Schiffe bestehen. Zur Würdigung dieser Gegenleistung erwähne ich noch, daß nach den Äußerungen unserer militärischen Autoritäten wir zu jeder Stunde in der Lage sind, uns mit unbedeutendem Verluste der Insel Alsen zu bemächtigen,[1] und dies nur aus dem Grunde unterbleibt, weil die verhältnismäßig erhebliche Truppenzahl, welche durch dauernde Besetzung Alsens absorbiert werden würde, sich wirksamer gegen die Insel Fünen verwenden läßt, und weil auf Alsen dem Vernehmen nach unter den dort noch verbliebenen dänischen Truppen und der Einwohnerschaft tödliche Epidemien herrschen. Dieselben sollen zuerst unter den 50 schleswigschen Bauern ausgebrochen sein, welche nebst ihrem Fuhrwerk von der dänischen Armee bei ihrem Rückzuge aus Schleswig mitgeschleppt und auf Alsen unter der grausamsten Behandlung von seiten der Dänen durch Versagung von Nahrung und Obdach dem Tode preisgegeben worden sind.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, sich im Sinne dieses Erlasses mit Herrn Drouyn de Lhuys vertraulich besprechen zu wollen und mich, sobald es möglich ist, in den Stand zu setzen, daß ich Seiner Majestät dem Könige den Widerspruch aufkläre, in welchen die Instruktionen des Fürsten La Tour sich mit den uns anderweitig kundgegebenen wohlwollenden Intentionen des französischen Kabinetts zu befinden scheinen.

*350. Erlaß an die Konferenzbevollmächtigten in London Graf von Bernstorff und von Balan.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 1. Mai 1864.

Aus Ew. pp. gefälligen Berichten habe ich mit lebhaftem Interesse sowohl von den ersten wirklichen Verhandlungen der Konferenz als von der allgemeinen Situation, wie sich dieselbe in den vertraulichen Unterredungen zeichnet, Kenntnis genommen.

Es sind hiernach zwei Momente, welche für den Augenblick besonders hervortreten: einmal die bereits zur Sprache gebrachte Waffenstillstandsfrage und sodann die Erwartung, daß die preußischen und österreichischen Bevollmächtigten zur Aufstellung eines bestimmten Programms genötigt werden mögen.

Indem ich den ersten Punkt zum Gegenstand eines besonderen Erlasses[1] mache, füge

[1] Tatsächlich rieten Ende April die militärischen Autoritäten von dem Übergang nach Alsen ab. W. Foerster, Prinz Friedrich Karl von Preußen, I, 348 f.

350. [1] Siehe das folgende Schriftstück.

ich in betreff des zweiten meinen Telegrammen, durch welche Ew. pp. schon im wesentlichen Anhaltspunkte für Ihr Verfahren finden,[2] noch einige erläuternde Bemerkungen hinzu.

Wir können es nicht als eine richtige Auffassung von der Natur der Konferenz ansehen, wenn die österreichischen Bevollmächtigten — welche auch in diesem Sinne nach Wien berichtet haben — auf eine in der Konferenz an sie und uns gerichtete Interpellation über das Programm sofort glaubten antworten zu müssen. Wir können das Recht zu einer solchen Interpellation und die Verpflichtung zu einer sofortigen Antwort durchaus nicht zugestehen, weder Dänemark noch den neutralen Mächten; und wenn in der Konferenz Fragen so bestimmter Art gestellt werden, so ist der Hinweis auf die einzuholenden Instruktionen — wie dies in der Waffenstillstandsfrage geschehen — oder auf spätere Beantwortung in einer folgenden Sitzung die einfache und nächste Antwort darauf. Die Bevollmächtigten können unmöglich eine Antwort auf jede beliebige Interpellation im voraus fertig haben, sondern müssen sich die Erwägung derselben, nachdem die Frage gestellt ist, vorbehalten.

Aber auch die Forderung selbst, nämlich die der Formulierung eines bestimmten Programms, müssen wir als unberechtigt erklären. Die Konferenzen würden dadurch den Charakter einer freien Beratung über die Mittel zur Herstellung des Friedens verlieren. Wenn irgendeine der anderen Mächte mit einem bestimmten Programm schon jetzt hervortreten will, so ist das ihre Sache, und wir werden alsdann auf die Beratung desselben eingehen. Eine Verpflichtung dazu aber können wir ebenso wenig anerkennen, als etwa England sie anerkennen würde, wenn wir seinen Vertretern die analoge Forderung stellen; und doch würde grade England, welches die Conferenz berufen hat, zunächst die Aufgabe zufallen, den Erschienenen die Vorschläge mitzutheilen, zu deren Berathung es dieselben eingeladen hat.[3]

Während wir die Berechtigung zu einer solchen Forderung bestreiten, müssen wir es zugleich für einen politischen Fehler erachten, wenn wir auf dieselbe eingehen wollten. Die deutschen Mächte würden dadurch alle Vorteile ihrer Stellung aus der Hand geben und jedes Negotiationsmittel verlieren. Das Programm, welches wir aufstellen könnten, würde als ein Angebot betrachtet werden, von welchem man so viel wie möglich abzuhandeln suchen und zugleich jede etwa darin liegende Konzession für den Gegner sich aneignen und festhalten würde. Wir würden dann sicher auch dieses Programm nicht erreichen; und es bliebe uns daher nur übrig, unser erstes Programm so zu formulieren, daß es bedeutend mehr forderte, als wir wirklich zu erreichen beabsichtigten. Daß dies aber weder der Situation noch der Würde der Verhandlungen entsprechen würde, ist einleuchtend; wir würden auch dadurch dem Gegner Waffen in die Hände geben, u[nd] wir würden von Hause aus eine Spaltung zwischen den 3 deutschen Stimmen hervorrufen.[4] Wir müssen also darauf beharren, daß die deutschen Bevollmächtigten sich auf

---

[2] Es hieß in dem diesbezüglichen Telegramm vom 30. April u. a.: „Wir können nicht im voraus Antwort auf erwartete Interpellationen entwerfen, müssen diese abwarten, dann erst uns über Antwort verständigen. — Ebensowenig kann man unsere Bevollmächtigten zur Vorlegung fertigen Programms nötigen. Als das gemeinsame Programm der deutschen Mächte sehen wir an: absolute Sicherheit der Herzogtümer gegen Wiederkehr dänischer Bedrückung für alle Zukunft. Dies ist Zweck, alles andere Mittel, die wir bereit, mit der Konferenz zu beraten. Wir halten dies Ziel nicht für unvereinbar mit Erbfolge König Christians IX., wenn alle unsere Garantiebedingungen erfüllt werden; geschieht letzteres nicht vollständig, so müssen andere Kombinationen gesucht werden Die Frage der Integrität oder Trennung muß dem obigen Zweck untergeordnet bleiben. Wenn wir die Integrität im Prinzip zugeben, bevor unsere Garantiebedingungen angenommen sind, so verlieren wir die Möglichkeit, letztere durch Drohung der Aufgebung der Integrität zu erzwingen."

[3] Der letzte Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[4] Der letzte Teil des Satzes: „u[nd] wir würden von Hause aus . . ." eigenhändige Einfügung Bismarcks.

Formulierung eines bestimmten Programmes zunächst nicht einlassen, möge dieselbe nun als ein Maximum oder ein Minimum ihrer Forderungen bezeichnet werden.

Es ist mir erfreulich gewesen, aus dem Ew. pp. bereits mitgeteilten Telegramme des Freiherrn von Werther zu ersehen, daß Graf Rechberg die Richtigkeit dieser Erwägungen anerkennt; und ich darf danach annehmen, daß Ihre österreichischen Kollegen in diesem Sinne jetzt instruiert worden seien. Bei dem Bevollmächtigten des Bundes darf ich dieselbe Auffassung voraussetzen. Es ist hierdurch ein wichtiger Einigungspunkt für das gemeinsame Verhalten auf der Konferenz gewonnen.

Die Stellung sämtlicher deutschen Bevollmächtigten wird hiernach zunächst eine reservierte, die Vorschläge des Gegners oder der anderen Mächte abwartende sein. Für die Diskussion und Kritik solcher Vorschläge und die eventuelle Ablehnung der voraussichtlich unannehmbaren finden Ew. pp. in den Ihnen mitgeteilten Grundzügen,[5] welche diese negative Seite voranstellen, hinreichende Anhaltspunkte. Es ist dabei vor allem festzuhalten, daß wir so wenig die Integrität der dänischen Monarchie und den Londoner Vertrag, als den bei den Verhandlungen von 1851/52 überhaupt ins Auge gefaßten Zustand als einen gegebenen Ausgangspunkt anerkennen können, da dies ganze System sich als ein unhaltbares und den wirklichen Bedürfnissen nicht entsprechendes erwiesen hat; daß wir also auch in Bezug darauf uns zunächst die volle Freiheit unserer Entschließungen wahren müssen, ohne von vornherein und im Prinzip die Integrität und den Vertrag zu bekämpfen.

Auch auf diesem Felde wird, wie ich hoffen darf, keine Divergenz der Ansichten hervortreten. Wenn für den Bevollmächtigten des Deutschen Bundes von selbst von einem solchen Ausgangspunkte keine Rede sein kann, so ist es für Österreich und Preußen nicht minder wichtig, sich die Freiheit der Bewegung in dieser Beziehung zu bewahren und die Negotiationsmittel, welche ihnen dieselbe bietet, nicht aus den Händen zu lassen. Auch Ihre österreichischen Herren Kollegen werden sich bald davon überzeugen, daß ohne diese Freiheit ihre wie unsere Stellung auf der Konferenz eine höchst nachteilige sein würde.

Unsererseits sind wir nun auch mit der, in meinem letzten Telegramm Ihnen mitgeteilten Ansicht des Grafen Rechberg einverstanden, daß es im Verlauf der Verhandlungen dem Takte und der Umsicht unserer beiderseitigen Bevollmächtigten überlassen bleiben müsse, nach gemeinsamer Verständigung auch mit positiven Gedanken und Äußerungen hervorzutreten.

Insofern diese das allgemeine und letzte Ziel unserer Bestrebungen betreffen, so werden sie als solches nur aufstellen können: die Herzogtümer gegen jede Möglichkeit einer Wiederkehr dänischer Bedrückung auch für die Zukunft zu sichern. Hierin findet sich unser Programm ausgedrückt, und mit diesen Worten kann dasselbe auch in der Conferenz formulirt werden, wenn Sie glauben, daß die Ablehnung jeder positiven Aeußerung auf die Forderung eines Programms unsrer Stellung in den Conferenzen nachtheilig sei.[6]

Dies ist der Zweck, und jede für die Stellung der Herzogtümer versuchte Kombination ist nur Mittel. Dieser Zweck muß unter allen Umständen festgehalten werden; von den etwa in Vorschlag kommenden Mitteln, wie z. B. Personalunion mit voller staatlicher Selbständigkeit der vereinigten Herzogtümer oder gänzliche dynastische Lostrennung oder Teilung Schleswigs, schließen wir keines von vornherein aus, sondern sind bereit, die-

[5] Siehe Nr. 336, Anlage.
[6] Der Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

selben zu diskutieren. Was wir unter voller Selbständigkeit der Herzogtümer verstehen, und welche Garantien wir dafür mindestens für nötig erachten, liegt Ew. pp. bereits in meinem Erlaß Nr. 176 vom 21. v. M.[7] vor, und wird Ihnen der Inhalt desselben vorerst als Richtschnur für die positiven Äußerungen, zu denen Sie sich nach Umständen veranlaßt finden können, dienen. Einer Diskussion dieser Garantien wird sich auch der Bevollmächtigte des Bundes nicht entziehen wollen, wenngleich er von seinem Standpunkte die rechtliche Entscheidung über die Erbfolgefrage in Holstein immer vorbehalten wird — ein Vorbehalt, welchen die Kaiserlich Österreichische Regierung selbst in seine Instruktion aufzunehmen vorgeschlagen hatte. Die beiden deutschen Großmächte, indem sie diesen Vorbehalt gelten lassen, erachten materiell die Anerkennung des Königs Christian IX. als Herzog von Holstein und Schleswig nicht für unverträglich mit einer befriedigenden Stellung der Herzogtümer, wenn ihnen Bürgschaften für eine ehrliche Durchführung der letzteren gegeben werden. Jene Garantien enthalten allerdings ein Minimum, dessen unverkürzte und vollständige Gewährung wir zur Bedingung machen müssen. Erweist sich die dynastische Verbindung der Herzogtümer mit dem Königreich Dänemark in der Person des anerkanntermaßen nicht durch eigenes persönliches Erbrecht, sondern durch eine politische Kombination auf den Thron berufenen Königs Christian IX. als unvereinbar mit der vollen Gewährung dieser Bürgschaften, so müssen andere Kombinationen versucht werden; denn die Sicherung der Herzogtümer gegen dänische Bedrückung und die Sicherung der deutschen Mächte gegen die Wiederkehr der Notwendigkeit, ihnen mit neuen großen Opfern zu Hilfe zu kommen, muß oberstes Ziel bleiben. Die Herstellung eines den realen Verhältnissen entsprechenden und darum Dauer verbürgenden Zustandes ist Bedürfnis für uns wie für Europa selbst. Wir können dies Bedürfnis weder nach der einen noch der anderen Seite hin dynastischen Interessen unterordnen, und wir können nicht zweifeln, daß dies Bedürfnis in Wien ebenso lebhaft empfunden werde wie hier.

Ew. pp. werden in den vorstehenden Ausführungen sowohl für eventuelle, durch die Umstände etwa hervorgerufene Äußerungen, wie für vorläufige Besprechungen und Verständigungen mit Ihren österreichischen Kollegen und Herrn von Beust geeignete Anhaltspunkte finden.

Ich teile diesen Erlaß gleichzeitig nach Wien mit und hoffe, daß von dort aus entsprechende Instruktionen abgehen werden.

Vertrauliche Nachschrift.

Ew. pp. mache ich schließlich noch auf den Schlußsatz meines Telegramms Nr. 192 aufmerksam, wonach, wenn Ihnen die Notwendigkeit bestimmter positiver Äußerungen entgegentreten sollte, Sie gefälligst zuvörderst telegraphisch hierher berichten wollen.

*351. Erlaß an die Konferenzbevollmächtigten in London Graf von Bernstorff und von Balan.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 1. Mai 1864.

Ew. pp. sind bereits durch meine verschiedenen Telegramme in der Waffenstillstandsfrage[1] davon unterrichtet worden, daß zwischen uns und dem Wiener Kabinett volles Ein-

[7] Siehe Nr. 341.
351. [1] Vgl. Nr. 345.

verständnis darüber herrscht, daß ein Waffenstillstand in irgendeiner Form, sei es als eine faktische Waffenruhe, sei es als ein förmlicher Waffenstillstand nur möglich ist bei vollständiger Einstellung der Feindseligkeiten zur See sowohl als zu Lande, einschließlich der Aufhebung der Blockade.

Es ist uns in der Tat vollkommen unbegreiflich gewesen, wie man nur daran hat denken können, daß wir die Blockade mit allen ihren wachsenden Nachteilen sollten bestehen lassen, indem wir gleichzeitig die einzige Möglichkeit aus den Händen gäben, uns für diese Nachteile einigen Ersatz zu sichern.

Die Blockade etwa als einen Besitzstand Dänemarks gegenüber unserer Okkupation eines Teiles von Jütland geltend zu machen, erweist sich schon durch die Betrachtung als vollkommen unberechtigt, daß die dänischen Schiffe ihre Positionen in der Ostsee oder vor anderen deutschen Häfen jeden Augenblick ganz ungehindert wieder einnehmen können, während wir, wenn wir unseren gegen die Blockade etwa aufgegebenen Besitzstand nachher wiederherstellen müßten, dies jedenfalls nur mit erneuter Anwendung von Waffengewalt und vielleicht neuen schweren Opfern tun könnten, indem wir uns der Gefahr aussetzten, alsdann auf inzwischen verstärkte oder neu geschaffene Defensivpositionen des Gegners zu stoßen — eine Gefahr, welcher sich Dänemark zur See jedenfalls nicht aussetzt.

Den Nachteilen, welchen wir zur See durch die Blockade ausgesetzt sind, lassen sich allenfalls nur die Nachteile gegenüberstellen, welche wir dem Gegner durch Kontributionen und Requisitionen in den besetzten Landesteilen zufügen können; und hierüber sind wir nicht abgeneigt, auf ein billiges Abkommen einzugehen und uns eines weiteren Vorgehens in dieser Richtung zu enthalten.

Ein wirkliches Aufgeben eines Teiles unseres Besitzstandes in Jütland würde jedenfalls neben der Aufhebung der Blockade und der vollständigen Räumung aller Teile von Schleswig (inkl. namentlich auch der Friesischen Inseln an der Westküste, welche noch immer unter dänischer Bedrückung zu leiden haben) wenigstens auch die Herausgabe sämtlicher bisher aufgebrachter und in dänischen Händen befindlicher preußischer und deutscher Schiffe und Ladungen voraussetzen.

Ew. pp. werden hiernach die in der Waffenstillstandsfrage einzunehmende Stellung einrichten. Die allgemeine Entrüstung, mit welcher in ganz Preußen und Deutschland die — wir wissen nicht wie und jedenfalls nicht von hier aus transpirierte — Nachricht von der dänischen Forderung des Bestehenbleibens der Blockade während eines Waffenstillstandes aufgenommen worden ist, zeigt schon zur Genüge, wie unmöglich und der Situation widersprechend diese Forderung ist.

Aus Anlaß der Diskussionen über den Waffenstillstand werden Ew. pp. übrigens voraussichtlich auch Gelegenheit finden, die in meinem Erlaß Nr. 205 vom 1. d. M.[2] angeregte Frage über die Zurückhaltung und Behandlung der mehreren Hunderte von schleswigschen Bauern und Fuhrwerken auf der Insel Alsen in der Konferenz zur Sprache zu bringen.

---

[2] Mit diesem Erlaß war der Erlaß an v. d. Goltz vom 1. Mai (siehe Nr. 349) abschriftlich nach London mitgeteilt worden.

*352. Erlaß an die Konferenzbevollmächtigten in London Graf von Bernstorff und von Balan.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Geheim. Berlin, den 1. Mai 1864.

In betreff der in dem Immediatbericht des Königlichen Botschafters Nr. 240 vom 27. v. M. angeregten Frage, inwieweit die diesseitigen Bevollmächtigten bei den Konferenzverhandlungen mehr mit den österreichischen oder dem Bundesbevollmächtigten würden Hand in Hand gehen können, darf ich zwar voraussetzen, daß Ew. pp. schon aus meinen anderweiten heutigen Erlassen[1] die der Situation entsprechenden Anhaltspunkte entnehmen werden. Ich will indes nicht unterlassen, noch folgende vertrauliche Bemerkungen hinzuzufügen.

Soweit die Haltung der resp. Bevollmächtigten bis jetzt übersehen werden kann, läßt sich annehmen, daß zwischen den Bestrebungen des Bundesbevollmächtigten und den Ihrigen sich leichter eine Übereinstimmung erzielen lassen werde als mit Ihren österreichischen Kollegen. Es läßt sich auch nicht verkennen, daß eine größere Annäherung zwischen unserem Standpunkt und dem des Bundes stattgefunden habe. Es ist aber keine so entschiedene Divergenz der Ansichten zwischen uns und dem Wiener Kabinett eingetreten, daß dadurch ein gemeinsames Auftreten auf der Konferenz unmöglich würde. Wir müssen vielmehr dringend wünschen, auf der Konferenz selbst jeden Anschein einer solchen Divergenz abzuwehren, und alles vermeiden, was zu einem Auseinandergehen oder gar zu einem Bruch mit Österreich, welcher durchaus nicht in unserer Absicht liegt, hinführen könnte. Es ist möglich, daß sich im Lauf der Verhandlungen eine noch weitergehende Änderung unseres für den Augenblick festzuhaltenden Standpunktes in betreff der den Herzogtümern schließlich zu gebenden Stellung vollziehe, wenn die Umstände und politischen Konvenienzen es gebieten. Es ist aber alsdann höchst wünschenswert und erscheint keineswegs als unmöglich, daß wir Österreich mit in diese Wandlung hineinziehen, wozu eine taktvolle und vorsichtige Behandlung der Vorverständigungen und der realen Anknüpfungspunkte benutzt werden muß.

Es wird sich daher empfehlen, daß Ew. pp. so wenig wie möglich mit Ihren österreichischen Kollegen allein verhandeln, sondern zu allen vertraulichen Besprechungen mit denselben, soviel es die Natur der Sache irgend zuläßt, Herrn von Beust zuziehen, was ja um so natürlicher erscheint, als die Verständigung mit den österreich-preußischen Bevollmächtigten gerade auf den ausdrücklichen Wunsch Österreichs in die Instruktion des Bundesbevollmächtigten[2] aufgenommen worden ist. Ew. pp. werden alsdann in dieser Teilnahme des Herrn von Beust vielfach die Mittel finden, um auf Ihre österreichischen Kollegen einzuwirken, eine zu schroffe Hervorhebung des österreichischen Standpunktes zu verhüten und eine allmähliche Änderung auch des letzteren und ein Weitergehen des Wiener Kabinetts mit uns vorzubereiten.

In dieser Beziehung wird es für Ew. pp. von Interesse sein, von den ganz vertraulichen Äußerungen des Grafen Rechberg gegen den Freiherrn von Werther Kenntnis zu

---

[1] Siehe Nr. 348, 349.

[2] Vgl. dazu Graf von Beust: Aus drei Viertel-Jahrhunderten, I. 366 f.

nehmen, welche der letztere mir in dem abschriftlich nur zu Ihrer eigenen persönlichen Information und Orientierung beigefügten Bericht vom 27. v. M.[3] mitteilt.

*353. Telegramm an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Eigenhändiges Konzept.]

Berlin, den 1. Mai 1864.

Gr[af] Bernstorff telegraphirt so eben:

„Lord Russel begreift, daß Aufrechterhaltung der Blockade nicht thunlich; wünscht andre Basen, Austausch Jütland gegen Alsen."

Dazu muß dann m[eines] Eracht[ens] definitiver Waffenstillstand geschlossen werden, sonst können wir militärische Positionen nicht für ein kurzes Interim räumen. Letztres, vom alinea [ab], vorläufig nur zu Ihrer persönl[ichen] Information.

*354. Erlaß an die Konferenzbevollmächtigten in London Graf von Bernstorff und von Balan.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Geheim. Berlin, den 1. Mai 1864.

Über die von der französischen Regierung auf der Konferenz zu erwartende Haltung finde ich mich in der Lage, Ew. pp. folgende ganz vertrauliche und nur zu Ihrer eigenen persönlichen Kenntnisnahme bestimmte Andeutungen zu geben.

Es haben in den letzten Wochen sowohl zwischen mir und dem Kaiserlich Französischen Botschafter als in Paris zwischen dem Grafen von der Goltz und Herrn Drouyn de Lhuys und mit dem Kaiser selbst ganz vertrauliche Besprechungen stattgefunden,[1] welche die Absicht des letzteren bekundet haben, eine den Interessen und Wünschen Preußens förderliche Haltung in der Dänischen Frage einzunehmen.

Die Kaiserlich Französische Regierung ist dabei von der bereits früher von ihr angedeuteten Überzeugung ausgegangen, daß der Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852 seinen Zweck einer wirklichen Konsolidierung des Friedens im Norden Europas nicht erreicht

---

[3] Nach dem Berichte Freiherrn von Werthers vom 27. April hätte Graf Rechberg seiner besonderen Befriedigung darüber Ausdruck gegeben, daß sich der österreichische Delegierte Freiherr von Biegeleben mit Bismarck so glatt über die auf der Londoner Konferenz zu beobachtende Haltung und über die künftige Stellung der Herzogtümer verständigt habe. Im Anschluß daran hätte Graf Rechberg im engsten Vertrauen bemerkt: „Er begriffe vollkommen, wie bei uns sich in manchen Kreisen die Ansicht geltend mache, daß die künftige Stellung der Herzogtümer sich möglichst zum Vorteil Preußens gestalten müsse. Österreichischerseits würde man sehr bereit sein, hierin zu Festsetzungen, die für Preußen vorteilhaft wären, die Hand zu bieten. Doch müßte dabei große Vorsicht beobachtet werden, um nicht europäische Verwicklungen hervorzurufen. Bei Frankreich wäre in solchem Fall immer die Neigung zum Prinzip der Territorialkompensationen zu befürchten. — Bei der Lösung der Schleswig-Holsteinschen Frage wünscht Graf Rechberg vor allem, daß Österreich und Preußen vereinigt ihre befreundete Stellung zu Rußland und England nicht gefährden, damit das Bestehen dieser kompakten Allianz, wenn es einst zum Kampf gegen Revolution und Frankreich komme (und dieser Kampf würde nicht ausbleiben) in keiner Weise kompromittiert werde. Ein derartiger Krieg, aus dem mit einer solchen Allianz siegreiche Erfolge hervorgehen müßten, würde auch für Preußen notwendig Territorialvergrößerungen mit sich bringen. Er glaube, letztere müßten für solche zukünftige Eventualitäten ausgesetzt bleiben, die jetzigen Konjunkturen paßten nicht dazu."

354. [1] Vgl. Nr. 334, 343, 344.

habe und für die Gegenwart nicht als maßgebend betrachtet werden könne. Sie hat ebenso in Übereinstimmung mit früher Ausgesprochenem besonderes Gewicht auf eine Berücksichtigung der Wünsche der Herzogtümer und eine Befragung derselben gelegt, ohne die Form der letzteren näher zu präzisieren.

Was die materielle Seite der Frage betrifft, so zeigt sie eine Abneigung gegen die Form der Personalunion als den Bedürfnissen weder der Herzogtümer noch Dänemarks entsprechend. Sie erachtet eine Teilung Schleswigs nach den Nationalitäten als das Richtige und sieht in einem engen Anschluß des so gebildeten neuen Staates an Deutschland die Bürgschaft für die Erhaltung gesunder Zustände. Seine Majestät der Kaiser legt hierbei besonderes Gewicht auf die Herstellung eines großen, den Verkehr zwischen der Nord- und Ostsee vermittelnden, auch für große Schiffe fahrbaren Kanals, welcher in der Voraussetzung, daß sich die technischen Bedingungen für die Führung desselben mit den Anforderungen der Trennung der Nationalitäten verbinden lassen würden, zugleich bestimmt wäre, die Grenze zwischen Dänemark, mit welchem der nördliche Teil Schleswigs verbunden bliebe, und den abgetrennten Landen zu bilden.

Die Frage, wer alsdann Souverän des so gebildeten Staates sein solle, ist hierbei als eine offene gelassen; doch hat auch in dieser Beziehung der Kaiser Napoleon durchblicken lassen, daß er der Stellung Preußens in Norddeutschland volle Rechnung zu tragen bereit sei.

Er beabsichtigt hiernach, durch seinen Bevollmächtigten auf der Konferenz die Personalunion zu bekämpfen und auf eine Teilung nach den Nationalitäten hinzuwirken, indem er zugleich die Befragung der Herzogtümer in irgendeiner Form als das M i t t e l, zu einer solchen Lösung zu gelangen, in den Vordergrund stellen würde.

Wir haben diese Absichten des Kaisers Napoleon im wesentlichen nur als den Interessen Preußens und der allgemeinen Situation entsprechend anerkennen können. Wir haben uns dazu um so mehr bewogen finden müssen, als auch die Beobachtungen Ew. pp. über die Haltung der österreichischen Bevollmächtigten uns nicht die volle Sicherheit geben konnten, daß wir in dem Auftreten derselben eine für alle Fälle ausreichende Stütze, selbst für das Minimum dessen, was wir für die Herzogtümer erlangen müssen, finden würden. Eine Teilung Schleswigs können wir um so weniger von der Hand weisen, als es mit ziemlicher Sicherheit vorauszusetzen ist, daß eine Loslösung des ganzen Herzogtums Schleswig von Dänemark — selbst unter der Form einer Personalunion — nicht zu erreichen sein wird. Die Befragung aber der Herzogtümer wird sich hoffentlich in einer Form tunlich erweisen, in welcher sie auch uns und allen Vertretern konservativer Prinzipien keinen Anstoß gibt.

Wenn nun auch noch keineswegs bestimmte Verhandlungen darüber stattgefunden haben, und die Sache daher nicht so weit gediehen ist, daß die preußischen Bevollmächtigten auf der Konferenz Hand in Hand mit dem französischen Bevollmächtigten gehen könnten, so wird doch die Kenntnis dieser Verhältnisse und die eröffnete Aussicht auf eine mögliche Verständigung über ein gemeinsam zu erstrebendes Ziel von wesentlichem Interesse für Sie und von Einfluß auf die von Ihnen einzunehmende Haltung sowie von Wichtigkeit für Ihre eigenen Beobachtungen und Ihre Beurteilung des Verhaltens des Prinzen von La Tour d'Auvergne sein, von dem wir nicht wissen, ob er mit den uns von Frankreich gemachten vertraulichen Eröffnungen bekannt ist.

Ich ersuche Ew. pp. ergebenst, diese Mitteilung als eine d u r c h a u s g e h e i m e zu betrachten. Namentlich bedarf es nicht erst der Bemerkung, daß der Inhalt derselben nicht

für die Kenntnis Ihrer österreichischen oder Ihres deutschen Kollegen geeignet ist; und auch dem Kaiserlich Französischen Botschafter gegenüber wollen Sie sich vorerst jeder Andeutung davon enthalten, daß Sie über diese Verhältnisse unterrichtet sind, sofern derselbe Ihnen nicht von selbst mit Andeutungen darüber entgegenkommt, deren Aufnahme ich dem Ihnen eigenen Takt und der Beurteilung des jedesmaligen Bedürfnisses überlassen muß.

*355. Erlaß an den Botschafter in London Grafen von Bernstorff.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 6. Mai 1864.

Aus Ew. pp. verschiedenen Berichterstattungen über die Verhandlungen im Parlament habe ich ersehen, daß selbst dort eine wenn auch verhältnismäßig geringe Anzahl vorurteilsfreier Mitglieder, an deren Spitze die Herren Osborne[1] und Sir Harry Verney zu stehen scheinen, sich der Sache der Herzogtümer mit Wärme annehmen und die Ungerechtigkeit des dänischen Verfahrens anerkennen. Es gereicht mir dies zu um so größerer Befriedigung, da ich darin ein erfreuliches Ergebnis der von Ew. pp. unter so schwierigen Umständen beharrlich fortgesetzten Bemühungen, der Stimme der Wahrheit Gehör zu verschaffen, erblicken darf. Ich darf zugleich hoffen, daß Ew. pp. in der Lage sein werden, persönliche Beziehungen zu diesen Männern zu unterhalten und sie dadurch jederzeit mit dem nützlichen Material zu versehen, sie über die Stellung und die Absichten Preußens aufzuklären und persönliche Einwirkung auf sie auszuüben. Bei dem großen Einfluß, welchen Parlamentsverhandlungen auf die öffentliche Meinung ausüben, ist uns das Auftreten einer, wenn auch in der Minorität befindlichen, Fraktion für die deutsche Sache von hoher Wichtigkeit, indem wir auf diesem Wege Tatsachen und Verhältnisse zur Kenntnis des englischen Publikums und des Parlaments bringen können, welche durch die bloße Anregung auf offiziellem Wege nicht ihren vollen Einfluß auszuüben vermögen.

Ew. pp. werden über die Bedeutung, welche in dieser Hinsicht die Pflege persönlicher Beziehungen haben kann, gewiß mit mir einverstanden sein.

*356. Erlaß an den Botschafter in London Grafen von Bernstorff.

[Reinkonzept.][1]

Nach einem Telegramm Graf Bernstorffs vom 4. Mai hatte England in der Konferenzsitzung von diesem Tage einen Waffenstillstand auf folgender, von den übrigen neutralen Mächten warm befürworteter Basis vorgeschlagen: 1. Aufhebung der Blockade; 2. Räumung aller Teile Schleswigs durch die Dänen; 3. Räumung Jütlands durch die Alliierten.

Berlin, den 7. Mai 1864.

Die von Ew. pp. telegraphisch gemeldeten Waffenstillstandsbedingungen der Neutralen habe ich Seiner Majestät dem Könige vorgetragen, und haben allerhöchstdieselben sich nach reiflicher Erwägung für die Annahme in der Hauptsache entschieden. Jedoch unter der

[1] Vgl. auch den Brief der Kronprinzessin von Preußen an Königin Victoria vom 13. April: „Ich stimme vollständig Mr. Bernal Osborne bei, der in seiner ganz ausgezeichneten Rede in der „Times“ vom 9. die ewigen unnötigen Fragen, die an uns hier und in Wien gestellt werden, ein ‚hysterisches Sichgeschäftigmachen‘ nennt.“ Königin Victorias Briefwechsel und Tagebuchblätter während der Jahre 1862—1878, herausgegeben von George Earl Buckle; deutsch von Richmond Lennox, I, 142.

356. [1] Das Reinkonzept trägt den Vermerk von Bismarcks Hand: „von S[eine]r Maj[estät] genehmigt.“

conditio sine qua non, daß die Dauer oder doch die Kündigungsfrist des Waffenstillstandes geräumig genug bemessen werde, um unserem Seehandel die Benutzung des Waffenstillstandes zu ermöglichen. Einer Unterbrechung der Blockade, welche unseren Schiffen nicht die Sicherheit gewährte, daß sie fremde Häfen erreichen und ohne Gefahr der Überraschung durch Wiedereröffnung der Feindseligkeiten zurückkehren können, würde für uns gar keinen Wert haben, und die Aussicht darauf könnte uns nicht bewegen, Jütland zu räumen. Nach der Meinung des Handelsministeriums betrachte ich einen Waffenstillstand von zwei bis drei Monaten als das Minimum des Annehmbaren. Ich glaube aber, daß es sich für uns noch mehr empfiehlt, keinen bestimmten Termin festzusetzen, an welchem der Waffenstillstand von selbst abläuft, da wir durch letzteren in eine Lage kommen, in welcher wir zur Kündigung keine Veranlassung finden werden, so daß Dänemark seinerseits notwendig das Odium der Erneuerung der Feindseligkeiten übernehmen muß. Das Erwünschteste erscheint hiernach ein Waffenstillstand, der nicht an einem bestimmten Termine von selbst abläuft, mit einer Kündigungsfrist von mindestens sechs Wochen, wenn möglich zwei Monaten; so daß, falls Dänemark am Tage nach dem Abschluß schon kündigt, unsere Schiffe doch zwei Monate hindurch sicher sind. Für einen kürzeren Termin würde es, wie gesagt, nicht der Mühe lohnen, Jütland zu räumen.

Ein zweiter Punkt, den ich nicht in demselben Maße wie den ersten, als unerläßlich betrachte, dessen Erreichung aber von uns dringend gewünscht wird, ist der, daß die Räumung Jütlands sich nur bis an die Königsaue resp. die bekannte Grenze südlich Kolding erstreckt, die mitten in Schleswig belegenen jütischen Enklaven Riepe und Mögeltondern und die jütischen Anteile an den Friesischen Inseln von inklusive Romöe südlich nicht mitbegreift. Abgesehen davon, daß wir militärisch mindestens die Neutralisation dieser enklavierten Bezirke verlangen müßten, legt Seine Majestät der König einen hohen Wert darauf, die Frage wegen Herausgabe der gekaperten Schiffe nicht gänzlich fallen zu lassen, sondern vermöge dieser jütischen Enklaven ein wenigstens nominelles Pfand dafür innezubehalten. Ein dritter Punkt betrifft Fridericia. Der Englische Botschafter hat mich gestern über die Schleifung der Werke dieser Festung interpelliert. Ich habe ihm erwidert, daß Fridericia, weil es gegen die See vollständig offen liegt, gegen einen Angriff von dort her, durch Batterien auf Fünen unterstützt, ohne unverhältnismäßige Opfer nicht haltbar sei, und daß man von uns nach Kriegsgebrauch nicht verlangen könne, eine Festung, zu deren Räumung und demnächstiger Belagerung wir jeden Tag genötigt sein können, stark und unversehrt wieder in die Hände des Feindes gelangen zu lassen. Die Offenlegung der Festung an einigen geeigneten Stellen sei daher angeordnet, könne indes nicht vollständig sein, da die Hauptstärke des Platzes in Stauungen und gefüllten Wassergräben beruhe. Dieser letztere Grund läßt uns wünschen, daß das System der Neutralisation während des Waffenstillstandes mindestens auf Fridericia Anwendung finde. Läßt sich in Anknüpfung an die in Ew. pp. Bericht Nr. 257 erwähnten Äußerungen Lord Clarendons eine weitere Ausdehnung der Neutralisation auf Jütland erreichen, so wäre dies in hohem Grade erwünscht, schon wegen des Eindrucks in der öffentlichen Meinung.

Ew. pp. werden besser als ich ermessen können, ob das Verlangen der Einstellung der Feindseligkeiten bei den Neutralen stark genug ist, um diese Bedingung ohne Gefährdung des auch sonst annehmbaren Waffenstillstandes erreichen zu können. Irgendeinen Teil des schleswigschen Territoriums wollen wir aber dafür nicht aufgeben.

Ich betrachte es als selbstverständlich, daß der Waffenstillstand das Aufhören der Kaperei im ganzen auch in betreff der nichtpreußischen Schiffe in sich schließt. Doch wird

die Geltendmachung dieses Punktes Sache des Herrn von Beust und ein Mittel sein, ihn namens des Bundes wärmer, als es bisher der Fall zu sein scheint, für unsere Waffenstillstandsbedingungen zu interessieren.

Ew. pp. gefälliger Erwägung stelle ich ergebenst anheim, ob es sich empfiehlt, von Hause aus die Annahme unter den hier spezifizierten Voraussetzungen auszusprechen, oder ob Sie dieses Ziel besser dadurch zu erreichen glauben, daß Sie vor der Hand noch weitergehende Forderungen wie Herausgabe der gekaperten Schiffe, Neutralisation von Jütland, aufstellen wollen, um sie in der Unterhandlung fallen zu lassen.

Sollten Ew. pp. voraussehen, daß Dänemark den Waffenstillstand ohne Beibehaltung der Blockade unzweifelhaft ablehnt, so würde allerdings der erstere Weg sich mehr empfehlen.

357. Runderlaß an die Missionen bei den deutschen Höfen.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 8. Mai 1864.

Ew. pp. wird es bereits bekannt sein, daß der Oberfeldherr der verbündeten Armee in Schleswig dem Kommandierenden der Exekutionstruppen in Holstein Generalleutnant von Hake den Vorschlag gemacht hatte, die Besetzung der Insel Fehmarn zu übernehmen, und daß der letztere sich mit der Anfrage an den Bundestag gewandt hat, ob er diesem Vorschlage entsprechen solle. Die Art, wie diese Anfrage aufgenommen worden ist, veranlaßt uns von der weiteren Verfolgung dieses Gedankens, dessen Ausführung für uns keinen besonderen Wert hat, abzusehen. Ich kann mir nicht versagen, an diese Mitteilung einige Betrachtungen zu knüpfen, welche sich zwar dem unbefangenen Beobachter von selbst aufdrängen, von denen ich aber wünschen muß, daß sie der besonderen Aufmerksamkeit der deutschen Regierungen nicht entgehen.

Es ist Ew. pp. erinnerlich, daß wir in Gemeinschaft mit der Kaiserlich Österreichischen Regierung gewünscht hatten, den Deutschen Bund an unserer, auf die Befreiung des Herzogtums Schleswig vom dänischen Druck gerichteten Aktion teilnehmen zu sehen.

Durch den Beschluß vom 14. Januar d. J. hat der Bundestag zu unserem lebhaften Bedauern diese Teilnahme abgelehnt, und wir sahen uns genötigt, mit Österreich allein die Wahrung deutscher Interessen in die Hand zu nehmen. Unser Vorgehen wurde von unerwartet raschem Erfolge gekrönt; doch blieb auch nach dem ersten Gelingen noch eine ernste kriegerische Tätigkeit in Aussicht, und wir glaubten alsdann bei den deutschen Regierungen den sehr natürlichen und gerechtfertigten Wunsch wahrzunehmen, an dieser Tätigkeit sich zu beteiligen. Wir waren bereit, diesem Wunsche entgegenzukommen; denn wir begriffen sehr wohl, wie schmerzlich es namentlich den in Holstein aufgestellten deutschen Truppen sein mußte, müßige Zuschauer der Kriegstaten der verbündeten Armee zu bleiben. Aus dieser Rücksicht ging der österreichisch-preußische Antrag vom 25. Februar d. J. hervor,[1] welcher offenbar den Umständen am angemessensten war und den deutschen Regierungen die leichteste Gelegenheit bot, durch einen raschen Entschluß in die weitere Entwicklung der kriegerischen Ereignisse mit einzugreifen und zugleich Mißstände zu beseitigen, welche sich in betreff der notwendigen Maßregeln zur Sicherung unserer Armeen im Rücken und ihrer Verproviantierung ergeben hatten, und welche dem Auslande das traurige Schauspiel deutscher Uneinig-

[1] Vgl. Nr. 291.

keit in einem so entscheidenden Momente zu bieten drohten. Die ohne Kriegserklärung erfolgte Wegnahme deutscher Schiffe — auch außer den österreichischen und preußischen — seitens der Dänen hätte unseres Erachtens diesen Entschluß nur erleichtern können. Statt dessen begegnete die Annahme unseres Antrages unerwarteten Schwierigkeiten von den verschiedensten Seiten her. Von einer Seite verlangte man eine vorhergehende Sommation an Dänemark; von anderer Seite die Teilnahme anderer deutscher Regierungen an der Besetzung Holsteins durch Heranziehung entlegener Bundesarmeekorps. Daneben wurden wegen des Kostenpunktes Schwierigkeiten erhoben; und endlich wurde die Teilnahme des Bundes an der Verwaltung des durch unsere Streitkräfte eroberten Herzogtums Schleswig durch einen vom Bundestag zu ernennenden Kommissar beansprucht. Wie wenig wir auch diese Forderungen als notwendig in der Natur der Sache begründet erachten konnten, so sind wir doch in keiner derselben den Wünschen der deutschen Regierungen entgegengetreten. Ebenso bereitwillig hat die Kaiserlich Österreichische Regierung zu einer Ausgleichung die Hand geboten. Sie mußte nur mit uns auf der Erhaltung der Einheit des militärischen Oberbefehls bestehen, welche selbstverständlich die wesentliche Bedingung jedes Erfolges ist.

Als sich nichtsdestoweniger die Verhandlungen in den Ausschüssen in die Länge zogen, schien sich in der Besetzung der Insel Fehmarn noch ein Mittel zu wenigstens teilweiser praktischer Erfüllung der auf Teilnahme an der Aktion gerichteten Wünsche unserer Verbündeten darzubieten, ohne die weitläufige Entwicklung der an den Antrag vom 25. Februar geknüpften Fragen abzuwarten. Gerade die dem Angriff ausgesetzte Lage der Insel und die dadurch gegebene Aussicht auf eine wirklich kriegerische Tätigkeit mußte — so glaubten wir — unseren Vorschlag den Truppen in Holstein, wie den deutschen Regierungen erwünscht erscheinen lassen. Es lag auf der Hand, daß ein schleuniger Entschluß hier vor allem am Platze war; wir durften einen solchen um so mehr erwarten, als der Bund schon vor Jahren im Namen Holsteins Ansprüche auf diese Insel erhoben hatte, deren Geltendmachung durch die vorgeschlagene Maßregel doch nur hätte erleichtert werden können.

Aber auch hier treten wieder Zögerungen, Bedenklichkeiten und Vorfragen ein — und auch hier hat es nichts geholfen, daß wir diese Vorfragen über Verstärkung der Exekutionstruppen in voller Übereinstimmung mit der Kaiserlich Österreichischen Regierung durch unsere Zustimmung rasch zu erledigen bereit waren. Der General von Hake hat die vor Wochen erbetene Ermächtigung noch nicht erlangt und wird sie voraussichtlich nicht erlangen. Angesichts dieser von uns in der Tat nicht erwarteten Wendung wird es für uns Pflicht, die Sache fallen zu lassen und unserem Vorschlage keine weitere Folge zu geben.

Aber wir haben aus diesem Gange der Dinge auch die traurige Erfahrung schöpfen müssen, welchen Schwierigkeiten wir begegnen würden, wenn wir bei einer großen politischen Aktion uns auf den Bund stützen oder — wie man es hier so vielfach von uns gefordert hat — seinem Impulse folgen wollten! Wenn wir nach dem ablehnenden Beschlusse vom 14. Januar nicht in Gemeinschaft mit Österreich von unserem Rechte selbständigen Handelns Gebrauch gemacht hätten, so wäre die ganze Angelegenheit wahrscheinlich noch jetzt nicht über das Stadium theoretischer Diskussion hinausgekommen. Und wenn es zu einer Konferenz, wie sie jetzt in London versammelt ist und ja auch schon damals vorgeschlagen war, gekommen wäre, welche Stellung hätte der Bund und ein Bevollmächtigter des Bundes auf derselben einnehmen können, wenn die siegreichen Heere Österreichs und Preußens nicht in Schleswig standen? — Und wenn wir die Rücksichten und Bedenklichkeiten erwägen, welche selbst die Teilnahme an der schon im Gange befindlichen Aktion verhindert haben

— wie können wir da das Vertrauen gewinnen, welches unumgänglich nötig ist, wenn wir unsere Politik mit der des Bundes verschmelzen sollen? Wenn wir auch dankbar anerkennen, daß einzelne Regierungen in richtiger und patriotischer Würdigung der gemeinsamen Ziele [sich] uns angeschlossen haben, so hat doch eine Mehrheit am Bunde in diesem Sinne nur selten erreicht werden können; und wir haben es mit Bedauern erfahren müssen, daß wir nicht allein zur Wahrung unserer eigenen, sondern zur Wahrung der anerkannten deutschen Interessen, wie zum Schutz der deutschen Schiffahrt auf unsere eigenen und Österreichs Kräfte angewiesen waren, und daß die geringste von unseren Bundesgenossen geforderte Unterstützung infolge von Mißtrauen und doktrinären Weiterungen ausblieb. Die Sache, die wir und Österreich gegenwärtig verfechten, hat, wir dürfen es sagen, unter dieser unnatürlichen und beklagenswerten Differenz zwischen einer Majorität von Bundesregierungen und den beiden größeren deutschen Mächten noch nicht gelitten. Aber wir müssen um der Zukunft Deutschlands willen dringend wünschen, daß die deutschen Regierungen sich der Erkenntnis eines solchen Zustandes nicht verschließen und die Nachteile erwägen werden, welche derselbe für alle deutschen Verhältnisse und nationalen Interessen mit sich führen muß. Daß das bisher von ihnen eingeschlagene Verfahren ihre eigenen Ziele nicht gefördert hat, können die Bundesregierungen nicht verkennen. Es liegt in ihrer Hand allein, das richtige und natürliche Verhältnis wiederherzustellen; und wir hoffen gern, daß bei ruhiger Betrachtung auch für sie diese Erfahrung nicht verloren sein wird.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, diese Erwägungen der dortigen Regierung darzulegen, und ermächtige Sie zu dem Behuf zur Verlesung dieses Erlasses.

Norddeutsche Allgemeine Zeitung vom 25. Mai 1864 Nr. 119).

*358. Immediattelegramm.

[Kanzleikonzept.]

Berlin, den 10. Mai 1864.

Graf Bernstorff telegraphiert nachstehendes:

„Nachdem wir in der heutigen Sitzung der Konferenz erklärt, daß wir die Vorschläge Lord J. Russells als Basis des Waffenstillstandes anzunehmen ermächtigt und bereit seien, die Einzelheiten zu diskutieren, wenn die Dänen ihrerseits die Basis annähmen, haben die letzteren den Abschluß eines Waffenstillstands überhaupt abgelehnt und dagegen erklärt, daß sie unsere in der vorigen Konferenz gemachten Vorschläge einer bloßen Einstellung der Feindseligkeiten auf einen Monat auf Grund der Nr. 2 unserer Erklärung annähmen. Wir konnten unser Anerbieten nicht zurücknehmen, da dänische Bevollmächtigte sich vorbehalten hatten, darüber Instruktion einzuholen. Einige anfänglich dazu gestellte Bedingungen ließen sie nach langem Widerstreben auf Drängen der Neutralen fallen.

Es ist daher die Einstellung aller Feindseligkeiten zu Lande und zu Wasser und Aufhebung der Blockade vom 12. d. M. an auf einen Monat beschlossen und stipuliert worden, daß die amtliche Anzeige hiervon sofort telegraphisch von den kriegführenden Mächten an die Befehlshaber ihrer Streitkräfte zu Lande und zu Wasser gerichtet werden soll. Erhaltung des militärischen status quo für die Landtruppen und Kriegsschiffsleute und Nichtverstärkung der gegenseitigen Stellungen ist zugesagt.

Die dänischerseits geforderte Freigebung der dänischen Geiseln und Zivilgefangenen haben wir nicht als Bedingung angenommen, aber auf Wunsch der Neutralen ist Regierungen angelegentlich zu empfehlen versprochen.[1] Möglichst schnelle und großmütige Erfüllung würde guten Eindruck machen. Eine längere Waffenruhe von vornherein zu erlangen, ist uns leider unmöglich gewesen. Zustimmung zu dem heutigen Beschluß war aber nach Lage der Dinge unerläßlich, und wir bitten dringend um allerhöchste Genehmigung und telegraphische Benachrichtigung davon.

Nächste Konferenz Donnerstag, wo auf Diskussion der Friedensverhandlungen eingegangen werden soll."

Soweit die Londoner Depesche.

*359. Erlaß an die Konferenzbevollmächtigten in London Graf von Bernstorff und von Balan.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 13. Mai 1864.

Ew. pp. erwähnen in dem telegraphischen Bericht Nr. 269 über die Konferenzsitzung vom 12. d. M., daß in der nächsten Sitzung am Dienstag bestimmtere Forderungen nicht mehr zu umgehen sein werden.

Wenn damit gemeint ist, daß es von unserer Seite nicht mehr zu umgehen sein werde, bestimmtere Forderungen aufzustellen, so kann ich dies nicht zugeben. Wir können eine Verpflichtung zu Formulierungen, Anerbietungen, Vorschlägen durchaus nicht anerkennen. Die Forderung und das Programm, welches wir aufstellen, ist und bleibt: Sicherung der Herzogtümer gegen Wiederkehr dänischer Bedrückung, Sicherung unser selbst gegen die sonst immer neu wiederkehrende Gefahr des Krieges und der Revolution in jenen Ländern. Dies muß vor allem anerkannt und zur Geltung gebracht werden. Die Mittel dazu, sowie die Frage, ob und wie dies mit der Herrschaft des Königs Christian IX. in den Herzogtümern vereinbar sei (was wir weder leugnen, noch behaupten), sind Gegenstand der Besprechung in der Konferenz, nicht unserer Formulierung oder unseres Anerbietens. Die mit Herrn von Biegeleben hier besprochenen und Ew. pp. mitgeteilten Punkte sind demnach nicht als ein bestimmtes Programm in die Konferenz zu bringen, sondern bieten nur Anhaltspunkte für die Besprechung dar. Ein vollkommen ebenso großes Recht auf Besprechung und Erwägung hat die Frage der Lostrennung der Herzogtümer von Dänemark, wie sie z. B. von Herrn von Beust oder irgendeinem anderen Bevollmächtigten vorgebracht wird.

Ew. pp. wollen hiernach Ihre Haltung in der nächsten Sitzung einrichten und jedenfalls vor Abgabe irgendeiner formulierten Erklärung vorher anfragen.

---

[1] Tatsächlich hatte Bismarck schon am 6. Mai an Graf von der Goltz telegraphiert: „Sobald hier bekannt geworden, daß Feldmarschall Wrangel für die ausgeschriebene Kontribution Geiseln nach Rendsburg gefangen setzen wolle, hat Seine Majestät telegraphisch befohlen, dies zu unterlassen und die etwa schon eingezogenen Geiseln in Freiheit zu setzen."

*360. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Hepke.]

Berlin, den 13. Mai 1864.

Auf unsere eingehende Mitteilung vom 3. April d. J., die Erhebung Rendsburgs zur Bundesfestung betreffend,[1] hat Graf Rechberg mittelst Depesche an den Grafen Karolyi vom 21. April geantwortet, von welcher hier eine Abschrift angeschlossen ist.

Es ist uns sehr erfreulich gewesen, aus dieser Antwort zu entnehmen, daß, wenn auch Meinungsverschiedenheiten über die Modalitäten in der Behandlung der Frage zwischen den beiderseitigen Kabinetten obwalten, doch eine Verständigung über die wesentlichen Punkte in Aussicht steht. Wir werden uns dieselbe besonders angelegen sein lassen.

Vor allem sind wir mit dem Kaiserlichen Kabinette darin einverstanden, daß die Londoner Konferenz den günstigsten Boden bietet, sowohl die Zustimmung Dänemarks, als auch diejenige des Bundes zur Gründung der Bundesfestung in den Elbherzogtümern auf kürzestem Wege herbeizuführen.

Da Graf Rechberg Besorgnisse hegt, daß ein praktisches Vorgehen in Frankfurt a. M. zur Vorbereitung der Ausführung des Planes nachteilig auf die Verhandlungen in London wirken könnte, so sind wir gern bereit, die Anregung der Sache am Bunde im jetzigen Augenblicke zu vertagen. Wir hatten damit überhaupt nur eine rechtzeitige Förderung der weitläufigen Vorarbeiten im Auge, welche mit der Inangriffnahme einer neuen organischen Einrichtung verbunden sind.

Erwägen wir nun die Modalitäten, unter welchen die Frage wegen der neuen Bundesfestung in den Elbherzogtümern zu behandeln ist, so können wir uns ferner darin dem Kaiserlichen Kabinett nur unbedingt anschließen, daß dieser Gegenstand dem dänischen Kabinette gegenüber in London jedenfalls vollständig zum Austrage gebracht werden müsse.

Zu dieser vollständigen Erledigung gehört aber unserer Ansicht nach ganz besonders die Festsetzung über den Ort der Anlage.

Eine allgemeine Stipulation würde Dänemark und jeder Territorialregierung vielfache Gelegenheit bieten, die Ausführung des Baues der Bundesfestung möglichst lange zu hindern und zu hintertreiben. Aber abgesehen hiervon, bietet die Geschichte der Gründung der vierten Bundesfestung, welche 1815 ebenfalls ohne Ortsbestimmung beschlossen war, einen so abschreckenden Präzedenzfall, und das Verfahren am Bunde bei Gründung neuer organischer Einrichtungen einen so mit Hindernissen und Schwierigkeiten bedeckten Weg, daß wir hoffen dürfen, das Kaiserliche Kabinett werde sich unserer Ansicht anschließen, nach welcher gerade die Namhaftmachung des strategischen Ortes in London als eine absolute Notwendigkeit erscheint.

Für eine reservierte Haltung in dieser Beziehung ist in der Depesche des Grafen Rechberg auch geltend gemacht, daß sich vielleicht ein anderer Punkt als Rendsburg zur Anlage der Festung empfehlen dürfte, und es ist dabei speziell ein solcher an der Linie der Schlei ins Auge gefaßt worden. Der Herr Kriegsminister hat die darüber mitgeteilten sehr schätzenswerten militärischen Erörterungen des dortseitigen Kriegsministeriums in die sorgfältigste Erwägung ziehen lassen, das Ergebnis derselben hat jedoch nur zur Bestärkung der aus

[1] Siehe Nr. 327.

wiederholten eingehenden Untersuchungen hervorgegangenen diesseitigen Auffassung geführt, welche der Wahl Rendsburgs zur Bundesfestung unbedingt den Vorzug gibt.

Ew. pp. finden das Nähere hierüber in dem abschriftlich beifolgenden Schreiben des Herrn Kriegsministers vom 6. Mai,[2] von welchem der Graf Chotek bereits vertraulich Abschrift erhalten hat. Auch die abschriftliche Mitteilung der gegenwärtigen Depesche unterliegt keinem Anstand. Ich ersuche Ew. pp. hiernach ergebenst, dem Kaiserlichen Herrn Minister unseren angelegentlichen Wunsch dahin auszusprechen, daß die Frage wegen der Gründung der neuen Bundesfestung zum Schutze der Elbherzogtümer und zur Verteidigung Deutschlands im Norden schon in London in präzisierter Form von den beiderseitigen Bevollmächtigten vertreten und an der Designierung Rendsburgs festgehalten werde. Für diesen Punkt dürfte auch die so notwendige rasche Zustimmung des Bundes durch seinen Bevollmächtigten am leichtesten zu erreichen sein.

Ich darf nicht erst hinzufügen, daß uns eine beschleunigte Entscheidung des Kaiserlichen Kabinetts in dieser Frage dringend wünschenswert erscheint. Wir werden unsererseits die detaillierte Beantwortung der Depesche des Grafen vom 21. April d. J., welche die reziproke Verständigung über die Ulmer und die Lagerfrage und die Küstenverteidigung betrifft, nach Möglichkeit beschleunigen. Abschrift auch dieser Depesche ist zu Ew. pp. vorläufiger Kenntnisnahme hier beigefügt.

*361. Erlaß an den Botschafter in London Grafen von Bernstorff.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 14. Mai 1864.

Die in der Sitzung der Konferenz vom 9. d. M. verabredete Waffenruhe[1] ist, nachdem sie von den kriegführenden Regierungen genehmigt worden, am 12. ins Leben getreten, und es ist damit ein erstes Ergebnis der Konferenz erreicht worden.

Wir begreifen, daß die neutralen Regierungen dies Ergebnis, welches auch wir im Interesse der Humanität und des erleichterten Handelsverkehrs als ein erfreuliches bezeichnen dürfen, mit Genugtuung begrüßten; aber es hat uns doch überrascht, daß die englischen Bevollmächtigten darin so weit gegangen sind, die sonst beschlossene Zurückhaltung in betreff der Verhandlungen als für das Ergebnis dieser Sitzung nicht maßgebend zu bezeichnen und die getroffene Verabredung sofort und ehe sie nur den betreffenden Regierungen bekannt sein konnte, zu veröffentlichen. Der Königlich Großbritannische Staatssekretär für die auswärtigen Angelegenheiten hat noch an demselben Abend, ehe das Ergebnis der Sitzung Seiner Majestät dem König vorgelegt, ja ehe die Nachricht davon hier eingetroffen sein konnte, dem englischen Parlamente Mitteilung davon gemacht; und es hat wenig gefehlt, daß wir die erste Benachrichtigung von der Sache durch die öffentlichen Blätter erhalten hätten. Es hat sich in der Konferenz zwar kein Widerspruch dagegen erhoben, aber man wird sich nicht verhehlen können, daß durch Erlaß vorzeitiger amtlicher Mitteilungen, welche eine viel weiter gehende Bedeutung als selbst etwa persönliche Indiskretionen haben würden, eine Art Zwang auf die kontrahierenden Teile ausgeübt werden könnte, gegen welchen wir uns verwahren müßten.

---

[2] Hier nicht abgedruckt.

361. [1] Vgl. Nr. 358.

Wir achten vollkommen die Rücksichten, welche die englischen Minister auf das Parlament ihres Landes zu nehmen gewohnt sind; aber wir glauben nicht, daß dieselben so weit gehen sollten, um die Rücksichten auf die an der Konferenz beteiligten Mächte zu überwiegen.

Die im Parlament selbst gemachten Versuche, auf die Verhandlungen der Konferenz und die Stellung der englischen Regierung zu denselben einen bestimmenden Einfluß zu üben, sind zwar, wie nicht anders zu erwarten stand, von den englischen Ministern abgewiesen worden; und wir erkennen dies gern an. Aber wir können auch nicht verkennen, daß die Rücksichten auf das Parlament, welche die letzteren nach der gemachten Erfahrung nehmen, einen um so ungünstigeren Einfluß auf die Arbeiten der Konferenz haben müßten, je weniger die in jener großen und mächtigen Körperschaft herrschende Stimmung den Charakter der Neutralität bewahrt. Die Sympathien derselben sind so weit gegangen, um ein Ereignis, welches als eine Niederlage der Oesterreichisch-Preußischen Flottille bezeichnet wurde,[2] mit einem lauten Ausdruck der Genugtuung zu begrüßen. Wir kümmern uns um diese außerhalb des Regierungskreises liegenden Kundgebungen nicht; und wir sind weit davon entfernt, darüber Beschwerde zu führen, so wenig wie über die unwürdige und verletzende Haltung der englischen Presse, welche sich in Schmähungen ergeht, die kaum ein Beispiel in Ländern haben möchten, welche in Frieden und Freundschaft miteinander leben. Wir haben es nicht mit dem englischen Parlament oder der öffentlichen Meinung, sondern mit der englischen Regierung zu tun.

Unbeachtet aber dürfen diese Symptome von uns nicht bleiben, um so weniger, als die englische Regierung selbst uns gegenüber sich oft genug auf die Forderungen der öffentlichen Meinung in England beruft. Und wir müssen bemerklich machen, daß wir einen solchen Zustand der Dinge nicht erwarteten, als wir mit vollem Vertrauen die Einladung des britischen Gouvernements zu einer in London abzuhaltenden Konferenz annahmen. Wir hätten uns sonst fragen müssen, ob wir dem vorgeschlagenen Orte den Charakter der vollen Neutralität, wie es in diesem Falle besonders erforderlich schien, zugestehen könnten.

Bei den Verhandlungen, welche zur Beendigung des orientalischen Krieges führten, fanden die Konferenzen am Sitz einer der kriegführenden Mächte statt. Aber dies waren Konferenzen, zunächst unter den Kriegführenden selbst und von diesen veranlaßt. Die Neutralen traten erst auf deren Einladung hinzu. Wo, wie im gegenwärtigen Falle, die Konferenz durch eine neutrale, gewissermaßen vermittelnde Macht veranlaßt ist, da ist es wichtig, daß der Charakter der Neutralität auch in betreff des Ortes und in jeder Beziehung gewahrt bleibe. Wir glaubten dies in betreff London annehmen zu dürfen und haben darum keinen Widerspruch dagegen erhoben.

Wir hegen auch jetzt das Vertrauen zu der englischen Regierung und ihren Vertretern auf der Konferenz, daß sie diese volle Unparteilichkeit werde zu bewahren wissen und nur in diesem Vertrauen können wir von der Konferenz ein befriedigendes Ergebnis erwarten. Aber wir haben nicht umhin gekonnt, ihre Aufmerksamkeit auf die oben angeführten Umstände zu lenken und zugleich bestimmt auszusprechen, wie unerwünscht die Wiederholung solcher Vorfälle wie der eingangs erwähnte sein würde.

---

[2] Am 9. Mai hatte Lord Grey dem englischen Unterhause die Mitteilung gemacht, daß die erste Division der österreichischen Flotte, die Anfang Mai endlich in der Nordsee angelangt war, bei Helgoland von den Dänen geschlagen worden sei; die — irrtümliche — Mitteilung wurde mit lauten Cheers aufgenommen. Über die große Aufregung, die das Erscheinen der aus zwei Fregatten und einem Kanonenboot bestehenden Division in den Gewässern der Nordsee in der englischen Öffentlichkeit und auch bei den englischen Ministern hervorgerufen hatte, über Lord Palmerstons Ausfälle gegenüber dem österreichischen Botschafter Graf Apponyi und die Auseinandersetzungen, die darüber zwischen der Königin und ihren Ministern entstanden, vgl. Königin Victorias Briefwechsel und Tagebücher während der Jahre 1862—1878, a. a. O., I, 150 ff.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, sich im Sinne dieses Erlasses gegen den Königlich Großbritannischen Staatssekretär für die auswärtigen Angelegenheiten auszusprechen.

*362. Erlaß an die Konferenzbevollmächtigten in London Graf von Bernstorff und von Balan.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 14. Mai 1864.

Das aus Ew. pp. gefälligen Berichten mehrfach ersichtliche Bestreben der neutralen Mächte, die Bevollmächtigten von Preußen und Österreich zum Hervortreten mit einem bestimmt formulierten Programm zu bewegen,[1] veranlaßt mich zu einigen Bemerkungen über den Charakter der Konferenz, welcher mir bei diesen Bestrebungen allzu sehr aus den Augen verloren zu sein scheint.

Die Konferenz ist nicht eine Verhandlung zwischen den beiden kriegführenden Teilen, um sich untereinander über die Friedensbedingungen zu verständigen und solche zum Abschluß zu bringen. Wäre dies der Fall, so könnte es allerdings als natürlich und geboten erscheinen, daß jeder der beiden Teile sofort mit Forderungen aufträte, welche alsdann gegeneinander abzuwägen sein würden. Es würde sich dies auch alsdann sagen lassen, wenn eine oder mehrere dritte Mächte an einer solchen Verhandlung zwischen den kriegführenden Parteien als Vermittelnde teilnähmen. Dies ist aber nicht der Fall. Von einer eigentlichen Mediation ist ebensowenig die Rede, als irgendeine der kriegführenden Parteien bisher an die andere Anträge auf Friedensunterhandlungen gestellt hat.

Vielmehr hat eine neutrale Macht — die Königlich Großbritannische Regierung — uns und die anderen Mächte eingeladen, in einer Konferenz die Mittel zur Wiederherstellung des Friedens aufzusuchen.

Die Konferenz erhält dadurch den Charakter einer ganz freien Besprechung, auf welcher die verschiedenen sich darbietenden Wege erörtert werden sollen. Es steht natürlich den kriegführenden Parteien frei, diese Gelegenheit auch zu wirklichen Friedensverhandlungen und zum Abschluß des Friedens, eventuell zur Aufstellung von Friedenspräliminarien zu benutzen, wie sie zum Abschluß einer Waffenruhe benutzt ist. Es steht ebenso den Bevollmächtigten frei, sich über Verabredungen zu einigen, welche durch die Genehmigung der beteiligten Regierungen zu Beschlüssen erhoben werden können.

Zunächst aber ist der Konferenz der angegebene Charakter einer freien Besprechung zu wahren. Dieses haben wir von vornherein und wiederholt ausgesprochen und durch die ausdrückliche Verwahrung gegen jede bestimmte Basis bekräftigt. Wir müssen auch jetzt daran festhalten.

Es kann aber natürlich keinem Teilnehmer der Konferenz benommen sein, mit Vorschlägen aufzutreten und dieselben zur Diskussion zu bringen; es kann aber auch kein Teilnehmer dazu genötigt werden, solche Vorschläge zu machen.

Die Bedingungen der Annehmbarkeit irgendeines Vorschlages sind uns durch das Ziel gegeben, welches wir uns vorstecken müssen. Es ist dies der vollständige Schutz der Herzogtümer gegen die Wiederkehr dänischer Bedrückung, gegen jeden unberechtigten Einfluß des Königreichs Dänemark, und unsere eigene Sicherung gegen die Gefahren des Krieges

[1] Vgl. Nr. 359.

und der Revolution, welche bei einer solchen Wiederkehr immer von neuem ebenfalls wiederkehren würde. Von diesen Gesichtspunkten aus werden wir die verschiedenen Eventualitäten der künftigen Stellung der Herzogtümer diskutieren und Gründe und Gegengründe hören und geltend machen. Erklärungen aber im voraus abzugeben, durch welche wir für irgendeine solche Eventualität uns binden würden, entspricht nicht der Freiheit der gemeinsamen Beratung.

Dies hindert natürlich nicht, daß Ew. pp. sich über die Mittel aussprechen, durch welche jenes Ziel nach unserer Ansicht möglicherweise erreichbar sein würde. Wir treten vielmehr bereitwillig in die Diskussion derselben ein und halten dabei eins fest, daß jede künftige Gestaltung der Lage der Herzogtümer nur als Mittel angesehen und nicht als oberste Gesichtspunkte aufgestellt werden dürfen. Daß wir dabei mit voller, durch keine früheren Verbindlichkeiten gehemmten Freiheit verfahren, haben Ew. pp. durch die in der letzten Sitzung der Konferenz abgegebene Erklärung mit Recht festgestellt und gewahrt. Weder die Erhaltung des Zusammenhanges der bisherigen Bestandteile der dänischen Monarchie, noch die Lostrennung der Herzogtümer von derselben, weder die Sukzession König Christians IX. noch eine andere dynastische Ordnung ist unser Programm; wir haben in dieser Beziehung point de parti pris.

Ew. pp. werden, indem Sie dies in der Konferenz betonen, zugleich einen Schritt weiter gehen können. Sie werden, in der Form der Diskussion, nicht in der Form bestimmter und bindender Erklärungen, die Voraussetzungen anführen können, unter welchen die Herrschaft König Christians IX. in den Herzogtümern mit der Erreichung jenes obersten Zieles vereinbar erscheint.

Es ist klar, daß bei der Verbindung der Herzogtümer und des Königreichs Dänemark in der Person eines Herrschers, welcher in Kopenhagen residiert und sich in der Gewalt des dänischen Volkes befindet, die Gefahr vorhanden ist, daß das Übergewicht ganz auf seiten Dänemarks falle, und daß das dänische Volk eine unberechtigte Herrschaft über das der Herzogtümer von Neuem übe oder anstrebe u[nd] dadurch den Frieden von Neuem gefährde.[2] Diese Gefahr ist schon bei den Verhandlungen von 1851/52 ins Auge gefaßt worden. Die damals angenommenen Garantien haben sich als vollkommen unzureichend und illusorisch erwiesen; wir wollen uns, durch die Erfahrung belehrt, derselben Enttäuschung nicht zum zweiten Male aussetzen. Es müssen andere ausreichende Garantien gesucht werden.

Ew. pp. werden in betreff dieser Garantien schon jetzt auf die Punkte hinweisen können, welche ich nach den Besprechungen mit Herrn von Biegeleben in meinem Erlaß vom 21. v. M.[3] zusammengefaßt habe, ohne dieselben jedoch als ein formuliertes Programm aufzustellen. Sie enthalten ein Minimum von Garantien, von welchem es sich bei der Diskussion herausstellen wird, einmal, ob es von der anderen Seite gewährt werden kann, sodann, ob es in der Tat als gnügend erachtet werden kann.

In letzterer Beziehung werden Ew. pp. darauf aufmerksam machen, daß es unvermeidlich ist, über diese Frage auch die Herzogtümer selbst zu hören. Es wird nicht in Abrede gestellt werden können, daß den Herzogtümern selbst, als den zunächst Beteiligten, ein Urteil darüber zusteht, ob und inwieweit ihre eigenen Interessen durch die ihnen dargebotenen Bürgschaften gewahrt erscheinen. In dem ganzen Lauf der bisherigen Verhandlungen mit Dänemark haben sowohl die beiden deutschen Mächte wie der Deutsche Bund fortwährend darauf gedrungen, daß bei jeder Umgestaltung ihrer Verhältnisse die Herzogtümer selbst an

[2] Von den Worten „das dänische Volk“ an eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[3] Siehe Nr. 341.

erster Stelle gehört werden sollten. Sie können diesem Prinzip auch jetzt nicht untreu werden und den Herzogtümern nicht, ohne sie auch nur gehört zu haben, einen Zustand aufdrängen, der sich vielleicht als für sie unerträglich herausstellen möchte. Schon darum können wir uns nicht im voraus an bestimmte Punkte binden, welche uns Verpflichtungen auferlegen würden, die sich nachher als unerfüllbar erweisen. Ew. pp. ersuche ich dies mit aller Bestimmtheit festzuhalten.

Ew. pp. werden, wie ich hoffen darf, in diesem Erlaß hinreichende Anhaltspunkte für Ihre Haltung in den nächsten Sitzungen der Konferenz finden. Ich teile denselben gleichzeitig nach Wien mit.

*363. Erlaß an die Konferenzbevollmächtigten in London Graf von Bernstorff und von Balan.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Geheim. Berlin, den 14. Mai 1864.

Ew. pp. ersehen aus meiner heutigen Instruktion über die Behandlung der in der Konferenz zu machenden Äußerungen,[1] wie es mir vor allem darauf ankommt, daß das Ziel und die Mittel auseinander gehalten werden. Das Ziel, wie es in diesem Erlaß und wiederholt schon früher von uns angegeben ist, können wir als unser Programm aufstellen und erachten uns daran gebunden; alles andere muß nur als Mittel und als Gegenstand der Diskussion aufgefaßt werden.

Es ist richtig, daß wir nicht umhin können werden, bei dieser Diskussion auch mit positiven Äußerungen hervorzutreten. Die Besorgnis, daß sonst leicht von anderer Seite formulierte Programme uns entgegengebracht werden können, über welche möglicherweise sämtliche neutrale Stimmen einig seien oder werden, und bei welchen selbst Österreich mehr oder weniger sich auf die Seite der Gegner neigen könnte, muß uns dazu bewegen.

Es kommt nur darauf an, daß unsere Äußerungen möglichst vorsichtig gehalten werden. Wir sind durch unsere Stellung zu Österreich verhindert, schon jetzt mit der Hinweisung auf eine andere Lösung hervorzutreten, als auf diejenige, welche sich unter dem Namen der Personalunion zusammenfassen läßt. Es wird nicht zu umgehen sein, daß diese den ersten Gegenstand der Diskussion bildet; aber es ist absolut zu vermeiden, irgend etwas auszusprechen, was uns an diese Lösung binden könnte. Wir haben sie nur zu diskutieren und als durch unser Programm nicht von vornherein ausgeschlossen zu bezeichnen. Wir haben daneben auf die Bedingungen hinzuweisen, unter welchen allein die Herrschaft König Christians IX. als möglich erscheinen könne. Wir halten es nicht für wahrscheinlich, daß unter diesen Bedingungen die Personalunion von Dänemark angenommen werde; und es liegt die Annahme auch nicht vorzugsweise in unseren Wünschen. Die erschwerenden Bedingungen sind daher bei der Diskussion in aller Schärfe geltend zu machen als aus dem Ziele, welches wir und Österreich uns vorstecken müssen, mit Notwendigkeit folgend. In dieser Beziehung wird Österreich nicht umhin können, sich uns anzuschließen.

Wenn die Garantien, welche wir als unerläßlich bezeichnen, von Dänemark ganz oder teilweise verweigert werden, dann wird der Augenblick für uns gekommen sein, zunächst

---

[1] Siehe Nr. 362.

an das Wiener Kabinett die Aufforderung zu stellen, daß es sich selbst überzeuge, wie das bisher festgehaltene System der Personalunion nicht mehr festgehalten werden könne, sondern ein anderes Anerbieten versucht werden müsse, wenn das Ziel selbst nicht unerreicht bleiben und damit die Stellung der beiden Großmächte in Deutschland eine vollkommen unhaltbare werden solle. Österreich auf diesen Punkt hinzuführen, ist eine der wichtigsten Aufgaben der ferneren Diskussion.

Wie wenig Geneigtheit dazu für den Augenblick auch noch in Wien und bei den österreichischen Bevollmächtigten vorhanden sein mag, so müssen wir hoffen, daß die Macht der Umstände doch zuletzt dies Widerstreben beseitigen werde. Ew. pp. ersuche ich, noch besonders darauf hinzuwirken, daß die Scheu vor der augenblicklichen Erregtheit der öffentlichen Meinung und selbst der Regierung in England, auf welche ich auch Ew. pp. selbst bitte nicht allzu großes Gewicht zu legen, auf den Grafen Apponyi und Herrn von Biegeleben nicht einen unverhältnismäßigen Einfluß ausübe. Es wird außerdem von besonderem Wert sein, die österreichischen Bevollmächtigten in der in meinem Erlaß näher ausgeführten Weise von der Notwendigkeit einer Befragung der Herzogtümer selbst, gerade wenn es sich um die für sie zu fordernden Garantien unter einer Personalunion handelt, zu überzeugen. Hiergegen wird Österreich weniger einwenden können, als bei einer Befragung in betreff über die Lostrennung selbst; und es wird ein bedeutendes Gewicht sein, wenn wenigstens hierfür die österreichische Stimme gewonnen wird.

Ganz besonders möchte ich noch Ew. pp. darauf aufmerksam machen, wie wichtig eine nähere Heranziehung des Herrn von Beust und eine vorgängige Verständigung mit ihm ist. Es wird erwünscht sein, die Abgabe von Erklärungen mit Österreich allein möglichst zu vermeiden, und soviel als tunlich den Bundesbevollmächtigten zu allen vorläufigen Beratungen hinzuzunehmen und so die drei deutschen Stimmen möglichst solidarisch auftreten zu lassen; eventuell auch mit Herrn von Beust allein sich über Äußerungen zu verständigen, welche er selbständig in der Konferenz in einer Weise abgeben könnte, daß Ew. pp. denselben zustimmen können, ohne sich geradezu von Österreich zu trennen. Herr von Beust wird manches sagen, und manche Initiative ergreifen können, welche für Preußen und Österreich nicht möglich ist, welcher sie aber nicht zu widersprechen brauchen, sondern sie als Gegenstand der Diskussion aufnehmen können.

Ich bitte Ew. pp., diese Punkte sorgfältig im Auge zu behalten und je nach den Umständen zu benutzen.

*364. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Geheim. Berlin, den 15. Mai 1864.

Ew. pp. ersehen aus der Ihnen gleichzeitig zugehenden Abschrift der Instruktion an die Königlichen Bevollmächtigten auf der Londoner Konferenz,[1] wie weit ich dieselben habe ermächtigen können, mit bestimmteren positiven Äußerungen über die Art und Weise vorzugehen, in welcher wir uns die Lösung des Streites mit Dänemark möglich denken.

Wir sind durch unsere Stellung zu Österreich gebunden, die danach ins Auge gefaßte Personalunion mit ausreichenden Bürgschaften nicht von vornherein abzuweisen, und wir

[1] Siehe Nr. 362.

werden nicht umhin können, dieselben in erster Linie zu diskutieren. Wir sind aber nicht gebunden, dieselbe zu unserem ausschließlichen Programm zu machen und eine andere Lösung durch dynastische Lostrennung von Dänemark unsererseits zu bekämpfen. Hierdurch ist das Verhalten unserer Bevollmächtigten auf der Konferenz bedingt.

Die Aufgabe derselben wird sein, die Garantien, welche wir fordern, nicht als ein Programm aufzustellen, von welchem man versuchen könnte, uns etwas abzuhandeln, sondern sie als notwendige und unerläßliche Bedingungen so stark zu betonen, daß diejenigen Mächte, welche die Herrschaft König Christians IX. in den Herzogtümern wünschen, nicht im Zweifel darüber bleiben, daß dieselbe nur unter diesen Bedingungen möglich ist. Die Garantien selbst habe ich bereits früher in einem Erlaß an den Grafen Bernstorff vom 21. v. M.[2] zusammengestellt, wovon ich Ew. pp. anliegend vertraulich Abschrift übersende. Nur in ihrer Gesamtheit und inklusive der vollständigen Sonderung auch der Armee und der Flotte sind sie dazu geeignet, daß auch in dem unwahrscheinlichen Falle der Annahme seitens der Krone Dänemarks wirkliche Bürgschaften darin gefunden werden können. Endlich aber müssen die Bevollmächtigten daran festhalten, daß über diese Bürgschaften die Herzogtümer selbst befragt und ihre Stimme darüber gehört werde, ob sie dieselben für ausreichend und ihren Verhältnissen und Bedürfnissen für entsprechend erkennen.

Dies ist der Weg, der uns durch unsere Beziehungen zu Österreich vorgezeichnet ist. Auf diesem Wege wird Österreich nicht umhin können, mit uns zu gehen bis zu dem Punkte, wo die Frage über die Annahme oder Nichtannahme Dänemarks sich entscheidet. Selbst gegen die Befragung der Herzogtümer in der angegebenen Beziehung wird das Wiener Kabinett nicht auftreten können.

Erst wenn die Unmöglichkeit, auf diesem Wege das Ziel zu erreichen, vorliegt, entweder durch die Weigerung König Christians IX. und der Krone Dänemarks, diese Garantien nicht ausreichen, um den Herzogtümern Schutz gegen die aus der dynastischen Verbindung ihnen drohenden Gefahren zu bieten, oder durch die Gewißheit, daß den Herzogtümern selbst ein solcher Zustand nur durch einen Zwang aufgedrungen werden könne, den wir nicht ausüben können und wollen, erst dann wird meines Erachtens der Augenblick gekommen sein, wo wir auch an das Wiener Kabinett die Forderung stellen können, sich zu überzeugen, daß das System der Personalunion fallen gelassen und eine andere Kombination versucht werden müsse.

Der Weg, um bis zu diesem Punkt zu gelangen, kann uns hauptsächlich durch das Verhalten des französischen Bevollmächtigten erschwert oder erleichtert werden.

Das Bedenklichste für uns ist eine Einmütigkeit der neutralen Mächte und, da Schweden weniger ins Gewicht fällt, Frankreichs, Englands und Rußlands, wie sie uns leider in der Waffenstillstandsfrage entgegengetreten ist. Eine Differenz in den Auffassungen und Äußerungen dieser Bevollmächtigten, selbst wenn sie noch nicht bis zu einer entschiedenen Unterstützung unseres Standpunktes geht, ist schon eine große Erleichterung unserer Stellung. Es ist von Wert für uns, wenn die Möglichkeit anderer Kombinationen von anderer Seite in die Konferenz gebracht wird, welche sich deren Diskussion nicht wird entziehen können. Es wird dadurch das so leicht entstehende und von England, vermutlich auch

[2] Siehe Nr. 341.

von Rußland wahrscheinlich aus allen Kräften geförderte Präjudiz verhütet, als ob die Konferenz, wenigstens soweit die Teilnahme der neutralen Mächte sich ganz auf der Basis des Londoner Traktats, welcher nur von dem Deutschen Bunde nicht angenommen ist, bewege und als ob alle Unterzeichner desselben sich gegenseitig und gegeneinander zu demselben verpflichtet erachteten.

Wenn daher die Kaiserlich Französische Regierung und namentlich Seine Majestät der Kaiser Napoleon selbst noch von denselben günstigen Gesinnungen beseelt ist, welche er uns kundgegeben hat,[3] so scheint mir allerdings der Augenblick gekommen, wo diese Gesinnungen sich auch in dem Auftreten des französischen Bevollmächtigten auf der Konferenz abspiegeln müßten, wenn der Zweck nicht verfehlt werden soll.

Ew. pp. sind am besten in der Lage, zu beurteilen, wie weit dies der Fall ist. Es ist von der höchsten Wichtigkeit, darin klar zu sehen. Ihrem Takt und Ihrer Umsicht allein kann ich es anheimstellen, zu erwägen, wie weit Sie im gegenwärtigen Augenblick dem Minister und dem Kaiser selbst gegenüber mit solchen Wünschen hervortreten zu dürfen glauben, welche für den ganzen weiteren Gang der Konferenz entscheidend werden können.

Die vollkommene Geheimhaltung dieser ganz vertraulichen und nur für Ew. pp. persönlich bestimmten Äußerung darf ich wohl nicht erst noch besonders empfehlen.

*365. Telegramm an den Botschafter in London Grafen von Bernstorff.

[Eigenhändiges Konzept.]

In der Konferenzsitzung vom 12. Mai hatte Graf Bernstorff im Namen aller deutschen Mächte die Erklärung abgegeben, daß die Verträge von 1852 hinfällig geworden seien, daß Preußen und Österreich aber den guten Willen hätten, auf jede neue Kombination einzugehen, die geeignet sei, den Frieden herbeizuführen. Am 13. hatte Graf Bernstorff darauf eine vertrauliche Aussprache mit Lord Russell, in der er diesem mit dürren Worten heraussagte, daß die Aufrechterhaltung der dänischen Integrität nunmehr ein Ding der Unmöglichkeit geworden sei, und daß Preußen in der nächsten Sitzung nichts Geringeres fordern könne, als die volle Unabhängigkeit der Herzogtümer; ein Kompromiß komme höchstens in der Richtung einer völligen Trennung der deutschen von der dänischen Bevölkerung, d. h. in einer Teilung Schleswigs in Frage. Das blieb auf den englischen Staatsmann nicht ohne Eindruck; er sagte zu, im englischen Ministerrat für eine Teilung Schleswigs nach der Abkunft der Bewohner einzutreten. Siehe den Bericht Graf Bernstorffs vom 13. Mai auszugsweise in: Im Kampfe für Preußens Ehre. Aus dem Nachlaß des Grafen Albrecht von Bernstorff. Herausgegeben von Karl Ringhoffer, S. 565 f. Vgl. auch Nr. 367.

Berlin, le 15 mai 1864.

Le Roi notre maître m'ordonne de Vous informer que la séparation entière des deux nationalités est en effet le résultat final que nous désirons obtenir, sans préjuger la question dynastique, que nous considérons comme secondaire. Pour arriver à cette solution sans manquer à l'Autriche, il faudra passer par le projet de l'union personnelle, sans que ce soit une opposition manifeste de n o t r e part qui le fasse échouer. Dès qu'il sera reconnu impraticable, nous tâcherons de gagner l'assentiment de l'Autriche à la combinaison développée dans Votre entretien avec Lord Russel et auquel nous espérons que le suffrage de la France sera acquis. Nous inviterons le cab[inet] de Vienne á demander avec nous dans la séance prochaine l'autonomie et l'indépendance politique de la totalité des duchés presqu' à la Königsau.

[3] Vgl. Nr. 334.

366. Erlaß an die Konferenzbevollmächtigten in London Graf von Bernstorff und von Balan.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 15. Mai 1864.

Da in den nächsten bevorstehenden Sitzungen der Konferenz voraussichtlich die Frage über die Stellung der beiden deutschen Mächte zu dem Londoner Vertrage von 1852 zur Erörterung kommen wird, finde ich mich darüber zu folgenden Bemerkungen veranlaßt.

Bis zum Tode des Königs Friedrich VII. konnten die deutschen Mächte erwarten, daß die Krone Dänemarks den gegen sie übernommenen Verpflichtungen nachkommen, und daß dadurch und durch eine bis dahin immer unterbliebene Vorlage des Thronfolgegesetzes an die Stände der Herzogtümer die im Londoner Traktat ins Auge gefaßte Thronfolgeordnung zu vollem rechtlichen Bestande gelangen würde, ehe der vorgesehene Fall der Thronerledigung wirklich einträte.

Mit dem Tode des Königs wurde diese Erwartung nicht allein hinfällig, sondern der Nachfolger desselben auf dem dänischen Thron bekundete durch den Akt vom 18. November sofort die Absicht, jenen Verpflichtungen nicht nachzukommen.

Die Königliche Regierung hat darauf sofort auf die Konnexität dieser Verpflichtungen mit der beabsichtigten Thronfolgeordnung aufmerksam gemacht — worüber ich unter anderem nur auf meinen Erlaß an Graf Bernstorff vom 23. November Nr. 487[1] zu verweisen brauche — und wiederholt erklärt, daß sie sich hiernach für berechtigt erachten müßte, den Traktat von 1852 als nicht mehr bindend für sie anzusehen. Wenn sie nicht sogleich ihren Rücktritt von demselben ausspreche, so tue sie dies nur aus Rücksicht auf die übrigen Mächte in der Hoffnung, daß eine Nachgiebigkeit Dänemarks durch Zurücknahme des offenen Bruchs seiner Verpflichtungen, die Vorbedingungen auch wiederherstellen und die Möglichkeit der Erhaltung des Friedens darbieten könne.

Selbst als diese Hoffnung getäuscht war, als mit dem 1. Januar die vertragswidrige Konstitution für Schleswig nicht allein nicht zurückgenommen, sondern ins Leben getreten war, haben die beiden deutschen Mächte noch keinen unmittelbaren Gebrauch von ihrem Rechte machen wollen. Sie haben noch in dem Augenblick, wo Dänemark sie zu kriegerischen Maßregeln genötigt hatte, durch die Depesche vom 31. Januar d. J.[2] erklärt, daß sie nicht beabsichtigten, das Prinzip der Integrität der dänischen Monarchie anzufechten. Aber sie haben gleichzeitig ausdrücklich erklärt, daß ein ferneres Beharren Dänemarks auf dem eingeschlagenen Wege sie zu Opfern nötigen würde, welche es ihnen zur Pflicht machen könnten, die Kombinationen von 1852 aufzugeben und über eine anderweite Ordnung eine Verständigung mit den Unterzeichnern des Londoner Traktats zu suchen.

Dieser Fall ist vollständig eingetreten. Die dänische Regierung hat ihr Beharren auf der Weigerung bis aufs äußerste getrieben (sogar dem Vernehmen nach noch neuerdings nach der vollkommen ungültigen Konstitution Wahlen zum angeblichen Reichsrat für Schleswig und Dänemark ausgeschrieben!) und den bewaffneten Widerstand bis zuletzt fortgesetzt.

Nach allen diesen Vorgängen kann die Königliche Regierung sich in keiner Weise mehr an die Verpflichtungen gebunden erachten, welche sie am 8. Mai 1852 unter

---

[1] Siehe Nr. 167.
[2] Siehe Nr. 240.

anderen Voraussetzungen eingegangen war. Dieser Traktat ist von ihr mit Dänemark und nicht mit anderen Mächten abgeschlossen, und nur zwischen Kopenhagen und Berlin sind die Ratifikationen ausgewechselt, nicht zwischen Berlin und London oder Petersburg usw. Selbst wenn, was wir nicht zugeben, der Londoner Vertrag zwischen uns und den Neutralen Verpflichtungen zu schaffen bestimmt gewesen wäre, so würden solche mit dem Vertrage selbst hinfällig sein, sobald letzterer es wegen Nichterfüllung seiner Vorbedingungen würde.[3]

Die Königliche Regierung erachtet sich demnach in Übereinstimmung mit der Erklärung vom 31. Januar als vollkommen frei von allen Verpflichtungen, die aus dem Londoner Traktat von 1852 gefolgert werden könnten, und berechtigt, jede anderweite Kombination ganz unabhängig von diesem Traktat zu erörtern.

Daß die Lösung einer Frage, deren europäische Tragweite die Königliche Regierung niemals verkannt hat, in Gemeinschaft mit den übrigen Großmächten gesucht werde, folgt aus der Natur der politischen Beziehungen, und die Königliche Regierung hat in dem Schlußsatz der Erklärung vom 31. Januar nur dieses natürliche Verhältnis anerkannt. Durch die Annahme der englischen Einladung zur Konferenz hat sie auch durch die Tat ihre Bereitwilligkeit gezeigt, die Mittel dazu gemeinsam aufzusuchen und zu beraten; und dies und nichts anderes kann die Aufgabe der Konferenz sein.

Das Staatsarchiv, VII, 109 f. (in englischer Übersetzung).

*367. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Vertraulich. Berlin, den 16. Mai 1864.

Ew. pp. übersende ich anliegend Abschrift eines Immediatberichtes, welchen der Graf Bernstorff unter dem 13. d. M. an Seine Majestät den König über die letzte Konferenzsitzung und seine vertraulichen Unterredungen mit Lord Clarendon Lord Russell erstattet hat.[1] Aus dieser nur zu Ihrer persönlichen Kenntnis bestimmten und ganz vertraulichen Mitteilung wollen Ew. pp. ersehen, daß man auch in England dem Gedanken an eine vollständige Lostrennung mit einer Scheidung der Nationalitäten Raum zu geben beginnt, wobei wir dann auf eine günstige und den wirklichen Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechende Trennungslinie hinzuarbeiten [haben] werden. Ich füge zu ebenso vertraulicher Kenntnisnahme Abschrift der Erwiderung bei, welche ich noch gestern telegraphisch an den Grafen Bernstorff habe abgehen lassen,[2] und worin ich auf die Notwendigkeit aufmerksam gemacht habe, durch eine richtige Leitung der Verhandlungen auch das Wiener Kabinett auf diesen Punkt hinzuführen.

Die in der Anlage zu dem Bericht enthaltene und von den beiderseitigen Bevollmächtigten gemeinsam abgegebene Erklärung über unsere volle Freiheit von den früheren Verbindlichkeiten[3] habe ich nur vollkommen billigen und sachgemäß finden können, ebenso die bestimmten mündlichen Äußerungen der Königlichen Bevollmächtigten, daß auch der Londoner Vertrag zu diesen nicht mehr bestehenden Verpflichtungen zu rechnen sei. Um die Stellung der Königlichen Bevollmächtigten darin zu unterstützen, und ihnen

---

[3] Der letzte Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

367. Vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 365.

367. [1] Vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 365.

[3] Vgl. das Protokoll über die Konferenzsitzung vom 12. Mai in: Das Staatsarchiv, VII, 10 ff.

Argumente zur näheren Präzisierung und Begründung an die Hand zu geben, habe ich an dieselben gestern noch den ebenfalls in Abschrift beiliegenden Erlaß[4] gerichtet.

*368. Telegramm an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 16. Mai 1864.

Als in der morgenden Sitzung von unseren Bevollmächtigten gemeinsam aufzustellendes Programm schlagen wir vor: dauernde verbürgte Sicherstellung gegen eine Wiederkehr dänischer Bedrückung der Herzogtümer und gegen die aus letzterer erwachsenden Gefahren des Krieges und der Revolution, — und zu diesem Behuf volle staatliche Unabhängigkeit und Autonomie der Gesamtheit der Herzogtümer, gesichert durch die erforderlichen Garantien. —

Wenn Graf Rechberg einverstanden, bitten wir, die österreichischen Bevollmächtigten telegraphisch zur Abgabe einer solchen Erklärung in Gemeinschaft mit unseren anzuweisen. — Bitte um schleunige Antwort.

*369. Telegramm an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 17. Mai 1864.

Graf Bernstorff telegraphiert, daß seit einigen Tagen ein bedeutender Umschwung bei dem englischen Kabinett eingetreten und selbst Lord Palmerston erschüttert sei. Er schreibt das der Haltung Frankreichs zu, und ich ersuche Ew. pp., dem Kaiser und Minister vertraulich zu bemerken, wie wir dies anerkennen und danken. Graf Bernstorffs Bericht vom 12. und meine telegraphische Antwort[1] erhalten Sie heut abend oder morgen früh. In Wien einverstanden über gemeinsame Ausstellung folgenden Personalunionsprogramms: dauernde verbürgte Sicherstellung gegen Wiederkehr dänischer Bedrückung der Herzogtümer und gegen die aus letzterer erwachsenden Gefahren des Krieges und der Revolution; daher staatliche Unabhängigkeit und Autonomie der Gesamtheit der Herzogtümer gesichert durch erforderliche Garantie. — Die Bevollmächtigten hierzu telegraphisch angewiesen. Wir sehen dies als den Weg zu dem Ihnen bekannten Ziele an.

*370. Telegramm an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 18. Mai 1864.

Graf Bernstorff telegraphiert über gestrige Konferenz wie folgt:

„Die gemeinsame Erklärung abgegeben;[1] die sofort angeregte dynastische Frage deutscherseits als offene Rechtsfrage bezeichnet. Großer Mißmut darüber unter den Neutralen, besonders bei Prinz La Tour d'Auvergne, welcher sagte, dies sei gar kein

---

[4] Siehe Nr. 366.

369. [1] Siehe Nr. 365.

370. [1] Vgl. das Protokoll über die Sitzung vom 17. Mai. Das Staatsarchiv, VII, 16 ff.

wirklicher Vorschlag. Dänischerseits erklärt, daß auch, wenn die dynastische Verbindung aufrechterhalten würde, eine politische Selbständigkeit der unter sich vereinigten Herzogtümer, wie sie schon in der allgemeinen Form der Erklärung läge, vollkommen unzulässig sei. Die Personalunion ist somit als abgeschlagen und damit beseitigt anzusehen. Baron Brunnowlas persönliche Erklärung, Kompromiß nicht ausschließend. — Die einzelnen Garantiepunkte nicht besprochen. Die Neutralen wünschen in nächster Sitzung — 28. d. M. — Friedensvorschläge vom dänischen Bevollmächtigten. Quaade bereit, um neue Instruktionen nach Kopenhagen zu schreiben, obgleich Krieger es nicht für nötig hielt, da man an 1852 festhalte. Von uns ebenfalls näher präzisiertes Programm, auf dessen Unmöglichkeit wir indes hingewiesen, nachdem schon unsere allgemeine Basis abgelehnt."

Die bezeichnete Haltung des französischen Bevollmächtigten hat uns, nach Ihren Berichten, überraschen müssen.

*371. Telegramm an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des kommiss. Hilfsarbeiters von Keudell.]

Am 18. Mai hatte König Wilhelm I. den Feldmarschall Freiherrn von Wrangel, dessen militärische und politische Unzulänglichkeit sich in der ersten bis zum Waffenstillstand dauernden Phase des Krieges immer deutlicher herausgestellt hatte, von dem Oberkommando über die verbündeten Armeen entbunden und dieses vorläufig dem Prinzen Friedrich Karl übertragen.

Berlin, den 18. Mai 1864.

Machen Sie offizielle Anzeige von Wrangels Abberufung und ersuchen Sie um Zustimmung des Kaiserlichen Kabinetts zu vorläufiger Übertragung des Oberbefehls an Prinz Friedrich Karl.

*372. Telegramm an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 19. Mai 1864.

Graf Bernstorff telegraphiert am 18. d. M. wie folgt:

„Lord Russell hat mir eben gesagt, daß er und Lord Clarendon und auch die anderen Mitglieder des Kabinetts die völlige Trennung der Nationalitäten für die beste Lösung halten und die Dänen in diesem Sinne bearbeiten. Paget geht morgen zurück nach Kopenhagen. Die Form, wie und durch wen der Vorschlag zu machen, noch unentschieden."

Nach früheren Symptomen läßt sich besorgen, daß man in Paris sich gerade auf die entgegengesetzte Seite wende, wenn England mit solchen Vorschlägen entgegenkommt. Ich muß daher Ihrem Takt und Kenntnis des dortigen Terrains überlassen, ob und welchen Gebrauch Sie von dieser Mitteilung machen wollen. — Ich habe Graf Bernstorff auch daran erinnert, daß Teilung Schleswigs die völlige, auch dynastische Lostrennung voraussetzt, die Personalunion nur für die Gesamtheit der Herzogtümer möglich ist.

*373. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.][1]

Berlin, den 21. Mai 1864.

Ew. pp. ersehen aus dem Berichte der Königlichen Bevollmächtigten, den ich Ihnen gleichzeitig mitteile, welchen bedeutsamen und in vieler Hinsicht entscheidenden Verlauf

[1] Das Konzept trägt den Vermerk von Bismarcks Hand: „von Seiner Majestät genehmigt".

die letzte Sitzung der Konferenz[2] genommen hat. Das was von Österreich und Preußen als das unabweisliche Ziel und Ergebnis ihrer Anstrengungen gefordert werden mußte, und nur seinem Wesen nach gefordert wurde, ohne schon irgendeine bestimmte Form zu bezeichnen, ist von Dänemark unter jeder Form abgelehnt worden. Die dänischen Bevollmächtigten haben erklärt, daß Dänemark eine staatliche Selbständigkeit und Autonomie der untereinander verbundenen Herzogtümer auch dann nicht zugeben werde, wenn diese in der Person König Christians IX. mit dem Königreich vereinigt blieben. Diese Erklärung ist gegen den Kern und das Wesen der deutschen Forderungen gerichtet, nicht gegen ein einzelnes Detail, über welches man diskutieren und sich verständigen könnte. Dänemark weigert nicht einzelne oder mehrere der Bürgschaften, welche wir für die Sache fordern müssen, sondern es weigert die Sache selbst. Zwischen diesen beiden Standpunkten erscheint keine Transaktion möglich. Es tritt damit an Österreich und Preußen die Notwendigkeit heran, über die Position, welche sie nunmehr einnehmen wollen, einen Entschluß zu fassen. Dies ist um so dringender, da aus der ganzen Verhandlung und der von den neutralen Mächten eingenommenen Stellung hervorgeht, daß diese letzteren auf eine Entscheidung drängen, und nach dänischer Ablehnung der ersten Forderungen ein anderes Programm von den deutschen Mächten erwarten. Uns mit dem Wiener Kabinett über ein solches zu verständigen, ist der Zweck dieser Mitteilung. Daß die beiden deutschen Mächte von ihrem Standpunkt zurückweichen, und etwa weniger forderten oder mit geringerem sich begnügten, ist ebensosehr um ihrer selbst wie um der ganzen Lage der Dinge in Deutschland willen unmöglich; daß Dänemark durch eine nähere Erörterung der einzelnen Garantien, mit welchen die Personalunion umgeben werden muß, auf einen anderen Standpunkt geführt werden sollte, ist ebensowenig zu erwarten, da es die Personalunion selbst nicht zu wollen erklärt hat. Im Gegenteil wird das Aufstellen der von uns nötig befundenen Garantien es nur noch mehr von uns entfernen, da sie darauf berechnet sind, ihm die Hoffnung zu nehmen, um deren willen es vielleicht zur Annahme des Prinzips sich hätte entschließen mögen: nämlich die Hoffnung, unter dem Schein und Vorwande der Personalunion dennoch, durch das Gewicht des in Kopenhagen residierenden Herrschers das System der Beherrschung und Ausbeutung der Deutschen durch die Dänen fortzuführen. Eben um dieser für die Herzogtümer vorhandenen Gefahr willen aber können die deutschen Mächte auch nichts von ihren Forderungen sich abhandeln lassen, auch wenn nicht schon für sie selbst in dem Zurückweichen eine unberechenbare Gefahr läge.

Wir können nicht zweifeln, daß der Herr Graf von Rechberg durch die Berichte der österreichischen Bevollmächtigten denselben Eindruck von der entschiedenen und unwiderruflichen Weigerung Dänemarks empfangen haben werde. Wir wünschen dringend seine Auffassung von der gegenwärtigen Situation kennenzulernen; aber wir können kaum glauben, daß er es noch für möglich erachten sollte, auf dem bisherigen Wege zum Ziel zu gelangen und durch Diskussionen im einzelnen den Widerstand Dänemarks zu brechen.

Auch die neutralen Mächte scheinen zu der Erkenntnis gekommen zu sein, daß die bisherige Basis nicht haltbar sei. Die vollkommene Übereinstimmung des Programms von Preußen und Österreich hat ihnen die Überzeugung geben müssen, daß die deutschen Mächte wohl auf etwas Anderes, aber nicht auf ein Minderes, sich einlassen können. Wenn auch die Behauptung von einer gegenseitigen, aus dem Traktat von 1852 gefolgerten

[2] Vom 17. Mai; vgl. Nr. 370. Siehe auch den Bericht Graf Bernstorffs vom 18. Mai auszugsweise bei K. Ringhoffer, Im Kampfe um Preußens Ehre. Aus dem Nachlaß des Grafen Albrecht von Bernstorff, S. 567 f.

Verbindlichkeit der Unterzeichner desselben noch nicht aufgegeben ist, so ist es doch bereits anerkannt, daß die prinzipielle Verpflichtung gegen Dänemark für die beiden deutschen Mächte nicht mehr besteht; und diese Behauptung können wir nur insoweit gelten lassen, als wir uns dadurch bewogen finden, eine Verständigung mit den übrigen Mächten zu suchen, in Übereinstimmung mit unserer Erklärung vom 31. Januar d. J. Die in letzterer ausgesprochenen Voraussetzungen sind durch den bis aufs äußerste getriebenen hartnäckigen Widerstand Dänemarks vollständig eingetreten; und Preußen und Österreich befinden sich daher in voller Freiheit für ihre weiteren Entschlüsse.

Wir müssen die Personalunion als abgelehnt durch Dänemark ansehen. Die Situation hat sich in dieser Beziehung durch die Äußerungen der dänischen Bevollmächtigten in der letzten Konferenzsitzung in einer Weise geklärt, welche wir für die Stellung der deutschen Mächte auch den Neutralen gegenüber nicht als unvorteilhaft erachten können. Selbst auf seiten Englands kann nicht verkannt werden, daß die Ablehnung Dänemarks Preußen und Österreich in eine neue Lage bringt. Wenn Dänemark die Selbständigkeit der Herzogtümer, welche unser oberstes Ziel bleiben muß, auch bei einer dynastischen Personalunion nicht zulassen will, so bleibt uns nur übrig, dieselbe auf dem anderen Wege zu erstreben, nämlich dem einer vollständigen Lostrennung von Dänemark, mit Aufhebung auch der dynastischen Personalunion. Wir haben letztere, auch nachdem wir die Herzogtümer durch das Recht des Krieges und mit dem Aufwande österreichischen und preußischen Blutes in unseren Händen haben, Dänemark noch einmal angeboten, aber unter den notwendigen, in der Sache selbst liegenden Bedingungen. Dänemark lehnt diese Bedingungen ab, und es ist eine natürliche Folge, daß wir ihm die Herzogtümer nicht herausgeben. Will König Christian IX., will der König von Dänemark die Herzogtümer nicht als selbständige Staaten beherrschen, so ist seine Herrschaft in denselben überhaupt nicht möglich. Dies ist eine Folgerung, welcher sich auch die neutralen Mächte nicht entziehen können, und welche wir unseres Erachtens nunmehr mit aller Entschiedenheit geltend machen müssen, wenn überhaupt ein würdiger Erfolg erzielt werden soll.

Wir schlagen dem Wiener Kabinett vor, diese Forderung infolge der Weigerung Dänemarks jetzt gemeinsam aufzustellen.

Sie muß unseres Erachtens auf die Gesamtheit der beiden Herzogtümer Holstein und Schleswig in ihrem gegenwärtigen Bestand bis an die Königsau gerichtet werden als die natürliche Konsequenz des Prinzips und des in unseren Händen befindlichen Besitzes. Aber es wird dabei die Möglichkeit ins Auge gefaßt werden können, daß aus europäischen Rücksichten der Bestand und die Kräfte des Königreichs Dänemark zu gering erachtet würden, und daß man wünschen sollte, ihm durch den gesicherten Besitz eines nördlichen Teils von Schleswig einen Ersatz, eine Kräftigung und eine festere Stellung zu geben. Es ist zwar, wie von kompetenter Seite behauptet wird, eigentlich nur die Hauptstadt Kopenhagen und nicht das Land, welches über den Verlust der bisher als Provinzen ausgebeuteten Teile der Monarchie leiden würde. Wir können indes, wenn eine solche Verstärkung Dänemarks verlangt wird, dieselbe um so eher als zulässig erachten, als dadurch zugleich die Keime künftiger Zwietracht beseitigt und Klagen über gegenseitige Bedrückung unmöglich gemacht werden würden. Als Kompensation würde das Herzogtum Lauenburg dienen, dessen Besitz für Dänemark

von geringerem Werte ist. Bei der Eventualität einer Personalunion könnten wir die Teilung Schleswigs nicht zugeben, weil die Herzogtümer nur in ihrer Gesamtheit ein hinreichendes Gewicht haben würden, um dem Einfluß, welchen das eigentliche Königreich und die Hauptstadt durch die Residenz des Königs von Dänemark ausüben würden, die Wage zu halten. Bei einer gänzlichen Lostrennung fällt dagegen dieser Einfluß von selbst weg; und es braucht daher die Abtrennung eines Teils von Schleswig zu Gunsten Dänemarks, wenn sie auch von uns nicht angeboten wird, nicht als ausgeschlossen betrachtet zu werden. Das Recht unserer Forderung aber geht auf das ganze Herzogtum Schleswig.

Unseres Erachtens könnte und sollte die dynastische Frage, das heißt die Frage, wer in den Herzogtümern herrschen solle, auch bei der Aufstellung dieser Forderung vorerst dahingestellt bleiben. Es kommt zunächst darauf an, die Selbständigkeit der Herzogtümer zu sichern, und diesem Prinzip Anerkennung zu verschaffen. Bei der Entscheidung über die zur Herrschaft derselben berufene Dynastie können neben den Fragen des Rechts auch Momente der Ausgleichung und der Verständigung unter den Ansprüchen in die Wagschale gelegt werden. Wir sind auch hierüber zu einer Verständigung mit dem Wiener Kabinett bereit und schlagen vor, zunächst auf der Konferenz nur das Prinzip der Trennung der Herzogtümer von Dänemark und die Beseitigung der Thronfolge Christians IX. in denselben zur Geltung zu bringen, dies aber auch mit voller Entschiedenheit und mit dem ganzen Gewicht, welches der faktische Besitz der Herzogtümer und die Weigerung Dänemarks, das Notwendige zu gewähren, unserer Stellung verleiht.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, diese Erwägungen dem Herrn Grafen Rechberg vorzulegen und ermächtige Sie zu dem Ende, ihm diese Depesche mitzuteilen. Der Kaiserliche Herr Minister wird es mit uns als obersten Grundsatz anerkennen, daß es für beide Mächte ein unabweisbares Bedürfnis ist, einen Erfolg bei den Verhandlungen zu erlangen, den sie vor ihrem eigenen Lande und vor Deutschland nicht nur rechtfertigen können, sondern der es auch den beiderseitigen eignen Unterthanen wie dem gesammten Deutschland durch die That beweist, daß die deutschen Interessen mit Erfolg gewahrt werden, sobald die auswärtige Politik des Bundes von den geeinigten beiden Großmächten geleitet wird. Im Hinblick auf die Zukunft unsrer gegenseitigen Beziehungen, deren so befriedigende Gestaltung dadurch an Festigkeit u[nd] Dauer gewinnen wird, legen wir einen hohen Werth darauf, daß der öffentlichen Meinung bei uns ein möglichst glänzender Erfolg in einer nationalen Sache sich als das Ergebniß des jetzigen und als Unterpfand des ferneren festen Zusammenhaltens beider Mächte darstelle. Aber auch die Stellung beider in[8] Europa würde darunter leiden, wenn sie freiwillig sich mit halben und ungenügenden Zugeständnissen begnügen wollten, welche nur die Keime erneuter künftiger Differenzen und Kriege in sich trügen. Wir hegen deshalb die feste Überzeugung, daß ein solcher Erfolg, wie wir ihn beide bedürfen, erreicht und selbst ohne weiteres Blutvergießen erreicht werden wird, wenn Österreich und Preußen ebenso wie bisher fest und entschieden Hand in Hand gehen und ihre Forderungen gemeinsam geltend machen.

Auszugsweise in: Bismarck und die Nordschleswigsche Frage. 1864—1879, S. 75.

[8] Der Passus im letzten Absatz von den Worten an: „sondern der es auch . . ." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

374. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.][1]

Vertraulich. Berlin, den 21. Mai 1864.

Ich habe in meiner anderweiten Depesche vom heutigen Tage[2] gesagt, daß ich es für vorteilhaft erachten würde, die Frage über die zur Herrschaft in den Herzogtümern berufene Dynastie auch jetzt noch vorerst beiseite zu stellen und unsere Forderung auf die Lostrennung der Herzogtümer von Dänemark zu beschränken. Dies bezieht sich indes nicht auf die Verhandlung derselben mit dem Kaiserlichen Kabinett; ich wünsche vielmehr schon jetzt, mit dem Herrn Grafen von Rechberg mich darüber auszusprechen, seine eigene Ansicht kennenzulernen und zu einer Verständigung darüber zu gelangen.

Wenn die Thronfolge König Christians IX. in den Herzogtümern beseitigt ist, so ist die Augustenburgische Erbfolge ohne Zweifel diejenige, welche sich nach Lage der Dinge am leichtesten und ohne die Gefahr größerer europäischer Komplikationen verwirklichen läßt. Es würde dabei kein Widerspruch von seiten der Herzogtümer zu befürchten sein und jede Annäherung an das suffrage universel vermieden werden können. Wir sind daher nicht abgeneigt, uns für dieselbe zu erklären, wenn wir dabei auf die Zustimmung der Kaiserlichen Regierung hoffen dürfen.

Es würde dabei vor allem darauf ankommen, Bürgschaften für ein wirklich konservatives Regiment und die Sicherheit zu gewinnen, daß unter der Herrschaft des Herzogs Friedrich die bisher wesentlich konservativen und fast nur von außen her mit subversiven Tendenzen infizierten Herzogtümer nicht zu einem Herde demokratischer Bewegungen gemacht würden. Der Erbprinz müßte, ehe Österreich und Preußen sich für ihn erklären könnten, solche Bürgschaften ausreichend geben, und indem er sich von seinen bisherigen Umgebungen und Verbindungen, welche in dieser Beziehung kein Vertrauen einflößen können, frei machte, sich vollständig an Preußen und Österreich anschließen und seine Sache in ihre Hände legen. Er müßte vor allem sich von der unklugerweise eingegangenen Verpflichtung auf die Verfassung vom Jahre 1848, welche auch den Bedürfnissen und Zuständen der Herzogtümer keineswegs entspricht, losmachen und die ältere ständische Verfassung, unter welcher sich die Bevölkerung wohl gefühlt und konservativ entwickelt hat, mit etwa angemessenen Modifikationen zur Grundlage nehmen.

Wenn wir aber auch diese Erbfolge, welche einem tatsächlich weitverbreiteten Rechtsbewußtsein entsprechen und mit, obgleich nicht zweifellosen Gründen des Rechts gestützt werden kann, für das am leichtesten in der gegenwärtigen Situation Ausführbare halten, so beabsichtigen wir nicht, andere Kombinationen, falls das Wiener Kabinett sich ihnen zuneigen sollte, auszuschließen.

Es wird dem Herrn Grafen von Rechberg nicht unbekannt sein, daß auch der Großherzog von Oldenburg eigene Ansprüche erhebt, welche angeblich den Augustenburgischen vorangehen und welche er nur, sei es aus Rücksicht auf den Erbprinzen, sei es um den geeigneten Zeitpunkt abzuwarten, bis jetzt nicht offen geltend macht. Einer Kombination, welche den Großherzog von Oldenburg auf den Thron der Herzogtümer erhöbe, würden wir, wenn auch ihre Verwirklichung weniger vorbereitet und deshalb praktisch schwieriger ist, doch nicht prinzipiell entgegentreten, und wünschen auch darüber die Ansicht des Herrn Grafen von Rechberg zu kennen, wie wir überhaupt gern jeden anderweitigen Vor-

---

[1] Das Konzept trägt den Vermerk von Bismarcks Hand: „von Seiner Majestät genehmigt".
[2] Siehe Nr. 373.

schlag erwägen werden, welcher das Ziel einer Sicherung der Herzogtümer gegen Dänemark und die Erreichung eines im ganzen und großen als befriedigend zu erachtenden Erfolges wahrt.

Es kann natürlich auch in Wien nicht unbemerkt geblieben sein, daß sich in Preußen selbst in starken und achtungswerten Elementen der Bevölkerung, die Idee geltend gemacht hat, daß in einer Verbindung der Herzogtümer mit Preußen ein Ersatz für die von den Verbündeten aufgewandten Anstrengungen und Opfer und zugleich die sicherste Bürgschaft für das Gedeihen der Herzogtümer selbst und gegen jede Möglichkeit künftiger Wiederkehr der von Dänemark ihnen drohenden Gefahren [sich] finden lassen würde. Auch in den Herzogtümern selbst soll dieser Gedanke nicht ohne Anklang sein, indem der Enthusiasmus für den Herzog Friedrich nur den augenblicklichen Ausdruck der Negation gegen Dänemark darstelle.

Wir wollen auch nicht verhehlen, daß diese Stimmen im eigenen Lande für uns ins Gewicht fallen, und daß wir eine solche Kombination, wenn sie sich aus der Natur der Verhältnisse ergäbe, nicht abweisen würden. Aber wir sind weit davon entfernt, durch Bestrebungen in dieser Richtung europäische Verwicklungen hervorrufen und das Einverständnis mit Österreich gefährden zu wollen. Der König würde die Verwirklichung solcher Gedanken, welche eben jetzt ohne unser Zutun durch Adressen eines Teiles der Untertanen Seiner Majestät ihm nahe gebracht werden,[3] immer nur in vollem Einverständnis mit seinem kaiserlichen Bundesgenossen anstreben.[4]

Ew. pp. ersuche ich ergebenst diese Verhältnisse vertraulich, aber offen und eingehend mit dem Herrn Grafen von Rechberg zu besprechen, welcher sich gerade dadurch von unserer vollen Loyalität und unserem aufrichtigen Wunsch der fortdauernden Gemeinschaft überzeugen wird; und ermächtige Sie zu dem Behuf, ihm gegenwärtigen Erlaß vorzulesen.

Teilweise, jedoch inkorrekt und mit dem falschen Datum des 17. Mai in: Politische Briefe Bismarcks aus den Jahren 1849—1889, II, 152 ff.

*375. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 22. Mai 1864.

Ew. pp. übersende ich anliegend Abschrift einer Depesche des Herrn Grafen von Rechberg vom 12. d. M., in welcher er die Eventualität bespricht, daß die für einen Monat verabredete Waffenruhe ablaufen sollte, ohne verlängert zu sein, und daß inzwischen die Konferenz zu einem definitiven Resultat gekommen sein sollte.

Ich kann dem Herrn Grafen für die Anregung der Frage nur dankbar sein, da es auch mir höchst wichtig erscheint, daß die alliierten Mächte sich rechtzeitig über die bei dem Eintreten einer solchen Eventualität einzunehmende Haltung verständigen.

Der Kaiserliche Herr Minister erkennt selbst für diesen Fall in einer Ausdehnung der Operationen über das bisherige Kriegstheater und namentlich in einer Invasion der Insel

[3] Vgl. die Adresse des Grafen v. Arnim-Boytzenburg und Genossen vom 11. Mai, L. Hahn, Fürst Bismarck, I, 229 f.

[4] Tatsächlich hatte Graf Rechberg schon Ende April gegenüber Freiherrn von Werther Verständnis dafür bezeigt, daß die künftige Stellung der Herzogtümer sich zum Vorteil Preußens gestalten müsse. Vgl. Nr. 352, S. 412, Fußnote 3.

Fünen das zunächst sich darbietende Zwangsmittel gegen Dänemark; er hebt aber zugleich die Bedenken hervor, welche sich einer solchen Maßregel sowohl in der Schwierigkeit des Unternehmens selbst als in der Rücksicht auf die neutralen Mächte entgegenstellen würden.

Auch wir sind von dem Gewicht dieser Erwägungen vollkommen durchdrungen und erkennen ebensowohl die Schwierigkeiten des Unternehmens, namentlich dann, wenn auf den Beistand des Kaiserlich Österreichischen Geschwaders in der Ostsee verzichtet werden müßte, als auch die ernste Tragweite an, welche ein Entschluß des Wiener Kabinetts zu einer solchen Teilnahme haben würde.

Aber wir können doch nicht umhin, — wie ich dies auch bereits gegen den Grafen Chotek ausgesprochen habe — in der kräftigen und entschiedenen Weiterführung und Ausdehnung der Kriegsoperationen, wenn Dänemark uns einmal zur Wiederaufnahme derselben zwingt, das einzige Mittel zu erblicken, um endlich zum Ziele zu gelangen. Ich glaube voraussetzen zu dürfen, daß der Wiederausbruch der Feindseligkeiten jedenfalls nicht von den deutschen Mächten ausgehen, sondern daß diese in der Lage sein werden, ihrerseits der Verlängerung der Waffenruhe keinen Widerstand entgegenzusetzen, daß also jedenfalls die Schuld des erneuten Kampfes auf Dänemark fallen würde. Hiermit würde sich ein großer Teil der mit Rücksicht auf die Stimmung der fremden Mächte gehegten Bedenken erledigen. Wenn Dänemark sicher wäre, daß seine übrigen verschont gebliebenen Provinzen keine Invasion zu besorgen hätten, so möchte es nur zu geneigt sein, die von ihm absichtlich so kurz bemessene Waffenruhe aufhören zu lassen, um alle die Vorteile wieder zu gewinnen, welche ihm die Blockade gewährt. Auf dem Festlande ist kaum noch ein weiteres Äquivalent für den dadurch dem deutschen Handel zugefügten Schaden zu gewinnen. Wenn sich dennoch die Aufhebung der Blockade nicht durch die Aktion der vereinigten maritimen Streitkräfte erzwingen läßt, so bietet sich kein anderes Mittel dar, als der Übergang nach Fünen. Die zu Gebote stehenden Mittel aber zu versäumen, würde sich dem eigenen Lande und Deutschland gegenüber schwer rechtfertigen lassen und im Auslande als Schwäche ausgelegt werden.

Ich ersuche Ew. pp., diese Betrachtungen dem Herrn Grafen von Rechberg vorzulegen und sie seiner ernsten Erwägung zu empfehlen. Wir legen dasselbe Gewicht wie er auf den vollen Einklang des Handelns der beiden Mächte; und wenn er es dafür als erforderlich bezeichnet, daß sie für den Fall des fruchtlosen Verlaufes der Waffenruhe keine Maßregeln ergreifen sollten, ohne sich darüber vorgängig untereinander verständigt zu haben, so entspricht dies ganz unsern Absichten.

Ew. pp. sind zur vertraulichen Mitteilung dieses Erlasses ermächtigt.

*376. Schreiben an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

In einem vertraulichen Schreiben vom 20. Mai hatte Graf von der Goltz dargelegt, daß die französische Regierung aus verschiedenen Gründen, nicht zuletzt auch aus Rücksicht auf England, den bei Dänemark zu belassenden Teil von Schleswig nicht zu spärlich bemessen sehen möchte. In den Ausführungen des Botschafters trat eine Hinneigung zu diesem Standpunkt zutage.

Privat. Berlin, den 23. Mai 1864.

Ew. pp. gefälliges, als sehr vertraulich bezeichnetes Schreiben vom 20. d. M. habe ich nicht verfehlt, Seiner Majestät dem Könige vorzulegen. Allerhöchstderselbe hat

mir dasselbe mit einer Marginalbemerkung wieder zugestellt, welche ich nachstehend in wörtlicher Abschrift Ew. pp mitteile, um Sie in den Stand zu setzen, Ihr Verhalten mit voller Kenntnis der allerhöchsten Intentionen den Erfordernissen der dortigen Situation anzupassen.

„Das Eclipsiren Frankreichs gegen England in der augustenburgischen Angelegenheit macht mich immer mißtrauischer u[nd] muß Goltz angewiesen werden, auf die Verringerung des deutsch-schleswig[schen] Theils nicht so entgegenkommend zu sein, als er die Tendenz hat, sondern man muß mehr fordern, weil man sonst misérable wenig bekommt und nicht die Erwerbung unseren Opfern entspricht."

Was die den Verhandlungen zu gebende Leitung und das Auftreten der beiden Großmächte in der nächsten Sitzung der Konferenz betrifft, so darf ich mich darüber auf meinen Erlaß nach Wien[1] beziehen, welcher Ihnen gleichzeitig in Abschrift zugeht.

*377. Erlaß an die Konferenzbevollmächtigten in London Graf von Bernstorff und von Balan.[1]

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Vertraulich. Berlin, den 23. Mai 1864.

Aus Ew. pp. gefälligen Berichten über die letzte Konferenzsitzung und dem Immediatbericht Nr. 281 vom 18. d. M. habe ich die Überzeugung schöpfen dürfen, daß die Personalunion schon jetzt als von Dänemark abgelehnt zu betrachten ist, und daß auch die neutralen Mächte, namentlich aber die englischen Minister sich mit dem Gedanken an die Notwendigkeit einer anderen Lösung mit vollständiger, auch dynastischer Trennung vertraut gemacht. Es ist damit der Augenblick gekommen, wo wir berechtigt sind, auch der Kaiserlich Österreichischen Regierung gegenüber unsere Überzeugung von der Notwendigkeit des Aufgebens ihres bisherigen Programms geltend zu machen, und um sie für eine Lösung im Sinne der Teilung nach den Nationalitäten zu gewinnen.

Es ist, wie auch Ew. pp. selbst bemerken, keine Zeit zu verlieren, um die Situation zur Klärung zu bringen; und ich habe daher nach eingeholten Befehlen Seiner Majestät des Königs am 21. d. M. an den Königlichen Gesandten in Wien die beiden Erlasse[2] gerichtet, welche ich in Abschrift beifüge.

Ich brauche nicht erst zu bemerken, daß diese Mitteilung für jetzt nur noch eine ganz vertrauliche, zu Ihrer persönlichen Kenntnis bestimmte sein kann, und daß wir, ehe Ew. pp. Ihren Kollegen gegenüber irgendeine Äußerung darüber tun können, die Aufnahme abwarten müssen, welche unsere Eröffnung in Wien findet.

Ich bemerke dazu noch besonders, daß Ew. pp. nicht verkennen werden, wie unser eigentlicher Gedanke zwar die Teilung nach den Nationalitäten sein muß, wie es aber nicht vorteilhaft erscheinen kann, — und namentlich auf österreichischer Seite Schwierigkeiten finden würde — daß dieselbe von uns in erster Linie vorgeschlagen werde. Wir haben es für angemessen erachten müssen, in erster Linie die Lostrennung der ganzen Herzogtümer aufzustellen, als das dem Prinzip des Schutzes derselben und auch dem faktischen Besitzstande Entsprechende, so daß die Teilung von den neutralen Mächten als ein Kompromiß

[1] Siehe Nr. 373.

377. [1] Ein ähnlicher Erlaß ging am gleichen Tage an Graf von der Goltz.
[2] Siehe Nr. 373 und 374.

vorgeschlagen werde, auf welches einzugehen wir unsere Bereitwilligkeit durchblicken lassen können. Es ist für Österreich, welches dem Prinzip der Nationalitäten nicht günstig ist, leichter, darauf einzugehen, wenn es von anderer Seite dargebracht wird, als es selbst vorzuschlagen; und es ist dies auch der Grund, aus welchem wir das Argument der Kompensation für Dänemark durch einen Teil Schleswigs in unserer Depesche nach Wien mehr betont haben als die Ausscheidung der nationalen Elemente.

Daß die in der zweiten Depesche berührte eigentliche dynastische Frage über die Zukunft der Herzogtümer mit besonderer Vorsicht zu behandeln ist, bedarf nicht erst der Bemerkung.

Sobald mir von Wien eine Äußerung zugeht, werde ich Ew. pp. davon unterrichten.

*378. Telegramm an den Botschafter in London Grafen von Bernstorff.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 24. Mai 1864.

Sie erhalten morgen früh zwei Depeschen nach Wien vom 21. d. M. über die in der Konferenz gemeinsam zu stellenden Anträge. Baron Werther telegraphiert darüber am 23.: „Expedition vom 21. zur Kenntnis des Grafen Rechberg gebracht. Völlige Übereinstimmung konstatiert. Hier (Wien) wünscht man Dynastiefrage auch sofort in der Konferenz zu verhandeln, und zwar ist jetzt, bei Lostrennung, ausschließlich der österreichische Kandidat der Prinz von Augustenburg. Großherzog von Oldenburg schwer am Bunde ausführbar, preußische Annektierung nicht ohne europäische Verwicklung erreichbar. Über Bundesfestung dann nicht in Konferenz, sondern mit dem künftigen Herzog zu verhandeln, von welchem auch konservative Bürgschaften erlangt werden müßten. Kriegskosten eventuell den Herzogtümern aufzuerlegen, da das verkleinerte Dänemark sie nicht tragen könne. Unsere Ideen über Waffenstillstandsverlängerung adoptiert." Soweit Baron Werther. Nähere Instruktion so bald als möglich.

*379. Telegramm an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 25. Mai 1864.

Ew. pp. ist bekannt, daß England beabsichtigt, bei der Teilung Schleswigs als Bedingung aufzustellen, daß der Kieler Hafen nicht Kriegshafen und nicht befestigt und keine Bundesfestung angelegt werde, also Deutschland gegen Dänemark zu Lande und Wasser offen. Bekanntwerden solcher Zumutung wird solchen Sturm der Entrüstung in deutscher Presse hervorrufen, daß dies günstigen Einfluß auf Entschließungen des Kaisers Napoleon[1] üben kann. Es wäre erwünscht, wenn Ew. pp. auf unverdächtige Weise, ohne Quelle vermuten zu lassen, etwa durch „Kölnische Zeitung" oder ein französisches Blatt die Sache von Paris aus in die Öffentlichkeit bringen könnten.

---

[1] Siehe Nr. 373, 374.

379. [1] Bismarck hat eigenhändig statt Abekens Fassung: „Entschließungen Frankreichs" eingesetzt: „Entschließungen des Kaisers Napoleon".

*380. Telegramm an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 25. Mai 1864.

Wir schlagen vor, die Bevollmächtigten für die nächste Sitzung zu folgender Erklärung zu instruieren: Da es sich durch die Erklärungen der dänischen Bevollmächtigten herausgestellt, daß der König von Dänemark als solcher die berechtigten Forderungen der deutschen Mächte für die Herzogtümer zu erfüllen nicht imstande sei, so wird die dynastische Verbindung der letzteren mit Dänemark mit dem obersten von Deutschland angestrebten Ziele unvereinbar. Das Prinzip des Londoner Vertrags sei also durch Dänemark selbst unmöglich gemacht. Ein persönliches Erbfolgerecht habe Christian IX. in keinem Teile der Herzogtümer. Die Verbündeten fordern demnach die Trennung der Herzogthümer ihrem ganzen Umfange nach von der dänischen Krone.[1] Wer in denselben zu folgen habe, werde die weitere Diskussion ergeben.

Wenn die Neutralen die Teilung Schleswigs vorschlagen, so werden die Bevollmächtigten erklären; auf dem Standpunkte Österreichs und Preußens sei die Einverleibung eines Teils von Schleswig in Dänemark eine Konzession, wofür sie ihre Bedingungen zu machen hätten. Ob sie auf einen solchen Vorschlag eingehen könnten, hänge von dem Modus der Teilung ab, von der Grenzlinie, der Kompensation (Lauenburg). Sie seien bereit zu einer Verständigung darüber.

Unzulässige Bedingungen, worüber ich noch näheres mitteile, wenn sie vorgebracht werden, sofort abzuweisen.

Wenn Graf Rechberg einverstanden, können Bevollmächtigte hiernach telegraphisch instruiert werden.

*381. Telegramm an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 25. Mai 1864.

Graf Bernstorff telegraphiert: „Vorschlag der Neutralen wird sein: Aufhebung des Londoner Vertrags, Abtretung Holsteins, Lauenburgs und Schleswigs bis an die Schlei von seiten Dänemarks; Befragung dieser Länder wegen des Souveräns, den sie wünschen; keine neue Bundesfestung gegen Dänemark und Kieler Hafen nicht befestigt."

Graf Rechberg wird sich hierdurch um so mehr überzeugen, daß es notwendig ist, demgegenüber zunächst und von vornherein Programm im Sinne meiner Depesche Nr. 380[1] aufzustellen und Lostrennung von ganz Schleswig für den Augustenburger zu fordern, damit Teilung als Konzession von unserer Seite erscheine, was sie wirklich ist. Um zu einem schließlichen Resultat zu gelangen, müssen wir uns zeitig unter uns über Teilungslinie verständigen. Wir halten die Linie von der Flensburger Bucht nach Westen fest. Verpflichtung zur Nichtbefestigung der Grenze, also zur Offenhaltung der Tore für künftige Einfälle Dänemarks ist für Deutschland unmöglich, ja ehrenrührig. Ebenso die Nichtbefestigung des Kieler Hafens. Auf den einzigen sicheren Kriegshafen der deutschen Nordküste durch Vertrag dauernd zu verzichten, wäre noch schlimmer als zeitweiliges Ver-

[1] Der Satz eigenhändige Einfügung Bismarcks.

381. [1] Siehe Nr. 373.

bleiben bei Dänemark, welches die Zukunft offen ließe. Solche Bedingungen schlagen wir vor, gleich abzuweisen, dagegen den Vorschlag wegen der Teilungslinie abzuwarten und ihm mit einem für Deutschland günstigeren entgegenzutreten.

382. Schreiben an den Handelsminister Grafen von Itzenplitz und den Minister des Innern Grafen zu Eulenburg.

[Kanzleikonzept.]

Nachdem Bismarck schon in seinem Schreiben an den Handelsminister Grafen Itzenplitz vom 12. April 1863 (siehe Nr. 66) die Notwendigkeit einer ernstlichen Prüfung und Behandlung der Arbeiterfrage durch die Regierung betont hatte, gab ihm ein Bericht des Landrats in Reichenbach, Olearius, über die Weberverhältnisse im schlesischen Eulengebirge Veranlassung, nachdrücklich auf die Einsetzung einer Enquetekommission zu dringen. Weitere Erlasse und Schreiben Bismarcks in dieser Beziehung siehe bei H. von Poschinger, Aktenstücke zur Wirtschaftspolitik des Fürsten Bismarck, I, 22 ff.

Berlin, den 25. Mai 1864.

Ew. Exzellenzen beehre ich mich in der Anlage den Bericht zur gefälligen Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung ganz ergebenst zu übersenden, welchen der Landrat Olearius über die Weberverhältnisse im schlesischen Eulengebirge erstattet hat.

Indem ich Ew. Exzellenzen ganz ergebenst ersuche, diese Angelegenheit in einer der nächsten Sitzungen des Staatsministeriums gefälligst zur Sprache bringen zu wollen, erlaube ich mir dabei Ihrer gefälligen Erwägung ganz ergebenst anheim zu geben, ob es sich nicht in Ausführung der allerhöchsten Order vom 12. d. M. um so mehr empfehlen möchte, eine besondere Kommission einzusetzen, als auch von andern Arbeiterklassen, z. B. den hiesigen Buchdruckereigehilfen, ähnliche Petitionen in Aussicht stehen.

Sollten Ew. Exzellenzen sich mit dieser Auffassung einverstanden erklären, so würde ich die Zuziehung geeigneter sachverständiger Männer für wünschenswert erachten, und erlaube ich mir, in dieser Beziehung die Aufmerksamkeit Ew. Exzellenzen auf den Ober- und Geheimen Regierungsrat a. D. Oberbürgermeister Elwanger, den Professor Huber und den Wirklichen Geheimen Oberregierungsrat Krausnick zu richten.

H. v. Poschinger, Aktenstücke zur Wirtschaftspolitik des Fürsten Bismarck, I, 22.

*383. Telegramm an den Botschafter in London Grafen von Bernstorff.

[Eigenhändiges Konzept.]

Berlin, den 26. Mai 1864.

Ew. E[xzellenz] wollen folgende Instruction, für welche nach B[aron] Werthers Telegramm Oestreichs Einverständniß gesichert ist, zur Richtschnur auf der Conferenz nehmen:

„Ergreifen Sie die Initiative, um die Lostrenung von Holstein und ganz Schleswigs zugunsten des Prinzen von Augustenburg zu fordern. Die Motivierung bleibt Ihnen nach der dortigen Lage überlassen. Wird von den Neutralen die Teilung Schleswigs vorgeschlagen, so erklären Sie, daß auf dem Standpunkt Österreichs und Preußens die Einverleibung eines Teiles von Schleswig in Dänemark eine Konzession sei, für die sie ihre Bedingungen zu machen hätten. Warten Sie daher den Vorschlag der Teilung ab und suchen Sie

mit einem für Deutschland günstigeren entgegenzutreten. Gehen Sie vorläufig in Konzession nicht südlicher als die Linie von Apenrade. Befragung der Bevölkerung durch Einsetzung des Augustenburgers ganz überflüssig.[1] Von vornherein abzuweisen sind die Nichterrichtung einer Bundesfestung und die Nichtbefestigung des Kieler Hafens."

*384. Telegramm an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 27. Mai 1864.

Ew. pp. wissen vorläufig durch mein Telegramm 209, daß Österreich den Standpunkt der Ihnen mitgeteilten Depeschen vom 21. eingeht, also dynastische Trennung, eventuell Teilung Schleswigs. Es will dabei sofort den Augustenburger voranstellen; und zwischen Graf Rechberg und Baron Werther ist folgende Instruktion an Bevollmächtigte verabredet und von hier und Wien abgegangen: „Initiative zu ergreifen, um Lostrennung von Holstein und ganz Schleswig zu Gunsten von Augustenburg zu fordern; Motivierung den Bevollmächtigten nach dortiger Lage überlassen; bringen die Neutralen Teilung Schleswigs, dann zu erklären: auf unserm Standpunkt enthalte Einverleibung von Nordschleswig in Dänemark Konzession von uns, wofür wir Bedingungen stellen; vorläufig nicht unter die Linie von Apenrade südwestlich hinabzugehen. Die Bedingungen wegen Nichterrichtung von Bundesfestung und Nichtbefestigung des Kieler Hafens von vornherein abzuweisen."

Soweit gemeinsame Instruktion. Österreich erklärt Befragung der Bevölkerung durch Einsetzung des Augustenburgers überflüssig geworden; Graf Bernstorff ist aber angewiesen, derselben nicht entgegenzutreten.

Gegen Herrn von Pirch hat Fürst Gortschakow noch gestern mittag behauptet, daß er aus London nichts erfahren über Vorschläge der Neutralen zur Teilung Schleswigs und Demarkationslinie oder über Bundesfestung und Kiel. Baron Brunnow habe nur ganz allgemeine Instruktionen. Wenn Integrität der dänischen Monarchie aufgegeben, müsse Rußland sich mit England über Bedingungen einigen; innerhalb der Integrität und Personalunion werde Rußland alle Forderungen Deutschlands unterstützen.

Österreich hat die sehr nördliche Linie von Apenrade, welche den ehemaligen Augustenburger Besitz einschließt, vorgeschlagen möglicherweise, um sich des Augustenburgers gegen uns anzunehmen, und vielleicht auch, um Teilung zu erschweren und doch noch auf Personalunion zurückzukommen. Unsere Bevollmächtigten sind angewiesen, in dieser Beziehung vorsichtig zu sein und nicht wegen Apenrade die ganze Sache scheitern zu lassen.

---

[1] Dieser Satz wurde durch ein Telegramm an Graf Bernstorff vom 27. Mai 1864, zu dem der Unterstaatssekretär von Thile das Konzept entwarf, revidiert. Das Telegramm lautete: „Der Passus in meinem gestrigen Telegramm wegen nicht erforderlicher Befragung der Bevölkerung ist nur aus Versehen aus dem österreichischen Entwurfe mit herübergenommen und unsererseits aus Rücksicht auf Frankreich nicht zu vertreten. Die Linie Apenrade ist von Österreich angeregt. Diese Tatsache ist sehr bedenklich und vielleicht berechnet, den Teilungsplan zu Falle zu bringen, um zur Personalunion zurückzukommen. Dies Ew. Exzellenz aufmerksamer Vorsicht empfohlen, damit nicht über der Frage, ob Apenrade oder Flensburg, das Ganze mißlinge. Steht letzteres zu befürchten, so stellen Sie rechtzeitig Nachgeben bis zur Flensburger Linie unter der Hand in Aussicht". Vgl. den von Freiherrn von Werther durch ein Telegramm vom 26. Mai nach Berlin mitgeteilten österreichischen Instruktionsentwurf in: Bismarck und die Nordschleswigsche Frage, 1864 bis 1879, S. 77.

*385. Telegramm an den Botschafter in London Grafen von Bernstorff.

[Abschrift.][1]

Berlin, den 27. Mai 1864.

Wenn morgen die Dinge die Wendung nehmen sollten, daß unser Programm mehr in der Person des Kandidaten Augustenburg als im Prinzip Widerstand findet, so wollen Sie den sachlichen Erfolg nicht wegen der Personalfrage gefährden lassen. Die preußischen Interessen werden bei der Oldenburgischen Kandidatur so gut gewahrt werden können, als bei der Augustenburgischen; Rußland meint „besser“. Sie wollen danach, wenn Oldenburg vorgeschlagen oder Offenhaltung der Personalfrage verlangt wird, sich zwar der Zustimmung zu ersterem bis auf weiteres enthalten, aber das Prinzip der Trennung unter allen Umständen auch dann zur Annahme zu bringen suchen, wenn der Augustenburg betreffende Teil der preußisch-österreichischen Instruktion zur Zeit abgelehnt wird, die Personenfrage also eine offene bleibt.[2]

*386. Telegramm an den Botschafter in London Grafen von Bernstorff.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Schon am 18. Mai hatte Graf Bernstorff den Wunsch ausgesprochen, mit einer Instruktion betreffs einer eventuellen Verlängerung der am 12. Mai in Kraft getretenen einmonatigen Waffenruhe versehen zu werden. Preußischerseits war man, wie ein Erlaß Bismarcks vom 22. Mai betonte, bereit zu einer Fortdauer der Waffenruhe unter den bisherigen Bedingungen, obwohl man allen Grund zu haben glaubte, sich über „ungenügende Erfüllung, ja geradezu stipulationswidrigen Bruch der Bedingungen“ zu beschweren. Es zeigte sich aber bald, daß die Dänen, die ihrerseits sich berechtigt hielten, in dem besetzten Gebiet mit den Rekrutierungen fortzufahren, und die die Blockade wiederaufzunehmen wünschten, wegen der Bedingungen der Verlängerung Schwierigkeiten zu erheben beabsichtigten. Trotzdem hielt Bismarck an der Bereitwilligkeit zu einfacher Fortdauer fest.

Berlin, den 27. Mai 1864.

Mit Bezug auf Ihr Telegramm 295 bemerke ich noch, daß, wenn morgen schon Frage wegen Verlängerung der Waffenruhe vorkommt, darauf zu sehen ist, daß die Schuld etwaiger Nichtverlängerung nicht auf uns geworfen werden könne. Wir sind bereit zu einfacher Fortdauer und werden den modus vivendi durch die Verhandlungen zwischen den Oberkommandos so zu regeln suchen, daß er für beide Teile annehmbar.

Die dänischen Recrutirungen betrachten u[nd] behandeln wir als unvereinbar mit den Waffenstillstandsbedingungen.[1]

*387. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 28. Mai 1864.

Nach Telegramm von Graf Bernstorff hat Herr von Beust den Plan angeregt, nunmehr den Bund schleunigst die Erbfolgefrage aufnehmen und zu Gunsten des Augusten-

---

[1] Nach einem Vermerk von der Hand des Unterstaatssekretärs von Thile war das Konzept von Bismarck eigenhändig konzipiert.

[2] Der Schluß des Telegramms von den Worten an: „Sie wollen danach . . .“ ging am 28. Mai 1864 mit neuem Datum ab.

386. [1] Der letzte Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

burgers entscheiden zu lassen. Dies würde nicht allein mit allen unsern und Österreichs bisherigen Erklärungen in direktem Widerspruch stehen und unsern Anschluß an die bisherige mittelstaatliche Politik darstellen, sondern auch rücksichtslos gegen die Konferenz und die fremden Großmächte sein und daher das ganze, bisher durch die Verhandlungen erreichte Ergebnis wieder gefährden. Ich zweifle nicht, daß Graf Rechberg derselben Ansicht sein und Baron Kübeck instruieren wird, jede solche Anregung mit Rücksicht auf die Konferenz und die Großmächte abzuweisen.

*388. Telegramm an den Geschäftsträger in Petersburg Freiherrn von Pirch.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 29. Mai 1864.

In gestriger Konferenz haben Österreich und Preußen völlige Lostrennung der Herzogtümer unter Augustenburger vorgeschlagen, die englischen Bevollmächtigten dann Teilung mit der Linie der Schlei und Verbot von Hafen und Befestigungen. Die Neutralen haben zugestimmt; Baron Brunnow jedoch nur, falls Dänemark zustimmt und hat außerdem sehr scharfe Erklärung gegen unsere Forderung vorausgeschickt, sowie die Rechte des Hauses Oldenburg gewahrt. (Brunnows Stellung überhaupt eine viel feindseligere als die Äußerungen des Kaisers erwarten lassen.) Preußen und Österreich haben das Prinzip des vermittelnden Vorschlags einer Transaktion angenommen, aber Demarkationslinie für nicht zweckentsprechend erklärt und Gegenvorschläge vorbehalten. Die Dänen haben erklärt, den ganzen englischen Vorschlag nicht diskutieren zu können, ehe sie wüßten, ob wir ihn annähmen. Sie haben also nicht einmal das Prinzip der Transaktion angenommen!

*389. Telegramm an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.[1]

[Eigenhändiges Konzept.]

Berlin, den 29. Mai 1864.

Die Neutralen haben in London unannehmbare Vorschläge gemacht. Uns scheint damit der Augenblick gekommen, wo wir die gegen Frankreich u[nd] England so wirksame Waffe der Befragung der Einwohner anwenden müssen, wenn wir uns nicht in Deutschland dauernden Vorwürfen aussetzen u[nd] die Frucht unsrer Anstrengung verkümmern lassen wollen. Schon der Vorschlag in der Conferenz, auch wenn er, wie ich annehme, nicht zur Verwirklichung gelangt, würde sehr wirksam für Verbesserung der uns gestellten Bedingungen sein. Wir proponiren dem Kais[erlichen] Cabinet, den Antrag in Gemeinschaft dahin zu stellen, daß entweder ganz Schleswig durch den Landtag oder, sei es ganz Schleswig nördlich der Schley, sei es der Theil zwischen Schley u[nd] Apenrader Linie gemeindeweis über die Frage, ob deutsch oder dänisch, gehört werde; nicht um die Frage damit zu entscheiden, sondern um die Conferenz über des Landes eigne Wünsche zu informiren. Der

[1] Eine ähnliche telegraphische Mitteilung ging an Graf von der Goltz. Sie enthielt den Zusatz: „Nach den uns vom französischen Kabinett gemachten Vorschlägen dürfen wir auf dessen Einverständnis und Unterstützung zählen“.

zu befragende Landestheil könnte für die Dauer der Befragung von deutschen u[nd] dänischen Truppen geräumt werden, während wir Jütland besetzt hielten. Wenn Gr[af] Rechberg vorzieht, daß wir allein, aber ohne Widerspruch Oestreichs den Antrag einbringen, so wären wir auch dazu bereit.

*390. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Vertraulich. Berlin, den 29. Mai 1864.

Ew. pp. habe ich bereits durch mein heutiges Telegramm unterrichtet, daß mir der Augenblick gekommen scheint, wo wir England und Frankreich gegenüber und zur Abwehr der von ihnen gestellten ungünstigen Teilungsvorschläge von der wirksamen Waffe der Befragung der Bevölkerung Gebrauch machen müssen. Der Gegenstand erscheint mir so wichtig und gerade in der gegenwärtigen Phase so entscheidend, daß ich noch mit einigen Worten darauf zurückkommen muß.

Wir begreifen vollkommen die Bedenken, welche das Wiener Kabinett von Anfang an gegen diese Maßregel gehegt hat, und wir teilen dieselben in hohem Grade, namentlich so weit sie gegen eine auch uns unzulässig erscheinende Entscheidung durch das allgemeine Stimmrecht im Prinzip gerichtet sind. Wir können diese Bedenken aber in ihrer Anwendung für den einzelnen vorliegenden Fall nicht für so durchgreifend erachten, daß um ihretwillen das große Ziel, welches wir gemeinsam verfolgen, aufgegeben oder nur ungenügend ausgeführt werden dürfte. Wir sind überzeugt, daß der Herr Graf von Rechberg selbst das praktische Ergebnis nicht um solcher theoretischer Bedenken willen würde gefährden wollen.

Die von den englischen Bevollmächtigten vorgeschlagene und von dem französischen dringend unterstützte Demarkationslinie, welche sämtliche gemischte und einen großen Teil rein deutscher Distrikte an Dänemark überlassen würde, ist — worüber das Wiener Kabinett einverstanden sein wird — für Deutschland unannehmbar und würde sich für uns niemals rechtfertigen lassen. Das Gewicht derselben beruht aber wesentlich auf dem Einverständnis der beiden Westmächte, und es ist einleuchtend, daß gerade diesen beiden Mächten gegenüber die wirksamste Waffe in der Befragung der Bevölkerung liegt. Frankreich hat diese Befragung selbst in betreff der dynastischen Frage in Vorschlag gebracht; es wird sie in betreff der Grenzlinie nicht ablehnen können; ebensowenig kann das England seiner ganzen Stellung nach. Durch die Berufung auf dieselbe können wir allein hoffen, einen wirksamen Druck auf diese beiden Mächte auszuüben und günstigere Bedingungen zu erlangen.

Es ist mir zweifelhaft, ob es beiden Mächten selbst erwünscht ist, daß die Befragung wirklich ausgeführt werde. Beiden wird nach allen bisherigen Erfahrungen die Besorgnis naheliegen, daß das Ergebnis derselben ein für Dänemark und für ihre eigenen Wünsche der Beschränkung des deutschen Teiles höchst ungünstiges werden möchte. Namentlich würde England voraussichtlich befürchten, daß auf diesem Wege möglicherweise auch ganz Schleswig für Dänemark verloren gehen könnte, und, um dem zu entgehen, und doch nicht in den Fall zu kommen, seinen eigenen Prinzipien ungetreu zu werden, dürfte es sich lieber bereit finden lassen, selbst eine annehmbare Grenzlinie, für welche sich von vornherein die

Zustimmung der Bevölkerung wenigstens im wesentlichen voraussetzen läßt, anzubieten. Sollte aber, wie es ebenfalls nicht unmöglich ist, der Vorschlag an der Weigerung Dänemarks scheitern, so würden auch dadurch die deutschen Mächte nur in eine günstigere Lage kommen. Um desto mehr liegt es in unserem Interesse, die Maßregel jetzt in Vorschlag zu bringen.

Ein wesentliches Bedenken aber wird durch die Erwägung wegfallen, daß, selbst wenn die Maßregel zur Ausführung kommen sollte, die Frage gar nicht in der Form eines entscheidenden Votums gestellt werden würde, sondern daß die Befragung nur als Mittel aufgefaßt wird, um die Konferenz über die eigenen Wünsche des Landes aufzuklären. Die Entscheidung würde immer bei der Konferenz bleiben und den Charakter einer völkerrechtlichen Transaktion tragen. Aber die Rücksicht auf die Wünsche der Bevölkerung würde namentlich in England von so großem Gewicht sein, daß sie es der englischen Regierung unmöglich machen würde, den deutschen Mächten gegenüber Vorschläge aufrechtzuerhalten, welche damit in direktem Widerspruch stehen würden. Es liegt gerade darin das einzige Mittel, um England auf die Seite der deutschen Mächte hinüberzuziehen.

Wir würden es in der Tat vor Deutschland kaum verantworten können, wenn wir dieses Mittel unbenutzt lassen wollten, welches uns zur Verhütung eines so ungenügenden Resultates durch die Natur der Dinge dargeboten wird; und ich glaube, daß auch die Kaiserlich Österreichische Regierung sich diesen Vorwürfen nicht wird aussetzen wollen.

Sollte sie aus Rücksicht auf eigene frühere Äußerungen — obwohl auch diese, soviel wir uns erinnern, nur gegen eine Selbstentscheidung des Bundes über die dynastische Frage gerichtet waren — Bedenken hegen, selbst aktiv an einem Antrage auf Befragung der Bevölkerung teilzunehmen, so würde doch meines Erachtens nichts sie hindern können, einem von uns zu stellenden Antrage ihre Zustimmung zu gewähren und selbst unter Wahrung des Prinzips zu erklären, daß sie in dem gegebenen Falle und unter den eigentümlichen Umständen es für angemessen und notwendig erachte, daß die Konferenz, ehe sie eine Entscheidung träfe, über die Wünsche der Bevölkerung sich genau informiere. Es würde, selbst wenn der Antrag von uns allein oder in erster Linie gestellt würde, darum noch keine Differenz zwischen den beiden deutschen Mächten hervorzutreten brauchen.

Der Antrag selbst würde, wie ich bereits in meinem Telegramm gesagt habe, mit einer gewissen Latitüde gestellt werden und die drei Alternativen in sich schließen müssen, daß entweder ganz Schleswig durch den Landtag oder der ganze Teil nördlich von der Schlei oder der Teil zwischen der Schlei und der Apenrader Linie — in beiden letzten Fällen gemeindeweise — über die Frage gehört werde, ob deutsch oder dänisch. Eine Räumung des zu befragenden Landesteils — zu welchem jedenfalls die westlichen Inseln und Alsen mitgehören würden, von allen deutschen und dänischen Truppen für die Zeit der Befragung scheint mir unbedenklich und würde angeboten werden können, um den Dänen jeden Vorwand zu nehmen.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, diese Erwägungen der Berücksichtigung des Herrn Grafen von Rechberg dringend zu empfehlen. Sie sind zu dem Ende ermächtigt, ihn vertraulich von diesem Erlaß Einsicht nehmen zu lassen. Ich bin überzeugt, daß der Kaiserliche Herr Minister selbst die Wichtigkeit des Gegenstandes und den Ernst des Augenblickes würdigen und in dem von uns vorgeschlagenen Ausweg das Mittel erkennen wird, die ganz unannehmbaren Vorschläge zu beseitigen, ohne dazu genötigt zu werden, dasjenige, was wir als unumgänglich erforderlich gemeinsam bezeichnet haben, nur durch Wiederaufnahme des Krieges geltend zu machen.

*391. Telegramm an den Botschafter in London Grafen von Bernstorff.

[Eigenhändiges Konzept.]

Das plötzliche Eintreten Österreichs für den Erbprinzen von Augustenburg, das Bismarck dahin deutete, „daß zwischen dem neuen Herzogtum Schleswig-Holstein und Preußen kein engeres Band eintrete als das des deutschen Bundes", ließ ihm eine „schleunige Regulierung" des Verhältnisses zwischen Preußen und dem Erbprinzen notwendig erscheinen. Er entbot daher durch Vermittlung Max Dunckers und des Kronprinzen von Preußen den Erbprinzen nach Berlin, wo dieser am 1. Juni eingehende Besprechungen mit König Wilhelm I. und Bismarck hatte. Die berühmte Unterredung zwischen dem Erbprinzen und Bismarck (vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerpräsidenten vom 3. Juni in Nr. 394; ferner den Bericht des Erbprinzen vom 2. Juni, Jansen-Samwer, Schleswig-Holsteins Befreiung, S. 731 ff; Joh. H. Gebauer, Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein, S. 108 ff.), bei der der Erbprinz wegen der von Preußen geforderten Konzessionen Schwierigkeiten erhob, hat die Neigung Bismarcks, sich für die Thronfolge des Augustenburgers weiter einzusetzen, stark vermindert.

Berlin, den 2. Juni 1864.

Nach eingehender Verhandlung mit Erbprinz Augustenburg erscheint es mir im speziell preußischen Interesse geboten, die Candidatur desselben für jetzt nicht weiter zu fördern als bereits geschehen, und, sobald Einwendungen gegen dieselbe laut werden, zu erklären, daß der dynastische Theil unsrer Vorschläge nicht die Hauptsache in denselben ist.

*392. Telegramm an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Eigenhändiges Konzept.]

Berlin, den 2. Juni 1864.

Wenn das franz[ösische] Cabinet über Vorschlag Augustenburg verstimmt ist, so wollen E[w.] E[xzellenz] Herrn Drouyn de Lhuys vorstellen, daß die Personalfrage nicht der wesentliche Theil unsres Programms ist. Nachdem es mir gestern möglich geworden, mit dem Erbprinzen selbst zu verhandeln, kann ich im preuß[ischen] Interesse nur wünschen, daß unter annehmbarer Regelung der Gränzfrage die dynastische Candidatur einstweilen eine offne bleibt.

*393. Telegramm an den Botschafter in London Grafen von Bernstorff.

[Eigenhändiges Konzept.]

Berlin, den 2. Juni 1864.

Wegen Befragen Bevölkerung, deutsch oder dänisch, noch keine Antwort aus Wien. Bleibt Apponyi ohne zustimmende Instruction, so wollen Sie dennoch die Frage in dem Sinne anregen, daß die Conferenz des Materials, welches Befragung liefern wird, nothwendig bedarf, um mit Kenntniß der Sachlage zu verhandeln.

394. Aufzeichnung über eine Unterredung mit dem Erbprinzen von Augustenburg.

[Reinkonzept nach einem Konzept von der Hand des kommissarischen Hilfsarbeiters von Keudell.][1]

Berlin, den 3. Juni 1864.

Ich hatte gehofft, den Erbprinzen von Augustenburg in der Stimmung zu finden, unsere sehr mäßigen Forderungen dankbar zu akzeptieren, und kam ihm in diesem Sinne entgegen, als er mich am 1. d. M. abends gegen 9 Uhr besuchte.

[1] Vgl. auch die Aufzeichnung des Erbprinzen vom 2. Juni, Jansen-Samwer, Schleswig-Holsteins Befreiung, S. 731 ff.

Ich sagte, er sei unser Kandidat; wir wünschten eine Verständigung mit ihm für den Fall, daß wir sein Erbrecht zu allseitiger Anerkennung zu bringen vermöchten. Unser Hauptinteresse sei das deutsche, nicht das dynastische; möglichst große Abtretungen von Dänemark; daß wir unsere Bemühungen ihm zu widmen bereit wären, unter den Bedingungen, welche die Rücksicht auf das eigene Volk erheische, vor das wir nach einem blutigen Feldzuge nicht mit leeren Händen hintreten könnten.

Er fragte, welches unsere Forderungen seien.

Ich bezog mich auf die sechs Punkte in dem Briefe an Seine Majestät den König,[2] indem ich hinzufügte, sie ließen sich vielleicht vereinfachen, „Marine-Etablissements“ und „Befestigungen“ zusammenziehen in Gestalt eines Schiffahrtskanals von Eckernförde nach Brunsbüttel mit zwei befestigten Endpunkten an beiden Meeren; eine technisch militärische Frage sei, ob das befestigte Eckernförde den kostspieligen Bau noch einer Bundesfestung bei Rendsburg ersetzen könne.

Hinzuzufügen hätte ich nur:

1) daß für den Fall die beabsichtigten Etablissements als Bundesinstitutionen nicht rechtzeitig zustande zu bringen wären, der Herzog sich bereit erkläre, die bezeichneten Endpunkte des Kanals an Preußen zu überlassen nach Analogie des Jadebusens, in welchem Falle wir uns dann mit dem Bunde über das Gesamtsystem des Küstenschutzes verständigen würden;[3] ebenso das Aufsichtsrecht über den Kanal nach Analogie einer Staatseisenbahn;

2) eine Militärkonvention, eine Marinekonvention einschließend, so, daß die Zahl der zur preußischen Flotte zu stellenden Mannschaften von dem Landkontingent in Abzug käme.

Der Erbprinz machte in allen Punkten Schwierigkeiten.

Das Aufsichtsrecht über den Kanal sei ihm in seiner Ausdehnung nicht klar.

Landabtretungen an Preußen werde er vor dem Landtage schwer verantworten können. Jedenfalls müßten dieselben gering und genau begrenzt und vorher annehmbare Grenzen der Herzogtümer gesichert sein. Als solche bezeichnet er die Linie der Gjenner Bucht.[4]

Ich drückte meine Verwunderung aus, da er doch bereit gewesen sei, Glückstadt mit einem dem Hamburger Landgebiete entsprechenden Areal abzutreten. (Brief an Jansen.)

Der Erbprinz bestritt jede Kenntnis eines solchen Plans, war erstaunt über eine so große Abtretung; das Hamburger Landgebiet betrage mehrere Quadratmeilen. Er müsse auch wissen, ob bei Eckernförde etwa die Stadt gemeint sein solle oder ein unbebauter Fleck; welches die Größe sei, genau definiert, und die spezielle Lage.

Etwaige wirkliche Abtretungen schien er sich höchstens in der Ausdehnung des Jadegebiets zu denken.

In betreff einer Militärkonvention sagte er, die mit Koburg abgeschlossene gehe in manchen Punkten zu weit; es würden daher seinerseits Abänderungen einer gleichartigen Konvention gewünscht werden.

Er könne überhaupt mit dergleichen Bedingungen nur vor den Landtag treten, wenn er die vollen Herzogtümer oder doch wenigstens die Grenze von der Gjenner Bucht ab,

[2] Siehe den Text des Schreibens Erbprinz Friedrichs an König Wilhelm I. vom 29. April in Jansen-Sammer, a. a. O., S. 717 ff.

[3] Der letzte Relativsatz im Konzept von v. Keudells Hand eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[4] Der Schluß des Absatzes von den Worten im vorletzten Satz: „und vorher annehmbare Grenzen“ an in Keudells Konzept eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

nördlich Apenrade, erhalte, sonst nicht. Schimpfliche Bedingungen könne er nicht annehmen. Als solche bezeichnete er: eine südlichere Grenze als die genannte; Schulden für Kriegskosten zu übernehmen und dann noch Landabtretungen; — mit einem solchen System könne er nicht vor den Landtag und vor das Volk treten.

In der Diskussion hob er hervor, wir möchten mehr darauf hinwirken, sein Herz zu gewinnen, als ihn durch feste Abmachungen zu binden; dann werde er preußische Politik machen.

Ich entgegnete, wir hätten gehofft, sein Herz schon gewonnen zu haben.

Er sagte, die Herzogtümer hätten Preußen nicht gerufen; ohne uns würde der Bund die Befreiung der Herzogtümer mit mehr Leichtigkeit unter weniger lästigen Bedingungen bewirkt haben.

Ich erinnerte nur an die Furcht der Hannoveraner, die Elbe zu überschreiten, bevor die preußischen Reserven aufgestellt waren.

Er fragte auch, ob wir über die ihm zu machenden Zumutungen mit Österreich einig wären, und hielt dies für erforderlich. Ich verneinte ersteres mit dem Zusatze, daß wir aber unter allen Umständen unsere Forderungen aufrecht erhielten und mit Österreich darüber einig werden würden.[5]

Gegen zweiseitige zu unterzeichnende Abmachungen war offenbare Abneigung vorhanden. Er wollte nichts versprechen, was er nicht halten könnte, also keine Zusagen machen, deren Genehmigung durch die Stände er nicht versichert sei. Letztere werde von dem Umfang der Herzogtümer abhängen; bei Integrität derselben werde sich manches erreichen lassen, sonst nicht. Ein Vorgefühl der Bereitwilligkeit, sich durch das Votum der Stände von gemachten Zusagen entbinden zu lassen, war unverkennbar.

Schließlich erklärte er, er wolle sich die Sache in Dolzig überlegen, und betrachte diese Unterredung nur als eine zu gegenseitiger Aufklärung über die Auffassung bestimmte.

Den Gesamteindruck der dreistündigen Unterredung muß ich dahin zusammenfassen, daß der Erbprinz uns nicht mit dankbaren Gefühlen betrachtet, sondern als unwillkommene Mahner, zu deren möglichst unvollständiger Befriedigung er bereit ist den Beistand der Stände und auch Österreichs in Bewegung zu setzen. —

Auf meine Andeutung, daß unser Eifer in Förderung der Kandidatur des Prinzen einigermaßen von dem Verhalten Seiner Durchlaucht gegen uns abhänge, erwiderte er mir, daß er in dieser Beziehung keine Besorgnis hege, da die Sache schon zu weit gediehen sei, um noch rückgängig gemacht werden zu können.

Königlich Preußischer Staatsanzeiger vom 2. Juli 1865.

*395. Telegramm an den Botschafter in London Grafen von Bernstorff.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.][1]

Berlin, den 4. Juni 1864.

Solange die Neutralen an der Schleilinie festhalten, ist unsererseits die Linie Flensburg—Tondern nicht anzubieten. Die Linie Apenrade können wir nur in Gemeinschaft mit Österreich und dem Bundesbevollmächtigten aufgeben, überhaupt einseitig nicht

[5] Der letzte Satz in v. Keudells Konzept eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

395. [1] Bismarck und die Nordschleswigsche Frage 1864—1879, S. 81 f.

mehr nachgeben, als die andern deutschen Stimmen. — Befragung der Bevölkerung als einziges Mittel zu sicheren Anhaltspunkten ist wiederholt zu fordern; wenn österreichische Bevollmächtigte sich, wie ich voraussetze, dagegen erklären, ist jede Diskussion darüber zwischen ihnen und uns in der Konferenz zu vermeiden, um Differenz nicht zu betonen, aber Forderung nicht fallen zu lassen. Unterstützung dafür jetzt von Frankreich zu hoffen; doch erwarten wir weniger wirkliche Ausführung als vielmehr Druck auf Neutrale, namentlich England, um von selbst bessere Grenze zu geben.

*396. Telegramm an den Botschafter in London Grafen von Bernstorff.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.][1]

Berlin, den 4. Juni 1864.

In betreff des Waffenstillstandes ist festzuhalten, daß wir eine Verlängerung mit kurzer Dauer oder kurzer Kündigung in keinem Fall akzeptieren. Wir verlangen für die Dauer zwei Monate. Auch wir haben kein Interesse an dem Waffenstillstand selbst, sondern ziehen den Wiederbeginn des Krieges ungünstigen Bedingungen vor. Unsere Bereitwilligkeit zur Fortdauer der Waffenruhe ist nur Betätigung unserer Friedensliebe und Rücksicht auf die Wünsche der Neutralen. Vermeiden Sie jeden Anschein, als scheuten wir die Wiederaufnahme des Krieges. Bei der großen Unbequemlichkeit, welche der gegenwärtige Zustand für unsere Armee bietet, ist einfache Verlängerung eine Konzession von unserer Seite, welche nur bei vollkommen loyaler Ausführung seitens der Dänen möglich ist. Unsere Forderungen gehen aus der Natur der Stipulationen hervor und sind daher nicht als Änderungsanträge, sondern als Beschwerden vorzubringen.

*397. Immediatschreiben.

[Eigenhändig.]

Am 28. Mai hatte Königin Victoria von England einen Brief an König Wilhelm I. gerichtet, der vor übergroßen Forderungen Preußens warnte. Der auszugsweise in der Korrespondenz der Königin (Königin Victorias Briefwechsel und Tagebuchblätter während der Jahre 1862—1878, deutsche Übersetzung, I, 168 f.) mitgeteilte Brief schloß mit den Worten: „Wenn Sie hinsichtlich oer bei der geplanten Teilung Schleswigs festzusetzenden Grenzlinie unnachgiebig sind, oder wenn Sie unannehmbare Forderungen über Bundesfestungen und befestigte Häfen machen, werden Sie wahrscheinlich nicht nur den Frieden unmöglich machen, sondern auch den herrschenden Glauben stärken, daß Preußen den Krieg unter falschem Vorwand und mit Rücksicht auf seine eigenen ehrgeizigen Projekte begann“. In seiner Antwort vom 4. Juni (Inhaltsangabe ebendort, S. 176 f.) betonte der König die Unmöglichkeit, den Vorschlägen der Konferenz besonders bezüglich einer die deutsche Bevölkerung vergewaltigenden Teilungslinie und trat für ein Plebiszit ein.

Berlin, den 4. Juni 1864.

Eurer Majestät beehre ich mich den Brief der Königin Victoria mit dem alleruntertḧänigsten Anheimstellen zu überreichen, unter die Punkte der Beantwort[ung] noch den huldreichst aufnehmen zu wollen, daß jetzt täglich Deputationen der Deutschen aus Nordschleswig hier eintreffen, um Eurer Majestät Schutz gegen ihre Auslieferung an die Dänen anzurufen; daß die erneute Bedrückung dieser Deutschen durch Dänemark schnell zu neuem Kriege führen würde; daß England selbst diese Verhältnisse nachgrade kennen müsse, aber

[1] Das Konzept trägt den Vermerk von Bismarcks Hand: „v[on] S[einer] M[ajestät] g[enehmigt].“

dennoch im Widerspruch mit den Grundsätzen, die es sonst überall verfolgt, die Befragung der Bevölkerung hindert.

Meines ehrfurchtsvollen Dafürhaltens wäre das Verlangen nach dieser Befragung, die Unbilligkeit der Verweigerung derselben, besonders zu betonen, dagegen halte ich es für bedenklich, Apenrade zu nennen; ich sehe in dieser Linie nur ein Unterhandlungsmittel; halten wir definitiv an ihr fest, so werden die Neutralen darüber einstimmig sein, daß wir die Schuld an der Erfolglosigkeit der Conferenz tragen. Wenn in der Skizze der allerhöchsten Antwort die beiden Worte „jenseits Apenrade" fehlten, so wäre die Frage, wie weit wir „Nordschleswig" rechnen, offen gelassen.

Schließlich möchte ich noch alleruntertänigst beantragen, die Beleidigung für das deutsche Nationalgefühl hervorzuheben, welche in dem Verbot von Häfen u[nd] Befestigungen liegen würde, eine Bedingung, die, selbst wenn wir besiegt wären, noch unmöglicher sein würde als die Preisgebung der Deutschen jenseits der Schley. Vielleicht wäre auch nützlich zu erwähnen, daß Frankreich die Befragung der Einwohner einräumt u[nd] wir an diesem Gedanken festhalten.

*398. Telegramm an den Botschafter in London Grafen von Bernstorff.

[Eigenhändiges Konzept.]

In der Konferenzsitzung vom 6. Juni hatten die Dänen eine vierzehntägige Verlängerung der Waffenruhe vorgeschlagen. Die preußischen Delegierten, die angewiesen waren, auf eine zweimonatige Dauer der Verlängerung zu bestehen, opponierten zwar, wurden aber von allen Seiten bestürmt, nachzugeben, und nahmen schließlich die kurze Verlängerung unter Vorbehalt an. Bismarck war mit dieser Haltung wenig einverstanden, meinte jedoch die preußischen Delegierten angesichts der ganzen Sachlage nicht desavouieren zu können (vgl. Nr. 400).

Berlin, den 7. Juni 1864.

Wir nehmen Verlängerung der Waffenruhe um 14 Tage an mit der zu Protokoll zu erklärenden Bedingung, daß die Wiedereröffnung der Feindseligkeiten am 26. c. nur vermieden werden kann, wenn bis dahin entweder annehmbarer Friede gesichert ist, oder ein dauernder Waffenstillstand unter Bedingungen abgeschlossen wird, deren Fassung keinen Spielraum für willkürliche Auslegung von Seiten Dänemarks bietet.

Die Beschwerden über Dänemarks unredliche und chicanöse Handhabung der bisherigen Waffenruhe sind ebenso wie der wiederholte Antrag auf Befragung der Bevölkerung in der nächsten Conferenz unter allen Umständen anzubringen.

399. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

In der Konferenzsitzung vom 2. Juni war plötzlich der russische Bevollmächtigte Baron Brunnow mit der sich gegen die Augustenburgischen Ansprüche richtenden Anzeige hervorgetreten, daß der Kaiser von Rußland die durch das russisch-dänische Protokoll vom 5. Juni 1851 in aller Form vorbehaltenen Erbansprüche des Hauses Holstein-Gottorp auf den Großherzog von Oldenburg übertragen habe.

Vertraulich. Berlin, den 8. Juni 1864.

Ew. pp. übersende ich in Verfolg meines Erlasses vom 7. d. M., die Sitzung der Konferenz am 2. d. M. betreffend, anliegend noch den Text der in der letzteren abgegebenen Erklärung des Kaiserlich Russischen Bevollmächtigten über die Abtretung der Ansprüche des Kaisers an den Großherzog von Oldenburg, sowie den wesentlichen Inhalt der Äußerungen, welche sich daran geknüpft haben.

Es wird Ew. pp. nicht entgehen, daß diese Abtretung einen bedeutsamen Incidenzpunkt in den Verhandlungen über das künftige Geschick der Herzogtümer bildet; und wir wünschen dringend eine Verständigung der beiden Großmächte über die ihr gegenüber einzunehmende Stellung.

Ew. pp. werden sich erinnern, daß ich schon in meinem vertraulichen Erlaß vom 21. v. M.[1] die Kandidatur des Großherzogs von Oldenburg als eine mögliche Kombination bezeichnet habe. Wir waren damals von einer erfolgten oder beabsichtigten Zession von seiten des Chefs der älteren Gottorpschen Linie nicht unterrichtet, und hatten nur Vermutungen, wesentlich begründet auf die eigentümliche Zurückhaltung des oldenburgischen Hofes, von welchem man annahm, daß er die Augustenburgischen Ansprüche wegen seiner eigenen Eventualrechte nicht kräftiger unterstütze. Die Kaiserlich Österreichische Regierung hielt aber damals diese Kombination nicht für durchführbar, und wir nahmen keinen Anstand, mit ihr in der Voranstellung der Augustenburgischen Kandidatur gleichen Schritt zu gehen.

Durch die erfolgte Abtretung ist inzwischen die Lage der Sache wesentlich verändert, und ein neues rechtliches und politisches Moment in die Entwicklung der Angelegenheit geworfen.

Die Gottorpischen Ansprüche waren bisher nirgends angemeldet, und bildeten höchstens eines der Elemente für die Entscheidung über die Augustenburgischen Ansprüche auf den ehemals herzoglichen Teil. Es lag also keine Veranlassung vor, dieselben in den Kreis der Erörterung zu ziehen. Der Großherzog von Oldenburg war dabei nur indirekt vermöge Eventualsukzession beteiligt und hätte gegen irgendeine andere Kombination nur höchstens eine Wahrung seiner Rechte aufstellen können.

Jetzt ist aus dieser Eventualsukzession ein direkter und unmittelbarer Anspruch eines deutschen Bundesfürsten als eines Nächstberechtigten geworden, die Ansprüche desselben sind auf der Konferenz in offizieller und förmlicher Weise angekündigt und ist deren Anmeldung am Bunde, dem Vernehmen nach, zu erwarten. Dann wird der Bund nicht umhin können, diese Ansprüche, resp. Rechte eines Bundesmitgliedes zu prüfen, eventuell zu vertreten. Es ist bekannt, daß die Beziehungen zu dem herzoglichen, Gottorpischen Anteil von Holstein, immer als einer der schwächeren Punkte in der Augustenburgischen Beweisführung angesehen worden sind, wenngleich im wesentlichen angenommen wurde, daß die russischen Ansprüche auf diesen Teil jedenfalls unter Rückerstattung der eingetauschten Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst wieder aufleben könnten.

Die rechtliche Seite geltend zu machen, wird zunächst natürlich Sache des Großherzogs selbst sein. Wir glauben, unsererseits zunächst die politische ins Auge fassen zu sollen.

Von diesem Gesichtspunkte aus scheint es uns nicht, als ob die beiden deutschen Großmächte Veranlassung hätten, der Kandidatur des Großherzogs prinzipiell entgegenzutreten.

Ich habe es schon öfter unter Beistimmung des Herrn Grafen von Rechberg ausgesprochen, daß das nächste und wichtigste Bedürfnis für die beiden deutschen Großmächte die Erzielung eines bedeutenden Erfolges für Deutschland ist, und daß wir daher diejenige Kombination vorziehen würden, welche einen solchen Erfolg am leichtesten und im bedeutendsten Umfange in Aussicht stellt. Es ist sehr möglich, daß dies gerade bei der

[1] Siehe Nr. 374.

Oldenburgischen Kandidatur der Fall ist, welche wenigstens von einer fremden Großmacht begünstigt wird. Rußland wird ohne Zweifel geneigt sein, dem Großherzoge von Oldenburg bessere Bedingungen zuzugestehen und sogar dafür zu wirken, als dem Erbprinzen von Augustenburg. Eine entschiedene Opposition dagegen haben wir keinen Grund, weder bei England noch bei Frankreich anzunehmen.

Wir verkennen nicht die Gefahr, welche darin liegen würde, wenn die Oldenburgischen Ansprüche nur auf Holstein oder einen Teil von Holstein gerichtet wären. Die Bestrebungen der beiden deutschen Mächte sind mit vollem Bewußtsein und mit Recht dahin gegangen, Schleswig in dem Kreis der definitiven Abmachungen zu halten; und es muß alles vermieden werden, was die deutschen Ansprüche wieder hinter die Eider zurückdrängen würde. Aber wir haben Ursache anzunehmen, daß wenigstens der Großherzog von Oldenburg seine Rechte nicht auf den ehemals herzoglichen Anteil von Holstein beschränkt, sondern daß er die Sukzession in beiden Herzogtümern vor der Augustenburgischen Sukzession beansprucht. Es ist vorauszusetzen, daß er in diesem Umfange von Rußland unterstützt werde; und es ist alsdann eine fast notwendige Folge, daß man auch in St. Petersburg eine Teilung Schleswigs nicht als eine Abtretung von Dänemark, sondern an Dänemark ansehen müsse, und daß man dort gegen eine dem Großherzog von Oldenburg günstige Grenzlinie nicht auftreten könne.

Es sind dies für den Augenblick freilich nur Vermutungen, welche aber der ernsten Erwägung der beiden deutschen Großmächte wert sind und sie jedenfalls verhindern müssen, einer vorzeitigen Abmachung auf nicht vollkommen annehmbare Bedingungen für Deutschland ihre Zustimmung zu geben. Sie werden in der Wahrung der Oldenburgischen Rechte auch auf Schleswig eine Waffe in der Hand haben, um einem etwaigen Drängen der neutralen Mächte zu einem übereilten Abschluß auf solche ungünstige Bedingungen entgegenzutreten.

In der augenblicklichen größeren Popularität der Augustenburgischen Ansprüche in Deutschland wie in den Herzogtümern selbst, dürfen wir meines Erachtens kein Moment sehen, welches unsere Entschließungen bestimmen könnte. Die öffentliche Meinung in Deutschland und die Neigung der Herzogtümer wird sich ohne Zweifel derjenigen Kandidatur zuwenden, welche für beide die größten Vorteile verspricht. Die Gottorpschen Ansprüche waren in Deutschland hauptsächlich deshalb gefürchtet, weil sie die Teilnahme einer fremden Macht am Deutschen Bunde und die Festsetzung Rußlands in den Herzogtümern mit sich zu führen schienen. Dieser Grund fällt weg, sobald diese Ansprüche auf einen deutschen Bundesfürsten übergehen, dessen echt deutsche Gesinnung überdies von niemandem in Zweifel gezogen worden, ja der sich sogar in dieser Beziehung einer gewissen Popularität, namentlich auch durch sein wiederholtes Auftreten zu Gunsten der Herzogtümer erfreut.

Wir erachten die Sache noch nicht, weder in rechtlicher, noch in politischer Beziehung für reif genug, um schon jetzt bestimmte Entschlüsse fassen zu können. Es wird zunächst darauf ankommen, welche Stellung der Großherzog von Oldenburg selbst zu der Frage einnimmt, worüber wir nicht ausreichend unterrichtet sind. Aber wir haben gewünscht, die obigen Erwägungen uns und dem Wiener Kabinett lebhaft zu vergegenwärtigen, um eine Verständigung darüber anzubahnen, um so mehr als die jetzt angemeldeten Ansprüche einen wesentlichen Einfluß auch auf den nächsten Gang der Konferenzverhandlungen ausüben können, welchen im deutschen Interesse auszubeuten wir nicht versäumen dürfen.

Daß Preußen und Österreich weder durch ihre Forderung der ganzen Herzogtümer für den Herzog von Augustenburg noch durch ihre Annahme des englischen Teilungsvorschlages im Prinzip gehindert sind, die Oldenburgischen Ansprüche zu berücksichtigen, bedarf wohl kaum der Bemerkung. Sie haben dadurch weder begründeten und nachweisbaren Rechten zu nahe treten wollen oder können, noch haben sie die Augustenburgische Kombination als die einzig mögliche und ausschließliche bezeichnen wollen. Sie ist eben nur ein Vorschlag, über welchen gerade, was die dynastische Frage betrifft, noch nicht einmal die Äußerung von der anderen Seite vorliegt, welche also noch weniger angenommen ist und daher auch die Vorschlagenden selbst nicht binden kann.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, die ganze Angelegenheit von diesem Gesichtspunkte aus eingehend und vertraulich mit dem Herrn Grafen von Rechberg zu besprechen und ihm unseren dringenden Wunsch nach einer Verständigung auszusprechen. Sie sind zu dem Ende auch ermächtigt, ihm diesen Erlaß vertraulich vorzulesen.

Norddeutsche Allgemeine Zeitung vom 29. Juli 1865 (Nr. 175).

400. Erlaß an die Konferenzbevollmächtigten in London Graf von Bernstorff und von Balan.

[Kanzleikonzept.]

Berlin, den 8. Juni 1864.

Aus meinem Telegramm vom gestrigen Tage[1] haben Ew. pp. ersehen, unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen wir auf den von Ihnen laut Telegramm Nr. 315 ad referendum genommenen Vorschlag einer vorläufigen 14tägigen Verlängerung der Waffenruhe einzugehen, uns entschieden haben.

Nachdem ich Seiner Majestät dem König über diese Angelegenheit eingehend Vortrag gehalten, haben allerhöchstdieselben mir befohlen, Ew. pp. in dieser Beziehung folgendes mitzuteilen:

Es wäre Seiner Majestät erwünscht gewesen, wenn Ew. pp. bei den Ihnen erteilten, so positiven Instruktionen, eine kürzere Frist für die Verlängerung der Waffenruhe nicht zu akzeptieren, sich nicht dazu verstanden hätten, in der Form einer Meldung hierher den dänischen Vorschlag ad referendum zu nehmen. Nach der Ansicht Seiner Majestät wäre es für Ew. pp. leichter gewesen, unter fester Berufung auf Ihre vor der Äußerung der übrigen Regierungen redigierte Instruktion, die dänischen Zumutungen abzulehnen, als es für uns hier sein kann, nach Feststellung der Übereinstimmung aller übrigen Regierungen von neuem eine ablehnende Instruktion zu erteilen. Ew. pp. waren in der Lage, jede Verantwortlichkeit für Ihre Instruktion der Konferenz gegenüber unter Bezugnahme auf den bestimmten Wortlaut persönlich abzulehnen, während die Königliche Regierung, wenn sie nach erneuter Rückfrage ablehnen will, dies nur kann, indem sie mit bewußter Absichtlichkeit dem ihr amtlich bekannt gewordenen Einverständnisse der übrigen entgegentritt. Durch wiederholte Anwendung einer analogen Operation muß uns die Gefahr entweder der politischen Isolierung oder des Zurückgedrängtwerdens aus einer Position in die andere näher gelegt werden, als dies die Verhandlungen im Schoße der Konferenz selbst mit sich bringen.

---

[1] Siehe Nr. 398.

Einen anderen Nachteil des innegehaltenen Verfahrens erblickte Seine Majestät darin, daß unsere bestimmtesten Erklärungen an Eindruck in der Konferenz verlieren, wenn die Erfahrung unsere Gegner darüber belehrt, daß bei entschiedenem Festhalten ihrerseits unsere Vertreter sich eher als die dänischen dazu herbeilassen, neue Instruktionen einzuholen. Die Dänen würden diesen Vorteil größerer Hartnäckigkeit ohne Zweifel erkennen und ausbeuten, nachdem sie im vorliegenden Falle gesehen haben, daß ihrer Erklärung: „über ihren Vorschlag nicht hinausgehen zu können" nicht die gleiche von unserer Seite entgegengesetzt worden ist.

Wir haben bei unserem Verfahren nicht nur die auswärtigen, sondern auch die inneren Verhältnisse im Auge zu behalten. Wir sahen vorher, welch unwillkommener Eindruck eine Verlängerung von so kurzer Frist sowohl auf die Stimmung unserer, durch die dänischen Schikanen in Jütland aufs äußerste gereizten Truppen, sondern auch auf den Handelsstand und die öffentliche Meinung im allgemeinen machen würde. Wir würden es lieber gesehen haben, wenn die Feindseligkeiten am 12. wieder eröffnet worden wären, als daß die Königliche Regierung in eine Lage versetzt worden wäre, wo ihr nur die Wahl blieb, diese Wiedereröffnung als das Resultat einer neuen bewußten Erklärung selbst herbeizuführen oder sich der dänischen Forderung zu unterwerfen. So sehr wir auch wünschen, die Erneuerung des Kampfes und die damit gegebene Einmischung anderer Mächte zu verhüten, so müssen wir doch auch diesen Fall uns als eine Möglichkeit gegenwärtig halten, der wir nicht auf Kosten des Selbstgefühls der Armee u[nd] des Volkes aus dem Wege zu gehn beabsichtigen.[2]

Indem ich in vorstehendem der allerhöchsten Auffassung der jüngsten Vorgänge Ausdruck gebe, erlaube ich mir noch, auf eine andere Frage zurückzukommen. In meinen Telegrammen vom 26. und 27. v. M.[3] hatte ich Ew. pp. anheimgestellt, von der Apenrader Linie auf die Flensburger in dem Falle zurückzugehen, daß sich der Argwohn bewahrheiten sollte, Österreich wolle durch zu weites Hinausschieben der Grenzlinie das Teilungsprojekt überhaupt zu Falle bringen und auf das der Personalunion zurückkommen. Diese Befürchtung hat sich durch hiesige Wahrnehmungen seither nicht als begründet erwiesen, und wenn Ew. pp. dort nicht erneuten Anlaß zu derselben gewinnen, so wollen Sie, wie ich bereits telegraphisch empfohlen habe, hinter die Apenrader Linie nur nach telegraphisch eingeholter Instruktion und nach unzweideutigem, vorher gesichertem Einverständnis mit Österreich zurückgehen. Um Ew. pp. über die letzten Absichten Seiner Majestät einen persönlichen Überblick zu gewähren, wiederhole ich, daß uns die von Ew. pp. genannte Linie, welche Flensburg und Tondern südlich läßt, also für Deutschland einschließt, annehmbar erscheint, daß wir aber die weitergehende Forderung der Apenrader Linie als Negotiationsmittel so lange festhalten müssen, wie uns die Neutralen und Dänemark nicht weiter als bis zur Schlei entgegenkommen. Wir würden eine Etappe der Unterhandlung unsererseits einbüßen, wenn wir jetzt schon die Flensburger Linie als Programm aufstellen wollten, da nach den Intentionen Seiner Majestät einem Zurückweichen hinter die letztere die Erneuerung der Feindseligkeiten vorzuziehen sein würde. Im Widerspruch mit dem Festhalten an Apenrade hat uns das Wiener Kabinett gestern befragt, ob wir eine Linie bei Flensburg, aber südlich von diesem, annehmen würden. Wir haben darauf den allerhöchsten

[2] Der Schluß des Absatzes, von den Worten: „So müssen wir doch auch diesen Fall" an, eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[3] Siehe Nr. 384 nebst Fußnote.

Absichten gemäß verneinend geantwortet, womit sich das W[iener] Cabinet demnächst einverstanden erklärt hat.[4]

Ich bemerke noch, daß es vom höchsten Werte für uns ist, mit genauer Präzisierung der Bedingungen für einen über die nächsten 14 Tage hinausgehenden Waffenstillstand schon in der nächsten Sitzung vorzuschreiten, da uns die Erfahrung deutlich gezeigt hat, wie unmöglich die Erfüllung allgemeiner und bona fide eingegangener Verpflichtungen dänischerseits durch das unredliche und schikanöse Verfahren der dänischen Behörden gemacht wird. Wir haben dadurch die Überzeugung gewinnen müssen, daß das für die Waffenruhe angenommene Prinzip eine Unterscheidung zwischen der an Dänemark zu überlassenden Ziviladministration und der rein militärischen Okkupation durch unsere Truppen mit Dänemark nicht durchführbar ist.[5] Es muß daher, wenn die dänischen Bevollmächtigten auf der Fortsetzung desselben bestehen sollten, dies entschieden abgelehnt werden, und zwar mit bestimmter Begründung durch die Beschwerden über das dänische Verfahren. Wenn als Äquivalent für die Aufhebung der Blockade an die Räumung eines Teils von Jütland gedacht werden sollte, so muß in dem von uns besetzt bleibenden Teile jedenfalls alle und jede dänische Autorität ausgeschlossen bleiben. Im wesentlichen aber halten wir an denjenigen Vorschlägen fest, welche Graf Russell in der zweiten Sitzung vom 4. Mai gemacht hat, und welche auf der gegenseitigen Räumung von Jütland und von ganz Schleswig mit Aufhebung der Blockade beruhen. Wir haben unsererseits uns schon damals zur Annahme derselben bereit erklärt, und es war eine Condescendenz von uns, daß wir im Vertrauen auf redliche Handhabung der Bestimmungen auf die dänischerseits vorgezogene Waffenruhe eingingen und auch jetzt die beantragte Verlängerung derselben auf 14 Tage zugestehen. Wenn wir nach den gemachten Erfahrungen auf die Vorschläge des Grafen Russell zurückkommen, wird niemand uns den Vorwurf machen können, daß wir die Wiedereröffnung der Feindseligkeiten provozierten.

Schließlich ersuche ich Ew. pp. noch, den Gedanken einer Befragung der schleswigschen Bevölkerung über die Teilungslinie jedenfalls in amtliche Anregung bringen zu wollen.[6] Wir haben zwar das Wiener Kabinett nicht dazu bewegen können, sich unserer Auffassung anzuschließen oder auch nur seinen Dissens stillschweigend zurückzuhalten. Dies darf uns jedoch nicht verhindern, unsere eigene Auffassung offen zur Sprache zu bringen, ohne uns jedoch darüber in einen Streit mit den österreichischen Bevollmächtigten einzulassen. Die Besprechungen mit dem hiesigen Vertreter der Kaiserlich Österreichischen Regierung lassen mir keinen Zweifel darüber, daß diese Differenz auf unsere sonstigen Beziehungen zu derselben und auf das Zusammengehen in der Konferenz in allen anderen Punkten keinen störenden Einfluß üben werde. Die beiden Regierungen werden sich gegenseitig gestatten, ihre verschiedenen Ansichten in diesem Punkte zur Sprache zu bringen, welcher nur die Mittel betrifft, das gemeinsam erstrebte Ziel einer angemessenen Grenze zu erreichen.[7]

Nachschrift.

Berlin, den 9. Juni 1864.

Das inzwischen eingegangene Telegramm Ew. pp. Nr. 323 vom gestrigen Tage veranlaßt mich, noch einige Bemerkungen hinzuzufügen.

---

[4] Der letzte Nebensatz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[5] Von diesem Satze an ist der Schluß des Erlasses von Abeken konzipiert.

[6] Ein Telegramm Bismarcks vom 11. Juni wies Graf Bernstorff noch ausdrücklich an, „die Befragung der Bevölkerung nicht nur in der Diskussion zu empfehlen, sondern nachdrücklich und formell in nächster Konferenz zu beantragen".

[7] Vgl. auch das folgende Schriftstück.

Das in meinem Telegramm Nr. 265 vom 27. Mai[8] ausgesprochene allgemeine Ersuchen, zu vermeiden, daß die Schuld des Wiederausbruchs der Feindseligkeiten nicht auf uns geworfen werden könne, konnte nicht so gemeint werden, daß spätere spezielle und bestimmte Weisungen über die Bedingungen, unter welchen die Fortdauer der Waffenruhe für uns zulässig blieb, dadurch hätten entkräftet werden können. Die Schuld für die Wiederaufnahme des Kampfes würde uns nur dann treffen können, wenn wir überhaupt und unter allen Umständen keinen Waffenstillstand zulassen oder selbst solche Bedingungen stellten, welche bona fide als unannehmbar bezeichnet werden könnten. Sonst würde man auch von uns verlangen können, daß wir uns unterwürfen, wenn es etwa den Dänen einfallen sollte, einen Waffenstillstand nur zuzulassen, wenn wir vorher die Demarkationslinie der Schlei annähmen! Ew. pp. wollen der Konferenz gefälligst gegenwärtig erhalten, daß unserer fortwährend betätigten Bereitwilligkeit zum Frieden und zum Waffenstillstand durch eine entsprechende Bereitwilligkeit auf der andern Seite begegnet werden muß, wenn dieselbe Erfog haben soll.

Teilweise bei: Bismarck und die Nordschleswigsche Frage 1864—1879, S. 81 f.

*401. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 10. Juni 1864.

Ew. pp. übersende ich anliegend Abschrift der vertraulichen Mitteilung des Herrn Grafen von Rechberg vom 4. d. M., in welcher derselbe, wie Ew. pp. mir dies schon früher angekündigt hatten, die Bedenken der Kaiserlich Österreichischen Regierung gegen eine Befragung der Bevölkerung in Schleswig in betreff der Teilungslinie entwickelt.

Wir haben uns zwar nicht überzeugen können, daß der von uns gemachte Vorschlag unter den eigentümlichen Umständen und bei dem besonderen Charakter des vorliegenden Falles das Prinzip der Volkssouveränität oder auch nur ein dem annäherndes in sich schließe und zu den Konsequenzen berechtige, welche er von der Anwendung des Verfahrens selbst in dem Sinne, in welchem wir dasselbe näher präzisiert hatten, befürchten zu müssen glaubt. Wir erkennen indes vollkommen an, daß das Wiener Kabinett allein berechtigt ist, zu entscheiden, was in dieser Beziehung seinem Standpunkt entspricht. Wenn wir daher auch unsererseits an unserer Auffassung festhalten, so verzichte ich doch um so lieber auf eine fernere prinzipielle Diskussion dieses Gegenstandes, als ich mit lebhafter Befriedigung aus den wiederholten Besprechungen mit den Vertretern der Kaiserlichen Regierung, wie aus Ew. pp. eigener Berichterstattung konstatieren darf, daß die Verschiedenheit der Auffassung in diesem einen Punkte keine Störung in der vollen Gemeinschaftlichkeit der Behandlung der Schleswig-Holsteinschen Angelegenheit in den übrigen Beziehungen zur Folge hat. Die beiden Regierungen können es sich gegenseitig gestatten, ihre verschiedenen Auffassungen nicht nur zu wahren, sondern auch offen zur Sprache zu bringen, ohne daß sie indes zwischen ihren Vertretern zum Gegenstande des Streites werden, indem sie die Überzeugung festhalten, daß das Streben nach dem gemeinsamen Ziel die Differenzen in der Wahl der Mittel und Wege ausgleichen werde.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, sich in diesem Sinne unter Bezeugung meines Dankes für jene Mitteilung gegen den Herrn Grafen von Rechberg auszusprechen.

[8] Siehe Nr. 386.

*402. Aufzeichnung.

[Konzept von der Hand des Unterstaatssekretärs von Thile bzw. des Vortragenden Rats Abeken.]

Am 9. Juni traf das russische Kaiserpaar, in dessen Begleitung sich u. a. der Leiter der russischen Außenpolitik Fürst Gortschakow befand, auf der Durchreise nach Bad Kissingen in Berlin ein. Am 10. Juni hatte Bismarck eine längere Audienz bei Kaiser Alexander, an diesem und den folgenden Tagen auch mehrfache Besprechungen mit Fürst Gortschakow.

Berlin, den 11./13. Juni 1864.

In der anderthalbstündigen Audienz, welche mir gestern abend der Kaiser Alexander gewährte, trat alsbald der sehr dringende auf Erhaltung des europäischen Friedens gerichtete Wunsch Seiner Majestät hervor sowie die Überzeugung, welche durch Berichte des Baron Brunnow motiviert ward, daß die Erhaltung dieses Friedens vor allem, ja fast allein in Preußens Händen läge. Der Kaiser war der Ansicht, daß es sich zu diesem Behufe empfehlen werde, wenn Preußen im Falle des Mißlingens weitrer Waffenstillstandsverhandlungen, sich an der Okkupation der bereits besetzten Landesteile genügen ließe, die Nachteile erneuter Blockade dagegen ruhig ertrüge, vor allem aber weiteren, namentlich auf Fünen gerichteten Unternehmungen entsagte. Ein Angriff auf diese Insel würde unfehlbar die öffentliche Meinung in England in einem Grade erregen, dem die Königin Viktoria nicht widerstehen könnte; es würden englische Kriegsschiffe in die Ostsee gesandt und somit der erste Schritt zu einer Intervention getan werden, deren Folgen unberechenbar wären, welche jedenfalls aber Frankreich freies Spiel in Verfolgung bedenklicher Pläne lassen würde.[1]

Ich bemerkte, daß wir das Gefährliche und Traurige eines allgemeinen Krieges in keiner Weise verkennen, daß es aber Übel gäbe, die noch schlimmer seien als der Krieg, und daß ich zu diesen einen solchen Abschluß des dänischen Streites rechnen müßte, der die Deutschen in Schleswig ungedeckt ließe und dadurch für Seine Majestät meinen allergnädigsten Herrn, für sein tapferes Heer und für die preußische Nation eine Demütigung herbeiführen, hierdurch aber eine starke Waffe in die Hände der Revolutionspartei liefern würde, einer Partei, gegen die zu kämpfen, wie ich hinzufügte, die Hauptaufgabe der Regierungen bleibe.

Der letzten Bemerkung trat Seine Majestät sehr lebhaft bei und sprach die feste Hoffnung aus, daß Preußen an diesem Prinzip festhalten werde. Ich hob hervor, daß es zur Verwirklichung dieser Hoffnung nothwendig sei, die Umwandlung unsrer äußern Schwierigkeiten in innre zu verhüten, u[nd] daß uns nicht zugemuthet werden könne, die innern Verlegenheiten, welche das englische Cabinet sich durch seine dänische Politik in England künstlich geschaffen habe, auf Deutschland zu übertragen u[nd] englische Cabinetsfragen auf Kosten unsrer innren Sicherheit zu schlichten.[2]

Der Kaiser drückte dann seine große Befriedigung über die Aufnahme aus, welche die Idee einer Kandidatur des Großherzogs von Oldenburg bei der Königlichen Regierung gefunden habe, wobei er bemerkte, daß der Großherzog eine definitive Äußerung über diese

[1] Tatsächlich versuchte England damals, sich mit Frankreich über eine für Dänemark günstige Teilungslinie zu verständigen, die auf die Gefahr eines Krieges mit den deutschen Mächten hin ultimativ aufgestellt und durchgeführt werden sollte. Die englischen Zumutungen wurden indes von der französischen Regierung, wie Bismarck richtig vorhersah, glatt abgelehnt. Vgl. die Depesche Drouyn de Lhuys an Fürst La Tour d'Auvergne vom 10. Juni: „Les Origines Diplomatiques de la Guerre de 1870—1871", III, 201 ss.

[2] Der letzte Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

Frage erst tun werde, wenn ihm der Wortlaut der diesfälligen in der Konferenz abgegebenen Erklärung zugegangen sein werde.

Sehr eingenommen zeigte sich Seine Majestät bei diesem Anlasse gegen die Eventualität einer Annektierung der Herzogtümer von Preußen, worauf ich entgegnete, daß wir dieserhalb keinen europäischen Krieg heraufbeschwören, dagegen, wenn die Herzogtümer uns angeboten würden, einen solchen Erwerb abzulehnen kaum in der Lage wären. Dahin, meinte der Kaiser, könnte es nicht füglich kommen, denn er wisse nicht, wer uns das Anerbieten stellen könnte.

Ein ganz besonderes Gewicht legte Seine Majestät ferner auf unser aufrichtiges Zusammenhalten mit Österreich und äußerte die zuversichtliche Hoffnung, daß die Königliche Regierung sich nicht zu einer Separatverständigung mit Frankreich herbeilassen werde. Ich beruhigte Seine Majestät durch die Versicherung, daß wir uns zu einem solchen Schritte nicht allein, sondern höchstens à trois (mit Rußland oder Österreich) entschließen würden. Der Kaiser vermied übrigens bei diesem Anlasse wie im ganzen Verlauf der Unterredung, jede Äußerung über die Person des Kaisers der Franzosen mit mehr Zurückhaltung, als dies bei früheren Anlässen geschehen war.

Der dringende Wunsch des Kaisers nach Frieden trat auch am Schluß der Unterhaltung wieder hervor. Ich äußerte mich darüber wiederholt in dem schon oben bezeichneten Sinne und deutete als Minimum der für Deutschland annehmbaren Bedingungen die Linie Flensburg—Tondern an, während der Kaiser einen mittleren Durchschnitt zwischen dieser u[nd] der Schleylinie empfahl.[3] Den Londoner Vertrag von 1852 bezeichnete der Kaiser selbst als obsolet, und als einen überwundenen Standpunkt.[4]

Der Fürst Gortschakow sprach sich in mehreren Unterredungen im wesentlichen ganz in derselben Weise aus. Namentlich aber trat die Hinweisung auf die von England drohenden Gefahren und auf die Wahrscheinlichkeit, daß man es dort selbst zum Kriege kommen lassen und dabei auch Frankreich wieder zu engem Anschluß hinüberziehen werde, mit starker Betonung und Absichtlichkeit in den Vordergrund. (In Wien scheinen nach den besorgten Äußerungen, die mir von dort zukommen, ähnliche Warnungen vor den Absichten Englands und vor einer Annäherung des letzteren an Frankreich durch die Diplomatie dringend geltend gemacht zu werden; und das Zusammentreffen dieser Äußerungen mit andern Stimmen, welche in Pariser Privatbriefen Ausdruck finden und auf die Möglichkeit hinweisen, daß der Kaiser Napoleon einen ihm gebotenen Anlaß benutzen möchte, um für die inneren Schwierigkeiten eine äußere Ableitung zu suchen, und daß er darum die Hand gegen Deutschland bieten möchte, läßt mich vermuten, daß diese verschiedenen Bestrebungen, einen Druck in Berlin und Wien auszuüben und eine Einschüchterung der deutschen Mächte zu bewirken, nicht ohne Zusammenhang seien.) Ich habe dem Fürsten Gortschakow hauptsächlich entgegengehalten, daß England allein den Krieg schwerlich beginnen werde, und daß der Kaiser Napoleon sich nicht verhehlen könne, daß ein Kampf am Rhein gegen eine deutsche Nationalsache nicht nur Deutschland einig u[nd] entschlossen finden, sondern auch[5] die Koalition der drei Ostmächte unvermeidlich ins Leben rufen werde, indem keine von ihnen die Niederwerfung der anderen ertragen könne; wenn französische Heere in Deutschland stünden, würden die Ereignisse Rußland zur Teilnahme am Kampfe

[3] Der Nachsatz „während . . .“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[4] Der Rest der Aufzeichnung, der die am 12. und 13. stattgefundenen Unterredungen Bismarcks mit Gortschakow betrifft, beruht auf einem Konzept von der Hand Abekens.

[5] Der Passus: „gegen eine deutsche Nationalsache . . .“ eigenhändiger Einschub Bismarcks; der Rest des Satzes beruht auf seiner eigenhändigen Korrektur.

zwingen, es möge dies seiner Neigung entsprechen oder nicht. Diese Überzeugung habe ich auch Seiner Majestät dem Kaiser ausgesprochen. Ich habe dabei mich im wesentlichen der Argumente bedient, die ich in meiner ganz vertraulichen Depesche nach Wien[6] entwickelt habe.

Eine mittlere Linie zwischen der Schleilinie und Flensburg hat auch der Fürst mehrmals empfohlen. Er scheint sich aber von der Festigkeit Seiner Majestät des Königs und seines Kabinetts (auch in einer Audienz, welche Seine Majestät ihm gewährt) überzeugt zu haben; wenigstens ist er in seiner letzten Unterredung nicht, wie ich erwartete, auf sein früheres Dringen, weder in betreff der Grenzlinie, noch der englischen Gefahren zurückgekommen.

Die Polnische Angelegenheit ist, sei es absichtlich, sei es zufällig, gar nicht berührt worden, weder von Seiner Majestät dem Kaiser, noch von dem Fürsten Gortschakow, so nahe dies manchmal gelegen hätte. Ich selbst habe den Fürsten gelegentlich daran erinnert, daß Rußland im vergangenen Jahre Preußen Dank schuldig geworden sei; worauf er nicht weiter einging. Ferner habe ich die Frage wegen des Grenzverkehrs berührt, und erwähnt, daß wir die Herstellung der alten Zollgrenze und manche Erleichterungen des Verkehrs wünschten; der Fürst zeigte sich dem nicht abgeneigt und bemerkte, daß man im Finanzdepartement dieselben Ansichten hege. Die politische Seite der Angelegenheit ist auch mit keiner Andeutung berührt.

*403. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Vertraulich. Berlin, den 14. Juni 1864.

Sowohl aus Ew. pp. eigenen Berichten, wie aus den Äußerungen des Kaiserlich Österreichischen Vertreters am hiesigen Hofe habe ich mehrfach Gelegenheit gehabt, mich zu überzeugen, daß das Wiener Kabinett besonderes Gewicht auf die stärker hervortretenden Symptome einer Neigung der englischen Regierung zu aktiver Unterstützung Dänemarks legt.

Auch der Fürst Gortschakow hat bei seiner Anwesenheit hier dieselben zur Sprache gebracht und sie, wesentlich gestützt auf die Berichte des Baron Brunnow, der Aufmerksamkeit der Königlichen Regierung empfohlen.

Wir sind weit davon entfernt, die Wichtigkeit und den großen Ernst dieser Eventualität zu unterschätzen. Um so dringender ist es mir Bedürfnis, mich gegen den Grafen von Rechberg über die gegenwärtige Situation, von deren Beurteilung die nächsten folgenreichen Entschlüsse der beiden deutschen Großmächte abhängen müssen, offen und eingehend auszusprechen.

Wir betrachten den dänischen Konflikt wesentlich als eine Episode im Kampf des monarchischen Prinzips gegen die europäische Revolution u[nd] wir entnehmen unsre Richtschnur für die Behandlung der Frage der Herzogthümer den Auffassungen, welche wir von ihrer Rückwirkung auf jene größere Zeitfrage haben. Wenn das Einverständnis u[nd] die thatkräftige Energie der Monarchen von Preußen u[nd] Oestreich den berechtigten

---

[6] Identisch mit Nr. 403

Nationalen Bedürfnissen, welche auch von dem achtbaren Theile der Nation gefühlt werden, Befriedigung verschafft, so werden der Revolution die Vorwände genommen, aus welchen sie ihre Kraft zieht. Von dieser Ueberzeugung ist die gegenwärtige Pr[eu]ß[ische] Regirung in Behandlung der dänischen Frage von Hause aus geleitet worden.[1] Bis jetzt ist der Erfolg ein unsern Wünschen entsprechender gewesen; und ich bin überzeugt, daß auch in Wien, ebenso wie hier, die wohltuende Rückwirkung empfunden wird, welche die beiden deutschen Mächte durch ihre gemeinsame und energische Aktion auf die gesamten öffentlichen Zustände Deutschlands geübt haben. Ein Blick auf die Lage in Deutschland vor einem halben Jahre, verglichen mit der jetzigen, genügt zur Würdigung derselben; auch im Innern der beiden Monarchien glauben wir mit Befriedigung einen entsprechenden Fortschritt der konservativen Gesinnungen konstatieren zu dürfen. Es handelt sich dabei, namentlich in Deutschland, nicht nur etwa um die öffentliche Meinung, wie sie in der Tagespresse ihren Ausdruck findet. Die Stellung der deutschen Regierungen selbst ist eine wesentlich andere geworden, und sie sind der Gefahr entzogen, in den Strom der Revolution hineingetrieben zu werden, dessen Wogen noch vor wenigen Monaten so hoch gingen, daß die sogenannten nationalen und parlamentarischen Ausschüsse den Gedanken fassen durften, ein Volksheer aufzustellen, für welches die Militärmacht der Mittelstaaten die Anlehnung und den Kern bilden sollte.[2] Jetzt ist die Agitation im Gefühle ihrer Ohnmacht zurückgetreten; der Enthusiasmus, wo er noch vorhanden ist, hat sich, angezogen durch die kriegerischen Taten und man darf sagen durch eine Überschätzung der politischen Bedeutungen an und für sich so ehrenvoller militärischer Erfolge, auf die Seite der Handelnden gestellt; die Regierungen selbst haben erkannt, daß sie nur in den beiden deutschen Großmächten die Stütze finden können, deren sie bedürfen; und alle besseren Elemente in Deutschland sind durch die Erfahrung belehrt worden, daß nur in der Einigkeit und Gemeinschaft von Österreich und Preußen die sichere Bürgschaft für die Geltung Deutschlands dem Auslande gegenüber und für die Erreichung wirklicher nationaler Zwecke gefunden werden kann. Das Bündnis unserer beiden Regierungen, gegen welches im Anfange so viele Stimmen laut wurden, ist jetzt in Preußen populär geworden, wovon die Aufnahme, welche die österreichischen Siege überall gefunden haben, Zeugnis ablegt, und wir glauben, dasselbe in Österreich voraussetzen zu dürfen. Und nicht am geringsten schlagen wir die Wirkung an, welche die gemeinsame Aktion und das bewußte Erkennen und Verfolgen gemeinsamer Ziele auf die Stellung der beiden Mächte selbst zu einander ausgeübt hat. Wir haben in dieser gemeinsamen Aktion auf dem militärischen und politischen Felde ein Band gefunden, von dessen Festigkeit und Dauer wir überzeugt sind.

Dies sind große Fortschritte, welche wir mit Befriedigung konstatieren, und deren Bedeutung weit über den Augenblick hinausgeht.

Aber der entscheidende Erfolg ist noch nicht erreicht, und das Werk hat seinen Abschluß nicht gefunden. Um die errungene Stellung fest zu machen, bedürfen wir eines solchen abschließenden und Dauer verheißenden Erfolges. Auf halbem Wege stehen zu bleiben, wäre gefährlich und würde viel größere Interessen kompromittieren als die der Herzogtümer. Gesichert und vollendet kann der Erfolg nur werden auf demselben Wege, auf welchem er bisher erzielt worden ist, nämlich durch festes Zusammenhalten in besonnenem, aber energischem Handeln. Wenn dagegen die deutschen Mächte sich in eine Stellung hinein-

---

[1] Von den Worten im ersten Satze an: „u[nd] wir entnehmen unsre Richtschnur" ist das Folgende eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[2] Vgl. dazu Nr. 206.

drängen lassen, welche als ein Zurückweichen oder Aufgeben ihrer Ziele angesehen werden würde: so ist es offenbar, daß der ganze, bis jetzt gewonnene Vorteil wieder verloren gehen, ja in sein Gegenteil umschlagen würde. Ein diplomatisches Mißlingen würde in seiner Wirkung fast verderblicher sein, als ein einzelnes militärisches Mißgeschick, welches sich leichter wieder gut machen läßt. Alle alten Zerwürfnisse würden in gegenseitigen Anklagen neue Nahrung finden und die Anarchie in Deutschland wieder ihr Haupt erheben; während im Auslande selbst das Vertrauen und die Achtung, welche auf dem Gewicht des Zusammengehens von Österreich und Preußen beruht, wieder verloren gehen würde, wenn sich die Überzeugung verliert, daß die beiden Mächte, sobald sie einig sind, in dem Gefühl dieser Einigkeit ein hinreichendes Bewußtsein ihrer Stärke auch dem Auslande gegenüber finden. Diese Betrachtung, welche ich in der Tat nicht näher zu begründen und zu entwickeln brauche, weil sie in der Natur der Dinge liegt, erscheint mir als eine so wichtige, daß dagegen selbst die Besorgnisse, welche sich an die eben erwähnten Symptome auf englischer Seite knüpfen könnten, zurücktreten müssen.

Ich wiederhole, daß wir die Bedeutung dieser Symptome nicht verkennen. Das englische Ministerium wird wesentlich von der Rücksicht auf die öffentliche Meinung im eigenen Lande geleitet, und erscheint es auch uns nicht unmöglich, daß dasselbe, um sich im Amte zu erhalten, zu kriegerischen Demonstrationen greifen könne. Es wird einen möglichst großen Druck auf die deutschen Mächte zu üben suchen, um dem Parlamente und der Stimmung des Landes wenigstens einige Befriedigung zu gewähren. Aber wenn dieser Druck und diese Demonstrationen einer ruhigen und festen Entschlossenheit bei den deutschen Mächten begegnen, so erscheint es mir noch sehr zweifelhaft, ob die englische Regierung, sei es das gegenwärtige Ministerium, sei es ein anderes an seine Stelle tretendes, von Demonstrationen zu einer wirklichen kriegerischen Aktion übergehen wird, um so mehr da bei allen Sympathien für Dänemark doch auch in England selbst eine nicht gering anzuschlagende Partei ist, welche den Krieg nicht will. Schwerlich wird England sich zum Kriege entschließen, solange Frankreich an demselben nicht direkt sich beteiligt. Für Frankreich aber ist in der gegenwärtigen Situation kein direkter Anlaß zum Kriege gegen Deutschland geboten; einen solchen willkürlich herbeizuführen und damit das Signal zu den unberechenbaren Chancen eines allgemeinen europäischen Krieges zu geben, liegt nach unseren Wahrnehmungen weder im Interesse noch in den Absichten des Kaisers Napoleon. Sollte dennoch das englische Kabinett, einer wachsenden Aufregung der Volksstimmung nachgebend, von Demonstrationen zur Aktion übergehen, so würden wir — ich spreche es offen aus — selbst eine solche Eventualität, bei welcher die Nachteile des maritimen Krieges doch hauptsächlich von Preußen würden getragen werden müssen, weniger scheuen als die Nachteile, welche ich oben als die notwendigen Folgen eines Zurückweichens und eines Begnügens mit einem nur durch die Schwäche der beiden deutschen Mächte erklärbaren, unzulänglichen Erfolges bezeichnet habe. Wir dürfen die großen konservativen Interessen, welche wir verteidigen, nicht um eines augenblicklichen guten Verhältnisses zu England willen aufs Spiel setzen, und wir sind überzeugt, daß wir den Krieg mit dieser Macht trotz ihres maritimen Übergewichts nicht zu fürchten brauchen, wenn Preußen und Österreich einig sind und bleiben; ja wir dürfen annehmen, daß ein Krieg, in welchem Deutschland wegen einer der gesamten Nation u[nd] allen Bruchtheilen u[nd] Parteien derselben gleichmäßig am Herzen liegenden Sache, vom Auslande angegriffen würde, ein mächtiger Hebel sei, um das deutsche Volk um seine geeinigten Fürsten zu schaaren, u[nd] grade der Umstand, daß England der Angreifer u[nd] der Bundesgenosse dänischer Unterdrückung wäre, würde so manche Illusionen des Liberalismus beseitigen.

Wegen der einigenden Wirkung, welche grade dieser Krieg auf Deutschland üben müßte, wird auch Frankreich nicht geneigt sein, ihn aufzunehmen.[3]

Ew. pp. finden in vorstehendem die tiefer liegenden Motive, von welchen die Königliche Regierung bei ihrer Auffassung der Situation geleitet wird. Ich habe Gelegenheit gehabt, dieselben auch Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland bei seiner neulichen Anwesenheit zu entwickeln und ihm die Versicherung zu geben, daß Preußen ernstlich und aufrichtig den Frieden will, daß es aber den Krieg nicht scheut, wenn es denselben zur Sicherung der großen konservativen Interessen für notwendig erkennt.

Ich bitte den Herrn Grafen von Rechberg (welchem Sie von diesem Erlaß ganz vertraulich und mit der Bitte, jede weitere Mitteilung zu vermeiden, Kenntnis geben wollen), diese Betrachtungen einer eingehenden Erwägung zu unterziehen. Ich hege das volle Vertrauen, daß es gelingen werde, über die zunächst zu fassenden Entschlüsse die Verständigung beider Kabinette zu finden.

*404. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Ganz vertraulich. Berlin, den 14. Juni 1864.

Ich füge meinem heutigen Erlaß noch einige ganz vertrauliche Bemerkungen hinzu, welche Ew. pp. als Anhaltspunkte bei Ihren Besprechungen mit dem Grafen von Rechberg zu dienen bestimmt sind.

Ich habe gesagt, daß bei einem kriegerischen Auftreten Englands hauptsächlich Preußen der leidende Teil sein würde. In der Tat würden schon bloße Demonstrationen Englands durch die Besorgnisse, welche sie hervorrufen und den lähmenden Einfluß, welchen sie auf Handel und Schiffahrt üben würden, sehr nachteilige Folgen für uns haben; und daß bei wirklichem Kriege unsere Interessen die am meisten exponierten sind, bedarf nicht erst der Ausführung. Für Österreich würde dagegen die Hauptgefahr immer darin liegen, daß die Hebel der Revolution in Venetien wieder angesetzt würden. Hierzu würde England aber notwendig der Hilfe Frankreichs bedürfen, ohne dessen Mitwirkung diese Mittel nicht in ausreichendem Maße angewendet werden können, und welches sie sicher nicht zu Gunsten Englands, sondern nur in seinem eigenen Interesse in einem Kriege, den es für eigene Zwecke unternähme, in Bewegung setzen würde.

Ich glaube nicht, daß der Kaiser der Franzosen im gegenwärtigen Augenblick einen solchen Krieg beabsichtigt. Es wird zwar von inneren Schwierigkeiten geredet, denen er eine äußere kriegerische Ableitung zu geben wünschen könnte; doch scheint die Situation nicht drängend genug, um die unzweifelhaft in einem großen Teile von Frankreich und bei dem Kaiser selbst, wie wir glauben, jetzt vorhandene Friedensliebe zu überwiegen. Von außen her steht ihm eben jetzt keine Macht oder kein Bündnis in so drohender Weise gegenüber, daß die Rücksicht darauf ihn dazu treiben könnte, durch extreme Entschlüsse einer ungünstigen Eventualität entgegenzutreten. Eine kontinentale Koalition aber gegen sich hervorzurufen, selbst wenn er des nachhaltigen Beistandes von England ganz sicher wäre, kann nicht in seiner Absicht liegen. Die Gefahren eines solchen Krieges würden Frankreich allein treffen, denn der Kaiser Napoleon kann nicht im Zweifel darüber sein, daß die Koalition die notwendige Folge eines aggressiven Vorgehens gegen Deutschland, gegen

[3] Der Schluß des vorletzten Absatzes von den Worten an: „ein Krieg, in welchem Deutschland“ und der letzte Absatz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

eine der beiden oder beide deutschen Großmächte wäre. Wir selber hegen ebensowenig Zweifel darüber, daß keine der beiden deutschen Mächte in einem solchen von Frankreich provozierten Kampfe allein stehen würde, denn keine von beiden kann das Vordringen französischer Truppen in das Gebiet der andern, oder gar die Niederwerfung der letztren ertragen, ohne die eigne Unabhängigkeit zu gefährden.[1] Daß Preußen und Österreich einer Aggression Frankreichs aus Anlaß der dänischen Verwicklungen, möge sie nun zunächst gegen den Oberrhein oder gegen den Niederrhein gerichtet sein, mit vereinten Kräften entgegentreten würden, und daß die Versuche, Zwietracht zwischen beiden Mächten zu säen, und sie voneinander zu trennen, welche Ew. pp. in Ihrem früheren vertraulichen Bericht angedeutet haben, ganz erfolglos sind, sehen wir als selbstverständlich an. Aber auch Rußland würde unserer festen Überzeugung nach in solchem Falle nicht untätig bleiben. Rußland kann ebensowenig wie Preußen und Österreich selbst zugeben, daß französische Heere in die Mitte Deutschlands vordringen; es weiß, daß dies nur der Weg nach seinen eigenen polnischen Provinzen wäre, und daß das siegreiche Auftreten Frankreichs in Deutschland, die Niederlage Preußens oder Österreichs, das Erscheinen französischer Truppen in Posen oder Krakau seiner eigenen Macht an die Wurzeln greifen würde; daß endlich der Sieg Frankreichs der Sieg der Revolution wäre. Je fester und energischer die deutschen Mächte — welche in solchem Falle auch über die Hilfsquellen des übrigen Deutschland mit Sicherheit würden verfügen können, eventuellen Drohungen Frankreichs gegenüber aufträten, um so sicherer würden sie auch auf die Hilfe Rußlands zählen dürfen. Wir glauben, daß die drei kontinentalen Großmächte nebst dem übrigen Deutschland bei einträchtigem Zusammenwirken, wie es durch die Natur der Sache geboten sein würde und durch die Gesinnung der Monarchen und der leitenden Staatsmänner verbürgt wird, der französischen Macht, auch wenn sie durch die italienische verstärkt wird und diese einen Teil der österreichischen Kräfte abzieht, mehr als gewachsen sind, und daß sie daher auch eine solche Eventualität nicht zu fürchten brauchen, wenn einmal der Krieg unvermeidlich wird; wir glauben aber auch, daß der Kaiser Napoleon alles dies sehr gut weiß und es sich nicht verhehlt, und daß diese Erwägungen ihn wenig geneigt machen werden, jene Eventualität selbst hervorzurufen.

Die englischen Staatsmänner aber werden doch nicht umhin können, sich zu sagen, daß ein ohne Frankreich angefangener Krieg, welchen sie auf dem bloß maritimen Wege zu einem r a s c h e n Ende zu bringen nicht die Mittel haben, zuletzt nur zu Gunsten Frankreichs ausschlagen würde.

Diese Erwägungen scheinen uns zu nahe zu liegen, als daß sie auch dem Wiener Kabinett entgehen könnten. Sie scheinen mir aber dringend dafür zu sprechen, daß die beiden deutschen Mächte sich durch die Besorgnis vor dem Druck des englischen Kabinetts, vor etwaigen Demonstrationen kriegerischer Natur auf seiten des letzteren, ja eventuell selbst vor einer kriegerischen Aktion Englands und einem Bündnis dieser Macht mit Frankreich in der Verfolgung des großen Ziels der Konsolidierung monarchischer Interessen im eigenen Lande nicht irremachen lassen, und daher auch jetzt eine Wiederaufnahme der Feindseligkeiten einem ungenügenden Frieden vorziehen sollten.

---

[1] Der Satz: „denn keine von beiden . . .“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

*405. Telegramm an den Botschafter in London Grafen von Bernstorff.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 14. Juni 1864.

Wir verlangen, und Österreich mit uns, prinzipaliter dreimonatlichen Waffenstillstand. Nur wenn dies durchaus nicht zu erreichen ist, können wir bis auf zwei Monate hinuntergehen, jedoch unter der Bedingung, daß Entscheidung über Ablauf oder weitere Verlängerung nicht bis in die letzten Tage verschoben wird, sondern vier Wochen vorher erfolgen muß. Erfolgt sie alsdann nicht, so tritt erst mit Ablauf der zwei Monate eine neue vierwöchentliche Kündigungsfrist ein, welche dann stillschweigend fortläuft.

*406. Telegramm an den Botschafter in London Grafen von Bernstorff.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Durch ein Telegramm vom 13. Juni (Nr. 329) hatte Graf Bernstorff um Instruktion in verschiedenen Fragen gebeten, vor allem in der Grenzfrage, in der sich die Österreicher bereits auf die Linie Flensburg—Tondern—Hoyer zurückgezogen hatten; ferner in der Frage, ob die preußische Auffassung über die Nichtigkeit des Londoner Vertrags, wie sie die Bismarcksche Instruktion vom 15. Mai (siehe Nr. 366) präzisiert hatte, nunmehr zu Protokoll gegeben werden solle, sodann über verschiedene Punkte der englischen Konferenzvorschläge (Garantie Dänemarks, Nichteinmischung in innere dänische Angelegenheiten, Schuldenverteilunng); schließlich in der von Österreich betriebenen Kriegskostenangelegenheit.

Berlin, den 15. Juni 1864.

Antwort auf Telegramm Nr. 329.

1. Grenzlinie. Solange von der andern Seite keine andre als die Schleilinie proponiert wird, ist Apenrade festzuhalten, nach Entgegenkommen mit einer nördlicheren Linie ist Flensburg—Tondern (beide Städte für Deutschland einschließend) zuzugeben als Äußerstes und daran unbedingt festzuhalten.

2. Erklärung zu Protokoll nach Wortlaut der Depesche vom 15. Mai unbedenklich.

3. Garantie für Dänemark kann Deutschland nicht geben, weil sie jede dänische Aggression straflos machen würde. Ob die neutralen Mächte sie geben wollen, ist ihre Sache, wenn sie es in ihrem Interesse finden.

4. Daß wir keine Einmischung in innere dänische Angelegenheiten beabsichtigen, haben wir oft erklärt und können es auch jetzt wiederholen; es liegt dies schon darin, daß wir Inkorporation des nördlichen Teils zugeben, allerdings in der Erwartung[1], daß die deutschen Einwohner desselben in ihrer Nationalität nicht gekränkt u[nd] Amnestie für das Vergangne gewährt werde[2], und bestimmt auszusprechen ist.

5. Verteilung der Schuld erfordert Untersuchung der Natur derselben. An wirklich gemeinsamer werden die Herzogtümer ihren Teil übernehmen, nicht an denen, die zu speziell dänischen Zwecken, zu Rüstungen gegen die Herzogtümer und Deutschland usw. gemacht sind.

6. Kriegskosten. Solange Österreich sie von Dänemark fordert, stimmen wir bei. Eventuell erachten wir eine Teilung derselben nach dem Maßstab der Teilung der Bevölkerung der Herzogtümer für zulässig und zu erwägen.

---

[1] Das Wort „Erwartung", statt der Wendung Bismarcks „Hoffnung", eigenhändige Korrektur König Wilhelms I. Der Schluß des Absatzes: „und bestimmt auszusprechen ist" Zusatz von seiner Hand.

[2] Der Passus von „allerdings" bis „gewährt werde" eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

7. Die Stipulationen wegen Kiel und Rendsburg sind und bleiben unter allen Umständen ganz unzulässig.

In betreff des Waffenstillstandes folgt noch heute weitre Instruktion.

*407. Telegramm an den Botschafter in London Grafen von Bernstorff.

[Eigenhändiges Konzept.]

Berlin, den 15. Juni 1864.

In Betreff Waffenstillstand füge ich, nach Berathung im Ministerium u[nd] Immediat-Vortrag, Nachstehendes ergänzend, respective abändernd hinzu:

1. Hauptsache ist die Dauer; E[w.] E[xzellenz] wollen zunächst an Einmonatlicher Kündigung, die ersten 2 Monat unkündbar, festhalten; äußersten Falles die Beschränkung der Frist, während welcher nicht gekündigt werden kann, auf Einen Monat zugeben, falls es zur Erhaltung des Einverständnisses mit Oestreich nothwendig wird; 2 Monat müssen also fest gesichert sein, sonst ziehn wir Erneuerung der Feindseligkeiten vor. Die Entscheidung darüber braucht nicht schon morgen zu erfolgen.

2. Was die sonstigen Bedingungen betrifft, so würden wir,

a) auf Verlängerung der jetzigen Situation nur eingehn, wenn die Waffenruhe durch unzweideutige Auslegung der Streitpunkte in unserem Sinne zu einem articulirten Waffenstillstande vervollständigt wird. Jedenfalls ziehn wir aber vor,

b) letztern auf der Basis der Russellschen Vorschläge, Räumung Jütlands u[nd] Räumung von ganz Schleswig durch die Dänen, Verbot von Verstärkung u[nd] Befestigung in den beiderseits occupirten Landestheilen, abzuschließen. Schlagen Sie dies wiederholt vor u[nd] halten soweit daran fest, als Oestreich mitgeht; nur wenn Letztres aufhört, bieten Sie zur Verhandlung über 2. a) die Hand; es würde dann für die zu stipulirenden Modificationen weitre Rückfrage und Instruction nöthig werden; auch wollen Ew. E[xzellenz] Ob[er]stl[eutnant] Stiehle darüber hören. Uns ist nicht wesentlich an Verlängerung der Waffenruhe gelegen, solange kein für uns annehmbares Friedensresultat in Aussicht steht.

*408. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des kommiss. Hilfsarbeiters von Keudell.]

In zwei Telegrammen vom 16. Juni (Nr. 210 und 211) hatte Graf von der Goltz aus Paris gemeldet, daß England dort als ein Mittel zur Lösung der so große Schwierigkeiten bietenden Schleswig-Holsteinschen Grenzfrage die Einholung eines neutralen Schiedsspruchs vorgeschlagen habe, und daß die französische Regierung nicht übel Lust zeige, sich diesen Gedanken anzueignen. Tatsächlich war in einer englischen Kabinettssitzung vom 11. Juni beschlossen worden, den Vorschlag eines neutralen Schiedsspruchs zu lancieren und zunächst bei der dänischen Regierung dieserhalb zu sondieren. Da Lord Russell dem Vorschlage eigenmächtig den Zusatz hinzufügte, daß England im Falle der Verwerfung des Schiedsspruchs durch die deutschen Mächte Dänemark materiellen Beistand leisten solle, so entstand zwischen ihm und der Königin

Victoria, die die stärksten Bedenken gegen eine solche Zusage hegte, eine ernste Mißhelligkeit. Vgl. das Schreiben Lord Russells an die Königin vom 12. Juni, deren Antwort vom gleichen Tage, und die weitere Korrespondenz beider in: Königin Victorias Briefwechsel und Tagebuchblätter während der Jahre 1862—1878, deutsche Übersetzung, I, 178 ff.

Berlin, den 16. Juni 1864.

Ew. pp. Telegramme Nr. 210, 211 gehen mir soeben kurz vor Abreise des Fürsten Radziwill zu.

Das Arbitrium der Neutralen scheint mir völlig unannehmbar, weil gleichbedeutend mit dem Eingehen auf die von den Neutralen bisher vorgeschlagene Grenzlinie. Graf Bernstorff ist wiederholt angewiesen, den seit längerer Zeit in seinen Händen befindlichen Auftrag zu formeller Beantragung der Abstimmung in nächster Sitzung unfehlbar auszuführen, wobei wir auf Frankreichs Unterstützung in dem von Ew. pp. in Aussicht gestellten Maße rechnen. Wenn nichtsdestoweniger, wie wir vermuten, das System nicht zur Annahme der Konferenz zu bringen ist, so beabsichtige ich die Entsendung einer internationalen Kommission in Vorschlag zu bringen, damit diese der Konferenz die Aufklärungen verschaffe, deren Gewinnung durch die Abstimmung abgelehnt sein würde. Sondieren Ew. pp. gefälligst in befürwortender Weise das Kaiserliche Kabinett hierüber. Ohne daß ich mir ein befriedigendes Ergebnis von den Arbeiten einer solchen Kommission verspräche, halte ich es doch für ratsam, jedes Mittel in Anregung zu bringen, durch welches das Bedürfnis sofortiger Entscheidung hingehalten werden kann, und würde ich in der Voraussetzung eines dauernden Waffenstillstandes — am liebsten auf den alten Russellschen Bedingungen (Räumung Jütlands, Räumung Schleswigs) — mit einer Vertagung der Konferenz unter irgendeiner Form einverstanden sein. Meiner Ansicht nach ist die Verschleppung der Sache, sobald sie nur nicht in der Form kurzer Verlängerung des Waffenstillstandes erfolgt, unseren Interessen nützlich.

Ew. pp. wollen indes vor der Hand an dem Gedanken der Befragung der Bevölkerung in erster Linie und ausschließlich festhalten, um so mehr als das französische Kabinett am 11. seine Instruktionen in diesem Sinne abgegeben hatte und wir das Schiedsgericht, durch dessen Proposition von seiten Englands Frankreich irregemacht worden ist, unsererseits nicht annehmen können, selbst nicht wohl das des Königs Leopold. Der Schlußsatz[1] von Ew. pp. Telegramm 211 scheint anzunehmen, daß die Abgrenzung nach den Nationalitäten als Ergebnis des Schiedsspruches vorhergesehen wird. Doch ist nicht ersichtlich, worauf dies beruht, und weiß ich nicht, ob ich den Sinn der Worte richtig auffasse oder ein Irrtum im Chiffre obwaltet.

Wenn Ew. pp. sich überzeugen, daß durch ein scheinbares und hinhaltendes Eingehen auf die Proposition des Schiedsspruches Zeit und guter Wille Frankreichs gewonnen werden kann, so wollen Sie mit der Erklärung, daß wir uns definitiv weigern, darauf einzugehen, einstweilen zurückhalten und mit mir in Aussicht nehmen, daß in nächster Sitzung unser Antrag auf Vernehmung der Bevölkerung und der Antrag auf Schiedsspruch gleichzeitig von verschiedenen Seiten eingebracht und gegenseitig ad referendum genommen werden.

Wir werden zunächst sechsmonatlichen Waffenstillstand vorschlagen, weniger als zwei Monate keinesfalls annehmen, welche Kriegsgefahr daraus auch hervorgehen mag.

[1] Von diesem Worte an beruht der Schluß des Erlasses auf Kanzleikonzept.

*409. Telegramm an den Botschafter in London Grafen von Bernstorff.

[Eigenhändiges Konzept.]

Berlin, den 17. Juni 1864.

Auf allerhöchsten Befehl ersuche ich E[w.] E[xzellenz] nochmals, in der nächsten Sitzung unfehlbar, und sobald Sie in der Conferenz das Wort nehmen können, den förmlichen Antrag auf Befragung der Bevölkerung zu stellen. Der eventuelle Modus ist Sache der Verständigung; wir wünschen Anwendung auf möglichst großen Theil u[nd], wenn erreichbar, auf das Ganze von Schleswig; die Beustische zonenweise Befragung ist annehmbar, aber von Süden beginnend, nicht von Norden. Zur Räumung der abstimmenden Districte sind wir bereit; in dem Falle aber nicht zu der Jütlands, wonach Waffenstillstands-Modus zu bemessen wäre. Räumung Schleswigs durch die Dänen dann natürlich gleichmäßig nothwendig. Entfernung der neu eingesetzten Beamten für Dauer der Befragung unter gleichzeitiger Fernhaltung der dänischen, erscheint angänglich.

Streben Sie dahin, daß System der Befragung wenigstens ad referendum genommen werde. Wird auch das formell u[nd] definitiv von der Conferenz abgelehnt, so beantragen Sie Absendung einer internationalen Commission, um an Ort und Stelle die Informationen zu erheben, zu deren Beschaffung wir die Befragung vorschlugen.

Schiedsrichterliche Entscheidung über Gränzfrage ist Deutschland gegenüber schwer zu verantworten, nachdem alle Neutrale ihr votum für unannehmbare Linien festgelegt haben. Sobald durch Wortlaut des Vorschlags ersichtlich, ob vermittelnde gute Dienste oder entscheidender Schiedsspruch gemeint sind, u[nd] ob Person des Vermittlers in unsrer Wahl steht, werde ich die Frage mit Gr[af] Rechberg besprechen, den ich Montag in Carlsbad sehe. Auch der Vermittler würde immer der vorgängigen Information bedürfen, welche durch Befragung der Bevölkerung gewonnen werden soll.

Letztre also wollen Sie beantragen; den Wortlaut des englischen Vorschlags wegen Schiedsspruch aber nach Hervorhebung obiger Bedenken, nach Carlsbad einberichten.

Waffenstillstand unter 2 Monat bleibt unter allen Umständen unannehmbar.

*410. Telegramm an den Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt von Thile.

[Kanzleikonzept.]

In der Sitzung der Londoner Konferenz vom 18. Juni war endlich der preußische Antrag auf Befragung der schleswigschen Bevölkerung gestellt worden; indessen wurde er mit allen Stimmen, selbst der österreichischen, gegen die preußische und die des Bundesdelegierten Freiherrn von Beust abgelehnt. Der darauf von England unter Hinweis auf den Pariser Friedensvertrag von 1856 (der die guten Dienste einer befreundeten Macht bei künftigen Streitfällen vorsah) eingebrachte Vorschlag, die Entscheidung über eine Teilungslinie in Schleswig einem neutralen Schiedsrichter zu übertragen, wurde zunächst sowohl von den deutschen wie von den dänischen Delegierten ad referendum genommen; immerhin ließ Graf Bernstorff bereits durchblicken, daß Preußen nur im wirklichen Sinne des Pariser Friedens eine Vermittelung, nicht einen Schiedsspruch akzeptieren könne. Bismarck, der am gleichen Tage nach Karlsbad gefahren war, um mit Graf Rechberg in der dänischen Frage zu konferieren, war von vornherein entschlossen, nur eine Vermittelung zuzulassen.

Karlsbad, den 20. Juni 1864.

Wir beabsichtigen keinesfalls auf das Prinzip des Schiedsspruchs einzugehen, höchstens auf das des Vermittlungsversuchs durch eine der Konferenz nicht angehörige

neutrale Macht. Österreich bisher nicht mit uns einverstanden. Auf wiederholte Rückfragen des Grafen Rechberg an den Kaiser hoffe ich aber, daß wir zum Einverständnis gelangen werden. Die erwartete Antwort des Kaisers betrifft auch den Waffenstillstand. Wir halten zwei Monate als Minimum fest.

London und Paris vorläufig zu persönlicher Information zu benachrichtigen.

*411. Erlaß an den Gesandten in Kassel Prinzen Heinrich VII. Reuß.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 20. Juni 1864.

Ew. pp. erwähnen in dem gefälligen Bericht Nr. 35 vom 15. d. M. die Differenzen, welche sich zwischen der Regierung und den Ständen bei Gelegenheit der Verwerfung der Regierungsvorlagen über den Staatsgerichtshof und der Amendierung der anderweiten über das Oberappellationsgericht erhoben haben. Wir können natürlich nur wünschen, daß diese Verhältnisse, welche rein das innere Verfassungsleben des Kurstaates berühren, durch gegenseitiges Entgegenkommen eine friedliche Ausgleichung finden, und sind überzeugt, daß dies namentlich in betreff des Oberappellationsgerichts zu beiderseitiger Befriedigung geschehen kann. Wenn die radikale Partei mit Bestrebungen, wie Ew. pp. sie andeuten, und welche auf Wiedereinführung so abnormer und bundeswidriger Verfassungsbestimmungen, wie die Vereidigung des Militärs usw. gerichtet sind, hervortritt, so hoffen wir, daß die gemäßigte Partei selbst diese Tendenzen verwerfen wird, und daß eine Krisis, zu welcher sie führen könnten, im Lande selbst vermieden werde. Die Kurfürstliche Regierung wird aber nicht im Zweifel darüber sein, daß diese Bestrebungen niemals von Preußen gutgeheißen oder begünstigt worden sind und ebensowenig in Zukunft werden begünstigt werden.

*412. Telegramm an den Botschafter in London Grafen von Bernstorff.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Karlsbad, den 21. Juni 1864.

Für letzte definitive Entscheidung wegen des Waffenstillstandes wollen Sie festhalten:

In erster Linie Abschluß eines Waffenstillstandes zu Lande und zu Wasser nach den früheren Vorschlägen Lord Russells, also 1) Räumung aller Teile Schleswigs durch die Dänen; 2) Räumung von Jütland durch die Verbündeten; 3) Errichtung oder Wiederherstellung von Fortifikationen und Verstärkung der Truppen unzulässig.

In zweiter Linie Verlängerung der Waffenruhe. In dieser Beziehung mit der deutschen Anlage von Bericht 337 einverstanden, bis auf das letzte Alinea, welches nach Österreichs Wunsch so zu fassen: Beurlaubte dänische Soldaten dürfen sich in dem von der verbündeten Armee okkupierten Gebiete in Uniform nicht blicken lassen.

Dauer für beide Fälle:

Wenn der erste Vorschlag von sechs Monaten nicht durchzubringen, sind drei Monate mit Kündigung vier Wochen vor Ablauf vorzuschlagen und solange als irgend möglich festzuhalten. Nur im alleräußersten Falle zwei Monate; unter diese in keinem Falle herabzugehen. Graf Rechberg hiermit einverstanden.

*413. Telegramm an den Botschafter in London Grafen von Bernstorff.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Karlsbad, den 21. Juni 1864.

Auf das den Pariser Verabredungen fremde Prinzip schiedsrichterlicher Entscheidung durch eine neutrale Macht können wir wegen der Lage der Dinge in Deutschland nicht eingehen. Dagegen sind wir bereit, unter der Bedingung, daß unsere Vorschläge für den Waffenstillstand angenommen werden, die Vermittlung einer neutralen Macht, die nicht bei der Konferenz beteiligt ist, also sich noch nicht ausgesprochen hat, anzunehmen, ohne an die Entscheidung derselben definitiv gebunden zu sein. Dies entspricht ganz dem Pariser Abkommen. Graf Rechberg hat vom Kaiser die Ermächtigung erhalten, die österreichischen Bevollmächtigten ebenso zu instruieren.

*414. Erlaß an die Konferenzbevollmächtigten in London Graf von Bernstorff und von Balan.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Karlsbad, den 21. Juni 1864.

Ew. pp. sind durch mein heutiges Telegramm (Karlsbad Nr. 2)[1] von den Gesichtspunkten unterrichtet worden, welche in betreff der letzten Entscheidung über die Waffenstillstandsfrage definitiv festzuhalten sind. Da sich Graf Rechberg damit einverstanden erklärt hat, zweifle ich nicht, daß es Ew. pp. gelungen sein werde, ein gleichmäßiges und gemeinsames Auftreten mit den österreichische Bevollmächtigten herbeizuführen. In Ihrem gefälligen Bericht Nr. 337 und in dem Telegramm über die Abgabe der Erklärung über den Waffenstillstand am Sonnabend vermisse ich eine Andeutung über die Stellung, welche Ihre österreichischen Kollegen zu dem Projekt dieser Erklärung eingenommen hatten, und ob wenigstens der Versuch gemacht ist, eine gemeinsame Erklärung zu formulieren. Dies hat mich dem Grafen Rechberg gegenüber einigermaßen in Verlegenheit gesetzt, welcher in dieser Frage das Einverständnis für zweifellos hielt. Im allgemeinen bitte ich Ew. pp. festzuhalten, daß eine Verständigung mit den österreichischen Bevollmächtigten wenigstens zu versuchen und dringend zu betreiben ist in allen auf Kriegführung, Waffenstillstand, Grenzfrage usw. bezüglichen Punkten, und daß ein entschiedenes einseitiges Vorgehen der preußischen Bevollmächtigten nur die Ausnahme von der Regel bilden muß und zwar nur in denjenigen Punkten, wo dies in Ihren Instruktionen bestimmt vorgezeichnet ist, wie dies z. B. in betreff der Abstimmung oder Befragung der Bevölkerung der Fall war.

Über meine Unterredungen mit dem Grafen von Rechberg füge ich zur Ergänzung meiner Telegramme noch folgende ganz vertrauliche Bemerkungen zu Ihrer Orientierung hinzu.

Ich fand den Kaiserlichen Minister allerdings von dem dringenden Wunsche nach Frieden beseelt und geneigt, die weitestgehenden Konzessionen zu machen, um einen Wiederausbruch der Feindseligkeiten zu verhindern, von dem er annahm, daß er zweifellos zu einer aktiven Betätigung Englands, ja zu einem wirklichen Kriege mit England führen

---

[1] Siehe Nr. 412

müsse. Einen solchen Krieg wünscht Österreich um jeden Preis zu vermeiden, und wird dabei hauptsächlich durch die Furcht vor den Gefahren bestimmt, welche England ihm an der dalmatischen Küste, in Venedig und weiterhin in Ungarn und Galizien bereiten würde, sowie durch die Besorgnis vor der drohenden finanziellen Krise, welche die Folge eines Bruchs mit England sein würde. Auch die Verständigung Englands mit Frankreich schien ihm in diesem Falle unausbleiblich, und meine Bemerkung, daß es doch auch für Österreich und Preußen gemeinsam ebensogut wie für England möglich sei, sich mit Frankreich zu verständigen, vermochte ihn nicht umzustimmen so wenig wie meine Warnung vor den Folgen, welche ein Nachgeben in dieser Sache in Deutschland haben würde, dessen Bevölkerung, wenn sie ein Zurückweichen der Großmächte annehmen müßte, nur noch in der Revolution ein Mittel finden würde, um für Deutschland eine europäische Bedeutung zu gewinnen. Diese Nachteile in Gemeinschaft mit dem ebenfalls zurückweichenden Preußen auf sich zu laden, schien ihm offenbar erträglicher als die Aussicht auf einen Krieg, den seine Kollegen im Ministerium in Wien besonders fürchten. Erst als er den bestimmten Entschluß Preußens, seinerseits nicht zurückzuweichen, erkannte, indem ich ihm den Vorschlag machte, daß Österreich Preußen allein die Fortführung des Krieges überlassen, sich selbst aber aus der Sache herausziehen sollte unter Aufrechterhaltung der freundlichen Beziehungen im übrigen und der Anerkennung unserer Politik und mit der Gewißheit, daß, wenn Deutschland zu Lande angegriffen würde, beide Mächte gemeinsam einem solchen Angriff entgegentreten würden: erst da erschien ihm ein solches Zurückbleiben Österreichs als das größere Übel, und er entschloß sich, meine Auffassung in betreff der Substitution einer Vermittlung, an deren Ergebnis wir nicht gebunden sein würden, an Stelle der schiedsrichterlichen Entscheidung, der wir uns zu unterwerfen hätten, zu adoptieren, und von Seiner Majestät dem Kaiser die Ermächtigung zu erbitten, die österreichischen Bevollmächtigten anzuweisen, daß sie mit den preußischen zusammen den Vorschlag zu einer solchen Vermittlung durch eine neutrale Macht machen sollten, welche sich noch in keiner Weise über die Grenzlinie ausgesprochen, weil sie bei der Konferenz nicht beteiligt; und zwar unter der ausdrücklichen Bedingung, daß unsere Vorschläge über den Waffenstillstand oder die Verlängerung der Waffenruhe, wie ich sie in meinem Telegramm formuliert habe, angenommen würden.

Indem ich Ew. pp. dies ganz vertraulich mitteile, hoffe ich, Sie dadurch zugleich in den Stand zu setzen, die Stellung und die etwaigen Äußerungen Ihrer österreichischen Kollegen richtig beurteilen zu können.

In betreff der weiteren Behandlung der ganzen Angelegenheit bitte ich Ew. pp., den Gesichtspunkt festzuhalten, daß das Hinausschieben einer definitiven Entscheidung über die Hauptfrage unter der Voraussetzung eines für uns nicht ungünstigen Waffenstillstandes in unserem Interesse liegt.

In dieser Beziehung kann die Absendung einer internationalen Kommission, welche für die Konferenz und eventuell für die vermittelnde Macht das ihren Aussprüchen zugrunde zu legende statistische Material über die wirklichen Zustände in Schleswig zu beschaffen hätte, von Wichtigkeit sein. Die deutschen Mächte haben das Ergebnis einer solchen Untersuchung nicht zu scheuen; und ich gebe die Hoffnung nicht auf, daß in dieser Form und in Verbindung mit dem Vermittlungsvorschlage auch Österreich dieselbe nicht bedenklich finden werde. In Paris hat diese Idee, wie Ew. pp. aus dem abschriftlich anliegenden Telegramm des Grafen von der Goltz vom 20. d. M. entnehmen wollen, eine günstige Aufnahme gefunden; und ich darf danach voraussetzen, daß Sie die Unterstützung

des französischen Bevollmächtigten finden werden, wenn Sie dieselbe in der Konferenz in Anregung bringen, wozu ich Sie mit Genehmigung Seiner Majestät u[nd] mit dem Ersuchen ermächtige, den Gedanken vorher mit Ihren östr[eichischen] Collegen zu besprechen, wie ich es meinerseits mit Gr[af] Rechberg thun werde.[2]

*415. Telegramm an den Oberkommandierenden Prinzen Friedrich Karl.

[Eigenhändiges Konzept.][1]

In der entscheidenden Konferenzsitzung vom 22. Juni erklärte Graf Bernstorff, daß die deutschen Mächte den letzten englischen Vorschlag (vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 410) genau in dem Sinne des Pariser Friedens, also dem einer Vermittelung, nicht eines entscheidenden Schiedsspruches annähmen. Dagegen lehnte der dänische Konferenzbevollmächtigte Baron Quaade den englischen Vorschlag a limine ab, und ebenso eine Verlängerung des Waffenstillstandes. Damit war der negative Ausgang der Londoner Konferenz besiegelt, und die Beratungen der in Karlsbad versammelten Oberhäupter und leitenden Minister der beiden deutschen Mächte wandten sich sofort der unvermeidlich gewordenen Wiederaufnahme der Feindseligkeiten zu.

Karlsbad, den 23. Juni 1864.

Nach der heut mit dem Kaiser von Oesterreich getroffenen Verabredung können Alsen und der bisher unbesetzte Norden Jütlands angegriffen werden, die Insel Fünen aber nicht. Letztres schließt nicht aus, daß gegen Fünen, um die Dänen dort festzuhalten, derartig demonstriert werde, daß die Dänen an ernstliche Absicht, dort überzugehn glauben. Der Uebergang selbst aber darf, bis Verständigung mit Oestreich darüber erlangt ist, nicht stattfinden.

*416. Telegramm an den Botschafter in London Grafen von Bernstorff.

[Konzept von der Hand des kommiss. Hilfsarbeiters von Keudell.]

Karlsbad, den 23. Juni 1864.

In der Schlußsitzung der Konferenz wollen Ew. pp. in Gemeinschaft mit Österreich, welches gleichmäßig instruiert, zu Protokoll erklären, daß die deutschen Mächte zur Verlängerung der Waffenruhe in verschiedenen Formen bereit gewesen sind und ihrerseits den letzten englischen Vermittlungsvorschlag nach Maßgabe der Pariser Verabredungen von 1856 angenommen, Dänemark aber beides abgelehnt habe; daß also die Verantwortung für die Erneuerung der Feindseligkeiten ausschließlich Dänemark zur Last falle.[1] Sollte wider Erwarten Waffenstillstand von neuem verhandelt werden, so nehmen wir nach wie vor nicht unter zwei Monat an.

*417. Immediatbericht.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Karlsbad, den 24. Juni 1864.

Eurer Königlichen Majestät habe ich die Ehre, Allerhöchstdero Befehle gemäß diejenigen Gesichtspunkte, welche sich bei der Verständigung mit Seiner Majestät dem Kaiser

---

[2] Der Schluß der Weisung von den Worten an: „u[nd] mit dem Ersuchen" eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

415. [1] Das Konzept trägt den eigenhändigen Schlußvermerk König Wilhelms I.: „Wegen Manteuffel späterer Beschluß. Wilhelm."

416. [1] Vgl. auch den Runderlaß Bismarcks an die Gesandten bei den neutralen Höfen vom 25. Juni, in dem die Gründe für das Scheitern der Londoner Konferenz dargelegt werden. Das Staatsarchiv, VII, 110 f.

von Österreich als maßgebend für die Weiterführung der Kriegsoperationen nach Ablauf der Waffenruhe herausgestellt haben, alleruntertänigst vorzulegen.

Die augenblicklichen politischen Verhältnisse machen es wünschenswert, den Krieg soviel wie möglich zu lokalisieren. Dieser Wunsch ist von österreichischer Seite besonders betont worden; und auch diesseits werden die Gründe nicht verkannt, welche dafür sprechen. Ganz besonders aber haben Eure Königliche Majestät sich von dem Wunsche leiten lassen, die Gemeinsamkeit der Aktion mit Österreich zu bewahren und daher eine Linie innezuhalten, auf welcher Österreich ohne Bedenken mitgehen könne und wolle.

Eurer Königlichen Majestät Intentionen gemäß ist daher mit der Kaiserlich Österreichischen Regierung die Verabredung getroffen, für den Augenblick von der Ausdehnung der kriegerischen Operationen auf Fünen abzusehen und nur die Insel Alsen und den noch nicht okkupierten Teil des Festlandes von Jütland jenseits des Lymfjords sowie nach Umständen die Inseln an der Westküste von Schleswig als die nächsten Objekte der militärischen Operation anzusehen, zugleich aber innerhalb dieses Bereichs mit vollem Ernst alle diejenigen Maßregeln in Anwendung zu bringen, welche nach dem Kriegsausbruch zivilisierter Nationen zulässig sind, um einen verstärkten Druck auf Dänemark hervorzubringen.

Inwieweit die militärische Aktion gegen die nächsten wirklichen Objekte durch Demonstrationen unterstützt werden kann, welche den Feind zwingen, auf den Übergang nach Fünen vorbereitet zu bleiben und daher seine Kräfte zu zersplittern, steht den Erwägungen des militärischen Oberkommandos der Armee unter der Allerhöchsten Entscheidung Eurer Königlichen Majestät zu; vom politischen Standpunkt ist kein Bedenken dagegen und wird auch von Österreich keine Einwendung dagegen erhoben, solange nicht eine wirkliche Landung auf der Insel Fünen stattfindet.

Wann der Zeitpunkt gekommen sein wird, auch über die zunächst gesteckte Grenze hinaus die dänischen Inseln als Objekte der Kriegführung ins Auge zu fassen, bleibt der weiteren Beratung und Verständigung zwischen den beiden Regierungen überlassen.

Dagegen herrscht schon jetzt volles Einverständnis darüber, daß die Okkupation des Festlandes in einer Weise nutzbar gemacht werde, welche geeignet sei, unsere Kriegskosten zu vermindern und einen wirklichen Druck auf Dänemark hervorzubringen. Zu dem Ende erscheint es vor allem notwendig, dem bisherigen Zustande ein Ende zu machen, welcher der dänischen Regierung erlaubte, in ausgedehntem Maße über die Hilfsquellen von Jütland zu verfügen. Es wird daher dies Land nunmehr vollständig in eigene Verwaltung und Besteuerung zu nehmen sein, so daß jede Einwirkung der dänischen Regierung, jeder Abfluß seiner Hilfsquellen nach Kopenhagen möglichst verhindert, diese letzteren vielmehr ganz der verbündeten Armee dienstbar gemacht werden. Die Verwaltung wird eine militärische sein, und nur die erforderlichen Zivil-, Administrativ- und Steuerbeamten zu Hilfe nehmen müssen, welche Eurer Majestät Minister der Finanzen und des Innern ihr werden zur Verfügung zu stellen haben. Es ist in den Berichten des als diplomatischer Agent im Hauptquartier anwesenden Gesandten von Heydebrandt auf den Generalleutnant Vogel von Falckenstein als den für die militärische Spitze der Verwaltung geeigneten Chef hingewiesen worden; und glaube Eurer Königlichen Majestät ich alleruntertänigst vorschlagen zu dürfen, die Ernennung desselben genehmigen u[nd] den General anweisen zu wollen, daß er Namens der hohen Verbündeten die Regirungs-Gewalt über Jütland in die Hand nehme, die Steuern

u[nd] Abgaben für Rechnung der Verbündeten erhebe, u[nd] die Hilfsquellen des Landes für die Kriegszwecke in vollem Umfange nutzbar mache.[1]

In dem gegenwärtigen Stadium erscheint nunmehr auch der Zeitpunkt gekommen, wo die Kräfte Holsteins und Lauenburgs mindestens in dem Maße wie die Schleswigs für den Krieg herangezogen werden müssen. Auch hiermit ist österreichischerseits bereits das Einverständnis ausgesprochen, und darf ich mir daher alleruntertänigst vorbehalten, über die dahin zielenden Maßregeln fernere ehrfurchtsvolle Vorschläge behufs weiterer Verständigung mit der Kaiserlich Österreichischen Regierung zu unterbreiten.

Indem ich in vorstehendem den allerhöchsten Intentionen entsprochen zu haben hoffen darf, erlaube ich mir, die ehrfurchtsvollste Bitte, daß Eure Königliche Majestät geruhen wollen, das Oberkommando der Armee mit den geeigneten Befehlen zu versehen.

*418. Preußisch-Österreichische Punktation.

[Reinschrift nach einem mehrfach verbesserten Bismarckschen Entwurf.]

Karlsbad. den 24. Juni 1864.

Beide allerhöchste Höfe kommen überein:

1. Nach Ablauf des Waffenstillstandes die militärische Okkupation auf die Insel Alsen und auf Jütland jenseits des Lymfjords auszudehnen;

2. für den Fall, daß zur Unterstützung des Angriffs auf diese beiden Objekte eine Demonstration gegen Fünen in der Absicht, dänische Streitkräfte daselbst festzuhalten, unternommen wird, soll dieselbe nicht bis zur Landung auf der Insel ausgedehnt werden;

3. in der Absicht, den Krieg nach Möglichkeit zu lokalisieren, die Verständigung über Operationen gegen die dänischen Inseln späteren Verhandlungen beider Kabinette vorzubehalten;

4. Jütland als Negotiationsobjekt festzuhalten und in eigene Verwaltung und Besteuerung zu nehmen;

5. die der Konferenz in betreff der Teilung Schleswigs angebotenen Konzessionen als hinfällig und für künftige Verhandlungen nicht bindend anzusehen; diese Entschließung auch öffentlich bekannt werden zu lassen;

6. die Gemeinschaft der Verwaltung von Schleswig-Holstein und Lauenburg unter Leitung der Verbündeten durch geeignete Einwirkung auf den Deutschen Bund herbeizuführen und Sorge zu tragen, daß die Hilfsquellen der beiden letztgenannten Herzogtümer für den Krieg in demselben Maße nutzbar gemacht werden wie die Schleswigs;

7. als Ziel des Krieges die Lostrennung der Herzogtümer von Dänemark in der günstigen, den Umständen nach erreichbaren Ausdehnung anzustreben.

---

[1] Der Schluß des Satzes, von den Worten an: „u[nd] den General anweisen zu wollen“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

419. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Gerade am 28. Juni gelangten die zunächst zwischen Preußen, Sachsen, Baden, Kurhessen, den Thüringischen Staaten, Braunschweig und der Freien Stadt Frankfurt geführten Verhandlungen über die Fortdauer des Zoll- und Handelsvertrages auf Grund des preußisch-französischen Handelsvertrages von 1862 zu vertragsmäßigem Abschluß, während die Verhandlungen Preußens mit Kurhessen nahe vor dem Abschlusse waren und auch die Verhandlungen mit Hannover und Oldenburg, die sich wesentlich nur noch um die Höhe des diesen Staaten schon bisher bezahlten „Präcipuums“, d. h. eines Zuschlags auf die Zolleinnahmen drehten, günstig standen. Damit war die unter der Ägide des anschlußbedürftigen Österreichs von Süddeutschland, namentlich von Bayern ausgehende Bewegung gegen eine auf der Grundlage des preußisch-französischen Handelsvertrags zu vollziehende Erneuerung des Zollvereins mattgesetzt, und es blieb auch Österreich kaum etwas anderes übrig, als der damit neugeschaffenen Lage Rechnung zu tragen. Bei den Karlsbader Verhandlungen Bismarcks mit Graf Rechberg spielte unter diesen Umständen auch die handelspolitische Frage eine große Rolle.

Vertraulich. Karlsbad, den 28. Juni 1864.

Bei meinen Unterredungen mit dem Grafen von Rechberg hat die handelspolitische Frage den Gegenstand eingehender Besprechung gebildet. Wenngleich auch hierüber keine bestimmten Verabredungen getroffen sind, so habe ich doch Ursache mit dem Ergebnis zufrieden zu sein.

Ich habe nämlich die Überzeugung gewonnen, daß Österreich die Unmöglichkeit der Zolleinigung erkannt hat. Auf der andern Seite habe ich dem Kaiserlich Österreichischen Minister jeden Zweifel darüber benommen, daß wir zwar in consequenter Verfolgung einer möglichst freien Handelspolitik[1] zu den intimsten kommerziellen Beziehungen mit Österreich unter gegenseitiger Gewährung aller zulässigen Erleichterungen bereit sind, aber in keinem Falle den französischen Handelsvertrag oder einen Teil desselben aufgeben werden, und daß wir nur auf dieser Grundlage auf weitere Unterhandlungen eingehen werden.

Ich darf annehmen, daß der österreichische Minister sich über die Unmöglichkeit, etwas anderes von uns zu erlangen, vollkommen klar geworden ist, und kann von der Feststellung dieser Überzeugung, welche auf die übrigen guten Beziehungen keinen störenden Einfluß übt, nur eine günstige Einwirkung auf die weitere Entwicklung der handelspolitischen Situation erwarten.

Ew. pp. wollen von dieser vertraulichen Mitteilung den geeigneten Gebrauch machen, um auch bei dem Kaiserlich Französischen Kabinett die Überzeugung zu befestigen, daß wir an dem Vertrage selbst und den dadurch bedingten Beziehungen zu Frankreich ohne alles Schwanken festhalten. Daß Gr[af] Rechberg selbst sich hiervon überzeugt hat, bewies mir die von ihm ausgesprochene Absicht, directe Unterhandlungen mit Frankreich versuchen zu wollen, um zu constatiren in wie weit es für Oestreich möglich sei, mit Preußen und Frankreich in freiere Handelsbeziehungen zu treten. E[w.] Exc[ellenz] wollen zu ermitteln suchen, ob u[nd] mit welchem Erfolge östreichische Eröffnungen in dieser Richtung in Paris stattfinden werden. Uns kann jede Erweiterung des Gebietes erleichterter Handelsbeziehungen nur wünschenswerth sein, sobald sie unter Festhaltung der mit Fr[an]kreich gewonnenen vertragsmäßigen Grundlage erfolgt.[2]

H. v. Poschinger, Aktenstücke zur Wirtschaftspolitik des Fürsten Bismarck, I, 25 ff.

---

[1] Die Worte: „in consequenter . . .“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[2] Der Schluß des Erlasses von den Worten an: „Daß Graf Rechberg selbst sich hiervon überzeugt hat . . .“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

*420. Erlaß an den Bundestagsgesandten in Frankfurt von Savigny.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Vertraulich. Karlsbad, den 28. Juni 1864.

Ew. pp. übersende ich anliegend vertraulich und zu Ihrer eigenen Kenntnisnahme und Orientierung auszugsweise Abschrift derjenigen Übereinkunft, welche unter Genehmigung der beiden Monarchen zwischen dem Grafen von Rechberg und mir abgeschlossen und am 24. d. M. unterzeichnet worden ist,[1] um die fernere Behandlung der Schleswig-Holsteinschen Angelegenheit nach Ablauf des Waffenstillstandes zu regeln. Die in der Abschrift weggelassenen beiden Punkte 2 und 3 betreffen Bestimmungen über die nächsten militärischen Operationen, deren Geheimhaltung aus naheliegenden Gründen notwendig und beiderseitig zugesagt ist.

Aus Punkt 6 derselben wollen Ew. pp. gefälligst ersehen, daß wir beabsichtigen, die — schon früher bei unserem Antrage vom 25. Februar d. J. ins Auge gefaßte — Gemeinsamkeit der Verwaltung für Schleswig, Holstein und Lauenburg, nunmehr wirklich herzustellen und Sorge zu tragen, daß die Hilfsquellen der beiden letztgenannten Herzogtümer für den Krieg in demselben Maße nutzbar gemacht werden wie die des Herzogtums Schleswig.

Es ist selbstverständlich, daß diese Verwaltung wesentlich unter der Leitung der beiden verbündeten deutschen Großmächte stehen muß. Doch haben wir keineswegs die Absicht, den Bund davon auszuschließen, wenngleich bei einer solchen Gemeinsamkeit der Administration mit einem für jetzt noch jenseits der Bundesgrenze liegenden Lande das bisherige Verhältnis der Exekutionskommissarien wegfallen muß. Es erscheint uns als das Natürlichste, daß unter Beseitigung der bisherigen nur für Holstein und zwar nur von den mit der Exekution beauftragten Regierungen ernannten Kommissarien, der Bundestag auf die Aufforderung von Preußen und Österreich einen Kommissar ernenne, um mit den beiden von den letztgedachten Mächten bisher nur für Schleswig ernannten Kommissarien zusammen eine oberste Behörde zu bilden, welche die drei Herzogtümer Holstein, Schleswig und Lauenburg während des Provisoriums und bis zur Entscheidung ihres künftigen Schicksals im Namen der beiden kriegführenden Mächte und des Deutschen Bundes in gemeinsame Verwaltung nehmen.

Auf diese Weise wird sich sowohl die Heranziehung der Hilfsquellen aller drei Länder zu den augenblicklichen Zwecken des Krieges als die Überleitung in den nun mit größerer Bestimmtheit ins Auge zu fassenden Zustand eines Gesamtstaates Schleswig-Holstein am leichtesten gestalten lassen. Die oberste Behörde wird die volle Regierungsgewalt in die Hand nehmen müssen; und es ist selbstverständlich, daß während ihrer Funktionen jede andere Autorität des einen wie des anderen Prätendenten ausgeschlossen bleibt.

Bei vorläuf[iger] und vertr[aulicher] Besprechung dieser Angelegenheit außerhalb des Geschäftsganges werden Ew. pp. auch Gelegenheit finden, Sich zu vergewissern, ob u[nd] welche Neigung zur Betheiligung an der krieger[ischen] Action in der B[undes]-V[ersammlung] vorhanden ist. Wir beabsichtigen, vor der Hand eine Initiative in dieser Richtung nicht zu ergreifen.[2]

Ew. pp. werden in kürzester Frist Instruktionen behufs Stellung der für diese Maßregeln erforderlichen Anträge am Bunde erhalten, deren Fassung zum Zweck der Gemein-

---

[1] Siehe Nr. 418.
[2] Der Absatz eigenhändiger Einschub Bismarcks.

samkeit für Ihren österreichischen Kollegen der Freiherr von Werther mit dem Grafen von Rechberg in Wien zu verabreden beauftragt ist. Ich habe indes Ew. pp. vorher hiervon vertraulich in Kenntnis setzen wollen, um Sie von der Auffassung der Königlichen Regierung zu unterrichten.

*421. Erlaß an den Botschafter in London Grafen von Bernstorff.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Karlsbad, den 28. Juni 1864.

Ew. pp. haben in dem gefälligen Bericht Nr. 351 vom 23. d. M. sowie in Ihren späteren Telegrammen wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß es in England einen günstigen Eindruck hervorbringen und vielleicht das Eintreten demonstrativer oder aktiver Maßregeln seitens der Königlich Großbritannischen Regierung verhindern könne, wenn Sie ermächtigt würden, die Erklärung abzugeben, daß es nicht in der Absicht Preußens liege, wegen der nicht als effektiv im Sinne des Pariser Friedens anzuerkennenden dänischen Blockade, auch von den übrigen Bestimmungen dieses Vertrages abzugehen und nach Wiederausbruch der Feindseligkeiten Kaperbriefe auszugeben.

Ich bin nicht in der Lage gewesen, Ew. pp. eine solche Ermächtigung zu geben und habe Ihre Anfrage nicht auf telegraphischem Wege beantwortet, weil ich die bisher von uns abgegebenen Erklärungen für vollkommen ausreichend und der Lage entsprechend erachten mußte.

Wir haben es keineswegs schon erklärt, daß wir Kaperbriefe auszugeben beabsichtigten. Wir haben nur auf den Zusammenhang aufmerksam gemacht, in welchem die Bestimmungen des Pariser Abkommens miteinander stehen. Wir können nicht zugeben, daß wir einer Macht gegenüber, welche ihrerseits dieses Abkommen nicht hält, unsererseits an die Bestimmungen desselben gebunden bleiben sollten. Wir haben uns für den Fall der Verletzung des Abkommens durch Dänemark unsre Entschließungen vorbehalten und können unmöglich durch Zurücknahme dieses Vorbehalts erklären, daß wir Dänemark gegenüber an das Abkommen gebunden bleiben wollen, wenn Dänemark dasselbe bricht.[1] Es wäre dies eine Forderung, welche jede völkerrechtliche Transaktion über derartige Verhältnisse unmöglich machen würde. Wir haben es daher für unsere Pflicht erachtet, die neutralen Mächte auf die Folgen aufmerksam zu machen, welche die Zulassung einer solchen Verletzung der auch in unseren Augen höchst erfreulichen Pariser Festsetzungen haben müsse, welche bestimmt schienen, einen so bemerkenswerten Fortschritt in den Kriegsgebräuchen der zivilisierten Nationen für alle Zukunft sicherzustellen.

Wenn in dem Schreiben des Grafen Russell vom 20. d. M., welches Ew. pp. mit dem eingangs gedachten Bericht eingereicht haben, die Effektivität der bisherigen dänischen Blockade angenommen wird, — eine Frage, welche das Schreiben selbst mit Recht als eine tatsächliche bezeichnet, — so können wir uns dies nur aus einer unvollständigen Kenntnis der Tatsachen, bei welchen, wie aus dem Inhalt hervorgeht, hauptsächlich die dänischen Behauptungen zugrunde gelegt sind, erklären und dürfen uns vorbehalten, der Königlich Großbritannischen Regierung weitere tatsächliche Aufklärungen darüber zukommen zu lassen, welche, wie wir hoffen, bei derselben die geeignete Beachtung finden werden.

[1] Der letzte Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

*422. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Als die englische Regierung den Vorschlag eines neutralen Schiedsspruchs in der schleswigschen Teilungsfrage in die Wege leitete, hatte sie zunächst an König Leopold von Belgien gedacht. Nach einem Telegramm Graf Bernstorffs vom 20. Juni hätte ihm Lord Russell ausdrücklich die Persönlichkeit des belgischen Königs als die bestgeeignete bezeichnet. Nachträglich suchte die englische Regierung indessen in Paris der Auffassung den Boden zu bereiten, als habe sie den Kaiser Napoleon als Schiedsrichter im Auge gehabt, der jedoch von Preußen abgelehnt worden sei. Vgl. dazu das Telegramm Drouyn de Lhuys' an Kaiser Napoleon III. vom 21. und an den Botschafter Fürsten La Tour d'Auvergne vom 23. Juni (Les Origines Diplomatiques de la Guerre de 1870—1871, III, 258, 269). Am 23. Juni meldete auch Graf von der Goltz aus Paris, daß die englische Insinuation nicht ohne Eindruck auf die französische Regierung geblieben sei. Bismarck antwortete sofort von Karlsbad aus: „L'Angleterre ne nous a jamais proposé l'arbitrage de l'Empereur Napoléon ni fait supposer qu'elle avait l'intention de le faire; c'est au contraire le Roi Léopold que l'Angleterre nous a désigné comme arbitre de même qu'à l'Autriche". Indessen mußte Graf von der Goltz in seinen Berichten vom 23. und 24. feststellen, daß sich bei Drouyn de Lhuys die Auffassung festgesetzt habe, als ob Preußen „en haine de la France" das Schiedsrichteramt Kaiser Napoleons zurückgewiesen habe.

Karlsbad, den 28. Juni 1864.

Ew. pp. habe ich bereits durch mein Telegramm vom 23. d. M. benachrichtigt, daß uns von der Königlich Großbritannischen Regierung der Schiedsspruch des Kaisers Napoleon nicht vorgeschlagen, auch nicht die Absicht zu einem solchen Vorschlage ausgesprochen worden ist.

Ich kann diese Erklärung auch den Äußerungen gegenüber, welche Sie in Ihren Berichten Nr. 221 und 224 vom 23. und 24. d. M. sowie in der Nachschrift zu dem letzteren erwähnen, nur wiederholen.

Wir waren von Hause aus über die prinzipielle Unannehmbarkeit des fraglichen auf ein arbitrage sans appel, ohne bestimmte Bezeichnung des Schiedsrichters nicht im Zweifel, und habe ich mich in dieser Weise gegen die Vertreter Englands und Frankreichs gleich bei den ersten vertraulichen Erörterungen unumwunden ausgesprochen. In dieser Richtung waren auch unsere nach London gegebenen Instruktionen gefaßt, nur mit der Modifikation, daß sie den Auftrag enthielten, den Inzidenzpunkt als Unterhandlungsmittel zu benutzen, sowohl um den Gedanken der Befragung der Bevölkerung von neuem anzuregen, als auch um Zeit und Motive für einen längeren Waffenstillstand zu gewinnen.

Ich kann mich in dieser Hinsicht ganz auf mein noch von Berlin aus und gleich nach der ersten vertraulichen Eröffnung über den englischen Vorschlag an Ew. pp. gerichtetes Telegramm Nr. 267 vom 16. d. M.[1] beziehen, und füge zugleich Abschrift desjenigen bei, was ich über denselben Gegenstand am Tage darauf an den Königlichen Botschafter in London telegraphiert habe.[2]

Dem Königlich Großbritannischen Botschafter gegenüber habe ich von vornherein die prinzipielle Unannehmbarkeit des englischen Vorschlages hervorgehoben und keine Veranlassung gehabt, über die Bezeichnung des Schiedsrichters selbst mich in einer Unterhaltung auszusprechen, welche nach unsrer Ablehnung des Princips einen rein akademischen Character hatte,[3] und ich muß daher ungeachtet des Berichts Sir Andrew Buchanans, welchen Ew. pp. erwähnen, die Erklärung aufrechterhalten, daß uns von seiten Englands ein Vorschlag nur in Bezug auf den König Leopold gemacht und, was die Person betrifft,

---

[1] Siehe Nr. 408.
[2] Siehe Nr. 409.
[3] Das Satzstück von: „in einer Unterhaltung" an Einfügung von Bismarcks Hand.

nur in Bezug auf diesen abgelehnt worden ist. Wären wir in der Lage gewesen, unter beiden Souveränen einen als Schiedsrichter zu wählen, so ist es für uns nicht zweifelhaft, daß wir von dem Kaiser Napoleon einen dem deutschen Nationalgefühl u[nd] unsern Interessen besser zusagenden Spruch zu erwarten gehabt hätten, als vom Kön[ig] Leopold, bei welchem in letzter Instanz die Rücksichten, welche er auf England zu nehmen hat, das persönliche Interesse für Deutschland überwiegen müßten.[4]

Ich darf auch mit Bestimmtheit annehmen, daß meine Äußerungen von dem Baron Talleyrand in dieser Hinsicht richtig verstanden worden sind.

Ich hoffe, Ew. pp. hierdurch in den Stand gesetzt zu haben, den ungünstigen Eindruck, welcher durch die Insinuationen von anderer Seite bei dem Kaiser Napoleon oder seinem Minister hervorgebracht ist, vollständig zu beseitigen. Ein Artikel, der Nord[deutschen] A[llgemeinen] Z[eitung] wird sich demnächst in vorstehendem Sinn aussprechen u[nd] erlaube ich mir E[w]. E[xzellenz] Aufmerksamkeit auf denselben zu lenken.[5]

*423. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther, z. Zt. in Karlsbad.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Karlsbad, den 29. Juni 1864.

Ew. pp. ist es bekannt, daß wir mit der Kaiserlich Österreichischen Regierung übereingekommen sind, die Verwaltung der drei Herzogtümer nunmehr zu konsolidieren und in Einer Hand zu vereinigen, sowohl weil dies der gegenwärtigen Situation und den auf der Konferenz bereits erreichten Resultaten entspricht, als weil es dadurch allein möglich wird, die Hilfsquellen auch der Herzogtümer Holstein und Lauenburg in demselben Maße wie die Schleswigs für die Zwecke der Kriegführung nutzbar zu machen. Es wird daher darauf Bedacht zu nehmen sein, die erforderlichen Anträge am Bunde baldigst zu stellen.

Um die Verständigung darüber zu erleichtern, habe ich unsere Gedanken in dem anliegenden vorläufigen Entwurf einer motivierten Erklärung nebst Anträgen, welche die beiden Gesandten gemeinschaftlich einzubringen haben würden, zusammenfassen lassen und ersuche Ew. pp. ergebenst, dieselbe mit dem Herrn Grafen von Rechberg zu besprechen.[1]

Zur Erläuterung des Entwurfs habe ich nur wenig beizufügen.

Die Stellung der Herzogtümer zur Kriegführung ist nicht darin ausgesprochen, um die prinzipielle Frage über die ausdrückliche Teilnahme des Bundes am Kriege nicht hervorzurufen, in welcher wir für den Augenblick eine Initiative zu ergreifen nicht für angemessen erachten. Der Übergang zu einer gemeinsamen Verwaltung ist daher wesentlich an die gegenwärtige Notwendigkeit eines Provisoriums angeknüpft und auch in dieser Beziehung jede prinzipielle Erörterung vermieden und vielmehr nur als nahe liegendes praktisches Bedürfnis hervorgehoben, um den übrigen deutschen Regierungen die Zustimmung zu erleichtern. Auch die Motivierung der Unterstellung der Exekutionstruppen unter den Oberbefehl des Kommandos der verbündeten Armeen ist aus demselben Grunde wesentlich nur an den noch immer nicht zur Erledigung gekommenen gemeinsamen Antrag vom 25. Februar geknüpft worden.

---

[4] Der letzte Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[5] Letzter Satz von Bismarck eigenhändig zugefügt.
423. [1] Siehe Anlage.

Ich habe den Entwurf vorläufig dem Königlichen Bundestagsgesandten mitgeteilt und denselben um die Äußerung derjenigen Bemerkungen ersucht, welche sich etwa vom dortigen Standpunkt aus und in Rücksicht auf das ihm und dem Baron Kübeck bekannte Terrain darbieten möchten.

Wenn der Graf Rechberg mit dem Entwurfe im wesentlichen einverstanden ist, dürfte die ganz spezielle Fassung und Formulierung im einzelnen der Verständigung zwischen den beiden Bundestagsgesandten überlassen werden können.

Wir würden alsdann gleichzeitig in einem Zirkular an unsere Gesandten bei den deutschen Regierungen die Annahme unserer Anträge befürworten und setzen voraus, daß das Wiener Kabinett dasselbe in analoger Weise tun würde. Ich glaube daher, Ew. pp. baldigem gefälligen Bericht über die Ansichten des Kaiserlichen Herrn Ministers entgegensehen zu dürfen.

Anlage.

[Entwurf von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.][2]

Der hohen Bundesversammlung sei der Verlauf der Londoner Konferenz durch die Berichte ihres Bevollmächtigten bekannt, ebenso der Schluß derselben ohne die Aussicht auf Frieden. Die Gesandten von Österreich und Preußen seien beauftragt, der Bundesversammlung Abschrift derjenigen Depesche vorzulegen, welche ihre Regierungen zur Rechtfertigung ihres Verfahrens an ihre Missionen bei den in der Konferenz vertretenen Höfen gerichtet; sie halten sich von der Zustimmung ihrer deutschen Bundesgenossen dazu überzeugt, daß auf die vorgeschlagenen Bedingungen kein Friede möglich war, welcher die Interessen Deutschlands und der Herzogtümer dauernd sicher stelle. Sie haben den Wiederausbruch der Feindseligkeiten als unvermeidlich erkennen müssen.

Als ein wichtiges Ergebnis der bisherigen Ereignisse aber dürfen sie das allgemeine Anerkenntnis von der Hinfälligkeit derjenigen Verabredungen betrachten, welche bestimmt waren, eine dauernde dynastische Verbindung der Herzogtümer Holstein und Schleswig mit dem Königreich Dänemark zu sichern. Nachdem die im Jahre 1852 beabsichtigte gemeinsame Thronfolge nicht zustande gekommen, sei die Lostrennung der Herzogtümer von Dänemark als eine feststehende Tatsache zu betrachten, und es sei kein Zweifel, daß begründete frühere Rechte nunmehr in Wirksamkeit treten könnten.

Der hohen Bundesversammlung liegen zwei Anmeldungen solcher Erbrechte vor, welche beide auf das Herzogtum Holstein wie auf das Herzogtum Schleswig Anspruch erheben, deren nähere Begründung seitens Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Oldenburg noch vorbehalten sei.

Die Regierungen von Österreich und Preußen können sich hierdurch in ihrer bereits früher wiederholt ausgesprochenen Überzeugung nur bestärkt finden, daß die Entscheidung über die Anerkennung eines Herzogs von Holstein durch eine gründliche Prüfung vorbereitet werden müsse.

Unter diesen Umständen erscheine die Fortdauer eines provisorischen Zustands geboten.

Die beiden Regierungen von Österreich und Preußen hätten schon bei ihren gemeinsamen Anträgen vom 25. Februar d. J. auf die Nachteile aufmerksam gemacht, welche die bisherige gesonderte Verwaltung der deutschen Herzogtümer Holstein und Lauenburg

[2] Aus mehreren handschriftlichen Notizen Bismarcks ist zu entnehmen, daß der Entwurf vor seiner Absendung noch mehrfach amendiert worden ist. Der definitive Entwurf befindet sich indessen nicht bei den Akten.

einerseits und des Herzogtums Schleswig andererseits mit sich bringe. Diese Nachteile träten nunmehr bei dem Wiederausbruch der Feindseligkeiten mit verdoppeltem Gewicht hervor und könnten eventuell einen hemmenden Einfluß auf die freie Bewegung der Operationen ausüben. Zugleich seien diejenigen Gründe als im wesentlichen weggefallen zu betrachten, welche bisher eine gesonderte Behandlung der Herzogtümer motiviert hätten. Die Unabhängigkeit und unzertrennliche Verbindung derselben sei das stete Augenmerk der Regierungen gewesen und werde sich nunmehr auch in dem jetzigen provisorischen Zustande ohne Bedenken herstellen lassen.

Die Verwaltung des Herzogtums Lauenburg — obwohl sich nicht verkennen lasse, daß für dasselbe eigentümliche Verhältnisse obwalten — werde sich nicht ohne wesentliche Nachteile von der der beiden anderen Herzogtümer trennen lassen.

Es erscheine daher den Regierungen von Österreich und Preußen angemessen, daß eine gemeinsame oberste Behörde als provisorische Regierung für die drei Herzogtümer Holstein, Schleswig und Lauenburg eingesetzt werde, welche ihre Funktion mit ausgedehnten Befugnissen im Namen der beiden kriegführenden Mächte und des Deutschen Bundes ausübe.

Es würde dies am einfachsten geschehen können, wenn den beiden von Österreich und Preußen für Schleswig bestellten Kommissaren ein Kommissar des Bundes beigegeben und in deren gemeinsame Verwaltung die Herzogtümer Holstein und Lauenburg unter Sistierung des Exekutionsverfahrens in denselben einbezogen werden.

Zugleich würde sich der Bund aus den schon bei Gelegenheit des Antrages vom 25. Februar d. J. entwickelten Motiven damit einverstanden erklären, daß die Regierungen von Sachsen und Hannover ihre im Herzogtum Holstein befindlichen Truppen unter den Oberbefehl des Kommandos der verbündeten Heere stellten.

Zu dem Ende seien die Gesandten von Österreich und Preußen beauftragt, folgende Anträge zu stellen:

1. Die hohe Bundesversammlung wolle die Regierungen von Sachsen und Hannover unter dem Ausdruck des Dankes für die bisher bewiesene Willfährigkeit in der Ausführung der Exekution das ihren Kommissaren erteilte Kommissorium für die Exekution zurückziehen, und wolle zugleich die von ihr selbst den letzteren erteilte Instruktion als erloschen erklären;
2. die hohe Bundesversammlung wolle einen Kommissar ernennen, um in Gemeinschaft mit den Zivilkommissarien für Schleswig die provisorische Verwaltung der drei Herzogtümer Holstein, Lauenburg und Schleswig zu übernehmen;
3. die hohe Bundesversammlung wolle sich damit einverstanden erklären, daß Truppen der beiden mit der Exekution beauftragten Regierungen in Holstein unter den Oberbefehl des Kommandos der verbündeten Armeen von Österreich und Preußen treten.

*424. Runderlaß an die Missionen bei den deutschen Höfen.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Karlsbad, den 2. Juli 1864.

Ew. pp. ist es bereits bekannt, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog [von Oldenburg] in der Bundestagssitzung vom 23. v. M. der Bundesversammlung von der seitens

Seiner Majestät des Kaisers von Rußland als des Chefs des Gottorpischen Hauses an ihn geschehenen Zession der Ansprüche der älteren Linie dieses Hauses auf die Herzogtümer Holstein und Schleswig und von seiner Absicht, diese Ansprüche zu verfolgen, Anzeige gemacht und die nähere Begründung derselben vorbehalten hat.

Ich unterlasse nicht, Ew. pp. in Kenntnis zu setzen, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog gleichzeitig eine entsprechende Mitteilung an Seine Majestät den König unsern allergnädigsten Herrn gerichtet hat.

Zugleich finde ich mich dadurch veranlaßt, mich über die Stellung auszusprechen, welche die Königliche Regierung zu diesem neuen Inzidenzpunkt einnimmt, und welche übrigens eine so einfache und klare ist, daß Ew. pp. von selbst nicht darüber in Zweifel sein werden.

Es ist selbstverständlich, daß die von dem Großherzog von Oldenburg geltend gemachten Rechte Anspruch auf eine gründliche Erwägung und Prüfung haben, und daß die hohe Bundesversammlung, ehe sie einen weiteren Entschluß über die Zulassung eines Gesandten für das Bundesland Holstein fassen kann, die in Aussicht gestellte Begründung abwarten muß. Es ist dies eine Forderung, welche nicht nur durch die Rücksicht auf einen deutschen Bundesfürsten, sondern durch die einfachste Pflicht der Gerechtigkeit geboten erscheint.

Indem die Königliche Regierung dies ausspricht, bleibt sie den Grundsätzen getreu, welche sie bereits bei Gelegenheit der früher angemeldeten Ansprüche eines anderen Agnaten des früheren Herrscherhauses der Herzogtümer als maßgebend aufgestellt hatte. Sie kann auch jetzt nur von jedem übereilten Entschlusse abraten und als die Vorbedingung der weiteren Entschließungen die Feststellung und Abgrenzung der rechtlichen Gesichtspunkte, sowohl was die formale Seite der Kompetenz des Bundes, als was die materielle Frage selbst betrifft, bezeichnen.

Diese Abgrenzung ist um so notwendiger, als die angemeldeten Ansprüche ausdrücklich auf das nicht zum Bunde gehörige Herzogtum Schleswig mit gerichtet sind, dessen uralte Verbindung mit dem Bundeslande Holstein jetzt wiederhergestellt werden, dessen fernere Beziehungen zum Bunde selbst aber noch erst Gegenstand künftiger Erwägung und Entscheidung sein müssen.

Die Königliche Regierung hat nicht die Absicht, der Prüfung der verschiedenen Ansprüche vorzugreifen. Sie ist noch nicht in der Lage, ein Urteil über die eben erst angemeldeten Erbrechte eines deutschen Bundesfürsten auszusprechen. Als sie in der sechsten Sitzung der Londoner Konferenz, deren Protokolle jetzt zur Öffentlichkeit gelangt sind, in Gemeinschaft mit der Kaiserlich Österreichischen Regierung die Aufhebung der dynastischen Verbindung der Herzogtümer mit der Krone Dänemark aussprach, und daran den Vorschlag zur Einsetzung des Erbprinzen von Augustenburg, als ihres neuen Herrschers knüpfte, war ihr nicht bekannt, daß die ältere Linie des Gottorpschen Hauses ihre Ansprüche an die jüngere zediert habe oder zu zedieren beabsichtige. In Ermangelung jeder Anmeldung dieser Ansprüche konnte sie daher mit der Kaiserlich Österreichischen Regierung zusammen nach der damaligen Sachlage den Erbprinzen von Augustenburg als künftigen Souverän der Herzogtümer vorschlagen. Daß die Prüfung anderer, etwa wirklich vorhandener Rechte damit nicht ausgeschlossen sein sollte, ist selbstverständlich.

Indem sie sich selbst diese Prüfung und die Feststellung ihres eigenen Urteils vorbehält, ist sie überzeugt, daß auch die übrigen deutschen Regierungen die Notwendigkeit erkennen werden, ihre Entscheidung in der Erbfolgefrage durch eine gründliche Prüfung vorbereiten zu lassen, und inzwischen derselben nach keiner Seite hin zu präjudizieren.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, sich gegen die Regierung, bei welcher Sie beglaubigt sind, in diesem Sinne auszusprechen, und ermächtige Sie, auch den gegenwärtigen Erlaß derselben vertraulich mitzuteilen.

*425. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Karlsbad, den 2. Juli 1864.

Nach einer Mitteilung des Königlichen Bundestagsgesandten enthält der letzte noch nicht hierher gelangte Bericht des Freiherrn von Beust mit Beziehung auf die erfolgte Anmeldung Oldenburgs die wiederholte dringende Empfehlung einer unverweilten Anerkennung und Einsetzung des Erbprinzen Friedrich von Augustenburg und erklärt sich zugleich für Eintritt des Bundes in den Krieg mit Rücksicht auf die Stimmung in England und mit Hinweisung auf den moralischen Eindruck in Paris.

Was die letztere Frage, den Eintritt des Bundes in den Krieg betrifft, so halten wir vorerst dieselbe weiterer Erwägung offen, da sie neben den unleugbaren Vorteilen auch offenbar manche Nachteile in Bezug auf die ausschließliche Leitung der Operationen darbietet.

In betreff des ersteren Punktes zweifle ich nicht an dem vollen Einverständnis des Grafen Rechberg darüber, daß ein solches Vorgehen des Bundes eine ebenso große Rücksichtslosigkeit gegen einen Bundesfürsten wie gegen Rußland enthalten und daher von den beiden deutschen Großmächten nicht zuzulassen sein würde. Es scheint fast, daß ein ähnliches Gefühl auch in der Bundesversammlung selbst sich geltend gemacht habe, da nach der Angabe des Herrn von Savigny die Mitteilung des Berichts in derselben mit Stillschweigen hingenommen worden ist.

Der Freiherr von Beust wird, wie Herr von Savigny erwähnt, sich am 1. Juli nach Paris begeben und erst am Montag in Frankfurt eintreffen.

426. Erlaß an den Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt von Thile.

[Konzept.]

Karlsbad, den 4. Juli 1864.

Die Frage wegen des Abschlusses eines Handelsvertrags mit dem Königreich Italien hatte ich vor meiner Abreise noch weiterer Erwägung vorbehalten. Ich habe mich allerdings auch bei meinen hiesigen Unterredungen mit dem Herrn Grafen von Rechberg über die handelspolitischen Fragen[1] von neuem davon überzeugen können, wie ungern ein solcher Abschluß von Österreich gesehen werden würde. Doch bin ich auch jetzt noch der Ansicht, daß die große Bedeutung der dabei in Frage kommenden materiellen Interessen nicht durch diese politischen Rücksichten beeinträchtigt werden darf; und ich nehme an, daß unsere politischen guten Beziehungen zu Österreich in diesem Augenblick fest genug sind, um selbst durch einen solchen Schritt, von dem wir natürlich jede politische Bedeutung fern zu halten suchen würden, nicht getrübt zu werden.

[1] Vgl. Nr. 419.

Ich glaube indessen, daß es sich nach beiden Seiten hin empfiehlt, durch vorgängige Mitteilung an Sachsen, zu welchem wir durch den Abschluß der Zollvereinsverträge und die dabei von jener Regierung bewiesene Bereitwilligkeit von neuem in ein so intimes kommerzielles Verhältnis getreten sind, sowohl einen Aufschub an Zeit als eine festere Grundlage zu gewinnen.

Es würden demnach der Königlich Sächsischen Regierung die wesentlichen Punkte der Verhandlung mit dem Königreich Italien vertraulich mitzuteilen, und ihr dabei zu sagen sein: Wir müßten in dem Abschluß eines solchen Vertrags auf dieser Grundlage eine vorteilhafte Entwicklung und Förderung der industriellen und kommerziellen Interessen der Zollvereinsstaaten erblicken; wir verhehlen uns nicht, daß der Abschluß eines italienischen Handelsvertrags in Wien einen üblen Eindruck machen würde; wir glaubten es aber nicht mit den Pflichten gegen das eigne Land vereinigen zu können, die Entwicklung der materiellen Wohlfahrt durch diese Rücksicht verhindern zu lassen, und wir glaubten, daß auch Österreich erkennen werde, daß es für Preußen und den Zollverein sowohl möglich als eine Notwendigkeit sei, diese Interessen in der ihnen durch die Natur der Dinge gebotenen Richtung zu fördern, ohne daß die politischen Verhältnisse in anderen Beziehungen dadurch eine Störung zu erleiden hätten. Wir wären daher unsererseits geneigt, den Vertrag zu schließen, hätten aber vor allem zuvor die Ansicht der Königlich Sächsischen Regierung, mit welcher wir jetzt in handelspolitischer Hinsicht in ein so erfreuliches Verhältnis getreten, einholen wollen, und ersuchten sie um ihre Äußerung darüber.

Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich eine entsprechende Mitteilung auf geeignetem Wege zu veranlassen, dabei aber die Initiative der Verhandlungen mit Italien, die uns Graf Launay mit Unrecht zuschiebt, nicht als von uns ausgegangen erscheinen zu lassen.

Zugleich würden Ew. Hochwohlgeboren dem Königlich Italienischen Gesandten, wenn er die Sache Ihnen gegenüber wieder zur Sprache bringt, was vermutlich nicht ausbleiben wird, wiederholen, was ich ihm bereits vertraulich sagte, daß wir es für notwendig erachtet hätten, der Königlich Sächsischen Regierung eine solche Mitteilung zu machen und über ihre Ansicht uns zu vergewissern.

H. v. Poschinger, Aktenstücke zur Wirtschaftspolitik des Fürsten Bismarck, I. 28 f.

*427. Schreiben an den Vortragenden Rat im Auswärtigen Amt Philipsborn.

[Ausfertigung.]

Bei den Verhandlungen mit den Regierungen von Oldenburg und Hannover über deren Beitritt zu dem durch die Verträge vom 28. Juni (vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 419) neu konstituierten Zoll- und Handelsverein spielte die Frage des Präzipuums die Hauptrolle. Da sich Oldenburg entgegenkommender erwies als Hannover, so neigte Bismarck dazu, vorerst mit jenem abzuschließen, und zwar unter günstigeren Bedingungen, als er sie dem minder willfährigen Königreich zuzugestehen dachte. Schon am 30. Juni schrieb er an den Direktor der Handelspolitischen Abteilung Philipsborn aus Karlsbad: „Es ist billig, daß wir Oldenburg, welches sich bereitwillig gezeigt hat, mehr konzedieren als Hannover. Wir können es um so mehr, als wenn wir Oldenburg neben Braunschweig und Kurhessen haben, Hannover nicht mehr in der Lage ist, zurückzubleiben". Vgl. H. v. Poschinger, Aktenstücke zur Wirtschaftspolitik des Fürsten Bismarck, I, 27.

Karlsbad, den 4. Juli 1864.

Auf Eurer Hochwohlgeboren gefälliges Schreiben vom 3. d. M. beeile ich mich zu erwidern, daß ich keinen Grund sehe, warum Oldenburg, welches sich bereitwillig zeigt, und

Hannover, welches bis auf das äußerste zurückhält, in betreff des Präzipuums auf ganz gleiche Weise behandelt werden müßten. Ich bitte vielmehr, den beiden Herren Ministern zu sagen, daß ich gerade an dem Prinzip einer Bevorzugung von Oldenburg festhalte. Wenn Oldenburg einmal beigetreten ist, so ist Hannover sicher und muß auf unsere Bedingungen eingehen, und es ist durchaus nicht unbillig, daß diese dem zuletzt kommenden schlechter gestellt werden. Finanziell würde um so weniger Schaden dabei sein, wenn es gelingen sollte, mit Oldenburg zu 27½ abzuschließen, indem wir Hannover dann die Wahl lassen würden, 25 zu nehmen oder gar nichts. Dasselbe hat dann durchaus keinen Grund sich zu beklagen, sondern kann den Nachteil nur seinem eigenen Zögern zuschreiben.

*428. Erlaß an den Botschafter in London Grafen von Bernstorff.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am 27. Juni hatte Lord Russell, gereizt über den beschämenden Ausgang der Londoner Konferenz, den er nach seiner gesamten Haltung vorzugsweise den deutschen Mächten in die Schuhe zu schieben geneigt war, im Oberhause, wo er die Politik der englischen Regierung auf der Konferenz darlegte, scharfe Ausfälle gegen Preußen und Österreich gerichtet. Er bezichtigte sie der Hinterhaltigkeit und verstieg sich zu den Worten: es tue ihm leid, sagen zu müssen, daß, so hoch er Österreich und Preußen geachtet habe, er sich in Zukunft nicht mehr auf ihre Erklärungen verlassen könne. In Wien nahm man diese Ausfälle sehr tragisch und wollte sie in einer ungewöhnlich scharfen Depesche rügen; Bismarck aber sah die Dinge gelassener an, zumal da die korrespondierenden Auslassungen Lord Palmerstons im Unterhause viel ruhiger gehalten gewesen waren. Dem Grafen Bernstorff, der in einem Telegramm vom 28. Juni die Absicht ausgesprochen hatte, vorläufig sich des persönlichen Verkehrs mit Lord Russell zu enthalten, telegraphierte er am 29.: „Ew. Excellenz stelle ich anheim, den gereizten Auslassungen Lord Russells zunächst keinen Einfluß auf Ihr amtliches Verhalten zu gestatten. Welche Rückwirkung dieselben auf Ihre sozialen Beziehungen zu Lord Russell haben, darf ich Ew. Excellenz taktvoller Beurteilung des Wortlautes der Äußerungen überlassen". Auch in Wien suchte Bismarck zu beruhigen.

Karlsbad, den 6. Juli 1864.

Ew. pp. erhalten anliegend eine französische Depesche,[1] welche sich auf die beleidigenden Äußerungen des Grafen Russell im Oberhause gegen die Regierungen von Preußen und Österreich bezieht. Dieselbe war ursprünglich zur Mitteilung an den Königlich Großbritannischen Staatssekretär für die auswärtigen Angelegenheiten bestimmt, da jene verletzenden Äußerungen eine bestimmte Zurückweisung zu erfordern schienen. Als uns indes gleich darauf die telegraphische Nachricht von der beschwichtigenden und einlenkenden Auslegung zukam, welche Lord Palmerston im Unterhause sich beeilt hatte, bei der ersten Gelegenheit den Worten seines Kollegen zu geben, so beschlossen wir, den Wortlaut der Rede Lord Palmerstons abzuwarten und haben auch durch eine Hinweisung hierauf inzwischen das Wiener Kabinett veranlaßt, seine starke, an den Grafen Apponyi gerichtete Depesche über denselben Gegenstand noch zurückzuhalten.

Der nunmehr eingetroffene nähere Wortlaut der Äußerungen Lord Palmerstons macht es uns in der Tat möglich, die bestimmte und ausdrückliche Reklamation, zu welcher wir sonst genötigt gewesen wären, zu unterlassen; und ich ersuche Ew. pp. daher ergebenst, den beifolgenden Erlaß in französischer Sprache **nicht** mitzuteilen, sondern sich nur im Sinn desselben gegen Lord Russell auszusprechen, dabei aber durchblicken zu lassen, daß wir eben nur mit Rücksicht auf die reparierenden Erklärungen Lord Palmerstons uns hiermit begnügen

---

[1] Siehe Anlage.

könnten. Ew. pp. wollen sich dabei gefälligst auf gleicher Linie mit Ihrem österreichischen Kollegen halten und sich über die Art der Äußerung mit ihm verständigen.

Wenn Ew. pp. es danach für angemessen erachten sollten, so sind Sie eventuell auch ermächtigt, die Depesche selbst vorzulesen, jedoch nur nachrichtlich und in ganz vertraulicher Weise, und unter ausdrücklicher Hervorhebung, daß und warum wir von der Mitteilung Abstand genommen.

Abschrift der beabsichtigten österreichischen Depesche füge ich vertraulich zu Ihrer Information bei.

Anlage.

[Eigenhändiges Konzept.]

Carlsbad, le 6 juillet 1864.

J'avais, avant de me prononcer sur le discours tenu par L[or]d Russel le 27 du mois dernier, attendu le rapport de V[otre] E[xcellence] pour vérifier les paroles dont M. le Ministre s'est servi. J'ai du me convaincre à mon regret, que les télégrammes et les journaux n'avaient rien exagéré en attribuant au principal Secr[étaire] d'Etat les propos que nous n'avions pas lus sans étonnement. Tout en faisant une large part aux exigences parlementaires et à la liberté avec laquelle un homme d'état constitutionnel peut avoir le droit de s'exprimer au sein d'une assemblée politique dont il est un des membres, je trouve toujours que par les reproches qu'il a proférés contre les puissances allemandes Lord Russel a dépassé les limites, que les habitudes des Gouvernements européens et le respect qu'ils se doivent l'un à l'autre tracent au langage d'un ministre des affaires étrangères qui parle en public.

Vous connaissez, M. le Comte, le prix que nous attachons aux relations d'amitié qui depuis ce long temps unissent la Prusse et l'Angleterre, et la satisfaction avec laquelle nous avons accueilli les sages résolutions que le Gouvernement britannique vient d'énoncer en présence du danger qui menaçait la paix et les véritables intérêts des deux pays. Guidés par le désir de conserver ces rapports traditionnels de bonne intelligence et de prévenir tout incident qui serait de nature à les compromettre, je Vous prie, M. le C[om]te, de bien vouloir faire remarquer à L[or]d R[ussell] que de nos jours où la publicité s'empare avec tant d'empressement de tout ce qui peut exciter les passions l'observation la plus stricte des règles de la politesse internationale nous paraît être un des premiers devoirs politiques pour des hommes d'état se trouvant dans une position aussi éminente que l'est celle de Lord Russel.

Les déclarations pacifiques qu'il a données au Parlament n'auraient pas manqué de rencontrer en Allemagne un accueil très-sympathique, si elles avaient été revêtues de formes plus conciliantes, tandis qu' aucun avantage pour l'Angleterre ne saurait résulter des accusations inusstes et véhémentes dont Lord R[ussell] a jugé à propos d'accompagner des manifestations qui par leur nature même semblaient devoir l'engager à en tirer parti dans l'intérêt des bons rapports entre les deux nations.

D'ordre du Roi j'invite V[otre] E[xcellence] à donner lecture de ce qui précède à [Lor]d R[ussell] et à ne pas lui cacher la pénible surprise avec laquelle le Gouv[ernemen]t du Roi à pris connaissance des termes inusités dans lesquels il s'est exprimé à l'égard des Puissances allemandes.

*429. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 7. Juli 1864.

Ew. pp. haben in der Nachschrift zu dem gefälligen Bericht Nr. 355 mir mitgeteilt, daß das Wiener Kabinett entschlossen sei, unserem mit meinem Erlaß vom 29. v. M.[1] Ihnen übersandten Vorschlag wegen der Konsolidierung der Verwaltung der drei Herzogtümer im wesentlichen zuzustimmen und nur einige Modifikationen der Redaktion vorzuschlagen.

Ich selbst bin ebenfalls der Ansicht, daß die am Bunde zu stellenden Anträge und ihre Motivierung noch einiger Ergänzung und präziseren Fassung bedürfen, und daß es angemessen sein wird, der ganzen Maßregel einen bestimmteren Charakter zu geben.

Diese Situation scheint mir derart zu sein, daß sich gegen die Herstellung eines fait accompli durch staatliche Konstituierung der vereinigten Herzogtümer von keiner Seite in Europa ein ernstlicher Widerspruch erheben dürfte. Vielmehr würde man darin sogar einen Abschluß der politischen Seite der Frage erblicken und eine gewisse Beruhigung über die vermuteten weiteren Absichten der deutschen Mächte in betreff Dänemarks schöpfen können, so daß die weitere Kriegführung um so bestimmter nur den Charakter einer Nötigung Dänemarks zur Anerkennung annehmen könnte. Zur Möglichkeit der vollen factischen Herstellung des neuen Staates, den die Herzogthümer zu bilden bestimmt sind, fehlte nur noch die Entscheidung über die Successionsfrage. Da weder der Bund noch die deutschen Großmächte für den Augenblick in der Lage sind, die dynastische Frage zu Gunsten des einen oder des andern Prätendenten zu entscheiden, so muß in dieser, aber auch nur in dieser, Beziehung die Constituirung des künftigen Schleswig-Holsteinschen Staates einstweilen unvollendet bleiben. Im Uebrigen aber erscheint es nicht nur zulässig, sondern in hohem Grade räthlich die staatliche Organisation der vereinigten Herzogtümer ohne Verzug so weit herzustellen, als es ohne Einsetzung der regierenden Dynastie möglich ist.

Das nächste einer solchen Maßregel entgegenstehende Hindernis bildet die aus dem Laufe der Ereignisse hervorgegangene Scheidung der Verwaltungen Holsteins und Schleswigs, vermöge deren ersteres im Namen des gesamten Bundes, letztres im Namen der beiden größten Bundesstaaten gegenwärtig regirt wird. Es fragt sich, welche der beiden Formen behufs Herstellung der Einheit der andern zu weichen hat. In dieser Beziehung dürfen wir das Einverständnis des Kais[erlichen] Cabinetes dahin voraussetzen, daß die beiden verbündeten Mächte unter allen Umständen entschlossen sind, als Pfand für die von ihnen aufgewendeten Opfer nicht nur Dänemark gegenüber Jütland, sondern auch dem künftigen Schleswig-Holstein gegenüber Schleswig so lange in der Hand zu behalten, bis sie befriedigt sein werden.

In der That wäre es keine annehmbare Combination, wenn die beiden Mächte nach den Anstrengungen, welche sie sich auferlegt, nach den Erfolgen, welche sie errungen, nach den Gefahren europäischer Kriege, denen sie allein sich ausgesetzt haben, das mit dem Blut ihrer Krieger eroberte Schleswig ohne Weitres einer Bundes-Verwaltung ausliefern sollten, welche ihnen in jenen siegreichen Unternehmungen keineswegs förderno zur Seite gestanden, vielmehr eine jede Mitwirkung abgelehnt hat. Dagegen erscheint es, wenn im Interesse Deutschlands u[nd] der Herzogthümer die staatliche Einheit der letztern her-

[1] Siehe Nr. 423.

gestellt werden soll, gerecht und billig, daß die Bundes-Execution in Holstein, welche nach der vollendeten Lossagung aller Bundesregierungen vom Londoner Vertrage keinen rechtlichen Boden mehr hat, nunmehr aufhöre, und die getrennte holsteinsche Administration, welche auf Veranlassung und unter dem Schutze Preußens und Oestreichs gegen Dänemark eingesetzt wurde, fortan mit der Verwaltung Schleswigs verschmolzen werde.

Es kommt dazu, daß der Verwaltung während der Dauer des Krieges nothwendig eine militärische sein muß, nur daß die verbündeten Mächte nicht gesonnen sein können, die Leitung ihrer bisher erfolgreichen Kriegführung der Bundesmajorität abzutreten, und nach thatsächlicher Beendigung des Kampfes den Preis desselben in der letzten Stunde denen auszuantworten, welche bisher lediglich Zuschauer unsrer Action und nicht immer wohlwollende waren.

Als Ziel erstreben wir also mit dem Kais[erlichen] Cabinete gleichzeitig mit der staatlichen Consolidirung der Herzogthümer die Ausdehnung der preuß[isch]-östr[eichischen] Administration auf die Gesammtheit derselben. Es scheint dies um so nothwendiger, als uns damit die Möglichkeit gegeben sein wird, der demoralisierenden u[nd] revolutionären Bearbeitung ein Ziel zu setzen, welcher das Herzogthum Schleswig bisher unter den Auspizien der Bundes-Commissäre, der demokratischen Vereine und der gothaischen Umgebung des Erbprinzen von Augustenburg unterliegt. Wir werden alsdann der Möglichkeit vorbauen können, daß in Zukunft die an sich conservative Bevölkerung der Herzogthümer den Einwirkungen anheimfalle, welche ihrer unter der von dem Erbprinzen so voreilig angenommenen Verfassung sammt den Grundrechten von 1848 warten würden.

Ich glaube in dieser Beziehung das Einverständnis des Gr[afen] Rechberg versichert sein zu dürfen; die Frage ist nur, auf welchem Wege das Ziel zu erreichen sein wird. Vielleicht kann es in Anknüpfung an die kriegerischen Velleitäten eines Theiles unsrer Bundesgenossen geschehn.[2]

Daß der Freiherr von Beust bereits in seinen letzten Berichten aus London auf eine Beteiligung des Bundes am Kriege gedrungen hat, ist Ew. pp. bekannt. Auch nach unseren Nachrichten aus Dresden wünscht man sie dort; und es dürften bestimmtere Anträge in dieser Richtung zu erwarten sein. Damit mag es auch zusammenhängen, daß nach einem Bericht des in Kiel kommandierenden Generals von Tümpling der Oberbefehlshaber der Exekutionstruppen General von Hake durch einen Generalstabsoffizier Mitteilungen hat dorthin gelangen lassen, welche die Bereitwilligkeit zu sächsischer Mitwirkung für Fehmarn wahrscheinlich machen. Ob in Hannover der Wunsch der Beteiligung am Kriege gleich stark ist, wissen wir nicht mit Sicherheit, doch ist zu erwarten, daß man dort nicht wird hinter Sachsen zurückstehen.

Ich verkenne nicht die Bedeutung der Bedenken, welche Graf Rechberg hier in unsern Unterredungen hervorgehoben hat, und welche wesentlich darin liegen, daß der Bund bei einer aktiven Teilnahme, welche ihm einen Teil der Kosten und Lasten aufbürden würde, auch einen Anteil an der Direktion sowohl der kriegerischen Operationen als der politischen Führung verlangen wird. Wir sind ebensowenig wie das Wiener Kabinett geneigt, ihm denselben in einem Maße einzuräumen, welcher die Freiheit der politischen wie militärischen Aktion der Verbündeten beschränken würde.

Allein die Vorteile, welche die Teilnahme des Bundes mit seinen Hilfsmitteln am Kriege darbietet, dürfen ebenfalls nicht zu gering angeschlagen werden. Es wird da-

[2] Die letzten Absätze, von dem Schluß des dritten Absatzes und den Worten an: „Zur Möglichkeit der vollen factischen Herstellung des neuen Staates . . .“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

durch dem Kriege sowohl in seiner tatsächlichen Weiterführung, als in der öffentlichen Meinung und selbst in betreff der politischen Wirkung im Auslande eine breitere Grundlage gegeben, welche auch der Stellung der beiden deutschen Großmächte zugute kommen und etwaige Neigungen anderer Mächte zu feindseliger Einmischung abschwächen wird.

Es würde demnach meines Erachtens hauptsächlich darauf ankommen, eine Form zu finden, unter welcher eine Beteiligung des Bunds unter Leitung der Verbündeten ermöglicht werden könnte. Der gegenwärtige Augenblick erscheint nicht ungünstig, um unter dem Eindruck der bisherigen glücklichen Kriegsführung, bei dem vorhandenen Wunsch einiger Regierungen und bei dem mächtigen Einfluß, welchen die beiden Großmächte jetzt durch ihre Einigkeit auszuüben imstande sind, einen Beschluß des Bundes zu erlangen, welcher das M a n d a t der politischen und militärischen Leitung, der Organisation und Konsolidierung der Herzogtümer unter Vorbehalt der Erbfolgefrage und des Schutzes der drei Lande und der deutschen Interessen gegen Dänemark, dessen feindliche Haltung die Fortsetzung des Krieges bedingt, in die Hände von Österreich und Preußen lege und ihnen dabei die Hilfsmittel des Bundes nach Bedürfnis und Erfordern in Aussicht stelle.

Durch eine solche Mandatserteilung an die beiden Mächte Österreich und Preußen würde die Frage um einen dem Bundestage verantwortlichen Bundesfeldherrn von selbst wegfallen. In betreff der politischen Leitung würden dieselben sich vorbehalten können, mit dem Bundestage in wichtigen und prinzipiellen Fragen zu kommunizieren. In betreff der Verwaltung der drei Herzogtümer würde es die natürlichste Konsequenz und zugleich die einfachste und am meisten praktische Ordnung sein, daß der österreichisch-preußische Kommissar dieselben unter der Autorität des Oberbefehlshabers der okkupierenden Armee führte. Wenn es indes von den anderen Regierungen verlangt würde, und die Durchführung der ganzen Maßregel erleichtern sollte, so würden wir nicht abgeneigt sein, neben den ersteren auch einen dritten Kommissar aus dem Schoße der übrigen deutschen Regierungen zuzulassen, welcher aber allerdings keine direkten Weisungen von der Bundesversammlung empfangen, sondern zu der in dem Oberbefehl der Verbündeten beruhenden obersten Autorität ganz dieselbe Stellung einzunehmen hätte, wie die andern beiden. Die Heranziehung von Bundestruppen endlich zu dem Zwecke der Kriegsführung würde auf vorgängige Anmeldung bei der Bundesversammlung seitens der beiden mit dem Mandat betrauten Mächte durch Bundesbeschluß erfolgen, so daß die Verbündeten es in der Hand behielten, mehr oder weniger Streitkräfte des Bundes zu betheiligen, dabei aber für die politische u[nd] pekuniäre Seite der Sache die Vortheile eines Bundeskrieges erlangten.[3]

Wenn der Kaiserliche Herr Minister hiermit im wesentlichen einverstanden ist, so würde der Ew. pp. am 29. v. M. mitgeteilte Entwurf[4] etwa folgende Abänderungen zu erleiden haben:

Die ersten vier Alineas der Motivierung könnten im wesentlichen unverändert bleiben, resp. durch einen verstärkten Hinweis auf die Unmöglichkeit einer Entscheidung der dynastischen Frage im gegenwärtigen Augenblick ergänzt werden, wobei die Rücksicht auf den erst jetzt mit seinen Ansprüchen hervorgetretenen Bundesfürsten betont werden könnte, deren Begründung ihm nicht verschränkt werden dürfe.

Es würde dann zu erwähnen sein, daß die bisher in Holstein durchgeführte Bundes-

---

[3] Der Schluß des Absatzes und Satzes von den Worten: „so daß die Verbündeten" an, eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[4] Vgl. Nr. 423, Anlage.

exekution durch die faktische Aufhebung auch der dynastischen Verbindung mit Dänemark gegenstandslos geworden sei und ihren Abschluß werde finden müssen. Hierauf würde die Motivierung dazu übergehen, zu entwickeln, wie es für die Interessen der Herzogtümer und Deutschlands von wesentlichem Interesse sei, daß, wenn auch die dynastische Frage noch nicht entschieden werden könne, sondern vorbehalten werden müsse, doch die Vereinigung der Herzogtümer und ihre Konsolidierung als eines einzigen Komplexes zu einer Tatsache werde.

Die beiden Mächte Österreich und Preußen, welche das Herzogtum Schleswig mit den Waffen in der Hand erobert hätten und dasselbe als Pfand bis zur völligen Erledigung der Angelegenheit in der Hand zu behalten berechtigt und entschlossen wären, seien bereit, eine solche Konsolidierung schon jetzt eintreten zu lassen und müßten hierin das geeignete Mittel zur Sicherstellung des zukünftigen Schicksals der Herzogtümer erkennen. Es könnte dabei auch, wie in dem Ew. pp. vorliegenden Entwurfe geschehen ist, weiter auf die praktischen Nachteile hingewiesen werden, welche sich aus der bisherigen gesonderten Verwaltung der beiden Herzogtümer ergeben hätten, und es müßte zugleich ausgesprochen werden, daß während der Dauer des Krieges und einer militärischen Okkupation der Herzogtümer auch die gemeinsame Verwaltung derselben ihre Autorität zunächst von der Okkupation und der obersten militärischen Spitze derselben ableiten müsse.

Die Motive würden ferner auszusprechen haben, wie die Regierungen von Österreich und Preußen darauf rechneten, daß der Bund den zum Schutze der Herzogtümer unternommenen Krieg als eine allgemein deutsche Aufgabe ansehen und bereit sein würde, die beiden Mächte, welche bisher allein diesen Schutz übernommen, dabei zu unterstützen.

Die Regierungen von Österreich und Preußen richten daher an den Bund den Antrag, unter den nunmehr veränderten Umständen das Exekutionsverfahren für beendigt zu erklären und den Regierungen, welche sich demselben unterzogen, den Dank der Bundesversammlung auszudrücken; gleichzeitig aber auszusprechen, daß er, der Bund, nunmehr die Trennung der Herzogtümer von Dänemark als eine vollzogene Tatsache und die Wiedervereinigung von Schleswig mit Holstein als eine notwendige Folge davon ansehe; daß er den Schutz der Herzogtümer gegen die noch nicht aufgegebenen Ansprüche Dänemarks und die Nötigung des letzteren zu der Anerkennung der Selbständigkeit derselben als eine Bundesaufgabe betrachtet; daß die Entscheidung über die von verschiedenen Seiten erhobenen Erbansprüche und die daran geknüpfte dynastische Frage noch nicht getroffen werden könne; daß aber die vorläufige staatliche Organisierung und Konsolidierung der Herzogtümer im Interesse derselben erforderlich erscheine; daß er daher unter Vorbehalt dieser Entscheidung und aller Ansprüche des Bundes und einzelner Fürsten, resp. fürstlicher Agnaten den Regierungen von Österreich und Preußen das Mandat übertrage und das Ersuchen richte, mit der Organisation der Herzogtümer vorzugehen und zugleich die kriegerischen Maßregeln zu ihrem Schutze resp. ihrer Anerkennung durch Dänemark nunmehr auch im Namen des Bundes bis zum Ende fortzuführen; und daß er endlich ihnen zu diesem Zweck anheimstelle, wegen Heranziehung anderweiter Teile der Bundesarmeekorps zur Mitwirkung bei den kriegerischen Operationen je nach Bedürfnis ihre Anträge an den Bund zu bringen.

Ich habe hiermit im wesentlichen den Gedankengang der Motivierung und den Hauptinhalt der Anträge zeichnen wollen. Die speziellere Formulierung der einen wie der anderen könnte füglich der Verständigung zwischen den beiden Bundestagsgesandten überlassen werden.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, diese Punkte in Anknüpfung an Ihre früheren Unterredungen mit dem Herrn Grafen von Rechberg zu besprechen, welchem Sie den gegenwärtigen Erlaß vertraulich mitzuteilen ermächtigt sind. Ich hoffe, daß auch der Kaiserliche Herr Minister sich überzeugen wird, daß diese präzisere Stellung von Anträgen, welche die Sache ganz in die Hände von Österreich und Preußen legen und zugleich ein für den schließlichen Erfolg unseres gemeinsamen Unternehmens so wichtiges fait accompli herstellen, den weniger vollständigen und mehr überleitenden Anträgen unseres ersten Entwurfes vorzuziehen ist, und ich glaube annehmen zu dürfen, daß der vereinte Einfluß der beiden in der Sache einigen Mächte hinreichen wird, um den Erfolg der Anträge zu sichern.

Nachschrift. Karlsbad, den 8. Juli 1864.

Meines Erachtens würde die Konsequenz unserer Anträge am Bunde am deutlichsten hervortreten, wenn die Motivierung den Gang der Ereignisse hervorhöbe, welche zu der vollständigen, nun von allen beteiligten Mächten und selbst von Dänemark implicite durch sein Eingehen auf den englischen Teilungsvorschlag anerkannten Invalidierung des Londoner Vertrags geführt haben. Nur unter der vorläufigen Voraussetzung seines Bestehens, welche die beiden deutschen Großmächte damals hätten aussprechen müssen, habe eine Exekution angeordnet werden können. Die Regierung, gegen welche die Exekution damals gerichtet gewesen, bestehe jetzt nicht mehr, und daß der König von Dänemark nicht zugleich Herzog von Holstein sei, das sei jetzt eine vollendete Tatsache. Damit habe die Exekution ihr Objekt verloren und falle von selbst weg. Eine fernere Okkupation des Herzogtums Holstein aber sei keineswegs gegenstands- oder zwecklos; sie habe vielmehr die Aufrechterhaltung der Ordnung in einem Lande, das noch einer regelmäßigen Regierung entbehre, und den Schutz des Bundeslands gegen die Ansprüche zum Zweck, welche Dänemark, das nach dem Scheitern des englischen Vorschlags sich sein früheres Recht vorbehalten habe, noch immer auf dem Wege des Krieges geltend mache. Die Lösung dieser Aufgabe stehe in notwendigem Zusammenhang mit dem Kriege, welchen die beiden deutschen Großmächte im Interesse des Bundes führten, und welche durch diesen Krieg die Okkupation Holsteins möglich gemacht und durch die Befreiung Schleswigs aus der dänischen Inkorporation die Herstellung der Verbindung der beiden Herzogtümer angebahnt hätten. Die Okkupation Holsteins sei ein Bedürfnis für die Kriegführung und zugleich das Mittel, um die Konsolidierung der beiden Herzogtümer durchzuführen, welche als Tatsache herzustellen im Interesse der letzteren selbst und Deutschlands liege und zugleich ein Ergebnis der ganzen politischen Situation sei. — Hieran würde sich die weitere Motivierung im einzelnen anzulehnen haben.

*430. Erlaß an den Botschafter in London Grafen von Bernstorff.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Karlsbad, den 7. Juli 1864.

Ew. pp. Immediatbericht Nr. 361 vom 27. v. M.,[1] in welchem Sie das Ergebnis der Konferenz und die Stellung, welche Preußen bei dem Schluß derselben einnimmt, entwickeln, ist Seiner Majestät dem König, unserem allergnädigsten Herrn sofort vorgelegt worden.

[1] Im Auszuge mitgeteilt bei K. Ringhoffer, Im Kampfe für Preußens Ehre. Aus dem Nachlaß des Grafen Albrecht von Bernstorff, S. 574 f.

Einverstanden mit dieser Entwicklung und der darin dargelegten Auffassung der Situation habe ich es um des Eindrucks auf Seine Majestät den König willen beklagen müssen, daß Ew. pp. am Schluß desselben einem Gefühle des Bedauerns Ausdruck gegeben haben, welches bei Ihnen und Ihrem Herrn Mitbevollmächtigten dadurch hervorgerufen worden, daß die von Ihnen auf der Konferenz eingenommene Haltung in einigen Detailfragen nicht vollkommen den in Berlin gehegten Erwartungen entsprochen und Ihnen daher nicht die Äußerungen der Befriedigung erworben habe, welche Ihren österreichischen Kollegen von ihrer Regierung zuteil geworden. Ich bin allerdings auf Befehl seiner Majestät des Königs gelegentlich in der Lage gewesen, an die bestimmten Instruktionen zu erinnern, welche den allerhöchsten Willen namentlich in betreff eines bestimmten und amtlichen Antrages auf Befragung der Bevölkerung und der Dauer einer annehmbaren Waffenruhe aussprachen. Ich hatte aber noch am Tage vor dem Eingange Ihres Immediatberichtes Gelegenheit genommen, Seiner Majestät Vortrag über die Konferenz und ihre Ergebnisse zu halten und dabei die Schwierigkeiten darzulegen, mit welchen Sie und Ihr Herr Mitbevollmächtigter gegenüber einer entschiedenen Ungunst auf seiten der Mehrheit der Neutralen und einer nicht immer unseren Wünschen entsprechenden Haltung Ihrer österreichischen Kollegen zu kämpfen gehabt, und unter anerkennender Hervorhebung des Eifers und der Umsicht, mit welchen Sie diesen Schwierigkeiten zu begegnen gesucht, gerade darauf aufmerksam zu machen, wie unter solchen Umständen auch eine gelegentliche Abweichung von den Instruktionen im einzelnen sich in Ihrer Lage als unvermeidlich habe darstellen können. Seine Majestät der König geruhten diese meine Äußerungen gnädig u[nd] beistimmend aufzunehmen u[nd] dieselbe gerechte Würdigung aller Schwierigkeiten Ihrer Mission an den Tag zu legen, in welcher Aller[höchst]-dieselben in einem frühern Stadium der Verhandlungen es ablehnten, auf Anträge einzugehn, durch welche damals die Majorität des Staatsministeriums dem Mangel des Einverständnisses mit der Haltung der Herrn Bevollmächtigten auf der Conferenz Ausdruck gab. S[eine] Maj[estät] geruhten auch damals die von mir zur Rechtfertigung Ihres Verfahrens angeführten Gründe mit Genugthuung anzuerkennen. In derselben gnädigen Gesinnung erwartete S[eine] M[ajestät] den Schluß der Conferenzen, um den Herrn Bevollmächtigten die allerh[öchste] Anerkennung Ihrer Thätigkeit auf der Conferenz auszusprechen, als mit der Anzeige von dem Schlusse auch gleichzeitig der Ausdruck Ihres Bedauerns über das Ausbleiben dieser Anerkennung einging.[2]

Besonders unerwartet ist es Seiner Majestät gewesen, in Ew. pp. Bericht den Ausdruck zu finden, daß Sie nur mit Widerstreben eine Aufgabe übernommen hätten, welche, wie sich ihre Übernahme einfach aus dem Dienstverhältnis ergab, zugleich ein Beweis so ehrenden Vertrauens war, daß Seine Majestät an der freudigen Hingebung, mit der sie ausgeführt würde, bisher nicht zweifelte. Als eine undankbare Aufgabe haben Seine Majestät einen Auftrag nicht ansehen können, dessen Ausführung mit vollem Vertrauen in Ihre Hände gelegt, nach Ihrer eigenen in dem Bericht dargelegten Auffassung zu einer würdigen, ja zu einer verstärkten Stellung Preußens geführt hat.

In Würdigung dieser Thatsache haben S[eine] M[ajestät] mich beauftragt, E[w.] E[xzellenz] die allerh[öchste] Anerkennung Ihrer umsichtigen u[nd] eifrigen Thätigkeit auf der Conferenz auszusprechen.[3]

[2] Der Schluß des Absatzes von den Worten an: „Seine Majestät der König geruhten diese meine Äußerungen . . ." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[3] Der letzte Absatz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

*431. Erlaß an den Bundestagsgesandten in Frankfurt von Savigny.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Karlsbad, den 9. Juli 1864.

Der am Donnerstag, den 7. d. M. angenommene Antrag, den Großherzog von Oldenburg zur Begründung seiner auf das Herzogtum Holstein als deutsches Bundesland erhobenen Ansprüche aufzufordern, war an sich unbedenklich, wie Ew. pp. selbst hervorgehoben hatten, da er nur etwas verlangte, was sich von selbst versteht. Er konnte den für den Großherzog beunruhigenden Charakter, dessen Ew. pp. in Ihrem Telegramme erwähnen, nur dann bekommen, wenn er als ein übereilendes Drängen auf Beschleunigung aufgefaßt und danach auch in den Ausschüssen verfahren wird. Daß dies keineswegs in unserer Absicht liegt, ist Ew. pp. bekannt. Es würde alle Rücksichten gegen einen Bundesfürsten verletzen heißen, und überdies auch eine Rücksichtslosigkeit gegen die Macht, welche ihm ihre Rechte zediert hat, einschließen, wollte man ihr Forderungen stellen, die man bei einem andern Prätendenten geltend zu machen absichtlich oder unabsichtlich vergessen hat. Die Ansprüche des Erbprinzen von Augustenburg sind als einfache Anmeldung vom Bunde hingenommen, ja letzterer ist nahe daran gewesen, nach einer oberflächlichen Prüfung im Ausschuß dieselben anzuerkennen, ohne jemals die Aufforderung an den Erbprinzen zu richten, dieselben zu begründen. Ew. pp. werden sich erinnern, daß wir fortwährend darauf gedrungen haben, daß diese Begründung unter Vorlegung aller nötigen Beweismittel erfolgen und daß in irgendeiner Art ein kontradiktorisches Verfahren stattfinden müsse. Nachdem ein solches partiell dadurch eingeleitet ist, daß der Gr[oßherzog] v[on] O[ldenburg] zur Begründung seiner Ansprüche aufgefordert worden ist, ist es nun keinen Falls länger zu umgehn, daß die analoge Aufforderung an den E[rbprinzen] v[on] Aug[ustenburg] gerichtet werde. Die Entscheidung kann vor einer solchen Prüfung nicht getroffen werden u[nd] würde, wenn es dennoch geschähe, unverbindlich bleiben, soweit sie nicht durch allgemeine europäische Anerkennung die Bedeutung neuern vertragsmäßigen Rechtes erlangte. Eine Erledigung der Sache innerhalb der deutschen Rechtsentwicklung ist nur bei genauer Beachtung aller sachlichen u[nd] formalen Erfordernisse rechtlichen Verfahrens möglich.[1]

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, sich mit dem Freiherrn von Kübeck darüber zu verständigen, um die Sache zunächst in den Ausschüssen in Anregung zu bringen und einen Antrag an den Bund vorzubereiten. Graf Rechberg hat sich gegen den Freiherrn von Werther in ganz übereinstimmender Weise geäußert.

*432. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.][1]

Am 6. Juli hatte König Leopold von Belgien aus Laeken einen ausführlichen Brief an König Wilhelm I. geschrieben, der einen Rückblick auf den bisherigen Verlauf der europäischen Krise warf, die fast zu einer allgemeinen Konflagration geführt hätte. Eine Nachschrift zu dem Briefe gab eine Bitte des dänischen Königs um die Einleitung direkter Friedensverhandlungen mit den deutschen Mächten weiter: „Der arme König von Dänemark,

[1] Der Schluß des Absatzes von den Worten an: „Nachdem ein solches partiell", eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

432. [1] Das Konzept trägt den Vermerk von der Hand Bismarcks: „V[on] S[einer] M[ajestät] g[enehmigt]".

dessen Lage mit radikalen Ministern wirklich schrecklich ist, hat seinen Bruder an mich geschickt und mich ersucht, mich seiner anzunehmen. Er wünscht direkte Friedensverhandlungen mit Euer Majestät und Österreich anzuknüpfen. Dies ist der direkte Wunsch; nächstdem aber, obgleich von großer Schwierigkeit, möchte man gerne wissen, ob vielleicht Dänemark mit der ganzen Monarchie in den Deutschen Bund treten könnte."

Vertraulich. Karlsbad, den 11. Juli 1864.

Ew. pp. erhalten in der Anlage Abschrift eines eigenhändigen Briefes des Königs der Belgier an Seine Majestät den König unsern allergnädigsten Herrn, d. d. Laeken, den 6. d. M. und einer Nachschrift dazu. Außer den allgemeinen Betrachtungen, welche darin enthalten sind, und welche auch in Bezug auf die Stellung Englands nur als beruhigend betrachtet werden können, erhält dieses Schreiben seine besondere Wichtigkeit durch den darin ausdrücklich ausgesprochenen Wunsch des Königs von Dänemark, direkte Friedensverhandlungen mit Preußen und Österreich anzuknüpfen.

Seine Majestät der König haben geruht, allergnädigst die Ermächtigung zu erteilen, daß Ew. pp. dies Schreiben dem Grafen Rechberg vertraulich zeigen, um den Gegenstand eingehend besprechen zu können.

Allerhöchstderselbe glaubte auf das Einverständnis Seiner Majestät des Kaisers rechnen zu können, wenn er den Brief dahin beantwortet, daß die verbündeten Höfe die Eröffnung direkter Friedensunterhandlungen, wenn dieselben von Dänemark eingeleitet werde, nicht ablehnen würden.

Wenn das Einverständnis des Kaiserlichen Kabinetts hierfür gesichert ist, so kommt es unmehr darauf an, uns mit demselben über den wesentlichen Inhalt der Bedingungen des Friedens zu verständigen. Meines Erachtens würden dieselben dahin gehen müssen, daß Kön[ig] Christian zu Gunsten der verbündeten Mächte auf alle Rechte verzichtet, welche derselbe südlich der Königsau besessen oder beansprucht hat, u[nd] Dänemark diejenigen definitiven Bestimmungen anerkennt, welche von den beiden verbündeten Mächten bezüglich der 3 Herzogthümer u[nd] der jütländischen Enclaven in Schleswig werden getroffen werden.[2] Einer Teilung Schleswigs glauben wir unter den gegenwärtigen Umständen nicht mehr zustimmen zu können, sondern das ganze Herzogtum Schleswig inklusive der jütischen Enklaven in demselben beanspruchen zu sollen. Wenn diese Forderung von den beiden deutschen Großmächten jetzt aufgestellt und festgehalten wird, so ist zu erwarten, daß Dänemark die Notwendigkeit, sich derselben zu unterwerfen, anerkennen wird, da es keine Aussicht auf fremde Unterstützung in etwaigem Widerstreben gegen dieselbe hat und namentlich England in einem solchen Frieden einen willkommenen Abschluß der ganzen Angelegenheit und eine Bürgschaft gegen weitere Pläne Deutschlands auf das eigentliche Dänemark sehen wird. Ein billig zu bemessender Antheil der Gesammt-Staatsschuld nebst den Kriegskosten würde den H[er]z[o]gthümern zur Last fallen, so weit es nicht gelingt, die Kriegskosten als eigentlich dänische Schuld, für einen Theil der von den H[er]z[o]gthümern zu übernehmenden Quote der alten Reichsschuld zu substituiren, u[nd] den H[er]z[og]thümern auf letztre anzurechnen.

Die weitern Detail-Bedingungen würden Gegenstand leichter Verständigung sein.[3]

Was die weiter in der Nachschrift angeregte Idee eines Eintritts des ganzen Königreichs Dänemark in den Deutschen Bund betrifft, so darf ich ebenfalls annehmen, daß das

[2] Von den Worten: „daß Kön[ig] Christian" an, eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[3] Der letzte Satz des vorletzten Absatzes und der letzte Satz, Zusatz von Bismarcks Hand.

Kaiserliche Kabinett dieselbe mit uns als unpraktisch und unpolitisch anerkennen wird. Wenn damit gemeint ist, daß das Königreich Dänemark mit den Herzogtümern verbunden in den Bund eintreten sollte, so wäre damit der alte Streit zwischen dem Deutschtum und Dänentum nicht geschlichtet, sondern nur eine neue Quelle von Mißhelligkeiten und Verlegenheiten für den Bund geschaffen, welcher alsdann in kurzer Zeit in die Lage kommen könnte, dem König von Dänemark als Bundesfürsten auch Bundeshülfe gegen seine deutschen Untertanen angedeihen zu lassen. Schwerlich würde auch durch diesen Eintritt eines Gesamtstaates in den Bund die Idee der Personalunion in Deutschland und in Dänemark selbst populärer werden. Sollte aber Dänemark nach vollständiger Trennung von den Herzogtümern als Dänemark allein in den Bund treten, so wäre dies das erste Beispiel, daß ein ganz fremder Staat ohne alle deutschen Landesteile ein Mitglied des Bundes wäre, was seinen Charakter verändern und außerdem Schwierigkeiten bereiten müßte, welche durch die Vorteile einer Verstärkung der deutschen Marine durch die dänische schwerlich aufgewogen werden dürften. Daneben wird die bereits im voraus gegen den Eintritt Dänemarks von Frankreich abgegebene sehr bestimmte Äußerung schwer genug ins Gewicht fallen, um die beiden deutschen Mächte bedenklich zu machen.

Aus diesen Erwägungen glaubt Seine Majestät der König sich in seiner Erwiderung an den König Leopold gegen diesen Gedanken ablehnend äußern zu müssen.

Ein kurzer Auszug des Erlasses bei v. Sybel (a. a. O., III, 363), der jedoch irrig den Grafen Rechberg als Adressaten nennt.

*433. Schreiben an den Vortragenden Rat im Auswärtigen Amt Philipsborn.

[Ausfertigung von der Hand des Kommiss. Hilfsarbeiters von Keudell.]

Am 11. Juli waren auch Oldenburg und Hannover (vgl. Nr. 419, 427) dem neuen Zollverein mit Preußen beigetreten. Damit war der Zollverein neu konstituiert; seinen noch zögernden ehemaligen Mitgliedern (Bayern, Württemberg, Hessen-Darmstadt und Nassau) blieb der Beitritt bis zum 1. Oktober offen.

Karlsbad, den 12. Juli 1864.

Eure Hochwohlgeboren erhalten mit dem heutigen Kurier die einundvierzig allerhöchst vollzogenen Zollvereinsverträge. Seine Majestät der König geruhten, auch mit Rücksicht auf die telegraphische Meldung über den definitiven Beitritt Hannovers und Oldenburgs mir allerhöchstseine besondere Zufriedenheit mit der einsichtigen energischen Leitung dieser Angelegenheiten auszusprechen und, als ich hervorhob, daß mein Verdienst hierbei durchaus zurücktrete gegen dasjenige Eurer Hochwohlgeboren und der sonst geschäftlich beteiligten Herren Ministerialdirektoren und Räte, befahlen mir Seine Majestät, diesen Herren den Ausdruck allerhöchstseiner Zufriedenheit kundzugeben. Indem ich mich beeile, dieser angenehmen Pflicht nachzukommen, ersuche ich Eure Hochwohlgeboren ergebenst, den beteiligten Herren in geeigneter Weise eine entsprechende Mitteilung machen zu wollen.

Ich wünsche und hoffe, daß Eure Hochwohlgeboren, nach den außergewöhnlichen Anstrengungen der letzten Zeit, im Seebade die erwartete Erfrischung und Stärkung finden mögen.

*434. Telegramm an den Militärattaché in Petersburg Oberst Freiherrn von Loën, z. Zt. in Bad Kissingen.

[Eigenhändiges Konzept.]

Karlsbad, den 13. Juli 1864.

Fragen Sie Fürst G[ortschakow], ob er es nicht zweckmäßiger findet, über Carlsbad zu gehn, damit wir uns hier, in Anwesenheit des Königs sprechen. Der König geht auf ärztlichen Befehl direct, ich gehe über Wien nach Gastein. Wenn ich Gortsch[akow] in Berlin sehe, so komme ich nach Wien, ohne mit dem Könige über das gesprochen zu haben, was ich mit Gort[schakow] berede. Die Dänen haben hier am Ort und im Hauptquartier Waffenstillstands-Vorschläge Behufs Friedensunterhandlung gemacht; für die Verhandlungen darüber ist es nicht nützlich, wenn ich mich vor Abschluß vom Könige trenne, u[nd] da wir uns mit Wien verständigen müssen, so brauchen wir mehre[re] Tage. Stellen Sie dies alles Gortsch[akow], zugleich in des Königs Auftrag, vor; wie kann er 3 ganze Tage in Berlin verbringen? Will er aber durchaus nicht über Carlsbad, so werde ich andre Einrichtung versuchen, denn sehn muß ich ihn.

*435. Telegramm an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Eigenhändiges Konzept.]

Karlsbad, den 14. Juli 1864.

Die ganze augenblicklich erkennbare Neigung Dänemarks zum Frieden beruht auf der Befürchtung, daß wir Fühnen angreifen; sie wird erkalten, sobald man die Befürchtung als grundlos erkennt; dagegen verstärkte Demonstration wirksamstes Mittel zum Frieden. Unsre Carlsbader Verabredungen nahmen ausdrücklich die Demonstration gegen Fühnen bis zum stärksten Artilleriefeuer u[nd] jede Vorbereitung zum Uebergange in Aussicht, nur nicht den Uebergang selbst. S[eine] M[ajestät] der Kaiser, Gr[af] Rechberg, Gr[af] Crenneville werden sich dieser Thatsache gewiß erinnern.

*436. Telegramm an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des kommiss. Hilfsarbeiters von Keudell.]

Am 14. Juli hatte Freiherr von Werther aus Wien gemeldet, daß Kaiser Franz Joseph den Bismarckschen Erlaß vom 11. Juli (siehe Nr. 432) als Grundlage für den mit Dänemark abzuschließenden Vertrag akzeptiere, zum Zweck der in Wien zu führenden Verhandlungen eine Verlängerung des Waffenstillstandes um vierzehn Tage wünsche, und dementsprechend das Oberkommando zur Einstellung der Feindseligkeiten anzuweisen bitten lasse. Dagegen wollte der österreichische Kaiser nichts von einer ostensiblen Vorbereitung eines Angriffs auf Fünen, die Bismarck für nötig hielt (vgl. Nr. 435), wissen, einmal, weil während einer Waffenruhe Vorbereitungen zur Fortsetzung des Krieges nicht statthaft seien, sodann aber im Hinblick auf England und Frankreich, die in einer Unternehmung auf Fünen einen neuen Vorwand zur Einmischung erblicken könnten.

Karlsbad, den 15. Juli 1864.

Einverstanden mit Telegramm 382, mit Ausnahme des Punktes, daß die Waffenruhe Vorbereitungen zur Fortsetzung des Krieges für den Fall des Mißlingens der Friedensunterhandlungen ausschließe. Es ist das bei Waffenstillständen nur dann der Fall, wenn ausdrücklich bedungen, und halten wir eine solche Bedingung nicht annehmbar, weil nicht förderlich für Frieden.

Wir telegraphieren danach Einstellung Feindseligkeiten zu Wasser und zu Lande, also unter Aufhören der Blockade, bis 31. c. inklusive, an beide Oberkommandos, Armee und Flotte.

Wir werden, wenn Graf Rechberg einverstanden, worüber umgehend Antwort, Güldencrone, der in Berlin wartet, telegraphisch benachrichtigen, daß wir der Entsendung eines dänischen Bevollmächtigten nach Wien entgegensehen, und damit die vertrauliche Eröffnung verbinden, daß wir auf keiner andern Basis als der zwischen uns vereinbarten (Erlaß [vom] 11. c.) verhandeln würden. Letztres empfiehlt sich dringend, um Verschleppung durch unzutreffende dänische Instruction zu verhüten.[1]

437. Schreiben an den dänischen Konseilpräsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten von Bluhme.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Nachdem am 29. Juni die Preußen unter General Herwarth von Bittenfeld den Übergang nach Alsen erzwungen hatten und die Insel von den Dänen vollständig geräumt war, nachdem ferner das englische Unterhaus sich in den Tagen vom 4. bis 8. Juli nach langen Debatten für Nichteinmischung in den deutsch-dänischen Krieg ausgesprochen hatte, und dadurch die dänischen Hoffnungen auf eine europäische Intervention endgültig zu Grabe getragen waren, hatte am 8. Juli das kriegerisch gesinnte Ministerium Monrad einem friedenswilligeren Ministerium Graf Moltke Platz gemacht. Die erste Handlung des neuen Ministeriums bestand darin, mit den deutschen Mächten mittels einer vom 12. Juli datierten Note des Außenministers von Bluhme direkte Verhandlungen über einen Waffenstillstand und die Herstellung des Friedens einzuleiten. Siehe den Text der dänischen Note in: Das Staatsarchiv, VII, 142 f.

Karlsbad, den 15. Juni 1864.

Der unterzeichnete Königlich Preußische Ministerpräsident und Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat die Ehre gehabt, das gefällige Schreiben Seiner Exzellenz.... vom 12. d. M. zu empfangen, in welchem derselbe ihn von dem von Seiner Majestät dem Könige von Dänemark gefaßten Beschluß unterrichtet, Mittel und Wege zu suchen, um eine Ausgleichung der obwaltenden Differenzen herbeizuführen.

Der Unterzeichnete hat nicht verfehlt, Seiner Majestät dem Könige seinem allergnädigsten Herrn sofort Vortrag darüber zu halten; und allerhöchstderselbe, beseelt von dem aufrichtigen Wunsche nach Wiederherstellung des Friedens und in Übereinstimmung mit den ihm kundgegebenen Absichten seines hohen Verbündeten, des Kaisers von Österreich, haben ihn zu der Erklärung zu ermächtigen geruht, daß Seiner Majestät Regierung die Eröffnungen bereitwillig entgegennehmen werde, welche die Regierung Seiner Majestät des Königs von Dänemark derselben zu diesem Zweck zu machen beabsichtige.

Um die Einleitung dieser Verhandlungen zu erleichtern, haben Seine Majestät der König, des Unterzeichneten allergnädigster Herr, zugleich entsprechend dem in dem gefälligen Schreiben ausgedrückten Wunsche, die Einstellung der Feindseligkeiten zu Lande und zu Wasser bis zum 31. d. M. angeordnet und das Oberkommando der alliierten Armee angewiesen, zur Verständigung darüber mit dem Königlich Dänischen Oberkommando in Verbindung zu treten. Daß eine gleiche Weisung an das letztere ergangen sei, darf diesseits vorausgesetzt werden.

Das Staatsarchiv, VII, 143.

---

[1] Der letzte Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

*438. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Karlsbad, den 16. Juli 1864.

Ew. pp. übersende ich anliegend Abschrift desjenigen Schreibens, welches der Königlich Dänische Minister von Bluhme unter dem 12. d. M. an mich gerichtet hat, um mir die Absicht von Unterhandlungen behufs Ausgleichung der Differenzen anzukündigen und zugleich eine Einstellung der Feindseligkeiten vorzuschlagen. Ein gleiches Schreiben wird nach Wien gelangt sein. Durch die telegraphischen Mitteilungen Ew. pp. über das Einverständnis des Kaiserlichen Kabinetts habe ich mich in den Stand gesetzt gesehen, dasselbe in der Weise zu beantworten, wie Ew. pp. aus der anliegenden Abschrift[1] gefälligst ersehen wollen, und diese Antwort noch gestern abend dem Feldjäger nach Berlin zu senden, damit sie durch Herrn von Thile dem Herrn von Güldencrone übergeben und so möglichst wenig Zeit von der für die Dauer der Waffenruhe anberaumten Frist verloren gehe.

Da in dem Schreiben des Ministers Bluhme die Modalitäten und der Ort der Verhandlungen nicht berührt worden sind, so habe ich dieselben auch in meiner Antwort nicht erwähnt; sondern Herrn von Thile nur zu der mündlichen Mitteilung an Herrn von Güldencrone beauftragt, daß wir mit dem Kaiserlichen Kabinett einig darüber seien, die Verhandlungen in Wien zu führen, wohin ich selbst mich von hier begeben würde, und wohin wir der Entsendung eines Bevollmächtigten entgegen sähen.

Der Freiherr von Güldencrone hat dem Königlichen Unterstaatssekretär bei Übergabe des Schreibens zugleich mitgeteilt, daß die übrigen Mächte ersucht worden seien, den Wunsch Dänemarks nach direkten Friedensverhandlungen zu unterstützen; daß dies aber bis jetzt nur durch Sir A. Buchanan und zwar mündlich geschehen sei und die Vertreter der übrigen Mächte den Gegenstand noch nicht zur Sprache gebracht haben.

Von der von Seiner Majestät dem Könige erlassenen Order in betreff der Waffenruhe bis zum 31. d. M. sind Ew. pp. bereits auf telegraphischem Wege von mir in Kenntnis gesetzt worden. Anliegend übersende ich Ihnen noch nachträglich Abschrift der Order selbst.

Nach Ew. pp. gestrigem Telegramm ist Herr Graf von Rechberg damit einverstanden, daß ein Waffenstillstand die militärischen Vorbereitungen zur Fortsetzung des Krieges im Falle des Mißlingens der Friedensunterhandlungen keineswegs ausschließe, wenn dies nicht ausdrücklich bedungen wird. Eine solche Bedingung in die Verabredungen für die Waffenruhe aufzunehmen, wäre höchst bedenklich gewesen, weil der Hauptantrieb für Dänemark zu einem raschen Abschluß des Friedens nur in der Aussicht auf eine energische Fortführung des Krieges liegt, welchem weder das Land noch die Regierung sich länger gewachsen fühlen.

Es wird auch der Entschließung Dänemarks und dadurch dem Frieden förderlich sein, wenn wir der dänischen Regierung von vornherein über die einzige für die beiden deutschen Mächte annehmbare Basis des Friedens jeden Zweifel benehmen und die im Schluß meines Telegramms Nr. 38 vom 15. d. M.[2] erwähnte vertrauliche Äußerung schon jetzt nach Kopen-

---

[1] Siehe Nr. 437.

[2] Siehe Nr. 436.

hagen gelangen lassen, damit nicht von vornherein die Zeit in fruchtlosen Versuchen verloren werde und Dänemark den vollen Ernst des Programms der beiden Großmächte sofort erkenne.

*439. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Vertraulich. Karlsbad, den 16. Juli 1864.

Ew. pp. verschiedene Telegramme der letzten Tage haben mir noch immer die Abneigung wiederholen müssen, welche das Kaiserliche Kabinett gegen die ernstliche Inangriffnahme eines Übergangs nach Fünen, ja selbst gegen stärkere und den Übergang vorbereitende Demonstrationen hegt. Ich bedaure diese Abneigung auf das lebhafteste und darf die Hoffnung nicht aufgeben, daß es Ew. pp. doch noch gelingen werde, dieselbe durch das Gewicht der Gründe, welche Sie anführen können, zu besiegen.

Wir sind fest überzeugt, — und alle Nachrichten, welche uns namentlich aus London zugehen, bestärken uns in dieser Überzeugung, daß eine längere Fortsetzung des gegenwärtigen Zustandes der Ungewißheit und eine schlaffe Kriegführung größere Gefahren in ihrem Schoße bergen als der Versuch, durch energische Maßregeln die Sache zu einem schleunigen Ende zu bringen. Gerade die von dem Grafen Rechberg befürchtete Annäherung Englands und Frankreichs wird im Laufe der Zeit mehr Chancen gewinnen, als sie in diesem Augenblick noch hat; und die zwischen beiden Ländern noch herrschende Verstimmung wird viel leichter bei längerer Dauer des allgemeinen malaise eine Gelegenheit zur Ausgleichung finden als bei rascher Lösung der Dänischen Frage.

England hat sich in diesem Augenblick auf die Aufhebung des Londoner Traktats und die Trennung der Herzogtümer von Dänemark resigniert und durch die letzte Abstimmung des Unterhauses gewissermaßen mit einem feierlichen Akte erklärt, daß es um dieser willen keinen Krieg machen will. Ew. pp. erhalten gleichzeitig mit diesem Erlaß Abschrift eines Berichts des Grafen Bernstorff, aus welchem Sie ersehen, wie man diese Abstimmung in London selbst beurteilt, und wie entscheidend man sie für die Frage einer gesicherten Neutralität Englands ansieht; ich glaube nicht, daß der Königliche Botschafter sich in dieser Hinsicht einer zu sanguinischen Hoffnung hingibt, da seine Wahrnehmungen uns auch von anderer Seite bestätigt werden. Zu meiner lebhaften Befriedigung habe ich aus Ew. pp. Telegrammen entnommen, daß das Kaiserliche Kabinett mit den Basen des Friedens, wie ich sie in meinem Erlaß Nr. 28 vom 11. d. M.[1] entwickelt habe, einverstanden ist; dies beweist nun, daß man auch in Wien diese Bedingungen der europäischen Situation entsprechend hält und von ihrer Aufstellung und Durchführung keine größere Komplikation befürchtet. Dann aber ist es auch eine einfache Konsequenz dieser Anschauung, daß es besser und gefahrloser ist, Dänemark mit allen vorhandenen Mitteln zu ihrer Annahme zu zwingen, als zu zögern und abzuwarten, daß vielleicht eine ganz andere Situation eintrete. Gerade die Aufstellung dieses Programms, über welches der Kaiserliche Hof mit uns einig ist, wird den anderen Mächten den Beweis geben, daß wir nicht weitergehende Pläne hegen, und daß jede weitere Kriegführung, wie energisch sie auch betrieben werden möge, nur ein Zwangsmittel gegen Dänemark ist, um letzteres

[1] Siehe Nr. 432.

zur Annahme von Bedingungen zu nötigen, welche das übrige Europa bereits als unvermeidlich anerkennt.

Diese Betrachtungen gelten für beide Eventualitäten, welche sich im gegenwärtigen Augenblick darbieten und zwischen denen die nächsten vierzehn Tage entscheiden werden.

Entweder gewinnt Dänemark schon jetzt die Überzeugung, daß es nachgeben und der Herzogtümer ein für allemal entsagen muß. Dies ist natürlich das Vorteilhafteste, und wir würden dies als ein erfreuliches Ergebnis der bevorstehenden Unterhandlungen ansehen. Um aber Dänemark diese Überzeugung beizubringen, gibt es kein anderes wirksames Mittel, als die Aussicht auf eine energische Kriegführung. Wird diese Aussicht nicht erhalten, glaubt Dänemark, daß wir, wenn die Verhandlungen resultatlos bleiben, weder Fünen noch Seeland angreifen werden, so glaube ich, daß wir schon heut diese Resultatlosigkeit der Unterhandlung mit Sicherheit voraussetzen dürfen.[2] Die Überzeugung ist es, welche uns bei dem Wunsch der verstärkten Demonstrationen gegen Fünen leitet. Gerade in Verbindung mit den Unterhandlungen und dem Programm, welches wir bei denselben aufstellen, sind solche Demonstrationen ohne Gefahr für das Verhältnis zu den fremden Mächten und namentlich zu England. Daß die Vorbereitungen zu weiterer Kriegführung durch einen Waffenstillstand nicht ausgeschlossen werden, habe ich Ew. pp. bereits telegraphisch ausgesprochen. Es ist von großer Wichtigkeit, daß Dänemark auch während der Unterhandlungen sich gegenwärtig erhalte, daß wir im Falle des Mißlingens derselben zu weiterem Vorgehen entschlossen sind.

Dieses Mißlingen ist die zweite Eventualität, welche wir im Auge behalten müssen. Auch das Kaiserliche Kabinett wird sich nicht verhehlen können, daß alsdann nichts anderes übrig bleibt als die energische Fortsetzung des Krieges, deren erster Akt alsdann der wirkliche Übergang nach Fünen wird sein müssen. Wir wenigstens würden uns schwer zur Übernahme der Verantwortlichkeit entschließen können, welche auf der Nichtanwendung dieses zu rascher Beendigung des Kampfes dienlichen Mittels u[nd] mit der Zulassung eines chronischen u[nd] stagnierenden Characters des Krieges verbunden sein würde. Es scheint uns für den europäischen Gesamtfrieden weit gefährlicher, wenn wir[3] den Krieg in die Länge ziehen und die Lage allen Gefahren des Unvorhergesehenen offen lassen wollten, statt ihn mit allen zu Gebote stehenden Mitteln rasch zu Ende zu führen und dadurch die Möglichkeit weiterer Komplikationen abzuschneiden. Wir sind daher nicht zweifelhaft über die Nothwendigkeit, den Krieg, wenn die Unterhandlungen fehlschlagen, mit allen Mitteln energisch weiterzuführen, u[nd] wenn die Einnahme Fühnens ihn nicht entscheidet u[nd] die Mitwirkung der Kais[erlichen] Flotte in der Ostsee auch ferner versagt bliebe,[4] durch Ankauf und Ausrüstung von Schiffen unsere Marine vor dem Winter in den Stand zu setzen, der dänischen die Spitze zu bieten und auch Seeland anzugreifen. Wir werden dabei die Mäßigung in unserem Friedensprogramm, welche Europa eine größere Bürgschaft der Beruhigung gewähren wird als eine schlaffe Kriegführung, festhalten können.

Ich gebe die Hoffnung nicht auf, daß Graf Rechberg sich überzeugen werde, wie die größeren Gefahren auf dem Wege der Zögerung und des dadurch hervorgerufenen Anscheins von Schwäche und Besorgnis auf seiten der deutschen Großmächte liegen. Von den inneren Gefahren in der Stellung der beiden Mächte zu Deutschland will ich jetzt nicht

[2] Der letzte Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[3] Vom vorangehenden Satze an eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[4] Der erste Teil des Satzes von Bismarcks Hand.

sprechen. Ich habe dieselben in meinen früheren Erlassen an Ew. pp. entwickelt, und sie auch bei meinen mündlichen Unterredungen hier mit dem Grafen Rechberg hervorgehoben, welcher ihre Bedeutung nicht verkannte.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, die obigen Erwägungen dem Herrn Grafen von Rechberg wiederholt und dringend vorzulegen, und es zu betonen, daß sie für unser Handeln maßgebend sein müssen. Sie sind ermächtigt, diesen Erlaß seinem ganzen Umfange nach vertraulich zu seiner Kenntnis zu bringen.

*440. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am 11. Juli hatte Botschafter Graf von der Goltz nach einem zweiwöchigen Aufenthalt in Fontainebleau sehr ausführlich über verschiedene Unterredungen berichtet, die er dort mit Kaiser Napoleon III. und der Kaiserin Eugenie gehabt hatte. Besonders eingehend gab Graf von der Goltz ein Gespräch mit der Kaiserin vom 9. Juli wieder, das nach der Meinung des Botschafters, die innersten Gedanken des Kaisers Napoleon enthüllte. Ausgehend von der Polnischen Frage, sprach die Kaiserin die Hoffnung aus, daß Preußen, das soeben in Schleswig-Holstein eine bedrückte Nationalität befreit habe, sich früher oder später der unglücklichen Polen annehmen möge, deren Sache doch noch einmal triumphieren werde. Ebenso sagte sie voraus, daß Österreich in absehbarer Zeit Venetien verlieren müsse, und daher am besten tun würde, freiwillig darauf zu verzichten. Mit einiger Bitterkeit äußerte sich die Kaiserin über die kürzlichen Zusammenkünfte der drei Monarchen von Rußland, Österreich und Preußen in Berlin, Karlsbad und Kissingen — hier hatte sich am 16. Juni Kaiser Franz Joseph mit dem Zaren getroffen —, die sie in Koalitionsversuche gegen Frankreich umzudeuten suchte. Es fehlte in den Auslassungen der Kaiserin auch nicht an Anspielungen darauf, daß Kaiser Napoleon erwartet habe, die Dankbarkeit Deutschlands für die Haltung Frankreichs in der Schleswig-Holsteinschen Frage würde „eine hinlängliche Kompensation bieten".

Ganz vertraulich. Karlsbad, den 19. Juli 1864.

Für Ew. pp. reichhaltige und eingehende Mitteilungen über Ihre Wahrnehmungen in Fontainebleau, welche mir hier durch Feldjäger richtig zugegangen sind, sage ich meinen verbindlichsten Dank. Von besonderem Interesse ist darunter natürlich die Unterredung mit der Kaiserin gewesen, zumal wenn anzunehmen ist, daß sie darin die Gedanken ihres Gemahls und die leitenden Grundsätze der französischen Politik wiedergegeben hat. Wenngleich vieles darin enthalten ist, was für uns Anknüpfungspunkte darbieten kann, so werden Ew. pp. doch darüber mit mir einig sein, daß die darin angedeuteten Ziele uns keineswegs über die letzten Absichten des Kaisers beruhigen können. Wenn man am französischen Hofe annimmt, daß die polnische Sache doch endlich triumphieren werde, so müssen wir hinter einer solchen Annahme auch die Geneigtheit, ja die Absicht vermuten, dieselbe tätig zu unterstützen, da ohne eine solche Unterstützung selbst die sanguinischen Hoffnungen der Polen wohl kaum ein günstiges Ende ihrer Sache voraussehen. Die falschen Nachrichten über eine beabsichtigte Allianz der drei kontinentalen Mächte[1] sind, wie Ew. pp. konstatiert haben, nicht ohne Eindruck in Paris geblieben; sie hätten diesen Eindruck wohl kaum machen können, wenn man am französischen Hofe nicht selbst das Bewußtsein hätte, daß die Haltung Frankreichs die andern Mächte nötigt, auf ihrer Hut zu sein. Die Politik, welche die Kaiserin in der Unterredung mit Ew. pp. entwickelt hat, zeigt in ihrem Hintergrunde für alle drei Mächte Gebietsabtretungen, — für Österreich in Italien, für uns und Rußland in den polnischen Besitzungen oder — wenn wir auch jeden Gedanken an unsere westliche Grenze als für jetzt dem Kaiser fernliegend ansehen

[1] Es handelte sich um eine Fälschung der „Morning Post"; vgl. Norddeutsche Allgemeine Zeitung vom 5. Juli 1864.

wollen, — für uns wenigstens eine unerträgliche Gefährdung unsrer Ostgränze durch Herstellung Polens mit seiner Begehrlichkeit nach Posen u[nd] Westpreußen.[1] Wir haben uns deutlich und entschieden genug darüber ausgesprochen, daß wir auf eine Politik, welche sich die Herstellung eines unabhängigen Königreichs Polen zum Ziele setze, niemals eingehen können; wenn wir nun dieses Ziel in den Äußerungen der Kaiserin — vorausgesetzt, daß diese nicht bloß der Ausdruck ihrer rein persönlichen Sympathien sind, so bestimmt hervortreten sehen, können wir dann diese Politik anders als eine aggressive bezeichnen? und müssen solche Äußerungen nicht ein Mißtrauen rechtfertigen, welchem bei allen drei kontinentalen Mächten zu begegnen die Kaiserliche Regierung sich in der Tat nicht wundern kann?

Die Äußerungen der offiziösen französischen Presse, die uns offenbar feindselige Einwirkung des H[errn] D[rouyn] de Lh[uys] auf dieselbe, welcher die Haltung des K[aiserlichen] Ministers in seinen Depeschen u[nd] Conversationen nicht selten entspricht, u[nd] welche mit den Gesinnungen des Kaisers im Widerspruch steht, alle diese Erscheinungen sind nicht geeignet, das Mißtrauen zu vermindern, von welchem die Höfe von Wien u[nd] Petersburg ohnehin beseelt sind, welchem aber S[eine] M[ajestät] der König nur mit Widerstreben Eingang verstattet. Es giebt kein denkbares Motiv, welches Preußen zu einer aggressiven Politik gegen Frankreich verleiten könnte, unsre Interessen empfehlen uns vielmehr, friedliche u[nd] vertrauensvolle Beziehungen mit dem mächtigen Nachbarlande zu pflegen, so lange uns die Möglichkeit dazu gelassen wird. In diesem Sinne werden wir nicht müde, den östr[eichischen] u[nd] russischen Staatsmännern zu empfehlen, daß sie alles vermeiden, was den Kaiser Napoleon beunruhigen könnte, daß sie ihm vielmehr die Bahn friedlicher Politik ebnen und erleichtern. Unsre Einwirkung in dieser Richtung wird keine fruchtlose gewesen sein, und unser eignes Verhalten wird den Rathschlägen entsprechen, welche wir den beiden östlichen Kaiser-Höfen geben. Nach E[w]. E[xzellenz] Mittheilungen wie nach den mündlichen des Pr[in]zen Reuß ist der Eindruck, welchen die Begegnungen der 3 übrigen großen Monarchen des Continents in Fontainebleau gemacht haben, stärker als man eingestehn mag, u[nd] ich kann mir denken, daß mehr noch als die Besorgniß vor einer aggressiven Koalition, der Eindruck, an dem persönlichen Verkehr der übrigen Monarchen unbetheiligt zu sein, den französischen Hof unmittelbar sowohl als im Hinblick auf die Franzosen unangenehm berührt. Auf diesem Gebiete den persönlichen Gefühlen und der Stellung des Kaisers jede den Umständen nach mögliche Beachtung zu gewähren, empfiehlt sich in hohem Grade, u[nd] ich habe deshalb die Aufmerksamkeit S[eine]r M[ajestät] des Königs auf den Gedanken gelenkt, für den Fall, daß die Reise des Kaisers nach dem Elsaß noch zur Ausführung gelangt, bei Gelegenheit derselben eine Begegnung beider Monarchen einzuleiten. Eine solche könnte entweder in Baden oder durch eine Einladung des Kaisers nach Stolzenfels erfolgen. Der König geruhte auf diese Anregung einzugehn, u[nd] ersuche ich E[w. E[xzellenz], soweit es Ihnen möglich ist, ohne Gefahr zu laufen, daß ein mißlungner Versuch erkennbar wird, vertraulich zu ermitteln, ob vom dortigen Hofe auf den Gedanken bereitwillig ein[ge]gangen werden würde. Die Kur des Königs in Gastein wird voraussichtlich etwa am 15. oder 17. Aug[ust] beendigt sein. Alsdann ist es unvermeidlich, daß der König dem Kaiser von Oestreich für die Besuche von diesem u[nd] vom vorigen Jahr einen Gegenbesuch mache in Wien oder in Ischl, je nach dem Aufenthalt des Kaisers zu der Zeit. Diesen Gegenbesuch schon jetzt vor

[1] Das Ende des Satzes: „für uns wenigstens . . .", eigenhändige Korrektur Bismarcks.

Gastein zu machen, verbieten leider die Aerzte aufs Entschiedenste. In den ersten Tagen des September wollte der König in Berlin sein, um den Kaiser Alexander zu empfangen, der, ich glaube, am 2. Sept[ember] Petersburg wieder verlößt, um mit der Kaiserin in Darmstadt zusammenzutreffen. Danach scheint es, wenn die Gesundheit des Königs so bleibt wie bisher, daß für den König die letzte Woche des August die gelegenste zur Begegnung mit dem K[ai]s[er] Nap[oleon] sein würde; ob dies auch den Absichten des letztern entsprechen würde, fragt sich, und habe ich auch von unserm allergn[ädigsten] Herrn noch keine Entschließung über Zeit u[nd] Ort zur Präzisirung eines Vorschlages, sondern nur die Bereitwilligkeit für die Sache selbst u[nd] den Auftrag für E[w]. E[xzellenz], vorsichtig zu constatiren, ob diese Bereitwilligkeit auch dort vorhanden ist.

Daß diese Reise des Kaisers Alexander zu derselben Zeit eine erweiterte Combination nahe legt, wird E[w]. E[xzellenz] nicht entgehn, doch kenne ich in dieser Beziehung weder die Wiener noch die Petersburger Auffassung.

Der König geht morgen von hier über Marienbad u[nd] Regensburg nach Gastein, ich reise ebendahin über Wien in der Erwartung, in letzterm Ort gleichzeitig mit einem dänischen Bevollmächtigten zur Friedensverhandlung einzutreffen.[2]

*441. Telegramm an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

[Eigenhändiges Konzept.][1]

Am 18. und 19. Juli war es in Rendsburg zu sehr unliebsamen Mißhelligkeiten zwischen den hannoverschen Bundestruppen und den preußischen gekommen. Zunächst verlautete, daß die hannoverschen Truppen sich ernstliche Ausschreitungen gegen preußische Lazarette und Truppen hätten zuschulden kommen lassen; doch scheint es, daß die Vorkommnisse, die ihren Ursprung in den unklaren Verhältnissen zwischen den preußisch-österreichischen und den Bundesexekutionstruppen hatten, von beiden Seiten zu tragisch genommen wurden. Jedenfalls erhielt nunmehr der Oberbefehlshaber der alliierten Truppen Prinz Friedrich Karl von Preußen von Berlin aus den Befehl, „wegen der in den letzten Tagen von Soldaten der Bundesgarnison verübten Exzesse gegen preußische Wachtposten und Lazarette", sich mittels eines größeren Truppenkontingents in den Besitz von Rendsburg zu setzen, was am 21. nach vorherigem Abzug der hannoverschen und sächsischen Bundestruppen geschah. Vgl. die vom hannoverschen Standpunkt aus geschriebene eingehende Darstellung bei v. Hassell, Geschichte des Königreichs Hannover, II, 2, S. 158 ff.

Karlsbad, den 19. Juli 1864.

Nach tel[egraphischen] Meldungen der Commandantur von Kronwerk Rendsburg vom 18. u[nd] 19. haben Angriffe der hanöverschen Truppen auf diesseitige Posten und andre Soldaten in den Straßen mit mehrfachen Verwundungen stattgefunden, und sind die Lazarethe unsrer schwer Verwundeten in der Stadt u[nd] in Baraken tumultuarisch bedroht worden, so daß die Preuß[ischen] Truppen des Nachts unter Gewehr bleiben mußten u[nd] die Baraken noch besetzt halten. Von Seiten des Ober-Commandos der Verbündeten sind Anordnungen getroffen, um die Wiederkehr derartiger Exzesse zu verhüten.

Vorstehendes für die Zeitungen; die über die Exzesse der Bundestruppen etwa dort eingehenden Nachrichten sind stark zu accentuiren, auch an die Exzesse der Hanöverschen Soldaten vor ihrem Ausmarsch zu erinnern.

[2] Die letzten drei Absätze von den Worten an: „Die Äußerungen der offiziösen französischen Presse..." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

*442. Immediatbericht.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am 22. Juli war Bismarck zu den bevorstehenden Friedensverhandlungen in Wien eingetroffen; am folgenden Tage hatte er zunächst eine längere Besprechung mit Graf Rechberg, dann mit diesem zusammen eine Audienz bei Kaiser Franz Joseph, worüber er dem Könige Wilhelm I. sofort nach Gastein Bericht erstattete.

Wien, den 23. Juli 1864.

Eurer Königlichen Majestät säume ich nicht, über meine Unterredung mit dem Grafen Rechberg und eine Audienz bei Seiner Majestät dem Kaiser alleruntertänigst Bericht zu erstatten.

Mit dem Grafen Rechberg besprach ich zuerst die Eventualität eines Unternehmens auf Fünen für den Fall, daß hier kein Frieden zustande käme. Er war nach wie vor dagegen und wollte nur zugeben, daß man während der Verhandlung es als eine Drohung den Dänen gegenüber benutze. Da ich indes nicht nachließ, regte er selbst schließlich den Gedanken an, ob Preußen nicht allein die Unternehmung ausführen könne, ohne die Fortdauer der Allianz zu beeinträchtigen, aber doch so, daß Österreich den fremden Mächten gegenüber erklären könne, es sei bei der Expedition gegen Fünen nicht beteiligt. Ich hob hervor, daß eine solche Absonderung, wenn auch nur in einer einzelnen Maßregel das Einschreiten fremder Mächte erleichtern werde, welches dagegen schwerlich zu befürchten sei, sobald das Unternehmen als ein gemeinsames ausgeführt werde — ich erklärte mich indes so überzeugt von der Notwendigkeit eines energischen Fortführens des Krieges nach dem Mißlingen der Friedensverhandlungen, daß ich versicherte, Eure Königliche Majestät würden eventuell auch zu einem solchen allein preußischen Unternehmen bereit sein, wenn dabei das Zusammenhalten Österreichs und Preußens in allen übrigen Punkten fortbestehe. Ich sehe indes den Vorschlag nicht für ernstlich gemeint an; wenn Österreich zugleich fortfährt, Jütland gemeinschaftlich mit Eurer Königlichen Majestät okkupiert zu halten und sich als im Kriege mit Dänemark zu betrachten, blieb seine Position in politischer Hinsicht zu wenig verändert, als daß es nicht sich doch entschließen sollte, seine Armee auch an dem kriegerischen Unternehmen auf Fünen teilnehmen zu lassen.

Sodann habe ich die Frage der Kriegskosten berührt, daß unter Umständen Eure Königliche Majestät geneigt sein würden, das Herzogtum Lauenburg als Äquivalent für einen Teil der preußischen Forderungen anzunehmen. Graf Rechberg erwiderte darauf mit einigem Zögern, daß er persönlich nichts dagegen einzuwenden, aber Seine Majestät den Kaiser noch nicht darüber gesprochen habe. Ich erinnerte an die westjütischen Inseln Dänemarks und fragte, ob Österreich nicht Absichten darauf habe? Graf Rechberg gab zu, daß er schon Erkundigungen über diese Inseln eingezogen habe, nach deren Ergebnis sie indes als ein nutzloser, kostspieliger und im Kriege nicht haltbarer Besitz sich darstellten.

Von Wichtigkeit erschien es mir, die Eventualität einer Zusammenkunft Eurer Königlichen Majestät mit dem Kaiser der Franzosen[1] in einer Weise zur Sprache zu bringen, welche jeden Verdacht eines politischen Untergedankens zu beseitigen geeignet wäre. Ich machte daher sowohl dem Grafen Rechberg als auch späterhin Seiner Majestät dem Kaiser gegenüber auf die Empfindlichkeit aufmerksam, welche in Paris und

[1] Vgl. Nr. 440.

am Hofe der Tuilerien durch die wiederholten Zusammenkünfte der drei östlichen Monarchen hervorgerufen sei, und welche sicher noch gesteigert werden würde, wenn Seine Majestät der Kaiser von Rußland im Herbst wieder nach Darmstadt und vielleicht nach Baden käme. Diese Empfindlichkeit sei weniger durch die Besorgnis positiver politischer Resultate veranlaßt, als durch den Eindruck in betreff der sozialen Stellung des Kaisers Napoleon und die Rücksicht auf die nationale Befriedigung Frankreichs; ich glaubte es daher als eine weise Maßregel bezeichnen zu dürfen, wenn man einer etwaigen Neigung in Paris, mit der dem Vernehmen nach beabsichtigten Reise des Kaisers Napoleon nach dem Elsaß eine Begegnung mit den drei Souveränen zu verbinden, entgegenkäme. Ich fand sowohl bei Seiner Majestät selbst, als bei dem Grafen Rechberg eine große Bereitwilligkeit, auf diesen Gedanken einzugehen, falls man Seine Majestät den Kaiser Alexander dazu disponieren könne, was allerdings für sehr zweifelhaft erklärt wurde, abgesehen davon, daß die Zeit der russischen und der französischen Reise sich schwer möchten kombinieren lassen. Ich gestattete mir dann unter Zustimmung des Kaisers zu bemerken, daß eine Zusammenkunft der beiden deutschen Souveräne mit dem Kaiser der Franzosen ohne Seine Majestät den Kaiser von Rußland als ein Mangel an Rücksicht auf Rußland erscheinen möchte, und knüpfte daran die Andeutung, wie es in diesem Fall sich noch eher empfehlen möchte, daß Eure Königliche Majestät den Zufall der Nachbarschaft von Baden und Straßburg zu einer Höflichkeit gegen den Kaiser Napoleon, sei es durch ein Zusammentreffen dort, sei es durch eine Einladung an den Rhein benutzten. Über diese letztere Eventualität schwieg Seine Majestät der Kaiser, und ich fügte nur noch hinzu, wie höchstderselbe in einem solchen Fall versichert sein würde, daß einer Entrevue jede politische Sonderbestrebung als mit den Überzeugungen und Gesinnungen Eurer Königlichen Majestät im Widerspruch fernliegen würde. Den Gedanken einer Zusammenkunft aller drei Monarchen mit dem Kaiser Napoleon aber ergriff Seine Majestät so lebhaft, daß er von selbst mehrfach im Lauf des Gespräches darauf zurückkam und die Möglichkeiten einer Kombination der Reisezeiten erörterte. Graf Rechberg hob die in der Rangfrage liegenden Schwierigkeiten hervor, bemerkte indes selbst, daß sich wohl ein Arrangement finden werde.

Ich habe die ganze Sache nur in der Absicht berührt, die Eventualität einer Zusammenkunft Eurer Königlichen Majestät mit dem Kaiser Napoleon auf unverdächtige Weise einzuleiten; Eure Majestät wollen mir aber gestatten, die Überzeugung auszusprechen, daß eine Zusammenkunft der vier Souveräne, wenn sie sich realisieren ließe, dem Kaiser Napoleon eine große Befriedigung wegen der Wirkung für sein Ansehen und seine Stellung im eigenen Lande gewähren und damit einen sehr heilsamen und fördernden Einfluß für die Erhaltung des europäischen Friedens ausüben würde, die sehr wesentlich von der Rücksicht abhängt, welche der Kaiser auf die inneren Verhältnisse zu nehmen hat.

Seine Majestät der Kaiser sprach dann lange über die Rendsburger Angelegenheit[2] und verhehlte nicht, daß er das Vorgehen mit der Okkupation rasch und feindselig finde. Ich erwiderte darauf, daß die Anmaßung der mittelstaatlichen Regierungen im ganzen Verlauf der Frage und namentlich im jüngsten Auftreten des Ministers von Beust (gegen welchen ich hier eine große Animosität fand), ein ernstes und schnelles Auftreten auch als politisch nützlich habe erscheinen lassen, auch abgesehen von den mili-

[2] Vgl. Nr. 441.

tärischen Rücksichten; und ich machte geltend, daß es im politischen wie im Privatleben ein Vorteil sei, nicht in dem Ruf allzu großer Langmut zu stehen; ich hoffe daher von der Energie des tatsächlichen Handelns einen doppelt günstigen Eindruck, wenn jetzt die beiden Mächte in bundesfreundlicher Sprache in Frankfurt den Antrag stellten, dem bisherigen unhaltbaren Verhältnis ein Ende zu machen. Seine Majestät der Kaiser wünschte, ich möge mich mit Graf Rechberg über Erklärungen und Anträge am Bunde verständigen und tadelte nur noch namentlich die große Truppenmacht, welche zu der Sache verwandt sei und derselben ein mehr gewalttätiges Gepräge gegeben habe; worauf es mir leicht war zu erwidern, daß eine kleinere Truppenstärke gerade die Gefahr eines Konflikts nähergerückt haben würde, und daß Eure Königliche Majestät auch mit Rücksicht auf den wohl auch hier nicht unbekannt gebliebenen Umstand, daß die Hannöverschen Truppen sich als sehr wenig fest in der Hand ihrer Oberen erwiesen hätten, den Lazaretten der verbündeten Armee unter allen Umständen einen raschen und wirksamen Schutz schuldig zu sein geglaubt hätten.

Der Kaiser hat mich mit B[ar]on Werth[er] u[nd] den Räthen des Min[isteriums] auf morgen zu Tafel befohlen, während ich heut bei Gr[af] Rechberg eingeladen bin.[3]

*443. Erlaß an den Gesandten in Hannover Prinzen zu Ysenburg-Büdingen.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Wien, den 24. Juli 1864.

Aus Ew. pp. gefälligem Bericht Nr. 126 vom 20. d. M., welcher mir hier zugegangen ist, entnehme ich, daß der Königlich Hannöversche Minister die Vorgänge in Rendsburg[1] selbst tief beklagt, wie ich nicht anders erwarten konnte. Wenn er, wie Ew. pp. erwähnen, sofort erkannte, daß er gleich handelnd einzuschreiten habe und eine volle Genugtuung uns zu verschaffen bemüht sein müsse, so können wir diese Versicherung nur mit Dank entgegennehmen; die unvermeidlichen Zögerungen und Weitläufigkeiten aber, welche, wie Ihr Bericht ergibt, einer sofortigen Durchführung der Absichten des Ministers im Wege standen, sind nur ein neuer Beweis dafür, daß die zur Sicherung unserer Lazarette und unserer Verbindungslinien unumgänglich erforderlichen Maßregeln nicht bis nach einer vorgängigen Verständigung mit der Königlich Hannöverschen Regierung hinausgeschoben werden konnten. Daß dieselbe militärische Notwendigkeit vollends die Weiterungen einer Dazwischenkunft des Bundestages nicht mehr gestatteten, davon wird Graf Platen ohne Zweifel selbst überzeugt sein.

Er wird daher auch nicht die Intention einer Verletzung darin finden können, daß von S[eine]r M[ajestät] dem König auf die amtlichen Berichte der Commandantur des Kronwerkes sofort die telegraphische Weisung an das Ober-Commando der Verbündeten erging, unverzüglich solche militärischen Maßregeln zu treffen, daß der Schutz der Lazarethe u[nd] der Friede in den Straßen Rendsburgs gegen alle Eventualitäten sicher gestellt sei.[2]

---

[3] Der letzte Absatz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

443. [1] Vgl. Nr. 441.

[2] Der Absatz eigenhändige Einfügung Bismarcks.

Ob die Vermutungen des Grafen Platen über die Seite, von welcher die Mißstimmung der Exekutionstruppen genährt worden,[3] richtig sein mag, muß ich dahingestellt sein lassen; ich finde eine gewisse Mißstimmung bei den Truppen selbst, welche untätig der kriegerischen Aktion der Verbündeten haben zusehen müssen, auch nicht unerklärlich. Wenn wir dies als Entschuldigungsgründe gelten lassen, so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß diese Stimmung der Bundestruppen gegen die unsrigen eine übelwollende war und zu Reibungen führte, wie sie eine kriegführende Armee in ihrem Rücken unmöglich dulden kann.

So lebhaft wir es bedauern, daß es grade Hanöverische Truppen waren, mit welchen ein derartiger Conflict stattfand, so wird Gr[af] Platen, wenn er sich den ausnahmsweisen Character kriegerischer Zustände vergegenwärtigt, doch gewiß einräumen, daß S[eine] M[ajestät][4] der König bei den an das Oberkommando ergangenen Befehlen allein die Rücksichten vorwalten lassen konnte, welche die Sicherheit der verbündeten preußisch-österreichischen Armee ihm zur Pflicht machte.

Ew. pp. wollen sich in dieser Weise gegen den Grafen Platen aussprechen.

*444. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Wien, den 24. Juli 1864.

Ew. pp. sind die Vorgänge bekannt, welche in Rendsburg stattgefunden haben, und ich habe Sie bereits auf telegraphischem Wege ersucht, dem Kaiserlichen Kabinett von den Entschließungen Kenntnis zu geben, zu welchem Seine Majestät der König durch die Lage der Dinge veranlaßt worden, und welche seitdem durch das Oberkommando der verbündeten Armee ausgeführt sind.

Es wäre uns um so erwünschter gewesen, uns vorher mit dem Kaiserlichen Kabinett über diese Maßregel zu verständigen, als wir nicht zweifeln konnten, daß die Exzesse, deren Schauplatz Rendsburg war, denselben Eindruck bei dem Kaiserlichen Hofe wie bei uns hervorrufen würden. Diese Gewißheit erleichterte es Seiner Majestät dem Könige auch, eine Entschließung, welche keine Vertagung zuzulassen schien, im Vertrauen auf die übereinstimmende militärische Auffassung S[eine]r M[ajestät] des Kaisers zu fassen.[1]

Die Exzesse der Exekutionstruppen in Rendsburg erscheinen uns nur als ein Symptom des ganzen, in sich unhaltbaren und unnatürlichen Verhältnisses, über dessen fernere Unzulässigkeit unsere beiden Regierungen seit längerer Zeit einig waren. Dies Verhältnis war dadurch entstanden, daß der Bund in einer Angelegenheit, welche den europäischen Cabineten gegenüber in letzter Instanz nur von den beiden Großmächten mit Erfolg vertreten werden konnte, diesen die politische Leitung derselben streitig machte,[2] durch seinen Beschluß vom 14. Januar die Beteiligung an der vorgeschlagenen Aktion ablehnte, und, während jene zum Schutz der deutschen Rechte und Interessen

[3] Nach der Vermutung des Grafen Platen handelte es sich dabei um den Generalleutnant von Hake, den Kommandierenden der Exekutionstruppen, selbst.
[4] Der Anfang des Absatzes bis zu den Worten: „S[eine] M[ajestät]", eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
444. [1] Der Schluß des Satzes vom Relativsatz an eigenhändige Einfügung Bismarcks.
[2] Der Passus von „daß der Bund . . . ." an eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

tätig eintraten, eine passive Haltung einnahm, welche nicht allein den kriegführenden Mächten jede Förderung und Unterstützung versagte, sondern bald einen störenden und hemmenden Charakter annahm. Ich erinnere nur an die Art, wie die Zivilkommissare für Holstein und Lauenburg ihre Aufgabe auffaßten und ausführten, indem sie ein maßloses Parteitreiben und das geheime und offenbare Wirken revolutionärer Tendenzen, ohne irgend ernste Repression zu leisten, ja durch ihre ganze Haltung förderten; an die Schwierigkeiten, welche die auf den Durchzug durch Holstein angewiesenen Zufuhren für die verbündeten Armeen fanden, und welche schon damals nötigten, die Verbindungslinien der letzteren in ihrem Rücken durch eigene Truppen zu sichern; an die vergeblichen Versuche, auch nur eine geringe Kooperation der Exekutionstruppen, z. B. zum Schutze der Insel Fehmarn, zu gewinnen! Durch den gemeinschaftlichen Antrag vom 25. Februar versuchten die beiden Regierungen, ein geordnetes und natürliches Verhältnis herzustellen; aber auch dieser Versuch wurde vereitelt durch die Haltung derjenigen deutschen Regierungen, welche es als eine Aufgabe anzusehen schienen, in dem Streben nach einem gemeinsamen deutschen Ziele den beiden Mächten in Betreff der Wahl der Mittel zur Erreichung desselben, Zwang anzuthun, eine selbständige Sonderpolitik zu betreiben[3] und Zwecke zu verfolgen, welche nicht den kriegführenden Mächten fremd waren. Nur den unablässigen Bemühungen der beiden Großmächte ist es gelungen, dem Drängen auf politische Überstürzung, welches einen seltsamen Kontrast zu der kriegerischen Inaktivität des Bundes bildete, mit Erfolg entgegenzutreten; nur ihrer Mäßigung ist es zu danken, daß nicht längst Konflikte von größerer Tragweite als die gegenwärtigen entstanden sind; und vor allem ist es nur der besonnenen Energie und der ungetrübten Einigkeit beider Regierungen zuzuschreiben, wenn das unnatürliche Doppelverhältnis, in welches die kriegführenden Mächte einerseits und der Bund, zu dem doch auch Preußen und Österreich wiederum gehören, andererseits geraten waren, dem Auslande gegenüber weder in politischer noch in kriegerischer Beziehung nachteilige Folgen gehabt hat, sondern trotz jener Schwierigkeiten und Hemmnisse Erfolge errungen sind, welche dem ganzen Deutschland zugute kommen und auch auf die Verhältnisse und Stellung Deutschlands und das Selbstgefühl der Nation einen nicht zu unterschätzenden Einfluß geübt haben.

Es hat uns aber doch nicht überraschen können, daß diese Haltung einer oft zur Majorität am Bundestage gewordenen Anzahl deutscher Regierungen und die unnatürliche Trennung in der Verwaltung der beiden Herzogtümer, für deren Zusammengehörigkeit gerade Österreich und Preußen eingetreten waren, solche Folgen hervorgerufen hat, wie sie in den jüngsten Exzessen in Rendsburg zutage getreten sind. Es ist begreiflich, daß dazu die Mißstimmung mitwirkte, welche durch die Untätigkeit geweckt werden mußte, zu der sich die Exekutionstruppen angesichts der österreichischen und preußischen Truppen verurteilt sahen.

Als daher die amtlichen Meldungen über die vorgefallenen Exzesse in Karlsbad eingingen, mußten Seine Majestät der König sofort erkennen, daß dieselben sowohl tatsächlich als ihrer Bedeutung nach den Charakter gewöhnlicher Zwistigkeiten zwischen verschiedenen Truppenkörpern bei weitem überschritten. Nicht nur die auf den Straßen sich bewegenden preußischen Soldaten, sondern auch die Posten unter dem Gewehr waren angegriffen worden; mehrfache Verwundungen waren vorgekommen; gegen die Hilfs-

[3] Der Passus: „in dem Streben . . ." eigenhändiger Einschub Bismarcks.

lazarette, in welchen schwerverwundete Krieger der verbündeten Armee untergebracht sind, waren nicht nur Drohungen ausgestoßen, sondern der Versuch, diese Drohungen wahrzumachen und die Baracken zu stürmen, war nur durch die Wachsamkeit und das entschiedene Auftreten des Kommandanten des Kronwerks vereitelt worden.

Dieser Zustand der Dinge forderte vom rein militärischen Gesichtspunkte aus eine rasche, ja augenblickliche Abhilfe. Seine Majestät der König konnten nur die Pflicht ins Auge fassen, unter allen Umständen und ohne andere Rücksichten den Lazaretten der verbündeten Armee unmittelbaren und ausreichenden Schutz zu gewähren und den Frieden in den Straßen einer Festung zu erhalten, welche eine der wichtigsten Verbindungslinien der Armee beherrscht.

Im Vertrauen auf die Zustimmung seines hohen Verbündeten ließ allerhöchstderselbe daher sofort an das Oberkommando die telegraphische Weisung ergehn, die erforderlichen Maßregeln zu ergreifen, um jenen Schutz in einer Weise zu gewähren, welche jeden ferneren Konflikt unmöglich und jede Gefährdung der Sicherheit dieses für die verbündeten Heere so wichtigen Punktes verhütete. Diese Maßregeln sind von seiten des Oberkommandos so ausgeführt worden, daß sie zugleich dem Befehlshaber der Exekutionstruppen auch vom Standpunkte der militärischen Ehre aus den Rückzug erleichterten.

Wir sind überzeugt, daß nur durch ein rasches und energisches Auftreten der Konflikt verhindert werden konnte, Dimensionen anzunehmen, deren Gefahr durch die oben entwickelten Erwägungen nur zu nahe gelegt wurde. Daß die Abhilfe nicht durch eine vorgängige Aufforderung an die beiden mit der Exekution befaßten Regierungen oder an den Bundestag gesucht werden konnte, darüber kann kein Zweifel obwalten, wenn man sich den dadurch entstandenen Zeitverlust vergegenwärtigt, welcher angesichts des noch fortdauernden Krieges und in einem Augenblick, wo noch nicht einmal die Waffenruhe gegenüber dem Feinde eingetreten war, nicht zu rechtfertigen gewesen wäre. Wir setzen kein Mißtrauen in die Bereitwilligkeit der Bundesregierungen zur Abhilfe, aber bei dem besten Willen würde dieselbe von Hannover, Dresden oder Frankfurt her nicht so schleunig haben erfolgen können, wie es die Umstände erforderten.

Wir zweifeln daher nicht an der Übereinstimmung des Kaiserlichen Kabinetts mit der oben dargelegten Auffassung der allgemeinen Verhältnisse und des Einflusses, welchen diese auf die Beurteilung des vorliegenden einzelnen Falles ausüben müssen.

Die Bundesversammlung hat inzwischen durch den General von Hake vorläufige Nachricht erhalten und ohne vollständige Kenntnis der Sachlage den letzteren zu einem Protest gegen die Besetzung von Rendsburg ermächtigt. Wir sind nunmehr in der Lage, der Bundesversammlung die geeigneten Aufklärungen zu geben, welche die getroffene Maßregel vom Standpunkte der militärischen Notwendigkeit vollständig motivieren und rechtfertigen werden. Wir hoffen, daß die Kaiserliche Regierung unsere desfallsigen Erklärungen, von welchen ich Abschrift[4] beifüge, der Sachlage entsprechend finden und mit uns gemeinsam in diesem Vorfall die verstärkte Nötigung erkennen wird, weitere Anträge am Bunde zu begründen, welche geeignet sind, dem ganzen unnatürlichen Verhältnis prinzipiell ein Ziel zu setzen und die Einheit der deutschen Action in einer gemeinsamen Sache endlich herzustellen.[5]

---

[4] Vgl. Schultheß' Europäischer Geschichtskalender Jg. 1864, S. 119 f.

[5] Der Schluß des Erlasses von: „und die Einheit . . ." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

*445. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Wien, den 25. Juli 1864.

Meinem gestrigen Erlaß,[1] die Rendsburger Vorgänge betreffend, beehre ich mich noch einige vertrauliche Äußerungen hinzuzufügen, in deren Sinn Ew. pp. sich gegen Graf Rechberg aussprechen wollen.

Es war zu erwarten, daß die Besetzung von Rendsburg nach zwei Richtungen besonders empfindlich berühren würde, in der Demokratie und bei denjenigen Bundesregierungen, welche die Führung einer spezifisch mittelstaatlichen Politik erstreben. Holstein wird von beiden als ihre eigenste Domäne angesehen. Beide Elemente, deren jedes einzelne nicht nur die Macht und das Ansehen Deutschlands, sondern auch dessen äußere und innere Sicherheit, also den eigentlichen Zweck des Deutschen Bundes gefährdet, haben die Tendenz, sich gegenseitig zu stützen und zu fördern, wie diese Tendenz schon vor 1848 in den konstitutionellen Anfängen einiger der Mittelstaaten ihren Ausdruck fand.

Es läßt sich nicht verkennen, daß in der jüngsten Zeit die mittelstaatliche Politik vielleicht in dem Vertrauen, bei dem Mißlingen des Experiments dennoch eine sichere Anlehnung bei Preußen und Österreich zu finden, sich rückhaltsloser als früher dem Impuls der Bewegungspartei hingegeben und gleichzeitig in derselben einen Stützpunkt gegen Österreich und Preußen gesucht hat. Als Vertreter dieser Tendenz ist insbesondere der Freiherr von Beust in der jüngsten Zeit mehr und mehr in den Vordergrund getreten.

Die Besetzung von Rendsburg hat gewiß ebensoviel innere und vielleicht noch mehr äußerliche Berechtigung als einige Monate früher die von Altona, Kiel und Neumünster. Wenn nun die von Rendsburg in der Presse sowie bei einigen der mittelstaatlichen Regierungen anscheinend lebhafter empfunden wird, als die frühere analoge Maßregel, so wird man vielleicht nicht fehlgreifen, wenn man die Ursachen davon zum großen Teil in der Stellung sucht, welche in der Zwischenzeit Freiherr von Beust sowohl im eigenen Lande, als vermöge seiner Beteiligung an den Konferenzen und seiner Reisen nach Paris[2] eingenommen hat. Wenn unsere Pariser Nachrichten richtig sind, so hat dieser Staatsmann ziemlich offen gesucht, sich am dortigen Hofe als Führer und Vertreter der liberalen deutschen Nationalbestrebungen darzustellen, und daß er diese Stellung erstrebt, bekunden die Tatsachen öffentlich seit mehr als einem Jahre.

Es ist unverkennbar, daß die Gefahren, welchen Deutschland durch die Revolution im Innern und durch sezessionistische Politik seiner Regierungen nach außen hin ausgesetzt sein kann, sich erheblich steigern, wenn beide Elemente unter der Leitung eines Führers von der Begabung und der amtlichen Stellung des Freiherrn von Beust zusammengefaßt werden, und wenn es ihnen gelingt, das deutsche Nationalgefühl dadurch zu blenden, daß sie als „Deutschland" ausschließlich die derzeitige Bundesmajorität und die Staatengruppe, aus welcher sie hervorgeht, hinstellen. Wenn auch die Uneinigkeit der Mittelstaaten untereinander neben der aus der Vernachlässigung ihrer Militäreinrichtungen entspringenden Schwäche derselben und die undisziplinierte Maßlosigkeit der revolutionären Parteien diese Gefahr wesentlich vermindern, so liegt doch vermöge der-

[1] Siehe Nr. 444.
[2] Vgl. dazu Graf v. Beust, Aus Drei Viertel-Jahrhunderten, I, 377 f.

selben für Preußen und Österreich die Notwendigkeit vor, solchen Bestrebungen einig, fest und planmäßig entgegenzutreten und dadurch nicht nur das monarchische Prinzip in den eigenen Staaten und in Deutschland, sondern auch die Geschlossenheit Deutschlands dem Auslande gegenüber zu retten. Unseres Dafürhaltens wird diese Aufgabe in der gegenwärtigen Situation, wo die zu bekämpfenden Bestrebungen von seiten des Auslandes nur insoweit auf Unterstützung hoffen können, als letzteres sich mit der Revolution identifiziert, sich mit Sicherheit erfüllen lassen, wenn wir rechtzeitig und mit Ernst bestrebt sind, jene Regungen im Keim zu ersticken. Zu diesem Behufe glaube ich nicht, daß eine zu weiche und rücksichtsvolle Behandlung der Gegner die nützlichere sei. Mit dem Gefühl der beigelegten Wichtigkeit steigen die Ansprüche und steigt in der Bevölkerung der Glaube an eine selbständige Macht und Bedeutung der Mittelstaaten. Diesen Glauben fördern wir durch eine ängstliche Schonung der letzteren, durch Duldung ihrer Überhebungen; wir zerstören ihn durch festes Auftreten gegen letztere. Gerade die Natur der öffentlichen Meinung, vermöge welcher sie, wie die letzten Monate namentlich beweisen, sich an die Macht und an den entschlossenen Gebrauch derselben hängt, macht es unseres Erachtens notwendig, daß Österreich und Preußen gegen einen Mißbrauch der theoretischen Berechtigung der kleinstaatlichen Bundesmajoritäten, sobald ein solcher Mißbrauch durch die kritische Lage der europäischen Verhältnisse gefährlich wird, das praktisch entscheidende Element ihrer überlegenen Macht rechtzeitig zur Anschauung bringen. Wenn Preußen und Österreich einig sind, so sind sie „Deutschland" und die Aufstellung eines anderen Deutschland neben ihnen kommt in kriegerischen Zeiten einem Verrat der deutschen Sache gleich. Dieser zweifellosen Wahrheit können wir dem Geschrei der democratischen Presse u[nd] den doctrinären Fictionen gegenüber nur dadurch Geltung verschaffen, daß wir den Werth der materiellen Macht in Erinnerung bringen, wenn es vergessen wird.[3] Preußen und Österreich repräsentieren nicht nur zwei Drittel der Bundesbevölkerung, sondern in sehr viel stärkerem Maße die militärische Bedeutung des gesamten Bundes; sie haben, wenn die deutsche Politik europäischen Konflikten entgegenführt, für die Folgen und Gefahren fast ausschließlich einzustehen, und ihnen gebührt daher in solchen Zeiten zweifellos die Führung. Das europäische Ansehn nicht nur Preußens u[nd] Oestreichs, sondern des gesammten Deutschlands beruht mit auf der Ueberzeugung, daß das übrige Deutschland in Lebensfragen der auswärtigen Politik sich der Leitung der geeinigten beiden Großmächte nicht entziehn kann.[4] Es ist zu bedauern, wenn diese Notwendigkeit einzelnen Bundesregierungen, welche sich im langen Frieden an die Überschätzung ihrer Schwerkraft gewöhnt haben, nicht von selbst einleuchtet, sondern erst durch materielle Machtentfaltung der beiden Militärmächte zur Anschauung gebracht werden muß.

In betreff des praktischen Endresultats aber glauben wir und würden mit großer Genugtuung hören, daß das Kaiserliche Kabinett diese Überzeugung teilt, daß der Einfluß und das Ansehen der verbündeten Mächte in Deutschland und im Auslande durch das rasche, aber äußerlich motivierte Verfahren in Rendsburg gewinnen, die Bedeutung der widerstrebenden Staaten aber durch die Räumung Rendsburgs verlieren werde; denn für die duldende Schwäche begeistert sich niemand, namentlich wo ein fünfzigjähriger Friede das Bedürfnis nach irgendwelcher Kräfteäußerung fast krankhaft gesteigert hat.

---

[3] Der Satz eigenhändige Einfügung Bismarcks.

[4] Der Satz eigenhändige Einfügung Bismarcks.

*446. Immediattelegramm.

[Eigenhändiges Konzept.]

Am 25. Juli begannen in Wien die Unterhandlungen zwischen Österreich, Preußen und Dänemark — ohne Zuziehung des Deutschen Bundes — über den Abschluß des Friedens. Für Dänemark unterhandelte der frühere Minister Baron Quaade, dem als militärischer Berater Oberst Kaufmann zur Seite stand.

Wien, den 25. Juli 1864.

Erste vertrauliche Besprechung mit den Dänen eben beendet. Nach Versuch im Sinne der Integrität und des Anschlusses an Deutschland, discutirten sie unsre Eurer Majestät bekannten Vorschläge, fanden sie hart, bekämpften besonders die Abtretung der Jütischen Enclaven und Lauenburgs so wie die Forderung von Kriegskosten neben Abtretung von Holstein u[nd] Schleswig. Ueber letztre wollen sie sich erklären, wie wir nach der ganzen Haltung glauben dürfen, eingehend; nur werden sie wahrscheinlich Lauenburg als Tauschobjekt für einen Landstrich von Nordschleswig verwerthen und Sicherung der dänischen Nationalität in Schleswig verlangen wollen. Der französische Botschafter scheint sich der Dänen annehmen zu wollen, spricht für Theilnahme des Bundes an den Verhandlungen und schürt gegen uns bei den deutschen Gesandten wegen Rendsburg. Hanover hat bei Oestreich die Forderung angebracht, daß die Verbündeten Rendsburg wieder räumen. Ich habe das für unmöglich erklärt.

*447. Immediatbericht.

[Ausfertigung.][1]

Nach dem am 28. Juni erfolgten Abschluß der neuen Zollvereinsverträge (vgl. Nr. 419, 433) hatte das Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten, ohne dazu von Bismarck autorisiert zu sein, in einem Erlaß an Freiherrn von Werther vom 13. Juli die Andeutung nach Wien gelangen lassen, daß zunächst von einer Wiedereröffnung handelspolitischer Verhandlungen mit Österreich nicht wohl die Rede sein könne, da diese von der Gesamtheit der Zollvereinsstaaten ausgehen müßten, den Regierungen von Bayern, Württemberg, Hessen-Darmstadt und Nassau aber bis zum 1. Oktober der Eintritt in den neuen Zollverein offen gelassen sei. Diese Mitteilung berührte, wie Freiherr von Werther meldete, in Wien außerordentlich peinlich. Graf Rechberg machte vor allem geltend, daß solche Ablehnung nicht mit der in Karlsbad gegebenen Zusage (vgl. Nr. 419 und 463) in Einklang stehe.

Wien, den 26. Juli 1864.

Eurer Königlichen Majestät habe ich die Ehre, den mir aus Berlin zugekommenen letzten Schriftwechsel mit Wien in betreff der österreichischerseits gewünschten Anknüpfung von Verhandlungen über die Zollverhältnisse alleruntertänigst zu überreichen. Ich kann nur bedauern, daß durch die Differenzen auf dem Gebiete der Handelspolitik die Beziehungen zu Österreich in einem Augenblicke komplizierter werden, wo die günstige Gestaltung derselben auf dem politischen Felde von so großer Wichtigkeit ist; und habe auch hier Gelegenheit gehabt, mich von der hier in dieser Hinsicht herrschenden Empfindlichkeit und Verstimmung, die aus dem Bericht des Gesandten Eurer Königlichen Majestät hervorgeht, zu überzeugen.

[1] Die Ausfertigung trägt am Kopf den Vermerk von der Hand König Wilhelms I.: „Ich wünsche zu wissen, worin die Münchener Propositionen bestanden, die uns vorgelegt werden sollten? W. 28/7. 64."

*448. Immediatbericht.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Wien, den 26. Juli 1864.

Eurer Königlichen Majestät verfehle ich nicht in Vervollständigung meiner telegraphischen Meldung über die erste vorläufige Besprechung mit den dänischen Bevollmächtigten, die am Montag um halb vier Uhr in der Wohnung des Grafen Rechberg in der Hof- und Staatskanzlei stattgefunden hat, alleruntertänigst Bericht zu erstatten.

Die dänischen Bevollmächtigten suchten zuerst zu entwickeln, daß die natürliche Basis der Ausgleichung die möglichste Annäherung von Dänemark an Deutschland sein würde; die beiderseitigen Interessen ständen sich nicht schroff gegenüber und die Nationalitäten harmonierten miteinander, was auch in Dänemark von der Majorität der Bevölkerung lebhaft empfunden werde; die bisherigen Feindseligkeiten seien eben nur die Folgen unglücklicher Verhältnisse und der Bestrebungen einer leidenschaftlichen Minorität, welche seit zwanzig Jahren eine an sich unnatürliche Zwietracht zu säen bemüht gewesen. Es wurde von unserer Seite darauf erwidert, daß es aber darauf ankomme, die Verhältnisse, welche diesen Bestrebungen Nahrung gegeben, dauernd zu beseitigen, daß die inmitten liegende Tatsache des Krieges und der den deutschen Mächten auferlegten Opfer auch eine unmittelbare und tatsächliche Lösung fordern, und daß die Bedingungen für eine solche von seiten der deutschen Mächte bereits durch ihre Äußerungen nach Kopenhagen hin kundgegeben worden seien und also den dänischen Bevollmächtigten nicht unerwartet kommen könnten. Die letzteren bezeichneten diese Bedingungen, welche die Abtretung aller drei Herzogtümer, also von zwei Fünftel der Monarchie enthalten als zu hart; ich erwiderte, daß es sich in der Hauptsache nicht um eine Abtretung handle, sondern daß, nachdem der Londoner Vertrag hinfällig und von allen Teilnehmern aufgegeben sei, Seine Majestät der König Christian IX. gar kein Recht auf die beiden Herzogtümer besitze, sondern einfach der natürliche Erbgang eintrete, infolgedessen die Herzogtümer von selbst von Dänemark und der dänischen Thronfolge gelöst würden. Es könne zweifelhaft sein, wer und ob irgendeiner auf die ganzen Herzogtümer Erbrechte habe; jedenfalls aber habe der König Christian IX. auf keinen Teil derselben ein unmittelbares Erbrecht. Da H[err] v[on] Quade sich darauf tiefer als möglich war in den juristischen Theil der Frage bezüglich der Zusammengehörigkeit Schleswigs mit Dänemark einließ, so erwiderte ich, daß ich nur die für Dänemark leichtere Auffassung des zu bringenden Opfers habe in den Vordergrund stellen wollen, daß es aber für das Resultat[1] gleichgültig sei, ob das natürliche Aufhören eines Erbrechts der dänischen Königsfamilie als Grund der Trennung der Herzogtümer von Dänemark angenommen werde oder dieselben als eine Eroberung der beiden deutschen Mächte betrachtet würden; von Härte könne nicht die Rede sein, wo nur ein Verhältnis hergestellt werde, was ohne die Dazwischenkunft des Londoner Vertrages von selbst eingetreten wäre. Eine erneuerte Rechtsdeduktion, in welche sich dann die dänischen Bevollmächtigten einließen, wurde von uns nicht aufgenommen; wir drangen unsererseits vielmehr auf die praktische Förderung der Sache, indem wir auf die geringe Zeit hinwiesen, welche die Waffenruhe noch übrig ließe, und forderten zu einer bestimmten Formulierung der Eröffnungen auf, welche Dänemark auf unsere Vorschläge zu machen hätte. Herr von Quaade deutete zunächst an, daß es angemessen sein würde, einen

[1] Der Eingang des Satzes eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

Zwischenzustand durch Verabredung eines langen Waffenstillstands herzustellen, während dessen der Friede zustande gebracht werden könne. Von unserer Seite wurde dies nur für möglich erklärt, wenn die Verständigung über die Bedingungen des Friedens prinzipiell bereits so weit gesichert sein würden, daß das Hervorgehen des Friedens aus dem Waffenstillstande zweifellos sei und nur das Detail der Ausführung vorbehalten bliebe. Nach einigem Zögern brachte der Minister von Quaade ein Papier hervor, welches eine Art von Formulierung zu enthalten schien, aus welchem er vor allem eine sehr entschiedene Opposition gegen die Abtretung der jütischen Enklave hervorhob. Namentlich legte er auf das nördliche Gebiet von Ripen Gewicht: Ripen sei eine alte dänische Hauptstadt, und der Verlust derselben würde das Nationalgefühl in Dänemark so tief u[nd] nachhaltig kränken, daß eine Gutheißung der Abtretung Ripen's in Kopenhagen nicht durchzusetzen sei.[2] Auch die jütländischen Anteile an den Westfriesischen Inseln seien kaum als Enklaven in Schleswig zu rechnen, sondern seien uralte Teile von Jütland. Dann erklärte er, daß auf das Herzogtum Lauenburg ja gar kein anderes Recht als das der dänischen Krone bestände, und erwiderte auf meine Frage, was denn Dänemark mit diesem isolierten Herzogtum eventuell anfangen würde, daß der König Wert darauf lege, wenigstens vermittels dieses Besitzes Mitglied des Deutschen Bundes zu bleiben.

Graf Rechberg empfahl, bevor wir auf das Herzogtum Lauenburg, die jütische Enklave und die Kriegskosten eingingen, vor allem die Frage wegen Schleswig ins Klare zu bringen, und fragte, ob denn Dänemark zur Abtretung dieses Herzogtums entschlossen und bereit sei, die Bestimmung über dieses Herzogtum den beiden deutschen Mächten zu überlassen? Der Minister Quaade, der das Deutsche geläufig spricht, aber nicht immer richtig hört,[3] beantwortete diese Fragen zunächst mit Ja, vielleicht aus Mißverständnis, denn er kam dann doch darauf zurück, daß die Krone Dänemark ein unbestreitbares Recht auf Schleswig als ein altes dänisches Land habe, und daß er dieses Recht wahren müsse; es schien seinen Äußerungen der Gedanke zugrunde zu liegen, das Herzogtum einstweilen in den Händen der deutschen Mächte zu lassen mit dem Vorbehalt, daß irgendein Gericht oder selbst die beiden deutschen Mächte selbständig demnächst über die Rechtsfrage entscheiden, in der Hoffnung, daß diese Entscheidung für Dänemark günstig ausfallen könne, ein Gedanke, auf den wir nicht eingingen.

Die gelegentlich zur Sprache gekommene Frage über eine eventuelle Teilung der Staatsschuld schien keine besonderen Schwierigkeiten darzubieten, indem man sich dänischerseits für diesen Fall einer Teilung nach dem Maßstab der Bevölkerung geneigt zeigte.

Auf unser wiederholtes Drängen nach einer Formulierung dessen, wozu Dänemark bereit sei, versprachen die dänischen Bevollmächtigten endlich, eine solche am nächsten Tage, Dienstag um 1 Uhr, vorzulegen.

Aus dem Ergebnis der heutigen Besprechung habe ich den Eindruck mitgenommen, daß diese Eröffnung die Aufgabe von Holstein und Schleswig enthalten, dagegen aber die jütische Enklave festhalten und versuchen wird, die Abtretung des Herzogtums Lauenburg als Äquivalent für die Gewinnung eines möglichst großen Teils von Nordschleswig hinzustellen.

Was die jütische Enklave betrifft, so ist die Angabe, daß Ripn und sein Dom eine althistorische Bedeutung für die dänische Nationalität haben, begründet, u[nd] sprach

[2] Der Schluß des Satzes von den Worten an: „so tief u[nd] nachhaltig . . .“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[3] Die Worte „der das Deutsche . . .“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

Gr[af] Rechberg gegen mich privatim die Ansicht aus, daß wir, wenn im Uebrigen unsre Bedingungen angenommen würden, auf Ripn schließlich verzichten könnten, so wie auf die bei Fühnen belegne Insel Arroe, welche rein dänisch ist, u[nd] weit von Schleswig entfernt liegt. Für diese u[nd] eine etwaige Verbindung der Enclave Ripn mit der jütischen Gränze wäre dann die größere südliche Enclave Mögeltondern u[nd] die jütischen Theile der friesischen Inseln Schleswig einzuverleiben. Wenn für den territorialen Theil der Frage dieses Resultat erreicht wäre, das Festhalten an Ripn aber den Abschluß gefährdete, so würde ich allerunt[ertänigst] vorschlagen abzuschließen, weil, je mehr die Verhandlungen sich in die Länge ziehn, um so mehr der nachteilige Einfluß Frankreichs sich fühlbar macht. Der H[er]zog von Grammont verkehrt lebhaft mit den dän[ischen] Bevollmächtigten u[nd] selbst die Vertreter der kleinen deutschen Staaten scheinen uns einen Abschluß ohne sie nicht zu gönnen.

Besondre Schwierigkeiten wird noch die Frage der Kriegskosten machen, deren Uebernahme auf das der Herzogthümer beraubte Dänemark H[err] von Quade nach Lage der dänischen Finanzen für eine Unmöglichkeit erklärt.[4]

Da die Konferenz heut um 1 Uhr zusammentreten und voraussichtlich von längerer Dauer sein wird, der Feldjäger aber, um mit dem Eilzug nach Salzburg um 4½ Uhr abgehen zu können, zeitig von hier expediert werden muß, so werde ich das Ergebnis der heutigen Beratung Eurer Königlichen Majestät zunächst nur auf telegraphischem Wege alleruntertänigst zu berichten imstande sein.

*449. Immediatbericht.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Wien, den 27. Juli 1864.

Eurer Königlichen Majestät habe ich bereits auf telegraphischem Wege alleruntertänigst berichtet, daß die gestrige Konferenz nach einer vierstündigen Diskussion zu keinem Ergebnis geführt hatte.

Die dänischen Bevollmächtigten hatten eine Formulierung mitgebracht, welche sie nicht schriftlich übergaben, sondern nur zum Gegenstande der Diskussion machten. Dieselbe enthielt einen ersten Artikel, in welchem die Abtretung aller Rechte aber nur auf die beiden Herzogtümer Holstein und Schleswig, *nicht* das Herzogtum Lauenburg, zu Händen der beiden deutschen Mächte enthalten war. In einem zweiten Artikel sollten sich die beiden letzteren verbindlich machen, über das künftige Schicksal der Herzogtümer nur nach einer gerechten und unparteiischen Untersuchung der Rechtsfragen Bestimmung zu treffen. Es lag hierbei, wie sich aus der Diskussion ergab, der Gedanke zugrunde, daß sich dabei Rechtsansprüche Dänemarks wenigstens auf einen Teil von Schleswig, sei es den königlichen, sei es den Gottorpischen Anteil, herausstellen würden, die dann für eine Teilung von Schleswig benutzt werden könnten. Ein dritter Artikel enthielt nämlich in unklaren und gewundenen Ausdrücken die Bestimmung eines Systems von Kompensationen, in welchem das Herzogtum Lauenburg unter Berücksichtigung der Größe der Opfer und des Verhältnisses der Nationalitäten in Schleswig einbegriffen werden sollte,

[4] Die beiden letzten Absätze eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

um danach die Dänemark in Schleswig zu gewährende Abfindung zu bemessen.[1] Unsererseits wurde ihnen darauf bemerkt, daß dies nur ein verhüllter Teilungsvorschlag sei, welchen es besser wäre, offen zu machen, damit man seine Bedeutung klar erkenne. In der Tat scheinen die dänischen Bevollmächtigten bei diesen Kompensationen noch immer eine Linie etwa nach der Sprachgrenze im Auge zu haben. Es wurde ihnen indes durch Graf Rechberg mit ebenso voller Entschiedenheit wie von uns erklärt, daß auf dies ganze System prinzipiell nicht eingegangen werden könne, zumal die vorgeschlagene Prüfung der Rechtsfragen, von deren Ausfall die definitive Entschließung abhängen solle, jahrelang dauern könne, wir[2] aber, wenn es überhaupt zum Frieden kommen solle, einen schnellen Entschluß Dänemarks verlangen müßten. Die dänischen Bevollmächtigten versprachen darauf, zu heut eine unsern Forderungen mehr entsprechende Umarbeitung ihrer Vorschläge. Da wir mit Recht wieder unklare Fassungen erwarteten, so entwarf ich heut früh mit Baron Brenner das absch[riftlich] beigefügte Gegenproject[3] nach Maßgabe des Inhaltes von E[urer] M[ajestät] heutigem Telegramme.[4]

Die heutige Konferenz begann wiederum um 2 Uhr, wurde aber schon durch den äußerlichen Umstand auf eine kürzere Dauer angewiesen, daß alle Bevollmächtigten von Seiner Majestät dem Kaiser zur Tafel nach Schönbrunn um 4 Uhr geladen waren.

Die dänischen Bevollmächtigten brachten eine veränderte und sich unserer Auffassung annähernde Formulierung vor, in welcher die einfache Abtretung der Rechte in betreff aller dreier Herzogtümer aufgenommen war, die Prüfung und Entscheidung über die Rechtsfragen nur noch als ein mehr nebensächlicher Zusatz figurierte und eine Kompensation im Norden Schleswigs nur für Lauenburg begehrt wurde. Da hierdurch entschieden Terrain gewonnen war, traten wir mit unserer Formulierung des Äußersten, wozu wir uns verstehen könnten, hervor:

Wir haben darin die einfache Abtretung von Lauenburg verlangt u[nd] als Gegen-Concession in der Discussion nur die Insel Arroe in Aussicht gestellt. Von den Enclaven würde Ripen bei Dänemark bleiben, Mögeltondern u[nd] die jütischen Antheile der Inseln gegen Entschädigung durch schleswigsches Gebiet an der Nordgränze aber zu Schleswig geschlagen werden.[5] Hiermit erklärten die dänischen Bevollmächtigten sich schließlich einverstanden; und es konnte somit in der vollständigen Abtretung der drei Herzogtümer, der Anerkennung des Bestimmungsrechtes der verbündeten Mächte über dieselben, dem Aufgeben aller jütischen Enklaven außer Ripen und dem Überlassen eines verhältnismäßig geringen Äquivalents für dieselben zur Verbindung Ripens mit Jütland; endlich der Überlassung der für Schleswig nicht bedeutenden Insel Arroe an Dänemark die Basis des Friedens als gewonnen betrachtet werden, soweit die territorialen Bestimmungen dabei in Frage kommen.

Der von dänischer Seite gewünschte Zusatz der Berücksichtigung der Rechtsfragen bei der Bestimmung über das Schicksal der Herzogtümer erscheint nicht unbedenklich, weil er geeignet ist, späteren Einwürfen Dänemarks und selbst einer eventuellen Einmischung

---

[1] Der Schluß des Satzes von den Worten an: „in welchem das Herzogtum Lauenburg . . ." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[2] Von hier ab ist der Schluß des Absatzes eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[3] Nicht bei den Akten.

[4] Das Telegramm König Wilhelms I. lautet: „Wenn es durchaus notwendig wird, so ist auf Ripen und Aroe zu verzichten, dagegen Enklaven und Inseln festzuhalten."

[5] Der Eingang des Absatzes eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

fremder Mächte auf Anrufen Dänemarks, welches etwa behaupten möchte, diese Bestimmung sei nicht vollständig ausgeführt, das Tor offen zu erhalten. Über diesen Punkt dürfte indes wohl eine Einigung zu erzielen sein.

Die Hauptschwierigkeit indes, welche verhinderte, zum Abschluß zu gelangen, lag in dem Artikel III unseres Entwurfes.

Die dänischen Bevollmächtigten verlangten, daß die Räumung Jütlands sogleich mit dem Waffenstillstand erfolgen sollte, welcher nach der Einigung über die Präliminarien nunmehr nach dem Ablauf der Waffenruhe am 31. d. M. einzutreten habe, während unsererseits in voller Übereinstimmung mit den österreichischen Bevollmächtigten die Räumung erst nach definitivem Abschluß des Friedens zugestanden werden konnte. Die dänischen Bevollmächtigten fanden es hart, daß, nachdem sie durch die Abtretung der Herzogtümer ein so schweres Opfer gebracht, ihnen Jütland noch vorenthalten werden sollte, und wunderten sich, daß wir jetzt nicht auf Waffenstillstandsbedingungen eingehen wollten, welche die Verbündeten auf der Londoner Konferenz selbst vorgeschlagen hätten. Wir machten ihnen dagegen bemerklich, daß für einen Waffenstillstand jetzt gar keine Veranlassung vorhanden sei, da es ganz in der Hand Dänemarks liege, durch den Abschluß des Friedens in kurzer Zeit wieder in den Besitz Jütlands zu gelangen; die verbündeten Mächte könnten sich ein längeres Verschleppen der Sache nicht gefallen lassen, sondern verlangten schleunigen Frieden oder Krieg; der Friede könne in wenigen Tagen abgeschlossen sein, indem die Detailfragen, die Regulierung der Grenze im Norden, Verteilung der Staatsschuld und dergleichen, wenn das Prinzip einmal feststehe, auch im Friedensschluß selbst vorbehalten bleiben können und eine kurze Verlängerung der Waffenruhe um wenige Tage allenfalls zugestanden werden könne, wenn der Abschluß während dieser Zeit sicher in Aussicht stehe. Die dänischen Bevollmächtigten erklärten, sie seien zum Abschluß eines Friedens nicht bevollmächtigt, sondern nur für Präliminarien; worauf ihnen erwidert wurde, daß sie diese Bevollmächtigung sehr leicht einholen könnten.

Wir glaubten an dieser Stellung um so mehr festhalten zu müssen, als wir aus der ganzen Diskussion zu entnehmen glaubten, daß man von seiten Dänemarks einen längeren Zwischenzustand zwischen den Präliminarien und dem Frieden herbeizuführen wünschten, welchen Dänemark für sich so erträglich als möglich zu machen suchte, um recht lange abwarten zu können, ob während desselben durch europäische Komplikationen sich nicht günstige Chancen darböten, um auch von den Präliminarien wieder loszukommen. Diesem Bestreben gegenüber liegt die einzig mögliche Pression auf die dänische Regierung in dem Festhalten von Jütland, auf dessen Wiedererlangung offenbar von dänischer Seite großer Wert gelegt wurde.

Die dänischen Bevollmächtigten erklärten sich zuletzt bereit, auf telegraphischem Wege Instruktionen darüber einzuholen. Wir können uns nicht verhehlen, daß die Neigung, vor dem definitiven Abschluß einen längern Waffenstillstand mit Räumung Jütlands einzuschieben, die Aufrichtigkeit der Absicht, die Herzogthümer wirklich vollständig abzutreten, in zweifelhaftem Lichte erscheinen läßt, u[nd] Graf Rechberg vermuthet mit mir, daß der Plan der Dänen vielleicht nur dahin geht, zu einem unbestimmten Zwischenzustande zu gelangen, der Jütland frei machte, den eigentlichen Friedensschluß aber in Hoffnung auf eine Aenderung der Situation noch in der Schwebe erhielte. Die erforderten Instructionen auf Kopenhagen werden uns bald mehr Klarheit darüber geben.[6]

[6] Der Schluß des Absatzes von den Worten an: „Wir können uns nicht verhehlen . . .“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

Die Frage wegen der Kriegskosten ist im Lauf der Verhandlungen noch nicht zur Sprache gekommen und auch von Österreich nicht angeregt worden. Die Berührung derselben wird schließlich nicht zu vermeiden sein. Eure Königliche Majestät wollen mir die alleruntertänigste Bemerkung gestatten, daß es im Hinblick auf die politische Situation angezeigt erscheinen möchte, es über diese Frage nicht zum Bruch kommen zu lassen. Von Dänemark, welches nach dem Verlust der Herzogtümer und dem bedeutenden Kriegsaufwand in finanzieller Hinsicht sehr beeinträchtigt ist, dürfte eine wirkliche Zahlung kaum zu erlangen sein. Die Herzogtümer können die Übernahme der Kriegskosten tragen, und da der Krieg in ihrem Interesse unternommen, ist eine an sie gerichtete Forderung nicht unbillig zu nennen; es wird sogar für die den Herzogtümern von Preußen aufzuerlegenden Bedingungen von wesentlichem Vorteil sein, eine bedeutende Forderung an sie zu haben.

Nachschrift.

Eurer Königlichen Majestät Telegramm vom 27.[7] ist mir nach Abfassung dieses alleruntertänigsten Berichts zugegangen; ich füge daher zur Erläuterung des letzteren noch folgende ehrfurchtsvollste Bemerkungen hinzu.

An die Überlassung irgendeines wesentlichen Striches im Norden von Schleswig an Dänemark ist, wie Eure Majestät sich aus dem ganzen Gang der Diskussion zu überzeugen geruhen wollen, unsererseits nicht gedacht; vielmehr ist jeder Versuch der Dänen, irgendeinen Teil von Schleswig zurückzubehalten, prinzipiell mit der größten Entschiedenheit zurückgewiesen und die Abtretung des ganzen Herzogtums von seiten Dänemarks ist eine unbedingte zu nennen. Dagegen hielten die dänischen Bevollmächtigten an den jütischen Enklaven mit großer Zähigkeit fest; und die unbedingte Abtretung derselben ohne alle Entschädigung zu fordern, konnte vom politischen Gesichtspunkt aus und den Großen Mächten gegenüber bedenklich erscheinen, da diese Forderung über das Herzogtum und über das deutsche Element hinausgeht und Teile des eigentlichen Dänemarks berührt. Die Bevollmächtigten verlangten auch für Lauenburg noch territoriale Entschädigung im Norden Schleswigs, was von uns mit Entschiedenheit abgewiesen wurde. Die südliche Enklave Mögeltondern und die jütischen Anteile von den Inseln mußten für Schleswig gewonnen werden ihrer Lage wegen. Bei dem sehr geringen Flächeninhalt derselben erscheint eine äquivalente Territorialentschädigung als ein Objekt von geringer Bedeutung; es kann sich dabei um etwa drei bis vier Quadratmeilen handeln, deren Lage unmittelbar an der jütischen Grenze ihnen für Schleswig lange nicht dieselbe Bedeutung gibt, wie sie die Enklave Mögeltondern, und die gerade an den wichtigsten Einfahrten gelegenen jütischen Inselanteile haben.

Die Königsau, welche sich in die Nordsee ergießt, würde durch eine Abtretung in der Nordostecke bei Kolding gar nicht, oder nur an ihren Quellen berührt werden.[8]

Es ist mir nach der bereits oben alleruntertänigst entwickelten Stellung, welche die dänischen Bevollmächtigten in betreff der Waffenstillstandsfrage und der Räumung Jüt-

---

[7] Das Telegramm Wilhelms I. lautete: „Ganz einverstanden mit Abweisung der Räumung Jütlands vor Friede; nachher ja. Aber Kolding Klausel nicht annehmbar, wegen . . . Königsau, was mit Ripen zusammen der ganze Nordstrich von Schleswig ist, was ganz gegen die Bedingungen von ganz Schleswig verstößt."

[8] Der Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

lands bis jetzt zähe festgehalten, sehr zweifelhaft, ob Dänemark wirklich ernstliche Friedensabsichten hat, was die aus Kopenhagen zu erwartenden Instruktionen herausstellen werden. Sollten aber diese Absichten doch vorhanden und ein schleuniger Abschluß möglich sein, so würde ich pflichtmäßig und gewissenhaft Eurer Königlichen Majestät nicht dazu raten können, den Frieden um dieser Entschädigung für die Enklaven willen abzulehnen. Ich werde in dieser Überzeugung besonders durch die Rücksicht auf die Stellung Österreichs zur weiteren Kriegsführung bestärkt. Wenn es auch gelingen sollte, die Abneigung der Kaiserlichen Regierung gegen ein Unternehmen auf Fünen zu beseitigen, so ist doch auf eine Mitwirkung der Flotte in irgendeinem Teil der Ostsee oder im Kattegatt unter allen Umständen nicht zu hoffen, wie ich aus den bestimmten Äußerungen nicht allein des Grafen von Rechberg, sondern Seiner Majestät des Kaisers selbst entnehmen muß. Daß ein Unternehmen auf Fünen ohne diese Mitwirkung nicht allein ein im besten Falle mit schweren Opfern erkauftes, sondern auch seinem Gelingen nach ohne Flotte unwahrscheinlich ist, darüber darf ich mich auch auf das Zeugnis des Hauptquartiers der Armee selbst berufen. Ein Mißlingen aber, dessen Möglichkeit doch ins Auge gefaßt werden muß, würde uns in politischer Hinsicht weit hinter die jetzige Lage zurückbringen, — verhältnismäßig weiter, als selbst ein Erfolg uns politisch, im Vergleich mit der jetzigen Lage fördern könnte. Die vielleicht dann sich ergebende Möglichkeit, die jütischen Enklaven, auch inkl. Ripen und Arroe, ohne alle Entschädigung zu erlangen, scheint mir durch diese Gefahr zu teuer erkauft.

*450. Immediattelegramm.[1]

[Eigenhändiges Konzept.]

Wien, den 28. Juli 1864.

Es handelt sich bei Kolding und Ripen nur um soviel als die jütischen Enclaven bei Mögeltondern und auf den Inseln werth sind, nach dem Augenmaß 3 bis 4 Quadratmeilen. Wir hatten die Enclaven, auf welche früher niemals Anspruch erhoben worden, nur als Unterhandlungsmittel aufgenommen. Das zweideutige Verhalten der Dänen in Betreff definitiven Friedens u[nd] Waffenstillstands macht einstweilen den Abschluß unwahrscheinlich; entspräche aber die dänische Instruction in Betreff dieser Punkte unsern Forderungen, so kann ich nur dringend u[nd] ehrfurchtsvoll befürworten, den Frieden nicht an der jütischen Enclave scheitern zu lassen u[nd] bitte um allerh[öchste] telegr[aphische] Instruction darüber, u[nd] ob wir lieber die Enclaven ganz bei Dänemark lassen, dafür aber von Schleswig nichts abgeben. Ich rathe nicht dazu! Bisher keine Aussicht auf Mitwirkung Oestreichs bei Angriff auf Fühnen.[2]

---

[1] Das Telegramm ist die Antwort auf das zweite Telegramm König Wilhelms I. vom 27. Juli (vgl. Nr. 449, S. 519, Fußnote).

[2] Auf das obige Telegramm Bismarcks antwortete zunächst Kriegsminister von Roon, der beim Könige in Gastein weilte, es komme diesem darauf an, Schleswig bis an die Königsau zu erhalten. Dann telegraphierte der König selbst am 28. Juli: „Die Königsau ist die Grenze mit Ausnahme des Teils von Riper Grenze bis zu derselben. Wenn durchaus nötig, bei Kolding zu Opfern, dann doch nur der Südrand des Fjords, aber nichts südwestlich. Ich halte es dennoch für ungerechtfertigt, dies zu bewilligen, wenn man als Sieger ganz Jütland besitzt, welches man herausgiebt und noch Schleswigsches Land obenein. Das wird Deutschland nicht begreifen und Preußen noch weniger."

*451. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

In der Bundestagssitzung vom 28. Juli waren die Berichte des Generalleutnants von Hake und der Zivilkommissare von Könneritz und Nieper über die Vorfälle in Rendsburg und dessen Besetzung durch preußische Truppen verlesen worden. Daran hatten sich Erklärungen der verschiedenen Regierungen geschlossen. Die schärfste war die sächsische; sie lief in die Drohung aus, man werde Sorge dafür tragen, daß die sächsischen Truppen „bei einer abermaligen Zumutung nur der Gewalt und nicht der Drohung wichen". Bismarck empfing darüber noch am 28. eine telegraphische Meldung des Bundestagsgesandten von Savigny, worauf er am 29. Juli diesen telegraphisch anwies, in seine Äußerungen auf die sächsische Erklärung in entsprechender Form und Tonart einfließen zu lassen, „daß wir uns unter allen Umständen zum Schutze unserer verwundeten oder im Dienst angegriffenen Truppen berechtigt und verpflichtet halten und von Erfüllung dieser Pflicht durch Drohungen uns nicht werden abhalten lassen." Trotz dieser scharfen Sprache hielt Bismarck nach der Möglichkeit eines Ausgleichs Ausschau, und so begrüßte er lebhaft einen von Baden vorbereiteten Antrag, der die künftige Verwaltung der beiden Herzogtümer ganz in die Hände der beiden deutschen Großmächte legen wollte.

Wien, den 29. Juli 1864.

Mit dem Kaiserlichen Herrn Minister Grafen von Rechberg habe ich den anliegenden Entwurf einiger Modifikationen bereits besprochen, welche zur näheren Bestimmung des Wirkungskreises einer von den beiden Großmächten und dem Bunde einzusetzenden dreifachen Regierungskommission für die Herzogtümer in unseren Anträgen am Bunde anzubringen sein würden,[1] als mich der Königliche Bundestagsgesandte auf telegraphischem Wege benachrichtigte, daß der badische Minister von Roggenbach in Frankfurt eingetroffen sei mit der Absicht, einen Antrag für die Bundesversammlung vorzubereiten, wonach die provisorische gemeinschaftliche Verwaltung der Herzogtümer in die Hände einer von den beiden Großmächten allein zu bestellenden Regierung gelegt werden solle, bis die Erbfolgefrage erledigt sei.

Um diesen Antrag und die dabei zugrunde liegenden Gedanken des badischen Ministers mit Sicherheit beurteilen zu können, wird näheres abzuwarten sein; im allgemeinen läßt sich aber in der Absicht, die Regierung von beiden Großmächten allein bestellen zu lassen, ein Symptom erkennen, daß man auch in den Kreisen der Mittelstaaten anfängt, den realen Verhältnissen Rechnung zu tragen und sich zu überzeugen, daß für das Schicksal der Herzogtümer in den Händen Preußens und Österreichs besser gesorgt ist, als es bei der gleichzeitiger Einwirkung einander bekämpfender politischer Richtungen der Fall sein kann. Es dürfte danach doch nicht so unmöglich erscheinen, wie es das Kaiserliche Kabinett bisher annahm, für eine nur von den beiden Großmächten einzusetzende Regierung ohne einen dritten Bundeskommissar eine Majorität am Bundestage zu gewinnen. Neben Baden würden wir glauben, mit einiger Sicherheit auf Hannover, Mecklenburg, Oldenburg und Kurhessen rechnen zu dürfen; wenn man die Stimmen von Preußen und Österreich selbst dazu rechnet, so bedarf es nur noch der Stimme etwa Luxemburgs oder der zusammengesetzten Kurien zu einer zwar geringen, aber ausreichenden Majorität.

Auf seiten Hannovers namentlich zeigt sich die entschiedene Geneigtheit, nach der zu erwartenden Beilegung des letzten Rendsburger Konflikts die Hand zu jeder Verständigung zu bieten, wie Ew. pp. aus dem anliegenden Auszug aus einem mir eben zugehenden Berichte des Königlichen Gesandten in Hannover vom 25. d. M. entnehmen wollen. Auch hat sich Graf Platen öfters tadelnd über das Benehmen der Bundes-

[1] Vgl. Nr. 429.

kommissare ausgesprochen und dürfte selbst wünschen, der durch dasselbe auf Hannover fallenden Verantwortlichkeit überhoben zu sein.

Ich kann nicht umhin, auf die Möglichkeit einer solchen Wendung bedeutenden Wert zu legen. Es ist mir dabei in der Tat weniger um die praktische Wirksamkeit der Regierungskommission zu tun, in welcher Österreich und Preußen ein entschiedenes Übergewicht haben würden, als vielmehr um die Herstellung des natürlichen in der Sache liegenden Verhältnisses und um den moralischen Eindruck, durch welchen die ganze Situation geklärt wird.

An und für sich ist gewiß für den Bund kein Anspruch auf eine Teilnahme an der Regierung des Herzogtums Schleswig vorhanden, welches weder zum Bunde gehört, noch unter irgendwelcher Teilnahme des letzteren erobert worden ist. Selbst das Herzogtum Holstein ist nur durch die Großmächte, die den widerstrebenden Bund zur Exekution mit fortgezogen und nur durch ihre materielle Unterstützung die letztere möglich gemacht haben, von der dänischen Herrschaft befreit worden. Dies ist das wirkliche, faktische Verhältnis, welches zu verdunkeln, sowohl an den Höfen und Regierungen wie in der öffentlichen Meinung die Bestrebungen des Herrn von Beust und der Presse bemüht gewesen sind. Es ist Ew. pp. bekannt, wie man überall jetzt das erfolgreiche Ergebnis der Politik und der Aktion der beiden Großmächte als einen Triumph der von den Mittelstaaten und der revolutionären Partei verfolgten angeblich deutschen Politik darzustellen bestrebt ist, welcher sich anzuschließen die Großmächte auch gegen ihre eignen ursprünglichen Absichten gezwungen worden seien. Man hat dadurch in der öffentlichen Meinung, in Deutschland selbst, wie im Auslande, eine Illusion über die Bedeutung des Bundes ohne die Großmächte hervorzurufen gesucht, in welcher die Gruppe der Mittelstaaten als das eigentlich entscheidende deutsche Moment aufgefaßt wird. Nach uns vorliegenden vertraulichen Berichten ist Herr von Beust bei seiner Anwesenheit in Paris lebhaft bemüht gewesen, dort für diese Auffassung Glauben zu finden. Dieser Täuschung gegenüber erscheint es mir von Wichtigkeit, das tatsächliche Verhältnis, daß Österreich und Preußen in ihrer Einigkeit der Bund und Deutschland sind, auch in den faktischen Maßregeln zur Anschauung zu bringen. Die Zerstörung dieser Illusion in Deutschland wie im Auslande wird wesentlich dadurch gefördert werden, wenn in der Regierung der Herzogtümer das richtige Verhältnis zur Geltung gebracht wird. Diese Erwägung wird zu einem Momente von fast gebieterischer Wichtigkeit, nachdem die sächsische Regierung nach einem von dem Königlichen Bundestagsgesandten eingegangenen Telegramm eine geradezu mit Gewalt drohende Erklärung abgegeben hat, durch welche ich zu der abschriftlich beigefügten Weisung nach Frankfurt veranlaßt worden bin.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß die Bundeskommissare, aus den Mittelstaaten gewählt, sich weniger als Organe des ganzen Bundes, in welchem Preußen und Österreich die Führer sein sollten, als vielmehr als die Organe der Gruppe der Mittelstaaten allein neben Österreich und Preußen angesehen und geriert haben. Die anmaßende und beleidigende Haltung ihres über die Vorfälle in Rendsburg erstatteten Berichts hat dies noch eben wieder auffällig gemacht. Dasselbe würde voraussichtlich wieder eintreten, wenn zur Verwaltung der Herzogtümer eine Regierung zu dreien eingesetzt würde, durch welche gewissermaßen eine Trias im Bunde anerkannt würde — entgegen dem natürlichen Verhältnis, wonach Österreich und Preußen den Bund repräsentieren. Es ist die Aufstellung eines dritten selbständigen Elements im Bunde, welche durch eine solche Einrichtung gefördert werden würde, und welche Gefahren und Hemmnisse für die Politik

der beiden Großmächte in ihrem Schoße birgt, denen Österreich ebensosehr wie wir von vornherein entgegenzutreten wünschen muß.

Ich kann es daher nicht für politisch ratsam erachten, von vornherein auf die Möglichkeit einer Darstellung des natürlichen Verhältnisses in der Regierung der Herzogtümer zu verzichten, und namentlich den Besitz Schleswigs, der faktisch und rechtlich unbestritten in unsern Händen ist, aufzugeben. Daß in allen militärischen Angelegenheiten die Kompetenz bei dem Oberkommando der verbündeten Armee bleibe, welchem die Bundestruppen untergeben werden, würde meines Erachtens noch keine genügende Sicherheit gegen die Schwierigkeiten darbieten, welche auf dem politischen Gebiet, wie die bisherige Tätigkeit der Bundesverwaltung in Holstein gezeigt hat, aus der Teilnahme des Bundes an der Regierung der Herzogtümer erwachsen können. Es steht namentlich zu befürchten, daß bei der Bundesgenossenschaft der Demokratie, in welcher die Leiter der mittelstaatlichen Politik sich befinden, die letzteren die Verfassung von 1848 mit den Grundrechten zu ihrer Fahne machen würden.

Ich würde es daher, wie ich dem Herrn Grafen von Rechberg bereits mündlich ausgesprochen habe, für angezeigt erachten, mit unsern gemeinsamen Anträgen am Bunde vorerst noch nicht hervorzutreten, sondern nähere Informationen über den wirklichen Inhalt des beabsichtigten badischen Antrages und die voraussichtliche Aufnahme des letzteren abzuwarten und eventuell zu versuchen, ob nicht diesem Antrage eine Gestalt gegeben werden könne, welche unseren Zwecken und der Sache selbst entspricht, und dann eventuell mit Entschiedenheit für die Maßregeln, welche wir für die richtigen halten, einzutreten und den Versuch zu machen, sie am Bunde durchzuführen. Einstweilen würde die Absicht des badischen Ministers, sofern in derselben nicht entschieden unzulässige Momente zu Tage treten sollten, mit Entgegenkommen von unsern beiden Bundestagsgesandten zu behandeln und die letzteren hiernach vorläufig anzuweisen sein.

Sollte der Friede mit Dänemark oder wenigstens seine Hauptbasis inzwischen wirklich zustande kommen, so würden die beiden Großmächte in der Lage sein, neben den im übrigen für ihre Auffassung sprechenden sachlichen Gründen, auch die Tatsache geltend zu machen, daß der faktische Besitz, in welchem sich König Christian IX. vor der Exekution befand, und zu welchem er durch formell bestehende, wenn auch von uns nicht als definitiv rechtsgültig anerkannte Bundesgesetze berufen war, vertragsmäßig auf sie übergegangen ist, daß sie daher mit demselben Rechte auf den faktischen Besitz wie zur Zeit der Verhängung der Exekution König Christian IX. dem Bunde gegenüber stehen, daß aber gegen die beiden Großmächte als Depositäre dieses Besitzes die Exekution nicht mehr anwendbar ist.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, die Sache in diesem Sinne mit dem Herrn Grafen von Rechberg zu besprechen, und ermächtige Sie zur vertraulichen Mitteilung dieses Erlasses.

*452. Immediattelegramm.

[Eigenhändiges Konzept.]

Die kategorischen telegraphischen Weisungen, mit denen König Wilhelm von Gastein aus in die Wiener Friedensverhandlungen eingriff (vgl. S. 517 Fußnote 4; S. 519 Fußnote 7; S. 520, Fußnote 2) erregten Bismarck so, daß er ernstlich daran dachte, für seine Person von weiteren Verhandlungen zu abstrahieren und sie durch den Gesandten Freiherrn von Werther fortführen zu lassen Bei den Akten liegt der Entwurf eines Erlasses an Werther, der ihn in

diesem Sinne instruierte; doch trägt er den Vermerk von Abekens Hand: „Cessat, weil der Herr Minister nicht abreisete, sondern den Abschluß selbst abwartete". Die Sinnesänderung Bismarcks ist wohl dadurch veranlaßt, daß die dänischen Bevollmächtigten am 30. Juni weiter entgegenkamen, so daß Bismarck in der Lage war, an diesem Tage die abschließende Fassung der Präliminarfriedens- und Waffenstillstandsbedingungen zu telegraphieren (siehe unten). Wie wenig aber Bismarck sich des eigenwilligen Königs sicher fühlte, zeigt sein Telegramm an den ebenfalls zur Kur in Gastein weilenden Kriegsminister von Roon vom 30. Juli, in dem er diesen dringend bat, etwaige Zweifel des Königs mit aller Anstrengung zu bekämpfen: „Wenn der König bei einem im Großen so günstigen Abschluß wiederholt wegen Detailsachen mit kategorischen Telegrammmen eingreift, so kann ich kein Augenmaß für die Situation behalten. Will Seine Majestät mehr fordern, als ich nach der Gesamtlage ohne Schaden möglich halte, so ist es nicht richtig, daß ich selbst hier bin. Werther kann die Eröffnungen ebensogut machen, und ich den Urlaub zur Kur antreten, ohne den ich fürchte, ernster Nervenkrankheit entgegenzugehn." (Denkwürdigkeiten aus dem Leben des General-Feldmarschalls Grafen von Roon, II, 263 f.). Tatsächlich setzte sich Roon mit allem Nachdruck beim Könige für Bismarcks Auffassung ein.

Wien, den 30. Juli 1864.

Die Dänen haben heut sich bereit erklärt, von den vier Präliminarpunkten, welche Eurer Majestät in französischer Fassung mit Bericht vom 27. vorgelegt worden,[1] den 1. unverändert anzunehmen; den zweiten mit dem für uns günstigen Zusatz, daß der Flächeninhalt von Arrö auf die Parcellen, für welche wir die jütländische Enclave Mögeltondern eintauschen, angerechnet, Lauenburg also Gratis abgetreten wird. Zu Art[ikel] 3 wegen des Waffenstillstandes verzichten sie auf Räumung Jütlands u[nd] sind zu definitivem Waffenstillstand unter folgenden Bed[ingungen] bereit: Jütland verbleibt in unsrer Verwaltung, die Beitreibung der Contribution, soweit sie nicht erfolgt ist, wird sistiert, die Waaren, soweit nicht verkauft, frei[ge]geben, neue Contribution nicht ausgeschrieben. Wir verpflegen unsre Truppen einschließlich Vorspann auf Kosten Jütlands; nur den Sold der Truppen bezahlen wir aus unsern Mitteln.

Was von dem regelmäßigen Staats-Einkommen Jütlands hiernach u[nd] nach Bestreitung der laufenden Verwaltungsausgaben an Ueberschuß bleibt, wird der Krone Dänemark bei Räumung Jütlands zu Gute gerechnet. Ich glaube nicht, daß ein Ueberschuß der Art sein wird. Außerdem schlägt Dänemark Freilassung der Kriegs- u[nd] politischen Gefangenen gegen Zusicherung vor, daß dieselben bis zum Frieden nicht mehr dienen dürfen; wir würden damit die Verpflegung los. Ob[er]st Stiehle hält diese Bedingungen, auch die letzte, für sehr günstig. Ich bitte dringend, danach zum Abschluß der Präliminarien und des Waffenstillstandes enweder wie Art[ikel] 3 lautet, bis zum Frieden, oder unbestimmt auf 2 monatl[iche] Kündigung huldreichst telegr[aphisch] zu ermächtigen. Die Geldfragen werden im definitiven Friedensschluß erst zur Sprache kommen; vorläufig kommt es nur darauf an, die Abtretung der 3 Herzogtümer zu sichern, ohne Jütland aus der Hand zu geben.

*453. Immediattelegramm.

[Eigenhändiges Konzept.]

Unmittelbar, nachdem Bismarck am 30. Juli dem Könige die vereinbarten Präliminarien- und Waffenstillstandsbedingungen gemeldet hatte, wurde er von Kaiser Franz Joseph zu einer Audienz befohlen, in der dieser den dringenden Wunsch aussprach, daß Preußen nicht durch Festhalten an nebensächlichen Bedingungen den Abschluß des Friedens erschweren möge. Bismarck beeilte sich den Wunsch des Kaisers, von dem er sich einen günstigen Einfluß auf die Entschließungen des Königs versprechen durfte, nach Gastein weiterzugeben. Tatsächlich entschloß sich König Wilhelm für Annahme der vereinbarten Bedingungen; auch die dänische Regierung

[1] Vgl. dazu Nr. 449

stimmte zu, und so konnte am 1. August der Präliminarfrieden nebst dem Waffenstillstand abgeschlossen werden. Sofort nach der Unterzeichnung des Friedensinstruments reiste Bismarck zum Könige nach Gastein ab. Zwei von Abeken entworfene Immediatberichte über die Audienz bei Kaiser Franz Joseph (vgl. H. v. Poschinger, Aktenstücke zur Wirtschaftspolitik des Fürsten Bismarck, I, 31) gelangten, da Bismarck den mündlichen Vortrag beim Könige vorzog, nicht mehr zum Vollzug.

Gastein, den 30. Juli 1864.

Der Kaiser hat mich heut rufen lassen, um mir zu sagen, daß Oestreich auf das dringendste Frieden wünsche, und uns bitte, denselben nicht durch Festhalten an nebensächlichen Bedingungen zu erschweren. Nach Fühnen kann Oestreich nicht mitgehen, u[nd] der Kaiser würde es sehr bedauern, wenn durch unser einseitiges Vorgehn ein Zwiespalt zur Kenntniß Europa's gelangte. Diese Eröffnung ist vielleicht durch Geldmangel motiviert; ich höre, daß sogar die täglichen Ausgaben an Sold für die Truppen nicht mehr geleistet werden können, weil kein Bankier ohne gesicherten Frieden auch nur eine kleine Summe geben will. Frankreichs Haltung seit Aussicht auf Zusammenkunft sichtlich gebessert. Herzog von Gramont sagt mir, wenn wir durch Verlängerung der Waffenruhe einige Tage Zeit ließen, so werde Frankreich die von uns bisher aufgestellten Bedingungen in Kopenhagen durchsetzen, falls die dän[ischen] Instructionen ungenügend ausfielen. Letztere noch erwartet.

*454. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Vertraulich. Gastein, den 6. August 1864.

Ew. pp. ist es bereits durch meinen Erlaß d. d. Wien, den 29. Juli[1] bekannt, in welchem Sinne ich die Frage über die Konsolidierung der Verwaltung der beiden Herzogtümer Holstein und Schleswig mit dem Grafen von Rechberg besprochen habe. Der Kaiserliche Herr Minister blieb bei dem Gedanken stehen, zu diesem Zweck eine Regierungskommission von drei Mitgliedern niederzusetzen, in welcher neben Österreich und Preußen der Bundestag das dritte Mitglied ernennen würde.

Ich habe seitdem Seiner Majestät dem Könige über die Frage Vortrag gehalten und allerhöchstderselbe hat sich gegen die Zuziehung eines Bundeskommissars und für die alleinige und selbständige Übernahme der Verwaltung durch Österreich und Preußen ausgesprochen und mir befohlen, Ew. pp. die Gesichtspunkte zu entwickeln, welche Seine Majestät hierbei leiten.

Ich brauche zunächst kaum auf die praktischen Schwierigkeiten und Hindernisse hinzuweisen, welche ein drittes, auf Instruktion vom Bundestage angewiesenes Element in der Verwaltung selbst bereiten würde, indem es die Kommissarien der beiden Mächte in ihrem Bestreben hemmte, durch ein starkes und entschiedenes Regiment den anarchischen Wühlereien entgegenzutreten. Alle unsere Nachrichten stimmen darin überein, daß trotz des ursprünglich konservativen Sinnes der Bevölkerung und der an sich natürlichen und gesunden Zustände des Landes der Boden im Herzogtum bereits sehr unterwühlt ist, und daß es eines festen und starken Zwischenregiments, wie nur die beiden verbündeten Mächte es führen können, dringend bedarf, wenn nicht die junge und schwache Herrschaft

[1] Siehe Nr. 451.

des künftigen Souveräns, welcher zunächst nicht mit sicherer Autorität wird auftreten können, unüberwindlichen Schwierigkeiten begegnen soll. Ein solches Zwischenregiment wird sich unter Mitwirkung des Bundes nicht herstellen lassen.

Nach der bisher von den Leitern der Bundes-Majorität angenommnen Haltung, läßt sich mit Sicherheit voraussehn, daß dieselben, um ihrem Willen uns gegenüber Geltung zu verschaffen, nach wie vor an die revolutionären Elemente appelliren u[nd] wir an dem Vertreter der Bundes-Majorität einen Verfechter der Verfassung von 1848 u[nd] nach derselben gültigen Grundrechte in der Reg[ierung] Schl[eswig] H[ol]steins haben würden.[2]

Von noch größerer und entschiedener Wichtigkeit als diese Seite der Sache ist uns die politische Rückwirkung derselben auf die deutschen Gesamtverhältnisse.

Die Zuordnung eines dritten Kommissarius von seiten des Bundes würde dem Eindruck nach nichts anderes sein, als ein wichtiger Erfolg der mittelstaatlichen Politik über die Preußens und Österreichs; sie würde zu einem Mitregimente der Staatsmänner führen, welche uns bisher erfolglos bekämpften, es aber nicht aufgegeben [haben], unter der Fahne des nationalen Liberalismus die Politik der beiden Großmächte zu hemmen, wenn sie dieselbe nicht zu leiten vermögen. Die Schleswig-Holsteinsche Angelegenheit bietet ein günstiges Feld für diese Versuche, und wenn dieselben bisher mißlungen sind, so würde es doch gefährlich sein, sie durch Nachgiebigkeit zu ermutigen. Wir sehen vielmehr in der gegenwärtigen Lage eine verstärkte Aufforderung, diesen Tendenzen mit Festigkeit entgegenzutreten.[3]

Es erscheint dies um so nothwendiger, als der mittelstaatliche Ehrgeiz für seine Bestrebungen, jederzeit die Einigkeit der beiden Großmächte zu stören und in den revolutionären Elementen u[nd] schließlich im Auslande seine Anlehnung suchen wird. Den daraus entspringenden Gefahren durch Herstellung einer festen gemeinsamen Leitung der Bundespolitik zu begegnen, ist unsres Erachtens die Aufgabe, zu deren Lösung Preußen u[nd] Oestreich berufen, und man kann sagen, genöthigt sind, wenn Deutschland nicht definitiv zerfallen soll. In diesem Sinne würde es mir als ein politischer Fehler erscheinen,[4] wenn Österreich und Preußen jetzt dem Bunde, d. h. den Mittelstaaten, einen Anteil an der Regierung der beiden Herzogtümer einräumen wollten. Sowohl auf die Stimmung in Deutschland selbst als auf das Verhältnis zum Auslande würde die Wirkung eine falsche sein. Die demagogischen Staatsmänner des „Bundes“, welche sich unter letzterem eine leitende Majorität mittelstaatlicher Minister, gestützt auf eine Reserve preuß[isch]-öst[rei]chischer] Kriegsheere vorstellen, würden dann mit Erfolg die Bestrebungen erneuern, die Befreiung der Herzogthümer als Ergebnis u[nd] deren Regirung als Domäne ihrer politischen Leistungen an der Spitze der nationalen Bewegung darzustellen. Sie würden mit diesen Bestrebungen bei allen den Elementen, welchen die holsteinsche Frage als Deckmantel der Revolution dient, in der Presse, den Vereinen, den Parlamenten Anklang u[nd] Unterstützung finden. Diesem frivolen Spiele mit der Ruhe u[nd] Sicherheit Deutschlands entgegenzutreten, glauben wir, daß der jetzige Augenblick ein günstiger ist;[5] und wir halten es für eine gemeinsame Pflicht der beiden deutschen Großmächte, denselben nicht ungenützt vorübergehen zu lassen. Eine wahrhaft deutsche und konservative Politik

---

[2] Der Schlußsatz des vorletzten Absatzes und der letzte Absatz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[3] Der Absatz beruht auf eigenhändiger Korrektur Bismarcks.
[4] Der Eingang des Absatzes eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[5] Der Passus von den Worten an: „Die demagogischen Staatsmänner des „Bundes“ . . .“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

ist nur möglich durch die Einigkeit und unter der Leitung von Österreich und Preußen. Wir haben das intime Bündnis beider Mächte von Anfang aus diesem höheren Gesichtspunkt ins Auge gefaßt und sehen in der Verfolgung desselben die Bürgschaft der Dauer und der Fruchtbarkeit unseres festen Zusammenhaltens. Wir betrachten letzteres, so bedeutende Erfolge beide Mächte und Deutschland demselben auch schon gegenwärtig verdanken, doch nicht bloß vom Standpunkte des Augenblicks und als Mittel zur Erzielung der gewonnenen Erfolge.[6] Die Gemeinsamkeit der Aktion in der Kriegführung, wie in den nächsten politischen Zwecken, ist von uns vielmehr als die Grundlage einer dauernden Einigung als die Basis einer festen und gesunden Gestaltung der deutschen Politik aufgefaßt worden, und wir haben Österreichs Entgegenkommen im gleichen Sinne aufgefaßt. Wir halten die unbestrittene Führung Deutschlands durch seine beiden Großmächte für ein unabweisliches Bedürfnis für Deutschland und für die beiden Mächte selbst. Nur diese Führung kann der komplizierten und in sich wenig zur Aktion geeigneten Gesamtheit des Deutschen Bundes die feste und gesicherte Haltung dem Auslande gegenüber verbürgen und ihm denjenigen Einfluß auf die Politik Europas sichern, nach welchem die Nation mit Recht verlangt. Sind Preußen u[nd] Oestreich uneinig, so besteht Deutschland politisch überhaupt nicht; sind sie einig, so gebührt ihnen die Führung u[nd] sie erfüllen durch Uebernahme derselben nur ihre Pflicht gegen sich selbst u[nd] gegen das übrige Deutschland, aus dem sie zugleich in diesem, aber auch nur in diesem Falle, einen Zuwachs an eigner Kraft und Sicherheit schöpfen.[7] Dieses natürliche Verhältnis bestand bis zu einem gewissen Grade vor dem Jahre 1848; unglückliche Ereignisse haben es seitdem fast vergessen lassen; Zerwürfnisse zwischen Österreich und Preußen haben die kleineren Staaten teils haltlos gemacht, teils übermütig. Wir haben es als erfreuliche Wendung angesehen, daß die Umstände die Gelegenheit zu einer gemeinsamen Aktion boten; und die günstigen Folgen derselben sind sofort auf die glänzendste Weise zu Tage getreten. Aber wir würden es für ein großes Unrecht halten, auf halbem Wege stehen zu bleiben und das große Ziel, Deutschland zu einer gesunden und konservativen Politik unter Führung Österreichs und Preußens zu vereinigen, durch Bedenklichkeiten und Rücksichten untergeordneter Art verrücken zu lassen. Erreicht werden kann es nur durch ein festes Zusammenhalten und ein energisches Fortschreiten, welches den Gegnern die Gewißheit gibt, daß ihre Widerstandsversuche an keinem der beiden Verbündeten einen Rückhalt finden.

Wir hätten — ich will es Ew. pp. nicht verhehlen, — eben darum eine weniger kühle Haltung Österreichs in betreff der letzten Rendsburger Vorfälle gewünscht. Es kann dem Kaiserlichen Kabinett selbst nicht entgangen sein, daß die reservierte Stellung Österreichs schon nicht ohne einen ermutigenden Einfluß auf die revolutionären Elemente geblieben und in einer Weise ausgebeutet worden ist, zu welcher, wir sagen es mit Befriedigung, eine innere Berechtigung nicht vorhanden war.

Wenn wir auf dem bisher von uns betretnen Wege zaudern oder schwanken u[nd] schon, wenn wir zu rücksichtsvoll auftreten, so wird man glauben, daß Kleinmuth oder Mangel an Einigkeit unsre Entschließungen lähmen; dann wird man den Muth zu Majoritätsbeschlüssen finden, denen wir uns nicht fügen können, und der Zerfall Deutschlands wird durch das widersinnige Bestreben herbeigeführt werden, die europäische Poli-

[6] Die beiden letzten Sätze beruhen auf eigenhändiger Korrektur Bismarcks.

[7] Der Passus von den Worten an: „Sind Preußen u[nd] Oestreich uneinig . . .“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

tik zweier waffenmächtiger u[nd] siegreicher Monarchen in das Schlepptau einiger wehrlosen Kleinstaaten genommen zu sehn, deren ganze Bedeutung in der bornirten Dreistigkeit ihrer Landtage u[nd] ihrer Zeitungen besteht. Treten wir dagegen fest und energisch auf, so dürften[8] die übrigen deutschen Regierungen schwerlich geneigt sein, Majoritätsbeschlüsse herbeizuführen, deren Fruchtlosigkeit, ja deren Gefahren sie nicht verkennen werden, sobald die beiden Mächte ihnen in zweifelloser und einheitlicher Entschiedenheit gegenübertreten. Sie werden sich fügen, sobald sie den festen Willen Österreichs und Preußens sehen; sie werden es zunächst, namentlich im Hinblick auf ihre Stände und auf die von ihnen gepflegte Demokratie im eignen Lande vielleicht mit mehr oder weniger wirklichem oder scheinbarem Widerstreben tun, aber sie werden mit der Zeit erkennen, daß für sie selbst darin die einzige Sicherheit gegen die Revolution liegt. Auch dem Auslande gegenüber erachten wir diese Stellung als gefahrlos. Denn wie man auch im Auslande bestrebt oder geneigt sein mag, im einzelnen und kleinen unter der Hand die Mittelstaaten aufzuregen und zu ermutigen, so wird man doch dort nicht glauben, wenn der Augenblick einer ernsten Entscheidung gekommen ist, in den schwachen und ungeübten Armeen der kleineren Staaten eine wirksame Unterstützung gegen ein festes und unzweideutiges Zusammenhalten der beiden Großmächte zu finden; und man wird auch dort erkennen, daß die beiden letzteren für die europäische Politik und für jede ernsthafte und dauernde Kombination in den großen Verhältnissen Bürgschaften besitzen und gewähren, gegen welche ein Spiel mit den zersplitterten und wechselnden Interessen der kleineren konstitutionellen Staaten ohne Zucht und ohne Wehrkraft nicht ins Gewicht fällt.

Wir hoffen, daß diese Erwägungen der Zustimmung des Kaiserlichen Kabinetts begegnen werden. Wenn sie richtig sind — wie wir unsererseits davon vollkommen überzeugt sind, — so müssen sie den Standpunkt bedingen, welchen wir dem Bunde gegenüber in der vorliegenden Frage einzunehmen haben.

Sie schließen zunächst die Beteiligung eines Bundeskommissars an der Regierung der Herzogtümer aus, aber sie führen unseres Erachtens noch einen Schritt weiter, indem sie auch gegen den früher angeregten Gedanken der Übertragung eines Mandats seitens des Bundes an Österreich und Preußen ins Gewicht fallen. Nach dem Abschluß mit Dänemark sind die beiden Mächte in der Lage, die Ordnung der Verhältnisse beider Herzogtümer selbständig in die Hand zu nehmen und die Verwaltung in ihrem eigenen Namen kraft des ihnen aus dem Kriege und dem Friedensschluß erwachsenden Rechts auf faktischen Besitzstand und unter Vorbehalt der Rechte des künftigen Souveräns zu führen, von dem Bunde aber zu diesem Zweck einfach das Aufhören der Exekution und die Zurückziehung der für letztere verwendeten Truppen zu fordern. Daß für die Exekution kein Motiv mehr vorhanden, nachdem der König von Dänemark faktisch und formell jeden Anspruch, als Herzog von Holstein angesehen zu werden, aufgegeben hat, ist so einleuchtend, daß sich wohl keine Stimme am Bunde für die Fortdauer der Exekution als solcher erheben wird. Es dürfte aber schwer sein, irgendeinen Rechtsgrund, sei es in den allgemeinen völkerrechtlichen Prinzipien, sei es in den Bestimmungen über die Organisation des Bundes aufzufinden, durch welchen nach dem Aufhören der Exekution eine Regierung Holsteins und Lauenburgs durch den Bundestag motiviert werden könnte. Es greifen hier dieselben Argumente Platz, welche Österreich und Preußen gleich nach dem Tode des

[8] Der Eingang des Absatzes eigenhändiger Zusatz Bismarcks. Der Rest des Satzes von dem Einschub an beruht auf eigenhändiger Korrektur Bismarcks.

Königs Friedrich VII. gegen die schon damals versuchte Theorie einer Sequestrierung und Administration des Herzogtums durch den Bund geltend gemacht haben, und um deren willen sie die Exekution als die allein richtige Form anerkannten. Damals ließen sich für eine solche Besitznahme noch allenfalls Gründe aus der Notwendigkeit des Schutzes gegen das Ausland anführen, von denen jetzt nicht mehr die Rede sein kann. Der Bund ist als ein Bund souveräner Staaten keine Körperschaft, welche eines der Bundesländer regieren kann; es würde dies den völkerrechtlichen Charakter desselben vollständig verändern, ja kaum einem bundesstaatlichen Nexus entsprechen. Auch ist in früheren Fällen nie ein solches Recht in Anspruch genommen; so ist es z. B. nach der Flucht des Herzogs Karl von Braunschweig niemandem eingefallen, das Herzogtum Braunschweig durch den Herzog Wilhelm im Namen des Bundes administrieren zu lassen. Man kann nicht einmal sagen, daß der Bund im augenblicklichen faktischen Besitzstand sei; denn nach der Bundesexekutionsordnung sind dies vielmehr die Regierungen, welchen die Exekution aufgetragen ist, und zu denen Preußen und Österreich mit gehören.

Wenn sonach kein Recht des Bundes auf die Regierung des Herzogtums Holstein nachgewiesen werden kann, so bedarf dies für Schleswig, welches nicht zum Bunde gehört, und für Lauenburg, in welchem wir nicht einmal eine zweifelhafte Sukzession anerkennen können, keines weiteren Beweises.

Das Recht der beiden deutschen Großmächte dagegen dürfte vom völkerrechtlichen Standpunkte schwer anzufechten sein. Schleswig ist erobertes und jetzt formell abgetretenes Land; Lauenburg ist zwar nicht erobert, aber abgetreten.

Das Herzogtum Holstein ist ebenfalls, soweit die Rechte des Königs Christian IX. gingen, an Österreich und Preußen abgetreten. König Christian IX. war aber jedenfalls bei dem Eintreten der Exekution im Besitz des Landes; er war es nicht allein faktisch, indem Verwaltung und Regierung in seinem Namen ungehindert geführt wurden, sondern er war es auch nach rechtlicher Präsumtion, indem sein Regierungsantritt auf Gesetzen beruhte, die im Lande formell eingeführt und publiziert waren, wenn auch ihre Rechtsgültigkeit von uns bestritten wurde. Das Recht auf diesen faktischen Besitzstand aber geht durch die Abtretung auf Österreich und Preußen über; und es dürfte ihnen die Ausübung desselben nach rechtlichen Prinzipien schwerlich streitig gemacht werden können, solange nicht einer der Erbprätendenten sein besseres Recht in überzeugender Weise dargetan hat.

Unserer Ansicht nach dürfte durch diese Argumente, sobald der Friedensschluß perfekt ist, der Antrag am Bundestage vollkommen zu begründen sein:

> daß der Bund die Exekution für beendet erkläre, und die Regierungen von Sachsen und Hannover unter dem Ausdruck des Dankes auffordere, ihre Truppen sowohl wie die von ihnen bestellten Regierungskommissare aus dem Lande zurückzuziehen;
>
> daß der Bund gleichzeitig die Erwartung ausspreche, die Regierungen von Österreich und Preußen würden für die Aufrechterhaltung geordneter Zustände in Holstein bis zur Entscheidung der Erbfolgefrage, in welcher alle Rechte vorbehalten bleiben, Sorge tragen.

Die Regierungen von Österreich und Preußen sind zu der Stellung eines solchen Antrages noch ganz besonders in der Lage, weil sie ebensogut wie Sachsen und Hannover ebenfalls mit der Exekution beauftragt worden sind. Die Anzeige über beendigte Exe-

kution hat aber der Natur der Sache nach von den beauftragten Regierungen auszugehen. Es dürfte vielleicht sogar nicht unmöglich erscheinen, die Königlich Hannöversche Regierung für die Teilnahme an einer solchen Anzeige zu gewinnen, welcher sich alsdann die Königlich Sächsische Regierung kaum würde widersetzen können.

Es scheinen mir hiernach alle rechtlichen wie alle politischen Gründe dafür zu sprechen, daß Österreich und Preußen diese durchaus einfache und klare Stellung einnehmen. Um der Klarheit der Stellung willen glauben wir darauf verzichten zu müssen, den beabsichtigten Antrag der Großherzoglich Badischen Regierung für unsere Zwecke nutzbar zu machen und an denselben anzuknüpfen. Ich füge den Entwurf desselben zu Ew. pp. Kenntnisnahme bei, wie er von dem Freiherrn von Roggenbach dem Königlichen Bundestagsgesandten vertraulich und mit dem Bemerken mitgeteilt worden ist, daß seine definitive Einbringung davon abhänge, ob Aussicht auf Erfolg vorhanden sei. Derselbe enthält in der Hinweisung auf die bestehende ständische Verfassung im Gegensatz gegen die verwerfliche Verfassung von 1848 und auch sonst manche gute Elemente und Anknüpfungspunkte; und ist in der ausgesprochenen Absicht, die Regierung der Herzogtümer den beiden Großmächten allein zu überlassen, jedenfalls ein Symptom davon, daß auch in den Kreisen der übrigen deutschen Staaten das Bewußtsein sich geltend macht, allein Österreich und Preußen würden über das Schicksal der Herzogtümer entscheiden können, und es stehe daher auch ihnen allein die Ordnung des provisorischen Zustandes zu. In den Motiven findet sich auch ausdrücklich die „Inkompetenz des Bundes zu einer Entscheidung" in der dynastischen Frage ausgesprochen — ein Anerkenntnis, welches wir bisher, indem wir den Nachweis und die nähere Bestimmung der in Anspruch genommenen Kompetenz forderten, vergebens bemüht waren, zu erlangen. Allerdings findet sich unmittelbar daneben der wenigstens höchst bedenklich ausgesprochene Gedanke: „daß in dem Lande selbst eventuell die letzte Instanz in dem Streite der Agnaten des oldenburgischen Gesamthauses zu suchen sein werde"; und es würde jedenfalls der ganze Antrag, ehe wir ihn uns anzueignen vermöchten, mancher Verbesserung bedürftig sein, von welcher es zweifelhaft ist, ob Baden darauf eingehen würde. Die Hauptsache ist aber, daß ein solcher Bundesbeschluß immer den Charakter einer Mandatsübertragung haben würde, wenn diese auch nicht ausdrücklich darin ausgesprochen ist; die Bestimmung, daß die beiden durch Österreich und Preußen zu ernennenden Persönlichkeiten die Regierung nach Maßgabe des Bundesbeschlusses zu führen haben, wird die Kommissarien und ihre Regierungen immer wieder in eine gewisse Abhängigkeit von der Majorität der Bundesversammlung bringen, welche vermieden werden muß.

Wir würden es daher vorziehen, daß Österreich und Preußen selbständig mit einem im wesentlichen den obigen Andeutungen entsprechenden Antrage vorgingen.

Wenn das Kaiserliche Kabinett hierbei in der Hauptsache mit uns einig ist, so kann der Zeitpunkt, in welchem der Antrag einzubringen, der Gegenstand weiterer Erörterung und Verständigung sein.

Es ist nicht zu verkennen, daß die oben angeführten *rechtlichen* Argumente ihre volle Bedeutung erst nach definitivem Abschluß des Friedens gewinnen, wenngleich sie andererseits auch jetzt schon mit Erfolg sich dürften geltend machen lassen, sobald die Ausführung der Friedenspräliminarien in Kopenhagen gesichert erscheint. In der Aussicht auf einen baldigen Friedensschluß erscheint die einstweilige Fortdauer des gegenwärtigen Zustandes einer getrennten Verwaltung der beiden Herzogtümer weniger bedenklich als Zulassung desselben Bundesregimentes in Schleswig, welches bisher in Holstein so ver-

derblich gewirkt hat.[9] Nur würde es sich in diesem Falle vielleicht empfehlen, sofort die Zuordnung eines österreichischen und eines preußischen Kommissarius zu den beiden Bundeskommissarien in Holstein zu fordern. Dieselbe kann schwerlich auf Widerstand stoßen; denn wenngleich in dem Bundesbeschluß selbst über die Exekution nur Sachsen und Hannover zur Ernennung eines Kommissars aufgefordert worden sind, so ist doch in dem dem Beschluß zugrunde liegenden Gutachten bereits ohne Widerspruch darauf hingewiesen worden, daß eventuell auch die beiden andern mit der Exekution beauftragten Regierungen Kommissarien ernennen könnten. Es würde dazu ein kurzer und einfacher Antrag genügen, den wir unsrerseits durch eine Beschwerde über die für uns beleidigende Berichterstattung der bisherigen B[undes]-Comm[issarien] einleiten würden,[10] und über welchen die beiden Bundestagsgesandten sich zu verständigen angewiesen werden könnten.

Über diese Punkte glauben wir leicht eine Einigung zu erreichen. Die Hauptsache bleibt uns aber immer die Frage über die am Bunde einzunehmende Haltung, wie sie sich in unserm prinzipiellen Antrage auf Überlassung der Verwaltung und Regierung während des provisorischen Zustandes bis zur Entscheidung der dynastischen Frage manifestieren muß.

Seine Majestät der König unser allergnädigster Herr, allerhöchstwelcher sich mit aller Entschiedenheit für die von uns vertretene Auffassung ausgesprochen hat, hofft, daß auch sein hoher Verbündeter im Hinblick auf das gemeinsame Ziel und die hohe Aufgabe der beiden deutschen Mächte sich den oben ausgeführten Erwägungen nicht verschließen werde. Ew. pp. ermächtige ich, dem Herrn Grafen von Rechberg von dieser Depesche vertraulich Mitteilung zu machen und ihm den dringenden Wunsch auszusprechen, daß er mit uns das bezeichnete Ziel und die ernste und die entscheidende Wichtigkeit des Augenblickes und der ganzen Lage im Auge behalten möge.

*455. Telegramm an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

[Entzifferung.]

Gastein, den 7. August 1864.

Andeutung für nächstes Blatt von Braß.[1] Der gereizte und feindliche Ton gegen Dänemark nach dem Siege nicht würdig. Der Kampf nicht aus Haß geführt, sondern für Regelung und Abwehrung. Härte gegen Dänemark nicht beabsichtigt; keine Bedingungen eines übermütigen Siegers, die durch Verletzung berechtigter nationaler Gefühle künftige freundliche Verhältnisse unmöglich machen. Die Abtrennung der Herzogtümer vollständig erlangt. Dies genügt. Wenn Dänemark durch definitiven Frieden ernstlichen Willen zeige, Vergangenheit abzutun, könne ein naturgemäßes freundliches Verhältnis hergestellt werden, dies liegt im Interesse beider Länder. Dänemark habe das Gefühl der Niederlage zu überwinden; der Sieger habe keinen Anlaß, Erbitterung zu hegen oder zu provozieren.

Wirken Sie dahin, daß auch die „Kreuzzeitung" und die sonst zugetane Presse in diesem Sinne spreche.

[9] Der Schluß des Satzes von den Worten an „als die Zulassung desselben Bundesregiments . . ." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[10] Die Worte „den wir unsrerseits . . ." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

455. [1] Redakteur der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung".

*456. Erlaß an den Geschäftsträger in Dresden von Uebel.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am 1. August hatte in der Zweiten Kammer des Sächsischen Landtags eine Debatte über die Rendsburger Vorfälle stattgefunden, die mit der einstimmigen Annahme einer Resolution endete, die dahin ging „die durch Mißbrauch einer überlegenen Gewalt erfolgte Besetzung Rendsburgs durch preußische Truppen für eine Verletzung des Rechtes des Deutschen Bundes und eine Kränkung der Ehre deutscher Bundestruppen zu erklären und gegen diesen von einer deutschen Bundesmacht vollzogenen Gewaltakt Verwahrung einzulegen". Minister Freiherr von Beust hielt es in der Kammer nicht für nötig, gegen einen solchen Beschluß und gegen die in der Debatte erfolgten heftigen Ausfälle gegen Preußen entschieden Stellung zu nehmen.

Gastein, den 8. August 1864.

Nachdem durch das amtliche Organ der Königlich Sächsischen Regierung, das „Dresdener Journal", die Verhandlungen in der Zweiten Kammer des sächsischen Landtages vom 1. d. M. zu unserer Kenntnis gekommen sind, kann ich nicht umhin, Ew. pp. zu ersuchen, dem Herrn Minister von Beust unser Befremden über die von ihm in der Debatte über die Rendsburger Vorgänge beobachtete Haltung auszusprechen. Fremde Regirungen stehn bei parlamentarischen Verhandlungen unter dem Schutze des anwesenden Min[isters] d[er] a[uswärtigen] A[ngelegenheiten], und wenn der Min[ister] eines verbündeten Staates nicht geneigt ist, bei solchen Gelegenheiten der Achtung u[nd] Höflichkeit Ausdruck zu geben, welche Reg[ierungen] unsrer Ansicht nach einander nie versagen sollten, so können wir[1] beleidigende Reden, welche einzelne Mitglieder der Kammer gegen Preußen gehalten, ignorieren; wir können es aber schwer mit der Stellung eines leitenden Staatsmannes vereinigen, wenn derselbe seine Übereinstimmung mit solchen Reden mehr oder weniger an den Tag legt. Wenn der Königlich Sächsische Herr Minister am Schluß seiner Rede die volle Betätigung der, wie er voraussetzt, von uns beabsichtigten Beruhigung und Genugtuung noch vermißt, so müssen wir freilich ihm ganz anheim stellen, wie weit er für sich in den Tatsachen und in unseren Erklärungen eine Beruhigung suchen oder finden will, müssen ihn aber zugleich darauf aufmerksam machen, daß es nicht in unserer Absicht liegt, da eine Genugtuung zu geben, wo wir vielleicht berechtigt sind, selbst eine solche zu fordern.

Die Vorgänge, durch welche wir in diese Lage gesetzt wurden, fallen um so schwerer ins Gewicht, weil sie das Symptom und der Ausbruch eines Geistes sind, welcher seit längerer Zeit in den Herzogtümern künstlich genährt worden ist. Sie haben uns deshalb auch nicht überraschen können. Die Tendenz, in welcher die Exekution in Holstein bisher von den Kommissarien gehandhabt wurde, welche im Namen des Bundes und der mit der Exekution beauftragten Regierungen, also wesentlich auch im Namen Preußens und Österreichs eingesetzt waren, u[nd] welche dennoch ihr Mandat als ein vorzugsweise gegen diese beiden deutschen Mächte gerichtetes von Hause aus aufzufassen schienen,[2] mußte endlich ein solches Ergebnis haben. Die in den Straßen von Altona angeschlagenen Proklamationen, mit welchen die Kommissarien die Bevölkerung gegen die Königlichen Truppen aufzuregen suchten, und die diesem Verfahren entsprechenden Berichte an die Bundesversammlung haben schon bei einer früheren Gelegenheit gezeigt, in welchem Maße die Herren Kommissarien ihre Stellung und deren Ursprung zu vergessen imstande waren; und der Inhalt des neuen Berichts derselben an den Bundestag vom 22. Juli überschreitet so sehr alle Grenzen der Besonnenheit und des Anstandes, daß sich niemand darüber wundern

---

[1] Der erste Teil des Satzes eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[2] Der Relativsatz eigenhändiger Einschub Bismarcks.

kann, wenn eine so offen zur Schau getragene Feindseligkeit bei den Truppen, welche den Kommissarien untergeben sind, auch einen tatsächlichen Ausdruck fand, und wenn die Zuchtlosigkeit der politischen Leitung auch auf die militärische Disziplin der Exekutionstruppe ihren lockernden und zerstörenden Einfluß äußerte. Wir können eine Truppe nur beklagen, welche solchen Einflüssen ausgesetzt war und solche Impulse empfing.

Es wäre des Königlich Sächsischen Herrn Ministers würdig gewesen, diese eigentliche Quelle des Mißverhältnisses freimütig aufzudecken, statt die Verwirrung der irregeleiteten öffentlichen Meinung durch seine Haltung in der Kammer zu begünstigen. So gern wir sonst bereit gewesen wären, zu einer bundesfreundlichen und versöhnlichen Ausgleichung auch der Königlich Sächsischen Regierung die Hand zu bieten, so müssen wir doch, nachdem wir von den Debatten in der Kammer, von der Haltung des Herrn Ministers bei derselben Kenntnis erhalten haben, auf jedes Entgegenkommen unsererseits verzichten.

Ew. pp. sind ermächtigt, diesen Erlaß dem Freiherrn von Beust vorzulesen.

*457. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Gastein, den 9. August 1864.

Gegen die in Ihrem gefälligen Bericht Nr. 406 vom 6. d. M. zur Sprache gebrachte Aufnahme einer Zusicherung für die Behandlung der dänischen Nationalität in Schleswig in den Friedensvertrag hat Seine Majestät der König kein Bedenken. Es entspricht ganz seiner Absicht, daß auch von seiten des künftigen Gouvernements dieselbe in jeder Weise geschützt und letzteres dazu verpflichtet werde. Es kommt nur darauf an, eine angemessene Form zu finden, welche später nicht neuen Streit über die Auslegung veranlasse. Vielleicht empfiehlt sich die Bestimmung, daß die dänische Sprache in Kirche und Schule in allen Kirchspielen aufrechterhalten bleibe, welche sich selbst dafür aussprechen.

Ich ersuche Ew. pp. ergebenst, die für das Großherzogtum Posen nach der Erwerbung der polnischen Landesteile gegebenen Versprechungen und gesetzlich eingeführten Bestimmungen, welche sich vermutlich bei den Akten der Gesandschaft befinden, einzusehen, und würde in letzterem Falle für eine Mitteilung des Wortlauts derselben hierher dankbar sein. Für den Fall, daß Sie dort nicht vorfindlich sein sollten, habe ich Herrn von Balan ersucht, Ew. pp. dieselben zuzusenden.

*458. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.[1]

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Gastein, den 9. August 1864.

Ew. pp. werden bereits seit mehreren Tagen von Berlin aus Kenntnis von dem vollständigen Text der am 1. August d. J. in Wien unterzeichneten Friedenspräliminarien und Waffenstillstandskonvention erhalten haben. Zu einer förmlichen Mitteilung derselben an die Mächte, welche auf der Konferenz in London ihre guten Dienste mit unseren eigenen

[1] Analoge Erlasse gingen an die Missionen in London (siehe den Text in: Das Staatsarchiv, VII, 218 f.). Petersburg usw.

Bestrebungen, die Mittel zum Frieden zu finden, verbunden hatten, mußten wir die Genehmigung derselben in Kopenhagen und das Einverständnis der beiden mitkontrahierenden Teile, namentlich Dänemarks, abwarten; nachdem dies erfolgt, ist die Veröffentlichung angeordnet worden, und ich ersuche Ew. pp. ergebenst, dem Kaiserlich Französischen Herrn Minister den anliegenden amtlichen Abdruck der beiden Aktenstücke[2] zu übergeben.

Ew. pp. wollen Herrn Drouyn de Lhuys dabei die Zuversicht aussprechen, daß die Kaiserliche Regierung dem Geist, welcher uns bei der Verhandlung und dem Abschluß der Friedenspräliminarien geleitet hat, werde Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Wir legen auf ein solches Anerkenntnis seitens der Kaiserlichen Regierung um so mehr Wert, als wir uns mit Befriedigung sagen, daß an dem erreichten Resultate die von dem Kaiserlichen Kabinett von Anfang an in der ganzen Differenz beobachtete Haltung den wesentlichsten Anteil hat. Sie hat erheblich dazu beigetragen, die Hindernisse zu vermeiden oder zu beseitigen, welchen wir auf dem politischen Felde hätten begegnen können. Die Kaiserlich Französische Regierung ist die erste gewesen, welche durch die vertrauliche Anregung der Abtrennung eines Teils von Schleswig die Verhältnisse in Fluß gebracht und den anderen Mächten die Erkenntnis erleichtert hat, daß der Londoner Traktat vom 8. Mai 1852 unter den veränderten Umständen nicht maßgebend sein könne. Diese freundschaftliche Haltung des Kaiserl[ichen] Cabinetes hat sich im Laufe der Conferenz bethätigt,[3] wo wir namentlich in Bezug auf die Frage wegen der Konsultierung der verschiedenen Landesteile selbst, uns in einer wesentlichen und prinzipiellen Übereinstimmung mit Frankreich befanden, u[nd] nicht minder blieb uns während der Wiener Verhandlungen der wohlthätige Einfluß erkennbar, welchen das Kais[erliche] Cabinet im Interesse der Herstellung des Friedens ausübte. Wir sind berechtigt anzunehmen, daß die in Kopenhagen erteilten Ratschläge Frankreichs wesentlich dazu beigetragen haben, die Königlich Dänische Regierung zu einer richtigen Erkenntnis der Lage der Dinge zu führen und dadurch die Verständigung zu erleichtern. Wenn wir bei dem erfolgten Abschluß über den ursprünglichen Gedanken einer Teilung, in welchem wir mit dem Kaiserlichen Kabinett übereinstimmten, haben hinausgehen müssen, so wird das letztere dies der zwingenden Gewalt der Ereignisse und der das Maß überschreitenden Hartnäckigkeit der Dänen zuschreiben.

Die Macht dieser Umstände ist so groß gewesen, daß selbst die englischen Minister nach dem Wiederausbruch der Feindseligkeiten und der erfolgten Besetzung von Alsen und von ganz Jütland den Verlust des gesamten Herzogtums Schleswig als eine nicht mehr zu vermeidende Tatsache für Dänemark erkannten und dies öffentlich im Parlament aussprachen. Nach einer solchen Erklärung von seiten derjenigen Macht, welche sich bisher am entschiedensten Dänemarks angenommen hatte, wäre es für beide deutschen Mächte, ihrem eigenen Lande und dem übrigen Deutschland gegenüber, unmöglich gewesen, eine andere Forderung aufzustellen. Es lag in den Zugeständnissen Englands, daß wir in der Lage seien, in unseren Forderungen gegen Dänemark noch weiter zu gehen. Dennoch sind wir in unseren Ansprüchen nicht über das Maß hinausgegangen, welches dadurch gegeben war, daß Dänemark sowohl die Personalunion wie jede anderweitige Verständigung abgewiesen hatte. Wir haben das Königreich Dänemark intakt gelassen und selbst die durch die Natur der Verhältnisse und das praktische Bedürfnis geforderte Verbindung der jütischen Enklaven mit Schleswig nur gegen

[2] Siehe den Text der Friedenspräliminarien und des Waffenstillstandprotokolls vom 1. August in: Das Staatsarchiv, VII, 145 ff.

[3] Der Eingang des Satzes und der Schluß von den Worten: „u[nd] nicht minder" an eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

eine entsprechende Territorialentschädigung in Anspruch genommen, ja durch Belassung der als althistorischen Besitz besonders wertgehaltenen Enklave Ripen bei Jütland dem Nationalgefühl der Dänen Rechnung getragen. Dieselbe Gesinnung hat uns auch bewogen, durch Aufgeben unserer früher gestellten und an sich berechtigten Forderung der Erstattung der Kriegskosten durch Dänemark die schwerbedrängten Finanzen der Monarchie zu schonen. Seine Majestät der Kaiser der Franzosen wird sich hierdurch überzeugen, daß die uns ausgedrückten Wünsche, deren Ew. pp. auch in Ihrem gefälligen Bericht vom 4. d. M. erwähnen, von seiten der deutschen Mächte volle Beachtung gefunden haben, und daß uns jeder Gedanke fernliegt, die dänische Monarchie in ihrer Existenz zu bedrohen.

Auch in betreff des Waffenstillstandes sind wir der von dem Kaiserlichen Herrn Minister ausgedrückten Erwartung im voraus entgegengekommen, indem wir nicht allein auf das Ausschreiben neuer Kontributionen, sondern selbst auf die Enderhebung der früheren und die Aufhebung der Beschlagnahme verzichteten, und nur diejenigen Bedingungen festhielten, welche notwendig waren, um durch die Erhaltung eines Pfandes den Ernst der dänischen Regierung zum definitiven Friedensschluß zu sichern.

Wir hegen die Zuversicht, daß dieser definitive Abschluß, welcher uns die Räumung Jütlands und die Herstellung geordneter und dauernder Verhältnisse in den Herzogtümern möglich machen wird, ohne weitere Schwierigkeiten in möglichst kurzer Frist erfolgen werde. Auf den bisherigen Verlauf blicken wir mit dem Gefühl der Befriedigung zurück, daß durch diese, nun hoffentlich zu einem jede künftige Störung ausschließenden Ziele geführte Angelegenheit unsere freundschaftlichen Beziehungen zu Frankreich gestärkt und befestigt worden sind.

Ew. pp. wollen dies dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten und, wenn Ihnen die Gelegenheit dazu geboten wird, auch Seiner Majestät dem Kaiser selbst im Namen Seiner Majestät des Königs ausdrücken.

*459. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Gastein, den 12. August 1864.

Ew. pp. habe ich bereits auf telegraphischem Wege von dem durch den Freiherrn von Kübeck angeregten Gedanken, dem Bundestag einstweilen auch von den abgeschlossenen Friedenspräliminarien vorläufige, aber offizielle Mitteilung zu machen, in Kenntnis gesetzt, und dabei zugleich die Ansicht ausgesprochen, daß ein solcher Schritt nicht rätlich sei. Eine Verpflichtung zu einer solchen Vorlage liegt jedenfalls nicht vor, da die Präliminarien nur die kriegführenden Regierungen angehen und die Grundsätze feststellen, auf welche diese sich untereinander über einen Frieden einigen wollen. Der Bund hat aber an dem Kriege gegen Dänemark keinen Teil, und die Waffenstillstandskonvention berührt daher ebenfalls die Stellung des Bundes nicht. Es würde daher die ausdrückliche Vorlegung der Friedenspräliminarien nur als ein Akt der Courtoisie gegen den Bund angesehen werden können.

Abgesehen aber davon, daß eine falsche Auslegung, welche darin ein Anerkenntnis des Rechts der Mitbeteiligung suchte, doch auch selbst dann naheläge, wenn die Mitteilung von einer Erklärung begleitet wäre, wie sie der Herr Graf von Rechberg nach Ew. pp. Telegramm Nr. 418 im Auge zu haben scheint: so ist doch nach der einmal unter den Bundesregierungen herrschenden aufgeregten und leidenschaftlichen Stimmung nur zu sehr

zu besorgen, daß eine oder mehrere der Regierungen den durch die amtliche Mitteilung dargebotenen Anlaß benützten, um Anträge zu stellen und Diskussionen hervorzurufen, welche selbst, wenn sie nicht zu bestimmten Beschlüssen führten, doch nur störend und hindernd auf die Stellung der beiden Mächte bei den Friedensverhandlungen einwirken würden.

Es würde schwerlich zu erreichen sein, daß die vorgelegten Präliminarien und die begleitende Erklärung der beiden Mächte am Bundestage einfach und ohne weitere Diskussion entgegengenommen würde; sie würde zunächst an die Ausschüsse verwiesen werden und wenigstens im Schoße der letzteren zu Erörterungen Anlaß geben, welche nur zu weiteren Zwistigkeiten und Mißverhältnissen unter den Bundesregierungen führen würden.

Es scheint mir daher geraten, mit der Mitteilung an den Bund zu warten, bis Preußen und Österreich in der Lage sind, definitive Mitteilungen über den Friedensschluß zu machen, und daran bestimmte Anträge zu knüpfen.

Ich kann übrigens nicht umhin zu bemerken, daß die Art, wie der Freiherr von Kübeck im letzten Augenblick und zu einer Zeit, wo eine vorherige Verständigung zwischen den beiden Kabinetten kaum noch möglich erschien,[1] mich einigermaßen befremdet hat. Vielleicht hat derselbe über die Tragweite und die möglichen Folgen seines Antrages andere Ansichten als wir. Ew. pp. wollen sich aber gefälligst erinnern, daß ich schon bei früheren Gelegenheiten zu der Bemerkung Anlaß hatte, daß der Freiherr von Kübeck nicht immer ganz den Standpunkt der beiden verbündeten Mächte im Auge behält und den Frankfurter Gesichtspunkt etwas mehr vorwalten zu lassen scheine als der Herr Graf von Rechberg dies in richtiger Würdigung der Verhältnisse tut. Ich ersuche Ew. pp. ergebenst, auch diese Gelegenheit zu benutzen, um den gedachten Herrn Minister hierauf ganz vertraulich aufmerksam zu machen.

Nachschrift.

Soeben geht mir ein Telegramm von Herrn von Savigny zu, wonach Sachsen schon einen Antrag angekündigt hat, und am nächsten Dienstag einzubringen gedenkt, eine Aufklärung von Österreich und Preußen zu fordern, ob unter den Rechten, welche der König von Dänemark abgetreten, nur die Ansprüche, die er mache, zu verstehen seien. Die oben von mir vorausgesetzte Neigung zur Einmischung beginnt danach bereits sich zu betätigen, und es liegt darin nur ein Beweis mehr dafür, wie notwendig es ist, dieser Neigung nicht Nahrung zu geben, sondern ihr von vornherein entgegenzutreten, wenn die beiden Mächte nicht bei jedem Schritt auf Hindernisse und Schwierigkeiten stoßen sollen, welche der Dänischen Regierung bei den Unterhandlungen eine mächtige Stütze gewähren würden.

*460. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Gastein, den 13. August 1864.

Der Erlaß des Herrn Grafen von Rechberg an den Königlichen Geschäftsträger in Berlin vom 4. d. M., die am Bunde über die Verwaltung der Herzogtümer Holstein und Schleswig zu stellenden Anträge betreffend, hatte sich mit meinem auf denselben

[1] Hier fehlen im Konzept einige Worte; zu ergänzen etwa: „vorgegangen ist".

Gegenstand bezüglichen Erlaß vom 6. d. M.[1] gekreuzt, und da der Inhalt des ersteren in allen wesentlichen Punkten schon in meiner Mitteilung erörtert erschien, glaubte ich zunächst die Rückäußerung des Wiener Kabinetts abwarten zu sollen, indem ich mich der Hoffnung hingab, daß der Herr Graf von Rechberg sich den für unsere Auffassung sprechenden Argumenten von tief eingreifender prinzipieller Bedeutung nicht verschließen werde.

Aus Ew. pp. gefälligem Telegramm Nr. 418 vom 11. d. M. ersehe ich nun, daß der Kaiserliche Hof an seiner entgegenstehenden Auffassung festhält und auf der Ansicht beharrt, daß der Bund, das heißt in diesem Falle eine Majorität der übrigen Staaten außer Österreich und Preußen, an der provisorischen Ordnung der Verhältnisse in den beiden Herzogtümern Holstein und Schleswig zu beteiligen sei.

Ich kann dies nur lebhaft bedauern, da es uns nicht möglich ist, uns der Ansicht des Kaiserlichen Kabinetts anzuschließen.

Es ist in dem eingangs gedachten Erlaß an den Grafen Chotek selbst bemerkt worden, daß dem Bunde nicht der mindeste Anspruch auf Mitverwaltung des Herzogtums Schleswig zustehe und daß Österreich und Preußen durch die Ausdehnung der Autorität eines Bundesvertreters auf dieses Herzogtum ein vollkommen freiwilliges Geschenk machen würden. Die bisherige Haltung der übrigen deutschen Regierungen, welche der Politik der beiden Großmächte nicht nur nicht sich angeschlossen haben, sondern derselben sogar hemmend und feindlich, und im Bunde mit den antimonarchischen Parteien Deutschlands entgegengetreten sind, muß uns bedenklich machen, ein solches Geschenk freiwillig zu gewähren und dadurch einen neuen Quell von Hindernissen und Gegenwirkungen für beide Mächte zu schaffen, welche selbst da sich geltend machen und vielleicht eine Majorität gegen uns zu schaffen suchen werden, wo wir beide vollkommen einig sind. Ich habe aber noch außerdem bei diesen Bedenken besonders die Wirkung auf die fremden Mächte im Auge, auf welche eine Ausdehnung der Wirksamkeit des Bundes auf Schleswig einen üblen Eindruck machen und den Verdacht weitergehender Pläne erwecken wird. Mit Rücksicht auf das sehr deutlich kundgegebene Widerstreben von Rußland und Frankreich scheint es mir für jetzt und jedenfalls so lange der diesseitige Frieden nicht zum Abschluß gekommen ist, politisch geboten, jeden Schritt zu vermeiden, der als eine unmittelbare Vorbereitung zur Aufnahme Schleswigs in den Deutschen Bund gedeutet werden könnte, um die Situation nicht von neuem zu verwickeln und zu erschweren.

Wir wollen für den Augenblick nicht in eine Erörterung des in dem Erlaß an den Grafen Chotek angeregten Gedankens eingehen, daß in einem Falle, wenn ein Bundesland ohne regelmäßige Regierung sich in einem außergewöhnlichen Zustand befinde, der B u n d in erster Linie berufen sei, die Sorge für die innere und äußere Sicherheit dieses Landes zu übernehmen. Ich will nur bemerken, daß ein solches Prinzip weder in den Bundesverträgen eine Rechtfertigung findet, noch mit dem früheren Verfahren des Bundes übereinstimmt, und daß eine Anwendung desselben in dem gegenwärtigen Falle auf Holstein zu einem bedenklichen, den völkerrechtlichen Charakter des Bundes alterierenden Präzedens für die Zukunft werden könnte. Wir legen den Beziehungen Preußens u[nd] Oestreichs zu einander höheren Werth bei, als denjenigen, welche beide Staaten mit oder ohne Bund zu Holstein haben können. Vermögen wir daher über An-

[1] Siehe Nr. 454.

träge in betreff der letzteren zu keiner Uebereinstimmung zu gelangen, so dürfte es sich empfehlen, daß wir einstweilen keine Anträge stellen, sondern[2] den gegenwärtigen Zustand, wenn er auch unseren Anschauungen nach politisch und rechtlich an manchen Gebrechen leidet, einstweilen fortbestehen lassen und höchstens solche Verbesserungen desselben versuchen, welche sich ohne prinzipielle Divergenz erreichen lassen dürften. Wir hoffen, daß [sich] über die Anträge, welche in diesem Sinne an den Bund zu bringen seien und welche sich dann lediglich auf das Herzogtum Holstein beziehen würden, eine Verständigung mit der Kaiserlichen Regierung leichter wird erzielen lassen, wozu überdies der bevorstehende Besuch Seiner Majestät des Königs in Wien noch bequeme Gelegenheit darbieten wird.

Ew. pp. ersuche ich daher einstweilen im Sinne dieses Erlasses, welchen vertraulich mitzuteilen Sie auch ermächtigt sind, gegen den Herrn Grafen von Rechberg auszusprechen.

*461. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Gastein, den 13. August 1864.

Ich kann nicht umhin, meinem heutigen Erlaß noch einige vertrauliche Worte hinzuzufügen, zu welchen mir der beabsichtigte sächsische Antrag[1] Veranlassung gibt. Ist es nicht in der Tat so, als ob Herr von Beust sich zur Aufgabe gestellt hätte, einen praktischen Kommentar zu dem in meiner Depesche vom 6. d. M.[2] entwickelten Gedankengange zu liefern, und im voraus ein schlagendes Argument für die Richtigkeit unserer Auffassung zu bieten? Daß die Königlich Sächsische Regierung daran denken konnte, in dem Augenblick, wo die Friedensunterhandlungen schweben, einen solchen Antrag zu stellen, zeigt, entweder wie wenig man im Lager der Mittelstaaten imstande ist, die europäischen Verhältnisse zu übersehen und sich auf den Standpunkt einer ernsten und großen Politik zu stellen, oder wie sehr man geneigt, das Gefühl der eignen Wichtigkeit und kleinlichen Rechthaberei oder, was vielleicht noch schlimmer ist, ein unwürdiges Buhlen um Popularität den Sieg über bessere Erkenntnis davon tragen zu lassen. In beiden Fällen aber, wie wenig ersprießlich für Deutschland, und wie gefährlich es für die Interessen von Österreich und Preußen ist, den Trägern solcher Tendenzen einen vorwiegenden Einfluß auf die Leitung der Politik am Bunde zu gestatten. Herr von Beust stellt sich mit diesem Antrag vollständig auf den Standpunkt der Kammerreden und ihrer unzähligen Interpellationen. Es kann nicht in den Wünschen des Grafen Rechberg liegen, den Bundestag in eine Kammer umwandeln zu lassen, in welcher die Regierungen die Rolle der Oppositionen übernehmen und mit Majoritäten ein gefährliches Spiel treiben. Diesem Gebaren kann nur durch ein festes Zusammenhalten von Österreich und Preußen und durch ein energisches Auftreten begegnet werden, in welchem die beiden Mächte zeigen, daß sie fest entschlossen sind, die Leitung der deutschen Politik und der europäischen Politik des Bundes in die eigene Hand zu nehmen und nicht den Mittelstaaten zu überlassen. Was sie von den Mittelstaaten zu erwarten haben, läßt sich aus diesem Auftreten Sachsens erkennen, welches gleichzeitig gegen beide Mächte gerichtet ist. Ich

[2] Von „Wir legen den Beziehungen Preußens . . .“ bis „keine Anträge stellen, sondern“ eigenhändige Einfügung Bismarcks.

461. [1] Vgl. Nr. 459.

[2] Vgl. Nr. 454.

glaube nicht, daß nach diesem Beispiel das Wiener Kabinett es noch für möglich und wahrscheinlich halten wird, für eine den europäischen Verhältnissen gegenüber richtige oder auch nur mögliche Politik, eine freiwillige und fruchtbare Mitwirkung der mittelstaatlichen Regirungen u[nd] ihrer gegenwärtigen Tendenz zu gewinnen.[3]

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, dem Herrn Grafen von Rechberg diese Gedanken dringend zur Erwägung zu empfehlen.

*462. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des kommiss. Hilfsarbeiters von Keudell.]

Am 28. Juli hatte Graf Rechberg in einem Erlaß an den österreichischen Geschäftsträger in Berlin Grafen Chotek (siehe dessen Text in: Das Staatsarchiv, IX, 262 ff.) auf Grund einer von den Bevollmächtigten Österreichs, Bayerns, Württembergs, Darmstadts und Nassaus am 12. Juli in München aufgesetzten Punktation, die die Anbahnung neuer Verhandlungen zwischen Österreich und dem neu konstruierten Zollverein mit dem Ziele einer zukünftigen gänzlichen Zolleinigung vorsah, einen erneuerten Zusammentritt österreichischer und preußischer Sachmänner vorgeschlagen. Der Erlaß, der kurz darauf zu Bismarcks Befremden (vgl. dazu Nr. 447) seinen Weg in die Öffentlichkeit fand, schloß mit der scharfen Wendung: „Sollte wider Erwarten das Königliche Kabinett es ablehnen, in die angebotene Verhandlung sofort einzutreten, so würden wir zu unserem größten Bedauern darin eine Mißachtung der uns gegenüber bestehenden Vertragsverpflichtungen erkennen müssen, und wir würden uns keiner Täuschung darüber hingeben, daß ein solches Vorgehen unvereinbar sein würde mit dem zwischen beiden Regierungen so glücklich bestehenden bundesfreundlichen Verhältnis."

Ein weiterer Erlaß des Grafen Rechberg vom 9. August an den Grafen Chotek berief sich auf die Zusicherungen, die Bismarck ihm in Karlsbad (vgl. dazu Nr. 447) gemacht habe.

Gastein, den 13. August 1864.

Ew. pp. haben die Güte gehabt, mir unterm 9. d. M. eine Note des Grafen Rechberg an Graf Chotek von demselben Tage einzusenden, welche unter Bezugnahme auf frühere Mitteilungen (ohne Zweifel die Note vom 29. v. M.[1]) bündiger Zusicherungen über sofortige Eröffnung von Verhandlungen in der Zollfrage erwähnt.

Der Inhalt dieser beiden Noten scheint mir nicht völlig übereinzustimmen mit den Erinnerungen, welche ich von meinen Verabredungen mit dem Grafen Rechberg bewahre.

Wir waren, wenn ich nicht irre, darüber einverstanden, daß eine vollkommene Zolleinigung zwischen Preußen und Österreich untunlich wäre, und die Aufstellung dieses Zieles für die Zukunft einen praktischen Wert nicht haben würde.

Was sodann die Abänderung des französischen Handelsvertrages betrifft, — ohne welche die gewünschte vorzugsweise Begünstigung Österreichs bei gewissen Positionen undenkbar wäre — so hatte ich die Ehre, Seiner Majestät dem Kaiser sowohl, als dem Herrn Grafen von Rechberg, und, wie mir schien, unter Zustimmung des letzteren, vorzustellen, daß es für beide deutsche Mächte nicht ratsam sei, eine von ihnen ohne dringende Not in unfreundliche Beziehungen zu Frankreich zu setzen, daß dies aber unfehlbar der Fall sein werde, sobald Preußen seinerseits eine Abänderung des Handelsvertrages beantragte. Wenn Preußen von der mühsam errungenen, seit Jahren verteidigten und durch das Zutreten der deutschen Zollverbündeten neuerlich befestigten Position jetzt einen Rückzug antreten wollte, so könnte das nicht verfehlen, in Frankreich Erstaunen und Besorgnisse hervorzurufen. Man würde dort annehmen, daß nur weitgreifende politische Konzessionen Österreichs an Preußen dieses zu einem so befremdlichen Auftreten

[3] Von „für eine den europäischen Verhältnissen gegenüber . . ." bis zum Schluß des Absatzes eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

462. [1] Es muß heißen: 28. Juli.

bestimmen könnten; man würde die diesseitigen Zumutungen, als dem französischen Interesse widersprechend, rund ablehnen, und die handelspolitische Lage wäre um nichts gebessert, die politische erheblich verschlechtert.

Ich habe deshalb dem Grafen Rechberg meine Ansicht nicht vorenthalten können, daß es für uns nur zwei Wege gebe, zu der gewünschten Abänderung des französischen Handelsvertrages zu gelangen, nämlich entweder infolge einer direkten Verständigung Österreichs mit Frankreich, oder durch Verhandlungen à trois, mit Österreich und Frankreich gemeinschaftlich, wozu wir bereit sein würden.

Abgesehen von diesen materiellen Differenzpunkten über die Grundlagen der gewünschten Verhandlungen habe ich die tunlichste Beschleunigung der Einhaltung derselben zugesagt und diese Zusage auch gehalten. Daß aber eine Mitwirkung der beteiligten beiden inneren Ministerien nicht ausgeschlossen werden könne, glaube ich bei dem Grafen Rechberg ausdrücklich hervorgehoben und ihn gebeten zu haben, der Sache bis zur Rückkehr des Ministerialdirektors Delbrück nach Berlin um den 8. August Anstand zu geben.

Ich habe nun Gelegenheit gehabt, mit Herrn Delbrück hier in Gastein den Inhalt des gemeinschaftlich zu erstattenden Immediatberichts der drei Ministerien[1] zu besprechen, dessen Inhalt dahin gehen würde: daß, nachdem Österreich in dem ursprünglich in Aussicht genommenen Jahre zu Verhandlungen nicht disponiert gewesen, dieselben jetzt nicht früher hätten eingeleitet werden können, als bis zu übersehen war, ob wir nur für uns oder auch für einen vom Jahre 1865 ab existierenden Zollverein zu sprechen berufen wären, da für einen in zwei oder drei Jahren erlöschenden Zollverein Verhältnisse, welche auf die Dauer zu berechnen waren, nicht geschaffen werden konnten. Dieser Zeitpunkt sei jetzt eingetreten. Der Zollverein sei rekonstruiert, unbeschadet des Fehlens einiger der früheren Mitglieder, welches von keinem entscheidenden Gewicht sei. Wir seien daher jetzt mit Österreich, nicht aber mit Österreich und Bayern gemeinschaftlich, in Verhandlungen über einen Zoll- und Handelsvertrag einzutreten in der Lage und erbäten hierzu Seiner Majestät huldreiche Genehmigung. Eine Zuziehung Bayerns bei diesen Verhandlungen würde uns unstatthaft erscheinen, weil Bayern weder (vom Jahre 1865 ab) mit uns, noch bis jetzt mit Österreich in einem Zollverbande stehe.

Ich hoffe, daß aus dieser Darstellung, von welcher Ew. pp. dem Grafen Rechberg gefälligst vertraulich Kenntnis geben wollen, der Kaiserliche Minister die Ansicht gewinnen wird, daß meinerseits alle Mühe angewandt worden, um den Zeitpunkt der Eröffnung der von Österreich gewünschten Verhandlungen zu beschleunigen, zumal wenn ich noch hinzufüge, daß ich heute die unverzügliche Einsendung des betreffenden Berichts telegraphisch angeregt habe.

*463. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Vertraulich. Berlin, den 21. August 1864.

Nach Äußerungen, welche der Kaiserlich Französische Botschafter in Wien gegen den Grafen Rechberg und den Königlichen Gesandten Freiherrn von Werther getan hat,[1]

[1] Vgl. dazu S. 544.

463. [1] Vgl. die Depesche des Herzogs von Gramont vom 22. August. Les Origines Diplomatiques de la Guerre de 1870—1871, IV, 46 s.

werden die Preußen zugeschriebenen Annexions-Tendenzen von den Mittelstaaten in Paris gegen Preußen ausgebeutet.[2] Andererseits hat der Königlich Württembergische Minister Freiherr von Hügel dem Königlichen Geschäftsträger in Stuttgart ganz vertraulich einen Bericht des Königlich Württembergischen Gesandten in Paris Baron Wächter vom 11. d. M. mitgeteilt, worin der letztere sagt, daß der Minister Drouyn de Lhuys tags zuvor im Gespräch mit ihm das Verhalten der beiden deutschen Großmächte dem Bunde gegenüber einer scharfen Kritik unterworfen, und dann gefragt habe, ob sich die Mittelstaaten eine solche Behandlung länger noch gefallen lassen würden?

Ew. pp. werden hieraus Veranlassung nehmen, die Beziehungen zwischen den Gesandten der Mittelstaaten und dem Kaiserlich Französischen Ministerium mit sorgfältiger Beobachtung zu verfolgen.

Ich habe Ew. pp. diese Mitteilung ganz vertraulich zu machen, nicht unterlassen wollen, stelle Ihnen jedoch anheim, ob Sie gelegentlich in geeigneter und vorsichtiger Weise von dem Inhalt derselben in Ihren Äußerungen dem Minister gegenüber Gebrauch machen zu können glauben.

464. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept.]

Am 21. August hatte der den Unterstaatssekretär von Thile vertretende ehemalige Gesandte in Kopenhagen von Balan den Entwurf eines an Freiherrn von Werther zu richtenden Erlasses über die Einleitung zollpolitischer Verhandlungen mit Österreich übersandt. Es war darin die Ablehnung der von Österreich für diese Verhandlungen aufgestellten Vorbedingungen in schroffer Form ausgesprochen. Bismarck hielt es jedoch mit Rücksicht auf die gesamtpolitische Lage und die eben in Schönbrunn stattgefundenen Besprechungen für geboten, Österreich zu schonen, und so änderte er den Entwurf erheblich ab, was nachher zu Differenzen mit dem Finanzminister von Bodelschwingh und dem Handelsminister Grafen Itzenplitz führte. Vgl. dazu auch Nr. 467 und 478.

Schönbrunn, den 25. August 1864.

Ew. Exzellenz sind durch meinem Erlaß vom 13. August[1] davon unterrichtet, daß ich über die Vorschläge, welche der Herr Graf von Rechberg in der Ihnen bekannten Depesche an den Herrn Grafen von Chotek vom 28. Juli[2] wegen künftiger Gestaltung der Zoll- und Handelsverhältnisse zwischen dem Zollverein und Österreich gemacht hat, mit den Herren Ministern der Finanzen und für Handel usw. in Beratung getreten bin. Nachdem diese Beratung beendet und über ihr Ergebnis Seiner Majestät dem König Vortrag gehalten worden ist, beeile ich mich, Ew. Exzellenz von der Auffassung in Kenntnis zu setzen, welche wir über die Vorschläge der Kaiserlichen Regierung gewonnen haben. Wir haben, wie Sie wissen, der Eröffnung kommerzieller Verhandlungen mit Österreich, zu denen uns frühere Zusagen und große materielle Interessen gleichmäßig aufforderten, bisher deshalb Anstand geben müssen, weil solchen Verhandlungen vor erfolgter Rekonstituierung des Zollvereins die subjektive, und vor der Feststellung eines auf unseren Verträgen mit Frankreich beruhenden neuen Vereinszolltarifs die objektive Grundlage gefehlt haben würde. Beide Grundlagen sind gegenwärtig vorhanden. Durch die nunmehr allseitig ratifizierten Verträge vom 28. Juni und 11. Juli d. J. ist der Zollverein, wenn auch nicht in seinem ganzen dermaligen Umfange rekonstruiert. Durch die näm-

[2] Vgl. Nr. 448.

464. [1] Siehe Nr. 462.
[2] Vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 462

lichen Verträge ist der neue Vereinszolltarif festgestellt, und unseren Verträgen mit Frankreich die Zustimmung erteilt. Wir können daher den Zeitpunkt für die Eröffnung der von der Kaiserlichen Regierung gewünschten Verhandlungen zu unserer lebhaften Befriedigung als gekommen ansehen. Daß die außer uns bei den neuen Vereinsverträgen beteiligten Regierungen diese Ansicht teilen werden, können wir überhaupt, insbesondere aber im Hinblick auf die vom Herrn Grafen von Rechberg erwähnte Verabredung in Art. 7 des Vertrages vom 28. Juni nicht bezweifeln, welcher die Erhaltung und weitere Ausbildung des Vertragsverhältnisses zu Österreich als die gemeinschaftliche Aufgabe der kontrahierenden Regierungen bezeichnet. Zur Erfüllung derselben werden die beabsichtigten Verhandlungen das vorbereitende Stadium bilden. Über die Aufgaben der Verhandlungen befinden wir uns in der Hauptsache mit Österreich im Einverständnis. Wir sind bereit, auf Grundlage des neuen Vereinszolltarifs über die möglichste Annäherung und Gleichstellung der beiderseitigen Zolltarife, sowie über die dadurch bedingten gegenseitigen Erleichterungen des Abfertigungsverfahrens zu verhandeln. Wir wünschen die im Zwischenverkehr bestehenden Zollbefreiungen und Zollermäßigungen soweit als tunlich zu erhalten und weiter auszudehnen. Wir erkennen eine gegenseitige Benachrichtigung und Rücksprache vor der Zollbefreiung oder Zollermäßigung eines im Zwischenverkehr begünstigten Artikels als angemessen an; wir sind aber der Meinung, daß der Schutz des anderen Teils vor den mittelbaren Wirkungen solcher Befreiungen oder Ermäßigungen, soweit er nötig ist, auch auf einem anderen Wege als dem einer Erschwerung des gegenseitigen Verkehrs gesucht werden könne. Wir werden zur Aufrechterhaltung der beiderseitig bestehenden Zollfreiheit der Durchfuhr mit Freuden die Hand bieten und eintretenden Falls zu einer weiteren als der jetzt erreichbaren Annäherung der beiderseitigen Tarife gern bereit sein. Wir wollen die Aufgabe der Beratungen nicht als mit diesen einzelnen Punkten für erschöpft bezeichnen, denn wir können die in der Depesche vom 28. Juli in den Vordergrund gestellte Frage der Zolleinigung nicht in der Form einer Vorbedingung der Unterhandlungen entscheiden, sondern wir sehen in der Stellung des künftigen Zollvereins zu dem Prinzip der Zolleinigung einen der Gegenstände der beabsichtigten Verhandlung. Was die andere in der Depesche vom 28. Juli hervorgehobene Vorfrage betrifft, so bemerke ich, daß die Ratifikation der Verträge mit Frankreich nicht unmittelbar bevorsteht. Wir haben unseren Zollverbündeten zugesagt, über einzelne Abänderungen und Ergänzungen dieser Verträge mit Frankreich in Verhandlung zu treten, und wir werden daher zunächst die Einleitung dieser nachträglichen Verhandlung in Paris beantragen. Wir kommen daher auch nicht in die Lage, die Ratifikation der Verträge eher vornehmen zu müssen als der Versuch der Verständigung mit Österreich gemacht und sich das Ergebnis derselben übersehen läßt. Wir hoffen durch diese offene Erklärung der Kaiserlichen Regierung die Überzeugung zu gewähren, daß wir ihren Wünschen soweit entgegenzukommen bereit sind, als die materiellen Interessen des Landes und des Zollvereins und die Rücksicht auf vertragsmäßige Verpflichtungen es gestatten, und wir glauben, daß hiernach die weiteren Einleitungen zur Eröffnung von Verhandlungen nunmehr getroffen werden können. Indem ich Ew. Exzellenz ersuche, dem Herrn Grafen von Rechberg den gegenwärtigen Erlaß vorzulesen, und eine Abschrift desselben zur Verfügung zu stellen, bemerke ich, daß ich die bei den Verträgen vom 28. Juni und 11. Juli beteiligten Regierungen von unserer Auffassung in Kenntnis setze. Indem ich das Einverständnis derselben mit Zuversicht voraussetzen darf, behalte ich mir eine dem-

nächstige fernere Mitteilung und zugleich meine Vorschläge über den Tag der Eröffnung der Verhandlungen vor. Von unserer Seite steht der Wahl eines nahen Termins kein Hindernis entgegen.

Das Staatsarchiv, IX, 264 f., H. v. Poschinger, Aktenstücke zur Wirtschaftspolitik des Fürsten Bismarck, I, 33 ff.

*465. Schreiben an den österreichischen Minister des Auswärtigen Grafen von Rechberg.

[Reinkonzept.]

Schönbrunn, den 25. August 1864.

Der Unterzeichnete pp. hat die Ehre gehabt, die gefällige Note Seiner Exzellenz pp. vom 23. August zu empfangen, in welcher der von der Königlich Hannoverschen Regierung ausgesprochene Wunsch, daß durch die Mitwirkung des Kaiserlichen Kabinetts die Mittel zur Ausgleichung der über die Besetzung von Rendsburg entstandenen Differenzen gefunden werden möchten, mitgeteilt und zugleich als die Ansicht des Kaiserlichen Kabinetts bezeichnet wird, daß die beste Form dazu in dem Zusammentritt einer Kommission von Offizieren derjenigen vier Regierungen bestehen würde, welche der deutsche Bund mit dem Vollzuge der Exekution in Holstein beauftragt hatte.

Seine Majestät der König, des Unterzeichneten allergnädigster Herr, haben in dem bundesfreundlichen Wunsche der Beseitigung jener Irrungen und zugleich in besonderer Rücksicht auf die Wünsche und Ansichten des Kaiserlichen Kabinetts, diesem Vorschlage allerhöchst Ihre Zustimmung zu erteilen, und die Absicht auszusprechen geruht, den Königlichen Oberstleutnant von Stiehle, welcher mit den Verhältnissen besonders vertraut ist, zu dem preußischen Mitgliede dieser Kommission zu bestimmen.

Indem der Unterzeichnete sich beehrt, Seine Exzellenz pp. hiervon ganz ergebenst in Kenntnis zu setzen, gereicht es ihm zugleich zur Befriedigung, die Zuversicht aussprechen zu dürfen, daß bei der Behandlung der einschlagenden Fragen sich die engen und intimen Beziehungen, in welchen die beiden Regierungen und ihre Armeen gegenwärtig zueinander stehen, geltend machen und zu einer Gemeinsamkeit der Auffassung führen werden, auf welche die Königliche Regierung um so größeren Wert legt, je wichtiger für die Stellung beider Mächte in Deutschland es ist, daß über diese Gemeinschaft nach allen Seiten hin auch den übrigen deutschen Regierungen keine Möglichkeit des Zweifels gelassen werde.

*466. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Schönbrunn, den 25. August 1864.

Ew. pp. übersende ich anliegend Abschrift einer Mitteilung des Königlichen Gesandten in Wien über eine ihm vorgelesene Depesche des Herrn Drouyn de Lhuys, worin in betreff der Grenzregulierung möglichste Schonung und Billigkeit gegen Dänemark

empfohlen wird.[1] Die Äußerung des Freiherrn von Werther ist vollkommen sachentsprechend, und ich kann Ew. pp. nur ergebenst ersuchen, wenn Herr Drouyn de Lhuys sich Ihnen gegenüber in ähnlicher Weise äußern sollte, ebenfalls darauf hinzuweisen, daß wir bei den Friedenspräliminarien bereits durch die Belassung von Ripen bei Dänemark und die Kompensierung der Enklaven, deren Abtretung wir ohne Entschädigung hätten fordern können, eine sehr weitgehende Schonung und Berücksichtigung der nationalen Gefühle haben eintreten lassen, und daß jede weitere Konzession in der Territorialfrage von Anforderungen auf dem finanziellen Gebiete bedingt gewesen sein würde.[2]

467. Schreiben an den Staatsminister von Bodelschwingh und Graf von Itzenplitz

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am 25. August war dem in Schönbrunn zum Besuch Kaiser Franz Josephs weilenden Könige Wilhem I. von Bismarck ein von ihm gemeinsam mit dem Finanzminister von Bodelschwingh und dem Handelsminister Grafen Itzenplitz gezeichneter Immediatbericht über die handelspolitischen Beziehungen zu Österreich vorgelegt worden. Darauf war eine Order an Bismarck vom gleichen Tage erfolgt, in der es hieß: „Im Allgemeinen einverstanden mit den in dem Bericht vom 24. entwickelten Grundsätzen und Vorschlägen, wünsche ich doch, in Betracht der gegenwärtigen politischen Lage, daß die Ablehnung der von Österreich gestellten Vorbedingungen in diesem Augenblicke nicht positiv ausgesprochen, sondern die Entscheidung darüber auf die bevorstehenden Verhandlungen verwiesen werde."

Ganz vertraulich. München, den 27. August 1864.

Ew. pp. habe ich durch den Wirklichen Geheimen Rat Herrn von Balan die allerhöchste Order vom 25. d. M. zu übersenden die Ehre gehabt, welche Seine Majestät der König, mit Rücksicht auf den vom 24. d. M. datierten gemeinschaftlichen Bericht an mich zu erlassen geruht haben.

Ich beehre mich, zur Erläuterung derselben, folgendes ganz vertraulich und ergebenst hinzuzufügen.

Es liegt durchaus nicht in der Absicht Seiner Majestät des Königs, von den bisher maßgebend gewesenen Grundsätzen in betreff der Zolleinigung mit Österreich und der Durchführung des Handelsvertrages mit Frankreich, abzugehen. Es ist aber im gegenwärtigen Augenblick in Betracht der ganzen politischen Lage, namentlich solange

---

[1] Vgl. die Depesche Drouyn de Lhuys' an den Herzog von Gramont vom 17. August, Les Origines Diplomatiques de la Guerre de 1870—1871, IV, 38.

[2] Am 31. August wurde Goltz angewiesen, sich gegen Drouyn de Lhuys dahin mündlich äußern zu wollen, „daß wir die vertrauliche und wohlwollende Form, welche dieser offiziösen Befürwortung gegeben sei, würdigten, daß wir aber glaubten, den Anforderungen der Mäßigung in der Art und Weise, in welcher diese Frage in den Friedenspräliminarien entschieden sei, entsprochen zu haben. Wir hätten ursprünglich die einfache Abtretung der Enklaven, welche schon aus Zweckmäßigkeitsgründen geboten erschien, gefordert, demnächst aber die Kompensation und die Belassung von Ripen bei Jütland zugegeben, um das dänische Nationalgefühl zu schonen und den Beweis zu geben, daß wir von dem eigentlichen Königreich Dänemark keine Abreißungen wollten; wir haben im Gegenteil eingewilligt, daß die, durch ihre Bevölkerung und ihre kommerzielle Wichtigkeit ihre territoriale Größe weit überwiegende Insel Arroe, welche unzweifelhaft Schleswigsches Land ist, zu Dänemark geschlagen werde. In demselben Sinne würden auch die weiteren Verhandlungen geleitet werden, welche sich natürlich nur innerhalb der durch die Präliminarien gezogenen Grenzen bewegen könnten. Hätten wir von Dänemark nicht die vollständige Abtretung der Herzogtümer erlangt, so würde es uns nicht möglich gewesen sein, in den Geldfragen die Nachgiebigkeit zu zeigen, von der wir uns haben leiten lassen. Wir seien überzeugt, daß die Kaiserliche Regierung selbst erkennen und eventuell auch in Kopenhagen, wenn nötig, bemerklich machen würde, wie gefährlich für den Frieden eine an letzterem Orte etwa gehegte Illusion über die Möglichkeit sein würde, die bestimmten Abmachungen der Präliminarien wieder in Frage zu stellen."

der Friede mit Dänemark nicht abgeschlossen ist, von der größten Wichtigkeit, uns den guten Willen des Wiener Kabinetts zu sichern, und innerhalb des letzteren die Stellung der dem preußischen Bündnis günstigen Minister zu befestigen.

Die wiederholten vertraulichen Besprechungen mit dem Kaiserlich Österreichischen Minister Grafen von Rechberg stellten nun folgende Punkte als unzweifelhaft heraus.

Zunächst lehnt Österreich die Teilnahme Sachsens an den Verhandlungen unbedingt ab, und der Kaiserliche Minister erklärte, er würde fast nicht umhin können, auch auf die Zuziehung Bayerns anzutragen. Obgleich ich bemerkte, daß die Stellung Bayerns, als in keinem Zollverbande mit Österreich stehend, eine ganz verschiedene von dem zum künftigen Zollverein gehörenden Sachsen sei, hält Graf Rechberg dennoch an seiner Weigerung und an dem Verlangen, mit preußischen Bevollmächtigten allein zu unterhandeln, fest. Es dürfte für uns dieser Punkt nicht von entscheidendem Gewichte sein, nachdem aus Berichten des Herrn von der Schulenburg hervorgeht, daß von der sächsischen Regierung selbst die Verhandlung in Dresden für die nächste Zeit nicht gewünscht werde. Ew. pp. darf ich ganz ergebenst anheimstellen, die geeignete Form zu erwägen, um den übrigen Zollvereinsregierungen die Führung der Verhandlungen durch Preußen, wozu es an und für sich keiner Bevollmächtigung oder besonderen Zustimmung bedürfen wird, zu motivieren.

Was nun die Behandlung der beiden von Österreich gestellten Vorbedingungen anbetrifft, so machte ich in betreff der ersteren, der Inaussichtnahme einer künftigen Zolleinigung als letztes Ziel, dem Grafen Rechberg bemerklich, wie wir von der praktischen Unausführbarkeit derselben zu sehr durchdrungen wären, um jede Beziehung darauf für ewas anderes als eine bloße Phrase halten zu können; und wie wir es nicht für ehrlich und für beide Teile nur für nachhaltig halten könnten, Phrasen auszusprechen, welchen jeder von uns eine abweichende Bedeutung beilege und die deshalb leicht zu Irrungen führen würden. Graf Rechberg gestand mir ein, daß er selbst die wirkliche Ausführung der Zolleinigung kaum für möglich und nicht einmal für Österreich vorteilhaft erachten könne, indem letzteres dadurch in seiner eigenen Gesetzgebung gehemmt und beschränkt werden würde, während es der vollen Freiheit der Bewegung bedürfe, um zu besseren Systemen und Zuständen zu gelangen. Die öffentliche Meinung aber lege in Österreich für jetzt noch einen sehr großen Wert auf diese Aussicht, wie sie bei dem Abkommen von 1853 festgestellt worden sei. Man würde der Regierung den Vorwurf eines Rückschrittes und des Aufgebens einer schon gewonnenen Position machen, und das Ministerium könne sich dem nicht aussetzen, ohne die ganze jetzige Politik des Kabinetts und seine Stellung zu Preußen zu gefährden; seine eigene Stellung im Ministerium seinen Kollegen gegenüber würde dadurch eine völlig unhaltbare werden. Es komme nur darauf an, keine schlechtere Position als die vom Jahre 1853 einzunehmen. Ich entgegnete ihm darauf, daß ich gegen die bloße Aussicht auf Verhandlungen über eine Zolleinigung keine Bedenken von entscheidendem Gewicht haben könne, wenn durch die Wiederholung einer ähnlichen Formel, wie die 1853 gewählte war, dem Kaiser[lichen] Cab[inet] u[nd] besonders dem Gr[afen] Rechberg ein wesentlicher Dienst geleistet werde; nur möge er sich selbst nicht der Täuschung hingeben, die dadurch bei Anderen unterhalten werden möchte. Die Zolleinigung sei u[nd] bleibe eine Utopie, auf welche wir uns practisch nicht einlassen würden.[1] Es könne sich nur darum handeln, die Sache in der Schwebe zu erhalten.

[1] Von den Worten „keine Bedenken" an eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

Mit Rücksicht auf die eben angedeutete politische Wichtigkeit des Moments mußte ich es daher für das Richtige halten, in der vor Eröffnung der Verhandlungen nach Wien zu gebenden Antwort auf die materielle Frage über die Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Zolleinigung nicht einzugehen, sondern diese Frage selbst als einen Gegenstand und eine Aufgabe der Beratungen hinzustellen, da uns vor allem für jetzt daran gelegen sein muß, gerade das für Preußen freundliche Element im Wiener Kabinett — als welches ich vorzugsweise den Grafen Rechberg bezeichnen darf — zu stärken und in seiner Stellung zu befestigen. Eine bestimmte und schroffe Ablehnung könnte möglicherweise zu einer uns unerwünschten Krisis führen.

In betreff der Ratifikation der Handelsverträge mit Frankreich wünscht Graf Rechberg, daß der Eindruck des in der Depesche dargelegten tatsächlichen Verhältnisses, wonach die Verhandlung mit Österreich vor der Vornahme der Ratifikation beginnen kann, nicht wieder durch die bestimmte Erklärung vermindert werden möge, daß diese letztere von dem Erfolge der Verhandlungen unabhängig sein werde. Es schien ihm dann, da ich erklärte, daß wir, durch bestimmte Verträge gebunden, nicht weiter gehen könnten, zu genügen, wenn gesagt würde, daß wir tatsächlich die Ratifikation nicht vornehmen würden, ehe der Versuch zur Verständigung mit Österreich gemacht wäre.

Nachdem ich für die hier entwickelten Gesichtspunkte die allerhöchste Genehmigung erhalten, habe ich die Depesche an den Freiherrn von Werther, deren Entwurf mir durch den Wirklichen Geheimen Rat von Balan zugekommen war, in dem angegebenen Sinne verändert und an den Freiherrn von Werther abgehen lassen.

Indem ich mich der Hoffnung hingebe, daß Ew. Exzellenz unter diesen Umständen das eingeschlagene Verfahren ebenfalls der Sachlage entsprechend finden wollen, füge ich die Bitte hinzu, dieses Schreiben gefälligst als ganz vertraulich und geheim ansehen zu wollen.

Teilweise bei H. v. Poschinger, Aktenstücke zur Wirtschaftspolitik des Fürsten Bismarck, I, 36 f.

*468. Erlaß an den Geschäftsträger in London von Katte.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Auf den zur Mitteilung an die englische Regierung bestimmten Erlaß vom 9. August über die Friedenspräliminarien vom 1. August (vgl. Nr. 458, Fußnote) hatte die englische Regierung mit einer Depesche vom 20. August (siehe deren Text in: Das Staatsarchiv VII, 219 f.) geantwortet, die das Mißvergnügen über die Abtretung Schleswigs keineswegs verbarg, dann aber die dringende Hoffnung aussprach, daß bei der endgültigen Entscheidung über das Geschick der Herzogtümer die Wünsche der Bevölkerung bezüglich ihres künftigen Herrschers und einer freien Verfassung berücksichtigt werden möchten.

Baden-Baden, den 31. August 1864.

Ew. pp. übersende ich anliegend Abschrift einer von dem Königlich Großbritannischen Geschäftsträger Herrn Lowther in Berlin mitgeteilten Depesche des Grafen Russell vom 20. d. M.,[1] welche die Auffassung des englischen Kabinetts über die Friedenspräliminarien ausspricht.

Es würde zu nichts führen, ihren Inhalt dem letzteren gegenüber zu diskutieren. Ich will nur bemerken, daß wir das Vorhandensein von Rechten des Königs Christian IX. an und für sich niemals in Zweifel gezogen haben, und daß daher die Abtretung von solchen

---

[1] Siehe den Text der englischen Depesche vom 20. August in: Bismarck und die Nordschleswigsche Frage 1864—1879, S. 82 f.

ohne irgendein Präjudiz von uns gefordert werden konnte; ferner, daß wir die darin ausgedrückte Besorgnis, als könnten nun in betreff der dänischen Nationalität und Sprache in Nordschleswig ähnliche Mißverständnisse nur im umgekehrten Sinne wie früher in betreff der Deutschen entstehen, als jedes Grundes entbehrend abweisen müssen. Endlich, daß auch das englische Kabinett es wohl kaum für möglich erachtet haben kann, daß wir nach den dazwischenliegenden Ereignissen die im Lauf der Konferenzen gemachten Konzessionen in betreff einer Teilung Schleswigs noch festhalten und auf etwas anderes als unsere Forderung vom 28. Mai, die gänzliche Trennung der Herzogtümer enthaltend, zurückkommen könnten.

Übrigens ersehen wir aus der Depesche nicht ohne Genugtuung, daß die Königlich Großbritannische Regierung jetzt die Wünsche der Bevölkerung der Herzogtümer selbst mehr zu beachten geneigt ist, als sie dies auf der Konferenz zu sein schien, und daß wenigstens in diesem Punkte eine Annäherung der Auffassungen beider Kabinette konstatiert werden kann.

Ew. pp. wollen sich gelegentlich im Sinne vorstehender Bemerkungen äußern.

*469. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Baden-Baden, den 1. September 1864.

Wie Ew. pp. aus meinen Mitteilungen in Schönbrunn bekannt ist, sind die beiden Höfe von Wien und Berlin darüber einig, daß die Untersuchung aller das streitige Erbrecht im Herzogtum Holstein berührenden Fragen eine Aufgabe des Bundes sei, und daß sie gemeinschaftlich darauf hinwirken wollen, diese Prüfung mit Ernst und Gründlichkeit führen zu lassen. Nachdem nun der Erbprinz zu Augustenburg eine mit Beweismitteln versehene Darlegung, der Aufforderung des Bundes entsprechend, an das Präsidium hat gelangen lassen und ein gleiches von dem Großherzog von Oldenburg in nächster Zeit zu erwarten sein dürfte, wird es unabweislich sein, der Sache näher zu treten.

Die Frage, in welcher Form und durch welche Autorität die Untersuchung geführt werden soll, ist vielfach Gegenstand der Erwägung gewesen. Auch das Wiener Kabinett wird die Schwierigkeiten nicht verkennen, welche sich dabei darbieten, und welche dennoch auf eine oder die andere Weise überwunden werden müssen.

Daß die Bundesversammlung selbst nicht in der Lage ist, die Untersuchung zu führen, und gleichsam die Funktionen eines instruierenden Gerichts zu übernehmen, ist einleuchtend. Die Bundestagsgesandten sind an Instruktionen gebunden und würden statt einer selbständigen Untersuchung nur das Ergebnis der Untersuchung ihrer Regierungen in Vota fassen können. Ebensowenig sind die Ausschüsse imstande, jene Funktionen zu übernehmen, weder dem Charakter ihrer Aufgabe, noch ihrer Zusammensetzung nach. Auch die Bildung eines eigenen Ausschusses aus der Bundesversammlung zu diesem besonderen Behufe würde dem Zweck nicht entsprechen. Die in Betracht kommenden Fragen sind durchaus rechtlicher Natur und müssen auf juristische Weise behandelt werden; es handelt sich hier nicht um die politische, sondern um die rechtliche Seite der Sache.

Meines Erachtens bietet sich kein anderes Mittel dar, als daß der Bund die Untersuchung dieser Sache einem ad hoc zu berufenden Ausschuß von anerkannten Rechtsgelehrten verschiedener deutscher Staaten übertrage.

Der Austrägalhof ist seiner Natur nach hierzu nicht geeignet; und eine Beauftragung desselben seitens des Bundes könnte leicht das Mißverständnis hervorrufen, als werde beabsichtigt, demselben eine richterliche Entscheidung zu übertragen, wozu er in Erbstreitigkeiten deutscher Fürsten nicht kompetent ist. Es kommt wesentlich darauf an, daß dieser Standpunkt nicht verschoben werde.

Die Beauftragung einer oder mehrerer Juristenfakultäten deutscher Universitäten würde sich in dem vorliegenden Falle um so weniger empfehlen, als eine große Anzahl derselben sich bereits infolge publizistischer und privater Anregungen ausgesprochen hat, und ihre Gutachten daher jetzt nicht mehr den Charakter einer vollständig freien und unbefangenen Prüfung tragen können, welche sowohl den Parteien wie der öffentlichen Meinung gegenüber unumgänglich erforderlich ist.

Eine Kommission dagegen von theoretischen und praktischen Rechtslehrern und Juristen aus verschiedenen Staaten, welche der Bundestag auf den Vorschlag der Regierungen damit beauftragen würde, die für die künftige Entscheidung erforderliche Information vorzubereiten, gleichsam den Prozeß zu instruieren und das rechtliche Material für die Entscheidung gutachtlich zu sichten und klarzustellen, würde meines Erachtens allen Anforderungen genügen.

Dieselbe würde auch, wenngleich ihre Beauftragung durch den Bund sich zunächst nur auf Holstein beziehen könnte, am ersten geeignet sein, die konnexe Frage über die Sukzession in Schleswig ohne Präjudiz zu behandeln: die eventuellen Rechte der Stände auf eine Mitwirkung bei Herstellung definitiver Zustände sowohl der gegenwärtigen wie der älteren Stände, welche ursprünglich ein Wahlrecht ausgeübt haben, würden ebenfalls in dem Bereich der Untersuchung liegen.

Es scheint sich hierin das geeignete Mittel darzubieten, um die Sache zu fördern, ohne ihr zu präjudizieren.

Ew. pp. ersuche ich daher ergebenst, mit dem Herrn Grafen von Rechberg, welchem Sie auch ermächtigt sind, diesen Erlaß vertraulich mitzuteilen, den Gedanken zu besprechen. Wenn der Herr Graf, wie ich hoffe, demselben im Prinzip zustimmt, so werden sich die Modalitäten im einzelnen leicht feststellen lassen, und behalte ich mir alsdann darüber weitere Vorschläge vor, wie ich andererseits dergleichen gern von Wien entgegennehmen werde.

*470. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Vertraulich. Baden-Baden, den 1. September 1864.

Ew. pp. wird es nicht entgangen sein, daß in einer der letzten Nummern der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ die Depesche veröffentlicht worden ist, welche der Herr Graf von Rechberg am 28. Juli an den Kaiserlichen Geschäftsträger in Berlin gerichtet hat,[1] um die Eröffnung von Verhandlungen in der Zollfrage zu befürworten und die Gesichtspunkte darzulegen, von welchen die Kaiserliche Regierung dabei ausgeht. Diese Veröffentlichung hat mich einigermaßen überrascht, und ich kann nicht umhin, Ew. pp. zu ersuchen, sich vertraulich gegen den Grafen Rechberg darüber auszusprechen. Ich bitte Sie,

[1] Vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 462.

den Herrn Grafen darauf aufmerksam zu machen, daß der Ton und die ganze Haltung der Depesche nicht den engen und herzlichen Beziehungen entspricht, welche ungeachtet der in dieser speziellen Frage obwaltenden Differenz zwischen beiden Höfen ungetrübt vorhanden sind. Die scharfe und die Sache auf die Spitze treibende Ausdrucksweise konnte selbst von uns als eine Verletzung empfunden werden, und wenn wir in demselben Tone hätten antworten wollen, hätte sich leicht eine gewiß dem Herrn Grafen von Rechberg ebenso wie uns unerwünschte Verstimmung erzeugen können, welche um so mehr zu beklagen wäre, als sie lediglich in formalen Ursachen wurzelte. Wir konnten indes darüber hinweggehen, solange die Schriftstücke nur von Regierung zu Regierung gingen. Durch die Veröffentlichung aber gewinnt die Sache einen anderen Charakter, und es wird dadurch den Gegnern unserer gemeinsamen Politik eine Waffe in die Hände gegeben, indem sie aus dem Tone solcher Schriftstücke auf weitergehende Differenzen schließen, an welche sie die Hoffnungen auf ein Auseinandergehen der beiden Mächte knüpfen. Besonders aber wird uns dadurch im eigenen Lande die Durchführung unserer Politik und ein Eingehen auf die Wünsche des Kaiserlichen Kabinetts erschwert, indem sehr natürlicher Weise eine gereizte Stimmung hervorgerufen wird. Graf Rechberg konnte die Schwierigkeiten, welche mir hieraus erwachsen und welche mir das Entgegenkommen, zu dem ich persönlich bereit bin, wesentlich erschweren. Mir ist bereits hier in Baden der Eindruck, den die Depesche und ihre Veröffentlichung hervorgebracht hat, in unerwünschter Weise entgegengetreten.[2]

Ich ersuche Ew. pp. diese Bemerkungen im vertraulichen Gespräch mit Graf Rechberg geltend zu machen; und ich bin im voraus überzeugt, daß er dieselben ihrer ganzen Bedeutung nach würdigen wird.

*471. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Kanzleikonzept.]

Baden-Baden, den 7. September 1864.

Graf Chotek hat uns die abschriftlich anliegende Depesche vom 3. d. M. mitgeteilt, in welcher der Herr Graf von Rechberg die Befriedigung des Kaiserlichen Kabinetts über die in meinem Erlaß an Ew. pp. vom 25. v. M.[1] ausgedrückte Bereitwilligkeit zur Eröffnung von Verhandlungen in der Zoll- und Handelsfrage ausspricht und voraussetzt, es werde uns genehm sein, daß der Kaiserlich Österreichische Bevollmächtigte zu diesen Verhandlungen sich zum 12. d. M. nach Berlin begebe.

Was indes den letzteren Vorschlag anbetrifft, so erscheint es, nach der inzwischen mit den Herrn Fachministern gepflogenen Korrespondenz, in mehrfacher Beziehung bequemer und vorteilhafter, die Verhandlungen nicht in Berlin, sondern an einem dritten Orte führen zu lassen; und wir erlauben uns zu dem Ende Prag vorzuschlagen, würden aber auch mit jedem anderen Orte einverstanden sein, der dem Kaiserlichen Kabinett genehm wäre.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, sich hiernach gegen den Herrn Grafen von Rechberg, unter Mitteilung gegenwärtiger Depesche, ohne Verzug auszusprechen und eine Äußerung über die Wahl Prags oder eines anderen Ortes zu erbitten, worauf ich sofort den dies-

---

[2] Vgl. dazu Nr. 472.

471. [1] Siehe Nr. 464.

seitigen Bevollmächtigten bezeichnen werde. Den beiden Bevollmächtigten wird alsdann die Verständigung über den Tag ihres Zusammentritts überlassen bleiben können.

*472. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Kanzleikonzept.]

Baden-Baden, den 7. September 1864.

Ew. pp. ersuche ich, in Verfolg meines heutigen Erlasses in der Zoll- und Handelsfrage, dem Herrn Grafen von Rechberg mündlich und vertraulich zu eröffnen, daß der wesentliche Grund, weshalb wir die Wahl von Berlin als Ort der Verhandlungen beanstanden müssen, darin liegt, daß, wegen der Gleichzeitigkeit derselben mit denjenigen Verhandlungen, welche wir mit unseren Zollverbündeten nach Maßgabe des Artikels 8 des Zollvereinsvertrages vom 28. Juni d. J. in Berlin zu führen haben werden[1] und mit Rücksicht auf die von den Sachministern bereits getroffenen Vorbereitungen, alsdann geradezu unmöglich für uns sein würde, Sachsen, dessen Bevollmächtigte in Berlin anwesend wären, direkt von der Teilnahme an den Verhandlungen mit Österreich auszuschließen. Um daher in diesem Punkte den Wünschen des Kaiserlichen Kabinetts entgegenkommen zu können, sind wir genötigt, einen anderen Ort für die letzteren Verhandlungen vorzuschlagen.

*473. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am 4. September hatten der Finanzminister von Bodelschwingh und der Handelsminister Graf von Itzenplitz ein gemeinsames Schreiben an Bismarck gerichtet, in dem sie bemängelten, daß der Erlaß an Freiherrn von Werther vom 25. August (siehe Nr. 464), der gegenüber dem ursprünglichen Entwurf durch Bismarck in Schönbrunn wesentlich umgestaltet worden war, in seiner endgültigen Form „weder in Beziehung auf die formelle Seite der mit Österreich einzuleitenden Verhandlungen noch in Beziehung auf die sachliche Auffassung der von Österreich für diese Verhandlungen gestellten Vorbedingungen mit den Anträgen in Einklang stehe“, welche in dem von den drei Ministern am 24. August gemeinsam erstatteten Immediatbericht gestellt worden seien.

Ganz vertraulich. Baden-Baden, den 8. September 1864.

Ew. pp. übersende ich anliegend ganz vertraulich und zu Ihrer eigenen persönlichen Kenntnisnahme Abschrift eines Schreibens, welches mir von den beiden Ministern der Finanzen und des Handels zugekommen ist, und welches ein lebhaftes Bedenken darüber ausdrückt, daß wir in unserer Depesche vom 25. v. M. den österreichischen Wünschen soweit entgegengekommen sind, die beiden vom Wiener Kabinett aufgestellten Voraussetzungen, welche wir als Vorbedingungen im österreichischen Sinne nicht annehmen konnten, doch auf dem tatsächlichen Gebiete als insoweit vorhanden zu bezeichnen, daß die Verhandlungen nicht von vornherein als fruchtlos und jeder Möglichkeit eines Erfolges entbehrend angesehen zu werden brauchten. Auch der auf des Grafen Rechberg dringenden Wunsch von mir adoptierte Ausschluß Sachsens von diesen Verhandlungen wird von den beiden Herren Sachministern als sehr nachteilig für unsere Interessen angesehen.

---

[1] Die Einladung zu diesen Verhandlungen erfolgte durch Zirkularschreiben vom 20. September auf den 26.

Der ganze Inhalt des Schreibens beruht wesentlich auf mißverständlichen Auffassungen, und ich zweifle nicht, daß es mir gelingen wird, die beiden Minister zu überzeugen, daß in der Sache selbst durchaus nichts präjudiziert und die Stellung Preußens auch seinen Zollverbündeten gegenüber nicht kompromittiert worden ist.

Ich habe Ew. pp. aber von diesem Schreiben Kenntnis geben wollen, um Sie von den Stimmungen und Auffassungen zu unterrichten, welche in dieser Beziehung im Ministerium selbst herrschen, und um Ihnen zugleich die bedeutenden materiellen Schwierigkeiten zu zeigen, welche in der Sache selbst liegen. Die Kenntnis dieser Verhältnisse wird Ew. pp. in den Stand setzen, den Grafen Rechberg in mündlichem und vertraulichem Gespräch auf die Hindernisse aufmerksam zu machen, welche ich zu überwinden habe, um das von uns beiden so aufrichtig gewünschte Einverständnis und Zusammengehen in der Politik herzustellen und zu erhalten. Es kann das in der Tat nur geschehen, wenn ich auf österreichischer Seite auf ein wirkliches tatsächliches Entgegenkommen rechnen darf. Durch den Mangel desselben wird das Mißtrauen und der Antagonismus, welche durch die eine Reihe von Jahren hindurch festgehaltene gegenseitige Stellung tief eingewurzelt sind und an deren Beseitigung wir jetzt arbeiten müssen, immer von neuem genährt. Ich komme meinen eigenen Kollegen gegenüber in eine falsche Stellung, wenn man mich nach den entsprechenden Zugeständnissen von österreichischer Seite fragt, und mich auf die zurückhaltende und dadurch allein schon mißbilligende Stellung, die das Wiener Kabinett in der Rendsburger Frage eingenommen, und auf die Differenzen verweist, welche in betreff der Behandlung der Telegraphenverträge zwischen den Zivilkommissaren und den Hansestädten jetzt zu Tage treten, wo Österreich in einer kaum erklärlichen Rücksicht auf letztere Anstand nimmt, die einfachen und unabweisbaren Folgen aus der von ihm selbst anerkannten mangelnden Befugnis der Kommissarien, als die einer kontrahierenden Partei zu ziehen. Wenn das in den allgemeinen Prinzipien erreichte oder vorausgesetzte Einverständnis auf diese Weise in den einzelnen praktisch vorkommenden Fällen wieder in Frage gestellt wird, so werden unsere Bemühungen vergeblich sein.

Ich hoffe, daß es Ew. pp. gelingen wird, dem Grafen Rechberg, dessen eigenen Gesinnungen und Absichten ich vollkommen Gerechtigkeit widerfahren lasse, die Überzeugung von der Notwendigkeit zu geben, diese Verhältnisse mehr als es bis jetzt geschehen zu berücksichtigen. Ich habe mich in Erwiderung auf sein Privatschreiben, welches Ew. pp. mir durch letzten Kurier übersandt haben, auch persönlich gegen ihn ausgesprochen,[1] und ersuche Sie, ihm den beifolgenden Brief gefälligst zukommen zu lassen.

H. v. Poschinger, Aktenstücke zur Wirtschaftspolitik des Fürsten Bismarck, I, 38 ff.

474. Privatbrief an den österreichischen Minister des Äußern Graf von Rechberg.

[Abschrift.]

Die vertraulichen Bemerkungen des Gesandten Freiherrn von Werther zu Graf Rechberg über die Veröffentlichung des österreichischen Erlasses vom 28. Juli (vgl. Nr. 470) gaben diesem Veranlassung, sich mit einem freundschaftlichen Briefe an seinen preußischen Kollegen zu wenden. Der Brief begann mit allgemeinen Betrachtungen über die beiderseitige Stellung, die nicht leicht sei: „Wir verfolgten die Aufgabe, mehrjährige Differenzen und Kämpfe der Vergessenheit

[1] Siehe das folgende Schriftstück.

zu übergeben, deren Folgen, die sich in der gereizten Stimmung der beiderseitigen Bevölkerung fühlbar machen, zu verwischen und das Bewußtsein der Vorteile, die das enge Zusammenstehen sowohl Österreich als Preußen gewähren, wachzurufen.“ An diese Betrachtungen schloß sich der Appell: „Suchen wir, des gemeinschaftlichen Zweckes willen, die Handelsverträge nicht eine Wendung nehmen zu lassen, die störend einwirken könnte.“ Graf Rechberg, der jeden Anteil an der Veröffentlichung des Erlasses vom 28. Juli in Abrede stellte, schlug vor, die Verhandlungen über die handelspolitische Frage in Berlin zu führen, und bat Bismarck, die Sache selbst in die Hand zu nehmen und so zu dirigieren, daß ein befriedigender Ausgang und Abschluß der Verhandlungen möglich werde. Zu dieser vertrauensvollen Bitte wollte freilich die Haltung nicht recht stimmen, die Graf Rechberg in den letzten Ausführungen seines Berichts zu der Frage der von den holsteinschen Bundeskommissaren mit den Freien Städten Hamburg und Lübeck eigenmächtig auf zehn Jahre abgeschlossenen Telegraphenverträge einnahm. Zwar gab der österreichische Minister durchaus zu, daß die Kommissare ihre Vollmachten überschritten hätten, daß ihnen die Ausübung eines Hoheitsrechts nicht zustehe, daß sie daher keine Verträge überhaupt und noch weniger Verträge über die Dauer ihrer Amtswirksamkeit hinaus abschließen konnten. Aber er lehnte ein Einschreiten gleichwohl ab, da ein solches in die Souveränitätsrechte von Bundesmitgliedern (Hamburg und Lübeck) eingreife. Trotz dieser Weigerung, mit Preußen zusammenzugehen, sprach Graf Rechberg zum Schluß die feste Zuversicht aus, „daß Differenzen in untergeordneten Fragen, wie diese, die nicht immer vermieden werden können, uns nicht abhalten werden, den großen Zweck gemeinschaftlich zu verfolgen, den des engen und innigen Zusammengehens Österreichs und Preußens“.

Baden, den 8. September 1864.

Ich bin Ihnen zu lebhaftem Danke verbunden, daß Sie die Initiative zu direkter und vertrauensvoller Besprechung der Fragen, die uns vorliegen, ergriffen haben, und beeile mich, auf die in Ihrem Schreiben von vorgestern berührten zu antworten.

Die Angelegenheit der Veröffentlichung des Erlasses an Graf Chotek[1] sehe ich als beseitigt an; ich hatte dieselbe nur im Interesse unserer von Ihnen so richtig bezeichneten gemeinschaftlichen Aufgabe, zu versöhnen und Vertrauen zu wecken, aufgenommen, und bin sicher, daß es nicht Ihren Intentionen entspricht, wenn die großen materiellen Schwierigkeiten, die wir zu bewältigen haben, durch formale und äußerliche vermehrt werden. Unter die ersteren gehört neben anderen Erbschaften aus der Vergangenheit, die Ängstlichkeit, mit welcher meine Kollegen von den technischen Ressorts den Verhandlungen mit Österreich in der Zollfrage gegenüberstehn; sie befürchten aus denselben eine Erneuerung der Kämpfe, welche wir bisher zu bestehen hatten, um zu einer gesunderen Handelspolitik zu gelangen. Ich bin mit ihnen über die Zusagen, welche ich in Schönbrunn gemacht habe, den Ausschluß Sachsens und die Verhandlung im Sinne von 1853 betreffend, in eine Polemik geraten,[2] über welche Werther Ihnen einige vertrauliche Andeutungen wird geben können. Ich muß gestehen, daß mir der Zauber nicht klar ist, der in dem Worte Zolleinigung liegt, und vermöge dessen die bloße Nennung und Besprechung desselben unsere Fachmänner empfindlich, die Ihrigen wohltuend berührt. Wir scheinen auf beiden Seiten alle darüber einig zu sein, daß die Sache selbst gegenwärtig gewiß nicht, und, wie ich glaube, niemals ausführbar ist; eine ernsthafte, sachliche Verhandlung im Detail wird darüber schwerlich einen Zweifel lassen, und ich habe Grund zu glauben, daß der Gedanke auch in Österreich keineswegs populär ist. Sie selbst erwarten für Österreich kein Heil von der Zollvereinigung, und ich für Preußen nicht, aber dennoch haben wir uns geeinigt, sie zum Gegenstande von Verhandlungen zu machen, um sie möglicherweise als Damoklesschwert über unsern Häuptern zu erhalten. Im Interesse beider Länder aber hoffe ich, daß unsere Kommissarien sich auch mit der meines Erachtens sehr viel praktischeren Frage beschäftigen werden, wie die Handelsbeziehungen Österreichs und Preußens gestaltet sein sollen,

[1] Vgl. Nr. 470.
[2] Vgl. Nr. 472.

solange wir uns nicht in Zolleinigung befinden. Auf diesem Gebiete, ich wiederhole es, findet meine Bereitwilligkeit, die gegenseitigen Verkehrsbeziehungen ganz nach Ihren Wünschen zu fördern, ihre Grenzen nur in dem Bedürfnis, unsere politischen Beziehungen zu Frankreich ungetrübt zu erhalten, und dem Zollverein die Segnungen eines bessern Tarifs als des früheren nicht zu verkümmern. Das Interesse beider Kabinette empfiehlt uns, Frankreich keinen gerechten Grund zur Verstimmung durch zweifelhaftes Verhalten in betreff des einmal geschlossenen Handelsvertrages zu geben, und die Pflichten gegen das Land verbieten uns, die materiellen Interessen der Bewohner aus politischen Rücksichten zu beeinträchtigen. Innerhalb dieser Grenzen aber ist Raum für die volle Entwicklung der Verkehrsbeziehungen, welche die Bedürfnisse beider Länder mit sich bringen, und dieser Raum läßt sich durch das von mir schon öfter angedeutete Mittel der Verhandlung zwischen Ihnen und Frankreich ohne Zweifel erweitern. Dazu werden wir bereitwillig die Hand bieten, und Sie haben Frankreich vieles zu bieten, um es willfährig zu machen. Ich zweifle nicht an einem befriedigendem Endresultat, wenn wir das gute Sprichwort im Auge behalten que mal étreint qui trop embrasse, wenn wir nicht über das Irrlicht der Zolleinigung die praktische Wohltat des Handelsvertrags versäumen.

Meine unzufriedenen Kollegen fragen mich, welche politischen Vorteile das Äquivalent der Konzessionen bildeten, die ich auf Kosten unsres Programmes in der Handelsfrage gemacht hätte. Sie halten mir vor, daß weder in der Frage von der provisorischen Regierung der Herzogtümer noch in der Rendsburger Angelegenheit, noch in der Repression der Überhebung der Bundeskommissäre bei dem Telegraphenvertrage eine Übereinstimmung beider Kabinette ersichtlich sei. Ich muß auf diese Fagen die Antwort schuldig bleiben. Die letztgenannte Frage interessiert technisch zunächst unser Handelsministerium, gegen dessen Bestrebungen auf dem Gebiete der Telegraphie jener Vertrag seiner Tendenz nach gerichtet ist. Für mich aber hat diese Frage ihre politische und prinzipielle Bedeutung; ich kann sie als ein untergeordnetes Detail nicht ansehen. Wir waren in Schönbrunn darüber einig, daß wir zum Zwecke der Leitung der deutschen Politik zusammenhalten und gemeinsam den Einfluß auf die Bundesverhältnisse üben wollten, auf welchen beide Mächte, sobald sie einstimmig sind, den gerechten Anspruch haben. Wir nahmen uns vor, die Bundesverträge, solange sie nicht von anderer Seite gemißbraucht werden, gewissenhaft zu achten, aber auch solchen Übergriffen einer Majorität der übrigen Staaten, welche dem Bundesprinzip zuwiderlaufen, gemeinsam und nachdrücklich entgegenzutreten. Ein Mißbrauch des formalen Bundesrechtes hat kaum jemals offener zu Tage gelegen, als in dem gesamten Verhalten der Exekutionsverwaltung von Holstein und Lauenburg. Nachdem dieselbe unter dem Schutze der preußisch-österreichischen Truppenaufstellung installiert worden, fälschte sie von Hause aus ihr Mandat, laut dessen der Sukzessionsfrage nicht präjudiziert werden sollte; sie wurde ihrer Pflicht, nach den Landesgesetzen zu verwalten, untreu, indem sie das Land mit einem Netze politischer Vereine überzog, deren Existenz die Gesetze der Herzogtümer verbieten. Die Nachsicht, mit welcher diese Rechtswidrigkeiten geduldet wurden, hat die Dreistigkeit der Kommissäre soweit gesteigert, daß sie nunmehr die Attributionen regierender Landesherren ausüben, völkerrechtliche Verträge mit souveränen Nachbarstaaten auf zehnjährige Dauer abschließen und ohne eine Anzeige am Bunde oder bei den vier mit der Exekution beauftragten Regierungen publizieren. Wir haben dem, zunächst in Hamburg, vertraulich opponiert, nicht in der Meinung, daß der souveräne Staat Hamburg dergleichen Verträge nicht schließen dürfte, sondern in derjenigen, daß die Herren von Koenneritz und Nieper zu solchen Akten landesherrlicher

Hoheit nicht kompetent, die Akte also nichtig sind. Da unsere Erinnerungen in Hamburg unbeachtet blieben, so beabsichtigen wir, gegen die Ausschreitungen des unbefugten Kontrahenten, d. h. der Zivilkommissare, das Einschreiten des Bundes anzurufen, und zwar im Sinne der in Schönbrunn von uns bekannten Grundsätze, in Gemeinschaft mit Österreich. Daß uns Ihre Mitwirkung hierzu definitiv versagt bleiben würde, darauf war ich, offen gestanden, nicht gefaßt. Wenn wir uns zum Einschreiten gegen eine flagrante Verletzung des Bundesrechtes von seiten unserer eigenen Exekutionskommissarien nicht einig finden, wie sollen wir die Hoffnung bewahren, daß wir uns über die Handhabung der gesamten Verträge, behufs Leitung der Bundespolitik bis an die Grenzen des vertragsmäßig Erlaubten hin, verständigen werden? Gestatten Sie mir, verehrter Freund, mit der Offenheit, welche eine Bedingung unseres gegenseitigen Verständnisses ist, meine Ansicht auszusprechen. In den Fragen von der provisorischen Regierung, von Rendsburg, vom Telegraphenvertrage ist die Haltung des Kaiserlichen Kabinetts durch eine leise, aber wie ich besorge, wachsende Hinneigung zu der Tendenz bedingt, die kleinern Staaten in Österreich den Schutz gegen Preußen erblicken zu lassen. Ich halte es für unmöglich, daß die ausgezeichneten Beamten der Staatskanzlei, welche aus mittelstaatlichen Verhältnissen nach Wien gekommen sind, mit den Traditionen ihrer jüngern Jahre ganz gebrochen haben; ich halte es für natürlich, daß Staatsmänner, welche sich als gute Schwimmer in dem Strom des Parlamentarismus fühlen, die Quellen offen zu halten suchen, welche demselben aus den parlamentarisch regierten Mittelstaaten und deren öffentlicher Meinung zufließen. Aber je mehr die angedeuteten Elemente auf den Gang der Politik Österreichs einwirken, um so mehr nähern wir uns dem alten Geleise, in welchem Preußen und Österreich zum Schaden beider länger als ein Jahrzehnt hindurch festgefahren waren. Sie erkennen mit mir die Schwierigkeit der Aufgabe, die wir uns gestellt haben, mehrjährige Differenzen und Kämpfe der Vergessenheit zu übergeben; es wird uns das nur gelingen, wenn wir unserer Gemeinschaft das frische Leben einer aktiven gemeinsamen Politik erhalten, wie wir sie im Laufe dieses Jahres bisher getrieben haben, und wie sie, konsequent fortgesetzt, zweifellos zu dem von uns angestrebten Ziele führt, zur Einigkeit Deutschlands gegen innere und äußere Feinde, zur Wiederherstellung der Grundlagen monarchischen Regiments, zur Unschädlichmachung der Revolution. Stehen wir auf halbem Wege still, und wendet sich jeder von uns dem früheren Pfade wieder zu, so führen unsere Wege auseinander, zum schließlichen Vorteile der einheimischen und ausländischen Revolution. Wir haben Europa die Stirn bieten können; solange wir unser Vertrauen auf niemand weiter als aufeinander setzten; wir werden aber, fürchte ich, dahin gelangen, daß unsere Monarchen den eigenen Untertanen nicht gewachsen sind, wenn wir dieses Vertrauen zueinander wieder verloren gehen lassen. Wir bitten um Ihren Beistand am Bunde in einer Sache, deren Gerechtigkeit Sie selbst nicht bestreiten, gegen Übergriffe von Gegnern, deren Politik in Holstein wir seit acht Monaten gemeinsam bekämpft haben; wenn Sie uns diesen Beistand weigern, so wird offenbar werden, daß unser Bündnis noch nicht seine Wurzeln so tief getrieben hat, wie unsere Gegner fürchteten; man wird annehmen, daß Ihre Beziehungen zu uns unsicher sein müssen, weil Sie denselben die Sympathien des Hamburger Senates vorziehen; das ist die Auslegung, welche der Vorgang finden wird.

Verzeihen Sie, daß ich in diesem Briefe unsre beiderseitige amtliche Stellung ganz vergesse und rückhaltlos ausspreche, wie sich mir die Dinge darstellen; Sie wollen aus dieser Offenheit entnehmen, wie sehr mir die Sache am Herzen liegt, und wie sehr ich in Sorge bin, daß unser so glücklich ausgelaufenes Schiff der Eintracht an den kleinstaatlichen Klippen

Schaden leiden könnte, die uns umgeben. Um dem vorzubeugen, ist die ehrliche Aussprache gewiß eher das Mittel als diplomatische Zurückhaltung, und deshalb will ich keinen Zweifel darüber lassen, daß wir in der fraglichen Angelegenheit nach der Art, wie wir uns gegen die Beteiligten ausgesprochen haben, und wie der König sie auffaßt, nicht umkehren können, und den Bund, wenn derselbe auf Beachtung seiner Grundbestimmungen noch zu halten gesonnen ist, nicht zur Ablehnung der von uns beabsichtigten Anträge für berechtigt halten.

Der König wird übermorgen seine Reise nach Berlin antreten, wahrscheinlich in Heidelberg den Kaiser Alexander sehen und in Schwalbach der Kaiserin Eugenie seinen Besuch machen. Am 12. abends hoffe ich in Berlin zu sein, und wenn Sie, verehrtester Freund, mir den Beweis liefern wollen, daß dieser undiplomatische Brief Sie nicht unangenehm berührt hat, so erzeigen Sie mir die Ehre, mir dorthin einmal wieder vertraulich zu schreiben. Unter allen Umständen, auch bei politischem Mißvergnügen, bin ich mit aufrichtiger Hochachtung und in freundschaftlicher Ergebenheit . . .

Auszugsweise bei H. v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., III, 395 ff.

*475. Schreiben an die Staatsminister von Bodelschwingh und Graf von Itzenplitz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Vertraulich. Baden-Baden, den 9. September 1864.

Eus Ew. Exzellenzen gefälligem Schreiben vom 4. d. M.[1] habe ich mit lebhaftem Bedauern ersehen, zu welchen Bedenken die mit Genehmigung Seiner Majestät des Königs veränderte Fassung des Erlasses an den Königlichen Gesandten in Wien, d. d. Schönbrunn, den 25. August, Ew. pp. Veranlassung gegeben hat.

Ich kann es indes nur als auf einem Mißverständnis beruhend ansehen, wenn Ew. pp. darin „wesentliche Abweichungen von dem gemeinsamen als richtig anerkannten Wege" finden; und ich verschließe mich der Hoffnung nicht, daß auch Ew. pp. bei näherer Erwägung die Überzeugung gewinnen werden, daß in der Depesche vom 25. v. M. in materieller Hinsicht der Standpunkt der Königlichen Regierung vollkommen gewahrt und intakt erhalten, und nur in formeller Beziehung diejenigen Rücksichten beobachtet sind, welche wir der gegenwärtigen politischen Lage schuldig sind.

Die einzige faktische Abweichung von dem beabsichtigten Wege dürfte in dem Wegfall der Teilnahme Sachsens an den Verhandlungen zu finden sein. Ich habe dies indes, sowohl nach der in dem gemeinsamen Immediatbericht enthaltenen Motivierung als nach allen diesen Vorgängen nur als einen Punkt von untergeordneter Wichtigkeit ansehen können. Wenn auch die Beteiligung Sachsens durch die Gemeinschaftlichkeit der Interessen manche Bequemlichkeit für uns haben konnte, so hätte doch andererseits dieser Vorteil auch durch die in politischer Beziehung uns völlig entfremdete Haltung der sächsischen Regierung und ihren deutlich hervorgetretenen Wunsch einer Annäherung an Österreich aufgewogen werden können. Ich kann es als keinen Nachteil ansehen, daß wir die Leitung der Verhandlungen vollständig in unserer eigenen Hand behalten; und der freie Charakter der

[1] Vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 473.

letzteren als eines vorbereitenden Stadiums zur Erfüllung der in Artikel 7 des Vertrages vom 28. Juni d. J. ausgesprochenen Aufgabe wird gerade dadurch am besten gewahrt, daß sie von Preußen allein geführt werden. Über die Berechtigung Preußens zu solchen vorbereitenden Verhandlungen scheint mir kein Zweifel obwalten zu können. Daß das Ergebnis der Verhandlungen, wenn es zu einem bestimmten Abschluß führen soll, der Genehmigung aller Vereinsstaaten, und also auch Sachsens bedarf, ist ein selbstverständlicher Vorbehalt. Sachsen aber steht formell dazu in keinem anderen Verhältnis als alle übrigen Regierungen, über deren Nichtbeteiligung Ew. Exzellenzen selbst gar keine Bedenken hegen und von denen Sie keinen Widerspruch oder Beschwerde erwarten. Daß der sächsischen Regierung gegenüber unsererseits etwa Zusicherungen gemacht sein sollten, deren Nichterfüllung uns jetzt kompromittieren würde, ist mir nicht bekannt. Eine besondere Rücksichtnahme auf die Wünsche Sachsens und eine Schonung seiner Suszeptibilität aber wird durch die politische Lage der Dinge keineswegs geboten; die Haltung der sächsischen Regierung ist vielmehr in der letzten Zeit eine solche gewesen, daß unsere Beziehungen zu derselben ernstere Störungen erleiden können, als die etwa aus der Nichtbeteiligung an der beabsichtigten Verhandlung hervorgehenden.[2] Einer besonderen „Rechtfertigung gegenüber von Sachsen“, wie Ew. Exzellenzen sie meiner Erwägung anheimgeben, scheint es mir daher auch um so weniger zu bedürfen, als der Wunsch der Teilnahme meines Wissens noch gar nicht von Sachsen ausgesprochen worden ist.

Wie ferner das Eingehen auf vorbereitende Verhandlungen im gegenwärtigen Stadium die Deutung zulassen sollte, „daß wir den definitiven Abschluß mit Österreich von der Gestaltung der Verhältnisse zu den vier süddeutschen Regierungen abhängig machen müßten; daß der Zollverein in der Tat noch nicht rekonstituiert sei, und daß wir, statt jenen Regierungen das Gesetz vorzuschreiben, dasselbe von ihnen zu empfangen hätten“, ist mir, ich muß es gestehen, unverständlich geblieben; und ich vermag zu meinem lebhaften Bedauern in dieser Form des Ausdruckes das Ergebnis einer rein sachlichen Auffassung der Tatsachen, soweit solche zu meiner Wissenschaft gelangt sind, nicht zu erkennen.[3]

Nicht minder unbegründet erscheinen mir die Besorgnisse, welche Ew. pp. für die Kompromitierung unserer Stellung gegenüber unseren Zollverbündeten und im eigenen Lande an die Erklärung knüpfen, daß wir die Stellung des Zollvereins zu dem Prinzip der Zolleinigung als einen Gegenstand der Verhandlungen ansehen. Es ist damit keineswegs die Verpflichtung übernommen, eine bestimmte, dies Ziel ins Auge fassende Stellung des Zollvereins zu diesem Prinzip vertragsmäßig festzustellen; die Erörterung der Frage aber, ob der Zollverein überhaupt eine bestimmtere Stellung dazu einnehmen könne, ist an sich vollkommen unverfänglich und nach keiner Seite hin bindend. Es wird nicht einmal gesagt werden können, daß dadurch dem Prinzip des Vertrages von 1853 eine weitere Bestätigung gegeben und dasselbe auch für den neuen Zollverein als maßgebend hingestellt worden sei.

Es kann aber auch nicht verkannt werden, daß, solange dieser Vertrag besteht, — und er besteht jedenfalls bis zum Ablauf der gegenwärtigen Zollperiode — der österreichischen Regierung ein formelles Recht auf Verhandlungen gerade über die künftige Zolleinigung zur Seite steht. Ich würdige vollkommen die Gründe, welche uns bisher bewogen haben, diese Verhandlungen zu vermeiden, und habe in dieser Beziehung die

---

[2] Von den Worten „ernstere Störungen“ an eigenhändiger Einschub Bismarcks.
[3] Von den Worten „das Ergebnis“ an eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

Auffassung Ew. Exzellenzen jederzeit geteilt. Aber ich habe auch nicht verhehlen können, daß in den bisherigen Bestrebungen, uns der Erfüllung dieser Zusage zu entziehen, eine schwache Seite unserer Beziehungen zu Österreich liegt; und ich habe wiederholt die Schwierigkeit empfunden, den Anforderungen Österreichs und den Beschwerden über formelle Nichterfüllung des Vertrages entgegenzutreten. Wenn wir uns jetzt bereit erklären, mit Österreich überhaupt zu verhandeln, zugleich aber die Eventualität der künftigen Zolleinigung ausdrücklich von diesen Verhandlungen ausschließen — wie es in der ursprünglichen Fassung des Entwurfs unserer Depesche lag — so ist dies für Österreich um so verletzender, als wir für jetzt wenigstens die noch fortdauernde Geltung des Vertrages, aus welchem es das Recht zu solchen Verhandlungen herleitet, nicht in Abrede stellen können. Es erscheint mir daher in jeder Beziehung auch für unsere eigene Stellung vorteilhaft, diesem Anspruch, welcher sich aber nicht weiter als auf die Verhandlung erstreckt und dem Ergebnis derselben nicht präjudiziert, gerecht zu werden. Ob die Verhandlungen zu einem Abschluß kommen, und welches Resultat aus denselben hervorgeht, braucht nicht im voraus bestimmt zu werden; es ist dies Sache der verhandelnden Parteien.

Daß die Zolleinigung überhaupt aber von mir als Gegenstand von Verhandlungen bezeichnet worden, kann ich um so weniger bedenklich finden, als der Vertrag, in welchem dies versprochen ist, seit mehr als zehn Jahren besteht, ohne daß dadurch der Entwickelung unsere handelspolitischen Stellung Fesseln angelegt worden wären. Es ist mir daher nicht ersichtlich, warum ein so großes Gewicht darauf gelegt werden sollte, von vornherein ausdrücklich zu erklären, daß wir die Zolleinigung nicht wollen, während es doch immer in unserer Hand bleibt, dieselbe nicht zustande kommen zu lassen. Je mehr wir von der praktischen Unausführbarkeit derselben überzeugt sind, um so weniger scheint meines Erachtens die Verhandlung darüber als so bedenklich und folgenschwer angesehen werden zu können, wie dies in Ew. Exzellenzen Schreiben geschieht.

Ebensowenig kann ich die Bemerkung der Sachlage entsprechend finden, daß in den Äußerungen über den Zeitpunkt der Ratifikation der Verträge mit Frankreich eine „Unterordnung unseres handelspolitischen Verhältnisses zu Frankreich unter dasjenige zu Österreich“ liege. Ich muß mich auf das Bestimmteste hiergegen verwahren. Eine Zusage über den Zeitpunkt ist in keiner Weise gegeben; es ist vielmehr nur, ganz nach Maßgabe des Immediatberichts, das tatsächliche Verhältnis hervorgehoben, daß voraussichtlich sich über den Erfolg des Versuchs einer Verständigung mit Österreich bereits würde ein Urteil gewinnen lassen, ehe der Zeitpunkt zur Ratifikation gekommen sei. Die letztere aus dieser Rücksicht aufzuschieben, ist mit keiner Andeutung versprochen worden; ich hege keine Besorgnis, daß in Paris ein derartiges Mißverständnis Platz greifen werde und bin gewiß, daß es bisher nicht der Fall gewesen ist. Wir sind nach wie vor vollkommen frei, den Zeitpunkt der Ratifikation zu bestimmen.

Wenn in diesen verschiedenen Beziehungen Mißverständnisse in der öffentlichen Meinung laut werden, so wird es gerade die Aufgabe der Königlichen Regierung sein, falschen Auffassungen entgegenzutreten und auf die Aufklärung der öffentlichen Meinung zu wirken, und ich glaube dies von den Organen der Ew. Exzellenzen untergebenen Departements mit Zuversicht erwarten zu dürfen. Selbst eine vorübergehende Ungunst der öffentlichen Meinung, welche durch solche Mißverständnisse hervorgerufen werden könnten, darf indes meines Erachtens die Königliche Regierung nicht scheuen, wo so wichtige und umfassende Interessen

auf dem Spiele stehen, wie sie in diesem Augenblicke in unseren politischen Beziehungen zu Österreich liegen, deren günstige Gestaltung bei den noch unentschiedenen Fragen über Krieg und Frieden und über das Schicksal der Herzogtümer von entscheidender Bedeutung ist. Ich bedauere es, wenn Ew. Exzellenzen aus meinem Schreiben vom 27. v. M.[4] nicht die Überzeugung haben gewinnen können, daß das Entgegenkommen gegen die Wünsche des Grafen Rechberg, soweit es in der Depesche vom 25. v. M. liegt, durch unsere politischen Gesamtinteressen geboten war. Ich meinerseits habe mich dieser Überzeugung nach der vollständigen Übersicht der Lage der Verhältnisse ebensowenig verschließen können, wie Seine Majestät der König selbst, allerhöchstwelche gewiß ebensowenig als ich von der Neigung beseelt war, unnöthige oder gar unseren Staatsinteressen zuwiderlaufende Conzessionen zu machen. Die Pflichten meines Ressorts bringen es mit sich, daß ich bei den Anträgen, welche ich S[einer] Majestät unterbreite, nicht bloß die Zollfragen, sondern die Gesamtlage der auswärtigen Politik im Auge behalte, ohne die hervorragende Bedeutung unsrer Handelspolitik innerhalb derselben zu verkennen. E[w.] E[xzellenzen] werden mir nach den bisherigen Erfahrungen das Zeugnis nicht versagen können, daß ich in diesem Zweige des auswärtigen Dienstes niemals eine allerh[öchste] Entscheidung ohne vorgängige Verständigung mit den concurrierenden Ressorts herbeigeführt habe. Wenn ich im vorliegenden Falle durch Zeit und Umstände genöthigt gewesen bin, diesen Weg zu verlassen und die beabsichtigt gewesene f o r m e l l e Behandlung anderweiten politischen Erfordernissen zu opfern, so glaube ich damit dem P r i n z i p unsrer Handelspolitik dennoch in keiner Weise zu nahe getreten zu sein, u[nd] die Kritik, welche Ew. Ex[zellenzen] Schreiben vom 4. d. M. in dieser Beziehung über mein Verfahren ausspricht, als eine nicht zutreffende ablehnen zu dürfen.[5]

Was nun die ferneren Schritte betrifft, so habe ich der Ansicht Ew. Exzellenzen entsprechend den österreichischen Vorschlag, die Verhandlungen in Berlin zu führen, abgelehnt, und dies vertraulich — denn amtlich ist weder die Teilnahme noch der Ausschluß Sachsens bis jetzt zur Sprache gekommen —, dadurch motiviert, daß es sonst um so schwieriger sein würde, den österreichischen Wunsch der Nichtteilnahme Sachsens zu erfüllen.

Die Mitteilungen an unsere Zollverbündeten werden meines Erachtens keine Schwierigkeit machen, indem sie die jetzigen Verhandlungen als das vorbereitende Stadium zur Erfüllung der in Artikel 7 des Vertrages vom 28. Juni d. J. ausgesprochenen Aufgabe darstellen.

Bei der Mitteilung an die vier süddeutschen Regierungen halte ich es für dringend geboten, daß jeder gereizte und schroffe Ton vermieden werde. Ich bemerke in dieser Beziehung vertraulich, daß ich aus meinen Unterredungen mit dem Freiherrn von Schrenk in München[6] die Überzeugung habe gewinnen können, daß auch dort schon jetzt der schließliche Beitritt zu dem rekonstruierten Zollverein auf den jetzt feststehenden Grundlagen als unvermeidlich angesehen wird und daß man nur eine die Stellung des Ministeriums nicht kompromittierende Form zu finden wünscht. Der Freiherr von Schrenk sprach mir die Hoffnung aus, daß wir ihnen diesen Übergang erleichtern und ihnen eine Brücke dazu bauen helfen würden. Ich habe mich zu keinem Entgegenkommen verbindlich gemacht, aber

---

[4] Siehe Nr. 467.

[5] Von den Worten „welcher gewiß ebensowenig" an eigenhändige Einfügung Bismarcks.

[6] Die Unterredungen fanden am 28. August auf der Reise Bismarcks von Schönbrunn über Salzburg nach Baden-Baden statt. Vgl. Nr. 477, 478.

auch jede abweisende Äußerung vermieden. Das Verbleiben des Min[isters] v[on] Schrenk im Amte ist wesentlich durch die Erleichterung seines Rückzuges aus der verfehlten Stellung, die er in der Zollfrage genommen hat, bedingt; die Nachfolger, welche in Aussicht stehn, sind mutmaßlich die Träger einer viel entschiedeneren und activeren antipreußischen Politik; es liegt deshalb für jetzt in unserem Interesse, Herrn von Schrenk im Amte zu erhalten.[7] Wenn daher bei Ew. Exzellenzen nicht etwa die Absicht oder Neigung vorwaltet, Bayern und die übrigen süddeutschen Staaten von dem neuen Zollverein auszuschließen — was ich nach der bisherigen Haltung nicht annehme — so kann ich nur wünschen, daß bei den betreffenden Mitteilungen jede den Gegensatz vermehrende Schroffheit und jede nicht durch die Sache selbst mit Notwendigkeit geforderte verletzende Form der Eröffnung vermieden werde.

*476. Erlaß an den Geheimen Oberfinanzrat Hasselbach, z. Zt. in Prag.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Philipsborn.]

Für die in Prag zu führenden handels- und zollpolitischen Verhandlungen war österreichischerseits Baron Hock, preußischerseits der Geheime Oberfinanzrat Hasselbach ernannt worden, die beide schon im Frühjahr am gleichen Orte Vorverhandlungen (vgl. dazu Lebenserinnerungen von Rudolph von Delbrück 1817—1867, II, 299 ff.) geführt hatten. Die Instruktion für Hasselbach wurde von dem Ministerialdirektor im Handelsministerium R. Delbrück ausgearbeitet, der ein scharfer Gegner jeder, auch der abgeschwächtesten Art der Zolleinigung mit Österreich war, und diesen Standpunkt gern auch der neuen Instruktion für den preußischen Kommissar aufgeprägt hätte. Tatsächlich enthielt die erste Fassung der Instruktion den Satz, daß die österreichische Forderung, das Ziel einer künftigen Zolleinigung in dem neuen Handelsvertrage festgehalten zu sehen, nicht annehmbar sei. Hiergegen kämpfte indessen Bismarck an, und er erreichte wenigstens soviel, daß statt dieses Satzes einige andere in die Instruktion eingeschoben wurden, die das Einverständnis aussprachen, daß in dem Eingange des abzuschließenden Handelsvertrages die Anbahnung der Zolleinigung als einer der Zwecke dieses Vertrages mit den nämlichen Worten wie in § 25 des Vertrages von 1853 bezeichnet werde. Allerdings wurde an dieses Einverständnis wieder ein die Autonomie des Zollvereins wahrender Vorbehalt geknüpft, um zu verhüten, daß Österreich, wie es das schon früher in einer Depesche Graf Rechbergs an den Grafen Chotek vom 7. Mai 1862 getan hatte, aus dem Einverständnis Gründe gegen die volle Rechtmäßigkeit des preußisch-französischen Handelsvertrags ableitete. Vgl. auch Nr. 479, 480, 481, sowie: Lebenserinnerungen von R. v. Delbrück, a. a. O., II, 318 f.

Berlin, den 14. September 1864.

Ew. pp. erhalten in der Anlage die Instruktion, wie solche aus meiner heutigen Beratung mit dem Herrn Finanzminister und dem Herrn Handelsminister hervorgegangen ist. Ich nehme zugleich auf die gestern Abend mit Ihnen stattgehabte Unterredung Bezug und wiederhole zu Ihrer persönlichen Direktion, daß die Umstände nicht dahin drängen, die Verhandlungen zum Abschluß zu bringen.

Ich rechne auf taktvolle Behandlung der in Ihre Hände gelegten wichtigen Angelegenheit und werde Ihrem gefälligen Berichte über die Eröffnung und den Gang der Verhandlung entgegensehen.

*477. Erlaß an den Gesandten in München Grafen von Arnim.

[Kanzleikonzept.]

Nachdem Österreich unter dem 28. Juli (vgl. Nr. 462) auf Grund der Münchener Punktationen vom 12. Juli erneute Verhandlungen mit dem Ziele einer künftigen zollpolitischen Einigung beantragt hatte, trat Anfang August auch Bayern, das nebst Württemberg, Darmstadt und Nassau vor der Frage stand, ob es den ihnen bis zum 1. Oktober vorbehaltenen Ein-

[7] Der letzte Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

tritt in den rekonstruierten Zollverein vollziehen solle, mit dem gleichen Begehren hervor, offenbar in der Hoffnung, daß Preußen ihm durch Zusicherungen in dieser Richtung eine goldene Brücke für den Eintritt in den Zollverein bauen würde. Dazu wäre Bismarck, der bei der Durchreise durch München am 28. August dem bayrischen Minister entgegenkommende, wenn auch nicht verbindliche Erklärungen (vgl. Nr. 475) abgab, bereit gewesen; er drang aber, fern von Berlin, nicht gegen den „geheimrätlichen Rheumatismus im Handels- und Finanzministerium" (vgl. den Brief an Roon vom 22. September (Denkwürdigkeiten aus dem Leben des General-Feldmarschalls Kriegsministers Grafen von Roon, II, 284 f.) durch, der den König stark beeinflußte. Vgl. auch Nr. 478. Nicht einmal den österreichischen Wunsch, daß man den Süddeutschen den Zutritt zum Zollverein noch bis zum 15. Oktober offen halten möge, vermochte Bismarck, obwohl er auf das nachdrücklichste für ihn eintrat, durchzusetzen. Vgl. das Schreiben Bismarcks an v. Balan vom 19. September (Bismarck-Jahrbuch, a. a. O., VI, 76 f.) und das Schreiben Roons an Bismarck vom 20. September (ebendort, IV, 77 f.).

Berlin, den 14. September 1864.

Durch die abschriftlich beigefügte Depesche an die Königlich Bayrische Gesandschaft hierselbst vom 2. d. M. hat der Freiherr von Schrenk im Namen der Königlich Bayrischen Regierung sich dem Antrage angeschlossen, welchen die Kaiserlich Österreichische Regierung, wie Ew. pp. aus meinem Erlasse vom heutigen Tage bekannt ist, wegen baldiger Eröffnung von Verhandlungen über die Zoll- und Handelsverhältnisse zwischen dem Zollverein und Österreich auf Grundlage der in München vereinbarten Punktationen an uns gerichtet hat. Der Freiherr von Schrenk gibt darin wiederholt zu erkennen, daß die Königlich Bayrische Regierung unseren Verträgen mit Frankreich so lange ihre Zustimmung versagen werde, als nicht das Zoll- und Handelsverhältnis zu Österreich in befriedigender Weise geordnet und gegen Berufungen aus dem Artikel 31 des Handelsvertrages vom 2. August 1862 sichergestellt sei. Er stellt in diesem Falle die Beseitigung der Schwierigkeiten in Aussicht, welche bisher der Erneuerung der Zollvereinsverträge entgegenstanden und folgert hieraus, daß die im Artikel 8 des Zollvereinigungsvertrages vom 28. Juni d. J. enthaltene Bestimmung, falls etwa bis zu dem dort angegebenen Zeitpunkte der Vertrag mit Österreich noch nicht abgeschlossen sein sollte, kein Hindernis einer späteren Verständigung über die Erneuerung des bisherigen Zollvereins bilden solle.

Ew. pp. werden aus der von mir in Erwiderung auf die Kaiserlich Königlich Österreichische Eröffnung erlassene abschriftlich beifolgende Depesche d. d. Schönbrunn, den 25. v. M.[1] ersehen, daß und auf welchen Grundlagen wir uns zur Eröffnung von Verhandlungen mit Österreich bereit erklärt haben. Die Verhandlungen zwischen uns und Österreich sollen nach der mit der Kaiserlichen Regierung getroffenen Abrede in diesen Tagen in Prag beginnen. In eine Diskussion über die Stellung einzutreten, welche die Königlich Bayrische Regierung gegenüber unseren Verträgen mit Frankreich festhält, glaube ich mich hiernach um so mehr hier enthalten zu dürfen, als die Frage ohnehin in der stattgehabten Korrespondenz erschöpft ist. Ich unterlasse es daher auch, auf die Konsequenzen hier einzugehen, welche sich für die Entschließung der Königlich Bayrischen Regierung über ihren Beitritt zu den Verträgen vom 28. Juni und 11. Juli d. J. aus jener Stellung ergeben. Nur mit Rücksicht auf die aus der letzteren hergeleiteten Auslegung der Bestimmung im Artikel 8 des Vertrages vom 28. Juni d. J. glaube ich hervorheben zu müssen, daß diese Bestimmung nach ihrem Wortlaut und ihrem Zusammenhang außer jeder Verbindung mit der Frage steht, ob die bei den erwähnten Verträgen beteiligten Staaten sich vor dem 1. Oktober d. J. oder erst nach diesem Tage über ihre handelspolitischen Beziehungen zu Österreich mit der Kaiserlichen Regierung verständigen. Wir unsererseits sind gleich wie unsere Zollverbündeten zu Verhandlungen über den Beitritt zu

[1] Siehe Nr. 464.

den Verträgen vom 28. Juni und 11. Juli bereit; wir vermögen aber nicht, diese Verhandlungen von der Entwickelung unserer handelspolitischen Beziehungen zu Österreich abhängig zu machen.

Ew. pp. wollen dem Herrn Freiherrn von Schrenk diesen Erlaß nebst der letzterwähnten Anlage gefälligst mitteilen und Abschrift zur Verfügung stellen.

*478. Schreiben an den Gesandten in München Grafen von Arnim.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Ganz vertraulich. Berlin, den 14. September 1864.

In Bezug auf den Inhalt meines heutigen Erlasses in der Zollvereinsfrage[1] wünsche ich durch Ew. pp. gefällige Vermittelung dem Freiherrn von Schrenk noch einige ganz vertrauliche Erläuterungen zu geben. Derselbe hat nämlich aus meinen Unterredungen mit ihm in München erkennen können, daß ich in betreff des Innehaltens des Termins vom 1. Oktober und der für die Zögerung über diesen Termin hinaus eintretenden Folgen persönlich die strikte Auffassung, wie sie in dieser Depesche festgehalten ist, nicht teilte; und er dürfte darauf rechnen, daß ich eine versöhnlichere Auffassung in Berlin vertreten würde. Ich habe dies auch getan und mich hier ganz in demselben Sinn wie ihm gegenüber, ausgesprochen; ich habe aber gegen jede Konzession in dieser Richtung einen so entschiedenen Widerspruch bei meinen Kollegen gefunden, daß ich die allerhöchste Entscheidung provozieren mußte. Diese fiel zu Gunsten der strengern Auffassung aus, und ich sehe mich daher zu meinem Bedauern außerstande, hierin ein Entgegenkommen zu zeigen, wie es meiner persönlichen Auffassung entsprochen hätte. Ew. pp. wissen, daß die Leitung dieser Angelegenheit der Natur der Sache nach mehr im Handelsministerium als im Ministerium des Auswärtigen Amts liegen muß.

Ich habe mich beeilen wollen, Herrn von Schrenk hiervon vertraulich zu unterrichten, — und bitte Ew. pp. dies mündlich zu übernehmen —, damit derselbe sich nicht infolge seiner Unterredungen mit mir Illusionen hingebe, welche ihn zu falschen Schritten verleiten könnten.[2]

*479. Privatbrief an den österreichischen Minister des Aeußern Grafen von Rechberg.

[Abschrift.]

Auf Bismarcks freimütige Darlegungen in dem Briefe an Graf Rechberg vom 8. September (siehe Nr. 474) hatte dieser am 17. September mit großer Ausführlichkeit geantwortet. Auch in diesem Briefe erklärte der österreichische Minister, sich mit ganzer Seele der Aufgabe zu widmen, die „wiedergewonnene und im Felde wie im Rate der Mächte bewährte Einigkeit Österreichs und Preußens auch für die Zukunft festzuhalten". Aber er betonte zugleich, daß nur unter der Voraussetzung einer „ehrlichen und bundesgetreuen Anerkennung der Zusammen-

[1] Siehe Nr. 477.

[2] Tatsächlich traten Bayern und Württemberg unter dem Zwange der Verhältnisse am 28. September dem neuen Zollverein bei, nachdem Hessen-Darmstadt den Beitritt schon am 12., Nassau am 26. September erklärt hatte. Zum formellen Abschluß gelangten allerdings die Verträge Preußens usw. mit den bisher dissentierenden Staaten erst am 12. Oktober, nachdem inzwischen der bayrische Minister Freiherr von Schrenk und sein württembergischer Kollege Freiherr von Hügel ihren Abschied genommen hatten.

gehörigkeit Österreichs mit Deutschland" jenes sich in der Allianz mit Preußen heimisch fühlen könne. Eben darum lege das Kaiserreich solches Gewicht auf die Zolleinigung. Ausdrücklich erklärte Graf Rechberg, als österreichischer Minister pflichtmäßig auf dem Anspruch seines Landes auf Zolleinigung bestehen zu müssen, nicht weil Preußen den Artikel 25 des Februarvertrages von 1853, aus dem Österreich seinen Anspruch ableitete, unterschrieben habe — hier flocht Graf Rechberg die bittere Bemerkung ein, daß man kein gutes Beispiel gebe, wenn man ein gegebenes Wort auf den Wert einer Redensart zurückführe —, sondern weil Österreich eine deutsche Macht sei und nicht zugeben könne, daß eine gemeinsame deutsche Einrichtung ihm grundsätzlich verschlossen bleibe. Nach wie vor wollte daher Graf Rechberg nicht von der Hoffnung lassen, daß die mittlerweile in Prag begonnenen Verhandlungen zwischen Oberfinanzrat Hasselbach und Freiherrn von Hock zu einem guten Ende führen würden, und er bat Bismarck von neuem, sich persönlich in dieser Richtung einzusetzen. Dann, auf die Bundesangelegenheiten übergehend, sprach Rechberg den Wunsch aus, daß in Berlin einmal ernstlich und gründlich erwogen werden möchte, ob wirklich eine Richtung der Politik heute noch zeitgemäß sei, die man als die der Lahmlegung des Bundes und der kleinen Errungenschaften bezeichnen könne. Er wies eindringlich auf die Notwendigkeit einer engeren Anlehnung der kleinen deutschen Staaten an Österreich und Preußen hin, nicht minder auf die Gefahren, die sich ergeben müßten, wenn diese Staaten für ihre Unabhängigkeit und ihre bundesmäßigen Rechte fürchteten. Indem Graf Rechberg nicht undeutlich zu verstehen gab, daß solche Furcht bereits durch Preußens Vorgehen verursacht worden sei, schloß er, nur leicht noch die Frage der Telegraphenverträge streifend, mit der Mahnung: „Tun Sie also, das ist meine inständige Bitte, das Ihrige, daß Ihre Nachbarn sich nicht in schutzbedürftigen Zustand versetzt glauben. Ich werde dann nicht mehr in den Verdacht kommen, daß ich trachte, den kleineren Staaten Österreich als Schutz gegen Preußen erscheinen zu lassen. Sie werden dann überall Freunde haben, überall Willfährigkeit für jeden billigen Wunsch finden, und niemand wird mehr an der Festigkeit unseres Bündnisses zweifeln. Fühlen sich die deutschen Regierungen nicht mehr geängstigt, so werden sie auch aufhören, mit den Elementen der Volksbewegung zu kokettieren". Vgl. die auszugsweise Wiedergabe des Briefes bei H. v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., III, 397 ff.

Berlin, den 29. September 1864.

Ihr Schreiben vom 17. ist mir bei der Entlegenheit meines Landaufenthalts[1] verspätet zugegangen und in einem Augenblicke, wo ich außer der Sorge um meine Frau durch ein starkes rheumatisches Leiden und die damit verbundene ärztliche Mißhandlung zur Untätigkeit verurteilt war. Noch nicht ganz hergestellt, benutze ich den ersten freien Augenblick nach meiner Ankunft, um meine Antwort zu beginnen, wenn ich auch vorausehe, daß man mir heut nicht die Muße zur Beendigung läßt.

Wir sind darüber einig, daß sich für Österreich wie für Preußen das gegenseitige Bündnis als das wirksamste und zugleich gefahrloseste darbietet, welches jeder von beiden Staaten einzugehen vermag, und in dieser Überzeugung sind wir beide als ehrliche Vaterlandsfreunde und Diener unserer Monarchen bemüht, jeder in seinem Lande die mannigfachen Hindernisse und Gegenwirkungen zu überwinden, welche der Ausbildung des Bündnisses entgegenstehen. Mein Eifer für diesen Zweck wird dadurch nicht vermindert, daß ich ihn nicht aus dem Bewußtsein gemeinsamer Zubehörigkeit zum Deutschen Reiche, sondern lediglich aus meiner Beurteilung der Interessen Preußens und seiner Krone schöpfe; ich glaube vielmehr, daß wir des Fortschrittes auf unserer gemeinsamen Bahn sicherer werden würden, wenn wir uns beiderseits auf den praktischen Boden der Kabinettspolitik stellten, ohne uns die Situation durch die Nebel trüben zu lassen, welche aus den Doktrinen deutscher Gefühlspolitiker aufsteigen. Die Zusammengehörigkeit Österreichs mit Deutschland ist eine unzerstörbare; ihr praktischer Wert hängt nicht von der Zollverfassung ab, sonst wäre Mecklenburg und die Hansestädte nicht Teile von Deutschland, und Hannover wäre es erst seit elf Jahren. Österreich ist gar nicht imstande aufzuhören, eine d e u t s c h e

[1] Am 14. September hatte sich Bismarck, der erst am 12. aus Baden-Baden in Berlin eingetroffen war, wegen Erkrankung seiner Gemahlin nach Reinfeld in Pommern begeben; am 27. September traf er wieder in Berlin ein. Vgl. Bismarcks Briefe an Roon vom 18. und 22. September, Bismarck-Jahrbuch, ed. Horst Kohl, III, 267 ff.; ferner Bismarcks Brief an v. Balan vom 19. September, Bismarck-Jahrbuch, a. a. O., VI, 76 f.

Macht zu sein; aber wenn das Wort „deutsch“ dabei mehr als ein epitheton ornans, wenn es eine praktische Steigerung der „Macht“ sein soll, so kann dies meines Erachtens nicht durch einen Zollvertrag mit problematischen Wortstellungen, sondern nur durch ein intimes, die deutsche Politik aktiv leitendes Bündnis beider Großmächte erreicht werden. Sind wir auf dem Wege zu diesem Ziele durch alte Streitigkeiten über die Zollfrage seit zwölf Jahren gefördert worden, vermehren wir nicht im Gegenteil künstlich die Hindernisse, indem wir unsern Völkern das Schauspiel des Streites ihrer Regierungen geben, des Streites über einen Kampfpreis, den Sie mir selbst als eine Utopie, eine Seeschlange zugaben? Sie selbst wollen die Zolleinigung nicht, halten sie für ein Unglück Österreichs, weil sie dessen freie Bewegung hemmen würde; wir wollen sie auch nicht, es ist also ein Streit um des Kaisers Bart, und doch wirkt er durch die Lebhaftigkeit, mit der er geführt wird, durch den Schein von Wichtigkeit, den man dem Resultat beilegt, entfremdend auf die gegenseitige Stimmung der öffentlichen Meinung bei uns und in Österreich. Sie machen aus dem Vertrage von 1853 ein Recht auf Zolleinigung geltend, von dem Sie als österreichischer Minister nicht glauben „zurücktreten“ zu können. So liegt meines Erachtens die Sache nicht; der Vertrag von 1853, geschlossen für den ablaufenden, von uns gekündigten Zollverein, verpflichtete uns zu „Unterhandlungen“ über die Zolleinigung im Jahre 1860; dieselben wurden ohne Weigerung unsererseits damals nicht geführt; sie gegen das Ende der Vereinsperiode, nachdem der Fortbestand in Frage gestellt war, zu beginnen, hatte keinen Sinn mehr. Daß wir für den neuen Zollverein die Zolleinigung mit Ihnen ablehnen würden, habe ich, so oft davon die Rede war, Karolyi und Ihnen gegenüber stets unumwunden erklärt. Als Sie mir in Schönbrunn sagten, daß Sie in voller Kenntnis dieser Auffassung und dieselbe gewissermaßen teilend, dennoch Wert darauf legten, daß die „Seeschlange“ nicht offiziell für tot erklärt werde, sagte ich einmal bei Ihnen in Biegelebens Gegenwart, dann bei mir in Schönbrunn, daß ich dergleichen zweideutige und scheinbare Zusagen, zu deren ehrlicher Ausführung man nicht die Absicht habe, als bedenklich für das gute Einvernehmen betrachtete, daß ich aber, sobald wir uns offen darüber ausgesprochen hätten, daß es eben nur eine Redensart sein solle, dieses Bedenken als gehoben betrachtete, in diesem Sinne bereit sei, das mir aus Berlin übersandte Konzept einer Depesche an Werther[2] zu ändern, statt der Ablehnung der Zolleinigung die Verhandlung darüber in Aussicht zu nehmen. Wenn Sie nun in Ihrem Schreiben den Vorwurf aussprechen, daß wir ein gegebenes Wort auf eine Redensart zurückführen, so kann ich mich dadurch nicht getroffen fühlen. Ich habe keine Zweifel darüber gelassen, daß es sich um ein Schaugericht, nicht um eine Realität handle. Sie sprachen ferner im Hinblick auf Ihre Stellung zu Ihren Kollegen den Wunsch aus, daß die beabsichtigten Verhandlungen ebenfalls das Ergebnis haben möchten, in einer der von 1853 analogen Wendung die Zolleinigung als offizielles, wenn auch nicht erreichbares Ziel festzuhalten. Ich entgegnete, daß ich allein darüber nicht entscheiden könne, und Sie äußerten die Erwartung, daß ich wenigstens meinen Einfluß dafür einsetzen würde. Letzteres habe ich ohne ausdrückliche Zusage, lediglich getrieben durch das Bedürfnis des guten Einvernehmens, mit Eifer getan,[3] und ich darf hinzufügen, mit Erfolg; denn die Unterhandlungen sind im Gange und ich habe nach hartem Kampfe durchgesetzt, daß Hasselbach autorisiert wurde, nicht nur in ähnlicher Form, sondern mit denselben Worten wie 1853 die Zolleinigung als anzustrebendes Ziel hinzu-

[2] Es handelt sich dabei um die Depesche vom 25. August (siehe Nr. 464), deren ursprünglich wie eine Fanfare lautender Textentwurf von Bismarck zu einer Chamade abgemildert war.

[3] Vgl. dazu den Brief Bismarcks an v. Balan vom 19. September, Bismarck-Jahrbuch, VI, 76 f.

stellen;[4] daß nicht noch mehr, auch die Wiederholung der Zusage des Artikels 25, durchgesetzt wurde, lag nicht an mir; der König lehnte es ab, nachdem Delbrück Seiner Majestät erklärt hatte, in dem Falle aus dem Dienst scheiden zu wollen.[5] Daß ich das erstere bei einer nur eintägigen Anwesenheit am Ort durchsetzte, wird Ihnen den Beweis liefern, daß ich es mit der Sache ernst meinte, obschon ich ihre Zweckmäßigkeit bezweifle, lediglich um des Eindruckes bei Ihnen willen.

1. Oktober.

Ich bin gestern und vorgestern nicht zur Fortsetzung des Briefes gelangt; zwei Sitzungen des Staatsministeriums in corpore und eine Lawine anderer Geschäfte nahmen jede Minute; heute im Begriff nach Baden abzureisen, erhalte ich Ihren Brief vom 29.,[6] ich muß die Antwort bis Baden aufschieben, und bemerke nur, daß bei Baron von Hock bezüglich der anfänglichen Zustimmung Hasselbachs zu Artikel 25 ein Mißverständnis walten muß. Die gegenteilige Instruktion Hasselbachs[7] war zu präzis und Resultat langer und scharfer Diskussion, schließlicher Königlicher Entscheidung gegen mich.

Verzeihen Sie, verehrtester Freund, diese formlose Mitteilung, ich schließe mit: Fortsetzung folgt, möchte vorstehendes Fragment aber nicht länger aufhalten, damit doch der gute Wille, mit dem ich ans Werk gehe, ersichtlich bleibt. Vertrauen Sie darauf, daß ich ihn betätige, wie ich kann. Sie kennen selbst die Einflüsse, die dem Können ein Ziel setzen.

In freundschaftlicher Hochachtung und Ergebenheit (in Eile der Abreise) . . .

*480. Erlaß an den Vortragenden Rat im Auswärtigen Amt Philipsborn.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am 29. September hatte Graf Rechberg ein neues vertrauliches Schreiben an Bismarck gerichtet, das bittere Klagen über den Gang der in Prag geführten handelspolitischen Verhandlungen enthielt.

Baden-Baden, den 3. Oktober 1864.

Graf Rechberg hat mir in betreff der Verhandlungen in Prag einen Privatbrief, datiert vom 29. v. M., geschrieben, welchen ich zu kurz vor der Abreise erhielt, um den Inhalt noch mit Ew. Hochwohlgeboren näher zu besprechen. Die Hauptsache sind die anliegenden beiden Auszüge aus Berichten des österreichischen Kommissars Hock vom 27. und 28. ejd., welche Graf Rechberg mir vertraulich mitteilt, und denen er im wesentlichen folgendes beifügt:

Die ersten Berichte des p. Hock hätten einen günstigen Eindruck hervorgebracht, namentlich da über die in politischer Hinsicht ihm wichtigen Fragen das Einverständnis erreicht erschienen sei. Herr Hasselbach habe zugestanden, daß im Préambule des Vertrages die Hinweisung auf die Zolleinigung beibehalten,[1] und im Artikel 25 ein neuer Termin für die Unterhandlung über diese Einigung anberaumt werde; auch habe Hasselbach es übernommen, eine neutrale, die Stellung beider Mächte schonende Fassung des auf die Zustimmung Frankreichs bezüglichen Artikels nach Berlin einzusenden.

---

[4] Vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 477.
[5] Vgl. dazu Lebenserinnerungen von Rudolph von Delbrück 1817—1867, II, 324.
[6] Vgl. dazu Nr. 480.
[7] Vgl. dazu Nr. 477.
480. [1] Vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 477.

Die späteren Berichte hätten aber die dadurch erregte Hoffnung bedeutend herabgestimmt, indem p. Hock darüber klage, daß p. Hasselbach nicht nur abschlägigen Bescheid wegen mehrerer technischer wichtiger Fragen gegeben, sondern auch infolge der Weisungen aus Berlin das Zugeständnis der Terminsbestimmung im Artikel 25 habe zurücknehmen müssen.

Dieser letztere Umstand habe ihn, den Grafen Rechberg, besonders peinlich berührt, er fürchte den Eindruck desselben auf die Fachminister, die er nur auf Gegenvorstellungen in Berlin vertrösten könne. Wie er früher ausgesprochen, liege ihm besonders daran, daß der neue Vertrag keinen Rückschritt im Vergleich mit dem Februarvertrag von 1853 darstelle; dies würde aber entschieden der Fall sein, wenn Preußen Österreich mit der bloßen Phrase im Préambule abfinden und die Wiederaufnahme des Artikels 25 mutatis mutandis verweigern wolle. Seine seitherige Stellung zur Sache werde dadurch unhaltbar werden; Preußen aber könne, wie ihm scheine, das Versprechen, in einer gegebenen Zeit mit Österreich zu unterhandeln, um so leichter erneuern, als österreichischerseits ausdrücklich anerkannt sei, daß Preußen dadurch seine Autonomie in Tariffragen nicht beschränke.

Graf Rechberg bittet dringend um erneute Erwägung dieser Punkte, auch der technischen Detailfragen, die in dem ersten Bericht des p. Hock aufgeführt seien. Er legt für seine eigene Stellung und für die Stellung seines Kabinetts zu Preußen den entschiedensten Wert darauf, daß die Verhandlung in Prag zu einem Resultat führe, welches in Wien nicht verletze.

Ich bin nicht imstande zu beurteilen, worauf die Angabe eines erst gemachten und dann zurückgenommenen Zugeständnisses des p. Hasselbach in Bezug auf Artikel 25 beruhe, und bitte Ew. Hochwohlgeboren die Sache aufzuklären. Auch ersuche ich Sie, den Inhalt dieses Schreibens den Herren Ministern der Finanzen und des Handels vertraulich mitzuteilen, und den Gegenstand mit ihnen zu besprechen. Aus politischen Gründen kann ich auch jetzt nur dringend wünschen, daß geschehen möge, was irgend materiell zulässig ist, um die Verhandlungen nicht zu einem raschen und eine politische Verstimmung zurücklassenden Abschluß kommen zu lassen.

481. Privatbrief an den österreichischen Minister des Aeußern Grafen von Rechberg.

[Abschrift.]

Baden, den 4. Oktober 1864.

Versprochenermaßen setze ich mein in Berlin abgebrochenes Schreiben[1] fort. Ich habe schon angedeutet, daß die Diskussion mit den innern Ministerien über Artikel 25 des Vertrags von 1853 eine sehr schwierige war. Die Herren behaupteten, daß die widerstrebende Haltung der übrigen Staaten und die Gefahren, denen der Fortbestand des Zollvereins ausgesetzt gewesen sei, ihren Ursprung vorzugsweise und ihren Vorwand ausschließlich jenem Artikel entnommen hätten. Die Erneuerung desselben enthalte daher nicht eine formale, sondern eine sehr reale Konzession, welche im Laufe der nächsten Zollperiode ähnliche Streitigkeiten und Spannungen wie in der letztvergangenen hervorrufen werde.

[1] Siehe Nr. 479.

Ich lasse unerörtert, wie ich diese Auffassung als ein Produkt des Mißtrauens in unsre eigne Festigkeit bezeichnete, und was ich derselben sonst entgegensetzte; bei der Entscheidung des Königs war insbesondere eine österreichische Depesche aus dem Jahre 1862 bestimmend, in welcher entwickelt wurde, daß der Inhalt des Vertrags von 1852 uns verbiete, unsern Tarif in einer sich von dem österreichischen entfernenden Richtung zu reformieren.[2] Ich führe die obigen Argumente nur an, um den Beweis zu liefern, daß jener Artikel 25 und seine Ablehnung den vornehmsten Gegenstand des damaligen Konseils und in der darauf an Hasselbach gegebnen Instruktion einen ganz bestimmten klaren Passus bildete, so daß Hasselbach von den Ressortministern jedenfalls ernstlich zur Verantwortung darüber gezogen werden wird, ob er sich mit dieser Instruktion in Widerspruch gesetzt hat. Er würde dann allerdings meinen mündlichen Argumentationen den Vorzug vor der Entscheidung der Majorität und des Königs gegeben haben, wozu er nicht berechtigt war. Ich glaube aber, daß Herr von Hock seine Äußerungen mißverstanden oder amplifiziert hat.

Sie sehen aus allem diesen, daß ich sehr bereitwillig getan habe, was ich in Schönbrunn versprach, und ich kann nicht leugnen, daß ich nach dem Inhalt unserer damaligen Besprechungen annahm, Ihnen werde das prinzipielle Festhalten der Idee der Zolleinigung, in irgend welcher Form, genügen. Ich erinnere mich sehr wohl, daß Sie wünschten: keinen Rückschritt hinter 1853; ich war nicht berechtigt, darüber eine objektive Zusage zu geben; Sie sprachen darauf die Erwartung aus, daß ich meinen Einfluß dafür einsetzen würde, und das ist denn auch nach Kräften geschehn.

Die schwere Krankheit meiner Frau konnte mir zu keiner ungelegneren Zeit kommen; aber sie war von der Art, daß ich mich dem Verlangen nach meiner Gegenwart nicht entziehen konnte. Geschäftlich war die Folge davon, daß der von Ihnen beantragte Aufschub von 14 Tagen abgelehnt wurde. Ich habe mich telegraphisch und schriftlich auf das bestimmteste und dringendste dagegen erklärt, weil ich in der Beobachtung dieser Courtoisie nicht den mindesten sachlichen Nachteil sah;[3] der Beitritt Bayerns blieb doch sicher, und *schroffes* Verfahren ist immer politisch fehlerhaft. Ich hätte den Aufschub aber nur mündlich in Berlin durchsetzen können, und wäre trotz meiner Frau gereist, wenn ich nicht selbst krank gewesen wäre, und die Reise eine beschwerliche, 20 Meilen ohne Bahn, zur Hälfte ohne Chaussee. Legen Sie doch aber, verehrtester Freund, nicht zu schweres Gewicht auf diese Zollsachen. Mit etwas günstiger oder übler gestalteten Zusagen für die Zukunft erledigen sich diese Dinge doch nicht. Entweder man sieht in *beiden* Ländern ein, daß die Zolleinigung nützlich ist, und dann macht sie sich ohne provisorische Verabredungen, oder man überzeugt sich nicht davon, dann wird auch 1877 nichts daraus, es mag nun inzwischen ein Termin zum Unterhandeln angesetzt gewesen sein oder nicht. Mir scheint doch, daß die europäische Zukunft ernstere Krisen in ihrem Schoße bergen kann, als daß wir die öffentliche Meinung über die Wortwendungen aufregen sollten, welche auf ein über zwölf Jahre doch immer problematisch bleibendes und von diesen Wortwendungn praktisch nicht abhängiges Verhältnis Anwendung finden sollen. Ich würde Ihnen persönlich gern auch den Artikel 25 hingeben, wenn ich es ohne eine Art von Staatsstreich oder doch Kabinettskrise bei uns durchsetzen könnte. Die Entschiedenheit, mit welcher man bei Ihnen darauf besteht, läßt bei uns vermuten, daß es nicht bloß um die prinzipielle Position von 1853 für den augenblicklichen Eindruck auf die öffentliche Meinung in Österreich, sondern um

---

[2] Vgl. dazu die Vorbemerkung zu Nr. 476.

[3] Vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 477.

ernstliche und praktische Durchführung der Zolleinigung zu tun ist, und für diese bin ich, wie gesagt, durchaus nicht bereit, die Hand zu bieten, solange sie nur das künstliche Produkt politischer Verabredung, nicht das natürliche Ergebnis der Übereinstimmung der materiellen Interessen ist. Im letzteren Falle aber kommt sie als reife Frucht der Verhältnisse von selbst und ohne Nötigung.

Ich wurde in meinem Schreiben durch die Ankunft der Kaiserin Eugenie[4] unterbrochen, und setze es fort wenige Stunden vor meiner Abreise ins Seebad nach Biarritz. Die verschiedenen Enten über die Herkunft Napoleons, über sein Nachtlager in Ludwigshafen, werden Sie schon kennen, ehe Sie diesen Brief erhalten.

Ich füge, bevor ich schließe, noch einige Worte über das, was Sie in Ihrem ersten Schreiben[5] von unserer Stellung zu den deutschen Regierungen sagten, hinzu. Der König hat gewiß manche Beweise geliefert, daß ihn nicht nach dem Gute seiner Nachbarn, nach der Unterdrückung deutscher Fürsten gelüste. Wir haben keinen deutschen Staat in die Lage gebracht, Schutz gegen uns zu bedürfen; wir sind in der Defensive gegen Übergriffe und Überhebungen der Bundesmajorität und ihrer einzelnen Mitglieder. War die Stellung, die Herr von Beust und mit ihm andre im Bunde mit der Revolution gegen uns einnahm, nicht eine durchaus aggressive? Zum tatsächlichen Angriff fehlte nur die Macht, sonst hätte man ihn versucht. Ein Bund, in welchem die europäische Politik Preußens und Österreichs von der Majorität der Kleinstaaten dirigiert werden soll, ist schlimmer als keiner, und, wenn ich nur die Wahl zwischen der Unterwerfung unter solche Ansprüche und der offenen Feindschaft der Mittelstaaten haben soll, so ziehe ich letztre vor. Über das Bedürfnis der „Selbsterhaltung" ging die Beustische Politik sehr weit hinaus; sie war die der Herrschsucht. Die bundesmäßige Unabhängigkeit unserer deutschen Nachbarn gefährden wir nicht, aber unsre eigne können wir dem mittelstaatlichen Ehrgeiz nicht preisgeben. Wenn wir Vorgänge wie die Escamotage, deren Opfer Preußen und Österreich in der Exekutionssache in Holstein wurden, öfter geschehn lassen, so gewöhnen wir die Mittelstaaten an Allüren, mit denen wir auf die Dauer nicht auskommen; soll dann plötzlich der Zügel straffer angezogen werden, so heißt es, daß wir sie vergewaltigen, und sie drohn dann mit Rheinbund; fürchten wir diese Drohung, so wird sie auch gefährlich und schließlich ausgeführt; fürchten wir sie nicht und lassen das fühlen, so wird sie nicht einmal ausgesprochen werden. Wir hatten uns in Schönbrunn die Aufgabe gestellt, gemeinsam die deutsche Politik zu leiten; das können wir nur, wenn wir die übrigen Bundesmitglieder jederzeit daran gewöhnen, daß Preußen und Österreich gegen Ausschreitungen, wie die gesamte Exekutionspolitik in Holstein bis zum Telegraphenvertrag eine war, vereint und mit aktiver Entschiedenheit auftreten. Deshalb braucht kein deutscher Fürst für seine Unabhängigkeit besorgt zu sein oder auch nur auf die Beteiligung an gemeinsamen Entschließungen zu verzichten, zu der er nach dem Maße seiner Kräfte berufen ist. Die Torheit der bisher leitend gewesenen Bundespolitiker zeigt sich meines Erachtens am deutlichsten darin, daß ihnen die Einigkeit zwischen Wien und Berlin unwillkommen ist, daß sie die zu lösen hoffen. Gelänge ihnen letzteres, wozu Gott sei Dank bisher keine Aussicht ist, so wäre überhaupt von Deutschland als politischer Einheit und vom Bunde nur noch solange die Rede, als Friede ist; mit dem ersten Kriege, bei dem ein deutscher Staat beteiligt wäre, würde dann das Gebäude einstürzen, und die Schwächren jedenfalls sichrer als die

[4] Kaiserin Eugenie hatte seit September zur Kur in Schwalbach geweilt, von wo sie nach Baden-Baden kam.

[5] Vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 474.

Stärkern unter seinen Trümmern begraben. Deshalb sollten die kleinern Staaten Gott für unsere Einigkeit danken, unter deren Schutz sie bestehn, wogegen ich nicht glaube, daß unsre Sicherheit in den drei gemischten Bundeskorps beruht. Schonen wir daher nur unsre gegenseitigen Beziehungen um jeden Preis; durch ihre Pflege und Stärkung dienen wir Deutschland, indem wir es gemeinsam beherrschen, nicht gewalttätig wie der Protektor den Rheinbund, sondern bundesfreundlich wie die ersten unter unsresgleichen. Zu diesem Zwecke sehe ich uns als verbündet an; verlieren wir aber den Zweck aus dem Auge, hören wir auf, ihn aktiv zu betätigen, so vermindern wir die Lebensfähigkeit unsres Bündnisses; die bloße Besorgnis vor Angriffen des Auslandes ist auf die Dauer weder bei Ihnen noch bei uns stark genug, um die innige Gemeinschaft der Politik zu erhalten, in welche uns die gemeinsame Aktion in der Dänischen Sache so glücklich versetzt hat.

Ich fürchte, verehrtester Freund, daß ich prolix werde; denn ich bin so müde, daß ich dem Schlaf nicht wehren kann; es ist 2 Uhr, und um 5 soll ich aufstehn; die verschiedenen Hoffestlichkeiten den Tag über haben mich ziemlich erschöpft. Ich bin nur noch imstande, die Versicherung der unwandelbaren und aufrichtigen Gefühle der Freundschaft hinzuzufügen, in denen ich bin . . .

Auszugsweise bei H. v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., III., 401 ff.

482. Immediattelegramm.

[Eigenhändiges Konzept.]

Bismarcks Brief an Graf Rechberg vom 4. Oktober (siehe Nr. 481), der unmittelbar vor seiner Abreise nach dem Pyrenäenbad Biarritz am 5. geschrieben war, vermochte in den preußisch-österreichischen Handelsvertragsverhandlungen, bei denen Österreich aus der Aufnahme eines die künftige Zolleinigung in Aussicht stellenden Paragraphen nach Art des Artikels 25 des Februarvertrages einen point d'honneur machte, eine Wendung nicht mehr herbeizuführen, um so weniger, als in Abwesenheit Bismarcks der Ressortpartikularismus seiner Kollegen vom Handels- und Finanzministerium, über den er in gleichzeitigen Briefen an Roon so bitter klagt, um so ungezügelter durchbrach. Schon am 8. Oktober mußte Freiherr von Werther den drohenden Abbruch der Verhandlungen und den daraus sich ergebenden wahrscheinlichen Abgang Graf Rechbergs melden: „Der Kaiserliche Ministerrat hat beschlossen, wegen Verweigerung der Aufnahme des Artikels 25 des früheren Vertrages von 1853 die Verhandlungen abzubrechen. Graf Rechberg würde diesen Beschluß rückgängig machen können, falls ihm die Zusicherung des österreichischerseits verlangten Zugeständnisses gewährt wird. Wo nicht, so stellt er sein Demissionsverlangen in bestimmte Aussicht, weil er persönlich diesem Beschluß des Ministerrats keine Folge geben will. Er stellt anheim, die Sachlage dem Herrn von Bismarck zu melden, und bittet um rasche Entscheidung, um die Sache hier aufhalten zu können." Abeken, der dieses Telegramm am 10. an Bismarck weiterleitete, fügte hinzu: „Seine Majestät haben von Berlin schleunigen Bericht erfordert, ob eine Form zu finden, welche Festsetzung der Verhandlungen möglich macht, ohne in der Sache nachzugeben, und verlangen auch Ew. Exzellenz' schleunige telegraphische Äußerung. An Freiherrn von Werther ist telegraphiert, der König habe Bericht erfordert; er möge hinhalten; der König werde Graf Rechbergs Abgang als großes Übel betrachten und hoffe, der Kaiser werde um eine Bestimmung über ungewisse Zukunft nicht das politische Einverständnis gefährden."

Biarritz, le 10 octobre 1864.

Wenn das Verlangen des Gr[afen] R[echberg] nur die Zusage eines Termins zur Verhandlung über Zolleinigung betrifft, so scheint es mir unverfänglich und ohne practische Bedeutung; nach Art[ikel] 31 des franzö[sischen] Vertrags müßte die Zolleinigung mit Frankreich in demselben Augenblick erfolgen, wo wir sie Oestreich bewilligen; sie ist also unmöglich. Wären die Forderungen Oestreichs so gestellt, daß sie uns eine Aenderung des französischen Vertrages zumutheten, so rathe ich ehrfurchtsvoll zur Ablehnung ohne

Rückfrage. Was aber neben u[nd] mit dem französ[ischen] Vertrage u[nd] dem erneuten Zollverein bestehn kann, stelle anheim zu bewilligen.

Ich halte die ganze Sache entweder für Intrigue gegen Rechberg oder für einen Probirstein, ob wir noch Werth auf die Allianz mit Oestreich legen, und ob wir nicht schon mit Frankreich engagirt sind. Wären wir letztres, so würde Wien vielleicht suchen, uns in Paris den Rang abzugewinnen; ohne eine dieser beiden Voraussetzungen ist die practische Bedeutung des Art[ikels] 25 von 1853 für Oestreich zu gering, um Anlaß zu dem gedrohten Rücktritt zu geben. Soweit keine Aenderung des französischen Vertrages dadurch bedingt wird, schlage ich ehrfurchtsvoll vor, auf das Verlangen mit dem Anschein, als brächten wir Rechbergs Erhaltung ein großes Opfer, einzugehn.

H. v. Poschinger, Aktenstücke zur Wirtschaftspolitik des Fürsten Bismarck, I, 40 f.

483. Immediatbericht.

[Ausfertigung.]

Biarritz, den 10. Oktober 1864.

Da sich eine sichere Gelegenheit nach Paris darbietet, so erlaube ich mir, meiner telegraphischen Antwort von gestern abend nachstehendes ehrfurchtsvoll hinzuzufügen.

Wenn es sich um eine wirkliche materielle Konzession handelte, die Österreich uns dadurch abnötigen wollte, daß man mit dem Abgange des Grafen Rechberg droht, so würde ich unbedingt befürworten, dieselbe zurückzuweisen und es auf den Ministerwechsel ankommen zu lassen. Die Frage aber, ob an einem bestimmten Termine über die Zolleinigung verhandelt werden soll, ohne daß ein Ergebnis dieser Verhandlungen notwendig wäre, ist an sich und im Vergleich mit den großen politischen Interessen, welche unsere Allianz für Österreich hat, eine geringfügige; sie wird völlig nichtssagend, sobald der Artikel 31 des französischen Handelsvertrages festgehalten wird, nach welchem die Zolleinigung Österreich nicht gewährt werden könnte, ohne zugleich auf Frankreich Anwendung zu finden. Sollte von uns bei dieser Gelegenheit eine Abänderung des französischen Vertrages gefordert werden, so geht mein ehrfurchtsvolles Votum dahin, dieses Verlangen unbedingt abzulehnen, auch wenn der Rücktritt des Grafen Rechberg die Folge davon wäre. Ist es aber nur die Absicht, daß neben vollständiger Aufrechterhaltung des französischen Vertrages Verhandlungen über die alsdann unmögliche Zolleinigung in Aussicht genommen werden sollen, so fragt es sich, aus welchen Gründen man in Wien von einem so wertlosen Erfolge eine Ministerkrisis abhängig machen will. Zunächst drängt sich mir die Vermutung auf, daß in der uns gestellten Alternative ein Fühler liegt, um zu sehen, welchen Wert wir noch auf die österreichische Allianz legen. Da Graf Rechberg für den Träger des preußischen Bündnisses gilt, so würde man, wenn wir ihn mit Leichtigkeit fallen lassen, darin einen Beweis sehen, daß wir uns Frankreich so weit genähert hätten, um Österreichs nicht mehr zu bedürfen, oder doch, daß es in unserer Absicht läge, diese Richtung einzuschlagen; man würde dann vielleicht auch in Wien den Auffassungen des Herrn von Schmerling entsprechen, die Anlehnung an Frankreich versuchen, zu diesem Behufe sich zur Anerkennung Italiens entschließen und die Verständigung Englands mit Frankreich auf dieser Basis herbeizuführen bemüht sein. Die fortdauernde Gereiztheit der englischen Staatsmänner gegen uns, die lange Anwesenheit Lord Clarendons in Wien bieten Anknüpfungspunkte für eine solche Vermutung.

Erschiene dieser Plan als zu tief angelegt, um wahrscheinlich zu sein, so möchte ich glauben, daß es sich einfach um ein Manöver der Schmerlingschen Partei zur Beseitigung des Grafen Rechberg handelt. Schon in Wien war ich zu der Annahme berechtigt, daß gelegentlich einer Kaiserlichen Konseilsitzung der Grundsatz, daß Österreich nicht hinter den Vertrag von 1853 zurückgedrängt werden dürfe, zu einer Kabinettsfrage für den Grafen Rechberg gemacht worden ist. Der Kaiser hat nicht die Gewohnheit, persönlich sich in diese Sachen tiefer einzuarbeiten, ist aber für die Presse empfänglich, die unter Schmerlings Leitung niemals nachgelassen hat, die Zolleinigung als eine nationale Ehrensache und als Mittel gegen die finanziellen Schäden Österreichs darzustellen. Vielleicht ist es auf diesem Wege gelungen, nachdem der praktische Kern der Frage durch die Vollziehung unserer Zollverträge beseitigt ist, den Kaiser an der formalen Außenseite der Sache festzuhalten und dieselbe noch jetzt zum Sturze des Grafen Rechberg auszubeuten. Mit diesem System würde die Vermutung in Einklang stehen, zu welcher uns das Verhalten des Barons Hock bei Einleitung der Prager Verhandlungen Anlaß gab, nämlich die, daß derselbe im Interesse der Schmerlingschen Politik bemüht gewesen sei, diese Verhandlungen zum Nachteile des Grafen Rechberg zu hindern oder scheitern zu lassen.

Welche dieser Vermutungen auch zutreffe, so bleibt immer der auch anderweit gerechtfertigte Schluß daraus zu ziehen, daß unsere Allianz mit Österreich in Wien keine sehr festen Grundlagen hat. Demungeachtet dürfte es meines alleruntertänigsten Dafürhaltens noch nicht an der Zeit sein, die Allianz unsererseits fallen zu lassen oder an den Tag zu legen, daß sie einen geringen Wert für uns hat, und daß wir es verschmähen, den Grafen Rechberg als Träger derselben um einen so geringen Preis, wie den geforderten, im Amte zu erhalten. Selbst wenn die ganze Sache nur ein diplomatisches Manöver wäre, um die geforderte Konzession bei uns durchzusetzen, so daß auch nach Ablehnung derselben Graf Rechberg ruhig im Amte bliebe, so würde letzterer doch, nachdem er bei dieser Gelegenheit gesehen hätte, wie wohlfeil wir ihn fallen lassen, kein volles Vertrauen mehr zu der preußischen Allianz haben, welche bisher die Basis seiner Stellung im Kampfe gegen Schmerling bildete.

Gewinnt die Schmerlingsche Politik in Wien die Oberhand, so müssen wir außer dem Streben nach der Anlehnung an die Westmächte auf die Herstellung der intimeren Beziehungen zwischen Österreich und den Mittelstaaten gefaßt sein; vermutlich würde Österreich alsdann unverzüglich in der Holsteinschen Sache mit Anträgen im mittelstaatlichen Sinne am Bunde vorgehen. In diesem Falle müßten wir, wenn wir Österreich hierin zuvorkommen wollten, unserem Abkommen mit dem Erbprinzen von Augustenburg *vorher* die möglichste Festigkeit geben. Solange unsere Interessen nicht vollständig sichergestellt sind, würden wir den Besitz von Schleswig nur festzuhalten haben, um uns ein außerhalb des Bundes belegenes Pfand unserer Ansprüche zu sichern; genommen kann uns dieses Pfand nicht werden, da Schleswig, abgesehen von allen europäischen Schwierigkeiten, niemals ohne Preußens Einwilligung Bundesland werden kann.

Immerhin aber entziehen sich die Folgen, welche einen äußerlich erkennbaren Bruch mit Österreich haben würden, zu sehr der Berechnung, als daß ich nicht alleruntertänigst dazu raten sollte, der Erhaltung des bisherigen Verhältnisses das Opfer zu bringen, welches in der Zusage jener von Hause aus tot geborenen Verhandlungen über Zolleinigung liegen kann.

H. v. Poschinger, Aktenstücke zur Wirtschaftspolitik des Fürsten Bismarck. I, 41 ff.

*484. Telegramm an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

[Eigenhändiges Konzept.]

Auf Bismarcks Telegramm vom 10. Oktober (siehe Nr. 482) hatte König Wilhelm I. durch Abeken zurücktelegraphieren lassen, daß er, da er das Gewicht der politischen Gründe Bismarcks nicht verkenne, die Frage nach seiner für den 15. bevorstehenden Rückkehr nach Berlin noch einmal der Erwägung unterziehen wolle.

Biarritz, den 15. Oktober 1864.

Bitte S[eine]r Majestät wiederholt vorzustellen, daß ich die Ablehnung des östr[eichi]schen] Verlangens auf das dringendste widerrathe, den Herrn Minister[n] zu sagen, daß ich die Verantwortung für eine auswärtige Politik der Art nicht übernehmen kann. Morgen mehr.

*485. Telegramm an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

[Eigenhändiges Konzept.][1]

Biarritz, den 16. Oktober 1864.

Ew. E[xzellenz] wollen S[eine]r Maj[estät] wiederholt vorstellen, daß das Eingehn auf Gr[af] Rechbergs Wunsch uns keinenfalls irgend welchen politischen Nachtheil, die Ablehnung keinen Vortheil bringen kann; wohl aber kann letztre unter jetzigen Umständen zu einem verhängnißvollen politischen Fehler werden. Lassen wir den Kaiser jetzt fühlen, wie wenig uns im Grunde Oestreichs Allianz gilt, gewinnt in Folge dessen Schmerling die Oberhand, so kann zunächst der Friede mit Dänemark, u[nd] werden jedenfalls alle Vortheile für Preußen aus demselben in Frage gestellt. [Minister von] Schmerling sucht schon jetzt durch hiesige Preßagenten Anlehnung Oestreichs an Frankreich unter Verständigung des letztern mit England. Die von S[eine]r Maj[estät] gewünschte Änderung der eventuellen Fassung des Art[ikels] 25 wird durch Rücksicht auf Art[ikel] 31 des franzöf[ischen] Vertrages an die Hand gegeben. Wünschenswerth ist, Ratification des letztern zu beschleunigen u[nd] Inkraftsetzung zu Neujahr anzustreben. Zu letzterm Zwecke könnte die Schein-Conzession an Oestreich bei Baiern und Genossen nützlich verwendet werden. Ebenso zu wünschen schneller Abschluß mit Dänemark, damit wir Oestreich weniger brauchen. Schriftlicher Bericht an S[eine] M[ajestät] folgt morgen.[2]

486. Immediatbericht.

[Ausfertigung.]

Biarritz, den 16. Oktober 1864.

Nachdem mir auf Euer Majestät Befehl die auf die Zollverhandlungen mit Österreich bezüglichen Schriftstücke zugegangen sind, erlaube ich mir, zur Unterstützung der in meinem alleruntertänigsten Bericht vom 10. d. M. entwickelten Auffassung noch nachstehendes ehrfurchtsvoll anzuführen:

---

485. [1] Eine Abschrift der Entzifferung trägt die eigenhändige Schlußbemerkung König Wilhelms I.: „Bericht abzuwarten. Wenn die Minister morgen bei der Taufe sind, wollen wir nach derselben eine Besprechung halten. Mir scheint dän[ischer] Friedens-Abschluß müßte § 25 vorhergehen, daher letzterer Beschluß (d. h. § 25) nicht zu übereilen. Mein Télégramm (vgl. Nr. 487, Vorbemerkung) kann abgehen mit Zusatz, daß ich Bericht jedenfalls abwarten werde. W. 17/10 64."

[2] Siehe Nr. 486.

Auf die Wünsche des Grafen Rechberg einzugehen, bringt für uns keine Art von Gefahr oder politischem Nachteil mit sich; wir bleiben vollständig Herr unserer Entschließungen, wenn wir nur Verhandlungen in Aussicht stellen, welche ohne unsere freiwillige Zustimmung kein Ergebnis haben können. Die analoge Zusage von 1853 hat uns keinen Nachteil gebracht, und die jetzt zu gebende wird es noch weniger können,[1] da sie sich in folgenden Punkten von der früheren zu unserem Vorteil unterscheidet: Zunächst bildet sie nicht den Preis, für welchen wir die Erneuerung des Zollvereins und die Zustimmung Österreichs zu derselben erkaufen, sondern der Zollverein ist bereits, ohne dieser Zustimmung zu bedürfen, erneuert worden, und wir geben durch die zu machende Konzession dem Kaiser von Österreich einen vollständig freiwilligen Beweis der bundesfreundlichen Gesinnungen, von welchen Eure Majestät beseelt sind. Es wird ferner nach den in Prag vorläufig getroffenen Verabredungen diesmal zweifellos festgestellt werden, daß die Autonomie Preußens und die freie Bewegung seiner Handelspolitik durch die Verabredungen mit Österreich in keiner Weise beschränkt werde. Endlich bietet der mit Frankreich abgeschlossene Handelsvertrag gegen alle uns unbequemen Bestrebungen Österreichs eine feste Stellung, welche früher nicht vorhanden war. Nach dem Artikel 31 dieses Vertrages können wenigstens die außerdeutschen Landesteile Österreichs in kein näheres Verhältnis zu dem Zollverein treten als Frankreich, und Verhandlungen über eine Zolleinigung mit Gesamt-Österreich würden nur unter Zuziehung Frankreichs und derjenigen Staaten, auf welche außerdem der Artikel 31 Anwendung fände, mit Aussicht auf praktischen Erfolg geführt werden können. Wenn das Versprechen von 1853 mit Rücksicht hierauf in irgendeiner Form erneuert wird, so vermag ich keinen politischen Nachteil zu entdecken, welcher für uns daraus hervorgehen könnte. Selbst die Gegner der Regierung Eurer Majestät, welche in bewußter Weise bemüht sind, die Schwierigkeiten unserer auswärtigen Politik zu vermehren, werden einen Nachteil, der aus dem Versprechen, zu verhandeln, hervorgehen könnte, nachzuweisen außerstande sein, und der ruhigen öffentlichen Meinung kann an sich ein schlechtes Verhältnis zu Österreich nicht als nützlich oder auch nur als gleichgültig vorschweben.

Es ist möglich, daß unsere Beziehungen zu Österreich auch durch eine Ablehnung der jetzigen Wünsche des Kaiserhofes nicht sofort in dem Maße getrübt werden, wie es den Anschein hat, und daß Graf Rechberg dennoch im Amte bleibt. Nachdem uns aber das Gegenteil hiervon in positiver und nach manchen anderweiten Anzeichen auch glaubwürdiger Weise erklärt worden ist, so wird unsere Ablehnung den Kaiser und den Grafen Rechberg immer darüber aufklären, daß wir uns mit großer Leichtigkeit zum Fallenlassen des österreichischen Bündnisses entschließen und die Erhaltung des letzteren nicht einmal durch eine für uns selbst ganz bedeutungslose[2] Konzession erkaufen mögen. Diese Erfahrung wird von Herrn von Schmerling und seiner Partei ohne Zweifel mit Erfolg benutzt werden, um den Kaiser zu bestimmen, daß er sich beizeiten auf den Eintritt ungünstigerer Beziehungen zu Preußen einrichte und vorsehe und namentlich seinen Verhältnissen zu den deutschen Mittelstaaten und zu Frankreich die diesem Zwecke entsprechende Richtung gebe. Eine derartige Wendung der österreichischen Politik wird früher oder später vielleicht ohnehin eintreten, und wir werden ihr alsdann mit den entsprechenden Mitteln begegnen müssen; sehr unbequem aber würde sie für uns sein, wenn sie vor Erledigung der Dänischen Frage erfolgte. In dem Bestreben, Preußen möglichst um alle, auch um die indirekten Früchte unserer Siege zu bringen, würde Österreich an fast allen europäischen Höfen bereitwillige Helfer finden. Diesen Weg zu gehen, wird Österreich bisher vielleicht

nur durch die Erwägung abgehalten, daß es in auswärtigen Verwickelungen der Hilfe bedürfen könne, welche unser Bündnis dem Kaiser in Aussicht stellt.[3] Wird nun jetzt der Beweis geliefert, daß dieses Bündnis ein sehr lockeres sei, indem wir keinen Anstand nehmen, den notorischen Vertreter desselben, den Grafen Rechberg, fallen zu lassen, während wir ihn ohne ein wirkliches Opfer von unserer Seite halten könnten, so steht zu vermuten, daß das Kaiserliche Kabinett lieber versuchen werde, die Gefahren, welche Österreich bedrohen könnten, durch Nachgiebigkeit gegen Frankreich zu vermeiden, als es darauf ankommen zu lassen, ob Preußen den zur Abwehr derselben nötigen Beistand vorkommenden Falls wirklich leisten werde. Schwindet bei dem Kaiser das Vertrauen auf Preußen vollständig, so werden die Ratschläge des Herrn von Schmerling die Oberhand gewinnen. In den Bestrebungen dieses Staatsmannes liegt die Verbindung Österreichs mit den beiden Westmächten, wie sie zur Zeit der Polnischen Frage vorübergehend zu bestehen schien. Der nächste Schritt dazu würde in der Anerkennung Italiens durch Österreich liegen, und Herr von Schmerling befürwortet ihn schon jetzt. Demnächst würde die Schleswig-Holsteinsche Frage, d. h. der möglichst vollständige Ausschluß Preußens von irgend welchem Vorteil in den Herzogtümern das Feld sein, auf welchem Österreich sich mit den beiden Westmächten zu verständigen suchen würde. Daß die Bestrebungen Österreichs in dieser Richtung bei der Majorität des Bundes und bei den Mittelstaaten Anklang finden würden, dürfte nicht zweifelhaft sein.

Wenn sich auch die angedeutete Richtung der österreichischen Politik unter der Leitung Schmerlings nur als eine wahrscheinliche[4] bezeichnen läßt, und wenn es auch fraglich bleibt, ob dieselbe namentlich in Paris von Erfolg begleitet sein würde, so stehen doch die Unbequemlichkeiten und Gefahren, welche uns aus diesen Eventualitäten erwachsen können, in einem großen Mißverhältnisse zu der Geringfügigkeit der Konzession, welche von uns verlangt wird. Ich würde keinen Augenblick zweifelhaft sein, bei Eurer Majestät ebenso entschieden als ehrfurchtsvoll die Zurückweisung der österreichischen Zumutungen zu beantragen, sobald dieselben eine solche Gestalt annehmen, daß unsere Zustimmung eine Änderung oder auch nur eine Verzögerung der Ausführung der französischen Verträge mit sich brächte; ich kann im Gegenteil nur alleruntertänigst befürworten, daß unsere Bemühungen bei den Verhandlungen mit den Vereinsstaaten dahin gerichtet werden, die Verträge mit Frankreich möglichst schnell und noch vor Ablauf der jetzigen Vereinsperiode in Vollzug zu setzen.* Ich vermag von hier aus nicht zu beurteilen, ob wir die von Österreich gewünschten Zugeständnisse, falls Eure Majestät dieselben genehmigen, zu diesem Zwecke nützlich machen können.[5] Abgesehen hiervon aber kann ich nur meinen alleruntertänigsten Antrag wiederholen, daß Eure Majestät allergnädigst geruhen wollen, in Berücksichtigung der Gesamtlage unserer auswärtigen Beziehungen, die Bewilligung der österreichischen Forderungen zu befehlen, insoweit letztere mit der unverkürzten und unverzögerten Durchführung der französischen Handelsverträge vereinbar sind und sich auf die Zusicherung von solchen Verhandlungen beschränken, wie sie ohne Beeinträchtigung des Artikels 31 des französischen Handelsvertrages geführt werden können.

Randbemerkungen König Wilhelms I.:

[1] Aber eine 12jährige Unsicherheit tritt wieder um ein, was endlich geschehen wird! u[nd] das ist ein großer Nachtheil!

---

* Vgl. dazu das Schreiben Unterstaatssekretärs v. Thile an Bismarck vom 13. Oktober. Anhang zu den Gedanken und Erinnerungen von Otto Fürst von Bismarck, II, 370 ff.

[2] Wenn: bedeutungslos, so ist die Drohung Österreichs der Fallenlassung Rechbergs doch auch eine große Leichtigkeit, das Bündniß mit uns zu lösen!

[3] ?

[4] Leider ist diese Wahrscheinlichkeit auch vorhanden, wenn wir die Concession machen, da Schmerling dies Alles will u[nd] jede Gelegenheit suchen wird, wie jetzt, Rechberg zu beseitigen!

[5] richtig.

[6] ?

Schlußbemerkung König Wilhelms I.:
Wollten wir die Concession machen, wie wäre der quaest[ionierte] § 25 mit dem § 31 des französ[ischen] Vertrags zu fassen? W.20./10. 64.

H. v. Poschinger, Aktenstücke zur Wirtschaftspolitik des Fürsten Bismarck, I, 44 ff. (ohne die Randbemerkungen des Königs).

*487. Immediattelegramm.

[Eigenhändiges Konzept.]

Am 17. Oktober sandte König Wilhelm das folgende Telegramm an Bismarck: „Warum sahen Sie in Wien die Sache nicht so schroff an, als Graf Rechberg damals von seinem Austritt sprach, wir deshalb Konferenzen zugaben, aber Artikel 25 entschieden zurückwiesen? Jedenfalls werde ich Ihren gestern angekündigten schriftlichen Bericht abwarten."

Biarritz, den 18. Oktober 1864.

Allerunterth[änigste] Antwort auf gestriges Telegramm: In Wien war der neue Zollverein noch nicht gesichert; eine Zusage im Sinne des Art[ikels] 25 konnte deshalb von Oestreich noch mißbraucht werden und wäre als Preis erschienen, für welchen wir Beitritt von Baiern gewonnen. Seit dem Abschluß des neuen Zollvereins auf Grund des französischen Vertrages hat das von Rechberg gewünschte Versprechen, zu unterhandeln, alle politische Bedeutung für uns verloren. Kann vom Finanz- u[nd] Handelsministerium ein Schaden nachgewiesen werden, der uns aus der Bewilligung erwächst, so würde ich aufhören, sie zu befürworten; ist dieser Nachweis aber nicht zu führen, so liegt auch kein Anlaß vor, unser Verhältniß zu Oestreich für diese Frage aufs Spiel zu setzen. Bericht gestern früh abgegangen.

*488. Telegramm an den Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt von Thile.

[Eigenhändiges Konzept.]

Am 17. Oktober hatte Unterstaatssekretär von Thile an Bismarck telegraphiert: „Aufträge in gestrigem und heutigem Telegramm Ew. Exzellenz vollzogen. Itzenplitz schwankend, Bodelschwingh hartnäckig, beide aber durch Möglichkeit einer Ministerkrisis heilsam erschreckt. Ich agitiere durch Roon und Eulenburg, die Auffassung beider sehr verständig. Hauptgrund des Widerstandes des Königs und der Fachleute Besorgnis vor der Kammer und Presse. König will Verhandlung wegen Art. 25 herausschieben bis nach Zeichnung des Dänischen Vertrages, was schwer tunlich sein wird, da letzterer doch nicht so schnell fertig werden kann."

Biarritz, den 18. Oktober 1864.

Bitte direct u[nd] durch Roon u[nd] Eulenburg den Ministern u[nd] nach Umständen S[eine]r Maj[estät] vorzustellen, wohin uns das führen soll u[nd] geführt haben würde, wenn wir anfangen, uns nach Kammer- und Preß-Eindrücken, anstatt nach europäischen Realitäten zu richten. Es ist noch mehr diese Fälschung der Grundlagen unsrer Regierungspolitik als die concrete Frage selbst, worin für mich der Ernst der Sache liegt.

*489. Telegramm an den Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt von Thile.

[Eigenhändiges Konzept.]

Am 20. Oktober suchte der österreichische Geschäftsträger Graf Chotek den Unterstaatssekretär v. Thile auf, um ihm mitzuteilen, daß die immer entschiedener hervortretende ministerielle Krise in Wien unfehlbar mit dem Sturz des Grafen Rechberg enden müsse, wenn dieser nicht baldigst seinen Kollegen, die ihm nur höchst widerwillig auf der Bahn des Einvernehmens mit Preußen folgten, die Bereitwilligkeit Preußens zur Aufrechterhaltung des umstrittenen § 25 verkünden könne. Thile konnte dem österreichischen Vertreter mitteilen, daß König Wilhelm Tags zuvor befohlen hätte, die definitive Beratung über die Statthaftigkeit des § 25 bis zur Rückkehr Bismarcks aus Biarritz auszusetzen. Da somit die Rückkehr eilig wurde, ließ der König am 29. Bismarck, der auf der Rückreise über Paris eine Audienz bei Kaiser Napoleon nachzusuchen beabsichtigte, durch Thile telegraphieren, daß er seine Rückkehr so sehr wie möglich beschleunigen, und, falls er glaube, den Kaiser sehen zu müssen, jedenfalls sofort abreisen möge. Von sich aus fügte Thile hinzu: „Kommen Sie bald und telegraphieren Sie mir den Tag. Ihre Abwesenheit wird hier ausgebeutet. Roon ist verreist. Der König hat zu Ihrem Bericht (vom 10., siehe Nr. 483) viel dissentierende Bemerkungen hinzugefügt. Daß der Beschluß wegen Art. 25 bis zu Ihrer Rückkehr verschoben bleibe, ist bis jetzt alles, was ich erreichen konnte.“

Biarritz, den 21. Oktober 1864.

Goltz bittet dringend, daß ich Paris nicht in Abwesenheit des Kaisers passire, weil dieß von Letztrem u[nd] in [der] Presse gemißdeutet werden würde; dieß scheint begründet; außerdem ist es nicht nützlich, in Wien den Eindruck zu machen, als hätten wir uns mit Napoleon nichts zu sagen. Mit nächstem Zuge reisend, finde ich den Kaiser nicht mehr, der Mittwoch von Nizza zurück sein soll; in Paris mehre[re] Tage ostensibel auf ihn zu warten, macht auch falschen Eindruck. Aus dieser Rücksicht bitte ich S[eine] M[ajestät] allergn[ädigst] zu gestatten, daß ich erst einen Tag vor dem Kaiser in Paris eintreffe, Audienz vorher vorbereite, nach derselben sofort nach Berlin komme. Die 3 Wochen, die S[eine] Maj[estät] die Gnade hatte, mir vom 5. ab zu bewilligen, laufen am Mittwoch ab; ich bitte nur soviel Verlängerung als nöthig, um unauffällig mit K[ai]s[er] Napoleon zusammenzutreffen; wahrscheinlich genügt Ein Tag. Befiehlt der König meine sofortige Rückkehr, so reise ich natürlich mit nächstem Zuge direct nach Berlin, ohne den Kaiser zu sehn.

*490. Telegramm an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

[Entzifferung.]

Am 25. Oktober hatte Unterstaatssekretär von Thile an den am gleichen Tage in Paris ankommenden Bismarck das folgende Telegramm gerichtet: „Der Frieden wird in den allernächsten Tagen geschlossen. Von der Unterzeichnung des Vertrages seitens Eurer Exzellenz war bekanntlich auf Grund Ihrer Bemerkungen der Zeitersparnis wegen Abstand genommen worden. Sollte es nicht aber eine gute Gelegenheit für Sie zur Befestigung der durch die Zollsache so stark erschütterten österreichischen Allianz sein, wenn Sie unter der Firma der Unterzeichnung des Friedensvertrages doch noch nach Wien gingen?“

Paris, den 26. Oktober 1864.

Nach sorgfältiger Erwägung glaube ich doch nicht, daß die Beflissenheit, die ein neuer Besuch meinerseits in Wien verraten würde, nützlich auf die gegenseitigen Beziehungen einwirken würde. Man möchte in Wien glauben, ich sei hier zu der Überzeugung gelangt, daß wir der Anlehnung an Österreich bedürfen; fände ich die Dinge in Wien zu

weit gediehen, um etwas dagegen auszurichten, so wäre die Reise eine Niederlage. Was denkt Seine Majestät über die Sache? Die Sprache des Kaisers und Drouyn de Lhuys' gegen mich in allen Punkten sehr befriedigend.

*491. Telegramm an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

[Entzifferung.]

Graf Rechberg, der angesichts der im österreichischen Ministerium ständig wachsenden Opposition gegen sein System des Einvernehmens mit Preußen sich nur hätte halten können, wenn ihm preußischerseits rechtzeitig die von Bismarck so dringend befürwortete Konzession bezüglich des § 25 gemacht worden wäre, hatte am 21. Oktober dem Kaiser in aller Form sein Entlassungsgesuch unterbreitet. Nach einigen Tagen des Schwankens genehmigte der Kaiser es am 27., demselben Tage, wo der Friedensvertrag paraphiert wurde. Graf Rechbergs Nachfolger wurde nicht der Vertreter der preußischfeindlichen Richtung im Ministerium, Staatsminister Ritter von Schmerling, sondern der Statthalter von Galizien, Graf Pouilly-Mensdorff, der im ganzen doch mehr, wenn auch nicht so entschieden wie Graf Rechberg, dem Einvernehmen mit Preußen zuneigte. König Wilhelm wollte aus dem Umstande, daß die Entlassung Rechbergs erfolgte, ehe in Preußen die endgültige Entscheidung über den § 25 erfolgt war, nachträglich den Schluß ziehen, daß nicht dieser der eigentliche Anlaß zu seinem Sturze gewesen wäre (vgl. das Telegramm des Königs an Bismarck vom 29. Oktober, Anhang zu den Gedanken und Erinnerungen von Otto Fürst von Bismarck, I, 111 f.); doch hat Bismarck selbst stets (vgl. Gedanken und Erinnerungen, I, 347) daran festgehalten, daß die von ihm entschieden widerratene preußische Haltung in Sachen des § 25 den Sturz Graf Rechbergs besiegelt habe.

Die Nachricht von der Annahme des Rechbergschen Entlassungsgesuchs erhielt Bismarck während seines Pariser Aufenthalts.

Paris, den 27. Oktober 1864.

Der österreichische Geschäftsträger teilt mir vertraulich mit, daß Entlassung des Grafen von Rechberg angenommen und Ernennung des Grafen Mensdorff morgen amtlich publiziert werden wird.

*492. Telegramm an den Oberkommandierenden Prinzen Friedrich Karl.

[Eigenhändiges Konzept.]

Berlin, den 30. Oktober 1864.

Heut um 1 wird der Friedensvertrag in Wien unterzeichnet. Mit Rücksicht hierauf u[nd] in Folge gleichzeitigen Antrags der K[aiserlich] östr[eichischen] Reg[ierung] ersuche ich E[ure] K[önigliche] H[oheit] unterth[änigst], dem Mil[itär]-Gouv[ernement] in Jütland die Einführung neuer verschärfter Maßregeln gegen die dortigen Einwohner untersagen zu wollen.

*493. Erlaß an die Bevollmächtigten bei den Wiener Friedensverhandlungen Freiherr von Werther und von Balan.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 2. November 1864.

Ew. pp. gefällige Berichte, mit welchen Sie das vollzogene Exemplar des Friedensvertrages[1] begleitet haben, sowie letzteres selbst, sind mir richtig zugegangen, und ich habe nicht verfehlt, dieselben Seiner Majestät dem Könige unserem allergnädigsten Herrn vorzulegen.

[1] Siehe den Text des am 30. Oktober vollzogenen, am 14. November ratifizierten Friedensvertrages in: Das Staatsarchiv, VII, 322 ff.

Die vorläufige Prüfung des Friedensinstruments und seiner Annexe hat die Überzeugung gewährt, daß dasselbe den allerhöchsten Intentionen entspricht, und daß darin erreicht worden ist, was unter den Umständen zu erreichen möglich war, und ich darf daher im voraus die Zuversicht aussprechen, daß die Ratifikation keinen Anstand finden werde.

Die Königliche Regierung darf das gewonnene Resultat als ein bedeutendes, ehrenvolles und erfreuliches bezeichnen; und indem ich Ihnen meine eigene Befriedigung und Anerkenntnis und zugleich meine Glückwünsche zu dem durch Ihre Bemühungen erlangten Abschluß ausdrücke, gereicht es mir zum besonderem Vergnügen, zu wiederholen, was ich Ihnen bereits telegraphisch mitgeteilt habe: daß Seine Majestät der König mir befohlen haben, Ihnen allerhöchstsein völliges Anerkenntnis für Ihr Verhalten bei dem Friedenswerk auszusprechen.

*494. Erlaß an die Bevollmächtigten bei den Wiener Friedensverhandlungen Freiherr von Werther und von Balan.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 1. November 1864.

Ew. pp. übersende ich anliegend Abschrift eines mir von dem Herrn Grafen Chotek mitgeteilten Erlasses des Grafen Rechberg vom 22. v. M. nebst seiner Anlage mit dem Bemerken, daß ein ganz gleichlautendes Schreiben des Königlich Dänischen Ministers Bluhme auch hierher gelangt war, dessen Beantwortung ich ebenfalls in dem Wunsche einer vorherigen Verständigung mit dem Kaiserlichen Hofe und in der näher gerückten Aussicht auf den Abschluß des Friedens hinausgeschoben hatte.

Die von dem Grafen Rechberg ausgesprochene Ansicht, daß von dem Momente der Unterzeichnung des Friedens an und ohne also den Termin der Ratifikation desselben zu erwarten, in der Behandlung von Jütland alle mit der Stellung und den Bedürfnissen der Okkupationstruppen verträglichen Erleichterungen eintreten möchten, hat die vollkommene Billigung Seiner Majestät des Königs unseres allergnädigsten Herrn gefunden.

Gleichzeitig mit der Nachricht von der Unterzeichnung des Friedens traf hier der Königlich Dänische Geheime Konferenzrat Braestrup aus Kopenhagen mit dem ebenfalls abschriftlich beigefügten Schreiben des Ministers Bluhme vom 28. v. M. ein, um die Wünsche der Königlich Dänischen Regierung in dieser Beziehung näher darzulegen. Diese Wünsche waren besonders darauf gerichtet, daß zunächst die für den 1. November in Aussicht genommenen Verschärfungen unterbleiben, und daß sodann die durch Verordnung vom 24. September eingeführte Zoll-Linie gegen die dänischen Inseln und das durch Bekanntmachung vom 2. Oktober angeordnete Verbot der Ausfuhr von Butter aufgehoben werden möchte, da sonst durch den vielleicht bald eintretenden Frost die Provinz einer der hauptsächlichsten Quellen ihres Wohlstandes beraubt werden möchte.

Seine Majestät der König unser allergnädigster Herr allerhöchstwelchem ich mich beeilte, hierüber Vortrag zu halten, haben allergnädigst geruht, das Oberkommando der verbündeten Armee, resp. Militärgouvernement mit Weisung versehen zu lassen, um nicht nur das Eintreten der für den 1. November angeordneten Maßregeln zu verhindern, sondern auch die Aufhebung der Zoll-Linie und des Butterausfuhrverbots anzuordnen.[1]

[1] Vgl. Nr. 492.

Es ist Seiner Majestät dem Könige erfreulich gewesen, sich in diesen Maßregeln der Milde mit der Auffassung seines hohen Verbündeten zu begegnen. Allerhöchstderselbe haben dabei die Erwartung ausgesprochen, daß dies Entgegenkommen sofort nach dem Abschluß des Friedens auch die Stellung der Königlich Dänischen Regierung ihrem Lande gegenüber und damit die Ratifikation des Friedens erleichtern werde; zugleich aber den an und für sich selbstverständlichen Vorbehalt daran geknüpft, daß, falls wider Erwarten die Ratifikation dennoch verzögert werden sollte,[2] die schärferen Maßregeln wieder in Kraft treten müßten.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, hiervon dem Kaiserlich Österreichischen Kabinett und auch den Königlich Dänischen Bevollmächtigten Mitteilung machen zu wollen.

[2] Tatsächlich fand die Ratifikation am 14. November statt. An demselben Tage überreichte König Wilhelm Bismarck die Insignien des Schwarzen Adlerordens.

Empfängerregister.

Personenregister.